Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern

Historischer Verein für Niederbayern

No 3300

Digitized by Google

Digitized by Google

Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Achtundzwanzigster Band.

Landshut 1892.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

Digitized by Google

Ge 28.1.14

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

I.

Ueberſicht

über die

bisherige Literatur zur Entſtehungsgeſchichte

der

Lex Baiuwariorum

und ihrer Zuſatzgeſetze.

Von

Dr. jur. Ludwig Huberti

aus Würzburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Der Zeitraum von der Mitte des fünften bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts ist für fast alle germanischen Stämme die Periode ihrer ältesten Rechtsaufzeichnungen, die ziemlich in derselben Ordnung und Folge entstanden, in welcher die Stämme sich dauernd in den Provinzen des römischen Reichs niederließen, oder, soweit sie im innern Deutschland blieben, der fränkischen Herrschaft unterworfen wurden. Unter diesen ältesten Quellen unserers nationalen Rechts beansprucht nicht das geringste Interesse das Volksrecht der Baiuwaren [1]), welches Paul Roth in seinen ursprünglichen einheimischen Bestimmungen als das eigentümlichste unter allen gleichzeitigen Aufzeichnungen bezeichnet, und als dasjenige, weches unter allen deutschen Stammesrechten die Grundlagen des ältesten germanischen Rechts am reinsten erhalten hat, so daß in dieser Beziehung nur das friesische und nordische Recht ihm zu vergleichen ist. [2])

Freilich ist die Entstehungsgeschichte des bairischen Volksrechts eine der bestrittensten Fragen der deutschen Rechtsgeschichte, und eine bereits vierzigjährige literarische Fehde hat zu den erheblichsten Meinungsverschiedenheiten über Zeit und Hergang seiner Entstehung geführt.

Während die seit Roths bahnbrechender Dissertationsschrift bis jetzt herschende Ansicht, hauptsächlich vertreten durch Roth [3]), Walter [4]),

1) Ausgabe der Lex Baiuwariorum von Mederer im fünften Band seiner Beiträge zur Geschichte von Bayern, unter dem Namen: Leges Baiuuariorum oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier, mit Uebersetzung und Anmerkungen, — nach einer uralten Handschrift der kurfürstl. Universitätsbibliothek zu Ingolstadt ans Licht gegeben — 1793. Ausgabe der Lex Baiuwariorum in den Monumenta Germaniae historica von Merkel, Leg. III. S. 183 ff. Ueber die älteren und ältesten Ausgaben vgl. Mederer a. a. O. XVII—XIX, und Merkel.

2) Roth, Zur Geschichte des bayrischen Volksrechts, Festschrift, München, 1869, S. 15.

3) Roth, Ueber die Entstehung der Lex Bajuvariorum, Inauguralabhandlung, 1848; Roth, Zur Geschichte des bayrischen Volksrechts, Festschrift, 1869.

4) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, 1857.

Digitized by Google

Merkel,[1]) Büdinger,[2]) Stobbe,[3]) Quitzmann,[4]) v. Muth,[5]) Gengler,[6]) Riezler,[7]) Schulte,[8]) die Lex Baiuwariorum, so wie sie vor uns liegt, in drei oder mehrere Satzungen verschiedener Entstehungszeit zerlegt und sie somit für eine allmälich entstandene Kompilation verschiedenalteriger Bestandteile erklärt, wobei aber wieder hinsichtlich des Umfangs und der Datirung der einzelnen Bestandteile die Ansichten weit auseinander gehen, — betrachtet Eichhorn[9]) und die ältere Literatur[9a]) und von den neueren, nachdem schon Gaupp,[10]) Friedrich,[11]) Pétigny,[12]) v. Daniels,[13]), Schröder[14]) und andere[15]) erhebliche Bedenken gegen die

1) Merkel, in der oben angeführten Ausgabe, Leg. III. S. 183 ff. und im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1858, XI., S. 553 bis 687 (Das bairische Volksrecht, eine rechtsgeschichtliche Abhandlung.) Vgl. dazu Hinschius, in v. Sybels Histor. Zeitschrift, VI. 397—405.

2) Büdinger, Oesterreichische Geschichte, 1858, I. S. 79, 88, 104 ff.

3) Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1860 1864, I. S. 153—172.

4) Quitzmann, Die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, 1866; Quitzmann, Die älteste Geschichte der Baiern 1873.

5) v. Muth, Das bairische Volksrecht, 1870. Separatabdruck aus dem siebenten Jahresbericht der Kremser Landesoberrealschule.

6) Gengler, Germanische Rechtsdenkmäler, 1875, Einleitung, S. 92—101. Gengler, Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, I. (Die ältesten Rechtsquellen der bayerischen Stammlande), 1889, schließt sich hier dagegen der Ansicht Brunners an.

7) Riezler, Geschichte Baierns, 1878, I. S. 113—151; Riezler, Ueber die Entstehungszeit der Lex Baiuwariorum, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. 1876, XVI. S. 409—446.

8) v. Schulte, Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte, 5. Auflage, 1881.

9) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, § 40, äußert sich dahin, daß das Gesetzbuch, geordnet, wie es in seinem Inhalt erscheine, keine Spuren einer Revision an sich trage.

9a) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, II. 84, nimmt die spätere Einschaltung einzelner Stellen an, ebenso Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 92, u. s. w.

10) Gaupp, Kritik von Roths Inauguralabhandlung, Haller Allgemeine Literatur-Zeitung, 1849, Nr. 113, 144.

11) Friedrich, Ueber die Zeit der Abfassung des Titel I. 10 der Lex Baiuwariorum, Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1874 IV. I. S. 352.

12) De Pétigny, De l'origine et des différentes rédactions de la loi des Bavarois, Revue historique de droit français et étranger, 1856 II. S. 305 u. 461.

13) v. Daniels, Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, 1859—1863, I. S. 207—226.

14) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1889, S. 235.

15) Zöpfl, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 1871 72, II. 35.

Digitized by Google

gefundenen Resultate erhoben und den gewißermaßen längst überlebten Anschauungen wieder erneute Geltung verschafft haben, besonders Waitz [1]) und Brunner [2]) und Glasson [3]) dieselbe als ein einheitliches Ganzes und als das Ergebnis einer einheitlichen Satzung.

Waitz hat vor allem gegenüber der zweiten Schrift Roths in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften seine Meinung dahin geäußert, daß auf Grund des altheimischen, wahrscheinlich auch schon schriftlich aufgezeichneten Rechts, unter Benützung der vorhandenen leges anderer Stämme, die Redaktion der lex vorgenommen ward, in der wir wohl noch den Ursprung der einzelnen Bestimmungen erkennen, die wir aber nicht in verschiedene Teile zerlegen können, in der auch keineswegs durch Zusammenfügen des fremden und heimischen Rechtes solche Widersprüche entstanden sind, wie man hat nachweisen wollen, sondern die auf diese Weise nur eine reichere Ausbildung des Details erhalten hat, als sie andere leges zeigen, indem besondere Fälle durch Herbeiziehung der vorhandenen Rechtsbücher eine besondere Behandlung erfuhren.

Neuerdings hat dann Brunner in seiner deutschen Rechtsgeschichte eingehenden Widerspruch gegen die herrschende Lehre erhoben und seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Unterscheidung von drei Satzungen einer näheren Prüfung nicht Stand hält, daß vielmehr die lex Baiu-

---

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II. 1. S. 116 ff. Waitz, Kritik von Roths Inauguralabhandlung, Göttingische gelehrte Anzeigen, 1850, I. S. 341 ff. Waitz, Ueber das Alter der beiden ersten Titel der Lex Bajuwariorum, und Nachtrag zu diesem Aufsatz, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, 1869, Nr. 8 und 14.

2) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1887, I. S. 313—319. Vgl insbesonders die Begründung seiner eigenen Ansicht über Zeit und Hergang der Entstehung des bairischen Volksrechts, S. 317 ff., — an dessen Forschungen ja, wie überhaupt, so auch hier alle neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete gemessen werden müssen. Die Spezialliteratur findet sich auf Seite 313.

3) Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France, Tome II, époque franque, 1888. Chapitre II, § 21, S. 191. Vgl auch die dem zweiten, der fränkischen Epoche, gewidmeten Bande beigegebene, nicht weniger als 47 Seiten einnehmende Bibliographie. Der Verfasser dieser Geschichte des Rechts und der Institutionen Frankreichs huldigt im wesentlichen der oben ausgeführten Ansicht, und stimmt auch hinsichtlich der Datirung fast vollständig mit Brunner überein. Die Spezialliteratur findet sich auf Seite 195, Note 1.

Digitized by Google

wariorum, welche sich vor den übrigen Volksrechten gerade durch ihren einheitlichen Charakter auszeichne, als das Ergebnis einer einzigen Satzung betrachtet werden könne, und er hat als die Zeit ihrer Abfassung die Jahre 744—748, also die Zeit von der Wiedereinsetzung des Herzogs Odilo von Baiern bis zu seinem Tode festgesetzt.

Glasson endlich nimmt eine Mittelstellung zwischen Waitz und Brunner ein. Ersterem schließt er sich darin an, daß auf Grund des altheimischen und schon schriftlich aufgezeichneten und wahrscheinlich schon revidirten Rechts eine definitive, einheitliche Redaktion der lex vorgenommen wurde, wobei er die erste Aufzeichnung unter Theodorich I., die Revisionen unter Childebert und Chlotar und Dagobert festsetzt; letzterem dagegen in der Zeit der Datirung, indem er in Bezug auf die definitive Redaktion zu folgendem Resultat kommt: Il n'en est pas moins vrai que de cette ressemblance entre les deux lois, il résulte que la loi des Bavarois a reçu sa rédaction et sa forme définitives après celle des Alamans; après l'annee 739, date de l'organisation des évêchés en Bavière, probablement entre les années 748 et 752. Des annexes y furent ajoutées en 772 et 775 et entre les années 801 à 813.

Neuerdings hat E. Mayer am Schlusse seiner Abhandlung: Zur Entstehung der lex Ribuariorum (S. 176), die Frage aufgeworfen, ob nicht gewisse Theile des bairischen Rechtes, die nicht aus dem alamannischen oder westgothischen Volksrecht abgeleitet sind, der gesetzgeberischen Thätigkeit Dagoberts I. in der Zeit, in der er neustrischer König war, ihre Entstehung verdanken, und hingewiesen auf den Beleg für die gesetzgeberische Thätigkeit Dagoberts I. in dem heroldischen Prolog zur lex Salica: „De legum inventoribus et eorum ratione", der sich bekanntlich auch in vielen Handschriften der lex Baiuwariorum und lex Alamannorum fände (S. 175 und 176 in Anm. 4).

Ein definitiver Abschluß ist also in dieser Beziehung noch nicht erreicht. Zudem meine ich nicht zu irren, daß alle die bisherigen Ansichten nach den Ausführungen über Volksrechte und ihre Verwandtschaft, welche der vor kurzem erschienene erste Band des neuen Werkes von Ficker gebracht hat, stellenweise einer Revision bedürfen werden.

Die nähere Ausführung fällt jedoch außerhalb des Rahmens der gesetzten Aufgabe und soll an einem anderen Orte gegeben werden. [1])

1) Der Vollständigkeit halber folgt hier nur noch die übrige Literatur, die

Digitized by Google

Es ist nicht uninteressant, an der Hand der einschlägigen Literatur den geschichtlichen Entwicklungsgang der so verschiedenartigen Ansichten bezüglich der Entstehung der lex Baiuwariorum und ihrer Zusatzgesetze darzulegen, wobei man allerdings ganz unwillkürlich zu dem Resultate kommt, wie wenig wir trotz der vierzigjährigen literarischen Fehde wissen, und wie wenig sicher das ist, was wir wissen. Hier muß ich mich auf eine, wohl erschöpfende, aber kurze Angabe der bisherigen einschlägigen Literatur beschränken. Doch ich glaube, es dürfte sich auch daraus für solche, welche sich weiterhin mit diesem Rechtsdenkmale beschäftigen werden, immerhin einige Förderung ergeben.

Untersuchen wir nun den Ursprung der einzelnen Bestimmungen der lex, so fällt allerdings in die Augen, daß in manchen Stellen das alamannische, in anderen das westgothische Volksrecht benützt ist, und daß in den zwei ersten Titeln der Einfluß der fränkischen Herrschaft stark hervortritt, aber deßwegen ist die Ansicht Stobbes[1]) noch lange nichts weniger als gerechtfertigt, daß das bairische Rechtsbuch weniger eine Aufzeichnung des einheimischen Gewohnheitsrechtes als eine Kom-

sich theilweise ganz, theilweise nur vorübergehend mit der älteren bairischen Gesetzgebung beschäftigt:

a) Rudhart, Abriß der Geschichte der baierischen Gesetzgebung, 1820; Winter, Ueber den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches der Bajuvarier, 1809;
Winter, Ueber die ältesten Gesetze der Bajuwaren, 1823; Geyder, De compos. a legib. vetust. Alamann. et Bajuv. praecept., 1832; Wittmann, Die Boiovarier und ihr Volksrecht 1837; Mutzl, Die Lex Baiuwariorum als geschichtliche und sprachliche Urkunde, 1859.
Klemm, Versuch einer Geschichte der bayrischen Gesetzgebung, 1801.
Freyberg, Ueber den historischen Gang der bayrischen Landesgesetzgebung bis auf Max I. 1831.

b) Gfrörer, Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, 1865, I. 322; Davoud-Oghlou, Histoire de la législation des anciens Germains, 1845, I. 217—300; Mederer, Historische Einleitung zur Ausgabe der Leges Baiuuariorum 1793, Beiträge V; Riezler, Jenaer Literatur-Zeitung, 1875, S. 115; Bornhack, Forschungen, 23. S. 167 ff; Buchner, Das öffentliche Gerichtsverfahren nach altdeutscher, vorzüglich altbayerischer Rechtspflege, 1825; Merkel, Der Judex im bairischen Volksrecht, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, I. S. 131; Merkel, Die Adelsgeschlechter im bairischen Volksrechte, Z. f. R. G. I. S. 255—270; Beisseler, Der Judex im bairischen Volksrechte, Z. f. R. G. IX. S. 241; vgl. endlich die reichhaltige Literatur zur ältesten bairischen Geschichte.

1) Stobbe, a. a. O. I. S. 156.

pilation aus theils bairischem, theils fremden Rechte enthalte. Vielmehr erscheint nicht nur die Benützung der schriftlich abgefaßten fremden Volksrechte von Seiten der Verfasser des Baiernrechtes im allgemeinen als eine maßvolle und verständige, wie auch die Widersprüche,[1] die man in entlehnten Rechtssätzen zu den angeblich älteren einheimischen Bestimmungen entdecken zu können glaubt, entweder einer näheren Prüfung nicht Stand halten oder wenigstens sehr unerheblich sind, sondern es läßt sich auch das Hervortreten des fränkischen Einflusses auf eine ganz natürliche Weise erklären, so daß das bairische Rechtsbuch nicht nur nicht, wie Stobbe annimmt, nur zum kleineren Theil einheimisches Recht enthält, sondern daß es sich im Grunde als ein eigentlich nationales Erzeugnis freiwirkender Rechtsanschauung darstellt, daß das bairische Volksrecht auch wirklich die Aufzeichnung des bairischen Stammesrechts ist und nicht etwa lediglich eine Verarbeitung fremden Rechts mit einheimischem.[2]

Wenn nämlich auch die Lex Baiuwariorum in den Beschlüssen der Aschheimer Synode[3] von 756[4] dem Herzog Tassilo gegenüber,

1) Brunner, a. a. O. S. 315, Anm. 11, S. 316, Anm. 15 und 16; Schroeder, a. a. O. S. 235; Waitz, a. a. O. N. 14. S. 285; Gaupp, a. a. O. S. 908.

2) Büdinger, a. a. O. S. 80 gegen Merkel, a. a. O. S. 214, der sagt: ut legem Baiuwariorum non tam ex consuetudine populi, quam cura quadam ac studio confectam esse credamus.

3) Die Akten des Landtags von Aschheim exzerpirte zuerst Aventin in Annalibus Boiorum, 1615, III. 10. Nach der Zeit wollte kein bairischer Geschichtsschreiber von diesem Landtag etwas Bestimmtes mehr wissen, bis Frobenius Forster, Abt zu St. Emmeram, in der Bibliothek des Domstifts zu Freysing einen auf Pergament geschriebenen Kodex entdeckte, welcher die Akten enthielt, und dessen Inhalt in den Abhandlungen der churf. b. Ak. d. W., 1763, I. S. 39 und in der Folge in einer eigenen Schrift, Concilium Aschaimense, 1767, bekannt machte. Denselben Kodex benützten Mansi, Concil. coll. compl. 1766 XII. 663; Canciani, Leges barbarorum, 1783, II. 391; Dalham, Concil. Salisburgensia, 1788 S. 9.

4) In Betreff des Jahres gingen die Meinungen sehr auseinander: für 754: Winter, Hist. Abh d b. Ak d W., 1807, S. 7—52; Vorarbeiten zur Beleuchtugg der Baier. und Oesterr. Kirchengeschichte, II. 127; für 763: Frobenius Forster und die übrigen Herausgeber: Westenrieder, Beyträge zur vaterländ Historie, II. 301; IX. 356, Sterzinger, Neue hist Abh der churf. b Ak. d. W., 1781, II. 381; Sanftl, a. a. O. 1792, IV. 402; Schneller, Concil. ab a. 716—1770 in Boiaria etc. celebratorum indiculus, S. 3; Gemeiner, Geschichte der Altbaier. Lande, S. 84; Buchner, Geschichte von Bayern, I. 222, Belege I. 196 und 362; Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns, S. 299; Benterim, Fragm. Geschichte der D. Concilien, II. 201; Gelehrte Anzeigen, 1845, S. 775. Rettberg, Kirchengeschichte, II. 224; Hefele, Conciliengeschichte, III. 559; für 773: Büdinger, Oesterr. Geschichte, I. 116. 190.

Digitized by Google

von den Biſchöfen als precessorum vestrorum depicta pactus bezeichnet wird,[1]) und eine Urkunde von 772 ſie als Boioariorum lex atque pactus erwähnt,[2]) womit im allgemeinen zum Ausdruck gelangt, daß dieſe Satzung als eine Vereinbarung der bairiſchen Volksgenoſſen aufgefaßt wird, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß die Satzung des Baiernrechtes theilweiſe unter Betheiligung der fränkiſchen Staatsgewalt vor ſich gegangen iſt. Dieſer fränkiſche Einfluß macht ſich beſonders geltend in den Materien des öffentlichen Rechts, ſo vor allem im erſten, capitula quae ad clerum pertinent seu ad ecclesiastica iura, und zweiten Titel, de duce et eius causis quae ad eum pertinent, welche nach dem Vorbild der lex Alamannorum an die Spitze des bairiſchen Volksrechts geſtellt ſind und die Stellung der Kirche und des Herzogs behandeln; ja der dritte Titel, de genealogiis et eorum conpositione, welcher das Wergeld des Herzogs und des Adels normirt, iſt ſogar im Namen des fränkiſchen Königs abgefaßt.

Es läßt ſich dies darauf zurückführen, daß die endgiltige Satzung des Baiernrechts, ſo wie es uns vorliegt, zu einer Zeit vor ſich gegangen iſt, in der das bairiſche Herzogtum ſich in ziemlicher Abhängigkeit von der fränkiſchen Staatsgewalt befunden hat und ſo den fränkiſchen Einfluß gerade in den Materien des öffentlichen Rechts nicht abzuwehren vermochte, und das war eben die Zeit, in der Herzog Odilo, nachdem er ſich vergeblich gegen die Söhne Karl Martells aufgelehnt hatte[3]) und beſiegt worden war,[4]) erſt nach ſeiner Ausſöhnung mit dieſen[5]) in ſein

1) Monumenta Germaniae historica, Leg. III S. 457 c. 4.

2) Meichelbeck, Historia Frisingensis, 1724, I. Nr. 27.

3) Annal. Metens. ad annum 743: Ogdilo, dux Baioariorum se et etiam ducatum suum, quem largiente olim principe Carolo habuerat, a dominatione Francorum subtrahere nitebatur. Qua de causa compulsi sunt gloriosi germani exercitum contra ipsum ducere. Commissoque proelio Ogdilo dux caeso exercitu vix cum paucis turpiter fugiendo Innum fluvium transiit Ipsi vero victores cum exercitu suo Baioariam circumeunt et moram fecerunt in eadem regione LII dierum.

4) Fredegar. Chronicon continuat. ad annum 743, cap. CXII: Inde reversi anno II regni eorum cognatus eorum Odilo dux Bayoariorum contra ipsos rebellionem excitat, compulsi sunt generalem cum Francis in Bayoaria admovere exercitum. Venientesque super fluvium, qui dicitur Lech, sederunt super ripam fluminis uterque exercitus, ... Commissoque proelio, praedictus dux Odilo, caeso exercitu suo, vix cum paucis turpiter ultra Igne fluvium fugiendo evasit. His triumphis peractis . . . . .

Alberici Chron. a. 743: Quem Ogdilonem Pipinus pugna quamvis damnosa superat.

5) Annal. Fuldens. ad annum 744: Carlmanus cum Odilone duce Bajoariorum pacem facit.

Digitized by Google

Herzogtum wieder eingesetzt wurde[1]) und seitdem in ziemlicher Unterordnung unter fränkischem Einfluß verblieb[2]) (744—748.)

Es zeigt aber auch die lex Baiuwariorum in ihrer ganzen Anlage wie in einzelnen Bestimmungen große Verwandtschaft mit dem Rechtsbuch der benachbarten Alamannen, die in der Christianisirung, in der Beherrschung durch fränkische Einflüsse und in der allgemeinen Kultur den östlichen Nachbarn um ein Beträchtliches vorausgeeilt waren. Der Anschluß an alamannisches Recht findet sich so ziemlich in jeder der drei angeblichen Massen des Baiernrechtes vor,[3]) und zwar in der Form, die ersteres in der Satzung Lantfrieds erhalten hatte.[4]) Die Uebereinstimmung tritt hervor im Wortlaut und in der Anordnung der Rechtssätze, in den Bußzahlen und namentlich in der Entlehnung althochdeutscher Wörter, durch welche die lex Alamannorum ihren lateinischen Text erläutert. Während nun der erste und zweite Titel der bairischen lex eine sorgfältige und umsichtige Umarbeitung der alamannischen Vorlage verraten, indem in dieser die ersten 23 Titel von kirchlichen Verhältnissen in einer Weise handeln, die ganz den Paragraphen des ersten Titels der lex Baiuwariorum entspricht, und daran sich ebenso wie hier im folgenden anreiht, was über Nachstellungen gegen den Herzog und andere politische Verbrechen zu sagen war, schließt sich dagegen der vierte Titel, de liberis quomodo componuntur, welcher die Gliederbußen freier Leute normirt, sehr enge an das alamannische Vorbild an, und erst vom siebenten Titel bis zum Ende wird die Benützung der lex Alamannorum wieder seltener und freier, so daß man im großen

1) Breves Notitiae Salzburgenses ed. Koinz, VII. 5. S. 33: . . . . Inde reverso et accepto ducatu suo tradidit ad Iuvavensem sedem . . . .

2) Catalogus episcoporum sive abbatum sedis juvavensis ex codice antiquissimo membr. Capituli salisburgens. in den Nachrichten von Iuvavia, Anhang S. 9: His igitur temporibus, scilicet Otilonis, ducis Bayowariorum, qui tunc jam subjectus fuit regi Pipino Francorum . . . .

3) Merkel, Leg. III. 213, Stobbe, I. 158, Roth, Z. G. d. b. B. 11 verzeichnen die Parallelstellen.

4) Stobbe, I. 157 und Merkel, Prolegomena, 224 und Archiv XI. 651 glauben in dem ältesten Theil des bairischen Volksrechts Spuren der Benützung einer früheren Form des alamannischen Gesetzbuchs gefunden zu haben, also Anklänge an den pactus, und setzen daher die erste Gesetzgebung bezüglich des ursprünglichen Theils wenigstens vor Chlotar II. Ich kann jedoch mit Roth, Z. G. d. b. B., S. 5 die für diese Meinung angeführten Gründe nicht als maßgebend anerkennen.

Ganzen den Eindruck gewinnt, als sei sie von den Verfassern des Baiernrechtes sozusagen als Mustervorwurf verwendet worden.

Dieses Benützungsverhältniß der lex Alamannorum bei der Abfassung der bairischen lex ist aber ein ganz natürliches und man kann in keinem Falle etwas befremdendes darin finden. Denn da die Gewohnheitsrechte der beiden durch einen steten geschäftlichen wie geistigen Verkehr mit einander enge verbündeten Volksstämme ohnehin eine durchgreifende materielle Uebereinstimmung und in vielen eigentümlichen Einrichtungen eine gewisse Gemeinsamkeit erkennen ließen, so wurde, nicht etwa weil man fremdes Recht hereinziehen wollte zur Ergänzung der mangelhaften heimischen Rechtsbildung, sondern wegen der materiellen Uebereinstimmung des Gewohnheitsrechts beider Volksstämme das alamannische Rechtsbuch als Anhaltspunkt bei der Aufzeichnung des einheimischen Rechtes genommen. [1])

Außerdem zeigt sich in einer Reihe von Titeln der lex Baiuwariorum eine umfassende Benützung des westgothischen Rechtes, [2]) und zwar hat den Verfassern des Baiernrechtes, wie unten bewiesen werden soll, die unter dem Namen leges antiquae neuerdings bekannt gewordene westgothische Gesetzsammlung in der Form vorgelegen, die sie unter König Eurich erhalten hatte. [3]) Es ergibt sich dieß deutlich aus der Vergleichung der lex Baiuwariorum mit den leges antiquae, indem sie mit den letzteren nicht nur in der Anordnung übereinstimmt und auch dem Wortlaute der in einem Pariser Palimpsest uns erhaltenen Fragmente derselben viel näher steht wie jener Fassung, welche die leges antiquae in der lex Wisigotorum erhielten, sondern auch neben

---

1) Vgl. dazu Brunner, a. a. O. S. 314; Glasson, II. S. 194; Gaupp, a. a. O. S. 912; Riezler, Forschungen, XVI. S. 431 und 436; Roth, Z. G. d. b. V. S. 12 und 14; Wilda, Strafrecht der Germanen, 1842, S. 93.

2) Uebersicht und Abdruck der Parallelstellen bei Davoud-Oghlou, a. a. O. I. S. 221; Merkel, Prolegomena, S. 274; Roth, U. E. d. L. B. S. 35 (76—86), der hier 31, Z. G. d. b. V. aber 32 korrespondirende Stellen annimmt. Schon früher bei v. Savigny, II. 92; Türk, Forschungen, 1829, I. S. 80; Wilda, Berliner Jahrbücher, 1836, S. 607.

3) Roth, U. E. d. L. B. S. 48 ff. und Z. G. d. b. V. S. 8; v. Muth, a. a. O. S. 13; Merkel, Zeitschrift für deutsches Recht, XII. Band; Riezler, Forschungen XVI. S. 437. Stobbe u. s. w. nehmen dagegen an, daß diese Gesetzsammlung von König Reccared I. herrühre. Gegen diese Ansicht Gaupp, Haller Allg. Lit.-Ztg. 1849, Nr. 113, und Neue Jenaische Lit.-Ztg. 1848, Nr. 41, 42; Brunner, I. S. 315, und Note 10. Vgl. auch in dieser Abhandlung unten S. 16 Note 1.

Digitized by Google

einigen vereinzelten Bestimmungen in den ersten beiden Titeln die Fragmente 286—297 der Antiqua mit Beibehaltung ihrer Reihenfolge als Titel XV. 2—10 in der lex Baiuwariorum sich wieder finden und ebenso fast der ganze Titel XIV. an das westgothische Gesetz sich anlehnt, abgesehen von den übrigen Parallelstellen, die sich vereinzelt in den meisten Titeln des bairischen Volksrechts finden, und bei deren Entlehnung die Verfasser des Baiernrechtes Widersprüche gegen jene Bestimmungen ihrer lex zu vermeiden wußten, welche einheimisches Recht enthielten oder dem alamannischen Volksrecht entstammten.[1])

Wie ich in der ganzen Abhandlung bemüht gewesen bin, insbesonders die geschichtliche Entwickelung der so verschiedenartigen, hier einschlägigen Ansichten darzulegen, will ich es auch hier nicht versäumen, an der Hand der Literatur den eigentümlichen Entwickelungsgang einer uns heutzutage ganz natürlichen und unzweifelhaften Anschauung des näheren zu verfolgen. Welches der beiden Gesetzbücher der Westgothen und der Baiern für die Quelle des anderen zu halten sei, war nämlich lange Zeit hindurch streitig. Während noch Savigny,[2]) dessen Ansicht Eichhorn[3]) und Türk[4]) folgten, annahm, die Westgothen hätten bei der Abfassung unserer heutigen lex Wisigothorum das Gesetzbuch der Baiern benützt, haben sich Aschbach,[5]) Wilda,[6]) Philipps,[7]) Davoud-Oghlou[8]) und vor allem Gaupp[9]) für die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, und nachdem die Meinung des letzteren, daß von den Baiern eine westgothische Quelle exzerpirt worden sei, aber freilich nicht in der Form der lex Wissigothorum, wie sie unter König Reccessuinth (649—672) zu Stande gekommen war, sondern wahrscheinlich die alte Gesetzsammlung, welche nach dem Zeugnis des Bischofs Isidor von

1) Brunner, a. a. O. I. S 315 Note 11 und Waitz, N. d G. G. Nro. 14, S. 285.

2) v. Savigny, G. d. r. R. i. M. A. II. 92. 94.

3) Eichhorn, a. a. O. I. 256.

4) Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. 1829, I. 80.

5) Aschbach, Geschichte der Westgothen, 1827, S. 274.

6) Wilda, Rezension von Türks Forschungen in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1836, Nr. 76, S. 607.

7) Philipps, a. a. O. I. S. 578.

8) Davoud-Oghlou, Histoire, I. S. 221.

9) Gaupp, Lex Frisionum 1832. Vgl. auch über seine Ansicht über das Alter der Quelle seine unten angeführten Schriften und Haller Allg. Litt.-Zeitg. Nro. 113.

Digitized by Google

Sevilla bereits im fünften Jahrhundert unter König Eurich (466—484), dem ersten historisch beglaubigten Gesetzgeber der Westgothen, abgefaßt wurde, durch die in einem Pariser Palimpsest aufgefundenen und von Bluhme im Jahre 1847 unter dem Titel: Die westgothische Antiqua oder das Gesetzbuch Reccared des Ersten, veröffentlichten Bruchstücke einer alten westgothischen Gesetzsammlung so überraschend bestätigt wurde, hat in der rechtsgeschichtlichen Literatur diese Ansicht entschiedene Anerkennung gefunden, daß die in den beiden Gesetzbüchern übereinstimmenden Stellen aus der als Antiqua nunmehr bekannten älteren Form der westgothischen Gesetzsammlung in das bairische Volksrecht übergegangen seien, für welche Ansicht Roth [1]) in seiner Inauguralabhandlung und unabhängig von ihm Merkel [2]) zum ersten Male zwingende Beweise lieferten.

Nur knüpft sich jetzt, wie schon aus dem Widerstreit der oben kurz angeführten Meinung Gaupps über das Alter der Quelle mit der bereits im Titel ihrer Schriften vertretenen Ansicht von Bluhme und Merkel hervorgeht, an die in Paris aufgefundenen und neu publizirten Fragmente eine neue Verschiedenheit der Meinungen, indem die bislang herrschende Ansicht, hauptsächlich vertreten durch Bluhme, Helfferich, Merkel, Stobbe, Dahn, v. Bethmann-Hollweg die Autorschaft der westgothischen Gesetzsammlung, welcher jene 55 theilweise verstümmelten Bruchstücke angehören, dem König Reccard I., dagegen Pétigny, Zöpfl, Walter dem König Alarich II. und Gaudenzi dem König Leovigild zuschrieben, während im Gegensatz zu der herrschenden Meinung schon früher vor allem Gaupp in der Neuen Jenaischen Allg. Litt.-Zeitung, 1848 (§ 161—168), und in seinen Germanistischen Abhandlungen, 1853 (§ 27 ff.), dafür eintrat, daß in diesen Fragmenten Gesetze König Eurichs zu erblicken seien, und ebenso Haenel in seiner Ausgabe der lex Romana Visigothorum (S. XCVI) sich dieser Ansicht zuneigte, und neuerdings wiederum Brunner in seiner deutschen Rechtsgeschichte (I. S. 321 ff.) diesen m. E. allein richtigen Standpunkt verteidigt. Einen neuen Untergrund zu den bisher allein benützten Bluhme'schen Fragmenten gewannen in jüngster Zeit diese Streitfragen durch die Auffindung einer von langobardischer Hand geschriebenen, aus dem Ende des 9. oder dem Beginne des 10.

1) Roth, Ue. E. d. b. V. 23—30, 71, 75.

2) Merkel, Reccareds I. Sammlung des westgothischen Volksrechts und deren Beziehung zum Volksrecht der Baiern, Zeitschrift für deutsches Recht, XII. 1848. S. 289.

Jahrhunderts stammenden, eine Vereinigung römischer und in der Hauptsache gothischer Rechtsbestandtheile darstellenden Handschrift in der Bibliothek Lord Leicesters in Holkham, und durch die Publikation derselben durch Gaudenzi im Jahre 1886 unter dem Titel: Un antica compilazione di diritto romano e visigoto con alcuni frammenti delle leggi di Eurico tratta da un manuscritto della bibliotheca di Holkham.[1])

Allein so wenig jetzt mehr bezweifelt werden kann, daß die korrespondirenden Stellen des westgothischen und des bairischen Gesetzbuches aus der als Antiqua bekannten älteren Form des ersteren in das letztere übergegangen sind, so unsicher sind trotzdem alle Vermutungen über die Veranlassung ihrer Aufnahme, die unter anderem Gaupp,[2]) Aschbach,[3]) v. Muth,[4]) Büdinger[5]) aufzustellen versucht haben, und von denen nur soviel als bewiesen bezeichnet werden kann, daß wie Eurichs Gesetze unmittelbar oder mittelbar auf die meisten germanischen leges aus merowingischer Zeit eingewirkt haben, wie die Verwandtschaft der lex Salica mit der lex Wisigotorum aus einer Benützung der Gesetze König Eurichs zu erklären ist, wie der Edictus des Langobardenkönigs Rothari spurenhaft westgothischen Einfluß zeigt, so auch die Burgunder und vor allem die Baiern die älteste westgothische Gesetzsammlung als Vorlage verwerthet haben. Neuerdings sucht Brunner[6]) die Erklärung dieser Thatsache in dem Umstande, daß in den Gebieten Galliens, die das westgothische Reich in Folge der Niederlage Alarichs II. gegenüber Chlodowich und den Ostgothen hatte aufgeben müssen, auch nachdem im Westgothenreiche unter König Reccesswinth die älteren westgothischen Königsgesetze durch die lex Wisigothorum ersetzt worden waren, trotzdem nicht die Gesetzgebung der Nachfolger Alarichs II. in Kraft getreten ist, sondern nur eine Sammlung westgothischer Königsgesetze in Gebrauch geblieben sein kann, welche vor dem Tode Alarichs II. ausgearbeitet worden

1) Vgl. die Besprechung der genannten Schrift durch Arthur Schmidt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, IX. S. 223 ff. und die dort angeführte Literatur (Zeumer, Brunner, Schröder); auch Band VII. 2, S. 236 ff. dieser Zeitschrift. Ferner die Besprechung von Koehne in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, VII. S. 469. (Zum Ganzen vgl. Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der Friedenssatzungen im Mittelalter. Ansbach 1892. I. Bd. 1. Kap.)

2) Gaupp, Haller Allg. Lit.-Zeit. S. 911.
3) Aschbach, Geschichte der Westgothen, 275.
4) v. Muth, Das bairische Volksrecht, 18.
5) Büdinger, Oesterr. Geschichte, I. 88.
6) Brunner, D. R. G. I. S. 318 und Note 20.

Digitized by Google

war. Die einzige Gesetzsammlung, welche vor dieser Zeit im Westgothenreiche promulgirt wurde, war die des Königs Eurich. Ein Kodex, der die Sammlung Eurichs enthielt, müsse in die Hände der Redaktoren des Baiernrechtes gelangt sein, zumal es an Beziehungen der Baiern zu Gallien nicht gefehlt habe: Baiern fochten in Aquitanien und eine vereinzelte Notiz in den Breves Notitiae Salzburgenses besage, daß Odilo nach seiner Niederlage längere Zeit in Gallien verweilt habe.[1])

Während dagegen bei den meisten Stämmen der ursprüngliche Text der leges im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen und Zusätze erhalten hat, bei deren Verbindung mit dem alten Recht man oft sehr verschiedenartig und unmethodisch verfuhr, indem man nicht selten die Novellen, ohne sie als solche zu bezeichnen und ohne die Zeit und den Anlaß ihrer Abfassung zu nennen, der alten lex an Stellen, wo es die Verwandtschaft des Inhalts als passend erscheinen ließ, einschob oder aber sie dem vorliegenden Texte des Volksrechts, ohne eine neue Kapitelzählung zu beginnen, anfügte, ist gerade die ursprüngliche Anlage der lex Baiuwariorum durch Einschiebung von Novellen im allgemeinen nicht zerstört worden. Nur sehr wenige Stellen des bairischen Volksrechts, die zum Teil schon an ihrer äußeren Form kennbar sind, verraten den Charakter nachträglich eingefügter Novellen,[2]) von denen einige theils durch den Sammeleifer der Abschreiber als glossenartige Bemerkungen dem Texte eingefügt, andere aber wohl offizielle Zusätze sind, welche man entweder aus inländischen Synodalbeschlüssen schöpfte, oder wieder dem alamannischen oder westgothischen Recht entlehnte.

Nach alledem können wir doch, trotz der an zahlreichen Stellen ersichtlichen Benützung der vorhandenen leges anderer Stämme, die sehr vollständig und systematisch bearbeitete lex Baiuwariorum, wie

1) Breves Notitiae Salzburgenses ed Keinz. VII. 5, S. 33. In illis quoque temporibus Otilo dux expulsus ab aemulis suis de Bavaria fuit cum domino Pippino rege in Francia multis diebus. VIII. 1: In peregrinatione Otilonis ducis fuit eum eo . . . .

2) Roth, Ue. E. d. b. B. S. 71, und Gfrörer, a. a. O. S. 373 führen als solche an: Tit. I. 12, De sanctimonialibus vel Deo dicatis; Tit. III. 14, De peregrinis etc; Tit. VI. 1, De nuptiis incestis prohibendis; Tit. VI. 2, De diebus dominicis.

Brunner, D. R. G. I. S. 318, Note 22: Tit. IV. 31, De interfectione peregrinorum, und Merkels Appendix II.

Digitized by Google

Waitz sie nennt,[1]) als die eigentümlichste unter allen deutschen Stammesrechten betrachten, indem sie nichtsdestoweniger sich gerade durch ihren einheitlichen Charakter auszeichnet,[2]) und die Grundlagen des ältesten germanischen Rechtes am reinsten erhalten hat.[3])

Sieht man nämlich von den beiden ersten unter fränkischem Einflusse abgefaßten Titeln überhaupt ab, und scheidet dann in dem übrigen Teile des bairischen Gesetzbuchs, also Titel III–XXII, zunächst alles aus, was aus den leges der Westgothen und Alamannen als sogenannte fremde Bestandteile entnommen ist, ebenso was sonst das Gepräge späterer Anordnung oder Einführung an sich trägt, so findet man einmal in nicht wenigen Titeln einen ursprünglichen Kern rein bairischen Rechst, der um so wertvoller erscheint, weil er zahlreiche Anhaltspunkte gewährt, um die Entwickelung des Rechts bis in die ältesten Zeiten zu verfolgen.

Dann aber sind auch diese sogenannten fremden Bestandtheile zum großen Teile weniger fremde Zusätze aus fremdem Recht, als vielmehr ursprüngliche Bestimmungen einheimischen Rechts, bei deren Formulirung lediglich die schon schriftlich abgefaßten Volksrechte anderer Stämme als Mustervorwurf dienten. So wurde das alamannische Rechtsbuch benützt als Anhaltspunkt bei der Aufzeichnung des einheimischen Rechtes wegen der materiellen Uebereinstimmung des Rechtes beider Volksstämme, und nicht etwa, um der mangelhaften heimischen Rechtsbildung durch Herbeiziehung der Rechtssätze aus dem Gesetzbuch eines mächtigen benachbarten Stammes abzuhelfen;[4]) und bezüglich des Benützungsverhältnisses der westgothischen Gesetzsammlung scheint mir die von Waitz zu verschiedenen Malen ausgesprochene Ansicht die größte Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, daß die Verfasser des Baiernrechtes aus ihr nur wie aus einer Quelle genauerer Rechtsbestimmung schöpften und daß auf diese Weise die einheimischen Bestimmungen nur eine reichere Ausbildung des Details erhalten haben, indem besondere Fälle durch Herbeiziehung von Rechtssätzen aus der ältesten germanischen Gesetzgebung, — denn das sind

1) Waitz, Gött. gelehrte Anz. S. 344

2) Brunner, D. R. G. I. S. 317.

3) Roth, Z. G. d. b. V. S. 15.

4) Roth, Z. G. d. b. V S. 11. Vgl. dagegen Merkel, der Prolegomena 214 sagt: nam licet vix dubitari possit, quin Alamanni et Baiuwarii inter se affines ac vicini multa etiam iura similia habuerint, certo codex iuris utriusque gentis tot locis fere communis, nisi legumlatoris voluntate et imperio, confici non potuit.

Digitized by Google

ja die Pariſer Fragmente, wenn man ſie als von König Eurich ſtammend annimmt, — eine beſondere Behandlung erfuhren.[1])

Es verdient daher vor allem dieſes Volksrecht eine eingehende Bearbeitung ſeines Inhalts, und den meiſten Erfolg für die Forſchung verſpricht wohl eine beſondere Darſtellung ſeines Strafrechts. Denn wie in den übrigen germaniſchen Volksrechten, namentlich in den älteren leges, der ſtrafrechtliche Inhalt überwiegt, ſo erſcheinen auch hier die kriminellen Materien mit überwiegender Ausführlichkeit behandelt,[2]) während dagegen dem Staatsrecht und Privatrecht, ſowie dem Gerichtsverfahren nur wenige Abſchnitte gewidmet ſind. Sodann aber ſind gerade jene Abſchnitte ſtrafrechtlichen Inhalts, welche beſonderer Beachtung würdig ſind, entweder frei von jeglichem fremden Einfluſſe, ſo die Titel, welche von Wergeldern und Wundbußen (III. V. VI.), von Hausfriedensbruch (XI.), von Unthaten an Leichen, von getödteten Hunden und Falken (XVII—XXI.) handeln, — oder nur ſehr wenig an ihr Vorbild ſich anlehnend, ſo die Titel vom Verbot blutſchänderiſcher Ehen (VII.), über Grenzverletzungen und Markſtreitigkeiten (XII.) u. ſ. w., und laſſen die Entwicklung des Strafrechts bis in die älteſte Zeit verfolgen, ſo daß die Darſtellung des Strafrechts der lex Baiuwariorum für die Darſtellung der geſchichtlichen Entwickelung des Strafrechts in der fränkiſchen Zeit die weſentlichſten Anhaltspunkte gewähren kann.[3])

II.

Da unter allen deutſchen Volksrechten eigentlich nur ein einziges, das langobardiſche, wie eine Kodifikation im heutigen Sinne erſcheint, alſo den Anſprüchen genügt, die wir an ein als Entſcheidungsquelle für Rechtshändel vollſtändig ausreichendes Geſetzbuch zu ſtellen geneigt ſind, obwohl auch dieſes durch die fränkiſche Eroberung und das ergänzende Hinzutreten der zum großen Teile auf ganz andere Verhältniſſe berechneten Kapitularien offenbar ſtark an ſeiner Brauchbarkeit eingebüßt hat,[4])

1) Waitz, D. V. G. II. 1. S. 117; Waitz, Nachrichten der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, 1869, S. 286.

2) Wilda, Strafrecht der Germanen, S. 92.

3) De Pétigny, De l'origine et des différentes rédactions de la loi des Bavarois, Revue historique de droit fr. et étr. 1856 II. S. 305: Parmi les codes germaniques d'origine mérovingienne, celui des Bavarois mérite plus que tout autre une étude à part.

4) Boretius, in v. Sybels Hiſtoriſcher Zeitſchrift, XXI. S. 5.

Digitized by Google

ſo muß man als ſicher annehmen, daß die Volksrechte das geltende Recht überhaupt nicht in erſchöpfender Weiſe darſtellen ſollten und konnten, alſo nicht Kodifikationen im Sinne unſerer modernen Geſetzbücher ſind, ſondern ſich im allgemeinen auf ſolche Rechtsſätze beſchränkten, zu deren Fixirung eine beſondere Veranlaſſung vorlag. Und wenn auch die lex Baiuwariorum weit entfernt iſt, ein nur fragmentariſch gehaltenes Geſetzbuch zu ſein, vielmehr uns in derſelben die ausdrückliche Vorſchrift begegnet, daß der Graf im Gerichte den liber legis bei ſich haben ſolle[1]) und uns mehrfach ſogar bezeugt iſt, daß das geſchriebene Recht der Baiern auch thatſächlich der Rechtſprechung zu Grunde gelegen habe,[2]) ſo iſt ſie doch ebenſo weit entfernt, eine Kodifikation im heutigen Sinne zu ſein. Man würde daher die Aufgabe, das bairiſche Strafrecht jener Periode darzuſtellen, verkennen, wollte man nur das Strafrecht der lex Baiuwariorum, und nur letztere als ein in ſich abgeſchloſſenes Geſetzbuch,[3]) zur Anſchauung bringen: denn es würden dann nicht wenige Abſchnitte lediglich als Kataloge von Bußzahlen erſcheinen.

Unſere Aufgabe wäre dann vielmehr, wenn wir ſie vollſtändig behandeln wollten, eine Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung des bairiſchen Strafrechts, die in der lex Baiuwariorum gipfelt, wobei aber zur beſſeren Beleuchtung einzelner Materien des bairiſchen Strafrechts, über welche die lex uns im dunkeln läßt, nicht nur die gewohnheitsrechtlichen Beſtimmungen, die uns vom altbergebrachten Recht als anwendbar

1) Lex Baiuwariorum, II. 11. 2. Im Gegenſatz hiezu ſei hier auch auf die ſchon oben angeführten Erörterungen Gaudenzis in: Un antica compilazione, hingewieſen, S. 72 Nr. 1, wo er die Thatſache beſpricht, daß im Mittelalter das Geſetzbuch meiſt nicht in Händen des Richters ſich befand, vielmehr von der Partei, die ſich darauf berief, vorgewieſen werden mußte, eine Thatſache, welche die ſo häufige Anwendung von Geſetzen in fremden Gebieten erkläre.

2) So um nur einige Beiſpiele anzuführen, im Codex traditionum von Freiſing, der überhaupt häufige Anklänge an die lex Baiuwariorum erkennen läßt, wie ja ſolche ſelbſt noch in dem Freiſinger Stadtrechtsbuche Ruprechts aus dem 14. Jahrhundert wahrnehmbar ſind; ebenſo im Codex traditionum von St. Emmeram in Regensburg, in dem wir ſogar ausdrücklich in einer Urkundenabſchrift von 819 auf das bairiſche Volksrecht — iuxta legem Baiuariorum — Bezug genommen ſehen.

3) Als ſolches, letzteres Wort genau in dem eben erwähnten Sinne gefaßt, erſcheint die lex Baiuwariorum ſchon in der Zeit Taſſilos III., Merkel, a. a. O. S. 230. Quin autem Karolo regnante liber Bavarici iuris scriptus et absolutus iam fuerit, locis aliquot actorum Aschaimensium et Dingolvingensium consideratis dubitari nequit.

Digitiz

geblieben sich darstellen, sondern vor allem auch die späteren bairischen Rechtsquellen herbeizuziehen sind, die wir aus der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen besitzen, nämlich die in den Körper der lex nicht mehr aufgenommenen aber mit derselben im engen Zusammenhang stehenden Zusatzgesetze[1] aus den Beschlüssen der vom Herzog Tassilo III. abgehaltenen Synoden und die beiden von Karl dem Großen erlassenen capitula ad legem Baiuwariorum.

Zu den ersteren gehören die auf den Landtagen zu Dingolfing von 772 und Neuching von 775 erlassenen Synodalstatute,[2] welche man unter dem Gesamtnamen decreta Tassilonis begreift.[3] Dieselben sind zwar in den Körper der lex nicht mehr aufgenommen worden, ihr Zusammenhang mit derselben tritt aber dadurch deutlich hervor, daß die Beschlüsse beider Versammlungen, welche den kirchlichen Namen Synoden tragen, handschriftlich einen Anhang der lex bilden, ja in der Ingolstädter Handschrift und in einigen anderen sind einzelne Kapitel der Neuchinger Dekrete geradezu in den Text der lex selbst aufgenommen worden.[4] Außerdem zeigt sich ihr zusatzgesetzlicher Charakter zum Volksrecht auch vor allem darin, daß in denselben nicht nur auf die lex ausdrücklich verwiesen[5] sondern daß auch diese in einem Punkte, nämlich hinsichtlich des Bestrafungsmodus bei der inhonoratio sigilli durch das Neuchinger Dekret wesentlich geändert wird.[6] Als Zweck dieser Landtage bezeichnet

1) Merkel, Prolegomena, S. 184: quum leges omnes inter se et indole sua et hominum memoria cohaereant.

2) Merkel, Prolegomena, S. 210—214; Text, S. 459—468; Stobbe, a. a. O. I. S. 169—171.

3) Die Beschlüsse der Synode von Aschheim, bei Merkel, S. 457, gehören nicht hieher; sie enthalten bloßes Amtsrecht, und die Synode selbst hat einen vorwiegend klerikalen Charakter, wie sie sich denn auch selbst eine congregatio sacerdotum nennt. Selbst die auf die weltliche Gerichtsbarkeit bezüglichen Beschlüsse tragen einen durchaus kirchlichen Charakter an sich. Merkel, a. a. O. S. 239; Büdinger, a. a. O. Exkurs 3; Oelsner, Pippin, Exkurs 12; Riezler, Geschichte Baierns, I. S. 160.

4) In demselben kehren die Beschlüsse 13—15 in umgekehrter Reihenfolge als cap. 5—7 des volksrechtlichen Titels XI, de violentia, wieder. Mederer, S. 182, Note a.

5) So zum Beispiel: quod depicta pactus insinuat, ut in lege Baiwariorum consistere debeant; causas, quas in pacto; sicut in lege Baiwariorum et iudex iudicat; sicut in lege scriptum est.

6) Lex Baiuwariorum, Titel II. 14 durch Decretum Niuhing. 15.

Digitized by Google

[illegible] Dingolfing geradezu die Erneuerung alter und die [illegible] neuer Gesetze.[1]

Die Akten der Synode von Dingolfing von 772[2] sind Beschlüsse einer zu Dingolfing unter der Leitung Tassilos abgehaltenen [illegible]versammlung.[3] Brunner nennt treffend diese Dekrete gewissermaßen eine Baiuvarorum carta libertatis, in welcher mit Bezugnahme auf die lex Baiuwariorum bestimmte Forderungen der Kirche, des Adels und des Volkes sichergestellt wurden.

Während die einleitenden Kapitel die Haltung der Sonntagsfeier nach den Bestimmungen des Gesetzes einschärfen, die unbedingte Schenkungsfreiheit an die Kirche, welche schon das Volksrecht den Freien einräumte, auch dem Adel ausdrücklich zu erkennen, und die kanonischen Strafen dem drohen, der eine Nonne heiratet, und Bischöfe und Aebte auf Haltung der Kanones aufmerksam machen, bezieht sich die Mehrzahl der übrigen Beschlüsse auf das Privat- und Strafrecht. Es bestätigt der Herzog den Edlen, Freien und Knechten das Recht und Gesetz, wie es bei seines Vaters Lebzeiten gegolten. Jenen Adeligen, welche sich in des Herzogs Dienstbarkeit begeben, wird das Wergeld ihres Standes zugesprochen, nachdem man ihnen wahrscheinlich wegen ihrer Freiheits-

1 Mon. Germ. hist. Leg. III. S. 462: antiquas patrum institutiones renovandas et noviter inventas inserentes.

2 So Wetter und die übrigen Herausgeber der Dekrete. Brunner, Ann. Boic. I ad 1710, S. 177; Adlzreiter, Annal. Boic. gentis I. 7. 43 ad 1710, S. 174, Mabillon, Ann. ord. S. Bened. XXIV. 44 (II. 225); l'art de vérifier les dates ad 81. Allatis III. 31; Enhueber, Concil. Ratisbon. [illegible] S. 29, Rederer, Beiträge zur Geschichte von Baiern (IV.) S. [illegible], Hocheggl, Neue hist. Abhandl. der churf. b. Ak. d. W. 1779, I. 199, [illegible] ebendort, 1781, II. 385; Sanitl, ebendort, 1792, IV. 402; Schmitt, Concil. in Bavaria celebratorum indiculus, 1793, S. 3; Benterim, [illegible] der D. Concilien, II. 101, 208. Das Jahr 769 nimmt an [illegible] Ak. d. W. I. 1 Abt. 2 Aufl. 1807, S. 53, 87; Quitzmann, Aelteste Geschichte der Baiern, S. [illegible] Zwischen 769—774 verlegt sie Rettberg, Kirchengeschichte II. [illegible]

3 Mon. Germ. hist. Leg. III. S. 450 Haec sunt decreta, quae constituit [illegible] in loco qui dicitur Dingolfinga domino Tassilone principe [illegible]. Vgl. und zu S. [illegible] über den späteren Ausdruck: v. Amira, Götting. gelehrte Anzeigen 1888 I. S. [illegible] dieses Kapitel heißt und in die Versammlung. [illegible] der Bischöfe [illegible] nur ein collegium [illegible], die nicht [illegible] die Abt. [illegible] doch in summen gelegentlich der Synode [illegible].

Digitized

beschränkung dasselbe abzustreiten versucht hatte. Zu den bisherigen gesetzlichen Bedingungen der Vermögenseinziehung fügen sie eine neue, Tötung eines herzoglichen Mannes, wenn er bei seinem Herrn in Gunst steht.[1] Sie erklären die Ehe einer adlichen Frau mit einem Unfreien für lösbar, falls der Frau der Stand ihres Mannes verborgen war, und schützen die adliche Frau, deren Mann sein Eigentum verwirkte, vor dem Verlust ihrer Rechte. Wie wenig man diese Dekrete zur Klarlegung der ursprünglichen Bestimmungen entbehren kann, ersieht man aus folgendem. Da in I. 12 derselben der Wittwe des Verbrechers, wenn er von Adel war, der Erbantheil ausdrücklich gesichert wird,[2] so ergibt sich hieraus, daß nach der Strenge des alten Rechts die Frau mit ihrem Hab und Gut für die Verbrechen ihres Gatten haften mußte.[3]

Die Dekrete der Synode zu Neuching, welche aus den Beschlüssen der im Jahre 775[4] unter Tassilo zu Niuhinga abgehaltenen Versamm-

1) Auffällig ist, wie schon Riezler bemerkt, daß in I. 9 nur von drei Verbrechen gesprochen wird, welche nach dem Gesetz Vermögenseinziehung herbeiführen und zu denen nun ein neues gefügt wird: De eo, ut nullus hereditate sua privetur nisi per tres causas, quas in pacto scribentur, et propter homicidium, während in der lex in VII. 2 bereits ein viertes mit Vermögenseinziehung bedrohtes Verbrechen, nämlich incestuose Ehe, außer den in II. 1 aufgeführten, zu erkennen ist. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, dieß zu erklären: man wird entweder annehmen müssen, daß die Dingolfinger Synode an die Bestimmung von VII. 2 nicht gedacht hat, als sie ihre Beschlüsse formulirte, oder daß diese Bestimmung zunächst in der Form eines uns verlorenen Synodalbeschlusses erlassen worden sei, aus dem es erst später in das pactum im engeren Sinne des Wortes übertragen wurde. Riezler, Forschungen, XVI. S. 44.

2) Decreta Tassilonis, I. 12: De eo quod quisquis de nobili genere reus deprehensus fuerit de illis 4 causis de qua supra scripsimus: si ille hereditate sua portionem pro illius criminis reatu perdat, uxor tamen illius suo iure non privetur: ita constituit.

3) Quitzmann, Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren, S. 308.

4) Vitus Arenpeckhins in Chronico Baioar. II. 35, Ende des 15. Jahrhunderts: Hic Tassilo, de quo scribitur in libro synodalium statutorum Pataviensium in his verbis. Anno 27 regni gloriosissimi ducis Baioariae Tassilonis, Christi videlicet 771, pridie Idus Octobres habitum est concilium octodecim scilicet capitulorum. Vgl. dazu Merkel, Prolegomena, S. 244. Aventinus in Annalibus Boiorum, ed 1715. III. 10 S. 176 ff. und in Chronico, ed. 1566, S. 323 ff.: Schneller, Conciliorum in Boiaria celebrat. indiculus, 1793. S. 4, 5 nehmen das Jahr 771 an. Quitzmann, Aelteste Geschichte d. B. S. 281 das Jahr 772. Riezler, Geschichte Baierns, I. S. 161 das Jahr 771.

Digitized by Google

schon in Arnim als Flugblatt und in Brentanos Werken, Bd. 9, 1852.

Nr. 1 ist Arnim, Nr. 2 Brentano, vom Flugblatt aus Nr. 3 und 4 ist Arnim, Nr. 5 Brentano, Nr. 6 Arnim, Nr. 7 Brentano, Nr. 8 Arnim, Nr. 9 Brentano, Nr. 10 Arnim, Nr. 11 Brentano, Nr. 12 Arnim, Nr. 13 Brentano, Nr. 14 Arnim, Nr. 15 Brentano, Nr. 16 Arnim, Nr.

beschränkung dasselbe abzustreu… …orgeschriebenen Zeichen ver-
gesetzlichen Bedingungen der Verm… …llte ein anverwandter
Tötung eines herzoglichen Mannes, wen… …e Diebsbehlerei
steht.[1] Sie erklären die Ehe einer adlig… …suchung und
für lösbar, falls der Frau der Stand ihre… …Bestech-
und schützen die adliche Frau, deren Mann … …tur-
vor dem Verlust ihrer Rechte. Wie wenig man … …es
legung der ursprünglichen Bestimmungen entbehren … …
aus folgendem. Da in I. 12 derselben der Wittwe des …
wenn er von Adel war, der Erbantheil ausdrücklich gesichert wird,[2] so
ergibt sich hieraus, daß nach der Strenge des alten Rechts die Frau
mit ihrem Hab und Gut für die Verbrechen ihres Gatten haften mußte.[3]

Die Dekrete der Synode zu Neuching, welche aus den Beschlüssen der im Jahre 775[4] unter Tassilo zu Niuhinga abgehaltenen Versamm

1) Auffällig ist, wie schon Riezler bemerkt, daß in I. 9 nur von drei Verbrechen gesprochen wird, welche nach dem Gesetz Vermögenseinziehung herbeiführen und zu denen nun ein neues gefügt wird: De eo, ut nullus hereditate sua privetur nisi per tres causas, quas in pacto scribentur, et propter homicidium, während in der lex in VII. 2 bereits ein viertes mit Vermögenseinziehung bedrohtes Verbrechen, nämlich incestuose Ehe, außer den in II. 1 aufgeführten, zu erkennen ist. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, dieß zu erklären: man wird entweder annehmen müssen, daß die Dingolfinger Synode an die Bestimmung von VII. 2 nicht gedacht hat, als sie ihre Beschlüsse formulirte, oder daß diese Bestimmung zunächst in der Form eines uns verlorenen Synodalbeschlusses erlassen worden sei, aus dem es erst später in das pactum im engeren Sinne des Wortes übertragen wurde. Riezler, Forschungen, XVI. S. 44.

2) Decreta Tassilonis, I. 12: De eo quod quisquis de nobili genere reus deprehensus fuerit de illis 4 causis de qua supra scripsimus: si ille heredidate sua portionem pro illius criminis reatu perdat, uxor tamen illius suo iure non privetur: ita constituit.

3) Quitzmann, Aelteste Rechtsverfassung der Baiwaren, S. 308.

4) Vitus Arenpeckhins in Chronico Baioar. II. 35, Ende des 15. Jahrhunderts: Hic Tassilo, de quo scribitur in libro synodalium statutorum Pataviensium in his verbis. Anno 27 regni gloriosissimi ducis Baioariae Tassilonis, Christi videlicet 771, pridie Idus Octobres habitum est concilium octodecim scilicet capitulorum. Vgl. dazu Merkel, Prolegomena, S. 244. Aventinus in Annalibus Boiorum, ed 1715. III. 10 S. 176 ff. und in Chronico, ed. 1566, S. 323 ff.; Schneller, Conciliorum in Boiaria celebrat. indiculus, 1794. S. 4, 5 nehmen das Jahr 771 an. Quitzmann, Aelteste Geschichte d. B. S. 281 das Jahr 772. Riezler, Geschichte Baierns, I. S. 161 das Jahr 771.

Digitized by Google

lung hervorgingen,[1] mit allem was hier die Arbeitsteilig die gesellschaftlich Tätigen trennen, sondern nur einen von ihrer inhaltlichen Gestaltung gar bes Zusammenarbeiten, sogar in Bezug auf ihre Leistungsgrade, die heut noch fragmentarisch gelöste Lehre.

Lehre heißt, wie die Alten wissen, alle natürlichen wie gefühlten Ordnungen des Raumes, wie ihre Beziehungen, der wiederkehrende Rhythmus und Harmonien und die Zusammenhänge der Kräfte: Bestimmungen zu treffen, erkennen über die Wirkung dieser Lehren durch die ungeheuerlichen und erschreckenden Mängel und Zerklüftungen bes ganzen Gebiets der Ordnung, Lehre zu fällen, damit eventuell aber, wo sie fehlen, sie dort vorhanden oder entwickelt bestehen, beständig, unbeweglich wandeln, was einer gefühlten Zerklüftung bedeutet, was ungeordnet wurde.[2] Zu den einzelnen Gebieten, die hier beständig wandeln und die Lehre der Gestaltung anfangen, trete nun als in den Tagesfragen Lehrens ein vermehrtes natürliches Übermaß inhaltlich lernen, wenn ich mich der sogenannten Verwandlung von Inhalten und natürlichen nicht gefügten bedienen darf.

Nun den wichtigsten Kraftverhältnissen Bestimmungen sind am natürlichen Inhaltlich die Verhältnisse der Zeitdauer, die Lehre, die Lehre, Regungen zum Zeitlang der Zeitmaß und Zeitgestalten beigen.[3] Wer allein weiß der Verlauf, wie Verhältnisse der Zeitdauer Regungen der Bewegungen mit diesem Zeitmaß gestaltet. Den Tanz und natürlicher Tanz zu erklingen, war gefunden; sich nahm der Natur die Natürlichen

[1] Man, Gott, Gott, Gott

zusammenrufen und ihnen die vom Gesetz vorgeschriebenen Zeichen vorweisen, daß er den Totschlag mit Recht beging. Wollte ein anverwandter darüber Blutrache erheben, verlor er sein Erbe. Auch bloße Diebshehlerei war bei Strafe des großen Friedensgeldes verboten. Haussuchung und Ergreifung des Diebsgutes wurden gesetzlich festgestellt, und die Bestechlichkeit der Richter mit der Diebsstrafe und Ersatz belegt.

Eine weitere Ergänzung und teilweise, den steigenden Kulturzuständen angepaßte Fortbildung wurde dem bairischen Rechte, wie es in der lex und den dieselbe erläuternden und ergänzenden decreta Tassilonis festgesetzt war, nach dem Erlöschen der staatlichen Selbstständigkeit Baierns im Jahre 788[1]) und zugleich mit dem steigenden Einfluß des fränkischen Königtums auf die Satzung und Ergänzung der Stammesrechte überhaupt, durch einige Kapitularien Karls des Großen zu Teil, welche im allgemeinen auf dem Boden des fränkischen Rechtes stehend von den eigentümlichen bairischen Stammeseinrichtungen im Verwaltungs- und Prozeßrecht vieles, im Privatrecht gar nichts, im Strafrecht einiges abänderten, jedoch trotz der Tendenz jener Zeit zu einer das ganze Reich umspannenden Rechtseinheit[2]) weit entfernt davon blieben, das bairische Volksrecht aufzulösen, oder als solches außer Kraft zu setzen, oder nur zu frankonisiren. Gegenüber der Frage, welche von diesen karolingischen Kapitularien in Baiern zu thatsächlicher Wirkung gelangten, befinden wir uns nur in Bezug auf die beiden Kapitularien, welche Karl der Große zwischen 801 und 813 als königsrechtliche Zusätze zum bairischen Volksrecht erließ, auf sicherem Boden.[3])

1) Die ausführliche Kunde von den Vorgängen in Ingelheim verdanken wir den nach Laurisham oder Lorsch benannten Annalen, mit welchen jene bei den Jahren 787 und 788 kürzeren Annalen im Einklange stehen, welche von mehreren, insbesonders von Pertz, Einhard beigelegt werden. Dieser hat nun allerdings in seiner Vita Karoli des Vorganges in Ingelheim gar nicht gedacht, weßhalb Idebo, Leben und Wandel Karls des Großen, beschrieben von Einhardt, 1839, I. S. 181—183 und N. 1 zu Seite 242 rügt, daß Einhardt über das Schicksal des Herzogs so leicht hinweggehe, ohne des eigentlichen Ausgangs der Sache zu gedenken, und der bairische Geschichtschreiber Buchner, Geschichte von Baiern, I. S. 244 und Note 391 im Dokumentenbande, wegen dieses Unterlassens sogar geneigt ist, die ganze Erzählung von der Aburteilung in Ingelheim für eine Fabel, oder doch für sehr verunstaltet zu halten.

2) Einhardi vita Karoli Magni, c. 29.

3) M. G. h.: Boretius, Capitularia regum Francorum in Legum sectio II. tom. I. 157 ff. M. G. h. Pertz in tomo Legum I. n. 64. 65. S. 126 ff. M. G. h. Merkel, Leg. III. 477 ff.

Digitized by Google

Eben beshalben ift bestimmt, worüber bereits Bestimmung ift, und nicht bie ftrafbaren Handlungen in den bereits Verurtheilten einfchlieft,[1] und weshalb begehalb ift ein folches, etwas auf begonnene Strafverurtheilung Bezügliches Karoline vermeintlichen imperator additus lasset, ift bamenen Ignoten quisitions interrogatorium[2] ebenfalls gehören zu den vorläufigen Unterfuchungshandlungen, [3] alfo zu den Inquifitionen, welche die Vertheidiger ausfchlieft. Gleich falls gehörige Briefe haben können, und bie neben zu gewährlichen auch der Zuftimmung des Beklagten bedarf, ingleichen in dem erwiefenen Grunde gelegt, und einen die Kraft bes eigentlichen Beklagten zu geben. Die Rechte haben biefe capitalia auf fogenen Beklagten, gehörigen ein ein unter rechtsfräftiger Zuftimmung des beklagten Rechte ertheilenen eigentlichen Vertheidigungsfchrift[4] zur Sache Vertheidigung angeführt werden. Dasjenige ift ein einen beklagt bedürfig, weil es bas alle Rechtliche Gutachten, Erörterung, welche auch eine Vertheidigung gewiffe rechten leiften, auch für fchlechte Ordnung gemacht.[5] zu Gnade bes Klienten, bie Vertheidigung auch zur Wegen rechtsbeiftand Vertheidigung ben als Gefchäft bei bes ftrafbaren Einreichte von 60 Gulden rechtes. Die Urtheilen nicht ausgefchloffen worden, daß es für Advocaten, Vertheidiger, Rechtsbeiftand bei den einen Vertheidigungen bes Beklagten vertreten. Der lediglich Zuftand beftehet in keinen fremden Dingen von dem verbotenen Zeichen bei Klienten und Vertheidigung Vertheidigung, Beziehung mit Gefchäftsgeheimniß begangener Rechtsfachen und Verabredungen, dem Hauptverlaufe oder den Hauptfache Gegenftand, den Zeugsfachen und der Rathsherr fremder Klienten.[6]

[1] Vgl. Bl. Brieffel: Versuch Reiner Ideal d. Inquisit. 1777, S. 308 ff. Bei Julius 280 angenommen, daß in Amerikanischen verbrannt, Franzosen, Bei Julius 282; Malagrida, Capitalacta gegen Franzosen, 1677, S. 266, II. 1688 bei Julius 280 und 281; Wirth, Aug. I. 120 bei Julius 283. Bei Julius 284. Julius 285 der Gegenseite verschuldigt ist, ergibt sich hiernach, daß es in den meisten Gesetzbüchern heißt, Beschuldigten Angriffe haben.

[2] Wie ang. Angaben schließen nennen Bd. I. 281 capitalia, etwas Angaben schließen muß, etwa es nimmt in manchen haben es verletzte nicht. Damen Gesetzbuch.

[3] Bei Bei Bei: Protokollbuch gegen Rechte, Witnesse, Rechten und Vertheidigungsschrift, Bei Rechten verletzen Vertheidigung und Beweisthum, Beschuldigung innerhalb der Person, Vertheidigung bei Königlichen Malefizen zum Gesetzbuch.

[4] Königlich, a. a. O. Bd. III; Geisbauer, a. a. O. Bd. III; Bergius, a. a. O. Bd. III.

Dagegen erſcheint das capitulare Baiwaricum ungefähr vom Jahre 810,[1] das zwar ſchon durch die im fünften Kapitel ſtehenden Worte secundum eoa Baiuwariorum vel lege ſeine nahen Beziehungen zu dieſem Geſetzbuch verrät, ſeinem wahren Charakter nach lediglich als eine königliche Inſtruktion für bairiſche missi,[2] gehört alſo zu den capitula missorum, welche den königlichen missi regelmäßig aus Anlaß der Entſendung in ihre miſſatiſchen Sprengel mitgegeben wurden.[3] Allein es iſt augenſcheinlich wegen der oben genannten Beziehung zur lex Baiuwariorum zu denen zu zählen, welche nicht bloß für die missi berechnet ſind, ſondern von ihnen verkündet werden ſollen, um allgemeine Beobachtung zu finden, oder ihnen als Vollmacht dienen ſollen für die Maßregeln, deren Durchführung ihnen aufgetragen wurde, ſo daß es in gewiſſen Sinne immerhin als Erläuterung und als Ergänzung der lex Baiuwariorum anzuſehen iſt.[4]

Der Inhalt iſt derart, daß ſich die vier erſten Kapitel mit dem Rechtſchutze der kirchlichen Perſonen und Güter, ſowie der Wittwen und Waiſen, und mit der Aufgabe des biſchöflichen Amtes beſchäftigen, während die fünf folgenden die Ahndung einiger ſchwerer Verbrechen, die eigenmächtige Wegnahme fremden Gutes, die Beſchwerdeführung gegen ungerechte Richter und die Beaufſichtigung der Reichsgrenzen zum Gegenſtand haben.

III.

Der Quellenkreis des bairiſchen Rechts erhält aber noch eine anſehnliche Stoffmehrung durch die Urkundenſchätze, welche wir der Mehrzahl nach kirchlichen Sammlungen verdanken, und die zweifelsohne in ausgiebiger Weiſe heranzuziehen ſind, um der Anwendung des Volks-

1) Riezler, a. a. O. nimmt für beide Kapitularien das Jahr 802 oder 803 an, Gengler und Quitzmann a. a. O. das Jahr 803.

2) Ueber die Missi in Baiern vgl. Bouquet, Script. rerum gall., Tom. V. S. 672; Meichelbeck, Historia Frising. im diplomatiſchen Anhang die Nummern 116, 117, 118, 120, 121, 122, 124, 125, 239, 256.

3) Die Capitula missorum werden I. 289 eingeführt als capitula praecipue ad legationem missorum nostrorum ob memoriae causam pertinentia de quibus videlicet causis ipsi agere debeant.

4) Merkel, Prolegomena, S. 251: Nec quisquam tamen capitum 5, 8 verbis respectis, quin constitutio Baiuwariis promulgata sit, dubitavit.

Digitized by Google

rechts und der Kapitularien im wirklichen Leben nachzugehen. Die Urkunden dieser Zeit, von denen aus der Zeit der Agilolfinger eine mäßige Anzahl, weit mehr dagegen aus dem Zeitraum der Karolinger in Baiern uns erhalten sind, sind bekanntlich in Königsurkunden und in Privaturkunden zu scheiden, und letztere zerfallen wieder in Bezug auf ihre Form und ihre rechtliche Bedeutung in Geschäftsurkunden, nach fränkischer Terminologie als carta bezeichnet, und in schlichte Beweisurkunden, notitia. Die bairische Terminologie dagegen bezeichnet die Geschäftsurkunde als epistola, während carta als weiterer Begriff die epistola und die notitia in sich faßt.

In Bezug auf das Strafrecht allerdings enthalten die Urkunden nur einige unbedeutende, und zum Theil auch schon anderweitig bekannte Notizen. Allein der Vollständigkeit wegen mögen noch folgende Bemerkungen hier ihren Platz finden. Aus der Vita St. Corbiniani von Arbeo[1]) und aus dem Lobgedicht auf den Grafen Timo[2]) sehen wir, daß die Strafe für Straßenräuber und Diebe in jener Zeit die Strafe des Hängens war. In dem zuletzt angeführten Dokumente geschieht ferner noch der Strafe der Talion, sowie des gerichtlichen Zweikampfs und der Gottesurteile durch Wasser und Feuer Erwähnung.[3]) Als Strafe des Incests lernen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1056 außer der Exkommunikation noch Konfiskation des ganzen Vermögens kennen.[4]) Außer dem Angeführten kommen noch Geldstrafen und einige rein kanonische Strafen vor.[5])

IV.

Privatarbeit unbestimmter Entstehungszeit ist eine Vergleichung der lex Baiuwariorum mit der lex Alamannorum. Sie zählt 41 der letzteren eigentümliche Rechtssätze auf, welche der ersteren fehlen.[6])

1) Meichelbeck, Hist. Frisingensis, N. 1, c. 7 und 8, I. 2. Vgl. Riezler, Ueber Arbeos Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung, Sitzungsberichte der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften, 1887, II.

2) Meichelbeck, N. 23, I. 2, S. 40.

3) Vgl. Haeberlin, Systematische Bearbeitung der in Meichelbecks Historia Frisingensis enthaltenen Urkundensammlung, S. 251 und die dort angeführten Anmerkungen, bezüglich bei Meichelbeck, Hist. Fris., Nr. 683, I. 2; Nr. 1057, I. 2; Nr. 101, II. 2.

4) Häberlin, S. 251 und Anm. 8, bez. Meichelbeck, Nr. 3, c. 6, I. 2.

5) Häberlin, S. 252 u. Anm. 1, bez. Meichelbeck, N. 338 b, II. 2.

6) Mon. Germ. hist., Leg. III. 172.

II.

Neuere Geschichte

des

Schlosses Moos

von dem Vereinsmitgliede

Frz. Ser. Scharrer,
Kommorantpriester zu Vilshofen.

Fortsetzung von Band XXV, XXVI und XXVII der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern.

Neuere Geschichte von Moos.

Warmund Graf von Preysing.

In drei Aufsätzen behandelten wir die Chronik des Schlosses Moos. Der erste (Band XXV. S. 183 ff. der Hefte des histor. V. v. N.) umfaßt die Zeit von 1207 an, in welchem Jahre der Name Moos am ehesten vorkömmt, bis 1511 oder bis zum Aussterben des Aichberg'schen Geschlechts, welches da 171 Jahre gehaust hatte.

Der zweite (Hist. Verh. v. N. XXVI. 2. Abth. S. 177 ff.) erstreckt sich über die Zeit von 1511 bis 1567, während deren Graf Ulrich von Ortenburg, Katharina von Knöring als Prinzipalin mit ihrem Gemahle Eitel David, dann der fürstl. Kammerrath Stephan Trainer und dessen Wittwe Sabina im Besitze standen.

1567 übergab letztere ihrer Tochter Anna, welche den Oberrichter in Landshut, Albrecht von Preysing, zum Mann nahm, Moos mit seinen Zugehörungen.

Unser dritter Aufsatz (Bd. XXVII S. 5 ff.) reicht bis zum Tode der ebengenannten Frau 1606, welche ihren Ehewirth um nahe 20 Jahre überlebte. Gemeinsam führten sie die Verwaltung der Güter, aber das Eigenthumsrecht hatte sie sich allein vorbehalten. Dieß ist auch der Grund, warum nicht Hans Albrecht als Begründer der älteren Preysing'schen Linie von Moos, welche bis 1836, also über zwei Jahrhunderte dauerte, angenommen wird, sondern sein und der gebornen Trainer Anna Sohn — der Nachfolger im Besitze — Warmund von Preysing. Nach ihm heißt die (alte) Linie der Preysing auf Moos auch die Warmund'sche (Vgl. H. V. v. N. Bd. XXV, 186 Anm. 3 und XXVII S. 14), und wird so schon von seinem Sohn, Graf Ferdinand benannt.

Wenn wir die verlaufenen Jahrhunderte als „ältere Geschichte" von Moos zusammenfassen, können wir demnach mit gutem Grund die Periode, welche mit Warmunds Uebernahme der Herrschaft 1606 beginnt,

Digitized by Google

als „neuere Geschichte“ bezeichnen, aber auch darum, weil seine Biographie so viel Ehrendes aufzuweisen hat, verdient er an die Spitze eines Zeitabschnittes gestellt zu werden.

Anna von Preysing, die geborne Trainer, Gemahlin des fürstlichen Rathes Hans Albrecht, hinterließ bei ihrem Tode[1]) (6. Aug. 1606) außer Warmund noch einen weiteren Sohn Arnold und sechs Töchter, von denen drei verehelicht waren und zwar 1. Sidonia, seit 1594 mit Wolf Moritz Frhrn. von Rohrbach zu Sandelzhausen (Pfrdrf. Ger. Mainburg), wo sie auch begraben ist, 2. Renata seit 1592 mit Jakob Frhrn. von Preuner aus Oesterreich und 3. Sabina seit 1600 mit Georg Ludwig von Seiboldsdorf, fürstl. Leuchtenberg'schen Amtmann zu Grünsfeld (im nördlichen Theile des Großh. Baden), sie starb 6. April 1629 und liegt zu Mengkofen.

Ein Jahr vor ihrem Hinscheiden machte die Mutter zu Gunsten ihres jüngeren Sohnes Warmund eine Schankung unter den Lebendigen, weil sie „ihm mit mütterlicher Zärtlichkeit zugethan gewesen wegen der Liebe und Treue, so er von Jugend an gegen sie bezeugt, wegen seiner kindlichen Gefälligkeit, wegen seines Gehorsams und seiner Ehrerbietung gegen sie.“ Wohl ein Zeugniß, durch welches auch wir für Warmund müssen eingenommen werden!

Jene Schankung (8. Aug. 1605) war eine großartige; sie bestand in nicht weniger als in dem „halben Theil aller unbeweglichen Hab und Güter“ nämlich der Herrschaft und dem Schlosse Moos mit den Hofmarchen Neusling, Zulling und Harburg, Kurzen- und Langenisarhofen, der Hofmarch Parn (bei Landshut) vor Jahren Steppach genannt, sammt dem Gute Salmansberg, dem Leitgebschlößl und den Weingärten daselbst der Behausung zu Landshut unter den Gewölben in der Altstadt, genannt

---

1) Eine Tochter des Warmund von Frauenberg hatte in die Preysing'sche Familie hineingeheirathet und dieß mochte Veranlassung sein, daß der sonst selten vorkommende Name Warmund — einer von Pienzenau, Domherr zu Passau und einer von Ueberacker führten ihn z. B. noch im 16. Jahrhundert (Hund II, 47, 85, I, 79) — dem Sohn des Landshuter Oberrichters bei der Taufe beigelegt wurde. Neuerer Zeit geschah es noch — inzwischen ist mir nur ein einziger Fall begegnet — bei Sprößlingen der Preysing-Lichtenegg'schen Linie. Das Gedächtniß des heil. Warmund (Veremundus), Abt des Klosters Hiraza bei Estella in der spanischen Provinz Navarra, † 1092, begehen die Benediktiner am 8. März, als dessen Todestag.

das Trainerhaus, den beiden Getreidekäſten im Zwerchgäßl der Steckengaſſe, und drei Tagwerken Wismad bei Altdorf (nahe Landshut).[1])

Des anderen Tages, den 9. Auguſt[2]) nahm Warmund die Donation an.

Als Kommiſſär, den Sohn in den Beſitz einzuweiſen, ernannte die Mutter ihren Vetter Hans Ludwig Trainer von Hörmannsdorf. Beide reiſten mit dem fürſtl. Hofrath Hilarius Pürkheimer zuerſt nach Harburg, wo am 13. Auguſt in der Taferne die Vereidigung der Angehörigen der beiden Hofmarchen Zulling und Harburg vorgenommen wurde.

Des nächſten Tages, am 14. Auguſt, als an einem Sonntag geſchah dasſelbe zwiſchen 11 und 12 Uhr Mittags in der „oberen großen Stube" des Schloſſes zu Moos mit den Unterthanen der Hofmarchen Moos, Reusling, Kurzen- und Langenisarhofen und jenen auf den dazu geſchlagenen einſchichtigen Gütern.

Die Hofmarchsleute von Parn verſammelten ſich zu gleichem Zwecke erſt 5. Septbr. in der „Stube" des Leitgebſchlößchens.

Die Verwaltung der an Warmund geſchenkten Güter führte die Mutter fort, denn Warmund gab ihr nach der Donation dieſelbe zurück: „Er könne ja Niemanden finden, welcher ſo einſichtig in der Wirthſchaft iſt als ſie." Sein Aufenthalt in München als Oberſthofmeiſter hätte ihm auch kaum Zeit gelaſſen, ſie in eigene Hand zu nehmen.

Gemäß letztem Willen der Mutter ſollten ihre Beſitzungen und ihr Baarvermögen bei ihrem Tode nach Abrichtung des Erbgutes der Töchter und der frommen Vermächtniſſe zwiſchen den beiden Söhnen gleichheitlich vertheilt werden. Bedauerlicher Weiſe konnten ſich Arnold und Warmund nicht einigen. Der erſtere war über die Bevorzugung ſeines jüngeren Bruders durch die Schankung der Mutter bei ihren Lebzeiten aufgebracht. An das dachte er nicht, was er verſchuldet hatte. Die Mutter gab im Teſtamente ihre Unzufriedenheit mit ihm unter der ſchweren Anklage kund: „Wegen ſeiner lange Zeit gegen mich oft und viel geübten ſchnöden

1) Die Geldreichniſſe von den in der Schankung begriffenen Gütern machten bei 1000 fl. und die Getreiddienſte mit Oekonomieerträgniſſen bei 400 Schaff. Schlagen wir das Schaff ($2^3/_4$—$3^1/_4$ Doppelhektoliter, je nachdem ſchweres oder leichtes Getreide) zu 10 fl. an, erhalten wir eine weitere Jahreseinnahme von 4000 fl., im Ganzen demnach eine ſolche von 5000 fl. Es iſt dann der viel höhere Geldwerth von damals anzurechnen.

2) An eben dieſem Datum 43 Jahre ſpäter ſtarb er, und des Tages zuvor, den 8. Auguſt hatte er ſein Teſtament gemacht.

Digitized by Google

vor Gott und der Welt höchst sträflichen Vermessenheit hätte ich ihn billig ganz und gar enterben mögen." Es kam zu einem Streite vor den Gerichten, dessen Gehässigkeit sich immer mehr zuspitzte; die Prozeßakten mit den Gutsschätzungen, welche für einen richtigen Ausgleich vorgenommen wurden, enthält in Abschrift ein großer Manuskriptenband.

Selbst Injurienklagen wollten die Brüder gegen einander anstrengen. Warmund gegen Arnold, daß „dieser für sich selbst und durch seine Rathgeber und Anbetzer ausstreut und ihn im ganzen Lande diffamirt (herunterseżt), als hätte er ihm groß' Unrecht gethan, ihm das Seinige entzogen oder von den Gütern Manches verhalten (verheimlicht)" und Arnold gegen Warmund: „dieser sage, er (Arnold) werde von vielen Leuten dessen (?) bezigen (beschuldigt) was ihn außer Warmund kein Mensch bezigt." Arnold erlebte den Ausgang des Prozesses nicht. Er starb im Monat Oktober 1612, und liegt in der Kapelle zu Steinburg (Bez. Bogen) begraben, welches Schloß mit Hofmarch an ihn 1604 gekommen war. [1])

Seine Gewahlin Konkordia, eine geborne von Frauenberg, führte den Streit fort, welchen endlich Herzog Max, schmerzlich berührt von diesem Familienzerwürfniß, vor seinen Hofrath zog. Dieser brachte unterm 26. Januar 1615 einen Vergleich zu Stande. Bei der Verhandlung erschienen Warmund und seine Schwägerin, diese begleitet von ihren beiden obschon noch unmündigen Söhnen Johann Albrecht und Joh. Georg und den zwei Vormündern Hans Wolf Frhr. von Alten- und Neuenfrauenhofen auf Triftling und Ott Heinrich von Fränking Freiherr auf Aldorf und Riedau. Als fürstlicher Beigeordneter war zugegen: Joh. Georg Prucklacher, der Rechte Doktor, Hofrath und Lehenspropst. Der Arnold'schen Familie wurden zugewiesen: Die Hofmarch Altenpreysing (oder Kronwinkel), deren Nutznießung übrigens Arnold noch zu Lebzeiten seiner Mutter mehrere Jahre gehabt hatte, mit den dazu gehörigen einschichtigen Gütern, das Haus zu Landshut neben dem Scharwerkswirth, die Weingärten zwischen Kronwinkel und Tondorf (zusammen Werthanschlag 15,262 fl.), andere einschichtige Güter, „welche in einem Register verzeichnet sind" (9495 fl.),

1) Wenn Arnold laut Eintrag des Preysing'schen Familienbuches 1569 geboren wurde, erreichte er nur ein Alter von 43 Jahren; dasselbe legt ihm schon für 1604 den Titel: Fürstlich Freisinger'scher Rath bei.

Digitized by Google

die zwei Güter zu Goldern und Haselfurth, beide Bezirks Landshut, (1000 fl.), an baarem Geld und Schuldobligationen 21,414 fl. — Gesammtwerth 47,171 fl.

Warmund erhielt zugesprochen: Die Hofmarch Grünbach bei Erding mit Zugehörungen, auch den einschichtigten Gütern, welche jeder Zeit dahin eingezirkt waren (27,848 fl.), andere einschichtige Güter und Zehenten zu 14,655 fl., zwei weitere Häuser zu Landshut und die Wismaden dort zu 4790 fl. — Gesammtwerth 47,203 fl. Ein paar Anstände minderer Bedeutung wurden durch Vergleich vor dem Hofrathe zu München 19. Juni 1618 behoben.

In der Registratur zu Moos liegt eine von der Frau Konkordia und den zwei Vormündern 16. März 1618 für Warmund ausgestellte Quittung über 21,414 fl., welche sie in Geld und Papieren nebst den Gütern als Erbtheil ihrer Kinder empfangen habe.

Einen Anstoß[1]) hatte Warmund auch mit seinen drei ledigen Schwestern Katharina, Anna und Maria. Worum es sich handelte, ist nirgends genau ausgesprochen. In einer Entscheidung der Regierung von Landshut 6. Juni 1612 heißt es, daß es in dem fraglichen Punkte bei dem Reverse vom 12. April 1609 verbleiben soll. Des Tags nach der obigen Regierungsentschließung bestätigen die drei Schwestern dem Bruder die Bezahlung von 1200 fl. Interesse, was einem vierprozentigen Kapitale von 30,000 fl. auf das Jahr entspricht. 10,000 fl. hatte ja die Mutter für jede Tochter als Erbtheil ausgesetzt.

Anna starb kurz vor dem 19. Juni 1618. Weder sie noch Katharina hatten sich in ein Kloster begeben, wie aus ihrer Neigung in den früheren Jahren geschlossen wurde. So hatte Anna im Kloster Gnadenthal zu Ingolstadt sich aufgehalten und zwar längere Zeit, weil ihre Mutter an dasselbe 200 fl. Entschädigung bezahlte. Auch ließ diese noch im selben Jahre 1603 auf Bitten der beiden genannten Töchter zwei Altäre anfertigen. Anfangs lebten die 3 Schwestern in Landshut, dann, wenigstens seit 1615 in Freising. Zeitweise hielten sie sich

1) Nur ein paar unbedeutende Streitsachen noch werden in den Schriftstücken, welche aus der Zeit seines Herrschaftsbesitzes sich vererbten, gestreift. Zu Warmunds Gunsten spricht insbesonders der Umstand, daß von Seite der Unterthanen niemals eine Beschwerde wegen Forderungen und daß von seiner Seite niemals eine Klage wegen verweigerter Leistungen erhoben wurde.

Digitized by Google

bei ihrer verheiratheten Schwester, der Freiin von Rohrbach in Sandelzhausen auf. 1625, um Allerheiligen sind die Schwestern Katharina und Maria mit dem Herrn von Seiboltsdorf (wahrscheinlich dem Schwager), seiner Frau und Tochter von Warmund in Landshut zu Tisch [1]) geladen.

Wahrscheinlich nur kurze Zeit vor dem Tode seiner Mutter, im Sommer 1606, wie die Gumppenberg'sche Familiengeschichte angibt, verehelichte sich Warmund mit dem Freifräulein Anna Ursula von Gumppenberg. Ihr Vater Stephan nennt sich in seinem unterm 15. März 1603 aufgerichteten Testamente, von welchem das Archiv zu Moos eine vidimirte Abschrift bewahrt, „von und zu Gumppenberg, Freiherr von Pöttmes auf Scherneck, fürstlich bayrischer Rath, Kämmerer, Pfleger zu Rain, landschaftlicher Kommissär und (diese Stelle haftete eben der Familie an) Erblandmarschall in Oberbayern. Er besaß den vierten Theil von Pöttmes und den „ganzen Theil" von Scherneck. [2]) Seinen Tod setzt Geiß (Reihe der Pfleger von Rain) auf den 6. Juni 1604. Dessen Ehefrau und zugleich Mutter der Braut war Elisabeth von Weichs.

Anna Ursula erhielt als Mitgift 5000 fl. und eine Ausstattung, welche auf 3498 fl. zu stehen kam. „Gold- und Silberwaaren wie Edelgestein" waren bei dem Juwelier Schützenberger in Augsburg allein um 2600 fl. eingekauft worden.

Warmund verlor seine Gemahlin durch den Tod 1619. Auf ihrem Sarge in der Gruft unter dem Presbyterium der Pfarrkirche zu Ilsarhofen ist zu lesen, daß sie „Tag Michaelis, 14 Tage nach den Schmerzen der Niederkunft starb und daß neben ihr deren Tochter

---

1) Nach Ausweis der Haushaltungsrechnung waren in jenen Tagen offenbar zu diesem Mahle angekauft worden: Hendl à 6 kr., eine Henne 10 kr., ein indianischer Hahn 1 fl. 15 kr., eine Gans 20 kr., eine Torte 18 kr. Ochsen- und Kuhfleisch kosteten 4 kr. 2 ₰ und 4 kr. 1 ₰, Lammfleisch 10 ₰. das Pfund. Vor 40 Jahren standen die zuletzt angeführten Fleischwaarenpreise auf dem Doppelten von 1625, also innerhalb mehr als 200 Jahren eine verhältnißmäßig geringe Erhöhung der Preise, — kein Vergleich mit der Steigerung von 1850 bis in die Gegenwart, binnen eines so kurzen Zeitabschnittes, kein Vergleich, wiederholen wir, mit dieser mehr als 500prozentigen Steigerung!

2) Scherneck wie Pöttmes im Bezirk Aichach. Die Weichser haben ihr Stift und „Gräbnuß", sagt Hund, zu Indersdorf, gleich dem Stammschloß Weichs im Gerichtsbezirk Dachau gelegen. Die Freiherren von Weichs blühen noch in drei Linien.

Fräulein M(aria) Christina ruht † in der zweiten Woche ihres Alters." Am 23. August 1619 hatte W. an den Bischof von Regensburg geschrieben, er könne nicht erscheinen, um das Großköllnbach'sche Lehen in Empfang zu nehmen, seine Frau sei „so gar (nahe) an der Zeit, daß sie stündlich verhofft." Man vergleiche das Datum des Briefes mit dem ihrer Niederkunft.

Fast genau 2 Jahre nach dem Tode der Ursula von Gumppenberg ging Warmund seine andere Ehe mit dem Freifräulein Maria Magdalena Marschalkin von Pappenheim ein. Deren Mutter Salome[1]) war eine geborne von Preysing mit dem Besitztitel Kopfsburg und sind die beiden Brautleute nur sehr entfernt mit einander verwandt, indem sich ihre gemeinsame Abstammung auf den 1427 verstorbenen Albrecht von Preysing, den Kammermeister unter Herzog Heinrich von Landshut zurückleitet.

Salome hatte sich 1593 mit Veit Marschalk von Pappenheim[2]) verheirathet. Es war diese Ehe eine konfessionell gemischte und Veit ein sehr eifriger Protestant. In seinem: Wildbad Wemdingen (wo er Heilung suchte) 20. Mai 1600 datirten, urschriftlich zu Moos vorhandenen Testamente will er der Gemahlin Salome nicht wehren, beim katholischen Bekenntnisse zu bleiben und sich ihrem Wunsche gemäß bei St. Walburg in Eichstätt begraben zu lassen, aber seine Kinder sollen sich nicht in Orten aufhalten, wo sein Glaube, die Augsburger Konfession, bei welcher er „sich nun über 45 Jahre glücklich verhalten" verketzert wird. Die Katholiken, meint er, suchen und nehmen einen andern Mittler zwischen Gott und den Menschen an, als allein Jesum Christum. Bezüglich eines andern Punktes können wir ihm beistimmen, wenn er seinen Söhnen — es lebten deren zwei nebst drei Töchtern — die Weisung zurückließ, „sich in keine Borgschaft über 300 fl. einzulassen, da die Erfahrung bezeugt, wie leicht ansehnliche und stattliche Geschlechter durch treuherzige wohlmeinende Borgschaft in großes Abnehmen, ja Verletzung ihres adelichen Trauens und Glaubens kommen."

---

1) Ein Geschwisterkind der Salome, Anna Katharina v. P. wurde durch ihre Heirath mit Johann Baptist „Wöber", Sohn des Vizekanzlers in Wien, um 1580, Stammmutter des Komponisten Karl Maria von Weber.

2) Damit verschwägerten sich zum dritten Male die zwei Geschlechter, die Preysing und die Pappenheim (Hund II. 164, 165).

Digitized by Google

Als Mitterer verhandelnd mit Salome mit den Zeichnern handelte Ferdinand Weiher neben dem Hofzeichner, kaiserlichen Stuckkator im Haus ab der Planie. Alle drei Männer waren auch Mitglieder jener Loge, von der man Vermutungen hegte, sie könne heimliche Absichten verfolgen heute.

Ungeklärt sind ebenfalls Personen und ein enger Kreis gebildeter Österreicher, die Ferdinand in Gräfenberg zu Besuch am 10. Juni 1821. Am 20. Dezember trat er nach einem 2 Tage dauernden Aufenthalt, welche drei Zeichnungen in Wien, die Herren zu Pferd — eine prächtige Cavalcade — gemalte hatte, wieder in Wiesbaden ein und führte von da seine junge Braut nach Wien, wo sie Weihnachten des Jahres 1821 und nicht ganz ausgetane Schicht.

Ein ergänzter, mit Bleistift, Feder und Pinsel 1818 als „Hochgeistreich 1821" überschriebener, gibt Aufschluß über viele Einzelheiten des Bahnbaues in Ung. und wo man Schwierigkeiten zugefunden und überwunden. Die Baulagen die Gestalten und die sie begleiten sind heute genau vorgeführt. Mit seinen Zeichnungen, den Zeichnungen, den Zeichnungen, hatte sich Ferdinand Weiher bedeutende, ihm jener die Verfertigung, die Vervielfältigung von den Zeichnungen von 1500 K. Verwendung. Diesen wurde viel Mühe, viel Sorgfalt und Zeit verwandt, wenn man sonst auch der in Ung. zu besichtigte gebildete Österreicher gastfreundlichen Sinne, Gastfreundschaft und Bedienung, die man ihnen machten hatte, von Weiher beschrieben. Alle Reisen gelangen, ungemindert in ihr neue Heimat, den Sinn bewegen, in einfachen Gedichtwerk in Versform gegeben, welches eine Summe von 10.000 Mark betrifft.

Doch ich es auf der Jahre vergangenen, hoch in Ung. und wurden hier drei Bergwerker mundenden Opfern ungeachtet. In durch Aufführung eines Schauspiels von Weiher bei der Direktion im Zeichnungen. Die Zeichnungsarbeiten wurden am 17. Januar 1821 (Ung. ein Ung. gemacht und gaste von Vermaut eigentümlich auf den gegenwärtigen Einschätzung der Schweiz — trotz steht in von Wagner — gebrochen hat, die Lauferschen Schicht. Der wesentliche Zweck ist, der Person Anlaß in die Ehe von Mitglieds von 1000 K. sollte Vermaut sich gleicher Summe widerlegt und sogar verbreitet er eine Morgengabe von 1000 K. Zeichn er von der Herren, in der in einen Widerstand in einem einer Gruber zu zeichnen.

Die Ungarischen und österreichischen Zeichnungen der Erbauung und den Bruder Georg Ulrichsdorf Zeichner von Freiburg

auf Kopfsburg, dann der Stiefvater der Braut — der Herberstorffer, kaiserlicher und bayrischer Rath und Kämmerer, bestellter Oberst über 1000 Pferd und über ein Regiment hochdeutscher Knechte zu Fuß, Hans Wilhelm, Freiherr von Zelking (ein altes, bald darauf ausgestorbenes, österreichisches Geschlecht). Bartlme Freiherr von Dietrichstein unterschrieb, aber es fehlt die Petschaft. Weiter sind als Zeugen genannt, welche aber weder unterzeichneten noch ihre Siegel aufdrückten: Ott Heinrich, Freiherr von und zu Fränking, Herr auf Adldorf u. s. w. (s. oben S. 34) und Gottfried Heinrich, Erbmarschall zu Pappenheim und Treuchtlingen, kaiserlicher Reichshofrath und bayrischer Oberstlieutenant, der Bruder der Braut. Es ist dies der so berühmt gewordene Reitergeneral, welcher bei Lützen 6. November 1632 das Leben verlor. Schon 1620 auf dem weißen Berg bei Prag hatte er tapfer mitgekämpft, wurde schwer verwundet und ist halbtodt auf dem Schlachtfelde aufgefunden und gerettet worden. Er bewies sich als glühender Anhänger der katholischen Religion, zu der er sich 1614 im 21. Lebensjahre vom Protestantismus bekehrte.[1])

Wenn das sein Vater geahnt hätte! Die Schwestern wurden in der Religion der Mutter erzogen. Eine derselben, Marie Gertraud, wirkte als Gräfin von Oettingen mit Eifer für den Katholizismus in ihren Kreisen. Der andern Schwester, Magdalene von Pappenheim, war es nicht beschieden, lange an Warmund's Seite zu leben, nicht einmal so lange, als seiner ersten Frau — der Gumppemberg —; sie starb nach elfjähriger Ehe am 20. Dezember 1632, nicht, wie wenigstens ein Stammregister fälschlich angibt, 1633. Außer dem richtigen Todesdatum steht auf dem Sarge derselben in der Isarhofener Gruft: „In ihren Schmerzen und Kindsnöthen selig verschieden und ruht bei ihr ihre Leibesfrucht Freiin M(aria) Franziska." Also die nämliche Todesursache wie bei der Gumppenberg!

Wenn die zwei ersten Ehen Warmund's mit Nachkommenschaft gesegnet waren, blieb die dritte mit Maria Katharina Freifräulein von Adelzhausen (Bezirk Aichach) kinderlos. Nach Angabe eines der Preysing'schen Stammregister und wieder eines Familien-

1) Die erst vor Kurzem im Verlage kathol. Bücher als 2. Auflage erschienene Schrift: Leben des Generals Pappenheim von Binder zeugt ebenso von den reichen geschichtlichen Kenntnissen des Verfassers wie von hoher Verehrung und Begeisterung für seinen Helden.

Digitized by Google

buches hatte die Hochzeit am 4. Mai 1636 in Vilshofen stattgefunden. Die Heirathsabrede liegt abschriftlich in der Registratur zu Grünbach, woher uns wohl das Jahr, aber nicht Monat und Tag mitgetheilt wurden.

Mit obiger Zeitbestimmung verträgt sich nicht wohl das spätere Datum der päpstlichen Dispensation (an der Urkunde im Archiv Moos hängt das bleierne Apostelsiegel) vom 1. September 1636. Es wird da von eine Blutsverwandtschaft 4. Grades gesprochen; genau ausgedrückt, ist es der 4. Grad, den 3. berührend. Der gemeinsame Stammvater, der 1504 gestorbene Thomas von Preysing, hatte zwei Söhne, Hans, den Großvater Warmund's, und Sigmund, den Urgroßvater der Braut, durch dessen Tochter Margaretha, welche sich mit Philipp von Adelzhausen vermählt hat.[1])

Unsere Katharina von Adelzhausen war mit ihrer Schwester Sophie und ihren Brüdern Philipp Hektor und Leopold durch Kaiser Ferdinand II. am 9. November 1630 in den Reichs-Freiherrnstand erhoben worden. Diesen Adelsbrief weiset das Archiv zu Moos nebst mehr als einem Dutzend anderer die Adelzhausen betreffenden Urkunden, von denen nur die eine noch hervorgehoben werden soll: „Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Oesterreich und Fürstbischof zu Straßburg und Passau verleiht das durch Absterben Friedrichs Christophens und Hansen Bernhardins von Pienzenau erledigte Erbtruchseß-Amt des Hochstifts Passau Leopolden von Adelzhausen und Weikertshofen unterm 18. Jän. 1628." Den anderen Bruder, Philipp Hektor, finden wir als Kanonikus, fürstlicher Rath und Kammerpräsident in Passau. Eine ältere von Adelzhausen war die Gemahlin eines von Ambsham, Gutsherrn zu Oberndorf, welche sich, wie anderwärts gemeldet wird, oft genug im Ambshamer Hause zu Vilshofen aufhielt. Da mag denn Katharina hier oder in Passau viele Zeit — sie wird sogar in dem Dispensbreve als Passauer Bisthumsangehörige bezeichnet — verlebt und Warmund sie leicht kennen gelernt haben.

Im Stammbuch des abgestorbenen und noch blühenden deutschen Adels wird gemeldet, daß Philipp Hektor 1635 ablebte und mit ihm der Mannsstamm ausging. Deshalb erscheint denn Katharina als Besitzerin der Güter Adelzhausen und Weikertshofen (Bezirks

1) Hund II. 246. III. 191.

Digitized by Google

Bruck) und des „schönen“ Adelzhauser Waldes, was zusammen sie Warmunden zubrachte. Der Tod dieser seiner Gemahlin 1645 machte ihn zum 3. Male zum Wittwer.

Das Preysing'sche Familienbuch hat, nachdem es die vorstehenden 3 Gemahlinen aufgeführt, den seinem Verfasser selbst nicht glaubwürdig erscheinenden Zusatz: W. soll noch Maria Elisabeth von Gumppenberg, Heinrichs und der von Diemandstein Tochter, zur Ehe gehabt haben. Davon weiß weder die schon in zweiter Auflage gedruckte Geschichte des Gesammtgeschlechtes derer von Gumppenberg, noch ist — sei's im Testamente Warmund's, wo dies am wenigsten umgangen werden konnte, sei's in einer der Urkunden, welche seine letzten Lebensjahre berühren, — eine Andeutung enthalten.

Einige Jahre, ehevor Warmund zur 1. Ehe mit Ursula Gumppenberg schritt, war er schon an den Hof in München berufen worden. Herzog Max von Bayern, die trefflichen Eigenschaften Warmund's würdigend, ernannte ihn, den erst 27jährigen, 1600 zum Oberstthofmeister seines im Jünglingsalter stehenden Bruders Albrecht, des Prinzen, welcher durch Heirath die Landgrafschaft Leuchtenberg an Bayern brachte. In jener Stelle [1]) verblieb Warmund 7 Jahre, inzwischen, wahrscheinlich schon 1604, mit dem Titel: fürstlicher Kämmerer und Rath geschmückt.

Wenn nicht im gleichen Jahre (1604), jedenfalls 1606 verlieh ihm der Landesherr die Pflege des Bezirkes Vilshofen. Die Amtsgeschäfte versahen zum größten Theile die von den Haupt- oder Oberpflegern besoldeten Pflegsverwalter (Pflegskommissäre), deren wir unter Warmund's bis zu seinem Tode in Vilshofener Urkunden fünf verzeichnet finden. Geiß läßt ihn als Hauptpfleger erst 1652 abtreten — eine offenbare Unrichtigkeit, da W. schon 1648 gestorben ist. In selber Eigenschaft wird W. vom Magistrat Vilshofen zu der Mahlzeit geladen, welche dieser am 4. Juni 1624 „zu Ehren Ihrer Exzellenz des Generals Grafen Tilly mit seinen Kapitänen und Dienern“ veranstaltete. Tilly war auf der Heimreise von Wien begriffen, wo er den Kaiser zu überzeugen gesucht hatte, daß des Krieges kein Ende zu hoffen sei, wenn nicht der König von Dänemark mit aller Macht niedergeworfen wird.

1) Im Preysing'schen Familienbuch wird als ungewiß hingestellt, daß Warmund mit jenem Posten betraut war, obgleich die Thatsache durch mehrere Zeugnisse bestätigt, mithin über allem Zweifel erhaben ist.

Digitized by Google

Wieder als Vilshofener Hauptpfleger wurde W. auch zum churfürſtlichen Kommiſſär beſtimmt, der Feierlichkeit beizuwohnen, als Abt Matthäus Gſchwendt von Aldersbach am 17. Mai 1644 den Grundſtein zur Kirche der Kapuziner in Vilshofen legte.

Vom Ausſchuß gemeiner löblichen Landſchaft in Bayern untern Lands wurde er als „verordneter Kommiſſari über Vorrath und Aufſchlag“ gewählt. Urkundlich erſcheint er als ſolcher bereits 2. Januar 1620.

Als Vizedom oder Präſident des Regierungsbezirkes Straubing hat ihn Geiß in ſein Beamtenverzeichniß für die Zeit vom März 1628 bis 1643 eingetragen. Dies trifft ſo ziemlich mit den von uns eingeſehenen Schriftſtücken zuſammen. In einem derſelben vom 20. Auguſt 1643 wird ihm jener Titel noch, in einem andern vom 16. Juli 1627 ſchon beigelegt. Im Corpus-Chriſti-Bruderſchaftsbuche von Straubing findet ſich Warmund als Praefectus — weltlicher Vorſtand — eingetragen, was auch ſein Vorgänger im Vitzthumamte, Friedrich von Pienzenau war.

Von Ferdinand II. wurde Warmund mit dem Titel: Kaiſerlicher Kämmerer und Rath 1633 oder 1634 begnadigt, ungefähr um dieſelbe Zeit, als er die im Land ob der Enns gelegene Grafſchaft Ort ankaufte.

Mit dem Tode ſeines Vetters Rudolf 1640 ging auf Warmund, als nunmehrigen Aelteſten des Geſchlechts, das Erbſchenkenamt des Hochſtiftes Freiſing über. Die Verleihung (Urkunde vorhanden) erfolgte für W. durch den dortigen Fürſtbiſchof Adam von Gebeck den 30. September 1642. An die Preyſing war jenes Hofamt von den Judmann gelangt, indem einer von dieſen, der „jüngere“ Arnold, „es mit einem Hauſe auf dem Domberge, item etlichen Gütern und Weingilten“ zu Gries (bei Bozen) Hanſen von Preyſing zu Kopfsberg 1376 veräußerte.[1]) Angehörige der 3 Preyſinger Linien, der Mooser, der Lichtenegger, der Hohenaſchauer, wechſelten nach obiger Regel als Erbſchenke bis zur Säkulariſation, welche dem fürſtlichen Hofſtaat ein Ende bereitete.

Als Aelteſter der Familie hatte W. auch die derſelben in der Geſammtheit zuſtändigen Lehen zu verleihen, wofür uns in mehreren Urkunden die Beweiſe vorliegen und aus ſelbem Grund beanſpruchte er

1) Hund, I. 236.

Digitiz

das Recht der Präsentation auf das Benefizium in Kronwinkel, worüber er 1648 mit Joh. Max von Preysing aus der Hohenaschauer Linie, welcher Kronwinkel erworben hatte, in Uneinigkeit gerieth. Dieser drang mit dem von ihm als Benefiziat vorgeschlagenen Hieronymus Berger, einem durch die Kriegsereignisse vertriebenen Benediktiner aus dem schwäbischen Kloster Irrsee, durch.

Als wir Warmund's eheliche Verbindung mit Magdalena von Pappenheim besprachen, wiesen wir darauf hin, daß das Schloß in Moos bei ihrer Ankunft noch nicht baulich hergestellt war. Den Aufschluß gibt die Inschrift einer im Schloßhof eingemauerten Tafel. Sie lautet:

Nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt in dem 1619. Jahre den 15. Mai, als ein einfältiger Mensch das Uhrwerk[1]) im Schloßthurm allhie ausbrennen wollen, ist um 7 Uhr Vormittags eine Brunst entstanden und fast der halbe[2]) Theil des Schloß sammt der Kapelle Georgi abgebrunnen, welches Alles von dem Hochwohlgebornen Herrn Johann Warmund von Preising, Freiherrn auf Altenpreising, Herrn der Grafschaft Orth am Traunsee, Herrn zum Moß, Reißling, Kurzen- und Langen-Isarhofen, Großköllnbach, Zulling, Harburg und Grünbach, der römisch-kaiserlichen Majestät Ferdinand II. Kammerer und Rath, auch der churfürstlichen Durchlaucht Maximilian, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen von Ober- und Niederbayern, des hl. römischen Reiches Erztruchseß und Churfürst Vizedom in Straubing, Kammerer und Rath, auch Pfleger zu Vilshofen und gemeiner löblichen Landschaft in Bayern Verordneter unteren Landes — wiederum reparirt und zwar dieser vordere Stock sammt den 4 Erkern und besagter St. Georgi Kapelle von Grund auferbaut und die anderen 3 Theile um einen Gaden erhöht, inwendig erweitert, verbessert und in diese Gestalt gebracht dann

---

1) Der Uhrmacher Christoph Strobl von Burghausen verspricht 1617, alle Ostern und Pfingsten zu der Schloßuhr in Moos zu sehen, wie auch zu jener bei der Pfarrkirche in Isarhofen, für deren Zurichtung er so eben von den Zechpröpsten 15 fl. 30 kr. erhalten hat, mit der weiteren Zusicherung, daß er die sich innerhalb Jahr und Tag daran ergebenden Mängel ohne Entgelt bessern werde.

2) Daß der andere Theil — die größere Hälfte des Schlosses — gerettet werden konnte, hatte man wohl dem Umstande zu danken, daß es von einem Weiher umgeben war und somit das Wasser zum Löschen nicht fehlte. Vor dreißig Jahren ist der Weiher bis auf halblange Frontseite des Schlosses mit Erde ausgefüllt worden.

Digitized by Google

auch der Thurm am äußern Maierhof, sammt dem Bräuhaus, allen andern Städeln und Stallungen von Neuem erbaut worden. Der allmächtige gütige Gott wolle dasselbige und alle dessen Inhaber ferner vor allem Unglück gnädiglich behüten. Actum den 20. Juni 1636.

Unter dem in der Inschrift genannten Thurm beim Maierhof ist muthmaßlich der noch stehende neben der Schmiede gemeint. Nach dem Rathsprotokoll von 1611 ließ der Magistrat von Vilshofen an Warmund 15000 Ziegel aus der städtischen Brennerei, das Tausend um 3 Gulden wohlfeiler als sonst der Preis war, „der Nachbarschaft wegen" ab. Warmund war von Vilshofen aber auch Pfleger. Sind jene Ziegel zum Bau des Thurmes oder der Städel und Stallungen verwendet worden? Laut Angabe auf einem anderswo eingesetzten Stein baute oder vollendete Warmund das Bräuhaus an dem Platze, wo nunmehr die Stallungen sich befinden, 1621. Eine Brauerei hat in Moos schon seit alter Zeit bestanden, wenigstens heißt es in einem 1615 durch die Regierung abgeforderten Bericht, es weiß kein Mensch, wann sie eingeführt wurde.

Der vordere Theil des Schlosses ist erst 1625 in Angriff genommen worden, wie dies die Worte außen über dem Thore: Incepta anno 1625. bezeugen. Aber auch im Thorbogen treffen wir diese Jahrzahl noch zweimal, über den Thüren, welche, die eine rechts zur Kapelle, die andere links in die Thorwartsstube führen; oberhalb ersterer mit dem Zusatze: Stätte des Gebetes (domus orationis), bei letzterer mit dem Gruß: Friede beim Eintritt, Heil beim Austritt (Pax intrantibus, salus exeuntibus). Unter dem Incepta anno 1625 lesen wir vier lateinische Verszeilen — zwei Disticha:

Iam dudum[1]) infelix Vulcano ardente jacebam,
In coelum rursus sublevo laeta caput.
Hanc ego fortunam Warmundo debeo, qui me
Extulit excelso vultque sacram esse Deo.

Zu Deutsch ließ Vorstehendes etwa sich so geben:

---

1) Auch dieses „Lange schon" ist ein Beweis, daß die Vollendung des Schloßbaues — die Feuersbrunst ereignete sich 1619 — mehrere Jahre auf sich warten ließ.

Digitized

Lang schon bin ich, vom Feuer zerstört, im Schutte gelegen,
Wieder hob ich empor freudig zum Himmel das Haupt.
Solch' ein glücklich Geschick, wem hab' ich's zu danken als Warmund!
Der mich gebauet, er will Gott mich geheiliget seh'n.

Unterhalb der am Schloßthor zu höchst stehenden Figur der hl. Jungfrau, welche das Jesuskind am Arme und die Krone auf dem Haupte trägt, findet sich das bekannte Gebet zu ihr oder vielmehr nur ein Theil der Anrufung, indem einige Worte der Mitte und der Schluß derselben fehlen (Unter Deinen Schutz und Schirm fliehen wir in unsern Nöthen, o heilige Gottesgebärerin — erlöse uns von aller Gefahr Du glorreiche und gebenedeite Jungfrau! Sub tuum praesidium confugimus in necessitatibus nostris, sancta Dei genitrix, a periculis cunctis libera nos Virgo gloriosa et benedicta. Unter dieser oder zwischen beiden lateinischen Inschriften befindet sich Warmunds Wappenschild, von zwei aus Gyps geformten Löwen gehalten. Das erste und vierte Feld zeigen die der Familie Preysing zuständigen Mauerzinnen, das zweite Feld den Dreiberg mit darüberliegendem Balken (altes Schloßwappen auf Moos) und das dritte Feld die drei über einander liegenden Eichblätter, zum Andenken an den fast 200jährigen Besitz der Aichberger.[1])

Der in so vielen bayerischen Wappen, sei's von Adelsgeschlechtern, sei's der Städte oder Märkte, auch der geistlichen Stifte vorkommende Dreiberg ist bei Moos wahrscheinlich vom Kloster Niederaltach herübergenommen, welches die Lehensherrlichkeit über das Schloß Jahrhunderte lang ausübte. Im Wappen des Klosters waren die Berge grün, in jenem der Aichberger weiß, in beiden der Grund golden. Die Helmzierde bilden drei geschlossene Helme und über ihnen zur Rechten zwei Büffelhörner, in deren Mitte der Sittig, und links der ausgestreckte Federbusch. Das Ganze im Schilde krönt der Doppeladler, welcher Warmunds Erhebung in den Reichsgrafenstand anzeigt. Von den vorhin beschriebenen Wappen, wie es die Preysing von Moos alter Linie bis zu ihrem Aussterben 1836 geführt haben, verschieden ist das Wappen, welches dem Preysing'schen Adelsgeschlechte gemeinsam war. Es besteht in einem Schilde, welcher „überzwerch gleich und zinnenweis getheilt ist, das untere Theil weiß und das obere roth" und auf

1) Vergleiche hierüber H. V. v. Ndb. XXV. 194. 201. 202. 205.

Digitized by Google

dem Schilde (Kleinod) „ein Turnierhelm, geziert mit einer rothen und weißen Helmdecke darauf zwei Büffelhörner, die Mundlöcher von einander kehrend, das vordere weiß und das hintere schwarz, die Büffelhörner auswendig mit Laubblättern nach Verwechslung derselben Büffelhörnerfarben geziert". Dieses Wappen und Kleinod, „was alle Preysing bis dahin gehabt" bestätigt König Maximilian Innsbruck 10. Dezember 1494 und erlaubt dabei auf dessen Ansuchen dem lieben und getreuen Christoph Preysinger „Lehrer der Rechte, jetzt auf seinem Schlosse und Herrschaft Oberarnbach im Gäu gesessen als einem gebornen Preysinger von Kopfsberg und Kronwinkel und dem ganzen Geschlechte wegen der getreuen und nützlichen Dienste, welche sie „unsern Vorfahren und dem hl. Reiche bisher erzeigt und noch erzeigen, auch einen Sittig[1]) zu führen, wie ihn die Preysinger zu Wollnzach geführt, die nun mit Tod vergangen und keine Erben hinter ihnen verlassen haben". Der Sittig hat seine natürliche (grüne) Farbe und hat auf dem Haupte eine goldene Krone. Rechts von dem Moos-Preysing'schen Wappen ist das von Warmunds erster Gemahlin, Ursula — nämlich das Gumppenberg'sche mit den Seerosen und links für den Beschauer jenes seiner zweiten Gemahlin Magdalena — das Pappenheim'sche mit den Veh und den gekreuzten Schwertern, als Sinnbild der Erbmarschallwürde und zu unterst der Adler — mit ausgebreiteten Flügeln — das erst spät hinzu gekommene Wappen seiner dritten Frau Katharina aus der Familie der Adelzhauser. In der Apian'schen Wappensammlung (oberbayer. Archiv Bd. XXXIX) ist der Adler ungekrönt, wie am Schloßthor zu Moos, sonst, sagt ihr Herausgeber, trägt der Adelzhauser'sche Adler[2]) eine Krone. Bei Apian blickt der Adler rechts. So sind durch die Steinmetz- und Bildhauerarbeiten am Thor dem Eintretenden kund gegeben: War-

1) Hund meldet auch die Verleihung des Sittigs, aber unter dem Jahre 1497 mit dem Beifügen, daß Christoph mit seiner Hausfrau, Elisabeth Peusch(er)in von Gansheim (über die Peuscher-Gansheim handelt Hund Stmb. III. 525) übel gelebt und letzlich von seinen eigenen Unterthanen zu Berg im Gäu, wie er aus der Kirche gegangen, zu todt geschlagen worden, anno 1512 oder 13. Das genealogische Manuscript gibt das Jahr 1513 mit dem näheren Datum: Erchtag vor Ursula. Auch Christoph's einziger Sohn Cyriakus, fürstlicher Rath und Oberrichter zu Ingolstadt, starb eines gewaltsamen Todes; er wurde von einem Studenten, einem von Spauer, einer gar lüderlichen (geringfügigen) Ursache wegen erstochen anno 1514 in der Faßnacht (Stammbuch II. 244).

2) Der Adler ist bei den Adelzhausen wohl ein halb redendes Wappen.

munds Name und Geschlecht, die Familien seiner 3 Frauen, seine Erhebung in den Grafenstand, die Einäscherung und Wiederherstellung des Schlosses. Die Steinschrift im Hofe theilt uns die ihm verliehenen Würden und Aemter mit und führt des Näheren seine Bauten auf, für welche große Summen Geldes auszugeben waren. Nicht wenig kosteten auch die Erwerbungen, mit denen W. seine Herrschaft vergrößerte.

So kaufte er 1611 die Erbgerechtigkeit auf der Blindmühle (Pfarrei Isarhofen), später in freieigenes Besitzthum gegen ein alljährlich an das Kloster Niederalteich zu verabreichende Handgilt von 12 fl. umgewandelt,

um dieselbe Zeit die Mühle zu Harburg,

1613 die Hauzenbergerischen Afterlehen von Hauzenbergerföll (Bezirk Vilsbiburg),

abermals 1613 ein Haus zu Plattling mit Hofstatt im alten Markte zwischen den beiden Stegen,

1617 von Georg Freiherrn zu Törring auf Wörth (Schloß Gerichts Starnberg) Oberststallmeister und Pfleger in Kling das Obermeier Gut zu Pamling (Pf. Aholming),

im selben Jahre 1617 von Hans Bernhard von Berliching auf Oberpöring, Rittmeister, um rund 7000 fl. den Getreidedienst sammt Pfenninggilten auf mehreren Gütern zu Tabertshausen, einige Güter und Sölden zu (Nieder-)Münchsdorf, Wisselsing, Künzing und Langen-Isarhofen,

1624 die Erbgerechtigkeit auf der obern Taferne zu Langenisarhofen (es waren demnach in diesem Dorfe damals 2 Wirthshäuser, wie gegenwärtig wieder seit Einführung der Gewerbefreiheit),

1633 von Joh. Heinrich Freiherrn von Haslang auf Haslangkreut, kurf. bayr. Oberst, Behausung, Stadel und Garten zu Straubing vor dem untern Thor am Graben „gen" Hof zwischen Jakob Dengler, Lederer und den Mürbeck'schen (Eisenhändlers-)Schwestern,

1640 von der Wittwe und den Kindern Wilhelms Lungheimer von Hofstarring die Taferne zu Langengeisling (auch Bezirks Erding) sammt 11 Söldenhäusern daselbst und Anderes um 4400 fl.,

1643 von Eva Margaretha Freifrau von Closen, Frau zu Gern

Digitized by Google

und Arnstorf das durch Erbschaft an sie gelangte Haus zu Straubing in der Bruckgasse nebst dem Getreid- Klein- und Weinzehent im Burgfrieden von Landau,

1644 eine Schwaige in dem nahen Samern,

1645 4 Tagwerk Wismad bei Zulling.

Warmunds bedeutendste Erwerbung war die der Grafschaft Ort am Traunsee, von seinem Stiefschwiegervater, Graf von Herberstorff. Am 7. Juni 1634 nennt sich W. schon darnach. Aus dem Testamente geht hervor, daß bei seinem Tode noch Schulden daraufliegen und daß der Kaiser als Landesherr sich das Einlösungsrecht um 100000 fl. vorbehalten habe.

Bei zwei Täuschen zahlte W. Aufgeld, so 1619, als er für die Streicherfölde in Buchhofen einen dem Urban von Puchberg zu Winzer gehörigen Hof zu Mandorf und (430 fl.) als er 1639 zwei Schwaigen in Samern, zwei Güter in Burgstall und ein leeres Haus in Isarhofen gegen 4 Güter in Langenaming, Wallerdorf und Dorf[1]) am Hart von Kloster Niederaltach einwechselte.

1610 hatte er 100 Pfund Pfennig abgelöst, welche auf dem Zehent von Niedererding (Bezks. Erding) lagen.

Daß er angekauftes Gut nicht gleich baar bezahlen konnte, ist leicht zu erachten. So mußte er, wie vorhin erwähnt, Hypotheken auf der Grafschaft Ort stehen lassen, gleichfalls auf dem Hause in der Bruckgasse zu Straubing 1300 fl. Auch für andere Erwerbungen, für Entrichtung der Heirathsgüter seiner Schwestern und Töchter, für Abführung der Kriegssteuern und Bestreitung weiterer Ausgaben war er wohl öfters gezwungen, Gelder aufzunehmen.

Es erhielten sich die Konzepte von 2 Schuldbriefen, des einen wahrscheinlich aus der Zeit um 1607 über 7000 fl. für Georg Offenheimer von Guteneck, des andern 1619 über 8000 fl. für Heinrich Wolf von Rechberg. 1619 auch entleiht Warmund von Hans Georg Hörwarth auf Hohenburg[2]) 1000 fl., 1620 die nämliche Summe von Hans Schuß, Wirth zu Köllnbach, 1635 von den zwei Töchtern des Gastgebers Balthasar Niedermaier zu Straubing 2000 fl., noch vor 1643 von dem fürstlichen Rath Heinrich Neuburger auf Pasing 3000 fl., 1644

1) Diese Ortschaften liegen sämmtlich im Gerichtsbezirke Osterhofen.

2) Es ist dies das dem Großherzog von Luxemburg gehörige Schloß im Amtsbezirke Tölz.

von Maria Wagerin auf Hebenkirchen 600 fl., welche zuerst Warmunds 3. Gemahlin auf ihren Besitzungen zu Adelzhausen, dann er selbst auf seiner Herrschaft Moos versichert.

Die Stadt Vilshofen borgte ihm 2000 fl. Pünktlich bezahlte er die Zinsen bis 1647, wo er sich mahnen ließ. Von 1648 an, dem Jahre seines Todes und in den nachfolgenden Jahren, weil Moos von den erlittenen Kriegsbedrängnissen sich so schnell nicht erholen konnte, blieben sie ausständig — bis Jakobi 1654 mit 700 fl., worauf sie sammt dem Kapital bezahlt wurden.

Warmunds Geldaufnahmen stellen wir seine Geldverleihungen gegenüber. Auf Trenchtlingen auch (Gerichts Pappenheim) muß er ein hohes Darleben hingegeben haben, weil er den Titel als „Pfandherr" jener Besitzung der ihm verwandten Pappenheim und zwar wenigstens vom Jahre 1641 an führt. Der bayr. Landschaft lieh er 1632 nicht weniger als 41000 fl., dem Gumppenberg auf Schernegk 20000 fl., und die Nutzung von Schafhöfen (bei Regensburg), einem Gute mit ausgedehnter Schafhaltung, pachtete Warmund für 18 Jahre — was wir auch wohl nicht mit Unrecht hier einstellen.

Als seine Schuldner treffen wir weiter: 1612 die Schwester Sidonia von Rohrbach zu Sandelzhausen mit 1000 fl., 1628 der Baron Georg Christoph von Closen auf Arnsdorf mit 3000 fl. die Goderschen von Kalling 1640 mit 5000 fl. Kapital und ausständigen Zinsen zu 1080 fl., 1643 einen Freiherrn von Reizenstein mit 500 fl., die Stadt Vilshofen mit 150 fl. (schon im nächsten Jahre 1627 zurückbezahlt), freilich eine geringfügige Summe im Vergleich zu dem Kapital, mit welchem sie ihm später aushalf. Uebrigens wird wohl wegen Abganges der betreffenden Dokumente manches von ihm gewährte Darleben unserer Kenntniß entgangen sein, wie wir das Nämliche auch hinsichtlich seiner Käufe und Geldaufnahmen voraussetzen.

Wenn Hund Moos und Reusling schöne und erträgliche Güter schon 50 und mehr Jahre vor dem Antritte Warmunds nennen konnte, sie sind durch diesen noch auf höhere Stufen gehoben worden. Warmund war ein einsichtiger und sorgsamer Wirthschafter, hatte das Beispiel seiner Mutter vor Augen und dann beschränkte sich sein Besitz nicht auf obige zwei Hofmarchen.

Das Präcipuum — Prälegat —, mit welchem ihn seine

Mutter vor ihrem Tode gegenüber ihrem anderen Sohne bedachte, jene Schankung unter Lebendigen, stellt, wie wir berechneten (S. 33), eine Jahreseinnahme von 5000 fl. dar. Was Warmund laut Testament der Mutter nach ihrem Tode erhielt — die Hälfte der Verlassenschaft ward wieder, wohl in sehr mäßigem Anschlag beim Vertheilungsakt einem Kapitalwerth von 47—48000 fl. gleich erachtet. Weit überwog der Erlös aus dem Getreide den Eingang an Gilten.

Der Leser möchte fragen, wie und wo das Getreide abgesetzt wurde. Im nordöstlichen Bayern finden wir damaliger Zeit mit Vorzug die Schrannen von Braunau und Landshut befahren. Die Mooser Schriftstücke weisen uns nur ein paar Fälle, wohin Warmund sein Getreide abgab. 1611 verkaufte er in Landshut 80 Schaff (bei 220 Doppelhektoliter). Für ihn „den edlen und festen Junker[1]) von Preysing" stellt nämlich Wolf Neumayr eine Quittung aus über 1 fl. 20 kr. Messerlohn — von jedem Schaff 1 Kreuzer. 1622 schließen der Gastgeber Balthasar Hermenthaler von Erding und Bürger Leonhard Ecker zu Landshut mit Warmund einen Vertrag, daß sie allen Weizen und alles Korn, so auf dem freiherrlichen Kasten in der Steckengasse zu Landshut — den Weizen das Schaff um 29 fl., Korn um 24 fl. abnehmen und geben 1000 fl. mit 4 Dukaten Leitkauf daran; welche Anzahlung einen großen Vorrath voraussetzen läßt. 1635 erbietet sich der Wirth Christoph Hofner zu Thundorf, zugleich Schiffmeister, für Warmund 70—80 Schaff Weizen, also nur Weizen, auf der Donau nach Ingolstadt muthmaßlich für Verproviantirung der Festung zu verführen. Als Schiffsmiethe waren für ein Schaff 5 Gulden 48 Kreuzer bedungen.[2])

1) Wie hier, wird in anderen Fällen mit Junkern auch ein verheiratheter Adelsherr, besonders da er noch in jüngeren Jahren steht, bezeichnet.

2) Etliche von den vielen Dutzend Quittungen in der Registratur zu Moos aus Warmunds Zeit — die ordentlichen Jahresrechnungen des Pflegamtes, wie die des Haushalts sind sämmtlich, auch die späteren, bis Ende des vorigen Jahrhunderts abhanden gekommen — beziehen sich auf seine in der Nähe Landshuts befindlichen Weinberge (S. 32). Die Ausgaben für das Erdtragen, Einschießen oder Einschlagen der Erde, für den Weinzierl und seine Gehilfen, für das Weinlesen und Buttentragen, das Auspressen der Trauben, für den Binder betrugen im Jahre 1625 sicherlich bei 120 fl. Die bayerischen Weinbauer steckten nicht viel auf, weil ihr Produkt geringen Werth, die Kandel nur einen Preis 2 bis 3 Kreuzer hatte. Bekanntlich ging mit dem 30jährigen Kriege der einheimische Weinbau größtentheils ein.

Digitiz

Bedauerlich ist, daß Warmunds Leben in die Drangsalszeit des dreißigjährigen Krieges fiel. Als der schwedische General, Prinz Bernhard von Weimar, 1633 den Isarübergang bei Plattling erzwang, waren Moos und Umgebung dem ersten Anprall ausgesetzt. Eine Schwaig in Samern loderte bei diesem Einfalle in Flammen auf. Wenn dann noch von einer leeren Brandstätte in Langenisarhofen Meldung geschieht, so geräth man von selbst auf den Gedanken, daß auch diese auf jene Zeit zurückdatirt. Selbstverständlich ist Vieles nicht aufgeschrieben. In einer Mooser Urkunde von 1640 wird geklagt, daß viele Häuser und Güter des Reviers aus Mangel an Leuten öde gelegen, was „nicht am wenigsten durch den dieses Landes erfolgten feindlichen Ruin herbeigeführt worden". Auch die starken Einquartierungen trieben die Besitzer von ihren Anwesen fort. Dazu kam die Pest 1634—1635. 1645 hielt man sich wegen drohenden Einfalles der Schweden in der Gegend zur Flucht bereit, wie aus einem Schreiben des Richters zu Aholming hervorgeht; dasselbe liefert zugleich ein Beispiel, welche Einquartierungslast zu tragen war, da innerhalb acht Tage im Monate September des genannten Jahres 5000 Reiter auf der Reichsstraße (also nächst dem Schlosse) gegen die Schweden und Franzosen zogen.

Am Schlimmsten gestaltete sich noch das Jahr 1648. Die österreichisch-bayrische Armee, welche sich um Vilshofen und Osterhofen sammelte, hauste gleich dem Feinde, sie raubte, mißhandelte, verwüstete, steckte in Brand.

Der Verwalter Pruckmüller zu Haidenburg zählt ein halb Dutzend Plätze in der Nähe auf, welche „so ruinirt sind, daß es nicht zu beschreiben[1])", darunter auch unser Moos, um welches er sich schon deshalb bekümmerte, weil seine Herrin in Haidenburg, die Wittwe Closen, eine Tochter Warmunds von Prevsing war.

Ein Dokument in der Registrator zu Moos aus dem Jahre 1650 bekundet: „Die Warmund'schen Güter einst so schön sind jetzt äußerst ruinirt, und ein zweites, auch daselbst und aus gleichem Jahre, spricht von dem „vor Augen stehenden erweislichen Ruin und der dahero bei der Herrschaft Moos bekannten Noth."

Die Pest 1648 und 1649[2]) und die sie begleitende Hungersnoth entvölkerten das Land; die Felder wurden nicht mehr an-

1) Histor. Verein v. Ndb. XII., 232.

2) Es war dies die dritte während 21 Jahre.

sein, als Hilfe und als Richter, auf Jephthah in Gilead, dem Sohne Gileads. Und der Geist des Herrn kam über Jephthah, und er richtete Israel, und zog aus zum Streit wider die Kinder Ammon, und der Herr gab sie in seine Hände. Und Jephthah gelobte dem Herrn ein Gelübde und sprach: Wenn du die Kinder Ammon in meine Hände gibst, so soll, was zur Tür meines Hauses herausgeht mir entgegen, wenn ich wiederkomme mit Frieden von den Kindern Ammon, das soll des Herrn sein, und ich will es zum Brandopfer opfern. Richter 11, 29-31.

Und Jephthah kam wieder heim mit Frieden von den Kindern Ammon, und siehe, seine Tochter ging heraus ihm entgegen mit Pauken und Reigen, und sie war sein einziges Kind. Richter 11, 34.

Darum, da Jephthah, als er in Mizpa nach dem Sieg über die Ammoniter heimkehrte, seine Tochter als Brandopfer darbrachte, so ist es klar, daß er sie nicht als Sklavin, sondern als Opfer darbrachte.

Und Jephthah sprach zu ihr: Ach, du bist mein Unglück, du machst mich elend, daß du mir Leid bringst; denn ich habe meinen Mund aufgetan gegen den Herrn und kann nicht zurück. Richter 11, 35.

Und sie sprach zu ihm: Mein Vater, hast du deinen Mund aufgetan gegen den Herrn, so tue mir, wie es aus deinem Munde gegangen ist, nachdem der Herr dich gerächt hat an deinen Feinden, an den Kindern Ammon. Und sie sprach zu ihrem Vater: Das tue mir, daß du mir zwei Monate Frist gibst, daß ich hingehe und auf den Bergen meine Jungfrauschaft beweine mit meinen Gespielinnen. Richter 11, 36-37.

Lori's Geschichte der Stadt nicht übereinzustimmen scheint, wornach er für jenes Amt erst am 27. September 1648 erwählt worden war.

Zum Exekutor des Testaments ernannte Warmund den Grafen Max Kurz, Oberstkämmerer, geheimen Rath und Landhofmeister, welcher, wie etwa Wiguleus Hund sagen würde, beim Kurfürsten Maximilian „in großem Thun gewesen". (Vergl. Buchner, bayer. Geschichte. VIII., 469.) Wir sehen, daß Warmund in engeren Beziehungen zu einem der ersten Würdenträger Baverns stand. Geheimer Rath ist nach der Sprache der Zeit soviel als Staatsminister und der Landhofmeister führte den Vorsitz im Ministerrathe. Bei der Heirathsabrede zwischen Warmunds Tochter Elisabeth und Georg Ehrenreich Freiherrn von Closen 1644 war Graf Warmund als Vater erster Zeuge auf Seite der Braut und obiger Graf Max von Kurz der zweite. Er nennt sich da Herr auf Senfenau, kurfürstlich bayrischer Kämmerer, Pfleger zu Kling und Friedberg. Bei der Heirathsabrede von Warmunds Sohn und Nachfolger auf Moos, dem Grafen Ferdinand — 24. Juli 1660 — treffen wir Graf Kurz als ersten Zeugen auf des Bräutigams Seite. Er hat folgende Titulatur: Graf von Fallaye (Valley), Freiherr von Senfenau und der Herrschaft Drosendorf (Niederösterreich, Kreis Obermanhardsberg), kurf. bayr. Oberstho- und Landhofmeister, Direktor des geheimen Raths und Pfleger zu Friedberg. Nach vorstehenden urkundlichen Zeugnissen lassen sich die Verzeichnisse der Pfleger von Kling und Friedberg bei Geiß ergänzen.

Als Vormünder seiner drei jüngsten Kinder stellte Warmund auf: Johann Georg Freiherrn von Hirnheim auf Baumgarten und Peterskirchen (beide Hofmarchen im Bezirke Pfarrkirchen) und Ulrich Schad Freiherrn von Mittelbibrach.

Die Urschrift des Testamentes ist kaum vorhanden. Warmunds Sohn Ferdinand ward sie wohl auf dessen Anlangen 1676 durch die Regierung in Landshut zugeschickt. Wir fanden sie aber nicht in der Registratur, wo, wie Ferdinand sagt, er dieselbe in einer blechernen Büchse eingeschlossen, hinterlegte.

Abschriften erhielten sich mehrere, drei in Moos und, wie uns von da geschrieben wurde, zwei in Grünbach.

Warmund verordnete, daß sein Leib in der Gruft der Pfarrkirche Isarhofen, wo auch ein kupferner Sarg seine irdischen Ueberreste um-

Digitized by Google

ſchließt, beſtattet, einſtweilen aber, bis die Ueberführung weniger gefährdet ſei, in Paſſau verwahrt werde.

Das Begräbniß will er „ohne ſonderbares Gepränge, doch ſeinem Stande gemäß und wie es ſich für jetzige Zeit ſchickt“ begangen wiſſen — Beſtimmungen, welche mit einander in Einklang zu bringen nicht ganz leicht geweſen ſein dürfte.

Wie ſeine Beſitzthümer ſich auf die vier Söhne zu vererben haben und was die noch unmündige Maria — die anderen Töchter waren ſchon verehelicht und eine im Kloſter — erhalten ſollen, wird noch beſprochen werden.

Für die Hausarmen in Landshut ſetzte Graf Warmund ein Kapital von 4000 fl. aus, deſſen Zinſen die Jeſuiten zu vertheilen hatten.

Von der Stiftung eines Jahrtags iſt in ſeinem Teſtamente nirgends eine Rede. Er wollte dieſelbe vielleicht ſeinen Kindern, in erſter Linie dem Erben der Herrſchaft Moos, überlaſſen. Es wird auch alljährlich ein Doppeljahrtag mit Requiem und Lobamt am 30. September zu Iſarhofen für ihn und ſeine 3 Gemahlinen abgehalten. Uebrigens hatte er 1608 ſchon der hl. Kapelle in Altötting 350 fl. zugewendet, von deren Zinſen die Koſten eines Jahrtages beſtritten, zum Theil auch Bedürftige unterſtützt werden ſollen.

Das höchſte Verdienſt nach dieſer Seite hin erwarb ſich Warmund, daß er die für ſeine Schloßkaplanei urſprünglich gemachte Stiftung durch Zuweiſung beſſerer Einkünfte 1630 erneuerte.[1] Die pergamentene Urkunde in ſchöner Ausſtattung liegt noch vor, ein zweites Exemplar war für das biſchöfliche Ordinariat, ein drittes für das Pfarramt Iſarhofen gefertiget.

Einen Denkſtein[2] aus rothem Marmor in der Kirche zu Iſarhofen auf der Epiſtelſeite unter dem Fenſter des Oratoriums ſtiftete ihm 23 Jahre nach ſeinem Tode der Sohn und Nachfolger in der Herrſchaft Moos, Graf Ferdinand. Die Inſchrift lautet:

Illustrissimo Parenti Comiti Joanni Warmundo à Preysing

---

1) Vergl. Hiſtor. Ver. v. Niederb. XXV, 194, Anmerkung.

2) Er iſt freilich höchſt einfach und ſteht wegen ſeiner Schmuckloſigkeit weit hinter den Grabdenkmälern, wie ſie die drei Aichberger (Hiſtor. Ver. v. Niederb. XXV, 194, 201, 205) und Stephan Trainer (ibid. XXVI, b., 212) in der Kirche zu Iſarhofen haben, zurück.

natu minor filius Joannes Ferdinandus Albertus sequens posuit epitaphium:

Warmundus comes a Preysing cum conjuge terna
Conditur hic, haec quo condita fana uitent.
Associare suos se patri filius optat
Fernandus. Sic post funera durat amor.
Vivat in aeternum defuncti fama parentis
Cum sobole. Hoc Parium marmore struxit opus.
Anno MDCLXXI. XVII. Sept.

Zu deutsch:

Seinem durchlauchtigen Vater, dem Grafen Johann Warmund von Preysing widmet der jüngste Sohn Johann Ferdinand Albrecht folgende Grabschrift:

Graf Warmund von Preysing ist hier begraben, wo dieses Gebäu der Kirche seinen Schimmer um sich wirft. Sohn Ferdinand wünscht, daß er mit ihm und auch die Seinigen mit vereinigt werden. So reicht die Liebe über das Grab hinaus. Für immer soll der Ruhm des verstorbenen Vaters mit seinen Nachkommen leben! Er (der Sohn) ließ dieses marmorne Denkmal errichten 17. Septbr. 1671.

Die Gedanken sind gut, aber nicht geschickt scheinen sie uns aneinander gereiht. Dann ist parisches Werk (oder Denkmal) aus Marmor ein Pleonasmus. Auf Paros brach der schönste Marmor, deshalb bezeichnete man mit „Parisch", was aus diesem Gestein gearbeitet ist Dagegen nimmt sich nicht übel aus die Gegenüberstellung im ersten Pentameter, von conditur in der Bedeutung: Begraben, und condita in jener von: Bauen. Die Kirche zu Isarhofen war zwischen 1624 und 1628 durch den Abt Johann IV. zu Niederaltach von Grund aus aufgeführt worden. Vielleicht baute Warmund das Presbyterium, unter dem er jedenfalls die Familiengruft errichtete. Auf dem Hochaltar erblickt man sein Wappen und die Wappen seiner drei Frauen.

Blicken wir zurück auf den Lebensgang Warmunds von Preysing! Wir haben ihn kennen gelernt als einen gehorsamen, anhänglichen Sohn, er war ein sorgsamer Vater, ein liebevoller Gatte, ein einsichtiger Wirthschafter und Mehrer des Besitzes, gerecht und gütig gegen seine Unterthanen, ein Herr von hoher Bildung, welche er sich durch Studium an Universitäten erworben, ein gediegener Jurist, wie dies die von ihm ver-

faßten, in der Registratur hinterlassenen Aufsätze darthun — die Mehrzahl einschlägiger Bücher in der Schloßbibliothek stammt aus seiner Zeit.

Bei seinen Standesgenossen erfreute er sich hohen Ansehens, beim Landesfürsten war er beliebt und geehrt, er vertraute ihm einflußreiche Stellen und Aemter an. Von zwei Kaisern wurde er durch doppelte Adelsstandserhöhung mit Vererbung auf seine Nachkommen begnadet. Kaiser Rudolf II. verlieh ihm 21. Februar 1607 die reichsfreiherrliche und Kaiser Ferdinand III. 15. März 1645 die reichsgräfliche[1]) Würde. Das letztere Diplom ist prächtig ausgestattet, mit dem großen kaiserlichen Wappen in Gold. Das freiherrliche Diplom, welches auch für seinen Bruder Arnold Geltung hatte und für dessen Erlangung 700 fl. zu bezahlen waren, wird gleichfalls in Moos aufbewahrt.

Ob Warmund die Huld des Hofes zu Wien — er trug ja auch die Titel: Kaiserlicher Kämmerer und Kaiserlicher Rath — durch gewandte Erledigung kurfürstlicher Aufträge oder Missionen nach Wien erwarb, müssen wir dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist dies eine Verwechslung mit seinem 1633 gestorbenen Zeitgenossen und Verwandten Johann Christoph Freiherrn von Preysing zu Hohenaschau, welcher als „Staatsmann" der Aufnahme in die Ruhmesballe zu München gewürdigt ist.[2])

Ueberhaupt hat der Name Preysing guten Klang — man wird uns diese Verbreiterung des biographischen Aufsatzes verzeihen — in der Geschichte unseres bayerischen Vaterlandes. Mehrere dieses Geschlechtes bekleideten die ersten Hofämter, als Obersthofmarschall, Obersthofmeister, Oberststallmeister, Oberstjägermeister in München sowohl als bei den Pfalzgrafen oder Herzogen zu Sulzbach. Sie wurden auch mit den höchsten Orden geziert. Sie waren von ihren Fürsten in die Kollegien berufen, von denen die wichtigsten Anordnungen und Entscheidungen ausgingen, als geheime Räthe oder als Staatsräthe.[3])

1) Vergl. Histor. Ver. v. Niederb. XXV, 186, Anm 3. Die zwei anderen Preysing'schen Linien gelangten erst später dazu, die Hohenaschau'sche 1664 und die Lichtenegg'sche 1766.

2) Eine Abschrift seines 1632 im kaiserlichen und kurfürstlichen Feldlager vor Nürnberg, wo Gustav Adolf und Wallenstein sich entgegenstanden, verfaßten Testamentes fand seinen Weg in das Archiv zu Moos.

3) Wir fühlen uns auch gedrungen, auf die historische Skizze: „Der Ehrensaal der Preysing" aufmerksam zu machen, welche 1888 Juni in zwei Nummern

Sie dienten Fürst und Volk in den höchsten Aemtern der Verwaltung und Justiz, als Finanzminister (Kammermeister), Hofräthe und Regierungspräsidenten (Vitzthum).

Max II. von Hohenaschau, der bewährte Freund und treue Begleiter des Kurfürsten Maximilian Emmanuel, ist von diesem, als er wieder in seine Rechte eingesetzt war, 1715 mit der einstweiligen Regierung — Administration — des Landes betraut worden. Max V.[1], wieder von Hohenaschau, entfaltete eine umsichtige Thätigkeit als kurfürstlicher Gesandter auf dem Kongresse zu Rastatt, 1794.

Eine gute Anzahl von Preysing schwang sich im Militär- oder Kriegsdienst bis zum Range von Generälen[2] auf. Zweien von ihnen war die Statthalterei und Festungskommandantschaft von Ingolstadt übertragen. Mancher Preysing focht für seine Fürsten oder für das Reich auf deutschem Boden oder in fernem Lande bis vor Algier, Blut und Leben opfernd. Ein Preysing Hans von Wolnzach half Kaiser Friedrich dem Dritten die Burg in Wien 1462 gegen den Aufruhr vertheitigen.

Auch in der kirchlichen Hierarchie nahmen sie hervorragende Stellen ein. Franz, Bischof von Chiemsee, † 1687, hinterließ gesegnetes, noch jetzt nicht erloschenes Andenken. Andere finden wir als Pröpste namhafter Kollegiatstifte, wie Mattighofen, Altötting, Straubing.

Wir gedachten schon in unserem ersten Aufsatze der Chronik von Moos (H. V. v. Ndb. XXV, 186) der auszeichnenden Anerkennung, welche der auch unmittelbar vorhin erwähnte Oberstlieutenant v. Würdinger den Verdiensten des Preysingen'schen Geschlechtes zollt. An dieser Stelle soll, was er in einer uns eingehändigten Zuschrift ausgesprochen hat, nach seinem ganzen Wortlaute eingefügt werden: „Nach den Forschungen, welche ich, so äußert er sich, auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte in ihren verschiedenen Zeitabschnitten gemacht habe,

des Münchener Fremdenblattes erschien und worin der Verfasser, Heinrich Leher so vieles der Familie zu Ehren Gereichendes aus mehreren Jahrhunderten zusammengestellt hat.

1) Diesem, 1827 als Staats- und Reichsrath gestorben, widmete v. Koch-Sternfeld eine, warmem Herzen entstammende, gar schön geschriebene Biographie.

2) Unter ihnen verweise ich besonders auf Max von Preysing-Moos, Warmunds Urenkelssohn, mit welchem 25. Novbr. 1836 die alte Linie von Moos ausstarb, — den tapferen Führer, einen Helden des russischen Feldzuges. Ein herrliches Denkmal setzte demselben Oberstlieutenant von Würdinger durch seine Lebensskizze (Histor. Ver. v. Niederb. Bd. IX).

Digitized by Google

erscheint mir ein Geschlecht der Preysing als das geeignetste einer Monographie über die Entwicklung des landmännischen Adels, seines Wirkens, seiner Verdienste um das Land und um die Kirche als Basis zu dienen. Im Krieg wie im Frieden, als Träger von Würden im Dienste des Herrscherhauses und der Kirche findet sich fast in jeder Periode (und das gilt, setzen wir dazu, bis in die Gegenwart herein) eine hervorragende, die Zeit charakterisirende Persönlichkeit, welche auf dem Boden urkundlicher Darstellung den Krystallisationspunkt für die übrigen Familienglieder sowie für die Geschichte der Besitzungen bilden könnte."

Wir hatten vorliegende Abhandlung schon längere Zeit in die Druckerei abgegeben, als uns eine Mittheilung zukam, welche wir nicht übergehen zu dürfen glaubten, und für die sich am Schlusse der Würdigung der Verdienste des Preysing'schen Geschlechtes die geeignete Stelle finden möchte — ein laut sprechendes Zeugniß der Werthschätzung eines Preysing von Seite seines Landesfürsten:

In dem Stiftungsbuch der hl. Kapelle von Altötting steht folgender Eintrag:

„Um von Gott durch die Fürbitte seiner seligsten Mutter und Jungfrau Maria die Genesung seines Geheim- und Konferenzrathes, auch Oberststallmeisters Herrn Maximilian Grafen von Preysing[1]) durch ungefähr zugestoßenen Fall verletzte Gesundheit zu erhalten, opferten weiland Ihre kurfürstliche Durchlaucht Karl Albrecht zur hl. Kapelle eine silberne Ampel mit einem immer brennenden Licht."

Dieses Ewiglicht wird auch jetzt noch unterhalten. Jedes Jahr erhält die Kapellendirektion ein Aerarialreichniß von 45 Mark 43 Pfg. ausbezahlt; früher war der entsprechende Betrag im Guldenfuß als Spezialhypothek auf die Mauthgefälle verschrieben.

Zu gleicher Zeit, als wir jene Nachricht von Altötting her erhielten, rschien erläuternd und ergänzend in der Zeitschrift „Bayerland" Nr. 29 (1892) ein Aufsatz, gezeichnet mit Otto Grashey und überschrieben „Die Preysingsäule im Forste Kasten" nebst Abbildung derselben.

Diese Säule, bei 18 Fuß hoch, auf einer Freiung des genannten, der hl. Geiststiftung zu München gehörigen, im Würmthale bei Planegg

1) Es ist dies Max III. von der Linie Hohenaschau.

gelegenen Waldes errichtet, zeigt die Mutter Gottes mit dem Kinde und unterhalb eine Schrift, welche uns kund thut, daß eben jener Graf Max von Preysing, „Geheim- und Konferenzrath, auch Oberststallmeister" — an jener Stelle („allhier") bei der Jagd mit dem Pferde gestürzt und ohne Lebenszeichen gefunden, durch besondere Gutthat der Mutter Gottes zu Altötting von der andringenden Todesgefahr gerettet worden, deßwegen auch Kurfürst Karl Albrecht (zugleich Stifter der Säule) zur ewigen Danksagung eine Ampel dahin gestiftet habe.

Es ist auch eine Ampel mit liegendem Kreuze und brennender Fackel auf einem Felde des Obelisk angebracht und weiter, wie Pferd und Reiter auf dem Boden unter einer Eiche liegen. Auch die Worte: „Religio Causa Voti" — „ein religiöses Gelübde" — sind auf der Säule zu lesen.

Dem jetzigen Oberforstrath im Finanzministerium, Konr. Klausner, einst für den Forstbezirk Kasten in Thätigkeit, ist es zu verdanken, daß die Säule, obschon mehr als anderthalb Jahrhunderte aller Unbild der Witterung ausgesetzt, noch verhältnißmäßig gut erhalten blieb.

Warmunds Kinder.

A. Aus erster Ehe:

1. Maria Elisabeth — Elisabeth ist der Haupt- und Maria, wie bei den zwei folgenden Schwestern, Nebenname —, geboren 1609, verehelichte sich, unter Widerstreben ihrer Eltern, 1631 mit Heinrich Georg von Maxlrain, Grafen von Hohenwaldeck, einem argen Verschwender. Er starb 1. Jan. 1639 als Pfleger von Schärding, was er nach dem Tode seines Vaters Wolf Veit 1616 geworden war (Geiß). Die zweite Heirath ging sie mit Georg Ehrenreich Freiherrn von Closen auf Haidenburg ein. Die Abrede datirt von diesem Schlosse 26. April 1644 und ist eine vidimirte Abschrift davon in Moos. Die beiden Male brachte sie eine Mitgift von 4000 fl. zu. Baronin Closen starb am 11. April 1647. Sie wurde im Maxlrain'schen Erbbegräbniß des Klosters Beiharting bestattet. Zwei Aufsätze in den Heften des Historischen Vereins von Niederbayern „Geschichte von Haidenburg" (Bd. XI, 231) und „die Hofmarch von Geltolfing" (Bd. XIII, 320) thun unserer Elisabeth Erwähnung. Nach der ersteren Abhandlung hätte sie der Closen wenigstens schon 1642 gefreit?

2. Maria Anna, laut Familienbuch und laut Stammbaum von

Digitized by Google

1762, dem wir auch viele Daten für die übrigen Geschwisterte entnehmen, 1611 geboren — Aebtissin des Cysterzienserinen-Klosters Seligenthal. Am 24. Mai 1626 macht sich der Vater anheischig, bei ihrer Profeß 1000 fl. und wegen verschiedener Auslagen noch etwa 900 fl. zu erlegen und vermöge einer etliche Tage vorher (26. April) ausgestellten Quittung hatte er 400 fl. für Anschaffungen zu dessen „Fräulein Tochter vorhabender geistlichen Hochzeit" ausbezahlt. Es mußte demnach ihre Profeß 1626 stattfinden. Aebtissin wurde sie 1643. Im Seligenthaler-Nekrolog (Monumenta boica XV) ist beim 15. Febr., muthmaßlicher Gedächtnißtag ihres Todes, eingeschrieben: „Unsere getreue Mutter und Aebtissin in die 22 Jahre † 1665." Sie war demnach als solche noch 1643 gewählt worden. Im Verzeichnisse der Seligenthaler Aebtissinen (l. c.) werden noch zwei Fräulein von Preysing als ihre Vorgängerinen aufgeführt, Anna v. Preysing † 1416, und Agnes Preysingerin von Grünbach, „erste Vorsteherin des Klosters, † 1277". In Bezug auf letztere waltet ein Irrthum vor, wohl dadurch entstanden, daß die Preysing (aber viel später) in den Besitz von Grünbach gelangt sind. Agnes war eine Tochter des urkundlich oft vorkommenden sogenannten „Grafen" Otto von Grünbach.

3. Maria Franziska, geboren 1614, verehelichte sich mit Paul Christoph Freiherrn von Leublfing[1]) auf Schönach bei Regensburg, ungefähr 1640, wie zwei Angaben lauten im Widerspruch mit der zu Grünbach befindlichen Abschrift des Heirathsvertrages, welcher das Datum: Rain 22. Febr. 1632 trägt. 1684 ist sie nicht mehr am Leben.

4. Johann Franz (wie unseren Lesern erinnerlich, setzen alle Herren von Preysing ihrem Taufnamen immer den Namen Johann voran), geboren 1612. Der Stammbaum von 1762 gibt dafür die Jahrzahl 1616 an und läßt unseren Franz erst nach seinem Bruder Bernhard das Licht der Welt erblicken, entgegen dem Familienbuch und zwei Stellen im Testamente des Vaters, welcher bei Aufzählung der Söhne den Franz voran nennt, ja ihn ausdrücklich als den ältesten Sohn bezeichnet, was doch entscheidend ist. Seine erste Hausfrau wurde Maria von Fräuking, circa annum 1642, die zweite Eleonore Gräfin Fugger von Taufkirchen bei Erding[2]) 1656 oder, laut

1) Die Leublfing sind seit 1680 Reichsgrafen.

2) Es ist dies dasselbe Schloß, dem die Anmerkung 1 auf Seite 206 unseres ersten Aufsatzes über Moos (H. B. v. Ndb. Bd. XXV) gegolten hat.

Digitized by Google

der Heirathsabrede, welche sich wieder abschriftlich zu Grünbach befindet, 1657 (15. Mai). Dem Grafen Franz wies dessen Vater Warmund testamentarisch als seinen Erbtheil die Güter Adelzhausen und Weikertshofen nebst einem Hause in München zu. 21. August 1677 lebt Franz nicht mehr.

5. Johann Bernhard, geboren zu Erding 1. Febr. 1615; auf ihn muß sich daher eine ganz abseits getroffene Notiz, daß Warmunden kurz vor dem 6. März 1615 seine Frau ein Knäblein schenkte, beziehen. Bernhard wurde Domherr zu Regensburg und Passau, verzichtete aber auf beide Pfründen und verheirathete sich, das erste Mal mit Barbara, gebornen Lungin von Tandern (Bzks. Aichach), Wittwe des Hans Wolf, Freiherrn von Baumgarten zu Frauenstein und Ering (ihr erster Eheherr Ortwein von Dachsberg auf Asbach und Wasen-Innviertel). Heirathsabrede im Original sowohl zu Moos als zu Grünbach mit dem Datum: Straubing 29. März 1655. Das zweite Mal mit Maria Franziska von Sandizell zu Edelshausen (Bzks. Schrobenhausen) 1673, durch den Tod des Adam Heinrich von Gumppenberg zu Pöttmes 12. Nov. 1668 Wittwe geworden; in erster Ehe hatte sie den Kaspar Berndorfer zu Pähl (Bzks. Weilheim) gehabt. Bernhard erhielt als seinen Erbtheil Schloß und Hofmarch Grünbach. Er starb 1688 am 3. Oktober. Wenigstens gedenkt bei diesem Monatstage mit Einfügung obiger Jahrzahl das Nekrologium von Seligenthal seiner „unsers lieben Herrn Vaters", damit stimmt, daß ihn eine Urkunde zu Moos vom 3. März 1689 als „vor nicht gar langer Zeit gestorben" aufführt.

6. Maria Martha, geboren 1617, und um das Jahr 1646 mit dem Grafen Max v. Portia, churbayer. Oberstthofmeister, vermählt. So das Familienbuch und der Stammbaum von 1762. Ein Mooser Schriftstück von 1660 gibt ihm außer italienischen Besitztiteln — die Familie hat ihr Herkommen aus Friaul — die von Ober- und Niederlauterbach, Horneck und Meilenhofen (Bzke. Rottenburg und Pfaffenhofen) und heißt er bayer. Kämmerer, Pfleger von (Neu-)Oetting [1]), der regierenden Kurfürstin Oberstthofmeister. Er starb 19. August 1679 (Geiß), wann sie, ist uns unbekannt.

Eines schon in der zweiten Woche nach seiner Geburt gestorbenen Töchterchens der Gumppenberg haben wir S. 37 gedacht.

1) Geiß läßt ihn diese Stelle schon 1631 antreten.

Digitized by Google

B. Aus zweiter Ehe.

7. Maria Anna Josepha — hier ist Maria der Hauptname — geboren 1628, verband sich in erster Ehe um 1655 mit Franz Ignaz Rothaft, Freiherrn v. Wernberg, Herrn zu Aholming, Pillweichs und Fürstenstein, bayer. Kämmerer, passauischer Hofrath und Erbmarschall, auch Landrichter der Abtei.[1] Er starb Februar 1659. Ihr zweiter Gemahl wurde erst 1664 oder darnach Jakob Ferdinand Franz Reichsgraf Rhuen von Lichtenberg auf Gondegg, Freiherr von Neuern, Lembach, Herr der Herrschaft Fürstenstein, zu Tiefenbach, Weideneck, Lindberg und Großwiesen[2], salzburg'scher Kämmerer, passauischer Hofmarschall und Vicehofrathspräsident. Beide Ehegatten leben noch 1682. Ihr waren vom Vater im Testamente außer 8000 fl. Heirathsgut noch 1000 fl. ausgesetzt worden wegen des nach dem Tode seiner dritten Frau „geführten fleißigen Haushaltens und viel erwiesenen kindlichen Treue". In Osterhofen bestand eine nach dem hl. Antonius (dem Einsiedler) als Patron der dortigen Spitalkirche genannte Bruderschaft, in welche sich viele Adelige, auch solche des Preysing'schen Geschlechtes einschrieben, unter ihnen als der Zeit nach erste unsere Maria.

8. Johann Albrecht, geboren 1629, verehelicht um 1658 mit Anna Katharina Freiin von Clamb aus einem nunmehr ausgestorbenen Geschlechte, dessen Namen jedoch die Martinitz und Gallas dem eigenen vorsetzen. Albrecht erschoß sich selbst in der Melancholie, jedenfalls vor 1678. Ihm ist die Grafschaft Ort am Traunsee (Oesterreich ob der Enns) zugefallen. Der Vater hatte nämlich im Testament bestimmt, daß Ort und Moos den zwei jüngeren Söhnen gehören, doch habe Ferdinand als jüngster die Wahl zwischen beiden Herrschaften, welcher dann für Moos sich entschied.

9. Johann Ferdinand Albrecht. Ueber ihn als Besitzer von Moos wird in einem eigenen Aufsatze gehandelt werden.

Außer dem S. 39 erwähnten Kinde, dessen Geburt Warmunds zweiter Frau, Magdalena von Pappenheim, das Leben kostete, waren

1) Unter der „Abtei" verstand man den am linken Ilzufer gelegenen Theil des Fürstenthums Passau, welcher einst dem Frauenkloster Niedernburg in Passau unterstanden hatte und dann in den Besitz der dortigen Bischöfe überging.

2) Großwiesen und Lindberg im Bezirk Wolfstein, Lichtenberg, Gondegg in Tyrol. Klämpfl nennt in seinem Schweinachgau irrthümlich für diese Zeit als Besitzer von Tiefenbach und Weideneck einen Jakob Ferdinand von Thun statt Rhuen.

von ihr, ohne zu höheren Jahren zu gelangen: Maria Salome, † 1625, 5 Wochen alt, und Johann Adam, † 1637, 1 Jahr 7 Wochen alt. Dies lesen wir an den Särgen in der Gruft ab.

Pfleger und Verwalter.

A. In Moos.

1. Hans Sedlmaier, Pfleger 1607—1615, wurde als Verwalter zu Grünbach schon unter den Eltern Warmunds aufgeführt (histor. Verh. v. Ndb. Bd. XXVII, 34).

2. Hans Traudt, Pfleger 1619, † 1634; ist für ihn auf den 5. Jäner ein Jahrtagsamt in der Kirche zu Isarhofen gestiftet.

3. Matthä Prückmaier, Pflegamtsverwalter, dann Pfleger 1634 (6. Dezbr.), 1635, 1642; lebt noch 22. Juli 1651 und stirbt im selben oder im nachfolgenden Jahre. Er hatte die Traudt'sche Wittwe geheirathet.

B. In Landshut.

Für die Besitzthümer in dieser Stadt und in der Umgebung aufgestellt:

1. Johann Peter Ziegler, Verwalter 1609, 1612, 1614, 1622, 1625, † zwischen 28. März und 28. Juni 1629. Er heißt auch nebenbei Preysing'scher Hofrichter. Im landesherrlichen Dienste stand er als Unterrichter zu Landshut 1612, und als Gerichtsschreiber daselbst 1622, 1625.

2. Martin Prändl, Verwalter, nebenbei Preysing'scher Lehenspropst genannt, 1629 (20. Novbr.), 1631. Auch er war fürstlicher Gerichtsschreiber zu Landshut.

(3. Vielleicht auch Georg Siebenhärl, Verwalter 1643.)

C. In Erding.

1. Martin Sailer, Verwalter. Wir kennen ihn mit dem Titel Hofmarchs-Richter unter Warmunds Mutter 1599 (l. c.) und er erscheint noch 1607, 1608, 1619, 1631.

2. Georg Kriner (Krüner), Verwalter 1634, 1642 „Verwalter und Richter zu Grünbach".

D. Für Adelzhausen und Weitertshofen.

Benno Kipferle, Verwalter 1641, 1648. Noch 1648 wird er fürstlicher Pflegeverwalter in Moosburg (Geiß hat ihn in seinem Beamtenverzeichniß nicht vorgetragen).

1637 tritt als Zeuge auf Mathes Nagl, „Hausmeister" des Schlosses Moos.

Digitized by Google

III.

Urkunden-Buch
zur
Geschichte der Stadt Neustadt a. D.

Nach den
Originalen des städtischen und pfarrlichen Archivs Neustadt a. D.
bearbeitet und gesammelt von

Peter Paul Dollinger,
Pfarrer in Pullach,
Mitglied der histor. Vereine für Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg.

Fortsetzung und Schuß von Band XXVII S. 37 der Verhandlungen des historischen Vereins von Niederbayern.

Nr. 301. Anno 1641.

Lorenz und Jakob die Pöckchen, beide Gebrüder, verkaufen an den ehrgeachten und vornehmen Sebastian Redl Burger und Pöckchen alhie, Appollonia seine „ehliche Hausfrau" ihr innegehabte Söldnerbehausung im Wöhr zwischen Hansen Lodners und dem Hirthouß entlegen, sammt einem dran stoßenden Gärtl und hiezu gehörigen Feldl im heruntern Wöhrl; — draus jährlich zu dem reichen Almosen ein Mäß Getreid Gilt geht, — dem unvergriffen, sonst aber frei eigen, auch hierzu gehörige Kraut und Herntheil.

Siegel: Stadt Neustadt.

Siegelszeugen: Kaspar Ziegelmaier und Sebastian Pätsch, beide Burger alda.

Geschehen am 7. November 1641.

Siegel fehlt. [1])

---

1) Pergament-Urkunde im Neust. Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 302. Anno 1644.

Extract

Aus dem Frtl. Biſchöfl. Conſiſtorial Protocoll den 11. Juli Anno 1644.

Demnach bei dem löbl Frtl. biſchöfl. Conſiſtorio in Regenspurg ꝛc. Eines Ehrſamen Raths der Curfrl. Bayr. Statt Neuſtatt abgeordnete, einen Curfrtl. beweldh, datirt den 6. Mai des zu entbenannten 1644ten Jahres, des Inhalts eingehändigt, daß unter andern ermelte Statt Neuſtatt wegen der vier daſelbs geſtiften und zum Theil vaciernten Beneficien union bei wolbemelten Consistorio alda die ſach anbenig gemacht werde, ein richtiges Werkh machen ſolte ꝛc. dieſelbe über gedachter Beneficien ein geraume Zeit eingefengter Einkhommeter ordentlich geführte Rechnung vergewiſen und hierüber aus den zugleich vorgelegten fundationibus befunden worden, daß derſelben Einkhommeten erſt ermelten fundationibus zuwider, zu des ſchuellmaiſters und anderer Kirchendiener beſoldung bisher appliciert und verwendet worden, mehr wolgedachtes Frtl. Conſiſtorium aber ſolches verners zu geſtatten unverantwortlich befunden: Alsher daſelbe die ernannte vier Beneficia aus erheb- und beweglichen Urſachen dem yezigen Herrn Pfarrer zu Neuſtatt, Herrn Licentiato Christophoro Doppler mit gewiſſen conditionibus ad interim zuverſehen, die davon verfallenden Fructus zu genieſſen und hiemit auf negſt künftig Michaelis den anfang zu machen gl. anbefohlen, ob gemelter Statt Neuſtatt aber, daß Sye andre Mittel, ob nemlichen die Kirchendiener nit etwa durch Gn. Statt der Kirchen und Allmueſen daſelbs Einkommeter oder anderweg khinten beſoldet werden, gleichwoll ſelbſten zu erſünnen heimbgeſtöllt.

Act. ut supra den 11. Juli Anno 1644. [1]

David Braun Frtl. Biſchofl.
Notarius consistorialis daſelbs.

Nr. 303. Anno 1644.

Von G. G. Maximilian Pfalz Graf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern ꝛc. des hl. Römiſch. Reichs Erztruchſeß und Churfürſt.

Unſern Gruß zuvor, liebe Getreuen! Wir haben Euer unterthänigſtes ſchriftliches Anbringen „die von dem Biſchöfl. Regensburg'ſchen Consistorio dem Pfarrer allda zu Neuſtadt

1) Original-Charta im Pfarr-Archiv.

Lic. Christophen Doppler um Versehung willen zugeschafften, daselbst gestifteten vier Benefizien, deren jährliches Einkommen betr. und ob wir bei gedachten Consistorio gdst. verfügen wollten, daß besagter Pfarrer von solchen der Beneficien Einkommen beide Kirchendiener, den Schulmeister und Meßner allderten zu Neustadt besolden thäten", empfangen und in unserm geistlichen Rath ablesend vernommen.

Dieweilen aber ostermelte Beneficien an Einkommen, wie ihr selbsten wiesset, unerträglich und schlecht sein und dahero nit sehen, wie ihm Pfarrer solche Bürde aufzuladen: also können wir Euerm Begehren nit statt thun, sondern lassen es bei vielernannten Consistorii gemachter billigen Anstalt verbleiben; und habt ihr selbst auf andre Mittel zu gedenken, dadurch besagte beide Kirchendiener entweders von der Pfarrkirchen allda oder anderwärtig her besoldet und unterhalten werdet.

Wollten wir euch hinwider nachrichtlich nit verhalten, und geschieht daran unsere Meinung.

Datum München den 19. Octob. anno 1644.

Unsern lieben getreuen Burgermeistern und Rath unserer Stadt Neustadt.

Außenseite: Kraft des Löbl. Regensburgerschen Consistorrii wegen restitutiva der vier vaccierenden Messen und dabei aufgehebter Kirchendiener Besoldung hat es bei der daselbst gemachten Veranstaltung sein Verbleiben.[1])

Nr. 304. Anno 1645.

Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Thonau Obern Landes in Bayern bekennen von bürgerlichen Magistrat und Obrigkeit wegen:

Demnach weiland Georg Haimerl, gewester des Raths, Burger und Metzger albier dem löbl. Sanct Katharina Spital am Fueß der steinen Pruggen zu Regensburg dreihundert Gulden, dann von dem Edel und hochgelehrten Herrn Johann Sebastian Gözin, beider Rechte Doctoren fürstl. bischöfl. Regensburgersch. Rath, Kanzler und Pfleger zu Aurburg vierhundert Gulden: Summa sieben hundert Gulden Kapital Rheinisch Münz, gangbare Landeswehrung, vermöge sonderbaren unter der Stadt Neustadt Fertigung aufgerichteten Schuldbrief

1) Charta im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

zu thun schuldig werden, und wohlbedachten Herrn Principalen um ersagtes Anleben sein albie liegendes Veldl, der Irl genannt, neben dem Neupruch auf dem Felbach gelegen, so mit einem Zaun eingefangen, Hochgedacht: Ihro Excellenz aber in specie anderthalb Tagwerk Wiesmath in der Tröffau zur Recht für ein Unterfand verschrieben und eingesetzt; anjetzo aber angeregter Georg Haimerls Stück und Gütter seinen Creditoribus, damit jeder zur Bezahlung gelangen möge, heimgegangen und denselben von Obrigkeit wegen ausgetheilt und eingeräumt werden sollen:

daher also dem Sct. Katharina Spital und Sr. Excellenz wegen ihrer an den Prätension und Schuld halben wir das Haimerl'sche Unterpfand (daraus jährlich zu den vaccierenden Beneficien Sechzehn Metzen Korn und Sechzehn Metzen Gersten Gilt geht), dann zu St. Laurenzen Gotteshaus, alda zween Schilling sieben und zwanzig Pfennig Münchener Zins gereicht wird, sonsten außer der gewöhnlichen Steuern frei und ledig und Niemanden verpfändet ist, — sammt den hienden anliegenden Wiesenfleck drei Viertl Tagwerk ungefähr haltend mehr und wohlgedachten Ihre Excellenz berührte Wiesmath in der Tröpfenau in specie in dero Gewalt Nutz und Gewehr einräumen, also daß sie solche nutzen pfänden verkaufen vertauschen ꝛc. Deshalb geben wir den gedachten Prinzipalen diese Urkund.

Gesiegelt mit der Stadt Neustadt Insigl.

Geschehen den 23. November 1645.

Siegel fehlt.[1])

Nr. 305. Anno 1645.

Wolfgang Auckhover, Bürger und Haffner zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau bekennen, daß sie dem H. Christophen Doppler Pfarrherrn zur Neustadt und Gögging als jetzigen Inhaber der vaccierenden Beneficia 19 fl. 17½ kr. ablösliches Geld schuldig seinen, davon zu den Beneficio St. Severin zwölf ein halb Pfund Pfennig, und dem Beneficio der Frühmeß fünf Gulden Rheinisch gehören. Diese Schuld, welche sie in und um der von Hansen Weltmayer Bürger und Tuchmacher albie eingetauschte Behausung, neben der Fettinger'schen Erbe und Matheisen Trübswetter Kufers Häuser liegend, übernommen haben, versichern sie mit Verpfändung ihrer Behausung, nebst

1) Pergament-Urkunde (sehr vergilbt) im Neust. Stadt-Archiv.

Verzicht auf die Prärogative der Ehefrau, unter Beistandsleistung des H. Caspar Stachel Gerichts Prokurator albie.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Balthasar Raidt und Egid Widtmann, Bürger alda.

Geschehen den 26. Nov. 1645.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 306. Anno 1645.

Hans Planckh, Burger zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau bekennen, daß ihnen Herr Christoph Dopler der hl. Schrift Licentiat und Pfarrherr zur Neustadt und Gögging als jetziger Inhaber der vaccirenden Beneficien 34 fl. vorgeliehen habe zur Erkaufung ihrer Behausung albie zu Neustadt, zwischen Abraham Zellers Mauers, dann Georgen Küstlers Zimmermans, Beider Burgerhäuser gelegen, von David Weidner Burger und Brodhüter und Maria seiner ehlichen Hausfrau nach laut deren aufgerichteten Schuldbriefes sub dato 18. Oktob. 1643, an jetzt übernommen. Zur Sicherheit verschreiben sie den Beneficien ihre Behausung sammt Zugehör, so wie die Hausfrau auf ihre Morgengabe unter ihren Anweiser Hr. Caspar Stachel Churfürl. Gerichts und Stadt Procurator albie verzichtet.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Mattheus Triebswetter Kueffer, Hans Störzer beide Burger albie.

Geschehen den 14. Dezb. 1645.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 307. Anno 1646.

Christoph Schwaiger, Burger und Pöckh zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau bekennen, daß sie Herrn Christopfen Doppler, Pfarrer zu Gögging und Neustadt als Inhaber der drei vaccirenden Beneficien bei dem St. Laurenti Gotteshause zu Neustadt zehn Gulden unablöslich, dann 46 fl. ablösliches Geld schuldig seien; welche Schuld sie in Erkaufung ihrer Behausung von Sebastian Redl, Burger und Päfer, Appollonia seiner Hausfrau übernommen haben: verpfänden hiefür ihr neu erkaufte Behausung in der Donau-Gasse zwischen Thoma Stegmairs und Anna Voglin Häuser liegend.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Siegelzeugen: Adam Pfefferl, Tuchmacher und Wolfgang Aunkhofer, beide Burger albie.

Geschehen den 16. März 1646.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 308. Anno 1647.

Peter Pämschab, Burger und Fischer zur Neustadt und Maria seine ehliche Hausfrau bekennen, daß sie dem H. Christoph Doppler der hl. Schrift Licentiat und Pfarrherr zu Neustadt als Inhaber der vaccirenden Beneficien bei St. Laurentii Gotteshauses 30 fl. schulden, welche sie in Erkaufung der Behausung und Zugehör von Mathesen Winkhlmaier Burger und Fischer zu Neustadt, Rosina seiner ehlichen Hausfrau übernommen: versichern hiefür ihre Behausung ꝛc.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Michael Fridl und David Waidner, Brodbüter, beide Burger daselbs.

Geschehen den 28. März 1647.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 309. Anno 1647.

Herr Dr. Christoph Doppler Pfarrer zu Neustadt respective aber Beneficiat der Filialkirchen St. Johanis zu Heylingstatt, von ermeldeten Beneficii als Grundherrschaft verkauft an den ehrbaren Georgen Heberlin zu Haunspach die zu ermelten Beneficio gültbaren nun mehr aber eine geraume Zeit hero ödt gestandenes Söldenhäusel neben dazu gehörigem Stadl und Gärtl alldort, zwischen Georgen Pahmers und Michael Zetls Häusern liegend, sammt einem Aeckerl bei 11 Pfang, mit der Grundherrschaft zur Filial-Kirche St. Johann zu Heilingstatt gehörig.

Dann noch sonderlich durch die Kirchpröbste des würdigen Gotteshauses zum hl. Kreuz zu Haunspach mit Verwilligung der Churfürstl. Obrigkeit einen eigenen Acker, bei 30 Pfang haltend, zwischen Wolfen Röhls und ob bemeldten Aeckern liegend, so ehevor Lorenz Mänhardt zu Haunspach sämmtlich innegehabt, genutzt und genossen.

Von der ganzen Kaufsumme 35 fl. will der Käufer dem Gotteshause Haunspach 23 fl. 40 kr. Capital verzinsen die übrigen 11 fl. in drei Fristen dem Hr. Pfarrer bezahlen.

Der Kauf Contract ist gesiegelt mit des Edlen und hochgeehrten

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Herrn Hansen Jacoben Handtlas[1], beider Rechte Licenciat, Pflegs-Kasten- und Hauptmannschafts-Amts-Verwalter zu Abensperg und Altmannstein.

Siegelzeugen: Hans Gaull und Mathias Riemer, beide zu Tötten wang, Gerichts Altmannstein.

Geschehen den 16. Nov. 1647.

Siegel beigedruckt.[2]

Nr. 310. Anno 1648.

Bürgermeister, innere und äußere Rath auch gesammte Bürgerschaft und Gemein inner und äußer der durfürstl. Stadt Neustadt an der Donau Oberlands Bayern bekennen, daß sie von gemeiner Stadt Nutz und Frommens wegen schuldig geworden und bezahlen wollen dem wohlerwürdigen und Edlen und Hochgelehrten Herrn Christoph Doppler, S. S. Theologiae Licentiaten, Pfarrherr zur Neustadt und Gögging, Seiner Excellenz und Erben zwei Hundert Gulden Rheinisch in Münz guter Landeswehrung, so Ihre Excellenz ihnen zu Bezahlung der von gemeiner Stadt wegen mit der Schwedisch in's Land gefallenen Feind accordirten Ranzion und Brandsteuer also baar dargezahlt vorgestreckt und gelieben, und die sie bei bemeldeter Ranzion und Brandsteuer wirklich angelegt haben. Sie versprechen Ihre Excellenz, dero Erben und Nachkommen auf nächst kommenden Weihnachten dieses innstehenden Jahres 1648 wiederum in guter gangbarer Landeswehrung ohne allen Unkosten zu bezahlen.

Die Obligation mit und bei Verpfändung ihrer Habe und Güter befestigen sie mit gemeiner Stadt aigenen Insigl.

Geschehen am 1. August 1648.

Mit Siegl.[3]

Nr. 311. Anno 1649.

Barthelmä Schröttl, Burger und Fischer zur Neustadt, Magaretha seine Hausfrau bekennen, daß sie dem Herrn Christophen Doppler Pfarrer zu Neustadt und Gögging als jetzigen Inhaber der Priesterbruderschaft albie 24 fl. schulden, welche Jacob Hueber wegen ertauften

1) Der Siegel lautet: „Hans Jacob Handlas".)

2) Charta Original im Pfarr-Archiv.

3) Charta im Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Kelbenberer'ichen Acker abgelöst hat: verschreiben hiefür ihr eigenthümliche Behausung auf dem Felbach nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Wolf Rehrmaier Bierbräu und Hans Straubinger Melber, Beide Burger alda.

Geben den 3. Mai 1649.

Siegel aufgedruckt. [1]

Nr. 312. Anno 1650.

Christoph Doppler, St. Theologiae Doctor Pfarrer zu Neustadt und Gögging, der Zeit Provisor der Frühmesse Mauern-Landgerichts Neustadt gibt das Gut zu Wangenbach, neben der Kirchen und in der Hofmark Ratzenhofen gelegen mit aller Zugehörung als ewiges Erbrecht dem erbaren und bescheidenen Jakob Kueffner von Rohrstorf, Ursula seiner ehlichen Hausfrau, Erben und Nachkommen, mit den Bescheiden, daß sie den Hof baulich unterhalten ꝛc. wie ihn jüngst Beitzer und dessen Vorfahren erbaut und vergilt haben. Zu rechter Giltzeit sollen sie zu reichen schuldig sein:

ein halb Schaff Waizen, zwei Schaff und drei Meß Korn, zwei Schaff und ein Metz Haber Neustadter Maß Kaufmannsgetraidt und zu Georgi alle Jahre sieben und zwanzig Schilling Wißgilt Münchener Wehrung.

Zur Urkund erbittet Pfarrer Doppler den Hochedelgebornen und gestrengen Herrn Johann Adam von Mäming auf Ratzenhofen Sadlberg an der Puelach um dessen angebornes adeliches Insigl neben seinem hiefür angedruckten Pettschaft und Unterschrift.

Siegelzeugen: die ehrbaren und achtbaren Thoman Driller von Walkhertshofen und Hans Hofbauer von Elsendorf.

Geschehen den 24. Oktob. 1650.

Von den Siegeln fehlt der von Mäming: der andere ist gut erhalten (mit der Umschrift: Christoph Dopler Thgae Doctor). [2]

Christoph Dopler,
SSae Theologiae Doctor
Pfarrer zu Gögging und Neustadt
der Zeit provisor bemeldten Beneficium.

---

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

2) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

Nr. 313. Anno 1651.

Der hochwürdige in Gott, Vater und Herr Mathias Abelin, Abt des löbl. Stiftes und Klosters Weltenburg, gemeiner hochlöbl. Landschaft in Bayern ꝛc. unterordnete Commissarius einerseits und der wohlerwürdige edle und hochgelehrte Herr Christoph Doppler der hl. Schrift Doctor Pfarrer zu Neustadt und Göggig vergleichen sich auf friedliche Weise wegen des Traidszehuts von den Aeckern, die an der Straße liegen und früher den Ober- und Nieder Ulrainischen zum Kloster Weltenburg und dann des Heilingstättischen, zu der Pfarrei Göggling gehörigen Zehents schieden; da nemlich die Straße in den vorbeigegangen Kriegsjahren erweitert und sich auf den genommen Augenschein etlicher alten Männer, so den rechten Grund vor den verloffenen langwierigen Kriegsjahren und Odeliegung der Feldungen gewissenhaft häben möchten, nichts rechts und und gewisses zeigen wollte ꝛc. ꝛc.

Solcher gütlicher Accord und Contrakt ist verfertigt und unterschrieben in Beisein des Herrn Johann Khämbl Churfürstl. Pfleg- und Maut-Amts-Verwalters und Forstmeisters zu Neustadt und Herrn Wolfen Gräßl Churf. Bräu-Gegenschreibers zu Kelheim und Richter des Closters Weltenburg; Johann Höchtl's Churfürstl. geschworner Gerichts-Procurator zu Neustadt, Balthasar Plankhen zu Heilingstadt Adam und Georgen Weingartner und Andreas Stinglmair zur Lindten.

Geschehen den 15. Juli 1651.[1])

Nr. 314. Anno 1651.

Wir des Hochwürdigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Franz Wilhelm Bischofens zu Regensburg Osnabrugg Münden und Verden ꝛc. ꝛc. zu den geistlichen Sachen Verordnete: Präsident, Director und Räthe bekennen und thuen kund meniglich, daß uns der würdige und hochgelehrte unser besonders lieber Pfarrer zu Göggling Christoph Doppler S. S. Theolog. Doctor gehorsamlich zu erkennen geben, daß der Pfarrhof zu den nächstberührten Göggling bereits in viel lange Jahre unbewohnt gestanden und hiezwischen dermassen in Abschlaif kommen und zu Grunde gegangen daß derselbe keineswegs mehr kann bewohnt werden; und da man nicht unverlangt auf Mittel, denselben von dem endlichen Untergang zu erretten gedenken würde, der gänzliche Ruin zu befahren sein.

1) Copie im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Dieſem nach wäre Er gedacht, zumalen ihm hiezu auf unſer Einwilligen ein gewiſſes Stück Geld von den vermöglichen Gotteshäuſern herzuleihen gute Vertröſtung beſchehe, ſolchen weiteren Unheil zu ſteuern und von der Pfarrkirchen zu Gögging 150 fl., von der Filial Mauern 100 fl., und von Heiligenſtatt 50 fl. dergeſtalten aufzunehmen, daß Er und ſeine Successores, wofern ſich keine andere Zahlungsmittel bezeigen würden, jährlich zehn Gulden, jedoch ohne Intereſſe abzuſtatten und zu bezahlen ſchuldig ſein, mit demuthiger Bitt, ihm hiezu von geiſtl. hoher Obrigkeit wegen unſern Conſens und Bewilligung zu ertheilen.

Wann wir nun den Sachen nachgeſehen und befunden, daß nicht allein ſein Vorgeben alſo beſchaffen, ſondern auch der beſorgliche Niedergang des vorbemeldten Pfarrhofes mit eheſten zu befahren ſei, der hernach mit noch ſo groſſem und mehrern Unkoſten* erhebt und erbaut werden müſſe: Alſo wollen wir Auctoritate Ordinaria unſern Consensum juxta Sanctiones Canonicas requisitum, angeregtem Pfarrer zu Gögging hiemit in beſter Form Rechtens ertheilt haben, daß Er von berührten drei Kirchen ſolche 300 fl. dergeſtalten aufnehmen möge, daß Er zuvor gegenwärtigen unſern Conſens gehöriger Orten vorlegen, ſolches Gelt erheben; hierüber was maſſen dieſelbe verwendet worden, ordentliche Rechnung führen, vor uns ſelbige mittler Zeit ablege und anerbotenermaſſen jährlich Er und ſeine Successores unverzinſt an ſolcher Hauptſumme zehn Gulden abſtatten: dagegen obgemeldten drei Gotteshäuſern alle pfärrliche Renten und Gefälle bis dickberührte Summa der 300 fl. völlig würde entricht ſein, verhypothecirt und verſchrieben ſein ſollen.

Zur Urkund deſſen haben wir oftberührtem Pfarrer dieſen unſern Conſensbrief mit dem gewöhnlichen hochfürſtl. Conſiſtorial-Secret verfertigt, behändigen laſſen.

Actum Regensburg den 18. Oktob. 1651.

Siegel beigedrückt.[1] Ulrich Creuzinger Dr. Publ. ac. Officii Vicariatus Ratispon. juratus notarius.

Nr. 315. Anno 1651.

Barbara, des Michaels Schorners Bürgers und Brodbüters zu Abenſperg ehliche Hausfrau, als weiland Barbara Periſterin Burgerin

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv von Neuſtadt.

zu Neuſtadt nachgelaſſene Erbin, unter Beiſtandsleiſtung des Johann Höchtl Churfürſtl. Grchts.- und Stadtprocurators allda bekennt, daß ſie von Georgen Küeffer des Innern Raths und gemeiner Hochlobl. Landſchaft Aufſchläger dan als Syndico der löbl. Prieſter-Bruderſchaft zu Neuſtadt wegen der daſelbſt den 26. Febr. 1644 verkauften Periſter'ſchen Behauſung für ihre ererbte Portion Friſtenweiſe baar 80 fl. erhalten habe und quittirt hiemit für dieſe Erbſchafts Portion.

Den Quittbrief ſiegelt Bürgermeiſter und Rath der Stadt Neuſtadt.

Siegelzeugen: Caspar Pogner, Gaſtgeber und Georg Schwaiger Peckh Burger allda.

Geſchehen den 9. Dezb. 1651.

Siegel aufgedrückt.[1])

Nr. 316. Anno 1652.

Chriſtoph Dopler der hl. Schrift Doctor, Camerer und Pfarrer zu Neuſtadt und Gögging auch der Zeit Inhaber des Beneficii unſer lieben Frauen zu Mauern bekennt, daß er auf den etliche Jahr hero und von dem feindlichen Einbruch ins Land ganz auf dem Boden ruinirt und ödt gelegenen Bach oder Wagemanns Hof zu Forſtdürnbuch dem Kaspar Huber alda, deſſen Eheweib und Erben mit allen zum Beneficio nach Mauern eigenthümlichen Zubehör ewige Erbgerechtigkeit verliehen habe (das übrige wie 1510 unter Kaplan Kölner, Urkunde Nr. 162).

Den Erbrechtsbrief fertigt obiger Herr Dopler mit ſeinem gewöhnlichen Inſigl und eigenhändiger Unterſchrift.

Geſchehen den 9. Febr. 1652.[2])

Nr. 317. Anno 1652.

Kaſpar Hueber von Forſtdürnbuch, Gerichts Neuſtadt, und Urſula ſeine eheliche Hausfrau bekennen, daß ihnen der hochwürdige Herr Chriſtoph Dopler, der hl. Schrift Doctor, derzeiten des Dekanats Kelheim Camerer, auch Pfarrer zu Neuſtadt und Gögging, dann Inhaber der Beneficii unſer lieben Frauen zu Mauern, auf den, vom feindlichen Einbruch in das Land ganz auf den Boden ruinirten Bach- oder Wagmannshof zu Forſtdürnbuch, dem bemeldten Beneficio frei eigenthümlich gehörig, ewiges durchgehendes Erbrecht verliehen habe: und verſprechen hiemit, daß ſie beſagten Hof, ſo ganz im Boden liegt,

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

2) Copie im Pfarr-Archiv Neuſtadt.

Digitized by Google

von Dato an inner der nächst nach einander folgenden acht Jahre, der Grundherrschaft ohne Entgelt, an Haus, Stadl, Zäunen und andern Zugehör ganz von Neuem aufzubauen; verpfänden für ihr Versprechen drei eigenthümliche Aecker, der erste die Siegenburgerin genannt an der Landstraße nach Siegenburg, der andere die Abensspergerin genannt auf dem Dürrbucher Holzweg stossend und der dritte ebenfalls an den besagten Holzweg, halten zusammen ungefähr 200 Pfange. auch geloben sie die im Erbrechtsbrief ausbedungene Gilten ꝛc. getreulich zu leisten.

Den Revers siegelt der Churfürstl. Pfleg- und Maut-Amts-Verwalter auch Forstmaister zu Neustadt Herr Johann Khämbl mit seinem eigenen Insigel.

Geben den 9. Februar 1652.

Siegel beigedrückt. [1])

Nr. 318. Anno 1652.

Christoph Dopler, S. S. Theologiae Doctor, Pfarrer zu Gögging und Neustatt alhie an der Thonau bekennt, daß der ehrsame und weise Bürgermeister und Rath zu Neustatt an einverleibte Schuldforderung der 200 fl. vermittelst von Ihro Excellenz Herrn Licentiaten Antoni Balster, die Zeit Pfarrer bei St. Geörg in Attergay, anheut beschehener Aufschaffung — in dem er (Dopler) dem Herrn Balster bishero Hauszins 75 fl. zu thun, dagegen Herrn Balster dem bürgerlichen Magistrat und Gemeinde hiesiger Stadt an Landsteuern Anlagen Contributionen und Schwedischer Ranzionen mehr als 75 fl. schuldig geworden — nach guten Einverständnissen allerseits Interessirten die Sache dahin limitirt, daß vorbemeldeter bishero schuldige Hauszins von 75 fl. ihm Dopler in Handen verbleibe, dagegen die Stadt Neustadt solche Summe Geldes von obigen 200 fl. abgeschrieben auch hiefüero die restirende Schuld von 125 fl. ad primum Augusti 1653 zu erstenmal verzinse.

Pro memoria notirt den 30. Juni 1652. [2])

Cristoph Dopler Theolog. Doct.

Adam Malsch Stadtschreiber in fidem.

Nr. 319. Anno 1652.

Jakob Hueber, des Innern Rath alhie zu Neustadt et Consort.

---

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Charta im Stadt-Archiv. Conf. Urkunde Nr. 310.

als des würdigen Gotteshauses alda verordnete Kirchpröbst, dann Kaspar Wolf auch des Innern Raths daselbst und Cons., Verwalter des Reichen Almosen verkaufen wegen der ihnen obliegenden Verwaltungen mit Consens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit an den Lorenzen Schöringer Burger und Schrödter albie zu Neustadt und Margarethan, seiner Hausfrau die ganz ruinirte Hans Schlaghammer'sche Behausung und Hofstatt albie, neben des Käufers Haus liegend, vorn auf die Gemeinde, rückwärts an Hansen Zwerger, kurfürstl. Forstknecht und Georgen Seitz Stadtbader stoßend.

Aus dieser Behausung und Hofstatt gehen zu hiesiger St. Severi Messe jährlich 4 ß ₰ Zins, in übrigen frei, ledig; ist den Kirchpröbsten und Verwaltern vermöge der Schlaghammer'schen, den 7. Juni 1652 publicirten Priorität-Erkanntniß und darauf den 12ten erhaltenen Einantwortungsbrief zugefallen; dazu verkaufen ihnen auch die Almosen Verwalter das um Schulden halber zugefallene Haus nebst Hofstatt des weiland Martin Degens selig, gewesten Burgers und Schlossers; ist frei und ledig.

Die Käufer haben eine wohlgenügende Summe Geldes erlegt.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Adam Gaismair Metzger und Veit Hallermayr, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 11. Dezb. 1652.[1])

Nr. 320. Anno 1653.

Georg Khüeffer, Kaiserl. Notarius publicus und Gemeiner Hochlöblichen Landschaft in Bayern, Landgräniz- und Sächsmäßiger Aufschläger in der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Donau Oberlands Bayern, auch des Innern Raths und der Zeit Amtsburgermeister alda, und nebenbei Anna, seine ehliche Hausfrau verkaufen an den ehrenvesten vorsichtigen ehrsamen und wohlweisen Herrn Burgermeister und Rath albie und gemeiner Stadt Neustadt und allen ihren jetzigen und künftigen Burgern und Inwohner alda nehmlich, ihren albie Zeit hero innegehabten Mühlgrieß in hiesigem Burgfrieden liegend, so dieser Zeit ein Holzwachs an der Donau ist, zwischen gemeiner Stadt alda eigenen Gehölz, die Goldau genannt, sich befindet, ungefährlich bei zehn Tagwerk weit, daraus jährlich zu dem Vaccirenden Messen albie zu oftbesagten

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

[illegible] eigen,

[illegible] verzieben.

[illegible] Kauf und

[illegible] bekräftigt.

[illegible]

Nr. 321. Anno [illegible].

[illegible] des Innern Raths [illegible] Bürgers Kaufslager albie zu Neu- [illegible] weltliche Priester Bruder- [illegible] und unser vermelter Bruderschaft mit [illegible] und weltlichen Obrigkeit an den ehrbaren [illegible] Burger und Bedner zu Neustadt, Maria seiner [illegible] ihren Erben und Freunden und Nachkommen nehm- [illegible] Behausung albie, zwischen Georgen Kolbens und [illegible] gelegen, sammt deren Zugehörigen Kraut- [illegible] wie solches die Vereniteer'schen Erben und die Bruder- [illegible] inngehabt, welche Behausung — außer jährlich und [illegible] Zins zur Sanct Severi Messe albie vier Schilling — in [illegible] sammt deren Pertinenzien frei und ledig eigen ist.

Die Kaufer haben hiefür baar ausbezahlt die Summen von Ein [illegible] Gulden, wofür sie quittirt werden.

Zur Urkund bittet der obgenannte Syndicus den Herrn Burger- meister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt um den Stadt Insigl.

Siegelzeugen: die achtbaren und vornehmen Johann Höchtl und Kaspar Stabel, beide Gerichts- und Stadt-Prokuratoren albie zu Neustadt.

Geschehen den zwölften Monatstag Maji 1653.

Siegel (mit der Jahrzahl 1423), wohlerhalten.[2])

Nr. 322. Anno 1653.

Hans Schönfelder Müller auf der Distlmühl, außerhalb Pfäring in Churfürstl. Pfleggericht Vohburg gelegen und Margaretha seine ehliche [illegible] Innen: Nachdem ihnen der hochwürdige Edl und hochgelehrte

1) Copialbuch pag. 131.

2) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

Zu Corinthus Paulus. 1. 2. Theil Corint. Kirchen zur Apostel. Zeit. Ihre Verfassung, Lehrer, Gottesdienst, Sitten, Zucht, Verfolgungen, Ausbreitung, Schicksale, Ende. Ein Versuch. Leipz. 1777. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Ein Versuch, der sich nicht nur durch Vollständigkeit, sondern auch durch Ordnung und Deutlichkeit empfiehlt. Wir wünschen denselben recht viele Leser. Der Verf. hat sich nicht nur die Mühe gegeben, die Nachrichten der Alten zu sammeln, sondern auch die Geschichte der Kirche zu Corinth, so weit es möglich war, zu erläutern. Er hat sich dabey der Hülfsmittel bedient, die ihm die neuern Zeiten an die Hand geben. Er hat sich auch nicht begnügt, die Nachrichten der Alten blos zu sammeln, sondern er hat sie auch geprüft, und das Falsche, Unrichtige und Unwahrscheinliche verworfen

Kosten von 3 Mark 50 Pf. (Porto und Verpackung 50 Pf.) zu beziehen. Die Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W 35, Lützowstraße 33, zu richten.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt in der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W 35, Lützowstraße 33, Eingang Derfflingerstraße, Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag 12—1 Uhr. Die Bücher können auch durch Vermittlung der Ortsgruppen bezogen werden.

Die Bücher sind nicht nur für Mitglieder, sondern Freunden, Bekannten und Verwandten, die sich für unsere Bestrebungen interessieren, zu empfehlen.

Wir bitten, uns Wünsche über Bücher, die in die Bücherei aufgenommen werden sollen, mitzuteilen.

Die Bücherei ist Montag, Mittwoch und Freitag 12—1 Uhr geöffnet

Die Haupt Obligation, wie auch der Churf. Consens liegt um Sicherheit willens bei dem Stadtrath Neustadt.

Doppler.

Nr. 324. Anno 1653.

Von Gottes Gnaden, Wir Maria Anna in Ober- und Nidern-Bayern, auch der Oberpfalz, Herzogin, Pfalzgräfin bei Rhein, Churfürstin Landgrävin zu Leuchtenberg, geborne Königl. Prinzessin zu Ungarn und Behaimb, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund und Grävin zu Tyrol, Wittib und Vormünderin:

Thuen kund hiemit meniglich: demnach so wohlen unser in Gott ruhender geliebester Herr Gemahl als auch weilundt des gewesten Bischoven Alberti zu Regensburg fürstl. Dht. beede wohlseligen Gedächtniß aus sonderbaren beweglichen Ursachen in Ihren Lebszeiten hoch desiderirt, damit die Pfarr Göggingin unser Stadt Neustadt transferirt werden möchte, zu dem Ende dann von hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten wegen verschiener Zeit gewisse Commissarii dahin nachher Neustatt verordnet worden, welche die bis Dato sich ereignete Verhinderungen aus dem Weg geräumet und alles dasjenige vollzogen, was zu dieses Werkes beständigen Bestellung erfodert wird, in Gestalten sie dann sonderbar deswegen so wohlen die gesammbte Bürgerschaft alda zu Neustatt, als auch die übrige Pfarrmenig und Gemain zu Gögging soviel selbige hiebei interessirt mit ihren Bedenken vernommen und sich bei dieser Commission hauptsächlich bezeigt, daß es allainig an Mitteln in tauglicher Wohnung oder Pfarrhof in der Neustatt zu assigniren ermangeln wollen, hiezu von unterschiedlichen Orten Fundationen und andern Mitteln benamentlichen Acht Hundert Gulden, worunter zwei Hundert fünfzig Gulden begriffen, so gemeine Stadt zu solchen Ende verwilligt, zusammengebracht: dieweilen aber dieß Geld zu Vollführung angeregten Werkes, als zu Erkaufung der Häuser und derselben Zurichtung mit nothwendigen Gebäuen nit genugsam gewest, von nachgesetzten Gotteshäusern als St. Lorenzen Gotteshaus in der Neustadt zwei Hundert Gulden: von St. Andreas Gotteshaus zu Gögging fünf und siebzig Gulden: von unser lieben Frauen zu Mauren auch fünf und siebenzig Gulden: von Heiligenstatt dreißig Gulden, dann von St. Morizen Gotteshaus zu Ober-Ulrain fünfzehn Gulden, — in einer Summe

zusammen vierhundert fünf und zwanzig Gulden solcher Gestalten Anlehensweise aufgenommen werden, daß der jetzige Pfarrer, der Ehrsame und Hochgelehrte Christoph Depler heil. Schrift Doctor, vermöge eines von dem Ordinario zu Regenspurg hiezu ertheilten ordentlichen Consens-Briefes — datirt den fünften Monatstag Dezembris des abscheinenden Ein Tausend Sechshundert drei und fünfzigsten Jahrs — da er so lang leben oder der Orten verbleibe, im widrigen aber seine Successores obligiert: und verbunden sein sollen, an solcher Summe der Vierhundert fünf und zwanzig Gulden, jahrlich zehn Gulden, Anno Eintausend Sechshundert acht und fünfzig hieran anzufangen, jedoch ohne Interesse, bis die Summa völlig entricht sein wird, wirklich zu erstatten: inmittelst aber solle obbedenten Gotteshäusern die gesammbte Pfärrliche Einkommen und Gefälle hierumben verhypothecirt und verpfändet sein.

Die weilen dann zu obangezogenen allen von Uns der Landesfürstliche Consens unterthänigst begehrt worden, also wollen Wir solch hiezu von tragender Vormundschafts wegen so viel an Uns gelegen in bester Form gegeben haben.

Zu Urkund dessen wollen Wir diesen unsern Consens mit unserm gewohnlichen Vormundschafts-Secreto verfertigen lassen.

Geschehen in München den ein und dreißigsten Monats Dezember Ein Tausend Sechshundert drei und fünfzigsten Jahre ꝛc.[1])

(L. S.) J. Schlutt.

Nr. 325. Anno 1654.

Von G. G. Maria Anna in Ober- und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzogin, Pfalzgräfin bei Rhein, Churfürstin, Landgräfin von Leuchtenberg, geborne Königl. Prinzessin zu Ungarn und Behaimb, Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund und Gräfin zu Tirol, Wittib und Vormunderin.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer. Wir haben deine unterthänigsten Berichte, des Dr. Balsterers gebetene Nachsehung des Freigeldes von jenigem Kaufschilling, so Er wegen seiner zu einem Pfarrhofe zu Neustadt verhandelten Behausung außer Landes bringen würde betreff., empfangen und vernommen. Dieweil

1) Copie im Stadt- und im Pfarr-Archiv (wörtlich mitgetheilt).

aber die Begebung solchen Freigeldes Eingangs: und anderer Ursachen halber bedenklich, auch nicht zu zweifeln, Er Dr. Balsterer werde beim Verkauf bereits darauf angetragen und einen proportionirten Kaufschilling bedingt haben: also hast du von so viel Baargeld, als Er würklich außer Landes bringen würde, besagtes Freigeld einzufodern und uns gebührend zu verrechnen. Weilen auch deinem Berichte nach die von Neustadt von dergleichen aus ihrem Bürgergeding kommenden Vermögen 5 fl. von Hundert Nachsteuer einzufodern befugt, sie aber dann den Dr. Balsterer zu begeben gedacht, sollst du ihnen bedeuten, daß ihnen dergleichen Nachlaß für sich selbsten von Gemeiner Stadt wegen zu thun, nicht gebührt, sondern die Schuldigkeit einfodern sollen; wollten dir hinwieder nicht verhalten.

Dat. München den 5. May anno 1654.[1])

Cammer. G. Häglinq.

Nr. 326. Anno 1654.

Michael Schmer Burger im Wöhr zu Neustadt und Anna seine ehliche Hausfrau, letztere unter Beistandsleistung des Kaspars Stachels Gerichts- und Stadt Prokuratoris, bekennen daß sie dem Herrn Christoph Doppler S. S. Theolog. Dr. Pfarrer, dann als Inhaber der Beneficien albie zu Neustadt wegen des, von Michael Haaß zu Mauern abgekauften Hauses und deren Zugehör in den Wöhr allda folgende 6 übernommene Summen schulden: erstlich zu Aller Gläubigen Seelen Messe 10 Pfd. dl. dann zu St. Severi Messe in St. Laurenti Pfarrkirchen albie 10 fl. also im Ganzen 21 fl. 3 Schilling Pfennig Rheinisch: verpfänden hiefür ihr obiges Besitzthum wie auch die einverleibte Felber'sche Behausung und Hofstatt nebst Verzicht auf die praerogative der Ehefrau.

Burgermeister und Rath zu Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Bartholme Hackhenmayr, des äußern Raths und Michael Pamschab, Kramer, Burger daselbst.

Geschehen den 12. Juli 1654.

Siegel aufgedruckt.[2])

Nr. 327. Anno 1656.

Hans Conradt Mayer, Burger und Seiler zu Neustadt und Ursula seine eheliche Hausfrau unter Beistand des H. Kaspar Stachel

1) Copialbuch p. 137.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Gerichts- und Stadt Procurators auch Burger albie bekennen, daß sie in Erkaufung Herrn Walther Vogls selig. Behausung in der Donaugassen zwischen Thoman Stembmer und Christoph Schwaiger Häusern gelegen samt deren rechtlichen Ein- und Zugehörung, auch eine Schuld bei dem Herrn Georg Schüeifer des Innern Raths, gemeiner löbl. Landschaft Aufschläger und als Syndico der geistlichen Priester-Bruderschaft albie zu Neustadt, klaut aufgerichteten Briefes vom 20ten März 1628 her übernommen haben in Summe 80 fl. und verschreiben dem Syndico und der lobebrwürdigen geistlichen Priester Bruderschaft und deren künftigen Vorstehern obige Behausung, nichts ausgenommen als ein Pfund Pfening ewige unablösliche Gült zu den vaccierenden Beneficien albie, in übrigen frei ledig und eigen.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Balthasar Fesenmayr Schuester und Christoph Schürmayr Fischer, beide Burger zur Neustadt.

Geschehen den 7. Juni 1656.

Siegel beigedruckt.[1])

Nr. 328. Anno 1658.

Extract
aus dem hochfürstl. Bischöfl. Consistorial Protocoll Regenspurg vom 6. Nov. 1658.

Demnach sich zwischen der Pfarr Gemain zu Gögging und derselben zugehörigen Filialen und Dorfschaften: dann dem Ehrwürdigen Edel und Hochgelehrten Herrn Christophen Doppler, der hl. Schrift Doctern, Cammerer und Pfarrer zu Göggingen und Neustadt an der Donau wegen Aufstellung und Unterhaltung eines eigenen wirtlichen und beständigen Cooperatoris oder Helfers zu gedachten Gögging, um willen der vor sechs Jahren beschehenen Translation mehrermannter Pfarr Gögging nach Neustadt, Streit und Irrung erhalten, auch hernach vor dem hochfürstl. bischöflichen Consistorio zu deren Sachen, um so viel schleuniger und besserer Abhelfung beide Theil auf den obbemeldten Tag citirtermassen in Gehorsam erschienen: ist endlich und mittelst so entstandenen Differenz nach der Sachen ein und andern reif erwogenen Umständen und Bedenken, auch hierüber beschehenen, unterschiedlich genugsamen Recessiren dahin

1) Charta-Orginal im Pfarr-Archiv.

bei ersagten beiden Theilen abgelegt und vereint werden, daß weil sich die hiezu nothwendigen Mittel nicht erweisen lassen wollten noch können, also und in Falle sich bessere Zeiten bezeigen und mithin die pfärrlichen Renten und Einkünften zur Nebenerhaltung eines künftigen beständigen und eigenen Cooperatoris, als man bei erwähnter Transferirung solches zu verordnen, ohne das sich eingelassen und verwilligt, sich verbessern und vermehren oder gleichwohl sie, die Pfarrgemeinden anderwärtige hiezu diensame und verfängliche Wege und Mittel, wodurch auch vederist ihrem Herrn Pfarrer, wie billich, die priesterliche Competenz in salvo verbleiben möchte, künftig vorzuschlagen und zu erweisen haben sollten: vielbedeuteter Pfarrer schuldig und anzuhalten sein solle, alsobalden praetendirtermassen zur besseren Stellung der Seelsorge einen eigenen Kaplan nach Göggingen zu setzen und zu erhalten; interim aber ein Weg als des andern verpflicht sein und verbleiben solle, inmassen es auch ihm ex officio auferlegt werden, solche alda zu Gögging jedesmalige Verordnung zu thun und in der Seelsorge solchen Fleiß anzuwenden, damit die heiligen Gottesdienste und andre actus Parochiales, soviel es immer möglich, der Orten ohne künftige Klage verrichtet und obgedachte Pfarrgemeinde ohne fernere fügsame Beschwernuß erhalten werden möge.

Actus in Consistorio Episcopali, ut supra.

Consitorium Episcopale Ratisbonense.

Das Vicariats Siegel ist aufgedruckt.[1])

Udal. Creuzinger Dr. Curiae
Epalis Ratisb. Juratus Notar.

Nr. 329. Anno 1660.

Churfürstl. Befehls Abschrift, an den Churfstl. Herrn Pflegsverwalter albie zu Neustadt Georgen Hueber abgegangen.

Das Bauholz zu Donaubruck betreff.

Ferdinand Maria ꝛc.

Unsern Gruß zuver! Lieber Getreuer! Wir haben deinen unterthänigsten Bericht: über denen von Neustadt, daß ihnen die zur Erbauung der Donaubrucken bedürftigen Bauhölzer aus unserm Forste Dirnpuch gratis abgefolgt würde, gehorsamstes Suppliciren empfangen und vernommen. Wann es nun die berührte Beschaffen-

1) Original-Abschrift im Pfarr-Archiv zu Neustadt.

Digitized by Google

heit, daß denen von Neustadt auch andermal die Nothdurft Holz zum Donau-Bruckenbau aus dem Forst Dirnbuch und andern Gehölzen gratis abgegeben wurde, so wollen wir verwilligen, daß ihnen die bedürftigen 300 Stämme mentles und feichtenes Baubolz in gedachten Forst Dürnbuch an Orten, wo es ohne Schaden des Gehölzes und der Wildfuhr geschehen kann, ausgezeigt und ohne Bezahlung abgefolgt werde: doch hast du dein fleißiges Obacht zu geben, daß sie solches Baubolz zu keinem andern Ende als zur Erbauung der Donaupruckhen verwenden, welches du ihnen also zu bedeuten.

Geschicht daran unser gnädigstes Heißen.

München den 21. Jänner 1666.[1]

Cammer.

Matth. Hämberger.

Nr. 330. Anno 1663.

Zu vernehmen, was gestalten sich zwischen dem wohlerwürdigen edel und hochgelehrten Herrn Christoph Doppler, der hl. Schrift Doctorn, Oberherr des Reichsstifts zur alten Kapelle in Regensburg Pfarrherrn zur Neustadt und Göcking an einem, dann Frau Eva Hechstetterin Wittwe zu Ingolstadt andern Theils wegen des verkauften Erbrechts auf den, durch ihren ersten Ehewirth Herrn Andreas Ströber, gewesten Churf. Gerichtsschreiber zu ermelten Neustadt anno 1639 käuflich erhandelten, zur Pfarr Gecking gehörigen Widengut zu Sittling, sich zugetragen. Da vom wohlgedachten Herrn Pfarrer als Grundherr allerhand eingewendter Fehler und Bedenken, auch praetendirter Caducitet willen Streit und Irrung sich bezeigen wollten, so haben, um dem und daraus erfolgenden weitläufig und kostbaren Streitigkeiten fürzukommen beide Theile dahin gehandelt und endlich beschlossen, daß dem wohlgemeldten Herrn Doctor Doppler als Grundherrn die Frau Hechstetterin bedeutes Erbrecht sammt zwei eigenthümlichen, in der Stadt Neustadt Burgfrieden gelegenen fünf Tagwerk haltenden, jetzther zu dem Widengut genossenen Wiesen per 200 fl. sammt einem Dukaten Leibkauf wiederum überlassen. Hievon hat H. Pfarrer neben dem Leibkauf baar 75 fl. erlegt, auf den hl. Dreikönigstag anno 1664 wiederum 75 fl., die restirenden 50 fl. aber um solche Zeit anno 1665 zu erlegen verspricht.

Beide Contrahenten, Christoph Doppler und Eva Hechstetter

1) Copialbuch pag. 135.

Wittib und ihr Sohn aus erster Ehe Johan Sebastian Streber zwar ledig doch vogtbaren Standes neben Kaspar Stöpperger Stadt Unter-Richter zu Ingolstadt unterzeichen eigenhändig diesen in Duplo geschriebenen Receß, und H. Doppler, Streber und Stöpperger drücken ihre habende Pettschaft bei.

Geschehen den 11. Jäner 1663.

Mit 3 Siegeln. [1]

Nr. 331. Anno 1663.

H. Christoph Doppler ꝛc. ꝛc. des Landkapitels Kelheim Kammerer Pfarrer zu Neustadt und Göging verkauft (mit Bewilligung des Hochwürdigsten Fürstens und Herrn, Herrn Adami Laurentii Bischof zu Regensburg, des hl. Reiches Fürsten und Thumbprobst zu Salzburg und Grafen von Töring ꝛc. als Ordinarii und Lehenherr der Pfarrei Göging) das zur Pfarr Göging gehörige Widemgut zu Sittling darauf jedem Pfarrer Erbrecht zusteht, mit allen Rechten und Zugehör, (wie solches vorher Hr. Andreas Streber, gewester Gerichtsschreiber von Neustadt innegehabt und solches durch dessen Wittwe den 11. Janner 1663 dem H. Eingangs genannten Pfarrer zu Kaufen geben hat) an den erbaren Lorenzen Kürmayr von Sittling und Barbara seiner Ehefrau um die Summe von 400 fl., die in gewissen Fristen zu bezahlen sind.

Den Kauf siegelt H. Hans Albrecht Freiher von und zu alt und neu Frauenhovens, Herr der Herrschaft Au auf Tegernbach, Hotten, Hörnkirchen und Pettrach, Baumhausen und Peyrn, der Churfürst Drhlt. in Bayern Cammerer, Hofrath Pfleg- Maut- und Forstmeister zu Neustadt, dann gemeiner löbl: Landschaft Landsteurer Rentamts Straubing.

Siegelzeugen: Wilhelm Herb verpflichteter Gerichtsprocurator in Neustadt und Georg Mälzl von Harlanden.

Geschehen den 21. März 1663. [2]

Nr. 332. Anno 1663.

Ich Bonaventura Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr auf Mayensies, Grönenbach und Mickhausen; der Churfürst Drht. in Bayern ꝛc., Rath, Cammerer, Pfleger zu Landtsperg und Ihre Drtl. in Bayern Herzogen Maximilian Philipps Oberster Hofmeister, bekenne

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

für mich alle mein Erben und Nachkommen hiemit offentlich gegen männiglich in Kraft dieß Briefes:

Demnach ich den Edlen und gestrengen Herrn Gebrüdern: Wolfgang, Wilhelm, und Hans Martin Rosenpusch von und zu Rozing, auf Biehhausen in kraft weilund des Hochwohlgeborenen Grafens und Herrn Alexander von Pappenheimb ꝛc. der kayserl. Maj. ältesten Erbmarschall wohlselig. Angedenkens den 26. Nov. 1609 zierlichst aufgerichten Testaments und bei dem d) begebe sich dann zum achtzehnten Vererdneter Substitution und offener Erbsatzung der wohlgebornen Frau Barbara vom Schellenberg, geborne Erbmarschallin Freven von Pappenheimb und deren nachgelassene Erben 6666 fl. 40 kr. zu thun schuldig; deret wegen wir uns in Güte dahin verglichen, daß anstatt obgemelter 6666 fl. 40 kr. ich unterschiedliche Rosenpusch'sche Creditores, deren Schuldfoderungen sich sämmtlich auf 6590 fl. belaufen zu contentiren übernehmen solle: unter welchen die Kirchenpröbste Löbl. Gotteshauses St. Laurenzi zu Neustadt begriffen; denen sie Herrn Rosenpusch 600 fl. Capital sammt vieljahrigen verfallenen Zinsen zu thun schuldig, mir aber berührtes Capital der 600 fl. außer des verlangten Zinses Ausstande in Abschlag der verglichenen 6590 fl. zu entrichten überschafft und angewiesen haben; daß solchem nach, ich mir angelegen sein lassen will, solches Capital der 600 fl. mit Churf. Zins Verschreibung ehist möglich sammt den von Date dieser Obligation verfallenden Zinsen abzurichten; in mittel so aber und bis ich mit solchen Zins-Verschreibungen aufkommen werde — darumben Ich mich doch möglichst zu bewerben erbietig — verspreche ich ermelten Kirchenpröbsten Löbl. Gotteshauses St. Laurentii zu Neustadt jährlich auf Michaelis das landesgebräuchliche Interesse 5 fl. pro Cento zu entrichten und in Anno 1664 um Michaelis mit Reichung des ersten Zinses den Anfang zu machen, damit auch ermelte Kirchenpröbste des löbl. Gotteshauses St. Laurentii zur Neustadt um angeregtes Capital der 600 fl. und künftig davon fallenden Interesse genugsam versichert seien: so thu ich derselben neben andern meinen Hab und Gütern auch die Allgeuischen, von wohlermelten Herrn Alexander von Pappenheimb berührende Güter und zwar citra novationem der in Kraft des gräfl. Pappenheimbischen Testaments und sieder anno 1613 erfolgten tödtlichen Ableibens des Herrn Testierers auf denselben competierender pfandmäßigen Versicherung hiemit kräftiglich Hypotheciren und ver-

schreiben: dergestalt, daß auf dem Fall Nitzuhaltens, sie sich nach Ausweis der Rechten, so lang und viel daran halten mögen, bis sie um Capital und Interesse auch aller aufgewendten Unkosten vergnügt und befriedigt sein werden. Dawider mich dann einiges Recht, — es sei geistlich oder weltlich Statut, Freiheiten und Satzungen mich nicht schützen noch das geringste vertragen solle; sondern ich thue mich denen, wie auch aller rechtlichen Einreden und Exceptionen, wie die immer sein und erdacht werden mögen, hiemit ausdrücklich, wissentlich und wohlbedächtlich ganz und gar zu verzeichen und begeben. Treulich und ohne Geverde.

Zu dessen wahrer Urkund hab ich mich eigenhändig unterschrieben und mein angebornen gräfl. Insigl hiefür drucken lassen.

Geschehen in München den 28. Monatstag September 1663.[1]

Nr. 333. Anno 1665.

Johann Sebastian Streber, der Zeit bei Herrn Dr. Satler, Churf. Hofgerichts Advocaten in München Schreiber, noch ledig, doch bereits vogtbaren Standes bekennt: Nachdem ihm seine Mutter Eva Hechstetterin sein väterliches Gut ausgezeigt, so haben sie ihm zu Neustadt und andern wegen cedirten Rippelsgut zu Sitling zwei Hundert Gulden, vermöge Receß, so datirt den 11. Jänner 1663, bei Herrn Doppler Pfarrer zu Neustadt, überlassen; gesagte Kaufsumme sei ihm von H. Pfarrer Doppler in drei Fristen baar bezahlt worden, was Eingangsgenannter hiemit durch eigenhändige Unterschrift nebst seinem beigedrückten Pettschaft bestätige.

Geschehen zu München den 7. Jänner 1665.[2]

(L. S.)

Nr. 334. Anno 1667.

Peter Egl von Staudach, Churfürstl. Landgerichts Abensberg, und Anna dessen Ehweib wechseln ihre zu Staudach innegehabte Söldenhausel und Sölden-Brandstätte, (welche beide Posten auf den Churfl. Kasten Abensberg stiftbar, die Brandstätte aber mit der Grundherrschaft sonsteus zum Frühmeß Amt Neustadt gehörig ist,) sammt 8 eigenen Ackern und $1^1/_2$ Tagwerk Wiesen, mit dem ehrbaren Wolfen Pöckhen zu Neukirchen, Gerichts Abensberg, und dessen Eheweib Elisabetha und deren Erben um deren innegehabtes Halbgütl zu Neukirchen, so auf den Churfürstl. Kasten

1) Copie im Pfarr-Archiv.

2) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

Abensberg stiftbar sammt Zugehör und 60 fl. Aufgeld, weren Wolf Bech 35 fl. in zwei Fristen erlegen: die übrigen 20 fl. aber dem würdigen St. Vithalis Gotteshaus zu Train ordentlich verzinsen oder heimbezahlen will.

Der edle und hochgelehrte Herr Albrecht Guggumeß auf Herrngiersdorf, der Rechten Licent. Churfürstl. Trbt. in Bayern Pfleg-Kasten- und Hauptmannschaft Amts Verwaltung zu Abensberg und Altmannstein siegelt mit seinem eigenen Insigel.

Siegelzeugen: Georg Adam Rhäckh, Landgerichts Procurator und Salomon Mayer zu Altmerstorf Gerichts Abensperg.

Geschehen den 15. April 1667.[1]

Nr. 335. Anno 1667.

Wolfgang Rhaißer, der hl. Schrift Licentiert' Pfarrer zu Neustadt an der Donau und Gögging, auch rechtmäßiger Besitzer des Beneficii St. Nicolai et Erasmii in dem würdigen Gotteshause St. Laurenzii in Neustadt verlasset und gibt in Beisein des ehrenvesten und weisen Herrn Georg Rhiesser des Innern Raths zu Neustadt; dem ehrbaren Andre Schwaiger zu Thrain, Apollonia seiner ehlichen Hausfrau, Erben und Nachkommen den Hof zu Thrain genannt der Ziegelhof, so zu sein (des Hr. Pfarrers) und bemeldten Beneficio frei eigen gehörig und schon von vielen Jahren ruinirt ganz ödt gelegen, das Erbrecht: und schenkt ihm sogar das Erbrecht, in Ansehung dieser Hof ganz ruinirt ist: jedoch soll Andre Schwaiger sein Erben und Nachkommen demselben Hof mit Hauß Stadl Ställ und was zu einem solchen Hof gehörig innerhalb neun Jahren von Grund aufbauen, also und dergestalt daß inner vier Jahren von diesem heurigen an, wenigstens das Haus gebaut und zu bewohnen sei: und soferrn sie diesen Hof erbaut werden haben, sollen sie in allem Stücken wesentlich und baulich unterhalten ꝛc.

Andre Schwaiger, seine Erben und Nachkommen sollen, (wie ausdrücklich und unveränderlich gedingt und gemacht worden), ihm (Pfarrer) oder dessen Nachkommen Inhabern des obverstandenen Beneficiums ohne alle ihre Kosten, Schaden, Nachreisen und Abgang auf Neustatt herein in sein und seiner Nachkommen gewöhnliche Behausung jährlich und ewiglich auf St. Michaelstag ungefähr 14 Tage vor oder nach reichen

1) Abschrift im Pfarr-Archiv zu Neustadt.

und dienen als Herrn und Gattergült ist, wie vorher allzeit dem Stift- und Erbgerechtigkeitsbriefen gemäß: nemlich zwei Schaf Kern zwei Schaf Haber, ein halb Schaf Waiz und ein halb Schaf Gersten, alles Neustädter Mäßerei, gutes kastenmäßiges Getreid.

Item am St. Georgentag sieben Schilling Wißgilt, von jeder Hofstatt, (deren drei zu diesem Hof gehörig) zwei und dreißig Pfening, alles Münchener Müntz.

Item zu St. Veitstag zöhen Hiener und zöchen Käß: Item um Mittfasten ein Zenten Eier. Item zu Martinistag zwo feiste Gänse und zwei Hochzeiten.

In Rücksicht, daß Schwaiger Haus und Stadtel und Zugehör innerhalb neun Jahren aufbauen muß, ist die Gültreichung so eingerichtet, daß er im 1668 Jahr neben der Wißgilt und anderen klein Diensten reichen soll ein halbes Schaf Kern Traidt und im folgendem Jahr um ein Viertl höcher, bis es zur völligen Gilt kommt, und zwar in allerlei Sorten der Proportion nach ꝛc.

Endlich soll er Schwaiger seine Erben und Nachkommen die Hofmarks oder Vogteiherrschaft Gerechtigkeit der Proportion nach und wie sonsten ein dergleichen Hof an Scharrwerk beladen wird, ohne des obigen Pfarrers und dessen Nachkommen Entgeld verbringen.

Obgemeldeter Wolfgang Kaiser gibt dem Andre Schwaiger und Erben diesen Erbrechtsbrief nicht bloß mit seinem angehängten Insigl sondern hat auch gebeten den ehrenvesten und ehrsamen und weisen Burgermeister und Rath zu Neustadt um der Stadt gewöhnlichen Insigl.

Siegelzeugen sind gewesen: der weise Hr. Barthelmä Halbmayer dann Abraham Standacher Zimmermeister albie zur Neustatt.

Geschehen den 15. Juni 1667.

Beide Siegel erhalten, des Kayſers Siegel ist nicht kennbar ausgedrückt. [1]

Nr. 336. Anno 1667.

Wolfgang Kayſer, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrer zu Neustadt an der Donau und Gögging, auch rechtmäßiger Inhaber des Beneficii der ehrwürdigen Priester Bruderschaft in St. Laurenzii Gotteshaus bekennt, daß er dem etliche Jahre hero und von dem feindlichen Einbruch in das Land ganz ruinirten und ödt gelegenen Pachmayr Hof

1) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

zu Ober Ulrain dem weisen Herrn Michael Fridl, des äußern Raths Gastgeber und Bierbrauer albie zu Neustadt, Margaretha seiner ehlichen Hausfrau ihren Erben und Nachkommen im Beisein des wohlweisen H. Georgen Rheiser des Innern Raths redlich auf ewiges Erbrecht überlassen habe: sie sollen aber inner vier Jahren das Haus, Stadl und Ställe und was zu einem solchen Hof gehört von Grund aufbauen und den Bau wesentlich unterhalten ꝛc. ꝛc. zu Michaelis Zeit, vierzehn Tage vor oder nach sollen Friedl und alle seine Erben und Nachkommen jährlich und ewiglich dienen als Herrn- und Gattergilt: nehmlich zur ehrwürdigen Priester-Bruderschafts Messe anderthalb Schaaf Korn: anderthalb Schaaf Haber: zu Sonnenwendten Weißgilt ein Pfund Münchener Pfennig: zwei Hochzeiten: eine zu Weihnachten und die andere zu Pfingsten, daß eine jede 24 Pfening Münchner werth ist. Mehr vier Pfang Raben: zwei Pfang Lein: ein Schwein, die sechs Wochen alt ist: zwei Fuder Holz: mehr vier Pfang Flachs, dazu soll der Caplan den Lein geben: —

Item zu aller Gläubigen Seelen Meß zu Neustadt ein Viertl Korn: ein Viertl Haber, alles Neustädter Maßerei und ihnen solches der Inhaber des Hofes alles mit seiner Fuhr in des Pfarrers Behausung nach Neustadt bringen und führen.

Weil aber Fridl den ganzen Hof innerhalb 4 Jahren baulich herzustellen sich obligirt, so ist er von Reichung der Gilden entladen, so daß er 1668 zwei Schaf: anno 1669 zwei Schaf zwei Viertl: 1670, zwei Schaf drei Viertl: 1671 drei Schaf; 1672 drei Schaf ein Viertl: 1673 drei Schaf zwei Viertel und dann die völlige Gilt alles Neustädter Mäßerei, doch soll er alle Jahre die Weißgilt und Kleindienst reichen..

Wolfgang Kaiser gibt diesen Erbrechtsbrief mit seinem eigenen Insigl: zu mehrer Bekräftigung hat auch Hr. Bürgermeister und Rath der Neustadt den gewöhnlichen Stadt Insigel beigegeben.

Siegelzeugen sind gewesen: der weise Herr Barthelomä Hackbenmayr des äußern Raths und Schuhmacher albie: dann Abraham Staudacher Burger und Zimmermeister allhie.

Geschehen am 20. Juli 1667.

Beide Siegel wohl erhalten.[1])

Nr. 337. Anno 1667.

Wolfgang Kaißer der hl. Schrift Licentiat und Pfarrer zu Neu-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized

ſtadt a/D. und zu Gögging, auch rechtmäßiger Inhaber der Frühmeße in St. Laurenzi Gotteshaus und Pfarrkirchen zu Neuſtadt bekennt: Nachdem der Hof zu Oberhornbach, der Gerſtenhof genannt und der bemelten Frühmeß freies Eigen durch Kriegsweſen ſolcher geſtalten ruinirt, daß ſelbiger ſchon in die vierzig Jahre ganz ödt gelegen, iſt Adam Gebenderfer zu Ludtmannsdorf erſchienen und hat ſich H. Pfarrer Kaiſer anerboten, wenn ihm mit Reichung der Gilten eine Gelegenheit gemacht werde, wollte er dieſen Hof von Grund mit Haus und Stadel und Zugehör anbauen. — Weil aber dieſer Hof allzeit nur eine gewiſſe Summa Geld, nie aber Treidt in natura gereicht habe, ſo hat H. Pf. Kaiſer ſolches dem Hochwürdigſten H. H. Adam Lorenzen, des hl. Römiſchen Reichs Fürſten Biſchof zu Regensburg, Domprobſt zu Salzburg, Grafen von Törring ꝛc. Suffraganeo, Vicario Generali und andern Räthen berichtet, welche dann zu einer wahrhaften Vidimirung den wohlerwürdigen Benedictum Gailler, der hl. Schrift Doctorn, Cammerer und Stadtpfarrer zu Abensberg als Commissarium gdgſt. deputirt, welcher nach erfundener Wahrheit kraft ſeiner gehabten Commission dem H. Pf. Kaiſer die Licentiam gab, ſolchen Hof nach Möglichkeit zu verlaſſen. Sonach hat H. Kaiſer in Beiſein des Herrn Georg Kiefer als damals Amtsburgermeiſter zu Neuſtadt dem gemeldten Adam Gebenderfer, Margaretha ſeiner Hausfrau und Nachkommen den geſagten Gerſtenhof zu Oberhornbach mit aller Zubehör in Erbrechtsweiſe überlaſſen und ewiges Erbrecht geben; jedoch ſollen letztere Haus Stadel und Ställe ꝛc. innerhalb vier Jahren von Grund aufbauen und hiezu aus dem dazugehörigen Holzwachs die Bauhölzer ſchlagen ꝛc. Gebenderfer muß alljährlich auf Michaelis, 14 Tage vor oder nach, zur Frühmeß nach Neuſtadt reichen ſieben Gulden Rheiniſch oder ſo viel Geld gute Landeswehrung und um Mittefaſten einen Ztr. Eier.

Wegen der Verpflichtung der nöthigen Bauten iſt jedoch obige Gilt für drei Jahre als 1666, 67, 68 erlaſſen.

H. Pf. Kaiſer gibt dieſen Erbrechtsbrief ſowohl mit ſeinem gewöhnlichen Inſigl als auch der Stadt Neuſtadt anhangenden Siegel gefertigt.

Siegelzeugen: Bärtl Hackhmayer des äußern Raths und Abraham Staudacher Zimmermeiſter, beide Burger zu Neuſtadt.[1])

1) Charta-Abſchrift im Pfarr-Archiv Neuſtadt.

Geschehen den 26. Juli 1667.

(L. S.) (L. S.)

Nr. 338. Anno 1667.

Eminen^mi Cels^mi et Rrv^mi Dnni. Dnni. Guidobaldi S. R. E. Presbyteri Cardinalis, Archiepiscopi Salisburgensis et Episcopi Ratisbonensis etc. etc. Suffraganeus Praeses et Vicarius in spiritualibus generalis etc. ceterique Consiliarii et Assessores etc.

Cum dilectus Philippus Schwertman civis Neostadiensis ad Danubium Dioec. Ratisb. exponi fecerit, quatenus ipse zelo pietatis commotus ad laudem et gloriam Dei omnipotentis, Ejusdemque Beatissimae Mariae Virginis honorem nec non ob salutem animae suae atque ad nostram ratificationem certam quandam piam fundationem perficere et adimplere proposuerit sicque in facto disposuerit, ut videlicet in Ecclesia Neostadensi per totius anni spatium singulis diebus Sabbathinis (excepto Sabbatho ante festum Paschatis sancto) Litaniae Lauretaniae cum consuetis et annexis Collectis sive precibus dato prius ex majori campana signo ac solito tempore et quidem etiam solemnius quam antehac decantentur; debitae vero compensationis loco praefatae Ecclesiae quadringentos florenos pro capitali juxta sequentem modum cesserit et consignârit, ut nimimum singulis annis a censibus ex modo dicto capitali Quadringentorum florenorum percipiendis Parocho loci sex floreni; Ludimagistro tres floreni; organoedo tres floreni; Cantoribus tam vocalibus quam instrumentalibus duo floreni; Aedituo totidem; vitricis ecclesiae unus florenus, Calcanti unus florenus et reliquum, it est, duo floreni Ecclesiae parochiali persolvantur et consignentur; idque sic in perpetuum inviolabiliter observetur et executioni demandetur humili cum instantia supplicando, quatenus pio huic suo desiderio gratiam, favorem et assensum nostrum impendere; idque ordinariae Jurisdictionis praesidio communire, approbare et perpetua firmitate corroborare dignaremur: Nos supra praedicti eandam dispositionem, ordinationem et fundationem autoritate ordinaria approbamus, ratificamus et confirmamus etc. In quorem fidem praesentas proprio nostro

autographo et sigilli officii nostri apprensione roborari et muniri fecimus.

Ratisbonae die 29. Julii Anno 1667.

Franciscus Epus Liddensis Suffrag. Praeses et Vic. glis.

Udalricus Creuzinger J. U. Dr. Epalis. Eccl. Consil. et Notar.

Sigillum appendet. [1]

Nr. 339. Anno 1668.

Barthelmä Hackhenmayer, des äußern Raths Burger und Schuhmacher und Margaretha seine Hausfrau bekennen, daß sie bei Erkaufung der Georg Spitzerischen Behausung, Hofstatt und Stadl nebst Zugehör zu den vaccirenden Messen 30 fl. schulden (wie solche schon seit 1637 verzinslich anliegen) verpfänden hiefür ihre obige Behausung nebst Verzicht der weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Georg Schwaiger und Mathias Wolf, beide des Raths albier.

Geschehen den 6. Juli 1668.

Siegel aufgedrückt. [2]

*Not. Den 14. März 1678 hat Herr Veit Hetzer des Raths und Bierbrauer albie diese Behausung erkauft und diese obigen 30 fl. auf Zins übernommen. Stadtschreiberei Neustadt.

Nr. 340. Anno 1669.

Von Gottes Genaden: Wir Albrecht Sigmündt Bischove zu Freising und Regenspurg, in Ober und Niederbayern auch der Obern Pfalz Herzogen Pfalzgraven bei Rhein Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

Mit was sonderen Sorgfalt und Wachsamkeit obtragenden hohen bischöflichen Amtshalber uns angelegen, unsre anbefohlenen Schäflein zu regiren und zu weiden, das lehret und weiset uns die höchste Lieb des Obristen Seelen Hirten unsers Heilandts und Seligmachers Jesu Christi, des Gekreuzigten, dessen unendliche Liebe nit genug gewesen, von dem hohen Himmel herabzusteigen, seine Schaffe aus dem Rachen des höllischen Wolfs zu reißen und mit seinem eigenen Hochwertischen Rosenfarbenen Blut zu erlösen, sondern seine zu uns Menschen tragende unersättliche Liebe je mehr und mehr zu bezeigen,

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

hat Er sich selbsten am letzten Abendmahl im Allerheiligsten Sacrament diesen seinen Schäfflein zu einer geistlichen Nahrung und Speiß der Seelen geben und darstellen wollen: um dessen unermessenen Liebe willen, dann sich unter andern hl. Vätern und Lehrern der hl. Chrysostomus nit unbillich verwundert Hom: 60 ad pop. Antioch: also sprechend: Welcher Hirt ist, der seine Schafe mit selbst seinem eigenen Fleisch und Blut weide? Christus aber speiset und tränket uns mit seinem selbst eigenen Leib und Blut.

Derohalben durch dieses obristen Seelen Hirten Exempel und Vorbild thuen wir sorgfältig jederzeit dahin trachten, daß wir seine unserm bischöflichen Amte auch anbefohlenen Schäfflein durch ein recht, christlich tugendsamen Wandl und allerhandt gottselige Übungen, insbesonders der würdigen Nießung des Allerheiligsten Sakraments des Altares und endlich zu der himmlisch immerwährenden Mahlzeit anweisen und einleiten. Demnach uns dann unser liebe getreue Vorsteher der Confraternität oder Bruderschaft des Allerheiligsten Frohnleichnambs Jesu Christi, des Gekreuzigten in der Pfarrkirchen St. Laurentii der Churfürstl. Stadt Neustatt, unsers Regensburg'schen Bisthums unterthänigs zu vernehmen geben, welchergestalten dieselbe zur Förderung grösserer schuldigster Ehre Gottes mehrer Veneration, Lieb und Andacht das allerheiligste Sacrament des Altares als das höchste unschätzbare Kleynodt der katholischen allein seligmachenden Kirche, in welchem Jesus Christus der einige Weltheiland die unerschöpfliche Reichthumb seines göttlichen Schatzkastens und unendlichen Lieb auch Trost und Gnaden Brunnen nach Lehr des hl. Tridentischen Concilii Sess. 13. C. 2 gegen uns Menschen gleichsam ausgegossen:) die Congregation oder Bruderschaft unterm Titel hochermelt Allerheiligsten Sakrament des Fronleichnams Jesu Christi in der Pfarrkirchen allda an- und aufgericht, sich auch diese angestellte Bruderschaft in solchen Progress und Wohlstand befinde, daß ein mehrere Auf- und Zunahmb täglich zu erhoffen: Dahero bei uns gehorsamist eingelangt ermelte Confraternitat oder Bruderschaft authoritate ordinaria zu confirmirn und der in unser Hochstift und Thumbkirchen instituirten Erzbruderschaft zu aggregiren und einzuverleiben, auch in unser sonderbar gnädigste Protection zu nehmen: Derohalben dann Wir ermeldte unterm Titl des zartisten Fronleichnams Jesu Christi in obgedachter Pfarrkirchen angestellte Bruderschaft aus habender

ordentlichen bischöfl. Gewalts hiemit allerdings confirmirn und bestättigen, nit weniger derselben Leges, Statuta und Satzungen ratificiren und guthaißen, zugleich auch seibige der mit allergnädigsten Vorwissen Consens und Approbation Päbstlicher Heiligkeit in unser Thumb- und Hochstifts-Kirchen St. Petri in der Stadt Regensburg instituirt und aufgerichten Erz Bruderschaft des so mehrbesagten Allerheiligsten Fronleichnambs Jesu Christi uniren, vereinbaren aggegirn und incorporirn, erkennen auch und erklären nit weniger als Ordinarius und dießfalls des Apostolischen Stuhles Delegatus, daß vielgedachte Bruderschaft des allerheiligsten Fronleichnambs Jesu Christi der zu Rom in der Kirche unser lieben Frau super Minervam an- und aufgerichten Erz- und Hauptbruderschaft des allerheiligsten Sacraments allerdings unirt, vereinbart, aggregirt und incorporirt sei, dieselbe auch Kraft dessen alle und jede Privilegia Freiheiten Indulgenz Ablaß und Gnaden Recht und Gerechtigkeiten, welche so nächstermelte zu Rom eingesetzte Erzbruderschaft von den römischen Päbsten bishero gegeben und noch ins künftige verliehen und ertheilt werden möchte, theilhaftig sein und geniessen könne, solle und möge, als nach Ausweisung der Bullae Pauli III den 31. Novembris 1539 und Pauli V den 3. Novemb. 1606 auch des Decrets und Schluß S. Congregationis Cardinalium super Indulgentias, so unter einer hierum zu Rom verfaßten Decission den 15. Februarii anno 1608 ausgangen. Wir thun auch ferners mehrgedachte in der Pfarrkirchen zu Neustadt angestellte Bruderschaft des allerheiligsten Sacraments in Unsern bischöfliche Special Protection und beharrlichen Schutz gnädigst an- und aufnehmen. Damit auch gegenwärtiger offentlicher bischöflicher Brief unserer Anstellung Aufrichtung Bestättigung Unionis, Vereinbarung aggregationis und Einverleibung mehrer Kraft und Bestand gewinne, haben wir diese unsere Confirmation mit unsers Vicariats anhangenden gewohnlichen Insigl roborirn authentisirn und bekräftigen lassen.

(Geben in unser bischoflichen Residenz zu Regenspurg den 15. Jänner anno 1669.[1])

[1]) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Ad mandatum Rev.mae et Seren.mae Suae Celsitudinis proprium.

Franciscus Epus. Liddensis
Suffrag. Praeses et Vic. gen. ppria.

Udal. Creuzinger U. J. Dr.
Epalis. Ecc. Consiliarius et Notarius
subscripsit ppria.

Sigel verbanden.

Nr. 341. Anno 1670.

Mathens Poigeißen, Burger und Kürschner zu Neustadt und Eva seine Hausfrau übernehmen bei Erkaufung des Hansen Conradten Mayers, Burgers und Setlers Behausung albie in der Donaugasse, zwischen Margaretha Stebmerin und Christoph Schwaiger Häusern gelegen nebst Ein- und Zugehör die zur löbl. Geistlichen, an jetzt aber Corporis Christi Bruderschaft zu Neustadt, laut aufgerichten Briefes von 20. Mai 1628 herrührenden 80 und die noch ausstehenden 20 fl. Zinsen, so nach das Capital von 100 fl. versichern solche Summe mit der Behausung nebst Verzicht der Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Balthasar Fesenmayr und Hans Strauß, beide Burger albie.

Geschehen den 2. Mai 1670.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 342. Anno 1671.

Von G. G. Ferdinand Maria in Ober und Niederbaiern auch der Obernpfalz, Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reiches Erztruchseß und Churfürst. Landgraf zu Leuchtenberg.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreuen!

Wir haben uns gehorsamst referiren lassen, was ihr auf dem in Anno 1669 gehaltenen Landtag für Particular-Beschwerde unterthänigst angebracht und gesucht, daß Euch zur Abwendung der, an den Stadtthürmen und Mauern sich bezeigenden großen Baupflichtigkeiten, dann Unterhaltung der Donaubrucken der Bruck und Pflasterzoll jedes Ortes um Einen Kreuzer erhöht; secundo die Stadtsteuer auf die Hälfte moderirt und tertio auf jedes Faß weißes

1) Charta Original im Pfarr-Archiv.

Bier, so zur Neustadt verleitgeben wird 6 kr. Ungeld verwilligt werden möchte, auch was Ihr neben unsern Pfleger zu Neustadt in der miteinander gehaltenen Conferenz weiters in Vorschlag gebracht.

Hierauf wollen Wir euch zwar die Erhöhung des Brückgeldes und Pflasterzolles auf Einen Kreuzer von einem schweren Wagen und das vorgeschriebene an die Landschaft der gebetenen Steuer Moderation gdst. bewilligt haben, die übrigen Begehren aber sind nicht thunlich und theils Euch, vederst an der Bürgerschaft und dem armen Manne beschwerlich, wann ihr daher andre Mittel vorschlagen sollt, werden wir uns nach Gestalt des weiteren gdst. resolviren. Wollten wir Euch bedeuten.

München den 28. Juli Anno 1671.

Ex commissione Ser. Dom.

Ducis Elect. prop. Veit Däntbl.

An Bürgermeister und Rath zu Neustadt abgegangen.[1])

Nr. 343. Anno 1671.

Wolfgang Kaiser, Pfarrer zu Neustadt und Gögging bekennt; nachdem sein Widenhof zu Arresting, als einer Filiale zu Neustadt und Gögging, durch Kriegsläuf ganz und gar in Ruin gekommen, so sei Jacob Khulbinger Schneider allda gekommen und hab sich erboten diesen Hof von Neuem zu bauen und zu Würden zu bringen, wenn ihm die Erbsgerechtigkeit, wie vor Alters von Herr M. Johann Simonis dem Georgen Khieffl verliehen würde.[2]) Auf gestellte Bitte habe dann Albertus Sigismund, Bischof von Freising und Regensbg. ihm Pfarrer solchen Wiedenhof, weil er für einem Pfarrer zu renten und pfandten weit entlegen, gestattet an Jacoben Khulbinger Erbrechtsweise zu überlassen, dazu den Drittheil groß und Kleinzehent, so hiezu zu Feld und Dorf gegen Arresting gehört, und von den zwei Bauern, so vorher der Frau Anna Eggerin, jetzo aber dem edlen Herrn Georg Präntl gehört, zu gleichen Drittheil zu pfänden und renten. Laut der Grundbeschreibung, so vom Landgerichts Vohburg in Gegenwart des obigen Herrn Pfarrers und ander ehrenhaften Männer 1670 den 9. Juni vorgenommen wurde. Dagegen soll Kolbinger reichen alle Jahr auf Michaelis fünf Möß Korn und fünf Möß Haber; in der Charwoche

1) Copialbuch pag. 145.

2) Conf. Nr. 230. Anno 1557.

Digitized by Google

auf Ostern einen Ztr. Eier, auf Pfingsten vier Hennen, zwei Käß; und auf die Göggінger Kirchweih an der Wochen zuvor zwei Gens und zwei Stück Lämmer, dagegen am selbigen Tag das Mahl in Pfarrhof einnehmen, hereutgegen soll der Wiedenbauer Khulbinger auch jährlich am St. Wolfgangstag den Pfarrer, seinen Nachkommen oder den Gesellpriestern die Mahlzeit nach verrichteten Gottesdienst daselbst reichen ꝛc. So oft ein neuer Pfarrer zu Neustadt ansteht oder aufziehet ist ein Taller Anstandsgeld zu zahlen.

Pfarrer Kayser siegelt mit seinem eigenen Siegel.

Siegelzeugen sind: Mathes Tettenpacher Procurator zu Wildenberg und Martin Winkhelmayer Burger und Meßmer zu Neustadt.

Geben den 1. Nov. 1671.

Siegel wohlerhalten.[1])

Nr. 344. Anno 1671.

Wolfgang Kayser, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrer zu Neustadt und Göggінg als Inhaber der vaccirenden Beneficien zu Neustadt fertigt dem Wolfgang Pöckhen, welcher dem Peter Eggl das von dessen Eheweib Erbrechtsweise herrührende und ingehabte Sölden-Gütl zu Staudach — grundbar zu der Frühmeß in Neustadt — abgekauft und die Brantstätt auferbaut hat — einen neuen Erbrechtsbrief aus, weil das von Pöckhen bewohnte Haus ungefähr in Brand gekommen und ihm Kauf und Erbrechtsbrief verbrannt sind.

H. Kayser übergibt somit dem Wolfgang Pöckhen und Elisabeth dessen Hausfrau das Gütl zu Staudach mit aller Zugehör, wie solches in der Grundbeschreibung Anno 1644 den 28. April gefertigt und ausgezeigt worden; davon sollen jahrlich die Stift nach Abensberg und andere Onera und zur Frühmeß nach Neustadt um Michaeli drei Gulden Rheinisch in Münz gereicht werden.

Wolfgang Kayser siegelt den Erbrechtsbrief mit seinem gewöhnlichen Insigl.

Siegelzeugen: Mathias Thettenbacher Churfürstl. Beizollner zu Siegenburg; Martin Küechhammer Meßner zu Neustadt.

Geschehen den letzten November 1671.[2])

1) Pergament im Pfarr-Archiv.

2) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by

Nr. 345. Anno 1674.

Wilhelm Schwaiger, Burger und Beckh albie zu Neuſtadt und Urſula ſeine Hausfrau, unter Beiſtand des Jörg Schwaigers des äußern Raths und Becker als Schwager, bekennen, daß ſie in Erkaufung der Leonhardt Hörmanniſchen Behauſung und Bäckerſtätt ſammt Zugehör, dem vaccirenden Beneficien neunzehn Gulden ſchulden; verſchreiben hiefür dem H. Wolfgang Kayſer dermalen Pfarrer zu Neuſtadt und Gögging als derzeitigen Nutznieſſer der vaccirenden Meſſen ihr Anweſen nebſt Verzicht auf die privilegia mulieris.

Burgermeiſter und Rath zu Neuſtadt ſiegeln mit der Stadt Inſigl.

Siegelzeugen: Veit Reich, Vederer und Mathias Gänſer, Weber beide Burger zu Neuſtadt.

Geſchehen den 20. April 1674.

Siegel beigedruckt. [1]

Nr. 346. Anno 1674.

Hans Pogner Burger und Vodner zu Neuſtadt und Urſula ſeine ehliche Hausfrau haben bei Erkaufung der Stoßl'ſchen Behauſung, gelegen zwiſchen der Stadtmauer und Georg Riſſler Zimmermanns Behauſung, 60 fl. übernommen, ſo zu den Beneficio Fraternitatis Sacerdotum anjetzt aber Corporis Christi Bruderſchaft gehören, verpfänden hiefür den Verwaltern dieſe genannte Behauſung ſammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Siegelt Burgermeiſter und Rath von Neuſtadt.

Siegelzeugen: Mathias Gaimſſer Weber und Veith Reich, Vodner, Bürger albie.

Geſchehen den 20. April 1674.

Siegel aufgedruckt. [1]

Nr. 347. Anno 1674.

Wolfgang Kayſer der hl. Schrift Lict. Pfarrer zu Neuſtadt bekennt: Nachdem dem Hochw. Herrn Chriſtoph Doppler der hl. Schrift Doctor, Pfarrer und Cammerer zu Neuſtadt und Gögging aus gewiſſen Urſachen das Wiedengut zu Sittling heimgefallen und er ſolches dem Lorenz Kürmayer, Barbara ſeiner ehlichen Hausfrau um eine gewiſſe Summe Geldes, welches die Doplerſchen Erben von Kürmayer Friſtenweiſe eingenommen, auf Erbrecht zu kaufen geben aber vor Einhändigung des Erbrechts-

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neuſtadt.

Digitized by Google

briffes mit Tod abgegangen: so läßt also Eingangsgenannter Kaiser diesen Erbrechtsbrief dem Kürmaver und seinen Erben ausfolgen. Dieser Hof soll jahrlich zu Michaeli dienen 6 Pfund Münchener Pfening ꝛc. (siehe Erbrechtsbrief von 1639 den 18. Sept.).

H. Kayser als Grundherr siegelt den Brief mit seinem hier anhangenden Insigl.

Geschehen den 10. Juni 1674.[1])

Nr. 348. Anno 1674.

Lorenz Khürmayr Bauer zu Sittling bekennt, daß ihm H. Pfarrer Doppler untern 21. März 1663 zwar das zu Sittling gelegene Widem-Gütl kauflich um 400 fl. überlassen, aber durch das bald darauf zeitliche Todesverfahren des H. H. Pfarrers Doppler der versprochene Erbrechtsbrief nicht mehr ausgestellt, auch die Fristen des Kaufschillings an Dopplers Erben bezahlt wurde; bittet daher den dermaligen Hr. Pfarrer von Neustadt und Gogging H. Wolfgang Kaiser, um den Erbrechtsbrief, der ihm am 10ten Juni 1674 des Inhalts ausgestellt wurde.

Wolfgang Kayßer der hl. Schrift Licentiat Pfarrer zu Gögging und Neustadt gibt dem Lorenz Khürmayer und Barbara seiner Ehefrau und Nachkommen ein ewig Erbsgerechtigkeit in und auf dem Wachterhof oder Widem Gut zu Sittling und allen Zugehör, doch soll Khürmayer alles dienen (wie früher der Erbrechtsbrief von Anno 1639 dem Andreas Streber aufgelegt ist).

Pfarrer Kayser als Grundherr gibt den Erbrechtsbrief mit seinen anhangenden Insigl. Geschehen den 10. Juni 1674. —

Khürmayr verspricht in diesem Revers getreulich alles, wie der Erbrechtsbrief sagt, zu halten.

Den Revers siegelt H. Carl Jakob von Sigershofen auf Pidenbach ꝛc. Churf. Drhlt. in Bayern ꝛc. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, Pfleg- Mauth- und Forstmeister zu Neustadt und Abbach mit seinem angebornen wohladelichen Insigl.

Siegelzeugen: der hochgelehrte Michael Helmsauer J. U. L. dann Johann Pusch verpflichter Gerichts Procurator zur Neustadt.

Geschehen den 24. Juni 1674.

Siegel aufgedrückt.[2])

---

1) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Nr. 349. Anno 1674.

Wolfgang Kaiser der hl. Schrift Lict. Pfarrer zu Neustadt a/Donau auch rechtmäßiger Besitzer des Beneficii St. Johannis in Heilingstadt bekennt:

Nachdem sich schon etliche Jahr her wegen des Drittl Zehents zu Haunspach so ratione fundationis zu dem bedachten Beneficio in Heilingstadt gehört, ein Mißverständniß ereignet und die Provisores zu Appersdorf (zu welchem Haunspach als Filiale gehört) sonderbar Herr Sebastian Präntl und nach ihm Herr Georg Knorr sich angemaßt haben von etlichen Äckern mein Heilingstädter Beneficium an dem Drittl Zehent auszuschließen und sie den Zehent allselbst allein zu fängen, da doch vermöge des Stiftsbriefes ohne Benehmung einiges Titels in genere ein Pfarrer zu Appersdorf von den Haunspacher Zehent, (er trage viel oder wenig) jährlich reichen solle: ein Schaff Korn, ein Schaff Haber, finde auch in einem Register oder Rechnung über das Beneficium Heilingstatt Anno 1551, daß der Pfarrer zu Appersdorf noch über obgedachte zwei Schaff Traidt geschütt habe zwei Metzen Waitz; daß aber jetztum für das Beneficium Heilingstatt determinate und in specie der Drittel Zehent assignirt ist, wird ohne allen Zweifel verursacht haben, weil der Zehent zumalen wenig ertragen, wodurch ein Pfarrer zu Appersdorf beschwert gewesen: hat auch jetzige Provisor seines Anmassens kein andres Fundament, als daß man sage ihm: es hätten seine Antecessores allzeit den Zehent von ehe Paint aigen und Wiedem ärkern, auch den völligen Kleinzehent im ganzen Feld allein gefängt, welches noch einer grossen Prob bedürftig und ob es titulo bonae fidei geschehen sei, darzuthun. Nichtsdesto weniger, weil ich verstanden, daß das Hochwürdige Consistorium in Regensburg, alle weitläufige und kostbare Streitigkeit abzuschneiden, einen gütlichen Vergleich zwischen beiden verlange, zu dem End sie dann gnädige Kommission gegeben hat dem wohl ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn M. Leonhardo Rav Pfarrer und Dechanten zu An: habe ich mich resolvirt mit Consens und Gutheißen des hochwürdigen Consistorii zu Regensburg als meiner hochgeistlichen Obrigkeit mit jetzigem Provisor zu Appersdorf Georg Khnor und seinen nachkommenden Provisoren oder Pfarrern für mich und meine nachkommenden Pfarrer oder rechtmäßige Inhaber oft gedachten Beneficii in Heilingstadt einen ewigen Pact, Contract und Vergleich einzugeben und zu halten, nemlich, daß das Beneficium St. Johannis zu Heiling

Digitized by Google

stadt alle Jahre von dem ganzen Feld zu Haunspach, was in das Dorf gehört, sei jetzt pfenlich oder möchte noch pfeilich werde, (pfände) von eigenen und uneigenen Äckern den Drittl Zehent allerlei Traidt, was von Rechts wegen zu dem Großzehent gehört habe; herentgegen aber sollte Er Provisor oder Pfarrer den Kleinzehent in dem ganzen Feld völlig, wie auch den Großzehent in den berechtigten ehe Pfänden und Wiedem Äckern so jetzt sein (aber nicht welche noch berechtigt möchten werden) allein sollte empfangen; und diesen Contract soll ich und Er, auch all unsre Nachkömmliche so fest halten, (dessen er auch gleichlautenden Spaltbrief muß einhändigen), daß der Übertreter eben darum in die Unkosten einer neuen Streitigkeit contemnirt, der Unschuldige aber diesen Contract zu halten nicht mehr schuldig sein solle.

Dessen zu mehrer Bekräftigung habe ich diesen Spaltbrief mit meinem gewöhnlichen Insigl und eigner Handschrift versertigt Anno 1674 den 17. Dezber.[1])

Nr. 350. Anno 1675.

Michael Fridl des Innern Raths und Bierbräuer zu Neustadt und Margaretha seine Ehefrau, letztre unter Beistandsleistung des Herr Georgen Khieffer Kaiserl. Notar. Publ., des Innern Raths und dermalen Burgermeister, auch gemeiner löbl. Landschaft in Bayern ꝛc. dann Hofmarks Richter zu Weltenburg und Ratzenhoven, bekennen: daß ihnen H. Wolfgang Kaiser, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrer zu Neustadt und Gögging von dero nutznießlichen Beneficien ein Hundert zehn Gulden vorgeliehen habe, davon gehören zur Frühmeß 45 fl., so vorher Ferdinand Kappelmayr Burger albier abgelöset hat; dann zur vaccirenden Meße 50 fl., so Hr. Jacob Huber des innern Raths und Burgermeister dann zum Beneficio Corporis Christi 15 fl., so ebenfalls der genannte Huber abgelöset hat. —

Sie verpfanden für diese Schuld als Unterpfand ihre frei eigenthümliche Stuck und Wismat in der Mühlhauser Gassen, liegt zwischen Ihro Gnaden Herrn von Siegersbofen auf Piedenpach, Pflegers und Forstmeisters ꝛc. und Ihro Exzellenz Herrn Pfarrer ꝛc. stoßt an Mathias Weingartners zu Mauern Acker: unten an den Graben.

Mehr zwei Tagwerk Wiesen zweimädige, in der Au zwischen Georgen Hieringer und Wolf Aunkhofer, oben an Mathias Wolfen Acker

1) Charta-Original im Pfarr Archiv.

unten an den Graben. Item zwei Tagwerk in der Tropfenau, gelegen neben Eva Raiden und gemeiner Stadt Wismat. Mitweniger anderthalb Tagwerk Wismat in der Speckh, neben Ihro Excellenz Herrn Pfarrer und nebenseitig an Wolfgang Reichens Speckh.

Margaretha Fridl leistet auch Verzicht auf die weibliche Privilegia.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Leonhart Spitlbauer Sattler und Mathias Triebswetter Kuffer, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 20. Juni 1675.[1])

Nr. 351. Anno 1675.

Ferdinand Maria in Ober und Niederbayern, auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des römisch. hl. Reichs Erztruchseß und Churfürst Landgraf von Leuchtenberg bekennt Veiten Hetzer Raths Burger zur Neustat, als nach Absterben Wilhelmen Herb neuangestellten Lehenträger des Reichen Almosen zu Neustadt, auf sein unterthänigstes Ersuchen und Bitten die Vogtei aus dem Strohhof zu Eining und Alting, so jahrlichen Gült reicht vierzig Metzen Korn und zwanzig Metzen Haber, Eininger Maß; dann vier Hiener od. für jedes einen Rgsbg. dl. und zehn Käß oder für jeden auch einen Rgensbg. dl.; so von uns (Fürsten) und unser Herrschaft Abensperg zu lehen rührt und gehet. — zum Peutllehen verliehen zu haben. —

Veit Hezer hat hierauf als Lehensträger ermelten Reichen Almosen gewöhnliche Lehenspflicht gelobt.

Gesiegelt mit des Fürsten anhangendem Insigl.

Geschehen in der Stadt München den 31. August 1675.

Siegel fehlt.[2])

Nr. 352. Anno 1675.

Von G. G. Ferdinand Maria in Ober und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein: des römischen hl. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf von Leuchtenberg bekennen, daß wir dem Veiten Hezer, des Raths, Burger und Bierbräu zu Neustadt, als nach Absterben Wilhelmen Herb neuangestelltem Lehenträger des Reichen Almosen zu Neustadt auf sein unterthänigstes Ersuchen und Bitten die Vogtei aus dem Strohnhof zu Eining und Alting, so jährlich Gült

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Pergament-Urkunde im Stadt-Archiv.

Digitized by Google

reicht vierzig Metzen Korn und zwanzig Metzen Haber Eininger Maß: dann vier Hiener oder für eines einen Regsb. dl. und zehn Käß oder für jeden auch einen Rgsb. dl., — so von Uns und unser Herrschaft Abensperg zu Lehen rühret und gehet, — zum Pentlleben verliehen haben. Veit Hezer hat hierauf als Lehenträger des ermelten Reichen-Almosen gewohnliche Lehenspflicht gelobt ꝛc.

Gesiegelt mit Unsern anhangenden Insigl.

Geschehen in unser Stadt München den 31. August 1675.

Abensperg folio 134. Caspar Schmid.

Siegel fehlt. [1])

Nr. 353. Anno 1675.

Johanes, Abt; Prior und der gesammte Convent des Klosters Weltenburg bekennen, daß ihnen auf beschehene Consentirung des wohlerwürdigen Herrn Wolfgang Kaiser, der hl. Schrift Licentiat, Pfarrers zu Neustadt und Gögging, dann des Herrn Bürgermeisters und der Räthe der Stadt Neustadt a/D. die ehrenvesten Herrn: Michael Friedl des Innern und Martin Straubinger des äußern Raths als über St. Laurenzi Gottesbaus und Pfarrkirchen zu Neustadt ernannte Kirchenpröbste Ein Hundert Gulden, ferner Ihro Excell. H. Wolfgang Kaiser von Dero innehabenden vacirenden Beneficio zu Neustadt auch Hundert Gulden — (wovon 50 fl. Herr Jacob Hueber des Innern Raths und Bierbrauer, dann 40 fl. Ihro Hochgräfl. Gnaden Herr Herr Graf von Portia ꝛc. wegen Meilenhoven, bei der Corporis Christi Bruderschaft, und 10 fl., der erstgenannte H. Hueber bei dem Beneficio zu Heiligstadt, abgelöst haben.

Die Schuldner versprechen solche 200 fl. landesgebräuchlich zu verzinsen und verpfänden des Klosters frei eigenthümlichen Groß- und Kleinzehent zu Neustadt.

Die Schuld Obligation ist mit der Abtei und des Conventes Insigl gefertigt. Geschehen den 29. Sept. 1675.

(L. S.) Johannes Abt.

L. S. F. Georgius Prior cum conventu.

NB. Dieses Kapitel ist anno 1702 von Ad. R. P. Roman Wächter abgelöst worden. [2])

1) Pergament-Urkunde im Neust. Pfarr-Archiv.

2) Copie im Pfarr-Archiv.

Digitized by

Nr. 354. Anno 1678.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt bekennen, daß sie von Amts- und Obrigkeit wegen, des weiland Georgen Dinzenhover, ihres gewesten Burgers und Zimmermeisters albie selig, Behausung und Hofgeräth, gelegen zwischen Sebastian Hackheimayr Burgers und Schuhmachers, dann der Caspar Aunkhofer'schen Behausung, sammt Kraut- und Herrn Theil, (den Creditoren zum Besten) an den Herrn Veiten Hetzer des Raths und Bierbrauers zu Neustadt und Juliana seiner ehlichen Hausfrau um 100 fl. Rheinisch zu kaufen gegeben haben.

Hievon übernemen die Käufer dreißig Gulden von den vaccirenden Messen auf Interesse; zahlen jedoch 20 fl. baar aus, wo von der Herr Pfarrer Wolfgang Kayser, der wegen ausständiger Zinsen und Funeralkosten nach dreißig fl. zu praetentiren hat, zehn Gulden: das Almosen Amt 5 fl. und das Handwerk der Peckhen 5 fl. empfängt; der nochbleibende Kaufrest soll in Fristen bezahlt werden zur Contentirung der genannten Creditoren.

Bürgermeister und Rath siegeln den Kauf Contract.

Dessen Zeugen sind: Michael Vorster, Pruckzolleinnehmer und Wilhelm Vogelmann, Schuhmacher, Bürger daselbst.

Geschehen den 14ten März 1678.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 355. Anno 1678.

Andre Schwaiger zu Train und Apolonia seine Eheweib, auf Anweisung und geleisteten Beistand des Adam Khurzens Cramers zu Train bekennen daß sie dem H. Wolfgang Kaiser S. S. Theog. Doct. Kirch- und Pfarrherr zu Neustadt sechzig Gulden schuldig geworden, welche ihnen zur Aufbauung des, dem benanten Pfarrer grund giltbaren sonst aber zur löbl. St. Erasmi und Nicolai Frühmesse nach Neustadt gehörigen Erbrechts- oder Linenhofes.

Sie versprechen diese Summe in der festgestellten Fristenzeit zu bezahlen und mit all ihren Vermögen zu haften, stellen auch einige Anverwandte als Porgen.

Gesiegelt mit des wohledlgebornen Herren, Herrn Hans Christoph Egkhers von Käpfing zu Train, Ihro Hochfürstl. Drhlt. in Bayern ꝛc.

---

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

des Bischofen von Freising ꝛc. Truchsesses ꝛc. uralt adelig rittermäßigen Insigl.

Siegelzeugen: Michael Prunner und Jacob Peitlhauser, beide Söldner zu Train.

Geschehen den 30. April 1678. [1])

Nr. 356. Anno 1679.

Hans Peter Meixner, Burger und Bäcker zu Neustadt und Anna dessen ehliche Hausfrau, unter Beistandsleistung des Johann Puschen Chur, ürstl. Gerichts Procuratoren, bekennen, daß sie dem Herrn Wolfgang Kayser der hl. Schrift Licent. Pfarrer zu Neustadt und Gögging auch dermaligen Inhaber und Nutznieſſer der vacci renden Beneficien zu Neustadt dreißig Gulden schulden; versichern hiefür ihre eigenthümliche Behausung und Bäckerstätt, gelegen zwischen dem Rhüeffer'schen Garten und Herrn Georgen Schwaiger des Rath und Bäkers Behausung albie, sammt Kraut- und Herrntheil nebst Verzichtleistung auf die weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Wilhelm Voglmann, Schuhmacher und Veit Reich, Vedner: beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 9. Januar 1679.

Siegel aufgedruckt. [2])

Nr. 357. Anno 1679.

Simon Peggen des Marktes Lanquaid Marktschreiber und Anna seine eheliche Hausfrau, letztere unter Beistand des Herrn Johann Ruschen, churfürstl. verpflichteten Gerichts-Procurator und Organist zu Neustadt, bekennen, daß ihnen H. Wolfgang Kayser, Pfarrer zu Neustadt und Gögging als Inhaber und Nutznieſſer der vaccierenden Messen allda 35 fl. vorgeliehen; verschreiben hiefür ihre eigenthümliche Behausung zu Neustadt in dem Badtgässel, neben Georg Medischer Burger und Mallers Behausung, samt Stadl Gärtel und Vorhof nebst Verzicht der Privilegia mulieris.

Siegelt: Burgermeister und Rath von Neustadt.

1) Copie im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Siegelzeugen: Conrad Mayer, Sailer und Niclas Schölnhammer Metzger, beide Burger alhie.

Geschehen den 12. April 1679.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 358. Anno 1680.

Jacob Kholbinger zu Ärresting Landgerichts Vohburg bekennt, daß er den vaccirenden Messen zu Neustadt oder den Verwaltern 35 fl. schulde, welche ihm zur Auferbauung seiner in Brand gerathenen Behausung vorgeliehen worden.

Gesieglt mit des Herrn Johann Damian Högckh. J. U. D. Pfleg-Kasten und Landgerichts Amtsverwalter zu Vohburg.

Siegelzeugen: Johan Schwendtner Gerichts Procurator zu Vohburg und Lorenz Spenger, Bauer zu Englbrechts-Münster.

Geschehen den 17. April 1680.

Siegel beigedruckt. [1])

P. P. Daß Herr Wolfgang Kayser der hl. Schrift Licentiat zur Neustadt und rechtmäßiger Inhaber der Beneficien alda dem obigen Jacob Kolbinger gemelte 35 fl. baar erlegt habe, bezeugen:

M. Casparus Höchtl, Coop. in Gögging

M. Jo. Georgius Weidenbach Cooperator in Neustadt

Joh. Casmir Hicker Schulmeister alda.

Nr. 359. Anno 1682.

Des Fürsten und Herrn Albrecht Sigismund Bischofen zu Freising und Regensburg ꝛc., Suffraganeus et Praeses, auch Vicarius Officialis Generalis dann andre Räthe bekennen, daß ihnen der würdige und hochgelehrte Wolfgang Kayser S. S. Thgiae. Ltus. und Pfarrer zu Neustadt an der Donau berichtet habe, wie nehmlich Wolfgang Reich des Innern Raths Burger und Bierbrauer zur Neustadt kurz vor seinem Hintritt in seinem condirten Testament zwei Hundert Gulden Kapital, welches die alldortige Stadtkammer jährlich mit zehn Gulden zu verzinsen, (jedoch ablösbar ist) dem St. Laurentii Gotteshause dergestalt legirt habe, daß von obiger Verzinsung hinfür jedes Jahr zur Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dann der unbefleckten Himmels Königin und Jungfrauen Mariä, auch gesammten himmlischen Heere auf zuvor, auf offener Kanzel beschehener Verkündigung mit vorhergehender Vigil

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

auch ein Seel- und Lob Amt als ein beständiger Jahrtag zu sein und seiner gesammten Freundschaft Seelenheil bei dem gedachten Gotteshause unfehlbar abgehalten werde, und hiefür dießortigen Pfarrer oder Seelsorger zu schuldigen Gebühr 2 fl. 6 kr.; dem Schulmeister 22 kr.; dem Organisten 22 kr.; den Kirchbröbsten 30 kr., dem Meßmer 24 kr.; dem Calcanten 12 kr., den Ministranten 4 kr., dem Gottesdienst für die Beleuchtung und anders 1 fl. gereicht und um die an den obgedachten jahrlichen Interesse übrig bleibenden fünf Gulden aber ein Brodspendt gebacken und an die Armen ausgetheilt werden solle.

Eingangs Genannte Confirmiren diese gottselige Stiftung und befehlen, daß sie keineswegs unterlassen und gehemmt, sondern zu ewigen Zeiten gegen Verreichung der jährlichen Gilt auf die vom Stifter selbst benamste Zeit — wann es anders wegen andern pfarrlichen Verrichtungen würde geschehen können, hinfüro gewiß und unfehlbar alle Jahr soll gehalten werden.

Gefertigt mit dem gewöhnlichen anhängenden Consistorial Sekret, so geschehen zu Regensburg den 23. Februarii Anno 1682.

Joannes Gözfrid
Vic. officialis gls.

Joannes Bapt. Urfarer
J. U. Lict. Epalis. Ecclesiasticus
Consiliarius et Notarius.

Siegel fehlt.[1])

Nr. 360. Anno 1682.

Des Hochwürdigst. Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herren Albrechten Sigismund Bischofen zu Freising und Regensburg in ober und nieder Bayern auch der Oberpfalz Herzoges, Pfalzgrafens bei Rhein Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc. zu den Regensburg'schen geistlichen Sachen verordnete Suffraganeus et Praeses auch Vicarius et Offilis. Glis. geben den Consens auf geschehenen Bericht des Wolfgang Kayfers S. S. Theologiae Ltus und Pfarrers zu Neustadt:

„Daß man das zum Gotteshause Ärsting (Arestin) grundbar und eigenthümlich gehöriges Meßmergütl alda, dem Hansen Huber Meßmer alda, welcher das — (durch Brand ödgelegenes —) Meßmer Haus samt den vorhandenen Stadl von Grund auferbaut, gegen 45 fl. Kaufschilling sammt 1 fl. Leihkauf mit Consistorial-Ratification auf Erbrecht zu überlassen gewillt: daß ersagter Huber oder die übrigen

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

nachkommenden Erbrechter den Meßmerdienst getreu und fleißig verſehen, oder falls er oder ſeine Erben hiezu mit allerdings genugſam tauglich und qualificirt, einen andern hiezu tauglichen Mayer ſtellen und allweg zur Ordinari Kirchenſtift an guter unverrufener Landeswehrung zur bedingten Jahresgilt dem erwähnten Gotteshauſe, Einen Gulden oder 60 kr. jährlich zahlen ſolle." — und confirmiren und ratificiren dieſe Erbrechtsverleihung, unter obigen Bedingungen und dem Anfügen, daß bei ſich begebenden Veränderungen zum gewöhnlichen landesgebräuchlichen Anfall jedesmal nach eigenthumlichen Werth des Meßmersgütel von jedem Hundert fünf Gulden, nicht weniger auch halb ſoviel zur Abfahrt abzurichten ſei.

Zur Urkund dieſes Erbrechts Consens mit dem Consistorial Secret beſiegelt.

Regensburg den 23. Februar 1682.[1]

Johannes Götzfried
Vic^us et officialis Glis.
(L. S.)

Joh. Bapist. Urfarer Ju. Lict.
Epalis Ecclesiasticus Consiliarius.
et Notarius.

Nr. 361. Anno 1682.

Veit Pickhl, Burger und Weißbier-Zäpfler zu Neuſtadt und Anna ſeine Hausfrau bekennen, daß ſie wegen der von ihrer Mutter und respective Schwäberin Urſula Kherzinger Bürgerin und Wittwe albie übernommene Behauſung Ställ, Städl, (gelegen zwiſchen Franz Stemmer Burger und Pöcken und Agnes Straußin auch Bäckerin Behauſung) nebſt andern Hofgeräth ſammt Kraut- und Herrntheil, wie alles ihr Vetter und Schwäber ſelig innegehabt, laut eines unterm heutigen Datum aufgerichteten Übergabs Contract — zur löbl. Erzbruderſchaft Christi oder deren Verwaltern 100 fl. ſchuldig geworden.

Verſchreiben hiefür ihre Behauſung ſammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Neuſtadt ſiegelt.

Siegelzeugen: Michael Triebswetter Schneider, Sebaſtian Pämichab Schuhmacher: beide Burger albie.

Geſchehen den 25. Feb. 1682.

Siegel aufgedrückt.[2]

---

1) Abſchrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 362. Anno 1682.

Agnes Straußin Wittib, Bürgerin und Peckhin zu Neuſtatt bekennt, daß ſie wegen der an ſie Genannte von Burgermeiſter und Rath alhie, Amts- und bürgl. Obrigkeit halber verkauften Chriſtoph Schwaigerſchen Behauſung und Bäckſtätt in der Donau Gaſſe, zwiſchen Veiten Pichl Wirths und Adam Ölhaupls Häuſern liegend, ſamt Kraut- und Herrn Theil, laut ihres Kaufbriefes von gleichem Dato dem Herrn Wolfgang Khayſer Pfarrer alhie und Gögging als jetzigen Inhaber und Nutznieſſer des Beneficium St. Severi 36 fl. Rheiniſch ſchuldig geworden: verpfändet hierum ihre oben genannte käuflich an ſie gekommene Behauſung.

Burgermeiſter und Rath von Neuſtadt ſiegeln.

Siegelzeugen: Adam Gaißmayr, Metzger und Franz Stammer, Pöckh; Burger allda.

Geſchehen den 9. März 1682.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 363. Anno 1682.

Franz Weſtermayr, Burger und Kupferſchmid zu Neuſtadt, Clara deſſen Ehefrau, letztere unter Beiſtandsleiſtung ihres Herrn Gevatters Hans Thomä Kargl des innern Raths, kayſerlich und Churbay. Poſthalter alda, bekennen, daß ihnen Herr Wolfgang Kayſer Pfarrer zu Neuſtadt und Gögging auch Inhaber und Nutznieſſer der vaccirenden Beneficien alhie erſtlich dreißig Gulden, ſo wegen der Hans Weltmayriſchen Behauſung: dann 10 fl., ſo von des Paindls zu Gögging Behauſung abgelöſt wurden, und zum Beneficio St. Johannis zu Heilingſtadt gehören, vorgeliehen habe: verpfänden hiefür ihre freie Behauſung in der Roſſengaſſe zwiſchen obgemeldten Herrn Kärgl und Wolfen Hackher Lederers Behauſung, unter Verzicht auf die weiblichen Prärogativen.

Burgermeiſter und Rath von Neuſtadt ſiegeln.

Siegelzeugen: Simon Größl, Schneider und Wolf Hackher Lederer beide Burger zu Neuſtadt.

Geſchehen den 27. April 1682.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 364. Anno 1682.

Des Hochwürdigiſten durchleuchtigſten Fürſten und Herrn Herrn

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Albrechten Sigismund Bischofens zu Freising und Regensburg ꝛc. ꝛc. Suffragneus et Praeses, auch Vicarius und Officialis glis. dann andre Räthe bekennen, daß ihnen der würdig und hochgelehrte Wolfgang Kayser S. S. Thgiae. Ltus. Pfarrer zu Neustadt an der Donau berichtet habe, „daß Jakob Hueber des innern Raths Burgermeister und Bierbrauer zu Neustadt kurz vor seinem zeitlichen Hintritt per modum testamenti ein Hundert Gulden Kapital, (welches gegen Abwechslung einer andern Schuld die alldortige Stadt Kammer jährlich mit fünf Gulden landesgebräuchlichen Interesse zu verzinsen übernehmen) zu den würdigen St. Laurenzi Gotteshaus daselbst legirt und verordnet habe; in der Weise, daß von den jährlichen Interesse alle Jahre fürhin und jedes Jahr besonders zur Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dann der unbefleckten Himmelskönigin Jungfrau Mariä auch gesammten himmlischen Heere neben vorangehenderer Vigil sammt einem Vob auch ein Seelen Amt, — worunter des Hueber und der gesammten abgeleibten Hueber'schen Freundschaft gedacht werden soll, — auf die von dem Fundator in seiner letzten Willensdispositon bestimmten Zeit bei dem obbemeldtem Gotteshause unfehlbar abgehalten werde.

Dem dießortigen Pfarrer oder Seelsorger soll zu schuldigen Recompens seiner Bemühungen 2 fl. 6 kr.; dem Schulmeister und Organisten, jedem 22 kr., zusammen 44 kr.; den Kirchbröbsten 30 kr.; dem Meßmer 24 kr., dem Calcanten 12 kr., den Ministranten 4 Kreuzer verreicht werden, der Überrest von den fünf Gulden soll für Beleuchtung Paramente und anders der Kirche verbleiben. —

Eingangs genannte confirmiren so nach diese Hueberische Stiftung als ewigen Jahrtag und befehen, daß derselbe nicht unterlassen, sondern gegen Verabreichung der obgenannten jährlichen Gilt zur bestimmten Zeit, wann es anders wegen erheblichen, vorfallenden pfärrlichen Verrichtungen geschehen kann, jährlich und zu ewigen Zeiten soll gehalten werden.

Gefertigt mit dem gewöhnlichen Consistorial Sekret.

Geschehen zu Regensburg den 29. April 1682.

Joannes Gözfried
Vic. et officialis gls.
Siegel fehlt. [1])

Joannes Baptista Urfarer
J. U. Lit. etc. Epalis. Ecclesiast.
Consiliarius et Notarius.

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 365. Anno 1685.

Des Hochwürdigst Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Albrecht Sigmund Bischofen zu Freising und Regensburg in ober und Niederbayern auch der ober Pfalz Herzog, Pfalzgrafens bei Rhein Landtgrafens zu Leuchtenberg, zu den geistlichen Sachen verordnete Suffraganeus et Praeses auch Vicarius und andern Räthe sind von dem würdigen und hochgelehrten, besonders lieben Wolfgang Khayser S. S. Theolg. Lito., Pfarrer in Neustadt an der Donau und Inhaber des Beneficii unser Lieben Frauen zu Neustadt umständlich berichtet, daß er dasjenige Gut zu Wangenbach, so neben der Kirche und in dem Rätzenhoverischen Hofmarktsdistrikt entlegen, mit Grund und dem Eigenthum aber unser lieben Frauen Beneficio oder Frühmesse unmittelbar gehörig: dem erbaren Ulrichen Schalchen, auch allen seinen rechtmäßigen Erben, Freund und Nachkommen um eine gewisse pactirte Kaufschilling, auf des Consistorii gnädige Ratification folgender massen auf Erbsgerechtigkeit verkauft und verliehen habe, daß Ulrich Schalch (Schalch) das Gut wesentlich und bei baulichen Würden erhalte, ohne des Grundherrns Vorwissen nichts verkaufe, tausche ꝛc. und obzwar von dem vorigen Guts Inhaber ein halbes Schaf Weizen, zwei Schaf und drei Metz Korn, zwei Schaf und ein Metz Haber alles Neustätter Mässerei neben sieben und zwanzig Schilling Wißgilt einem Inhaber oder Beneficiaten der Frühmesse zu Mauern aus dem genannten Gute verreicht worden, nunmehr aber durch eingeholte Erfahrung sich bezeiget, daß dieß Gut mit der Traidtgilt gar zu hoch beleget und einem Besitzer solche zu schwer fällt, ja unmöglich zu entrichten also hat sich Pfarrer und respective Beneficiatus mit dem Käufer dahin ewig verglichen, daß hinfüro Ulrich Schalch, dessen Erben, Anverwandten und Nachkommen sowohl ihm als jedem rechtmässigen Inhaber des gedachten Benefiziums zu Mauern jahrlich und ein jedes Jahr allwegen zu Michaeli als recht bedingter Stiftszeit ohne weiteres Beschweren an sauber geputzten Schrannenmäßigen Getreide ein Meß Waitzen, ein Schaf und drei Meß Korn, ein und ein halbes Schaf Haber, in allen drei und ein halbes Schaf, alles nach Neustädter Mässerei ohn sein des Pfarrers oder eines nachkommenden Beneficiaten Entgeld und Abgang liefern, nebst dem auch an Geld jedesmal am Georgi Zeit alle Jahre sieben und zwanzig Schilling Pfennig Münchner Wehrung für Wißgült und für alle andern kleine Gerechtigkeit unfehlbar eindienen ohne alle Entschuldigung.

Weil nach genugsam eingeholter Erfahrung von dem würdigen und hochgelehrten, besonders lieben Benedicto Gailler S. S. Theologiae Doctore auch Rural Dechant zu Abensperg berichtet, daß jetzt berührte Handlung soviel für jetzt als in'stünftig hin dem Beneficio zu Mauern und deren Inhabern, auch sonsten Jedermeniglich außer Schaden oder Nachtheil sei: als wollen wir die Eingangs gemeldten solchen Kauf und Vererbrechtigung des genannten Beneficial Guts zu Unter-Wangenbach gnädig ratificiren, confirmiren und bewilligen, Schalch und seine Erben als rechtmässige Erbrechter declariren, daß er das Gut baue und wesentlich erhalte, die jährliche Schuldigkeit transigire, und oft sich hiebei einige Veränderung begeben würde, das Landesgebräuchliche Laudemium, von Hundert Gulden des Guts Werth jedesmal fünf Gulden, und wann es dies Orts Herkommen oder sonst bedingt, halb so viel zur Abfahrt unverweigerlich bezahle: bei Verlust der Erbrechtsgerechtigkeit alles praesentire, was der gleichen Erbrechtern nach Satzung der Gemein: und Chur Bayerischen Landrechten üblicher Gebrauch und Gewohnheit zu thun und lassen obliget.

Zur Urkund ist der Erbrechts Consens mit dem gewöhnlichen Consistorial Secret versertigt.

Geschehen zu Regensburg den 10. Sept. 1685.

Joannes Gözfrid
Vic. et officialis glis.

Joannes Baptista Urfarer
Jt. Lictus. Epalis. Ecclesiaticus
actualis Consiliarius et Notarius.

Siegel wohlerhalten.[1])

Nr. 366. Anno 1688.

Martin Mittermayr, Burger und Seiler zu Neustadt, Margaretha seine Hausfrau, letztre unter Beistandsleistung des Wolfgang Rueschen Burgers und Metzgers albie, bekennen, daß sie dem Herrn Melchior Egglbueber Pfarr zu Neustadt und Gögging 20 fl. schuldig geworden, so zu den vacirenden Messen gehören; verpfänden hiefür ihre freie eigenthümliche Behausung zwischen Jacob Reuter Bäckers und Herrn Kaplan's Häusern liegend, nebst dazugehörigen Kraut- und Herrntheil, sowie Margaretha auf ihre Prärogative verzichtet.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

---

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Siegelzeugen: Simon Gräßl, Schneider, und Balthasar Wildenauer Lederer, Bürger alda.

Geschehen den 2. April 1688.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 367. Anno 1688.

Georg Zeller, Burger und Maurmeister zu Neustadt und Catharina sein Eheweib, unter Beistandsleistung des Veiten Reichen, Bürgers und Lodners bekennen, daß sie dem Hr. Melchior Egglhueber der hl. Schrift Lic. und Pfarrer zu Neustadt als dem dermaligen Nutznieser der allhiesigen vaccierenden Beneficien und Dero Nachfolgern wegen, unter heutigen Dato von Hr. Veiten Hözer käuflich übernommenen Behausung dreißig Gulden schulden, die auf genannter Behausung lagen. Versichern die Schuld mit ihrer Behausung und Verzicht auf die weiblichen Prärogativen.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Hans Albrecht Doblinzgi Burger und Nagelschmidt, und Simon Zieglmayr in Wöhr; beide Burger albie.

Geschehen den 11. Mai 1688.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 368. Anno 1689.

Extract
aus den Rentmeister'schen Verbescheidungen dat. 18. Sept. 1689
bet. Neustadt a/D.

„Und weilen nächst diesem vorkommen, daß am Sonn- und Feiertagen allerlei Fuhrwerke und Handarbeiten absonderlich von den Küfern, so die geschnittenen Reife in Österreich und andern Orten verhandeln, mit grossem Ärgerniß verrichtet werden, also ist die verfängliche Abstellung zu thun und unter dem hl. Gottesdienste derentwegen in den Handwerkshäusern, sonderbar bei den Schustern und Schneidern, auch Küfern durch den Rathdiener visitiren zu lassen auch gegen dergleichen Delinquenten mit Schandstrafen nach Gestalt des Verbrechens zu verfahren oder wann sie (der Magistrat) dessen Abhandlung nicht befugt, dem Churfürstl. Pflegegericht die Delinquenten vorzuschreiben; dann ist dem

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Hrn. Pfarrer von diesen drei Punkten per Extractum schriftliche Nachricht zu geben." [1])

Nr. 369. Anno 1689.

Adam Spitlbauer Burger und Sattler albier zu Neustadt legirt in seinem an 20. Nov. 1689 aufgerichteten Testament, das von Burgermeister und Rath mit der Stadt Insigel besigelt und wobei als Sigelzeugen Hr. Michael Fridl des innern und Herr Wilhelm Rusch des äußern Raths dann Georg Haydt Schmid, Georg Wendlinger Wagner und Gabriel Khirchhueber Färber sammt etliche andre Burger vertreten waren, Nachstehendes ad pias causas.

3ten legire und verschaffe ich dem lobl. St. Lorenzi Gotteshause und Pfarrkirchen zu Neustadt zu einem neuen Choraltar 100 fl.;

4 zu unser lieben Frauen Altar in bemeldtem Gotteshause, was man beiselben zum Nothwendigsten beizuschaffen erachten wird an Geld auch 100 fl.;

5 testire ich der löbl. Erzbruderschaft Corporis Christi albier zur besseren Aufnahme mitweniger 50 fl.;

6 zu St. Nicolai Gotteshaus und Filialkirchen außerhalb der Stadt in gleichen 10 fl.;

7 zur St. Michaeli Capelle, dem hl. Bischof Wolfgang und dem hl. Erzengel Michael, jedem zehn Gulden thut 20 fl.;

8 Zur Haltung zweier Messen in St. Anna Capelle für meine abgestorbenen lieben Ältern und Freundschaft nehmlich der Spitlbaur und Schwöllmayr und für mich, wozu ich den Acker hinter St. Nicolai in Maurn Feld verordne, mit dem Beding, was bei selbigen nicht erträglich, soll auf das Haus gelegt werden und bei beiden Stucken unablöslich verbleiben, weßwegen dem H. Pfarrer für beide Messen zuzahlen ein Gulden, dem Meßmer 12 kr. den Ministranten 4 kr. und für die Beleuchtung dem Gotteshause dreißig Kreuzer zusammen 1 fl. 46.

9 Zu das Armen Haus oder sogenannten Leprosenhaus legire ich 5 fl.;

10 der Base Magdalena Mittermayer 5 fl.;

11 dem hl. St. Leonhart und St. Martin in der St Anna Capelle

1) Wörtliche Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt. — Confer hiezu 1696 und 1785 (die Schauer-Freitage).

Digitized by Google

ein Tagwerk zweimadiges Wismat in Altwasser zwischen Frau Schwaigerin und Prandl Wismadt, so alles freies Eigen und unzinsbar mit der Intention daß dieses Wismat unverkauft verbleibe und solches ersagten Heiligen zu Guten jährlich um einen erträglichen Zins verstift, das hieraus erhebte Geld hingegen zu Unterhaltung ernannter Heiligen angewendet werden soll.[1])

NB. Die übrigen Punkte betreffen die Verwandtschaft des Erblassers.

Nr. 370. Anno 1689.

Zacharias Zimmermann, Burger und Fischer im Wöhr und Jakobä, dessen Eheweib unter Beistand des Georgen Scheibmer auch Burger daselbst bekennen, daß sie dem H. Melchior Egglhueber Pfarrer zu Neustadt als Inhaber und Nutznieser der vaccirenden Messen 12 fl. schulden; verschreiben dafür ihre innehabende Fischerbehausung sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Georg Hueber Gastgeber, Hans Witterstatter, Zimmermeister; Bürger albier.

Geschehen den 25. Nov. 1689.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 371. Anno 1690.

Ambrosius Wendlinger Burger und Peckh zu Neustadt Eva seine Hausfrau unter Anweisung des Hr. Hans Simon Ernst Burger und Bierbräuers alda bekennen, daß sie dem H. Melchior Eggelhueber Pfarrer zu Neustadt als rechtmäßigen Inhaber der vaccierenden Messen nemlich zu allergläubigen Seelenmesse fünf und zu Catharina fünf Gulden Rheinisch schulden, so anfänglich Leonhard Ostermayer, nach ihm aber Hans, folglich dessen Sohn Ferdinand Strauß auf Verzinsung gehabt und mit ihrer eigenthümlichen Bäckerbehausung versichert gehabt, nunmehr aber Eingangsgenannter Wendlinger in Erkaufung derselben als Schuld übernimmt, versichert somit sein Haus nebst Verzicht der praerogativa mulieris.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

1) Except aus dem vollständigen Testament (Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt).

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Siegelzeugen: Lorenz Seiz Bäcker und Georg Knitlmayr Melber, beide Burger albier.

Geschehen den 18. Mai 1690.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 372. Anno 1690.

Georg Khellerer Burger und Tagwerker in Wöhr zu Neustadt, und Maria sein Eheweib unter Beistand des Franz Albl Burgers und Tagwerkers albie bekennen, daß sie dem Hr. Melchior Eggelhuber Pfarrer zu Neustadt und Gögging oder dem rechtmäßigen Inhaber der St. Severi Messe 10 fl. schulden, so Anfangs Michael Haaß anno 1651 auf seiner Behausung versichert erhebt, nach ihm Michael Schmer in Erkaufung derselben, dann dessen Sohn Bartholmä Schmer, jetzt aber obiger Georg Kellerer gekauft, und verschreibt hiefür seine Behausung neben der Landstrasse nebst weibliche Verzichtleistung.

Siegelt Burgermeister und Rath von Neustadt.

Siegelzeugen: Gallus Sedlmayer Tagwerker und obiger Franz Albl, beide Bürger alda.

Geschehen den 22. Sept. 1690.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 373. Anno 1692.

Mathias Antonius Bischl, des äußern Raths Burger und Bier-Bräu albier zur Neustadt und Walburga seine Hausfrau, letztere unter Anweisung und Beistand des ehrengeachten und kunstreichen Herrn Wolfgang Pusch, Organisten und Kramhändlers alda, verkaufen an den ehrenvesten fürsichtigen ehrsamen und wohlweisen Herrn Bürgermeister und Rath albie und einer gemeinen Stadt Neustadt und allen jetzigen und künftigen Bürger alda, ihre eine Zeitlang innegehabte, freie eigenthümliche so genannte Maderische Behausung und Nebenhäusel gleich aneinander, beide zwischen Herrn Kaspar Kargl des Innern Raths und kaiserlicher, auch Churbayerischen Posthalters Stadl und ihre innehabenden zwei Häuser, nächst dem Maurer Thor gelegen samt dazugehörigen Gartl und Stallung, auch Kraut- und Herrntheil, benanntlich um zwei Hundert fünf und siebenzig Gulden ordentlich pactirt und gleich baar entrichteten Kaufsumme sammt sieben Gulden Leihkauf Rheinische Münz guter gangbaren Landeswehrung, jeden Gulden zu 15 Batzen oder

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

60 Kreuzer; Quittiren hiemit den Empfang der Geldsumme und verziehen sich aller Rechten und Ansprüche.

Den Kauf- und Quittbrief besigelt der obgenannte Mathias Antonius Vischl mit seinem gewöhnlichen Pettschaft und Unterschrift.

Als Zeugen wurden erbeten der ehrbare Michael Triebswetter Schneider und Ignaz Guedlene auch ein Schneider, beide Bürger alhier.

Geschehen am 21. Febr. 1692.[1])

(L. S.) Mathias Anton Vischl Bierbräu.

Nr. 374. Anno 1692.

Hans Ulrich Schwaiger, ledig doch vogtbaren Standes Burgerkind und Bäcker zu Neustadt und Catharina seine künftige Hausfrau, unter Beistandsleistung des Franz Stebmer Burgers und Peckhens bekennen, daß sie dem H. Stadtpfarrer Melchior Eggelhueber als rechtmäßigen Inhaber der Corporis Christi Messe schulden jene 19 fl., welche sein Vater Wilhelm selig den 20. April 1674 auf Verzinsung übernommen und mit seiner eigenthümlichen Behausung versicherte, nachgebends sein Stiefvater Lorenz Seiz durch Heurath, nunmehr Eingangsgenannter Ulrich Schwaiger durch den Kauf der Behausung übernimmt.

Ulrich Schwaiger versichert hiefür seine Behausung zwischen Veit Hötzens des Innern Raths und Bierbräuer, dann der Stingelheim'schen Behausung liegend sammt Zugehör, so wie obige Katharia auf die Privilegia mulieris verzichtet.

Burgermeister und Rath der Stadt Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Hans Peter Meixner Bäcker und Hans Heinrich Schuehmacher beide Bürger alda.

Geschehen den 28. März 1692.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 375. Anno 1692.

Wir Bürgermeister und Rath der churfürstl. Stadt Neustadt bekennen hiemit, daß uns mit Consens geistl. Obrigkeit von dem ehrenvesten und wohlweisen Herrn Veiten Hözer und Martin Straubinger, beide des Innern Raths und über das lobwürdige St. Lorenzen Gotteshauß und Stadt Pfarrkirchen allda verordnete Kirchenpröbste zur Erbauung eines neuen Schießhauses ein Hundert Gulden

1) Copialbuch pag. 142.

2) Charta-Orginal im Pfarr-Archiv.

in guter gangbarer Münz vorgeliehen worden; die geloben und versprechen wir mit dem landesgebräuchlichen Interesse zu verzinsen und bei Erhebung unser zu München noch ausständigen Fourage Geldes wieder heimzuzahlen. Wofern sich aber die Erhebung gedachter Gelder noch in etwas verweilen sollte, hierüber eine rechtmäßige Schuld Obligation aufzurichten; inzwischen aber ist gedachten Zechbröbsten dieser mit gemeiner Stadt kleineren Insigel verfertigte Interims Schein zugestellt worden.

Neustadt den letzten Mai 1692.

Siegel beigedrückt. [1])

Nr. 376. Anno 1692.

Ignatius Hueber, Burger und Sailer zu Neustadt, und Magdalena seine Ehefrau unter Beistand des Johann Simon Ernst, des äußern Raths und Bierbrauer, schulden dem Hrn. Melchior Eggelhuber, Kammerer und Pfarrer zu Neustadt und Gögging als rechtmäßigem Inhaber der vaccierenden Messen jene 20 fl., welche Martin Mittermayer Burger und Sailer de dato 2. April 1688 gegen Versetzung seiner eigenthümlichen Behausung zur Verzinsung aufgenommen, nachgehends aber Johann Werner auch Burger und Sailer, nunmehr der Eingangsgenannte Huber beim Kaufe dieser Behausung übernimmt; verschreibt hiefür nun die gekaufte Behausung, zwischen dem Kaplan Haus und Jacoben Reiter Bäcker gelegen, sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Hans Georg Schwalber Hafner und Jacob Winkhlmayr Burger alhier.

Geschehen den 30. Juli 1692.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 377. Anno 1693.

Philipp Lechner, Bauer zur Lindten Churfürstl. Pfleggerichts Neustadt, und Anna sein Eheweib bekennen, daß sie nach erlangtem Consens ihrer Grundherrschaft des löbl. exempten Klosters Weltenburg, vermöge unterm dato 18. Jänner Anno 1693 zu Gericht übergebenen Schein an den erbaren Caspar Lidl zu Ober-Illrain auch Pfleggerichts Neustadt: mit Grundherrschaft aber dem hochfürstl. bischöfl. Collegiat Stift St. Johann Baptistae et Evangelistae in Regensburg unterseßig, auch an Margaretha, des Lidls Hausfrau — auf ewig verwechselt und ver-

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

tauscht haben, ihre ein Zeit lang schon innegehabten halben Hof auf der Linnen (Lindten) (worauf Erbsgerechtigkeit geht von vorgemeldter Grundherschaft) sammt allen Zugehör.

Daraus ist jährlich zur gewöhnlichen Stiftszeit um den Gallitag zu dienen, wobei ein jeder Inhaber ohne weiteres Zusagen selbst persönlich zu erscheinen schuldig ist, an Wießgelt 7 Rgensbg. dl. dann 3 Rgsb. dl. Stiftsgelt oder zusammen in Münz 2 fl. 33 kr. 4 Heller.

Dann an Klein und Küchendienst 100 Eier und 4 Käs oder für jeden 3 kr. Item neben Verreichung zweier Scharwerkfuhren zur Traidgilt an sauber geputzten Kastenmäßigen Getreids Kelheimer Mäßerei 1 Möß Waiz. ein Schaff und 1 Möß Korn, ein Möß Gersten und ein Schaf Haber, und nicht weniger und als Forstzins 1 Gulden 8 kr. 4 Heller. 4 Metzen Haber zum Churfürstl. Pfleggericht Neustadt, und dermalen 4 fl. 30 kr. Steuern, und 4 fl. Scharrwerkgelt. Dagegen hat Kaspar Vidl und dessen Ehefrau Margaretha dem Eingangsgenannten Vechner gegeben ihre, eine Zeit lang innegehabte und unterm 19. Juni 1691 von Adam Wöhrer allda auch Tauschweise an sie gebrachten Hof, genannt der Scheibl Hof, (worauf Erbgerechtigkeit von vorbemeldter Grundherrschaft) sammt Zugehör.

Daraus geht jährlich zur Stiftszeit um Gallitag 2 fl. 2 kr. 6 bl. Wißgilt, Küchendienst 100 Eier, 8 Hiendl 4 Gänß und 4 Käß: nicht weniger an Getraid zu Martini auf deren Kasten 2 Möß Waizen, 1 Schaff Korn, 3 Möß Gersten und 3 Möß Haber Regensburger Mäßerei, auch zur Frühmesse nach Neustadt 7 Münchener Pfennig.

Geht aber Vidl mit Tod ab, so hat der anstehende Vechner jährlich zu dienen: Waizen 2 Möß, Korn 2 Schaf, Gersten 2 Möß und Haber 1 Schaff; nicht weniger nach dem Gericht Neustadt Steuer 4 fl. 34 kr. 2 bl., Scharrwerk Geld 4 fl. Forstzins 1 fl. 8 kr. 4 bl. und Haber 4 Metzen; wie auch von einer Wiese, die Sellachin genannt, St. Leonhardten Gotteshaus nach Pföring 34 kr. 2 bl. und zu den vacirenden Messen zu Neustadt 7 Schilling Münchener dl., wie auch dem Gotteshause Heilingstadt 1 Vierling Wachs. — Vidl hat aber dem Vechner, (da dessen Gut höher geschätzt) 400 fl. baares Geld zu erlegen.

Den Tausch besiegelt der hochwohlgeborne Hr. Carl Jakob Freiherr von Sigertsboven auf Pidenbach ꝛc. der Churf. Drcht. in Bayern ꝛc. Cammerer, Obrister Silber-Cammerer, Pfleg- Mauth- und Forstmeister albie zu Neustadt und Abbach mit seinem freiherrlichen Insigl.

Siegelzeugen und Unterhändler: Hans Wachter, Lorenz Mayr und Georg Lechner, alle drei zu Forstdürnpuch: dann Galli Zieglmayr von Ober Ulrain.

Geschehen den 9. Januar 1693.[1]

Nr. 378. Anno 1693.

Franz Reißinger Bürger und Metzger zu Neustadt und Anna dessen Ehewirthin unter Beistand des Lorenz Seiz Bürger und Becken haben von Hrn. Melchior Eggelhuber Dechant und Stadtpfarrer albie zur Neustadt als Inhaber der vaccirenden Messen 100 fl. entlehnt und versichern diese mit ihrer eigenthümlichen Behausung, neben Jacob Winkelmayer Hufschmids, mit Zugehör sammt Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Philipp Schandl Fischer, Michael Triebswetter Schneider beide Burger allda.

Geschehen den 11. Juli 1693.

Siegel aufgedruckt.[2]

Nr. 379. Anno 1693.

Jakob Kolb von Sittling, Elisabeth, seine Hausfrau, verkaufen unter Beistandsleistung des Martin Rössl, Wirths zu Gögging, an den Abt Ignatius des Klosters Weltenburg 4 Tagwerk einmädige Wiesen in den Irleth, welche unterm 23. Mai 1654 laut Brief des Pfleggerichts Neustadt sein Vater Veit Kolb gekauft hat, daraus dem Sanct Andre Gotteshaus zu Gögging jährlich 1 fl. 8 kr. 2 dl. Zins geht.

Den Kauf- und Quittbrief siegelt: Herr Carl Jakob, Freiherr von Sigertshofen auf Pidtenbach, Churfl. Drhlt. in Bayern ꝛc. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, Pfleger, Mauth- und Forstmeister zu Neustadt und Abbach.

Zeugen: Peter Wieland und Hans Sixt, beide von Sittling.

Geschehen den 1. October 1695.[3]

Nr. 380. Anno 1694.

Ulrich Schwaiger, Burger und Böckh zu Neustadt, und Maria, dessen Eheweib, unter Beistandsleistung des Lorenzen Seizen, bekennen, daß sie von den vaccirenden Messen jene 26 fl., welche vorhin Jakob

1) Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

3) Pergament-Urkunde im Neust. Stadt-Archiv.

Eisenmann, Burger und Pech, auf Verzinsung gehabt, als Schuld übernehmen: verschreiben hiefür zwei Acker im Maurnerfeld, welche des Schwaigers erste Ehewib selig und deren gehabter Ehemann, Eustachius Puechner, Zimmermeister von hier, laut eines unterm 12. Juli 1666 aufgerichten Kaufbriefes von Sebastian Streber, gewesten Gerichtsschreibers zu Crandtsperg gekauft: dann auch ihre frei eigentbümliche Wiese, zwischen Herrn Beneficiaten und Hans Pröbstl's zu Mauren liegend, welche der genannte Vorfahre Eustachius Puechner von Christoph Schwaiger, des Raths und Bäcker, gekauft hat: die Hausfrau leistet auch auf die Privilegia mulieris Verzicht.

Siegelt: Herr Carl Jacob Freiherr von Siegertsbofen auf Pidtenbach, Churf. Cammerer, Obrister Silber Cammerer, dann Pfleg-, Mauth- und Forstmeister zu Neustadt und Abbach.

Siegelzeugen: Jacob Reiter und Jacob Winkelmayer, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 1. April 1694.

Siegel beigedruckt.[1])

Nr. 381. Anno 1694.

Georg Schwaiger, Burger und Pöckh zu Neustadt, und Maria Juliana, seine ehliche Hausfrau, verkaufen an den ehrenvesten und hochwohlfürnemen Herrn Franzen Hörmann, der Churfürstl. Durchl. in Bayern Gericht- und Kasten-Gegenschreiber zu Abensberg, wie auch Bilbischer Hofmark-Richter zu Nieder-Ulrhain, Maria Anna seiner ehlichen Hausfrau ihren Erben und Nachkommen, nehmlich ihre eine Zeit lang genossene und bei vorigen Inhaber, Georgen Hieringer, als der obbekannten Schwaigerin auch gewester Ehewirths selig, in der deßhalb zwischen ihm: sodann Michaeln Fridl des Raths, Burgermeister und Bierbräuer, und Herrn Wolfgang Kayser, S. S. Theologiae Licentiaten und Pfarrer alhier, anhänig gewesen Streitsachen, so wohl in ersten und andern Instanz, laut unter datis 3. Nov. 1671, und ersten Feb. 1673 und den 30. Mai 1677, ungehindert des Grundherrn besagten Pfarrers Einwand, aber erst nach vielen schon verflossenen Fatalien erst überreichten Exception für richtig erkannt und auf Mathias-Eisenmann, Bauern zu Ober-Ulrain, Churfürstl. Pfleg-Gerichts Neustadt besitzenden Hof, der Pachmayer Hof genannt, so sonstens zum hiesigen

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Beneficium grundbar geht und jedem Jahrs in 8 Metzen Waiz und 8 Metzen Gersten Neustädter Maas, auch 45 Pfennig Geld — bestehende Gült und Stift; item aus einer Sölden, so der Zeit Jacob Schmid, Meßmer von Ober-Ulrain, inhändig 24 Pfenning jährliche Stift; welche sie (die Eingangs genannten Eheleute) durch Heirath und sie, die Schwaigerin, von ihrigem vorigen gehabten Ehemann; jener aber auch von seinem gehabten Eheweib, als des gewesten Pflegs-Verwalters albier Johann Khämbls selig gewesten Hausfrau und derselbe vorher von Georgen Wenzeisen, Burgermeisters und Gastgebers zu Abensberg, kaufweise an sich bekommen; welche Gült und Stift der Käufer nun vor an heuer schon das erstemal einzunehmen und zu geniessen haben, benanntlich um Ein Hundert Gulden sammt zwei bayerischen Dukaten Handleihkauf ordentlich pactirt und gleich baar bezahlter Kaufsumme Rheinisch in Münze, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechtet; quittiren auch hiemit dem Herrn Käufer seiner Ehefrau und Erben.

Zur Urkund mit des hochwohlgebornen Herrn Herrn Carl Jakob Freiherrn von Sigertshouen auf Pitenpach der Churfst. Dht. in Bayern ꝛc. Cammerer, obristen Silber Kammerer, dann Pfleg-, Maut- und Forstmeisters zu Neustadt und Abbach wohlangebornem freiherrlichen Insigl verfertigt.

Siegelzeugen: die ehrbaren Gregori Hueber, Gastgeber, und Sebastian Baumschab, Schuhmacher, beide Burger zu Neustadt.

Geschehen den 21. Monatstag Juni 1694. [1])

(L. S.)

Nr. 382. Anno 1694.

Melchior Eggelhueber S. S. Theolg. Doctor, dann Dechant und Pfarrer zu Neustadt, auch rechtmäßiger Inhaber des Beneficii St. Nicolai und Erasmi in dem würdigen Gotteshause St. Laurentii zu Neustadt gibt den, zu obgemeldten Beneficio freien eigengehörigen Ziegelhof zu Train, dem ehrbaren Andreasen Pahmer zu Train, und Katharina dessen Eheweib als Erbrecht; dagegen hat Pahmer und seine Nachfolger alljahrlich auf St. Michaelistag ungefähr 14 Tage vor oder nach, als Gattergilt zu dienen: zwei Schaf Korn; zwei Schaf Haber; ein halbes Schaf Waizen und ein halb Schaf Gersten, alles Neustadter Mässerei. Item auf St. Georgitag sieben Schilling Wißgült von jeder

1) Copie im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Hofstatt, — denn zu diesem Hof drei gehören — 32 dl. alte Münchener Münz.

Ingleichen zu St. Veitstag 10 Heuer und 10 Käß: item um Mittefasten einen Ztr. Eier, dann zu Martin zwei feiste Gänse und zwo Hochzeiten laut alter Erbrechtsbriefe. Allein da in den verderblichen Kriegs Jahren von jenem Hof viele Feldungen, welche bis dato nicht zu erkundigen gewest, verkommen und entzogen worden sind, auch Pahmer nun mehr innerhalb 9 Jahren her Haus Stadl und Ställe auferbaut, also ist in Ansehung dessen die Gült moderirt, daß Pahmer (bis die abgängigen Feldungen und anders zu diesem Hofe gebracht würde) jährlich reichen soll: ein Schaf Korn, 1 Muth Waiz = 8 Metzen: Gersten auch 1 Muth: Haber 1 Schaf: für die Wißgült 1 fl.: ab den drei Hofstätten in allen 27 kr. 3 hl.: für die zwei Hochzeiten in die 25 kr. 5 hl., um Veitstag 10 Hünnel: um Martini 2 gemäste Gänse, dann zehn Käße, schließlich um Mittefasten 1 Ztr. Eier.

Melchior Eggelhueber gibt diesen Erbrechtbrief mit seinem eigenen Insigel gesieglt.

Siegelzeugen: Herr Martin Straubinger und Veit Hözer, beide des innern Raths als dermalige Kirchenpröbste.

Geben den 30. Dezber. 1694.

Siegel sehr gut erhalten.[1])

Nr. 383. Anno 1694.

Andreas Pachmayer zu Train und Katharina seine ehliche Hausfrau bekennen, daß ihnen H. Pfarrer von Neustadt ꝛc. Hr. Eggelhuber als Inhaber des Beneficii St. Nicolai und Erasmi den Ziegelhof zu Train, der zwischen Wolf Niedermayer und Christoph Dietrich, beide Bauern, liegen, und so er von Michael Fridl erkauft, darauf gutes Erbrecht ist, auf ihr demüthigst Bitten vermög eingehändigten Erbrechtsbrief die Erbsgerechtigkeit wie es des Pachmayers Vorfahren gehabt, von neuem verliehen und geben habe.

Folgt nun der Erbrechtsbrief (vide Nr. 382 Anno 1694 den 30. Dezb.).

Andreas Pachmayer und seine Hausfrau geloben sonach alle Punkte zu beobachten und zu halten, und geben somit ihrer Grundherrschaft oder dem Beneficio gegen Einhändigung des Erbrechtsbriefes diesen

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Revers, den auf ihr Bitten der wohledelgeborne Herr Ignatius Gugler auf Train ꝛc. der Churfürstl. Obrt. in Bayern ꝛc. Regiments Rath in Landshut, und Vogtherrschaft zu Train ꝛc. mit Dero adelichen Insigel verfertigt und vorgedrückt.

Siegelzeugen: Herr Martin Straubinger und Hr. Veiten Hözer, beide des Innern Raths Burgermeister als verordnete Kirchenpröbste.

Geschehen den 30. Dezb. 1694.[1] Ignatius Gugler

(L. S.) Churfl. Regiments Rath zu Landshut.

Nr. 381. Anno 1695.

Reverendissimi Ordinariatus Ratisbonensis Nos Suffraganeus, Consistorii Praeses Vicarius glis. et Officialis glis caeteriquc ad Eccliaca. deputati Consiliarii et Assessores etc. etc. . . .

(Quae)Cum Veneralilis et Clar^mus in Christo Nobis dilectus Melchior Egglhueber S. S. Thlgiae Doctor, modernus Decanus et Parochus in Civitate Neustatt ad Danubium ex singulari eâque valde laudabili commiseratione et affectu in animas ad purgatorii poenas a Divina Justitia condemnatas humiliter rogaverit et institerit, quatenus Nos ad introducendam et erigendam confraternitatem in Eccliа parochiali St. Laurentii praedictae civitatis in Neustatt in speciale remedium et salutem earumdem in Domino demortuarum fidelium animarum, quae adhuc in poenis purgatorii detinentur et torquentur, non solum licentiam et facultatem concedere et largiri, verum etiam eandem confraternitatem sic instituendam et erigendam autoritate ordinaria approbare et confirmare Nostroque Jurisdictionis ordinariae praesidio communire et perpetua firmitate corroborare dignaremur: Nos proinde tam pio et justo desiderio, quantum in Dno valemus, omnino satisfacere cupientes tenore praesentium in Domino benigne concedimus et indulgemus, ut supradicta confraternitas in speciale Solatium, remedium et juvamen omnium Christi fidelium animarum in flammis purgantibus se adhuc habentium in praememorata Eccliа observatis desuper alias observari Solitis et consuetis atque sine ullo tam illius loci quam aliarum parochialium Eccliarum, aliarumque confraternitatum aut congregationum seu priorum institutorum, si quae

1) Copie im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

illis locorum prius et autoritate quoque ordinaria erecta et instituta forent, praejudicio aut derogatione, nec non Salvâ et reservatâ hac in parte competente Autoritate et Jurisdictione ordinaria, omnino introduci, erigi, instituti, eaque omnia et singula, quae ejusdem confraternitatis legibus et Statutis, (quorum si quae nova conderentur, approbationem Nobis quoque reseratam volumus) annexa et connexa fuerint, libere debitâ tamen devotione et reverentiâ peragi et celebrari possint valeant, prout eandem confraternitatem, quantum de Jure possumus ac valemus, autoritate Ordinariâ hisce in Dei nomine approbamus ratificamus et confirmamus perpetuae quoque firmitatis robur eidem in Domino attribuentes et decernentes.

In quorum omnium praemissorum majorem et indubitatam fidem hasce nostrae concessionis et confirmationis litteras propriâ manu subscripsimus et consueti Offcii. Ecclae Sigilli appensione communiri fecimus.

Ratisbonae die 20. Maji Ano 1695.

Ex speciali Commissione Rd.mi et Illustmi Regnantis
Capituli Ecclae. Cathed. Ratisb. etc.

Franciscus Petrus à Wämpel
Vicarius et officialis glis mpp.

Matthaeus Ehemann
Consist. juratus Notarius.

Sigillum wohl erhalten. [1])

Nr. 385. Anno 1695.

Sebaſtian Hefhmayr des Raths und Gaſtgeber zu Neuſtadt verkauft ſeinen bis Dato Erbrechtsweiſe innegehabten Kloſter Biburg'ſchen Hof zu Mauern mit allen Ein- und Zugehör an den ehrbaren Sebaſtian Eiſenmann von Ried um 1100 fl. und 20 fl. gleich baar erlegten Leihkauf, mit Conſens des Hochwürdigen in Gott Hochgeehrten Herrn Franz Remp, unter dem größern Inſigl des Collegium Biburg, doch Benanntem Collegium Soc. Jesu ihren Rechten und Gerechtigkeit ohne Schaden.

Testes: Jakob Winkhlmayr Hufſchmid, Kaſpar Kirmayr, beide Burger zu der Neuſtadt.

Geſchehen den 14. Sept. 1695. [2])

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.
2) Copie im Stadt-Archiv.

Nr. 386. Anno 1695.

Melchior Eggelhuber S. S. Theolog. Doctor, dann Dechant und Pfarrer zu Neuſtadt a. D. auch rechtmäßiger Inhaber des Beneficii der löbl. Bruderſchaft Corporis Christi in St. Laurentii Gotteshaus zu Neuſtadt bekennt, daß er den ſogenannten Pachmayr Hof zu Ober Ulrain dem Chriſtoph Schäringer, Pfleggerichts Neuſtädter Unterthan und Anna deſſen Eheweib und Erben, mit aller Zugehör und Gerechtigkeit auf ewiges Erbrecht gegeben habe.

Schäringer und ſeine Nachkommen ſollen dem jeweiligen Inhaber des gemelten Beneficii nach Neuſtadt in die Behauſung jährlich und ewig auf St. Michaelistag reichen als Herrn und Gatter Gilt: nemlich zur löbl. Corporis Christi Bruderſchaft anderthalb Schaf Korn, anderthalb Schaf Haber und zu Sonnwendten Wißgült 1 Pfund Münchener Pfennig: zwei Hochzeiten, eine zu Weihnachten, die andre zu Pfingſten jede 24 dl. wohl werth. Mehr vier Pfang Raben, zwei Pfang Lein, ein Schwein, das ſechs Wochen alt iſt: zwei Fuder Holz und vier Pfang Flachs, dazu ſoll der Kaplan oder Inhaber ſolchen Beneficii den Lein geben.

Item zur allergläubigen Seelen Meſſe zur Neuſtadt ein Viertl Korn ein Viertl Haber Neuſtädter Mäßerei.

Und zur St. Catharina Meß nach Neuſtadt ein Pfd. Münchener Pfening.

Melchior Egglhuber gibt dieſen Erbrechtsbrief mit ſeinem gewöhnlichen Inſigl verfertigt.

Siegelzeugen: Hr. Martin Straubinger und Kaſpar Kargl, beide des innern Raths als dermals verordnete Kirchpröbſte.

Geſchehen den 30ten Dezb. 1695. [1])

Nr. 387. Anno 1696.

Extract

aus dem Raths Protocoll der Churfürſtlichen Stadt Neuſtadt, ſo vor- und mitkommen den 17. Nov. Anno 1696.

Beſchloſſen.

Heut Dato iſt von einem geſammten Magiſtrat und der Gemein beſchloſſen worden, daß, weilen anbeuer durch dreimaliges Schauerwetter alles Getreide ſammt der Futterei in Grund und Boden hineingeſchlagen worden: Gott, dem Allmächtigen zu ſondern Ehr und Lob und damit

1) Abſchrift im Pfarr-Archiv Neuſtadt.

Er künftige Jahre gnädig verschonen welle, die drei Schauer Freitage dergestalten zu halten, daß man sich gleich an einem andern gebotenen Feiertage von aller Arbeit gänzlich enthalte: auch alle Feier Abend, das ganze Jahr hindurch, sobald man Feier Abend geläutet haben wird, von der Feldarbeit abzustehe und ein Ende zu mache: und wer dessen überfahren würde, soll nach Befund dessen, unabläßlich gestraft werden: welches Alles eine ganze Gemein für löblich und billich gehalten, und dem nachzukommen durch beide Gemein-Redner einem gesammten Rath wiederum bedeuten lassen.[1]

Nr. 388. Anno 1701.

Extract

aus der von der Jungfrau Maria Jacobe Fischerin, gewesten Churfürstl. Mundkochin gemachten und zum Churf. Obrist Heimeister Amt ad acta übergebene letztwillige Disposition de dato 24. Dezb. 1701.

Und weilen ich für das Meinte zu St. Lorenzen Pfarrkirche zu Neustadt auch ein und andre Verehrung gethan, so will ich zwar nicht zweifeln, daß der daselbstige Herr Dechant und respective Pfarrer dem mir gethanen Versprechen gemäß meiner nach meinem Tod mit einer Vigil und Seelen Amte nach vorhergegangener Verkündigung meines Absterbens werde eingedenk sein: gleichwohl aber verordne ich dahin noch weiter, daß er für mich nach seiner Gelegenheit, — jedoch sobald es sein wird können — ebenfalls 30 heilige Seelenmessen lese oder aber, wenn er es selber nicht verrichten könnte, durch Andre lesen lassen soll: dafür ihm auf eingeschickte Bescheinigung von meiner Testaments Executorey die Gebühr ebenfalls mit 30 kr. für jede hl. Messe also zusammen 15 fl. bezahlt werden sollen. — Welchem meine Exsecutorei dann für das Zehnte auch dieses zu verfügen hat, daß daselbsten, dh. zu Neustadt bei obgedacht meinem Tode habenden Gottesdienst oder Seelenamt unter die Armen eine Spendt von 30 fl., meinem bedürftigen anverwandten befreundten aber, wann sich einige dergleichen noch daselbst befindten und hiezu legitimiren sollten, mit einander 10 fl. zu gleichen Theilen ausgetheilt werden sollen.

Eilftens verordne und verschaffe ich dahin in gedachte St. Lorenz Kirchen nach Neustadt zur Fassung des daselbst sich befindlichen St. Joseph Altar, den ich habe machen lassen, 150 fl., welche von meinen Ver-

1) Wörtliche Abschrift im Pfarr-Archiv in Neustadt. Conf. 1785, den 5. Mai.

lassenschafts Mitteln sollen ausgefolgt werden, jedoch daß der Herr Dechant respective Pfarrer und die Kirchpröbst daselbst solche hiezu wirklich appliciren und derentwegen die gebührende Bescheinung zu meiner Testaments Executorey einzusenden schuldig sein sollen.

Zwölftens sollen vom ersagt meiner Verlassenschaft noch weiters aldahin nach Neustadt 200 fl. Capital an ein versicherten Ort zu dem Ende angelegt werden, daß von den davon jährlich eingehenden Zinsungen die arme, mittellose und bedürftigen kranken Personen, sowohl mit der letzten Wegzehrung des allerhöchsten Guts als der hl. letzten Ölung mögen versehen werden. [1])

Nr. 389. Anno 1702.

Anno 1679 den 7. Dezb. verehrte ich und mein Hausfrau Margaretha zu unser lieben Frauen Altar alhie in St. Laurenzens Gotteshause und Pfarrkirchen diese silberne Ampel; darinen alle Samstag zu einem ewigen Lichte Baumöl zu brennen, welches wir, weil Eins im Leben ist, vom Haus ausgeben würd: so fern wir beide nicht mehr sind, haben wir unsre eigene 1 1/2 Tagwerk zweimadiges Wismat in der Au, welches wir von Egidi Wittman Burger und Hufschmied abkauft, und ganz eigen ist, dazu verordnet daß so nach die Kirchpröbst jährlich das Heu und Grainet Macht haben zu verkaufen. Seid hero, daß wir das Baumöl vom Haus aus hergeben, haben wir nicht mehr als 3 Pfd. ein Jahr gereicht und das Pfund zu 24 kr. gerechnet, thut 1 fl. 12 kr., dem Mesner für Bemühung das Jahr geben 30 kr.; trifft die Ausgab zusammen (1 fl. 45 kr.) und weil das Baumöl anjetzo theuer ist, ansonsten und hinfüro wiederum wohlfeiler werden würde, das über die Ausgabe an Geld werde überbleiben ist, St. Laurenzen in Empfang zu rechnen.

Hat auch mein Hausfrau in ihrem letzten Willen St. Laurenzi Ein Hundert Gulden verschafft; wann an der silbern Ampel etwas zerbrochen, davon soll es wiederum gemacht werden.

Zur Nachricht sind um die 100 fl., welche ich nach meiner Hausfrau selig hergeben, der ganz rothe wie auch die zweifälbe Ornat von Damast erkauft worden. [2])

Martin Straubinger Dißhero.
geschrieben den 8. Dezbr. 1702.

---

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

2) Notiz aus dem Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

Nr. 390. Anno 1702.

Daß von der edlen und tugendsamen Jungfrau Maria Jacobe Fischerin, Churfürstl. Confecturistin und Mundköchin zu München mir Unterschriebenen jene zwei Hundert Gulden, welche dieselbe in ihrem aufgerichten Testamente zu dem Ende legirt, damit diese an sicheren Ort ausgeliehen und von den eingehenden Interessengelder die Unfesten, so auf Providirung der unvermöglichen kranken Personen mit dem heil. Sacramenten ergehen, abbezahlt werden sollen, heut Dato in eigener Person erlegt worden, thue hiemit in Kraft dies bescheinen.

Actum Neustadt den 19. August anno 1702.[1]

(L. S.) Anton Amberger,
Kirchenprobst.

Nr. 391. Anno 1705.

Adam Fischer, Burger und Fischer zu Neustadt, Maria sein Eheweib unter Beistand des Wolfgang Fuschen Organisten und Krambandler albier übernehmen von Hr. Melchior Egglhueber Dechant und Pfarrer die zu den vaccierenden Messen gehörigen 20 fl., welche ihr Vater und respectiv Schweher-Vater: Michael Fischer selig auf Zinsen gehabt, bei der untern 12. Feb. 1705 erfolgten Uebernehmung und Übergabe: verpfanden hiefür ihr außer dem Donauthore unweit des Altwassers und an der Straß entlegene freie Behausung nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Mathias Peringer und Kaspar Kürmer, beide Burger und Fischer albier.

Geschehen den 21. Feb. 1705.

Siegel aufgedrückt.[2]

Nr. 392. Anno 1707.

Befehl wegen berechtigter Nachsteuer.

Joseph von G. G. erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König zu Hungarn und Böhaimb ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir haben euern allerunterthänigsten Anfrags-Bericht vom 26. April nächst verflossenen Jahres wegen der, in der fürstl. bischöflichen Regensburgischen Herrschaft Hohen-

1) Original im Pfarr-Archiv Neustadt.
2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

burg am Nergau aus der Neustadt verheuratheten zwei Bürgerstöchter und Erholung des von ihnen dahin bringenden Heurathsgutes und Erbtheiles gebräuchlichen Freigeldes und Nachsteuer empfangen und darauf Information einholen lassen, ob nemlich bemeldte Reichsherrschaft Hohenburg gegen Bayern freizügig sei.

Gleich wie sich aber dieses nicht: sondern bezeigt, daß in der gleichen Fällen das Freigeld und Nachsteuer jedesmal erfodert worden, mithin auf die von Euch beigelegte Attestations Abschrift des freizügigen Heuraths Gutes halber nicht zugeben, also wisset ihr sowohl das Freigeld von unseretwegen als auch die euch zuständige Nachsteuer indem gegenseits keine authentische Freizügigkeit weder von Erb- noch Heuraths Güter gezeigt werden kann, — nunmehr einzufodern: das, was zuständig an sein Gehör zu geben und die herkömmliche Nachsteuer eures Ortes per Empfang zu bringen: es auch in dergleichen Fällen fürohin also zu halten.

Deß wir uns allergdst. versehen.

München den 18. Jänner Anno 1707.

Kaiserl. in Bayern allergdgst. verordnete Hofkammer.[1]

J. Schmidt.

Nr. 393. Anno 1708.

Drei kayserlich Befehle wegen, in den Marsch und Remarsch beireiter Hergebung der Glatt- und rauhen Fourage auch Vorspann und Reitpferd.

Josephus von G. G. erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König zu Hungarn und Böhaimb. ꝛc.

Lieber Getreuer! Unser allergdster Befehl ist hiemit an Dich, daß Du bei den begebenden Marsch und Remarschen nicht allein die glatt und rauhe Fourage, sondern auch die erfoderliche Vorspann und Reitpferd in die Stadt Neustadt, weil diese (Unterthanen) nicht aber die Gerichts- und Hofmarks Unterthanen Einen Stand repräsentiren, so gewiß und unfehlbar verschaffest, als wir das Widrige nicht zugeben werden. Dessen wir uns gdst. versehen: sind dir anbei ꝛc.

1) Copialbuch p. 148.

Digitized by Google

München den 29. März 1708.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

Fr. Joseph Unertl.

An das Pfleggericht Neustadt abgegangen.[1]

Nr. 394. Anno 1708.

Josephus ꝛc.

Liebe Getreue. Wir haben unserm Pfleger zu Neustadt unter dem heutigen Dato die wiederholte Anbefehlung thun lassen, daß Er in die Stadt daselbst auf den begebenden Marschen neben der glatten und rauhen Fourage auch die Vorspannpferde so gewiß von Gericht mit Einschluß der Hofmarken verschaffen lassen solle, als wir es im Widrigem ungnadigst aufnehmen würden. Wollten wir Euch auf Euer allergehorsamstest Belangen von 17 dieß Monats hinwider nachrichtlich bedeuten und sind Euch anbei mit Gnaden.

München den 30. April 1708.

Ex Commissione Administrationis Caesareae.

An Bürgermeister u. Rath zu Neustadt ergange.[2]

Fr. Joseph Unertl.

Nr. 395. Anno 1708.

Josephus ꝛc.

Lieber Getreuer! Zur allergehorsamsten Vollziehung unsers an dich unter 29 passato erlassenen Befehl, hast du in die Stadt Neustadt auf begebenden Marschen neben der glatt und rauhen Fourage auch die Vorspannpferd so gewiß von Gericht mit Einschluß der Hofmarken verschaffen zu lassen, als wir es im Widrigen ungnädst. nehmen würden. ꝛc. ꝛc.

München den 30. April 1708.

Ex Administ. Caes.

An das Pfleggericht Neustadt.[3]

Fr. Jos. Unertl.

Nr. 396. Anno 1709.

Hans Fechter, Bürger und Vedner zu Neustadt, Kunigunde, dessen Eheweib unter Beistandsleistung ihres Bruders Greger Pogners Burgers

1) Copialbuch pag. 150.
2) Copialbuch pag. 151.
3) Copialbuch pag. 152.

und Lodners daselbst bringen die an ihrer Behausung entlegene Hans Pogner'sche Brandstätt mit Zugehör unterm heutigen Datum von Jakob Prauneis Burger und Zimmermann albie durch Einstandsrecht an sich und übernehmen auch jene 60 fl. zu den vaccirenden Messen, (als welchen es vor geraumer Zeit um obige Schuld zuerkannt worden): verpfänden dem Hr. Dechant und Pfarrer Melchior Eggelhueber diese Brandstätte, welche ihnen unterm heutigen obrigkeitlich inner Jahr und Tag zu erbauen aufgetragen wurde, nebst Kraut und Herrntheil, sammt Verzicht der Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath der Stadt siegeln.

Siegelzeugen: Georg Hendt, des äußern Raths und Hufschmied, dann Georg Stigler Burger und Tuchscherrer.

Geschehen den 8. Nov. 1709.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 397. Anno 1715.

Hans Georg Fechter, neu angehender Lodner zur Neustadt, unter Beistandsleistung seines Vaters Hansen Fechter, auch Burgers und Lodners daselbst, übernimmt bei der unterm heutigem Datum um die Hans Pogner'sche Hof und Brandstätte aufgerichteten Übergab jene 60 fl., die sein Vater mit obiger Brandstätt versichert hat; verschreibt hiemit den H. Dechant Melchior Eggelhuber als Inhaber und Administrator der vaccirenden Messen wiederholt obige Pognersche Hof- und Brandstätte.

Burgermeister und Rath zu Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Gottfried Klinger Burger und Hufschmied alda, und Andreas Schmidtpauer von Sittling.

Geschehen den 6. Juni 1715.

Siegel aufgedruckt. [1])

Nr. 398. Anno 1716.

Benedikt Manß, Burger und Sailer zu Neustadt und Walburga, dessen Eheweib, unter Beistand des Antoni Schmidtmanns Burgers und Schreiners der Orten, bekennen daß ihnen Hr. Melchior Eggelhuber Dechant und Stadtpfarrer als Innhaber und Administrator der vaccirenden Messen 50 fl. vorgelieben, stellen hiefür als Porgen ihre Schwäger respective Brüder: Joseph und Mathias Schretl beide Bürger und Fischer albier nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Burgermeister und Rath v. Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Joh. Joseph Hieringer, Krambändler und Gabriel Kürchhueber Färber: beide des äußern Raths.

Geschehen den 7. März 1716.

Siegel aufgedrückt. [1]

Nr. 399. Anno 1716.

Antonius Wildenauer, Burger und Lederer zu Neustadt und Anna dessen Ehewirthin unter Beistand des Ambrosius Werndlinger Burgers und Bäckers bekennen, daß sie vom Hr. Dechant und Pfarrer Melchior Eggelhueber als Inhaber und Administrator der vaccirenden Messen 70 fl. entlehnt haben und stellen deßhalb als Porgen ihren Vater und respectiv Schwecher Simon Cammermayer, Burger und Weißgärber dieß Orts, samt Verzicht auf die Privilegia Mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegelt.

Siegelzeugen: Georg Schwalber, Hafner, des Innern; Gabriel Kürchhueber des äußern Raths albier.

Geschehen den 12. Juli 1716.

Siegel aufgedrückt. [1]

Nr. 400. Anno 1719.

Andre Parst Burger und Bäcker zu Neustadt, Ursula seine Hausfrau, letzere unter Beistand des Herrn Wolfgang Puschen des Raths, Organisten und Crambbändlers dieß Orts bekennen, daß sie von dere Corporis Christi Bruderschaft aus Handen des betreffenden Verwalters H. Simen Cammermayr Burger und Weißgerber 20 fl. entlehnt erhalten haben ꝛc.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Jacob Hägl Schulmeister, Johann Rhiel Stadtthürmer beide albier.

Geschehen den 1. Feb. 1719.

Siegel aufgedrückt. [1]

Nr. 401. Anno 1719.

Wür ein gesammtes Handwerk der Leinweber albier zu Neustatt

1) Charta Original im Pfarr-Archiv

an der Donau, Oberlands Bayern, bekennen hiemit für uns und unsre Nachkommen unverschaidtenlich und einhellig, daß uns von den vacirenden Beneficien dieß Orts, oder vielmehr aus Handen des Hochwürdigen edlen und hochgelehrten Herrn Melchior Egglhuebers S. S. Thlgiae. Doctorn, dann Dechant und Stadtpfarrern alda als Administrator und Inhaber derselben, auf beschehenes gebührendes Anlangen zu gdst. von einer Churfürstl. Hochlöbl. Hof Cammer München consentirter Abzahlung desjenigen Kapitals und anderer Unkosten, „so man alljährlich an Sr. Churfürstl. Durchlaucht wegen Anlainung und Abnemmung der Galgenlaitter verinteressiren muß: nunmehr aber dessen allen befreit" – hiemit Dato in gangbarer Landeswehrung ein Hundert Gulden baar vorgelieben worden seien: die geloben und versprechen wir einhellig jeder Zeit zu Georgi ordentlich und landesgebräuchlich zu verzinsen und künftiges Jahr um solche Zeit hiemit erstmals den Anfang zu machen. Damit nun aber auch erdente vacirende Beneficien für jetzt und in's künftig oder vielmehr eine jedesmalige Administration derselben dießfalls zu Genüge assecurirt und versichert seien, so verschreiben und verpfänden wir denselben nicht allein unsre gesammte Handwerks-Renten in genere, sondern auch in specie jeder unser gesammtes jetziges und künftiges Vermögen ohne Ausnahme, also zwar und dergestalten, daß Alles so lang und viel das rechte Hypothek, Für- und Unterpfand sein und verbleiben soll, bis nicht allein das Kapital, sondern auch die hier verfallenen Zinsungen und aller Unkosten, da einiger hierüber rechtmäßig erlaufen wurde, völlig und ohne Abgang bezahlt sein werden: dawider uns einiges Recht Gnade, Freiheit Statut im Mindesten nicht schützen noch fürträglich sein soll in keiner Weise noch Weg, dann wir uns alles dessen verzichen und begeben haben; die Aufkündigung dieses Kapitals ist beiderseits auf ein Viertl Jahr reservirt und vorbehalten worden. Alles getreulich ohne Geverde.

Deß zur wahren Urkund geben wir letztberührten vacirenden Beneficiis diesen Schuldbrief, welcher auf unser beschehenes gebührendes Erbitten mit der ehrenvest, fürsichtig ehrsam und wohlweisen Herrn Bürgermeister und Räthe, dann gemeiner Stadt Neustadt eigenem Insigel (jedoch dem allweg ohne Schaden) versertigt und zu Gezeugen erbeten worden: die ehrenvest und wohlfürnehmen Herr Ignatius Perthammer Kayserl. und Churbayerischer Posthalter, Burgermeister und Weingastgeber auch dermaliger Commissarius bei erdenteten Handwerk und Paulus

Schwarz Stadtschreiber, beide albier: so geschehen den 24. Monatstag April nach Christi Geburt 1719.

Siegel beigedrückt. [1])

Nr. 402. Anno 1719.

Johann Albrecht Rimmicher Bilb'scher Hofmarksrichter zu Nieder Ulrain, auch Bürger und Weingastgeber albie zu Neustadt, Anna Catharina dessen Ehefrau unter Beistand des Paulus Schwarz Stadtschreibers alda bekennen, daß ihnen von den vaccirenden Beneficien albier oder vielmehr aus Handen des H. Melchior Egglhuebers als Administrators und Inhabers derselben 85 fl. vorgeliehen wurden, verpfänden hiefür ihr jetziges und künftiges Vermögen, insbesonders drei Äcker nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Herr Ignatius Perkhammer, des innern Raths Burgermeister, Posthalter und Weingastgeber: dann Hr. Joh. Joseph Hieringer des Innern Raths und Krambändler; beide albier.

Geschehen den 27. Mai 1719.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 403. Anno 1722.

Joseph Feßenmair Burger und Schuhmacher zu Neustadt und Maria Eva seine Hauswirthin auf Anweisung des Anton Schnidtman Burgers und Schreiners bekennen, daß sie von Hrn Melchior Egglhueber Dechant und Stadtpfarrer albier als Inhaber und Administrator der vaccirenden Messen jene 50 fl. übernommen, so Benedikt Mauß gewester Seiler und Burger dieß Orts unterm 7. März 1716 aufgenommen, laut unter heutigem Dato getroffener Fristenkauf; verpfanden auch hiefür ihre eigenthümliche neben dem Pfarrhof liegende Behausung. nebst Verzicht auf die Privilegia mulieris.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Paulus Schwarz Stadtschreiber; dann Mathias und Joseph Schretl, beide Bürger und Fischer allda.

Geschehen den 17. März 1722.

Siegel aufgedrückt. [1])

Nr. 404. Anno 1723.

Ich Ignatius Simon Judas Frank, bekenne hiemit offent

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitize

gegen Männiglich, demnach von Sr. Churfürstl. Drtl. ꝛc. in Bayern Ich auf die, im Mense Pontificio erledigte und zu dem Hochfürstl. Hochstifte Regensburg gehörige Pfarr Neustatt praesentirt werden: also gelobe und verspreche Ich hiemit wissend und in Kraft dies Briefes angeregte Pfarr treulich und mit sondern Fleiß, alten löbl. catholischen Gebrauch nach, mit Singen, Lösen, Predigen und Ausspendung der Hochwürdigen heiligen Sakramenten zu versehen, die gestiften Messen und Jahrtäge nach alten christlichen Gebräuchen und Ceremonien ohne einigen Abgang durch mich selbsten in eigener Person, oder im Falle Ich solches Leibes-Schwachheit oder sonsten ehehafter Noth halber selbsten nicht verrichten könnte, durch einen andern qualificirten und von einem Hochwürdigen Consistorio approbirten Priester halten zu lassen und mich beinebens mittels der Gnaden Gottes eines exemplarischen Priesterlichen Lebens und Wandels zu befleissen.

So will und soll Ich auch dem fürstl. Hochstifte Regensburg das gebräuchliche, vor Alters her, bei dieser Pfarr Neustadt hergekommene Absent-Geld als jährlich mit fünf und siebenzig Gulden und zwar Quartalweise mit achtzehn Gulden 45 kr. auf meinen Unkosten und Gefahr getreulich abführen und bezahlen.

Ingleichen will Ich die Jura Parochialia in ihren Würden conserviren und der Pfarr nichts vergeben noch derselben etwas zu entziehen gestatten, die Jura Parochialia selbsten und ohne Entgelt sammt andern darauf liegenden Bürdten Expens und Gewohnheiten abführen und entrichten, nicht weniger auch von dieser Pfarr dero liegende Stücke Renten, Gülten und Zehenten item ornatem und andern Zugehörungen nichts versetzen, verkümmern, vertauschen oder in andersweg verändern, noch einigen Zins oder Gilt daraufschlagen oder solches andern mitsein, vielweniger etwas Neues der Pfarr und dem fürstl. Hochstifte Regensburg an dessen hochgeistlichen Juribus praejudicierliches einreißen lassen, auch den Pfarrhof aller Orten bäulich, wesentlich und unabgeschlaipft erhalten, nicht weniger einem regierenden Bischofe zu Regensburg, wie auch Dero hochfrtl. Hofkammer und deren mir vorgesetzten allen schuldigsten Respect und Gehorsam erweisen.

So will ich auch mehrernannten Fürstl. Hochstifte Regensburg Dero Zehenten und andre Gerechtigkeiten halber, so sie der Zeit hero dieser Arten gehabt, einigen Eintrag oder Irrung nicht zufügen, auch dessentwegen einig unnöthigen Disputat nicht erwecken, sondern vielmehr

Digitized by Google

zu anderen Gebrauch, Gerechtigkeiten und Freiheiten, so viel mir möglich, ohne Widerrede beförderlich sein und dieselbe conserviren helfen, auch solche Pfarr ohne gnädigsten Consens und Bewilligung weiter nicht resigniren permutiren, noch in anderweg damit handeln wolle, allein es geschehe mit sondern und gnädigsten Willen eines Ordinarii des fürstl. Hochstiftes Regensburg.

Im Falle ich aber ein oder mehr obgeschriebener Punkten nicht halten, sondern dieselben überfahren würde, was alsdann dem Fürstl. Hochstift für Schaden und Unkosten darauf erfolgen oder beschehen, den oder dieselben soll Ich ganz und gar mehrernannten fürstl. Hochstifte Regensburg abstatten und wiederkehren, auch da an Überschickung und Einlieferung des jährlichen Absent-Geldes einiger Mangel erscheinen und deswegen einiger Unkosten aufgewendet würde, will Ich denselben erstatten und richtig machen, dawider mich kein Schauer, Brand, Mißwachs nichts schützen oder fürtragen soll, in keiner Weiß noch weg: dann Ich mich sowohl dieser als anderer mir etwa de Jure zustehender Behelf und Einwürfe in Kraft dieß wirklich auch wohlbedächtlich und wissentlich verziehen und begeben habe, Alles sub hypotheca omnium meorum bonorum praesentium et futurorum, welche ich pro indemnitate öfters ersagten fürstl. Hochstifte Regensburg und einem regierenden Bischoven wie auch zu gehorsamster Vollziehung alles desjenigen, was Ich hievon in ein und andern zu praestiren versprochen, hiemit sammt und sonders zu einem ausdrücklichen Unterpfand gesetzt und verschrieben habe: Treulich ohne Geverde.

Deß zu wahrem Urkund hab ich diesen Revers-Brief und Obligation mit meiner eigenen Hand unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft verfertigt.

Regensburg den 19. April Anno 1723.

(L. S.) M. Jgnat. Sim. Jud. Franck
S. S. Theolgiae. Ju. Ctus.

Hanc Copiam cum vero suo originali mihi exhibito de verbo ad verbum concordare, consueto meo Notariatûs Sigillo et propriaemanus subscriptione testor. Ratisbonae die 25ta Mensis Augusti 1737.[1]

(Notariats Zeichen: Acuto lumine solers.) Carolus Josephus Emering
Not. Caes. Pub. Juratus.

1) Charta-Copie im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 405. Anno 1723.

Des Herrn Johannis Theoderi Bischofes von Regensburg ꝛc. Suffraganeus in spiritualibus Administrator und andere Rathe beurkunden, daß Melchior Egglhueber, gewester Pfarrer und Dechant zu Neustadt a D. selig durch hinterlassene letztwillige Disposition zum Gotteshause St. Laurenti 200 fl. legirt habe, damit von den jährlichen Zinsen alljahrlich um die Zeit seines Hinscheidens, welches den 31. März dies laufenden Jahres geschehen ist, mit vorhergesungenen Todten Vigil ein Seelen Amt sammt einer Nebenmesse auf unser lieben Frauen Altar in besagtem Gotteshause für sein (des Stifters) und seiner verstorbenen Befreundten Seelentrost und Wohlfahrt gehalten und dieses auch jedesmal von offener Kanzel vorher verkündet und für solche Verrichtungen einem zeitlichen Pfarrer dieß Orts für Vigil Seelenamt und Nebenmesse 2 fl. 36 kr.; dem Meßmer 24 kr., dem Organisten 22 kr., dem Schulmeister 22 kr., dem Calcanten 12 kr., den beiden Zechpröbsten 30 kr., den sämmtlichen Ministranten 6 kr. und das Übrige von den fallenden landesgebräuchlichen Interesse dem besagten Pfarr Gotteshause für Paramenten, Beleuchtung und Andres verbleiben und mit 5 fl. 6 kr. bezahlt werden soll.

Eingangs besagte confirmiren diese Stiftung und befehlen, (so lange die gewöhnlichen Interesse sicher fallen würden) auf obenbestimmte Zeit sie alljahrlich unfehlbar abzuhalten.

Besiegelt mit dem gewöhnlichen Consistorial Insigel.

Geschehen zu Regensburg den 24. Mai 1723.[1]

Gotefridus E. C. Teutonia etc. etc.

(L. S.) Wolf Christoph Stohe

S. S. Theolog. Doct. Secret.

Nr. 406. Anno 1723.

Maximilian Emanuel in Ober und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm: Reiches Erztruchseß und Churfürst und Landgraf von Leuchtenberg, bekennt, daß er Josephen Hieringer des Raths und Almosen-Verwalter zu Neustadt auf seine Bitten, auf gewöhnlich geleiste Lehenspflicht als nach Absterben Georgen Triebswetter von dem Reichen Almosen-Amt allda, neuangestellten Lehenträger die Vogtei auf den Strobehof zu Einung und Alting, gült

1) Copie im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

(cetera ut No. 4 de anno 1675) so von ihm und der Herrschaft Abensberg zum Lehen geht, zum Peutl Lehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit des Churfürstl. Secret.

Geben in der Haupt und Residenzstadt München den 16. Oktober 1723.[1])

Nr. 407. Anno 1723.

Ignatius Pütz Burger und Fehlbachmüller albier in Neustadt und Eva dessen Eheweib, letzre unter Beistand ihres Schwechers Stephan Puzen verwittibten Burgers dießorts bekennen, daß sie von der löbl. Corporis Christi Bruderschaft durch H. Verwalter Simon Kammermayer 100 fl. entleht erhalten, welche Summe weiland Herr Georg Triebswetter gewester Burgermeister und Khuefhändler, auch gemeiner lobl. Landschaft in Bayern Gräniz und Sechsmessiger Aufschlags-Gegenschreiber albier zu der löbl. Corporis Christi Bruderschaft vermacht, auf daß von den fallenden Interessen für jene abgeleibte Brüder und Schwester die hl. Bruderschaft Messen welche solche zu zahlen nicht vermögen, gehalten werden sollen.

Bürgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen H. Wolfgang Pusch, Organist und Kramhändler Simon Amberger Bierbrauer beide des äußern Raths albier.

Geschehen den 14. Dezb. 1723.

Siegel aufgedrückt.[2])

Nr. 408. Anno 1724.

Testaments-Extract. Zum Andern. Damit ich — Sabina Wendlingerin bürgerl. Peckhin zu Neustadt. — zu meiner Seele ewigen Wohlergehen das hlst. Sakrament des Altars christlich empfangen möchte: legire und verschaffe ich der, in allhiesigen St. Laurentii Gotteshause und Pfarrkirchen zu Förderung dessen Andacht und Liebe eingesetzten löbl. Corporis Christi Bruderschaft zu dero fernern freien Dispostion und Verwendung 15 fl.: Drittens: Zum Trost aller Christgläubigen, auch meiner armen Seele vermache ich auf gleiche Weise zu allhiesiger löbl. aller christgläubigen Abgeleibten Bruderschaft 15 fl.

Viertens will und schaffe ich, daß zu Hilf und Trost mein, meines liebsten Hauswirths sein und meiner Befreundten Seelen ein ewiger

---

1) Charta mit Sekret. Stadt-Archiv. — Abensperg Folio 172.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Jahrtag in allhiesiger Pfarrkirchen gehalten und deßwegen eine ordentliche Fundations Instrument verfasset und zu beständiger Versicherung von hochgeistlicher Obrigkeit dessen Confirmation besorgt und von meiner Verlassenschaft aber hiezu pro Summa fundationis genommen werden 60 fl. ꝛc.

Executores, Außer ihrem Ehegemahl Ambrosius Wendlinger: die ehrengeachten Simon Kammermayr, Weißgärber und Mathias Peringer Fischer, beide Burger zu Neustadt.

Neustadt den 14. Octob. 1724.[1])

Nr. 409. Anno 1724.

Von G. G. Maximilian Emanuel in Ober und Nieder Bayern auch der Oberpfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reiches Erztruchseß und Churfürst und Landgraf von Leuchtenberg, bekennen, daß wir dem Joseph Hieringer, des Raths und Almosen-Verwalter zu Neustadt auf seine Bitten, auf gewohnliche Lehenspflicht, als nach Absterben des Georgen Triebswetter von dem Reichen Almosen-Amt alda neuangestelltem Lehenträger die Vogtei auf dem Strohehof zu Eining und Alting, gült, (cetera ut Nro. 4 de anno 1675.); so von Uns und unser Herrschaft Abensberg zu Lehen geht, — zum Beutl-Lehen gdst. verliehen haben.

Gefertigt mit Unserm Secret.

Geben in Unser Haupt- und Residenzstadt München den 16. Oktober 1724.

Fr. v. Unertl.

Abensperg folio 172.

Secret erhalten.[2])

Nr. 410. Anno 1725.

Martin Resch, Burger u. Zimmermeister zu Neustadt und Gertraud dessen Eheweib, letzer unter Beistandleistung des Joachim Kholbeckhs auch Burger u. Maurers dießorts, bekennen, daß sie untern heutigen Datum in käuflicher Einthuung der Hans Fechter'schen Behausung sammt Zugehör zu dem vaccirenden Messen dero rten 60 fl. Capital transportweise zu verzinsen übernommen und versichern hiefür dem Hr. Ignatius Simon Judas Thadäus Franckh, J. U. Licent, dann Chur-

1) Vollständige Testaments-Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta im Neustadter Stadt-Archiv.

Digitized by Google

fürstl. geistlichen Rath und Stadtpfarrer albier als Inhaber und Administrator des obigen Capials, ihre Behausung nebst Verzicht der weiblichen Privilegien.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Lorenz Zeller Maurermeister und Peter Bischer, Pfarrmeßmer albie.

Geschehen den 23. März 1725.

Siegel aufgedrückt.[1])

Nr. 411. Anno 1727.

Bürgermeister und Räthe der Stadt Neustadt bekennen hiemit von Obrigkeits wegen, daß der Herr Joseph Hieringer Burgermeister und Crambhändler, auch gemeiner hochlöbl. Landschaft in Bayern Gräniz Aufschlags Gegenschreiber albier auf ewig fundirt und verordnet, daß in dem würdigen St. Laurenzi Pfarr Gotteshaus dießorts alljährlich und ewig, nach Gelegenheit eines jedesmaligen Herrn Pfarrers zwei hl. Messen, sowohl zu des Stifters als auch seiner abgeleibten Mutter weiland Frau Maria Juliana Hieringer eine geborne Fasoltin, dann seines in Italienischen Kriegsdiensten todverblichenen Bruders Mathias Hieringers und dessen, auch ledigen Standes verstorbenen Schwester Jungfrau Maria Catharina Hieringer selig, mithin der gesammten Freundschaft Seelen Trost und Heil gelesen; und nach dem hl. Evangelio mit einem hl. Vater unser und Ave Maria gedenkt, und deretwegen dem Herrn Pfarrer 1 fl. dem Mesner 12 kr., den Ministranten 4 kr. und schließlich dem löbl. Pfarr Gotteshause für Abschlaipf der Paramenten, Beleuchtung und Opferwein 16 kr. behändigt werden solle, zusammen also 1 fl. 32 kr.

Zur Abführung dieses onus hat Herr Johann Georg Ernst des äußern Raths und Bierbräuer dießorts mit Einwilligung seiner Ehewirthin Johanna gegen baar erhaltenen und hierüber den Hieringer quittirten 60 fl. Kapital auf einen ihm gehörigen frei eigenthümlichen Acker außer des Abensberger Thores im Mitterfeld, zwischen gedachten Herrn Hieringers und ihm Ernsten selbst entlegenen und zwei Einsetz haltend und jetzt 100 fl. werth ist, auch dergestalt übernommen daß er Ernst oder die künftigen Inhaber obiges Ackers, welcher hierüber auf ewig specialiter verhypothekirt, verobligirt sein soll, alle Jahre jahrlich zu

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by

Michaelis obiges onus mit 1 fl. 32 kr. an die Kirchpröbste St. Laurenti Gotteshaus ohne Entgelt richtig einliefere.

Eingangs genannte siegeln mit ihrem größern Stadt Insigel und wollen auch von Obrigkeitswegen ein hochwürdiges Officium ersuchen, daß hierüber ein ordentlicher Confirmations Brief unter den gewöhnlichen Consistorial Signet und Subscription gnädigst ertheilt werden möchte.

Geschehen den 4. März 1727.

Burgermeister und Rath allda.

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 412. Anno 1727.

Von G. G. Carl Albrecht in Obern und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzog Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürstl. Landgraf von Leuchtenberg bekennt, daß er nach erfolgten Ableiben weiland seines herzgeliebten Vaters des Churfürsten Maximilian Emanuel ꝛc. christmildigsten Andenkens — dem Johann Joseph Hieringer zu Neustadt auf dessen geschehenes Bitten zwei Tagwerk Wismath in der Au, bei dem Hochgericht, zwischen Franz Reisinger und St. Corporis Christi Bruderschafts Wiesen, ist schon vor vielen Jahren zu einem Acker gemacht worden — so anjetzt von ihm (Churfürst) und seiner Herrschaft Abensberg zu Lehen rührt, zu einen Peitl Lehen gnädigst verliehen habe. Darauf hat Hieringer die Lehenspflicht gelobt.

Mit dem Churfürstl. Secret gefertigt.

Geschehen in der Haupt- und Residenzstadt München den 27. October 1727. [2])

Fr. v. Unertl.

Secret erhalten.

Nr. 413. Anno 1729.

Des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Joannis Theodori des hl. Römisch. Reichs Fürsten und Bischofen zu Freising und Regensburg, in Ober- und Niederbayern auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. wie des Bisthums Regensburg Suffraganeus in Spiritualibus Administrator, Director und andre zu den geistlichen Sachen allda verordnete

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Räthe: geben hiemit zu vernehmen, was gestalten Wir zuverlässig berichtet worden, daß Elisabetha Hüringerin Burgermeisterin zu Neustadt ein Kapital von fünfzehn Hundert Gulden wegen ihres, aus erster Ehe von Martin Straubinger gewesten Amts-Burgermeister selig, ehelich erzeugten Sohnes Francisci, so ledigen Standes heurigen Jahres zu Biburg als Preu-Knecht in Gott selig entschlaffen, zu der alldasigen würdigen St. Annae Capellen zu diesem Ziele und Ende verordnet habe, daß alljährlich und zu ewigen Zeiten in obgesagter St. Annae Kapellen und zwar in jedwelcher Wochen des ganzen Jahres zum Trost und Heil ihres abgeleibten Sohnes Francisci, dann vor sie und die ganze abgestorbene Freundschaft alle Erchtage frühe um sechs Uhr eine heilige, vorher ordentlich verkündete Meße, mit der memori und offentlichen Betung fünf hl. Vater unser und soviel Ave Maria, gelesen wie auch an St. Annae Vorabend und folgsam am St. Annae Tag selbsten jederzeit Abends eine Musicalische Litaney von unser lieben Frauen abgesungen; Item an ermelten St. Annaetag in specie auch eine hl. Messe um sechs Uhr frühe zur Ehren der hl. Mutter Annae gelesen werden solle. Wann aber St. Annae Tag oder Vorabend auf einen Samstag fallen würde, so müßte die Litaney, weil dergleichen ohne dem schon in dem löbl. Pfarrgotteshause fundirt ist, an einem andern Tag und zwar dem nächst darauf folgenden Erchtag vollzogen werden; Ergäbe sich hingegen, daß der Erchtag auf einem Feiertag fällt, so wäre sodann, soviel die Messe betrifft, diese dem nächstkommenden Werktag hinnach, vorberührter Intension gemäß, zu lesen, mit dem fernen Anhang, daß vor all: dieses von dem jährlich fallenden Interesse per 75 fl. einem daselbistigen Zeiten Herrn Pfarrer Sechs und dreißig Gulden zwanzig Kreuzer; dem Chorregenten vierzig Kreuzer, dem Organisten vierzig Kreuzer wie nit weniger dem Thürmer vierzig Kreuzer; dem Calcanten sechzehn Kreuzer und den Singknaben auch sechzehn Kreuzer, zusammen also zwei Gulden, zwei und dreißig Kreuzer bezahlt, dem Meßmer hingegen für das ganze Jahr fünf Gulden dreißig Kreuzer, dann dem Ministranten jährlich ebenfalls Ein Gulden fünfzehn Kreuzer entrichtet, die übrigen acht und zwanzig Gulden acht und vierzig Kreuzer aber der löbl. St. Annae Capellen für Paramenten und Beleuchtung verreicht werden sollen. —

Also haben wir, die wir die Ehre Gottes sowohl als der Seelen Heil zu befördern jederzeit geneigt, als schuldig sind, auf gehörig be-

Digitized by Google

schehenes Ansuchen solche Fundation hiemit von Orinariats wegen confirmiren und beineben einem jedem zeitlichen Pfarrer anbefehlen wollen; all obbemeldtes auf vorgeschriebene Weise fleißig und ohne Unterlaß bei Vermeidung unser Ungnad alle Wochen zu verrichten und zu halten, auch alle Zeit auf die sichere Anlegung des Capitals gute Obsicht zu tragen, mit dem Beisatz, daß wir, falls sich über kurz oder lang einige Gutthäter hervorthun würden, welche in Besagter St. Annae Capellen ein Beneficium mit Aufstellung eines eigenen Beneficiaten zu stiften gedenken, wir nicht ungeneigt, solches Capital gegen Verrichtung all: obgemelten, dahin zu transferiren.

Zur mehren Bekräftigung all obberührten haben wir gegenwärtiger Fundation unser gewohnlichen Signet beizudrucken, gnädig anbefohlen.

So geschehen zu Regenssburg den 13. Monats Tag Junii Anno 1729.

Gottefridus Epus. Teutrania. S. R.

Joh. Stephan Angerer
Consil. consiste. et Notarius.

Siegel erhalten, doch undeutlich.[1])

Nr. 414. Anno 1729.

Maria Mittermayrin verwittibte Burgerin und Schuhmacherin zu Neustatt legirt in ihrem letzten Willen in Gegenwart des verpflichteten Stadtschreibers Paul Schwarz — (da der hiezu ersuchter H. Bürgermeister Joh. Joseph Hieringer unpäßlich und nicht erscheinen konnte) und der unterzeichneten Zeugen:

2te zur lobl. Corporis Christi Bruderschaft 5 fl.

3) zu aller christgläubigen Seelen Bruderschaft 5 fl.

Zur Abführung dieser Legate und der Funeralkösten weiset sie an 50 fl. bei Joseph Schretl, Burger und Fischer, laut vorhanden Brief; und 90 fl., welche Joseph Egger, Burger und Schuhmacher in jahrlichen 5 fl. Haus Nachfristen herauszuzahlen hat, der bleibende Überrest soll den St. Laurenzen Gotteshause als instituirten Haupt Erben in der Gestalt zufallen, daß für sie Mittermayrin und ihren abgeleibten nächsten befreundten Seelen zum Trost alljährlich und ewig mit vorher-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv. — Auf der Außenseite des Pergament steht: Zu vermerken, zu dieser gestifteten Wochen Messe allezeit um halb 6 Uhr erste, dann vor 6 Uhr das anderte Glockenzeichen solle gegeben werden.

Ignatz Simon Jud. Frank Paroch. loci.

Digitized by Google

geschehener Verkündigung eine hl. Seelenmesse nach Gelegenheit eines jedesmaligen Pfarrers gelesen werden soll.

Zeugen: Gregor Bogner Lodner und Blasius Praunciß Schreiner. beide Bürger zu Neustadt.

Geschehen den 20. Dezb. 1729. [1])

Nr. 415. Anno 1734.

Ulrich Augustin Kolb des Raths und Schlosser zur Neustadt hat von der Corporis Christi Bruderschaft durch den H. Verwalter Antonius Triebswetter Burger und Rhueffer 7 fl. 30 kr. zur Verzinsung erhalten ꝛc.

Burgermeister und Rath von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Paul Schwarz Stadtschreiber und Michael Schmidt Burger und Rathdiener albie.

Actum 8. April 1734.

Siegel aufgedruckt. [2])

Nr. 416. Anno 1735.

Andre Hüber Burger und Fehlbachmüller albier in Neustadt und Anna Maria dessen Ehewirthin unter Beistand ihres Vaters Ignatius Puzen, auch Burger und übergebender Fehlbachmüllers bekennen durch diesen Schuldbrief, daß sie bei der untern 7. Juli 1734 geschehene Übergab der Mühl und Güter auch 100 fl. Capital, die zur Corporis Christi Bruderschaft gehörig, als frühere Schuld zur Verzinsung mit übernommen haben ꝛc.

Bürgermeister und Rach von Neustadt siegeln.

Siegelzeugen: Anton Weidenpäckh Burger und Bierbrauer von Pilsting und Simon Cammermayer Burger und Weißgerber albier.

Geschehen den 16ten Februar 1735.

Siegel aufgedrückt. [2])

Nr. 417. Anno 1735.

Des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Herren Joannes Theodori, des hl. R. Reichsfürsten und Bischofen zu Freising und Regensburg in obern und Niederbayern auch der Oberpfalz Herzogen Pfalzgrafen bei Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Suffraganeus, Consistorii Praeses, Vicarius Generalis Officialis und

1) Vollständige Testaments-Abschrift im Pfarr-Archiv.

2) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

andre zu den geistlichen Sachen allda verordnete Räthe ꝛc. bekennen, wie sie von dem Pfarrer zu Neustadt an der Donau, Herrn Ignatio Simone Juda Thadaeo Franckh, Hochfürstl. Regenspurg. geistl. Rath zuverläßig berichtet worden, daß die Frau Maria Elisabetha Landspergerin, daselbstige Gerichtsschreiberin zu dem würdigen Sancti Laurentii Gotteshause drei Hundert Gulden Capital annoch in ihrer Lebzeit verordnet und wirklich erlegt habe, damit von den jährlichen fallenden Interesse von 15 fl. für sie als Stifterin, ihren Eheherren und sämmtliche, beiderseits verstorbene Freundschaft alljährlich nach vorhero von der Kanzel ordentlich geschehenen Verkündigung zwölf hl. Seelenmessen und zwar in jedem Monate Eine gelesen, dann alle Quatember Zeiten, mithin das Jahr hindurch viermal bei gedachten hl. Messen von dem Schulmeister und dreißig armen Schulkindern ebenfalls zum Trost der obenangeregten sämmtlichen abgeleibten beiderseitigen Freundschaft mit lauter Stimme ein Rosenkranz gebetet; und für die 12 hl. Messen dem Pfarrer jährlich sechs Gulden; dem Messner Ein Gulden zwölf Kreuzer, dann den Ministranten vier und zwanzig Kreuzer bezahlt; und dem Schulmeister aber für die Betung des Rosenkranzes jedesmal zehen und einem Schulkinde zwei Kreuzer, in allem also jährlich vier Gulden vierzig Kreuzer mitgetheiltet; sohin den Kirchenbröbsten für dessen Besorgung jährlich zwanzig Kreuzer abgefolgt, dem Pfarr Gotteshause aber für Beleuchtung und Paramenten die übrig verbleibenden zwei Gulden vier und zwanzig Kreuzer verabreicht werden sollen. —

Die Eingangsgenannten confirmiren solche Fundation auf gehörig geschehenen Anlangen von Ordinariatswegen und wollen einem jedem zeitlichen Pfarrer in Neustadt bei Vermeidung ihrer Ungnade anbefehlen, die 12 Messen alljahrlich und so lange das Interesse richtig fallen wird, zur obgesetzten Intension und obiger Weise fleißig zu lesen und jeder Zeit auf die sichere Anlegung des Kapitals gute Obsicht zu tragen: dem Schulmeister aber den Rosenkranz mit den 30 armen Schulkindern zu den vier Quatemberszeiten mit Andacht zu verrichten auftragen.

Gesiegelt mit dem gewöhnlichen Consistorial Secret.

Geschehen zu Regensburg den 15. Juni 1735.

Franz Joachim de Schmid
Vic. Glr.

Stephanus Angerer
Cons. et Notar.

Siegel fehlt.[1])

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 418. Anno 1736.

Carl Albrecht ꝛc. Churfürſt bekennt, daß er dem Simon Hieringer zu Neuſtadt noch ledig und noch vogtbaren Standes auf ſein unterthänigſtes Anlangen und gewohnlich geleiſtete Lehenspflicht zwei Tagwerk Wismath in der Au, cetra Lehensbrief Nr. 412 sub Anno 1727.) — die ihm auf Abſterben ſeines Vaters Joſeph Hieringer als einzig hinterlaſſenen Sohn erblich an und zugefallen — zu Peitl Lehen gnädigſt verliehen habe.

Gefertigt mit dem churfürſtl. Secret.

Geſchehen in der Haupt- und Reſidenzſtadt München den 20. September 1736.

Churfürſtl. Lehenhof. P. B. v. Chlingensperg.

Secret erhalten. [1])

Nr. 419. Anno 1737.

Des Hochwürdigſten Herrn Hr. Johannis Theodori Biſchofen zu Freiſing und Regensburg ꝛc. Suffraganeus, Praeses Consistorii Vicarius generalis Officialis und andre zu den geiſtl. Sachen allda beordnete Räthe geben zu vernehmen, daß ſie aus dem, vom bürgl. Magiſtrat zu Neuſtadt a. D. errichteten und ordentlich gefertigten Fundationsbrief erſehen, daß die daſelbſtige verwittibte Färberin, Roſina Hartmann ein ihr eigenes angehöriges und auf dem Anger unweit der Schießmauer liegendes, auf 150 fl. geſchätztes Wismath zu dem würdigen St. Laurenti Gotteshauſe allda nach oben angezogenen Stiftsbrief zu dem Ende verſchafft und verordnet habe, daß von jedem Beſitzer und Inhaber des gedachten Wismaths alle Jahr jährlich und zu ewigen Zeiten dem daſigen Kirchen-Pröbſt-Amt zu Michaeles fünf Gulden richtig und accurat erlegt und ſodann an den 4 Quatembers Zeiten und zwar zu jeder Quatember Zeit beſonders Eine: in allen aber jährlich 4 hl. Meſſen, nach vorher von der Kanzel ordentlich geſchehenen Verkündigung für ſie Stifterin und ihre beiden verſchiedenen Ehemänner, benamtlich Ignatii Rußinger und Johann Hartmann, nicht weniger zu Seelentroſt der beiderſeitigen verſtorbenen ſämmtlichen Freundſchaft geleſen und hievor dem Pfarrer 2 fl. 40 kr., dem Meßner 24 kr., dem Miniſtranten 8 kr. bezahlt, die übrigen 1 fl. 48 kr. aber dem Pfarr-Gotteshaus für Beleuchtung und Paramenten verreicht werden ſollen.

1) Charta im Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Eingangs genannte confirmiren dieſe Fundation von Ordinariats wegen und befehlen ſolche 4 Quatembermeſſen nach obgeſetzter Weiſe und Intention der Stifterin alle Jahre fleißig zu leſen und jederzeit auf die accurate Erlegung der 5 fl. gute Obſicht zu tragen.

Geſiegelt mit dem gewöhnlichen Conſiſtorial Signat. [1])

Geſchehen in Regensburg den 8. Juli 1737.

(L. S.) Ignatius Angerer

Nr. 420. Anno 1738.

Clemens P. P. XII. omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra comunione refectis, qui Ecclesiam Parochialem St. Laurentii Loci Neustat, Ratisb. Dioec., in die festo Laurentii a primis Vesperis usque ad occasum Solis diei hujus devote visitaverint et ibi pro Christianorum Principum concordia, Haeresum exstirpatione ac Matris Eccliae exaltatione pias preces effuderint Penariam omnium peccatorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedit. Presentibus ad septennium valituris.

Dat. Romae apud St. Mariam Majorem Sub annulo Piscatoris die XV. Novemb. MDCCXXXVIII Pontificatus sui anno nono. [2])

Pro Dno. Card Passioneo
Cajet. Amatus.

Nr. 421. Anno 1739.

Clemens P. P. XII. . . . . omnibus utriusque Sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra Communione refectis, qui Ecclesiam filialem Sancti Nicolai Episcopi Neostadiensis: die festo ejusdem St. Nicolai Episcopi, a primis vesperis usque ad occasum Solis diei hujus singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione ac Santae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Penariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus omnibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo

---

1) Abſchrift im Pfarr-Archiv.

2) Original für Nr. 420 und 421 im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Piscatoris VI Novembris MDCCXXXIX Pontificatus Nostri Anno Decimo.

Gratis pro Deo et Sacra.

A. Card. Passioneus.

Fiat publicatio. Ratisbonae 8. Xbl. anno 1739.

Fr. Joachim de Schmid Vic. Genl.

Nr. 422. Anno 1739.

Simon Judas Thadäus Frankh S. S. Theologiae et I. U. Cand. der Churfürſt Drtl. in Bayern ꝛc. dann des fürſtl. Hochſtiftes Regensburg geiſtlicher Rath und Stadtpfarrer zu Neuſtadt, auch Inhaber des Beneficii zu Mauern gibt das Gut zu Wangenbach, neben der Kirche und in der Hofmark Rätzenhofen gelegen, mit aller Zugehörung dem ehrbaren Lorenzen Kellner von Unter Wangenbach und Apollonia, ſeiner ehlichen Hausfrau und Nachkommen zum ewigen Erbrecht, in der ſelben Weiſe wie deſſen Vorfahrer Mathias Kellerer dieſen Hof gebaut und vergült hat.

Davon iſt zu reichen alljährlich ein Viertl Schaf Waizen, ein und drei Viertl Schaf Korn, ein und ein halber Schaf Haber Neuſtädter Mäßerei; auf Georgi 27 Schilling Pfennig Münchener Wehrung oder 3 fl. 51 kr. 3 Heller für Wiesgült und für andre kleinere Gerechtigkeiten.

Weil aber Eingangs bemeldter Herr Simon Frankh Pfarrer zu Neuſtadt ehe under das Zeitliche geſegnet, als er über die von ihm beſchehene Vermayerung den Erbrechtsbrief ausgefertigt: ſo hab ich Endes-Unterzeichneter als deſſen rechtmäßiger Successor und Inhaber des Beneficium zu Mauern dieſen Brief im Beiſein des wohlehrwürdigen Herrn Antoni Diepolt, Caplan daſelbſt und des edlen und veſten Herrn Franz Michael Fiſchers, geweſten Oberſchreibers zu Mitterfels und dermalen allhier zu Neuſtadt ſich aufhaltend — unter meiner Hand Unterſchrift und Pettſchaft ausgeſtellt:

So geſchehen zu Neuſtadt den 31. Dezember 1739.

Ferd. Balthaſar Eckher S. S. Theolg. Lict.
et I. U. Doctor. Rmi. Consistorii Ratisb. Consiliarius actual. nec non Collegiatae Ecclae ad St. Johanem ibidem Canonicus Capitularis, dann Pfarrer zu Neuſtadt und Inhaber des Beneficii zu Mauern mpp.

Siegel beigedrückt. [1])

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neuſtadt.

Nr. 423. Anno 1740.

Des Hochwürdigsten ꝛc. ꝛc. Wir ꝛc. geben hiemit zu vernehmen, wie daß Wir von unserm geistl. Rathe Herrn Ferdinand Balthasar Eckher I. U. Doctor und Stadtpfarrer zu Neustadt mit mehren zuverlässig berichtet worden, was gestalten Herr Lict. Simon Judas Ignatius Frankh selig, gewester Stadtpfarrer der Orten vor seinem zeitlichen Hintritt zu dem würdigen St. Laurentius Pfarr-Gottes-Hause dreißig Gulden zu dem Ziel und Ende verschafft und verordnet habe, daß von den hievon fallenden Zinsen a 1 fl. 30 kr. alle Jahr und zwar nach vorher beschehene Verkündigung eine hl. Jahrtags-Messe zum Trost seiner Seele ordentlich gelesen und einem zeitlichen Herr Pfarrer für diese Verrichtung 35 kr., dem Meßner 8 kr., den Ministranten 2 kr. zusammen 45 kr. bezahlt; die übrigen 45 kr. aber den der ortigen Pfarr Gotteshause für die Beleuchtung und Paramenten verreicht werde. ꝛc.

Solche Fundation haben wir von Ordinariat wegen auf geschehenes Anlangen hiemit confirmiren und jedem zeitlichen Pfarrer zu Neustadt bei Vermeidung unsrer Ungnade anbefehlen wollen, ob angeregten Gottesdienst alljährlich fleißig zu verrichten nach Intention des Stifters, auch auf sichere Anlegung des Capitals gute Obsicht zu tragen.

Zur mehrere Bekräftigung dessen haben wir gegenwärtiger Confirmation unsern gewöhnlichen Consistorial Signet beizudrucken befohlen.

So geschehen zu Regensburg den 4. April 1740.[1])

Fr. Joachim de Schmid etc.

Vic. gr. Rup. Ant. Maner, Sect.

NB. Den 2. März 1741 bestätigt Johann Michael Bittenkhover? Kirchprobst, daß H. Pf. Ecker ihm die 30 fl. von H. Frankh selig zur Jahres Messe übergeben habe.

Nr. 424. Anno 1742.

Carl Albrecht Churfürst ꝛc.

L. G. Demnach Wir gdst. resolviert, daß alle in unsern Landen über den Isar- Inn- Salzach- und Donau-Fluß beschitten befindende Brücken durchgehends abgeräumt, auch Ein oder zwei Joch davon solcher Gestalten zugerichtet werden sollen. daß auf einem sich anbegebenden Nothfall die Sträh- und Ensbäume leichtlich abgeworfen, sohin die Päß

1) Copie im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

gesperrt werden können: Also ist unser gdst. und ernstlicher Befehl an Dich bei Vermeidung unser höchsten Ungnad und Straf S . . . . . die nöthige Anstalt zu verfügen, auch darob zu sein, daß wegen dasiger Stadt, Donau und andern Brucken die Ensbäume auf Walzen oder andre thuliche Weise angezogen werden können, mithin eine solche praecaution gemacht werde, daß weder über die Brücke noch mittels einiger Plötten oder andern Ueberfahrts Schiffen welche sowohl bei Tag als Nacht unser bayrische Landseiten angeheft gesperrt, sohin alleinig zu unsern Militärischen und Inländlichen Gebrauch sicher gehalten werden sollen, eine Passirung beschehen möge, wie du dann, wan sich dergleichen Brücken oder Überfahrten in andern unsern Gerichts oder Hofmarks Jurisdiction befinden sollten mit selbigen Beamten ebenfalls ohne mindesten Anstand zu Correspondiren und eingleiches zu bewirken zu lassen hast.

Dessen wir uns gdst. versehen.

München den 13. Janner 1742.

Ex commissione Speciali.[1]) An den Churfürstl. Pflegs Gcht.
Von Churfürstl. ꝛc. Hofkammer. Neustadt abgegangen.

Nr. 425. Anno 1743.

Nachdem bei dem bischöfl. Consistorio zu Regensburg sich zwischen dem dermaligen Dechant und Stadtpfarrer zu Neustadt Ferdinand Balthasar Eckher S. S. Theolg. Lict. und J. U. Doctorem, Hochfürstl. Regensburg'scher wirkl. geistl Rath als Inhaber des Beneficii ad St. Johannem in der incorporirten Filiale Heilingstadt, Kläger einerseits: dann Herrn Michael Harlfinger Pfarrer zu Appersdorf, Beklagten anderntheils in puncto eines verweigerten Stiftsgetraides, so andern eine Streitaction erhoben: vermöge welcher Herr Pfarrer von Neustadt behaupten wolle, daß der Drittl Klein- und Großzehent in der zur Pfarrei Appersdorf gehörigen Filiale Haunspach, Pfleggerichts Abensberg zu ermeltem Beneficium in Heilingstadt solchermassen gewidmet sei, daß dessen Inhaber selben frei und nach Belieben verstiften könne: folglich dessen mit wiederholten Pfarrer zu Appersdorf anno 1739 vorgegangenen Verstiftung: Kraft welcher gegen Genuß dieses Zehents von da aus dem Pfarrer zu Neustadt alljährlich 1 Schaf Korn und 1 Schaf Haber nebst 5 fl. in Geld gereicht werden sollte, seine Richtigkeit habe.

1) Befehls-Abschrift (sehr morsch) Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Mentionirter Pfarrer zu Appersdorf hingegen einwendet, daß quästionirter Drittl-Zehent der Pfarrei Appersdorf von Altersher überlassen worden, und deßhalb ein alter Stiftsbrief vorhanden sei, vermöge welchen ein zeitlicher Pfarrbesitzer zu ermeltem Beneficio mehr nicht als jährlich 1 Schaf Korn und 1 Schaf Haber, wie es von vielen Jahren her also observirt worden, zu liefern habe.

Zumalen sich dieses Zehents halber zwischen den beiden Pfarrern, besonders bei den Pfarrei-Erledigungen verschiedene Schwierigkeiten, welche zu einer Trennung guter Nachbarschaft Anlaß geben, ereignet haben und fernerhin noch ereignen konnten, da bevorab der oben memorirte Stifts- oder Fundationsbrief zu Dato nicht in Vorschein gekommen: also haben sich Eingangsbenannte in eigener Person anwesende zwei Pfarrer nicht allein für sich, sondern auch pro successioribus, jedoch auf Genehmhaltung eines Hochfürstl. Ordinariats anbei von Seite des H. Pfarrers zu Appersdorf auf anhoffende Angenehmung des kaiserl. Collegiatstiftes zur alten Kapelle als Parochus habitualis in Güte dahin und zu ewigen Zeiten verglichen, daß ein zeitlicher Pfarrer zu Neustadt oder Inhaber des Beneficii zu Heilingstatt fraglichen Drittl-Zehent zu Haunspach dem Besitzer der Pfarrei Appersdorf nach Belieben zu sexen oder sonstens zu genieſſen gänzlich überlassen: dieser hingegen alljährlich zwischen St. Michael und Martini Zeit ein Schaf Korn und ein Schaf Haber Abensberger Mäßerei ohne alle zu machende Einsprache, (wie diese immer Namen haben mögen) eindienen und nach Neustadt liefern, auch solcher Gestalt den Anfang anheuer machen, den Ausstand aber von den abgewichenen Jahr 1742 mit Geld und zwar mit 40 fl. baar erlegen und somit alle Irre und Streitigkeit aufgehebt sein solle.

Zu dessen unwiderruflichen Festhaltung haben beide transigirende Theil um gdst. Ordinariats Confirmation unterthänigst gebeten und einer gdst. verordneten Commission mit Mund und Hand angelobt, sich anbei solchergestalten in tiefster Erinderung empfohlen.

Ratificatio: Obenstehender Vergleich wird also von Ordinariats wegen durchaus gnädig confirmirt.

Regensburg den 29. Octob. 1743.

Consistorium Epale Ratisbonense.

Siegel aufgedrückt. [1]

Rupert Anton Männer
Secretar.

1) Charta-Originale im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Nr. 426. Anno 1745.

Ich Andreas Hörman, S. S. Thlgiae Doctor, Sr. Churftl. Drtl. in Bayern ꝛc. wirklich geiſtlicher Rath in München, Bekenne hiemit offentlich gegen Männiglich, Demnach von Sr. Churfürſtl. Drtl. ꝛc. in Bayern ꝛc. Ich auf die in Mense Pontificio erledigte und zu dem Fürſtl. Hochſtifte Regensburg gehörige Pfarr Neuſtatt praesentirt worden: Alſo gelobe und verſpreche ich ꝛc. [Notabene nun folgt der Revers Wort für Wort wie Nr. 404 sub anno 1723 bei dem Stadtpfarrer Jgat. Sim. Jud. Franck.]

Regensburg den 21. Juni 1745.[1]

Nr. 427. Anno 1745.

Johann Andreas Hörman, der hl. Schrift Doctor, der Churfurſtl. Drtl. in Bayern ꝛc. geiſtlicher Rath und der Zeit Pfarrer zu Neuſtadt und Gögging auch Grundherr des ſogenannten Wagen Hof zu Forſtdürnbuch bekennt: Weil der beſagte Hof meiſtens wegen des feindlichen Einbruches in das Land, ganz auf dem Boden, ſowohl zu Feld und Haus ruinirt von den hinterlaſſenen Erben des verſtorbenen Erbrechts-Jnhabers Mathias Wachter nicht mehr hat beſtritten werden können, ſo habe er Eingangs genannter Grundherr den Conſens ertheilt, daß die Wachter'ſchen Erben ihr Erbrecht an einem andern Mayer verkaufen können. Herr Gallus Schmidt Churf. Jäger zu Mühlhauſen habe ſich ſonach als Käufer hervorgethan, unter der Bedingung, daß ihm Schmid die gewöhnliche Gült, Stift und Kleindienſt auf drei Jahre pro 1745, 46, 47 halbentheils nachgeſehen auch wegen des Anſtandes der Grundherr ſich mit 60 fl. befriedigen laſſe; wogegen dann Schmidt den ruinirten Hof ſowohl zu Haus als Feld aufs beſte herſtellen und nach den genoſſenen drei Jahren die völlige Gült, Stift und Kleindienſt zu leiſten ſich verpflichte.

Der Grundherr ertheilt, damit beſagter zum Beneficium Mauern gehörige Hof wieder in baulichen Stand kommen möchte, dem beſagten Schmid die Erbgerechtigkeit auf dieſen Hof und deſſen Zugehör, daraus dann künftig wieder zu dienen iſt: ein Schaf Waizen zwei Schaf Korn, ein halb Schaf Gerſten, zwei Schaf Haber alles Neuſtätter Maß, dann vier Pfund Pfening Münchener Wehrung zur Wißgilt, — nehm-

1) Copie im Pfarr-Archiv Neuſtadt.

lich zwei Pfd. auf jeden St. Georgitag und 2 Pfd. auf Michaeli); sammt der andern Gilt.

Gallus Schmidt und seine Successores sollen auch alle Jahren schuldig sein sieben Fuder Brenholz, zwei Pisang Räben, ein Pisang Rueben ein Pisang Gabes, zehn Hühner vier Gäns, zwei Metzen Brei und zwei Metzen Hanfkörner, so man zum Vorstamt Dürnbuch pflegt zu geben einen jedes zur rechter Dienstzeit, einen Tag düngen und einen Tag ackern oder aber für einen Tag geben 25 dl. Münchener; mehr zwei Hochzeiten eine auf Weihnachten und die andere zur Maurer Kirchtag, daß eine jede 4 Groschen werth sei. Sie sollen auch alle Jahre auf Weihnachten in die Stift kommen mit 2 Groschen Stiftgelt ꝛc.

Diesen Erbrechtsbrief fertigt mit eigen Insigl nnd eigen händiger Unterschrift

Neustadt den 14ten Juli 1745.

Johann Andreas Hörmann Pfarrer zu Neustadt.

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 428. Anno 1746.

Des Hochwürdigst Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Herrn Joannis Theodori, der hl. R. Kirchen Cardinal, Bischof zu Freising Regensburg und Littich, in Ober und Niederbayern auch der Oberpfalz, dann zu Bouillion Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Römisch. Reichs Reichsfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg, Marggrafen zu Franchimont, Grafen zu Loop und Herrn Freiher zu Herrstall ꝛc. wir Suffraganeus, Consistorii Praeses und Vicarius generalis, Vice Praeses und Provicarius gnlis., Officialis dann andere zu den geistlichen Sachen verordnete Räthe ꝛc. ꝛc. geben hiemit zu vernehmen, daß Wir von dem löbl. Stadt Magistrat zu Neustatt mit mehren berichtet worden, welcher Gestalten Ignatius Perkhammer Burgermeister und frei resignirter Posthalter allda vor sein und seiner Eheconsortin Maria Theresia Absterben zu dem würdigen Stadt Pfarr Gotteshause St. Laurenzi in Neustadt ein frei cedirtes Legatum per Zwölf Hundert Gulden zu dem Ziel und Ende vermacht und legirt haben, daß vor das, ob demselben Capitali jährlich abfallenden Interesse per Sechzig Gulden in der berührten Pfarrkirche auf dem Hoch Altar auf ewige Zeiten eine wöchentliche hl. Messe; (also jahrlich deren 52 in allen) samt nach dem Evangelio

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

gebeteten fünf Vater unser und sowie Ave Maria sammt einen kurzen Gebet und allzeit am Freitag nach Georgi unter die Armen einmal ausgetheilter Brodspende, zur grösseren Ehre Gottes: Gedächtniß des bittern Leidens und Sterbens unsers Seligmachers Jesu Christi, auch zum Lob der unbefleckten Jungfrau Maria und gesammten himmlischen Heeres, dann endlich zu ihren und aller aus der Kärgler'schen und Perkhamer'schen Freundschaft bereits verstorbenen und weiters versterbenden Trost und Seelenhilf ordentlich verrichtet und für solche Bemühung einem zeitlichen Pfarrer täglich vierzig Kreuzer, (in allen vier und dreißig Gulden und vierzig Kreuzer): dem Meßmer sechs Kreuzer, (in allem fünf Gulden und zwölf Kreuzer): ihren Ministranten aber zwei Kreuzer, (in allen Einen Gulden vier und vierzig Kreuzer): dem würdigen Gotteshause aber für Beleuchtung, Paramenten so anders vierzehn Kreuzer, thuet zwölf Gulden und acht Kreuzer; für die Armen zur Brodspende auf dem Freitag nach St. Georgi jährlich fünf Gulden; dem Stadtschreiber für seine Bemühung dabei jährlich dreißig Kreuzer: den Kirchen-Pröbsten um Einkassirung der Zinsen jährlich sechs und vierzig Kreuzer, jährlich verreicht und verrechnet werden sollen.

Zumalen aber bei solch löblicher Fundation einiges Bedenken nicht gefunden worden, also haben Wir, die wir die Ehre Gottes sowohl als der Seelen Heil jederzeit zu fördern so geneigt als schuldig sind, solche auf beschehenes geziemendes Ansuchen nicht allein von Ordinariats wegen hiemit confirmiren, sondern auch einen jeliehen Pfarrer zu obgedachten Neustatt bei Vermeidung Unserer Ungnad anbefehlen wollen, mehrgedachte 52 hl. Messen nicht allein jährlich fleißig zu lesen, sondern auch auf die sichere Anlegung obangemerkten Capitals gute Obacht zu geben.

Regensburg den 20. April 1746.

Fr. Joachim — Rupert Anton Männer

Epus. Lengomensis Vic. Glis. mp. — Secretarius.

Siegel des Bischofes Johann Theodor ꝛc. wohl erhalten.[1]

Nr. 429. Anno 1746.

Benedictus P. P. XIV. Ad perpetuam rei memoriam. Omnium Saluti paternâ charitate intenti sacra interdum loca spiritualibus indulgentiarum muneribus decoramus, ut inde fidelium defunctorum animae Domini Nostri Jesu Christi ejusque Sanc-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

torum suffragia meritorum consequi et illis adjutae ex purgatorii poenis ad aeternam Salutem per Dei misericordiam perpuci valeant: Volentes igitur Ecclesiam parochialem S. Laurentii Oppidi Neostadi, Ratisbonensis Dioecesis et in ea situm altare Confraternitatis Sanctissimi Sacramenti similiter, ad tempus privilegio minime decoratum, hoc speciali dono illustrare de omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctioritate confisi: ut quandocumque Sacerdos aliquis Saecularis vel Regularis Missam defunctorum in die Commemorationis defunctorum et Singulis diebus intra illius Octavam ac feriâ Secunda cujuslibet hebdomadae pro anima cujuscunque confratris et Consororis dictae Confraternitatis, quae Deo in Charitate conjuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiae per modum Suffragii Indulgentiam consequatur: Ita ut ejusdem Domini Nostri Jesu Christi ao Beatae Virginis Mariae Sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a Purgatorii poenis liberetur, concedimus et indulgemus; In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque praesentibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud Sanctam Maria Majorem sub Annulo Piscatoris die XX. Junii. MDCCXLVI Pontificatus Nostri Anno Sexto.

Gratis pro Deo et Scra. [1])

Pro Domino Cardinali Passionco
Joannes Florius Substitutus.

Fiat publicatio. Ratisbonae 21. Juli anno 1746.
Franc. Joachim Epus. Vic. Glr.

Nr. 430. Anno 1746.

Benedictus P. P. XIV .... omnibus utriusque Sexus Xti fidelibus vere poenitentibus et confessis ac Sacra Communione refectis, qui Ecclesiam Parochialem St. Laurentii oppidi Neostadii Ratisb. Dioece..... die festo Laurentii a primis vesperis usque ad occasum Solis diei hujus singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum Principum concor-

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

dia, haeresum exstirpatione ac St. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedit; Praesentibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud St. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XX. Junii MDCCXLVI Pont. Suo Anno Sexto

Gratis pro Deo et Scra. (Secretaria) — Pro Domino Card. Passioneo Joannes Florius Substitutus.

Fiat publicatio. Ratisbonae 21. Julii 1746.[1]

Fr. Joachim Epus. Vic. Grl.

Nr. 431. Anno 1746.

Von G. G. Maximilian Joseph in Ober und Niederbayern, auch der Oberpfalz, Herzog Pfalz bei Rhein, des hl. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf von Leuchtenberg bekennt, daß er nach erfolgten Christmildisten Ableiben seines geliebten Vaters, weiland Sr. Röm. Kaiserl. Maj. Carol VII. als Churfürstens in Bayern ꝛc. glorwürdigsten Gedächtniß — dem Johann Simon Hieringer, des Raths und Kramhändlers zu Neustadt in Namen und anstatt als Lehenträger des Reichen Almosen-Amts zu Neustadt auf dessen unterthänigstes Bitten die Vogtei auf dem Strohhof zu Eining (NB. Hier fehlt Alting), welchen dermalen Rudolph Ruefaß besitzt, gült jährlich vierzig Metzen Korn und zwanzig Metzen Haber, Eininger Maß, vier Hüner oder für eins einen Regensb. ß und zehn Käse oder für einen einen Rgsb. ß — welcher jetzo von ihm Churfürsten und seiner Herrschaft Abensperg zum Lehen rührt, zum Peitllehen gnädigst verliehen habe.

Gefertigt mit Churfürstl. Secret.

Geschehen in der Haupt- und Residenzstadt München am 22. Oktober 1746.

Ex commissione Ser. Duc. Eletoris.

Abensperg fol. 162. Secret erhalten.[2] — Perm. Baron von Ehlingensperg.

Nr. 432. Anno 1749.

Benedictus P. P. XIV..... Volentes igitur Ecclesiam Parochialem loci Neostadii ad Danubium Ratisb. Dioec., in qua

1) Pergament-Urkunde im Pfarr-Archiv.

2) Charta im Stadt-Archiv.

aliud altare privilegiatum non reperitur concessum, et in ea situm altare per Ordinarium designandum hoc speciali dono illustrare, autoritate nobis a Domino tradita ac de omnipotentis Dei misericordia et B. B. Petri et Pauli Apostolorum ejus autoritate confisi ut quandoque Sacerdos aliquis secularis vel cujusvis Ordinis regularis missam defunctorum in die Commemorationis defunctorum et singulis diebus intra illius Octavam ac in una feria cujus libet hebdomadae per eundum Ordinarium specificanda, pro anima cujus cumque XTi. fidelibus, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur, ita ut ejusdem Domini Nostri Jesu Christi ac B^mae Virginis Mariae Sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a Purgatorii poenis liberetur, concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque Praesentibus ad Septennium tantum valituris.

Datum Romae apud St. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die XXIV. Julii MDCCLIX Pontificatus Nostri anno Nonno.

Gratis pro Deo et Srca. [1] Pro Dno Card. Passioneo.
Joannes Florius Substitut.

Fiat publicatio pro altari Sc. Annae et feria tertia cujuslibet Septimaniae. Ratisbonae 12. Januarii anno 1750.

Franc Joachim Epus Vic. gl.

Nr. 433. Anno 1750.

Maximilian Joseph Churfürſt ꝛc. bekennt, daß er dem Chriſtian Fröhlich Bürgerl. Mahler zu Neuſtadt als nach Abſterben Johann Simon Hieringer des Raths und Cramhandlers von dem Reichen Almoſen Amt der Orten neu aufgeſtellten Lehenträger, auf deſſen unterthänigſtes Ersuchen und gewöhnlich geleiſteten Lehenspflicht, die Vogtei Gült aus dem Strohhof zu Eining, ſo dermalen Lodegari Rueſaß beſitzt und jährlich 40 Metzen Korn et cetra ut Nr. 431 sub anno 1746 zu Leitl Lehen gnädigſt verliehen habe.

Gefertigt mit den Churfürſtl. Secret. [2]

1) Pergament im Pfarr-Archiv.

2) Charto mit Secret im Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Geschehen in der Haupt u. Residenzstadt München den 2. Aug. 1750
Churfürstl. Vebenbe:
Abenperg fol. 151 Per m. Ba. Ehlingensperg

Nr. 434. Anno 1752.

Benedictus P. P. XIV .... omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra communione refectis, qui Ecclesiam seu Capellam publicam St. Annae loci Neostadii Ratisbon. Dioec..... die festo ejusdem St. Annae a primis vesperis usque ad occasum Solis diei hujus loci singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum Principum concordia haeresum exstirpatione ac St. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericoditer in Domino concedit etc.

Datum Romae apud St. Mariam Majorem sub annulo Pisatoris die IX. Novembris MDCCLII. Pontificatus Sui anno Decimo tertio.

Gratis pro Deo et Sera.[1]

Pro Domino Cardinali Passionco
Joannes Florius Substitutus.

Fiat Publicatio. Ratisbonae 1753.
Franc. Sgsmdus. B. de Stinglheim.

Nr. 435. Anno 1762.

Vor dem Churfurstl. Pfleggericht und in gegenwartigen Sachen subsistirendem Jurisdictions Gericht Neustadt an zwischen Hochwürden Herrn Patritio, des löbl. Canonischen Stift und Klosters Rohr infulirtem Probsten und Lateranischen Rete, so weil in Namen des Stiftes und des Klosters als auch in Namen des dahin mit seinem ganzen Hof und hiezu gehörigen Pertinenzien grundbar gehörigen Roman Gürtner, Bauers und einschichtiger Baron Cammerlehrischen Unterthan zu Irnsing; dann zwischen dem Hochwürdigen H. Johann Christoph von Michael auf Frankenoe, Rural Dechant und Stadtpfarrer; dann zwischen dem Hochwürdigen Herrn Simon Aichner dermaligen neu angestandenen Pfarrer zu Mühlhausen und Forstdürnbuch; item zwischen Herrn Gallus Schmid, Churfürstl. Oberjeriter und endlich zwischen Michael Sinner, Bauer und Pfleggericht Neustadtischen Jurisdictions-Unterthan,

1) Pergament im Pfarr-Archiv.

Digitized

beide daselbst, ratione des von dem sogenannten Wachterhof derorten zur Daraufbauung eines Hauses verwendeten Pertinenz Ackers und hinwider, sowohl was dem Entgang dieses Grundstückes als auch die Decimationen und Condecimationen anbelangt gegen einander beschehenen Genugthuung bei allerseitig persönlichen Gegenwart nachstehender Vergleich abgeredet und beschlossen worden:

Das Stift und Kloster Rohr oder vielmehr derselben Grund Unterthan der gemeldte Roman Gürttner ist befugt und berechtigt zwei, ein zeitlicher, hiemit der jetzige Pfarrer zu Mühlhausen Simon Aichner Eine Garbe für den Zehent auf demjenigen Acker einzuheben, welchen hievor Hr. Gallus Schmid Curf. Oberforster zu seinem vormals innegehabten dem Beneficio Mauern, vielmehrs aber dem Hr. Dechant und Stadtpfarrer zu Neustadt Hr. von Michael grundbar gehörig ganzen Wachterhof zu Forstdürnbuch als eine Pertinenz genossen und hienach zwar dem Michael Huner sammt den übrigen grundbaren Vermögen käuflich überlassen, nunmehro aber zur Aufbauung eines besonders Dienst Wohnhauses gegen nachfolgende Satisfaction anverlangt und erhalten hat.

Dieser fragliche Acker liegt hart an das Dorf Forstdürnbuch an, neben dem Avensberger Weg einer-, und anderseits aber neben Joseph Hörbamer Wirth zu Mühlhausen; oben stoßt er auf Michael Moser zu Forstdürnbuch und unten auf den jetzigen Wachter Hof-Inhaber Michael Huner.

Dieser 1½ Einsötz haltende Acker soll nun den Herrn Gallus Schmid zur vorhabenden Dienst Wohnungsbau überlassen werden; derselbe soll dagegen schuldig und verbunden sein, dem Wachter'schen Hof respective dem löbl. Beneficio Mauern diesen Entgang wieder zu ersetzen und hiefür seinen als eigenes walzendes Stück genossenen, drei Einsätz grossen, sogenannten Lindlacker, — der zwischen Egidi Präntl von Forstdürnbuch und Joseph Hörhammer Wirth zu Mühlhausen, oben gegen den Forst an Anton Aman und unten an Mathias Lidl, beide zu Forstdürnbuch, — auf ewig abtreten und diesem die Eigenschaft eines walzenden ludeignen Ackers verlieben und zu dem Wachter'schen Hof gehörigen Äckern als grundbares Pertinenz angesehen und bei allen Laudemial Reichnissen mit in Anschlag gebracht werden.

Gallus Schmid läßt sich ferner für sich und seine Nachkommen ein, daß von dem Acker, worauf bereits mit dem Hausbau der Anfang gemacht worden, jährlich zu St. Galli Zeit unverbrüchlich 2 fl für den

Digitized by Google

Zehent Entgang bezahlen wolle, wovon dem Roman Gürtter nomine des Stifts und Klosters Rohr $^2/_3$ mit 1 fl. 30 kr. und einem zeitlichen Herrn Pfarrer zu Mühl zusen $^1/_3$ mit 40 kr. gebühren sollen.

Auch wolle H. Schmid die auf den extradirten drei Einsätzen ruhende Steuer ex propriis übernehmen. —

Da über diesem allseitig zu Frieden gestellten Vergleich nur noch die gnädigst. Ratification vom Hochwürdigsten Consistorio zu Regensburg ermangelt, so sind die Interessanten zu deren Einholung angewiesen worden; nach deren Erhaltung das Churf. Pfleggericht Neustadt den gegenwärtigen Contract einverleiben, und inzwischen aber jeden Theil ein gleichlautendes Instrument zu stellen läßt.

Als Gezeugen sind mit- und beigewesen Anton Amann und Egidi Prantl, beide von Forstdürnbuch.

Geschehen den 6. Mai 1762. —

Weil das Stift Rohr eine gleichlautende Abschrift erbeten, so ist solche unter der gewöhnlichen Amtsfertigung ertheilt worden. Actum den 6. Nov. 1778.

Churfürstl. Pfleggericht Neustadt.

Johann Michael Rissl,

Pfleg Maut- und Forst Amts Verweser a:da.

Amtssigel beigedruckt.[1])

Nr. 436. Anno 1762.

Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Dem Gallus Schmid, Oberförster zu Mühlhausen wird auf des Pfleggerichts von Neustadt gehorsamsten Bericht, daß besagter Schmid auf seinen eigenen Grund eine Dienstwohnung ex propriis erbauen dürfe, wofern in betreff dieses Grundes den geistlichen und weltlichen Decimatores und Nutznieſſern satisfacirt wird, hiemit der gnädigste Consens ertheilt ad aedificandum ex propriis auf den vorgeschrieben Grund und Platz; doch soll Schmid nach 3 Freijahren, angefangen von 1763, von seiner erbauenden Dienstwohnung und den hiezu lndeigenen Dienstwohnung Äckerln nicht nur nach $^1/_{16}$ Hof die landesherrlichen und landschaftlichen Prästanda leisten, sondern auch den Revers ausstellen, daß der Supplicant die künftig verfallenden Bau Reparationes ex propriis unterhalte und dem Churfürstl. Aerario anmit niemals

1) Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized

beschwerlich fallen wolle, und 1766 an solches $^1/_{16}$ Gütl in Zugang des Pfleggerichts gebracht werde. München den 24. Juli 1762.

Ex commissione ducis Elect.

von Churf. Hofkammer. Anton Pöckl.

Die Ächtheit der Churf. Originalbefehls-Abschrift bestätigt

Act. den 6. Novemb. 1778.

Churf. Pfleggericht Neustadt.

Johann Michael Nissl,

Pfleg- Maut- und Forst Amts Verweser.

Siegel beigedruckt.[1])

Nr. 437. Anno 1764.

Johann Maximilian Mihlpauer Philosophiae et Medicinae Doktor, Kaiserl. wie auch beim Churbayr. Hochlöbl. Hofrath immatrikulirter und approbirter Pfalz und Hofgraf (zu Latein Comes Palatinus Caesaraeus genannt,) dann der Zeit Stadt und Land Physicus albier in Abensperg, in Oberbayern gelegen, bekündet: Demnach im allerhöchsten Namen seiner Röm. Kayserl. und Königl. Majestät Francisci I. ꝛc. ꝛc. dann des gesammt heil. Röm. Reichs ꝛc. der durchleichtige Herr Herr Joseph Wilhelm Ernst, des hl. Röm. Reiches Fürst zu Fürstenberg gewest höchst ansehnlich Röm. Kaiserlicher Principal commissarius bei der allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg mich Eingangsbenannten nach Maß und Weise, als von allerhöchst gedacht Ihro Röm. Kaiserl. Majestät ꝛc. in allerhöchster Person dieses zu bewirken geruhten, kraft des sub dato Regensburg den 21. April 1746 ausgestellten Original Diplomatis in die Ehr und Würd Dero Pfalz und Hofgrafen erhöbet gefeyert und gewürdigt haben also daß ich nun all: und jede Privilegia und Praerogativen Gnaden und Freiheiten, Ehr, Würden, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit haben, mich den freien gebrauchen und genießen soll, kann und mag als andre Kaiserl. creirte Pfalz- und Hofgrafen haben: unter diesen Begnadigungen, Prärogativen ꝛc. auch sonderbar verliehen ist, daß ich die außer der hl. Ehe od. sonst unehlich gebornen Personen beiderlei Geschlechts, so wohl jung als alt ehrlich machen und legitimiren könne und möge: gemäß Artikel der mir ertheilten Freiheit ꝛc.: so daß solche von mir legimirte für ehlich gehalten und zu allen Ehren, Würden, Ämtern, Zünften, Handwerken

1) Amtliche Abschrift im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

und Gesellschaften wie andre von Vater und Mutter ehrlich geborne, zugelassen werden, dieselben also auch aller und jeder Gnad, Freiheit, Vortheile, Recht und Gerechtigkeit und guter Gewohnheit mit Lehen und Ämter anzunehmen, zu empfangen, zu tragen und alle Gericht zu besitzen, Vortheil zu schöpfen und Recht zuzusprechen in und gelichen Ständen u. Sachen fähig; auch aller Erbschaft, es sei durch Testament, letzten Willen Donation od. ab intestato:

Also spreche ich ehrlich und legitimire außerhalb der hl. Ehe von zwei ledigen Personen erzeugten und zu Neuen-Schwändt in der Oberpfalz gebornen Johann Heinrich Meißl sammt mit der Zeit erfolgenden Nachkommenschaft und Leibeserben, sowohl Männlich als weibl. Geschlechts von nun an bis in ewige Zeiten, thue ganz ab und hebe auf die Macul im Vermaihligung seiner unehlichen Geburt, so daß sie ihm nirgens wo in Römischen Reiche vorgeworfen wird bei einer Pön von zweihundert Mark löttigen Geldes, die ein jeder, so oft er freventlich dawider handelt, zur der Kaiserl. Maj. und des hl. Röm. Reichs Cammer unabläßig zu zahlen, verfallen sein soll

Zur Urkund habe ich den Legitimationsbrief eigenhändlich unterschrieben und meinen hierab anhangenden Palatinats-Insigl so mit gelb und schwarz dann blau und weiß seidener Schnur durchzogen

Geschehen in der Churbay. Stadt Abensperg den 12. März 1764

Johann Maximilian Joseph
Mihlpaur Kaiserl. u. Churbay. immatriculirter
Pfalz und Hofgraf.

Der Siegel wohl erhalten mit der Umschrift: Joann: Maximil. Jos: Mihlpaur: Philos: Medicinae: Doctor:[1]

Nr. 438. Anno 1766

Wolfgang Däntl Burger und Fischer zu Neustadt und Barbara dessen Ehefrau, unter Beistand des Franz Gessner Burger und Fischer bekennen, daß sie durch Herrn Johann Joseph Christoph von Michl auf Frankhenohe, der Zeit Pfarrer u Dechant zu Neustadt 100 fl von den vaccirenden Meßen erhalten, versichern solche mit ihrer Behausung und Verzicht auf die Privilegien mulieris

Bürgermeister et Rath von Neustadt siegeln

1) Original-Brief auf Papier. Neustadt: Stadt-Archiv.

Digitize

Siegelzeugen Xaver Haas Stettner und Johann Schmidtmayer Rathdiener.

Geschehen am 25. Jänner 1766

Siegel aufgedrückt.[1])

Nr. 439. Anno 1769

Johann Christoph von Michl auf Frankenöe, der Zeit Pfarrer zu Neustadt und des Beneficii zu Heilingstatt rechtmäßiger Inhaber bekennt, daß er den sogenannten Sedelhof zu Heilingstadt, Churfl. Pfleggerichts Abensberg nach Absterben des Mathias Eisenmann, dem ehrbaren Joseph Eisenmann und Cäcilia geb. Weiglin, als Eheweib und deren Nachkommen Erbrechtsweise überlasse und das Erbrecht gegeben habe. Bei jeder Mayrschafts Veränderung ist aber landesgebräuchlich Anstand und Abfahrt zu verreichen, und alljährlich jedem Inhaber des gemelten Beneficien auf St. Michaelis Tag als gute Herrn Gilt in Abensberger Mäßerei zwei Schaf Korn, oder sechs Schaffel 4 Metzen Münchener: dann ein Schaf Gersten oder drei Schäffel zwei Metzen, Münchener Metzen; weiteres fünf gemäste Gens, zehn Hanl, 100 Eier und 2 fl. 21 kr. 1 Hl. Wißgült und Käsgelt einzudienen Daneben heben sie alle hier aufliegende Steuer und Vogtei Gerechtigkeiten ohne des Grund Herren Entgelt abzuführen.

Johann Christoph von Michl auf Frankenöe Pfarrer und Dechant zu Neustadt und obigen Beneficiens Inhaber siegelt mit seinem eigenen adelichen Insigl.

Geschehen den 16. Jänner 1769.

Siegel (wohlerhalten) aufgedrückt.[2])

Nr. 440. Anno 1769

Ein Hochwürdiges Consistorium Hochfürstlichen Hochstiftes Regensburg hat sich über die von dem Herrn Ruraldechant und Pfarrer zu Neustadt an der Donau, dann Daselbstigen Magistrat wegen Reducirung verschiedener bei daselbstigen St. Laurenzii Pfarr Gotteshause befindlicher und von vielen Jahren her theils ohne einzige theils mit allzugeringer Einnahme gehaltenen Jahrtage gemachte Vorstellung und gehorsames Ansuchen, dann hierüber commissionaliter genommene Einsicht umständlich referiren lassen und will hiemit gnädig resolvirt, respective reducirt und verwilligt haben:

1) Original im Pfarr-Archiv.
2) Charta Original im Pfarr Archiv.

Daß 1mo die in den überreichten Kirchen Rechnungs-Extract respective designation ad marginem „ohne Einnahme“ bemerkte Jahrtag, Vigilien und Messen benamtlich: des Aigens, des Blasius Rembolt alldorten gewesten Pfarrers; Catharina Preyin; Heinrich Sittenauers, Johann Schaupten gewesten Stollisten; Hans Gebhards; Amannin zu Pförring, Katharina Reinlin; Schlittenbachers gewesten Dechants, Elias Schoes; Rosina Egglin; Anna Schreinerin, Andreas Zopte; Jacob Dollers zu Ingolstadt; Ferdinand Stadlers, gewesten Pfarrers, Sigmund Hezens; Bartholmä Daschenbrets; Georg Schönkinds; Wolf Schwabens; Regina Frevin; Schönkindt'sche drei Messen; des Sterers Jahrtag; des Zimmermanns; Ulrich Aigens; Schönkinds Jahrtag und Jahrmesse in St. Anna Kapelle; Sebald Simpöckens Jahrtag und Nebenmeß; dann Jahrmeß in St. Anna Kapelle; Barbara Perestecherin; Sixt Schirlingers und seiner Hausfrau Walburga Jahrtag; Georg Kueffers und Anna seiner Hausfrau drei Jahrmessen; Georg Pruckbachers und Eva seiner Hausfrauen; Philipp Schwertmans und Magdalena dessen Eheweib; Adam Millers des Raths und Bierpräuen Jahrtag. — (für welche sämmtliche bishero gehaltene Jahrtage Vigilien und Messen alljährlich 58 fl. 23 kr. 1 hl. verausgabt worden, ohne daß, des dortigen H. Stadtschreibers Zeugniß gemäß, in den nachgesuchten Kirchen Rechnungen von 100 Jahren her eine Spur einer besondern hiezu gehörigen Einnahme anzutreffen) fürhin völlig unterlassen werden mögen.

Entgegen 2do Ist statt des mit 36 kr. Einnahme und 34 kr. 4 hl. Ausgabe bemerkte Paintl'sche Jahrtags Amt nur eine Jahrmesse solchergestalten zu lesen, daß dem Pfarrer 26 kr. und dem Meßner 4 kr. hiefür zukommen und die übrigen 6 kr. der Kirchen verbleiben;

Ingleichen 3tio solle der bishero mit 2 Ämtern nebst einer Spent zu 7 fl. gehaltene Georg Preitlachers Jahrtag (für welchen die Einnahme 8 fl. 30 kr. und die Ausgabe bishero eben soviel gewesen, ohne daß dem Gotteshause etwas zu Guten verblieben) hinfüro nur mit einem Seelen Amt gehalten und zur Spend statt 7 fl. nur 6 fl. 30 kr., einem zeitlichen Pfarrer aber 1 fl. und den Kirchendienern 24 kr. vertheilt und verausgabt, die übrige 36 kr. aber der Pfarrkirchen gelassen werden.

Nichtminder 4to wird der mit 1 fl. Einnahm und 2 fl. 39 kr. Ausgab bemerkte Stotzingers Jahrtag auf eine Jahrmesse solchergestalten reducirt, daß von obigen 1 fl. Einnahme dem Pfarrer 30 kr. dem

Digitized by Google

Meßner 36 kr. und den Kirchenpröbsten auch 6 kr. zukommen: die übrigen 18 kr. aber der Pfarrkirche verbleiben sollen.

5to Des Johann Provens Jahrtag, so bishero mit einer Beimeß gehalten, auch hiebei eine Brodspent per 5 fl. unter die Arme ausgetheilt und in Summa 9 fl. 9 kr. verausgabt worden: entgegen nur 1 fl. in Einnahme findig, wird gleichermassen auf eine Jahrmesse reducirt, dergestalten daß hiefür, wie bei vorgehendem, dem Pfarrer 30 kr., dem Mesner 6 kr. und den Kirchenpröbsten auch 6 kr. zukommen: die übrige 18 kr. aber der Pfarrkirchen verbleiben solle, die Spendt aber völlig unterlassen werde.

6to Anstatt des für Anton Schätzl gehaltenen Jahrtags Amt, wofür die Einnahme mit 46 kr. und die Ausgab mit ebensoviel bemerkt, folglich der Pfarrkirche nichts verblieben ist, solle fürhin ebenfalls nur eine Jahrmesse gehalten und hiefür dem Pfarrer 30 kr. dem Mesner 6 kr. bezahlt werden; die übrige 10 kr. aber dem Gotteshaus verbleiben.

7mo Will man geschehen lassen, daß des Magni Fels Jahrtag sammt einer Beimesse und Brodispendt per 5 fl. wozu zwar 215 fl. Capital gewidmet waren, seit anno 1666 aber nur 92 fl. Kapital zinsbar (inmassen an besagten Jahr 123 fl. heimbezahlt und nicht mehr ausgeliehen worden, folglich bishero die Einnahme nur in jährlich 4 fl. 36 kr., hingegen die Ausgab inclusive der Spende in 9 fl. 27 kr. bestanden). fürohin nur mit einem Amte ohne Beimesse gehalten und hinfüro dem Pfarrer 1 fl. dem Musikanten 30 kr., dem Mesner 10 kr., dem Ministranten 2 kr., den Kirchenpröbsten 6 kr. und zur Spende anstatt 5 fl. nur 2 fl. verausgabt werden, sofort dem Gotteshause 48 kr. verbleiben.

8vo Des Kaspar Kirzingers Jahrtag, so mit 230 fl. gestiftet und mit 2 Amter sammt einer Vigil und 5 fl. Spend bishero gehalten worden, dermalen aber nur 196 fl. findlich sind, unwissend, wo die übrigen 40 fl. hingekommen, folglich des Gotteshaus bishero alljährlich 1 fl. 36 kr. zu den verausgabten 10 fl. 46 kr. beitragen müssen nebst dem daß gleich anfänglich demselben von ganzem Interesse für 2 Amter und Vigil nur 44 kr. zu Gute verblieben, kann hinfüro nur mit einem einzigen Amt ohne Vigil gehalten, sofort ab dem dermaligen per 9 fl. 30 kr. fallenden Interesse dem Pfarrer 1 fl. dem Schulmeister 15 kr., dem Organisten 15 kr., dem Thürmer 15 kr. dem Mesner 15 kr., den Ministranten 2 kr., Calcanten 6 kr. vertheilt werden; daß also dem

Digitized by Google

Gotteshause 2 fl. 7 kr. nun so mehr verbleiben möge, als selbes schon viele Jahre her 1 fl. 16 kr. zur völligen Ausgabe darauf bezahlen hat müssen.

Entgegen 9mo solle die von Doctor Eggelhuber gewesten Dechant und Pfarrer daselbst mit 200 fl Capital und hievon jährlich für ein Vigil, Seelen Amt und Nebenmesse zu verausgabende 4 fl 54 kr. gemachte Stiftung fernerhin, wie bishero ohne Reduction umso mehr continuirt werden, als theils besagter Fundator noch bei seinem Lebzeiten dem Gotteshause 120 fl. ad sque onere geschenkt, antei von obigen Kapitals-Interessen demselben ohne hin über 5 fl. jährlich zu Gutten verbleiben und anderntheils die zu dieser Jahrtagsstiftung vermachte 200 fl. anno 1738 (zeug solchjähriger Rechnung) dem dortigen Kirchenprobst richtig heimbezahlt; von diesem aber nicht mehr auf Interesse ausgeliehen, sondern zu anderen vorgefallenen Kirchen Ausgaben, so nn bescheiden als unbefugt verwendet wurden.

Wie dann 10mo eben aus dieser Ursach von Hochgeistl Obrigkeit die ernstliche Verantwortungs Gewahr hiemit geschieht, daß fürohin die heimbezahlten Fundations Capitalia zu keinem andern Gebrauche genommen, sondern zu Praecavirung dergleichen ferneren Unordnung und Fundations-Verkürzung und Vertilgung alljährlich, so lange solche Fundations-Capitalien nicht sicher angelegt werden können, in den Kirchen Rechnungen gebörigen Orts specialiter vorgemerkt werden, daß solche an noch auszuleihen seien; wo inzwischen, wann solche Capitalien längers unaufgelegt bleiben, die Haltung der Fundation bis zur weiteren Ausleihung der Kapitalien in suspenso belassen werden mag.

Und zumale 11mo bei Eingangsbemeldter Commissional Einsicht bemerkt worden, daß einerseits vermöge letzter Kirchen Rechnung pro 1768 die Interesse und andere Ausstände auf 3205 fl. 22 kr. 5 hl. angeschwollen und hierunter der dortige Stadtmagistrat oder Stadtkammer selbst ab 1557 fl. mit 2218 fl. 33 kr. Interesse Ausstand begriffen sei; anderseits aber auch theils aus den Rechnungen, theils aus einigen von gewesten Pfarrer Hörmann hinterlassenen Anmerkungen zu entnehmen gewesen, daß von Zeit zu Zeit bis 1768 an Fundations-Capitalien wenigst 1368 fl heimbezahlt und nicht mehr auf Interesse ausgeliehen, sondern zur Bestreitung der vorgefallenen Baukösten und anderen Ausgaben, folglich zu des Gotteshauses Nutzen verwendet worden, also wird dermaliger und je zeitlicher Pfarrer zu Neustadt allen Ernstes hiemit befohlen, daß selber nicht nur die Bezahlung und Einbeischung so be-

Digitized by Google

trächtlicher Ausstände bei dem bürgl Magistrate daselbst nachdrucksam betreiben und in Verweigerungs-Falle das Churfürstl. Rentamt München pro Executione imploriren: sondern auch mittels solch einheidender Ausstände oben bemerkt 1368 fl. Fundations-Capitalien nach und nach zu ersetzen und auf Interesse auszuleihen trachten solle.

Decretum in Consistorio Epli. zu Regensburg den 24. Juli 1769.

(Siegel beigedrückt.[1]) G. Seb. Dillner Consil. Eplis.

Nr. 441. Anno 1772.

Anton Auer Häusler zu Nieder Ulrain, Katharina dessen Eheweib letztere unter Beistands Leistung des Jacob Praunels des Raths und bürgl. Vodner zu Neustadt, bekennen, daß sie zur Kirche Nieder Ulrain 20 fl. schulden, welche sie aus Handen des Grafen Rambaldischen Hofmarks Verwalter Johann Peter Prunner erhalten, und die von Maria Martha Grasmayerin gewesste Krambandlerin zu Neustat laut Testament d. 6. Juli 1771 vor ihrem zeitlichen Hintritt dem Gotteshaus Nieder Ulrain, zur Beischaffung des benöthigen Baumöls legirt wurden .., hiemit wollen sie 15 fl. bezahlen, die sie an die Frau Gräfin von Rambaldi schulden.

Zeugen: Alois Moier Meßnersohn und Johann Schmidmayer Rathdiener, beide zu Neustadt.

Actum 4. Mai 1772.

Siegel: Graf. Rambaldisch. Hofmarks Verwaltg. Nieder Ulrain.[1])

Nr. 442. Anno 1772.

Jacob Kürmayer Wirth zu Nieder Ulrain und Gertraud dessen Eheweib, letztere vertreten durch Xaver Streber Schmid derorten, bekennen, daß sie der Kirche Niederulrain 100 fl. schulden, die sie zur Erkaufung Grillmayr'scher Grundstücke entlehnt haben.

Die Hochgeborne Frau Frau Maria Anna, verwittibte Generalin Gräfin von Rambaldi, geborne Frein von Heydon Eigenthümerin und Inhaberin der Hofmark Nieder Ulrain dann Hauptpflegerin zu Neustadt siegelt mit eigenem gewöhnlichen, hochgebornen Insigl.

Siegelzeugen: Alois Moier Schreiber und Johann Schmidmayer Rathdiener, beide zu Neustadt.

Geschehen den 3ten Dezb. 1772.

Siegel erloschen.[1])

1) Charta Original im Pfarr-Archiv Neustadt.

Digitized by Google

Nr. 443. Anno 1784.

Jakob Kürmayr $^{3}/_{4}$ Bauer zu Sittling und Walburga seine ehliche Hausfrau, welchen der Hochwürdigen Herrn Johann Christoph von Michel Dechant und Stadtpfarrer zu Neustadt und Gögging den zur Pfarr Gögging gehörigen Widenhof in Sittling, samt Zugehör laut in Oktob. 1784 ausgestellten Erbrechtsbrief, erbrechtsweisen überlassen hat, geloben alle enthalten Punkten getreulich zu halten.

Den Revers, so obrigkeitlich errichtet, siegelt Herr Franz Michael Riffl J. U. Lict., Pfleg- Maut- und Forstamts Verweser zu Neustadt mit dem gewöhnlichen Amtssigl.

Siegelzeugen: Aloysius Moser Amtsschreiber und Augustin Kittenbacher Gerichtsbote.

Geschehen den 20. Dezeb. 1794

Siegel beigedruckt. [1])

Nr. 444. Anno 1795.

Wir Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt und die ganze gemeinsame Bürgerschaft daselbst urkunden und bekennen mit und in Kraft gegenwärtigen Briefes, daß: nachdem uns von Seite des wohllöbl. Dekanates unserer Stadt Neustadt inhaerendo des wegen Abwürdigung und Verlegung der Feiertage in Druck erlassene gdst. General Mandato, weder das von unsern Vorältern auf morgen Freitag schon vor Alters her verlobte Schauer-Amt und Kreuzgang, weder die übrigen nach den Oster- Pfingst- und Weihnachts-Ferien, dann am St. Florian- und St. Johannistag versprochene Feiertage und verlobte Gottesdienst in Zukunft verweigert und versagt werden wollen — wir jedennoch nicht nur die morgige, sondern auch die übrigen, schon vor Alters her versprochene Andachts Übungen und Feiertage ohne mindeste Abweichung von der von unsern Vorältern gethanene Verlobung und andurch noch bis Dato von Gott an unsern Feldfrüchten erhaltenen Glück und Segen auch für die spätern Zeiten im vorigen Maß gehalten zu werden einhellig verlangen: wir Oben angezogene, Bürgermeister und Rath und ganze gemeinsame Burgerschaft Eingangs ersagtem wohllöbl. Dekanat geloben und versprechen, daß wir wohl demselben für alle Fälle als Berg und Zahler stehen, alle Schuld auf uns legen, für alles mit gesammter Hand gut stehen und demselben nicht das Mindeste zur Last legen wollen.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv.

Digitized by Google

Dessen dann zur wahren Urkund und mehrer Bekräftigung haben wir gegenwärtigen Revers unter unser fürgedruckten größeren Stadt-Fertigung (doch diesem in allen andern weg ohne Präjudiz) von Handen gestellt: so geschehen zu Neustadt an der Donau den 5ten Monats Tag Mai im Ein Tausend sieben Hundert fünf und achtzigsten Jahre.

Daß gegenwärtiger Revers von der ganzen Raths Versammlung sowohl, als der gesammten Burgerschaft von dem nunmaligen amtirenden Burgermeister H. Xaver Fröhlich als dem dermaligen Stadtschreiber Franz Joseph Ridhuber durch die beiden abgeordneten Herrn Jakob Prauneis und Michael Scheller bürgl. Kuffer anverlangt worden: bezeugt gegenwärtige Unterschrift an.

Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt.

Michael Scheller, Gemeinde Redner
Paulus Deyer, Gemeinde Redner.

Stadtsiegel beigedruckt. [1])

Nr. 445. Anno 1785.

Rev. et Celissimi Principis ac Dni. Dni. Antonii Ignatii Episcopi Ratisp. Praepositi et Domini Elvacensis S. R. J. etc. Comitis Fugger de Kirchberg et Weissenhorn etc. Nos Suffraganeus, Praeses Consistorii, Vice Praeses, Officiales, Ceterique ad ecclesiastica Deputati, Consiliarii etc. honorabili in Christo Nobis dilecto Franzisco Härtlmüller Capituli ruralis Kelheimensis Camerario et Parocho in Offenstetten notum facimus, quod die 10 Mensis Decembris h. a. 1785to admodum reverendus ac Clarissimus Dnus. Constantinus Wigandus Schider Serenmi D. D. Ducis Electoris Palatino bavarici Consil. eccles. act. ad praesentationem mox altememorati Sermi Electoris in parochum tunc vaccantis Ecclessiae parochialis in Neusadt canonice institutus et investitus fuerit.

Idcirco praecipimus dicto Camerario, quatenus eundem D. Constant. Wigandum Schider principalem, vel illius legitimum procuratorem pro eo et ejus nomine etc. etc. inducat in possessionem praefatae Parochiae etc.

In quorum fidem has collatae investiturae testimoniales litteras officii ecclesiastici sigillo munitas dedimus.

1) Charta-Original im Pfarr-Archiv Neustadt. Conf. 1696 den 17. Nov

Digitized by Google

Ratisbonæ hac die 10. Mensis Decembris Anno 1785.
Valentin. Anton. Eppus. Corycensis
Suffrag. et Praeses Consist. Secret.: Cavallo.
Siegel wohl erhalten.[1]

Nr. 446. Anno 1789.

Gallus Handtschuech ¾ Bauer zu Nieder Ulrainn und Maria Eva sein Eheweib bekennen, daß sie dem Filial Gotteshauß Niederulrain 83 fl. schulden.

Der Schuldbrief ist gesigelt mit der hochgebornen Frau Frauen Maria Anna des hl. R. R. Gräfin von Rambaldi, geborene Frevin von Hayden, Inhaberin der Heimart Nieder Ulrain; verwittibte Generalin und Hauptpflegerin zu Neustadt angebornen hochadlichen Insigl.

Siegelzeugen: Franz Xaver Streber Schmid und Joseph Krauß Söldner, beide zu Nieder-Ulrain.

Geschehen den 6. Feb. 1789.

Siegel beigedruckt.[2]

Nr. 447. Anno 1794.

Zur hochfürstl. hohen Consistorial Kanzlei zu Regensburg hat Vorweiser dieses 9 fl. Tax für den gnädigsten Confirmations Brief[3], der bei dem allhiesig lobwürdigen Stadtpfarr Gotteshause von Walburga Eschenloberin jüngst gestifteten Zügen Glöcken Andacht zu überbringen und wegen richtig geschehener Einlieferung um Unterschreibung dieses Vorweises geziemend zu bitten

Act. Neustadt den 9. Febr. 1794.

(L. S.) Constantin Wigand Schider
Kurfürstl. geistl. Rath und Hofkaplan
dann Stadtpfarrer alda

Den 10. Dezb. 1794 richtige Einlieferung geschehen.

Kanzelist Hegler.

Nr. 448. Anno 1803

Maximilian Joseph, in Ober und Niederbayern, der oberen Pfalz, in Franken und zu Bergen, Herzog, Fürst zu Bamberg, Würzburg,

1) Pergament Urkunde im Pfarr-Archiv.

2) Charta Original im Pfarr-Archiv.

3) Diesen Confirmations Brief fand ich bisher nicht unter den Pfarramtlichen Archivalien. Dollinger

α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) and β_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the product of the matrices (α_{ij}) and (β_{ij}) is the product of the determinants of these matrices.

Theorem 2. If α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the matrix (α_{ij}) is equal to the determinant of the transpose matrix (α_{ji}).

Theorem 3. If α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the matrix (α_{ij}) is equal to zero if and only if the elements of the matrix are connected by a relation of the form

$$\sum_{i=1}^{n} \gamma_i \alpha_{ij} = 0 \quad (j = 1, 2, \ldots, n),$$

where $\gamma_1, \gamma_2, \ldots, \gamma_n$ are elements of $\mathfrak{F}$ not all zero.

Theorem 4. If α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the matrix (α_{ij}) is equal to zero if and only if the elements of the matrix are connected by a relation of the form

$$\sum_{j=1}^{n} \gamma_j \alpha_{ij} = 0 \quad (i = 1, 2, \ldots, n),$$

where $\gamma_1, \gamma_2, \ldots, \gamma_n$ are elements of $\mathfrak{F}$ not all zero.

Theorem 5. If α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the matrix (α_{ij}) is equal to zero if and only if the elements of the matrix are connected by a relation of the form

$$\sum_{i=1}^{n} \sum_{j=1}^{n} \gamma_{ij} \alpha_{ij} = 0,$$

where γ_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of $\mathfrak{F}$ not all zero.

Theorem 6. If α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the matrix (α_{ij}) is equal to zero if and only if the elements of the matrix are connected by a relation of the form

$$\sum_{i=1}^{n} \sum_{j=1}^{n} \gamma_{ij} \alpha_{ij} = 0,$$

where γ_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of $\mathfrak{F}$ not all zero.

Theorem 7. If α_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of a field $\mathfrak{F}$, then the determinant of the matrix (α_{ij}) is equal to zero if and only if the elements of the matrix are connected by a relation of the form

$$\sum_{i=1}^{n} \sum_{j=1}^{n} \gamma_{ij} \alpha_{ij} = 0,$$

where γ_{ij} ($i, j = 1, 2, \ldots, n$) are elements of $\mathfrak{F}$ not all zero.

rechtigt sein soll zu ebener Erde einen Fensterstock in den Freydhof hinein zu richten.

Der ehrenveste, fürsichtige ehrsame und wohlweise Herr Burgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Neustadt siegelt mit dem gröſſern Insigl.

Als Siegelzeugen sind erbeten: die ehrengeachten Joseph Neuschmid, burgerl. Fischer und Georg Ättenberger, Rathdiener, beide zu Neustadt.

Geschehen am 14. April 1804.

Siegel abgefallen. [1]

Nr. 450. Anno 1805.

Caroli Theodori Primatis Germaniae, sanctae Sedis Ratisbonensis Archiepiscopi, S. R. I. Archicancellarii et Electoris, Principis Ratisbon. et Aschaffenburgens., Comitis in Wezlar etc. etc. Suffraganeus Praeses Consistorii, officiales caeterique ad ecclesiastica deputati Consiliarii etc.

Domino Josepho Hintermayer Consiliario eccles. Frisingensis, Capituli ruralis Kellheimensis Cammerario ac Parocho in Saal notum faciunt, quod die 7 mensis Decembris anno 1805 honorabilis ac perdoctus Dominus Franciscus Xaverius Weinzierl, antehac Canonicus regularis in Polling ac Professor Monachii, hinc e Dioecesi Frisingensi rite dimissus, a Sede Apostolica dispensatus et habilitatus, atque in ejus absentia legitime substitutus curator honorabilis Joannes Heim, Cancellista Consistorialis, qui etiam loco Principalis sui fidei professionem emisit et consuetum juramentum in animam illius deposuit, ad Praesentationem Serenissimi Dni. Dni. Electoris Palatino—Bavarici pro hac vice d. d. 5. Julii a. c. in Parochum tunc vaccantis Ecclesiae parochialis in Neustadt ad Danubium canonice institutus seu investitus fuerit.

Idcirco mandant praedicto Cammerario, quatenus D. Franciscum Xaverium Weinzierl principalem vel ejus legitimum Procuratorem etc. ad possessionem praefatae parochiae etc. inducat et ponat etc. defendat etc. In quorum fidem has collatae Investiturae testimoniales litteras Officii Ecclesiastici Sigillo munitas expediri jusserunt.

Ratisbonae hac die 7 mensis Decembris anno 1805.

I. N. Eppus. Dory. Suffrag. Praeses Decanus cathed. Ecclae.

Sigel verhanden.[2] Consilarius D. Ekker.

1) Charta. Stadt-Archiv.

2) Chartea orig. in Pfarrarchiv.

IV.

Geschäfts=Bericht

des

historischen Vereins von Niederbayern

für die Jahre 1890 und 1891

erstattet durch den II. Vereins-Vorstand

A. Kalcher

in der Generalversammlung am 31. Mai 1892.

In der Generalversammlung des historischen Vereins am 9. August 1890 gab der Berichterstatter mit kurzem Rückblick über das Wirken des damals 60 Jahre bestandenen Vereins zugleich Bericht über das Geschäftsgebahren desselben während der Jahre 1885 mit 1889. Heute liegt mir ob, Bericht über die Thätigkeit des Vereines während der letztverflossenen beiden Jahre 1890 und 1891 zu erstatten. Derselbe umfaßt die Nachweise über den Mitgliederstand; die Bekanntgabe der eingekommenen Elaborate unserer Vereinsmitglieder und Mitarbeiter, sowie deren Veröffentlichung in den Vereins=Verhandlungen; den Verkehr mit gelehrten Gesellschaften, Gutachten an Stellen und Behörden und anderweitige Correspondenzen; eine archäologische historische Rückschau; Bericht über die Vereins=Sammlungen und deren Ordnung; das Rechnungswesen des Vereines.

Mit Abschluß des vergangenen Jahres zählte der historische Verein 451 Mitglieder, darunter 15 Ehrenmitglieder. Eingetreten sind in den beiden letzten Jahren 34, durch Umzug und Todesfall verlor der Verein

Digitized by Google

24, durch Austritt 9 Mitglieder. Als neueingetretene Mitglieder durften wir in den Jahren 1890 und 1891 begrüßen die Herren:

Buchert, kgl. Regierungsrath hier;
Knauer, kgl. Hauptmann hier;
Roder, kgl. Studienlehrer hier;
Ruck, kgl. Bezirksamts-Assessor in Grafenau;
Forster, kgl. Regierungs-Assessor hier;
Ruttmann, kgl. Kreisbau- und Regierungs-Assessor;
Freiherr von Fraunberg, kgl. Regierungsrath;
Lippl, Hilfslehrer in Grattersdorf;
Gehring, Lehramts-Assistent hier;
Pollinger, Lehrer hier;
Lang, Pfarrer in Niederhöcking;
Crusilla, Bezirksamtmann in Mallersdorf;
Aigner, kgl. Bezirksamts-Assessor in Deggendorf;
Hämmerle, kgl. Studienlehrer hier;
Friedrich, Kaufmann hier;
Handl, kgl. Bauamts-Assessor hier;
Schamberger, kgl. Bezirks-Amtmann,
Wessenschneid, kgl. Forstmeister,
Körbling, k. Bezirksamts-Assessor,
Müller, kgl. Bezirksamts-Assessor,
Bäuer, kgl. Bezirksthierarzt, sämmtlich in Kelheim;
Rottmanner, kgl. Studienrektor hier;
Dr. Knab, prakt. Arzt in Breitenberg;
Kalhof, Pfarrer in Wegscheid;
Dr. Krempl, pr. Arzt in Untergriesbach;
Braml, Pfarrer in Obernzell;
Eckmüller, Pfarrer in Untergriesbach;
Spreti, Graf von, Rechtspraktikant hier;
Haus, Finanz-Rechnungs-Commissär hier;
Wolf, Bezirksamts-Assessor in Pfarrkirchen;
Beigl, Benefiziat in Pfarrkirchen;
Müller, Bezirksamtmann in Rottenburg;
Schinhanl, k. Administrator in Pattendorf;
Schmid, prakt. Arzt in Viechtach.

Mit erhebendem Bewußtsein konstatirt der Verein die nunmehrige dreißigjährige Mitgliedschaft Seiner Königlichen Hoheit des **Prinz-Regenten Luitpold;** der Verein säumte nicht, gelegentlich der vorjährigen Landesfeier des 70. Geburtsfestes Seiner Kgl. Hoheit in der hiefür anberaumten Vereins-Versammlung durch dessen I. Vorstand Se. Excellenz Herrn Regierungspräsidenten von Lipowsky der ehrfurchtsvollsten Huldigung an Seine Kgl. Hoheit Ausdruck zu geben.

Die Allerhöchste Auszeichnung, welche unserm hochverehrten I. Vereins-Vorstand Sr. Excellenz Herrn Regierungspräsidenten durch Verleihung des Großcomthurkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone zu Theil wurde, gab dem Vereins-Ausschuß Gelegenheit, seine freudige Antheilnahme an der Sr. Excellenz gewordenen Allerhöchsten Ehrung in Abordnung zu bekunden.

Seinem hochverdienten Vereins-Mitglied Pfarrer und Professor Scharrer in Vilshofen sendet zu dessen 80. Geburtstagsfeier der Verein seine Glückwünsche.

Die vielfachen Verdienste, die sich Herr Generalmajor a. D. Carl Popp als Mitglied der Commission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns, wie insbesondere für den niederbayerischen historischen Verein erwarb, suchte der Verein durch Ernennung zum Ehrenmitgliede anzuerkennen.

Mit tiefstem Leide hat der Verein das gegen den Schluß des letztverflossenen Jahres erfolgte Ableben seines unermüdeten anhänglichen Mitarbeiters, des namentlich auf dem Gebiete der Numismatik vielverdienten kgl. Regierungs-Registrators Schratz in Regensburg zu beklagen. Nur wenige Tage vor seinem Hingange war er noch eifrigst mit dem Studium älterer Münzen aus unserer Vereins-Sammlung beschäftigt. Ihm wird der Verein ein dankbares Andenken wahren.

Der Vereins-Ausschuß, welcher sich mit dem Beginne des Jahres 1890 durch

Seine Excellenz Herrn kgl. Regierungspräsidenten von Lipowsky als I. Vereinsvorstand,
Herrn Kalcher, k. Reichsarchiv-Assessor, II. Vorstand,
Herrn Professor Stoll, I. Sekretär,
Herrn Benefiziat Schöffmann, II. Sekretär,
Herrn Fabrikanten Raager, Vereinskassier,

Digitized by Google

dann durch die Herren

Regierungsrath von Arthalb,
Rechtsanwalt Desch,
Magistratsrath und Cafetier Fischer,
Rektor Hundsmann,
Bezirksgerichtsrath Oberhofer,
Rentier Oeschey,
Regierungs- und Kreisbaurath Renner,
Betriebsingenieur Siry,
Pfarrer Stadelbauer,
prakt. Arzt Dr. Emeran Wein und
Buchhändler von Zahnesnig sen.

gebildet hatte, erfuhr durch den Rücktritt des Herrn Cafetier Fischer und den Wegzug des Herrn Rektor Hundsmann Aenderungen in der Art, als die Herren Regierungsrath Schweyer und Studienrektor Rottmanner die auf dieselben gefallenen einstimmigen Wahlen gütigst annahmen und in den Ausschuß eintraten.

Von den **eingekommenen Elaboraten** sind in erster Linie jene hier zu vermerken, welche in Band XXVI bereits Veröffentlichung fanden, wie die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern, vornehmlich im 16. Jahrhundert von Max Jos. Neudegger; die Edelgeschlechter auf Niederaichbach von Math. Hohmaier; den Nekrolog des verstorbenen Mitbegründers des historischen Vereins von Niederbayern Dr. Frz. Xav. Wein; Ueber Land und Leute im Pfarrsprengel Neuhausen von P. Erh. Anhofer O. S. B.; dann Aeltere Geschichte des Schlosses Moos von Frz. Xav. Scharrer, sowie der Geschäftsbericht des Vereins für die Jahre 1885 mit 1889 sammt Rückblick über das sechzigjährige Wirken desselben von Kalcher; dann neugefertigter Bibliothek-Katalog von Schöffmann und Kalcher; ferner Bericht des Sekretariats der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften bei deren 31. Plenarversammlung. Im Band XXVII seiner Publikationen legte der Verein die Fortsetzung von Scharrer's älterer Geschichte des Schlosses Moos und des Urkundenbuches zur Geschichte der Stadt Neustadt a. D. von Peter Paul Dollinger, dann die Abhandlung über das Geschlecht der Schmalenstein von W. Schratz;

die Schutz- und Wehrbauten aus alter Zeit in der Umgebung von Landshut von C. Popp; Geschichtliches über die Pfarrei Veitsbuch von J. Mathaus, sowie Beiträge zur Geschichte des Marktes Massing a. d. Rott von B. Spirkner nieder.

Weitere historische Arbeiten für unsere Vereinsschrift oder zur Ergänzung unseres anderweitigen Geschichtsmaterials kamen uns in den beiden letztverflossenen Jahren zu: Von Herrn Oberamtsrichter Freiherrn von Lützelburg eine Abhandlung über die eisernen Figuren in Aigen a. J. und Grongörgen, und der Leonhardi-Kult zu Aigen; von D. Huberti in Würzburg Ueberblick über die Literatur zur Lex Bauiwariorum und ihrer Zusatzgesetze; von Pfarrer Scharrer die zweite Fortsetzung der Geschichte des Schlosses Moos; von Assessor Kalcher die I. Abtheilung der Urkunden des Klosters Seligenthal, die Jahre 1232 bis 1400 umfassend; von Lehrer Sellmaier das Römerkastell Abusina; von dem Candidaten der Theologie Spirkner in Regensburg Fortsetzung zu den geschichtlichen Beiträgen von Massing; von kgl. Advokaten Kobel in Straubing kunstgeschichtliche Skizzen von Niederbayern.

Außerdem liegt noch Material zur Geschichte des Schlosses und der Besitzer von Wildenberg, übergeben von Freiherrn von Keßling dortselbst, dann Spörl's Geschichte der Pfarrei Altdorf, sowie Zandt, Geschichte von Hohenthan, bereit, welch' sehr schätzenswerthe Arbeiten sichtender und vervollständigender Hand harren.

Aus dem **Verkehr mit gelehrten Gesellschaften und Historikern,** dann von **Berichten und Gutachten an Stellen und Behörden** erwähnen wir folgendes: Die kgl. Regierung von Niederbayern forderte Bericht in Bezug auf die beabsichtigte Auslegung geschichtlicher Gedenkblätter an historisch bedeutenden Stätten; Gutachten über die Erhaltung des Altarsteines aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zu Oberndorf mit sachgemäßen gütigen Mittheilungen durch Herrn Professor Stoll; ferner Gutachten über einen an der Kirche zu Hofendorf befindlichen Grabstein des Hanns von Schmalenstein; weiter über ein niederbayerisches Kreiswappen und verschiedene ältere Bildwerke über niederbayerische Oertlichkeiten, dann Bericht über die Schreibweise des Ortes Dießbach oder Tinsbach, sowie über einen alten Grabstein zu Güsseltzhausen, und Bericht

Digitized by Google

in Betreff der Geſchichte der Diſtriktsſtraße Abensberg—Straubing, für welch letztern dem Vereine beſondere Anerkennung der kgl. Regierung zu Theil wurde.

Univerſitätsprofeſſor Dr. Gengler in Erlangen wendete ſich an den Verein in Bezug benöthigten Urkunden-Materials zu deſſen Bearbeitung der Stadtrechte Bayerns.

Gelegentlich der Generalverſammlung der Münchener Numismatiſchen Geſellſchaft trat der Verein für die Publikation der hinterlaſſenen Schriften des Numismatikers Baierleins ein.

Der hiſtoriſche Verein von Unterfranken erſuchte um bildliche Mittheilung niederbayeriſcher Trachten.

Dr. Grelinger in Petersburg erbat ſich Aufſchlüſſe über die Schreibart mehrerer niederbayeriſcher Oertlichkeiten und ihrer Geſchichte.

Der Stadtmagiſtrat Landshut erſuchte um Gutachten über die vorhandenen alten Rüſtungen der Stadt.

Schratz in Regensburg pflog mehrfache Korreſpondenz in Bezug auf die hier befindlichen älteren bayeriſchen Münzen und Medaillen.

Das kgl. Bezirksamt Kelheim macht Mittheilungen über Funde aus der Römerzeit im Friedhof zu Gögging.

Lehrer Beſold in Hugliſing wurden erbetene Mittheilungen über die Herrn von Ramung übermittelt.

Der anthropologiſchen Geſellſchaft in München wurden zu einem Vortrage eine Ausleſe von Eininger Funden leihweiſe verabfolgt und mit Hauptmann Arnold dortſelbſt bezügliche Korreſpondenz gepflogen.

Profeſſor Sauer in Berlin ſuchte um Aufſchlüſſe über hinterlaſſene Papiere des Miniſters von Schenk nach; Dr. Leo in Lübeck um Mittheilungen über die Familie von Gösl.

Reichsarchivrath Dr. jur. Häutle wünſchte Mittheilungen bezüglich der Gründung der hiſtoriſchen Vereine.

Rechtsrath Oſtermaier in Ingolſtadt erſuchte um Aufſchlüſſe über ſeine Familie.

Ritter von Leittner, k. k. Hofrath in Wien, ſtellte Anſuchen um Behelfe zu ſeinen hiſtoriſchen Studien.

Hauptmann Arnold in München fragt über die Bedeutung des Wortes „Weſterling“ an; Freiherr von Bock in Breslau wegen Aufſchlüſſen bezüglich ſeiner Familie.

ogle

Stiftsvikar Dr. Ebner in Regensburg wünscht Mittheilungen zu dessen Studien über die Reste aus altchristlicher Zeit.

Stadtpfarrer Stinglhammer in Grafenau wünschte Mittheilungen von Quellenmaterial zu dessen historischen Forschungen.

Baumeister Niederecker machte Mittheilung über zu Tage gekommene Fresken und eines alterthümlichen Zimmerplafonds im Hotel zum Kronprinzen dahier, dem einstigen Besitze des Kanzlers Herzog Ludwig des Reichen, Dr. Martin Maier.

Dr. Busse in Berlin erbat sich Aufschlüsse über den Minnesänger „Günther von dem Vorste"; die desfallsige Benehmsetzung mit Herrn Abt Braunmüller in Metten ergaben schätzenswerthe Resultate.

Bauamts-Assessor Schildhauer in Passau wünschte Material zur Geschichte des Klosters Niederaltaich und der ehemaligen Residenz Passau.

Dr. Dahn in Berlin erbat sich Mittheilungen über alte bürgerliche Wohnhäuser, welchem durch gefällige Unterstützung des Herrn Kreisbau-Assessors von Inama und dessen technische Aufnahmen unter Beifügung entsprechenden Textes gleichfalls entsprochen wurde.

Administrator Schinhanl in Pattendorf ersuchte um geschichtliches Material über Pattendorf; Candidat hist. Flötz in München über den Landshuter Chronisten Veit Arnbeck, sowie Dr. C. Trautmann dortselbst über das Landshuter Hofleben ꝛc. ꝛc.

Allen diesen hier erwähnten Anträgen, sowie jenen unserer direkten Herrn Mitarbeitern zu entsprechen war der Verein in glücklicher Lage.

In **Correspondenz und Schriftentausch** mit unserm Verein traten zu den bereits mit uns verbundenen Akademien und gelehrten Gesellschaften neuestens auf deren Anträge:

die großherzogliche Bibliothek in Heidelberg,
Nordisca Museets in Stockholm,
der Alterthumsverein in Worms,
der Geschichtsverein zu Düsseldorf,
die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz,
der Allgäuer Alterthums-Verein zu Kempten,
der oberhessische Geschichtsverein zu Gießen.

Digitized by Google

Hitler's Reichstag speech of 6 October 1939 offers peace terms to the Allies, which are rejected. Hitler's Directive No. 9 of 9 October 1939 orders the invasion of Belgium, Holland and France. The invasion is postponed on 29 October 1939 and Directive No. 10 of 14 November 1939 orders the invasion to be carried out in January 1940. The invasion is postponed on 13 January 1940 and Directive No. 11 of 27 February 1940 orders the invasion to be carried out in March 1940. The invasion is postponed on 7 March 1940 and Directive No. 12 of 21 March 1940 orders the invasion to be carried out in April 1940. The invasion is postponed on 2 April 1940 and Directive No. 13 of 9 April 1940 orders the invasion to be carried out in May 1940. The invasion is postponed on 30 April 1940 and Directive No. 14 of 10 May 1940 orders the invasion to be carried out in May 1940. The invasion is postponed on 10 May 1940 and Directive No. 15 of 10 May 1940 orders the invasion to be carried out in May 1940. The invasion is postponed on 10 May 1940 and Directive No. 16 of 10 May 1940 orders the invasion to be carried out in May 1940. The invasion is postponed on 10 May 1940 and Directive No.

Die übrigen drei Frontseiten haben als Zugänge drei Thore; die Porta principalis sinistra, ein Doppelthor, von zwei Thürmen flankirt, wovon der eine Thurm zugleich den südlichen Eckthurm des Prätoriums bildet. Die Porta principalis dextra mit gleichfalls zwei Thürmen liegt an der nördlichen Seite, in ihr sind noch die gemeißelten Thorangelsteine wohlerhalten und fand sich in dem angebauten Parterre-Raume, wohl einst dem Thorwächter dienend, ein kolossaler Thorschlüssel. Die östliche Umwallung ist von der Porta decumana durchschnitten und als Doppelthor ebenfalls von zwei Thürmen begrenzt. An diesen drei Thoren liefen nach dem Schreiner'schen Situationsplan (Ver.-Verhdlg. XXIV) die rechts der Donau von Regensburg, Passau, Augsburg über Oberaltrain, Gögging—Sittling, dann auf der linken Donauseite die von Augsburg und Weissenburg kommenden, die Donau überbrückenden Straßen zusammen. Die vier Ecken der Umwallung sind mit vier Thürmen besetzt.

Zahlreich sind die Funde, die unter dem oft nahe an 5 m tief den Lagerplatz deckenden Humus gemacht wurden. Namentlich fanden sich hier eine Menge von Kupfer- und Silbermünzen aus der Zeit Augustus bis Theodosius; bemerkenswerth sind ferner auch die vorgefundenen Ziegelsteine mit den Legionsstempeln (Leg. III), dann Waffen-, Haus- und Handwerksgeräthe.

An der südwestlichen Ecke des Castrums bürgt ein Rechteck von 42 m Länge und 36 m Breite das Castrum. Die umschließenden Mauern sind nun in einer Stärke von 2 m dem Boden über 3 m enthoben. Nahe der südwestlichen Ecke des Prätoriums ragt ein mächtiger Thurm mit einer Front von 9 m hervor; er springt 5 m vor und enthält zwei Stockwerke, eine schmale Pforte führt aus dem Prätorium in den Thurm, während zwei Ausgänge von demselben direkt in den Wallgraben münden. Zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke ist das ehemalige Balkenlager kenntlich.

Längs der Innenseite der nördlichen und östlichen Umfassungsmauer des Prätoriums stehen viereckige Mauersockeln vor, auf welchen wohl einst Säulen ruhten, die möglicherweise einen Wehrgang trugen oder nach dem Prätorialhofe hin offene Hallen stützten.

Im Innenraum des Prätoriums sind eine Anzahl Gebäude mit hochinteressanten Heiz-Einrichtungen verschiedener Systeme blosgelegt. Funde wurden hier, im Verhältnisse zu jenen in den früher ausgegrabenen Wohnräumen, wenigere gemacht, doch sind die zu Tage ge-

Digitized by Google

kommenen höchst beachtenswerth, so namentlich eine, wie eben aus dem Prägstock gekommene herrlich erhaltene Goldmünze Theodosius (379—395) n. Chr., ein Ambos, mehrere Mühlsteine und verbranntes Getreide, ein Eisenschwert, dann eine auf drei Seiten mit bildlichen Darstellungen versehene Ara, welche der Eininger Sammlung dahier einverleibt wurde, während Herr Frz. Reither jun. von hier einen Abguß hievon für Eining in hochdankenswerther Weise fertigte. An einem Randsteine eines Thorbogens findet sich die Inschrift „Antonini Pii" und namentlich von Bedeutung ist eine Reihe halbgerundeter, gemeiselter Decksteine, welche dem Thurme der Nordostecke des Prätoriums als Fundamente dienen: sie stammen ohne Zweifel aus einem frühern zerstörten Baue, bei welchem sie als Decksteine von Mauerzinnen oder dergleichen verwendet waren und den sprechenden Nachweis über die mehrmaligen Zerstörungen der römischen Bauwerke zu Eining und ihre Wiedererhebungen, wenn auch in immer mehr beschränkter und bescheidenerer Ausführung geben. An dieser Stelle fanden sich auch außer der obenerwähnten Ara viele Pfeil- und Lanzenspitzen.

Von welch' hoher Bedeutung die Eininger Bauten und Funde für die Geschichtswissenschaft sind, bekundet der Antrag des Generalkonservatoriums für wissenschaftliche Sammlungen des Staates an das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, worin der Wunsch ausgedrückt wurde, daß das auf dem Ausgrabungsfelde zu Eining aufgefundene römische Militär-Diplom im Hinblick auf dessen allgemeines wissenschaftliches Interesse den gelehrten Forschern erleichterter zugänglich gemacht werde, als dieses in dem seitherigen Verwahre in Abensberg der Fall war.

In Folge der weitern speziellen Vorstellung der ersten lebenden Autorität auf dem Gebiete der lateinischen Inschriftenkunde, Professors Theodor Mommsen in Berlin, und der persönlichen Interessenahme Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beschloß der historische Verein, das besagte Militär-Diplom, vorbehaltlich der Zustimmung des Landrathes von Niederbayern und des Eigenthumsrechtes der Kreisgemeinde Niederbayern, in den Verwahr und zur Aufstellung im königlichen Antiquarium in München an Seite zweier weiterer dort vorhandenen derartigen Diplome zu geben.

Vor Ablieferung dahin brachte Herr Stadtpfarrer Schreiner

dasselbe dem historischen Vereine zur Vorlage und entwickelte dabei in einem dankenswerthen, umfassenden Abendvortrag die Geschichte der Ausgrabungsarbeiten zu Eining unter Beleuchtung der einstigen taktischen und nunmehrigen historischen Bedeutung der römischen Abusina.

Möge es Herrn Stadtpfarrer Schreiner recht bald ermöglicht werden, seine bei den Ausgrabungen gesammelten Wahrnehmungen und die bisher erzielten Erfolge durch Veröffentlichung in unserer Vereinsschrift allgemein nutzbar zu machen.

Für die Geschichte unserer nächsten Umgebung sind die Studien und technischen Aufnahmen, welche Herr Generalmajor Popp und Herr Hauptmann Arnold bethätigten und ersterer sowohl durch einen Vortrag im historischen Vereine, sowie durch seine in Band XXVII der Ver.-Verhdlg. abgedruckten Abhandlung über Schutz- und Wehrbauten von besonderer Bedeutung.

Auf erfolgte Mittheilung über Gräberfunde bei Birnbach suchte der Verein Herrn Buchdruckereibesitzer Kambli in Pfarrkirchen, den Durchforscher der betreffenden Gräber und Besitzer der einschlägigen Funde, zu veranlassen, Bericht hierüber für die Vereins-Publikation zu geben und sehen wir der freundlichen Entsprechung dieses Wunsches noch entgegen.

Mit dem Anwesenbesitzer Schamberger in Warzenried wurde über die dort gefundenen eigenthümlichen Stahlkeile oder Meisel Korrespondenz gepflogen.

Ein Münzfund in Pfaffenberg führte zu Erörterungen mit dem kgl. Bezirksamtmann Herrn Crusilla in Mallersdorf und dem kgl. Bauamtmann Herrn Kirchner in Freising.

Die häufig unrichtige Wiedergabe des Landshuter Stadtwappens veranlaßte schriftliche Benehmsetzung mit dem Stadtmagistrate dahier, welche dessen sachgemäße Anordnungen zur Folge hatte.

Die Bloslegung eines unterirdischen Ganges bei Altdorf gab dem Berichterstatter sehr werthvollen Zuwachs zu seinem seit Jahren über die Erdgänge Niederbayerns gesammelten historischen Material, dessen Mittheilung derselbe, sobald ihm die durch Herrn Bauamts-Assessor Schildhauer in Passau gütigst zugesicherten Forschungs-Resultate über einen in neuester Zeit bei Höhenstadt zu Tage gekommenen derartigen Erdbau zukommen, in Aussicht stellen zu können glaubt.

Digitized by Google

Ch. 14, Art. 14, Definitions; Art. 15, Rules and Regs.

Art. 14. Definitions. When used in this Chapter, unless the context otherwise requires, the following words shall have the following meanings:

(a) "Person" means any individual, partnership, association, joint stock company, trust, or corporation, or any agent or employee thereof.

(b) "Motor vehicle" means any vehicle which is self-propelled and every vehicle which is designed to run upon the highway which is pulled by a self-propelled vehicle, except vehicles moved solely by human power, motorized bicycles, electric personal assistive mobility devices, and vehicles which run only upon a track.

(c) "Vehicle" means every device in, upon or by which any person or property is or may be transported or drawn upon a highway, except devices moved by human power or used exclusively upon stationary rails or tracks.

(d) "Commissioner" means the Commissioner of Motor Vehicles.

(e) "Department" means the Department of Motor Vehicles.

(f) "Operator" means any person who is in actual physical control of a motor vehicle upon a highway or who is driving or who is steering a vehicle being towed by a motor vehicle.

(g) "Owner" means any person who holds the legal title of a vehicle or, if a vehicle is the subject of a security agreement or lease with an option to purchase, the person entitled to the use and possession of the vehicle subject to the security interest or lease.

(h) "Highway" means any public road, street, avenue, alley, or other public way for vehicular travel which is owned by the State, a county, or a municipality.

(i) "Intersection" means the area embraced within the prolongation or connection of the lateral curb lines, or, if none, then the lateral boundary lines of the roadways of two highways which join one another at, or approximately at, right angles, or the area within which vehicles traveling upon different highways joining at any other angle may come in conflict. The junction of an alley with a street or highway does not constitute an intersection.

(j) "Crosswalk" means any portion of a roadway ordinarily included within the prolongation or connection of the boundary lines of sidewalks at intersections where the adjacent sidewalks are of substantially the same width, or any portion of a roadway distinctly indicated for pedestrian crossing by lines or other markings on the surface.

(k) "Sidewalk" means any portion of a street between the curb lines, or the lateral lines of a roadway, and the adjacent property lines, intended for the use of pedestrians.

(l) "Safety zone" means the area or space officially set apart within a roadway for the exclusive use of pedestrians and protected or marked or indicated by adequate signs as to be plainly visible at all times while set apart as a safety zone.

(m) "Street car" means a car other than a railroad train for transporting persons or property and operated upon rails principally within a municipality.

(n) "Pedestrian" means any person afoot.

(o) "Driver" means every person who drives or is in actual physical control of a vehicle.

(p) "Bicycle" means every device propelled by human power upon which any person may ride, having two tandem wheels, except scooters and similar devices.

(q) "Motorcycle" means every motor vehicle having a saddle for the use of the rider and designed to travel on not more than three wheels in contact with the ground, but excluding a tractor.

(r) "Motorized bicycle" means any two-wheeled or three-wheeled device having an automatic transmission and a motor with a cylinder capacity of not more than fifty cubic centimeters, which motor is capable of propelling the device at a speed of not more than 30 miles per hour on level ground.

(s) "Electric personal assistive mobility device" means a self-balancing two-nontandem-wheeled device, designed to transport only one person, with an electric propulsion system with average power of 1000 watts or less. The maximum speed of an electric personal assistive mobility device powered solely by the electric propulsion system, on a paved level surface when operated by a rider who weighs 170 pounds, is less than 20 miles per hour.

(t) "Authorized emergency vehicle" means vehicles of the fire department, police vehicles, and such ambulances and other emergency vehicles as are designated or authorized by the Commissioner.

(u) "Police officer" means every officer authorized to direct or regulate traffic or to make arrests for violations of traffic regulations.

(v) "Chauffeur" means every person who is employed by another for the principal purpose of operating a motor vehicle and every person who drives a motor vehicle while in the course of his employment by a person, firm, or corporation carrying passengers for hire.

(w) "Railroad" means a carrier of persons or property upon cars operated upon stationary rails.

(x) "Railroad train" means a steam engine, electric or other motor, with or without cars coupled thereto, operated upon rails, except street cars.

(y) "Solid waste collection vehicle" means a vehicle designed or used for the collection of solid waste as defined in G.S. 130A-290.

(z) "Tractor" means every motor vehicle designed and used primarily for drawing other vehicles and not so constructed as to carry a load other than a part of the weight of the vehicle and load so drawn.

(aa) "Truck" means every motor vehicle designed, used, or maintained primarily for the transportation of property.

(bb) "Truck tractor" means every motor vehicle designed and used primarily for drawing other vehicles and so constructed as to carry a load other than a part of the weight of the vehicle and load so drawn.

(cc) "Semitrailer" means every vehicle without motive power designed for carrying property and for being drawn by a motor vehicle and so constructed that some part of its weight and that of its load rests upon or is carried by another vehicle.

(dd) "Trailer" means every vehicle without motive power designed for carrying property or passengers wholly on its own structure and for being drawn by a motor vehicle, including any such vehicle when formed by or used as a part of a vehicle of which the towing motor vehicle is a part.

(ee) "Special mobile equipment" means every vehicle not designed or used primarily for the transportation of persons or property and only incidentally operated or moved over the highway, including but not limited to: ditch digging apparatus, well boring apparatus, and road construction and maintenance machinery, such as asphalt spreaders, bituminous mixers, bucket loaders, tractors other than truck tractors, ditchers, leveling graders, finishing machines, motor graders, road rollers, scarifiers, earth moving carryalls and scrapers, power shovels and drag lines, and self-propelled cranes and earth moving equipment. The term does not include house trailers, dump trucks, truck mounted transit mixers, cranes or shovels, or other vehicles designed for the transportation of persons or property to which machinery has been attached.

(ff) "Implement of husbandry" means every vehicle designed or adapted and used exclusively for agricultural, horticultural, or livestock raising operations or for use in connection with farming, and includes agricultural trailers used for hauling farm products from the farm or farm supplies to the farm, but does not include vehicles used in the highway transportation of passengers or property for hire or compensation.

(gg) "Farm tractor" means every motor vehicle designed and used primarily as a farm implement for drawing plows, mowing machines, and other implements of husbandry.

(hh) "Pneumatic tire" means every tire in which compressed air is designed to support the load.

(ii) "Solid tire" means every tire of rubber or other resilient material which does not depend upon compressed air for the support of the load.

(jj) "Metal tire" means every tire of steel or other metal which is not resilient.

(kk) "Low-speed vehicle" means any four-wheeled electric vehicle, as defined in 49 C.F.R. § 571.3, whose speed attainable in one mile is more than 20 miles per hour and not more than 25 miles per hour on a paved level surface when operated by a driver who weighs 170 pounds, and which complies with the safety standards established for such vehicles under 49 C.F.R. § 571.500. (1937, c. 407, s. 14; 1939, c. 172, s. 1; 1941, c. 97, s. 1; 1943, c. 543, s. 1; 1947, c. 1041, s. 1; 1949, c. 1215, s. 1; 1951, c. 1109, s. 1; 1953, c. 1300, s. 1; 1955, c. 1372, s. 1; 1957, c. 1400, s. 1; 1959, c. 1264, s. 1; 1961, c. 1190, s. 1; 1963, c. 1223, s. 1; 1965, c. 1000, s. 1; 1967, c. 1248, s. 1; 1969, c. 1224, s. 1; 1971, c. 1231, s. 1; 1973, c. 1330, s. 1; 1975, c. 716, s. 5; 1977, c. 464, s. 34; 1979, c. 1, s. 1; 1981, c. 1, s. 1; 1983, c. 435, s. 1; 1985, c. 764, s. 1; 1987, c. 827, s. 1; 1989, c. 727, s. 1; 1991, c. 761, s. 1; 1993, c. 539, s. 1; 1994, Ex. Sess., c. 24, s. 14(c); 1995, c. 507, s. 1; 1997-443, s. 11A.118(a); 1999-328, s. 1; 2001-487, s. 1; 2003-284, s. 1.)

Art. 15. Rules and Regulations. The Commissioner shall have authority to make rules and regulations not inconsistent with the provisions of this Chapter, which shall be necessary for its enforcement. (1937, c. 407, s. 15; 1973, c. 1330, s. 1.)

Beurtheilung begegnen zu können, welcher umfassenden Darlegung durch den Vorstand der anthropologischen Gesellschaft München Herrn Professor Dr. Ranke die vollste Anerkennung und der wärmste Dank wurde.

Die obenerwähnten vielfachen Verbindungen des Vereines nach Außen, die Anregungen, welche derselbe in Wort und Schrift zu geben bemüht war, äußerten sich auch in den zahlreichen Zuwendungen für unsere **Sammlungen** und unsere **Bibliothek.**

Mit Freude kann hier insbesondere konstatirt werden, daß namentlich in den letzten beiden Jahren die Benützung der Vereins-Bibliothek eine bedeutend regere geworden, was in nicht geringer Weise der Neuordnung der Bibliothek und der Veröffentlichung des Bibliothek-Kataloges zu danken ist. Der mittlerweil erfolgte Anfall neuer Druckwerke ist in dem Anhange des gegenwärtigen Jahresberichtes aufgeführt.

An die Bibliothekordnung hat sich inzwischen die Neuverzeichnung und Ordnung der Sammlung von Karten und Plänen, sowie der Bildwerke und Sculpturen angeschlossen. Während die erstere Bearbeitung Herr Benefiziat und II. Vereinssekretär Schöffmann besorgte, übernahm Herr Dr. Em. Wein, die Ordnung, Kartonirung und Verzeichnung der Bildwerke. Beiden Herren schuldet der Verein für ihre mühevolle Arbeit und beste Durchführung derselben den größten Dank.

Die betreffenden Kataloge wie die Verzeichnung der Neuzugänge in der Bibliothek sind gegenwärtigem Berichte angehängt.

An Geschenken kamen in den Jahren 1890 und 1891 ein: von

Herrn Major Wimmer in Wasserburg dessen Geschichte des 11. bayerischen Infanterie-Regiments;

Freiherr von Eberstein in Berlin übermittelte mehrere umfassende Geschichts-Elaborate über dessen Familienangehörige in mehreren Bänden;

Major Tröltsch in Stuttgart sendete seine archäologische Wandtafel;

Universitätsprofessor Dr. Heigel in München Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopold I.;

Pfarrer und Benefiziat Lengmüller dahier schenkte den Gesellschafts-Pokal des früher hier bestandenen Privatmusikvereins;

Digitized by Google

Introduction to Logic by Alfred Tarski

Oxford University Press, New York, 1941

Theorem 1. In order that the equation $x \cdot y = z$ should be satisfied by any numbers x, y, z it is necessary and sufficient that x and y should be powers of the same prime number and z should be a power of the same number with an exponent not less than the exponents of x and y.

Theorem 2. In order that the equation $x + y = z$ should be satisfied by any numbers x, y, z it is necessary and sufficient that x, y and z should be multiples of the same number different from 0.

Theorem 3. In order that the equation $x - y = z$ should be satisfied by any numbers x, y, z it is necessary and sufficient that x, y and z should be multiples of the same number.

Theorem 4. In order that the equation $x : y = z$ should be satisfied by any numbers x, y, z it is necessary and sufficient that x, y and z should be powers of the same number with exponents not less than the exponent of y.

Theorem 5. In order that the equation $x^y = z$ should be satisfied by any numbers x, y, z it is necessary and sufficient that x and z should be powers of the same number with exponents not less than the exponent of y.

von Notar Englhard in Simbach Funde aus der Lichtenburg;

von Dr. Emeran Wein photographische Landshuter Häuser-Ansichten;

Dr. Albrecht Gedenkblätter für das Landshuter Studiengenossenfest und Landshuter Stadtgeschichte;

Lieutenant Drausnik von Passau sendet einen bei dem Firmiangut bei Passau ausgegrabenen alterthümlichen Sporn;

Se. Excellenz Herr Regierungspräsident von Lipowsky eine Kopie einer in der Fürstengruft zu Scheyern befindlichen Ansicht des alten Schlosses Kelheim;

August von Zabuesnig dahier mehrere Fundgegenstände der römischen Niederlassung zu Kösching und ein Zehentbüchel der Pfarrei Gaisdorf v. J. 1703;

Ingenieur Hasselmann in Kapfelberg Aufschlüsse über in Egypten und Syrien bei den Gräberöffnungen gefundene Textiltheile und ganze Gewänder, dann Inhaltszusammenstellung einer altegyptischen, griechisch-römisch-etrurischen und germanischen Sammlung des Spenders;

Generalmajor Popp in München übermittelte die Abhandlung über die Wallburg bei Ottacker;

Buchhändler von Zabuesnig einen Landshuter Kalender v. J. 1750 mit handschriftlichen Notizen;

durch den Oberamtsrichter Freiherrn von Lützelburg zu Rotthalmünster erhielt der Verein die von Notariatsbuchhalter Mangold dortselbst aufgenommenen Zeichnungen eines Seitenportals der Leonhard-Kapelle zu Aigen, einer Kirchenthüre der Pfarrkirche zu Rotthalmünster, sowie eines Eisengitters in der Wieskapelle bei Rotthalmünster.

Mit dem wärmsten Danke des Vereins an all' die freundlichen Spender, die werthen Mitarbeiter an unsern Vereinsaufgaben sei dieser Bericht mit dem Wunsche geschlossen, daß der historische Verein durch fortgesetzte Unterstützung seiner Gönner und Freunde immer mehr erstarken und sich erweitern möge.

Digitized by Google

Physics ... 1
Chemistry ... 2
Geology ... 3
Biology ... 4
Geography ... 5
Mathematics ... 6
Engineering ... 7
Astronomy ... 8
Meteorology ... 9
Psychology ... 10
Anthropology ... 11
Economics ... 12
Statistics ... 13
Education ... 14
Philosophy ... 15
History ... 16
Literature ... 17
Art ... 18
Music ... 19
Medicine ... 20
Agriculture ... 21
Forestry ... 22
Mining ... 23
Navigation ... 24
Commerce ... 25
Law ... 26
Politics ... 27
Sociology ... 28
Religion ... 29
Miscellaneous ... 30

Life-cycle, life-cycle, life-cycle,

	1890	1891
	ℳ	ℳ
Kapitalzins aus bei der ſtädtiſchen Sparkaſſe depo-nirten 6000 ℳ	—,—	148,50
Momentaner Vorſchuß aus der Vereinskaſſe . .	—,—	150,10
b. Ausgaben.		
An Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Baumaterial, Ge-werbetreibende ꝛc.	1572,41	1464,24
Abſchluß Zuſchüſſe .	7818,05	1464,24
Abſchluß Ausgaben .	1572,41	1464,24
	6245,64	—,—

III.

Verzeichniß der Karten und Plan-Sammlung des hiſtoriſchen Vereines in Niederbayern.

Abensberg, Spezialkarte für dieſes k. Landgericht. 1839. Nr. 20.
— Aufnahme der Aumühler Felder, des Stadtmüller- und Dautſcher Holzes dortſelbſt. Nr. 159.
Adelſtein bei Maſſing: Plan eines Weges durch dieſe ehemalige Hof-mark. Nr. 147.
Altbreisach, Plan der Feſtung. Nr. 83.
Altötting, Karte von deſſen Landgericht. Nr. 17.
Alte Welt, Karten hievon. Nr. 135.
Appian, Peter, Karte von Ober- und Niederbayern ſammt umliegenden und anſtoßenden Herrſchaften. Nr. 1.
Architektoniſche Entwürfe, Sammlung von Schinkel. 27. Heft. Berlin 1840. Nr. 105.
Atlas, neuer, 62 Blätter enthaltend, von Matthäus Seutter von Augsburg. Nr. 11.
— compendiarius seu ita dictus Scholasticus &c. 1753. Nr. 108.
— von Bayern von Sprunner. Nr. 107.
— universel. von M. Robert. Nr. 120.
— novus terrarum orbis &c. von J. B. Hamann. Nürnberg. Nr. 121.
— kleiner v. J. 1747. Nr. 122.
— von Bayern und Würtemberg. Nr. 134.
— antiquus danvillianus minor &c. Norimbergue 1801. in duplo. Nr. 155.

Section 4. Section 1 of the Act of June 4, 1894 (P. L. 1 [illegible] 1894), entitled "An act to provide for the [illegible] of the [illegible] of the Commonwealth, and for the [illegible] of the [illegible] of the Commonwealth, and for the [illegible] of the [illegible] of the Commonwealth, and

Isar und Wertach nach der geognost. Aufnahme 1804 und 1841 gez. v. Pfeiffer. Nr. 62.

Bayern, geographische Mauth-Karte hievon, vorstellend alle zu Wasser und zu Land hergebrachten Mauth-Stationen und Accis-Ämtern, Comercial- und Landstraßen. Entw. anno 1764 renov. 1768. Nr. 63.

— Karte vom Königreich, nach den bewährtesten astronomischen Ortsbestimmungen ꝛc. 1806 Augsb. bei Walch. Nr. 65.

— Karte des Königreichs von J. B. Roost (Ausgabe des kgl. Centralschulbücherverlags). Nr. 68.

Bayerns geogr. Mauthkarte, ältere Auflage von 1764. Nr. 69.

Bayern, Karte hievon vom Jahre 1684. Nr. 103.

— Bayern Karte hievon nach den vier Rentämtern und Pfleggerichten Nr. 136.

— Atlas von Bayern von Sprunner. Nr. 107.

Bayern und Würtemberg, Atlas. Nr. 134.

Bayern, Karte von entw. 1663 rev. 1671. Nr. 173.

Bayer'sche Rheinpfalz. Nr. 176.

Bayern, prähistorische Karte hievon. Blatt München, Kempten, Rosenheim, Ansbach, Regensburg, Ulm. 1. Schweinfurt, 2. Lichtenfels, 4. Würzburg, 6. Schönsee, 5. Nürnberg, 9. Straubing, 12. Passau, 15. Traunstein. Nr. 143 und 171.

— im Jahre 1812. Karte hievon. 163.

— histor. Karte hievon von Rismaier 1882. Nr. 165.

Bayern, prähister. Karte hievon von 1879 bis 1890 von. F. Obenschlager. Einführung zu vorigen Karten. Nr. 172.

— Karte hievon, entworfen 1663 renov. 1671. Nr. 173.

— Karte des Königreiches diesseits des Rheines zur Bavaria in 15 Blättern 1860. Nr. 175.

— Ober- und Niederbayern, Herzogthum, in seine Ämter oder Gerichte eingetheilt in 4 Blättern. Nr. 70.

— Kurze Beschreibung des ganzen Fürstenthums Ober- und Niederbayern mit 34 Städtewappen. Nr. 71.

Berchtoldsgaden, das Land und löbl. Stift mit den anstoßenden Grenzen. J. Mall fec. 1628. (Holzschnittkarte, selten.) Nr. 58.

Berlin, Plan der Stadt von Potter. Nr. 111.

Digitized by Google

Following are Reports from Trades Boards:—

Ashton-under-Lyne.—Secretary, Mr. Thomas Mills, 1, Stamford-street, Ashton-under-Lyne.

Bradford.—Secretary, Mr. Fred. Jowett, 4, Bridge-street, Bradford.

Bristol.—Secretary, Mr. Ernest Bevin, 42, Victoria-square, Clifton, Bristol.

Chesterfield.—Secretary, Mr. Alfred Short, 3, Stephenson-place, Chesterfield.

Dublin.—Secretary, Mr. Thomas Lawless, 4, Lower Gardiner-street, Dublin.

Glasgow.—Secretary, Mr. Thomas Kennedy, 14, Bothwell-street, Glasgow.

Leeds.—Secretary, Mr. Fred. Jowett, 4, Bridge-street, Bradford.

Manchester.—Secretary, Mr. Thomas Mills, 1, Stamford-street, Ashton-under-Lyne.

Newcastle-on-Tyne.—Secretary, Mr. Thomas Lawless, 4, Lower Gardiner-street, Dublin.

Sheffield.—Secretary, Mr. Alfred Short, 3, Stephenson-place, Chesterfield.

Eggmühl, topographische Karten des Bezirkes hievon. (2 Karten) a u. b. Nr. 139.

Ens, Land ob der in seiner Gestaltung vom 7. bis 10. Jhrh. entworfen von J. Lamprecht. Nr. 76.

Erhard, Dr., hist. topogr. Plan der Stadt Passau. Nr. 9.

Faber, Sam. Atlas. Nr. 162.

Fink, Karte von Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz ꝛc. Nr. 2.

— Electoratus Bavariae (Uebersichtskarten zum Finkschen Atlas in 28 Blättern. 1655. Nr. 74.

Frankfurt, Plan der Stadt von Seutter v. Augsburg. Nr. 28.

Frankreich, Übersichtskarte eines Theils des Kriegsschauplatzes dortselbst 1814 zur Erklärung der Schlachten und Gefechte bei Brienne, Arcis, Bar sur Aube, Troyes. Nr. 101.

— Karte des Kriegsschauplatzes von 1814 dortselbst. Nr. 131.

— Uebergang der französischen Armee über die Donau in der Nacht vom 4. auf 5. Juli 1809.

Froschau, Bez.-Amts Regen, zwei Pläne über die Schanzen daselbst. Nr. 117.

Geognostische Karte von Bayern. 1854. Nr. 62.

Germanien, Bayern, Sachsen und Schlesien. Kleine Kärtchen hievon. Nr. 112.

Glas, Gust. Der bayerische Wald. Nr. 35.

Grafenau, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17.

Nach Griechenland, Karte über die Reisen Königs Ludwig I. von Bayern in den Jahren 1835 und 36. Nr. 5.

Dasselbe. Nr. 84.

Griesbach, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17[a].

Güßefeld, F., Karte von Ober- und Niederbayern und der Oberpfalz, dann den geistlichen und weltlichen Fürstenthümern Bayerns 1807. Nr. 55.

Hammer, Karte von Niederbayern 1857. Nr. 19.

Hanau mit seiner Umgebung zur Erklärung der Schlacht am 30. Okt. 1813. Doublette. Nr. 100.

Harmonia macrocosmica seu Atlas universalis von Andr., Cellarius Palatinus, Amsterdam 1708. Nr. 170.

Haslau, Römerhügel. Nr. 168.

Herdegen, J. P. Churbayern im Jahre 1802. Nr. 50.

Digitized by Google

Wolf, H.J., Hydraulic Accumulators, second edition (Northwestern University Press, N.Y., 1963).

Wolf, H.J., Hydraulic Accumulators, Machine Design, Vol. 35, No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Vitrina, Maria Teresa de, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Niederbayern, Karte von 1857 von Major Hammer. Nr. 19.
— Landgerichtskarten. Nr. 17.
Die Niederlande mit den Besitzungen des Hauses Oesterreich in demselben, nebst dem ganzen Lauf des Rheines, der Mosel, der Maas und Schelde und angrenzenden Ländern. Kabinets-Karte. Nr. 78.
Nürnberg, historischer Plan der ehemaligen Reichsstadt. Nr. 29.
— geometr. Grundriß der freien Stadt. Augsburg bei Seutter. Nr. 57.
Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Neuburg, Sulzbach, Passau, Freising, Salzburg, Berchtesgaden, Regensburg, Karte hievon entw. v. Güßefeld, Nürnberg 1807. Nr. 55.
Ober- und Niederbayern, das Herzogthum, in seine Ämter oder Gerichte eingetheilt. Neu in 4 Blättern herausgegeben von Gebr. Votter in Augsb. Nr. 70.
— des ganzen Fürstentumbs kurtze Beschreibung. Mit 34 Städtewappen. Übersichtskarte. Nr. 71.
— sammt umliegenden und anderen anstoßenden Herrschaften. Karte v. Appian Peter. Nr. 1.
— der obern Pfalz ꝛc. Karte v. Fink. Dem Churf. Max. Eman. gewidm. Nr. 2.
— kleine Karte mit kurzer Beschreibung. Nr. 3.
— 1579. Beschreibung dieses hochlöbl. Fürstenthums in 25 Karten. Nr. 33.
— Karte des Herzogsthums von Votter in Augsburg. Nr. 88.
Oberpfalz, Karte hievon von Matth. Seutter. Nr. 160.
Ohlenschlager, prähistorische Karte von Bayern. Nr. 143.
— Einführung zu der prähistorischen Karte 1879 1890. Nr. 172.
— Übersicht der Hochäcker 1883. Nr. 171.
Osterhofen, Karte des Bezirkes. Nr. 115.
Pallhausen, Vinc. de Bojoaria, quoad Noricum delineata. aeri in cisa R. Seitz. Nr. 42.
Passau, historisch-topographischer Plan der Stadt von Dr. Erhard. Nr. 9.
— Plan von 1826 resp. 1829. Nr. 14.
— Karte von dessen Landgericht. Nr. 17[8].
— Grundriß der Grundmauern einer uralten Kirche oder Kapelle

Digitized by

dortselbst, die im Dezember 1865 in der Brunngasse blosgelegt wurden. Nr. 81.

Passau, Grundriß der Stadt mit Vorstädten und Veste Oberhaus v. J. 1704. Nr. 110.

— Karte des Bezirks. Ne. 128.

Passauische Besitzungen in Folge des Vertrages von 1765. Geometr. Mappe hierüber. Nr. 166.

Passau, St. Nikola. Nr. 49.

Pfarrkirchen, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17[11].

Pfeiffer, Flußkarte von Bayern. Nr. 45.

Philippsburg, Plan der Festung vom Jahre 1615. Nr. 80.

— Grundriß der Reichsfestung 1734. Nr. 161.

Piemont et Montferrat, Karten davon. Nr. 18.

Polotzk, Karte der Umgegend hievon, zur Übersicht der Kriegsereignisse 1812. Nr. 93.

Prag, Plan der Stadt von Math. Seutter v. Augsburg. Nr. 12.

Pultusk, Karte der Umgegend hievon, zur Übersicht der Kriegsereignisse 1806 und 1807. Gez. v. F. Lau. Nr. 192.

Regen, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17[3].

Regensburg, alter Grundriß der Stadt, entworfen und gezeichnet von T. C. J. Weidner. Nr. 106.

— Plan der k. Kreishauptstadt und der Stadt Stadtamhof mit Grundriß der Castra Regina, der röm. Civilstadt und den Begräbnißplätzen. Nr. 144.

— Regensburg, Bezirksamt, topogr. Karte hievon. (West.) Nr. 148.

— Dasselbe. (Ost.) Nr. 149.

— Prähistorische Karte von dessen Bezirk v. Ohlenschlager. Nr. 179.

— und Umgebung. Karte davon. Nr. 180.

Reichstag zu Regensburg, der alte deutsche, Grundriß der Sitzungslokalitäten desselben. Nr. 89.

Rheinbayern, Karte, verlegt von Müller in Karlsruhe 1817. Nr. 48.

Rheinische Bund, Karte desselben von 1806. Nr. 124.

Rheinpfalz, bayerische, Karte zur Bavaria. Nr. 176.

Rheinischer Bund, Karte desselben. Nr. 124.

Robert, M. Atlas universel. Nr. 120.

Rohr, das Chorherrnstift, drei Grundpläne der Gebäude desselben vom Jahre 1749. Nr. 90.

Digitized by Google

Römiſche Begräbniſſe an der Via militaris Augustana bei Regensburg. Situations-Plan. Nr. 145.
Römiſche Schanzen bei Steinkirchen und der Steinfürther Mühle. Plan hievon von Forſtmeiſter Waldmann, 1830, Bez. Deggendorf. Nr. 146.
Rom, Plan hievon von 1713. Nr. 15.
— Plan hievon von 1834. Nr. 16.
Roſt, J. L. Atlas des Königr. Bayern. II. Auflage in 9 Blättern. Nr. 34.
Roſenheim, Karte des Bezirkes nach der Vermeſſung im Jahre 1815. Nr. 38.
Rottenburg und Mallersdorf, Specialkarte für dieſe Landgerichte. Nr. 22.
Rotthalmünſter, topographiſche Karte des Bezirkes. Nr. 140.
Rußland, Kriegsſchauplatz dortſelbſt 1812. Überſichtskarte. Gez. v. M. v. Kienle. Nr. 91.
Salzburg als Churfürſtenthum 1805. Karte hievon. Nr. 132.
Schleich, Aud. Geogr. Conſpekt der bayer. und oberpfälz. Chausseen 1805. Nr. 47.
Seutter, Math. Neuer Atlas in 62 Blätter. Nr. 11.
— Plan von Prag. Nr. 12.
— Plan von Frankfurt. Nr. 28.
— Geometr. Grundriß der freien Stadt Nürnberg. Nr. 57.
Simbach, Karte von deſſen Landgericht. Nr. 176.
Sprunner, Karl. Flußnetz des Königreiches Bayern. 15 Blätter. Nr. 10.
— Atlas von Bayern. Nr. 107.
Steinkirchen, Plan der römiſchen Schanzen und der Steinfürther Mühle von Waldmann 1830. Nr. 146.
Straubing, Specialkarte für Stadt und Landgericht. Nr. 23.
— Karte des k. b. Landgerichts dieſes Namens. Sculpt. apud Ant. Klauber (zw. 1806 und 1812). Sehr ſchönes Blatt. Nr. 75.
— Karte des Bezirkes. Nr. 116.
— topograph. Karte hievon. Nr. 152.
— Karte des Bezirkes mit dem bayer. Wald. Nr. 181.
Süddeutſchland, Militärkarte hievon, von Hauptmann Coulon. Nr. 133.

Thorn mit seiner Umgebung zur Erklärung der Belagerung i. J. 1813. Nr. 98.

Tortosa, Plan der Festung. Nr. 102.

Truppenübungen in der Umgegend von München 1852. Plan hiezu. Nr. 41.

Tunzenberg, Schanze dortselbst, Römerhügel bei Haslau. Nr. 168.

Ulrichsberg, Ansicht desselben, Situation der Ruinen auf demselben. Nr. 169.

Ungarn, alte Landtafel hievon und von dessen incorporirten Königreichen und Provinzen. 1664. Nr. 31.

Viechtach, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17^{9}.

Vilshofen, Karte von dessen Landgericht. Nr. 17^{12}.

Wagram mit seiner Umgebung zur Erklärung der Schlacht am 5. und 6. Juli 1809. Nr. 94.

Waldmann, Plan der römischen Schanzen bei Steinkirchen und der Steinfürther Mühle. 1830. Nr. 146.

Wegscheid, Übersichtskarte über dessen Landgericht. 1838. Nr. 25^{b}.

— Karte des Bezirks. Nr. 129.

Weiland, das Königreich Bayern. Nr. 46.

Wening, Michael, Plan der churfürstl. Residenz München. Nr. 6.

— Bayern, Würtemberg und Baden. Nr. 52.

Westerhofen, Römer-Villa dortselbst, Abbildung des Mosaikbodens derselben nebst Grundriß, Specialkärtchen und Monographie. Nr. 82.

West-Rußland, militärische Situationskarte vom Jahre 1812. Nr. 177.

Wien, Stadtplan in 5 photogr. Blättern. Nr. 174.

— Plan der Stadt von Seutter in Augsburg. Nr. 178.

Winkler, Gg., historisch-geograph. statist. Karte des Erzbisthums München—Freising. Nr. 8.

Wolfstein, Karte von diesem Landgericht und seinen Gemeinden. 1832. Nr. 25^{c}.

— topographische Karte des Bezirkes. Nr. 141.

Wolfstein, Wolfsteinerau, bei Landshut, Steuerkataster-Karte. Nr. 156.

Zimmermann, J. A. Bojoaria aetate Romanorum. Nr. 8.

Zwisel, Karte des Bezirks. Nr. 130.

Digitized by Google

IV.

Verzeichniß der Bildwerke und Sculpturen des historischen Vereins von Niederbayern.

Abensberg, Abbildung des Grabsteines des Grafen Johann zu Abensberg in der Karmeliten-Kirche zu Abensberg. Nr. 258, 259, 405.

— Schloßruine. Nr. 342.

— Aventin, Standbild dortselbst, Modell in voller Größe. Nr. 706.

Adelmannstein, Grabmal des Herzogs und herzoglichen Rathes Zenger. Nr. 175.

Adelzreiter Johann von Tettenweis (1596—1662), Porträt desselben. Kupferstich. Nr. 26.

Aigen, Abbildung eines Seitenportals der dortigen Leonhard-Kapelle. Nr. 659.

Albert Sigismund, Erzbischof von Freising. Porträt desselben. Nr. 438.

Alling, Weihegebet nach der Schlacht bei Alling. 1422. Nr. 446.

Alphabet, Capital und Versal allerhand großer und kleiner, Augsburg. 1568. Nr. 536.

Alterthümer der heidnischen Vorzeit aus dem Centralmuseum in Mainz. Band 1 und 2. Nr. 542.

— und Kunstdenkmäler des bayer. Herrscherhauses. Nr. 541/637.

Altötting, Abbildung der Stiftskirche und Tillykapelle. (Aquarel.) Nr. 150 und 153.

— Abbildung eines Glasgemäldes aus der hl. Kapelle. Nr. 559.

— Abbildung von dort aufgefundenen Resten der Vorzeit. Nr. 208.

— Gedenkstein, Inschrift über das Philipp- und Jakob-Stift. Nr. 397.

Amort, Eusebius. Porträt desselben. Nr. 29.

Andermannsdorf, Grabmal des Pfarrers Joh. Mayer. Nr. 402.

Anton, Theodor, Erzbischof von Olmitz. Nr. 69.

Andechs, Gedenkblatt des Abtes Joh. Baptiſt zu Andechs 1783 auf Pergament gemalt. Nr. 437.

Anns, Wilhelm, Portrait desſelben. Nr. 703.

Arneth, Joſ. Archeologiſche Analecten. 1851. Nr. 628.

Arnſchwang, Abbildung des Schloſſes. Nr. 105.

Asbach, ehemaliges Kloſter, Anſicht desſelben. Bleiſtiftzeichnung von Seewald. 1870. Nr. 276.

— Abbildung eines Weihwaſſerbeckens daſelbſt. Nr. 221.

Augsburg, Rathskalender v. J. 1794 mit den Wappen der Rathsmitglieder und Abbildung des Rathhauſes. Nr. 553.

Aventin, Denkmal, Statuette in Abensberg. Nr. 539.

— Fotographie von deſſen Grabmal. Nr. 435.

— Portrait desſelben, alter Kupferſtich. Nr. 429.

— Fotographie des Denkmals desſelben in Regensburg. Nr. 522.

— Modell von deſſen Standbild in Abensberg. Nr. 706.

Baalbkirche, Alterthümer. Vorſtellung derſelben von Gg. Chriſt. Kilian. 1769. Nr. 537.

Baader, Ferdinand. M. Profeſſor, deſſen Porträt. Nr. 61.

Babo, Joſef. Markus Graf. Porträt desſelben. Nr. 8.

Baden, Markgraf Chriſtof von, deſſen Familie. Nr. 261.

Bayeriſche Fürſten, 12 Bilder aus dem Leben derſelben. Nr. 540. und 640.

Bayeriſches Herrſcherhaus, Kunſtdenkmäler und Alterthümer desſelben. Nr. 637.

Balde, Dichter und Jeſuit. Porträt desſelben in Oel. Nr. 565.

Baumgarten, Abbildung eines römiſchen Denkſteines im Schloß daſelbſt. Nr. 214

— Abbildung eines Steinbildes daſelbſt. Nr. 260.

— Zeichnung einer merkwürdigen Höhle daſelbſt. Nr. 220.

Baumgartner, Anton. Porträt desſelben. Nr. 5.

Bavaria, Studentenverbindung. Erinnerungsblatt an das 50jährige Jubiläum. Nr. 564.

Berg ob Landshut, Zeichnung der Kirche hl. Blut. Nr. 280.

Bibel, Kupferſtiche aus einer ſolchen. Nr. 450.

Bibliſches Kunſtwerk. Engel-Kupferſtiche. 1694. Nr. 566 und 636.

Digitized

Blamert, Kupferſtich. Bachus, Venus und Ceres. Nr. 394.

Bogen und Bogenberg, romaniſches Steinkapitäl mit zwei, drei Augen tragenden Köpfen aus der alten Kirche Bogenberg. Nr. 684.

— Knieender Ritter, frei in Stein gehauen, den Grafen Aſchwin von Bogen darſtellend, geſt. 1103. Nr. 697.

— Ein ſtehender Ritter in Stein aus der obigen Kirche. 13. Jahrh. Nr. 698.

— Ein Steinbild einer Frau mit Krone, hl. Katharina aus obiger Kirche. 13. Jhrh. Nr. 699.

— Kleinere weibliche Altarfigur aus der Bogenberger Kirche. 14. Jhrh. Nr. 688.

Bozen, Chriſtl. Kunſtverein, Album mittelalterlicher Kunſtwerke aus Tirol. 1865. Nr. 626.

Brander, Friedrich Georg, deſſen Porträt. Nr. 58.

Braun, Heinrich, Doctor der Theologie in München. 1732. Porträt desſelben. Nr. 84.

Bregenz, Anſicht von Stadt und Schloß. Nr. 285.

Brodgebäcke aus dem Theuerungsjahre 1771. Nr. 186.

Bronze-Kanne, bei Kelheim gefunden. Abbildung. Dieſelbe iſt im Beſitze des hiſtor. Vereins. Nr. 401.

Bruck, Abbildung von Grabfunden an den Grabhügeln daſelbſt. Nr. 204.

Buchdrucker, verſchiedene Inſignien und Porträts derſelben. Nr. 439. und 440.

Buchtitelblatt, 1616. Nr. 384.

Bücherausſchnitte, alte. Nr. 251.

Bürgerstochter, Porträt einer ſolchen aus dem 17. Jahrhunderte. Nr. 434.

Canisius Petrus, Porträt desſelben. Nr. 25.

Cham, Abbildung der Stadt. Nr. 104.

Chlingensperg de Chriſtof, deſſen Porträt. Nr. 81.

Chriſti Grablegung von Dürer (ſpäterer Nachdruck). Nr. 277.

Chriſtus, am Kreuze, altes Ölgemälde. Nr. 568.

Clemens, Pabſt, Allegorie auf denſelben. Nr. 267.

Concilium Tridentinum, Anſicht hievon. Nr. 673.

Corntertius Theodosius, Portrait desſelben. Nr. 196.

Christus vor Pilatus, Fotografische Copie eines Holzreliefs, weiland im Besitze des Pfarrers Springer zu Inkofen. Nr. 380.

Crucifixbild, wahre Abbildung, in der Wallfahrtskirche zu Kreutzberg b. Osterhofen. Nr. 454.

Dall' Armi, Andreas, Porträt desselben. Nr. 16.

Darmstadt, Herzogsschloß. Nr. 421

Degenberg, Schloß. Abbildung. Nr. 343.

Degenhardt, Bacenstorfer, Grabmal desselben zu Kehlberg. Nr. 365.

Deggendorf, Vorderseite des Judenaltares. Nr. 161.

— Schnitzwerk, altes. Nr. 162.

— Rückseite des Judenaltars. Nr. 163 und 164.

Dengler, Zeichnung der Kirche hl. Blut bei Landshut. Nr. 280.

Denis, M., Porträt desselben. Nr. 28.

Deutschland vor 300 Jahren in Leben und Kunst von Dr. A. v. Eye. Lfg. 1 und 2. Leipzig 1857. Nr. 569. 572, 622.

Dietl, Georg Aloys, Pfarrer zu Berg. Porträt desselben. Nr. 15, 23.

Dingolfing, Ansicht der Stadt. Nr. 161. Cart. 354.

— Ansicht der alten Steinbrücke. Nr. 341.

— Abbildung einer dort befindlichen Tafel in Bezug auf das dort abgehaltene Concilium. Nr. 101.

— Grabstein in der Pfarrkirche. Nr. 168.

— Abbildung der alten Brücke, Tuschzeichnung. Nr. 167.

— Westseite der Brücke, Aquarel. Nr. 166.

— Tassilo Hans, Tuschzeichnung. Nr. 287.

Doelzer, G., Fresko-Gemälde der Klosterkirche Oberalteich. Nr. 631.

Dorfbach, Abbildung des Schlosses. Nr. 106.

Dreieinigkeit, Kupferdruck. Nr. 370.

Drexel, Professor. Porträt desselben. Nr. 62.

Dürer, Albrecht. Porträt desselben. Fotografische Copie. Nr. 432.

Dürer, A, Grablegung Christi (späterer Nachdruck). Nr. 379.

Eggenfelden, Inneres der Kirche daselbst. Nr. 158 und 160.

Eye, Dr. A. v., Deutschland vor 300 Jahren in Leben und Kunst, aus seinen eigenen Bildern dargestellt. Nr. 569, 572 und 622.

Eininger Römerbauten aufgedeckte, in 12 Tafeln incl. einer Situationskarte und Abbildungen des dort gefundenen Militär-Diploms. Nr. 705.

Digitized by Google

Eitelberger, Rudolf. Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiser-Staates. Nr. 633.

Ekartshauser Karl. Porträt desselben. Nr. 6.

Emerting, Reste eines römischen Gebäudes daselbst. Nr. 202.

Engel, zwei auf Wolken. Kupferdruck. Nr. 385.

Engelburg, Ansicht des Schlosses. Gemälde von Bösner. Nr. 283.

Essecker Brücke, die kostbare und gewaltige, wovon der General Lefflic 1686 1100 Schritt abgebrannt hat. Nr. 250.

Essenwein, Kulturhistorischer Bilder-Atlas. Nr. 570.

Ettenhueber, Mathias. Porträt desselben. Nr. 57.

Evangeliumblätter, 2 alte. Nr. 255.

Familienheilige und Darreichung von Früchten an das Jesuskind. Kupferstich. Nr. 395.

Fabricius, S. R. Z. Porträt desselben. Nr. 67.

Faun, trinkender und verschiedene alte Kupferstiche. Allegorien &c. Nr. 371.

Faustina, Vergötterung derselben. Antiques Basrelief. Nr. 373.

Fechenbach, Georg Karl Frhr. v. Porträt desselben. Nr. 68.

Feldzug, 1870/71, 3 große Lichtdruckbilder und Landschaften aus diesem Feldzug. Nr. 496.

Festzug, zur Feier der Jubel-Ehe der kgl. Majestäten 1835. Nr. 571. und 639.

Fragmente antique. Eine schreibende Frau. Eine Eheunterweisung. Eine Statur vorstellend. Nr. 375.

Fragment antiques. Eine Verherrlichung vorstellend. Nr. 376.

Frankfurt a. M. Abbildung der Rennbahn auf dem Roßmarkt, allwo das ritterliche Kopfrennen gehalten wurde. Nr. 244.

Frauenhofen, Baron. Oelporträt aus dem 17. Jahrhundert. Nr. 574.

— Baronin geb. Seyboldsdorf. Oelporträt. Nr. 573.

— Wappenschild aus Holz des Frhrn. von. 18. Jahrh. Nr. 693.

Frauenhofer, Fotografie der Büste. Nr. 39.

Frauensattling, 2 Flügel des alten Altares. Nr. 575.

Freising, Ansicht des im Dome befindlichen Grabsteines des Kaspar Marolt, Kanonikus. Nr. 491.

— Fotografie einer Monstranze im Dome. Nr. 492.

— Abbildung der alten Schanze daselbst. Nr. 212.

Digitized by Google

Freudenhain b. Passau, Ansicht des Parkes und Schlosses Freudenhain. Grav. v. Sean Fried. Karl. Nr. 554.

Freudensee, Schloß im bayerischen Walde (Aquarell) von Dr. Erhardt. Nr. 357.

Friedrich Tertow? Portrait, große Fotografie. Nr. 243.

Friedrichsfeld, Erinnerungsbild an das Friedensdenkmal daselbst. Nr. 187.

Frisch, Johann. Porträt desselben. Nr. 85.

— Joh. Leonhardt, Gymnasial-Rector. Porträt desselben. Nr. 576.

Fürsten, bayer. Zwölf Bilder aus dem Leben derselben. Nr. 640.

Fürstenet, Schloß im bayerischen Walde. Aquarell von Dr. Erhardt. Nr. 355.

— Schloß. Tuschzeichnung. Nr. 277.

— desgl. Zeichnung von Böfner. Nr. 388.

Fürstenzeller Klosterkirche b. Passau. 2 kleine Photografien eines romanischen Kreuzes daselbst. Nr. 366.

Fundgegenstände aus der Carolinger Zeit. Abbildung. Nr. 335.

Gammelsdorf, Abbildung des zum Andenken an die Schlacht errichteten Denkmales. Nr. 417.

— Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Gammelsdorf. Nr. 142.

Gauting, Porträt des Eremiten von Gatiung (Baron Hallberg). Nr. 70.

Gelbersdorfer Choraltar. Fotografische Aufnahme. Nr. 520.

Gebring, Rud. Ornamentale Malereien vom kgl. Schlosse Transnitz. Nr. 627.

Gelehrten und Staatsmänner, Sammlung von Porträts bayerischer. Nr. 56.

Genoskin Seraphina. Abbildung derselben. Nr. 425.

Gerichtsszene in Spanien, alter Holzschnitt. Nr. 252.

Gerl, Hans, berühmter Hofnarr. Grabmal desselben zu Passau. Nr. 48.

Giebelstadt bei Würzburg. Verbrennung durch die Rothenburger 1441. Nr. 577.

Grabdenkmäler, verschiedene. Nr. 159.

— zwei, wahrscheinlich aus Ortenburg. Nr. 102.

— unbekanntes, vom Jahre 1492. Nr. 53 b. 55.

Grabhügel, römischer. Darstellung desselben. Nr. 219.

Digitized by Google

Grenzſäule, Abbildung einer alten Grenz- oder Marterſäule, welche von Gottsdorf nach Wegſcheid gebracht wurde. Nr. 442.

Griesbach, Anſicht des Ortes. Nr. 95.

Glasgemälde, altes, Aquarell, auf Seidenpapier. Nr. 222 b. 226.

Goltzius, Kupferſtich, die Judith darſtellend. Nr. 393.

Hallberg, Baron, Eremit von Gauting, Porträt. Nr. 70.

Halbſtätter Alterthümer, Abbildungen. Nr. 629.

Hals, Burg und Markt. Copie nach einer Anſicht aus dem 16. Jahrhundert von R. Seewald. (Bleiſtiftzeichnung) Nr. 345.

— Anſicht des Schloſſes und Marktes, Tuſchzeichnung. 1663. Nr. 305.

— Abbildung der Ruine. Nr. 145.

Hammerbek, Franz. Abbildung des Grabmales desſelben in der St. Martinskirche zu Landshut. Nr. 328.

Harrer, A. Beiträge zur Architectur des Mittelalters. Nr. 578.

Haslang, Alexander. Porträt desſelben. Nr. 66.

Hausbach a. d. D., Anſicht der Kirche und deren Inneres. Nr. 156 und 157.

Heider, Dr. Guſtav v. Mittelalterliche Kunſt des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Lfg. 1—18. Nr. 579.

Heiligenſtadt, Hochaltar der Pfarrkirche. Nr. 174.

Hirta, Gg., Kulturgeſchichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Nr. 580.

Höbenſtadt, Anſicht des Bades (Bleiſtiftzeichnung). Nr. 319.

Höll, Bürgermeiſter von Straubing. Porträt desſelben. (Ölgemälde.) Nr. 581.

Hohenwarth, Altar in der Kirche daſelbſt. Nr. 165.

Holzſchnitte, eine Sammlung älterer Ausſchnitte aus Büchern. Nr. 304.

Holzſchnitzwerk aus einem Bauernhauſe zu Mirskofen aus dem 15. Jahrhundert im Beſitze des Herrn Pfarrers Stadelbauer, einen Engel darſtellend. Nr. 518.

Hoppenbichl, Joſ. Fr. Xav. Porträt desſelben. Nr. 79.

Hubert, Clemens Wenzeslaus. Porträt desſelben. Nr. 88.

Huf, Anton. Porträt desſelben. Nr. 60.

Huß, Johann. Seine Abführung zur Verbrennung. Abbildung aus einem Codex des Herrn Grafen von Königsegg in Aulendorf. Nr. 359.

Digitize

Huthurn, Grabmal des Watzmanndorfer. Nr. 272.
Jerusalem, Ansicht zur Zeit Christi. Nr. 389.
— großer Kupferstich. Nr. 183.
Ikstatt, Joh., Adam v. Porträt desselben. Nr. 80.
Imhof, Maximus. Porträt desselben. Nr. 73, 652.
Indersdorf, Fotografie eines am Rosenkranzaltare der Klosterkirche daselbst befindlichen Freskogemäldes, den Tod Mariens darstellend. Nr. 489.
— Fotografie des Grabsteines des Konrad von Eisenhofen. Nr. 488.
Ingolstadt, Verbrennung durch die Rothenburger 1441. Nr. 583.
Inkofen, Fotografie eines im Besitze des Herrn Pfarrers Springer befindlichen Reliefs, Christus vor Pilatus. Nr. 380.
Icones biblic. veter. et novi testamenti von Melchior Küsell. Aug. Vindel. 1679. Nr. 529.
Josef, heiliger, mit Jesuskind auf Spinnengewebe gemalt. Nr. 584.
Isaria, Studentenverbindung. Erinnerungsblatt an das 50jährige Jubiläum 1871. Nr. 585.
Isni, Stadt. Wahres Bildniß aus dem Jahre 1631. Nr. 349.
Kaisheim, Abbildung des ehemaligen Klostergebäudes daselbst. Nr. 348.
Kaltenstein, Ansicht des Schlosses. Aquarell von Dr. Erhardt. Nr. 406.
Kammeregg, Abbildung des Ödthurmes daselbst. Nr. 206.
Karolingerzeit, Fundgegenstände. Abbildung. Nr. 462.
Kauffmann, Angelika. La mort d'Eloise. Kupferstich. Nr. 458.
Kelheim, Eine Abbildung des alten Schlosses Nr. 194.
— Bachusstatue dortselbst durch Lehrer Stoll gefunden, in kararischem Marmor ausgeführt und frei aufgestellt. Gypsguß und Fotografie hievon. Original von Kronprinz Friedrich von Preußen angekauft. Nr. 487.
— Ansicht der Befreiungshalle mit Stadt. Nr. 436.
— Ansicht des Denkmales Königs Ludwig I. von Bayern. Nr. 436.
— Fotografische Ansicht eines daselbst gefundenen celtischen Grabes mit weiblichem Scelett. Nr. 586.
— Bronze-Kanne, Farbendruckabbildung des im Besitze des historischen Vereines befindlichen Originals. Nr. 403.
— Ansicht eines von Hrn. Apotheker Lang in Abbach geöffneten kel-

Digitized by Google

Bibl. Univ. Artist. 1878, 2. 15. Juli, S. 97. Bibl. Hist. Art. Artist. 1879, 1. Jan., S. 16.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1883—1884. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1884—1885. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1885—1886. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1886—1887. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1887—1888. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1888—1889. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1889—1890. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1890—1891. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1891—1892. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1892—1893. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1893—1894. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1894—1895. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1895—1896. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1896—1897. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1897—1898. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1898—1899. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1899—1900. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1900—1901. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1901—1902. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1902—1903. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1903—1904. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1904—1905. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1905—1906. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1906—1907. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1907—1908. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1908—1909. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1909—1910. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1910—1911. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1911—1912. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1912—1913. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1913—1914. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1914—1915. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1915—1916. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1916—1917. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1917—1918. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1918—1919. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1919—1920. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1920—1921. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1921—1922. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1922—1923. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1923—1924. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1924—1925. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1925—1926. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1926—1927. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1927—1928. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1928—1929. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1929—1930. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1930—1931. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1931—1932. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1932—1933. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1933—1934. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1934—1935. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1935—1936. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1936—1937. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1937—1938. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1938—1939. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1939—1940. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1940—1941. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1941—1942. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1942—1943. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1943—1944. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1944—1945. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1945—1946. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1946—1947. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1947—1948. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1948—1949. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1949—1950. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1950—1951. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1951—1952. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1952—1953. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1953—1954. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1954—1955. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1955—1956. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1956—1957. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1957—1958. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1958—1959. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1959—1960. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1960—1961. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1961—1962. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1962—1963. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1963—1964. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1964—1965. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1965—1966. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1966—1967. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1967—1968. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1968—1969. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1969—1970. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1970—1971. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1971—1972. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1972—1973. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1973—1974. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1974—1975. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1975—1976. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1976—1977. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1977—1978. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1978—1979. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1979—1980. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1980—1981. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1981—1982. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1982—1983. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1983—1984. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1984—1985. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1985—1986. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1986—1987. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1987—1988. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1988—1989. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1989—1990. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1990—1991. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1991—1992. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1992—1993. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1993—1994. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1994—1995. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1995—1996. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1996—1997. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1997—1998. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1998—1999. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 1999—2000. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2000—2001. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2001—2002. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2002—2003. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2003—2004. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2004—2005. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2005—2006. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2006—2007. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2007—2008. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2008—2009. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2009—2010. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2010—2011. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2011—2012. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2012—2013. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2013—2014. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2014—2015. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2015—2016. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2016—2017. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2017—2018. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2018—2019. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2019—2020. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2020—2021. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2021—2022. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2022—2023. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2023—2024. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2024—2025. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Red. Heinrich Ritter v. Ferstel. Wien, Lehmann & Wentzel. 2025—2026. 2 Bde. 4°. Mit Illustr. Bd. 1, S. 1—1008. Bd. 2, S. 1—1008.

Wiener Bau

Kunstgewerbe-Verein München, Ehrendiplome des Direktoriums beim Jubiläum. Nr. 591.
Kupferstich, Ruinen einer antiquen Stadt. Del. Borra sec. J. S. Müller. Nr. 265.
Lamberg, v. Maria Aloysia, geb. Gräfin von Khevenhüller, Oelporträt. Nr. 595.
Landerseel, Joannes. Das Innere eines Tempels. Nr. 275.
Landishutana, Holzschnitt, Erbauung Landshuts durch Otto von Wittelsbach. Nr. 262.
— Ansicht der Stadt bei der Belagerung durch die Schweden 1634. Nr. 306.
— Ansicht aus dem 16. Jahrh. Nr. 416.
— Ansicht aus dem Theat. urbium, 16. Jahrh. Nr. 323.
— Hutmacher-Handwerksbrief mit Ansicht der Stadt. 18. Jhrh. Nr. 299.
— Kupferplatte der Bader-Innung mit Stadtansicht. Nr. 600.
— desgleichen der Bierbrauer mit Stadtansicht. Nr. 599.
— Ansicht der Stadt aus der Mitte des vorigen Jhrh. Nr. 315.
— desgleichen aus dem Jahre 1723. Nr. 326.
— desgleichen von der Morgenseite. Nr. 329.
— desgleichen von der Mittagseite. Nr. 422.
— Ansicht der Stadt. Nr. 310, 282.
— Ansicht von 1814 mit der neu erbauten oberen Isar-Wehre von Hollinger. Nr. 412.
— Ansicht mit dem unteren Schleußenbau. Nr. 302, 309, 424.
— Ansicht von der Stadt und Umgebung, Kupferstich von Heinr. Adam. 1822. Nr. 311, 312, 329.
— Trausnitz, Ansicht des Söllers im Nordosten. Nr. 499.
— desgleichen des Thurmes und des Damenstockes im innern Hofe. Nr. 471.
— desgleichen des Wittelsbacher-Thurmes. Nr. 471.
— desgleichen nordöstlicher Gebäudetract. Nr. 474.
— desgleichen Doppelaltar in der Burgkapelle. Nr. 473.
— desgleichen Apsis in der der Burgkapelle. Nr. 472.
— desgleichen Burgkapelle Apostelgallerie Nr. 419.
— desgleichen Sacramentshäuschen. Nr. 420.

Digitized by Google

Lord Kenyon Denning v. Roome, 6 T.R. 651.
Kerr v. Shaw, 13 East, 351.
Lord Ellenborough Bayley v. Taylor, 1 Taunt. 420.
Mansfield v. Dogget, Str. 746.
Lord Mansfield Pillans v. Van Mierop, 3 Burr. 1663.
Willes Lickbarrow v. Mason, 2 T.R. 63.
Ashhurst Wright v. Campbell, 4 Burr. 2046.
Buller Hodgson v. Loy, 7 T.R. 440.
Grose Bird v. Brown, 4 Exch. 786.
Eyre Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Alexander Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Thurlow Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Loughborough Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Kenyon Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Ashhurst Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Grose Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Lawrence Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268.
Buller Hussey v. Jacob, 1 Ves. jun. 268

Landishutana, Hl. Geiſtthor-Thurm. Nr. 332.
- Landthor, Zeichnung des alten äußeren und inneren von beiden Seiten. Nr. 298.
- dasſelbe, Aquarell. Nr. 333.
— Altſtadt, obere, mit dem jetzigen Landgerichtsgebäude. Nr. 502.
— dieſelbe, mittlere, mit dem Rathhauſe. Nr. 503.
— dieſelbe, oberſte, mit dem ehem. Münchnerthor. Nr. 504.
— dieſelbe, untere, mit der hl. Geiſtkirche. Nr. 505.
— dieſelbe, mit Café Fiſcher. Nr. 506.
— Promenadeplatz mit der Jodokskirche. Nr. 507.
— Reſidenzhof. Nr. 513.
- Reſidenz, herzogliches Wappen an derſelben. Nr. 362.
- Herzogskaſten auf dem Dreifaltigkeitsplatz mit Umgebung, jetzt Landgerichtsgebäude, gefert. von Kalcher. Nr. 325.
- Landſchaftsgebäude, ehemaliges, und Poſtgebäude. Nr. 445.
- Anſicht des Hauſes der Univerſitätsbuchhandlung. Nr. 497.
— Bürgerstochter, Gemälde auf Elfenbein. 1829. Nr. 567.
— Patricier, Porträt auf Holz in Oel gemalt. 17. Jhrh. Nr. 546.
- Porträt des Bürgers Jakob Dorner. Nr. 9.
- des obigen Wappen an einem Hauſe in der hl. Geiſtſtraße. Nr. 494.
- Standbild, kleines, des geiſtlichen Raths und Profeſſors Dr. Salat in Landshut, gefert. von Gareis. Frei aufgeſtellt. Nr. 537.
- Abbildung der Frohnleichnamsprozeſſion, 18. Jhrh. Nr. 303.
— Fotografien der letzten activen und inactiven Offiziere der bürgerlichen Landwehr im Jahre 1869. Nr. 596.
— Fotografiſche Aufnahme des Krieger-Denkmals für die 1870/71 gefallenen Krieger. Nr. 498.
— Fotografien kriegsgefangener Franzoſen, 1870 und 1871 in Landshut internirt. Für ſich beſtehender Band. Nr. 538.
— Aufnahmen aus der niederb. Kreis-Induſtrie-Gewerbe-Ausſtellung in Landshut 1849. Nr. 231.
— Anſichten aus der Gewerbeausſtellung in Landshut 1878. Nr. 552.
— Gedenkblatt an König Ludwig I. von Bayern. Nr. 415.
— Erinnerungsblatt an das Univerſitäts-Jubiläum in Landshut 1860. Nr. 227.
— Erinnerungsblatt an die Jubiläumsfeier des Corps Suevia. Nr. 614.
— desgleichen des Carps Palatia. Nr. 607.

Digitized by Google

Tuckett Edward Hamilton, Bank, Cape Town
Tuckett Frederick Francis, Bank, Cape Town
Tuckett Frederick Francis, Bank, Cape Town
Tuckett Frederick Francis

Landishutana, Grabstein, großer, der Landshuter Familie Kharl mit dem Kharl'schen und dem Krimli'schen Wappen, 1568, diente bislang in der Regierung als Treppenstein. Nr. 702.
– Ehrendiplom für den Bürgermeister Dr. Gehring als Ehrenmitglied des Landshuter Bürgervereins vom 12. November 1867. Nr. 661
– Erinnerungsblatt an die Kreis-, Industrie- und Gewerbe Ausstellung zu Landshut i. J. 1549. Nr. 663.
– Aufnahms-Diplom des polytechnischen Vereins für Fabrikanten, Friedr. Liebherr, in Landshut vom 6. Januar 1857. Nr. 664.
– Ansicht des Festplatzes beim Kreislandwirthschafts-Fest in Landshut i. J. 1853. Nr. 665.
– Ansicht des ehemal. Geisenhauser Gasthauses, des Balsbräuhauses und des sog. Zugseishauses in Landshut. Nr. 666.
– Ansicht des Kaufmann Bauer-Hauses in der Altstadt, Entwurf von Hauberrisser in München. Nr. 667.
– Ansicht des Kaufmann Oberpaur-Hauses in der Altstadt mit Grundrissen. Nr. 668.
– Ansicht des Schlößchens Pislas mit Garten ꝛc. 1820. Nr. 669.
– Holzgeschnitzter Ritter in Lebensgröße, das Landshuter Wappen im Schild: aus dem Rathhaus zu Landshut. 15. Jhrh. Nr. 700.
– Ansicht aus der Gewerbe-Ausstellung i. J. 1878. Nr. 625.
Gehring Rud., Ornamentale Malereien vom k. Schlosse Trausnitz. Nr. 627.
– Ansicht des ersten Bahnhofes. Nr. 642.
– Ansicht des neuen Wehr- und Schleußenbaues gegen Westen anzusehen. Nr. 643.
– desgleichen des neuenerbauten Ueberfallwehres mit Grundplan. Nr. 644.
– Ansicht des Landshuter Universitätsgebäudes. Nr. 645.
– desgleichen der Stadt Landshut mit Hotel Bernlochner und Landthor. Nr. 646.
S. J. Landspergae Collegium et Dominus Probotionis S. Crux. Nr 347.
Lanz, Porträt desselben. Nr. 74.
Lauingen, Abbildung und Plan der Festung und Stadt. Nr. 278.
Leonberg, Abbildung eines Wappens daselbst. Nr. 172.
– Portal der Filialkirche. Nr. 173.

Digitized by Google

[1] Ibid., p. 1.

[2] Ibid., p. 2.

[3] Ibid., p. 3.

[4] Ibid., p. 4.

[5] Ibid., p. 5.

[6] Ibid., p. 6.

[7] Ibid., p. 7.

[8] Ibid., p. 8.

[9] Ibid., p. 9.

[10] Ibid., p. 10.

[11] Ibid., p. 11.

[12] Ibid., p. 12.

[13] Ibid., p. 13.

[14] Ibid., p. 14.

[15] Ibid., p. 15.

[16] Ibid., p. 16.

[17] Ibid., p. 17.

[18] Ibid., p. 18.

[19] Ibid., p. 19.

[20] Ibid., p. 20.

[21] Ibid., p. 21.

[22] Ibid., p. 22.

[23] Ibid., p. 23.

[24] Ibid., p. 24.

[25] Ibid., p. 25.

[26] Ibid., p. 26.

[27] Ibid., p. 27.

[28] Ibid., p. 28.

[29] Ibid., p. 29.

[30] Ibid., p. 30.

[31] Ibid., p. 31.

[32] Ibid., p. 32.

[33] Ibid., p. 33.

[34] Ibid., p. 34.

[35] Ibid., p. 35.

[36] Ibid., p. 36.

[37] Ibid., p. 37.

[38] Ibid., p. 38.

[39] Ibid., p. 39.

[40] Ibid., p. 40.

[41] Ibid., p. 41.

[42] Ibid., p. 42.

[43] Ibid., p. 43.

[44] Ibid., p. 44.

[45] Ibid., p. 45.

[46] Ibid., p. 46.

[47] Ibid., p. 47.

[48] Ibid., p. 48.

[49] Ibid., p. 49.

[50] Ibid., p. 50.

[51] Ibid., p. 51.

[52] Ibid., p. 52.

[53] Ibid., p. 53.

[54] Ibid., p. 54.

[55] Ibid., p. 55.

[56] Ibid., p. 56.

[57] Ibid., p. 57.

[58] Ibid., p. 58.

[59] Ibid., p. 59.

[60] Ibid., p. 60.

[61] Ibid., p. 61.

[62] Ibid., p. 62.

[63] Ibid., p. 63.

[64] Ibid., p. 64.

[65] Ibid., p. 65.

[66] Ibid., p. 66.

[67] Ibid., p. 67.

[68] Ibid., p. 68.

[69] Ibid., p. 69.

[70] Ibid., p. 70.

[71] Ibid., p. 71.

[72] Ibid., p. 72.

[73] Ibid., p. 73.

[74] Ibid., p. 74.

[75] Ibid., p. 75.

[76] Ibid., p. 76.

[77] Ibid., p. 77.

[78] Ibid., p. 78.

[79] Ibid., p. 79.

[80] Ibid., p. 80.

[81] Ibid., p. 81.

[82] Ibid., p. 82.

[83] Ibid., p. 83.

[84] Ibid., p. 84.

[85] Ibid., p. 85.

[86] Ibid., p. 86.

[87] Ibid., p. 87.

[88] Ibid., p. 88.

[89] Ibid., p. 89.

[90] Ibid., p. 90.

[91] Ibid., p. 91.

[92] Ibid., p. 92.

[93] Ibid., p. 93.

[94] Ibid., p. 94.

[95] Ibid., p. 95.

[96] Ibid., p. 96.

[97] Ibid., p. 97.

[98] Ibid., p. 98.

[99] Ibid., p. 99.

[100] Ibid., p. 100.

Monarchen, die großen, Herrscher, Feldherren ꝛc. Büchlein mit 48 Tafeln ohne Text. Nr. 533.

Moosburg, Fotografische Aufnahme der Chorstühle daselbst. Nr. 512.

— Choraltar. Nr. 519.

J. S. Müller, Kupferstich, (del. Borra), Ruinen einer antiquen Stadt. Nr. 266.

München, ältere Gebäude und Plätze, Marienplatz, Einlaßthor, Landwehr-Zeughaus, Petersplatz, Fischbrunnen, Angerthor, runder Thurm am Viktualienmarkt, Roßschwemme, Rathhaus, Rosstthor, Karlsthor, Maxburg. Nr. 470.

— Prospekt von der Isarbrücke aus. 1761. Nr. 411.

— Partie aus dem ehemaligen Theodorspark. Nr. 647

Mutschelle, Sebastian, Porträt desselben. Nr. 82.

Napoleon I., Gypsmedaillon. Nr. 606.

Narrenbilder, aus einem größeren Werke. Nr. 256, 257.

Narva, Abbildung des Bauern, welcher 1700 den Schwedenkönig hinter das russische Heer führte. Nr. 428.

Neuburg, am Inn, Ansicht des fürstl. passauischen Schlosses. 1760. Tuschzeichnung. Nr. 346.

— Wappen aus der Trinkstube daselbst. Nr. 94.

— Abbildung des Schlosses. Tuschzeichnung. Nr. 109.

— Thorbogengesimstheile aus Gußmasse aus dem dortigen Schlosse, 16. Jhrh. Nr 685.

Neudegg, Abbildung des Schlosses. Nr. 103.

Neufels, Plan der alten Schanze und Ruine daselbst. Nr. 205.

Neuhaus, Abbildung der Burgruine. Nr. 107.

Neuötting, Abbildung der Kirche zu St. Anna. Nr. 151.

— Gothisches Gewölbe in obiger Kirche. Nr. 152.

Neuortenburg, Ansicht des Schlosses. Nr. 90.

Niedernburg, bei Passau, Frauenkloster, Portal. Nr. 40.

— desgleichen Säulenreste. Nr. 41.

— desgleichen verschiedene Mauern. Nr. 42.

— desgleichen verschiedene Pfeiler. Nr. 43.

Niederpöring, Ansicht eines daselbst ausgegrabenen Geschützes. Nr. 190.

Rothhaft, von, Stammbaum des Geschlechts. Nr. 372.

— Grabmonument eines Rothhaft in der Kirche zu Oberpöring. Nr. 270.

— Heinrich, Grabmal. Nr. 193.

[1] Ahlfors, L.V. and Beurling, A., Conformal invariants and function-theoretic null-sets, Acta Math. 83 (1950), 101–129.

[2] Ahlfors, L.V. and Sario, L., Riemann Surfaces, Princeton Univ. Press, Princeton, N.J., 1960.

[3] Bagemihl, F., Some boundary properties of functions meromorphic in the unit disc, Trans. Amer. Math. Soc. 77 (1954), 1–14.

[4] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 41 (1955), 379–382.

[5] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 41 (1955), 486–488.

[6] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 41 (1955), 667–669.

[7] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 44–46.

[8] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 486–492.

[9] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 563–568.

[10] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 568–571.

[11] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 571–574.

[12] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 574–577.

[13] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 577–580.

[14] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 580–582.

[15] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 582–585.

[16] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 585–589.

[17] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 589–591.

[18] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 591–594.

[19] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 594–597.

[20] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 597–599.

[21] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 599–601.

[22] Bagemihl, F., Curvilinear cluster sets of arbitrary functions, Proc. Nat. Acad. Sci. U.S.A. 42 (1956), 601–603.

Passau, Abbildungen antikrömischer Gefäße, welche von Polizei Director Lenz in das Antiquarium kommen. Nr. 545.
— Ansicht der Stadt i. J. 1676. Nr. 320.
— Dom daselbst, Zeichnung. Nr. 46.
— Abbildung desselben. Nr. 286.
— Dom, Zeichnung nach einem Kupferstich des Leonardus Avent. v. J. 1576. Nr. 288.
— Plan des Theiles der Stadt, welcher auf alten Römerbauten ruht. Nr. 207.
— Ein Denkstein aus der Römerzeit aus der Innstadt Passau. Nr. 47.
— Abbildung einer ausgegrabenen Büste. Nr. 197.
— Darstellung der Ueberreste der Römerwehr. Nr. 209.
— Severiuskirche von der Nord- und Westseite. Nr. 38.
— dieselbe, innere Ansicht. Nr. 37.
— Ansicht der Kirche. Nr. 35.
— Grundriß der Kirche. Nr. 44.
— Abbildung verschiedener Alterthumsreste der Kirche. Nr. 46.
— Kirche St. Salvator in der Ilzstadt, äußere Ansicht. Nr. 34.
— Dieselbe von rückwärts. Nr. 33.
— Dieselbe, innere Ansicht. Nr. 35.
Pestalozzi, Heinrich, Porträt desselben. Nr. 32.
Perusa, von, Stammbaum des Geschlechts. Nr. 274.
Pfahl, Abbildung der Felsen-Linie. Nr. 148.
Pfarrkirchen, ein Oktogon aus der Römerzeit. Nr. 201.
Pfeffenhausen, Bischof Ulrich II. von. Elect. 1112 ob. 1125. Nr. 653.
— Conradus de. Elect. 1297 obiit 1315. Nr. 654.
Pferderennen, Ansicht eines solchen. Oelgemälde. Nr. 548.
Pfeffenhausen, Stammschloß der Edlen von Pfeffenhausen. Nr. 382.
Pietrach, Schloß, aus demselben, Oelporträt der Maria Aloysia Lamberg, geborene Gräfin von Klevenbüller. Nr. 608.
— Oelporträt eines Mannes. Nr. 609.
— Ansicht des Schlosses. Nr. 351.
Placitus, Heinrich, Benedictiner in St. Emmer., Professor der Physik an der Universität Ingolstadt. Porträt desselben, Fotografie Nr. 501.
Plassenburg, Grundriß des Hauses und der Festung. Nr. 610.
— Abbildung der alten Veste. Nr. 169.

Digitized by Google

Ponte, S., Mariel. Nr. 547.

Preising, Wappenschild aus Holz. 18. Jhrh. Nr. 692.

Preußen, Königin Louise von, Porträt nach dem im Besitze der Stadt Köln befindlichen Bilde von Gustav Richter. Nr. 656.

Preising, v., Max Graf, Porträt desselben. Nr. 1.

Primizkarten, künstlerisch ausgestattete Sammlung. Nr. 534, 535.

Prospectus, Insignium templorum Romanorum exter. et interiores. Nr. 611.

Radesky-Album, Erinnerungsblatt aus demselben. Nr. 232.

Randeck, Thorwappenstein mit Inschrift und Wappen des Wolf. Freyman von und zu Hohenrandeck, zu Ober- und Nieder-Essing, kais. kgl. Majestät. Geheimrath, 1597. Nr. 677.

Regensburg, Erinnerung an das Sängerfest 1847. Nr. 228.

Reichenbach, Georg von, Porträt. Nr. 650.

Reiser, Joh. Ulrich, Porträt desselben. Nr. 17.

Rethel, Alfred v. Ein Todtentanz aus dem Jahre 1848. Nr. 549.

Reutin, Orgelentwurf aus der Pfarrkirche. Nr. 233.

Reutlingen, Grundplan der dortigen Marienkirche. Nr. 383.

Rheinfall, b. Schaffhausen, mit schweizerischen Trachtenbildern. Nr. 340.

Rheinlande, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters. Nr. 624.

Rinkam, Darstellung der dort befindlichen alten Schanzen. Nr. 199.

St. Roch., in Ars sur. Mos. Fotografische Ansicht des Innern der Kirche. Nr. 495.

Römische Ueberreste, Karte von Treuchtlingen bis Kelheim. Nr. 241.

Romeo und Julie, alter Kupferstich. Nr. 254.

Rotthofen, Grabinschrift von dort. Nr. 195.

Rotthalmünster, Abbildung eines Eisenthürgitters in der Wieskapelle. Nr. 658.

— desgleichen einer Kirchenthüre der Pfarrkirche. Nr. 660.

Rotthof, Denkwürdigkeiten in der Kirche daselbst. Nr. 215.

— Grundriß der Pfarrkirche. Nr. 213.

— Portal der Kirche. Nr. 177.

— Ansicht der Kirche. Nr. 178.

Rottmanner, Simon. Porträt desselben. Nr. 11.

Rumfort, Toms, Graf von, Porträt. Nr. 649.

Running, Ansicht des Schlosses. Nr. 189.

Runkelstein, Schloß bei Botzen, Fresken-Cyklus desselben. Nr. 638.

Sailer, J. M., Porträt desselben. Nr. 63.

Digitized by Google

Sandrart, Altaria et Sacella variae Romae. Nr. 612, 634.
— Insignium Romae Templorum, Prospectus Exteriores et Interiores &c. &c. Nr. 635.
Schaching, Denksäule daselbst. Nr. 185.
Schärding, Schloß, Ansicht, Fotografie. Nr. 448.
Scharten, Schloß, Fotografie eines Thorschlosses. Nr. 390.
Scheyern, Kloster, Fotografie eines Steinreliefs, Kreuzigung Christi Nr. 486.
Schiegg, Ulrich, französischer Landesvermessungskommissär, geb. 1752, gest. 1819. Nr. 657.
Schildthurm, Abbildung der Kirche. Aquarell. Nr. 154.
— Tuschzeichnung. Nr. 155.
Scholliner, Herrmann, Porträt desselben. Nr. 77.
Schrag, Joh. Leonhardt, Porträt desselben. Nr. 19.
Schrank, Franz v. Paula, Porträt desselben. Nr. 12.
Schreiber, Dr. Theod., kulturhistorischer Bilder-Atlas. I. Band Alterthum, II. Band Mittelalter. 1883 und 1885. Nr. 632.
Schützing, Flügelthüren in der Filialkirche. Nr. 191.
Sean, Friedr. Carl, Ansicht des Parkes und Schlosses Freudenhain b. Passau. Nr. 563.
Seyboldsdorf, Oelporträt der Baronin Frauenhofen. Nr. 613.
Syrgenstein, v. Adalbert, Baron, Porträt desselben. Nr. 65.
P. Sprenger, Placid., Benediktiner, Kanzleidirektor des Stiftes Banz. Nr. 20.
Staphilus, Friedrich, Porträt desselben. Nr. 27.
Staudenraus, Chronist von Landshut. Porträt desselben. Nr. 86.
Stein, Gottfried und Wolf Jeremias, Kupferstich, Wissenschaft und Kunst darstellend. Nr. 264.
Steinakirchen, b. Ortenburg, Dorf. Nr. 108.
Stengel, Frhr. v., Porträt desselben. Nr. 3.
Stuttgart, Würtembergischer Alterthumsverein, dessen Jahreshefte. I. Band Heft 1—5, 7—11, II. Band Heft 1, 3. Nr. 621.
Stinglhaim, v., Urban Hans, Abbildung des Grabmales mit den Wappen verschiedener Adelsgeschlechter. Nr. 396.
Stoll, Lehrer und Verfasser der Geschichte von Kelheim. Fotografie desselben. Nr. 615.
Straub, Joh. Bapt., Porträt desselben. Nr. 30.
Straubing, Ansicht der Stadt, Kupferstich. Nr. 324.

Digitized by Google

Straubing, Grundriß der Peterskirche. Nr. 217.
— Grabmal Herzog Albert II. in der Karmelitenkirche. Nr. 443.
Strobel, Joh. Bapt., Porträt desselben. Nr. 18.
Tassilo-Haus, zu Dingolfing Tuschzeichnung. Nr. 287.
Tempel, Inneres desselben. Kupferstich. Nr. 273.
Thalkirchen, Kirche und daneben liegende Schanze. Nr. 200.
Thierlstein, b. Cham, Abbildung des Schlosses. Nr. 149.
Thomas, Episkop, Porträt desselben. Nr. 24.
Tilly, Feldmarschall, Porträt desselben. Nr. 31.
Tyrol, Stammschloß, Grabstein aus demselben. Nr. 451.
— Album von mitteralterlichen Kunstwerken 1874. Nr. 616.
Todtentanz, aus dem Jahre 1848 von Alfred v. Rekel. Nr. 556.
Töring, v., Jos. Aug., Graf, Porträt desselben. Nr. 21.
Trachten, bayerische, in 11 colorirten Bildern. Nr. 557.
— aus der Roccocozeit. Nr. 367.
— aus Großrußland. Nr. 456.
— Altbayerisches Mädchen, Porträt v. J. 1829. Nr. 461.
Ulm, Einparquierung des schwäbischen Militärs zum Kriege mit Ungarn 1684. Nr. 245.
— und Oberschwaben, Kunstblätter resp. Veröffentlichungen für Kunst und Alterthum. Nr. 623.
Utzschneider, Josef, Porträt desselben. Nr. 7, 651.
Verschiedene Druckwerk-Ausschnitte, Bildwerke, unbestimmbare Darstellungen ꝛc. Nr. 453.
Vesuv, Abbildung desselben. Nr. 447.
Victualien-Preise, aus dem Theuerungs-Jahre 1817. Bilderbogen. Nr. 239.
Viehbek, Kanzler, Grabmal desselben. Nr. 480.
Vilsbiburg, Erinnerungsblatt an die Wallfahrt. Nr. 291.
— Ansicht einzelner Theile des Innern der Maria-Hilfkirche. 1886. Nr. 336.
— Ansicht obiger Kirche in verschiedenen Bauperioden. Nr. 338.
Vilshofen, Ansicht der Stadt. Nr. 352.
— Ansicht der Stadt im Jahre 1543. Nr. 300.
— eine durch Graf Bathiani i. J. 1745 unternommene Attaque. Nr. 352.
Vornbach, am Inn, Bleistiftzeichnung von Seewald. Nr. 307.
Vorwaltner, Joh. Heinrich, Porträt desselben. Nr. 22.

Watzmannsdorfer, Abbildungen der Grabdenkmäler aus den Kirchen zu Kellberg und Hutthurm. 3 Handzeichnungen. Nr. 468, 469.
Weber, Johann Baptist, rechtskundiger Magistrats-Rath in Landshut. Porträt desselben. Nr. 618.
Weerth, Ernst, aus dem, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. 1. Abtheilung Bildnerei. Leipzig 1857. Nr. 592, 624.
Weiber, die erlauchten und berühmten des alten und neuen Testaments von Hyronimum Ortelium, Nürnberg 1609. Kupferstich. Nr. 525.
Weichs, Jos. Mar. v., Porträt desselben. Nr. 2.
Weihmörting, b. Griesbach, Abbildung von römischen Alterthumsresten und eines romanischen Taufbeckens. Nr. 96.
Weissenberg, Taufstein aus der Pfarrkirche. Nr. 234.
Weissenstein, b. Regen, Abbildung der Ruine. Nr. 147.
— Ansicht der Burgruine von Wisend. Nr. 368.
Weltenburg, Fotografische Aufnahme des Klosters vom Jahre 1608. Nr. 457.
Weng, Fotografie des Grabsteines der Gräfin Mannenhausen Anna. Nr. 493.
Wernstein, am Inn, Abbildung eines Römersteines daselbst. Nr. 620.
Westenhofen, die Römer-Villa. Nr. 641.
Westenrieder, Lorenz, Porträt desselben. Nr. 76.
Wilhelm, III., Landgraf von Hessen, Porträt desselben und seiner Räthe. 1500. Litografie. Nr. 431.
Windberg, nördliche Ansicht der Klosterkirche. Nr. 179.
— westliche Ansicht. Nr. 181.
— nördliches Portal. Nr. 183.
— Durchschnitt durch die Kirche. Nr. 182.
— Grundriß der Kirche. Nr. 180.
— Portal. Nr. 171.
Winhöring, Pilaster und Taufkessel aus der Kirche. Nr. 184.
Wischelburg, Abbildung und Situationsplan desselben. Nr. 210, 211.
Wittelsbacher Porträtgallerie, Ernst Herzog von Bayern, Erzbischof von Cöln 1554—1612. Nr. 131.
— Ferdinand, Herzog von Bayern, Erzbischof von Cöln 1577—1656. Nr. 137.
— Wolfgang Wilhelm, von Pfalz-Neuburg 1578—1655. Nr. 136.

Digitized by Google

Wittelsbacher Porträtgallerie, Robertus, Comes Palatini, 1619. Nr. 135.
— Friedrich V. v. d. Pfalz 1569—1632. Nr. 126.
— Carolus Ludovicus palati. Rheni 1617. Nr. 133.
— Charles VII. Empereur, Nea de Bruxelles 1697. Nr. 132.
— Max Emanuel, Churfürst 1662—1726. Nr. 128.
— Carl II., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Zweibrücken 1746—1795. Nr. 129.
— Albrecht III., Herzog in Bayern 1583—1666. Nr. 130.
— Friederike, Wilhelmine, Caroline, Churfürstin 1776—1841. Nr. 112.
— Philipp Wilhelm, von Pfalz-Neuburg 1615—1696. Nr. 111.
— Maximilian Josef IV., Churfürst 1756—1825. Nr. 110.
— Carl Theodor 1724—1799. Nr. 117.
— Ferdinand Maria 1636—1679. Nr. 116.
— Elisabethe Auguste von Sulzbach 1721—1794. Nr. 115.
— Clemens August, Erzbischof von Köln 1700—1761. Nr. 114
— Johann Theodor, Bischof von Freising 1703—1763. Nr. 113.
— Maria Anna Christina, Prinzessin 1660—1690. Nr. 121.
— Henriette Marie Adelaide von Savoyen 1636—1679. Nr. 120.
— Max III., Churfürst 1727—1777. Nr. 118.
— Johannes Wilhelmus, Comes palat. Rheni 1658. Nr. 125.
— Carolus Philippus, C. P. Rh. 1661. Nr. 124.
— Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Nr. 123.
— Hedwig Eleonore von Holnstein-Hottov, Gemahlin des Königs Karl von Schweden. Nr. 122.
— Sophie Charlotte, Herzogin von Bayern. Nr. 141.
— Maximilian, Mathilde, Otto und Luitpold. Nr. 140.
— Sophie, k. Prinzessin von Bayern 1805. Nr. 139.
— Philipp Wilhelm v. d. Pfalz 1615—1690. Nr. 138.
— Carol. Gustav, com. Palat. 1622. Nr. 134.
— Max Emanuel, Allegorie, Huldigung. Nr. 144.
— Mariana, Königin von Spanien, Allegorie, Huldigung. Nr. 143.

Wolf, VI., Herzog, Grabstein von ihm und dessen Sohn. Nr. 764.

Wolf, Peter Philipp, Porträt desselben. Nr. 13.

Wolfstein, bei Landshut, Säulenkapitäl aus dem Schlosse. 13. Jhrh. Nr. 701.

Wolfſtein, Anſicht des Schloſſes, Bleiſtiftzeichnung. Nr. 293.
— Aquarellbild von Dr. Erhardt. Nr. 407.
— Anſicht des Schloſſes, Handzeichnung von Bösner. Nr. 313.
— drei Anſichten, Federzeichnung von Max Seewald. Nr. 322, 330.
— de Gottfriedus, Grabmal 1322. Nr. 400.
— Margaretha von, Grabmal 1425. Nr. 399.
— Wilhelm von, Grabmal 1518. Nr. 398.
Wrede, Porträt des Graf Carl, General der Cavalerie. Nr. 648.
Zahnperger, Weginſchrift von dieſem i. J. 1491. Nr. 98.
Zaupzer, Andreas, Porträt desſelben. Nr. 10.
Zenger, zu Adelmannſtein, Grabmal. Nr. 174.
Zimmer, Patric. Benedict, Porträt desſelben. Nr. 64.
Zirngibl, Roman, Porträt desſelben. Nr. 75.
Zſchokke, Heinrich, Porträt desſelben. Nr. 655.
Zumern, Joh. Oswald v., Prokanzler der Univerſität Ingolſtadt und Pfarrer bei St. Martin daſelbſt. Porträt desſelben. Nr. 89.
Zwölf Bilder, aus dem Leben bayer. Fürſten. Nr. 640.

1.

Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Moosburg a. d. Isar.

(Erstes Hauptstück.)

Die Pfarrkirche zu Moosburg, ihre Geschichte und Beschreibung, Patrone, Localcapellen, Bruderschaften, Stiftungen, Ablässe, Wallfahrten, Kirchenschatz, Kirchhöfe, Pfarrhof, Schule und Mesnerhaus.

Von

Dr. Lutz

Pfarrer in Moosburg.

Quellen-Verzeichniß.

A. ungedruckte: Die Akten, Urkunden ꝛc. in der bischöfl. Ordinariats- und in der Pfarr-Registratur.

B. gedruckte: Maier Markus, denkwürdige Kriegsereigniſſe im kgl. bayr. Landger. Eggenfelden von 1632—48; 1701—41; 1741—45; München 1829.

Wulzinger Dr., Hiſt.-topogr. Beſchreibung des Bez.-A. Eggenfelden, Regensburg 1878.

Bavaria, Bd. Niederbayern; Riezler, Geſchichte Bayerns 3 Bde.; Janner, Geſch. der Biſchöfe Regensburgs; Jakob, Kunſt im Dienſte der Kirche; Ott, Marianum; Matrikel des Bisthums Regensburg 1863; (geſchriebene) Matrikel von J. J. Ganzenmiller 1711. Bayer. Volksblatt, Regensburg VIII. Jhrg. 1856 Nr. 266.

F. J. Mone, Schauſpiele des Mittelalters; Trautmann, Oberammergau und ſein Paſſionsſpiel, Bayr. Bibliothek Bd. 15; Deutinger, Oberammergau und ſein Paſſionsſpiel; Hartmann Aug., Volksſchauſpiele in Bayern und Oeſterreich, Leipzig 1880; Bayerland 1890, Joh. Pezzl, Reiſe durch den bayr. Kreis.

Digitized by Google

Vorwort.

Pfarrbeschreibungen sind nicht so häufig, als man glauben möchte und doch ist der Nutzen und die Berechtigung derselben keineswegs zu unterschätzen. Im Jahre 1868 brachte denn auch, in Anbetracht der Nothwendigkeit der Pfarrchroniken, namentlich zu einer gründlichen und erschöpfenden Bisthumsgeschichte das „Bamberger Postoralblatt" (XI. Jhrg. Nr. 37) einen eigenen längeren Artikel, worin Plan und Anlage solcher Pfarrbeschreibungen näher dargelegt und Jedermann, der Lust und Liebe zu solchen Arbeiten fühle, namentlich aber der Klerus aufgefordert wurde, die Monumente der Vergangenheit in der nächsten Umgebung zu sammeln.

Nachstehend folgt nun so ein Versuch zu einer Pfarrchronik und zwar der Pfarrei Massing a. d. Rott, Diözese Regensburg.

Soll diese kurze Vorrede mich auch vor der allenfallsigen Nachrede schützen, daß diese Pfarrchronik so wenig erschöpfend und so unvollkommen sei, so seien mir zwei Bemerkungen gestattet. Erstens möge „nicht gering uns dünken diese Gabe, weil ich Alles biete, was ich habe", d. h. das gesammte diesbezügliche geschichtliche Material, das ich finden und benützen konnte, ist auch im Nachfolgenden verarbeitet; und zweitens betiteln sich die nachfolgenden Abhandlungen „Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei Massing". Und das dürften sie, nimmt man Alles in Allem, auch sein.

Zu meiner größten Freude wurde meine ehrfurchtsvollste Bitte, die einschlägigen Akten in der bischöflichen Ordinariatsregistratur benützen zu dürfen, huldvollst gewährt. (Sommersemester 1890.) Auch hochw. Herr Ortspfarrer Josef Fischer gestattete gütigst, die im Ordinariate gefundenen und excerpierten Notizen aus der Pfarrregistratur zu ergänzen und zu vervollständigen. (Osterferien 1891.) Nach beiden Seiten hin sei hiermit öffentlich für diese ehrenden Gunstbezeugungen der geziemende herzliche Dank ausgesprochen.

Regensburg, Ostern 1892.

Digitized by Google

I.

Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Massing a. d. Rott.

1. Die Expositur bezw. Pfarrei Massing.

a. Topographisches und Statistisches zur Pfarrei Massing.

Laut Matrikel des Bistums Regensburg de anno 1863 und amtl. Ausschreibung der Pfarrei Massing gelegentl. der Erledigung im Jahre 1890, lautet die Pfarrbeschreibung kurz gefaßt:

Die katholische Pfarrei Massing, B.-A. Eggenfelden, Diözese Regensburg, hat 1007 Seelen; 1 Hilfspriester; Reineinkommen 1836 ℳ (Ertrag anno 1838: 285 fl. und 1863: 1806 fl. 2 kr.; Lasten 570 fl.) 10 ha Grundstücke, 1 männl., 1 weibl. Dienstbote; 3000 ℳ Übernahmskapital. 2 Pferde, 6 Kühe, 4 Jungrinder. Baupflichtig die Pfründe. Absatzfristen jährlich 170 ℳ bis 1912. Pfarrkirche ($^1/_8$ Stunde vom Markte entfernt) consekriert; Patron Stephan Protomartyr; Kirchweih am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. 1 altare fixum; 4 alt. portatilia; Sanctissimum; Baptisterium; Coemeterium; Baulast die Kirche; ebenso auch Eigenth. und Baul. beim Coemeterium; Präsentationsrecht: S. M. der König. Die Aller-Seelenbruderschaft ist erloschen; es besteht aber ihr Vermögensfond. Chor-, Meßner- und Knabenschuldienst vereint; die Dienstwohnung im Rathaus, wo auch die Knabenschule sich befindet. Die Pfarrkirche hat keinerlei Baulast dabei zu tragen. Die Mädchenschule ist seit 1855 den Schulschwestern anvertraut und befindet sich im Klostergebäude (mit Oratorium, dem hl. Josef geweiht), das Eigentum des bischöfl. Stuhles zu Regensburg zum Zwecke der christ-kath. Erziehung und Bildung der Schuljugend der Pfarrei ist. — Auch besteht in der Pfarrei eine Stipendienstiftung für Studierende des Pfarrsprengels, welche sich dem geistl. Stande widmen wollen, 1862 durch Herrn Josef Lipf, Domkapitular in Regensburg, gegründet; dem Ortspfarrer, dem Marktsgemeindevorstand und dem Beneficiaten von Anzenberg steht das Verleihungsrecht zu. Als 1855 der ehemalige Expositur-Bezirk Massing zu

Digitized by Google

einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde, kam ein Teil der Dekan Erhard Kollmayr'schen im Jahre 1800 für die Pfarrangehörigen gemachten Schul- und Armen-Stiftung von Oberdietfurt nach Massing.

Im Bereiche der Pfarrei liegen außer der bereits erwähnten Pfarrkirche noch folgende Kirchen:

1) Wallfahrtskirche Anzenberg, 1757 conf. Titl. Mariä Heimsuchung; Kirchweih am 1. Sonntag im Mai; 1 altare fixum; 2. alt. portatilia; Sanctissimum; Baulast die Kirche. Hier auch ein Beneficium, lib. collat., 1829 errichtet. Das Pfründevermögen wird von der Kirchenpflege verwaltet. Eigene Dienstwohnung für den Beneficiaten. Baulast die Kirche. — Eigener Meßner, von Pfarr- und Kirchenverwaltung bestellt; mit Dienstwohnung; Eigentum und Baulast die Kirche.

2) Kapelle der schmerzhaften Mutter-Gottes, im Markte, 1839 von Herrn Josef Lipf, Domkapitular in Regensburg, erbaut; 1 alt. fix. Sanctissimum; ol. inf. Es wird von hier aus das Viatikum gespendet. Baulast die Kapelle.

3) Die Nebenkirche Moosvogl, conf. Patron Nicolaus E. C; Kirchweih mit der Pfarrkirche. 1 altare portatile. Am Patrocinium und Laurentiustag ein Amt. Baulast die Ortsgemeinde Malling.

Da im Nachfolgenden von Moosvogel, dem ältesten Orte im oberen Rottthale, nicht mehr die Rede sein wird, seien bis zu einer event. späteren eingehenden Abhandlung über denselben gleich hier noch einige Zeilen angefügt.

Schon im Jahre 773 wird „Mosevogel am Fluße Rott" als der südlichste Grenzort des Isengaues erwähnt.[1]) Am 27. Oktober 1143 schenkte der edle Wolfker von Tegernwang nebst seiner Gemahlin Hemma und ihren Söhnen Wolfker und Heinrich ihr Gut Schützing (a. d. Alz[2])) und Mosevogel zur Gründung eines Cisterzienser-Klosters.[3]) Da aber dem in Schützing neugegründeten Kloster die Fluten der Alz Verderben drohten, wurde es am 5. Juni 1146 nach Raitenhaslach bei Burghausen verlegt.[4]) Seit dieser Zeit gehörte Moosvogl mit der „Abtei-Capelle" und mehreren umliegenden Höfen zum Kloster Raitenhaslach, bis letzteres 1803 säkularisirt wurde. Wie Pfarrer Kollmayer von Oberdietfurt sub 10. Februar 1768 berichtete, wurde in der Abtei-Capelle zweimal im Jahre von dem Pfarrer von Unterbergkirchen, welcher ebenfalls Professus in Raitenhaslach war, Gottesdienst gehalten und zwar Amt und Predigt; an dessen Stelle wurde zuweilen auch von einem P. Augustiner in Seemannshausen Aushilfe geleistet. „Die dasige

---

[1]) Bavaria II. 620; 1061.

[2]) Riezler, Bayr. Gesch. p. 593 sagt, daß auch Schützing an der Rott lag.

[3]) Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg II. p. 87.

[4]) Bavaria II p. 844.

Digitized by Google

Ferner wird auf die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Juli 1993 (BAnz. S. 6131) hingewiesen.

§ 4 Inhalt der Anträge für die Sperrfrist 1994

(1) Die Anträge müssen enthalten:

1. Name und Anschrift des Antragstellers,
2. Name und Anschrift des Betriebsinhabers, wenn der Antragsteller nicht Betriebsinhaber ist,
3. Angaben über die Betriebsform (Ackerbau, Gemischtbetrieb, Futterbau, Veredlung, Dauerkulturen),
4. Angaben über die Betriebsgröße (Gesamtfläche, Ackerfläche, Grünlandfläche, Dauerkulturfläche, Anzahl der Großvieheinheiten),
5. Angaben über die Lage des Betriebes (Gemeinde, Kreis, Bundesland),
6. Angaben über die Art der Flächennutzung (Ackerland, Grünland, Dauerkulturen),
7. Angaben über die Art der Tierhaltung (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde),
8. Angaben über die Art der Futtergewinnung (Weide, Grünfutter, Silage, Heu, Futterhackfrüchte, Futterhülsenfrüchte),
9. Angaben über die Art der Futterzukäufe (Kraftfutter, Grobfutter, Futtermittelzusatzstoffe),
10. Angaben über die Art der Düngung (Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Kompost),
11. Angaben über die Art der Bodenbearbeitung (Pflug, Grubber, Direktsaat, Mulchsaat),
12. Angaben über die Art der Pflanzenschutzmittelanwendung (Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler),
13. Angaben über die Art der Bewässerung (Beregnung, Tropfbewässerung, Furchenbewässerung),
14. Angaben über die Art der Erosionsschutzmaßnahmen (Terrassierung, Hangsicherung, Windschutzpflanzungen),
15. Angaben über die Art der Biotopschutzmaßnahmen (Hecken, Feldgehölze, Feuchtgebiete, Trockenbiotope),
16. Angaben über die Art der Wasserschutzmaßnahmen (Gewässerrandstreifen, Uferbepflanzung, Drainagen),
17. Angaben über die Art der Bodenschutzmaßnahmen (Bodenbedeckung, Bodenlockerung, Bodenverdichtung),
18. Angaben über die Art der Luftschutzmaßnahmen (Emissionsminderung, Immissionsminderung),
19. Angaben über die Art der Klimaschutzmaßnahmen (Kohlendioxidbindung, Methanreduktion, Lachgasreduktion),
20. Angaben über die Art der Energieeinsparmaßnahmen (Energiesparende Bodenbearbeitung, Energiesparende Düngung, Energiesparende Pflanzenschutzmittelanwendung),
21. Angaben über die Art der Abfallvermeidungsmaßnahmen (Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallentsorgung),
22. Angaben über die Art der Recyclingmaßnahmen (Recycling von Pflanzenresten, Recycling von Tierexkrementen, Recycling von Verpackungsmaterialien),
23. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
24. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
25. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
26. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
27. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
28. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
29. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
30. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen).

(2) Die Anträge müssen enthalten:

1. Name und Anschrift des Antragstellers,
2. Name und Anschrift des Betriebsinhabers, wenn der Antragsteller nicht Betriebsinhaber ist,
3. Angaben über die Betriebsform (Ackerbau, Gemischtbetrieb, Futterbau, Veredlung, Dauerkulturen),
4. Angaben über die Betriebsgröße (Gesamtfläche, Ackerfläche, Grünlandfläche, Dauerkulturfläche, Anzahl der Großvieheinheiten),
5. Angaben über die Lage des Betriebes (Gemeinde, Kreis, Bundesland),
6. Angaben über die Art der Flächennutzung (Ackerland, Grünland, Dauerkulturen),
7. Angaben über die Art der Tierhaltung (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde),
8. Angaben über die Art der Futtergewinnung (Weide, Grünfutter, Silage, Heu, Futterhackfrüchte, Futterhülsenfrüchte),
9. Angaben über die Art der Futterzukäufe (Kraftfutter, Grobfutter, Futtermittelzusatzstoffe),
10. Angaben über die Art der Düngung (Mineraldünger, Wirtschaftsdünger, Klärschlamm, Kompost),
11. Angaben über die Art der Bodenbearbeitung (Pflug, Grubber, Direktsaat, Mulchsaat),
12. Angaben über die Art der Pflanzenschutzmittelanwendung (Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler),
13. Angaben über die Art der Bewässerung (Beregnung, Tropfbewässerung, Furchenbewässerung),
14. Angaben über die Art der Erosionsschutzmaßnahmen (Terrassierung, Hangsicherung, Windschutzpflanzungen),
15. Angaben über die Art der Biotopschutzmaßnahmen (Hecken, Feldgehölze, Feuchtgebiete, Trockenbiotope),
16. Angaben über die Art der Wasserschutzmaßnahmen (Gewässerrandstreifen, Uferbepflanzung, Drainagen),
17. Angaben über die Art der Bodenschutzmaßnahmen (Bodenbedeckung, Bodenlockerung, Bodenverdichtung),
18. Angaben über die Art der Luftschutzmaßnahmen (Emissionsminderung, Immissionsminderung),
19. Angaben über die Art der Klimaschutzmaßnahmen (Kohlendioxidbindung, Methanreduktion, Lachgasreduktion),
20. Angaben über die Art der Energieeinsparmaßnahmen (Energiesparende Bodenbearbeitung, Energiesparende Düngung, Energiesparende Pflanzenschutzmittelanwendung),
21. Angaben über die Art der Abfallvermeidungsmaßnahmen (Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallentsorgung),
22. Angaben über die Art der Recyclingmaßnahmen (Recycling von Pflanzenresten, Recycling von Tierexkrementen, Recycling von Verpackungsmaterialien),
23. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
24. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
25. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
26. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
27. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
28. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
29. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen),
30. Angaben über die Art der Umweltschutzmaßnahmen (Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen).

gelegt worden, die Leute und die Pfarrkinder teils umgekommen, im Kriegswesen davongezogen, verhungert, verdorben und teils an der Pest gestorben; da vor den Kriegs- und Werftläuften die ganze Pfarrei auf 1400—1800 Personen geschätzt wurde, jetzige Zeit die Pfarrkinder nicht viel über 6 bis 700 numeriert werden, also daß in dieser verdorbenen Zeit, bis wieder die Pfarrei bebaut ist, hart ein Caplan sich würde ernähren und gedulden können mit den geringen Accidentien, da ihnen auch der Pfarrer eine schlechte jährliche Pension mag von seinem Einkommen reichen, weil ein Pfarrer jetzt selbst und allein mit sich zu schaffen hat, ein Hauswesen ehrlich forzubringen und zu erhalten, so er an Getreide-Zehent kaum den dritten Theil zu fangen, im Blutzehent und anderen Accidentien schier nichts in baarem Gelde von den Gotteshäusern mag eingebracht werden, noch die zur Pfarrei gehörigen Unterthanen die gesetzte Stift reichen, weil ein Teil freiwillig von den Gütern gezogen, verdorben und gestorben sind, daß also sie verarmt die Güter nicht bauen mögen, dieselben öde liegen müssen und vazieren, also auch die Gotteshäuser und ein Pfarrer müssen seines Einkommens spoliirt sein und vazieren." Massing also hatte kurz nach dem Kriege gar keinen ständigen seßhaften Seelsorger mehr, bis zum Jahre 1654, wo uns ein gewisser Christl. Casparus als Expositus begegnet. In der Folge aber hatten die Expositur-Angehörigen Massings stets einen eigenen „Cooperator-Expositus" und sogar noch Supernumerarii dazu, wie aus dem weiter unten aufgeführten Verzeichnisse derselben ersichtlich ist.

Anmerkung: In der Matrikel von 1666 wird unter dem Dekanate Frontenhausen der „Markh-Mässing" als „Fil. Curata (Provisor in loco residet)" d. h. als eine von einem im Orte selbst seßhaften Provisor versehene Filiale der Pfarrei Oberdietfurt aufgeführt.

Die wenigen, geschichtlich sicher feststehenden Ereignisse in der Expositur in den folgenden Jahrhunderten, bis zur Errichtung der Pfarrei Massing sind zwar von geringerer Bedeutung, doch seien sie hier kurz und ohne weitere Bemerkungen aufgeführt: „Am 15. Sept. 1672 wurde nechtlicherweillen allhier im St. Stephani-Gotteshauß die Thür eröffnet, der auf dem Altar gestandtene Tabernacul, worinnen ein silbernes vergoldetes Käpsel und in diesem 7 heilige consecrierte Hostien gewesen, weckhgenomben und auf 400 Schritt weith von der Khürchen ins Feld gebracht: alldorth ist auf nachsuchen soviel erfunden worden, daß gemelter Tabernacul aufgebrochen, das silberne vergoldete Käpsel weckhgeraubt

Digitized by Google

seve: die darinnen gewesten heiligen Hostien haben die Thäter im Tabernacul verbleiben lassen, welche sodann der hiesige Herr Cooperator auf dem Felde erhebt und in die Kirche wider rumben gebracht hat."

In der geschriebenen Matrikel des Joh. Jos. Ganzenmiller vom Jahre 1711 heißt es unter Pfarrei Oberdietfurt, Dek. Frontenhausen: „In filiali curata St. Stephani zu Markt Mässing im Landgericht Biburg" befinden sich „3 altaria; der 2. S. Crucis; der 3. Beatae Virginis". „Der Pfarrer von Dietfurt ist verpflichtet, einen Provisor in der Filiale Massing zu halten." („provisorem habere obligatur.")

Im Jahre 1712 stiftete Maria Niedermaierin, Lederin zu Neuötting, auf die Sonn- und Festtage zwischen Georgi und Michaeli 52 heilige Frühmessen mit einem Kapital von 1150 fl. 150 fl. davon wurden zur Anschaffung von Paramenten verwendet.

Vom 5.—21. Oktober 1726 wurde in Massing eine Mission abgehalten, bei welcher Gelegenheit im Markte eine eigene „Bühne" errichtet wurde. Am 2. Febr. 1782 stiftete die „Frau Magdalena Duschlin. Pierpreuin", einen Rosenkranz in der Seelenoktave [1]) und 1785 die „Titl. Maria Theresia Eleonora, Gräfin von Cessana et Collè, Dame auf Langquard, Ponpruck und Kollersaich, Frühmessen von Michaeli bis Georgi, dann feyertägliche Rosenkränze u. a. Andachten mit 2000 fl. Kapital."

Unterm 21. April 1792 wendete sich der Pfarrer Kollmayr von Oberdietfurt an das Ordinariat mit der Bitte um Erlaubnis zur Errichtung einer neuen „Bruderschaft vom guten Tod" in Massing. Als Gründe dafür brachte er vor: „die Seelenbruderschaft ist gänzlich ausgestorben; niemand mehr will sich in dieselbe einschreiben lassen und zudem ist sie in der ganzen Gegend bekannt, während die Bruderschaft vom guten Tod noch weniger bekannt ist." Doch kam am 3. Dez. 1792 vom Ordinariate als Antwort der Bescheid, daß diese Bruderschaft nicht confirmiert werden könne, da kein Fond vorhanden sei.

Dagegen finden wir um diese Zeit eine andere bereits bestehende

---

[1]) Das Geld hiefür, 200 fl., wurde zwar zu Reparationszwecken für die Kirche verwendet, doch erklärte sich der derzeitige und die späteren Expositi bereit, der armen Kirche zu lieb den Rosenkranz nach der Meinung der Stifterin zu beten. Später traf vom Ordinariate aus die Verpflichtung dazu ein.

Brnderſchaft „die Lieb- und gnadenvolle Bruderſchaft für die leidenden Seelen in dem Fegfeuer, ſo ſchon vor vielen Jahren in dem löblichen Markts- und Filial-Gotteshaus St. Stephani in Mäſſing errichtet, den 20. Monatstag May 1793 der churfürſtl. Hof- und Erzbruderſchaft zu Altenhof in München aggregirt, und folgſam aller heil. Abläß derſelben theilhaftig gemacht worden."

Im Jahre 1852 (5. Sept.) wurde vom Expoſitus Carl v. Voit die Bruderſchaft zum heiligſten und unbefleckten Herzen Mariä (unſerer lieben Frau Maria vom Siege in Paris) zur Bekehrung der Sünder mit Genehmigung des Hochwürdigſten Herrn Biſchofes Valentin in der Expoſiturkirche zum hl. Stephan in Maſſing eingeführt. Zur geſchichtl. Darſtellung der allmähl. Entſtehung dieſer Bruderſchaft diene folgendes:

Wie wir ſchon vernommen, hatte bereits im Jahre 1792 der Pfarrer Kollmayr, unterſtützt vom damaligen Magiſtrate zu Mäſſing, ein Geſuch um Erlaubnis zur Errichtung einer Bruderſchaft an das Ordinariat gerichtet, das jedoch abſchlägig beſchieden wurde.

Dann verſuchte der Jeſuitenpater Roder als temporärer Expoſitus zu Maſſing im Jahre 1849 eine Mariähilfbruderſchaft zu errichten, welche aber vom H. H. Biſchofe nicht gutgeheißen wurde; zugleich aber wurde der Wunſch ausgeſprochen, die ſo ſehr verbreitete Bruderſchaft z. hl. Herzen Mariä in Maſſing einzuführen. Am 13. Auguſt 1852 wurde dann vom Hochw. Ordinariate die vom zeitweiligen Expoſitus nachgeſuchte Bruderſchaft genehmigt, doch mit dem Bemerken, daß kein Beichtconcurstag geſchaffen werden dürfe.

Anmerkung: Bei dieſer Gelegenheit wurde ſtatt eines „ſehr deformen alten Herz Mariähilfbildes" das Bild Maria vom Siege, eine Copie von Fr. Lucas Schraudolph zu Metten, von Frl. Babette Waldhauſer mit der Anſicht vom Markte Maſſing (um 125 fl.) gemalt, als Bruderſchaftsbild angeſchafft. Die Koſten dafür beſtritt Monika Spirkner, ledige Bauerstochter und Gutsbeſitzerin von Unterried. Weil aber das Volk das ehemalige Mariäbild hart vermißt hätte, ſo wurde ein gleiches neues, ebenfalls von Frl. Waldhauſer gemaltes Bild beſorgt (50 fl.).

Domvikar Lipf ſchenkte der genannten Bruderſchaft eine Obligation zu 100 fl. zu 5%. Am 5. Sept. 1852 wurde nun die Bruderſchaft feierlichſt eingeführt. Lipf zelebrirte, Pater Bongratz, früher Expoſitus in Maſſing, hielt die vormittägige Feſtpredigt.

Anmerkung: Das Hauptfeſt iſt am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt. Alle Samstage wird die Stiftmeſſe zu Anzenberg zugleich zum hl. Herzen Mariä um Bekehrung der Sünder, nach biſchöfl. Genehmigung mit Ausſetzung des Ciboriums, gehalten.

Digitized by Google

Die Kommission für Wissenschaft, Kunst und Literatur hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1. J. beschlossen, folgende Preisaufgaben auszuschreiben:

1. Eine Geschichte der Stadt Wien.

Der Preis beträgt 1000 fl. ö. W. Die Bearbeitung soll sich auf die Zeit bis zum Jahre 1848 erstrecken. Die Arbeit ist bis 31. Dezember 1870 einzureichen.

2. Eine Geschichte der Wiener Theater.

Der Preis beträgt 500 fl. ö. W. Die Bearbeitung soll sich auf die Zeit bis zum Jahre 1848 erstrecken. Die Arbeit ist bis 31. Dezember 1870 einzureichen.

Die Bedingungen für beide Preisaufgaben sind folgende:

Die Arbeiten müssen deutsch geschrieben sein und dürfen bereits weder gedruckt noch anderwärts mit einem Preise gekrönt worden sein. Sie sind mit Motto versehen und mit einem versiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthält, versehen, bis zu dem festgesetzten Termine an die Kommission für Wissenschaft, Kunst und Literatur einzusenden. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der Sitzung der Kommission, welche auf den Termin der Einsendung folgt. Die Verfasser der gekrönten Arbeiten werden hiervon durch die Zeitungen in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten werden zurückgestellt, wenn dies binnen 6 Monaten nach der Zuerkennung des Preises verlangt wird. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

Wien, am 15. Juni 1870.

habitatores Expositurae Massingensis per litteras supplicatorias, ut dicta Expositura a parochia matrice Oberdietfurt dismembraretur et propria parochia Massingensis erigeretur, instanter petierunt. Exinde iuxta Art. XII. lit. b Concordati Bavarici disquisitiones, quae per leges canonicas requiruntur factae et inprimis omnes, quorum intererat, sunt auditi. Causa canonica dein, scilicet magna et evidente Ecclesiae et salutis animarum utilitate, rite cognita et probata, et consensu Maiestatis Suae Maximiliani II. Augustissimi regis Bavarici, cui ius patronatus parochiae Oberdietfurt competit, per solemne rescriptum d. d. 23. Maji anni 1855 edito, nec non consensu Capituli ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis die 19. Februarii anni 1857 declarato, Expositura Massingensis auctoritate praedecessoris Nostri Reverendissimi Domini Valentini p. m. Ordinarii Ratisbonensis, a parochia Oberdietfurt dismembrata et nova in loco Massing parochia legitime erecta est, et quidem modo in sequentibus descripto: I.) fines parochiae Massing sunt iidem, quibus antea Expositura Massingensis circumscripta fuit. Parocho ad curam animarum exercendam Capellanus, quem iuxta observantiam dioecesis Ratisbonensis Cooperatorem secundae classis vocant, adiunctus est. II.) Ad congruentem parochiae Massingensis dotationem de redditibus ecclesiae matricis triginta millia florenorum (30,000 fl.) ex decimis fixis atque solutis desumuntur et in perpetuum in novam parochiam transferuntur simulque redditus, quibus hucusque Expositus Massingensis fruebatur, apud parochiam remanent. III.) Unde redditus parochiae Massingensis primitivi hi sunt: Census annui ex dictis triginta millibus florenorum scilicet 1200 fl. Pro fundationibus in ecclesia parochiali Massingensi (iis additis, quae antea a parocho Oberdietfurtensi persolvi solebant) in ecclesia, quae in medio vico Massing sita es, et in ecclesia peregrinationum Anzenbergensi persolvendis circiter 161 fl. Ex iuribus stolae (iis, quae hucus que parocho Oberdietfurtensi competebant, additis) circiter per annum 86 fl. Ex frumento per observantiam annuatim colligendo circiter 26 fl. in Summa 1473 fl. Deductis vero oneribus legitimis et ordinariis, quae sunt circiter 169 fl. et sumtibus pro sustentatione Capellani, scilicet circiter 400 fl. remanent in

Digitized by Google

Summa 904 fl. idest: nongenti quattuor florini. IV. Sumtus pro aedificio, in quo Expositus habitabat, ad domum parochialem congruentem adaptando necessarii ex redditibus parochiae desumendi sunt. In posterum onus fabricae circa aedificia parochialia Parocho incumbit, uti onus fabricae secundarium circa ecclesiam parochialem Massingensem iuxta normas legitimas ad eundem Parochum Massingensem transit. V. Bona omnium ecclesiarum, ad parochiam Massingensem pertinentium a parocho Massingensi secundum leges administrantur. Ex bonis vero ecclesiae peregrinationum Anzenbergensi in recognitionem ecclesiae matricis ecclesiae parochiali in Oberdietfurt (una cum ecclesia filiali in Huldsessen) necessitate legitime probata prae aliis ecclesiis subventio praestanda est. VI. Ius praesentandi ad parochiam Massingensem a Majestate sua Rege Bavariae Augustissimo eiusque successoribus exercetur. In quorum fidem publicam has praesentes litteras Nostra et Secretarii Nostri subscriptione et sigilli Nostri maioris impressione munitas, expediri mandavimus. Datum ex Aedibus Nostris Ratisbonae die S. Wolfgangi festo XXXI. Oct. 1862, Episcopatus Nostri anno quinto.

Ignatius Epps. Ratisbonensis.
Dr. W. A. Maier, Sekretär.

---

d. Cooperatores Expositi et Supernumerarii

der Expositur Massing vom Jahre 1654—1863.

1. Christl Caspar, Expositus, 1654;
2. Haestaller Georg, „ 1655;
3. Strahuber Sebast., „ 1658;
4. Angerer Georg, „ 1658;
5. Ristl Jakob, „ 1683;
6. Hahn Franz, „ 1697;
7. Beichtgruber Georg, „ 1697;
8. Späth Georg, „ 1712;
9. Dorfmüller Joh., „ 1715;
10. Beichtgruber Georg, „ 1723;
11. (Ignotus) „ 1729;

Digitized by Google

12. Leutner Philipp, Expositus, 1731 als Curatus und Proviſor unterzeichnet;
Dietl Georg, Adminiſtrator;
13. Angerbauer Jakob, Expositus, 1736;
Dietl Georg, Adminiſtrator;
14. Rauſcher Johann, Expositus, 1739;
Rupprecht Joh. und Bader Laurentius 1739. (Vom Jahre 1654 bis 1740 finden ſich nur einige Hilfspriester dem Expositus beigegeben, als Dietl, Rupprecht, Baader, da die amtlichen Bücher nicht in gehöriger Ordnung abgefaßt ſind; wie es ſcheint, haben früher auch die P. P. Franziskaner von Eggenfelden die Stelle eines 2. Hilfspriesters verſehen, da von dieſen insbeſonders die P. P. Alexander Kray; Benjamin Paſſauer, Canutus Moſer und Heliodorus ꝛc. in den Büchern ſich finden);
15. Boit Chriſtoph, Expositus 1740—67. Unter ihm als Supernumerarii: Baader Lorenz bis 1744; R. G. J. R. 1747—48; R. D. B. 1748—49; R. D. J. H. —1749; Stadler Mathias —1750; Fiſcher Joſef 1750—58; Heinl —1758; Döllinger Urban 1760; zugleich mit ihm Koch Georg —1762; Deibl Georg 1763; Huber Joſef 1763; Heimerl M. 1763; Maier Franz —1766; Schwecker Joſef —1767; Zopfenrieder Joh. —1770;
16. Götz Johann, Expositus, 1767—1770; (Zopfenrieder Joh. 1770);
17. Stadler Mathias, Expositus, 1770—1780; Supernumerarii: Prenner 1770—73; Merle 1773; Kergl Thomas 1773—1775; Sturm Peter 1775—1779; Pöſchl Anton 1779—1780;
18. Lamhofer Georg, Expositus, 1780 †. (Pöſchl Anton 1779—80);
19. Bittner Joh. Wilhelm, Expositus, 1780—1787. Supernumerarii: Waldhäuſel Michael 1780—83; Hoffmann Matth. 1783—84; Fiſcher Benedikt 1784; Bauer Wolfgang 1784—85; Liſtl Nikolaus 1785; Lang Andreas 1785—86; Hoffmann Matth. 1786—87; Ebner Karl 1787;
20. Eggenhover Georg, Expositus, † 1787;
Aichbichler Frz., Supernumerar 1788;
21. Bodenſtainer Wolfg., Expositus, 1788—89;
Riedl Alex., Sup. 1788; Schlodner Mich. 1788—89;
22. Hirn Vitus, Expositus, 1789; (Schlodner 1789);

Digitized by Google

23. Lickflederer Simon, Expoſitus 1789—94;
Kemitz Peter, Sup. 1790—93;
Luber Chriſt., Sup. 1793;
24. Claus Simon, Expoſitus 1794—98; Bauer Michl, Sup. 1795; Maier Georg 1795; Fiſcher Rup. 1796; Bucknaier Joſef 1796; Zauner Frz. 1797; Thoni Emeran 1798—1804;
25. Liebl Joh. Bapt., Expoſitus 1798—1802; (Thoni Em. und Stamm Joſ., Sup. 1804;
26. Reith Joſef, Expoſitus 1802—12; Wolf Georg, Sup. 1805; Fiſcher Gottfried, Primissarius 1805.

(Von 1740—1805 finden ſich ſtets Hilfspriester in Maſſing mit dem Namen Supernumerarii. Außerdem leiſteten die P. P. Franziskaner von Eggenfelden, die Benediktiner von St. Veit, die Auguſtiner von Seemannshauſen Aushilfe.

27. Winter Georg, Expoſitus 1812—13;
28. Vogl Max, „ 1813—16; (Prof. Ord. Praed.):
29. Neumayer Joſef, „ 1816—23;
30. Faltermayer Aug. „ 1823—27;
31. Fumy Michael, „ 1827—29;
32. Stumer Georg, „ 1829—33;
33. Reuſch Andreas, „ 1833—36;
34. Seebauer Adam, „ 1836—40;
35. Fiſcher Anton, „ 1840—41;
36. Knott Georg, „ 1841—47;
37. Bongratz, „ 1847—48; Redemptoriſt. (Von Nr. 27—37 war an gewöhnlichen Sonn- und Feſttagen keine Beicht. Nr. 37 führte die ſonntägliche Beicht ein.)
38. Roder Georg, (Soc. Jesu) Expoſitus 1848—50;
39. Damm Heinrich, soc. Jesu „ 1850, mit ihm zugleich P. Frey, soc. Jesu;
40. Voit v. Carl, Expoſitus 1850—55;
41. Seeanner Franz Seraph, bisher Cooperator zu St. Rupert in Regensburg, am 1. Sept. 1855 nach Maſſing admittiert; Pfarrproviſor vom 1. Sept. 1855 bis 22. Dez. 1862; an dieſem Tage als erſter Pfarrer von Maſſing ernannt und am 12. Jan. 1863 als ſolcher inveſtiert, ſtand er „ſeiner erſten und letzten

Pfarrei“ volle 27 Jahre als liebevollſter Seelſorger vor, bis er am 24. März 1890 im 75. Lebensjahre in ein beſſeres Jenſeits abgerufen wurde. R. I. P.

---

2. Baugeſchichte der Expoſitur- bezw. Pfarrkirche zu Maſſing.

a. Bauliche Veränderungen an der Expoſiturkirche.

„Kaum war der Morgen des 15. Jahrhunderts angebrochen, ſo regte ſich auch in Niederbayern, das bisher etwas in der Kunſtübung hinter den anderen Landſtrichen zurückgeblieben war, eine nie geſehene Bauluſt. An der Donau, wie an der Iſar, Vils und Rott, überall wuchſen in Kürze ſtattliche Kirchen empor“, ebenſoviele klare und ſchöne Proteſte gegen das „Bedürfnis einer Reformation“ in Altbayern. „Alle Stände, Fürſten, Biſchöfe, Bürger, Klöſter, alle waren eines Sinnes, Gott in den Steinworten der Gothik zu verherrlichen. In der Mitte der Bewegung ſtand Landshut, die Reſidenz ſchätzereicher und frommer Herzoge von Nieder-Bayern. Unter ihrem Schutze erblühte hier eine Bauhütte, die, was Zahl, Keckheit und Leichtigkeit ihrer Bauten betrifft, ſich wohl mit allen Hütten des hl. römiſchen Reiches meſſen darf. An ihrer Spitze prangt der Name des ehrwürdigen Hanns Stethaimer „Hanns der Steinmetz“ aus Burghauſen, der nach langem Schaffen im Jahre 1432 in der Martinskirche zu Landshut ſeine Ruheſtätte fand. Als ſein Nachfolger in dieſem Kirchenbau erſcheint ſein Sohn, Hanns Stethaimer, während unter ſeine Parlierer und Geſellen wohl zu rechnen ſind: Michel von Pfarrkirchen, Klaus Broghan von Eggenfelden, Ludwig von Pfeffenhauſen, Jörg Amberger und Matthäus von Maſſing (Chor zu Oberdingolfing 1495)“.[1])

Halten wir jetzt nähere Umſchau nach den in dieſer Periode erbauten Kirchen, die nach Jakob[2]) alle das Gepräge der Meiſter aus der Landshuter Hütte tragen, ſo müſſen wir unſere Schritte auf das Land lenken,

[1]) Sighart in Bavaria I. 671.

[2]) Jakob, Kunſt im Dienſte der Kirche p. 93.

an die Ufer der Isar der Vils, der Rott. Es werden uns da zwar nicht gerade „Kunst-Denkmale ersten und zweiten Ranges“ begegnen, wohl aber viele schöne und durch ihr Alter ehrwürdige Bauten, die uns erzählen von dem warmen, religiösen Fühlen und Denken des kathol. Volkes im Mittelalter, von dem ächt christlichen Sinn und der frommen Andacht, die alle Stände beseelte und zu solchen Werken begeisterte.

Da sind es vor allen die Pfarrkirche von Eggenfelden, von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten Luitpold (als Prinz) einst als die „Perle des Rotthales“ bezeichnet, die Kirchen von Karpfham, Griesbach, Neumarkt a. d. Rott, St. Veit, Vilsbiburg, Geisenhausen, Marklkofen, Frontenhausen, Dingolfing (1467), Obertrennbach ꝛc. und wahrscheinlich auch die jetzige Pfarrkirche von Massing.

Bleiben wir bei dieser zuletzt genannten Kirche stehen. Wahrscheinlich, sagten wir, wurde sie in dieser Periode (15. Jahrh.) erbaut; denn geschichtlich sichere Nachrichten sind uns eben nicht erhalten. Die ältesten, urkundlichen Dokumente, die uns Aufschluß hätten geben können, wurden im 30jährigen Krieg (1648) ein Raub der Flammen. (Das Taufregister reicht bis 1654). Doch dürfen wir diese Wahrscheinlichkeitsangabe auch ganz ruhig hinnehmen, gestützt auf das Urteil, das gelegentlich der Regothisierung der Pfarrkirche von competenter Seite abgegeben wurde.

Wenn nun im Nachfolgenden die Baugeschichte dieser Kirche, oder genauer gesagt, wenn die baulichen Veränderungen an derselben während der folgenden Jahrhunderte mit Zugrundelegung urkundlicher Dokumente uns vor Augen geführt werden; wenn wir die verschiedenen Leiden, die diese Kirche in Gestalt von „Renovationen“ und „Restaurationen“ trafen, kennen gelernt haben, dann dürften wir (an der Hand dieses Beispiel für viele andere) einen ungefähren Begriff bekommen, wie eine spätere Zeit mit den ehrwürdigen, mittelalterlichen Baudenkmalen verfuhr. Und insoferne dürfte die Wahl gerade dieses, in der Hinsicht lehrreichen Beispieles gerechtfertigt sein.

Zu allen Zeiten hat in der katholischen Kirche die Bestimmung Geltung gehabt, daß die **area templi** von allen Störenden und Unwürdigen abgesondert und h o c h g e l e g e n sein solle. Man erinnerte sich dabei an den Tempel auf Sion, an die „Stadt, die auf dem Berge liegt“, an Golgatha, den Berg des Opfers. Darum suchten denn auch unsere Vorfahren einen hochgelegenen Platz und errichteten mit Hintansetzung aller Bequemlichkeitsrücksichten auf der mäßgen Anhöhe, die sich

Digitized by Google

rechts der Rott hinzieht, ca. 10 Minuten von dem im Thale liegenden hübschen Markte entfernt, ihr Gotteshaus im damals noch lebenskräftigen gothischen Stile. Wie schon gesagt, geschichtlich sicher feststehende Angaben über Zeit und Art und Weise der Erbauung der Kirche fehlen leider vollständig. Wahrscheinlich ist, daß auch diesen Bau, wie so viele andere Werke des Mittelalters, das glaubensfreudige Zusammenwirken aller Stände, der Reichsten und Ärmsten, der Bürger und Bauern, der Einzelnen wie der Zünfte und Genossenschaften ins Leben rief.

Die Kirche mochte seit ihrer Erbauung über ein Jahrhundert lang Wind und Wetter Trotz geboten haben, als im Jahre 1646 (abgesehen von früheren, kleineren, bei jedem Bau vorkommenden Reparaturen) zur Abwendung „größerer Baufälligkeit des Stephani-Gotshauses von der Schwesterkirche Anzenberg 200 fl. ohne Raichung der jährlichen Interesse" zu leihen genommen werden mußten. Das Vermögen des Stephani-Gotteshauses, das schon anfangs nicht recht bedeutend sein mochte, war ja in vorausgegangenen Stürmen und besonders im unheilvollen 30jähr. Kriege durch Brandschatzungen u. a. Unfälle arg mitgenommen worden. So wird z. B. aus dem Jahre 1647 gemeldet, daß man „im nechsten Kriegs-Auflauf, weilen man sich des Feindes geforchten, das Khürchen- als Meßgewandt, Fahnen, Kölch und andere ornata auf Neuenötting geflüchtet habe" und 1648 wurden beim Abzuge der Feinde „die zwei Glockensaill durch die Kriegsvölkher abwärts genommen; ferners haben sie den Thürstock niedergerissen, die Sakristeithür zerbrochen, den Tabernackel lädiert."

Bei so mißlichen, unverschuldeten Vermögensverhältnissen der Expositurkirche mußte also schon damals, wie auch noch heutzutage die reiche Wallfahrtskirche Anzenberg aushelfen. Aus einer Kirchenrechnung von Anzenberg vom Jahre 1773 erfahren wir auch die Jahre, an denen „Pauausgaben beim Stephani Gotshause" zu bestreiten waren. Es waren außer 1646 noch die Jahre 1664, 1674, 1690, 1713 et 1739, „sohin 6 Posten, deren Gesammtsumma von 1462 fl. 42 kr. von Unserer lieben Frauen Gotshauß Anzenberg ohne Interesse vorgeliehen wurden."

Im Jahre 1670 wurde wegen Baufälligkeit eine „Reparation" beschlossen; 1672 wurde neuerdings auf eine Abwendung der „Baufälligkeiten beim Gewelb im Chor, beim Thurm und an der Friedhofmauer" gedrungen; 1674 endlich wurde der Thurm 27 Schuh hoch ab-

Digitized by Google

getragen und ebensohoch wieder neu gebaut: auch 2 Pfeiler wurden neu aufgebaut.

1686 stellte Christoph Ferdinand Hueber aus Landshut 1 Glocke her, 9 Centner 23 Pfund schwer, um 507 fl. 39 kr. Anzenberg leistete zu diesem Zwecke 300 fl.

1696 ist die Rede von einer „Weihung des Hochaltars (der Altarmensa), wofür 14 fl. 30 kr. ausgelegt wurden, „von einem Geistlichen, so dabei assistiert und dem Maurer so die hl. Reliquien hat einmauern müssen." Unterm 19. Juni 1698 findet sich folgende Mittheilung: „Im Lobwürdigen St. Stephani Gotshauß stehet ein Hoch-Altar, (Altaraufbau), nit allein schlecht, sondern auch so alt, daß in der Höhe, der uralten Welt nach, von Holz gemacht, Zierathen wurmstichig und nunmehr so schwach seynd, daß der Priester bey Haltung derjhh. Gottesdienste in Gefahr ist. Ein neuer Altar ist notwendig, der nach Kostenvoranschlag auf 550 fl. zu stehen kämme. Zacharias Fritschi, Bürger und Schreiner zu Neumarkt hat sich verstandten, den Hochaltar 30 schuech hoch und 18 schuech breit von gutem Ferchenholz zu liefern um 150 fl. Andreas Pachmann Burger und Bildhauer zu Landtau will auf die rechte Seite des gemelten Altars die Bildnuß St. Andreä, auf die linke Seiten St. Sebastiani, acht gewerch schuch hoch, in die Höhe die Bilder der hl. Dreifaltigkeit, dann 2 tachungsengl, dann 8 Engelsköpf machen um 100 fl. Moritz Märdi, Maler von Neumarkt soll obgemeldten Altar vergulden, mit beständigen Öhlfarben fassen. Als Gemäldeblatt soll er die stainigung St. Stephani flach malen und der kunst nach verfertigen um 300 fl." Dieser, allem Anscheine nach nicht in eine gothische Kirche passende Altar war wahrscheinlich der erste Zopf, mit dem man die Kirche verunstaltete.

„1700 hat das Hochwetter im Stephani Gotshauß also eingeschlagen, daß in dem Glockhaus ein Stamm gebrochen, das Feuer zu dem Thurm herausgeschlagen hat; jedoch aus Gnadt Gottes und Fleiß der beigesprungenen Burgerschaft wurde es wiederumben gedempft und gelegt; da aber der Stamm und anderes hiedurch verletzt worden, also sind von Georgen Öellinger, Paur zu Öelling, 200 Ziegelschindeln erkauft worden und 212 Preiß und wurden in allem ausgelegt 25 fl. 54. kr. Weillen aber in der Gotshauß Cassa nicht soviel vorhandten gewest, machte man bei der Aller-Christgläubigen Seelenbruderschaft ein Anlehen."

Da wir jetzt in der Darstellung der Baugeschichte bereits ins

18. Jahrhundert eingetreten sind verlohnt es sich vielleicht, einen Blick auf die in den „4 Rentämtern" enthaltene, von Wenning 1702 gefertigte Abbildung von Massing bezw. der Kirche zu werfen. Vor allem fällt uns da auf, wenigstens nach der nicht guten Zeichnung zu schließen, daß der gothische Charakter der Kirche nach außen hin schon vielfach verwischt erscheint. Bei Thür und Fenstern z. B. läßt sich kein Spitzbogen mehr erkennen, und man ist im Zweifel, ob sie im Rundbogen oder gar flachlinig geschlossen sind. Presbyterium und Schiff befinden sich nicht unter einem gleich hohen Dachstuhl; das Presbyterium ragt nämlich über das Schiff hinaus. Schwer auch läßt sich nach der Zeichnung angeben, ob der Chor geradlinig oder polygon geschlossen ist. Die jetzige Sakristei fehlt. Der im Westen vor die Mitte des Schiffes gelegte Turm trägt das (gothische) Satteldach, wie wir ein solches noch heutigen Tages in Oberdietfurt, Huldsessen, Staudach ꝛc. sehen können. Seitwärts von der Kirche erblicken wir die einfache, schmucklose Seelenkapelle, die 1859 bei Gelegenheit der Friedhoferweiterung abgebrochen wurde.

Anmerkung: Sie sollte jedoch im nächsten Jahre wieder neuerbaut werden, wenngleich etwas kleiner als bisher.

Das ist der Anblick, in dem sich uns die Expositurkirche bei Beginn des 18. Jahrhunderts darbietet. Leider sollte diese Kirche, wie wir gleich sehen werden, in der Folgezeit noch mehr verunstaltet werden, indem die damals moderne sogenannte Zopfperiode das Innere der Kirche mit ihren Abgeschmacktheiten „ausschmückte."

Nachdem im Jahre 1713 von Anzenberg der Stephani Kirche 200 fl. „zur Abrichtung der starken Schuldenlast zum Kirchenbau" vorgeliehen wurden, bedurfte dieselbe schon 1730 wieder „dringend einer Reparatur, da schon das Kirchendach einzustürzen drohte". „Da sie aber durch erlittene Markts Feuerbrünst, sodann durch langwierig hart auszustehen gehabte Krieg völlig verarmt war" bat die Kirchenverwaltung das Ordinariat sub 5. Jänner ds. J. um Genehmigung eines Sustentationsbeitrages zu 500 fl. von Seite der Schwesterkirche Anzenberg. Zu allem Unglück wurde „das Stephani Gotshauß 1737 auch noch gewaltthätig ausgeraubt, so daß von Regensburg Paramente als Meßgewänder u. s. w. geschickt werden mußten".

Der im Jahre 1698 beigeschaffte Hochaltar erfreute sich scheinbar keiner langen Existenz, denn schon nach 40 Jahren, also 1738 machte man von der Seelenbruderschaft ein Anlehen von 434 fl. 35 kr. zur

Digitized by Google

„Erbauung eines neuen Choraltars“. Dieſelbe Bruderſchaft lieh dem Stephani Gotshauß 1748 zum Turmbau anfangs 242 fl., dann ſpäter 80 fl.

Die größten baulichen Veränderungen an der Kirche wurden jedoch im vorigen Jahrhundert in den ſechziger Jahren vorgenommen. Die erſte Eingabe an das Ordinariat wegen „Paufälligkeit“ der Kirche datiert vom 30. Febr. 1764.

Ihr folgte bald eine zweite unterm 10. Dez. 1764 von Seite des Erhardus Kolmayer, Pfarrer von Oberdietfurt, welcher an die Kgl. Hoheit den durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Clementem Wenceslaum, Biſchofen zu Freiſing und Regensburg, Coadiutor zu Augsburg, Prinzen von Polen und Lithauen ꝛc.“ alſo berichtete: „Das mir eingepfarrte löbl. Filial- und Markts-Gotshaus St. Stephani zu Mäſſing befindet ſich in ſo baufälligen Umſtänden, daß die Hauptmauern wegen ihrer ſchlechten Grundfeſten zu weichen angefangen und deſſen Gewölb, welches ſchon vor 30 Jahren dieſer Urſachen halber an allen Orten geſchlaudert worden, den ſo ſchädlichen als gefährlichen Einſturz alltäglich androhet und ſohin die daſelbſtigen Pfarrkinder, ohne billigſte Sorg, daſelbſt verſchüttet zu werden, dem gewöhnlichen Gottesdienſte nicht beiwohnen können, folglich unvermeidlich daſelbſt ein Bau und reparation vorzunehmen iſt“. Wegen „der nichtgeringen Schuldenbelaſtung des Gotteshauſes und der völligen Armut der Burgerſchaft“, bat dann weiters der Pfarrer um Bewilligung eines „ergiblichen donum gratuitum aus denen im Rentamt Landshut liegenden Gotshäuſern“.

Am 13. Dez. 1765 berichtete der Pfarrer weiters an „Ihre Kgl. Hoheit“: „Es ſeind wenig Wochen, wo Ew. Kgl. Hoh. auf mein unterthänigſtes Bitten und wahrhaftigſte Vorſtellung der großen Gefahr des bei dem löbl. Marktsgotshaus Mäſſing zu befürchtenden Einſturzes gnädigſt erlaubt, den gewöhnlichen Gottesdienſt bis zu derſelben Herſtellung in dem nächſt gelegen löbl. U. L. Frauengottshaus in Anzenberg zu halten, welches denn dieſer Zeit auch geſchah. Alldieweilen aber erwähntes Marktsgotshaus faſt täglich neue Spring in dem Gewölbe bekommen und ſomit alle Stund zu beforchten war, daß ſelbes mit Hinausruckung der Hauptmauer und nach ſich ziehenden ganzen Dachſtuhl herunterfallen werde, ſo hat man ohne mindeſt Zeit Verlurſt zur Verhüttung des größten Schadens gedachtes Gewölb Stuck vor Stuck herabnehmen laſſen, ſo auch Gottlob ohne allen weiteren Schaden mit einem Koſtenaufwand von ohngefähr 4 fl. beſchehen.“

Im nächstfolgenden Jahre, also 1766, wurde des öfteren, so z. B. am 10. April, am 22. Juli u. s. w. die Bitte um Erlaubnis zur Neueinwölbung des Kirchenschiffes gestellt.

In diesen Jahren also hatte sich die Notwendigkeit ergeben, das ursprüngliche schöne gothische Steingewölbe im Schiffe abzutragen, ehe es in sich selbst zusammenstürzte, während das Gewölbe im Presbyterium erhalten blieb.

Anmerkung: Wie gelegentlich der Regothisierung technischerseits konstatiert wurde, hatte es so weit kommen müssen. Das Gebälk des Kirchendachstuhles war nämlich an vielen Stellen förmlich ausgeschwemmt und ausgehöhlt. Eine Reihe von Jahren mußte die Dachung der Kirche gänzlich vernachlässigt und dem Wasser und Schnee freier Zugang gestattet gewesen sein, sonst könnten die Beschädigungen an dem kernigen Holze des Dachstuhles unmöglich so arg geworden sein. Wirkte aber Schnee und Wasser schon so nachteilig auf das Gebälk des Dachstuhles, dann mußten die Wirkungen desselben auf das Gewölbe noch zerstörender sein. Es blieb also schließlich nichts mehr übrig, als das Steingewölbe herunterzunehmen und an dessen Stellen setzte man, dem Geschmacke der Zeit Rechnung tragend, eine ovale hölzerne Bedeckung, die nicht einmal bis zur Spitze des herrlichen Triumphbogens reichte.

Mit der Entfernung des Gewölbes war sicherlich auch der Abbruch des ehemaligen gothischen Chores verbunden. Noch waren vor der Regothisierung die zwei runden gothischen Wandpfeiler vorhanden, auf denen derselbe einstens geruht. Die dafür angebrachten 2 Emporen waren niedrig, ohne jeden Stil, ragten weit in das Schiff der Kirche vor und verliehen ihr ein düsteres, gedrücktes Aussehen.

Von jetzt an scheint für längere Zeit ein Stillstand in größeren Baureparaturen an der Kirche eingetreten zu sein, bis zum Jahre 1830, wo ein Plan entworfen und Voranschläge gemacht wurden über die „Hauptreparatur" der Kirche und der Friedhofmauer. Doch erfolgte vorderhand und zwar 1835 eine Hauptreparatur nur an der Friedhofmauer, welche so schlecht war, „daß die Grundmauern des Gotteshauses schon nachgingen".

Anmerkung: Von dem Vermögen der Seelenbruderschaft wurden hiezu 1:2 fl. verwendet.

In den letzten 50 Jahren wurde sehr viel für die innere Ausstattung der Kirche aufgewendet. Um es kurz aufzuzählen, wurde 1837 in die Kirche eine neue Orgel von Joh. Heinßen in Regensburg um 500 fl. beigeschafft. Der Musik-Chor mußte bei dieser Gelegenheit erweitert werden.

Digitized by Google

Anmerkung: Die alte Orgel wurde von der Kirchenverwaltung Rohrbach um 100 fl. erstanden.

1840 (18. Nov.) erhielt der Maler und Vergolder Franz Kirger von Regensburg für Fassung des Hochaltars ꝛc. 250 fl. Aber schon im Jahre 1849 stellte der bürgerliche Maler Anton Haas in Eggenfelden einen ganz neuen Hochaltar mit gutem Golde und Glanzmarmor um 459 fl. her und 1850 erhielt derselbe Haas für die Fassung der 2 hinteren Seiten-Altäre mit Gold, dann für Marmorierung des Speisgitters und die Chorstühle 280 fl. ausbezahlt.

Wie schon a. a. O. erwähnt, wurde 5. Sept. 1852 die Herz-Mariä-Bruderschaft auf dem Mariä-Hilf-Altare der Expositurkirche in Massing eingeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden 2 Bilder von Fräulein Babette Waldhauser, Malerin in Regensburg, das eine Copie des Herz-Mariä-Bildes von Lukas Schraudolph als Altarblatt, das andere Mariä Hilf vorstellend, zum Hinstellen über der Mensa, beide um 178 fl. erworben. 1855 wurde ein neuer silberner und vergoldeter Kelch im Werte von 200 fl. der Kirche von den 3 geistlichen Brüdern Lipf zum Geschenke gemacht. In das Jahr 1856 fällt die Aufstellung einer Manhardt'schen Uhr. Da hiebei zugleich eine Turmreparatur notwendig war, erhielt die Expositurkirche von der Schwesterkirche einen Sustentationsbeitrag und zwar 1856 485 fl. 6. kr. und im folgenden Jahre 385 fl. In diesem Jahre wurde auch ein neuer Kreuzweg von Kunstmaler Hämmerl in Julbach um 350 fl. hergestellt. Pfarrprovisor Seeaner bat unterm 3. Jänner 1857 um die Erlaubnis zur Einweihung, die unterm 3. Febr. d. J. einem Pater O. S. Fr. übertragen wurde.

In diese Zeit fällt auch die bedeutende Veränderung der Umgebung der Kirche. Zur Erneuerung der Friedhofmauer und Erweiterung des Kirchhofes nämlich stellte Joh. Rothgangel von Straubing im Jahre 1858 einen Kostenvoranschlag her. Im darauffolgenden Jahre wurde dann die alte Friedhofmauer, die nicht auf festem Grunde, sondern nur auf sog. Anschutt erbaut war, (woraus sich das beständige Zurückweichen derselben erklärte) abgebrochen. Die bedeutenden Leistungen bei dieser Arbeit, die Neuaufführung der Mauern, die Vorlegung von Wällen auf der Ost- und Südseite, die Planierung des Gottesackers u. s. w., alles das kam nur durch das gemeinsame Zusammenwirken der Pfarrangehörigen zu Stande.

Anmerkung: Anzenberg leistete an Beitrag 2450 fl. u. später noch 251 fl.

Der Gottesacker steht aber auch jetzt da, geschützt und geschirmt auf allen Seiten, gleich einem Castell, und gewährt einen schönen Anblick. In den Jahren 1859/60 wurden auf die Deckung des Kirchendaches über 400 fl. verwendet; dazu kam die Anschaffung eines neuen Geläutes. In diesem Betreff schrieb Pfarrprovisor Seeaner am 4. April 1859 an das Kgl. Bezirks-Amt: „Bei der Pfarrkirche von Massing befindet sich das gegenwärtige Geläute in einem so verkommenen Zustande, daß die gänzliche Amovierung desselben und die Herstellung eines neuen nicht mehr länger verschoben werden kann. Durch das ofmalige Umhängen ist der Anschlag der Glocken schon so dünn geworden, daß die beiden größeren schon mehrere Stücke Metall vom Anschlage selbst verloren haben und man jetzt nicht mehr weiß, wie man die Glocken noch hängen solle, damit nicht beim Läuten der Schwengel in die eine oder andere Lücke falle und den Anschlag noch weiter beschädige. Dann ist an der mittleren Glocke der Behälter zur Befestigung des Schwengels schon seit vielen Jahren zerbrochen und die an dessen Stelle gesetzte künstliche Vorrichtung so unglücklich ausgefallen, daß der Schwengel, anstatt regelmäßig anzuschlagen, kreisförmig um den Anschlag der Glocke sich drehte und derselben keinen vollen Ton mehr entlockte, weshalb sie seit langer Zeit fast gar nicht mehr geläutet wird. Die beiden kleinen Glocken aber sind so unansehnlich, daß sie zu den beiden größeren in gar keinem Verhältnisse stehen und zu denselben auch nicht stimmen. Überdies ist das gegenwärtige Geläute, selbst wenn es im besten Zustande sich befände, bei der weiten Entfernung der Pfarrkirche vom Markte und den umliegenden Ortschaften viel zu schwach."

Die erbetene Genehmigung zur Anschaffung eines neuen Geläutes wurde erteilt. Xav. Gugg', Glockengießer von Straubing, untersuchte den Turm und lieferte laut Rechnung ein $38^1/_2$ Zentner schweres Geläute um 4843 fl. 42. kr.

Anmerkung: Die Pfarrgemeinde leistete dazu 1200 fl. Der Erlös aus den alten Glocken betrug 1700 fl. Das Fehlende war Zuschuß der Wallfahrtskirche Anzenberg.

Von den fünf Glocken der Pfarrkirche wurden die vier neuen am 22. Juli 1859 von Bischof Ignatius in Straubing (Jesuitenkirche) bei Gelegenheit der Firmung konsekriert. Den Transport der Glocken besorgte unentgeltlich der hiesige „Karrer".

Digitized by Google

Die Inschriften dieser 5 Glocken lauten:

I. Große Glocke: „hergestellt durch Beiträge der Pfarrgemeinde Massing und der Tochterkirche Anzenburg im Jahre 1859. Salus et vita a nostra. St. Sephanus!"

II. Amtglocke: „gegossen von Xaver Gugg in Straubing 1859. St. Maria".

III. Meßglocke: „Philomena, gegossen von Xaver Gugg 1859 in Straubing".

IV. Kleine Glocke: „St. Josef, gegoßen von Xav. Gugg 1859".

V. Sterbglöcklein: „Johann. Peter Graß goß mich in Landshut 1752. Tomassen Duschl."

Die Neuanschaffung eines Speisegitters für die Pfarrkirche um 148 fl. 54 kr. im Jahre 1861, ferners die Anschaffung einer schweren gothischen Monstranz, von Silber und vergoldet, mit einem messing vergoldeten Hostienbehälter aus der rühmlichst bekannten Werkstätte des Josef Götz in Regensburg (Wert 697 fl. 12 kr.) im Jahre 1864, sowie eines gothischen Ciboriums, gleichfalls von Silber: eines goldgestickten Himmels und mehrerer sehr wertvoller Meßgewänder kurz vor der Restauration nahmen das Kirchenvermögen nicht mehr so sehr in Anspruch, da alle diese Gegenstände sammt den schon früher erwähnten, (den Glocken nämlich und der Manhardt'schen Thurmuhr), von der Pfarrgemeinde beigeschafft wurden.

Anmerkung: Gesammtsumme beinahe 8000 fl., abgesehen von den vielen Hand- und Spanndiensten bei der Erbauung der Friedhofmauer und des Pfarrökonomiegebäudes.

b. Regothisierung der Pfarrkirche (1869—77).

Im Vorausgehenden haben wir die Verunstaltung der Expositur- bezw. Pfarrkirche und das allmählige Herunterkommen derselben genau kennen gelernt. Dieser, eines Gotteshauses unwürdige Zustand, schmerzte niemand mehr, als den uns unvergeßlichen ersten Pfarrer von Massing,[1]) der aus „Liebe zu seiner ersten und letzten Pfarrkirche" so viele und große Opfer brachte und der nicht ruhte bis die Pfarrkirche, gereinigt von allem zopfigen Beiwerk, als fast neuerstandener, rein gothischer und

[1]) Frz. S. Seeanner, erster Pfarrer in Massing, geb. 7. Sept. 1815 zu Büschelsdorf, Pf. Oberhausen, gestorben in Massing 24. März 1889 nach 34 jähr. höchst segensreichem Wirken. R. I. P.

Digitized by Google

künstlerisch vollkommen gelungener Bau vor ihm stand. Ja, Seeanner konnte mit Recht einmal von sich sagen: „Ich lebte mit Leib und Seele für die Restauration der Pfarrkirche.“ Soviel im Voraus über diesen edlen Mann. Die geschichtliche Darstellung der Regothisierung der Pfarrkirche wird uns seine Verdienste noch mehr würdigen lernen und uns erkennen lassen, daß wir ihm zu dauerndem Danke und Andenken im Gebete verbunden sind.

Den Zustand der Kirche vor der Restaurierung lernen wir näher aus einem Berichte kennen, den Pfarrer Seeanner vor Beginn der Restauration an das kgl. Bezirksamt einsandte. Er schrieb da u. a.: „Zu den vielen gothischen Kirchen, die während der sog. Zopfperiode in beweinenswerter Weise verunstaltet worden sind, gehört leider auch die Pfarrkirche zum hl. Stephan in Massing. Man hat in dieser Kirche von dem Gewölbe die Rippen heruntergeschlagen, die Fenster verballhorniert, die schlanken Strebepfeiler mit Mauerwerk umgeben und oben mit colossalen Gesimsen versehen; man hat dem gothischen Triumphbogen die runde Form zu geben versucht und das mittlere Fenster an der Ostung des Presbyteriums mit zerschlagenen Rippen und Maßwerksteinen vermauert. Anstatt des schönen gothischen Flügelaltars, der diese Kirche als Hochaltar zierte, hat man einen Altar, schwer von Holz und jeden Styles bar, der die ganze Breite des Presbyteriums einnimmt und bis zum Gewölbe hinaufreicht, hineingestellt und denselben mit Heiligenstatuen versehen, welche wegen ihrer Colossalität und totalen Kunstlosigkeit eher den Menschen von dem erhabenen Ziele nach Tugend und Heiligkeit zu streben, abhalten möchten.“

„Schon seit einer Reihe von Jahren sehnt man sich darnach, diesem wahrhaft trostlosen Zustande abzuhelfen. Aber bei dem Umstande, daß der hohe Kostenbetrag die vorgesetzten Curatelbehörden von der erforderlichen Genehmigung zurückschrecken möchte und daß man überdieß keinen Meister wußte, dessen Händen das Restaurationswerk mit zuverlässiger Aussicht auf glücklichen Erfolg hätte anvertraut werden können, verblieb bis zur Stunde alles beim Alten. Nun aber hat sich die Sache wesentlich gebessert. Während nämlich mehrere Personen, unter denen sich der Hochw. Titl. Herr geistl. Rat Jos. Lipf von Regensburg und dessen 2 geistliche Herrn Brüder Anton und Xaver Lipf, (sämmtlich geborene Massinger) befinden, dahin geeinigt haben, in das Presbyterium der Pfarrkirche 3 Glasgemäldefenster, deren Ausführungen dem Glasmaler

Digitized by Google

Bockhorni von München anvertraut werden wird, zu beschaffen, hat sich auch in der Person des Maurermeisters Michael Geisberger von Wasserburg jener Techniker gefunden, dem mit vollem Rechte alles Vertrauen geschenkt werden kann. Über 20 verzopfte Kirchen hat dieser Meister bereits in ihrer ursprünglichen Schönheit hergestellt und sich dadurch bei der kgl. Regierung von Oberbayern ein solches Vertrauen erworben, daß alle seine derartigen Restaurationspläne die erbetene Genehmigung erhielten."

Nach dieser Schilderung des Bauzustandes der Kirche und nach Darlegung anderer Verhältnisse brachte dann Herr Pfarrer Seeanner seinen Restaurationsplan vor. Nach diesem sollte im Jahre 1869 der Hochaltar bis auf den Tabernakel abgetragen, das vermauerte Fenster geöffnet, das Presbyterium gothisiert und mit drei Glasgemäldfenstern versehen werden.

Am 20. Juli 1869 erteilte Domkapitular Jakob dem Pfarrer die Erlaubnis zur Execrierung und Abbrechung des nicht im Mittel des Presbyteriums stehenden Hochaltars. Das Werk der Gothisierung des Presbyteriums, in dem namentlich sehr verzopfte Wandpfeilergesimse sich fanden, wurde hiemit begonnen und gelang unter der emsigen und umsichtigen Leitung des Maurermeisters Geisberger so vollkommen, daß Seeanner gelegentlich mit freudigem Stolze berichten konnte, daß mit Ausnahme der Pfarrkirche von Eggenfelden wohl keine Kirche mehr im ganzen Rotthal sich eines so schönen Presbyteriums erfreuen dürfte, wie die Pfarrkirche von Massing.

Nach der Gothisierung wurden (1870) mit hoher Regierungsgenehmigung in der Ostung der Kirche 3 Glasgemäldefenster eingesetzt. Diese 3 gleichen Fenster nach der Weltgegend hin, von welcher das Licht des Evangeliums zu uns kam, diese seelenvollen Augen der Kirche versinnbilden uns so schön den dreieinigen Gott. Die Kosten für diese prachtvollen Fenster, 900 fl. = 1542 ℳ 86 ₰, deren Muster von dem kunstsinnigen Spänglermeister Paul Weiß in Landshut (1868) entworfen wurden, wurden, wie schon erwähnt, von den 3 geistlichen Brüdern Lipf, von dem Ortspfarrer und anderen Wohlthätern bestritten. Die bildlichen Darstellungen auf diesen Fenstern sind: I. St. Stephanus, II. Weihe des hl. Stephan zum Diakon; Stephan als Almosenspender, III. Stephan vor dem hohen Rat; Steinigung des hl. Stephanus.

Um gleich auch auf die übrigen Kirchenfenster überzugehen, so war eine

farbige Herstellung derselben durch die Anschaffung dieser 3 Chorfenster gewissermaßen gefordert. „Durch die 4 anderen sehr hohen Fenster des Presbyteriums nämlich, welche aus gewöhnlichem Glase bestanden, fielen die Sonnenstrahlen mit solcher Kraft auf Gemälde und Ornamentik der Chorfenster, daß ihnen dadurch aller Farbenglanz benommen wurde und nur mehr das nackte Blei sichtbar war. Um diesem Übelstande abzuhelfen, mußte man notgedrungener Weise sowohl im Presbyterium als auch im Schiffe der Kirche farbige Fenster anbringen", was auch in den Jahren 1871 und 72 geschah. Die Muster zu diesen Fenstern lieferte wiederum Paul Weiß; sie erfreuten sich des Wohlgefallens des bischöflichen Ordinariates Regensburg und wurden daher dem Glasmaler Bockhorni in München zur Ausführung übergeben.

Anmerkung: Die vier Tapetenfenster im Presbyterium mit reicher Verzierung kosteten 600 fl., die 10 Mattrautenfenster, d. h. die Fenster im Schiffe aus Mattglas in Rautenform, mit reicher Maßwerkverzierung und breiten herrlichen Bordüren 900 fl., dann die 14 Rieselgitter, Schlosserarbeiten, Einsetzgebühr, Fracht ꝛc 490 fl., so daß diese 14 Fenster auf 1990 fl. zu stehen kommen.

Nachdem wir bei Besprechung der Fenster die chronologische Darstellung etwas außer Acht gelassen haben, kehren wir wieder zum Jahre 1870 zurück. So erfreulich nun der Anblick des gothisierten Presbyteriums sein mußte, um so betrübender war der des verzopften Schiffes der Kirche. Der Kontrast zwischen beiden Teilen der Kirche konnte kaum mehr schreiender sein. Um diesem Übelstande abzuhelfen, mußte vor allem die runde zopfige Schalldecke, die nicht einmal bis zur Spitze des Triumphbogens reichte und schon ziemlich stark beschädigt war, entfernt und durch ein gothisches Rippengewölbe ersetzt werden. Dieses konnte ohne Gefahr eingesetzt werden, denn die starken Umfassungsmauern und die 6 Fuß breiten und bloß 12' von einander entfernten, in die Kirche eingezogenen Pfeiler trugen nach dem Ausspruche des Technikers Geisberger jedes Gewölbe. Dann mußten die beiden ungefälligen Emporen, die schon 1859 als baufällig erkannt wurden, endlich entfernt werden. An deren Stelle wurde ein neuer, dem Stil der Kirche entsprechender Musikchor erbaut, zu dem die neuen Aufgänge durch die neuerbauten Portalanbauten führen.

Anmerkung: Bezüglich des Anbaues der 2 Seitenportale auf der Süd- und Nordseite des Turmes wäre noch nachzutragen, daß sich derselbe bei Würdigung der lokalen Verhältnisse als ein unabweisbares Bedürfnis darstellte. Der Eingang in die Kirche durch das Läuthaus konnte aus naheliegenden Gründen

Digitized by Google

nicht gestattet werden; nun hatte aber die Kirche zur Zeit nur eine einzige Thüre, nämlich die südliche, die aber oft nicht genügte wegen des Zusammenströmens einer größeren Menge Volkes aus den umliegenden Pfarreien, namentlich bei den vielen Nachmittagsandachten und Bruderschaftsfesten, die in Massing stattfanden und noch heute stattfinden. Zudem war in der Kirche nur ein einziger Beichtstuhl vis-à-vis dem südlichen Eingange; der andere war in der Nähe des Hochaltars postirt, was nicht blos gegen die kirchlichen Vorschriften verstieß, sondern auch andachtsstörend war sowohl für den celebrierenden Priester, als auch für das Volk. Durch Vermauerung dieses südlichen Einganges und Verlegung desselben in den Portalneubau wurde eine neue Kapelle gewonnen und mit ihr der Ort für den 2. Beichtstuhl.

Ferner war ein neues Pflaster notwendig, da das alte nicht blos unschön, sondern auch arg beschädigt und nicht einmal aus gleichen Steinen zusammengesetzt war, (teils Ziegel, teils Stücke aus Grabmonumenten). Die neuen Pflastersteine, d. h. die Solnhoferplatten wurden von Joh. Leinisch in München bezogen. (448 fl.)

So wurde also in den Jahren 1871—73 das Schiff gothisirt. 4 Fenster-, 4 Thür- und 2 Sakristeiöffnungen wurden ausgebrochen, neue Grundmauern an den beiden Thurmanbauten sowie zwei Emporpfeiler gelegt, die Umfassungs- und Giebelmauern der Portalanbauten aufgeführt, der südliche Eingang vermauert, Quer-, Grad- und Kreuzrippen sowie 14 gothische Fenstermaßwerke aus hydraulischer Kalkgußmasse hergestellt. Das Innere der ganzen Kirche wurde (1873) mit kalksteinartigem Tone getüncht, alle Rundstäbe sowohl an dem Presbyterialbogen, als im Presbyterium selbst, sowie die Flächen der sämmtlichen Rippen und die Rundstäbchen an den Consolen wurden mit Feingold vergoldet. Das Ganze machte sich schließlich so hübsch, daß der k. Bauamtsassessor Völkl darüber sich also äußerte: „Einfach, aber sehr schön".

Anmerkung: Der obere Stock des südlichen Portalanbaues wurde zu einer Custodie für Paramente hergerichtet.

Nachdem S. bischöfl. Gnaden am 28. Sept. 1874 in der Marktskapelle zu Massing die 4 altaria portatilia für die Pfarrkirche consecriert hatte, ging am 29. Sept. die Hochaltar- und Kirchenconsecration selbst in feierlichster Weise vor sich.

Bis zu diesem Tage war die ganze innere Einrichtung der Kirche vollendet, so daß an dem ganzen Restaurationswerke gar nichts mehr fehlte, als die Herstellung der Pyramide, die erst 2 Jahre später erfolgte.

Anmerkung: Noch am 23. Aug. 1874 wurde der von Maler Holzer in Amberg neuhergestellte Kreuzweg durch Pater Ivo Link, Guardian im Convente zu Eggenfelden, benediziert.

Dieſe bis zur Kirchenconſecration hergeſtellten Einrichtungsgegenſtände nahmen die Renten der Wallfahrtskirche Anzenberg ungemein in Anſpruch, ſo daß ſchließlich ein Defizit von 3619 ℳ zum Vorſchein kam, das jedoch wieder aufgehoben wurde und ohne weitere ſchlimme Folgen ausgeglichen wurde. So wurden aus den Renten v. Anzenberg außer den ſchon erwähnten 14 Kirchenfenſtern die ſämmtlichen Chorſtühle mit hohen Rückwänden und ſchönen Maßwerken, ſowie die Kinderſtühle ſammt dem Speiſegitter, (alles aus Eichenholz von Schreinermeiſter Ehrlich in Maſſing ſchön gefertigt), beſtritten. Aus den Renten wurden dann ferners die Stühle in den 4 Seitenkapellen, ebenfalls mit hohen Rückwänden und Maßwerken, die 3 Beichtſtühle (gleichfalls Alles aus Eichenholz gefertigt), ausbezahlt, desgleichen die Bedachung der Portalanbauten mit Schiefer, ſtatt mit Ziegeltaſchen, ſowie die Hinwegſchaffung der Grabmonumente von den Umfaſſungsmauern der Kirche und die Tieferlegung des äußeren Terains der Kirche behufs Entfernung der Feuchtigkeit aus der Kirche. Selbſt die Abgrabung eines bedeutenden Hügels am ehemaligen Mesnerhauſe zur Raumgewinnung behufs Erweiterung des Gottesackers wurde aus dem Rentenſäckel beſtritten.

Die ſchöne und faſt zu reich gefaßte Kanzel, hergeſtellt von Mich. Mayr, Bildhauer in Landshut, welche 900 fl. = 1542 ℳ 86 ₰ koſtete, bezahlte der Pfarrer Seeanner „aus Liebe zu ſeiner erſten und letzten Pfarrkirche" Den Mehrbedarf für die aus Untersberger-Marmor gefertigte, wunderſchöne Altarmenſa, welche Steinmetzmeiſter Koppenwallner von Neuötting lieferte, im Betrage von 400 fl. = 685 ℳ, 71 ₰ beſtritt ein Wohlthäter. Das ſchöne Kreuz am Triumphbogen, welches 200 ℳ koſtete, ſtammt von Leonhard Fiſch, ehem. Bierbrauer in Maſſing, z. Z. Privatier in Landshut. Überdies ſind 2 gothiſche Ampeln à 75 ℳ = 150 ℳ und 6 gothiſche Altarleuchter, maſſiv aus Meſſing gefertigt und in Feuer vergoldet (144 ℳ) ſowie 6 Canontafelrahmen von Meſſing mit Feuervergoldung und mit ſilbernen Verzierungen in einem Geſammtwerte von 300 fl. = 514 ℳ 29 ₰ der regothiſierten Kirche geopfert worden. Alle dieſe Gegenſtände hätten bei Mangel an Wohlthätern, um die ſich aber der Kirchenverwaltungsvorſtand umſah, von dem Vermögen der Kirche beſchafft werden müſſen. Das möge man zur richtigen Würdigung der Verdienſte des Pfarrers Seeanner wohl beachten.

Zur vollſtändigen Vollendung der Pfarrkirche im gothiſchen Stile war alſo, wie geſagt, jetzt nur mehr notwendig, die entſtellte, mit Holz-Schindeln gedeckte Turmkuppel zu entfernen und durch eine Pyramide zu erſetzen. Der Kirchturm von Maſſing hatte bekanntlich anfangs ein Satteldach. Als die Kirche verzopft wurde, wurde auch das Satteldach vom Turme entfernt und „ein leichtfertiges Achteck", deſſen Mauerdicke nur 1½ Fuß betrug und zur Zeit, innerlich und äußerlich, auf der Weſtſeite ſtark beſchädigt war, aufgebaut und auf dieſes die Kuppel geſetzt. Hatte dieſe Kuppel den Turm und die ganze, ſehr ſchön und hochgelegene Kirche bisher ſchon verunſtaltet, ſo traf das jetzt noch um ſo mehr zu, als

Digitized by Google

alles andere an und in dieser Kirche so glücklich und stilgemäß restaurirt war und mußten der Gothisierung der Kirche die Altäre weichen, warum sollte da der Zopf auf der Höhe des Turmes noch Gnade finden?

Schon im Okt. 1871 hatte Geisberger einen speziellen Kostenvoranschlag zur Erbauung eines neuen Turmaufsatzes gefertigt (6866 fl.) Aber die Arbeiten konnten dort noch nicht in Angriff genommen werden und als man jetzt zur Ausführung derselben gehen wollte, da fand die Kirchenverwaltung keinen Techniker, der die Leitung, und keinen Maurer- und Zimmermeister, der die projektierten Arbeiten um die Voranschlags-Preise übernehmen wollte. Nicht einmal der Verfertiger des Planes selbst, Maurermeister Geisberger, war zur Übernahme der Maurerarbeiten zu bewegen. Ganz hämisch wurde die Verwaltung von allen Türen mit den Worten abgewiesen: „Euren Plan, der bereits 1871 gefertigt ist, führt man 1874 nicht mehr mit den damaligen Preisen aus. Material und Arbeit ist seitdem um die Hälfte teurer geworden, zumal hier, wo der Bau der Eisenbahn bei Neumarkt und Gangkofen alle Preise in nie geahnter Weise erhöht hat und fort und fort erhöht". Unter diesen Umständen also und weil der gnädigst bewilligte Termin zur Herstellung der Pyramide ablief, wendete sich die Kirchenverwaltung an den kgl. Bauamtsassessor Völkl in Landshut mit der Bitte, an Ort und Stelle die Bauobjekte genau zu besichtigen und zu prüfen und dann den Voranschlag für die Pyramide zeitgemäß umzuarbeiten, was denn auch geschah. Die Herstellung der Turmpyramide, die dem Maurermeister Schmidwenzl von Gangkofen übertragen wurde, erforderte jetzt 4350 fl.

So entstand also dieses Gotteshaus sozusagen wieder ganz neu und es genügt jetzt eben so sehr den lokalen Bedürfnissen, als es durch die Gefälligkeit und Reinheit seiner Formen den Kunstsinn befriedigt und durch seine würdevolle Einfachheit das Gemüt zur Andacht erhebt. Doch um unsere subjektiven Anschauungen über diese Kirche niemanden weiter aufzudrängen, geben wir Herrn Bauamtmann Völkl von Landshut das Wort, der sub 9. Febr. 1878 also schreibt: „Zur Entsprechung der Requisition vom 7. Jänner l. Js. habe ich am 6. ds. Mts. die restaurierte Kirche in Massing und deren innere Einrichtung eingehend besichtigt und beehre mich, über den Befund folgendes mitzutheilen: Die Regothisierung des Presbyteriums und der Kirche zählt zu den gelungensten Restaurationen des Bauamtsbezirkes Landshut. Durch die Tieferlegung des äußeren Terrains und Fernhaltung der Gräber von

den Mauern ist die Kirche trocken geworden. Die Wiederherstellung der Spitzbogenfenster mit einfachen Maßwerken und die Ergänzung der Rippennetze ist constructiv richtig. Die Austünchung in einfachen Steintönen und die Vergoldung der (Rund-) Stäbe und Blättchen verleiht dem Ganzen einen ruhigen Charakter, was besonders durch die primitiv bauliche Anlage in richtigen Verhältnissen noch besonders begünstigt wird. Besonders günstig wirken die 3 Glasgemälde und 4 Tapetenfenster im Presbyterium, sowie die matte Verglasung der Kirchenfenster.

Die Turmpyramide ist nach dem genehmigten Plan und Voranschlag vom April 1875 tadellos hergestellt und fehlen nur noch die voranschlagten Turm- und Dachfenster, die nach Äußerung des Pfarrvorstandes im kommenden Frühjahr eingehängt werden sollen; ebenso sollen die Schallöffnungen nachträglich noch Drahtgitter zur Abhaltung von Vögeln ꝛc. erhalten.

Die Kirchendachung ist eingedeckt und zur Abhaltung anprallender Stürme wurde die westliche Giebelmauer überhöht. Die seitlichen Turmanbauten wurden mit Schiefer gedeckt und die neuen Dachrinnen und Abfallröhren dürften der besseren Erhaltung wegen mit grauer Ölfarbe angestrichen werden.

Im Dachraum habe ich das Bretterbeleg vermißt, was dringend notwendig ist, damit Regen und Schnee durch defekte Stellen der Dachung, die in Folge der Zeit oder bei Stürmen ꝛc. möglich sind, nicht direkt auf das Gewölbe gelangen und nasse Flecken erzeugen.

Die innere Einrichtung, als Hochaltar, 4 Seiten-Altäre, Kanzel, Orgelkasten, Kreuzweg ꝛc. ist solid gearbeitet und gefaßt und findet sich Nichts, was getadelt werden könnte.

Der größeren Dauer wegen sind statt hölzerner messingene Altarleuchter angeschafft und als ganz besonders gelungen muß die Hochaltarmensa, aus Untersberger Marmor gefertigt, bezeichnet werden.

Die gesammte innere Einrichtung harmoniert ganz mit der baulichen Anlage resp. Instandsetzung und muß die Kirche mit ihrer Einrichtung als gelungenes Kunstwerk der Neuzeit bezeichnet werden."

Die vom k. Bauamtmann gerügten kleinen Mängel und Nacharbeiten, als Herstellung der Turmdachfenster, Anbringung des Bodenbeleges im Dachraum der Kirche u. s. w. wurden alle gewendet und vom kgl. Bezirksamtmann besichtigt und hiernach stand der Erteilung des Bauabsolutoriums nichts mehr im Wege.

Digitized by Google

Die Gesammtrechnung über die Regothisierung der Pfarrkirche von 1869—77 incl. stellt sich also:

1. Inhaltlich der teils im Voraus, teils im Nachtrage erteilten hohen Regierungsgenehmigungen sind zur Restauration der Pfarrkirche aus den Mitteln der Tochterkirche Anzenberg im Ganzen verwendet worden 24,519 fl. 34 kr.

2. Für das Presbyterium, Schiff, Austünchung ꝛc. wurden verausgabt 8,351 fl. 59 kr.

3. Zur Herstellung der inneren Einrichtung der Pfarrkirche kamen in Verwendung 11,817 fl. 35 kr., welche sich nach dem Voranschlage auf die einzelnen Gegenstände in folgender Weise vertheilen:

1)	für den Hochaltar [Bildhauer Mayer, Landshut]	2433 fl. 30 kr.
2)	für vier Seitentaltäre [Pläne von Paul Weiß] Sept. 1873	1714 „ — „
3)	für den Orgelkasten [Mayer Mich., Landshut] 1873	566 „ — „
4)	für den Kreuzweg [Maler Holzer, Amberg] Aug. 74	561 „ 36 „
5)	für 5 Altarkreuze [Haberland, Eggenfelden] . .	82 „ — „
6)	für 14 Alarleuchter „ „ . . .	132 „ — „
7)	für Kanontafeln auf 5 Altäre [Haberland, Eggenfelden]	87 „ 15 „
8)	Hängkreuz „ „ 1878	100 „ — „
9)	12 Apostelleuchter [Ehrlich, Massing)	81 „ 36 „
10)	Credenztisch „ „	144 „ 42 „
11)	Vesperstühle „ „	84 „ — „
12)	Ministrantenhockerl „ „	20 „ — „
13)	Betschemmel „ „	47 „ — „
14)	Meßbuchpulte „ „	22 „ — „
15)	steinerne Mensa [Koppenwallner, Neuötting] . .	800 „ — „
16)	Kirchenstühle (Ehrlich)	1165 „ 20 „
17)	Orgel [Martin Hechenberger, Passau] 1877 . .	1203 „ — „
18)	Taufstein, Abensberger Kalkstein, Friedr. Fahrnholz von Regensburg (18. Nov. 1877) . . . . . (Paul Weiß, Spänglermeister, Landshut, liefert: den Taufsteindeckel nebst Broncieren 25 fl.)	175 „ — „
19)	Chorstühle [Ehrlich, Massing]	408 „ 36 „
20)	14 Fenster [Bockhorni München]	1990 „ — „
	Summa	11,817 fl. 35 kr.

Digitize

4. Nach dem vom Herrn Baubeamten Völkl neu hergestellten und genehmigten Voranschlage belaufen sich die Kosten für die Herstellung der Turmpyramide mit Blitzableiter, Engerlattung und Umhängung des Kirchendaches, Dachrinnen aus verbleitem Eisenblech ꝛc. auf 4350 fl., um welchen Betrag diese Arbeiten laut Schein von Maurermeister Schmidwenzel von Gangkofen hergestellt wurden. Demnach Summa aller Ausgaben: 24,519 fl. 34 kr.

5. Unter dieser Summe befinden sich 3089 fl. 21 kr., welche nicht dem Stammvermögen der Kirche Anzenberg, sondern den Renten desselben entnommen sind, nämlich 690 fl. 45 kr., welche für das Presbyterium verwendet wurden, 408 fl. 36 kr., welche für die Chorstühle und 1990 fl., welche für die 14 Fenster in Verwendung kamen und nicht refundirt werden.

---

3. Die Markt-Kapelle zu Massing.

Seit ungefähr anderthalb Jahrhunderten steht im Markte Massing eine Kapelle zu „Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes". Diese „große, wohlgebaute, frische und reine Kapelle" hatte anfangs ihren Standort auf dem „unteren Marktplatze", wurde aber dann wegen Baufälligkeit abgebrochen; den Neubau des jetzt in der Mitte des Marktplatzes an der Stelle der ehemaligen Fleischbänke stehenden romanischen Kirchleins verdankt Massing dem regen Eifer seines trefflichen Mitbürgers, Jos. Lipf, z. Z. der Erbauung bischöflichen Sekretäres von Regensburg, welcher eine namhafte Summe zum Baue beisteuerte und durch sein Ansehen viele anderweitige Wohlthäter zu gewinnen wußte.

Anmerkung: Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg ehrte in seinen Verhandlungen Lipf seiner Zeit mit diesem ehrenvollen Nekrologe:

Joseph Lipf,
Domkapitular und bischöfl. geistl. Rat in Regensburg,
† 1876, 21. Juli.

Joseph Lipf wurde geboren den 17. Nov. 1805 zu Massing, einem Marktflecken in Niederbayern, und war seine Mutter eine Schwester des Bischofs Franz Xav. Schwäbl von Regensburg. Nach Vollendung seiner Studien in Landshut und nachdem er am 4. August des Jahres 1829 zum Priester geweiht worden war, begann er seine seelsorgerliche

Digitized by Google

Thätigkeit als Cooperator und Pfarrprovisor in Eggenfelden, wurde aber schon bald durch Bischof Sailer zum Domvikar in Regensburg ernannt. Als sein Onkel Franz X. Schwäbl im Jahre 1833 Bischof geworden, betraute er seinen Neffen mit der Stelle seines Secretärs und Lipf verblieb in derselben auch bei Bischof Valentin Riedel von 1842—45. Im letzteren Jahre nahm ihn der Fürstbischof Diepenbrock als Secretär mit nach Breslau, von wo er 1847 mit dem preußischen rothen Adlerorden IV. Cl. ausgezeichnet wieder als bischöfl. Secretär nach Regensburg zurückkehrte. Später nahm er eine Ordinariatssecretärstelle ein, bis er 1855 am 28. Oktober zum Domkapitular ernannt wurde. Seine literarische Thätigkeit eröffnete Lipf 1837 mit der Übersetzung und Herausgabe des Theotimus, Anleitung zur christl. Frömmigkeit für die Jugend, von Dr. Carl Gobinet aus dem Französischen (Regsbg. 1837 Pustet), und setzte sie fort durch Herausgabe der Regensburger Diözesan-Matrikel 1838. Im Jahre 1853 edirte er die Verordnungssammlung (1850—1852) und machte sich daran, eine Geschichte der Bischöfe von Regensburg zu schreiben, von welcher aber nur etwa 18—20 Druckbogen fertig geworden, vielleicht in der Ordinariatsbibliothek zu finden sind. Eine wahre Herzensangelegenheit war für Lipf immer die Heranbildung der Jugend und besonders die Sorge für den Nachwuchs im Diözesan-Priesterstande. So bemühte er sich nach Gründung des Diözesan-Knaben-Seminars persönlich, in Schulen und Privathäusern für das Studium taugliche Knaben auszusuchen und die für dasselbe nötigen Mittel zu beschaffen.

In seinem Geburtsorte Massing führte er größtenteils durch seine Ersparungen zum Nutzen der weiblichen Jugend die Schulschwestern ein, und unterhielt bis zu seinem Tode das Gebäude auf seine Kosten. Der Bau des Kirchleins in Massing kam nur in Folge der Bemühungen und bedeutender Opfer von seiner Seite zu Stande. Die Marienssäule auf dem Marktbrunnen trägt den Namen Lipf Joseph. Mit Stiftungsurkunde d. d. Regensburg 15. Oktober 1871 übergab Lipf 3200 fl. österr. Silberwährung der Marktsgemeinde Massing als Stipendienstiftung für talentvolle und wohlgesittete Knaben aus der Pfarrei Massing, welche Neigung zum Studieren zeigen.

Lipf starb am 21. Juli 1876 im Pfarrhofe zu Binabiburg bei seinem Bruder Anton und wurde in seinem Geburtsorte Massing der entseelte Leib der heimatlichen Erde übergeben. Das ganze Leben

Lipf's war erfüllt von Wohlwollen gegen seine Mitmenschen jeglichen Standes, von Eifer in der Ausübung seiner priesterlichen Pflichten, von treuer Anhänglichkeit an die Kirche: Ergebenheit in den Willen Gottes war der Leitstern, der ihn bei allen seinen Handlungen führte, so daß er auf der Bahn der Rechtschaffenheit, die er wandelte, wohl nie einen Augenblick stille gestanden haben mag, wie auch kaum jemals ein Wort des Unwillens über seine Lippen kam und die Milde seines Herzens aus den Urteilen, die er fällte, und aus den Taten, die er verrichtete, stets hervorleuchtete. R. I. P.

Zweck der nachfolgenden Zeilen ist es nun, unter Zugrundlegung von urkundlichen Akten und Dokumenten den Ursprung und die allmähliche Erweiterung dieser anfangs schmucklosen Marktskapelle bis zur schließlichen Neuerbauung in einfachem romanischen Stile unter technischer Leitung des k. Architekten Baron v. Reichlin genauer kennen zu lernen.

Im Herbste 1837 hielt Josef Lipf, damals bischöfl. Sekretär, in der Expositur-Kirche zu Massing einen Kanzel-Vortrag, in dessen Schlußworten uns die frühere Geschichte der Marktkapelle geschildert wird. Nachdem Lipf vorausgeschickt, daß ihn hauptsächlich der „dermalige ruinose Zustand der Marktkapelle" bewogen habe, „in diesem Herbste seinen lieben Geburtsort Massing zu besuchen und von dieser heiligen Stätte aus zu sprechen", begann er also:

„Im vergangenen Jahrhundert haben an der Stelle wo die dermalige Kapelle (also im unteren Markte) erbaut ist, fromme Bußprediger, Missionäre[1]), den Bürgern des Marktes Massing, den Expositurangehörigen und den Gläubigen der Umgegend die Lehre des Heiles verkündet und haben dann am Schlusse der Mission, damit den Bewohnern des Marktes und den Anwohnern ringsum eine fortwährende Erinnerung an diese Tage des Heiles bleibe, das Missionskreuz errichtet." „Der fromme christliche Sinn eurer Vorfahren erbaute dann über diesem Kreuze eine hölzerne Kapelle, an deren Stelle später eine gemauerte trat."

Die erste historisch sichere Nachricht über das Bestehen der „Missionskapelle" findet sich im Jahre 1731, wo sie „eingemacht" wurde.

Im Jahre 1767 erteilte dann das bischöfliche Ordinariat Regensburg die erbetene Vollmacht zur Benediktion dieser Kapelle und erlaubte

[1]) Die Mission wurde vom 5.—21. Okt. 1726 abgehalten.

Digitized by Google

später, daß auf dem in derselben errichteten Altar das hl. Meßopfer dargebracht werde.

Die Eingabe um Erlaubnis, daß in der Marktkapelle an Werktagen Messe gelesen werden dürfe, „weil die Expositurkirche fast 1 Viertelstunde vom Markte entfernt, auf einem Berge gelegen, und so für viele Leute einen Teil des Jahres hindurch nicht zu erreichen sei", ist vom 3. März 1807 datiert und vom Amtskammerer und Marktschreiber unterzeichnet, ging also von der Bürgerschaft aus. Dieser Eingabe gegenüber hielt es der dermalige Expositus Josef Raith für seine Pflicht, in einem Berichte an das Ordinariat zu erinnern, daß die Kapelle ohne Turm, ohne Glocke, ohne Sakristei sei und daß der Altar nur in einem hölzernen Kreuze bestehe. Die Weite der Kirche betrage 13—14 Schuh, die Länge 18—19 Schuh; bis jetzt sei darin nie Gottesdienst gehalten worden. Der Pfarrer von Oberdietfurt wolle zwar darin Messe lesen lassen, aber unter der Bedingung, daß 1) an Sonn- und Feiertagen nicht gelesen werde, 2) daß die Mißstipendien dem zeitweiligen Expositus übergeben würden.

Und unter diesen Bedingungen scheint vom Ordinariate die erbetene Erlaubnis gegeben worden zu sein.

„Diese Kapelle, so fuhr Lipf in seinem Vortrage fort, „erwies sich bei öfteren Gelegenheiten als zu klein, deshalb begann der ehrwürdige Priester P. Athanasius Schrobenhauser[1]) die Erweiterung der Kapelle. Bausteine und andere Gaben, welche die Liebe zur hl. Kirche ihm unentgeltlich darreichte, machten ihm die Unternehmung des Werkes möglich. Aber auch diese Erweiterung genügte noch nicht: deshalb fügte der ehrenwerte Bierbrauer Paul Gallenbacher der Kapelle einen weiteren Anbau hinzu (1823) und stiftete eine eigene Wochenmesse (1835 mit 1000 fl), die, wenn möglich jederzeit an jenem Tage in der Kapelle gelesen werden sollte, der vorzüglich der Verehrung des bitteren Leidens und Sterbens unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi bestimmt ist." (Freitag.)

„Soll nun" (mit diesen Worten schloß Lipf seine Predigt) „dieses Haus des Herrn, das in Folge des mehrmaligen Umbaues schadhaft geworden ist, öde und wüste werden oder soll man einst sagen müssen:

---

[1]) Er befand sich in Massing (Anzenberg) vom Jahre 1818—27 als Primissarius „Frühmesser" (Prof. ord. Eremit. S. August).

„„Hier stand einst eine Kapelle, von unseren frommen Ahnen erbaut — wir aber haben sie dem Verfalle überlassen.““

Daß man aber keinen Grund haben könnte, einst so zu sagen, dafür sorgte Lipf in erster Linie; aber auch die Marktsgemeinde, die Umgegend und mehrere auswärtige Wohlthäter wollten bei einem so edlen Werke nicht zurückbleiben.

Nachdem im Jahre 1838 (6. Febr.) Pfarrer Artmann von Oberdietfurt in einem Berichte an das Kgl. Landgericht Eggenfelden auf den ruinosen Zustand der Marktkapelle aufmerksam gemacht hatte, „daß diese 38' lange und 24' breite Kapelle jetzt so schadhaft und baufällig geworden sei, daß man sie ohne Gefahr nicht mehr betreten könne, indem die Seitenmauern voller Sprünge seien und das Steingewölbe jeden Tag den Einsturz drohe und daher die Kapelle seit 4 Monaten geschlossen sei, daß eine Reparatur bei derselben nicht mehr möglich sei, die Marktsgemeinde aber sich zur einstigen Erhaltung des neu zu erbauenden Kirchleins verpflichte", wurde bald darauf von Seite der Kgl. Regierung von Niederbayern und des bischöfl. Ordinariates Regensburg die Erlaubnis zum Neubau gegeben.

Der Grundstein zum neuen Kirchlein wurde im Beisein des Expositus Adam Seebauer und der ganzen Schuljugend durch den 9jähr. Knaben Thomas Rauscher, bürgerl. Lederersſohn, am 19. April 1839 gelegt. Alles beteiligte sich in regem Wetteifer an dem Baue, die Marktsgemeinde reichte den Handwerksleuten turnusweise die Kost, Paul Gallenbacher, Ausnahmsbräu, bezahlte den nötigen Kalk; Lipf brachte die größten Opfer und spornte dadurch auch andere zu gleichen Gaben und Spenden an; Anzenberg steuerte 300 fl. Rentenüberschüsse bei u. s. f. und bereits im Herbste dieses Jahres war der Bau vollendet. Am 27. Nov. 1839 bat der Pfarrer Artmann um Benediktion des neuen, einfachen, aber doch schönen und lieblichen Kirchleins, mit deren Vornahme er unterm 30. Nov. 1839 beauftragt wurde. Die Einweihung fand am 10. Dez. 1839 durch Pfarrer Kapfenberger von Eggenfelden statt und zwar »in honorem domini nostri Jesu Christi et dolorissimae beatae Virginis Mariae« (nach anderer Lesart: »in honorem Matris Dei Dolorosae et S. Josefi«.). Dabei waren gegenwärtig die H. H. Dr. Arbinger, Landrichter in Eggenfelden; Lipf, bischöfl. Sekretär; Artmann, Pfarrer in Oberdietfurt; Moser, Pfarrer in Aich; Wallner, Expositus in Geratskirchen; Eberl, Expositus in Huldsessen; Seebauer, Expositus

Digitized by Google

in Massing; Biermaier, Cooperator in Oberdietfurt und Josef Unverdorben, Cooperator in Vilsbiburg.

Von der inneren Ausstattung des neuen Kirchleins dürfte noch zu erwähnen sein das wunderschöne Altarblatt, darstellend Christus am Kreuze und Maria und Johannes in ihrem Schmerze unter demselben[1]), ein Geschenk der Malerin und Convertitin Frl. Emilie Linder.

Anmerkung: Wie der Abt von Haneberg in der Grabrede auf Fräulein Linder († 1867) und Rosenthal in seinen Convertitenbildern ausdrücklich hervorheben, machte es Frl. Linder, die mit den ausgezeichnetsten deutschen Künstlern und Gelehrten verkehrte und im Jahre 1843 vom Protestantismus zum Katholicismus übertrat, eine besondere Freude, für arme Kirchen Altarbilder zu malen. Der Markt Massing ist so glücklich, sogar 2 Bilder, von der Hand dieser bekannten, ausgezeichneten Künstlerin gemalt, zu besitzen, denn auch in das Oratorium der armen Schulschwestern lieferte Emilie Linder unentgeltlich ein Altarblatt.

Am 26. Juni 1840 bedankte sich Josef Lipf für das große Opfer, welches Fräulein Linder durch unentgeltliche Herstellung dieses Bildes für das neue Kirchlein gebracht habe und versicherte die edle Geberin eines stets dankbaren Andenkens von Seite der Bürgerschaft Massing, das ihr diese gewiß auch bewahren wird.

Einen schönen Schmuck der Kapelle bildet das große, auf 100 fl. gewertete Eisengitter, das das Schiff vom Altarraum trennt und das aus dem Dome zu Regensburg stammt. Auch die Glocke St. Josef (44 fl.) kam von Regensburg. Die geschichtl. Daten über die Marktskapelle in den folgenden Jahren sind kurz aufgezählt folgende: Am 4. Februar 1840 bat Expositus Seebauer um Verleihung des Ablasses auf den neuen Kreuzweg im Marktskirchlein. Ein P. Franziskaner v. Eggenfelden wurde mit der Benedicirung desselben betraut.

Auf Ansuchen gestattete am 11. Juni 1843 Bischof Valentin die Einsetzung und Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Marktkapelle.

Nach Confirmationsurkunde vom 3. Aug. 1843 legierte Josef Lipf zur Erhaltung des ewigen Lichtes vor dem Sanctissimum und zur Abhaltung einer Jahresmesse für alle lebenden und verstorbenen Wohlthäter 500 fl. Ferners verschaffte Lipf im Jahre 1850 der Kapelle eine neue Orgel. Er kaufte die alte schadhafte Orgel aus der ehemaligen Augustinerkirche in Regensburg und gab dieselbe und noch 66 fl. auf eine neue Orgel aus der Werkstätte des Orgelmachers Melzl in Regensburg. Diese wurde in der Marktkapelle am 24. Mai 1850 durch Orgelbauer Jos. Schögl-

[1]) Im Werte von 600 fl.

mann in Neuötting aufgestellt (150 fl.). Doch wie es scheint, taugte diese Orgel nicht viel, denn schon 1860/61 trug Anzenberg zur Anschaffung einer neuen Orgel (467 fl.) bei.

Die Weinberger-Hirschberger'sche Quatembermeßstiftung in die Marktkapelle mit 300 fl. datiert vom 16. April 1850. 1874 wurde durch Wohlthäter ein neuer Kreuzweg in die Kapelle beigeschafft und am 23. Aug. d. J. von P. Ivo Link, Guardian im Convente Eggenfelden, benediziert. 1879 (4. Febr.) lieferte Otto Spannagl, Glockengießer von Landshut, 2 Glocken in die Marktkapelle im Werte von 475 ℳ

4. Das Kloster der armen Schulschwestern zu Massing.

Schon im Jahre 1840 ging Josef Lipf, Domkapitular und bischöfl. geistl. Rat zu Regensburg, mit dem Gedanken um, der Jugend seines lieben Heimatsortes Massing die Schulschwestern zu geben; aber der Umstand, daß damals nur Profeßschwestern die weiblichen Schulen übernahmen, gestattete für die Verhältnisse Massings noch nicht die Inangriffnahme und Ausführung seines Planes. Als aber im Laufe der Zeit auch geprüften Ortskandidatinen die Schulen anvertraut wurden, griff er alsbald seinen Lieblingsplan wieder auf und scheute keine Opfer und keine Mühe, bis ein Haus für die armen Schulschwestern erbaut war.

Für den Bau dieses Hauses trugen bei: die Wallfahrtskirche Anzenberg 2000 fl., Pfarrer Artmann von Oberdietfurt 1000 fl., Domkapitular Lipf von Regensburg 2500 fl. Die Grundsteinlegung erfolgte am Joh. Nepomuktage (16. Mai) 1854. Den Bau leitete nach k. Reg.-Entschl. vom 13. Jänner 1854 der Maurermeister Schrengauer von Neumarkt. Dieser führte das Kloster auf dem Plateau des an der Südseite des Marktes gelegenen Schloßberges in solidester und schönster Weise auf. „Und sie sollten es nur sehen dieses Klösterlein!" so schreibt unterm 8. November 1856 ein Berichterstatter an das „Bayerische Volksblatt" (Regensburg VIII. Jhrg. Nr. 266). „Auf einer liebl. Anhöhe, von der in früherer Zeit ein stolzes Schloß herniederschaute, steht es da, und erfreut durch seine äußere Schönheit, sowie durch seine innere Zweckmäßigkeit jedes Herz." Ja, diese Zierde des Schloßberges und des ganzen Marktes, ist weithin sichtbar und gewährt aus den hellen, luftigen Räumen einen reizenden Ausblick ins freundliche Rotthal.

Digitized by Google

Im Hause befindet sich eine kleine Kapelle, ein Oratorium, dem hl. Josef geweiht. Den gothischen Altar (altare portatile) schmückt, wie schon an anderen Orten erwähnt, ein Altarblatt, von der edlen Convertitin Frl. Emilie Linder (München) unentgeltlich gemalt. Auch 2 Glasgemäldefenster, darstellend die gnadenspendende hl. Maria und den hl. Josef mit dem Jesuskinde, die im Okt. 1855 (um 101 fl. 24 kr.) von Glasmaler K. Böhm in München hergestellt wurden, tragen wesentlich zur Zierde und Lieblichkeit des Oratoriums bei. Unterm 25. Nov 1856 erhielt Pfarrprovisor Frz. S. Seeanner die Vollmacht, die Hauskapelle des Instituts-Hauses der armen Schulschwestern in Massing mit dem neuen, darin aufgestellten Altar zu benedicieren.

Die feierliche Einführung der Schulschwestern in Massing am 28. Okt. 1856 schildert der obige Berichterstatter im „Bayr. Volksbl." also: „Vom Rathaus aus, wo bisher die Mädchenschule war, und wo eine große Anzahl Volkes sich angesammelt hatte, wurde unter lautem Gebete processionsweise zur Pfarrkirche gezogen. Voran ging die prangende Jugend; dann folgten die 19 Geistlichen, welche zur Verherrlichung des Tages von der Nähe und Ferne herbeigeeilt waren, sowie der kgl. und bischöfliche Kommissär und an diese schloß sich das betende Volk an. In der Pfarrkirche selbst stimmte der bischöfliche Kommissär, der kgl. geistliche Rat H. A. Kapfenberger, Distriktsschulinspektor, Dekan und Pfarrer von Eggenfelden, das »Veni Sancte Spiritus« an und hielt dann einen Vortrag über Erziehung der Jugend, worauf geistl. Rat Lipf, der von Metten aus, wohin er den geliebten Oberhirten der Diöcese zur Benedicierung des neuen Abtes begleitet hatte, zur Freude aller hierherkam, das Hochamt zelebrierte. Wahrhaft erhebend war die Musik unter Direktion des Herrn Lehrers Kunz von Massing. Nach dem Hochamte bewegte sich das Volk in Procession zum neuen Schulhause. Hier wurde die bischöfliche Confirmationsurkunde verlesen, vom kgl. Regierungskommissär, dem Herrn Landrichter Attenberger von Eggenfelden, der an das Volk eine lehrreiche Rede gehalten. Herr Pfarrprovisor Frz. S. Seeanner sprach den beiden Hrn. Kommissären den gebührenden Dank aus und unterdeß erhoben die Glöcklein der nahen Marktkapelle ihre Stimme und luden das Volk zum feierlichen Te Deum laudamus ein, womit diese schöne Tagesfeier beschlossen wurde."

Seit 28. Okt. 1856 also ist die Mädchenschule (und Arbeitsschule) den armen Schulschwestern anvertraut. Zum Unterhalt derselben besteht

ein vom Domkapitular Lipf gewidmeter Fond von 2750 fl. C. M.; die Wallfahrtskirche Anzenberg gewährt dazu z. Zt. jährlich 60 fl.; zur Deckung der Baulaft beſteht ein Kapital von 500 fl., von Herrn Domkapitular Joſef Lipf geſtiftet. Das Kloſtergebäude iſt Eigentum des biſchöfl. Stuhles in Regensburg „zum Zwecke der chriſtkatholiſchen Erziehung und Bildung der Schuljugend der Pfarrei".

Möge Gottes reichſter Segen immerfort auf dieſem Inſtitute ruhen!

5. Die Wallfahrt Anzenberg.

Gegen Südoſt von Maſſing auf mäßiger Anhöhe liegt der Weiler Anzenberg. Von der in unmittelbarer Nähe liegenden Höhe, vom ſog. Kalvarienberg aus, hat man eine lohnende, prächtige Ausſicht weithin über das Rotthal. Anzenberg gehört zur politiſchen Gemeinde Wolfsegg und, ſeitdem von der Pfarrei Oberdietfurt ausgepfarrt, zur Pfarrei Maſſing. Bekannt und gerne beſucht von andächtigen Pilgern iſt die ſchöne und ſehr vermögliche Wallfahrtskirche zu Anzenberg. Da dieſe Wallfahrtskirche ſich aus einer kleinen Schloß (Marien) -Kapelle entwickelt hat, ſei es vor der geſchichtlichen Behandlung der Wallfahrtskirche geſtattet, einige Zeilen vorauszuſchicken über das „vormalige Schloß Anzenberg".

Das vormalige Schloß Anzenberg.

„Wann dieſes Schloß erbaut wurde, iſt nicht bekannt; nur erhielt ſich unter den alten Leuten die Sage, daß es zu Fauſtrechtszeiten ein Raubneſt war. Seine Gründung erlangte es von einem Atzinger".[1]) Daß die Atzinger außer anderen Gütern, wie Atzing, Malling, Wolfsegg Schernegg, auch urſprünglich Anzenberg beſeſſen haben, ſteht geſchichtlich feſt. Ob ſie aber Anzenberg gegründet und erbaut haben und ob der Name „Anzenberg" durch Einſchiebung des Buchſtabens „n" in das Wort „Atzinger" entſtanden iſt, wie Wulzinger meint, laſſen wir dahingeſtellt.

Als die erſten Beſitzer von Anzenberg fand ich die „Visler zu Malgerſtorf". Von dieſem Edelgeſchlechte finden ſich Namen vom Jahre 1320 an; ſo z. B. Orthlieb Visler zu Anzenberg; dieſes Orthliebs „Hausfrau" war diemuth 1344; ſie hatten zu Gangkofen „Aine Stiftung"; Ihre Tochter war Gemahlin des Heinrich Trennbeckh von

[1]) Dr. Wulzinger, hiſtor. topogr. Beſchreibung des Bez.-A. Eggenfelden ꝛc. Regensburg 1878.

Digitized by Google

Wolfsegg. Ein gewiſſer Heinrich Visler, der 1429 ſtarb, findet ſich als der (ſcheinbar) letzte Erbe ſeines Stammes.[1])

Anmerkung: Im Jahre 1349 machten die Edlen von Visler auf Malgersdorf und Anzenberg zur (alten) St. Stephani-Kirche in Mäſſing eine Meßſtiftung. (Lipf, Marianum von Ott p. 2790) und im Archive zu Landshut findet ſich vom Jahre 1388 eine Urkunde über 3 Pfund Regensburger Pfennig jährliche Gilt, welche „Nicla, des Vislars Wittib zu Anzenberg dem Kloſter Seemannshauſen zur Abhaltung eines Jahrtages" vermacht hat. Hiſt. Verhdlg. Ried.-Bay. I 85.)

Nach dem Ausſterben der Visler kamen die Edlen von Atzing in den Beſitz von Anzenberg. Von dieſen Edlen finden wir zuerſt Peter Atzinger zu Mäſſing (richtiger Anzenberg) im Jahre 1443; Eberwein Azinger zu Scherrnegg im Jahre 1449 „geſeſſen zu Ainzenberg" 1445.

Anmerkung: Dieſer Eberwein beſaß auch noch Malling. Außerdem beſaßen die Atzinger noch „zu Meinburg eine Hofmarkh"; Seitz Atzinger hatte 1420 zu Troſtberg vor dem Markt einen Edelmannsſitz. 1506 waren die Edelſitze Malling und Atzing im Beſitze des Sebaſtian Atzinger; 1508—1549 waren Ulrich und Sebaſtian Atzinger zu „Schernekh, Atzing und Meiling" (Malling). 1621 war Wilhelm Atzinger biſchöfl. Rhat und Mautner zu Paſſau. Seine Gemahlin war Hedwig Haunin. Er hatte Meiling und Atzing inne. 1688 gehörte der Edelſitz Gaſtelberg, Pfarrei Hebertsfelden, dem Frz. Joſ. Atzinger zu Schernekh.

„Die Ätzinger zu Mäſſing (Anzenberg) im Landshuteriſchen Pflegericht Gängkofen führen den Schild d. h. das Wappen, wie die Auer von Puelach (Bullach) nämlich: ettliche veldungen erhebt dergeſtalten, daß ſie auch jene Velder roth haben, welche die Auer in rother Farbe führen. Es führen zwar die Atzinger zu Mäſſing einen quergetheilten ſchild: oben einen rothen balken, in der Mitte des ſilbernen Feldes; unter einen ſilbernen Balken im rothen Felde".[2]) „Auf dem Helme erſcheint gedachte Schildesteilung mit der Farbe und dem Metalle ſowohl in der Stulpe, als im Hute ſelbſt, auf deſſen Spitze eine kleine Krone ſitzt, worin drei Straußenfedern ſtecken, welche bisweilen auch von Silber ſind und zu Zeiten die roth und ſilberne Schildabtheilung zeigen"[3]) [4]).

Wie lange die „Atzinger" Anzenberg im Beſitze hatten, ſteht nicht genau feſt, aber unter den „Rittern und freien Landeigenthümern von 1486—92 in den Landgerichten Eggenfelden und Neumarkt" wird unter

---

[1]) Hund, Stammbuch III. Teil in Sammlung hiſt. Schriften von Freyberg. Bd. III. 1830. p. 752.

[2]) Einzinger von Einzing, der bayr. Löw 1762 p. 212.

[3]) Wulzinger p. 57.

[4]) Die Azinger von Meiling führen den ſilbernen Balken oben und den rothen unten, wie die Auer v. Pullach (Einzinger II. 212; Hund III. 223; Wulzinger 57).

anderen, wie z. B. Atzinger Seb. zu Schernekh, Leoprechtinger Michael zu Pantzing, Rudolf Maroltinger zu Wolfseck, Leoprechtinger Hieronymus zu Grafing, Rammelsperg, Leoprechting, Thann und Imming, Trenbeck zu Helsperg u. s. w. auch bereits ein gewisser Georg Wisel zu Anzenberg aufgeführt.[1])

„Das Rittergut Anzenberg kam dann auf unbekannte Weise an das Kloster Oberaltaich, welches es dann stets als Lehen verliehen hat. So erhielt z. B. ao. 1530 am Sonntag vor Sebastiani der Edel und Veste Herr Conrad Staichmann zu Gosserstorf ꝛc. vom Abte Bernhard den Anzenberg (inmaßen alle seine Vorfahren gepflegt) zum rechten Lehen mit allen Rechten".[2])

Später fiel Anzenberg scheinbar wieder an die Atzinger zurück; wenigstens nennen sich diese noch immer Besitzer von Mässing (= Anzenberg), so mehrere Glieder aus dem Geschlechte der Atzinger, die in der Pfarrkirche zu Oberdietfurt begraben liegen, wie z. B. die „Frau Antonia Atzinger, des H. R. R. Freifrau von Buchstetten auf Schernegg, Gäßelsberg, Roblern, Mässing und Atzing, geborne Freiin v. d. Oddaz, welche den 29. Juni 1760 geb., am 2. Okt. 1791 gestorben ist."[3])

Anmerkung: Wann wurde das Schloß zerstört, oder wann zerfiel es nach dem Verlassen der Besitzer von selbst? Wir wissen es nicht! Wulzinger schreibt zum Schlusse seiner Notizen über das ehemalige Schloß Anzenberg: „Noch heut zu Tage (1878) sieht man beim Oberbauer in Anzenberg hinter dem Stadel einen Wallgraben als Rest eines vormaligen Schlosses." Diesen „Wallgraben" sieht man zwar jetzt nicht mehr; daß er aber bestanden, versicherte der dermalige Besitzer des Oberbauerngutes, der denselben ausfüllte und das Terrain vollkommen ebnete.

Wallfahrtskirche zu Anzenberg.

In welchem Jahre, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte diese Kirche, bezw. die Wallfahrt auf dem Anzenberg ihren Ursprung genommen, läßt sich mit dem zu Handen stehenden geschichtlichen Material nicht sicher angeben. Jedenfalls aber darf man mit großer Gewißheit annehmen, daß die „Edlen Visler auf Magerstorf und Anzenberg", die zur St Stephani-Kirche in Massing im Jahre 1349 eine Meßstiftung machten, auch die bei ihrem Schlosse zu Anzenberg befindliche Marienkapelle nicht unbedacht gelassen haben. Als erstes geschichtliches Faktum steht fest, daß der Pfleger

[1]) Buchner VI. 161 ff.
[2]) Wulzinger 58.
[3]) Wulzinger l. c.

Digitized by Google

zu Mäſſing, Stephan Glatz im Jahre 1400 Vergabungen zum Marienkirchlein in Anzenberg machte.

„Gerne und andächtig“ ſchreibt Joſef Lipf im Marianum v. Ott, „wurde ſeit früher Zeit von den Bewohnern des nahen Marktes dieſe zwiſchen mächtigen Eichen erbaute Marienkapelle beſucht. Als in der Folge nicht blos aus den umliegenden Ortſchaften, ſondern auch aus weiter Ferne Wallfahrer in immer größerer Zahl zur Kapelle pilgerten und reichlich fließende Opfergaben derſelben hohen Wohlſtand brachten, wurde im 15. Jahrhundert an der nämlichen Stelle, wie früher, die gegenwärtige Wallfahrtskirche erbaut. Auch dieſe Kirche wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch weiter vergrößert und ſteht nun da, trotz ſolcher Erneuerung noch immer ihr Alter bekundend, ehrwürdig im Äußeren, lieblich und reichlich geſchmückt im Innern. Denn ihre Wölbung wurde zugleich mit freundlichen (?) Freskomalereien geziert, die ſich auf das Leben Mariä beziehen; kleinere Bilder enthalten Darſtellungen aus der lauretaniſchen Litanei. Der Hochaltar und die beiden Seiten-Altäre wurden in ſchönem Schnitzwerk neu hergeſtellt und mit der Kirche am 1. Mai 1757 durch den Weihbiſchof von Regensburg Seb. Freiherrn v. Wolframsdorf feierlich conſekriert.“ Im Jahre 1779 wurde dann das „zerſprungene Korgewölb und die Dachung repariert, auch herunterhalb am Langhaus eine neue Kirchthür ausgebrochen und ein Portal darangebaut (477 fl.)“.

Anmerkung: 1812 wurde in der Wallfahrtskirche ein neuer von de la Croce in Burghauſen gemalter Kreuzweg aufgeſtellt.

Nach dem laut Matrikel-Angabe bereits 1666 bei der Kirche ein Benefizium beſtanden hatte, machten es die reichlichen Mittel der Wallfahrtskirche möglich, daß im Jahre 1829 wieder ein eigener Beneſiziat angeſtellt werden konnte.

Anmerkung: Noch im Jahre 1711 beſtand dieſes Benefizium bei Anzenberg, wie folgender Auszug aus der geſchriebenen Matrikel des Joſ. J. Ganzenmüller beweiſt: „Filialis Beat. V. zu Antzenb. im L. G. Egg. altaria 3. 2. s. crucis. 3. S. Michaelis; fundatum ibidem beneficium B. V.; obligatio ad duas missas hebdomadales, moderato; Redditus a provisoribus ecclesiae penduntur 50 fl. patronus Beneficii parochus et communitas loci; Census 12250 fl.“

Die Confirmationsurkunde über die Errichtung des Benefiziums lautet:

„Wir geben hiemit jedermann zu wiſſen, dem daran liegt, daß Wir die Stiftung des Beneficiums zu Anzenberg aus den Mitteln der dortigen Wallfahrtskirche und den bisherigen Bezügen des Frühmeſſers in Maſſing,

nach bereits unterm 2. Jänner 1829 allerhöchst erfolgter Ratification S. Königl. Majestät auf folgenden Grundlagen für immer bestätigen.

1. Ein jeweiliger Beneficiat genießt seine Wohnung und Benützung des bisherigen Meßnerhauses.

2. An baarem Gelde 70 Gulden, welche der Frühmesser von Massing von der Frühmeßstiftung vorhin bezogen hat.

3. Dann 30 Gulden, welche eben derselbe etatsmäßig für Aushilfe im Beichtstuhle aus den Mitteln der Kirche in Anzenberg erhalten hat und endlich

4. Dreihundert Gulden aus dem Vermögen dieser Kirche.

5. Die Lasten, die auf dieser Stiftung ruhen, sind außer den allgemeinen noch die besonderen zum Rural-Capital-Verband mit Seminaristicum pr. 1 fl. und Cathedraticum pr. 30 kr.

6. Das onus fabricale hat das Kirchenvermögen zu Anzenberg zu bestreiten.

7. Dafür hat der Beneficiat wöchentlich 3 Messen, für die lebenden und verstorbenen Gutthäter der Kirche zu lesen, weil von diesem Kirchenfond seine Dotation herfließt.

8. Soll der Beneficiat gehalten sein, einen zeitlichen Pfarrer in dringenden Fällen auf Ersuchen und unbeschadet seiner auferlegten Funktionen mögliche Aushilfe zu leisten.

9. Da die neue Stiftung aus dem Vermögen der Kirche hervorgeht, so steht das Collationsrecht dem Bischofe zu, der jedesmal einen zur Seelsorge fähigen und tüchtigen Priester wählen wird.

10. Indem Wir dieses Alles zur Förderung des religiösen Sinnes und der moralischen Bildung für die Parochianen der so weitschichtigen Pfarrei Oberdietfurt feierlichst confirmieren, tragen Wir allen und jedem Besitzer dieser Pfründe auf, daß sie ihre Obliegenheiten mit der genauesten Gewissenhaftigkeit erfüllen werden.

Gegeben in unserm geistl. Rhate.

Regensburg, 14. Juli 1829.

Siegert, Direktor.

Mich. Aman, Sekretär."

„Nachträgliche Erklärung dd. 26. Okt. 1830.

Consistorial-Resolution:

ad 7.) a. bei den wöchentlichen 3 Obliegenheiten hat es sein Ver-

Digitized by Google

bleiben; jedoch hat ein jeweiliger Beneficiat an Sonn- und Festtagen die Frühmesse in Massing nach Meinung der beiden Stifterinnen derselben zu applicieren, wogegen b. für jede dieser Applikationen eine oder zwei andere Obligatmessen ad liberam applicationem überlassen bleibt.

Regensburg, 15. Juni 1838.

Grundler, Direktor

Lipf, Sekretär."

Im Jahre 1851 wurde von der Regierung die Erlaubnis zum Umbau der bisherigen Birnenkuppel auf dem Turm in Anzenberg in Pyramidalform gegeben. Der Kupferschmiedmeister Ignatz Deschauer von Gangkofen besorgte die Bedachung mit Kupfer, und Frz. Ant. Leser von Straubing die Kreuzesvergoldung (1852). 1853 folgte dann die Renovierung der 2 Seiten-Altäre, der Kanzel, des prachtvollen Hochaltares durch die Malerswittwe Margaretha Haas in Eggenfelden bezw. ihren Werkführer Seb. Haas.

Anmerkung: Der Voranschlag über die Renovierung des Hoch-Altars lautet auf die Summe von 1015 fl.; der 2 Seiten-Altäre = 400 fl.; Kanzel 100 fl.

1854 ging es dann an die Renovation der Orgel, der 4 Säulen des Chores, der Beicht- und 24 Kirchenstühle, der Eisengitter neben den 2 Seiten-Altären und des Speisegitters (nach Voranschlag 191 fl. 42 kr.).

Nach diesen Renovationsarbeiten an der Kircheneinrichtung erfolgte 1860 die Restauration der Kirche selbst, welche laut einer Inschrift über dem Triumphbogen 1862 vollendet wurde. In diesen Jahren wurden viele „um den Altar baumelnde Engel" und anderer „Kirchenschmuck" nach dem Geschmacke des vorigen Jahrhunderts, aus der Kirche entfernt und nicht zum Schaden der Würde und Heiligkeit des Gotteshauses.

In diesen Jahren erhielt die Kirche auch eine neue Manhardt'sche Thurmuhr (421 fl.) und 2 Seiten-Altarbilder (1863/64; 376 fl. 24 kr.). Der Chor wurde 1862 durch Michael Enghart, Zimmermeister von Massing, erweitert.

Auch in jüngster Zeit noch wurde die Kirche sowohl im Innern als im Äußeren, wenngleich nicht wesentlich, erneuert.

Bei der Kirche in Anzenberg befinden sich 3 Glocken. Die Inschriften derselben lauten:

I. Glocke: „zur Ehre Gottes goß mich Straßer Ludwig in Burghausen 1828."

II. Glocke: „Dietfurt. Nos cum prole pia benedicat virgo Maria." parochus in superiore S. Fr. Xaverii. O. P. N. Aus dem Feuer bin ich geflossen, Johann Ignatz Koch hat mich in Landau gegossen 1733."

III. Glocke: „St. Johannes et Paulus. Landshuett. Joh. Peter Groß goß mich 1746."

„Das Wallfahrtsbild stammt ungefähr aus der Zeit von 1580. Über dem im Feuer vergoldeten, mit silbernem Laubwerk geschmückten Tabernakel erhebt sich dieses alte, beinahe lebensgroße in Holz geschnitzte Gnadenbild der Gottesmutter Maria, das nunmehr in erneuter Fassung in seiner ganzen ursprünglichen Schönheit und Form erscheint. Ernst und Milde sprechen aus den Zügen des eigentümlichen Antlitzes, dessen Blick liebreich den an den Stufen des Altares Knieenden zugewendet ist. Eine zierliche Krone schmückt das Haupt; in der Rechten hält Maria den Scepter, auf dem Linken trägt sie das Jesukindlein, das die rechte Hand segnend erhoben hat und in der Linken die Weltkugel trägt. Ihre Füße ruhen auf dem Halbmonde. Rings um die Königin des Himmels schweben huldigende Engel".[1]) Erwähnenswert ist noch eine einfache, silberne Monstranz, vielleicht aus dem 15. Jahrhundert stammend. Es findet sich daran ein Wappen; wahrscheinlich ist sie Geschenk einer adeligen Familie.

Frühmesser, bezw. Beneficiaten von Anzenberg.

Die Wallfahrtspriester d. h. die Seelsorger, die in Anzenberg Seelsorgsdienste versahen, waren wohl in den älteren Zeiten die dem Expositus von Massing beigegebenen Hilfspriester, Supernumerarii u. s. w., die bereits bei Schilderung der Geschichte der Expositur Massing aufgezählt wurden. Es genüge also hier, darauf verwiesen zu haben. Wie wir dort sehen, wird zuerst Gottfried Fischer als »Primissarius« d. h. als eigentlich (in Anzenberg) angestellter Frühmesser bezeichnet. Also:

Gottfried Fischer, 1805—1816, Primissarius (Prof. ad S. Vitum);

P. Roman, Benediktiner, 1816—18, Primissarius;

P. Beno Athanasius Schrobenhauser 1818—1827, Primissarius, (Prof. ord. Eremit. S. August).

Georg Stummer, „Frühmesser und Wallfahrtspriester" 1827—29.

(Stummer war ehemals Subregens des Gregorianischen Klerikalsem. in Landshut; 1829 suchte er um das neuerrichtete Beneficium Anzenberg

---

[1]) Lipf im Marianum von Ott p. 2790.

Digitized by Google

nach; er erhielt es nicht; wurde aber dafür zum Expositus von Massing ernannt.)

I. Josef Graf, als erster Benfiziat von Anzenberg, 16. April 1829 bestätigt; gest. 29. Juli 1838.

II. Ulrich Winter, mag. lib. art., 6. Aug. 1838—7. Dezbr. 1846, † im Alter von 81 Jahren (früher Expositus in Dünzling).

III. Josef Unverdorben, 7. Jan. 1847. Josef Unverdorben, geboren 2. Februar 1813 in Massing, zum Priester geweiht 31. Juli 1838, dann Cooperator in Vilsbiburg, als Benefiziat von Anzenberg am 21. April 1847 investiert, feierte am 31. Juli 1888 sein 50 jähriges Priesterjubiläum in voller Rüstigkeit. Ad multos annos!

II.

Die „Charfreitagstragödie" zu Massing.

Eine Studie über das geistliche Schauspiel in Altbayern.

„Wer in den Geist und die Wirkung des geistlichen Schauspieles eindringt, lernt einen guten Teil der alten deutschen Volksbildung kennen."

(Janssen I. p. 242).

---

a. Einleitung.

Im Jahre 1840 war es, wo der gelehrte Guido Görres in den berühmten „gelben Heften" mit einer gediegenen Abhandlung über das religiöse Schauspiel des Mittelalters den Reigen in der geschichtlichen Erforschung der altdeutschen dramatischen Kunst eröffnete.

Seinem Beispiele folgten bald andere nach und förderten mit ebenso viel Glück als Erfolg die überraschendsten Resultate zu Tage. Und heutzutage ist das Interesse für diesen Gegenstand keineswegs in Abnahme begriffen; im Gegenteile stets neue Entdeckungen von Seiten verdienstvoller Forscher führen uns mehr und mehr in den Geist des mittelalterlichen Schauspieles ein und lassen uns dasselbe liebgewinnen und wertschätzen. Mit

Digitized by

Recht schreibt ein gründlicher Kenner auf diesem Gebiete[1]): „Was so lange die Gemüter bewegte, wie das Schauspiel des Mittelalters, verdient schon deshalb eine Rücksicht; denn die lange Wirkung setzt einen Grund voraus, der tief im Gemüte des Volkes lag."

In Bayern ist das geistliche Schauspiel fast so alt wie das Christentum.[2]) Besonders die Altbayern sind seit den ältesten Zeiten ein theaterfreudiges Volk gewesen und Probst Gerhoh von Reichersberg (1093—1169) sprach geradezu von einer altbayerischen „Dramomanie".[3])

Und als sechshundert Jahre später Johann Pezzl die „Reise durch den bayrischen Kreis" (1784) schrieb, da wurde wie ehedem in der Kirche Theater gespielt und „die Passionsspiele am Karfreitag waren", wie dieser Schriftsteller sich ausdrückte, noch immer ein „unvergleichlicher Leckerbissen für den Schauspielhunger der Bayern".[4])

Kurz, fassen wir das Resultat in den Worten des sel. Dompropstes Deutinger zusammen, der schreibt: „Bis zur Mitte des 18. Jhrh. gab es in Bayern kaum eine Stadt und wohl wenige Marktflecken, Klöster und größere Pfarrdörfer[5]), in welchen nicht während der Fastenzeit und besonders in der Karwoche die Aufführung einer Passionstragödie, oder an irgend einem Festtage im Laufe des Jahres die theatralische Vorstellung eines anderen Gegenstandes aus der heiligen Geschichte stattgefunden hätte."

Die meisten dramatischen Schaustellungen dieser Art, deren viele sich bis Ende des vor. Jhrh. fortgeerbt haben, gingen zum Teile an ihrer Ausartung zu Grunde oder wurden „unter den säkularisierenden Klumpfüßen des Aufklärichts" erdrückt. Das läßt sich nicht leugnen, viele Spiele „nahmen immer mehr mit ihrem Wesen unverträgliche Elemente in sich auf und als in mehreren Fällen der derbe altbayrische Humor der niederen Volksklassen hinzukam, denen die Aufführung solcher Komödien jetzt fast ausschließlich überlassen blieb, da mußten diese Stücke schließlich

[1]) F. J. Mone, Schauspiele des Mittelalters. Bd. 1. p. 1.

[2]) Jahrbücher für Münchener Gesch. Bd. 1. p. 195 und 269.

[3]) Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel, Bayr. Bibliothek Bd. 15. p. 47.

[4]) Joh. Pezzl, p. 224.

[5]) Soweit die sicheren Feststellungen gehen, gelangten um die Mitte des vorigen Jhrh. in Bayern an 52 Ortschaften solche geistliche Schauspiele zur Aufführung.

Digitized by Google

zu wahren Karikaturen des hochheiligen Stoffes herabsinken"[1]); und daher die vielen energischen Verbote, von denen in der Folge die Rede sein wird, sowohl von Seite der Regierung als auch namentlich der Ordinariate.

Befremden möchte es, daß man von diesen so nahe an unsere Zeit heranreichenden volkstümlichen geistlichen Schauspielen verhältnismäßig so wenig weiß. Nach Dr. Ettmayr[2]) hat dies seinen Grund darin, daß die Texte zu diesen Spielen zum Teile mündlich und nur in Aufschreibungen einzelner Rollen sich fortpflanzten und viele Manuscripte von Spielbüchern noch in Bibliotheken, staubigen Archiven, Ordinariats- und Pfarrregistraturen verborgen liegen.

Wenn nun im Nachfolgenden auf zwei Spielbücher solcher Passionstragödien aufmerksam gemacht wird, so mag dieses Unternehmen in dem Vorausgehenden seine Begründung bezw. Entschuldigung finden. Während jedoch das erstere derselben, die „Tragoedia Passionis oder bewegliche Vorstell- und Anmuthige Betrachtung deß bitteren Leyden und Sterben Jesu Christi vom Kurpfalzbayrischen Hauptmarkt Pfarrkirchen so vorgestöllt worden in Coena Domini et Parasceves" (Gründonnerstag und Charfreitag; ohne Angabe des Jahres), das sich im Besitze des historischen Vereines für Niederbayern befindet, sowohl wegen seines großen Umfanges[3]), als auch wegen vollständigen Mangels an weiteren diesbezüglichen Quellennachrichten einer eingehenderen Besprechung von anderer Seite vorbehalten bleiben soll, sei das zweite Spielbuch der

„Tragede vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, so zu Mässing am heil. Charfreitag exhibiert worden 1757"

näher ins Auge gefaßt, da bei diesem die obenangeführten Gründe nicht hindernd im Wege stehen. Doch seien vor der eigentlichen Mitteilung der Geschichte und des Textes unseres Spieles noch ein paar allgemeine Bemerkungen über Passionsspiele vorausgeschickt, welche zur genaueren Würdigung und Beurteilung unserer „Tragede" notwendig erscheinen.

Frägt man um den Inhalt aller dieser Schauspiele, so ist dieser

---

[1]) Trautmann, p. 59.

[2]) Dr. Ettmayr im „Bayerland", 1890. p. 347

[3]) Es zählt auf 164 Quartblättern ca. 5100 Verse, der älteste Text des Oberammergauer Passionsspieles zählt auf 150 Quartblättern ca. 4500 Verse.

Digitize

nicht schwer anzugeben. Es ist die dramatische Bearbeitung der Leidensgeschichte des göttlichen Heilandes nach den 4 Evangelisten und der kirchlichen Überlieferung, mit mehr oder weniger dichterischen Licenzen, mit Selbst- und Wechselgesprächen, mit eingeflochtenen Versen, die teils zum Gesang, teils zum einfachen Vortrag bestimmt waren.

In späterer Zeit erscheinen die meisten Stücke bedeutend gekürzt und abgerundet. Freilich, Werke nach den Regeln der Dichtkunst darf man sich in diesen Spielen nicht immer erwarten. Das Endziel dieser Vorstellungen war religiöse Erhebung. Der gläubigen Zuschauermenge, die im Allgemeinen das „Buch der Bücher" doch nicht recht zu lesen und zu deuten vermochte, genügte es, die lieben Gestalten der heiligen Schrift vor sich aufleben zu sehen; sie erhielt im geistlichen Schauspiele einen lebendigen und anschaulichen, erbauenden und belehrenden Unterricht über den Inhalt der hl. Schrift. Und wie wir aus der Geschichte erfahren können, waren solche Aufführungen oft recht wirksame Missionen; die erschütternden Wirkungen waren wohl kaum die Folge der poetischen Schönheiten des Textes, sie waren vielmehr ein Ausfluß der Macht des Geschauten. Auch das „mechanische Beiwerk, wie vielfache Maschinerie, Dekoration, Beleuchtung, optische Künste und andere Bühneneinrichtung" machten das mittelalterliche Schauspiel nicht anziehend und sehenswert, weil man von alledem noch nichts wußte. Kurz, „das Wesen des Stückes bestand im Texte und seiner Darstellung, nicht in der Bühne"[1]). Diese war Nebensache; sie bestand wahrscheinlich nur aus ein paar Abteilungen, die durch Vorhänge von einander getrennt waren.

Die Spiele gingen meistenteils in dieser Ordnung vor sich. „In geordnetem feierlichem Zuge, den Ausrufer oder Zugführer an der Spitze, begaben sich die Teilnehmer und Spieler (Bürger, Bauern, Zünfte, Vereine und Genossenschaften), von zahlreichen Zuschauern gefolgt, auf den Marktplatz, wo die Bühne errichtet war: der Herold kündigte den Inhalt des Stückes an und nannte die mitwirkenden Personen. Nach beendetem Spiel bewegte sich der Zug in Procession wieder zurück in die Kirche"[2]). Dabei erschallte das Rosenkranzbeten und die Litanei der Büßer mit den Geißelschlägen der vermummten Hauptbüßer[3]). Diese

[1]) Mone, Schauspiele des Mittelalters. Bd. I. p. 2.
[2]) Neumaier Joh., Geschichte der christl. Kunst. Bd. I. p. 145 ff.
[3]) Bavaria, I. p. 415 ff.

Digitized by Google

Büßer, auch Flagellanten, Disciplikanten, Geißler genannt, gingen in dem „Kreuzzug" d. h. in dem Teile der Charfreitagsprocession, worin das Kreuz getragen wurde (von dem mimisch vorgestellten Heiland?). Sie hatten schwere Ketten am Leibe hangen, mit welchen sie sich manchmal schlugen. Von Person kannte sie niemand, weil sie ganz vermummt waren[1]).

---

b. Geschichtliches über die „Charfreitagstragödie" zu Mässing.

Gehen wir nun nach diesen vorausgeschickten Erläuterungen, die notwendig erschienen, weil sie wesentlich zum Verständnis der nachfolgenden Geschichte unseres Spieles beitragen, jetzt näher auf die Passionstragödie von Massing ein. Die Original-Berichte sind leider auch hier nicht ausreichend zu einer erschöpfenden Darstellung der Geschichte des Spieles. Das Manuscript des Spieltextes kam wahrscheinlich durch Jos. Lipf, geistl. Rat (geb. zu Massing) aus der Ordinariatsregistratur in die Pfarr-Registratur nach Massing. Lipf excerpierte und notierte am Anfange des Spielbuches mehrere auf die Aufführung des Spieles bezügliche Bemerkungen, die aus Ordinariatsacten entnommen sein dürften. Diese Notizen von Lipf, sowie mehrere andere Daten, die sich in Marktsrechnungen und anderen Akten in loco fanden, bilden die Grundlage der nachfolgenden Schilderung.

Die erste Kunde erhalten wir von dem Spiele im Jahre 1720, wo sich in einer Marktsrechnung folgende Posten verzeichnet finden:

„Franzen Paumbgartner, Pader allhier, ist, umb willen er am Charfreitag denen Dizciplicanten (Geißlern) das Baadt gehaizt und sonsten nach Notdurft aufgewartet, bezalt worden 2 fl. Dem Schuellmaister Joh. Christian Kolbinger wegen seiner gehabten Bemühnng bei der Charfreitagstragoedi und der hiezu instruierten Personen für dieß Jahr erstattet 2 fl. Dem Sayller allhier hat man für hergegebene Strückh und Schnür zur Charfreitags-Procession und Tragoedie, gegeben 18 kr."

Wie daraus ersichtlich, waren die mitspielenden Personen ganz einfache schlichte Leute, die vor der Aufführung vom Schullehrer etwas eingeübt wurden. Auch die Geißler, die Flagellanten, von denen bereits

---

[1]) Hartmann Aug., Volksschauspiele in Bayern und Österreich-Ungarn gesammelt, Leipzig 1880. p. 404. (Rosenheimer Passionsspiel.)

Digitized

die Rede, finden wir bei unſerem Spiele und die „Strückh und Schnür“ ſcheinen auf eine etwas primitive Bühne hinzuweiſen.

Im Jahre 1721 erging von ſeiten des Ordinariates ein Verbot gegen die Paſſionsſpiele, das am 3. Auguſt 1723 erneuert wurde.

Anmerkung: Dieſes Verbot lautet: „Weil an ſo vielen Orten der Mißbrauch einſchleicht, in der hl. Charwoche ein ſog. Paſſionsſpiel zu halten, in dieſes unförmliche Perſonen und Vorſtellungen einzumiſchen, wodurch, wann ſelbige auch zuläſſig und wohlvermeint wären, das Volk von Gebet und Andacht zum Vorwitz und Gelächter in der allerheiligſten Zeit veranlaſſet wird, zu geſchweigen, was nach ſolchem Spiel die verkleideten Perſonen in den Zechhäuſern bei und nach dem Trunk für Unfürm machen: ſo wollen wir derlei Paſſionsſpiel (worunter wir aber die gewöhnliche Proceſſion nit verſtanden) völlig und ohne Dispenſationshoffnung hiemit abgeſchafft und verboten und benebens anbefohlen haben, anſtatt ſolcher Paſſionsſpiel eine Paſſionspredigt zu halten und in dieſer das ſchmerzhafte Leiden unſeres Erlöſers dem Volk beweglich vorzuſtellen. . . .

(Oberhirtl. Verordnungen für Bisthum Regensburg von 1250—1852, geſammelt von Joſ. Lipf 1853.) p. 94.

Trotz dieſer Verbote ſcheint in Maſſing geſpielt worden zu ſein; wenigſtens finden ſich in den Jahren 1721, 1722 und 1723 die gleichen, wie sub 1720 bereits zitierten Angaben in den Rechnungen. In den Jahren 1725, 1731—1733 dagegen war blos eine Proceſſion, ein „Umbgang“. Und „weilen dieſer Umbgang nur in Flagelanten und Kreuzziehern beſtanden, mithin der Schuellmaiſter nichts zu verrichten gehabt, erhielt er auch Nihil“.

Unterm 31. März 1735 bittet der „Camerer und Rhate des Marktes Mäſſing“ den H. H. Prälaten zu Neumarkt, „er möge zum bevorſtehenden Charfreitag-Umbgang von der in Vorrath habenden Glaydung[1]) etwas ablaſſen und vorleihen“.

Am 8. Juli 1735 folgte ein neues oberhirtliches Verbot an die ganze Diöceſe, und als im Jahre 1737 die Bürgerſchaft von Maſſing die „Tragede“ wieder aufführen wollte, machte ſie der Pfarrer von Oberdietfurt auf das Verbot aufmerkſam. Der „Camerer und Rhate des Marktes“ aber ließ ſich nicht abſchrecken und richtete unterm 5. Januar 1737 folgendes Geſuch an das hochw. Conſiſtorium zu Regensburg: „Demnach wür anheur abermahlen die gedächtnis des Leydens und Sterbens unſeres

[1]) Als „Glaidung“ wird an anderer Stelle im Jahre 1753 u. a. angeführt: „24 gefarbte Kutten, 3 Geißlerkutten“ und im Jahre 1756: „Chriſtuskutten, Büßerkutten, Kreuzzieherkutten“. Der „Schuellmaiſter“ hatte ſie zu ſäubern.

Digitized by Google

Erlösers und Seligmachers Jesu Christi mit etwelch Vorstellung und Prozession künftigen hl. Charfreitag gleich anderen Jahren aufzuführen gewillet gewesen und dessentweg an unseren Pfarrherrn wie gewöhnlich das geziemende Ansuech gestöllt, so hat uns aber gedachter H. H. Pfarrer hierauf soviel antwortlich erlassen, daß solches von Euer hochfürstlichen Gnaden inhibiert und abgeschafft worden seye. Wann nun aber solch gottgefällig und dem Menschen sehr nützliches werkh allhier von Uralt und Unvordenklichen Jahren hero, gleich wie es noch zu dato in umbligenter Nachbarschaft in yeblich gebrauch und Gewohnheit, immerfort gesetzt und gehalten werden, im Unterbleibungsfahl, gleichwie anferten beschehen, nit allein der mehriste thaill der allhiesigen Burger und auch umbligenter Paurschaft am ermelten heil. Charfreitag Orte, wo dergleichen Vorstellungen und Processiones gehalten werden besuecht und andurch weder das im heiligen Grab ausgesetzte Sanktissimum angebetet und verehrt, noch wenniger dem lieben ohnedies durch den jüngstlich beschehenen Kürchenraub ganz verarmten Gotshauß einiges gottsberath (Opfergeld) zugehen würde" u. s. f.; bitten wir Bürger von Mässing um Erlaubnis zur abermaligen Aufführung der Tragede, „da ja auch die gehörige Claidung schon vorhanden ist und die anderen umbliegenden Ort eine solche aufführen".

Ob ihr Bittgesuch erfüllt wurde oder nicht ist nicht bekannt. Überhaupt fehlen ein volles Jahrzehnt weitere diesbezügliche Nachrichten.

Am 15. Dez. 1747 wendet sich Pfarrer Georg Anton Plank in Oberdietfurt in einem Berichte an den damaligen Fürstbischof von Regensburg und Cardinal Joh. Theodor und bittet um Verhaltungs-Maßregel, „da das Verbot der Fasten-Comödien und der Charfreitagsprozession in verschiedenen Märkten hierumb, bevorab zu Mässing als einer im eingepfarrten Filial gänzlich erloschen und außer acht gelassen werde, und auch die Inwohner dessen in dermassen schon beunruhigen, daß er ihnen solche umb gemeldte Zeit zu producieren die Erlaubnis geben solle" ꝛc.

Obwohl am 3. April 1751 und am 3. April 1757 zum wiederholten Male die Aufführung solcher Spiele oberhirtlich untersagt wurde, werden uns dennoch aus den Jahren 1755 und 1756 „ainige Passionsvorstöllungen" erwähnt und das vorhandene Textbuch selbst trägt die Jahresaufschrift 1757. Namentlich in den sechziger Jahren scheint wieder ununterbrochen gespielt worden zu sein. „Paul Kolbinger Schuellmaister richtete in den Jahren 1760, 61, 64, 65—1770 die Personen zur

Charfreitagstragödie ab." Der schon oben erwähnte Pfarrer Plank berichtete am 13. Jäner 1763, daß im Jahre 1762 zu Mässing auf Veranlassung des bürgerlichen Magistrats die „Charfreitags-Comödie" wiederum stattgefunden habe und schickte das Spielbuch ein. Da erging an denselben am 12. Febr. 1763 der oberhirtliche Auftrag: „Ihr habt qua porochus die Exhibition der so betitelten Charfreitags-Comödie zu Mässing absolut nicht zu gestatten, solches auch dem burgerlichen Magistrat der orthen von Unsertwegen gemessen ohnzuverhalten . . .".

Zu alldem erließ auch noch Churfürst Maximilian Josef eine Verordnung dd. 6. März 1763, welche am 12. März 1763 im Markte Massing bekannt gegeben wurde, in der es u. a. hieß: „Die Erfahrenheit giebt, daß auf dem Lande bei Begehung der Charfreitags Processionen bisher solche Mißbräuch vorgewest, daß diese an vielen Orten erst zur Nachtszeit angestehlet, wobey noch allerhandt ander Unförmblichkeiten vorkommen . . ." Deßwegen werden sie hiedurch verboten, „wenn sie nicht vor Nachtszeit beendet werden und alle Unförmblichkeiten bei Seite gelassen werden wie z. B. das ungebährlich spätte Zöchen an solchen Tagen".

Diesem Erlaß folgte von Seite des Churfürsten ein zweiter am 27. März 1763 folgenden Inhaltes: „Wür wollen auf verschiedener Stätt und Märkht gemachte unterthänigste Vorstöhlung die Passions Tragoedin an Orthen, wo sie vorhin üblich gewest, noch ferner jedoch dergestalten gestatten, daß selbe entweder vor- oder nachmittag so frühzeitig gehalten werden, damit das Pauern- und andere zulaufende Volk noch vor der Nacht wiederumb zu Hause seyn, volglich aller Exceß und Unordnung desto leichter verhütet werden könne. Ein welches Wür dir hiemit nachrichtlich zukommen lassen, damit hievon denen incorporations Orthen ocassionaliter notiz ertheilt werde." Dieser Erlaß erging an diesem obigen Tage an die Regierung in Landshut, von dieser an das Churfürstliche Pfleggericht Byburg, dem Massing incorporiert war. Aus diesen Umständlichkeiten, mit denen eine Publikation in damaliger Zeit verbunden war, erklärt sich eine vom 28. März 1763 datirte Anfrage des Cammerers und Rhates von Mässing, welche sich an das Verbot vom 12. März 1763 anschließt und worin um Auskunft gebeten wird, „ob dieses Verbot in Wahrheit begründet sei, damit wür bei ohnedies kurzer Zeit die benötigten Veranstaltung hierzu vorkehren können". Des weiteren wird berichtet, „daß die bereits allschon vor etlichen Jahren exercierte

Digitized by Google

Charfreitags Tragoedie bereits um 1 Uhr Abends angefangen und mit der Proceſſion längſtens um 4 Uhr geendet würde."

Die von Maximilian geſtellte Bedingung wurde alſo in Maſſing erfüllt; folglich ſtand auch den Aufführungen, die, wie bereits angedeutet, wieder regelmäßig alle Jahre ſtattfanden, nichts im Wege.

Das Ordinariat forderte zwar unterm 26. April 1764 Berichte ein, ob und wie Paſſionsſpiele gehalten würden; doch ſcheint vorderhand ein neues Verbot von dieſer Seite nicht erfolgt zu ſein.

Aus dem Jahre 1765 iſt uns eine Notiz über unſere Bühne erhalten; es werden in einer Rechnung „5 Claffter gezwürnte Strückh zur Charfreitags Tragoedie zu denen Fürhängen auf das Theatrum" erwähnt.

Doch die Klagen über Mißbräuche bei den Paſſionsſpielen wollten kein Ende nehmen. Mehrere Ordinariate verweigerten neuerdings die Zuſtimmung zu allen theatraliſchen Aufführungen religiöſer Stoffe während der Karwoche, ſo z. B. Regensburg im Jahre 1768. Schließlich erfolgte denn auch am 31. März 1770 die Erklärung, daß der Churfürſt ſich entſchloſſen habe, in „ſämtlichen Churlanden in Stätt und Märkht ſowohl als durchgehends auf dem Lande die Paſſionstragödien gänzlich abzuſchaffen" und ſelbe „weder in der Faſten, am mindeſten aber in der heiligen Charwoche mehr zu gedulden."[1])

Dieſe Verordnung, ſchreibt Trautmann, bildet eigentlich den Schlußſtein in der Geſchichte der geiſtl. Spiele in Altbayern. Denn mag ſie in der Folge ab und zu milder gehandhabt worden ſein, amtlicherſeits war das Todesurteil dieſer volkstümlichen Veranſtaltungen geſprochen und damit auf dramatiſchem Gebiete der trefflichſte Ausgangspunkt gegeben für eine nun ſelbſtändig weiterwirkende Thätigkeit von Polizei und Bureaukratie, welche auch hierzulande meiſterlich die Kunſt geübt haben, das Originelle in Thun und Treiben des Altbayernſtammes möglichſt auszumerzen und dem Ideale regiſtraturmäßig überſichtlicher Aktendeckelförmigkeit entgegenzuführen."[2])

Auf dieſe Verordnung vom 31. März 1770 wird gegebenen Falles immer wieder hingewieſen; ſo ſchreibt z. B. in Betreff des Maſſinger Spieles noch am 24. März 1792 das Churfürſtliche Pfleggericht Byburg: „dem Vernehmen nach will die Burgerſchaft zu Mäſſing künftigen Char-

[1]) Deutinger, das Paſſionsſp. in Oberammergau (München 1851) p. 376.
[2]) Trautmann, Oberammergau und ſein Paſſionsſpiel. p. 63.

freitag eine Proceſſion mit verſchiedenen verkleideten Perſonen halten; da nun dieſes in vim der gnädigſten Verordnung, beſonders derjenigen vom 31. Merz 1770, welche unterm 1. Merz 1790 wiederholt wurde, austrucklich verboten iſt, ſo wird der löbl. Markt diesfahls die Abſtehlung ſicher treffen und um ſo gewiſſer verfügen, daß auf allenfalſiges widerhoffendes übertretten dieſes höchſten Gebotes der Beſtrafung willen die einberichtung hoher Orten diesſeits geſchehen würde."

Daß ſich aber das Volk von ſeinen liebgewonnenen Spielen faſt nur durch Anwendung von Gewaltmaßregeln trennen konnte, ſcheint ein noch im Jahre 1797 (20. März) notwendig gewordenes „gnädigſtes Reg. Patent" zu beweiſen, durch welches „die ſogenannten Charfreitags Tragoedien dergeſtalten unterſagt ſind, daß die Obrigkeiten, welche die Aufführung dergleichen Tragödien geſtatten, das erſtemal mit 50, das zweitemal mit 100 Reichsthallern Straff unnachſichtlich hergenommen werden."

Mit dieſer letzten Verfügung war alſo den Paſſionsſpielen jegliche Exiſtenzberechtigung abgeſprochen; nur die einzigen Oberammergauer und die biederen Bewohner von Brixlegg in Tirol ſpielen ihre „Tragödie" noch ruhig fort und gemahnen mit ihrem Spiele an gute alte Zeiten, die mit ihren volkstümlichen dramatiſchen Darſtellungen ſchon längſt der Geſchichte angehören.

---

c. Tragede

Vom bittern Leiden, u. Sterben Jeſu Chriſti, ſo zu Mäſſing am heil. Charfreitag exhibiert worden. 1757.

Prologus.

Unbewegl. Vorſtöllungen

Scene 1. ma.

O Menſch ſteh' nur ein wenig ſtill — die Urlaub.
kannſt deine Augen ſpeiſen,
betracht was ich allda dir will,
Vor ein Spectacul weiſen,
ein Unerhörtes trauerſpill,
welches dein Herz bringt Leiden-Vill,
würd man allda Vorſtöllen.

Digitized by Google

Lee. Effects under £1,500.

Lee, Thomas, Bridge-street, Blackfriars, Surrey, Gentleman. 1 Feb. 1844.

Von einem Richterſtuel zum andern,
muß in der Statt herumb wandern,
nach geiſſlſtreich, u. dörner Cron,
würdt endtlich ſein das Creuz mein lohn,
o liebes Creuz, o guettes Creuz,
aber hiettet euch ihr Jünger all,
daß euch der Satan nit yberfahl,
dann es ſtehet geſchrieben Von mir,
ſo fleißig ſollet mörkhen ihr,
Ich werd den Hierten ſchlagen,
und die Schaf der Herdte werden
ſich zerſträen.

Petrus.

Wan ſich gleich alle an dir ſtoßen,
ſo will ich doch mit dir Unverdroſſen,
gehen auf allen wegen,
durch ſchwerdt, und Degen,
in gefängnus bis in den todt,
niemahl Verlaſſen mein lieben gott.

Chriſtus.

Petre? Petre? gibe acht,
dann heut noch dieſe Nacht,
würſt du mich verlaugnen dreymahl,
ehe dan der Haan kräet zweymahl.

Petrus.

Neun? Neun? das würdt nit ſein,
kein bluet noch wundten,
kein Marter kan werden gfundten,
ſo mich von Dir abwendt.

Joannes.

Meiſter mein Leben will euch hergeben
und all mein bluet ſey dir zuguett
alles iſt dir verpfendt.

Jacobus.

Was Petrus herausſpricht,
was Johannes ſich verpflicht,

Digitized by Google

	21. Ma Ma Ma

Vill tauſend wundten auch zugleich,
Vill ſchritt, und tridt, vill Zehrer,
Vill ſeufzer, und vill Bluet
alles dem Menſchl. gſchlecht zu guett.

Maria.

O du mein Herz, o großer ſchmerz,
o du mein freudt, o großes leid,
willſt ſterben ſchon, o liebſter Sohn,
ach erhöre meine bitt,
und bleib bey mir, Verlaß mich nit,
noch eine zeit den Todt verſchieb,
erhöre mich, wannſt mich haſt lieb.

Chriſtus.

Muetter du waiſt mein lieb zu dir,
allein der himmbliſch Vatter befilcht es mir
im beſten Alter zu ſterben.

Maria.

Wann ich dieß nit kan erwerben,
ſo erwehl dir ein beſſern Todt,
das Kreuz iſt ja der greſte ſpoth,
o du vermenſchter gott.

Chriſtus.

O Maria das kan nit ſein
die Sündt Verlangt die bitteriſt Pein
und will mein Vatter, daß am Creuz mein Leben,
ſoll zu nuzen deß Menſchen geben.

Maria.

Mich o Jeſu mich, laß leiden für dich.

Chriſtus.

Bey dem Vatter kann es nit ſein,
o allerliebſte Muetter mein.

Maria.

O mich betrübte Muetter!
gib dannoch den Willen drein,
daß ich mecht ſterben Vor dir,
dann dein Leiden anzuſehen,
iſt nit möglich mir.

Christus.

du betriebeſt mich ſowohl als dich
hör auf, thue doch dein trauer ſtillen,
was du begehrſt, ſteht nit in meinem willen.

Maria.

NB.: Maria ſtehet auf.

ſo ſey es ſchmerzlich gott geclagt,
haſt mir niemahl kein bitt Verſagt,
was ſoll ich iezt anfangen.

Christus.

Ergib dich doch iſt mein Verlangen,
weil es muß geſchiden ſein,
bedankhe mich dann o Muetter mein,
wegen deiner lieb und trey.
ich gehe dann fort, weil es iſt Zeit.

Maria.

Ach weh laß mich nit zruckh
mein Herz bricht mir zu tauſend Stuckh,
Vor Leid muß ich iezt ſterben,
o du liebſter Sohn und herr.

Christus.

Es hilft nichts mehr
Urlaub nimb ich iezundt
und ſage aus herzensgrundt,
guette Nacht zu tauſend mahl.

Maria.

NB.: fallet uf die Knie.

O Jeſu? Dir zu füſſen fahl,
mein Herz, mein kindt, und leben,
ich bitte dich, du wolſt doch,
aniezt den Seegen geben.

Christus.

Chr. ſegnet Maria.

Geſegne dich gott zu tauſendmahl,

NB.! wendet ſich zu beeden ſeythen.

geſegne euch gott ihr freundte all,
dankh euch aus treuen Herzen,
ich Umbfange dich, o Muetter, Voller ſchmerz
o herzallerliebſte Muetter mein.

Maria.

O herzallerliebſter Sohn, lebe woll.
Chriſt.: lebe wol, o liebſte Muetter.
Maria: O Jeſu.
Chriſt.: o Maria. (Der fürhang würdt geſchloſſen.)

II. Scene 2. da.

Der Ölberg.

Persones Chriſtus, Angelus, 3 Jünger und hienach Judas und die kriegsknecht.

Chriſtus.

O ihr liebe Jünger mein,
ſezet Euch hie, wachet, und betet mit mir
dan die Stundt iſt kommen, den Kelch
ſo mir mein Vatter bereithet hat,
zu trünkhen.

NB. kniebt zur erdten.

Angelus.

Ich vom Himmel iezt bin kommen,
Von dem Vatter abgeſandt,
hab den Kelch mit mir genommen,
der dir ſein würd wollbekandt,
nimb ihn den auszutrünkhen,
wiewoll Er Vermiſcht mit gall,
dich würd machen z'poden ſinken,
geſchichet dem Sinder zu gfall.

Chriſtus.

ſoll ich dich o Kelch austrünkhen,
Voller Güſt und Voller gall,
Ach ich muß zu poden ſinkhen,
iſt es möglich, laß Verſchwindten,
Vater in dem Himmels Sall,
dieſen Kelch ſo Voller Sindten,
doch geſchehe nur dein willen,
den begehr ich zu erfillen.

Digitized by Google

Angelus.

Was ſchon einmahl iſt beſchloßen
kan nit anderſt geſchehen mehr,
Von der wahrheit ſelbſt entſproßen,
himmels, und der erdt ein Herr,
d'gottheit in dem Himmel droben,
will all leids, ſchmach, und ſpoth,
und ſohin all Pein auf dich geſchoben,
dieß ſoll geſchehen bis im Todt.

Chriſtus.

ſiehe an die naſſe Augen,
mein Angeſicht mit bluet gemalt,
waſch mich nit mit dieſer laugen,
die mir ganz verkert mein Gſtalt,
wendt Von mir die frembde Straffen,
nimb hinweg die ſcharfe waffen,
wanns o Vater iſt dein Willen,
thue den Zorn der Juden ſtillen.

Angelus.

Ach erzittert, und betriebet,
o ihr Sinder jung, und alt,
ſchau doch, wie dich Jeſus liebet,
und krafftlos zu poden falt
auf ſich hat Er wollen laden,
dein ſo ſchwere Sündtenpurth,
dir allein o Menſch aus gnaden,
damit du erleſeſt wurdtſts.

Chriſtus.

Ach du o himmliſcher Vatter,
ſich mich höchſt betriebten an,
mein leib iſt ſo Voller Martter,
daß ichs nit ausſprechen kan,
weil es dan nit kan anderſt gſchehen,
will ich gern dem Todt zugehen,

kommt nur bald ihr Hengersknecht, — NB.: stehet auf und wendet sich zu denen Jüngern.
und thuet mir an das Unrecht Recht.
O ihr Jünger schlafet ihr, hettet,
ihr nit ein kleine zeit mit mir
wachen können, sechet, der mich verrathen
würdt, ist nache, stehet auf, und
fliechet dan!

Wemb suecht ihr

Judas: — fahlen zu Poden.
Jesum von Nazareth.

Christ.: Ich bins! Wemb suecht ihr?

Judas: Jesum v. Nazareth. — Ingleichen.

Christ.: Ich hab Euchs gesagt, daß ich es bin!
Wemb suecht ihr?

Judas: Jesum den Nazarener. — wiederumben.

Christ.: Wan ihr dan suechet mich, so nembt
mich hin, und lasset diese gehen.

Judas: sey gegrießt mein Meister. — Jud. nahete sich zu Chr.

Christ.: Freundt, worzue bist du kommen, — kisset ihn.
Verratheſt du deß Menschen Sohn
mit einem Kuß!

Judas: der ists, den greiffet an — Jud. teuttet mit dem Finger auf Christum.
und thuet ihn woll verwahren,
daß er euch nit entrinnen kann
laßt ihn euch nur nit erbaren.

Petrus.

Meister sollen wür dreinschlagen, — Petrus hauet dem ersten Juden Malchus das ohrn ab.
thue es nur mit einem worth sagen,
dann diesem so Vermessenen Tropf —
hau ich das Ohrn Von seinem kopf.

Christus.

Petre sey nit so Verwegen. — Chr. nimmbt das ohrn und heilet es an.
und steckh alsbald ein dein Degen,
dan keiner soll Von wegen mein,
leiden die geringste Pein.

Digitized by Google

Die Juden greiffen Christum an und bundten ihn.

Judeus.

Pieg? Prophet den Ruthen her,
daß Wür Vortragen dir die lehr,
dan in den psalmen thuet Er bekennen,
und sich selbst ain Ampoß nennen,
einen Ampoß auf die schmidt,
Pursch prüh? drauf halts alle mit,
und sey nur keiner nit der lest,
dann wer efft schlagt, der gewinnt das best.

(Der Vorhang würdt zuegezogen.)

III. Scene 3. tia.

Pilatus, der jüdische Rhat, Christus cum Judeis ꝛc.

Pilatus.

Weillen wür allhier beruffen seyn
Als Richter zu erscheinen
so thuen wür Uns nun fündten ein
das Übel abzuleinen,
du Clager dan bring herbey dein Clag
in wemb du beschwerdt bist, uns ansag,
zu helffen sind wür willig und bereith
Verlendten uns auf d' Grechtigkeit.

Cayphas.

Ursachen seind ja gnueg an tag
es braucht nit vill probieren
Es ist ja ein allgemeine Clag
das Volth thuet er Verführen,
Er bringt ja auf ein neue Lehr,
die alt thuet er Verwerffen,
was braucht es da vill proben mehr,
kaumb reden schier mehr derffen.

Pilatus.

bringt mir Jesum herbey
den ihr mir habt verclagt,
daß er schwer schuldig sey
will hören, was er sagt.

Christ. würdt in Judl. Rhat geführt.

ſag ob du gottes Sohn,
was biſt Vor ein Perſon,
damit ich dich verſchon
kannſt haben noch Pardon.

Chriſtus.

Der ganzen welt zum gwinn,
du ſagſt es, daß ichs bin.

Ruben.

Er hat grob geſchnitten auf,
den Tempel wollt er ſchleiffen
und in 3 Tagen Pauen auf,
daß kan man ja ſchier greifen,
zeit iſts daß man ſezt dran,
Ehs Feur̊ heller brünnet,
fangts nur fein bald zu löſchen an
eh es yberhandt nimmet.

Pilatus.

du mein Ruben biſt bey Jahren,
und ſollſt haben nie erfahren,
daß die kinder und die Lappen,
über Nacht ein hauß aufpauen,
werden doch geſtraffet nie,
nur auslachen thuet man ſye.

Synagogus.

Er Würfft ſich auf Vier gottes Sohn
man thuet ihn ja wohl kennen,
ſein Vatter iſt ein Zimmermann,
Er muß es ſelbſt bekennen,
gar gfehrlich iſt uns dieſe ſucht,
was kann es nit ausbrietten,
bringen kan es Vill beſe frucht,
Vor gröſſern yßl z'hietten,
den Zünß ſpricht er dem Kayſer ab,
was würdt es endlich werden,
daß Volk fallet ſchier alles ab,
ſeyn das dann nit beſchwerdten,

Er iſt ein echter Landt Rebell,
alles under, und vber ſich kert,
macht ihm nur den process fein ſchnell,
ſonſten noch mehr verderbt.

Pilatus.

haſt du das Volk Verkert,
und wider das gebott,
dem Volkh was neues gelehrt,
wider der Juden Lehr,
Ich ſiez an Kayſers ſtatt
und gibſt mir kein Antwortt,
ich kan dich ohne gnad,
zu dem todt geben forth.

Chriſtus.

Von oben herab iſt gegeben,
das du mir nimbſt mein Leben.

Pharisei.

Ja ja daß thuen wür euch ſagen,
daß er ſoll werden hingericht,
ſonſt würd man Uns ſehr Verclagen,
wan dem Recht nit gnueg geſchicht.

Putiphar.

Wie du ſagſt, ſo muß er ſterben
dein Sentenz bleibt unverruckht,
an den Kreuz muß er Verderben,
und alſo werden Undertruckht,
das Urtl ſoll nit lang ausbleiben,
dan ſterben muß er ohne gnad,
weil er tracht Uns zu vertreiben,
mir komt gewiß kein reu zu ſpad.

Pilatus.

Einmahl iſt dieſer Menſch ganz unſchuldig
und hat den Todt gar nit verdient.

Pharisei omnes.

Er iſt des Todts ſchuldig,
ſterben, ſterben, ſterben muß er,
an dem ſchmehlich Kreuzesſtamb.

Pilatus.

Ich will Jesum loslassen,

Pharisei omn.: nit Jesum, nit Jesum, sondern Barabam gib uns los.

Pilat.: Was soll ich dann mit Jesu anfangen.

Phar. omnes: Creuzige ihn, Creuzige ihn, Creuzige ihn.

Pil: soll ich diesen man kreuzigen lassen sechet, schauet ihn doch an.

Pharis. omn.: hinweckh, hinweckh mit ihm Creuzige ihn „—"„—"

Pil.: Was soll ich thuen, dieser Mensch ist Unschuldig, und hat den Todt ganz nit Verdient, sehet Euern König an.

Cayphas: Er ist ein gottesleſterer.

Synagogus: Er ist ein Zauberer.

Annas: Er hat den Teufel.

Putiphar: Er ist ein Verführer und Aufwikhler des Volks.

Ruben: Er hat verracht gottes macht, dem Kaiser den zünß Verbotten, der Ursach willen soll er sterben.

Pilatus: schau was sye Vor Clagen wider dich vorbringen.

Christus: sagst du das von dir selbst, oder haben dies andre von mir gesagt.

Pilatus: Bin ich dan ein Jud die hohen Priester haben mich dir überantwortet, sag was du gethan hast.

Christus: Mein Reich ist nit von dieser welt Wan mein Reich von dieser Welt wer, so wurden meine Diener gewißlich streitten, daß ich den Juden nit übergeben werde, nun aber ist mein Reich nit von hinnen.

Pilatus.

So bist du dan ein König?

Christus.

Du sagst dan ich bin ein König,
Dazu gebohren,
und derohalb in die Welt kommen,
daß ich der Wahrheit Zeugniß gebe,
ein jeder, der auf der wahrheit ist,
der höret meine stimm.

Digitized by Google

Samech.

Wan ich mein antwortt iezt derf geben,
kan ich ſoviel Vertrauen euch,
daß ihr ihm ſolt nemmen S'leben,
ohne forcht, und ohne ſcheuch.

Pilatus.

Ihr redt zwar Vill, weiß aber nit,
gehört Sohn gottes Vor mein gericht,
ſeynd dar Eure beſchwerdten
wie ich höre gar ſoviel,
ſo ich das nit glauben will,
ſo richtet ihn nach eurem gſaz,
ich gehe nun von dieſem blaz

Pilatus ſtehet auf und will gehen.

Cayphas.

Pilate wür ſagen dir guett rund,
Bey deinem ambt ſollſt bleiben keine ſtund,
wan du Uns nit dieſen böſen Mann,
heut noch verdambſt zum Creuzesſtamb.

Pharisei omnes.

Creuzige ihn „—“ „—“.

Pilatus.

Hat Er bey euch das Creuz Verſchuldet,
ſo nembt ihn ſelbſt ohne alle frag,
Von mir wird er beim Leben geduldet,
thuet ihr, was Eur Recht vermag.

Pilatus ſezt ſich wiederrumb.

Pharisei omnes.

Es iſt daß ein Menſch ſterbe,
als daß das ganz Volkh Verderbe,
Der Haß würd auf dich groß,
wan du laßt Jeſum los.
du biſt des Kayſers Freundt,
biſt auch nit unſer Freundt,
laß Uns Barabam frey.
Jeſu Bluet yber Uns ſey.

Samek.

Er hat ſich ſelbſt Sohn gottes gnent,
ſo ein großes Laſter war,
Unſer gſarz auch falſch erkennt,
und Verführt die Jüdiſch ſchar,
dahero ſoll er des Todts eigen werden
das verlangt der ganze Rhat,
weil er nichts, als böſes auf erdten,
ſchon ſehr vill geſtüfftet hat.

Annas.

Pilate thue dich wohl bedenkhen,
laſt du uns dieſen frey,
würd es dich gwißlich krenkhen,
ſich daß nit bringt ſpate reu,
würſt du Chriſtum befreit laſſen,
biſt kein Freundt des Kayſers nit,
ſicher biſt auf keiner ſtraßen,
gib wohl acht ich gwarne dich.

Cayphas.

Mit einem wortt ich will iezt ſagen
daß ihr ſollt greiffen zum endt,
ſonſt euch beim Kayſer thun verclagen,
greifft alſo S' werkh nur an behendt.

Annas.

ſoviel thuet gſarz Uns obligiren,
daß wür erkennen nur einen gott,
Er thuet ſich wie Gott aufführen,
daher muß er werden ausgeroth,
dies aber nit kan anderſt geſchehn
auch kein rueh wir geben nit,
bis Er von uns am Creuz würd gſehen,
alsdann wür geben einen frid.

Pharisei omnes.

Nimmb ihn hin „—" Creuzige ihn „—""—"

Pilatus,

ſoll ich Euren König Creuzigen.

2 Pharisei.

Wür haben keinen König, dan den
Kayser, Creuzige ihn „—“ „—“

Pilatus.

Eh ich soll des Kayſers gnad Verlieren,
und mich steckhen in solche Noth,
wolt ehe das Urtl wider d'Unschuldt führen
und sye Verdammen zu dem Todt,
dahero soll er gekreuziget werden,
wan auch ein großes Leydt entstundt.
kann geschechen auf der ganzen erdten,
doch mein Vorhaben niemant wehren kunt,
kein Antwortt aber will ich geben,
wan einsten d'sach kombt an den tag
daß ihr der Unschuld habt genommen S'leben.
an mich laß komen keine Clag.

Pilatus Tochter.

hl. Vatter die Frau Muetter bitt,
daß ihr euch dieses rechts entschitt
sye sorgt es sey kein Glückh dabey,
weil der beklagt Unschuldig sey
derowegen hat sye diese Nacht,
mit schweren Traumen zuegebracht,
wans anderst Traum gewesen sein,
sye meint, gott geb ihrs sonsten ein
derowegen bitts, wan ihr sye liebt
daß ihr den Handel von euch schiebt.

Pilatus.

gehe nur hin und sage es ihr
sye hat dießfahls nichts z'ferdten
dann ich allein bin Richter hier,
was Recht ist, würdt schon werdten.

Pharisei omnes.

seydt ohnesorg, ganz frey und los
wür stehn Vor euch, all Clein und groß.

Pilatus.

Nembt ihn hin nach eurem gfahlen
Unschuldig bin ich an dem Bluet
zum Zeugnuß wasch ich d'Hendt von allen
geht hin, nur zuesechen thuet.

Pil. waschet die Handt.

Pharisei omnes.

das Bluet soll sein yber Uns
und unsern kindern,
Creuzige ihn „—" „—".
fort ans Creuz, ans Creuz mit ihm.

Populus.

so lese man das Urtl ab,
daß ein jeder kundschafft hab,
warumb, u. zu was todt
Er zu seinem gresten spoth
das Urtheill hat empfangen,
nemblich, daß er soll hangen,
an dem schmehlichen Creuzesstamb,
alldorth absterben soll sein namb,

Pilatus.

Eisander geh Verlese der gmein
wie Jesus hingerichtet soll sein.

Urtheill.

Wür Pontius Pil. etc. nach diesem
würdt der Stab gebrochen,

der staab würdt gebrochen und gehet der ganze Rhat davon.

Christus.

So thuet nur Euren Befelch Vollziechen
und mich ins bestimbte orth hinführen,
ich weiß woll, daß ich muß zum Todt,
und sein der ganzen Welt zum Spott,
doch weils mein Vatter haben will
so sez ich zu ihm all mein zill
fürs Menschl. Gschlecht will ich gern sterben,
so sonst auf ewig mueßt Verderben

Digitized by Google

Judeus 1. mus.

Nun wan du biſt gottes Sohn,
dich von Uns mach los und frey
Rueffe auch Son, und Mon,
bitt, daß ſye dir ſpringen bey.

Judeus 2. dus.

Wann du biſt ein König geweſen,
wo ſeynd deine Bedienten doch
ſchreu daß ſye dich thuen erleſen
Von dem ſchweren Kreuzesjoch.

Judeus 3. ts.

Grieſſe dich o groſſer König,
der an ſtatt der Majestät
Vor allem Volth und großer menig
wie ein yblthäter daſteht.

Judeus 4. ts.

Nun iezt wollen wür ihn weiter führen
und geben ſeinen Verdienten Lohn,
dan das Creuz thuet ſich ſchon rühren,
und erwart den yltheter ſchon.

Christus.

O ihr Menſchen, oh ihr Kinder,
ſechet meinen großen ſchmerz,
das leyd ich wegen dir, o Sinder
faſſe dirs nur woll zu herz,
All das Blut, ſo in mein adern,
hab faſt alles ausgelehrt,
ſolſt ia billich dran erdadern,
wann ihr dieſes nur anhört.
dieß hat gemacht die groſſe liebe,
ſo ich trage gegen dir
Ach nit mehr die Sind yebe,
ſey mitleidig gegen mir
bald werd ich den geiſt aufgeben,
ſchenkhe mir dein Herz zum lohn,
ich gebe dir das ewig leben,
ſtirb Vor dich, der Schluß iſts ſchon.

IV. Scenne 4. ta.

Christus, Deull, Schefflein, gerechtigkeit u. andere.

Pastor bonus.

Christ. mit dem Creuz nebst denen Juden.

Scheflein mein kind, wo bist du
Scheflein, mein Herzlein, wo bist hinkommen,
ich sueche dich schon 33 Jahr
tag und nacht frueh, und spath
in hiez, und kälte, hunger und durst,
und dennoch hab ich dich nit finden können
o liebstes Scheflein siche,
wie du mich Verwundtet hast,
wieviel tausend bluetstropfen,
wegen deiner Vergossen hab,
und du o Scheflein kerest nit zuruckh,
und thettest mein Clegliche stimm anhören,
Ach Scheflein kere doch Umb,
Ich hab dir ja den Weg
mit meinen bluetigen Fußstapfen gezeichnet,
massen aus uebergrosser lieb gegen dir
nit allein in der Geisslung 6666 streich empfangen
in der Crönung mir 72 spitzige Dörner durch
das Haupt truckhen.
und also sehr Verwundten lassen,
daß Von den Haubt scheidl,
bis an die Füeße Sollen,
kein gesundes fleckhlein an leib habe
sondern ich bin auch bereith,
für dich den bitteristen Creuzestot
wozu du mich schon condemniert hast auszustehen,
und den lesten tropfen Bluet zu vergießen
ach kere doch umb.

	Echo
Scheflein —" komb zu mir	komb zu dir
" " " " "	" " "
" " " " "	" " "

Digitized by Google

O Scheflein, liebes Scheflein mein,
wie du dich Verihret,
was haſt gethan liebs Scheflein mein,
das dich der Pokh Verführet,
laß an, o Pokh, das Schaf iſt mein,
will lieber leiden große pein,
als dir dasſelbig laſſen.

Diabolus.

das Vom Teufel geſeſſelte Scheflein reiſſet den Teufel hervor und machet ſich zu Chriſto.

Das Scheflein kan ich nit laſſen dir
und werdſt auch nit verlangen,
weil Adam ſich ſehr weithgehrt
darumb ich ſelbes gefangen,
der Apfl Pis iſt Urſach dran,
daß in mein garn gekommen,
ſo weich mit dein Begehrn alsdann,
das Schaf hab ich gewohnnen.

Pastor bonus.

du wolleſt oder wolleſt nit
mußt dich doch ſchon bequemmen,
ich mache mit dir keinen frid,
den raub mueß ich dir nehmmen,
du kannſt zwar woll anfahlen mich,
aber ich will dich ſicherlich,
mit ſterben überwindten.

Chriſtus reiſſet das Scheflein an ſich.

Schäflein.

das Scheflein fallet auf die knie.

Ach Jeſu, liebſter Jeſu mein,
will nimmermehr dir Untreu ſein,
ich ſag dir dankh zu tauſend mahl,
daß du mich zu der Englzahl,
haſt von der Sind geführet,
und aus der gfahr ſalvieret,
ich were allzeit Verlohrn geweſt,
wan du mich o Jeſu heſt nit erleſt,

Gerechtigkeit: ſiehe Adam, wer iſt der der für dich bezalt, der wahre Sohn Gottes in Menſchengeſtalt,

Adam mit dem Paumb deß Lebens.

Adam: O andrer Adam, den ersten Verzeich u. nimb mich aus genaden ins himblische Reich.

Gerechtigk.: dies ist die Ruetten, die du ihm gemacht, o Adam die schwere der Sindten betracht.

Adam: soll Gottes Sohn leiden,
was ich hab gethan,
damit ich erlange,
die himmlische Cron.

Gerechtigk.: Neun, neun er muß leiden
geschlossen ists schon,
durchs Leiden erlangt Er,
die ewige Cron.

Der fürhang würdt geschlossen u. alsdann die Procession angestolt.

Helena Kayserin.

Ach schmerzhafter Jesu mein,
ehe du vollendest deine Pein
Von deiner Macht nimmb hin den saft,
trinkh daß du genüßest eine Craft,
Vor deinem Leid und höchsten schmerz
Damit es störckh dein schwaches Herz.

2.

O Jesu weilst von jedermann
Verlassen bist, u. nit helfen kan
nach schuldigkeit dir helfen mehr,
Ach Gott dies thuet mich schmerzen sehr
Vor deinen todt, doch nit Verracht,
was ich mit mir hab hergebracht.

3.

Sinder schweig, und lehrne meiden
dan du es Verdient hast,
schweiget Jesus in den Blagen,
und du o Sinder sollst dich clagen
schweig ach schweig, und red nit Vill,
weil auch Jesus schweiget still.

Plate 1. Frontispiece
Plate 2. Portrait of Mr. Lawrence Dundas, Governor of the Bank of England, 1778–1780
Plate 3. Portrait of Mr. Thomas Mortimer, Secretary of the Bank of England, 1778–1780
Plate 4. Portrait of Mr. Thomas Raikes, Governor of the Bank of England, 1780–1782
Plate 5. Portrait of Mr. Peter Thellusson, Governor of the Bank of England, 1782–1784

VI.

Prähistorische Gräber im Rottthale.

Von
Buchdruckereibesitzer C. Kambli
in Pfarrkirchen.

Bei Durchsicht eines Blattes der Generalstabskarte machte mich die Bezeichnung „Römergräber" aufmerksam, welche sich unweit der Ortschaft Birnbach, in einer westlich davon gelegenen Waldung, eingetragen fand. Ich besprach mich bald darauf mit Herrn Hofwirth und Baumeister Faißt von Birnbach, der mir erzählte, er habe bereits einen solchen am Saume des Waldes gelegenen Hügel im Auftrage des Grundeigenthümers abgetragen und das dadurch gewonnene Erdreich weggefahren; hiebei seien ein paar metallene Armreifen von grünem Schimmer und ein ebensolches Diadem herabgekollert, welche Gegenstände er an das Nationalmuseum in München als Geschenk abgeschickt habe. Aus dieser Mittheilung und aus der mir noch bekannt gewordenen Thatsache, daß manche Bruchstücke von Bronce-Gegenständen, z. B. von Gewandnadeln in der Form langer Nägel ausgeackert worden seien, schloß ich, daß es sich hier wohl nicht um Römerhügel, sondern um Grabstätten einer früheren Epoche handle, und begann, als ich meinem Geschäfte die mir so kärglich zugemessene freie Zeit abringen konnte und von den drei Eigenthümern der in Frage kommenden Waldparzellen die Erlaubniß zum Nachgraben unter der Bedingung umfassender Schonung des Baumwuchses erhalten hatte, die mir noch neuen Untersuchungen.

Digitized by Google

the Mexican, the Peruvian, and the Chinese, and the Hindu, the Persian, and the Arabian, and the Egyptian, and the Greek, and the Roman, and the Gothic, and the Celtic, and the Slavonic, and the Teutonic, and the Scandinavian, and the Anglo-Saxon, and the Anglo-American, and the Australian, and the Polynesian, and the Malay, and the Negro, and the Hottentot, and the Kaffir, and the Abyssinian, and the Moorish, and the Berber, and the Turkish, and the Tartar, and the Finnish, and the Lapp, and the Esquimaux, and the Aleutian, and the Indian, and the Mexican, and the Peruvian, and the Chinese, and the Hindu, and

ließ — die Menschen, welche mit der ihnen von entfernten Kulturländern zugekommenen Kenntniß des Metalls selbst auf eine höhere Kulturstufe emporgehoben wurden, hatten einen sehr ausgebildeten und pietätvollen Todtenkult, der uns bei so barbarischen Völkern ganz eigenthümlich und angenehm berührt.

Auf den Scheiteln weithin sichtbarer Hügel, meist mit freiem Ausblicke gegen Aufgang, Mittag und Abend, mit Vorliebe da, wo sie sich hinabsenken in Flußthäler, bestatteten sie ihre theuren Dahingeschiedenen zur letzten Ruhe, gleich als ob sie am nächsten ihrer Gottheit, der erwärmenden und Leben gebenden Sonne, am besten ruhen könnten.

Während in sehr vielen Fällen die Gräber der Vorzeit mit Steingewölben überdeckt gefunden werden, unter denen in weiche Erde gebettet die Ueberreste liegen — während in Hallstadt, dessen Epoche wohl auch in unserem Falle die vorherrschende ist, die Leichen in feingeschlagenem Steinschotter liegen, wurden im Birnbacher Gräberfelde die Ueberreste der Geschiedenen nebst den üblichen Grabbeigaben auf den gewachsenen Boden gelegt, darüber ein großer Hügel aufgeschüttet aus einem Erdreiche, das, wie es scheint, vorher gereinigt worden war von allen Steinchen, eine Art Degel, der vielleicht gesiebt wurde, damit er eine recht weiche Decke bilde. Es wird von erfahrenen Forschern erzählt, daß solche Grabhügel aus weicher Erde oft in Gegenden gefunden werden, wo diese Erdart gar nicht vorkommt, ein Beweis, daß sie aus weiter Entfernung herbeigeholt wurde. Die Grabbeigaben bestanden in den Waffen und Schmuckgegenständen des Todten sowie in Gefäßen, welche vielleicht mit Speise und Trank gefüllt waren, um demselben Labung auf seiner weiten Reise zu bieten. Vielfach wurden auch Thiere geschlachtet, und ganz besonders scheint der Widder unter den als Wegzehrung mitgegebenen Opferthieren eine Rolle gespielt zu haben, da dessen Knochen am häufigsten in Gräbern gefunden werden.

Nun zur Beschreibung unseres Gräberfeldes.

Von Birnbach weg zieht sich in nördlicher Richtung ein Thal; eine halbe Stunde westlich von Birnbach zieht sich ein zweites Thal wieder gegen Norden hinauf. Zwischen diesen beiden Thälern erhebt sich ein bewaldeter Höhenzug, welcher südlich gegen die Rott zu sanft abfällt. Zwei Ortschaften, Untertattenbach und Aunham, liegen am Fuße desselben und von diesen beiden Ortschaften aufwärts hat der Pflug den

Digitized by Google

lehmigen Boden durchfurcht, so daß üppige Getreideäcker mit saftig grünen Kleefeldern wechseln. Während sich diese gegen Norden und Osten den Hang hinaufziehen und den Wald zurückdrängen, erstreckt sich an der Westseite des Höhenzuges eine Waldzunge etwas weiter herab, der sogenannte „Aunhamerspitz". Da wo er sich gegen das Thal heruntersenkt, besteht er aus Nadel- und Laub-Jungholz — oft undurchdringliches Gestrüpp —, oben auf der Höhe dagegen aus mächtigen Nadelholzstämmen, welche aber nördlich gleich wieder unterbrochen werden von mit Jungholz und Buschwerk bewachsenen Lichtungen.

In diesem Waldkomplexe, in der Längsausdehnung von einigen hundert Metern sind die Hügelgräber, wohl mehr als 70 an der Zahl, in unregelmäßiger Anlage zerstreut. Ein genaues Zählen ist wegen des Versteckseins im Holze und der schweren Zugänglichkeit im dichten Gestrüppe nicht gelungen. Dieselben liegen nicht in gleichen Zwischenräumen, nicht in Reihen, sondern scheinen mir eher in kreisförmigen Gruppen angelegt; sie sind ungleich groß, manche haben 60—70 Schritte und mehr im Umfange bei einer Höhe von 1,60 Meter, indeß andere kaum einen Meter sich über den Boden erheben und im Umfange 30—50 Schritte messen.

Es ist gewiß, daß früher viele Hügel auch den östlichen Hang — jetzt bebaute Aecker — bedeckten, aber, als man immer mehr Wald zu Ackerboden umarbeitete, allmählich weggefahren und eingeebnet wurden, so daß heute Pflug und Egge über dieselben hinweggehen und zwar, wie ich glaube, gerade über die interessantesten und ältesten, welche vielleicht ausschließlich der Broncezeit angehörten, denn es scheint als ob viele Jahrhunderte an diesem Begräbnißplatze partizipirten, als ob die Anlage desselben in der Broncezeit stattgefunden habe und zwar am vorgeschobensten Punkte des sich zum Rotthale absenkenden Plateaus, während bei den späteren in die Hallstadtperiode hineinreichenden Begräbnissen die Grabhügel immer weiter zurück in nördlicher Richtung angefügt wurden und so ein großer, verschiedene Zeitepochen umfassender gegen Norden zu immer jünger werdender ausgedehnter Begräbnißplatz entstand. Nachfolgende Grabungen werden sicher meine Ansicht bestätigen.

Die meisten Hügel werden 6—8 Meter im Durchmesser haben, es finden sich aber auch solche darunter, welche bei einer Breite von 3—4 Meter sich auf die dreifache Länge erstrecken, also Familien- oder

Massengräber zu enthalten scheinen. Ein solches zu öffnen war mir wegen des darauf stehenden Holzbestandes noch nicht gegönnt.

Da es dem früheren Durchforscher der Gräber nur um Metallfunde zu thun gewesen scheint und er die Gefäßscherben achtlos beiseite liegen ließ oder sie verstreute, sind mir noch eine Anzahl hübsch verzierter Scherben zu eigen geworden, aus denen sich zwar nie vollständige Geschirre rekonstruiren, wohl aber die Formen derselben mit Sicherheit bestimmen und so auch Anhaltspunkte zur Bestimmung der Zeit gewinnen lassen.

Das erste Grab, welches geöffnet wurde, lag ungefähr im Mittelpunkte einer Gruppe von Hügeln unter hohen ziemlich licht stehenden Nadelholzstämmen am Saume des Waldes. Eine mächtige Fichte erhob sich aus demselben und breitete schützend ihre Wurzeln über seinen Inhalt, der anscheinend noch unberührt war. Leider hinderte der Baum ein regelmäßiges Arbeiten, d. h. ein vollständiges Abtragen und genaues Durchsuchen des ganzen Hügels; ich mußte mich damit begnügen, von der Seite einen meterbreiten Schlitz bis zum Mittelpunkte zu graben, wobei die Wurzeln der Fichte viele Hindernisse bereiteten. Das zu beseitigende Material bestand nur aus degelartigem Lehm ohne jegliches Steinchen. Etwa einen Meter vom Mittelpunkte und $^1/_2$ Meter unter der Oberfläche veränderte sich der gelbliche Grund in einen heller gefärbten, mit massenhaft eingesprengten weißgrauen Flecken und Streifen. Eine später in der Apotheke zu Pfarrkirchen vorgenommene chemische Untersuchung dieser weißen Schichte ergab Phosphorsäure und Kalk, also die Bestandtheile von Knochen. Die Schichte dieser Verwesungsprodukte erstreckte sich bis auf den Boden.

An dieser ersten Ausgrabung sowie an mehreren nachfolgenden nahm Herr V. Lößl, Hauptlehrer an der Pfarrkirchener Fortbildungsschule, Theil. Derselbe hat in den prähist. Blättern eine kurze Schilderung darüber niedergelegt, welche aber in mehreren Punkten, — wohl da Herr L. sie aus dem Gedächtnisse niederschrieb — nicht ganz mit dem thatsächlichen Befunde übereinstimmt. Ich habe an Ort und Stelle die Maße und Skizzen abgenommen und hafte für die Richtigkeit der Angaben.

Zuerst stießen wir in einer Tiefe von 65 cm südöstlich vom Mittelpunkte auf einen Haufen Scherben, aus schwärzlichem mit kleinen

Digitized by Google

Steinchen untermischtem Thon bestehend, 5—10 mm dick, ohne jede Verzierung. Eine Rekonstruktion des Gefäßes (oder der Gefäße) war unmöglich. In einer weiteren Tiefe von 40 cm westlich hart neben dem Mittelpunkte stand eine Schale, nur 2—4 mm stark, innen und außen mit Graphit geschwärzt. Durch die Schwere des auf ihr lastenden Erdreiches war dieselbe zerdrückt, aber aus einer genügenden Anzahl von Bruchstücken ließ sich entnehmen, daß die Bodenfläche 8 cm im Durchmesser hatte, während die obere Weite, von Rand zu Rand gemessen, etwa 20 cm betragen haben mag. Rings unterhalb des Randes der Schale ist ein einfaches aber zierliches Ornament angebracht, bestehend in einer vermuthlich mit einem Stäbchen eingedrückten punktirten Linie, von welcher doppelte Guirlanden des nämlichen Linienmusters über die Wandung der Schale hinablaufen. Neben den Guirlanden laufen Stempel-Eindrücke in Kreis- und Sternchenform her (Fig. 1). Das Gefäß ist nicht auf der Töpferscheibe hergestellt, sondern sehr geschickte Handarbeit. In einer Tiefe von 1,20 m, vom Scheitel des Hügels gemessen, zeigte sich ein Steinpflaster, aus dreizehn mit der glatten Seite nach oben lose nebeneinander gelegten Bruchsteinen von verschiedener Größe. Dieselben bildeten ein Steinbett von 1,90 Meter Länge und 65 cm Breite mit der Längsrichtung Süd-Nord, auf welches der Leichnam mit dem Kopfe nach Norden gelegt worden zu sein scheint. In der Mitte, etwas mehr gegen die östliche Seite des Lagers, etwa der linken Hüfte des Leichnams entsprechend, befand sich eine sehr schöne 36 cm lange, am Kopfe mit einer Diskenscheibe und eingekerbten Rillen versehene Broncenadel (Fig. 2), ein in drei Stücke zerbrochener Broncedolch (Fig. 3) mit zwei starken Nieten, und ein 19 cm langes Beil aus Bronce mit Schaftlappen (Palstab) (Fig. 4), alles mit graugrüner Patina überzogen; durchdrungen von der letzteren hatten sich auch noch morsche Stückchen Holz zwischen den Lappen des Palstabes und vom Griffe des Dolches zwischen den Nieten erhalten, welche an der Luft zusammenschrumpften und schließlich verstäubten. Außer der oben geschilderten kalkigerdigen Verwesungsschichte ward keine Spur von Knochen, auch trotz sorgfältigen Nachsuchens kein Zahn o. dgl. gefunden.

Nach Ansicht des Forschers Herrn Julius Naue in München, welcher auf ergangene Einladung das Gräberfeld besichtigte und selbst ein Grab öffnete, gehören die Scherben des gefundenen zierlichen Gefäßes

nicht zu den Broncefunden, sondern zu einer späteren Nachbestattung (dieselben lagen auch bedeutend höher). Ein weiteres Nachgraben rings um das Steinbett nach den zum Broncegrab gehörigen Gefäßen mußte aber mit Rücksicht auf den über die Grabstätte sich erhebenden Baum unterbleiben.

Ehe ich von den noch weiter vorgenommenen Gräberöffnungen erzähle, die wenn es irgend möglich war, in der Weise erfolgten, daß die Hügel vollständig umgegraben wurden, bemerke ich, daß nirgends mehr ein Steinpflaster angetroffen wurde, daß ich aber bei jedem Grabe auf die weiße, aus phosphorsaurem Kalk bestehende Verwesungsschichte stieß, nie aber Knochen, Zähne u. dgl. fand.

Will man aus diesem Zustande den Schluß ziehen, man habe es hier mit Brandbestattungen zu thun, d. h. es sei nur die Asche der vorher verbrannten Todten mit den üblichen Grabzugaben beigesetzt worden, so steht dem gegenüber, daß mit Ausnahme von zwei unten besonders erwähnten Fällen weder Asche noch Kohlenstückchen, überhaupt nicht die geringsten Spuren gefunden wurden, welche auf eine Verbrennung hindeuten. Es wäre allerdings denkbar, daß dieselbe nicht an Ort und Stelle, sondern auf anderem Platze vor sich ging, aber woher dann die Rückstände verwester Knochen ohne Beimischung von Asche und Kohlen? Ich füge dem noch bei, daß die Fortsetzung der Waldung in nordöstlicher Richtung „Im Brand" heißt, ob von einer derartigen Verbrennungsstätte oder von einem in späterer Zeit stattgehabten Waldbrande, kann ich nicht entscheiden.

Der zweite in Angriff genommene Grabhügel (bereits durchwühlt) enthielt außer einer Anzahl durcheinander geworfener theilweise mit Graphit geschwärzter Gefäße das von Grünspan überzogene Bruchstückchen einer Broncefibel, ebenso einen etwa 1 cm breiten blaugrünen Bronceblechreif (Fig. 5), welche beide Gegenstände, im Lehm steckend, zu Tage gefördert wurden, bei der Berührung jedoch in Staub zerfielen.

Grab Nro. 3. $^1/_2$ Meter tief Beginn der weißen Schichte. $1^1/_2$ Meter vom Mittelpunkte westlich ein Scherbenhaufen, woraus sich ein Gefäß (Fig. 6) insoweit rekonstruiren ließ, daß die Verzierung und die Form desselben leicht zu bestimmen ist. Das Gefäß ist aus Degel ganz schwach gebrannt, unterhalb des Randes mit einer Reihe von Stäbchen-Eindrücken versehen, wovon einfache Linien ausgehen, welche

Digitized by Google

Zacken bilden und an den nach unten stehenden Spitzen mit je drei Kreisen — Röhrchen-Abdrücken — verziert sind.

Grab Nro. 4 (bereits durchsucht). Nahezu 1 cm dicke Gefäßscherben im Hügel zerstreut, mit ganz einfachen eingeritzten Linienverzierungen.

Grab Nro. 5 (ebenfalls bereits angegraben). Eine Schale 7,5 cm hoch, 16 cm weit, geschwärzt (Fig. 7). Diverse andere Scherben.

Grab Nro. 6. Zerstreute Scherben. 65 cm tief, vom Mittelpunkte südlich, 2 broncene Armringe, stark oxydirt, so daß sie an der Luft zerfielen. Scherben in Menge. Geschirre (Fig. 8 und 9), letzteres mit besonders geschmackvoller Verzierung, der Hals und die von ihm herabgehenden Zackenbänder schwarz, alles übrige schön roth; zwischen je 2 Zacken eine fast wappenähnliche aus Strichen und Kreisen bestehende Verzierung. Auch dieses Gefäß konnte insoweit wieder hergestellt werden, daß Zierath und Form zu bestimmen ist.

Grab Nro. 7 (bereits angegraben). Wenige nicht zusammensetzbare Scherben geschwärzter Geschirre. Eine sechseckige längliche mit 6 Broncenägeln verzierte eiserne Schließe eines Frauengürtels (Fig. 10) von Rost zerfressen und zerbrochen.

Grab Nro. 8. Aus der Mitte des unversehrten Hügels wächst eine junge Eiche empor, deren Wurzeln ein morsches Gefäß (Fig. 10) durchwachsen und in unzählige Scherben zersprengen. Im Umkreise um den Mittelpunkt verstreut, je 2 Meter von demselben entfernt, jedoch in verschiedener Tiefe, 4 Scherbenlager; aus einem derselben eine dicke Schale (Fig. 11), 6 cm hoch, 11 cm weit. In gleicher Entfernung westlich, 30 cm unter der Oberfläche des Hügels, ein sog. Brandgrab, ein Häufchen Asche, darunter und mit derselben einen Klumpen bildend, angebrannte, verkohlte und verkalkte Knochen, in der Nähe Schale (ähnlich wie Fig. 8).

Grab Nro. 9, ein ovaler Hügel mit der Längsrichtung Süd-Nord, anscheinend mehrere Nachbegräbnisse enthaltend, weil fünf Scherbenlager in einer Entfernung von 2—3 Meter vom Mittelpunkte nach verschiedenen Richtungen vorhanden waren. Ein etwa 50 cm hohes Gefäß ohne Verzierung, am breiten Halse zwei sich gegenüberstehende kleine Löcherpaare zum Tragen desselben mittelst Schnüren (Fig. 12).

Grab Nro. 10 und 11 ohne wesentliche Ausbeute.

Grab Nro. 12. Scherben schön roth gefärbt mit hübscher Zeichnung (Fig. 13), Form ähnlich wie Fig. 9, nur mit dem Unterschiede, daß der Rand nicht so hoch, auch nicht nach außen gestülpt ist, sondern, der bauchigen Gefäßwand folgend, nach innen biegt.

Gräber 13 und 14. Verschiedene mit einfachen eingeritzten Strichen verzierte Scherben, hierunter Fig. 14 und eine Schale (Fig. 15), 7 cm hoch, oben lichte Weite 10 cm, Bauchweite 13 cm.

Grab 16 ohne Ausbeute.

Grab 17 durch Herrn Realienlehrer Lößl geöffnet: Rings um den Mittelpunkt waren, 2—3 Meter davon entfernt, in verschiedenen Richtungen Scherbenhaufen, unter denen eine Schüssel, unten fast spitz zulaufend (Fig. 16). Diese Spitze ist, um das Gefäß stellen zu können, nach innen eingedrückt und bietet so einen Boden von nur 5 cm Breite. Inmitten des Grabhügels, aus welchem erst 3 Stöcke von mächtigen Fichten „ausgestockt" werden mußten, fanden sich zwei Armreife aus Broncedraht (Fig. 18), 4 mm dick, von graugrüner Patina überzogen. Höher lag, sicher von einer Nachbestattung herrührend, eine von Rost ganz und gar durchdrungene eiserne Schließe (Fig. 17). Dieselbe mißt in der Länge 10,5 cm, in der Breite 7 cm. Höchst wahrscheinlich gehörte zu diesem Schmuckgegenstande die nahe dabei gefundene Stätte eines Brandgrabes mit Asche, Kohlen und Knochen, unter welchen sich nach Angabe des Herrn L. auch Thierknochen befanden.

Es ist in meinem Besitze noch eine Kiste voll von nicht genau zu bestimmenden Scherben, welche, größtentheils ohne alle Verzierung, von verschiedenen Gefäßen stammen, die aber sämmtlich zu irgend einem der oben beschriebenen und durch die Zeichnungen veranschaulichten Typen gehören.

Eine Bodenfläche von ganz geringem Durchmesser, schräg aufsteigende weitbauchige Wandungen, die sich oben wieder nach innen zurückwölben und entweder einen breiten geradeaufsteigenden, wohl auch etwas nach auswärts gebogenen Hals oder nur einen schmalen mehr nach innen geneigten und so oben sich verengenden Rand haben: dieses ist die eine typische Form der Hügelgräbergefäße im Rotthale, die andere zeigt größere oder kleinere Schalen mit weitem Bauche, auf dem ein etwas engerer, gerader Hals aufsitzt.

Old Lander Road, Mt. Rose is a former dirt road that connected Reno to Virginia City. It was built in 1859 by Henry Comstock and Peter O'Riley to provide a route for supplies to reach the Comstock Lode. The road was originally 12 feet wide and ran from Virginia City to Reno. It was used by freighters, stagecoaches, and travelers. The road was abandoned in the early 1900s when the Virginia and Truckee Railroad was built. Today, the road is a historic site and is maintained by the Nevada Department of Transportation. It is a popular destination for hikers, bikers, and history buffs. The road is also a scenic drive, with views of the Sierra Nevada mountains and the Truckee River. The road is open to the public year-round, but it is not recommended for vehicles with low clearance. The road is also a popular destination for photographers, who come to capture the beauty of the landscape and the history of the road. The road is a reminder of the early days of Nevada and the people who built it. It is a testament to the hard work and perseverance of the pioneers who settled the region. The road is a valuable historical resource and is worth preserving for future generations. The road is also a reminder of the importance of transportation in the development of the region. The road was a key factor in the growth of Reno and Virginia City, and it played a significant role in the history of Nevada. The road is a reminder of the challenges that the pioneers faced as they traveled across the rugged terrain of Nevada. The road is a testament to their courage and determination. The road is also a reminder of the importance of preserving our historical resources. The road is a valuable asset to the state of Nevada, and it is worth protecting for future generations. The road is also a reminder of the importance of education. The road is a valuable tool for teaching students about the history of Nevada and the people who built it. The road is also a reminder of the importance of tourism. The road is a popular destination for visitors to Nevada, and it generates revenue for the state. The road is also a reminder of the importance of economic development. The road was a key factor in the growth of Reno and Virginia City, and it played a significant role in the history of Nevada. The road is a reminder of the challenges that the pioneers faced as they traveled across the rugged terrain of Nevada. The road is a testament to their courage and determination. The road is also a reminder of the importance of preserving our historical resources. The road is a valuable asset to the state of Nevada, and it is worth protecting for future generations. The road is also a reminder of the importance of education. The road is a valuable tool for teaching students about the history of Nevada and the people who built it. The road is also a reminder of the importance of tourism. The road is a popular destination for visitors to Nevada, and it generates revenue for the state. The road is also a reminder of the importance of economic development.

Inhalt des XXVIII. Bandes.

Seite

I. Ueberſicht über die bisherige Literatur zur Entſtehungsgeſchichte der Lex Baiuwariorum und ihrer Zuſatzgeſetze von Dr. jur. Ludwig Huberti aus Würzburg 3

II. Neuere Geſchichte des Schloſſes Moos von dem Vereins-Mitgliede Frz. Ser. Scharrer, Kommorantprieſter zu Vilshofen (Fortſetzung) 29

III. Urkunden-Buch zur Geſchichte der Stadt Neuſtadt a. D. Nach den Originalen des ſtädtiſchen und pfarrlichen Archivs Neuſtadt a. D. bearbeitet und geſammelt von Peter Paul Dollinger, Pfarrer in Pullach, Mitglied der hiſtor. Vereine für Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg (Fortſetzung und Schluß) 65

IV. Geſchäftsbericht des hiſtoriſchen Vereins von Niederbayern für die Jahre 1890 und 1891, erſtattet durch den II. Vereins-Vorſtand A. Kalcher in der Generalverſammlung am 31. Mai 1892 . . . 177

V. Beiträge zur Geſchichte der Pfarrei Maſſing a. R. (Diözeſe Regensburg). Als Fortſetzung der in Band XXVII der Verh. des hiſtor. Vereines aufgenommenen Geſchichte des Marktes Maſſing. (Mit einer Abbildung des Marktes Maſſing von Wenning de ao. 1702.) Geſchichtlich bearbeitet von B. Spirkner, cand. theol. zu Regensburg 229

VI. Prähiſtoriſche Gräber im Rotthale. Von Buchdruckerei-Beſitzer C. Kambli in Pfarrkirchen 307

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 7.

Fig. 16.

Fig. 6.

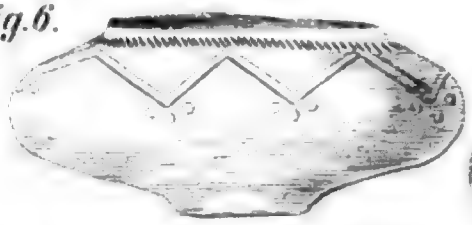

Fig. 9 rekonstruirt

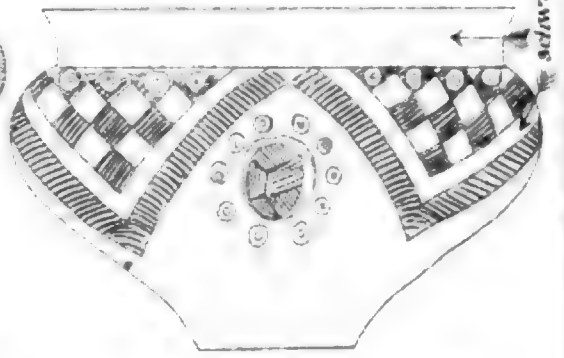

Fig. 12.

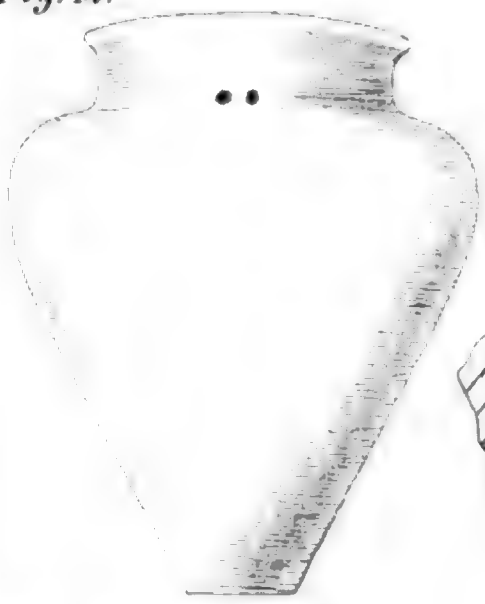

Fig. 14.

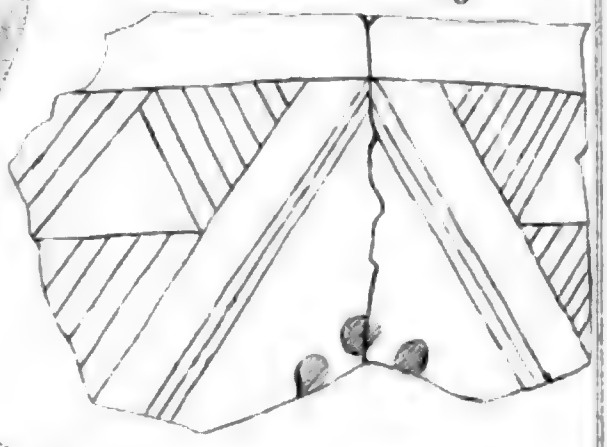

Fig. 17.

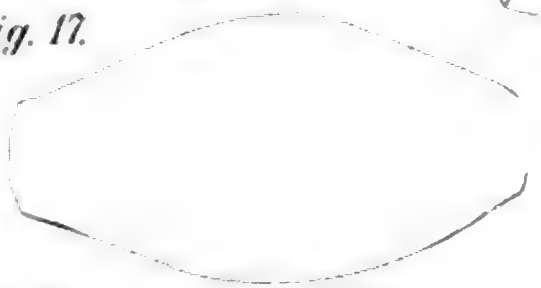

Fig. 15.

Fig. 18.

Fig. 19.

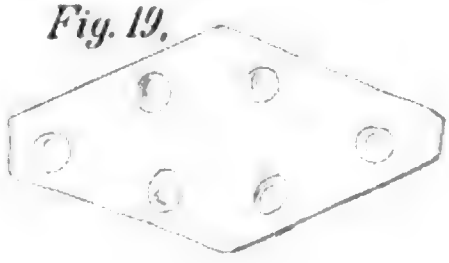

Jos. Thomann lith. Lithogr. Landshut.

Verhandlungen

des

Historischen Vereines

für

Niederbayern.

Neunundzwanzigster Band.

Landshut 1893.
Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei.
(Joh. Bapt. v. Zabuesnig.)

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Neuere Geschichte

des

Schlosses Moos

von dem Vereinsmitgliede

Frz. Ser. Scharrer,
Kommorantpriester zu Vilshofen.

Fortsetzung von Band XXV, XXVI, XXVII und XXVIII der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.

Digitized by Google

Neuere Geschichte von Moos.

I. Graf Ferdinand von Preysing.

1648 – 1683.

Warmunds letztes Kind, Johann Ferdinand Albrecht, ist zu Straubing, wo der Vater Vizedom (Regierungspräsident) war, geboren und laut Matrikel in der Pfarrei St. Jakob daselbst am 9. Dezember 1630 getauft worden.

Als Pathe steht eingezeichnet Albert Freiherr von Törring, Bischof zu Regensburg. Wohl mit Rücksicht auf ihn erhielt der Täufling den Beinamen Albrecht, und seinen Hauptnamen Ferdinand, bisher von Keinem der so zahlreichen Preysinger geführt, dem damaligen Kaiser Ferdinand II. zu Ehren.

Anfang des Jahres 1650 starb der eine Vormünder unseres jungen Ferdinand, J. U. Baron von Schad (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 53). An dessen Stelle trat Johann Mathias von Pienzenau, Frei- und Edelherr auf Wildenholzen (Bezirks Ebersberg), Herr auf Ober- und Niederpöring, kaiserlicher und kurfürstlich kölnischer Kämmerer und Oberst eines Regiments zu Pferd. Das 1650 gestochene Vormundschaftssiegel trägt schon seinen Namen neben dem des Mitvormundes Freiherrn von Hiernheim[1]), welcher jetzt in Urkunden seinen Besitztiteln: Baumgarten und Peterskircher, den von Hirschstein (Bez. Heman) beisetzt.

Obgleich bereits Dezember 1651 einundzwanzig Jahre alt, wurde Graf Ferdinand amtlich erst einige Monate später aus der Vormundschaft entlassen. Doch hatte er, wenigstens schon 7. Febr., wie ihm durch väterliches Testament (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 62)

1) Hiernheim, Pfarrdorf, Bezirks Nördlingen. Ueber den Ort und das nach ihm sich nennende Adelsgeschlecht spricht die „Bavaria" III, 1148.

Digitized by Google

freigestellt war, ob er die Grafschaft Ort oder die Herrschaft Moos nehmen wolle, für letztere sich entschieden.

Am 24. Juli 1660 schloß in München Ferdinand den Heirathsvertrag[1]) mit Maria Isabella, Tochter des verstorbenen Gottfried Grafen von Tattenbach, Frei- und Panierherrn, Herrn auf Landsberg, Kranichfeld, Stattenberg, Triebenegg, Haus am Pocher, kaiserlichen Kammerherrn, und der noch lebenden Frau Rosina Susanna, geborene Freiin von Triebenegg.[2])

Der Bruder der Braut, Gottfried Wilhelm Graf von Tattenbach und Rheinstein,[3]) verspricht, ihr außer 3000 fl. paktirten — ausgemachten — Heirathsgutes aus brüderlicher Affektion (Zuneigung), „indem die väterliche Verlassenschaft nicht so viel abwerfen thät", 7000 fl. zu geben. Die Widerlegung von Seite des Bräutigams wurde auf 3000 fl. und die Morgengabe auf 1000 fl. festgesetzt.

Am 6. Jäner 1661 quittirt Isabella Franziskina (so heißt sie dieses Mal, im Todtenbuch steht sie als Franziska Isabella eingeschrieben) ihrem Bruder, „Oberstjägermeister und Pfleger von Eggenfelden" (Geiß hat ihn als solchen von 1660 bis 1668) über Empfang der 10000 fl. „theils in Baarem, theils in Gütern und Schuldbriefen, wie das väterliche Testament bestimmt und der Bruder aus sonderbarer Affektion bewilligt hat."

Mehrere hohe Herrn waren bei jener Heirathsabrede zugegen, so namentlich Graf Kurz (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 53) und Max Fugger, Graf von Kirchberg und Weissenhorn auf Oberndorf, welcher

---

1) Die Urkunde mit den Siegeln und Unterschriften ist in duplo je auf Pergament zu Moos hinterlegt. Das dritte Exemplar wurde dem Kurfürsten Ferdinand Maria zugestellt.

2) Ein zu Moos befindlicher, um 1700 angefertigter Stammbaum meldet, daß diese Rosina Susanna, die letzte ihres Namens und Stammes, als Wittwe einen Grafen von Oettingen-Baldern geheirathet habe.

3) Diese Grafschaft verlieh Erzherzog Leopold Wilhelm als Bischof von Halberstadt dem jungen Grafen von Tattenbach. Sie liegt unweit des Harzes. Der ursprüngliche Name Regenstein wurde ebenso in Rheinstein (das h hat sich auch noch eingeschlichen) verkürzt, wie der Dorfname Regenhausen in Rainhausen (bei Regensburg). Oesterreichische Grafen wurden die Tattenbach 1637, Reichsgrafen von Rheinstein mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen 1644. Ihr Stammschloß soll in Obertattenbach, Bezirk Griesbach, Pfarrei Birnbach, gestanden haben.

Digitized by Google

von der verwittweten Kurfürstin Maria Anna abgeordnet war. Sie mußte die Einwilligung zur Heirath geben, da die Braut ihr Kammerfräulein war, wie auch der junge Kurfürst für den Bräutigam als seinen Kämmerer. Diesen Titel, bayrischer Kämmerer, trug Ferdinand schon 1659, den eines kaiserlichen Kämmerers gewiß 1664, den eines kurfürstlich bayrischen Raths 1669, später den eines kaiserlichen Raths.

Pfleger und Kastner zu Osterhofen (Geiß blieb das unbekannt) ist Graf Ferdinand 1663—1665, dann Pfleger (auch unter der Benennung Landrichter und Hauptmann) zu Schärding von 1666 an. Als Pfleger zeichnet ihn Lamprecht in seiner Geschichte dieser Stadt irrthümlich schon für 1664 und nur für dieses Jahr ein, Geiß als Landrichter für die Zeit vom 26. Nov. 1678 bis 14. Juli 1684, was doppelter Berichtigung — nämlich auch in Bezug auf das Jahr, wann er abtrat — bedarf, indem Graf Ferdinand, was unumstößlich bezeugt ist, schon 1683 starb. Bis zu seinem Tode behielt er die Pflegschaft von Schärding wohl nicht, er legt sich diesen Titel in seinem Testament nimmer bei, hat ihn schon nicht mehr bei Verehelichung seiner Tochter Anna Theresia 1681. Daß er im Burghauser Todtenbuch als Landrichter von Schärding eingetragen ist, halten wir nicht für entscheidend, dies will blos besagen, er sei es einst gewesen.

Vizedom zu Burghausen wird Ferdinand (neben Landrichter von Schärding) 1676[1]) und 1679 genannt. Er starb auch auf diesem Posten. In Hubers Geschichte von Burghausen suchte ich vergeblich nach seinem Namen und dies mag auch die Ursache sein, daß Geiß in seinem Verzeichniß der Vizedome ihn übergangen hat, oder sollte unser Graf Preysing in dem von ihm als Burghauser Vizthum für 1678—1686 aufgeführten „Ferdinand Graf von Salburg, Herr zu Ort" stecken? Ferdinand hieß ja der Preysing auch und Herr von Ort nannte er sich ebenfalls. Die Jahrzahlen würden selbst für diesen Fall nicht zutreffend sein.[2])

---

1) Nach Mittheilung des Stadtpfarramts Burghausen wurde dortselbst am 6. Mai 1676 ein Töchterlein des Vizedom Grafen Ferdinand von Preysing getauft.

2) Ernest Geiß, Benefiziat in München, k. geistlicher Rath, hinterließ in seinen „Reihenfolgen der Gerichts- und Verwaltungsbeamten Altbayerns (getheilt in Ober- und Niederbayern) nach ihrem urkundlichen Vorkommen vom 13. Jahrhundert an bis 1803, München 1865 und 1867", ein höchst

Digitized by Google

Wenigstens 1664, wenn nicht früher, wurde Ferdinand von der Landschaft Landshut als „Steurer“ (für Anlegung der Adelssteuer) erwählt und ihm das Erbschenkenamt am Hofe zu Freising von dem damaligen Fürstbischof Albert Sigmund, Pfalzgraf zu Rhein, Herzog in Bayern, unterm 9. Oktober 1669 verliehen. Vordem hatte es Graf Max I. von der Hohenaschauer Linie inne, bei dessen Tod keiner seiner nahen Verwandten, obgleich älter als Ferdinand, sich gemeldet hatte (nach Angabe des Familienbuches).

Als Pfandherr von Treuchtlingen führt ihn noch ein Schriftstück von 1661 auf; das von seinem Vater dahin geliehene Geld muß bald nach obigem Jahre zurückbezahlt worden sein. 1651 war das Gleiche mit dem Kapital von 41,000 fl. geschehen, welches auch bei seinem Vater die Landschaft geborgt hatte.

Graf Ferdinands Besitztitel mehren sich durch Zugesellung der Namen: Hofkirchen, Saldenburg und Aholming.

Schon sein Schwiegervater, Graf Gottfried Tattenbach, hatte an den Grafen Fugger auf Hilgertsberg eine ansehnliche Summe Geldes und der junge Tattenbach, der uns ebenfalls bekannte Schwager Ferdinands, ein weiteres Darlehen hingegeben, so daß die Schuld auf 6000 fl. stieg. Vermöge Abrede vom 5. Dezember 1660 überließ Ott Heinrich Graf Fugger dem Tattenbach den Edelmannssitz Hofkirchen sammt dem Schenkhaus daselbst,[1]) den Seehof und so viele zum Sitz gehörige Unterthanen, daß durch die Gilten und andere Erträgnisse die Forderung ganz gedeckt wurde. Graf Tattenbach wies diese Erwerbung seinem Schwager, unserm Grafen Ferdinand von Preysing, als einen und zwar den größten Theil des versprochenen Heirathsgutes zu.[2])

---

mühevolles, so höchst verdienstliches Werk. Leicht konnten darin Lücken bleiben, leicht irrige Angaben mit unterlaufen. Erst nach und nach, unter Benützung weiterer Urkunden wird eine möglichst nahe Vervollständigung der „Reihenfolgen“ erzielt werden.

1) Drei Häuser sind gegen Südost unmittelbar an den Markt Hofkirchen angebaut, aber nicht der Marktsgemeinde, sondern unter der Benennung „Sitz Hofkirchen“ der Gemeinde Hilgertsberg einverleibt. An der Stelle stand einst ein Schlößchen der Puchberger.

2) Klämpfl in seinem Schweinachgau bemerkt: „Der 1/8 Stunde westlich vom Markte (Hofkirchen) gelegene Seehof wurde früher ein Edelsitz genannt und gehört seit langer Zeit zur Herrschaft Moos.“ Wir wissen nun, wann beide Sitze mit dieser vereinigt wurden.

Digitized by Google

Ferdinand kaufte 28. Juli 1677 [1]) das unter Abraham Mägerl von Wegleuten (österr. Junkreis) oder vielmehr unter dessen Ehefrau Maria Christina, einer gebornen Fuchs (sie hatte das Besitzthum ihrem Manne zugebracht) 1674 [2]) auf die Gant gerathene „Landgut" Saldenburg mit dem Schlosse und einer nicht geringen Zahl Unterthanen. [3]) Erst 23. Dezember 1678 wurde das Prioritäts-Urtheil den Gläubigern mitgetheilt. Die Stadt Vilshofen, deren Magistrate die Regierung die Gantkuratorie übertragen hatte, stand mit 4000 fl. an achter Stelle. Dieses Kapital auszubezahlen, weigerte sich Graf Ferdinand unter dem Vorwande, daß die Kuratorie-Rechnung nicht richtig geführt worden sei. Die Forderung der Stadt stieg mit den anwachsenden Zinsen auf 5000 fl., welche erst 7 Jahre nach dem Tode des Grafen durch die Vormünder seines Sohnes vollständig erlegt wurden.

Mit einem Theil des Drittels der Herrschaft Aholming (Passau'sches Lehen) belehnte nach dem Tode des Freiherrn Adam Heinrich von Gumppenberg († 12. Mai 1668) der Fürstbischof Wenzel Graf von Thun unsern Ferdinand. Vom folgenden Bischof, Graf Sebastian von Pötting, erhielt sich eine Bescheinigung mit dem Datum 15. September 1673, daß Ferdinand sich wegen Lehensmuthung (Hauptfall, wenn nämlich der Lehensherr gestorben) rechtzeitig angemeldet habe.

So gerne hätte Ferdinand gesehen, daß die Verleihung des Aholming'schen Lehens auch auf andere Nachkommen seines Vaters, auf Seitenverwandte ausgedehnt würde. Dem widerstrebte aber das Domkapitel von Passau und es half nichts, daß er den Bischof um sein Fürwort anging, ihn dabei an das gemachte Versprechen erinnernd. „Ich verlange nur," schrieb er, „daß die Gewährung sich auf meine zwei Vettern, 1) Warmund, Sohn meines verstorbenen Bruders Albrecht, und 2) Bernhard, Sohn des andern Bruders Franz, welcher Geistlich wird oder sonst unverehlicht bleibt (was übrigens Beides nicht eingetroffen ist) erstrecke." Haben ja ähnlicher Begünstigung die Besitzer der

---

1) Wenn Saldenburg schon 1670 unter den Herrschaftstiteln des Grafen Ferdinand mit erscheint, so kann dieser nur als Pfandherr gemeint sein.

2) Hie und da ist dem Namen Saldenburg auch der: Entscherreit, eines dazu gehörigen größern Dorfes (bei Apian Enetzreit) beigeschrieben. Saldenburg ertrug 2500 fl., später bei 3000 fl. jährlich.

3) Ueber die Erwerbung Saldenburgs sucht man in der Registratur zu Moos vergeblich Aufschluß; Ersatz bietet ein Faszikel in jener der Stadt Vilshofen.

Digitized by Google

zwei andern Theile des Drittels von Aholming sich von Seite der Lehensherrschaft erfreut!

Ferdinand machte dazu das Anerbieten, es sollte vertragsmäßig bestimmt werden, daß, falls seine eigene männliche Descendenz hinwegstürbe, der Regredient, d. i. welcher aus der Nebenlinie das Leben anträte, 1000 fl. an das Kapitel bezahle.

Ferdinand hatte dem Bischof auch *vorgehalten*, wie „er ihm treuherzig seine altväterlichen in chymicis zusammengezogenen Secreta auf derselben inständiges Urgiren (Drängen) ausgehändigt habe" und daß, wie er in einem weitern Schreiben wieder an den Bischof vom 22. August 1682 — nur etliche Monate vor seinem Tode — einfließen läßt, „für die ihm ausgelieferten Dokumente und Skripturen von Kavalieren, was er durch deren Zuschriften zu beweisen vermöge, mehr dann 1000 Thaler hätte haben können."

Graf Ferdinand hatte demnach — und selbst sein Vater Warmund ist davon nicht freizusprechen, wenn wir sonst jenes Wort: Altväterlich richtig auffassen — der *Liebhaberei der Alchymie*, einer Krankheit der Zeit, gehuldigt. Vom Passauer Bischof, dem vorhin erwähnten Graf Pötting, ist dies bekannt, die Dünste bei seinen Goldmache-Versuchen sollen ihm den Kopf verwirrt haben. Dessen Nachfolger, Philipp von Lamberg, ließ die hinterlassenen „kostbaren alchymistischen Schriften und Apparate als gefährliche Dinge verbrennen." Dabei werden denn auch die Moos Prevsing'schen — — „hochgeschätzten Secreta" in Rauch aufgegangen sein.

Etwas zudringlich erscheint, daß unser Graf Ferdinand in dem oben zitirten Schreiben d. d. 22. Aug. 1682 vom Passauer Bischof *begehrte*, ihm, weil er mit seiner Bitte in Betreff der Aholminger Lehensextension nicht durchdringe, ein *anderes Leben* oder eine fürstlich *passau'sche Pflegstelle* zu geben, welche er — Ferdinand — als Vizedom von Burghausen erklärlicher Weise nicht selbst, sondern, was damaliger Brauch war, durch einen Pflegskommissär verwaltet, von der er aber den Großtheil der Einkünfte bezogen hätte.

1664 (25. Sept.) hatte Graf Ferdinand das *Gut Lenau* (Pfarrei Pleinting) mit „todter und lebender Fahrniß" erkauft. Der Besitzer Hektor Schad, Freiherr von Mittelbibrach, Domdechant zu Passau und Bisthums-Administrator (da nämlich zwei kaiserliche Prinzen hintereinander den Titel eines Fürstbischofs führten) war kurz vorher gestorben

Digitized by Go

und es wurde den Erben, einem gleichnamigen Vetter und dessen zwei Schwestern, noch gestattet, obgleich die Crida ausgebrochen war, den Kaufsvertrag abzuschließen. Der Preis — 1000 fl. — mußte dem Passauer Domkapitel als Depositum — die Gläubiger zu befriedigen („kontentiren") — ausgehändigt werden. Der junge Schad hatte sich in einem italienisch geschriebenen Brief an den Grafen — also mußte Ferdinand auch jene Sprache verstehen — gleichsam als Leitkauf un bel toro, was er selbst mit Faselstier übersetzte, ausbedungen. Eine andere Beilage der Kaufsverhandlung macht ersichtlich, daß sich damals das Gerücht verbreitete, es habe Ferdinand um die Vizedomstelle in Straubing sich beworben, welche in jenem Jahre (1664) durch den Abgang Johann Sebastians von Rothaft († 17. Dezbr., Geiß) erledigt worden.

Vom Kloster Niederaltach erkaufte Ferdinand den „schönen" Amthof neben der Kirche von Isarhofen.

* * *

Von den durch Ferdinand geleisteten Abzahlungen sind uns bekannt geworden: die mit 2500 fl. an Johann Bernhard Stinglhamer zu Thürnthenning.[1]) Die Schuld stammte ohne Zweifel noch aus des Grafen Warmund Zeit, von seiner Auseinandersetzung mit dem Bruder Arnold oder mit dessen Wittwe Konkordia, deren Enkelin, eine geborene Freiin von Weichs, jenen Herrn von Stinglham zur Ehe genommen hatte; mit 1000 fl. an die Schwester Maria, für sie als seine treue Haushälterin vom Grafen Warmund testamentarisch ausgesetzt: 1658 wieder mit 1000 fl. an die Nämliche, ein Vermächtniß ihrer Großmutter, Gräfin Salome von Herberstorff, vorher verehelichte von Pappenheim, wahrscheinlich als Schuld vom Ankauf der Grafschaft Ort herrührend; 1665 abermals mit 1000 fl. an die Jesuiten zu Straubing, welche jenes Kapital von dem dortigen Bürgermeister Sigmund Kastner, durch ihn auf das Gut Schafhöfen geliehen, übernommen hatten.

* * *

1) Die Schreibart eines Ortsnamens läßt auch hier, wie so oft, nicht sogleich den Ursprung errathen; Thürnthenning: das dürre Thenning steht gegenüber dem in der Nähe befindlichen, von seiner nassen Lage benannten Moosthenning (beide Bezirks Dingolfing).

Digitized by Google

Graf Ferdinand hatte auch Aktivkapitalien ausstehen.

Nach der Rechnung der Herrschaft Hilgertsberg von 1669, welche wir vor Jahren eingesehen haben, hatte er von den Grafen Ott Heinrich und Rudolf Fugger 2600 fl. zu fordern. Vom Gerichte wurde Arrest auf das im Kasten zu Hilgertsberg liegende Getreide ausgesprochen, aber auf Ansuchen der Schuldner wieder aufgehoben. Als jedoch diese den gemachten Versprechungen nicht nachkamen, wurden 1673, wenn nicht Aehnliches schon früher geschah und wieder 1674, zusammen bei 130 Schaff Getreide mit Beschlag belegt; die Bezahlung der Restsumme erfolgte erst 1690.

Auf den Maxlrain'schen Antheil der Herrschaft Aholming hatte Ferdinand 4500 fl., welche 1675 durch den Freiherrn Georg Heinrich Rothaft als Erwerber jenes Theilbesitzthums getilgt wurden, und an den Grafen Wolfgang von Taufkirchen zu Katzenberg 2000 fl. geliehen, welche bis in die Zeit der Vormundschaft über Ferdinands Kinder ausständig blieben.

* * *

Wir haben in der Registratur zu Moos etliche zwanzig Erb- oder Leibrechtsbriefe, welche vom Grafen Ferdinand ausgegangen sind, zu Handen genommen (manche werden wohl nicht erhalten worden sein). Sie betreffen Ackerland und Wismaden allein, meist aber Höfe und Sölden, namentlich in Neusling, Isarhofen und Zulling. Von zwei Sölden in letzterem Orte waren 1662 weder Wohn- noch Oekonomie-Gebäude mehr da, sie standen öde wenigstens seit 1648 (Ausgang des 30jährigen Krieges), die Bartlsölde zu Moos war doch 1676 wieder aufgebaut worden.

Eine genauere Aufzeichnung der den Erb- oder Leibrechtern obliegenden Leistungen in den Verleihungs-Urkunden finden wir erst unter Graf Ferdinand. Als Beispiel soll dienen der Hofbau zu Neusling, freilich ein Gut von höchster Schätzung. Stiftgeld 6 fl. 41 kr., Kleindienst 100 Eier, Getreidedienst (nach heutiger Mässerei) fast 3 Doppelhektoliter Weizen und ebensoviel Gerste, 24 D. Korn und bei 30 D. Haber, 4 Pfund gesponnenen Hanfes oder Werches, 2 gefütterte Kapaunen, Haltung eines Jagdhundes, die herkömmlichen Spanndienste und Entrichtung von jährlich 8 fl. statt der schuldigen Getreidfuhren auf die Schrannen zu Landshut und Braunau.

Digitized by Google

Auf den nahe bei Moos gelegenen, zum Schloß grundbaren Sölden mußten sich Mann oder Weib bei nothwendigen Arbeiten — Handscharwerke — gegen einen Taglohn von 4 Kreuzern gebrauchen lassen. Um das gleiche Geld hatte der Schmied von Isarhofen täglich für die Herrschaft Stroh zu schneiden oder schneiden zu lassen; außerdem war er verpflichtet, einen Hund zu halten und jährlich 2 Pfund Hanf zu spinnen und zu sieden.

* * *

Von mehreren an den Grafen Ferdinand verliehenen Lehen erhalten wir gleichfalls urkundliche Kenntniß, so

a) des Holzes Kolmberg,
b) des 1/4 Antheils an der Veste Weikertshofen nebst dem Dorfe daselbst und dem Dorfe Walkertshofen,
c) des gleichfalls 1/4 Antheils an den Hauzenberger'schen Afterlehen,
d) der 4 Tagwerk haltenden Wiese im Aichach bei Altdorf (Bezirks Landshut, damals zum Gericht Rottenburg gehörig).

Sämmtliche obige Lehen hingen vom Hause Bayern ab und sie wurden vergabt durch Kurfürst Max noch 1651 (als durch des Grafen Warmund Hingang erledigt — Nebenfall), 1652 und 1679 (als durch den Tod des obengenannten Kurfürsten und wieder seines Sohnes Ferdinand Maria erledigt — je Hauptfall).

e) des Drittels-Antheils der Herrschaft Aholming durch das Hochstift Passau, wovon bereits Meldung geschah,
f) des Zehents zu Großköllnbach durch drei aufeinanderfolgende Fürstbischöfe von Regensburg,
g) zweier Höfe in Hardorf (bei Osterhofen) durch das Kloster Niederaltach [1]) 1651, 1662, 1667 und
h) der Vogtei zu Tondorf durch den Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu München als eigenthümlichen Inhaber des

1) Am Lehenreich machte der Graf einen Abzug, den sich das Kloster nach langem Hin- und Herschreiben gefallen ließ. Bei Bezahlungen zeigte Ferdinand einige Zähigkeit, so in Entrichtung der Zinsen an den Stinglhamer. Auch beschwerte er sich in einer Eingabe beim Landschaftsausschuß zu Straubing ob der auf die Herrschaft Moos gelegten Ritterſteuer von 100 fl.; „sie sei zu hoch gegriffen, es würden 50 fl. genügen!"

Digitized by Google

Sebastiani-Stiftes zu Ebersberg, welcher das Lehen als heimgefallen erklärt hatte, weil sich Ferdinand nicht zu rechter Zeit darum gemeldet, doch gewann dieser den Prozeß.

Auch gerieth Ferdinand mit den Vogteileuten von eben jenem Tondorf in Streit, der durch einen Vergleich beendigt wurde. Wahrscheinlich betraf er die Scharwerke, wie unter Hans Albrecht von Preysing, Ferdinands Großvater (Hist. Ver. v. Ndb. XXVII, 29). Damals waren die Tondorfer als Grundholden noch unter dem Benediktiner-Abt von Ebersberg gestanden, erst 1595 wurde das Kloster den Jesuiten zugewiesen.

Andere Klagen der Unterthanen gegen wirkliche oder vermeintliche Ueberforderungen aus der Besitzzeit Ferdinands begegneten uns nicht. Der Wirth Hans Georg Tesch von Harburg bezeugte, daß ihm, als er seine Taferne an den Grafen abtrat, dieser einen „merklichen Nachlaß an den ausständigen Gilten und begnügige Gegenergötzung" gewährt habe. Milden Sinn für die zur Herrschaft Pflichtigen beweist auch eine Bestimmung in seinem Testamente (s. unten).

* * *

Wir fügen noch eine Kirchliches betreffende Verhandlung an.

Unterm 6. Mai 1667 bittet Graf Ferdinand den Bischof in Passau Wenzel Graf von Thun, zu gestatten, daß in der Schloßkapelle St. Georg zu Moos das hochwürdigste Gut aufbewahrt werde, „sie sei durch seinen Vater Warmund von Grund aus schön und ansehnlich gebaut und eine ewige Messe darin gestiftet worden, er selbst wolle das ewige Licht vor dem Allerheiligsten fundiren", d. h. ein Kapital für Unterhaltung desselben hinterlegen.

Das Ordinariat forderte den Pfarrer zu Isarhofen am 13. Juni desselben Jahres auf, zu berichten, was den Grafen bestimmt habe, um jene Gewährung anzuhalten, dann ob der Pfarrkirche damit kein Eintrag geschehe und ob das Volk zur Kapelle Zutritt habe. Letzteres war der Fall. Die Pfarrleute konnten immer der hl. Messe beiwohnen, welche an dem zweiten Feiertage der Schloßkaplan in der Kapelle zu Moos las; an dem einen Sonn- oder Feiertag zelebrirte er in Isarhofen.

Trotz „Monitirung" von Seite des Grafen (25. Septbr.) erfolgt erst den 31. Dezember die oberhirtliche Bewilligung, doch müsse

Digitized by Google

die Kapelle vorher geweiht werden, denn es wäre bedenklich, das Sanctissimum in einer ungeweihten Kapelle aufzubewahren, um so mehr, da auch die Pfarrkirche nicht geweiht sei.

Wenige Tage darauf, 5. Jäner 1668, sucht der Graf um die Konsekration nach; „bei der Gotteshäuser (Pfarrkirche und Schloßkapelle) wissentlichen (bekannten) Armuth wolle er gerne von dem Seinigen darum kooperiren (gebührlichen Beitrag leisten)". Der Bischof verspricht den 16. Jäner, im bevorstehenden Frühjahr die Einweihung selbst vorzunehmen, indem der Weihbischof nicht zu Hause sei. Am Osterdienstag (1668) wurde — dies erfahren wir aus einem späteren Schriftstück — die Kapelle wirklich konsekrirt: ob vom Bischof selbst, ist nicht ausgesprochen. Die zwölf Apostelkreuze sind in der Kapelle angezeichnet.

Der Graf beanspruchte das Recht, nach freiem Willen einen Schloßkaplan aufzunehmen und ihn wieder zu entlassen (pro libitu suscipiendi et dimittendi capellanos), was ihm auch vom Ordinariate nicht bestritten wurde. Doch betonte dieses in einem Schreiben vom 11. Februar 1675, daß jeder Kaplan der oberhirtlichen Behörde den kanonischen Gehorsam bei Strafe der Suspension schuldig sei und es diese auch sogleich aussprechen wolle, wenn der jetzige: Pater Nikolaus Muldt sich nicht füge.

Einen halben Kilometer vom Schlosse entfernt an der Straße nach Langenisarhofen steht die St. Anna-Kapelle. Von den zwei mächtigen Linden, welche sie beschatteten, wurde die eine vor etlichen Jahren durch den Sturm geknickt. Sie hatte ihren Ursprung einem „frommen Verlöbniß" — aus welchem Anlaß dieses gemacht wurde, ist nicht gesagt — zu verdanken. Am 5. Sept. — noch im Jahre der Erbauung 1663 — ertheilte das Ordinariat Passau die Erlaubniß, daß in der „Maria- und Joseph-Kapelle" Messe gelesen werde. Es ist das die Anna-Kapelle, wie die registrirende Hand auf der Außenseite des bischöflichen Erlasses bemerkt. Unter dem Namen „Maria- und Joseph-Kapelle" kennt sie Niemand mehr.

Digitized by Google

Graf Ferdinand starb zu Burghausen den 21. Mai 1683, wie es scheint, an einer Halsentzündung, da er — dies meldet die dortige Pfarrmatrikel, „ob faucium obstructionem“ (weil der Schlund verschwollen) — die hl. Kommunion nicht empfangen und allein mit der letzten Oelung versehen werden konnte. Er brachte es bloß auf ein Alter von 52 Jahren.

Einige Monate vor seinem Tode — den 31. Okt. 1682 — hatte er das Testament gemacht. Fünf Abschriften desselben besitzt die Registratur in Moos und einen Nachtrag dazu die des Schlosses Grünbach, welches seinem Bruder Bernhard als Erbtheil zugefallen war (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 61).

Es erscheint uns nicht überflüssig, den Eingang des Testaments — die Titulatur des Grafen hieher zu setzen:

„Johann Ferdinand Albrecht Graf von Preysing, Freiherr von und zu Altenpreysing, Herr der Herrschaften Aholming und Moos, von Reusling, Kurzen- und Langen-Isarhofen, Zulling, Harburg, Großenköllnbach, Grünbach, Saldenburg und Endsreit (Entscherreit) u. s. w., der römisch kaiserlichen Majestät und der kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern u. s. w. Kämmerer, Rath und Vizedom zu Burghausen, dann des hochfürstlichen Stifts Freising Erbschenk, auch gemeiner löblicher Landschaft in Bayern Unterlands mitverordneter Steurer des Rentamts (Regierungsbezirks) Landshut u. s. w.“

Er verordnete, daß sein Leichnam mit dem Kapuzinerhabit angethan und in einen kupfernen Sarg gelegt, auf einem Trauerwagen nach Moos geführt und in der Gruft der Pfarrkirche Isarhofen neben seiner Ehefrau und seinen Eltern [1]) beigesetzt werde. Erstere heißt er „meine vom Grund meines Herzens höchst geliebte und an Tugend und Gottesfurcht wenig vergleichliche Gemahlin.“ Sie war, um mich wieder der Worte seines Testamentes zu bedienen, „erst jüngstlich (bloß achthalb Wochen vorher) vom Tod ganz unverhofft überfallen und urplötzlich verschieden.“ Ihr Todestag ist der 9. September 1682. Die Tochter Maria Adelheid läßt sie in dem von ihr entworfenen Stamm-

1) Von der lateinischen Grabschrift, welche Ferdinand seinem Vater Warmund widmete (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 55) haben wir die Worte: cum conjuge terna, daß nämlich auch die 3 Ehefrauen Warmunds mit ihm in die Gruft zu Isarhofen bestattet sind, aus Versehen unübersetzt gelassen.

Digitized by Google

baum am 8. Oktober sterben, entgegen der gewöhnlichen Angabe und entgegen dem sicher entscheidenden Eintrag in der Pfarrmatrikel von Burghausen, wo eben auch die Gräfin in einem Alter von nur 48 Jahren ihr Leben beschloß. Sie — aber nicht ihr Eheherr — steht außerdem in dem pfarrlichen Todtenbuch von Isarhofen. Beide weiset als Mitglieder der Antoni-Bruderschaft in Osterhofen das betreffende Register aus.

Bei seinen Leichengottesdiensten in Isarhofen, sowie späterhin bei dem dort gestifteten Jahrtagsamte, welches auch seiner Gemahlin gilt und im Jahrtage-Verzeichniß auf den 26. Mai angesetzt ist, sollte Brod und Geld ausgetheilt, von den Kapuzinern zu seinem Seelentroste 1000, von den Franziskanern 800 Messen gelesen, Unserer-Lieben-Frauen-Congregation in Burghausen und jener in Ingolstadt für Lesung einer Messe oder Abhaltung eines Requiem je 100 fl. übermittelt, an jenen Orten, wo er in kurfürstlichen Diensten gestanden, nämlich zu Osterhofen, Schärding, Burghausen und principaliter (vor Allem) zu Altötting[1]) je vier Quatembermessen aufgerichtet werden. „Denn am letztern Orte", setzt er dazu, „war mir von landesfürstlichen Gnaden, solange ich deren Vizedominat unwürdig vertreten, die Hauptinspektion aller Negotien (des Geschäftswesens) des hl. Gotteshauses neben Aufnehmung der Kapellenrechnung allergnädigst anvertraut." Seinen Kindern und Erben empfahl er in dieser seiner letzten Willenserklärung Gottesfurcht, Treue gegen den Landesfürsten, Milde gegen die Armen und für die Unterthanen, wie er denn einen Nachlaß an Stiften und Scharwerksgeldern, so auch an Getreiddiensten für das erste Jahr nach seinem Tode anschafft. Weiters fordert er sie auf, guten Haushalt zu führen, damit sie nicht durch Beladung mit Schulden der Reputation und des Wohlstandes verlustig gehen.

Den 3 Töchtern bestimmt er jeder ein Heirathgut von 7000 fl. und dazu eine gräflich standesmäßige Ausstattung. Den Schmuck und die Ringe wie die Kleider der Mutter sollen sie unter sich theilen. Der Sohn erbt das Uebrige.

Dem Fideikommiß von Moos, wie es im Testamente seines Vaters aufgerichtet worden war, sollten nach Ferdinands Willen auch

1) Nach erbetener Mittheilung sind die Quatembermessen in Burghausen und Altötting herabgemindert, in Osterhofen-Damenstift werden noch alle vier gelesen.

Digitized by Google

„das freieigenthümliche, nicht mit einem Heller Schulden belastete Landgut Saldenburg und der mütterliche Sitz Hofkirchen, wie der Amthof in Kurzisarhofen einverleibt werden."

Die Schulden, welche auf der Herrschaft lagen, hatte Graf Ferdinand, der sparsame umsichtige Haushalter, welchem auch das Glück beschieden war, nicht wie sein Vater unter Kriegsbedrängnissen zu leiden, fast gänzlich wegbezahlt. Der Rest könne, so drückt er sich im Testament aus, durch den Verkauf des vorhandenen Getreides getilgt werden.

Kinder des Grafen Ferdinand.

1. Maria Anna Theresia, wahrscheinlich 1662 geboren, hält am 28. Oktober 1681 Hochzeit zu Aldorf mit Joh. Franz Freiherr von Fränking auf Aldorf, Reichsdorf, Moosthenning, Oberhöcking, Kirchdorf[1]) und Hub. Dieselbe bringt in die Ehe 4000 fl., welche laut letztwilliger Bestimmung ihres Vaters auf 7000 fl. erhöht werden, obschon sie bei ihrer Heirath auf weiteres Erbe verzichtet hatte. Statt der Ausfertigung sind ihr 1500 fl. zugesagt. Am 12. Dezember 1686 quittirt sie dem Bruder Ferdinand über Empfang der 8500 fl.

2. Maria Adelheid, nach eigener Angabe im Stammbaum (s. S. 16) geboren 9. September 1665, verehelicht sich 12. Juni 1685 mit Georg Dietrich Graf von Rhuen-Belasi, ein altes, 1630 in den Reichsgrafenstand erhobenes Tyroler Geschlecht.

3. Maria Klara, wird (auch nach dem Familienbuch) 1690 Gemahlin des Kosmas Damian Thaner von Buchersried und Königsfeld (beide Bezirks Pfaffenhofen), Freiherrn,[2]) jetzt Schurff genannt.[3]) 1728 ist sie Wittwe. Eine Abschrift ihres zu Grabenstatt abgefaßten Testaments, jedoch ohne Zeitdatum, liegt zu Moos.

4. Johann Franz Ferdinand Anton, geboren 1673. Von ihm als seines Vaters Nachfolger auf der Herrschaft Moos in dem nächsten Abschnitt.

Von den Stammregistern, die mir zu Gesicht kamen, keines, aber das Taufbuch von Burghausen gibt uns Kundschaft von zwei dort ge-

1) Es ist dies Kirchdorf bei Osterhofen, die vorgenannten Ortschaften liegen im Bezirk Landau. 1697 wurden die Fränking Reichsgrafen.

2) Freiherrlich ist dies Geschlecht 1668 geworden (Hist. Ver. v. Ndb. VIII, 188).

3) Sie heißt aber auch umgekehrt: Freiin von Schurff, genannt von der Than.

Digitized

borenen Töchtern des Grafen Ferdinand, welche es über die Jahre der Kindheit nicht hinausbrachten, nämlich

a) der schon S. 7 erwähnten Maria Gertraud Magdalena, getauft 6. Mai 1676; Pathin war die Kurfürstin Maria Anna und deren Stellvertreterin: Maria Anna Baroneſſe Rothaft, Herrin auf Fürſtenſtein (Schweſter des Grafen),

b) Maria Franziska Magdalena, getauft 30. Okt. 1677, Pathin Frau Gräfin von Törring.

Für den Sohn und die zwei Töchter Adelheid und Klara ernannte der Vater drei Vormünder, von denen aber einer, nämlich Max Ernſt von Götzengrün,[1]) Rentmeiſter zu Burghauſen, als welcher er im Todesjahr Ferdinands abgetreten iſt (Geiß), in keiner der vielen von der Vormundſchaft ausgeſtellten Urkunden uns unterkam.

Pfleger oder Verwalter von Moos

(Grünbach mit den bei Landshut gelegenen Gütern, ſowie Adelzhauſen kommen als von Moos getrennt nicht mehr in Betracht):

1. Mathias Pricklmaier, Pfleger — ſchon unter Graf Warmund (Hiſt. Ver. v. Ndb. XXVIII, 63) —, heißt 1651 Vormundſchaftsrichter,

2. Leonhard Trautſch, von Pienzenau'ſcher Richter zu Oberpöring,[2]) verſieht den Verwaltungsdienſt zu Moos April 1652,

3. Thaddä Weinberger, Vormundſchaftspfleger 1652,

4. Balthaſar Moſer, Verwalter 1655, 1656, 1662, 1664, 1665, 1668,

5. Georg Höfl, 1671, 1676 Pfleger, 1679 Verwalter.

---

1) Max Ernſt und Veit Ignaz v. G. ſind durch kaiſ. Ernennung v. 7. April 1684 Reichsfreiherrn geworden (Hiſt. Ver. v. Ndb. VIII, 192). Das Stammbuch des blühenden und abgeſtorbenen Adels in Deutſchland meldet: Franz Georg Freiherr von Götzengrün, kurbayeriſcher Kämmerer und Regierungsrath, wurde am 11. Sept. 1721 als der Letzte ſeines Geſchlechtes zu Landshut begraben.

2) Mathias Freiherr von Pienzenau auf Niederpöring hatte Oberpöring durch Heirath erlangt.

Digitized by Google

II. Graf Franz von Preysing.

1683—1740.

Johann Franz Ferdinand Anton, wahrscheinlich in Schärding,[1] wo der Vater Ferdinand Landrichter war, 1673 geboren. Als letzte, noch von seinen Vormündern Graf Gottfried Wilh. von Tattenbach und Franz Adam von Ambsham,[2] Forstmeister in Burghausen, ausgestellte Urkunde trafen wir die mit dem Datum: 5. November 1694.

Sie erwirkten für ihren Mündel schon 1683, Todesjahr seines Vaters, die Verleihung des Erbschenkenamtes am Hofe zu Freising, sowie Vergabung der von uns unter seinen Vorfahren genannten Herrschaften, Güter oder Rechte, welche von Bayern, Regensburg, Passau, Niederaltach zu Lehen gingen und die ihm selbst, nach Beendigung der Vormundschaft, mehrmals erledigt, übertragen wurden. Auch liegen viele Schriftstücke vor, wie die Vormundschaft und wieder er selbst als Lehensherr Höfe, Sölden (darunter drei, welche 40, 45 Jahre seit Feindszeiten — seit dem 30jährigen Kriege öde gestanden) auf Leib oder Erbe verlieh.

Die Zeit der Erwerbungen oder der Besitzvermehrung für Moos war im Wesen vorbei. Es begegnete uns nur der Ankauf einer Behausung mit Gärtl zu München an der hintern Schwabingergasse (22. Sept. 1704), welches Matthä von Jonern auf Gersdorf und Neuhofen, Pfleger zu Neuötting und Winzer, besessen hatte und von 11 Unterthanen des Ambsham'schen Gutes Oberndorf (s. oben). Noch übertam er die Herrschaft Artstetten (Viertel Obermannhardsberg). Albrecht von Preysing, Bruder seines Vaters, hatte bei der Erbtheilung die Grafschaft Ort erhalten[3] und veräußerte sie wieder, das darauf liegende Fideikommiß-Kapital mit 36000 fl. übertrug er auf das von ihm erkaufte Artstetten, und da die Linie ausstarb, fiel Artstetten nach testamentarischer Bestimmung des Grafen Warmund an jene von Moos zurück. Deshalb wird des Grafen Franz Besitztiteln Artstetten in der Sterbmatrikel beigefügt.

---

1) Die Taufbücher aus jener Zeit sind zu Grunde gegangen.

2) Dieser Ambshamer, der letzte seines Stammes, vermachte seine Besitzthümer Galgweis und Oberndorf dem Stifte Ranshofen (österr. Innkreis). 1688 baute er das Kapuzinerkloster zu Traunstein und starb daselbst 1698.

3) Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 62.

Digitized by Google

Auch führte er jenen von Ort fort und ist derselbe sogar an die Spitze gestellt: „Graf von Prevsing. Graf zu Ort am Traunsee.“ Diese ehemalige Grafschaft gehört zur Zeit einer Linie des Hauses Habsburg, welcher der an der Südostküste Amerika's mit seinem Schiffe verunglückte Erzherzog Johann Salvator entstammte. Ins bürgerliche Leben zurückgetreten, wählte er „Orth“ (so nach alter Schreibart) als seinen Geschlechtsnamen.

Das Gewicht in der Fabel vom kranken Löwen liegt in dem Satze, daß viele Spuren hinein und keine herausführten. Geldausleihungen, wie bei den Vorfahren, finden sich bei Franz nicht mehr verzeichnet, wohl aber Entleihungen. Die Archivalien, welche wir obendrein für diese Zeit als lückenhaft erachten, benennen größere Summen, welche er meist von Adeligen, eine auch mit 3000 fl. vom Kloster Ettal borgte. Wie schwer mag es ihm manchmal geworden sein, das unerläßlich nöthige Geld aufzutreiben! So weit kam es, daß er einen Theil des zum Fideikommiß gehörigen Silbergeschirres versetzte. Dem prunkenden Titel eines am 6. November 1741 über die von der Gräfin hinterlassenen „Juwelen, Kleinodien, so auch Silbergeschirre“ aufgenommenen Inventars entspricht der Inhalt bei Weitem nicht, so mager ist er.

Würden wir gefragt, auf welche Ursachen der Rückgang des einstmaligen Wohlstandes zurückzuführen ist, wir vermöchten keine erschöpfende Antwort zu geben.

Vielleicht fehlte es dem Grafen Franz an Verständniß und Aufmerksamkeit für geordnete Führung des Haushalts — an wirthschaftlichem Sinn. Bemerkt muß werden, daß aus der langen Reihe von mehr denn 50 Jahren, während deren die Herrschaft Moos unter ihm gestanden, keine Uebersichten über Ausgaben und Einnahmen, oder doch über letztere — was die Getreiddienste, die Zehenten, die Gilten, die Laudemien, die Oekonomie, die Bräuhäuser[1]) (Moos und Saldenburg) ertrugen — wie sonst, vorher und nachher, sich vorfinden.

Oder ist er durch untreue Herrschafts-Beamte in Schaden

1) Die Landschafts-Verordneten Unterlands Bayern ließen unterm 25. Mai 1723 ein Ausschreiben ergehen, wonach alle Bräukompositionen des Adels — Verträge auf bestimmten jährlichen Aufschlag — aufgehoben sind und dieser nach Eimern und Suden zu entrichten sei. Graf Franz wurde aufgefordert, am nächsten 4. Juni im Landhaus zu Landshut persönlich zu erscheinen, die Konzessionsurkunde und die Bräuhausregister von 3 bis 4 Jahren zurück mitzubringen.

Digitized by Google

gekommen? Mag wohl geschehen sein! Einer seiner Pfleger hatte kaum reine Hände, indem er sich später, man wußte nicht wohin, aus dem Staube machte.[1]) Die Grafen Fugger auf Hilgertsberg erlitten um gleiche Zeit durch gleiche Gewissenlosigkeit Verluste, welche sich auf viele Tausende von Gulden bezifferten. Zu Göttersdorf, um noch ein benachbartes Adelsgut hereinzuziehen, ist es in der Art — es scheinen damals wie in der Gegenwart Unterschlagungen an der Tagesordnung gewesen zu sein — auch übel hergegangen, wenn schon die dortigen Fugger durch verschwenderisches Leben, Veranstaltung von kostbaren Tafeln, Bällen und dergleichen zur völligen Abwirthschaftung selbst beigetragen haben.

Wenn wir wegen der andern Ursachen der Abnahme des Wohlstandes unter dem Grafen Franz im Zweifel gelassen sind, so war gewiß der spanische Erbfolgekrieg, dessen Schauplatz Jahre lang Bayern war, und die darauf folgende Besetzung des Landes durch die Feinde eine solche. Alle die Uebel, welche damit verbunden gewesen, trafen die eigenen Besitzungen, wie auch die Anwesen der Unterthanen, wodurch wieder die herrschaftlichen Einkünfte geschmälert werden mußten.

Am 23. Mai 1740 wurden vom Grafen Franz seinem Sohne Franz Paul „die sämmtlichen in- und ausländischen (ein solches war „Artstetten) Fideikommiß- und Allodial-Güter vermöge einer ordent„lich errichteten Zessionsurkunde freiwillig abgetreten „und überlassen." Leider kennen wir den Inhalt des Vertrages nicht: das Einzige erfahren wir zufällig aus einem Briefe des Sohnes Franz Paul an den Vetter in Hohenaschau, daß sich seine „gnädigen Eltern die Kutschenpferde ausbedungen und er sich daher andere um 1000 fl. habe ankaufen müssen."

Graf Franz war der Verwaltung müde geworden. Er hatte bittere Erfahrungen gemacht. Ein neuer Krieg stand in Sicht — der wegen der Erbfolge in den österreichischen Staaten warf seine Schatten voraus. Mit des ohne männliche Nachkommen gebliebenen Kaisers Karl VI. Tod, welcher schon ein halbes Jahr nach des Grafen Rücktritt erfolgte, fielen die Würfel.

Durch seine Stellung als Kämmerer, zu welcher er noch ganz jung, in einem Alter von 22 Jahren, nämlich 1695 vom Kurfürsten

---

1) Vergleiche Reihe der Pfleger unter Graf Franz Paul am Schlusse unserer Abhandlung und S. 25, 26.

Digitized by Google

Max Emmanuel ernannt worden war, wurde Graf Franz am Abende seines Lebens in Unruhe versetzt. Inzwischen muß ich noch der andern Würden und Titel gedenken, mit denen er geschmückt war. 1700 finde ich ihn schon als kurfürstlichen Hofrath und Oberstwachtmeister, auch erhielt er 1731 das Großkreuz des bayerischen Sanct Michaels-Ordens, was durch des Pfarrers von Isarhofen lateinischen Eintrag in die Todten-Matrikel bestätigt wird. Es heißt da: „Crucis majoris eques vel potius commendator (Komthur.)"

Als Karl Albrecht von Bayern zum Deutschen Kaiser gewählt worden, verwandelte sich des Grafen Titel: Kurfürstlicher Kämmerer in den: Kämmerer der römisch-kaiserlichen und königlichen Majestät.

In der Eigenschaft als Kämmerer hätte sich Graf Franz zur Kaiserkrönung Anfang des Jahres 1742 nach Frankfurt begeben sollen. Kammerfourier Fischheim schreibt ihm unterm 8. Jäner: Er möge sich mit einer 2- oder 4sitzigen „Gutschen oder Scheissen" in München einfinden, die Pferde zur Fahrt (nach Frankfurt) würden dort gestellt.

Der Graf antwortet am 15. Jäner: Er wäre von Moos schon abgereist und habe Sicherheits halber den Weg nach Straubing eingeschlagen, um von dort nach München zu reisen, in der Nähe von Moos streifen feindliche Husaren; er meint wohl, daß der nähere Weg nach München über Landau schon verlegt sei. Von Straubing aus die Reise fortzusetzen, sei er durch Unbäßlichkeit verhindert worden. Das beigelegte ärztliche Zeugniß spricht von symptomatischem Affekt (?).

Unter dem nämlichen Datum (15. Jäner) wendet er sich an den Oberstkämmerer in München, er möge ihn „aus aller königlichen (Karl Albrechts) Verhängniß setzen" (dahin wirken, daß er wegen seines Fernbleibens nicht in Ungnade falle) und wenn nöthig für ihn einen andern Kämmerer einberufen.

Graf Franz ward noch selben Jahres anderswohin — in die Ewigkeit abgerufen. Er starb am 29. Dezember (1742) in einem Alter von 69 Jahren an einem chronischen Katarrhalfieber, welches 3 Monate gedauert hatte. Schon 1723, als er aufgefordert wurde, sich in Passau persönlich zu stellen, um den mit dem Tode des Fürstbischofs erledigten Drittel-Lehensantheil von Abolming sich übertragen zu lassen, entschuldigte er sich mit „Steckkatarrh, welcher ihm nicht gestatte, das Zimmer zu verlassen, viel weniger eine Reise anzutreten." Und wie wir weiter erfahren, wurde er schon damals desselben sobald nicht los.

Digitized by Google

Einen gewiß ehrenvollen Nachruf widmet dem Hingeschiedenen der liebenswürdige Abt Marian von Niederaltach: „Graf Preysing", schreibt er, „war ein treuer, lieber Ehegatte, ein guter frommer Christ und ein aufrichtiger Nachbar."

Ein in der Registratur zu Moos befindlicher Faszikel enthält Mehreres, was sich auf den Todesfall bezieht; so den Aufsatz zu der Inschrift auf dem Sarge in der Gruft zu Isarhofen, wo er neben Vater und Mutter und den Großeltern väterlicher Seits beigesetzt wurde, ein lateinisches Rundschreiben des Pfarrers an seine Kollegen in der Nachbarschaft, sie möchten sich bei dem Siebenten und Dreißigsten am 14. und 17. Januar betheiligen, das Verzeichniß jener Personen, denen das Hinscheiden zu melden sei, und ein paar Dutzend Kondolenzbriefe von Herren und Frauen des Adels, darunter 17 gräflichen Standes, von Nah und Fern, in Bayern, Oesterreich, Passau, dann von den Aebten in Fürstenzell, Gottszell, Niederaltach, Osterhofen und dem Prior zu Metten (einen Prälaten hatten sie da erst zu wählen).

Mehrere dieser Schreiben sind mit Adresse in französischer Sprache versehen, einige derselben schwarz geändert und wieder welche in Couverten verschlossen, was wir als Beitrag zur Kulturgeschichte im Kleinen nicht unbemerkt lassen wollten.

Dem Grafen Franz ging seine Gemahlin Eleonora Katharina Monika Adelheid, welche ihm 21. November 1706 angetraut worden, am 22. August 1741 im Tode voraus. Geboren 4. Mai 1677 erreichte sie ein Alter von 64 Jahren. Auf Ansuchen des Pfarrers Tobias Winkler wurde vom bischöflichen Ordinariat Passau gestattet, daß während der Krankheit der Gräfin in ihrem Zimmer Messe gelesen werde.

Sie war eine Tochter des Max Franz Freiherrn von Pienzenau auf Wildenholzen und der Gräfin Maria von Preysing aus der Hohenaschauer Linie.

Es findet sich, daß der Gräfin Eleonora ein kleines Vermächtniß von einem Pienzenau zugefallen war, und es liegt die Vermuthung nahe, es sei dies der Domherr Max Emmanuel von Pienzenau, zugleich Generalvikar in Passau, welcher bei der Bischofswahl 1713 daselbst als einer der Kandidaten genannt wird. Dieses „alte ehrliche Geschlecht" der

Digitize

Pienzenau, welchem Hund in seinem Stammbuch 13 Folioseiten widmet, ist 1800 erloschen.

Kinder des Grafen Franz:

1. Maria Josepha Adelhardis (wohl bloße Variation für Adelheid, wie die Mutter geheißen hat). — Das Preysing'sche Familienbuch hat sie noch aufgenommen; aber obschon es erst mit 1717 abschließt, sind doch dem Verfasser die andern Geschwisterte unbekannt geblieben. Das Register der Antonibruderschaft in Osterhofen, welcher auch Vater und Mutter einverleibt waren, nennt ein Fräulein Josepha Gräfin von Preysing in Moos, Elisabethinerin zu Prag, nach der Zeit des Eintrages noch vor ihren Eltern, etwa 1740 gestorben — offenbar unsere Josepha. Kein anderes Schriftstück gibt uns von ihrem Tod und ihrem Ordensstand Kunde.

2. Franz Paul, geb. 19. Februar 1710.

3. Kaspar, geb. 12. November 1715; von diesen beiden, als Nachfolgern im Besitze der Herrschaft Moos, wird ausführlicher gesprochen werden.

4. Joh. Benno. Nördlich vom Blumengarten zu Moos ist an einer Mauer eine Kelheimer Platte eingefügt, welche vom abgebrochenen Amthofe zu Kurzenisarhofen dahin gebracht wurde. Die lateinisch-chronographische Inschrift mit ihren Zählbuchstaben weiset auf das Jahr 1725, in welchem Benno als jüngster (natu minor) Sohn den Grundstein gelegt habe.

Pfleger:

1. Georg Höfl (schon unter Graf Ferdinand) 1684, 1685 („Vormundschaftsrichter"), 1686.

2. Johann Christoph (Ulrich) Schiltl 1687, 1690, 1694 („Vormundschaftspfleger").

3. „zu Aholming und Moos" Valentin Kaspar Gaibinger 1698, 1701, 1702, 1704, 1706, 1711.

4. Georg Huyer; sein Name steht in keiner einzigen Mooser Urkunde, ich las ihn nur in dem Antoni-Bruderschafts-Buch von Osterhofen fast unmittelbar hinter Gaibinger als „Pfleger von Moos" eingezeichnet.

5. Pankratius Peutl 1734, wurde von des Grafen Franz Nach-

Digitized by Google

folger übernommen: er ist es, den wir im Verdacht der Untreue haben (siehe S. 22).

Verwalter zu Landshut ist 1702 Felix Winkler und Verwalter zu Saldenburg 1706 Franz Hueber.

1715 kömmt als Zeuge der Schullehrer in Moos Joseph Huber vor, 1706 als Bauhofmeister Joseph Ittlinger.

Die einzige Streitigkeit zwischen Herrschaft und Unterthanen während der langen Besitzzeit des Grafen Franz war die mit den Bauern von Aholming und Penzling wegen der ungemessenen Scharwerke d. h. solche, welche sich nicht nach einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen oder zu machenden Fuhren berechneten. Am 16. Mai 1737 wendet sich der Graf an die Regierung von Landshut, die genannten Unterthanen insbesonders zur Führung des Düngers auf dem Amthofe — es ist wohl der zu Kurzenisarhofen gemeint — anzuhalten.

Von dem Passau'schen Drittel-Leben Aholming hatte Graf Franz nur einen und die zwei andern Theile Georg Heinrich Baron Rothaft. Da konnten sich gar leicht Differenzen in Bezug auf Ausübung der Gerichtsbarkeit des Jagdrechtes und über Anderes ergeben: es wurden selbe durch einen Vergleich vom 4. Dezember 1698 gehoben.

Daß sich Graf Franz mit dem bischöflichen Ordinariat in Passau verunreinigte, war die eine Ursache, weil es seiner Berufung eines auswärtigen Priesters zum Schloßkaplan nicht zustimmte, und die andere, daß es die früher ertheilte Erlaubniß, das Sanctissimum in der Schloßkapelle aufzubewahren, offenbar wegen Nichteinhaltung der gestellten Bedingungen zurücknahm. Der Kaplan soll, so lautete der Befehl, die im Tabernakel noch vorhandenen heiligen Hostien (sacræ hostiæ) mit der Meßhostie sumiren (kommuniziren) oder transferiren (in die Pfarrkirche übertragen).

Die Sache nahm doch einen friedlichen Ausgang, wie aus dem an den Pfarrer von Isarhofen ergangenen Ordinariats-Erlaß, Datum 23. Jäner 1723, erhellt: „Nachdem sich Herr Graf von Preysing wegen der von uns verlangten Satisfaction (Genugthuung) in puncto verschiedener Ordinariats-Kränkungen zum Ziel durch schriftliche Erklärung gelegt, anbei geziemend gebeten hat, wiederum wie vorhin der Aufbewahrung des hl. Altarssakramentes mitzusein, renoviren (erneuern) wir die vom Bischof Wenzeslaus (Graf von Thun)[1]) ertheilte

1) Passau hatte 4 Grafen von Thun als Fürstbischöfe, je 2 von derselben Linie. Das Volk unterschied sie als böhmische Thun und als Tyroler Thun.

Digitized by Google

Lizenz.“ Es wird, wie schon vor dem, die Herhaltung des ewigen Lichtes und daß der Pfarrkirche zur österlichen Beichtzeit kein Eintrag geschehe, gefordert.

Zum Ausgleich trug ohne Zweifel der ganz vor Kurzem (2. Jäner 1723) gewählte Bischof Joseph Dominikus Graf von Lamberg bei, welcher gleichzeitig mit dem Ordinariat ein höchst versöhnliches Schreiben an den Grafen richtete, worin er sich als „freundwilliger und verpflichteter („obligirter“) Vetter von Herzen allzeit“ unterzeichnet.

III. Graf Franz Paul von Preysing.

1740—1757.

oder wie er im Taufbuch eingeschrieben, Franz von Paula Thomas Adam Konrad Benedikt Joseph Maria ist geboren am 18.[1]) Februar 1710 zu Moos. Die Stammregister setzen durchgehends den 19. Febr., dieser war aber der Tag, an welchem ihn der Bauer Thomas Loth von Moos — den hatte sein Vater als Pathen gewählt — aus der Taufe hob. Nach ihm erhielt auch der junge Graf einen seiner vielen Namen, wie sonst Mancher nach dem Pathen. So kam z. B. auch der Name Maximilian in die Familie der Wittelsbacher, da Kaiser Maximilian II. Taufpathe des ersten bayerischen Kurfürsten gewesen war.

Den Namen Konrad führten mehrere alte Preysinger und er lebte wohl deshalb auch wieder im laufenden Jahrhundert auf. Adam hieß ein Vormünder von des Franz Paul Vater, der Amshamer von Galgweis, die Namen Maria (für Knaben) und Joseph hatte eine neuere Zeit eingeführt.

Den gräflichen Sprößling taufte, da der zuständige Pfarrer Sebast. Bürkl von Isarhofen krank war, Pfarrer Joseph Anton Duftschmid von dem nahen Aicha an der Donau.

---

1) Daß dies der Geburtstag, ist durch den Eintrag des Abtes Marian von Niederaltach zum 18. Februar 1743 in seinem Tagbuch bezeugt, wo er schreibt: Heute am Geburtstag des jungen Herrn Grafen von Preysing begab ich mich nach Moos, um zu gratuliren. (Verhdlg. des hist. Ver. v. Ndb. VII, 48.)

Digitized by Google

Daß Franz Paul in Landshut studirte, erfahren wir höchst zufällig durch 3 Quittungen für November—Dezember 1720 und Jäner 1721 im Betrage von zweimal 30 und das drittemal 50 fl., welche sein Kost- und Vogis-Herr für den Vater ausgestellt hat — das Einzige, was wir aus seiner Kindheit und Jugend sicher wissen. (Vergl. übrigens S. 40.)

Beachtenswerther Weise blieb auch bewährten Schriftstellern, welche die Preysing'sche Familiengeschichte in ihren Bereich zogen, die erste Gemahlin des Grafen Franz Paul unbekannt. Soviel steht urkundlich (nach Mooser Archivalien) fest, daß er sich mit ihr vor 1740, also vor Uebernahme der Herrschaft, verehelichte und daß sie am 14. Mai 1745 schon gestorben war. Es ist dies Maria Elisabeth Gräfin von Zinzendorf und Pottendorf. Dem einen nach Sachsen ausgewanderten Zweige des ansehnlichen Geschlechtes entstammte Graf Ludwig von Zinzendorf, der Stifter der Religionspartei der Herrnhuter. Es besaß Hausegg im Kreise Oberwienerwald, welches — „Haus und Veste" — schon 1433 der Regensburger Bischof Albert (III. von Stauf) dem Christian Zinzendorf und seinem Sohn Wolfgang „pflegweis und auf ihrer Beider Lebtag" gegeben hatte.[1])

1746 schloß Graf Franz Paul den Ehevertrag in München mit Theresia Gräfin von Muggenthal auf Waal (Bezirks Kaufbeuren) und Bedernau (Bezirks Mindelheim). Der Name dieser Familie — theilweise 1666[2]) gräflich geworden — ist, wie der anderer bekannter bayerischer Adelsgeschlechter, welche Primbs in seiner Vorrede zu Apians Wappensammlung aufzählt (Oberbayer. Archiv XXXIX), der Closen, Königsfeld, Haslang, Pienzenau, Magerl und der Frauenhofer, setzen wir dazu, während des laufenden Jahrhunderts erloschen. Die Gräfin Muggenthal überlebte ihren Eheherrn um 40 Jahre: sie starb in München, wohin sie nach dessen Tod gezogen, 1799; am 19. Mai jenes Jahres ward ihre Verlassenschaft ausgefolgt.

Eine frohe Hochzeit hatte Graf Franz Paul mit der Muggenthal nicht feiern können. Moos war tief herabgekommen, schwere Schläge hatten den Gutsherrn getroffen. Der österreichische Erbfolgekrieg, den er ganz durchmachen mußte, wurde wohl 1745 geendigt, aber die Schäden, welche er anrichtete, wirkten fort und fort.

1) Regesta boica XII, 113.

2) Stammbuch des blüh. u. abgestorb. Adels in Deutschland.

Digitized by Google

Ein Beispiel aus der Nachbarschaft: In Vilshofen sind während der nächsten zwanzig Jahre (1745—1765) 9 Häuser auf dem Stadtplatze allein gantmäßig versteigert worden und einige davon, wie auch solche in andern Stadttheilen waren längere Zeit ganz unbewohnt. Wie wir hinwiesen, war Moos schon unter dem spanischen Erbfolgekrieg hart mitgenommen worden. Mußte denn zu Bayerns Ruin nach so kurzem Zwischenraum auf den spanischen Erbfolgekrieg der österreichische folgen!

Gerade eine Aeußerung über die Ursache des letztern, nämlich die Sanctio pragmatica — eine Anordnung Kaisers Karl VI., wodurch das alte Gesetz der männlichen Erbfolge in der österreichischen Monarchie zu Gunsten seiner Tochter Maria Theresia aufgehoben wurde — mußte der Graf schwer büßen. In Gegenwart des Generals Palffy, welcher eben in Moos eingetroffen war, stieß der Graf unmuthig die Worte aus, daß der Kaiser mit seiner pragmatischen Sanktion an dem unseligen Krieg die Schuld trage. Palffy hinterbrachte die unvorsichtige Rede dem Feldmarschall Khevenhüller und dieser schickte dem Grafen ein Billet mit dem Befehle, von Moos innerhalb 24 Stunden sich zu entfernen und seinen Aufenthalt in Landshut oder München zu nehmen. „Der gute Graf," schreibt der Prälat Marian von Niederaltach, „mußte also seinen lieben alten Herrn Vater in Mitte der Wölfe und Drangsale (in medio luporum et tribulationum) allein (ver)lassen. Nach seiner Abreise übernahm General Spleni das Kommando mit den Schlüsseln zur Hauswirthschaft, wodurch das ohnehin ruinirte Moos gänzlich herabgeschwendet wurde." [1]) Es spricht sich der Graf noch nach Jahren aus, wie eben dies zum größten Nachtheil für Moos gereichte, daß er davon weggeschafft und sein Hab und Gut dem General Spleni zu unbeschränkter Verfügung gestellt war.

In einem Briefe vom 14. Mai 1745 an seinen Hohenaschauer Vetter Max Graf von Preysing, den hochvermögenden Geheim- und Konferenzrath, welchen Kurfürst und Kaiser Albrecht mit dem höchsten Vertrauen und einer außerordentlichen Zuneigung beehrte, dem er bei Planegg das Denkmal und eine Ampel mit immer brennendem Lichte in Altötting stiftete, wie wir im Aufsatz dieser Chronik vorigen Jahres (S. 58) meldeten, schildert er, was er Alles ausgestanden und die in Moos als Folge des vergangenen Krieges herrschende Noth.

---

1) Hist. Ver. v. Ndb. VII, 11, 12.

Digitized by Google

„Es ist landeskundig, schreibt er, daß in demselben (Kriege) Moos immer König Anstich[1]) gewesen — also landeskundig, überall anerkannt! Auf 1½ Stunden von hier, hab' ich zweimal eine zahlreiche Standarmee vor mir gehabt." Im Mai 1742 nämlich bezog die französische Armee bei Niederaltach ein Lager und unmittelbar nach deren Abgang im Monat August eben da die feindliche österreichische Armee, welche bis in den November blieb. Später war auch noch auf längere Zeit das österreichische Hauptquartier im Kloster Osterhofen.

„Ich mußte da an Fourage, Körnern, Bier, Branntwein, Fleisch und Brod verabreichen, was und wie viel sie nur immer gefordert haben, zu schweigen von den so vielen Generalsquartieren, Portionsgeldern (monatlichem Servis), Salvagardias, Diskretionen (was man im gemeinen Leben Trinkgelder oder auch Schmieralien heißt) und der kostbaren Ablösung (Rückkauf) der etliche Mal abgenommenen Pferde, des Klauenviehes, der Schweine und Schafe; zu schweigen von dem beträchtlichen Aufgang der fast täglichen Mittags- und Abend-Mahlzeiten, zu welchen sich die Generale und Offiziere zu 20 und 30, wann es ihnen nur gefallet und beliebet, selbst geladen, Gesottenes und Gebratenes nach der Schwere haben auftragen lassen, dann Bier und Wein (hab') verreichen müssen." [2])

Dabei gibt er wieder zu verstehen, daß noch schlimmer als während seiner Anwesenheit hantirt worden ist, wie er von Moos ausgewiesen war.

„Muß noch beisetzen," fährt er fort: „Wann ich zur Unterhaltung der Pferde und des Bräuhauses 200 Schäffel Haber oder Gerste erkauft und mit einem von der feindlichen österreichischen Generalität herausgeschmierten Passport (Schutzbrief) unter ungemeiner Beschwerde und mit eigenem „Menath" (Zugvieh) nach Moos bringen lassen, das weitrer Unglück ich nicht ein Mal, sondern öfters erfahren müssen, daß mir

---

1) Wie ein Sprichwort sagt, setzt er dazu. Ein solches war es; so steht in einem Akte der Registratur von Vilshofen mit Bezug auf diese Stadt der nämliche Ausdruck. Ihr war aber auch eben in diesem nämlichen österreichischen Erbfolgekrieg, wie schon allein die Nachwehen ersehen ließen, arg mitgespielt worden: als an der großen Reichsstraße gelegen und als Grenzplatz war sie stets den feindlichen Anfällen ausgesetzt.

2) Des Grafen Styl ist, wie den Lesern ersichtlich, nicht phrasenreich; er versteht es, viel Thatsächliches in wenig Worten zusammenzudrängen.

Digitized

ohngeachtet der kostbaren in 7 Mann bestandenen Salvagardia in die Maierschaften (Maierhöfe) und Stallungen, dann Städel eingefallen, 30, 50 und noch mehr Schäffel des Getreides auf ein Mal wieder weggenommen[1]) oder durch angekommene 2 oder 3000 Pferde in abgefaßten Portionen verzehrt worden, ohne eine Ausrichtung oder Remedur zu erhalten," mit andern Worten: ohne dafür entschädigt zu werden.

„Das ist der Krieg," sagen sie, tröstend die Klagenden und Jammernden. Was er ist, davon geben uns des Grafen Anführungen ein lebendiges Bild.

Er nimmt auch Anlaß, von den persönlichen Kränkungen zu sprechen, die ihm begegneten. „Ich war der Gestalten verhaßt und verfolgt (wird hauptsächlich auf sein abfälliges Urtheil über die Sanctio pragmatica zurückzuführen sein), daß ich nicht allein mit Abbrennung des Schlosses und der Maierhöfe, sondern auch mit (Zumessung von) 100 Prügeln auf den Salva venia Hintern, daß man mich geschlossen nach Komorn abführen und in tausend Stücke zerhauen werde, mit Abschlagung des Kopfes, obschon ganz unschuldig von den Generalen Karl Pallfy, Cervelloni, Trips, Bertrandi und so andern mehreren bedroht wurde."

Traurigere Tage, was sage ich Tage, da die Heimsuchung in gleicher Stärke Jahre durch anhielt, hat man im Schlosse Moos wohl nie erlebt. Der Graf konnte mit dem Psalmisten (118, 143) rufen: „Trübsal und Bedrängniß trafen mich" (tribulatio et angustia invenerunt me). Der Pfleger spricht auch am Ausgange des Jahres 1743 von „betrübten mühseligen Zeiten", welche über Moos hereingebrochen sind, eine Bezeichnung, die wohl gewählt war im Anklange an die „betrübten armseligen Zeiten", um deren Abwendung in dem beim Pfarrgottesdienste verrichteten „allgemeinen Gebete" zum Himmel gefleht wird.

---

1) Zweier solcher Ueberfälle, auf die der Graf zweifelsohne auch anspielt, trägt der Niederaltacher Prälat in sein Tagebuch (Hist. Ver. v. Ndb. VII, 49 u. 97) ein: „Am 24. Febr. 1743 erschienen 125 ungarische Husaren in Moos und begingen auf dem Schloß des Grafen und in Isarhofen grobe Exzesse." Dann: „Am 15. Nov. 1744 sind vom französischen Regiment Rosa in Thundorf, Isarhofen und Moos Kuirassiere angekommen, welche an letzterem Orte grossen Schaden verursachten."

Digitized by Google

Noch müssen wir besonderer unglückseliger Ereignisse oder Vorfälle gedenken, die theilweise mit dem Kriege im Zusammenhang stehen. Es war am 25. Juni 1742, als die Ungarn in das „auf einem Steinfelsen gebaute" gräfliche Schloß Saldenburg eindringen, um zu plündern. Und nicht blos das haben sie gethan, so wild hausten sie darin, daß es unbewohnlich wurde. Da naht eine bayerische Freikompagnie unter dem Kommandanten Aicher, die Ungarn verriegeln das Thor; Aicher läßt an dasselbe unvorsichtiger Weise Feuer legen, welches den neben dem Schloß stehenden Maierhof mit Stadel und Stallungen ergreift und einäschert; mit Mühe wird vor gleichem Schicksal das Schloß gerettet. Die Ungarn flüchteten durch den Garten.[1])

1742 wurden Winter- und Sommerfrucht, 1743 wieder die Winterfrucht abfouragirt, das Sommergetreide „schlug der leidige Schauer in Grund."

Zu den unzähligen Landeskalamitäten gesellte sich im Sommer des obengenannten Jahres 1743 eine Viehseuche. Schon der Geruch, welcher von kranken Rindern ausging, steckte die gesunden an, es trugen die Menschen den Giftstoff in ihren Kleidern von Stall zu Stall. Dem Kloster Niederaltach blieben nur 5 Kühe; die Krankheit war dort durch ein Kalb aus Moos eingeschleppt worden. In Moos selbst, berichtet Abt Marian, ist Alles gefallen.[2]) Der Graf gibt die Zahl der umgestandenen Stücke auf 83 an. „Ich stehe jetzt da," klagt er, „ohne Vieh und Gestüte."

Die Viehzucht, der eigene Getreidbau lieferten geringen oder vielmehr keinen Ertrag, der einzige „Nothpfennig" war ihm das Bräuhaus. Daß von den Unterthanen, deren „meisten," um den Grafen reden zu lassen, „das Nämliche begegnet ist wie mir" und die zuletzt nicht mehr haben anbauen können, zur Herrschaft wenig geleistet werden konnte, ist klar. An den bei Gutsveränderungen fallenden Abgaben, den Laudemien, ging während der Kriegsjahre gar nichts ein, das Dienstgetreide ergab nicht 20, der Zehent nicht 30 Schaff. An Stiftgeldern, welche jährlich 13—1400 fl. betrugen, wurden seit Michaelis 1742 bis in das Jahr 1745 hinein nicht 800 fl. eingenommen.

Wenn schon von den Anwesen, welche unmittelbar zur Herrschaft Moos pflichtig waren, viele unbemaiert standen, so noch mehr im Salden-

1) Hist. Ver. v. Ndb. V, 31.

2) Loco citata VII, 68, 69.

Digitized by Google

burg'schen, „wo die Bauern in Menge von ihren Häusern hinweggelaufen. Ich habe für Saldenburg an Kontributionen, Portionsgeldern, Quartieren, Lieferungen und Anderem etlich tausend Gulden verloren und ausbezahlt, und keinen anderen Vortheil gehabt," setzt er in schmerzlichem Humor bei, „als mich den Herrn von diesem Schlosse zu nennen."

Was dann der eigene Haushalt, indem der Graf für seine Familie und zahlreiche Dienstboten zu sorgen hatte, kostete!

Dezember 1743 treffen wir ihn zu Augsburg, wohin er in seiner Eigenschaft als Kämmerer war berufen worden. Er schreibt am 14. Jäner 1744, daß er bei dermaligen Kriegstroublen vom Hofdienst nicht abkommen könne.

Es verlängert sich sein Aufenthalt zu Augsburg bis in den Monat Februar, gegen dessen Ende er in Regensburg sich einzufinden vermeint. Vielleicht ist er inzwischen auch in Frankfurt gewesen, was Alles weitere Ausgaben verursachte. Den ganzen Winter über war auch damals Moos mit Quartieren belastet, deren Beendigung erst für das späte Frühjahr in Aussicht stand.

Die erste Gemahlin, die Zinzendorf, setzte den Grafen als Universalerben in's Testament. Ihre Verlassenschaft ist bedeutend gewesen, davon aber mußte er 24,000 fl. als mütterlichen Erbtheil für die Tochter Maria Theresia zu Gerichtshänden erlegen, seinem Bruder Kaspar hatte er zur Fazilitirung (Förderung) seiner Heirath 30,000 fl. als Vatergut zu bezahlen und 20,000 fl. verwendete er auf Artstetten. „Ich habe alles Geld bei einem Kreuzer ausgegeben und mußte das Fideikommißsilber[1]) (um die feindlichen Kontributionen entrichten zu können) verkaufen."

Eben die Uebernahme jener Herrschaft Artstetten durch des Grafen Vater erwies sich als sehr verderblich für die Preysing zu Moos. Die niederösterreichische Regierung stellte an die Landstände die drückendsten Forderungen und die Verwaltung des Gutes scheint auch in keiner mustergültigen Weise geführt worden zu sein. Während die Schulden auf

1) Der Graf meint, weil dieses Silber uralte Façon gehabt („zwar in uralter Façon bestanden"), wäre weniger darum Schade gewesen — heutzutage denkt man anders. Uebrigens hatte schon sein Vater einen Theil des Fideikommißsilbers versetzt (s. S. 21). Franz Paul veräußerte dasselbe — es hatte einen Werth von mehr als 10,000 fl. — bis auf 2000 fl. in Augsburg, Einiges tauschte er in „jetziger" Form ein.

Digitized by Google

Artstetten nur 46,000 fl. anfänglich betragen hatten, wuchsen sie unter unserem Franz Paul so mächtig an, daß es zur Vergantung kam. „Die Gläubiger kündigten an einem und demselben Tage," wie der Graf vermuthete, auf Anstiften des Grafen Seilern, welcher eine Forderung von fast 40,000 fl. hatte, „die vorgeschossenen Kapitalien auf, wohl wissend, daß ich zu der Zeit ohne Mittel war und von Moos her nicht sukkurriren (die Vergantung verhindern) konnte." Das Gut wurde abgeschätzt und Graf Seilern erkaufte es im Frühjahr 1745. „Ich werde kümmerlich das darauf haftende Fideikommiß (36,000 fl.) retten können." (Siehe S. 20.) Wie es damit ging, wird unter seinem Nachfolger gemeldet werden.

Unsere oder vielmehr seine Schilderung der Nothlage bezieht sich auf die Zeit nach Beendigung des Krieges, auf das Jahr 1745. Aber auch später trat keine Besserung ein, eher ein steter Rückgang, und wir möchten es kaum begreiflich finden, wie der Graf auf neue Erwerbungen, auf Ankäufe denken konnte und sie auch verwirklichte. Welches Urtheil müssen die Leser sich bilden, wenn sie vernehmen, daß ein nach des Grafen Franz Paul Tod aufgenommenes Inventar einen Schuldenstand von etwa 162,000 fl. darstellte, zu dessen Deckung ein Allodial-Vermögen von nur 75,000 fl. vorhanden war, also eine Ueberschuldung von 87,000 fl.!

Schon seit Jahren ging das Domkapitel zu Passau mit der Absicht um, die Herrschaft Aholming — ein frei eigenthümliches Besitzthum — anzukaufen. Auf Anfrage des Grafen Franz Paul ward ihm durch das geheime Rathskollegium in München am 14. September 1751 die Versicherung, daß der Verkauf von Aholming durch den Kämmerer und Regierungsrath Joseph Anton Baron Rothaft in Hatzkofen zur Erledigung seiner Schuldenlast an das Domkapitel nicht gestattet werde, da es den Generalien zuwider in todte Hand (ad manus mortuos) überginge. So bekam Graf Franz Paul, der gleichfalls seit Längerem die Augen auf Aholming geworfen hatte, seinen Haupt-Konkurrenten los, konnte aber nicht mehr aus freier Hand kaufen, sondern mußte mit den Gläubigern in Verhandlung treten.

Diese verlangten mit Einschluß von 1000 fl. Leitkauf 71,000 fl., der Graf bot zusammen 50,000 fl., welche dann noch um 954 fl. erhöht wurden.

Er übernahm die auf dem Allodial-Landgut, wie Aholming in den

Digitized by Google

bezüglichen Urkunden auch gerne genannt wird, laſtenden Kirchen- und andere Schuldkapitalien in einem Betrage von rund 10,000 fl., gab dann das Schloß Witzmannsberg[1]) bei Tittling, welches auf 26,600 fl. geweſthet wurde, daran.

Die an der Summe von 50,954 fl. noch abgängigen 15,000 fl. bezahlte Franz Paul baar. Er erhielt dieſes Geld von ſeinem Vetter Johann Max Emmanuel Grafen von Preyſing in Folge eines Vergleichs, welchen dieſer mit ſeinen Vettern von Moos am 31. Dezember 1740 nach 20jährigem Prozeß geſchloſſen hatte. Es handelte ſich um ein Verſprechen, welches Johann Felix, erſter Beſitzer von Kronwinkel aus der Hohenaſchauer Linie, dem Urgroßvater unſeres Franz Paul, dem Grafen Warmund gegeben: Sollten einſt von ihm keine direkten männlichen Nachkommen mehr vorhanden ſein, gehe Kronwinkel an die Mooſer Linie über. Jener Fall ereignete ſich nun wirklich, aber Hohenaſchau'ſche Seitenverwandte drängten ſich in Kronwinkel ein; es wurden den Mooſern ihre Anſprüche mit 65,000 fl. abgekauft und dieſe nach und nach dem Grafen Franz Paul eingehändigt, in letzter Friſt obige 15,000 fl. Es iſt die unterm 4. Mai 1752 darüber ausgeſtellte Quittung noch vorhanden.

Der Aholminger Kauf war in Gegenwart von Regierungskommiſſären am 24. März 1752 geſchloſſen, eine gerichtliche[2]) Gutsſchätzung — „Anſchlag" — aber zwei Jahre vorher an den drei Tagen 24.—26. Januar (1750) vorgenommen worden.

Wir halten es für angezeigt, daraus das Weſentlichſte bekannt zu geben. Die ſtändigen Einkünfte: Stiften und Pfenninggilten, eingedientes Getreide, Scharwerksgelder und dergleichen, zu 30fachem Kapitalswerth taxirt, ergaben: 21,696 fl. 48 kr. 3 Pfenninge; unſtändige Einkünfte, darunter die Laudemien, Zehenten (indem beide, wie Nachfolgendes, nicht alle Jahre gleichen Ertrag liefern), die Nutzung

1) Von wem Franz Paul Witzmannsberg erworben hat, alſo auch ein Ankauf, fand ich in keinem Schriftſtück der Regiſtratur zu Moos angegeben. Klämpfl in ſeinem Schweinachgau führt nicht einmal unſeren Grafen als Beſitzer jenes Schloſſes auf; 1720 noch läßt er es den Grafen Ferdinand Joſeph Trauner inne haben. Die Hausurkunden melden nur das Ankaufsjahr 1717 und geſtatten uns weiter zu ſchließen, daß es etlich zwanzig tauſend Gulden gekoſtet hat, wahrſcheinlich derſelbe Preis, um den es den Aholming'ſchen Gläubigern angerechnet wurde.

2) „Durch eine gnädigſt ad locum (an Ort und Stelle) abgeordnete Kommiſſion."

Digitized by Google

vom Bräuhaus und aus der eigenen Oekonomie (Hofbau) u. s. w., wiederum — wenn auch minderhoch — kapitalisirt, 39,963 fl. 22 kr. 2 Pfenning, summirt: 61,660 fl. 11 kr. 1 Pfenning.

Abzuziehen davon war die gleichfalls zu kapitalisirende jährliche Ritterſteuer zu 50 fl. 40 kr.

Die Gebäude, dann die lebende und todte Fahrniß waren nicht eingeschätzt.

Am Saume des Königsholzes, etwa 1/4 Stunde südöstlich von Aholming, stand die 1837 durch Brand zerstörte und nicht mehr aufgebaute St. Leonhardskapelle und daneben das Häuschen eines Eremiten. Des letzteren thut auch das Schätzungs-Protokoll Erwähnung. „Der Einsiedler", heißt es darin, „hat bishero vom 4. April 1746 an auf Anschaffung des dermaligen Gutsherrn wöchentlich 1 Laib Brod und jährlich 1 Metzen Salz, 10 Pfund Kerzen, 10 Köpfl Schmalz und 3 Eimer Bier, doch Alles freiwillig."

Jene Nothaft'sche Linie, welche Aholming in mehreren Generationen besessen hatte, war im Mannsstamm ausgestorben mit („der Letzte seines Namens und Stammes") Johann Heinrich Franz Emmanuel Nothaft Graf von Wernberg auf Aholming und Runding.

Der Nothaft zu Hatzkofen ist nur ein Seitenverwandter. So konnte Graf Franz Paul von Preysing zu Moos am 25. Jäner 1746 schon das vierthalb hundert Jahre mit Aholming verbundene landesherrliche Lehen: Halsgericht,[1]) Stock und Galgen, mit großem und kleinem Wildbann, „angefangen zwischen des Gesteins oberhalb Niederaltach an der Donau und Isar aufwärts sich erstreckend bis Tiefenweg und Gadern oberhalb Plattling" und am gleichen Tage die sogenannten alt nothaft'schen Manns- und Afterlehen mit Einschluß eines kleineren Jagdbezirkes nächst Moos vom Kurfürsten Max III. erhalten. Letztere „Stammes-Ritterlehen" waren innerhalb der Pflegbezirke Natternberg (da die meisten), Landau, Osterhofen und Leonsberg gelegen und machten

1) Die Richtstätte befand sich neben der ganz nahe bei der Ortschaft Aholming auf einem Hügel stehenden Kirche Weihenstetten. In den Akten begegnete mir nur ein Fall, in welchem ein Graf Preysing zu Moos von seinem Rechte, als Inhaber des Aholminger Blutbannes ein Todesurtheil vollziehen zu lassen, Gebrauch machte. Ueber Weihenstetten meldet Klämpfl (Quinzinggau S. 178): „In dieses uralte Kirchlein schlug gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Blitz ein und verwüstete es, worauf dasselbe dem Abbruch anheimfiel."

Digitized by Google

die von ihnen bei Guts-Veränderungen zu entrichtenden Laudemien zusammen 373 fl. aus.

Das Drittel der Herrschaft Aholming war, wie unsern Lesern bekannt, fürstlich passau'sches Lehen. Mit einem Theil davon waren die Preysing von Moos schon seit Längerem belehnt, die zwei andern Theile wurden an den Grafen Franz Paul durch Urkunde des Bischofs Joseph Dominikus Lamberg unterm 7. Februar 1744 übertragen. Dieses Lehen bestand aus 33 Hofachteltheilen in Aholming selbst, 22 ebensolchen in Penzling, 4 Neuntheilen des Zehents in diesen beiden Ortschaften und $^2/_9$ Garben des Zehents zu Oberpöring und Gneiding.

Mit Joseph's von Siegertshofen, Stiftprobstes zu Straubing, Ableben waren die dieser Familie anhängenden und darnach benannten, über die Pflegbezirke Pfarrkirchen, Eggenfelden, Landau, Griesbach, Vilshofen und Julbach [1]) sich erstreckenden Lehen erledigt. Kurfürst Max III., dessen Vater schon dem Grafen Franz Paul „in Anbetracht seiner in dem jüngsten Kriege erlittenen Drangsale und seines patriotischen Verhaltens („Conduite") Vertröstung darauf gegeben", verlieh denn am 25. Jäner 1746 die Siegertshofer'schen Lehen ihm wirklich.

* * *

Aus einem Aktenfaszikel mit mehr als 20 Nummern und der Inschrift: Hötzinger'sche Gutsverstoßung in Neusling, ziehen wir Nachfolgendes aus:

Johann Hötzinger, Wirthssohn zu Oberpöring, erhielt 1734 von des Grafen Franz Paul Vater gegen Entrichtung eines Laudemiums von 400 fl. und 12 Speziesthalern (à 2 fl.) Leitkauf — Leibrecht auf dem Lenzenhof in Neusling, wo wie bei wenigen Gütern der Gegend sehr viel Getreide, so z. B. an Winterweizen in mittlern Jahren bei 7—8fachem Samenertrag 40 Schaff (über 100 Doppelhektoliter), erbaut werden konnte, aber auch hohe Abgaben lasteten.

Da Hötzinger von 1743 an keine Gilt mehr bezahlte und an seinem Getreiddienst 150 Schäffel (Münchner Maß) Korn und 8 Schäffel Linse

1) Julbach und Leonsberg kommen als ehemalige Sitze bayerischer Pflegsbeamten mehr und mehr in Vergessenheit, Leonsberg mit einem gar kleinen Bezirk im Rentamt (Regierungskreis) Landshut, Julbach im Rentamt Burghausen.

Ramsey, Frank P. (1926) "Truth and probability", in *The Foundations of Mathematics and other Logical Essays*, ch. VII, p. 156–198, edited by R.B. Braithwaite, London: Kegan, Paul, Trench, Trubner & Co., New York: Harcourt, Brace and Company.

Rao, C. Radhakrishna (1945) "Information and the accuracy attainable in the estimation of statistical parameters", *Bulletin of the Calcutta Mathematical Society*, 37, 81–91.

Rao, C. Radhakrishna (1961) "Asymptotic efficiency and limiting information", in *Proceedings of the Fourth Berkeley Symposium on Mathematical Statistics and Probability*, 1, 531–545, edited by Jerzy Neyman, Berkeley: University of California Press.

Rao, C. Radhakrishna (1962) "Efficient estimates and optimum inference procedures in large samples", *Journal of the Royal Statistical Society, Series B*, 24, 46–72.

Rao, C. Radhakrishna (1963) "Criteria of estimation in large samples", *Sankhyā, Series A*, 25, 189–206.

Rao, C. Radhakrishna (1965) "The theory of least squares when the parameters are stochastic and its application to the analysis of growth curves", *Biometrika*, 52, 447–458.

Rao, C. Radhakrishna (1967) "Least squares theory using an estimated dispersion matrix and its application to measurement of signals", in *Proceedings of the Fifth Berkeley Symposium on Mathematical Statistics and Probability*, 1, 355–372, edited by Lucien M. Le Cam and Jerzy Neyman, Berkeley: University of California Press.

Rao, C. Radhakrishna (1968) "A general theory of discrimination when the information about alternative population distributions is based on samples", *Annals of the Institute of Statistical Mathematics*, 20, 159–186.

Rao, C. Radhakrishna (1970) "Estimation of heteroscedastic variances in linear models", *Journal of the American Statistical Association*, 65, 161–172.

Rao, C. Radhakrishna (1971) "Estimation of variance and covariance components—MINQUE theory", *Journal of Multivariate Analysis*, 1, 257–275.

Rao, C. Radhakrishna (1972) "Estimation of variance and covariance components in linear models", *Journal of the American Statistical Association*, 67, 112–115.

Rao, C. Radhakrishna (1973) *Linear Statistical Inference and Its Applications*, 2nd edition, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (1976) "Estimation of parameters in a linear model", *The Annals of Statistics*, 4, 1023–1037.

Rao, C. Radhakrishna (1977) "Prediction of future observations in growth curve models", *Statistical Science*, 2, 434–471.

Rao, C. Radhakrishna (1979) "Separation theorems for singular values of matrices and their applications in multivariate analysis", *Journal of Multivariate Analysis*, 9, 362–377.

Rao, C. Radhakrishna (1980) "Matrix approximations and reduction of dimensionality in multivariate statistical analysis", in *Multivariate Analysis—V*, 3–22, edited by Paruchuri R. Krishnaiah, Amsterdam: North-Holland.

Rao, C. Radhakrishna (1981) "Some recent results in linear inference", in *Proceedings of the Indian Statistical Institute Golden Jubilee International Conference on Statistics: Applications and New Directions*, 1–19, Calcutta: Indian Statistical Institute.

Rao, C. Radhakrishna (1982) "Diversity: Its measurement, decomposition, apportionment and analysis", *Sankhyā, Series A*, 44, 1–22.

Rao, C. Radhakrishna (1984) "Convergence theorem for the Fisher-Rao linear discriminant function under linear shifts", *Sankhyā, Series B*, 45, 232–237.

Rao, C. Radhakrishna (1985) "Weighted distance between categorical objects: Theory and application to clustering with mixed variables", *Communications in Statistics—Theory and Methods*, 14, 3233–3252.

Rao, C. Radhakrishna (1986) "Cluster analysis of mixed data", *International Journal of Mathematical and Statistical Sciences*, 5, 1–27.

Rao, C. Radhakrishna (1987) "Differential metrics in probability spaces", *Differential Geometry in Statistical Inference*, 10, 217–240, Hayward: Institute of Mathematical Statistics.

Rao, C. Radhakrishna (1988) "Methodology based on the L_1-norm in statistical inference", *Sankhyā, Series A*, 50, 289–313.

Rao, C. Radhakrishna (1989) "Statistics and truth", *Putting Knowledge to Use*, Burke: International Co-operative Publishing House.

Rao, C. Radhakrishna (1991) "Generalized inverse of matrices and its applications", in *Proceedings of the First International Tampere Seminar on Linear Statistical Models and Their Applications*, 1–62, edited by T. Pukkila and S. Puntanen, Tampere: University of Tampere.

Rao, C. Radhakrishna (1992) "Information and the accuracy attainable in the estimation of statistical parameters", in *Breakthroughs in Statistics*, 235–247, edited by Samuel Kotz and Norman L. Johnson, London: Springer-Verlag.

Rao, C. Radhakrishna (1994) "Estimation of parameters in the singular Gauss-Markoff model", *Communications in Statistics—Theory and Methods*, 23, 1185–1207.

Rao, C. Radhakrishna (1995) "A decomposition theorem for matrices and its application in statistics", *Linear Algebra and Its Applications*, 211, 1–8.

Rao, C. Radhakrishna (1996) "Likelihood ratio tests for relationships between two covariance matrices", *Advances in Multivariate Statistical Analysis*, 221–237, edited by Arjun K. Gupta and Valeri L. Girko, Dordrecht: Springer Netherlands.

Rao, C. Radhakrishna (1997) *Statistics and Truth: Putting Chance to Work*, 2nd edition, Singapore: World Scientific.

Rao, C. Radhakrishna (1998) "Diversity and dissimilarity coefficients: A unified approach", *Theoretical Population Biology*, 21, 24–43.

Rao, C. Radhakrishna (1999) "Linear programming and orthogonal projections to the matrix of zeros", *Linear Algebra and Its Applications*, 289, 207–212.

Rao, C. Radhakrishna (2000) "Statistical proofs of some matrix theorems", *International Statistical Review*, 68, 1–17.

Rao, C. Radhakrishna (2001) "Linear Statistical Inference and Its Applications", *Wiley Series in Probability and Statistics*, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2002) "Matrix approximations and reduction of dimensionality in multivariate statistical analysis", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 3–22, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2003) "Two-stage Bayesian model selection theorem", *Journal of Statistical Planning and Inference*, 113, 351–357.

Rao, C. Radhakrishna (2004) "Matrix approximations and reduction of dimensionality in multivariate statistical analysis", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 3–22, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2005) "Information and the accuracy attainable in the estimation of statistical parameters", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 235–247, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2006) "Likelihood ratio tests for relationships between two covariance matrices", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 221–237, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2007) "Statistics and truth: Putting chance to work", *Wiley Series in Probability and Statistics*, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2008) "Diversity and dissimilarity coefficients: A unified approach", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 24–43, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2009) "Linear programming and orthogonal projections to the matrix of zeros", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 207–212, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2010) "Statistical proofs of some matrix theorems", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 1–17, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2011) "Linear Statistical Inference and Its Applications", *Wiley Series in Probability and Statistics*, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2012) "Matrix approximations and reduction of dimensionality in multivariate statistical analysis", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 3–22, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2013) "Information and the accuracy attainable in the estimation of statistical parameters", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 235–247, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2014) "Likelihood ratio tests for relationships between two covariance matrices", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 221–237, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2015) "Statistics and truth: Putting chance to work", *Wiley Series in Probability and Statistics*, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2016) "Diversity and dissimilarity coefficients: A unified approach", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 24–43, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2017) "Linear programming and orthogonal projections to the matrix of zeros", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 207–212, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2018) "Statistical proofs of some matrix theorems", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 1–17, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2019) "Linear Statistical Inference and Its Applications", *Wiley Series in Probability and Statistics*, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2020) "Matrix approximations and reduction of dimensionality in multivariate statistical analysis", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 3–22, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2021) "Information and the accuracy attainable in the estimation of statistical parameters", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 235–247, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2022) "Likelihood ratio tests for relationships between two covariance matrices", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 221–237, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2023) "Statistics and truth: Putting chance to work", *Wiley Series in Probability and Statistics*, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2024) "Diversity and dissimilarity coefficients: A unified approach", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 24–43, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2025) "Linear programming and orthogonal projections to the matrix of zeros", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 207–212, New York: John Wiley & Sons.

Rao, C. Radhakrishna (2026) "Statistical proofs of some matrix theorems", *Wiley Series in Probability and Statistics*, 1–17, New York: John Wiley & Sons.

mußte den Grafen um so mehr erbittern, als er eben wegen eines im aufwallenden Patriotismus gegen die Oesterreicher bezüglich der Sanctio pragmatica gemachten Aeußerung vom Schlosse Moos und aus dem Herrschaftsbezirke sofort ausgewiesen worden war.[1]) „Meine landeskundige Treue," klagt er der Regierung gegenüber, „hat dieser verrätherische, treu- und pflichtvergessene Unterthan bemackeln wollen."

Am 10. Juni 1752 kam von Landshut der Bescheid: Hötzinger ist des Gutes entsetzt, aber der Graf hat ihm jährlich 1 Schaff Korn und 1 Schaff Linse zu reichen, eine Herberge und das Futter für eine Kuh zu verschaffen. Hötzinger sei schuldig der Arbeit nachzugehen, thut er das nicht, werde er in das Arbeitshaus zu München abgeliefert.

Der Graf appellirte: Er könne sich nur auf ½ Schaff Korn und ½ Schaff Linse einlassen, eine Herberg sollen Hötzinger und sein Weib, aber Niemand neben ihnen erhalten, er gebe jedem von ihnen einen Arbeitstaglohn von 4 kr. und beim Dreschen den 11. Metzen.

Ob diese Berufung etwas nützte? Mit deren Kopie schließt der Akt. Glaublich ist es beim Erkenntniß der Regierung geblieben.

* * *

Bewundern müssen wir die Beharrlichkeit, mit welcher sich Graf Franz mehrmals, und immer erfolglos, um eine Stelle im Landschafts-Ausschusse für das Unterland Bayern, sei es in Landshut oder in Straubing, in welch' letzterem Kreisbezirk auch gräfliche Hofmarchen oder Edelsitze, wie Großköllnbach, Hofkirchen, gelegen waren, sich beworben hat.

Er betonte in seinen Eingaben (die erste datirt von 1746) und da stand ihm die volle Wahrheit zur Seite, „wie es landeskundig sei, welch' ungemeine und unsägliche Bedrückungen er bei den fortdauernden Kriegstroublen erlitten habe, wo er sein treu aufrichtiges, patriotisches Gemüth unverbrüchig jedes Mal geäußert. Es würde darum," setzt er bei, „die zu erweisende Güte ihm zur Erquickung und einstheiligen (theilweisen) Aushilfe der ihn betreffenden äußersten Verfallenheit (welch' trauriges Geständniß) dienen." Es war nämlich mit der von dem Grafen erstrebten Stellung einiges Einkommen verbunden.

1) Vergl. S. 29.

Digitized by Google

„An Befähigung dürfte es mir nicht fehlen, denn ich habe meine Studien wohl verbracht und bin schon 1734 (wo er erst 24 Jahre alt war) zum wirklichen (?) Hofrath ernannt worden."

Wenn er sich in seinen Gesuchen auf die Verdienste der Vorfahren um Fürst und Vaterland berief, war er gewiß auch in seinem Rechte.

In einem Falle (1750) hatte sich von 12 Wahlberechtigten die Hälfte für ihn erklärt, aber „kaiserliche Rekommandation" — es kann keine andere gemeint sein, als die der Wittwe des Kaisers Karl Albrecht in München — gab für seinen Mitbewerber, einen Baron Lerchenfeld, den Ausschlag.

Noch im letzten Jahre seines Lebens — es war dies nach seinen eigenen Worten das neunte Mal — macht er einen Versuch in gleichem Betreff. Seine Bittschrift vom 4. Jan. 1757 an den Oberlandschafts-Ausschuß in München übergibt er einem Tag und Nacht laufenden Boten. Der Graf verweilte damals in Oesterreich zu Niederhausegg, wohin ihn „wohlbekannte rechtliche Angelegenheiten widerwillig gerufen; er könne weil das Vergleichsgeschäft (wegen Artstetten?) noch unbeendigt ist, ohne großen, unwiderbringlichen Schaden nicht abreisen und also persönlich sich nicht stellen, er sei auch zur Stunde wegen Unpäßlichkeit bettlägerig."

Wir werden kaum einen Fehlschluß mit der Annahme machen, daß der Graf um seiner Kränklichkeit willen bei den Wahlen in die Landschafts-Ausschüsse nicht zulänglich berücksichtigt wurde.

* * *

Graf Franz Paul beendete sein sorgenvolles und trübsalreiches Leben am 30. September 1757 in einem Alter von nur 47 Jahren.

Auf seinem Sarge in der Gruft zu Isarhofen, wo auch er zu seinen Vätern versammelt wurde, wird er als „ein Mann Gottes gerühmt, edel durch Tugenden, welche seines Standes und des Himmels würdig sind." „Vir Dei nobilis virtutibus statu suo et coelo dignis. Tu Lector adde: Requiescat in pace!"

Die Bestattung nahm den 3. Oktober Abt Ignaz von Niederaltach vor, welcher auch nächsten Tages den ersten Leichengottesdienst und wieder statt des durch landschaftliche Geschäfte verhin-

Digitized by Google

derten Abtes Paulus von Osterhofen den Dreißigsten abhielt; den Siebenten zelebrirte Abt Adalbert von Metten. Auf jedes dieser 3 Requiem folgte das Votivamt eines der zahlreich anwesenden Priester — das letzte Mal waren es 31.

Die Begräbniß („Funeral"), Doktor- und Apotheker-Konti, was nur wegen ihrer Verweisung in die Konkursmasse aufgeschrieben wurde, machen in 30 Posten 875 fl. 12 kr.

Jahrtags-Gottesdienste sind zu Isarhofen weder für den Grafen noch für seine 2 Gemahlinen gestiftet, auch stehen ihre Namen nicht, was aber bei Vorfahren und Nachfolgern der Fall ist, im Osterhofener Bruderschafts-Verzeichniß.

Aus einem Schreiben des Grafen an den Pfarrer zu Isarhofen mit dem Datum: Passau 11. März 1755 erhellt, daß auf Grund einer Besprechung mit dem „hochwürdigen Direktor" (ist offenbar der des geistlichen Raths gemeint) der Erweiterung der ex pio voto 1663 von Grund aus erbauten[1]) Kapelle: Maria und Joseph und der Errichtung eines Glöckleins daselbst, sowie der Lesung von Messen super altari portatili (tragbarer Altarstein mit Reliquien) nichts im Wege stehen werde, wenn die Ordinariats-Bewilligung erholt wird, um die auch der Graf am 15. Mai 1755 nachsuchte.

Kinder des Grafen Franz Paul:

1. Maria Theresia aus erster Ehe mit der Zinzendorf, wohl in Oesterreich geboren, weil sie im Taufbuche der Pfarrei Isarhofen nicht eingetragen ist und zwar im Jahre 1742 oder 1743, indem ein Schriftstück von 1759 ihr ein Alter von 16 Jahren zutheilt. Sie vermählte sich 1764 (wahrscheinlich im Monat September) mit Emmanuel Heinrich Baron von Risenfels, k. k. Kämmerer auf Seissenegg (Kreis Oberwienerwald). Sie wird noch 1771 genannt.

Aus der zweiten Ehe mit der Muggenthal:

2. Maria Karolina (Charlotte) Anna Josepha Kunigundis Walburga, in Moos (wo auch die folgenden Geschwisterte) geboren am 30. Oktober 1747, getauft von Tobias Winkler, Pfarrer zu Isarhofen; Pathin: Karolina Gräfin von Rheinstein-Tattenbach geborene Gräfin

1) Vergl. S. 15.

Digitized by Google

Törring-Seefeld, Stellvertreterin: Maria Josepha Eleonora Susanna Baronin von Closen auf Unterarnsdorf, geborene Baronin Rothaft.

Karolina kam zu Hof nach München und verehelichte sich dann 1768 oder 1769 mit Franz Ludwig Baron von Sternbach, verwittwet 19. Juni 1789 lebt sie 1773 in Bludenz (Vorarlberg) und stirbt 17. April 1818.

3. Josepha Eleonora Theresia Ludovika Antonia geb. 11. Juni 1749; Taufpathin und Stellvertreterin wie bei Schwester Karolina. Taufender: Ignaz Joseph Graf von Altenfränking, freiresignirter Domizellar am Dom zu Regensburg, Pfarrer zu Dornach.

Ihren Gemahl, den Grafen Franz Xaver Muggenthal zu Waal überlebte sie eine Reihe von Jahren.

Diese Josepha muß jene „Wittwe eines Muggenthal, geborene Gräfin von Preysing" sein, welche nach „Bavaria II, 1085" die bischöflichen Lehen 1782 allodifizirte und 1787 die Herrschaft Waal an den Grafen Anton Schenk zu Castel verkaufte.

4. Walburga Johanna Nepomucena Adelheidis Peregrina geboren 17. April 1751, getauft von Pfarrer Winkler. Pathin wie bei ihren zwei Schwestern die Gräfin Rheinstein-Tattenbach, Stellvertreterin die eben in Moos anwesende Baronesse Franziska von Laglberg aus Oesterreich.

W. vermählte sich am 3. Juni 1775 mit Sigmund Grafen von Seiboldsdorf und nach dessen am 23. November 1789 erfolgten Tode am 9. Oktober 1790 mit dem Freiherrn Clemens August von Neufraunhofen. Dieser starb 15. November 1825 und sie 31. Jäner 1829, begraben in Altfraunhofen. Mit deren Sohn Karl, gestorben 3. März 1865, erlosch das freiherrl. Fraunhofer'sche Geschlecht im Mannesstamme.

5. Johann Thaddä Dominikus Franz Johann von Kreuz Leonard Joseph Maria, geboren 24. November 1754, gestorben 31. März 1755. Getauft hat ihn Abt Joseph von St. Salvator. Pathe: Max Graf von Preysing auf Hohenaschau. Stellvertreter: Max Baron von Closen auf Unterarnsdorf.

Das Knäblein starb 31. März 1755. Auf dessen Sarg in der Gruft zu Isarhofen steht: Aus zehnjähriger Ehe der einzige männliche Sprosse (Ex decennali conjugio flos masculus unicus).

Der Pfarrer Joh. Paul Prunnwieser macht zu diesem Todesfall in lateinischer Sprache den Matrikel-Eintrag: „Ungemein groß war

Digitized by Google

das Leidweſen der Mutter. Der Vater ſtellte mit wunderbarer Ergebung dieſen Verluſt dem göttlichen Willen anheim, welcher Alles heilig und gut anordnet und bat Gott unter vielen Thränen, Er möge dieſen ſeinen geliebteſten Sohn, den er auf das Heißeſte erbeten hatte, als Opfer für ſeine Sünden barmherzigſt annehmen. In meiner (des Pfarrers) Gegenwart und indem ich Alles hörte, betete der Graf dann das Te Deum laudamus ab."

Pfleger:

1. Pankratius Peutl, ſ. S. 25, iſt noch im Amte 1741. Von ihm heißt es, er habe ſich aus dem Staube gemacht und kein Menſch wiſſe, wo er hingekommen. Vergleiche auch S. 22.

2. Martin Joſeph Hochreiter 1743, 1745, 1747, 1748 „Hofmarchsrichter", 1753 „Herrſchaftsrichter zu Aholming, Moos und Saldenburg."

Verwalter zu Saldenburg:

Franz Neumayr 1751, 1757.

Digitized by Google

II.

Veit Herupekch,

ein Vorläufer Aventins.

Von

Dr. Karl Franz Joetze.

Digitized by Google

Vorwort.

Jeder Forscher, der sich mit der bayerischen Geschichte des 15. Jahrhunderts beschäftigt, ist vielfach allein auf die Nachrichten angewiesen, welche der niederbayerische Chronist Veit Aernpeck in seinen Werken bringt. Trotzdem besitzen wir heute noch keine verlässige Ausgabe seiner Schriften; ja es fehlte bisher überhaupt jede ihn behandelnde Monographie.

Meine Arbeit über Aernpeck verdankt ihre Entstehung dem Preisausschreiben der philosophischen Fakultät der Universität München vom 25. Juni 1891. Sie erfuhr die thatkräftigste Förderung von Herrn Dr. Paul Joachimsohn, dem ich an dieser Stelle für seine vielfachen Bemühungen herzlichst danken will.

Ich benutze diese Gelegenheit, um dem Vorstande und den Beamten der von mir benutzten Bibliotheken und Archive für ihr freundliches Entgegenkommen, meinen verehrten Lehrern für die mir stets reich bewiesene Theilnahme meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Zu dauernder Dankbarkeit bin ich Herrn Professor Dr. Karl Theodor Heigel verpflichtet, der sich meiner stets in liebenswürdigster Weise angenommen hat.

München, im Februar 1893.

Dr. Karl Franz Joetze.

Digitized by Google

Eintheilung.

I. **Aernpekch's Leben.**

II. **Sein liber de gestis episcoporum Frisingensium.**

III. **Seine österreichische Chronik.**

IV. **Sein Chronicon Baioariae und dessen deutsche Bearbeitung.**

1. Die Handschriften und Ausgaben der beiden Chroniken.
2. Die Unterschiede derselben, ihre Entstehung und ihr Verfasser.
3. Ihr Inhalt und ihre Quellen.

V. **Zur Würdigung Aernpekch's als Geschichtsschreiber.**

Anhang:

1. Seine verschollene Klosterchronik.
2. Die Fortsetzungen seiner deutschen Chronik.
3. Eine verlorene bayerische Chronik des fünfzehnten Jahrhunderts.

I. Aernpekch's Leben.

Im fünfzehnten Jahrhundert waren die wittelsbachischen Hauslande der Schauplatz buntwechselnder Ereignisse. In Holland, das bis 1425 von bayerischen Fürsten beherrscht wurde, erlag die ritterliche Enkelin Ludwig's des Bayern, die schöne Jakobaea († 1436), nach heldenmüthigem Ringen den Ränken des übermächtigen Burgunderherzogs. Der langjährige, blutige Zwist Heinrich's des Reichen von Landshut (1393—1450) mit seinem trotzigen Ingolstädter Vetter hielt das alte Stammland in beständiger Aufregung. Ludwig der Gebartete (1413—47), dem das Geschick ein zu enges Feld für seinen Thatendrang angewiesen hatte, fiel seinem Ehrgeize nach heißem Kampfe zum Opfer. Das aufstrebende Landshut trat seine Erbschaft an und unter seinem sorgsamen Fürsten Heinrich (1393—1450) füllten sich die Truhen der herzoglichen Schatzkammer zu Burghausen. Nicht mit Unrecht wurden die Landshuter Herzöge die „Reichen" genannt. Heinrich's Sohn Ludwig (1450—79) hatte mit dem politischen Geist des Vaters und des Großvaters[1]) auch ihren kriegsfreudigen Muth geerbt. Wie jene bekämpfte er als heftiger Feind die Städter. Er eroberte die freie Reichsstadt Donauwörth trotz des Einspruchs des Kaisers, dem er kühn in offenem Kampfe gegenübertrat. Mit den Waffen in der Hand wies er die Ansprüche seines alten Gegners, des schlauen Markgrafen Albrecht Achill († 1486) zurück, der die Partei des Kaisers ergriffen hatte. Ludwig's Bundesgenosse, der kriegerische Pfalzgraf Friedrich der „Siegreiche" (1419—76) behauptete trotz Kaiser und Reich die angemaßte Kurwürde. Die Macht und der üppige Reichthum des Landshuter Herzogs entfaltete sich in glänzendster

1) Herzog Ludwig der Reiche war der Enkel Friedrich's von Landshut (1375—93), des begabten und energischen Vorkämpfers der deutschen Fürsten gegen die steigende Macht der Städte.

Digitized by Google

Weise bei der Vermählungsfeier seines Sohnes Georg mit der polnischen Königstochter Hedwig (1475). Als Herzog Georg jedoch, ohne einen Sohn zu hinterlassen, in's Grab gesunken war, entstand um sein Erbe jener verderbliche Krieg, welcher die blühenden Gefilde der Pfalz und Baierns auf's Furchtbarste verheerte. Durch denselben gelangte Albrecht IV. von München (1465—1508), der vorher nach langen Kämpfen mit seinem hartnäckigen Bruder Christof († 1493) die Alleinherrschaft im bayerischen Oberlande errungen hatte, auch in den Besitz des Landshuter Gebietes.

Trotz der Fülle der Ereignisse hat diese Zeit nur wenige Geschichtsschreiber gefunden. Für die ersten zweiundzwanzig Jahre des fünfzehnten Säkulums begleitet uns noch die Chronik des Presbyter Andreas von S. Mang, dessen unermüdlichem Schaffen der Tod um das Jahr 1440 ein Ziel setzte. Doch sein Verlust sollte der Geschichtschreibung ersetzt werden. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde wahrscheinlich zu Landshut Veit Aernpekch[1]) geboren. Ueber seine Lebensschicksale wissen wir nur wenig.[2]) Seinen ersten Schulunterricht erhielt er in Freising. Denn er erzählt[3]) in der Freising'schen Bischofsgeschichte, daß er das von Ludwig dem Gebarteten nach Freising geschenkte Standbild noch selbst gesehen habe. Später berichtet er, daß er den Magister Johannes

---

1) Ich setze mit Riezler das Jahr seiner Geburt zwischen 1435 und 1440. 1453 weilte er als Scholar in Amberg, 1456 als Student in Wien. Das sind unsere einzigen Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Geburtszeit. Das Alter der Studenten war damals wie heute ein ganz verschiedenes. Als Ort seiner Geburt nehme ich Landshut an. Dafür spricht nicht nur Aventin's Zeugniß (Sämmtliche Werke. II, 1), sondern auch Aernpekch's besondere Vorliebe für diese Stadt. Es kommen übrigens fünfzehn verschiedene Schreibarten seines Namens vor. Unser Schriftsteller schreibt denselben aber stets Vitus Aernpekch. So steht er clm. 2230 in der Widmung des Chronicon Baioariae, so auf f. 336 unten, in der österreichischen Chronik f. 95 und clm. 7839 an drei Stellen.

2) An urkundlichem Material konnte ich trotz aller Anfragen in Freising, Landshut und München nichts erhalten. Auch eine Durchsuchung einiger Bände der Hedenstaller'schen Sammlung (58, 62—65, 200, 478, 482, 486) im hiesigen erzbischöflichen Ordinariat führte zu keinem Resultat. — Ueber den reichen Bestand der Sammlung vgl. P. Wittmann, Löher's archival. Zeitschrift XII, 268. München 1887.

3) Vgl. M. v. Deutinger, Beyträge zur Geschichte ꝛc. des Erzbisthums München Freising. III, 528. München 1851.

Digitized by Google

Fager [1]) ſchon längſt, ſeit der Zeit, als jener noch Domherr zu S. Andreas in Freiſing war, gekannt [2]) habe. Aus eben dieſer Erzählung geht hervor, daß er ſich 1453 als Scholar in Amberg befand. Im Jahre 1456 ſtudierte er in Wien. Häufig betont er in ſeiner öſterreichiſchen Chronik [3]) ſeine Anweſenheit in Wien. Die Wiener Univerſität galt für die Hochburg ſcholaſtiſcher Gelehrſamkeit in Deutſchland. Aber auch hier fing damals die Saat humaniſtiſcher Bildung an aufzugehen. [4]) Der berühmte Regiomontan las 1456 über Vergils Bucolica, ſein Lehrer Georg Peuerbach 1454 und 1460 über Vergil, Horaz und Juvenal. Johann Mändl hielt in den Jahren 1456—1458 Vorleſungen über Cicero „de senectute", die „Brüder" des Terenz und die „Pharſalia" des Lukan. [5]) Hier mag Aernpeck die Bekanntſchaft mit den Werken des geiſtvollen Enea Silvio gemacht haben, hier hat er ſicherlich zuerſt Geſchmack gefunden an den formvollendeten [6]) Werken der Humaniſten. Der lange Bruderkrieg im Hauſe Habsburg, die Bedrohung Wiens durch die feindlichen Einfälle der Ungarn oder die große Peſt von 1460 mögen den jungen Studenten wieder aus der Donauſtadt vertrieben haben. Er wurde 1468 [7]) von dem Minoriten Bonaventura [8]) zum Feldprediger gegen die Böhmen eingeſetzt, gegen welche damals wieder das Kreuz gepredigt wurde. Schon vorher nahm er die Stellung eines Hilfsgeiſtlichen bei der Landshuter Pfarrkirche ein. Für lange Zeit entzieht er ſich dann gänzlich unſerem Geſichtskreis. Wir finden ihn erſt wieder als Frühmeſſer an

---

1) Nach Serapeum 1, 190 muß ſich „J. Fager de Monaco" 1446 in Padua aufgehalten haben.

2) B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. III, c, 305. Augsburg und Graz 1721.

3) H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum. Leipzig 1743. I, 1262 oben zwei Mal, 1266 oben, 1267 und 1268 unten.

4) Vgl. Aſchbach, Die Wiener Univerſität und ihre Humaniſten. Wien 1877 und „Die Geſchichte der Wiener Univerſität im erſten Jahrhundert ihres Beſtehens." Wien 1865. Ferner A. Horawitz, Der Humanismus in Wien. Hiſt. Taſchenbuch VI, 2.

5) Konrad Säldner von Rottenacker dagegen, welchen Aſchbach ebenfalls als Humaniſten bezeichnet, war einer ihrer entſchiedenſten Gegner. Vgl. Wattenbach, Goßembrot (Z. G. Oberrhein 25). Zu Mändl cf. clm. 18802 f. 98 ff.

6) Aernpeck hat ſelber allerdings nie einen guten lateiniſchen Stil geſchrieben.

7) B. Pez, Thesaurus III, c, 447.

8) Bonaventura war von dem päpſtlichen Legaten, dem Biſchof Laurentius von Ferrara (1460—78) gegen die Huſiten entſandt worden.

Digitized by Google

S. Johanns Altar zu S. Martin in Landshut [1]) und als solchen im Besitz einer Pfründe. Dieses Benefiz genoß er auch im Jahre 1491,[2]) in welchem er außerdem die Würde eines Pfarrers zu S. Andreas in Freising bekleidete. 1492 verpachtete er seine Pfründe in Weichs nach Leibdingsrecht an einen gewissen Peter Fraunkh.[3]) Sein Chronicon Baioariae datirte er aus Landshut am ersten Januar 1495.[4]) Die letzte Nachricht gab er über sich in seinen freisingischen Bischofsannalen.

---

1) Nach Deutinger, Beyträge III, 169, wird er in dieser Eigenschaft in einer Urkunde der Priesterbruderschaft bei heiligem Geist zu Landshut d. d. 27. September 1487 erwähnt. Dies Dokument scheint in den Archiven der Kirchen S. Jodok, S. Martin und zum heiligen Geist in Landshut nicht mehr aufbewahrt zu werden.

2) Clm. 7839 ist pag. 69 oben am Rande bemerkt: „Vitus Aernpekch pro tempore plebanus ecclesiae collegiatae sancti Andreae montis Frisingensis hunc librum a venerabili viro Magistro Kalbsor canonico dicte ecclesie parata pecunia comparavit. Anno 91°." Und bald darauf findet man: „Hunc librum Vitus Aernpekch primissarius altaris sancti Johannis baptiste siti in ecclesia parochiali sancti Martini in Landshuot Frisingensis diöcesis per donationem ..... pro sui memoria donavit monasterio beatae virginis canonicorum regularium in Undenstorf anno dm. 1491." Dann: „Ego Vitus Aernpekch presbyter do hunc librum Monasterio in Undenstorf 1491."

3) Das in den Verhandlungen des histor. Ver. von Niederbayern III, 3, 52 abgedruckte Regest lautet: „Veit Aurpech (sic!) Fruemesser Sand Johanns Altar In der pfarrkirchen j. Martan z. B. (sic!) vnd yetzo pfarrgesell zue Sand Jobst daselbs verläßt für seine Lebtage und nit länger seine Schwaige zu Weichs, die zu der benannten Fruemeß gehört vnd liegt im Ärdinger Gericht und Ehinger pfarr dem Peter Fraunkh zu Weichs nach Leibdingsrecht." Siegler: Peter Riempeck Underrichter zu Landshut. Datum: Pfinztag nach S. Margaretentag (das wäre der zwölfte Juli) 1492. Herrn Archivassessor Kalcher verdanke ich die Mittheilung, daß Weichs mit dem heutigen Weixeran identisch ist. Dieses liegt im Bezirksamt Landshut; Ehing gehörte bis zu Anfang dieses Jahrhunderts zum alten Erdinger Landgericht. Die Schwaige in Weichs wird zuerst im Saalbuch von S. Martin zu Landshut im Jahre 1331 erwähnt. — Außer clm. 7839 befand sich noch cod. Helmst. 205 in Aernpekch's Besitze. Für Bücher zeigte er reges Interesse. Er führt clm. 2230 f. 175[1] unter den Geschenken des Pfalzgrafen und späteren Herzogs Otto (1180—83) an das Kloster Ensdorf ein griechisch und lateinisch geschriebenes Psalterium an.

4) Die Bezeichnung minimus capellanus, welche er dort von sich braucht, entspricht vollkommen der Unrest'schen Höflichkeitsformel „ich Jakob Unrest der mienst pharrer in Kerndtn." Vgl. Franz Krones, Die österreichische Chronik des Jakob Unrest. Archiv für österreichische Gesch. 48, 423. Aehnlich sagt Königshofen „Ego Jacobus de K. clericus Argentinensis, licet minimus".

Digitized by Google

Er wohnte nach dieſer, wie er ſagt, „cum domino meo und.“ [1]) dem Begräbniß des Wolfgang von Weichs, Abtes von Weihenſtephan, bei. Wann Aernpekch der Tod abberufen hat, vermag ich nicht anzugeben. Da zwei ſeiner Werke in unvollendetem Zuſtande mit dem Jahre 1495 aufhören, ſo dürfte man vermuthen, daß Aernpekch im Herbſte dieſes Jahres, in dem die Peſt zahlreiche Opfer verlangte, geſtorben iſt. [2])

Seinen Aufenthalt ſcheint er meiſt in Landshut genommen zu haben, weil er über dieſe Stadt die genaueſten Nachrichten bringt. Doch muß er im Jahre 1485 in Freiſing geweilt haben. Nur ein Augenzeuge konnte eine ſo detaillirte, ſpannende Schilderung des Ueberfalls der Münchener durch Herzog Chriſtof (vom 24. Februar 1485) entwerfen. Ebenſo mag er ſich 1478 und 1490 in Freiſing aufgehalten haben. [3])

Faſt gleichzeitig entſtanden ſeine bedeutendſten Werke: das Chronicon Baioariae nebſt ſeiner deutſchen Bearbeitung und die Geſchichte Oeſterreichs. [4]) Wann die freiſingiſche Biſchofsgeſchichte verfaßt wurde, iſt unbekannt.

---

1) Hieraus darf man wohl noch nicht ſchließen, daß er Ordensgeiſtlicher (in Undersdorf) geweſen ſei. Mit dem Kloſter Indersdorf muß er aber in enger Verbindung geſtanden ſein, das beweiſt ja auch die obenerwähnte Bücherſchenkung. Auch zu Scheyern hatte er Beziehungen. Von dem Abte von Scheyern — es kann der gelehrte Hugo Spörl (1467—89) oder der bauluſtige Paul Preu (1489—1505) geweſen ſein — erhielt er die Aufforderung, eine Genealogie der Grafen von Scheyern zu ſchreiben (Pez, Thesaurus III, c, 223). Er ſchrieb ſie auch und flocht ſie geſchickt in das Chronicon Baioariae ein.

2) Notizen über ſeine Lebensverhältniſſe finden ſich nur in ſeinen lateiniſch geſchriebenen Chroniken. Die Nachrichten über die Erbauung der einzelnen Kirchen der Stadt Landshut ergeben kein Reſultat für die Dauer ſeines Lebens (Pez, Thesaurus III c 261 u. 262). — Der Name Aernpekch findet ſich in den Jahren 1521 und 1533 wieder, wo ein Urban Aernpekh als Pfarrer von Sankt Andreas in Freiſing genannt wird. Vgl. hierüber J. B. Prechtl, Das Kanonikatsſtift S. Andreas auf dem Domberge zu Freiſing. Freiſing 1877.

3) M. v. Freyberg, Sammlung hiſt. Schriften und Urkunden. Stuttgart und Tübingen 1827. I, 193, und Pez, Thesaurus III, c, 466.

4) Um 1488 beginnt die Abfaſſung der drei Werke. Sie waren zum größten Theile ſchon am Anfang des Jahres 1495 vollendet.

Digitized by Google

II. Sein liber de gestis episcoporum Frisingensium.

In Freising wurden schon seit den Zeiten des Bischofs Arbo (764—784), dem Biographen der Heiligen Emmeram und Corbinian, historische Studien betrieben. Von Freising's großem Bischof Otto (1137—58) wurde überhaupt der Höhepunkt mittelalterlicher Historiographie erreicht. Doch wurde die Lokalgeschichte, wie es scheint, dort gänzlich vernachlässigt. Dazu vernichtete ein großer Brand 5. April 1159 viel kostbares Material. In dem benachbarten Kloster Weihenstephan waren dagegen schon zu Anfang des elften Jahrhunderts am Rande von Ostertafeln Annalen entstanden, die mit dem Jahre 711 beginnend bis 1380 fortgesetzt wurden. Die ersten spärlichen Aufzeichnungen zur Geschichte des Bisthums schloß 1187 Conradus Sacrista an die Urkundensammlung des Notars Cozroh.[1] Diese wurden sodann von verschiedenen Händen bis ins fünfzehnte Jahrhundert fortgesetzt.[2] Sie sind ebenfalls wenig ausführlich. Den vorhandenen Stoff eignete sich Veit Aernpeck fast vollständig für sein liber de gestis episcoporum Frisingensium an. Das Werk liegt in einer einzigen, noch dazu sehr schlechten Abschrift[3] vor, welche im Anfange des 16. oder am Ende des 15. Jahrhunderts verfertigt sein mag. Sie befindet sich in einem Papierfolianten,

1) Cozroh legte unter den Bischöfen Hitto (810—35) und Erchanbert (835—53) das große freisingische Traditionsbuch an.

2) Mon. Germ. Script. XXIV, 324—31. Die letzte Fortsetzung rührt wohl kaum von Aernpeck her, da sich nur selten aus ihr Nachrichten in Aernpeck's liber de gestis episcoporum Frisingensium wiederfinden.

3) Der Codex befand sich im siebzehnten Jahrhundert, wie Deutinger schon berichtet, im Besitze des bayerischen Geographen Georg Philipp Finch und kam zu Beginn unseres Säkulums durch Erbschaft in die Hände des Hofrathes Franz Hoheneicher, der ihn an den Fabrikanten Maffei verkaufte. Dieser überließ ihn zur Veröffentlichung dem Domprobste Martin von Deutinger († 1854). Heute wird er, wie der ganze literarische Nachlaß Deutinger's, in der Bibliothek des erzbischöflichen Ordinariats zu München verwahrt. — Wo Aernpeck's Autograph hingekommen, konnte ich nicht ermitteln.

Digitized by Google

der hundert Blätter ſtark iſt. Dem Werke Aernpekh's gehen drei Abhandlungen voraus:

1) Eine Schrift des Domdechanten Georg von Puch über die freiſingiſchen Kirchengüter (p. 1—10);
2) Des Freiſinger Poeten Haberſtock „Episcopi frisingenses elegiaco carmine“ (p. 17—54);
3) De fundatione monasterii Weihenstephan (p. 57—73).

Alle dieſe Abhandlungen ſind von verſchiedenen Händen geſchrieben. Ebenſo die an fünfter Stelle folgende Huldrichi praedicatoris vita Ottonis frisingensis (p. 164—174). Aernpekh's liber de gestis episcoporum frisingensium [1] (p. 83—158) iſt abgeſehen von den kurzen Nachträgen auf Seite 159—163 von der gleichen Hand geſchrieben wie die Weihenſtephaner Gründungsgeſchichte.[2] Die Schrift, welche mit der Aernpekh's gar keine Aehnlichkeit zeigt, iſt groß und ſchön. Der Schreiber muß aber ſehr unaufmerkſam oder der lateiniſchen Sprache nicht ganz mächtig geweſen ſein;[3] denn Verwechslung der Kaſus und Verſtöße gegen die Genusregeln ſind nicht ſelten. Auch Auslaſſungen einzelner Worte können mitunter feſtgeſtellt[4] werden, ſo daß man verſucht wäre, zu fragen, ob nicht auch größere Stücke von dem Schreiber fortgelaſſen ſeien. Es ſcheint in der That ſo. Ueber den Aufenthalt des Königs Max in Freiſing, erklärt Aernpekh,[5] einen genaueren Bericht in den Gesta episcoporum frisingensium gegeben zu haben: „quomodo autem (Maximilianus) susceptus in Frisinga ..... descripsi in gestis episcoporum frisingensium sub Sixto episcopo.“ In der Biſchofsgeſchichte finden wir aber nur folgenden Satz: „Anno domini

1) Denn daß wir es mit dieſem, auf welches er einige Male in ſeiner bayeriſchen Chronik hinweist, hier wirklich zu thun haben, beweist die Bemerkung „quibus et ego V. Ao ..... interfui“ (Deutinger, Beyträge III, 553).

2) Man kann daraus allerdings noch nicht, wie es Deutinger, Beyträge III, 466 thut, mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß dieſe Erzählung der Kloſtergeſchichte Aernpekh's entnommen ſei, wenn auch einzelne Sätze in ſeinem Chron. Baioariae ſich wiederfinden.

3) Schon Deutinger wies im dritten Bande der „Beyträge“ darauf hin, wo für Troja pag. 475 terra ſteht, 477 für tumulum tumultum, 489 für horedis Herodis, 490 für proprietative patavie u. ſ. f.

4) Wieder hat der verdienſtvolle Herausgeber der Beyträge III, 477, 481, 484, 485 ꝛc. auf ſolche aufmerkſam gemacht.

5) Pez, Thesaurus III, c, 455.

Digitized by Google

1491 feria quinta post Esto mihi Rex M. cum Alberto sororio suo gloriose sunt frisinge recepti, sed causa venacionis sue processioni non interfuerunt.“ Es würde gar nicht Aernpekch's Art entsprechen, prunkende Festlichkeiten unerwähnt zu lassen. Sollte er hier sogar trotz seiner Ankündigung in der That nicht mehr gebracht haben? Oder ist hier nicht eher an eine willkürliche Verstümmelung des Textes, wie sie schon Deutinger vermuthet, zu denken?

In dem liber de gestis episcoporum frisingensium, dessen treffliche Ausgabe der schon mehrfach erwähnte Domprobst Martin von Deutinger (1789—1854) in seinen „Beyträgen zur Geschichte ꝛc. des Erzbisthums München und Freysing“ besorgte, hat Aernpekch einen werthvollen Beitrag zur Kunde der Thaten seiner Oberhirten geliefert. Deutinger [1]) spricht jedoch dem Werke fast jeden Werth für die älteren Zeiten ab, indem er ganz unter dem Eindrucke des abfälligen Urtheils Hormayr's [2]) über unseren Chronisten steht.

Aernpekch benutzte für seine Arbeit besonders die Aufzeichnungen im großen freisingischen Traditionsbuche. [3]) Er läßt aber Vieles fort, bringt dafür jedoch Zusätze, deren Quellen mir oft nicht erfindbar waren. Aernpekch übertrifft an Reichthum der Nachrichten bei Weitem das Traditionsbuch [4]) Für die Geschichte des ersten Bischofs Corbinian (724 bis 730) hat er auch noch das von Aribo beschriebene Leben desselben benutzt. Bei Erimbert (730—749) ist die Legenda Bonifatii von Aernpekch herangezogen worden. Für die Lebensbeschreibung des großen Bischofs Otto (1137—1158) ist Ragewin reichlich geplündert. Bei

1) Beyträge III, 467.

2) Vgl. J. von Hormayr zu Hortenburg, Herzog Luitpold. Akademierede. München 1831. S. 22 und 87.

3) Mon. Germ. SS. XXIV, 324—31.

4) Aernpekch besaß selbst ein Exemplar desselben. Es ist enthalten in dem heutigen cod. Helmstad. 205. (Waitz citirt falsch 210. Mon. Germ. SS. XXIV, 325.) Diese Handschrift ging später in den Besitz des gelehrten Magdeburger Centuriatoren Flacius Illyricus († 1575) über. Eine genaue Beschreibung derselben findet man bei Heinemann, Katalog der Wolfenbütteler Bibliothek I. 1, 186. Den Gesta episcoporum Frisingensium geht eine Reihe anderer Arbeiten voraus. Vielfach finden sich in ihnen von Aernpekch's Hand Bemerkungen eingetragen. Es war mir bei den Prinzipien der Wolfenbütteler Bibliotheksverwaltung nicht möglich, den Codex selbst einzusehen. Herr Prof. Oskar v. Heinemann hatte aber die Güte, mir eine Pause von einer jener Glossen anzufertigen.

Digitized by Google

deſſen Nachfolger Albert I. muß eine translatio S. Alexandri ausgeſchrieben ſein, doch nicht diejenige, welche in den Monumenten[1]) abgedruckt iſt. Vom Biſchof Berchtold (1381—1410) an ſcheint der Verfaſſer ſelbſtändige Beiträge zu liefern. Doch ſind dieſelben nicht ſo bedeutend, wie man hätte erwarten ſollen. Die Biographieen der Biſchöfe Johann des Dritten (1448—52) und Johann des Vierten (1453—73) nehmen nur vier und eine halbe Seite an Raum ein. Dagegen ſticht die Lebensbeſchreibung ſeines Gönners Sixt von Tannberg (1473—95) räumlich wie inhaltlich bedeutend ab. Aernpeck weiß ihn nicht genug zu rühmen, wie er die große Steuer, welche Ludwig von Landshut 1474 (23. Februar) bei der Verlobung[2]) ſeiner Tochter Margarethe mit dem Pfalzgrafen Philipp ſeinem Lande auferlegte, von ſeinen Unterthanen abgewandt habe; wie er durch ſeine glänzende Beredſamkeit 1480 auf dem Reichstage zu Nürnberg Albrecht Achill und die anderen Fürſten in Erſtaunen geſetzt habe, „ut adeo fama prudencie eius ad summum usque pontificem Sixtum papam et omnes Cardinales pervolaret.“ Wir erfahren auch eine Maßregel zur Hebung des Unterrichtes. Sixt erließ den Scholaren faſt gänzlich den Chorgeſang, damit ſie ſich mehr ihren Studien widmen könnten. Nur zwei von ihnen, die aber dafür bezahlt wurden, ſollten fürderhin die Horen ſingen. Neben ihnen wurden beſoldete Sänger angeſtellt, von denen je einer 13 rhein. fl., ihr Dirigent aber 20, der Subregens 15 erhalten ſollte, während ſich die beiden Schüler mit einem Gehalte von 8 fl. zufrieden geben mußten. Aernpeck ſchildert den Tannberger aber nicht nur als einen wohlwollenden, für das Glück ſeiner Unterthanen beſorgten Landesherrn, ſondern auch als den eifrigen, energiſchen Kirchenfürſten, der jederzeit kriegsgemuth bereit war, die Angriffe weltlicher Fürſten auf ſeine Herrſcherrechte zurückzuweiſen. Dies tritt beſonders zu Tage bei der Schilderung der Aufhebung der Kollegiatſtifte Schlierſee und Ilmmünſter, die Albrecht IV. von München (1465—1508) „surrepticie“ vom Papſte Alexander VI. (1492—1503) erlangt haben ſoll. Mit unermüdlichem Eifer ſuchte Sixtus den Papſt umzuſtimmen und verfolgte dieſes Ziel, bis ihn ein

1) Mon. Germ. SS. XV, 286—88.

2) Aernpeck giebt 1473 an, ebenſo bringt er für die Hochzeit, welche am 17. April 1474 ſtattfand, das falſche Datum 1475. Vgl. Chr. Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauſes Wittelsbach. München 1870. S. 35

Digitized by Google

III. Seine österreichische Chronik.

In Oesterreich finden sich schon im elften Jahrhundert annalistische Arbeiten, die jedoch keinen großen historischen Werth besitzen. Bedeutender und zahlreicher werden sie erst im dreizehnten Jahrhundert. In Wien, Heiligenkreuz, besonders aber in Klosterneuburg und Melk wurden historische Aufzeichnungen gemacht. In Kremsmünster entstanden die bedeutsamen Werke des Bernardus Noricus. Die historischen Dichtungen eines Ottokar, eines Peter Suchenwirt sind nicht unbekannt. Einen angesehenen Platz behauptet auch Johann von Victring in der Geschichtschreibung; während allerdings der Name Hagen keinen guten Klang hat. Doch ihre Schriften haben für die Landesgeschichte nicht die große Bedeutung, wie das Werk des Thomas Ebendorfer von Haselbach, „welches fast bis auf die neueste Zeit die Historiographie nicht bloß beeinflußte, sondern geradezu beherrschte.“ [2]) Auch Aernpekh's Arbeit über die österreichische Geschichte kann den Werth dieses Werkes nicht beeinträchtigen. Während seine freisingische Chronik für das fünfzehnte Jahrhundert als tüchtige Quelle gelten muß, kann Aernpekh's Oesterreichische Chronik, als eine echtmittelalterliche Kompilation größten Maßstabes, höchstens durch ihren Aufbau unser Interesse erwecken.

In clm. 2230 befindet sich das Autograph der österreichischen Chronik und des Chronicon Baioariae. Beide sind in einen Lederband zusammengebunden. Die Schrift ist in beiden Theilen die gleiche. Die bayerische Chronik zählt 361 Blätter, während die österreichische 129 beansprucht. Der Codex muß zu Aventin's Zeit in der Freisinger Bibliothek sich befunden haben. In den Annalen sagt er einmal [3]): „Vitum quoque Areopagum horum sententiae esse video; servatur in bibliotheca Fruxinensium.“ Die Handschrift scheint später — nach dem Exlibris zu schließen — in den Besitz des bekannten Heraldikers Wiguleus

1) Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter ꝛc. 3. Aufl. Leipzig 1886. I, 212 ff.

2) Lorenz l. c. I, 278.

3) Johann Turmair's genannt Aventin sämmtliche Werke I, 35. München 1881.

Digitized by Google

Hund (1514—1588) übergegangen zu sein. Die fünf ersten Blätter sind unbeschrieben. Dann folgt nach der Widmungsschrift an Bischof Sixt sogleich das Chronicon Baioariae, an dieses schließt sich erst die österreichische Chronik an. Von fremder Hand ist auf einem ihrer Vorblätter der Titel angegeben: „Chronicon de Hermionibus et populis Danubianis." Ob Aernpekh seine Arbeit so betitelt hat, muß aber dahingestellt werden. Die Handschrift des Verfassers ist groß und deutlich. Die Grundstriche sind meist sehr stark. Die Buchstaben sind einfach und ohne jede Verzierung gebildet. Die österreichische Chronik ist in einem Zuge niedergeschrieben, kaum daß hier und da einzelne Verbesserungen angebracht sind. Von der Hand Aventin's, sowie des Wiguleus Hund befinden sich fast auf jeder Seite Randglossen. Aventin ist wohl auch die fol. 6 eingeklebte Stammtafel zuzuschreiben.[1])

Die erste kritische Ausgabe des Werkes veranstaltete nach diesem Manuskripte der gelehrte Benediktiner Hieronymus Pez aus Melk in seinen Scriptores rerum Austriacarum.[2]) Bei derselben ist als besonderes Verdienst hervorzuheben, daß er die dem Hagen entlehnten Fabeleien auf den Rath seines Bruders mitaufgenommen hat: „neque hominibus eruditis semper iniucundum, Veterum quae cunque demum commenta pernoscere." Dagegen begeht er den Irrthum,[3]) als die hauptsächlichste Quelle von Aernpekh's österreichischer Chronik den Andreas von Regensburg und die sogenannten Tabulae Claustro-Neoburgenses zu bezeichnen. Dieselben wurden 1491 zu Basel von einem Anonymus herausgegeben. Wie Pez nach Einsicht in das damals in Kloster-Neuburg

1) Aus Freising stammt wahrscheinlich clm. 1213, ein Folioband von 305 Blättern. Er enthält ebenfalls die österreichische Chronik. Eine Notiz des Schreibers sagt uns, für wen der Codex abgeschrieben wurde: „Viti Arnpekhii Prioris Ebersbergensis ord. S. Ben. Chronicon de Hermionibus et populis Danubianis. Descriptum nunc primum ex autographo et dedicatum reverendissimo et celsissimo principi ac Domino Domino Joanni Francisco [1695—1723] ac Sacro Rom. Imp. Principi. Die 25. Julii 1721." Der Schreiber hat sogar die Randglossen Aventin's und Hund's mitübernommen.

2) H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum. I, 1165—1295.

3) Wenn er trotz der Forschungen seines Bruders Aernpekh als Abt von Ebersberg bezeichnet, so ist dieser Irrthum erklärlich. Ihm lagen die Resultate seines Bruders noch nicht vor. Die Scriptores rer. Austr. erschienen zu gleicher Zeit wie der Thesaurus anecdotorum. Die Ausgabe von 1743 ist nur ein Nachdruck, nicht aber eine verbesserte Auflage des schon 1721 erschienenen Werkes.

Digitized by Google

verwahrte Manuſkript verſichert, muß man in dem Ungenannten Ladislaus Suntheim aus Ravensburgk († 1526) ſuchen. Die Tafeln gehen bis zum Tode Friedrichs des Streitbaren († 1246). Das Lob, welches Hieronymus Pez († 1762) l. c. ihnen ſpendet: „Interim cum nemo veterum Austriacorum Scriptorum argumentum hocce copiosius pertractarit, ordineque meliore digesserit, profecto dignissimae sunt, quae a quovis rerum nostratium cupido perlegantur“ muß aber voll und ganz für Aernpekch beanſprucht werden, denn die Tabulae ſind nur eine Ueberſetzung des erſten Theils ſeiner Chronik.[1]) Der erſte Beweis dafür liegt ſchon darin, daß Suntheim als Termin der Verleihung der Markgrafſchaft „DCCCC und ettliche jar“ hat, während Aernpekch die genaue Zahl 925 angiebt. Letzterer müßte alſo ganz genau überſetzt und nachträglich die beſtimmten Jahreszahlen eingeſetzt haben. Bald darauf begegnet ein neuer Unterſchied, der ſich wohl aus einer ungenauen Uebertragung in's Deutſche erklären läßt. Aernpekch ſetzt nämlich: „Hic forte oppidum Mellicum una cum castro dicto Ferreo-Castro vi cepit.“ Dagegen heißt es bei Suntheim: „gewen Melkh das dazemal ain Stedlin und Gſloß was genant die eyſne burg“.[2]) Auch wäre es jedenfalls ſehr merkwürdig, daß der Ueberſetzer ſo oft Ausdrücke und Phraſen, vielfach ganze Sätze und Abſchnitte bringt, die Wort für Wort in lateiniſchen Chroniken wiederzufinden ſind. Man vergleiche nur einmal die Erzählung von dem Martyrium des Schottenkönigs Koloman[3]) mit ſeiner Lebensbeſchreibung, welche Pez im ſelben Bande (S. 97—104) abdruckt. Unwiderlegbar wird wohl unſere Behauptung durch eine Vergleichung der Continuatio Claustroneoburgensis prima[4]) mit unſerer Chronik. So ſetzen ſich die Be-

1) Suntheim hat auch ſonſt Ueberſetzungen aus dem Lateiniſchen ins Deutſche angefertigt. Vgl. Anm. 2 d. folg. Seite. In der Münchener Staatsbibliothek wird die Inkunabel, welche die Arbeit des ſchwäbiſchen Humaniſten enthält, noch aufbewahrt (Inc. s. a 54. 2°). Dieſelbe iſt mit Gloſſen von einer gleichzeitigen Hand verſehen worden. Doch kann Aernpekch dieſe Notizen nicht gemacht haben. Als Begräbnißſtätte Leopold des Glorreichen († 1230) iſt Kloſter Lilienfeld genannt. Der Gloſſator bemerkt dazu „non ibi“. Aernpekch läßt den Herzog aber auch dort begraben werden.

2) Die Fundatio Mollicensis (Pez, Scriptores etc. I, 297—301) ſcheint er an dieſer Stelle nicht benützt zu haben, da dieſe über das Ferreum-Castrum ſchweigt, das Uebrige auch abweichend berichtet.

3) Pez, Scriptores I, 1180.

4) Mon. Germ. SS. IX, 607—613.

Digitized by Google

Weibe des anderen Gewalt anthut:[1]) ferner aber auch jene Anekdote, in welcher die luſtige Verwechslung der Luchspelze und Ochſenhäute erzählt wird.[2]) Endlich iſt auch auf Hagen der Bericht zurückzuführen, Richard Löwenherz habe für ſein eigenes Geld die Mauern von Wien, Enns, Heimburg und Neuſtadt neu aufführen laſſen müſſen.[3]) Ebenſo wird der Liebeshandel des Herzog Friedrich des Streitbaren († 1246) mit der ſchönen Brunhild dem Hagen nacherzählt. Ob Aernpekh ſich ihm auch in der Schilderung von dem abenteuerlichen Kreuzzuge des Erzbiſchofs Thiemo von Salzburg und der Markgräfin Ida von Oeſterreich († c. 1101) anſchließt, iſt ſehr ſchwer zu entſcheiden, da dieſen auch Otto von Freiſing öfters in ſeinen Werken und ebenſo Sebaſtian Rangk[4]) in ſeiner Kloſtergeſchichte erwähnt. Von Otto's Schüler Ragewin nahm er die Lebensbeſchreibung[5]) ſeines großen Meiſters theilweiſe herüber.[6]) Außer der ſchon erwähnten Continuatio Claustroneoburgensis prima, welche für die Geſchichte Leopold des Heiligen beſonders benutzt ward, hat er auch für Bemerkungen zu den Jahren 1138 bis 1246 das Auctarium Sancrucense[7]) ausgeſchrieben. In der Geſchichte des letzten Babenbergers lehnt er ſich an die Continuatio San Crucensis I und II an, ohne ſie aber mit der gewöhnlichen Vollſtändigkeit wörtlich auszuſchreiben. Zweimal[8]) erwähnt er auch gegen ſeine Gewohnheit ſeinen Gewährsmann: Petrus de Vineis. Die Briefe dieſes Mannes müſſen nicht zu ſelten diesſeits der Alpen[9])

1) Cf. Pez, Script. I, 1057 und 1185. Aernpekh hätte dieſe ganze Schilderung auch aus Ebendorfer's Chronik (Pez, Script. II, 702) ſchöpfen können, da auch dieſer Chroniſt ſich ziemlich eng an Hagen anſchließt. Doch der Zuſatz, daß Leopold mit zwölf Bannern von ſeinem Bruder belehnt wurde, findet ſich nicht in der Hiſtorie des gelehrten Wiener Profeſſors. Aernpekh hat, wie es ſcheint, das Werk des letzteren überhaupt gar nicht gekannt. V. Pez, Script. II, 684 behauptet das Gegentheil.

2) Pez, Script. I, 1213.

3) Pez, Script. I, 1213.

4) Ueber Rangk vgl. den Abſchnitt über die Kloſtergeſchichte Aernpekh's.

5) Als zweite Quelle mag für das Leben Otto's ihm vielleicht jene „prosapia" gedient haben, welche in cod. Helmst. 205 enthalten iſt.

6) Pez, Script. I, 1199—1202. Ragewin, Gesta Friderici liber IV. cap. 11 (einſt 14).

7) Mon. Germ. SS. IX, 732.

8) Pez, Scriptores I, 1211 A und 1214 C.

9) Büchi, Alb. v. Bonſtetten S. 112 weist auf das Archiv für ält. deutſche Geſch.-Kde. V, 407, 422, 426, 427, wo Pertz fünf cisalpiniſche Codices mit Briefen des Petrus erwähnt.

Digitized by Google

vorgekommen sein. Fast für die ganze Epoche des entsetzlichen österreichischen Interregnums (1246—1280) fließen die Annalen des Niederaltaicher Abtes Hermann[1]) als Aernpeck's vorzüglichste Quelle. Er sammelt aus denselben nur gerade das auf Oesterreich Bezügliche, ohne je näher auf die Geschichte der benachbarten Länder einzugehen. Wie Hermann für die Zeit des König Ottokar († 1278), so ist der Regensburger Domherr Eberhard[2]), der Landsmann und Fortsetzer des Altaichers, seine Quelle für das Jahr 1298.[3]) Bei den Kämpfen der beiden Könige Friedrich und Ludwig hält er sich oft an die Chronica Bavariae des Andreas von Regensburg, wodurch er nicht selten das Blut des patriotischen Pez in Wallung gebracht hat. Einen großen Raum weist Pez in seiner Vorrede[4]) der Richtigstellung der Irrthümer an, welche sich Aernpeck hier zu schulden kommen läßt. Aernpeck ist nun allerdings dem Andreas zu harmlos gefolgt.[5]) Die Vergiftung Ludwigs des Bayern durch die Herzogin Johanna von Oesterreich,[6]) der angebliche Vertragsbruch Friedrich des Schönen gehören Jenem zu. Pez ärgert sich besonders noch über die Versuchung des Habsburgers durch den Teufel,[7]) welche Aernpeck ebenfalls aus dem Werke des Andreas aufgenommen hat.

Für die Freiheitskämpfe der Schweizer gegen die österreichischen Herzöge hat er die deutsche Chronik des Königshofen benutzt. Schon vorher hat er die Nachricht von der Ermordung König Albrechts dem

---

1) Mon. Germ. SS. XVII, 381—407. Hieraus stammen Pez, Script. I, 1220—1222 oben, sowie verschiedene Abschnitte auf den Seiten 1222—1224.

2) Mon. Germ. SS. XVII, 592—605.

3) L. c. pag. 597 entspricht Pez, Script. I, 1231, 1232.

4) Pez, Script. I, 1169—1175.

5) M. Freher, Andreae presbyteri chronicon. Amborgae 1603. pag. 73 f., 81 f. Vgl. Pez, Scriptores I, 1237 ff.

6) Andreas sagt l. c. p. 81: „quaedam Ducissa Austriae, soror dominae in Athesi, quae vulgo propter deformitatem Maultasch vocabatur." Aernpeck bezieht den Relativsatz richtig auf dominae und kombinirt den Namen der Fürstin aus seinem Material. Sigm. Meisterlin bezieht den Nebensatz auf soror und schreibt die Vergiftung des Kaisers der Margarethe zu, welche er damit zu einer Herzogin von Oesterreich macht. — Johanna war mit der Tyroler Gräfin gar nicht verwandt. Sie war die Erbtochter des Grafen Ulrich von Pfirt und Albrecht dem Weisen (1298—1358) vermählt.

7) Pez, Script. 1169 sub Nr. 4.

Digitized by Google

Werke des Straßburger Chroniſten entnommen.[1]) Auch der ganze Bericht Königshofen's über die Sempacher Schlacht iſt in ſein Werk übergegangen.[2]) Doch muß ihm neben dieſem noch eine zweite Quelle vorgelegen haben, wahrſcheinlich die Klingenberger Chronik.[3]) Die Liſte der Gefallenen unterſcheidet ſich bei ihm nicht unweſentlich von derjenigen, welche Königshofen giebt. Dieſer zählt auch fünf Gefallene mehr auf. Die Kämpfe um Rothenburg, Näfels und Weſen (1388)[4]) ſind endlich auch Jakob Twinger nacherzählt.

Für die ereignißreichen Regierungsjahre des jungen Ladislaus (1440 bis 1457) macht er den ausgiebigſten Gebrauch von den trefflichen Werken des Enea Silvio: „qui provincias Europae ..... sic argute, copiose et ornate cum insertione rerum gestarum nostrae memoriae descripsit, ut si hi quos supra nominavi (nämlich Ptolomaeus, Plinius, Strabo, Mella, Diodorus Siculus, Dionyſius von Alexandria und Solinus) reviviscerent, palmam credo sibi darent.“[5]) Schon vorher begegnen uns mitunter[6]) Mittheilungen, welche der historia Bohemica angehören. Beſondere Aufmerkſamkeit wird bei jedem Leſer die feurige Hohnrede der Kunigunde, Ottokar's II. († 1278) Gemahlin, erregen.[7]) Anfangs iſt man leicht geneigt, hier eine humaniſtiſche Federübung des Verfaſſers zu bewundern; ſpäter aber muß man ſehen, daß auch dieſe Eigenthum des geiſtvollen Saneſen iſt.[8]) Die Schilderung der Unruhen in Oeſterreich während der vormundſchaftlichen Regierung Friedrich III. entſtammt der Historia Friderici tertii.[9]) Doch hat hier Aernpekh alle beigegebenen Reden fortgelaſſen, alſo gerade denjenigen Beſtandtheil, wodurch dem Werke das eigenthümliche Gepräge aufgedrückt wird. Ob er ſoviel Kritik beſaß, um ſich zu ſagen, daß derartige Reden, wie ſie Pius II. einzuflechten beliebt, unmöglich auch ſtets in dieſer Form

1) Cf. Pez, SS. I, 1236 und Die Chroniken der deutſchen Städte ꝛc. VIII, 459.

2) Cf. Pez, SS. I, 1272 und 73 und Städte-Chron. VIII, 829.

3) Cf. A. Henne von Saargans, Die Klingenberger Chronik. 1861. S. 119 und 120.

4) Cf. Pez, SS. I, 1274 und 1275 und St.-Chr. 830.

5) Pez, Thesaurus III, c, 4 Zeile 27.

6) Pez, Scriptores I, 1219, 1222, 1224 unten.

7) Pez, Scriptores I, 1225—26.

8) Historia Bohem. cap. 27.

9) Pez, Scriptores I, 1257—59.

Digitized by Google

treffliche, wenn auch, wie es ſcheint, parteiiſche Quelle zur Verfügung.[1]) Aernpekch hat die ganze Abhandlung ſeinem Werke einverleibt, nur konnte er nicht die heftigen Invektiven des begeiſterten Patrioten gegen den Parmeſen Jacobus Canicens, „qui adversus Germanum profluit iniuriis et opprobriis dente cruento lacessens“, in ſeine Arbeit aufnehmen. Zudem fehlt ihr auch der Zierrath prunkender Sentenzen, mit dem der Brixener Kanonikus[2]) den Glanz ſeiner Worte zu verſtärken meint. Die ganze Arbeit dieſes geiſtlichen Herrn trägt den Stempel humaniſtiſcher Selbſtgefälligkeit, humaniſtiſchen Stolzes und humaniſtiſcher Kriecherei. Charakteriſtiſch ſind die Schlußworte: „Aurum et gemmae non sunt mihi: quod habeo a Deo, tibi do.“

Den Schluß des Werkes krönt eine Lobeserhebung des Kaiſers Friedrich III.,[3]) der am Ende ſeines Lebens nach dem Tode ſeines Neffen und Bruders, nach der Abdankung ſeines verſchwenderiſchen Vetters die geſammten habsburgiſchen Hauslande unter ſeinem Szepter wieder vereinigte. Die Charakteriſtik des Kaiſers iſt einem Briefe des Francesco de Picciopaſſis, Erzbiſchofs von Mailand, an den ſchon ſo oft genannten Apoſtel des deutſchen Humanismus[4]) entnommen worden. Es zeugt die Benutzung dieſes Briefes bei Aernpekch für ein reges Intereſſe an den humaniſtiſchen Beſtrebungen. Damals erwachte auch in Deutſchland der Sinn für Formenſchönheit. Nur war man hier meiſt noch nicht ſo weit vorgeſchritten wie in Italien, daß man es gewagt hätte, die vor-

1) Pez, l. c. 1283—90 vergleiche mit Freher-Struve, Scriptores rerum Germanicarum. II, 147—58.

2) Nach Gottfried Primiſſer, Der Krieg mit den Venezianern unter dem Erzherzog Sigmund (Sammler für Geſchichte und Statiſtik von Tirol. II. Innsbruck 1807), ſoll Wenger, welcher 1501 als Kanonikus in Brixen ſtarb, der einzige zeitgenöſſiſche Schriftſteller des Krieges geweſen ſein. In ſpäterer Zeit benutzte ihn auch der Tyroler Forſcher Burglechner (1573—1642).

3) Nicht ſo anerkennend fällt die Charakteriſtik des Kaiſers (Pez, Script. I, 1293) aus. Woher dieſe entnommen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht.

4) Aeneae opera quae extant. Basil. 1571. pag. 750. Wenn Sammlungen von Briefen von und an Enea Silvio in Freiſing bekannt waren, ſo muß man dabei das Verhältniß, in dem einſt Biſchof Nikodem aus dem Hauſe della Scala (1421—43) zu Enea geſtanden, berückſichtigen. Zur Zeit des Baſeler Konzils hatte jener als Sekretär bei dem Biſchof Dienſte genommen. Zudem waren die beiden Italiener zu Wien in näheren Verkehr getreten: denn Nikodem bekleidete das Amt eines öſterreichiſchen Kanzlers, als Enea in der kaiſerlichen Kanzlei beſchäftigt war.

Digitized by Google

liegenden Quellenschriften in klassisches Latein zu übertragen. Dazu war man meist überhaupt noch nicht im Stande. Man fing aber schon an, humanistische Schriftsteller auszuschreiben. Die Thatsache des wörtlichen Ausschreibens also bleibt bestehen. Die Zahl der abschreibbaren Quellen aber wuchs, da man die klassisch gebildeten Schriftsteller des frühen Mittelalters schätzen lernte.

Aus den von Aernpeck benutzten Quellen und einigen Bemerkungen in der Chronik selbst kann man mit genügender Sicherheit ihre Abfassungszeit bestimmen. Das letzte Ereigniß wird für das Jahr 1488 berichtet. Zudem benutzte er für die Kämpfe Sigismunds von Tirol gegen Venedig die Schrift des Wenger, welche[1] den 30. September 1488 dem Erzherzoge Sigismund († 1496) überreicht wurde. Also muß die österreichische Chronik nach diesem Tage verfaßt sein. Den terminus ante quem ergiebt die Erwägung, daß der erste Theil des Werkes 1491 in Suntheim's Uebersetzung[2] zu Basel im Drucke erschien. Jedenfalls muß die Verdeutschung und Drucklegung eine geraume Zeit beansprucht haben, so daß man annehmen kann, daß Aernpeck sein Werk bald nach 1488 vollendete.

Obgleich Aernpeck sich fast stets auf treffliche Quellen berufen kann, so muß man den Werth seiner österreichischen Chronik, da selbstständige Nachrichten gänzlich fehlen, verlorene Quellen mit Sicherheit wohl nur für die Geschichte Tirols nachweisbar sind, in einem Vorzuge suchen, welcher seinen Vorgängern und auch manchem seiner literarischen Nachfahren nicht zugesprochen werden kann. Ich meine nicht die Aufnahme von Urkunden: denn von jenen haben einen historischen Werth nur der Klosterneuburger Bestätigungsbrief vom Jahre 1136[3] und das Privilegium minus von 1156.[4] Die drei übrigen Urkunden aus[5] den Jahren 1158, 1228 und 1245 machen zusammen das sogenannte Privilegium maius aus, welches Aernpeck[6] zuerst vollständig aufführte. Man kann es dem mittelalterlichen Chronisten nicht verargen, daß er

1) Freher-Struve, Script. etc. II, 458.

2) Pez, Scriptores etc. 1179—1218 und 1004—1011.

3) Pez, Scriptores I, 1189.

4) L. c. 1195.

5) L. c. 1182, 1207, 1216.

6) Vgl. Moriz, Die österreichischen Privilegien. (Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte ꝛc. von Andreas Buchner und Lorenz Zierl I, 273 ff.)

Digitized by Google

hier dieſe geſchickten Fälſchungen als echt herangezogen hat, da ſie als ſolche 1453 von Kaiſer Friedrich neu beſtätigt worden waren.[1])

Den Werth der Aernpekch'ſchen Arbeit muß man in einem anderen Vorzug ſuchen: in ihrer Ueberſichtlichkeit. Der klare Aufbau des Werkes wird ſtets als ein weſentlicher Fortſchritt in der mittelalterlichen Hiſtoriographie Oeſterreichs angeſehen werden müſſen. Welch' Unterſchied zwiſchen dem formloſen Ungethüm des Ebendorfer'ſchen Kompendiums[2]) und dem klar disponirten Aufbau unſerer Chronik! Nachdem Aernpekch uns die Fabelei von der jüdiſchen Herrſchaft aufgetiſcht hat, baut er in kunſtvoller Moſaikarbeit die Geſchichte der Babenberger auf. Die Genealogie der Fürſten bildet den Grundſtock ſeines Baues. Nie zerſplittert ſich die Geſchichte eines Mannes in viele Theile. Alle Thaten eines Fürſten finden ſich chronologiſch geordnet beieinander. Er hat mit außerordentlicher Klarheit die ſchwierigen Verhältniſſe in den öſterreichiſchen Wirren nach dem Ausſterben der Babenberger erläutert. Bei den Habsburgern geht die Geſchichte der Wiener Linie der Schilderung der Geſchicke der vorderöſterreichiſchen voraus. Bei letzterer werden erſt die Tiroler Herzöge, ſodann die ſteieriſchen Fürſten berückſichtigt: doch geht Aernpekch bei den Tirolern nur bis zum Jahre 1488,[3]) während Sigmund erſt am 4. März 1496 ſtirbt, bei den ſteieriſchen Herzögen berührt er die Jahre 1457—1463 nur ganz oberflächlich.[4]) Auch ſeine vorhergehende Erzählung zeigt manche Flüchtigkeit. Die gänzliche Vernachläſſigung der Nachbarländer kann man ihm verzeihen. Unverzeihlich iſt aber die Uebergehung der Morgartener Schlacht. Ganz unbegreiflich bleibt es auch, daß er beim Kampfe der habsburgiſchen Brüder mit keinem Worte auf die Belagerung Friedrichs in der Wiener Burg zu ſprechen kommt. Es fehlt ihm hier eine zuſammenhängende Quelle.

Dennoch kann man dem Werke des Landshuter Prieſters wegen der überſichtlichen Anordnung des Stoffes, wegen der Vermeidung jedes unnatürlichen Pathos, wegen der reichen Fülle verläſſiger Quellen die

---

1) Chmel, Regesta 2997.

2) Ich verkenne dabei durchaus nicht, daß Ebendorfer's Werk in einer ſehr ſchlechten Ausgabe vorliegt und vor Allem äußerſt werthvolle Nachrichten bringt. S. o. S. 59.

3) 1487 hatte aber Sigmund ſchon faſt gänzlich auf die Regierung verzichtet. Er trat dieſelbe formell am 16. März 1490 an ſeinen Vetter Max ab.

4) Pez, Scriptores I, 1292 und 1293.

Digitized by Google

gebührende Anerkennung nicht versagen. Dieselbe wurde ihm ja noch bei Lebzeiten zu Theil, als Ladislaus Suntheim, ein Freund humanistischen Strebens, der Schützling des Kaisers Max, einen Theil seiner Arbeit einer Uebersetzung für würdig hielt.[1])

Aernpekch wollte nicht eine Blumenlese antiker Dichterwerke veranstalten, wie es Gundelfingen that, er beabsichtigte auch nicht, politische Tendenzen zu verfolgen wie Bonstetten, sondern allein eine übersichtliche Darstellung der österreichischen Geschichte zu geben. Dieses ist ihm gelungen, ohne daß er in den Fehler so vieler humanistischer Schriftsteller verfällt, dem schönen Worte und nicht den Thatsachen zu Liebe Geschichte zu schreiben.

IV. Aernpekch's Chronicon Baioariae und dessen deutsche Bearbeitung.

1. Die Handschriften und Ausgaben der beiden Chroniken.

Vor der Mitte des 14. Jahrhunderts beschäftigten sich fast nur[2]) annalistische Aufzeichnungen mit bayerischer Landesgeschichte. Im Jahre 1329 entstand in dem Kloster Fürstenfeld, einer wittelsbachischen Schöpfung, die erste bayerische Chronik, welche von Lorenz[3]) zu den vorzüglichsten Werken des 14. Jahrhunderts gerechnet wird. Dann verfaßte der vielseitige Presbyter Andreas von S. Mang eine bayerische Landesgeschichte, welche von seinen Nachfolgern fleißig ausgeschrieben wurde. Ein Regensburger Domherr Ulrich Onsorg stand sogar in solcher Abhängigkeit

1) Ueber Suntheim vgl. besonders das Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Wien 1887. V, 4021, 4490—92. — Man kann Suntheim's Arbeit wohl eine Uebersetzung nennen, obwohl mitunter in ihr, wie es scheint, aus den Annales Mellicenses Zusätze beigefügt sind, anderseits auch manches, was in der Vorlage stand, fortgelassen wird

2) Der einzige Hermann von Altaich macht eine Ausnahme.

3) Geschichtsquellen I, 201.

Digitized by Google

von Andreas, daß er mit dem gleichen Jahre wie jener — 1422 — seine Arbeit beschloß.

Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts ging die bayerische Geschichtsforschung mehr und mehr in die Breite. Besonders ragen drei Männer hervor. Jeder von ihnen kann als der Vertreter eines der drei großen Stände betrachtet werden: des Ritterthums, des Bürgerthums und der Geistlichkeit. Der Ritter Hanns Ebran von Wildenberg und der Dichter und Maler Ulrich Füetrer waren die unmittelbaren Vorgänger Veit Aernpeck's, dessen Chronicon Baioariae ein weit größeres Interesse beanspruchen darf, als seine bisher behandelten Werke.

Dasselbe befindet sich als Autograph des Verfassers in clm. 2230 und nimmt 361 Blätter ein. Ihr ist die österreichische Chronik, wie wir gesehen,[1] beigebunden. Während aber jene so wenig Merkmale eines Autographs des Verfassers an sich trägt, zeigen sich dieselben bei dem Chronicon Baioariae in reichstem Maße. Ausgeschnittene und verklebte Seiten, kleinere Zusätze, selbst deutsche Einschiebsel u. s. w. verrathen sogleich, daß man es mit dem ersten Entwurf zu thun hat. Auch die beiden Brüder Pez haben ihre Ausgaben[2] nach diesem Codex[3] veranstaltet, welcher schon damals in München[4] aufbewahrt wurde. Von Bernhard Pez († 1735) wissen wir es ganz bestimmt, daß er ihn wirklich benutzt hat. Er citirt Thesaurus III, c, 317 am Rande die ent-

---

1) S. o. S. 59.

2) Hieronymus Pez, Script. rer. Austr. I, 1165—1295. Leipzig 1743. — Bernhardus Pez, Thesaurus anecdotorum novissimus. III, c, 1—472. Graz und Augsb. 1721.

3) Pez, Thesaurus III Dissertatio isagogica p. XXIII l. VII.

4) Abgesehen von clm. 2230 existirt nur noch eine einzige andere wortgetreue Handschrift des Chron. Baioariae in clm. 1212 aus dem 17. Jahrhundert. Fälschlich wird Cod. Vind. 9234 im Kataloge der Wiener Bibliothek als solche aufgeführt. Diese Arbeit ist aber Aernpeck's literarischem Doppelgänger Veit Stopfer, Abt von Ebersberg, zuzuschreiben. Pez weist ihm diesen Codex auch schon zu (cf. Diss. isagogica XXIV unten). Ebenso ist auf der Innenseite des Deckels schon auf den Irrthum aufmerksam gemacht worden. Veit Stopfer war ein späterer Zeitgenosse Aernpeck's. Seine bayerische Chronik zeigt noch die mittelalterliche Form, wie sie Martin von Troppau zuerst schuf. Er scheint über die Türken fleißig die Europa und Asia des Enea ausgeschrieben zu haben. Pez hat in seiner Diss. isag. zu nachdrücklich den Unterschied der Werke Stopfer's und Aernpeck's nachgewiesen, so daß es hier überflüssig wäre, darauf nochmals einzugehen.

Digitized by Google

sprechende Seite des von ihm gebrauchten Manuskriptes. Die Angabe ist so genau, daß sie sich nur auf clm. 2230 beziehen kann. Es war keine leichte Arbeit, die einzelnen Einschiebsel, welche oft mit dem Texte nur in losem Zusammenhange stehen, an der rechten Stelle unterzubringen. Der wackere Benediktiner hat sich oft gescheut, dieselben überhaupt als Eigenthum des Verfassers zu betrachten. Infolgedessen fehlen viele derselben in seiner Ausgabe. Auch hat Pez das Testament des Pfalzgrafen Friedrich am Schlusse ganz fortgelassen. Ebenso hat er ganz willkürlich die dem Dialoge des Caesarius von Heisterbach entlehnte Anekdote vom Grafen Berchtold von Scheyern [1]) anstatt am Schlusse schon auf Seite 242 gebracht. Er hat sich vergeblich bemüht, in dies Chaos Ordnung zu bringen. Seine Arbeit wurde ihm besonders dadurch erschwert, daß Aernpekh sein Werk einer zweiten Ueberarbeitung unterzogen hat. Es ist sofort der Wechsel der Tinte auf den einzelnen Blättern auffällig. Bald sehen wir eine ganz blasse, fast farblose, bald eine tiefschwarze Tinte. Wo letztere benutzt ist, finden wir auch stets rothe Verzierungen, sowie die Angabe des laufenden Buches und Kapitels oben am Rande in rother Schrift. Die blässer geschriebenen Absätze kennzeichnen sich durch diesen Mangel als spätere Zusätze. Inhaltlich zeigt eine deutsch geschriebene Chronik eine auffallende Aehnlichkeit mit Aernpekh's Werk. Diese muß sich einer großen Beliebtheit erfreut haben. Während sich von der lateinischen Chronik nur noch eine einzige Abschrift erhalten hat, lagen mir neun Codices vor, welche die deutsche enthielten.

Die beste Handschrift enthält cgm. 2817. Es ist ein Papiercodex in Quart, dessen Ledereinband fast völlig abgerissen ist. Ueber seine Herkunft geben uns die Bemerkungen auf den Vorblättern Aufschluß. Er gehörte zur Bibliothek des zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorbenen Patriziergeschlechtes der Ligsalz zu München. Darauf kam er durch Kauf in die Hände des „revisorii consiliarius" Seiz, der ihn wieder seinem Kollegen Josef Euchar. Obermayr aus Wemding in Schwaben überließ. Durch diesen scheint er nach München in die k. Hof- und Staatsbibliothek gelangt zu sein. Seine ersten Besitzer haben sich über den Verfasser nicht geäußert, wohl aber thaten dies die Beamten der Bibliothek. Felix Oefele erklärte die Chronik zuerst für ein Werk

1) Eine Benutzung der vielgelesenen Anekdoten-Sammlung des Caesarius (1199 bis ca. 1240) ist aus anderen Stellen nicht ersichtlich.

Digitized by Google

Kölner's, des Geheimschreibers Albrechts IV. von Bayern (1465—1508), darauf sprach er sie dem Maler Ulrich Füetrer zu. Dieser Ansicht schloß sich Christ. Aretin an. Die Schrift ist nicht so schwer und steif wie die in clm. 2230, sie zeigt überhaupt ein ganz anderes Gepräge.

Cgm. 2817 weist ebenfalls verschiedene Verbesserungen[1]) auf. Auch sind hie und da einzelne Blätter herausgeschnitten,[2]) andere für Nachträge freigelassen. Oft sind auch einzelne Sätze wieder fortgestrichen worden, so heißt es ursprünglich f. 340 von Herzogs Georg († 1503) Kanzler Kolberg: „Und Sein Vater ist doch nur ein Meßner gewesen (am Rande: alß man sagt). Der adl was im darumb gehaß, daß er nun graf vnd freiherr geheißen vnd doch nur eines Meßners Sohn was ...." Das Uebrige ist leider unleserlich geworden. An einer anderen Stelle, welche später ebenfalls durchstrichen wurde, spricht er von dem Verhältniß zwischen dem Herzog Georg von Landshut (1479—1503) und seiner Gemahlin Hedwig: „und alß man saget, lieb er sy nit fast. Er was in ainer grosse geschray alß es auch war was er waß mit ainer gutn frawen genannt gretl im taben (?) lüderlich." Die nächsten fünf Blätter sind ausgeschnitten.

Ebenso wird f. 46 durch die Randbemerkung „eß ist recht geschribn" der durchstrichene Text wieder gültig gemacht. Folio 79 wird in einem negativen Satze ein „oder" in ein „noch" verwandelt. Solche Aenderungen konnte ein Schreiber schließlich wohl auch vornehmen.

Es bleibt jetzt zur Beschreibung des Codex noch übrig, zu erwähnen, daß er Anfangs an einigen Stellen mit Federzeichnungen von allerdings sehr bescheidener Art verziert ist. Später prangt stets bei jeder dem Verfasser passend erscheinenden Stelle ein imperatorisches „mal", um anzudeuten, daß hier ein Bild hingezeichnet werden soll. Es verstärkt diese Erscheinung den Eindruck, daß uns in cgm. 2817 eine Abschrift eines schlecht ausgearbeiteten Originals vorliegt. Das lassen auch die für Nachträge freigelassenen Blätter erkennen, das kann man vor Allem auch aus der sich fast stets gleichbleibenden Schrift ersehen.

---

1) Sehr häufig sind Zahlen-Verbesserungen. Der Verfasser vermag nicht hohe arabische Ziffern zu schreiben. Besondere Schwierigkeit macht ihm jedesmal die Stellung der Null.

2) Meist ist dann die Lage neu ergänzt worden. Der Verfasser hat durchweg Lagen von zwölf Blättern beschrieben. Nur drei (Bl. 169—179, 335—45, 64—74) enthalten je zehn Blätter, wie man aus den Indices ersehen kann.

Digitized by Google

Zwei vorzügliche Abschriften enthalten cgm. 2819[1]) und Cod. Dresd. H. 148. Beide Abschriften geben Wort für Wort das Original wieder. Der Dresdener Codex,[2]) welcher in einen guterhaltenen, mit Schließen versehenen Lederdeckel gebunden ist, besitzt zudem den Vorzug eines ergiebigen Registers. Mit diesen beiden trefflichen Abschriften vermögen sechs andere Manuskripte den Vergleich nicht auszuhalten. Sie zeigen alle dieselben stets wiederkehrenden Fehler. Sie beginnen sämmtlich mit Bavaria statt Bavarus. Die unglaublichsten Schreibfehler kann man hier antreffen. Für Pulln (Apulien) findet sich stets Polen, für Henneberg Hengenberg. Die Anspielung auf König Laurin's Rosengarten[3]) bei den Worten: „wir sein in den Rosengarten komen", ist gänzlich mißverstanden worden. Stets steht für Rosengarten „römisch Garten"! Vieles ist überhaupt ganz fortgelassen. Das große Einladungsschreiben Friedrich III. zum Reichstage nach Regensburg auf Georgi 1470, das allerdings in den Zusammenhang nicht recht passen will, findet sich fast nirgends. Manche fügen (cgm. 1587, 1588, 1589 und Cod. Vind. 12474) zum Schlusse noch die Friedensurkunde von 1506 hinzu. Ueberall sind auch die rothen Glossen aus cgm. 2817 mitgeschrieben worden. Bei cgm. 2818 schien der letzte Satz: „Er bett auch die schönen baurn dirn gern holt" einem Leser anstößig gewesen zu sein. Er wurde deshalb wieder fortradirt. Kurz alle diese Handschriften,[4]) deren älteste cgm. 2818 ist, tragen das Merkmal

1) Cgm. 2819. 16. saec. 4°. 297 Bll. Auf den ersten 290 Bll. ist die deutsche Bearbeitung von Aernpekh's Chron. Baioariae niedergeschrieben, die drei letzten nimmt dann noch ein Aufsatz ein, welcher mit den Worten beginnt: „Mit Augsburg aus- und eingang."

2) Cod. Dresd. H. 148. saec. XVI.

3) Aernpekh oder vielmehr Wildenberg, dem die Geschichte des Herzogs Heinrich von Landshut (1393—1450) fast ganz entlehnt ist, läßt die Kaufleute in dieser sinnigen Weise ihrer Freude über die Sicherheit der niederbayerischen Straßen Ausdruck geben. Die Anwendung eines solchen Bildes kennzeichnet am besten, wieviele Verehrer das höfische Epos damals noch besaß. Aernpekh schrieb ja in den Zeiten eines Jakob Püttrich von Reicherzhausen, der sich von überall her Handschriften alter Epen zu verschaffen wußte, eines Ulrich Füetrer, des Verfassers des Buches der Abenteuer und des Lanzelot. Charakteristisch ist für diese Zeit der Gebrauch von Vornamen, welche, wie Parzival, Wigalois, Gamuret, der Heldensage entlehnt sind. Vgl. Burdach, C.-Bl. f. Bibliothekswesen V, 124.

4) Cgm. 2818, 1587, 1588, 1589, 1589a und Cod. Vind. 12474. Der Wiener, in dem am Schlusse noch eine interessante Schrift gegen Papst Clemens VIII.

Digitized by Google

läſſigſter Schreiberträgheit an ſich. Und eines dieſer Zerrbilder des urſprünglichen Werkes mußte von Freyberg (1789—1851) in die Hände fallen. Allerdings darf man bei der jämmerlichen Geſtalt, in welcher er uns die deutſche Chronik vorführt, nicht allein die Schuld dem Manuſkripte zuweiſen. Der Herausgeber hat die Schilderung von König Maxen's Krönung, der Landshuter Hochzeit (von 1475), ſowie den Landshuter Erbfolgekrieg u. a. m., d. h. über ein Drittel des Werkes fortgelaſſen, weil ſie „ſchon durch andere Schriften hinlänglich beleuchtet" ſeien!!

2. Die Unterſchiede der beiden Chroniken, ihre Entſtehung und ihr Verfaſſer.

Wenn man von den 1495 beginnenden Fortſetzungen der deutſchen Chronik abſieht, ſo übertrifft das Chronicon Baioariae inhaltlich bei Weitem die Chronik. Das Chronicon wurde nämlich einer Neubearbeitung unterzogen. Zu dieſer mochte Aernpeck das Auffinden neuer Quellen veranlaßt haben. Eine völlige Aenderung erfuhr durch ſie das erſte Buch; vom zweiten blieben Kapitel 3—6, 20 und theilweiſe auch 29 in der alten Geſtalt. Umgearbeitet wurden außerdem im dritten Buch das erſte Kapitel, ſowie vom 14. an alle übrigen, vom vierten Buche die erſten drei Kapitel, außerdem das 51. und 52. Im letzten Buche erfuhren nur die Kapitel 48, 60—62 größere Veränderungen. Der Schluß von Kapitel 66 und 73 wurde neu hinzugefügt. Alles in allem blieben zwei Drittel des Werkes unverändert. Dieſer Reſt ſtimmt

(1592—1605) angefügt iſt, ſowie clm. 1589a gehören dem 17. Jahrhundert an, ſonſt ſtammen alle aus dem 16. Ihre Provenienz ergibt ſich nur ſelten. Cgm. 1588 iſt von dem ſonſt unbekannten Johann Ahamer zu München geſchrieben worden, cgm. 1587 ſcheint aus Nürnberg zu ſtammen. Auf ſeinem Titelblatte verdrängt eine Vermuthung über den Verfaſſer die andere. Cgm. 2819 ſcheint nach dem fol. 249 eingeklebten Zettel aus Weſſobrunn zu ſtammen. — Cgm. 1587, 1588, 1589 ſind dieſelben Handſchriften, welche Riezler in der Ausgabe der Aventin'ſchen Annalen II, 569 beſpricht. Er erkennt nur ihre Verwandtſchaft mit Füetrer's Chronik und ſetzt ihre Abfaſſungszeit bald nach 1493, ohne zu beachten, daß dem Tode des Herzogs Chriſtoph, der zwar an letzter Stelle ſteht, noch der Landshuter Erbfolgekrieg vorausgeht. Auf die Identität dieſer Chronik mit der durch Freyberg edirten deutſchen Bearbeitung von Aernpeck's Chron. Baioariae hat Riezler nicht hingewieſen.

Digitized by Google

mit der Chronik[1]) meiſt Wort für Wort überein. Nur die Leidensgeſchichte S. Emmeram's erzählen beide auf andere Art; und während Kaiſer Arnulf nach dem Chronicon dem Dolche eines Meuchelmörders zum Opfer fällt, läßt ihn die Chronik von den Läuſen gefreſſen werden. Obgleich auch dieſe einzelne Erzählungen bringt, welche das Chronicon nicht kennt, ſo erreicht ſie die Fülle des Stoffes in jenem bei Weitem nicht. Es fehlen ihr vor Allem die zahlreichen Städtebeſchreibungen, ebenſo die Schilderung der geographiſchen Lage des Landes, welche erſt bei der Neubearbeitung in das Chronicon eingeſchoben wurden. Außerdem habe ich noch drei Haupteinſchiebſel konſtatiren können, die ebenfalls nicht in die Chronik übergegangen ſind:

1) die Geſchichte Ludwigs des Brandenburgers (Pez, Thesaurus III, c, 343—51),
2) die Tiroler Kämpfe nach Meinhard's 1363 erfolgtem Tode (l. c. 370—78),
3) die Geſchichte Ludwig des Bucklichten (l. c. 391—93).[2])

Ebenfalls wird in der Chronik die Erwähnung der Thierfabel bei Herzog Theodo I. vermißt. Eine Reihe von Kloſtergründungen, Karls des Großen ſagenhafte Kämpfe um Regensburg fehlen in der Chronik. Die Translatio der Heiligen Dionys und Martin findet ſich nur im Chronicon Baioariae. Das Schickſal der frommen Kunigunde, der Gemahlin Heinrich II., erfährt in demſelben auch eine viel eingehendere Behandlung. Auch die Genealogie der Scheyern, die Wunder auf dem Berge Andechs enthält dieſes allein. In einigen Einzelnheiten iſt freilich die Chronik wieder mittheilſamer; manche Nachrichten finden ſich allein in ihr. Sie nur weist jene anſchauliche Schilderung des Feſtmahles zu S. Maximin bei Trier auf.[3]) Nur ihr Verfaſſer entwirft das bunte Bild der Landshuter Hochzeit (1475). Er allein ſchildert mit lebhaften Worten die Krönung Maximilians (1486). Er meldet auch „ain andere kurtze

1) Mit Chronik wird im Folgenden ſtets die deutſch, mit Chronicon die lateiniſch geſchriebene Arbeit bezeichnet werden.

2) Durch dieſe Erweiterung des urſprünglichen Textes iſt es allein erklärlich, daß zwei Biographieen der genannten Fürſten unvermittelt hintereinander folgen. Hieraus erklären ſich auch die Widerſprüche, die ſich Aernpeck bei der Schilderung der Tiroler Wirren zu ſchulden kommen läßt, die ihm Joh. Georg Feßmaier (Stephan d. Aelt. München 1847. S. 40—47) ſo arg verdacht hat.

3) Zu Ehren der Zuſammenkunft des Kaiſers Friedrich und des Herzogs Karl von Burgund 1473 veranſtaltet.

Digitized by Google

hiſtori von ſtelung des ſacraments deß altars", in der er zeigt, wie ſchwer Gott die Schänder ſeines Heiligthums beſtraft. Er fügt auch die liebliche Anekdote von dem Hirſche ein, welcher vor ſeinen Jägern bei der ſchönen Herzogin Thaddaea Schutz ſucht. Von den Schätzen ihres trotzigen Sohnes Ludwig des Gebarteten (1414—47) erzählt er allein. Er beſchreibt die Feſtlichkeiten zu Ehren von Maximilian I. Aufenthalt in Freiſing. Auch die Gewaltthätigkeit des Herzogs Albrecht bei der Verlegung des Stiftes Ilmmünſter (1495) beklagt er mit lauten Worten. Endlich findet ſich in der deutſchen Chronik noch eine Fortſetzung, welche ſich bis zum Jahre 1506 erſtreckt. Als ſpäterer Zuſatz kennzeichnet ſich dieſe durch ihre flüchtige Schrift. Der Ueberſichtlichkeit wegen habe ich vorläufig dieſe Fortſetzung gar nicht berückſichtigt. Ich werde ſie im Anhang geſondert für ſich behandeln.[1] — Der Verfaſſer der deutſchen Chronik nimmt keine in lateiniſcher Sprache abgefaßte Urkunden auf,[2] ebenſowenig überſetzt er ſolche. Sind ſie ſchon übertragen — wie z. B. das öſterreichiſche Privileg von 1156 bei Wildenberg — ſo übernimmt er ſie in dieſer Form. Deutſche Urkunden dagegen treffen wir in großer Zahl in ſeinem Buche. Oft ſind ſie in überſichtlicher Ordnung zuſammengeſtellt, ſo die Freiheiten, mit denen die Biſchöfe des Landes von den Herzögen ausgeſtattet waren.[3] Auch das Einladungsſchreiben Friedrich III. an die Reichsſtände zu einem Tage nach Regensburg auf Georgi 1470, hat Aufnahme in der deutſchen Chronik gefunden. Die Urkunden werden ohne jede Veränderung angeführt.

Die genannten Abweichungen beider Chroniken ſind verſchieden zu erklären. Zunächſt entſtehen ſie meiſt durch die Neubearbeitung des Chronikons. Wenn der Verfaſſer des deutſchen Werkes die Wunderthaten der fremden Heiligen, welche im Lande weniger bekannt waren, fortläßt, oder ſich die langweiligen Stammtafeln erſpart, wenn er ferner von einer Eintheilung in Bücher und Kapitel, ſowie von allem kritiſchen

1) Wenn ich alſo in dieſem Kapitel von der deutſchen Chronik ſpreche, ſo habe ich nur den Theil derſelben im Auge, welcher zeitlich wie inhaltlich ungefähr der lateiniſchen Arbeit Aernpeck's entſpricht.

2) Z. B. die Urkunde über die Beſtätigung des Brückenzolls in Föhring (Pez, Thesaurus III, c, 230).

3) Cgm. 2817 f. 191: „Hernach folgt was Freiheit und Beſtätigung die prieſterſchaft haben in bayrland von Kunig Ludbig vnd ſeinen drey vettern, danach komme ich wider an di herrn von oberbayern damit antzefahen."

Digitized by Google

Beiwerk absieht, wenn er bei glänzenden Festen mit besonderer Vorliebe verweilt: so erkennt man daraus, daß er gewillt war, ein Volksbuch zu liefern. Aus dieser Absicht erklären sich die meisten seiner Aenderungen. Nur wenige finden ihre Erklärung in einem Abweichen von der lateinischen Vorlage zu einer deutschen Quelle.[1]) Vielfach ist in beiden Chroniken die Anordnung des Stoffes verschieden. Man betrachte die Geschichte des Kaisers Arnulf.[2]) Ein wirres Durcheinander von Begebenheiten bietet bei Aernpeck die Geschichte Friedrichs von Landshut († 1393). Der deutsche Chronist bringt diese Partien in die nöthige Ordnung.[3]) Ein Gleiches gilt von der Geschichte der Münchener Herzöge Wilhelm († 1435) und Ernst († 1438).[4])

Schon daraus, daß die deutsche Chronik besser geordnet ist als die lateinische, könnte man schließen, daß sie die spätere ist. Genauer läßt sich das Verhältniß Beider durch eine Vergleichung der Daten feststellen, welche die beiden Texte selbst für ihre Abfassungszeit geben.

Aernpeck muß mit der Niederschrift des fünften Buches seines Chronicon Baioariae 1493 begonnen haben:[5]) „Nunc consequenter videndum est, quomodo Ducatus Bavariae, ad Comites Schirenses pervenit. Quorum primus Otto palatinus de Witelspach fuit: post cuius mortem .... per successionem ab uno haereditario iure ad alium usque in praesentem diem et annum Christi MCCCCXCIII, quo sex Duces terras Bavarorum regunt.“[6]) Von Herzog Stephan dem Aelteren (1347—1375) heißt es:[7]) „cuius haeredes per rectam lineam descendentes adhuc superstites sunt in Monaco et Landshuta usque in praesentem S. Michaelis[8]) diem anno Christi MCCCCXCIII omnibus aliis fratribus praedictis et eorum lineis deficientibus.“ Bald darauf wird dasselbe von ihm

1) Vgl. den Bericht über die Quellen.

2) Pez, Thesaurus III, c, 125 und Freyberg, Sammlung ꝛc. I, 25.

3) Pez, l. c. p. 391 und Freyberg, S. 142.

4) Pez, l. c. p. 438—441 und Freyberg, S. 173 ff.

5) Pez, l. c. p. 231.

6) Diese Bemerkung ist unrichtig, insofern als Herzog Otto II. von Neumarkt († 8. April 1499) schon am 4. Oktober 1499 die Regierung seiner Lande seinem Vetter, dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1476—1508), übertragen hatte. Vgl. Häutle, Genealogie S. 132.

7) Pez, Thesaurus III, c, 343 oben.

8) 29. September.

Digitized by Google

gesagt: „cuius linea usque in praesentem diem vigiliae S. Matthiae Ap.[1]) anni Christi MCCCCXCIII.“[2]) Alle diese Bemerkungen finden sich in der ersten Redaktion des Chronicon. Hieraus geht hervor, daß sein fünftes Buch 1493 begonnen sein muß.

Der Anfang der Chronik datirt aus noch früherer Zeit. Dies erweist ihre Ueberschrift, welche lautet: „Diese nachvolgende Histori ist geschrieben worden, als Herschet der dritt Friedrich Röm. Kaiser vnd sein Sohn Maximilian Röm. König, sagend von dem Land Bavaria oder Norica genant, vnd von den durchlauchtigen Fürsten, die in dem landt geherschet haben.“ Maximilian wurde am 9. April 1486 zum König gekrönt, während sein Vater am 19. August 1493 starb. Es braucht nun aber diese Chronik deswegen noch nicht zwischen diesen Terminen *vollendet* zu sein: sie ist in dieser Zeit nur schon begonnen worden.[3])

1) Pez, Thes. III, c, 366, wo falsch für S. Matthiae S. Matthaei steht. Der Zusatz apostoli würde, selbst wenn das Manuskript Matthaei hätte, schon jeden Zweifel ausschließen, daß der 24. Februar gemeint sei. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung im deutschen Mittelalter. I. Hannover 1892. S. 120.

2) Hienach scheint jene erste Bemerkung erst nachträglich eingefügt zu sein, oder die Geschichte der Holländer Linie — im Anschluß an diese stehen die letzten Worte — muß schon früher abgefaßt sein. Ob der Jahresanfang in Freising auf Ostern fiel, konnte ich aus Grotefend nicht ersehen. Wäre es der Fall, so müßte man hier einfach 1494 setzen. Nach Lechner (Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891) scheint aber das Jahr dort am ersten Januar begonnen zu haben.

3) Diese Annahme unterstützt auch folgende Erwägung. Im Gefolge des Pfalzgrafen Philipp (1476—1508) befindet sich auch „Herr Ludwig von Baiern Herr zu Scharffneck yez von leonstain.“ (Cf. cgm. 2817, f. 146 oben.) Dieser Ludwig ist der Sohn des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen († 1476) und der schönen Augsburger Patriziertochter Klara Tot — gewöhnlich Dettin oder Tettin (gleich Tötin) — genannt. Ludwig erhielt am 5. März 1488 vom Kurfürsten Philipp das Schloß Löwenstein zu Lehen. Wenn nun unser Geschichtschreiber glaubt, dieses besonders betonen zu müssen — er thut es durch das Wörtchen „yez“ —: so mußte die Verleihung erst jüngeren Datums sein. Aernpekh mag also die Geschichte der Pfalz, welche übrigens der bayerischen vorausgeht, nicht zu lang nach dem oben genannten Datum behandelt haben. — Ludwig von „Leonstain“, der Stammherr des fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Hauses, wird von ihm noch dreimal erwähnt. Cgm. 2817, f. 364 liest man: „Darunder waß Herr Ludbig von Leonstain.“ Es ist dort die Rede vom Einzuge der Pfälzer in Landshut, welcher „Pfintztag vor S. Kathrin“ [23. November] 1503 stattfand. Der Ritter muß im Rathe des jungen Pfalzgrafen eine angesehene Rolle gespielt haben, denn Rupprecht hat „durch den von leonstain [von der Landschaft] begern lassin, sich zu im alß

Digitized by Google

Das bestätigt eine andere Nachricht. Einmal gibt nämlich ihr Verfasser dem Leser ein Rechenexempel [1]) auf. Er ist gerade dabei, ein Bild von der Macht der Römerstadt Celeja zu entwerfen, „daß doch etwo ein großmächtige Statt gewesen ist, das bezeugen die fäll deß allten gemeurs. vnd von ihrer mächtigkeit vnnd größ wegen die minder Troia genant gewesen." Alles dies gilt für das Jahr 288, das an der Spitze des Abschnittes genannt wird. Er fährt fort: „Auß dem man sihet, daß der christlich glaub vor 1200 Jahren in Bairn, Schwaben, Österreich vnnd andern teutschen landen gegrünnet hatt." 1200 + 288 ergiebt das Abfassungsjahr 1488. In dem Chronicon,[2]) welches an dieser Stelle in der zweiten Bearbeitung vorliegt, steht nun anstatt 1200 1207.[3]) Also ergäbe sich für die Abfassung der zweiten Redaktion des Chronicon das Jahr 1495. Mithin war dasselbe vor dieser Zeit in erster Bearbeitung schon völlig beendet. Da nun aber die Chronik Nachrichten der zweiten Redaktion des lateinischen Werkes nicht enthält,[4]) muß sie ebenfalls vor 1495 niedergeschrieben sein. Wenn man aber bedenkt, daß zwischen dem Beginn der Chronik (1488) und dem Beginn des fünften Buches der ersten Redaktion des Chronicon (1493) ein Zwischenraum von fünf Jahren liegt: so ergiebt sich als Schluß, daß die Chronik nur kurze Zeit früher als das Chronicon

dem Rechtn naturlichen Erbn, vnnd landsf[ürsten], zu wenden" (Cgm. 2817, f. 364 b unten). In einem der letzten Gefechte des Erbfolgekrieges gerieth Ludwig in bayerische Gefangenschaft „wie wol man sagt, das sy [die Pfälzer] zum leistn das veld behabt haben." Während Ludwigs Mutter eben noch in dem Kerker des Kurfürsten geschmachtet, focht ihr Sohn als ein getreuer Vasall ihres Feindes. Vgl. Joh. Ludw. Klüber, Eheliche Abstammung des Hauses Löwenstein-Wertheim, hrsg. von J. Mülhens. Frankf. 1837. — Auch die Benutzung der Wildenberg'schen Chronik rechtfertigt diese Behauptung. Denn diese meldet noch den Tod Albrecht Achill's zum 11. III. 1486. (Cf. cgm 5129 p. 472) Der Ritter hat seine Arbeit also nach dieser Zeit vollendet, Aernpeck kann sie demgemäß erst später benutzt haben.

1) Freyberg, Sammlung ꝛc. I, 7 und 8.

2) Pez, Thesaurus III, c, 13.

3) Hätte er nicht das bestimmte Jahr 288 im Auge, so würde er sicherlich hier nicht die sonst höchst merkwürdige Zahl 1207 gesetzt haben.

4) Der Bericht über die Verlegung des Chorherrnstiftes Ilmünster macht eine Ausnahme. Dieser konnte aber bequem am Schlusse der Chronik angefügt werden, während z. B. die Schedel's Weltchronik entnommenen Partien in das deutschen Werke, welches ja auch nicht in Bücher und Kapitel eingetheilt war, schwerer eingeschoben werden konnten.

Digitized by Google

abgefaßt wurde. Wahrscheinlich erfolgte eine fast gleichzeitige Abfassung, indem immer ein Theil des lateinischen Werkes sofort der deutschen Bearbeitung unterzogen wurde.

Die Abfassung beider Werke würde also in die gleiche Zeit (1488 bis 1495) fallen.[1] Es wäre deshalb jetzt kein allzu voreiliger Schluß, beide Verfasser in einer[2] Person, in Aernpeck, zu suchen. Diese Annahme unterstützt folgende Beobachtung. Der Bearbeiter der Chronik spricht häufig vom Bischof Sixt, ohne hinzuzufügen „von Freising". Diese Eigenthümlichkeit, sowie das Interesse, welches er für Freising[3] und zumal für die Rechte der freisingischen Geistlichkeit bekundet, scheinen darauf hinzuweisen, daß er selbst dem Klerus der Diözese Freising angehört habe. Aernpeck war aber Geistlicher in Freising.

Endlich stehen uns für seine Autorschaft auch noch andere Beweismittel zur Verfügung. Schon Aventin (1477—1534) hält ihn für den Verfasser der deutschen Chronik: „Vitus Areopagus sacerdos Landeshuta oriundus, qui latine et vernacula lingua diligentissime omnium de rebus Boiorum parentum memoria perscripsit sub duce Georgio."[4] Ferner nimmt er die deutsche Chronik für Aernpeck

---

1) Die erste Redaktion der lateinischen Chronik bringt als letztes Datum den 23. Januar 1494. Pez, Thesaurus III, c, 434 oben heißt es: „In die Emmerantio sunt reversi" Sie wird also nicht viel darauf abgeschlossen sein. Die zweite Redaktion erwähnt bei der Beschreibung des Bisthums Freising den Tod des Bischof Sixt († 14. Juli 1495) nicht mehr. Ihre letzte Nachricht datirt vielmehr vom 8. März 1495; sie bezieht sich auf die Niederbrennung der Stadt Mühldorf. Die Notiz befindet sich vor der Nachricht vom Tode Sigmunds von Ansbach, obgleich dieser zeitlich vorausgeht. Sigmund stirbt am 26. Febr. 1495. — Unerklärlich bleibt das Datum der Widmung: der erste Januar 1495. Dieselbe gehört ebenfalls der zweiten Redaktion an. Vielleicht hat Aernpeck das alte Datum bei der Umarbeitung aus Unachtsamkeit stehen gelassen, oder er glaubte bis zu diesem Termin mit ihr fertig zu werden.

2) Dafür spricht auch noch der Umstand, daß die Chronik einige Male andere Quellen wie das Chronicon heranzieht, Quellen aber, die im Wesentlichen dasselbe aussagen und im Chronicon an einigen Stellen schon benutzt worden sind. Es ist dies namentlich der Fall bei Aernpeck's deutschen Quellen.

3) Vgl. die Aufzählung der Freisingischen Privilegien. — Wetterschäden und Kriegsereignisse, welche die Stadt in Mitleidenschaft zogen, werden nie übergangen. Dieses wäre doch sicher der Fall gewesen, wenn die Arbeit außerhalb Freising's angefertigt wäre.

4) Johannes Turmair's genannt Aventinus sämmtliche Werke. München 1882. II, 1.

Digitized by Google

Die Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen sind vom Bundesrat zu erlassen.

Die Kantone haben das Recht, zu diesen Ausführungsbestimmungen Vorschläge zu machen.

Schutz und Aufsicht über Schutz- bzw. Sperrgebiete

Art. 24 Abs. 1 und 2 EBG

Der Bund übt die Aufsicht über die Schutzgebiete aus.

Er kann Sperrgebiete bezeichnen, in denen Bauten und Anlagen nur mit seiner Bewilligung errichtet werden dürfen.

and the problem. Thus, $\mathbf{x} = [x_1, x_2, \ldots, x_n]^T$ is the vector of variables to be solved for, $\mathbf{f}$ is the vector-valued function that specifies the equations to be solved, and $\mathbf{x}_0$ is the initial guess for the solution. Many problems are specified naturally in terms of vectors, but even if they are not, they usually can be reformulated into the standard form (1.1). For example, if there are three nonlinear equations in three unknowns, x, y, and z, then (1.1) is the appropriate form, with $\mathbf{x} = [x, y, z]^T$. Similarly, if there are n differential equations in the form $\dot{y} = g(t, y)$, where y and g are vectors of length n, then (1.1) is the appropriate form, with $\mathbf{x} = y$ and $\mathbf{f} = \dot{y} - g(t, y)$.

Throughout this book, we will refer to the following special cases of (1.1):

- $n = 1$: a single equation in a single unknown.
- $n > 1$: a system of n equations in n unknowns.
- $\mathbf{f}$ linear: a system of linear equations, which can be written in the form $A\mathbf{x} - \mathbf{b} = \mathbf{0}$ for some $n \times n$ matrix A and vector $\mathbf{b}$ of length n.
- $\mathbf{f}$ nonlinear: a system of nonlinear equations, which cannot be written in the form $A\mathbf{x} - \mathbf{b} = \mathbf{0}$ for any matrix A and vector $\mathbf{b}$.

$\mathbb{R}^n$ and $\mathbb{R}^m$ respectively. Then $\mathbb{R}^n \times \mathbb{R}^m$ is a vector space of dimension $n + m$ over $\mathbb{R}$. The vector space operations on $\mathbb{R}^n \times \mathbb{R}^m$ are defined in terms of the vector space operations on $\mathbb{R}^n$ and $\mathbb{R}^m$ individually, namely $(x_1, y_1) + (x_2, y_2) = (x_1 + x_2, y_1 + y_2)$ and $c(x, y) = (cx, cy)$. We shall not often make use of this construction.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$. A subset W of V is a *subspace* of V if W is itself a vector space over $\mathbb{R}$ with the same operations of addition and scalar multiplication as on V. An example of a subspace of $\mathbb{R}^n$ is the set of all n-tuples $(x_1, \ldots, x_n)$ of real numbers such that $x_1 + \cdots + x_n = 0$. This subspace has dimension $n - 1$.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$, and let $v_1, \ldots, v_k$ be vectors in V. These vectors are *linearly dependent* if there exist k real numbers $t_1, \ldots, t_k$, not all zero, such that $t_1 v_1 + \cdots + t_k v_k = 0$. Otherwise, they are *linearly independent*. If $v_1, \ldots, v_k$ are linearly independent, then the dimension of the subspace of V consisting of all linear combinations $t_1 v_1 + \cdots + t_k v_k$ of $v_1, \ldots, v_k$ is k.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension n. A *basis* for V is a set of n linearly independent vectors in V. If $v_1, \ldots, v_n$ is a basis for V, then every vector v in V can be expressed uniquely as a linear combination $v = t_1 v_1 + \cdots + t_n v_n$ of $v_1, \ldots, v_n$. The real numbers $t_1, \ldots, t_n$ are the *coordinates* of v with respect to the basis $v_1, \ldots, v_n$.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension n, and let $v_1, \ldots, v_n$ be a basis for V. Let W be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension m, and let $w_1, \ldots, w_m$ be a basis for W. Let T be a linear transformation from V to W. Then T is determined by the $m \times n$ matrix A whose entry a_{ij} in the ith row and jth column is the ith coordinate of $T(v_j)$ with respect to the basis $w_1, \ldots, w_m$. If v is a vector in V with coordinates $t_1, \ldots, t_n$, then $T(v)$ has coordinates $s_1, \ldots, s_m$, where

$$\begin{bmatrix} s_1 \\ \vdots \\ s_m \end{bmatrix} = A \begin{bmatrix} t_1 \\ \vdots \\ t_n \end{bmatrix}.$$

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension n, and let $v_1, \ldots, v_n$ be a basis for V. Let S be a linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix A with respect to the basis $v_1, \ldots, v_n$. Let $w_1, \ldots, w_n$ be another basis for V, and let T be the linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix B with respect to the basis $w_1, \ldots, w_n$. Then $S = T$ if and only if $A = B$.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension n, and let $v_1, \ldots, v_n$ be a basis for V. Let S be a linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix A with respect to the basis $v_1, \ldots, v_n$. Let $w_1, \ldots, w_n$ be another basis for V, and let T be the linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix B with respect to the basis $w_1, \ldots, w_n$. Then $S = T$ if and only if $A = B$.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension n, and let $v_1, \ldots, v_n$ be a basis for V. Let S be a linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix A with respect to the basis $v_1, \ldots, v_n$. Let $w_1, \ldots, w_n$ be another basis for V, and let T be the linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix B with respect to the basis $w_1, \ldots, w_n$. Then $S = T$ if and only if $A = B$.

Let V be a vector space over $\mathbb{R}$ of dimension n, and let $v_1, \ldots, v_n$ be a basis for V. Let S be a linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix A with respect to the basis $v_1, \ldots, v_n$. Let $w_1, \ldots, w_n$ be another basis for V, and let T be the linear transformation from V to V determined by the $n \times n$ matrix B with respect to the basis $w_1, \ldots, w_n$. Then $S = T$ if and only if $A = B$.

Trennung des Einheitlichen. Dagegen wiederholt er gerne seine Ausführungen, um jedem Mißverständniß vorzubeugen. Daher zeichnet die bayerischen Chroniken eine außerordentliche Klarheit aus. Den Worten Aventins kann man — abgesehen von seinen oft ungenauen Zeitangaben — meist unbedingten Glauben schenken, da er aus den besten Quellen geschöpft hat. Es wurde ihm oft vorgeworfen, daß er sich zu stark an Vincenz von Beauvais († 1264) anlehne. Ich habe aber nichts gefunden, was diese Behauptung rechtfertigen könnte. Nur an wenigen Stellen[1]) scheint er das Werk des französischen Dominikaners, jenes gewaltigste Compendium mittelalterlicher Gelehrsamkeit, benutzt zu haben.

Aventin schreibt seine Quellen fast stets wörtlich ab; aber dennoch kann man ihn nicht ihren Sklaven nennen. Er wählt und scheidet sorgfältig aus, was ihm passend erscheint. Er zieht zur Vergleichung oft eine zweite, ja bisweilen eine dritte Schrift heran, um dürftige Nachrichten der ersten aus den beiden anderen zu ergänzen. Jedenfalls weiß er aus den einzelnen Stücken, die er seinen Vorlagen entnimmt, stets ein anschauliches Bild zusammenzusetzen. Gerade die Art der Verschmelzung verschiedener Quellen gibt seiner Arbeit eine gewisse Selbständigkeit. — Obgleich er im Vorworte eine Reihe von Gewährsmännern angibt, hat er nur die Werke von wenigen der Genannten[2]) benutzt. „Nullusque vero, so fährt er dort fort, nec quisquam alius (praeter fratrem Andream Canonicum Regularem Ordinis S. Augustini apud S. Magnum in praeurbio Ratisponae), Bavariae principum tempora desudavit." Und dennoch hat er Wildenberg's und Füetrer's Werk stark ausgeschrieben. Vielleicht achtete er deren Schriften nicht als wissenschaftliche Arbeiten. Wahrscheinlich aber hat er an dieser Stelle nur lateinische Autoren im Auge. Im Texte selbst gehört eine Erwähnung des Gewährsmannes besonders in der deutschen Chronik zu den Seltenheiten. Es war dies nun einmal so Brauch im Mittelalter. Mitunter hält er sich auch nur an das Gerücht und äußerst zweifelhafte Gewährsmänner. „Ut communiter homines asserebant."[3]) „Es was das gemain Geschray."[4]) „Aber ich hab die Sach so vernommen."[5]) „Haec audivi a quodam

1) Pez, Thesaurus III, c, 118, 157 oben, 241, 242.
2) L. c. p. 5.
3) L. c. p. 377.
4) Freyberg, Sammlung ꝛc. I, 170.
5) L. c. p. 145.

monacho."[1] „Quod a probatissimis mercatoribus nuper compertum est."[2] Auch seinen eigenen Vater citirt er an einer Stelle,[3] an einer anderen einen Verwandten: „Scharding plebanus."[4] Doch haben diese Ausnahmen zumeist auf die letzten 30 Jahre seiner Erzählung Bezug. Vor dieser Zeit ist fast jeder Satz in seinen Chroniken bei anderen Schriftstellern wiederzufinden. Er geht hierin sogar soweit, sich selbst in seiner Vorrede mit fremden Federn zu schmücken. Dieselbe ist nämlich theils dem Prolog des Joh. v. Thurocz[5] und der Germania des Tacitus[6], theilweise einem Briefe[7] und einer Türkenrede[8] des Enea Silvio entlehnt. Aus Enea's Europa stammt die Fabel von der keltischen Herkunft der Bayern.[9] Für die ersten Zeiten kommen neben Enea noch Wildenberg[10] mit kleineren Beiträgen und besonders Bernardus Noricus aus Kremsmünster in Betracht. Von letzterem sind sowohl das liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis,[11] wie die historia de ordine ducum Wavariae[12] stark ausgeschrieben[13] worden. Dem Bernhard ist auch die Gründungsgeschichte von Kremsmünster[14] entnommen. Im ersten Buche der lateinischen Chronik gehören die Städteschilderungen sämmtlich dem Chronicon universale des Hart-

1) Pez, Thesaurus III, c. 238.

2) L. c. p. 25.

3) L. c. p. 377.

4) L. c. p. 347 und clm. 2230 f. 253.

5) Die Ungarnchronik des Thurocz erschien 1488 zu Augsburg im Druck. (Siehe S. 66.)

6) Es ist dies einer der frühesten Belege für die Benutzung der Germania, welche 1473 zu Nürnberg zweimal im Druck erschienen war. Vgl. Sybel's hist. Zeitschr. XXV, 68. A. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert.

7) An Martin Mair d. d. 8. August 1457. Epistola 383 der Nürnberger Ausgabe von 1496. Er kann die in Frage kommenden Sätze aber auch der Vorrede Hartmann Schedel's zu seiner Weltchronik entnommen haben. Beide Autoren waren ihm genau bekannt. — Riezler hält diese Sätze in seiner bayerischen Geschichte III, 896 für das Eigenthum des Aernpekh und leitet mit ihnen seine Biographie ein.

8) Oratio de Constantinopolitana clade. Basler Ausgabe von 1571 p. 685.

9) Pez, Thesaurus III, c. 23 f. und Aeneae opera Helmstädter Ausgabe von 1699 p. 306.

10) Aernpekh, Lib. I, cap. 5, 10, 19.

11) Mon. Germ. SS. XXV, 638–651.

12) Mon. Germ. SS. XXV, 651–678.

13) Aernpekh, Lib. I cap. 1, 2, Schluß von 4; dann 6, 18, 19.

14) L. c. II, cap. 36.

mann Schedel[1]) an. Die Heiligenlegenden, welche in den Gebieten an der Donau überliefert waren, hat Aernpeck neben dieſem Werke hier mit Vorliebe ſeiner Darſtellung zu Grunde gelegt. Es darf aber nicht Wunder nehmen, daß er bei ihnen eine kritiſche Auswahl nicht zu treffen vermochte. Die Lebensgeſchichten der Heiligen Maximilian[2]) und Florian,[3]) welche nach Wattenbach Fälſchungen ſein ſollen, hat er unbefangen herangezogen. Auch die Fabeleien über das Erzbisthum Yorch[4]) hat er gläubig übernommen. Der Anfang des 14. Kapitels im erſten Buch iſt dem „Breve chron. Laureacensium et Patav. archiep. et episcoporum“ entlehnt. In dem folgenden Abſchnitte iſt er dagegen einer Quelle allererſten Ranges, der vita Severini[5]) gefolgt. Merkwürdig bleibt es, daß er die hübſche Begegnung Severin's mit Odoaker nur ganz flüchtig ſtreift.[6]) — Eine eigenthümliche Quelle iſt am Anfange des zweiten Buches feſtzuſtellen. Die erſten Sätze ſtammen wieder aus Bernhard. Doch dann folgt ein Stück aus Prokop's Gothenkrieg. Aernpeck fand dort den Namen Theodis und bringt dieſen ſofort in Verbindung mit dem bayeriſchen Herzog Theodo. Er überträgt auf dieſen, was er bei Prokop für Theodis[7]) vorgefunden. Im Anſchluſſe daran fügt er den Befreiungskampf der Bayern[8]) gegen die mächtigen Römer, wie ihn die Tegernſeeer Gründungsgeſchichte[9]) erzählt. Zerſtreute Notizen über die einzelnen Herzöge entſtammen noch dem Buche des Bernardus Noricus „de ordine ducum Wavariae.“ Dann aber wird die historia Langobardorum des Paulus Diaconus[10])

1) Aernpeck, Lib. I, cap. 8, 9, 11, 12, 16, II, cap. 9.

2) l. c. I, cap. 3, letzte Hälfte: Pez, SS. I. p. 33 unten: Aernpeck I, cap. 15 Schluß: Pez SS. I p. 25, 26; Aernpeck I, cap. 17: Pez, SS. I p. 27, 28, 23, 24, 25; Aernpeck I, cap. 18: Pez, SS. I p. 34, 33.

3) Aernpeck I, cap. 19: Pez, SS. I p. 41, 42.

4) Aernpeck II, cap. 35 und I, cap. 14.

5) Aernpeck I, cap. 21 (Pez, Thes. III, c, p. 46): Pez, SS. I p. 66, 67, 66 oben, 78 o., 79 o, 85, 86.

6) Zum Schluſſe nennt hier Aernpeck noch eine ganz merkwürdige Quelle: die Gesta Zenonis imperatoris.

7) Aernpeck, Lib. I cap. 12. Prokop wurde von Aernpeck wahrſcheinlich in der lateiniſchen Bearbeitung des Lionardo Bruni Aretino von 1471 benutzt.

8) Vgl. Maßmann, Der keiſer und der kunige buoch ꝛc. III, 797.

9) Pez, Thesaurus III, c, 492 ff.

10) Aernpeck, Lib. II, cap. 3—7 entſpricht Hist. Langobardorum IV, cap. 9 und 10.

Digitized by Google

Page 38 Page 39

Page 38 Page 39

Page 38 Page 39

a) Ist nicht die Bedeutung der Ausdrücke „Ursache" und „Wirkung" in der Physik eine ganz andere als in der Psychologie? Ist nicht die Ursache in der Physik ein Zustand, der eine Wirkung hervorbringt, während in der Psychologie die Ursache ein Motiv ist, das eine Handlung hervorruft? Ist nicht die Wirkung in der Physik ein Zustand, der durch eine Ursache hervorgebracht wird, während in der Psychologie die Wirkung eine Handlung ist, die durch ein Motiv hervorgerufen wird? Ist nicht die Ursache in der Physik ein Zustand, der eine Wirkung hervorbringt, während in der Psychologie die Ursache ein Motiv ist, das eine Handlung hervorruft? Ist nicht die Wirkung in der Physik ein Zustand, der durch eine Ursache hervorgebracht wird, während in der Psychologie die Wirkung eine Handlung ist, die durch ein Motiv hervorgerufen wird?

b) Ist nicht die Bedeutung der Ausdrücke „Ursache" und „Wirkung" in der Physik eine ganz andere als in der Psychologie? Ist nicht die Ursache in der Physik ein Zustand, der eine Wirkung hervorbringt, während in der Psychologie die Ursache ein Motiv ist, das eine Handlung hervorruft? Ist nicht die Wirkung in der Physik ein Zustand, der durch eine Ursache hervorgebracht wird, während in der Psychologie die Wirkung eine Handlung ist, die durch ein Motiv hervorgerufen wird? Ist nicht die Ursache in der Physik ein Zustand, der eine Wirkung hervorbringt, während in der Psychologie die Ursache ein Motiv ist, das eine Handlung hervorruft? Ist nicht die Wirkung in der Physik ein Zustand, der durch eine Ursache hervorgebracht wird, während in der Psychologie die Wirkung eine Handlung ist, die durch ein Motiv hervorgerufen wird?

Bibliography

[1] Ahlfors, L. V. Complex Analysis. McGraw-Hill, 1953.
[2] Bers, L. Theory of Pseudo-Analytic Functions. New York University, 1953.
[3] Bers, L. Mappings by Pseudo-Analytic Functions of Prescribed Singularity. Contributions to the Theory of Partial Differential Equations, Annals of Mathematics Studies, No. 33, Princeton University Press, 1954, pp. 19–41.
[4] Bers, L. Mappings by Generalized Analytic Functions. Proceedings of the International Congress of Mathematicians, Amsterdam, 1954, Vol. III, pp. 524–537.
[5] Bers, L. Local Theory of Pseudo-Analytic Functions. New York University, 1953–54.
[6] Bers, L. Mappings by Pseudo-Analytic Functions of Prescribed Singularity. Contributions to the Theory of Partial Differential Equations, Annals of Mathematics Studies, No. 33, Princeton University Press, 1954, pp. 19–41.
[7] Bers, L. Mappings by Generalized Analytic Functions. Proceedings of the International Congress of Mathematicians, Amsterdam, 1954, Vol. III, pp. 524–537.
[8] Bers, L. Local Theory of Pseudo-Analytic Functions. New York University, 1953–54.

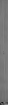

Mr. Ellis, Mr. Hall, Mr. Hamilton, Mr. Hardy, Mr. Hayden, Mr. Hayes, Mr. Hill, Mr. Hoffman, Mr. Hopkins, Mr. Howard, Mr. Hubbard, Mr. Hunt, Mr. Jackson, Mr. Jones, Mr. Kelly, Mr. Kennedy, Mr. Kent, Mr. King, Mr. Lee, Mr. Lewis, Mr. Long, Mr. Lyon, Mr. Mann, Mr. Martin, Mr. Mason, Mr. Miller, Mr. Mitchell, Mr. Moore, Mr. Morgan, Mr. Morris, Mr. Murphy, Mr. Nelson, Mr. Nichols, Mr. Owen, Mr. Parker, Mr. Patterson, Mr. Perry, Mr. Peterson, Mr. Phillips, Mr. Pierce, Mr. Porter, Mr. Powell, Mr. Price, Mr. Quinn, Mr. Reed, Mr. Reynolds, Mr. Rice, Mr. Richards, Mr. Roberts, Mr. Robinson, Mr. Rogers, Mr. Ross, Mr. Russell, Mr. Sanders, Mr. Scott, Mr. Shaw, Mr. Simmons, Mr. Smith, Mr. Stevens, Mr. Stewart, Mr. Sullivan, Mr. Taylor, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Turner, Mr. Walker, Mr. Ward, Mr. Warren, Mr. Watson, Mr. Webb, Mr. Wells, Mr. West, Mr. White, Mr. Williams, Mr. Wilson, Mr. Wood, Mr. Wright, Mr. Young, Mr. Zimmerman.

Mr. Abbott, Mr. Adams, Mr. Alexander, Mr. Allen, Mr. Anderson, Mr. Andrews, Mr. Armstrong, Mr. Arnold, Mr. Atkinson, Mr. Austin, Mr. Bailey, Mr. Baker, Mr. Barnes, Mr. Barrett, Mr. Bell, Mr. Bennett, Mr. Berry, Mr. Black, Mr. Bowman, Mr. Boyd, Mr. Brooks, Mr. Brown, Mr. Bryant, Mr. Burke, Mr. Burns, Mr. Butler, Mr. Byrd, Mr. Cameron, Mr. Campbell, Mr. Carpenter, Mr. Carroll, Mr. Carter, Mr. Chapman, Mr. Clark, Mr. Cole, Mr. Coleman, Mr. Collins, Mr. Cook, Mr. Cooper, Mr. Cox, Mr. Crawford, Mr. Cruz, Mr. Cunningham, Mr. Daniels, Mr. Davis, Mr. Dean, Mr. Diaz, Mr. Dixon, Mr. Douglas, Mr. Duncan, Mr. Edwards, Mr. Elliott, Mr. Ellis, Mr. Hall, Mr. Hamilton, Mr. Hardy, Mr. Hayden, Mr. Hayes, Mr. Hill, Mr. Hoffman, Mr. Hopkins, Mr. Howard, Mr. Hubbard, Mr. Hunt, Mr. Jackson, Mr. Jones, Mr. Kelly, Mr. Kennedy, Mr. Kent, Mr. King, Mr. Lee, Mr. Lewis, Mr. Long, Mr. Lyon, Mr. Mann, Mr. Martin, Mr. Mason, Mr. Miller, Mr. Mitchell, Mr. Moore, Mr. Morgan, Mr. Morris, Mr. Murphy, Mr. Nelson, Mr. Nichols, Mr. Owen, Mr. Parker, Mr. Patterson, Mr. Perry, Mr. Peterson, Mr. Phillips, Mr. Pierce, Mr. Porter, Mr. Powell, Mr. Price, Mr. Quinn, Mr. Reed, Mr. Reynolds, Mr. Rice, Mr. Richards, Mr. Roberts, Mr. Robinson, Mr. Rogers, Mr. Ross, Mr. Russell, Mr. Sanders, Mr. Scott, Mr. Shaw, Mr. Simmons, Mr. Smith, Mr. Stevens, Mr. Stewart, Mr. Sullivan, Mr. Taylor, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Turner, Mr. Walker, Mr. Ward, Mr. Warren, Mr. Watson, Mr. Webb, Mr. Wells, Mr. West, Mr. White, Mr. Williams, Mr. Wilson, Mr. Wood, Mr. Wright, Mr. Young, Mr. Zimmerman.

Mr. Abbott, Mr. Adams, Mr. Alexander, Mr. Allen, Mr. Anderson, Mr. Andrews, Mr. Armstrong, Mr. Arnold, Mr. Atkinson, Mr. Austin, Mr. Bailey, Mr. Baker, Mr. Barnes, Mr. Barrett, Mr. Bell, Mr. Bennett, Mr. Berry, Mr. Black, Mr. Bowman, Mr. Boyd, Mr. Brooks, Mr. Brown, Mr. Bryant, Mr. Burke, Mr. Burns, Mr. Butler, Mr. Byrd, Mr. Cameron, Mr. Campbell, Mr. Carpenter, Mr. Carroll, Mr. Carter, Mr. Chapman, Mr. Clark, Mr. Cole, Mr. Coleman, Mr. Collins, Mr. Cook, Mr. Cooper, Mr. Cox, Mr. Crawford, Mr. Cruz, Mr. Cunningham, Mr. Daniels, Mr. Davis, Mr. Dean, Mr. Diaz, Mr. Dixon, Mr. Douglas, Mr. Duncan, Mr. Edwards, Mr. Elliott, Mr. Ellis, Mr. Hall, Mr. Hamilton, Mr. Hardy, Mr. Hayden, Mr. Hayes, Mr. Hill, Mr. Hoffman, Mr. Hopkins, Mr. Howard, Mr. Hubbard, Mr. Hunt, Mr. Jackson, Mr. Jones, Mr. Kelly, Mr. Kennedy, Mr. Kent, Mr. King, Mr. Lee, Mr. Lewis, Mr. Long, Mr. Lyon, Mr. Mann, Mr. Martin, Mr. Mason, Mr. Miller, Mr. Mitchell, Mr. Moore, Mr. Morgan, Mr. Morris, Mr. Murphy, Mr. Nelson, Mr. Nichols, Mr. Owen, Mr. Parker, Mr. Patterson, Mr. Perry, Mr. Peterson, Mr. Phillips, Mr. Pierce, Mr. Porter, Mr. Powell, Mr. Price, Mr. Quinn, Mr. Reed, Mr. Reynolds, Mr. Rice, Mr. Richards, Mr. Roberts, Mr. Robinson, Mr. Rogers, Mr. Ross, Mr. Russell, Mr. Sanders, Mr. Scott, Mr. Shaw, Mr. Simmons, Mr. Smith, Mr. Stevens, Mr. Stewart, Mr. Sullivan, Mr. Taylor, Mr. Thomas, Mr. Thompson, Mr. Turner, Mr. Walker, Mr. Ward, Mr. Warren, Mr. Watson, Mr. Webb, Mr. Wells, Mr. West, Mr. White, Mr. Williams, Mr. Wilson, Mr. Wood, Mr. Wright, Mr. Young, Mr. Zimmerman.

nicht ganz vollständige Abschrift einer deutschen Inkunabel.[1]) Die überwiegende Mehrzahl aller Nachrichten über die Geschichte der Wittelsbacher entfällt aber auf die Bücher der vier obengenannten Historiker. Die weitverbreitete deutsche Chronik des Königshofen ist, wie wir schon oben gesehen, unserem Aernpeck auch nicht unbekannt geblieben. Gleich zu Beginn seines Werkes spricht er von der „histori von straßburg".[2]) Doch ist an dieser Stelle die Arbeit des Königshofen erst durch den Mittelsmann Wildenberg, der sich ebenfalls der Chronik des Elsäßers eng anschließt, benutzt worden. Eine direkte Benutzung des Twinger'schen Werkes durch Aernpeck kann erst bei der Gründungsgeschichte des Bisthums Straßburg durch den Frankenkönig Dagobert angenommen werden.[3]) Die Ausgrabung des Riesen Pallas findet sich schon bei Königshofen verzeichnet.[4]) Der Kampf Ludwigs des Bayern bei Speyer (1314) in Aernpeck's Chronik gehört den Werken Wildenberg's und Füetrer's an. Die Versuchung des Königs Friedrich (1314—30) durch den Teufel ist in der deutschen Chronik zum Theil aus dem Andreas, zum Theil aus dem Königshofen entlehnt, im Chron. Baioariae sowie in der österreichischen Chronik entstammt sie allein dem Andreas.[5]) Dagegen verdankt Aernpeck dem Straßburger Chronisten die Nachricht über die Schlacht von Ampfing (1322),[6]) das Interdikt im Elsaß und die Wahl Karls IV. (1346).[7]) Den Kampf des Pfalzgrafen, späteren Königs, Ruprecht mit den Städten (1386) hat er dagegen dem Füetrer nacherzählt, der die Schilderung des Königshofen durch den Zusatz gewählter, der Situation durchaus nicht entsprechender Worte erweitert hat.[8]) Die Absetzung Wenzels (1400) berichtet Aernpeck im engsten Anschluß an Königshofen und Wildenberg. Die Art, in der dies geschieht, ist für ihn überaus charakteristisch, so daß die Erzählung aller

1) Münch. Inc. s. a. 768. 2°. Cf. A. Potthast, Bibl. hist. med. aevi, p. 410.

2) Cgm. 2817, f. 3: cgm. 5129, p. 103: Städte-Chron. VIII, 330.

3) Cgm. 2817, f. 38b: St.-Chron. IX, 628.

4) Cgm. 2817, f. 63b: St.-Chron. VIII, 430,6—431,6.

5) Cgm. 2817, f. 215 u. 215b: St.-Chron. VIII, 469 u. 470: Andreae chron. Bav. ed. Freher, p. 73 u. 74: Pez, Script. rer. Austr. I, 1241: Pez, Thes. III, c, 324 u. 325.

6) Pez, Thes. III, c, 323: St.-Chron. VIII, 467.

7) Pez, Thes. III, c, 328: St.-Chron. VIII, 469 u. 470.

8) Pez, Thes. III, c, 339 u. 340: St.-Chron. VIII, 472 u. 473.

Digitized by Google

drei Schriftſteller über Wenzel am beſten wörtlich nebeneinander aufgeführt werden dürfte:

Königshofen
(St.-Chr. VIII, 495, 11).

Er hette keine aht noch ſorge zu nyderlegende den groſſen kleglichen gebreſten, miſſehelle und ſcisma in der heiligen kirchen — — — — — — — — zu wendende und zu nyderlegende. — — — — — — — — — Er hett auch — — — ermürdert, erdrenket, verbrant und jemerliche gemartelt vil erbere und würdige prelaten, pfaffen, und geiſtliche lüte und ouch erbere lüte one ſchulde wider reht und beſcheidenheit — — — — — — — — — — das eime römiſchen künige unzimeliche ſtet — — — — — Herumb manetent in di kurfürſten dicke under ougen und mit briefen — — — — — — — — — — — — dis ermanen und ſchriben helf alles nüt — — — — —

Wildenberg
(Cgm. 5129, p. 382).

Er hett auch — — — — — — pfaffen Geyſtlich lewt und auch vill annder Erberläwt ermört, ertrennckt verprennt mit ſwebl und Sy jämmerlich wider Recht getodt, das doch einen Römiſchen konig vnzimlich zuthun iſt das Jm vil vnd afft von den kürfürſten fürgehalten zu geſchrieben vnd ermont ward zu peſſerüng ſeines lebens — — — —

Aernpekch
(Cgm. 2817, f. 124).

Er ermördet unnd verprennet mit ſchwebl jamerlich vnnd ertrennkt wirdig prelätten pfaffen geiſtlich perſon vnnd vil annder erberge leut wider recht, Er acht auch nit zw beunden die zbaiung in der heiligen kriſtenhait vnnd vil annder offenlich vbl, das doch ainen Römiſchen küng vnzimlich zethun iſt, das im offt unnd dik von den korfürſten zugeſchribn unnd fürgehalten iſt worden, zu peſſerung ſeyns lebens, ab eß half nichtz.

Das Chronicon Bavariae des Andreas von S. Mang, das er allein benutzt haben will, hat ihm ſchon früher eine Reihe von Nachrichten geliefert.[1]) Das Bild Ludwigs des Bayern in dem vollen Kranze ſeiner charakteriſtiſchen Anekdoten iſt mehr ein Werk des Andreas als des Aernpekch, deſſen Geſchichte der niederbayeriſchen Herzöge auch auf der Chronik des Regensburgers beruht. Die Regierung Otto's des Er-

1) Aernpekch II, cap. 29; III, cap. 7—11, 19, 20; IV, cap. 39—41; V, cap. 3.

Digitized by Google

Landes (1371—1377) und seines Sohnes Wladislaw (1381—43), der erst Krieg zwischen Polen und Litauen (1433—41) und darauf Krieg mit Ungarn (1443—44) führte, nicht minder aber Casimirs Sohn, Johann Albrecht, sich damit beschäftigt hatte, Moldau und Walachei unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Dieses Streben, Moldau und Walachei unter seine Botmäßigkeit zu bringen, war ein Erbe, das seinen Vorfahren seit — denn bis Mircea Barsabai's[1]. „Er sieht in ihm seinen natürlichen Feind, gefährlicher, weil sich über's Jahrhundert hinaus — Le tut er sich noch eins zu den Vorgängern. Die Geschichte Moldaus ist Ec. Peilar I. (1449—55), ebenso auch Peter der Strenge's (von Moldau) (1457) Werk der Vater Stefans, Bogdan, und Thronräuber (1504—17), Bogdan, der Sohn Stefans, Regierung des Königs Sigmund (1506—1548) und Stephan, Lukas Watzlaw's Sohn, Regierung von der Thronbesteigung seines Vaters (1574) bis Ungarn (1576—1601) gegeben hatte, dem schon Stephan, Bogdan's Sohn, die Thronbesteigung (1517), Peter Cercel (1583—1585), Sohn des Thronräubers Petru's (1574—1578), Regierung des Königs Sigmund (1581—1597) gefolgt war, Michael Thronbesteigung (1593—1601), Sohn des Thronräubers Petru's (1574—1578), Regierung des Königs Sigmund (1581—1597) gefolgt war, Michael Vitazul,

ihm ebenfalls Füetrer's Werk zum Vorbild. Vor Allem aber ist der Hauptbestandtheil der Nachrichten über die Ingolstädter,[1]) die Straubing-Holländischen[2]) und die ersten Münchener Herzöge dem Füetrer'schen Buche entnommen. Wildenberg und Füetrer werden zum Schlusse ziemlich dürftig: der Erstere, weil der Stoff ihm zu stark anwächst und Vieles auch schon Andere, vor Allem Mathias von Kemnath, gesagt haben; der Münchener, weil ihm der Stoff ausging. Bedenken wir nun noch, daß außer Aernpekch nur noch Staindl, Trithemius, Veit Stopfer von Ebersberg und Ladislaus Suntheim über bayerische Fürsten- und Landesgeschichte im ausgehenden 15. Jahrhundert gearbeitet haben, von denen der erste im Rufe nicht allzugroßer Sorgsamkeit steht, während die beiden anderen sich vielfach auf unseren Autor stützen: bedenken wir ferner, daß Aventin's Darstellung ungefähr mit dem Jahre 1465 abschließt: so wird man die Wichtigkeit der Aernpekch'schen Chronik für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts erwägen können. Für diese Zeit bringt er auch eine größere Zahl von Originalnachrichten. Schon vorher gibt er beim Landshuter Aufstand von 1410 neben den Berichten des Andreas und Füetrer noch einen eigenen.[3]) Für die Genealogie der Neumarkter und Veldenzer darf man allerdings seine Glaubwürdigkeit nicht zu hoch anschlagen. Anders steht es mit seinen Mittheilungen über Amberg, als diese Stadt (1453) Kurfürst Friedrich die Huldigung versagte. Die Errettung des jungen Herzogs Albrecht III. in der Schlacht bei Alling (1422) durch seinen tapferen Vater Ernst, beschreibt allein Aernpekch. Auch Ernstens grausame That in Straubing (1436) und die Schönheit des unglücklichen Opfers[4]) weiß sonst Niemand so wie er zu schildern: „Man sagt, daß sie so hübsch gewesen sey, wann sie roten wein getrunken hett, So hett man ihr den Wein in der khel hinab sehen gehen." Die

Einmischung fremder Worte in seinen Text. So sagt er Botschaft und Ambasiat, für Liebe Amorschaft. Während Aernpekch ersteren Ausdruck beibehält, ändert er den zweiten in den gewöhnlichen um.

1) Häutle, Kluckhohn und Riezler irren, wenn sie den Beinamen „Kneyßl" zuerst bei Aernpekch vorkommen lassen. Füetrer kennt ihn schon cf. cgm. 735, f. 122 unten.

2) Füetrer selbst hat sie dem Maurkircher'schen Berichte in clm. 19487, f. 124 entlehnt.

3) Von allen Dreien scheint Füetrer noch am besten unterrichtet zu sein.

4) Vgl. auch die unschöne Schilderung von der „Ertränkung" der Agnes Bernauer bei Wildenberg.

Digitized by Google

Theilung des Straubinger Ländchens (1429), den Sieg Johann's von Amberg bei Hiltersried über die Hussiten (1433) verzeichnet allein Aernpeck. Besonders wichtig sind seine Angaben über den Tyroler Erbfolgekrieg nach Meinhards Tod (1361). In Tyroler Angelegenheiten ist er überhaupt stets gut unterrichtet. Zur Charakteristik der einzelnen Herzöge liefert er manchen treffenden Zug. Den unruhigen Thatendrang, den hartnäckigen Trotz des Ingolstädter Ludwig (1413—47) hat vorher kaum einen gleichen Darsteller[1]) gefunden. In einem äußerst dramatischen Dialoge wird der greise Herzog seinem listigen Gegner Markgrafen Albrecht Achill († 1486) gegenübergestellt: „Nimb ein Schwerd, ruft Ludwig stolz seinem Bedränger zu, nimb ein Schwerd in deine hand, vnd stich das inn mich, vnd sprich, Ich will gelt haben von Euch, alß offt will ich sprechen, Ich will dir nichts geben, alß lang biß mir die Seel außgehet. Dann du hast weder recht noch glimpff, zu meinem leib oder guett." Von dem sparsamen Heinrich von Landshut (1393 bis 1450) erzählt er Folgendes: „Er was demüetig gegen menigklich. Er thett yederman selb außrichtung, er ließ Jhm nichts verschmähen, wann leut zu ihm kamen, die vor ihm zueschaffen hetten, wann es waren bauren oder andere, so man Jhm dann gelt darschlaichet, So namb ers, vnd ließ in den Erbel fallen, dann er allweg das maiste theil kutter Erbel trueg, hinz biß offt ihn ein baur oder arm man nur einen Behmisch gab, den nahm er vnd reckhet Jhm allweg die Hand. Dann er das gelt vber die maß lieb hett. Vnd wann er bei frauen was, So hielt er sich gar mit Züchtigen geberden vnd sitten, Deßgleichen mueßten auch all sein diener thun." Die Thaten seines Sohnes Ludwig (1450—79) finden in Aernpeck einen beredten Herold. Denn „er hielt seinen Stätten Jhr freyheit gar schön, vnd was auch ehrsam, vnd ehret seine Ambtleuth vnd priester offt mit beschaideßen vnd willpreth, vnd was in allen Dingen willig, gehorsam der heiligen Kirchen." Auch „hett Herzog Ludwig fleißiglich gedienet schönen frauen und Jungfrauen, — — — — — wie klein Ein Jungfräulin war, So both er ihr seine Fürstliche hand, vnd sie wurden freundlich von ihme gegrüeßet." Sehr wichtig für das Verhalten Ludwigs vor der Schlacht von Giengen (19. Juni 1462) ist Aernpeck's Versicherung, dem Herzog sei das Geld ausgegangen. „Danach vermainet

1) Dem Verfasser der 3. bayer. Fortsetzung der Sächs. Weltchronik fehlt ganz und gar Aernpeck's Frische und Anschaulichkeit.

Digitized by Google

Herzog Ludwig, er hett den Thurm zue Burckhausen zu faſt gelähret vnd mocht mitt glimpff kein ſteur begern von der landſchafft, und von den prälaten und gab Jhnen darumb ſchuldbrieff mitt ſeinem Inſigel, Aber es iſt zu beſorgen daß ſie erſt bezahlt werden am Jüngſten Tag, ſo ſie es nimmer bedürffen." — Der kühne Muth, der den ſtarken Landshuter erfüllte, ſpricht trefflich aus ſeinen ſtolzen Worten an ſeine beſorgten Ritter: „hodie (es war vor dem Beginn der Gienger Schlacht, 19. Juli 1462) aut vivus aut mortuus cum meis subditis provincialibus perseverabo." Doch ſucht er ſeinen Helden auch nicht mit Gewalt in ein gutes Licht zu ſtellen. Er verſchweigt ſeine unſchönen Züge ebenfalls nicht. Aernpekch betont allein das ſchlechte Verhältniß Ludwigs zu ſeiner Gemahlin Amalia. Seiner naiven Freude an allen Feſtlichkeiten verdanken wir über viele Hochzeiten, Krönungen, Tyrniere, Einzüge, Prozeſſionen, Schützentage und namentlich über die Landshuter Hochzeit (1475) intereſſante Nachrichten. Die genaue Schilderung beginnt mit den Worten: „Hie vſt zu merkn von der hochzeit di Hertzog Jorg in beybeſn ſeineß Vatern hertzog ludwig gehabt mit hädwig Caſimir deß von polan tochter wer auf der hochtzeit geweſn iſt und mit wie vil pfarden jeglich dageweſen vſt." Der langen Aufzählung der Anweſenden und Koſten, wie er ſie in dem offiziellen Berichte ſchon vorgefunden, folgt noch zum Schluſſe die hübſche Erzählung, wie der ſtarke Herzog Chriſtoph die bayeriſche Ritterehre gegenüber dem anmaßenden Wojewoden von Lublin glänzend wahrt. Ueber den lebensluſtigen Herzog Sigmund († 1501), der ſein Menſing durch Bauten zu verſchönern bemüht war, iſt Aernpekch unſer einziger Gewährsmann. Mit beſonderer Vorliebe verweilt er ſtets bei dem kampfesfrohen Recken Chriſtoph († 1493). Nur ein Augenzeuge konnte mit ſo großer Anſchaulichkeit den Ueberfall und Tod des letzten Absbergers (1485) berichten. Die Reformation der bayeriſchen Klöſter muß ihm ſehr am Herzen gelegen ſein. Er vergißt nie die Einführung der neuern Ordnung bei einem Kloſter zu melden. Herzog Albrecht IV. (1465—1508) erhält ſogar wegen ſeines energiſchen Eintretens für die ſtrengere Obſervanz anerkennende Worte: „Herzog Albrecht was gar ein geordneter Fürſt, darumb vermainet er alle Ding zu reformirn vnd zupeßern." Für Albrechts Kämpfe mit ſeinen unzufriedenen Brüdern Wolfgang und Chriſtoph und den Löwlern iſt Aernpekch wiederum die einzige Quelle. Auffallend wenig bringt er über den ſechsjährigen (1486 bis 1492) Kampf um Regensburg. Wenn wir nun noch anführen:

Digitized by Google

Hand und die Hoffnung, es möchten sich die Verhältnisse in Europa bald so gestalten, daß es ihm möglich werde, seine Absicht auszuführen. Er hatte sich nämlich vorgenommen, nach Beendigung des Krieges mit Frankreich, wenn es ihm nicht gelänge, Frieden zu stiften, mit seinen Truppen nach Italien zu gehen, um dort die Franzosen zu bekämpfen.

7. Die Belagerung Straßburgs durch die Reichsarmee.

Straßburg, die Hauptstadt des Elsaß, war seit 1681 in den Besitz Frankreichs gekommen. Ludwig XIV. hatte sich dieser Stadt durch eine List bemächtigt. Er hatte nämlich, ohne den Krieg zu erklären, ein Heer an die Grenze geschickt und dann Straßburg aufgefordert, sich zu ergeben. Da die Stadt nicht stark genug war, um sich zu verteidigen, mußte sie sich ergeben. Seitdem war sie eine starke Festung Frankreichs geworden.

Wohl gewinnt damals in Deutschland die humanistische Bewegung immer mehr und mehr an Boden, doch sind Diejenigen, deren Latein sich mit der Grazie italienischer Humanisten vergleichen ließe, zu zählen. Wenn Aernpekch auch nicht zu diesen Auserwählten gehört, so hat er doch schon an dem Wohlklange humanistischer Perioden Gefallen gefunden. Obgleich er in seiner Widmung selbst die humanistische Anrede „tu" nicht anwendet, obgleich er rhetorische Prachtstücke, welche er in seinen Quellen vorgefunden, oft einfach aus Gründen der Uebersichtlichkeit fortläßt: so kann man anderseits beobachten, wie er selbstständig Sentenzen einfügt, welche verrathen, daß die Kenntniß des Horaz ihm nicht fremd war.[1] Man hat als die schönste Frucht des Humanismus die Vervielfältigung des Interesses gepriesen. Eine solche kann man auch bei Aernpekch wahrnehmen. Er schickt der Geschichte seines Vaterlandes noch eine Beschreibung der heimischen Flüsse und Berge, sowie der bedeutendsten Städte Süddeutschlands voraus. Enea Silvio ist ihm hiefür in seiner Europa ein Vorbild gewesen. Mit berechtigtem Stolze, wenn auch in ungefügen Worten, preist Aernpekch die Schönheit seiner bayerischen Heimathstadt.[2] „Est namque, schließt er, saepe dicta Landeshuta aere salubris flumine iocunda, facie laeta, arborum et omnium frugum foecunda. Cuius septentrionalem partem fluvius Isara circumfluens vino, lignis, calci aliisque quam plurimis mercibus ab adjacentibus regionibus advectis abundantissimam reddit. Hinc est quod populus, qui eam inhabitat, est devotus, clerus honestus, cives veraces et adeo circumspecti, ac si legibus Divinis pariterque humanis eruditi fuerint."[3] — Diese eingeflochtene Beschreibung des Landes charakterisirt Aernpekch als einen Mann, der humanistischen Studien nicht abgeneigt war. Dennoch kann er deswegen nicht schon als Humanist bezeichnet werden. Dies zeigt sich am deutlichsten an seinen

deutsche „egenannt"), das pleonastische dicens est locutus, in propriis personis für ipsi u. a. m. verräth zur Genüge den nicht humanistisch geschulten Lateiner.

1) Pez, Thesaurus III, c, 35 adhuc sub iu dice lis est (Horat., Epist., Lib. II, 3, 78.) L. c. p. 470. Pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres. (Horat., Carm., Lib. I, 4, 13.) Der Dichter ist nicht genannt.

2) L. c. p. 260—262.

3) Besonders interessant sind seine Mittheilungen über die zahlreichen Mühlen an der Isar. Er behauptet auch, daß seiner Zeit 70 Fischer in Landshut ansässig waren. (Am großen Bodensee kann man heute nur über 400 zählen.) Zweimal soll täglich Markt stattgefunden haben.

Digitized by Google

Fig. 1 is a plan view of a portion of a rail joint embodying my invention;

Fig. 2 is a section on the line 2—2 of Fig. 1;

Fig. 3 is a section on the line 3—3 of Fig. 1;

Fig. 4 is a section on the line 4—4 of Fig. 1;

Fig.

ihm als Geschichtschreiber am höchsten gestellt wird, hat dem Rufe seines gläubigen Verehrers am meisten geschadet. Aernpekch entnahm der Europa des Enea die falsche Kombination über die keltische Abkunft der Bayern, an der bis zum Anfange unseres Jahrhunderts festgehalten wurde. Dennoch hat sein Herz warm für sein Bayerland geschlagen, das er als die lieblichste Blume auf Deutschlands Fluren preist, dessen Volk so treu und ohne Arg, so tapfer und fromm.[1]) — Seine Frömmigkeit[2]) hat ihn einmal zu einer sonderbaren Aeußerung getrieben. Bei der Errichtung des Kollegiatstiftes in München will er „kirchlicher sein wie der Papst".[3]) Er bezichtigt Albrecht IV., er habe die Erlaubniß zur Gründung des Stiftes vom Papste „surrepticie" erschlichen. Trotz seiner klerikalen Anschauung entlehnt er dem Königshofen und dem Füetrer die freien Worte über das Verhältniß von Kaiser und Papst: „Zu disn Zeitten erschien das buch defensor pacis." Es beweist die „geitigkaytt unnd symonney des Babstes."

Die Vorliebe für genealogische Studien theilt er mit Aventin. Die bayerischen Chroniken und die österreichische Geschichte weisen eine Unmenge von Stammtafeln auf. Mit Hilfe dieser Tafeln hat Aernpekch das ganze Gebäude seiner bayerischen Geschichte aufgebaut.[4]) Aventin

1) Pez, Thesaurus III, c, 4.

2) Man findet zahlreiche Beweise für seine Frömmigkeit. Herzog Ludwig (1450—79) verdankt nach ihm seine Erfolge den Gebeten seiner Gemahlin, Georg (1479—1503) seinen Wallfahrten, seinem besonders gottgefälligen Lebenswandel Herzog Hanns von Amberg, der Sohn König Ruprechts (1400—1410), „wann das andächtig Gebet hilfft mer zu dem streitt dann alle Waffen." (Freyberg, Sammlung I, 90.)

3) Riezler, Gesch. Bayerns III, 898. Bei der Degenberger Fehde bin ich anderer Ansicht wie Riezler. Aernpekch erzählt (Thes. III, c, 448), der Priester Joh. Egra habe nach einer Predigt gegen die 1470 verketzerten Böhmen auch den Bann gegen ihre Bundesgenossen, die Degenberg und Rußberg ausgesprochen. Darauf sei Herzog Albrecht gegen sie vorgegangen. Ich halte es für sehr natürlich, daß diese Bannung dem Münchener Herzog sehr willkommen kam, und daß er sich auf diese berief. Denn daß Albrecht nicht allein aus diesem Grunde gegen Gewolf von Degenberg vorging, hat Aernpekch ja kurz vorher gezeigt, indem er bei der Fehde des Gewolf mit dem Ritter Tarsteiner die Abtretung des von letzterem eroberten Schlosses Degenberg an Herzog Albrecht ausdrücklich berichtet.

4) Clm. 2230, f. 175 findet sich genau dieselbe Tafel, die Voigtel und Cohn (Nr. 208a) in ihren Stammtafeln aufgestellt haben, um die Verwandtschaft der Billunger, Andechser, Welfen, Wittelsbacher, Staufer und Askanier klar zu legen.

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

Anhang.

1. Aernpekch's verschollene Klosterchronik.

In den bayerischen Klöstern wurde von den Mönchen mit Vorliebe natürlich die Lokalgeschichte zum Gegenstande ihrer Darstellung ausersehen. Das Bestreben, die Vergangenheit des Klosters als eine möglichst glänzende hinzustellen, trieb die meisten von ihnen an das Werk. So entstand die unendliche Reihe von Klostergeschichten, bei denen häufig der Phantasie weiter Spielraum gelassen wurde. Tegernsee ging damit voran. Schon um die Wende des elften Jahrhunderts fand hier die sagenhafte Gründungsgeschichte ihre Entstehung.[1]) Es folgten dann unmittelbar die Klöster Windberg, Waldsassen, Diessen und Zwettl. Die unglaublichen Legenden über S. Jakob in Regensburg, über Ebersberg u. a. mögen einen späteren Ursprung haben, jedenfalls sind sie alle schon vor Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts niedergeschrieben worden.

Aernpekch fand in manchen von ihnen auch Material für seine Geschichte Bayerns. Eine Stelle in seinem Chronicon Baioariae scheint sogar darauf hinzudeuten, daß er die zerstreuten Historien gesammelt und ergänzt habe.[2]) Hören wir seine eigenen Worte: „Plura de hac fundatione si scire cupis, quaere in libello, quem collegi de fundationibus monasteriorum." Aernpekch verweist auf diese Schrift, nachdem er vorher schon auf fünf Seiten die Geschichte von Tegernsee behandelt hat. Außerdem erwähnt er eine Klosterchronik noch zweimal, zuerst[3]) bei der Geschichte von Benediktbeuern: „Plura si scire vis de coenobio Burensi, quaere de fundationibus monasteriorum in Bavaria in principio." Endlich verweist er auf ein Wessobrunner Epitaph[4]): „Si quis autem scire desiderat epitaphium super sepulchrum praedictorum septem fratrum quaerat in chronica Hungarorum vel de fundatione monasteriorum." Trotz dieser

1) Wattenbach, Geschichtsquellen II, 66.

2) Pez, Thes. III, c, 93, Zeile 4.

3) L. c. p. 79.

4) L. c. p. 97, Zeile 3. — Dieser Hinweis kann bei seiner Ungenauigkeit kaum als Anhaltspunkt zur Bestimmung seiner Klosterchronik dienen.

Digitized by Google

Ex. 1. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{1}{2}$.

Ex. 2. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{1}{2}$.

Ex. 3. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope 0.

Ex. 4. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope ∞.

Ex. 5. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{3}{4}$.

Ex. 6. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{3}{4}$.

Ex. 7. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{4}{3}$.

Ex. 8. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{4}{3}$.

Ex. 9. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{5}{6}$.

Ex. 10. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{5}{6}$.

Ex. 11. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{6}{5}$.

Ex. 12. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{6}{5}$.

Ex. 13. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{7}{8}$.

Ex. 14. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{7}{8}$.

Ex. 15. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{8}{7}$.

Ex. 16. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{8}{7}$.

Ex. 17. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{9}{10}$.

Ex. 18. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{9}{10}$.

Ex. 19. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{10}{9}$.

Ex. 20. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{10}{9}$.

Ex. 21. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{11}{12}$.

Ex. 22. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{11}{12}$.

Ex. 23. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{12}{11}$.

Ex. 24. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{12}{11}$.

Ex. 25. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{13}{14}$.

Ex. 26. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{13}{14}$.

Ex. 27. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{14}{13}$.

Ex. 28. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{14}{13}$.

Ex. 29. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{15}{16}$.

Ex. 30. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{15}{16}$.

Ex. 31. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{16}{15}$.

Ex. 32. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{16}{15}$.

Ex. 33. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{17}{18}$.

Ex. 34. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{17}{18}$.

Ex. 35. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{18}{17}$.

Ex. 36. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{18}{17}$.

Ex. 37. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{19}{20}$.

Ex. 38. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{19}{20}$.

Ex. 39. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{20}{19}$.

Ex. 40. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{20}{19}$.

Ex. 41. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{21}{22}$.

Ex. 42. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{21}{22}$.

Ex. 43. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{22}{21}$.

Ex. 44. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{22}{21}$.

Ex. 45. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{23}{24}$.

Ex. 46. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{23}{24}$.

Ex. 47. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{24}{23}$.

Ex. 48. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{24}{23}$.

Ex. 49. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{25}{26}$.

Ex. 50. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{25}{26}$.

Ex. 51. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{26}{25}$.

Ex. 52. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{26}{25}$.

Ex. 53. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{27}{28}$.

Ex. 54. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{27}{28}$.

Ex. 55. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{28}{27}$.

Ex. 56. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{28}{27}$.

Ex. 57. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{29}{30}$.

Ex. 58. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{29}{30}$.

Ex. 59. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{30}{29}$.

Ex. 60. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{30}{29}$.

Ex. 61. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{31}{32}$.

Ex. 62. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{31}{32}$.

Ex. 63. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{32}{31}$.

Ex. 64. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{32}{31}$.

Ex. 65. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{33}{34}$.

Ex. 66. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{33}{34}$.

Ex. 67. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{34}{33}$.

Ex. 68. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{34}{33}$.

Ex. 69. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{35}{36}$.

Ex. 70. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{35}{36}$.

Ex. 71. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{36}{35}$.

Ex. 72. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{36}{35}$.

Ex. 73. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{37}{38}$.

Ex. 74. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{37}{38}$.

Ex. 75. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{38}{37}$.

Ex. 76. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{38}{37}$.

Ex. 77. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{39}{40}$.

Ex. 78. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{39}{40}$.

Ex. 79. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{40}{39}$.

Ex. 80. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{40}{39}$.

Ex. 81. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{41}{42}$.

Ex. 82. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{41}{42}$.

Ex. 83. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{42}{41}$.

Ex. 84. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{42}{41}$.

Ex. 85. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{43}{44}$.

Ex. 86. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{43}{44}$.

Ex. 87. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{44}{43}$.

Ex. 88. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{44}{43}$.

Ex. 89. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{45}{46}$.

Ex. 90. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{45}{46}$.

Ex. 91. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{46}{45}$.

Ex. 92. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{46}{45}$.

Ex. 93. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{47}{48}$.

Ex. 94. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{47}{48}$.

Ex. 95. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{48}{47}$.

Ex. 96. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{48}{47}$.

Ex. 97. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{49}{50}$.

Ex. 98. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{49}{50}$.

Ex. 99. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $\frac{50}{49}$.

Ex. 100. Find the equation of the line which passes through the point $(-2, 3)$ and has the slope $-\frac{50}{49}$.

Klostergeschichte nur einen kleinen Theil[1]) ein. Dieser Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Cronica fundationum plurium episcopatuum atque monasteriorum tam in Bavaria quam extra Bavariae provinciam situorum.“ Die Erzählung beginnt mit einer Verherrlichung Thassilo's, es folgt sodann die Geschichte von Wessobrunn, Polling, Passau, dann Benediktbeuern. Man dürfte diese Arbeit wohl mit Recht Stephan Leopolder zuschreiben. Sie unterscheidet sich inhaltlich nur durch die Anordnung des Stoffes von einer anderen Sammlung, die in Cod. Vind. 3520, cgm. 227, clm. 22117 und 27164 enthalten ist; stilistisch aber zeichnet die Wessobrunner Chronik ein großer Vorzug aus: sie ist in einem lesbaren Latein geschrieben.[2])

Die jüngste Abschrift dieser zweiten Sammlung besitzt Cod. Vind. 3520.[3]) Sie beginnt mit Dietramszell. Es wimmelt in ihr von Schreibfehlern. Anders steht es mit cgm. 227.[4]) Er bringt genau dasselbe, doch ohne gerade zahlreiche Schreibverstöße. Zumeist haben wir es hier mit Klostergeschichte zu thun, aber der Verfasser scheut sich nicht, zahlreiche Exkurse zu machen. Mitten in die Erzählung schiebt er eine Weissagung ein, zu dieser fügt er eine series paparum hinzu, welche mit Sixtus IV. (1471—1484) endet, ferner einen kurzen Abriß einer französischen Chronik, Mittheilungen über das römische Kaiserthum, die bayerischen Herzöge, die Andechser, die heilige Elsbeth und Agnes u. s. w. Er endigt mit der Aufzählung von Privilegien des Klosters Ebersberg, weswegen man annehmen könnte, daß der Ursprung des Codex dort zu suchen sei. Benediktbeuern's Entstehungsgeschichte folgt schon an dritter Stelle. Dieselbe ist ausführlich genug, um auf sie verweisen zu können. Es gehen ihr nur die kürzere Erzählung von Dietramszell und die ausführliche von Tegernsee voraus, auf welche man sich ebenfalls berufen

---

man findet oft das Vermerk „per me Steffan Leopolder“. Leopolder, der bekannte fleißige Wessobrunner Mönch, lebte zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. Auch die Voranstellung von Wessobrunn spricht für die behauptete Provenienz.

1) Blatt 103—162.

2) Es wird z. B. in Wormacia stets in Wormacio verbessert, episcopus muß meist dem vornehmer klingenden antistes weichen u. s. f.; auch die Periodisirung ist vielfach eine bessere.

3) Cod. Vind. 3520 XV./XVI. s. 4°. 240 Bll. Bl. 151 b—209 enthält die Klosterchronik.

4) Cgm. 227. 2°. 223 Bll. Er wurde wahrscheinlich 1481 geschrieben.

Digitized by Google

konnte, selbst wenn man soeben auf fünf Seiten dasselbe Thema behandelt hatte.

Aelter noch wie die bisher angeführten Codices ist eine deutsche Uebersetzung der Chronik, welche 1479 an „Sand chlaren tag der Jungfrawen“ [1]) vollendet wurde. Dieselbe stammt aus Tegernsee und befindet sich in cgm. 427. [2]) Sie ist inhaltlich nicht so vollständig wie die drei lateinischen Chroniken. Die Uebersetzung kann den Anspruch auf Genauigkeit machen. Sie steht der ältesten lateinischen Fassung der Klosterchronik zeitlich am nächsten. Diese enthält clm. 22117. Der Codex ist in einen Holzdeckel eingebunden, der zur Hälfte mit gepreßtem Leder überzogen ist. Ehemals muß er auch mit Schließen versehen gewesen sein. Auf dem Deckel sind mit schwarzer Tinte die Worte geschrieben „Collectura monasteriorum Sebastiani Rangk.“ Die Handschrift zählt 160 Blätter. Auf der Innenseite des Deckels finden sich einige unbedeutende Bemerkungen. Auf Blatt 1 werden wir zum zweiten Male mit dem Eigenthümer des Buches bekannt gemacht: „Liber Sebastiani Rangk.“ Ueber Rangk berichtet uns Genaueres allein P. Coelestin Leuttner (1695—1759), [3]) dem, wie es scheint, reiches Material vorgelegen ist. Sebastian war der Bruder des Abtes Paul II. von Wessobrunn (1460—1485), und bekleidete die Stellung eines Pfarrers in Beuern. Trotz dieses Amtes scheint er Ordensgeistlicher in Wessobrunn gewesen zu sein. Leuttner rühmt von ihm, daß er „nihil aliud animo foveret, nihil cogitaret aliud, quam quomodo promoveret commoda nostra.“ Nach dem Tode seines Bruders soll er, wie derselbe Gewährsmann berichtet, noch vielfach in Angelegenheiten seines heimathlichen Klosters thätig gewesen sein. Da clm. 27164, f. 51 sich die Worte „Sebastianus sacellanus secundus scripsit“ wohl zweifellos auf unseren Rangk beziehen, so ist er 1514 noch am Leben gewesen. Wann Rangk seine Excerptensammlung in clm. 22117 angelegt hat, ist kaum bestimmbar. Die letzten Nachrichten finden sich auf dem zweiten Blatte, sie erzählen den Tod Ulrichs von Cilli (1456) und des Königs Ladislaus von Böhmen (1457). Man kann seine Arbeit durchaus nicht als eine bayerische Klostergeschichte bezeichnen, richtiger wäre der schon

1) 12. August 1479.

2) Cgm. 427. 4°. 253 Bll. 1479 (?) geschrieben.

3) Cf. P. Coelestinus Leuttner O.S.B., Historia monasterii Wessofontani. Augsburg und Freiburg, 1753. S. 362.

gebrauchte Ausdruck „Excerptensammlung"; „collectura" nennt sie Rangk selbst. Der Wessobrunner Mönch scheint wie vor ihm Vincenz von Beauvais und Andreas von Regensburg und nach ihm besonders Aventin von Kloster zu Kloster gegangen zu sein und in jedem die historischen Aufzeichnungen eingesehen zu haben, um sich aus ihnen Auszüge anzufertigen. Wir haben es also bei dieser Klostergeschichte mit einer Fülle ungeordneten Materials, nicht aber mit einer durchgearbeiteten Darstellung zu thun. Auf dem dritten Blatte beginnt in clm. 22117 diese Excerptensammlung zu einer bayerischen Klostergeschichte. Aufzeichnungen aus dem Kloster Dietramszell eröffnen sie. Sie scheint zuerst in einem Zuge niedergeschrieben, dann einer Neubearbeitung unterzogen worden zu sein. Der Haupttheil endigt auf Blatt 88. Kleinere Korrekturen sind sofort in den Text eingetragen, umfassendere als Nachträge[1]) dem Elaborate angeschlossen worden, stets mit dem Vermerke, an welcher Stelle sie einzuschieben seien. Sodann folgen zwei Nachträge[2]) ohne jede Bezeichnung, endlich noch Annalen, welche die Jahre 1195 bis 1275 umfassen. Hiemit endigt diese Sammlung, was auch aus der alten Paginirung hervorgeht. Es folgt dann eine Reihe von Urkunden, die möglicherweise erst später zugebunden, jedoch von derselben Hand wie jene geschrieben worden sind. Die Urkunden werden hie und da von kurzen Notizen unterbrochen. Das letzte Blatt gibt ein Verzeichniß der Siegler der Verzichtsurkunde Herzogs Christoph. Auf dem inneren Rückdeckel stehen zwei Bemerkungen von Docen:

„Dieses Mſ. von Seb. Rangk zu Steingaden[3]) enthält:

1) Die Origines der baier. Klöster, wenig — geordnete Excerpten und Notizen, die wir in zwei anderen Sammlungen von gleichem Alter schon besitzen,
2) Urkunden des Klosters Steingaden betreffend abgedruckt aus den Originalen im VI. Bande der Mon. Boica. Diese Originalen befinden sich sämtlich izt im Kön. Archiv."

Die Rangk'sche Sammlung ist mit allen Glossen in clm. 27164

1) f. 88b—92b.

2) f. 92b—94.

3) Worauf Docen die Zugehörigkeit Rangk's zu diesem Kloster begründet, ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

aufgenommen worden.[1]) Es folgt ihrer Abschrift hier von vielleicht anderer Hand ein Zusatz über Salzburger Geschichte oder vielmehr folgen historische Notizen aus Salzburger Klöstern,[2]) die zumeist aus clm. 19487 geschöpft sind. Der Abschreiber hat den Wirrwarr der Rangk'schen Excerpte geordnet, indem er die verschiedenen Einschiebsel stets an der rechten Stelle untergebracht hat. Dazu hat er den Text durch die Einfügung der Cronica de origine et processu regum Francie, einer Papststreihe und einer bayerischen Fassung der Telesphorus-Weissagung erweitert. Er scheint, wie es deutlich aus zwei Stellen hervorgeht, mit Rangk in Verbindung gestanden zu sein, denn diese beide Mal finden sich Glossen, die darauf hindeuten. Clm. 27164, f. 51 heißt es unten am Rande: „Anno domini 1514 in die sancti Vrbani pape que erat dies ascensionis domini mane hora secunda ante ortum lucis obiit Wolfgangus dux Bauarie cuius anima requiescat in pace." Diesen Worten folgt die Unterschrift: „Sebastianus sacellanus secundus scripsit." Dies könnte schließlich jeder beliebige Sebastian sein, wenn nicht eine zweite Note bewies, daß es nur Sebastian Rangk gewesen sein kann. Clm. 22117 f. 56 stößt man auf die Bemerkung: „Sunt quidam folio 56 in libro tegernseensi." Schlägt man Blatt 56 in clm. 27164 auf, so findet man in der That an dieser Stelle noch eine Abhandlung eingeschoben, die mit diesen Worten beginnt. Nun hat aber Dietramszell in dieser Handschrift seinen ersten Platz an Tegernsee abtreten müssen. Dieser Umstand allein würde schon für ihre Herkunft ausschlaggebend sein,[3]) wenn nicht auch noch überdies die Tegernsee'er Wasserblumen auf dem Titelblatte eingezeichnet wären. So erklärt sich denn auch die Bezeichnung „liber Tegernseensis". Der Codex muß nach dem Papstkataloge unter Innocenz VIII. (1484—1492) angefertigt worden sein, die Reihe der Bischöfe von Chiemsee reicht bis Georg Altaussser (1477 bis 1495).[4])

---

1) Clm. 27164. 4°. 117 Bll. Auf dem Titelblatte steht von einer modernen Hand: „Author est Arenbek."

2) Blatt 94—117. Die Handschrift wechselt vorher Blatt 70 schon einmal mitten in der Erzählung.

3) Vielleicht ist dieser Codex von Leibniz, Scriptores Brunsvicenses III, 23 gemeint: „Arenpeckii collectanea quaedam in monasterio Tegernseeensi extare accepi."

4) P. Pius Gams, Series episcoporum, p. 267 nennt den Bischof Altdorffer. Die nachträglichen Glossen Rangk's, welche bis zum Jahr 1514 gehen,

Digitized by Google

Auf Blatt 25b wird ein Wunder erzählt, das sich beim Tode Kaiser Ludwig's des Bayern ereignet haben soll: mitten drin bricht die Erzählung plötzlich ab. In ebenderselben merkwürdigen Form berichtet Aernpekch das Wunder. Bei genauer Nachprüfung sieht man, daß die ganze Sammlung von Aernpekch in der ausgedehntesten Weise verwerthet worden ist, so daß man versucht wäre, in dem Sammler Aernpekch zu vermuthen, wenn sich uns nicht schon Rangk als solcher mit Sicherheit ergeben hätte. Es ist allerdings immerhin nicht ausgeschlossen, Aernpekch als den Schreiber des letzten Theiles zu betrachten, obgleich die Schrift hier kleiner und abgerundeter ist wie in clm. 2230. Wäre eine solche Annahme gerechtfertigt, so könnte sich Aernpekch schließlich auch als den Sammler (collegi[1] sagt er) bezeichnen, wenn auch von Rangk der größte Theil entlehnt worden ist: andernfalls schmückt er sich hier wieder mit fremden Federn. Mit Sicherheit kann wohl behauptet werden, daß Aernpekch niemals eine bayerische Klostergeschichte geschrieben hat. Den Beweis liefert sein Verhalten zu der größtentheils also, wo nicht ganz von Rangk hergestellten Excerptensammlung. Er hat sie für sein Chronicon Baioariae überaus stark geplündert. Existirt wirklich noch eine von ihm geschriebene Klostergeschichte, so muß sie eine ganz merkwürdige Aehnlichkeit mit der Rangk'schen Sammlung besitzen. Denn da er die Gründungsgeschichte sämmtlicher großer Klöster Bayerns auch in seinem Chronicon Baioariae und zwar meist mit den Worten Rangk's erzählt, müßte auch diese Klostergeschichte sich fast gar nicht von clm. 27164 unterscheiden. Doch glaube ich, daß wir hier auch in Hinsicht auf den von ihm gebrauchten Ausdruck „collegi" von einer Klostergeschichte ganz absehen dürfen, daß wir vielmehr in der von Rangk angelegten, von Aernpekch möglicherweise erweiterten Excerptensammlung den von ihm zu dreien Malen erwähnten liber de fundationibus monasteriorum suchen müssen.

Betrachten wir jetzt einmal näher, inwieweit clm. 27164 Aernpekch als Quelle gedient hat. Von den Dietramszeller und Tegernsee'er Excerpten hat er allerdings nichts aufgenommen. Wenn auch die Tegernsee'er Gründungsgeschichte in der Hauptsache fast wortgetreu mit

---

können natürlich für die Bestimmung der Entstehung des Haupttheils nicht berücksichtigt werden.

1) Pez, Thes. III, c, 93, Zeile 4.

Digitized by Google

seiner Darstellung im Chronicon Baioariae übereinstimmt, in einigen Einzelnheiten weicht sie doch von ihr ab. Vor Allem bringt clm. 27164 weit mehr.[1]) Auch nennt Aernpekch den jungen Sohn des Herzogs Otkarius Grimaldus, während der Knabe dort Roche heißt. Aernpekch hat seine Erzählung dem Andreas von Regensburg entlehnt.[2]) Dagegen hat er in seine deutsche Chronik aus dieser Sammlung die Sätze über Genovefa und Erntrud[3]) übernommen. Die Abhandlung über die vier Hauptreiche paßte jedoch nicht in seine Arbeit herein, folglich hat er sie auch ganz fortgelassen. Die darauf folgenden Daten über Kaiser Ludwig den Bayern und seinen Bruder Rudolf[4]) finden sich zerstreut in seinem Chronicon sämmtlich wieder. Einen Theil der Geschichte von Benediktbeuern, welche nach seinem Citat „in principio" des liber de fundationibus monasteriorum behandelt worden sein soll, hat Aernpekch in sein Chronicon übertragen,[5]) dagegen den weit größeren Rest[6]) unberücksichtigt gelassen, auf den er dann ja nur kurz verweist. Das Miraculum Heinrici II. hat er wohl kaum aus Rangf's Collectaneum entnommen: es ist ihm sicher die ganze vita Heinrici vorgelegen. Ueber die Klöster Paurberg, Vischbach, Petersberg und Heebach hat er in seinen Chroniken nichts mitgetheilt; dagegen bringt er über Schleedorf noch mehr, als er in Rangf's Arbeit[7]) vorgefunden hat. Während er über das Ettaler Wunder in anderer Fassung berichtet und die folgenden Daten überhaupt nicht anführt, hat er einzelne Sätze aus der längeren Abhandlung über Raitenbuch wörtlich abgeschrieben.[8]) Die sich dann anschließende Erzählung über Lorch, die Entsetzung Thassilo's und die Geschicke Wessobrunn's, die am Schlusse nochmals ausführlicher gegeben wird, hat er in der ersten Form nicht aufgenommen. Ueber die Klöster Nieder-Altaich und Diessen hat er nur wenige Notizen in seinem Chronicon gebracht.[9]) Die Ermordung der heiligen Gertrud (1221) hat er völlig Sebastian Rangf nach-

1) Cf. clm. 27164, f. 2—8.

2) Andreae chron. ed. Freher, p. 17—22: Pez, Thes. III, c. 88—93.

3) Cf. clm. 27164, f. 10: cgm. 2817 f. 24; 19b, 20: 104b.

4) Cf. clm. 27164, f. 11.

5) Cf. Pez, Thes. III, c, 79: clm. 27164, f. 13.

6) Cf. clm. 27164, f. 14—17.

7) Cf. l. c., f. 26: Pez, Thes. III, c, 80.

8) Cf. clm. 27164, f. 30b, 31 unten, 31b: Pez, Thes. III, c, 192.

9) Cf. clm. 27164, f. 31b: Pez, Thes. III, c, 80 und 94; 32: 145 und 246.

Digitized by Google

erzählt.[1]) Ueber Wörth dagegen ist Aernpeck besser unterrichtet wie jener.[2]) Die Aufzeichnungen Rangk's aus dem Kloster Fürstenfeld über Ludwig den Strengen († 1294) und seine Söhne finden sich im Chronicon Baioariae an den verschiedensten Stellen wieder. Die ausgedehnte Gründungsgeschichte von Ebersberg hat Aernpeck nur in einem kurzen Auszuge wiedergegeben.[3]) Er schließt mit den Worten: „Haec de fundatione Monasterii S. Sebastiani in Ebersberg modo sufficiant." Da er nun trotzdem später einige Male mehr bringt wie die Collectura Rangk's, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß er auch auf die directe Quelle, das ältere Chronicon Eberspergense, zurückgegangen ist.[4]) Die folgenden, sicherlich aus Salzburg stammenden Annalen, die Excerpte aus den Klöstern Beyharting und Geisenfeld hat er unbeachtet gelassen.[5]) Die von Odilo bis zum Tode Herzog Wolfgang's (1514) reichenden Annalen sind wohl erst von Späteren hinzugefügt worden,[6]) jedenfalls nachdem Aernpeck Einsicht in den Codex genommen hatte. Für die staatsrechtlichen Erörterungen,[7]) welche sich diesen Annalen anschließen, war in seiner bayerischen Staatengeschichte kein Platz, ebensowenig hat er von der „Cronica de origine et processu regum Francie",[8]) der Papstreihe, der Weissagung[9]) und der annalenartigen Weltchronik Gebrauch machen können. Anders steht es mit der Verwerthung der Excerpte aus Niederaltaich und Osterhofen,[10]) die ihm für die Geschichte der niederbayerischen Herzöge wesentliche Dienste geleistet haben. Die Notizen aus Metten[11]) hat er dagegen gar nicht benützt, dafür lieferten ihm die Windberger Excerpte[12]) Manches für die Genealogie der pfälzischen Wittelsbacher. Die wenigen Aufzeich-

---

1) Cf. clm. 27164, f. 34: Pez, Thes. III, c, 248.

2) Cf. clm. 27164, f. 37: Pez, Thes. III, c, 37.

3) Cf. clm. 27164, f. 37—45 b: Pez, Thes. III, c, 133 und 134; 40 b, 41, 41 b: 147.

4) Vgl. S. 92 unten.

5) Cf clm. 27164, f. 45 b—50.

6) Cf. l. c., f. 50 b. Die genealogischen Angaben sind hier sehr genau.

7) Cf. l. c., f. 51—55.

8) Cf. l. c., f. 56—60.

9) Cf. l. c., f. 61—62 b.

10) Cf. l. c., f. 63 b—70 b.

11) Cf. l. c., f 71 b.

12) Cf. l. c., f. 72—73.

Digitized by Google

nungen aus Ober-Altaich und Brennberg [1]) hat er gar nicht verwandt. Zu einer Aufnahme einer Königsreihe, sowie der Abhandlung über die Rechte eines „advocatus“ [2]) hat ihm auch jede Gelegenheit gefehlt. Dagegen hat er vielfach die Auszüge aus Regensburger Geschichtswerken [3]) in sein Chronicon hineingearbeitet. Die Nachrichten beziehen sich zumeist auf die Zeiten der Karolinger, besonders auf Kaiser Arnulf (877—888). Die Notizen über den heiligen Emmeram, über die Klöster Kaisersheim, Mallersdorf, Seldenthal, Scheftlarn und Veitsberg haben keine Berücksichtigung gefunden.[4]) Aus den dann folgenden bayerischen Annalen finden sich dagegen einige Nachrichten über Ludwig den Kelheimer bei Aernpeck wieder.[5]) Die kurzen Aufzeichnungen über die Wähler des römischen Königs, über die drei Kronen des Kaisers und die Erblichkeit des byzantinischen Thrones haben in Aernpeck's Chronik keine Verwendung gefunden. Im letzten Theil sind die Nachrichten über Wessobrunn und Oetting von ihm ganz übernommen worden.[6]) Viele Aehnlichkeit weist auch die Erzählung in clm. 27164 über die Heiligen Rupert, Virgil und Erhard mit der des Chronicon Baioariae von Aernpeck auf.[7]) Den Schluß bilden zumeist Chiemsee'er und Gurker Urkunden, die in das Chronicon keinen Eingang gefunden haben.

Rangk's Excerptensammlung enthält ein reiches Material alter Aufzeichnungen. Eine Untersuchung, ob sich in ihr nicht vielleicht auch verlorene Annalen erhalten haben, würde wahrscheinlich nicht ohne Erfolg bleiben.

2. Die Fortsetzungen seiner deutschen Chronik.

Aernpeck's lateinische Chronik ist ein Torso geblieben. Dem Verfasser ist es nicht mehr gelungen, seine fleißige Arbeit auch in eine angenehme Form zu bringen. Wahrscheinlich wurde er inmitten seines Wirkens

1) Cf. clm. 27164, f. 74.

2) Cf. l. c.

3) Cf. clm. 27164, f. 74b—82b; 75b: Pez, Thes. III, c, 125 und 126; 80: 125 und 136; 77b: 133.

4) Cf. clm. 27164, f. 82b—88.

5) Cf. l. c., f. 88—93b; 89: Pez, Thes. III, c, 265.

6) Cf. l. c., f. 96; 107b: Pez, Thes. III, c, 96; 97.

7) Cf. l. c., f. 97—107: Pez, Thes. III, c, 56 und 57.

Digitized by Google

von der Peſt ergriffen, welche 1495 und 1496 in Niederbayern ſchrecklich wüthete. Doch kann dies nur Hypotheſe bleiben.

Seine deutſche Chronik hat über das Jahr 1495 hinaus eine Fortſetzung erfahren. Bei der Geſchichte jedes der drei in dieſem Jahre noch blühenden Zweige des Wittelsbach'ſchen Hauſes finden ſich Zuſätze. Sie ſind anfangs ſauber und ſorgfältig von dem Schreiber, der auch den Haupttheil niedergeſchrieben, angefertigt, zuletzt[1]) zeichnen ſie ſich durch auffallende Flüchtigkeit aus. Das ganze Blatt iſt beſchrieben, während vorher ſtets ein breiter Rand freigelaſſen wurde. Die Zwiſchenräume zwiſchen den Zeilen werden von Seite zu Seite immer enger. Manche Sätze ſind nur begonnen worden und, ohne durchſtrichen zu werden, ſtehen geblieben. Dieſe Aufzeichnungen bringen als letztes Datum den 3. April 1506. Sie geben zuerſt Nachrichten über die Genealogie der Pfälziſchen Kurlinie,[2]) ferner behandeln ſie die Kämpfe der Franzoſen in Italien und der Tiroler mit den Schweizern im Jahre 1499,[3]) endlich berichten ſie über die letzten Lebenstage des Herzogs Georg (1479—1503) und bringen zum Schluſſe eine ausführliche Darſtellung des Landshuter Erbfolgekrieges.[4]) Ueber den Verfaſſer iſt nichts bekannt. Seine genauen Berichte über Vorgänge in und um Landshut laſſen darauf ſchließen, daß er in jener Stadt gelebt habe. Nur ein Niederbayer kann auch mit dem Ausdruck „Gäſte" (f. 374) die von den Statthaltern angeworbenen Böhmen bezeichnen. Vielleicht gibt auch folgende Erwägung einige kleine Anhaltspunkte. In clm. 2230 ſtammen die genauen Angaben über die Nachkommen der ungariſchen Sophie[5]) von demſelben Schreiber wie die letzten Zuſätze in der deutſchen Chronik. Endlich findet ſich auf f. 332b auf der Rückſeite eines eingebundenen Zettels von einer Hand, welche derjenigen in den letzten Partieen des deutſchen Werkes ähnelt, Folgendes:

„lieber her ich pit evrer wirdigkeit [daß ir?]
„nit wolt in vbel aufnemen mir iſt [geſtern?]

---

1) Cgm. 2817, f. 364—74b und 449—51b.
2) Cgm. 2817, f. 176.
3) L. c. 445—449.
4) L. c. 364b—371; 449—451b.
5) Gemahlin des ſächſiſchen Herzogs Magnus, Großmutter Albrechts des Bären und Heinrichs des Löwen.

Digitized by Google

„mein Hawß wird wider kümen ich bet [in zw?]
„euch geschickt (?)
„Item fur das meß gewant zw machen [das?]
„kreucz zw sterckeu III Pf. ϑ mer für ſ(?)
„fan schild vnd puschen vnd die al [kosten?]
„LXV ϑ iner X ϑ für ein kwinden [mer?]
„X ϑ für ein rode leinbat hab ich den auch
„XVII ϑ für den roden arlaß zu dem
„auf daß meß gewand mer III ϑ für
„zw den dollein unden an die stal vnd
„daß macht alß VII halb Pf. ϑ."

Ich glaube, ein solcher Brief kann nur an einen Priester von einem Untergebenen gerichtet worden sein. Die Schrift gleicht der in der deutschen Chronik auffallend. Das Schreiben befindet sich auf der Rückseite eines von Aernpekch beschriebenen Zettels. Man könnte daraus schließen, daß der Fortsetzer der deutschen Chronik Aernpekch nahe gestanden sein muß.

Die erste Fortsetzung dieser Arbeit[1]) behandelt die Jahre 1494 bis 1499. In derselben zieht der Fortsetzer im Gegensatze zu Aernpekch's Art auch fremdländische Geschichte in das Bereich seiner Darstellung. Er gibt zuerst bei der Landshuter Linie[2]) einen kurzen Ueberblick über das Wachsen von Frankreichs Macht: „1494 zoch küng karl von frankreich mit hereß krafft durch wälsch lannd, gen Rom davon in das küng Reich Napplß vnd gewan das vasst alß vnnd vertrayb darauß den küng Roe verannde, do er aber wider auß dem land kam do warn di sein vast pald mit den er di stet vnd sloß besetzt hett vertribn vnnd erschlagn vnd kam das künkreich nopelß wider vnnder den napulitanischn gewalltt der römisch küng maximilian hett zu der Ee, ain junkfrawen des geschlächtz der herrn von maylannt mit des vnnd der venediger hilff samlett küng Maximilian ain groß volk vnnd zoch in walsche lannd alß vmb maylannd vnd gewan etliche castell di mit dem küng von frankreich waren, dahin kamen vil guter edlleut auß teutschen lannd gar wol gerüst zu

1) Seine Quellen muß man in „fliegenden Chroniken", wie Fuetrer sagt, suchen. Die Nachrichten über Bayern entstammen wohl meist persönlichen Mittheilungen.

2) Es waren Blätter zu Nachträgen freigelassen worden. Von diesen sind auch jetzt trotz der Fortsetzungen noch immer viele freigeblieben.

Digitized by Google

roß vnnd fueſß vil ſoldner alſo das manger edlman zu roſß mit ſeinen knechtn hinein kam der her widerauß armigklich zw fueſſn gienng auch wer in gutn klaidern hinein zoch der zuge vil zerriſſn herauß der krieg nam pald End der küng zoch wider in teutſche lannd. Dem Römiſchn küng was vor der frawen von mailannt verhevratt worden di herzogin von portania alß daz vernam karl küng zu frank Reich gleich alß ſy zw dem Römiſchn küng wollt, vnnd in des küngß von frankreich gelaitt was auf dem weg ließ er ſy vachn [ſchon 1492] zw im bringn vnd nam ſy ſelb zw wevb das doch dem Romiſchn küng was ain groſſer ſpott, vnnd dem küng von frankreich ſtund groß zw verbeyſen vnnd pillich alln kriſtlichn fürſtn ſtund zu rechn, der küng karl ſtarb a° dm. MCCCC°LXXXXVII to."

Es folgen dann noch einige territoriale Nachrichten. Hier iſt beſonders intereſſant, zu hören, wie ſich die Landſchaft der Leiſtung des gemeinen Pfennig entzog. „Darumb ward ein landſchafft zu Landshuet vnd im Rath erfunden, dieweil Jr fürſt Herzog Georg nit bei land, wollten ſie inn nit verwilligen noch geben." Die Siege der Türken über Polen und Ungarn werden darauf kurz geſtreift.

An die Geſchichte der Münchener Linie ſchließt ſich ebenfalls ein Exkurs an, und zwar über den Schweizerkrieg von 1499. Zu Laetare ſchlugen, ſo erzählt wenigſtens der Verfaſſer, die Kaiſerlichen ihre Feinde bei Schloß Mutters in die Flucht. Die Schweizer hatten nämlich die Abſicht gehabt, direkt auf Trient, wo gerade der Jahrmarkt abgehalten ward, vorzurücken. Sie mußten ihre Kühnheit mit dem Verluſte von 150 bis 200 Mann büßen. Mutters liegt bei Mals.[1]) Hier ſind in der That heiße Schlachten geſchlagen worden.[2]) In allen aber trugen die Schweizer die herrlichſten Siege davon. Aernpeck's Fortſetzer ſcheint hier die Sache des Kaiſers zu der eigenen gemacht zu haben. Von den Niederlagen der Oeſterreicher bei Hard (20. Februar 1499), Schwaderloo (11. April 1499) und Fraſtenz (20. April 1499) vernehmen wir nichts.

1) Es kann immerhin möglich ſein, daß die Oeſterreicher in dieſem Gefechte die Oberhand behielten. Im Münſterthale, in dem Mals liegt, wurde in dieſem Kriege ein blutiger Sieg von den Schweizern an der Calven bei Taufers (22. Mai 1499) erfochten.

2) Vgl. Joh. Dierauer, Geſch. der Schweiz. Eidgenoſſenſchaft. Gotha 1891. II, 331 ff. Die Fortſetzung bringt auch die Nachricht von der Gefangenſchaft des Biſchofs Heinrich von Chur in Innsbruck, aus der jener ſich durch die Flucht rettete. Heinrich ſpielte in dieſem Kriege die Vermittlerrolle. Doch weiß die eingehende Unterſuchung Dierauer's nichts von dieſer Gefangenſchaft.

Digitized by Google

Wohl aber erzählt er von dem erfolgreichen Plünderzuge des österreichischen Hauptmanns Kapeller, doch verschweigt er wieder die Vernichtung dieser Truppe beim Bruderholz (22. März 1499). Zum Schlusse kommt die wahre Sachlage in der Erzählung [1]) noch zu ihrem Rechte. Der Autor gesteht nämlich: „eß haben auch die sweitzer in disen sachn ettlicher stett panier erfochtn, vnd erobert, vnd sunderlich der von vlm das zerrayß ir fenndrich."

Als letztes Ereigniß berichtet hier Aernpekch's Fortsetzer den Reichstag von Freiburg (1498). Er schließt mit den Worten: „Item Herzog Jörg thett groß zehrung bei dem Künig vnnd dienet im vast, er kam selten, so er schon dahaim was, zu seiner frommen Frauen." [2])

In den letzten Theilen der Fortsetzung [3]) wird der Bayerisch-Pfälzische Erbfolgekrieg mit besonderer Berücksichtigung der spezifisch Landshuter Stadtereignisse beschrieben. Zuerst malt der Autor die böse Lage aus, in welche die niederbayerische Landschaft durch das Testament des Herzogs Georg des Reichen (1479—1503) gekommen war. Der König Max hatte den Münchener Herzog Albrecht IV. (1465—1508) mit Landshut belehnt. Vom schwäbischen Bund, von Württemberg und dem Könige war die Erbhuldigung für Albrecht verlangt worden. Im Lande aber lagen die Kriegsschaaren des jungen Pfalzgrafen Rupprecht, der durch seine Vermählung mit Elisabeth der Schwiegersohn Herzogs Georg geworden war. Doch die Stände wußten sich geschickt aus der Klemme zu ziehen, indem sie sich für neutral erklärten. Am ersten Mittwoch des Jahres 1504 [2. Januar] wurde der Neutralitätsvertrag mit Rupprecht [4]) öffentlich zu Landshut verlesen. Dies Vorgehen der Landschaft schien nicht allgemeinen Beifall gefunden zu haben. In einem anonymen Briefe wurde den von Georg eingesetzten Statthaltern Verrath vorgeworfen. Zur Verantwortung gezogen, beriefen sie sich auf die

1) Der Verfasser berichtet auch von Beziehungen zwischen der Schweiz und Venedig, welche nach Dierauer in der That bestanden. Das Geld, das die Venetianer ihren Bundesgenossen zusandten, wurde nach unserer Quelle von einem Mailänder Grafen abgefangen

2) Es ist dies Hedwig, die Tochter Kasimir IV. von Polen, geboren 21. September 1457, gestorben 18. Februar 1502. Aernpekch's Fortsetzer gibt 1501 an. Vgl. Jakob Caro, Gesch. Polens V, 1, 265.

3) Cgm. 2817, f. 364—374 b; 449—451 b.

4) Der Vertrag ist wörtlich aufgenommen. Vgl. Krenner, Landtagsverhandlungen XIV, 117.

Digitized by Google

Befehle des verſtorbenen Herzogs. Der Schreiber des Briefes — Rudolf Maroltinger — wollte ſeine Anklage aufrecht erhalten und „ob ainer ſunſt luſt zu im hiet, gegen dem well er eß mit nümen vnd handt auftragen.“ Der Verfaſſer aber meint zu dem ganzen Handel: „Ob es aber durch in wol oder vebl gehanndlt, laß ich beleiben.“ Maroltinger's Anklage ſchien nicht unbegründet zu ſein. Rupprecht ließ plötzlich, ohne Widerſtand zu finden, das feſte Burghauſen durch ſeinen General Wisbeck beſetzen. Die dortigen Pfleger ſchwuren dem Pfälzer, wenn auch mit Vorbehalt. Als aber die Landſtände der Erhebung einer Steuer ſtarken Widerſtand leiſteten, ja ſich ſogar an den König mit ihrer Beſchwerde wandten, ließ Rupprecht, nachdem er ſchon vorher den Schatz aus dem unſicheren Oetting nach Burghauſen hatte bringen laſſen, kurzer Hand Landshut und die meiſten anderen größeren Städte des Niederlandes beſetzen. Die Einnahme von Landshut wird uns auf's Genaueſte geſchildert. Von der Trausnitz aus überrumpelten die Pfälzer Mittwoch nach Tiburtin [1]) die ganze Stadt. Die 200 ſtädtiſchen Söldner kapitulirten bald. Die Stadt ſchien ſich mit Rupprecht's Gegnern in Unterhandlungen eingelaſſen zu haben, denn unter den gefangenen Führern befand ſich ein „töſchnitz, ward für ainen haubtmann vom küng der lanndtſchaft gen lantzhut geſchickt wordn.“ Nach dem Ueberfalle wurden die Bürger gezwungen, der Gemahlin Rupprecht's, Eliſabeth, die Huldigung zu leiſten. Für die Folge hatte Rupprecht weitere Erfolge zu verzeichnen. Mit Ausnahme vom Ingolſtädter Gebiet, Erding und der Grafſchaft Haag, welche Herzog Wolfgang von München ſchrecklich verwüſtete, eroberte Rupprecht und ſeine kriegeriſche Gemahlin das ganze Niederland. Von feindlicher Seite nennt der Verfaſſer den Hauptmann Löffelholz, der in Abensberg das Kommando führte, als kühnen Führer. [2]) Er „geban daß ſloß bildenberg, dem Ebran zugehörig, der hett ſich hertzog Rupprecht zugeſagt.“ Beſondere Schwierigkeiten verurſachten in beiden Heerlagern die Söldner. Von dem blutigen Straßenkampfe zwiſchen den Landsknechten und den

---

1) Es iſt hier wahrſcheinlich der 10. April gemeint. Vgl. H. Grotefend, Zeitrechnung I, 193. Hannover 1891. Nach Würdinger, Kriegsgeſchichte Bayerns, S. 191 fand die Ueberrumpelung der Stadt am 17. April ſtatt.

2) Pfaffenhofen mußte ihm eine Kontribution von 2000 fl. zahlen. Ende Januar 1505 überfiel er einen Transport von neun Wagen, welche dem Kaſpar von Waldenfels gehörten. Beide Ereigniſſe bringt Würdinger in ſeiner trefflichen Kriegsgeſchichte nicht.

Digitized by Google

Böhmen zu Landshut, bei welchem ca. 40 Mann um's Leben kamen berichtet unser Anonymus wie überhaupt über die Landshuter Ereignisse als Augenzeuge. Da starben plötzlich hintereinander Rupprecht 13. August 1504[2]) und Elisabeth 15. September 1504. Der Krieg wurde jetzt zum Unglück der Pfälzer fortgeführt. Der General Georg von Wispeck war als der Vormund der beiden jungen Prinzen die Seele des Ganzen. Zwei Meilen von Regensburg kam es zur einzigen größeren Schlacht des Krieges. Die vereinigten Heere des Königs und des Herzog Albrecht erfochten über die 8—9000 Böhmen des Wispeck einen glänzenden Sieg. Von den Böhmen blieben 2000 auf dem Schlachtfelde, während von den Siegern nur 200 fielen.[3]) Nach dieser Niederlage mehrte sich das Unglück der Pfälzer. Ihr Oberfeldherr vermochte Vilshofen nach dem unentschiedenen Gefecht bei Geisenfeld nicht zu erobern. Auch der Zug Wispeck's und Rosenberg's mit 4500 Mann auf das von Streitkräften entblößte München verfehlte seine Wirkung, da die Städter sich rechtzeitig rüsteten. Diese hatten ihre Reisigen dem Könige zu Hilfe nach Kufstein geschickt. Die wichtige Veste fiel trotzdem erst nach langer Belagerung in die Hände Maxen's, der ihren tapferen Kommandanten Hanns von Pienzenau mit 18 Genossen[4]) dem Beile des Henkers übergab. Nach dem Verlust dieser wichtigen Festung erfocht Wispeck noch einige Vortheile über den Hauptmann Löffelholz. Dann brachte endlich Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des verstorbenen Rupprecht, als Unterhändler seines Vaters in Innsbruck einen Waffenstillstand unter annehmbaren Bedingungen zu Stande. Er verabschiedete sich vom „Rat vnd den CX der gemain."[5]) Freitag vor Invocavit 1506, d. h. am 27. Februar. Am Montag darauf leisteten die Bürger den Münchener Herzögen den Huldigungseid.

Die Darstellung berücksichtigt die kleinsten Einzelnheiten.[6]) Sie ist unübersichtlich. Der Autor der Fortsetzung muß sich damals in Landshut aufgehalten haben, da er über die Stadtereignisse trefflich unterrichtet

1) Interessant ist seine Angabe der Preise bei der Theuerung von 1504. Cgm. 2817, f. 374.

2) Bei Häutle, Genealogie ꝛc., S. 37 wird der 20. August genannt.

3) Vgl. Würdinger, Kriegsgeschichte, S. 247—50.

4) Fugger gibt 25 an, vgl. auch Würdinger l. c. 256.

5) Nach Heigel, Städte-Chroniken XV, 261 waren 60 Bürger der Gemeinde widerrechtlich zum Rathe verordnet worden.

6) Würdinger hatte sie für seine Kriegsgeschichte noch nicht herangezogen.

Digitized by Google

iſt. Beſonders beachtenswerth ſind ſeine Mittheilungen über das Verhalten der Stände nach dem Tode Georgs des Reichen († 1503). Die Vorgänge im bayeriſchen Feldlager hat er nicht ſo ſcharf beobachten können. Doch ſcheint er der Sache Albrechts nicht abgeneigt zu ſein. Das bekundet ſchon ſein Zweifel bei der Handlungsweiſe des Maroltinger.[1]) Wenn er auf die diebiſchen Böhmen beſonders ergrimmt iſt,[2]) ſo kann dies nur in letzter Linie dafür geltend gemacht werden. Der Widerwille des Deutſchen gegen die Czechen war damals womöglich noch ſtärker wie heute, denn zu dem nationalen geſellte ſich noch ein religiöſer Gegenſatz, der allerdings damals kaum noch irgend eine Berechtigung haben konnte. Uebrigens trieben es die deutſchen Lanzknechte faſt ebenſo ſchlimm in dem unglücklichen Lande. Cgm. 2817, f. 274 heißt es: „Item ſo namen auch in der zeit di peham freundtn vnd feindtn alſo teten auch die lanzknecht vnd bas niemand ſicher in den ſtetn noch auf dem land dann es gab niemand nichtz vmb den andern vnnd bard das land jämmerlich auf paiden tayln verderbt." --

Das Wehen der neuen Zeit macht ſich bemerklich. Aernpeck's Blick war faſt ängſtlich nur auf die bayeriſchen Verhältniſſe gerichtet. Aber die Umwälzungen im Süden wie im Reiche, von denen man dank der Buchdruckerkunſt bald unterrichtet wurde, ließen ſeinen Fortſetzer dem Programme Aernpeck's untreu werden. In dem Beſtreben, in die Darſtellung der bayeriſchen Geſchichte auch die hauptſächlichſten Ereigniſſe der Geſchichte Europa's einzuweben, geht ihm aber der Ueberblick über die eigene Zeit verloren.[3])

---

1) S. vorher S. 121.

2) Cgm. 2817, f. 374 unten „ſy ſtaln auch was ſy ankamen, in den herbergen vnd am platz ſy namen auch in der ſtat fründn vnd veintn, es galt in alß gleich, wen ſy nur vbermochtn behüt mich got vor den geſſtn!"

3) Die franzöſiſche Invaſion in Italien findet eine überſichtliche Darſtellung. Die Invaſion war 1495 geſcheitert, alſo ſchon zu einem gewiſſen Abſchluß gelangt. — Als Beweis für meine obige Behauptung kann man die Zertheilung des Stoffes beim Erbfolgekrieg geltend machen. Der Fortſetzer erzählt die Schlachten desſelben faſt ausſchließlich bei der Landshuter Linie. Nur ſeinen Schluß verzeichnet er bei den Münchener Herzögen, weil dieſe als Sieger aus dem Kampfe hervorgingen.

§ 28. Ueber Verwandlung von Ellipse und Hyperbel in Kreise. (Inversion.)

Es sei $\mathfrak{E}$ eine Ellipse oder Hyperbel, M ein Punkt in ihrer Ebene, $\mathfrak{K}$ ein Kreis um M mit dem Radius r. Wir ordnen jedem Punkte P der Ebene einen Punkt P' zu, der auf dem Strahle MP liegt und für den $MP \cdot MP' = r^2$ ist. Dann ordnen wir jedem Punkte P von $\mathfrak{E}$ den Punkt P' zu und nennen die Kurve, die P' durchläuft, wenn P die Kurve $\mathfrak{E}$ durchläuft, die Kurve $\mathfrak{E}'$.

Wir wollen zeigen, daß $\mathfrak{E}'$ ein Kreis ist.

Wir wählen die Achsen x und y so, daß M der Anfangspunkt ist und $\mathfrak{E}$ die Gleichung

$$\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$$

hat. Dann ist

$$MP = \sqrt{x^2 + y^2}.$$

Ferner ist

$$MP' = \frac{r^2}{MP} = \frac{r^2}{\sqrt{x^2 + y^2}}.$$

Wir bezeichnen die Koordinaten von P' mit x' und y'. Dann ist

$$x' = MP' \cdot \frac{x}{MP} = \frac{r^2 x}{x^2 + y^2}$$

und

$$y' = MP' \cdot \frac{y}{MP} = \frac{r^2 y}{x^2 + y^2}.$$

Daraus folgt

$$x = \frac{r^2 x'}{x'^2 + y'^2}$$

und

$$y = \frac{r^2 y'}{x'^2 + y'^2}.$$

Setzen wir diese Werte in die Gleichung von $\mathfrak{E}$ ein, so erhalten wir

$$\frac{r^4 x'^2}{a^2 (x'^2 + y'^2)^2} + \frac{r^4 y'^2}{b^2 (x'^2 + y'^2)^2} = 1$$

oder

$$\frac{r^4}{(x'^2 + y'^2)^2} \left(\frac{x'^2}{a^2} + \frac{y'^2}{b^2} \right) = 1.$$

Das ist die Gleichung von $\mathfrak{E}'$. Wir können sie auch so schreiben:

$$\left(\frac{x'^2}{a^2} + \frac{y'^2}{b^2} \right) = \frac{(x'^2 + y'^2)^2}{r^4}.$$

Wir sehen, daß $\mathfrak{E}'$ ein Kreis ist.

Wir können auch sagen: Wir haben $\mathfrak{E}$ in $\mathfrak{E}'$ verwandelt, indem wir jeden Punkt P durch den Punkt P' ersetzt haben, der auf dem Strahle MP liegt und für den $MP \cdot MP' = r^2$ ist.

Wir können auch sagen: Wir haben $\mathfrak{E}$ in $\mathfrak{E}'$ verwandelt, indem wir jeden Punkt P durch den Punkt P' ersetzt haben, der auf dem Strahle MP liegt und für den $MP \cdot MP' = r^2$ ist.

ſich bei Aernpekh wie in der Farrago ſtatt Kaiſer Friedrich's ſein Sohn Heinrich als der Anſtifter der Ermordung Ludwig's des Kelheimer's genannt.[1]) Bei der Erzählung von der Hinrichtung der Gattin Ludwig's des Strengen kommt in beiden der auffallende Ausdruck „Argwohn" vor,[2]) der nur noch in einem unbedeutenden Chron. bavaricum erſcheint.

Die Erzählung von der Heimſuchung Bayerns durch Heuſchreckenſchwärme, welche die Farrago zum Jahre 1333, Aernpekh zum Jahre 1338 bringt, ſcheint dagegen den bayeriſch-fränkiſchen Annalen entnommen zu ſein. Jedenfalls rechtfertigt beſonders der merkwürdige Schluß, der hier „aiebant quidam quod immersae sint in aqua", dort „quidam in mari eas submersas dicant" lautet, die Annahme, daß beiden Berichten die gleiche deutſche Quelle vorgelegen ſei.[3]) Die Eroberung von Donauſtauf und die Kämpfe vor Regensburg im Jahre 1388 erzählt Aernpekh hinwieder ausführlich im engſten Anſchluß an die bayeriſche Chronik.[4]) Die Farrago berichtet hier bei der ſchon erwähnten Erzählung von den drei Sakramentsſchändern mehr als Aernpekh: ein Beweis, daß ihre Vorlage nicht etwa Aernpekh's deutſche Chronik war,[5])

1) Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. II, 504; Pez, Thes. III, c, 265, und Freyberg, Sammlung, I, 55.

2) Cf. cgm. 2817, f. 98 „durch ainen argbon", „vmb deß argbonß willen"; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 505 „von Argwohn wegen", und l. c. I, 389 „propter malam suspicionem".

3) Cf. Pez, Thes. III, c, 336 und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 507.

4) Vgl Freyberg, Sammlung I, 71 mit Oefele, Rer. Boic. SS. II, 509, und cgm. 2817, f. 287–291b mit Oefele, l. c. p. 510.

5) Merkwürdig genug muß die Thatſache erſcheinen, daß Aernpekh's Chronicon dagegen, obgleich von Handſchriften nur das Autograph des Geſchichtſchreibers vorhanden war, an fünf Stellen in der Farrago benutzt worden iſt. Ihr Verfaſſer hat zuerſt ſeine Notiz über das Attentat auf König Konrad IV. zu Regensburg (1251) dieſem Werke entnommen. Dieſelbe ſtellt ſich als ein kurzer Auszug aus Aernpekh's genauer Schilderung dar (cf. Pez, Thes. III, c, 270 und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 504). Wörtlich überein ſtimmen aber Beider Nachrichten über die Hinrichtung der Herzogin Maria (1256), über die Belagerung von Regensburg (1337), das Treffen von Burgerberg (1388) und die Ermordung der Agnes Bernauer (1436); alſo Nachrichten, welche zumeiſt lediglich einen Regensburger intereſſiren konnten. (Cf. Oefele, Rer. Boic. SS. II, 505, 507, 509 und 513: Pez, Thes. III, c, 274, 335, 296 unten und 441.) Neben Aernpekh's Chronicon iſt vielfach auch Andreas als Quelle herangezogen worden. (Cf. Andreae Chron. ed. Freher, p. 32, 39: Oefele, Rer. Boic. SS. II, 500; Andreas, p. 63: Oefele, p. 505; Andreas, p. 69 und 74: Oefele, p. 506.) Endlich ſind auch manche Nach-

Digitized by Google

Many of the early papers on the subject were written by Hilbert himself. Hilbert's work was motivated by the desire to put mathematics on a firm foundation. He believed that mathematics should be based on a small number of axioms and that all mathematical statements should be derived from these axioms by logical reasoning. He also believed that it should be possible to prove that the axioms are consistent, that is, that they do not lead to contradictions.

Hilbert's program was ambitious and it was not completely successful. In 1931, Kurt Gödel published his famous incompleteness theorems, which showed that any sufficiently powerful formal system is either incomplete or inconsistent. This means that it is impossible to prove that the axioms of mathematics are consistent, and it is also impossible to derive all mathematical statements from a finite set of axioms.

Despite these limitations, Hilbert's program has had a profound influence on the development of mathematics. It has led to the creation of many new branches of mathematics, such as mathematical logic, set theory, and the theory of computation. It has also led to a greater understanding of the nature of mathematical reasoning.

1.2 Formal Systems

A formal system consists of a set of symbols, a set of rules for combining these symbols into well-formed formulas, and a set of axioms. The rules of inference allow us to derive new formulas from the axioms and from previously derived formulas. A proof in a formal system is a finite sequence of formulas, each of which is either an axiom or is derived from earlier formulas in the sequence by the rules of inference.

For example, consider the following formal system for propositional logic. The symbols are the propositional variables $p, q, r, \ldots$, the connectives $\neg$ (not), $\wedge$ (and), $\vee$ (or), $\rightarrow$ (implies), and the parentheses. The well-formed formulas are defined recursively: every propositional variable is a formula, and if A and B are formulas, then $(\neg A)$, $(A \wedge B)$, $(A \vee B)$, and $(A \rightarrow B)$ are formulas.

The axioms are all formulas of the following three forms:

1. $A \rightarrow (B \rightarrow A)$
2. $(A \rightarrow (B \rightarrow C)) \rightarrow ((A \rightarrow B) \rightarrow (A \rightarrow C))$
3. $(\neg A \rightarrow \neg B) \rightarrow (B \rightarrow A)$

The only rule of inference is modus ponens: from A and $A \rightarrow B$, we may infer B.

genaueſten Bericht,[1]) während die Farrago und die Nürnberger Jahrbücher ſich außerordentlich kurz faſſen. Den Tod König Ruprecht's (1410) melden letztere in einer dem deutſchen Werke Aernpeck's ähnlichen Form.[2]) Der in den Nürnberger Annalen an dieſer Stelle hinzugefügte Beiname „Klain" gibt auch die nöthige Aufklärung über den Beinamen des Königs bei Aernpeck. Dieſer nennt ihn „Klem", „wann er hatt die feind offt klemmett." Eine Vergleichung der Form Klem mit Klain wird aber es nahelegen, daß „Klem" einfach als eine Verleſung aus „Klein" aufzufaſſen iſt. — Der größte Theil von Aernpeck's Bericht über die Schlacht von Alling wird wohl auch der bayeriſchen Chronik entnommen ſein, da neben Alling dort noch der Parsberg genannt wird, der außerdem noch in den kurzen Notizen der Farrago, der Nürnberger Jahrbücher und eines Chron. bav. genannt wird.[3]) Für Aernpeck iſt auch für die genaue Beſchreibung der Schlacht eine andere Quelle nicht erfindbar. Ferner darf man der Bayeriſchen Chronik wohl auch die Notiz über die Eroberung des Schloſſes Reichershaim[4]) alias Reichenſtein (1432) durch Herzog Hanns, von welcher Aernpeck und die Farrago berichten, ohne Weiteres zuweiſen.[5]) Erſterer weiß noch zu erzählen, daß die Veſte durch Verräther übergeben wurde. Die Angaben Aernpeck's, daß bei der Landshuter Hochzeit (1475) der Kaiſer und Herzog Otto von Neumarkt die Braut zur Kirche geführt haben, und daß der Kaiſer den Tanz mit Hedwig eröffnet habe, finden ſich auch in der Farrago wieder. Man kann alſo behaupten, daß ſie in der Faſſung des Regensburger Sammelwerkes als Eigenthum der Bayeriſchen Chronik betrachtet werden müſſen. Ihr ſind endlich noch zwei Nachrichten zuzurechnen[7]): die erſte bezieht ſich auf das Gnadenjahr und den Tod Herzog Heinrich's des Reichen (1450), die zweite auf die Eroberung von Mainz (1462), von denen

1) Vgl. Chron. d. deutſch. Städte X, 138; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 511 und Freyberg, Sammlung I, 173.

2) Vgl. Chron. d. deutſch. Städte X, 139 und Freyberg, I, 75.

3) Vgl. Chron. d. deutſch. Städte X, 142.

4) Vgl. Philipp Apian, Topographie von Bayern. München 1880. S. 263, 25.

5) Cf. cgm. 2817, f. 179b und Oefele, Rer. Boic. SS. II, 513.

6) Cf. cgm. 2817, f. 332b; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 516 und Pez, Thes. III, c, 411.

7) Vgl. Chron. d. deutſch. Städte X, 178; Oefele, Rer. Boic. SS. II, 514 und 516; Freyberg, Sammlung I, 94 und 148.

Digitized by Google

beide sowohl bei Aernpekch, als auch in der Farrago vorkommen, die Notiz zum Jahre 1450 außerdem noch in den Nürnberger Jahrbüchern gebracht wird.

Viele Nachrichten dieser verlorenen Chronik sind von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Da sich einige der ausführlichsten auf Regensburger Ereignisse beziehen und viele sich auch allein in einem dort abgefaßten Sammelwerke erhalten haben: dürfte man die Abfassung des Werkes einem Regensburger zuschreiben können.

Digitized by Google

III.

Beſchreibung

des

Büchſenſchießens im Jahr 1555

zu Paſſau

durch den Augsburger Pritſchenmeiſter

Lienhart Flexel.

Mit Einleitung und Anmerkung herausgegeben

von

Max Radlkofer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zu den beliebtesten Volksbelustigungen gehörten im 16. Jahrhundert die Festschießen mit der Armbrust und Büchse.

Dabei spielten eine Hauptrolle die Pritschenmeister, welche die Stelle der bei den Turnieren waltenden Herolde übernommen hatten. Sie gingen bei den Festzügen in einem Amtskleide von meist zweierlei Tuch den Spielleuten voran, riefen das Silber, d. i. das Einlaggeld jedes Schützen aus und sammelten es ein und besorgten überhaupt alle öffentlichen Kundmachungen. Neugierige, die über die Schranken des Zuschauerraumes hinausgetreten waren, und hier und dort auch solche Schützen, die nie einen Treffschuß gemacht hatten, wurden von ihnen auf die Pritschenbank gelegt und mit Pritschenschlägen bestraft, wobei sie zum Ergötzen der Zuschauer allerlei Verse improvisirten.[1]) Mancher lieferte auch von einem Schießen eine dichterische Beschreibung und erhielt von dem Rathe, Fürsten oder Herrn, dem er sie widmete, ein beträchtliches Geschenk.

Von keinem Pritschenmeister aber sind so viele Beschreibungen auf uns gekommen, wie von dem Augsburger Lienhart Flexel. Die von ihm geschilderten Schießen haben wir in folgender Tabelle chronologisch zusammengestellt.

---

1) Ausführlich handelt von den Pritschenmeistern Gust. Freytag in seinen Bildern aus der d. Vergangenheit, 2. Bd., 2. Abth. (Aus dem Jahrh. der Reformation), p. 308 ff. — Wie J. Aug. Adam in seiner vom Magistrat zu Augsburg den Kgl Majestäten von Bayern gewidmeten Abhandlung: Augsburg und seine Stahlschießen, 1824. p. 8, erzählt, fiel beim Augsburger Armbrust- und Büchsenschießen von 1509 auch der junge bayer. Herzog Wilhelm IV. mit 14 Schützen, die gleich ihm während 6 Tagen keinen Schuß in's Schwarze gemacht hatten, der Amtsgewalt des Pritschenmeisters anheim. Indem er sich an dessen Improvisationstalent ungemein ergötzte, verehrte er den Schützen 4 feiste Hirsche, die von ihnen theils gepfeffert, theils gebraten verspeist wurden. — In Flexels Beschreibung des Ulmer Schießens vom Jahre 1556 heißt es Vers 786 u. 87: „Die kein Schuß ghabt hant, gib ich zu verstan, Man thät sie strafen mit dem Schwert."

Digitized by Google

Ort	Art des Schießens	Ausgeschrieben auf	Zahl der Schützen	Preise (Beutel od. Loie)	Schußzahl f. d. Einzelnen	Scheiben	Einlage	Preise	Bestes	Gewinner aus	Träger des Ehrenkranzes	Verszahl des Gedichts
1. Heidelberg	Armbrustsch. [1]	1554. X. 21	180		18		17 Batzen		Ochs f. 32 fl.	Frankfurt	Worms	612
2. Passau	Büchsensch.	1555. IX. 8	173	6	24	3	17 „	28	50 fl.	Passau		584
3. Ulm	„	1556. X. 3	308	5	18	3	17 „	60	50 fl.	Augsburg		929
4. Rottweil	„	1558. IX. 3	218		18	3	17 „	39	50 fl.	Zürich	Bern	1076
5. Stuttgart	Armbrustsch.	1560. IX. 23	505	6	24	2	1 Dukaten	92	100 Dk.	Nürnberg	Kurfürst v. d. Pfalz	1640
6. Wien	Büchsensch.	1563. VIII. 7	107 (119) [2]		24	2	12 Schilling	41	110 Thlr.	Schwaz	Passau	1581
7. Innsbruck	„	1569. X. 16	49		18	3	1 Gulden	20	Geschirr f. 25 fl.	Innsbruck		752
8. Worms	Armbrustsch.	1575. VIII. 7	127	4	24		18 Batzen	43	50 fl.	Donnsdorf bei Geislingen	Straßburg	1618
	Büchsensch.				18				50 fl.			
9. München	Armbrustsch.	1577. IX. 22	136 (141) [3]	4	24		1 Gulden	54	Scheuer f. 100 fl.	Schw. Gmünd	Nürnberg	1500
	Büchsensch.		179 (168) [3]	5	24	3	1 Gulden	61	Scheuer f. 100 fl.	Burghausen		

1) Das Armbrustschießen nannte man auch Stahl- oder Stachelschießen.

2) Die erste Zahl laut Vers 1432, die zweite laut des folgenden Schützenverzeichnisses (Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, I, 461). Wahrscheinlich hatten sich von den eingetragenen Schützen einige wieder entfernt in Folge des Aufschubs, den die zu Preßburg vorgenommene Krönung von Kaiser Ferdinands Sohn Maximilian zum König von Ungarn bewirkte.

3) Die erste Zahl laut der Verzeichnisse der Armbrustschützen (f. 40—46) und Büchsenschützen (f. 93–99), die zweite laut der Zusammenstellung aller Schützen nach ihren Heimathsorten (f. 78—92).

Digitized by Google

Zu der in der Tabelle angegebenen Preiszahl kommen bei den meisten Schießen noch besondere Preise hinzu. Von diesen war der vorzüglichste der Schießkranz. Für denselben geben wir die Erklärung mit den Worten des Schützenbriefes, worin der Augsburger Rath auf den Juli und August 1509 ein Armbrust- und Büchsenschießen ausschrieb. Laut desselben sollte nämlich den Kranz zugleich mit einem Kleinod von 10 fl. gewinnen, wer von den Armbrustschützen „den kleinern Circul" zunächst beim Zweck zum meisten trifft, so daß das „klein meß", so dazu gemacht wurde, den Bolzen berührt, und wer von den Büchsenschützen das Schwarze am meisten trifft.[1]) — Bei den eigentlichen Preisen dagegen wurden die Schüsse nach ihrem Werthe mit ganzen Zahlen, Bruchzahlen oder einer Null bezeichnet und die Preise folgten aufeinander in derselben Ordnung, wie die Summen dieser Zahlen. Hatten es mehrere Schützen auf dieselbe Zahl gebracht, so mußten sie um die Reihenfolge miteinander „gleichen" oder „stechen". Die leer ausgegangenen Schützen konnten gegen eine besondere Einlage noch durch sogenannte Ritterschüsse einige Preise verdienen.[2]) Gewöhnlich wurde auch dem Schützen, der die längste Strecke zum Festschießen zurückgelegt hatte, ein Weitpreis verehrt. Zu jedem Preise kam eine Fahne; die dem letzten aller Preise beigegebene Fahne hieß die Pritschenfahne.[3]) Vom Schießkranze zu unterscheiden ist der Ehrenkranz, mit dessen Ueberreichung für die Stadt, welcher der von Frauenhand damit geschmückte Schütze angehörte, die Aufforderung zur Abhaltung des nächsten Schießens verbunden war.[4]) Auch die Renner, welche das Schießen leiteten, die Schützenschreiber und Pritschenmeister erhielten neben einem Geldgeschenk meistens auch eine Fahne. Bei den Festzügen wurden sämmtliche Fahnen in der Regel von Knaben in weißen Hemden getragen.

Bezüglich der einzelnen Reimsprüche Flexel's besteht hier unsere Aufgabe nur darin, was der Dichter von sich selbst erwähnt, zusammenzustellen, sowie die Fundorte und bisherigen Publikationen anzugeben.

1) Alemannia, XVIII, p. 196 (Schützenbrief für die Stadt Friedberg in Hessen vom 4. Dez. 1508).

2) Ebenda. Vgl. den Schützenbrief der Straßburger von 1576 (Aug. Edelmann, Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 15. bis zum 18. Jahrh., München 1890, p. 79).

3) Vgl. Edelmann, p. 138.

4) Vom Ehrenkranz handelt der 5. Abschnitt von Edelmann's Buch.

Digitized by Google

The Rev. Robert A. Wilson, D.D., Secretary.

The Rev. Arthur H. Wilson, M.A., Assistant Secretary.

The Rev. Canon Edward Ashton, M.A., Rural Dean of Hamilton.

The Rev. Canon Thomas Geoghegan, M.A., Rural Dean of Wentworth.

The Rev. Canon Thomas Greene, M.A., Rural Dean of Brant.

The Rev. Canon Thomas Wilson, M.A., Rural Dean of Haldimand.

The Rev. Canon Edward Osborne Fuller, M.A., Rural Dean of Norfolk.

The Rev. Canon Thomas Beer, M.A., Rural Dean of Oxford.

The Rev. Canon Thomas Bedford-Jones, M.A., Rural Dean of Middlesex.

The Rev. Canon Thomas Hobbs, M.A., Rural Dean of Lambton.

The Rev. Canon Thomas Marsh, M.A., Rural Dean of Elgin.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Perth.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Huron.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Bruce.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Grey.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Simcoe.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Muskoka.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Parry Sound.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Nipissing.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Algoma.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Thunder Bay.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Rainy River.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Kenora.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Patricia.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Keewatin.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Mackenzie River.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Yukon.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Athabasca.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Peace River.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Saskatchewan.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Assiniboia.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Manitoba.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Rupert's Land.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Moosonee.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Caledonia.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Columbia.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Kootenay.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Okanagan.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Yale.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Vancouver.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Victoria.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Nanaimo.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Comox.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Cariboo.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Cassiar.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Atlin.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Dawson.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Whitehorse.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Mayo.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Stewart.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Telegraph Creek.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Dease Lake.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Liard.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Fort Nelson.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Fort St. John.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Dawson Creek.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Chetwynd.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Hudson's Hope.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Fort St. James.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Vanderhoof.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Prince George.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Quesnel.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Williams Lake.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of 100 Mile House.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Clinton.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Lillooet.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Pemberton.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Squamish.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of North Vancouver.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of West Vancouver.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Burnaby.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of New Westminster.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Richmond.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Delta.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Surrey.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of White Rock.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Langley.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Abbotsford.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Chilliwack.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Hope.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Agassiz.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Harrison Hot Springs.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Mission.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Maple Ridge.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Pitt Meadows.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Port Coquitlam.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Port Moody.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Coquitlam.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Burnaby.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of New Westminster.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Richmond.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Delta.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Surrey.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of White Rock.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Langley.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Abbotsford.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Chilliwack.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Hope.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Agassiz.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Harrison Hot Springs.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Mission.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Maple Ridge.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Pitt Meadows.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Port Coquitlam.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Port Moody.

The Rev. Canon Thomas Wright, M.A., Rural Dean of Coquitlam.

Reichsstadt Rottweil am Neckar ein Büchsenschießen ausgeschrieben habe, und brach ungesäumt dahin auf. Für seine Wirksamkeit als Pritschenmeister daselbst bekam er 9 fl., sein Sohn als Zieler 5 fl. Flexel's Gedicht hierüber, der Bibliothek des Gymnasiums zu Rottweil gehörig, wurde 1878 vom Professor, später Rektor Dr. Joh. Ott in der Alemannia, Bd. VI, bekannt gegeben.[1])

Das glänzendste Schießen, das Flexel beschrieb, veranstaltete 1560 zu Stuttgart Herzog Christoph von Württemberg. Auf dem Wege nach Kolmar, wohin unser Dichter zu einem Büchsenschießen eingeladen war, zeigte ihm ein alter Mann einen Schützenbrief aus Stuttgart und dahin begab er sich nun auf dessen Rath mit seinem Sohne. Sein Gedicht leitet er mit einer Geschichte der Schießkunst ein, worin er Lamech und Esau als älteste Schützen und zugleich Edelleute bezeichnet. Nachdem an die Stelle des Bogens die Armbrust getreten war, vertheidigten mit ihr die Griechen unter Priamus Troja, als die Türken und Heiden die Stadt belagerten. 1370 erfand ein Mönch, der Archomey (Alchemie) studirte, das Pulver und nun kamen die Zielbüchsen auf.[2]) Auch mehrere Fürsten wohnten dem Stuttgarter Schießen bei; der angesehenste von ihnen, Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, empfing aus der Hand der dreizehnjährigen Prinzessin Hedwig den Ehrenkranz. Wie Stälin in seiner Geschichte von Württemberg bemerkt,[3]) wurden damit die Besprechungen verhüllt, wie man die in Aussicht stehende Wiedereröffnung des Trienter Concils verhindern könne.

Beide Flexel traten in Stuttgart nebst 3 andern als Pritschenmeister auf und erhielten für ihre Thätigkeit beim Hauptschießen je 10,

---

1) In Band VIII der Alemannia, p. 96, befindet sich folgende Mittheilung: „Ueber das Schützenfest zu Weinfelden 1558 ist die Rede in den Eidgen. Abschieden, Bd. IV, 2, 1012. Lukas Ulmer, Vogt zu Weinfelden, habe ohne Bewilligung des Landvogts an gemeine Orte der Eidgenossenschaft u. a. m. ein Freischießen ausgeschrieben, das stark besucht wurde, für seine ausgesetzten Gaben durch Schinderei und Allesanz sich wohl zehnfach entschädigt, in seinem Einladungsschreiben auch den Fugger von Augsburg Herrn zu Weinfelden genannt. In Zukunft solle ohne Bewilligung der Obrigkeit Niemand mehr solches unternehmen."

2) Diese Geschichte findet sich mit geringerer Ausführlichkeit schon am Eingang von Flexel's Beschreibung des Ulmer Schießens und fehlt in allen folgenden Beschreibungen außer jener des Wormser Schießens wieder.

3) Bd. IV, p. 768.

Digitized by Google

dem Stadtleben ab.[1] Ich sie meinen Jahre auch dem Gedanken wurde von dem Ereignis gestimmt Ereignisse von Jänner's Bestimmung mehreren Ereignisse Ereignisse Ereignisse Ereignisse. Ereignisse Ereignisse Ereignisse Ereignisse

erzählen und versprach, ihm jenen Garten zu zeigen. Hierauf führte er denselben in die Stadt, machte ihn mit deren Sehenswürdigkeiten bekannt und bezeichnete sie ihm als den Garten, von dem er geträumt habe; der Adler aber, der hier die Rosen hüte, sei der Kaiser. Eine Menge wilder Thiere habe in den Garten eindringen wollen, nämlich die Türken: es sei ihnen aber nicht gelungen. Beim Schießen bethätigten sich Flexel und sein Sohn nebst einem Dritten als Pritschenmeister. Jeder erhielt zum Umhängen einen vergoldeten Schild; was ihnen an Geld zufiel, können wir nicht angeben, da weder der Text der Dichtung, die der k. k. Regierungsrath A. Camesina nach dem Originalcodex der k. k. Hofbibliothek zu Wien (Nr. 7632) in den Blättern des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich (IX. und X. Jahrg., 1885 und 1886) herausgäb, noch die Beschreibung des Codex von Chmel (die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien, I, 461) hierüber eine Mittheilung enthält.

Am Innsbrucker Schießen 1569 nahmen nur Valentin Flexel und Jakob Feyelman als Pritschenmeister theil. Darum heißt es auch am Schlusse des Reimspruchs: „Valentin Fläxl hat den Spruch gemacht ꝛc." Dagegen bezeichnet sich auf dem Titelblatte Vienhart Flexel als Dichter. Am wahrscheinlichsten hat also doch Vienhart mit Beihilfe seines Sohnes das Gedicht verfaßt, von ihm kehrt auch eine große Zahl von Versen wieder. Vielleicht war er mit Valentin persönlich in Innsbruck, aber durch Erkrankung oder eine andere Ursache gezwungen, das Pritschenmeisteramt seinem Sohne allein zu überlassen. Es ist dies auch die einzige gedruckte Darstellung; außer dem Texte und dem Verzeichniß der drei Loose ist jedoch alles geschrieben. Die Schützen waren bis auf einen Züricher insgesammt Tiroler, bei ihrer geringen Zahl wurden als Leiter des Schießens statt der Renner nur Siebener gewählt. Den Reimspruch, an der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlich (Cgm. 945), gab 1885 in Innsbruck August Edelmann heraus.

Als unser Dichter eben zu Landshut „Spaciern heraus zum Wasser gieng", traf er mit zwei Männern zusammen, die von Worms über Augsburg dahin gekommen waren und ihm mittheilten, daß die Wormser auf den 7. August 1575 die Schützen zu einem Stachelschießen geladen hätten, mit welchem sie auch ein Büchsenschießen und einen Glückshafen verbinden wollten. Schleunig machte sich Flexel auf die Fahrt. Die Erzählung von seinem Aufenthalt in der Reichsstadt und dem Schießen

Digitized by Google

daſelbſt kleidet er in eine Art Märchen, das an die Einleitung ſeines Reimſpruchs über das Wiener Schießen erinnert.

Nach Ablauf des Schießens ſei er über den Rhein gefahren und habe ſich dann in einem Walde verirrt. Er ſetzte ſich unter eine Linde und träumte von einem Brunnen, welchen er, als er wieder erwachte, wirklich im Walde fand. Während er ſich nach einer im Brunnen angebundenen Flaſche bückte, um Waſſer damit zu ſchöpfen, erſchien ihm ein Waſſerweib, fragte ihn, wie er hieher gekommen ſei, ließ ihn dann aus dem Brunnen trinken und führte ihn in einen Saal, wo ſie ihm ein Nachtmahl vorſetzte und ſich von ihm Alles berichten ließ. Indem ſie ſeinen Vortrag mit allerlei Fragen und Bemerkungen unterbricht, gewinnt die Darſtellung größere Lebhaftigkeit. Am Schluß ſeiner Beſchreibung des Stahlſchießens und darauffolgenden Nachſchießens, bei denen er mit ſeinem Sohne und einem Dritten das Pritſchenmeiſteramt ausübte, verſpricht er, auch vom Büchſenſchießen zu erzählen und reiht daran noch die Bitte, falls er der Sache zu wenig gethan habe, es ihn nicht entgelten zu laſſen:

Dan ich zimliches Alters ben,
Hab nit gſtudiert, wie ichs bekenn.

Hierauf zählt er die Theilnehmer und Gewinner beim Stahl- und Nachſchießen auf und beſchreibt den Glückshafen; vom Büchſenſchießen erfahren wir nichts.

Der Reimſpruch (Hſ. 405 der Univerſitätsbibliothek Heidelberg) erſchien als Feſtgabe zum erſten deutſchen Bundesſchießen in Frankfurt a. M. 1862 im Verlag von A. K. Bönniger zu Worms.[1])

In unmittelbarem Anſchluß an ein von Herzog Albrecht V. zu München gehaltenes herrſchaftliches Armbruſt- und Büchſenſchießen wurde auch vom Münchner Rathe im September 1577 ein Armbruſt- und Büchſenſchießen veranſtaltet, womit er ſich einer ſchon beim Stahlſchießen im Jahr 1567 zu Augsburg durch Ueberreichung des Kranzes ihm auferlegten Ehrenpflicht entledigte. Zu demſelben war auch Flexel als

1) Die beim Schießen mit dem Ehrenkranz geſchmückte Reichsſtadt Straßburg erfüllte die ihr dadurch übertragene Verpflichtung ſchon im nächſten Jahre. Die Schifffahrt der Züricher zu dem Straßburger Schießen mit dem noch warmen Hirſenbrei im Topfe beſchrieb Fiſchart.

Digitized by Google

Pritſchenmeiſter beſtellt. Wie uns aber die Vorrede zu ſeinem Reimſpruch über das ſtädtiſche Schießen belehrt, traf er um zwei Tage zu ſpät in München ein und wollte nun wenigſtens als Beſchreiber desſelben ſich dem Rathe dienſtbar bezeigen. Das im Münchner Archive befindliche Buch, ein in Saffian gebundener Foliant mit 126 Blättern in Goldſchnitt, iſt neben ſeiner dem Herzog Chriſtoph gewidmeten Schilderung des Feſtſchießens zu Stuttgart das ſchönſte Exemplar, das ſich von ſeinen Dichtungen erhalten hat. Ernſt v. Destouches veröffentlichte einen Auszug des Gedichtes in der Feſtzeitung für das 7. deutſche Bundesſchießen zu München 1881.[1])

Auch hier unternimmt Flexel, was er ſeit ſeiner Beſchreibung des Wiener Schießens beſtändig gethan hatte, nämlich uns einigermaßen mit den Sehenswürdigkeiten der Stadt, die das Feſtſchießen abhält, vertraut zu machen. Wie an das Wormſer ſchloß ſich auch an das Münchner Schießen ein Glückshafen. Von einem Spiel, das hier ebenſo wie in Ulm, Rottweil, Stuttgart, Innsbruck und Worms angeſtellt wurde, berichtet Flexel hier ausführlich folgendermaßen:

So merckhent mich yetz weitter nun,
Ain Han der ſtund nitt weit darnon,
Er ſtund auff ainen griennen plan,
Daſelb waß er gebunden an,
Des Hannen mueſt ich warlich lachen.
Ain tueffen Graben ließ man machen
Ring weiß woll vmb den Hannen rumb,
Daß kainer zu dem Hannen khumb.
Man zaigt im vor ain ſchmalln ſteg,
Verband im die augen, zaigt im den weg,
Eß thett offt manichen mechtig annd,
Gab im ain prigell in ſein hand,
Darmitt ſoll er den Hannen erſchlagn,
Fiell er im Graben, ſo wirt manß ſagn.
Er mieſt ſich kern dreymall vmb,
Darmitt er nitt am Graben khumb.

1) Nr. 9 und 12. — Nach Chmel, p. 719 beſitzt eine Handſchrift auch die Hofbibliothek in Wien (Nr. 8324).

Digitized by Google

Verfaillt er stegß, so fiell er ein
Vnnd vederman der lachett sein.[1])

Zu Ende des Gedichtes heißt es ähnlich wie beim Wormser Reimspruch:

Vienhart Flaxell hat den spruch gemacht
Vnnd Valntin Flaxell mein lieber Sun
Halff mir daß maln, so merckht mich nun.

Am Schlusse des ganzen Buches aber bringt Flexel sein eigenes Wappen und darüber den Spruch:

Vienhart lutz der Alt man,
Der diesen spruch so dichtn kan,
Vattin lutz mein lieber Son,
Der hülff mirn maln, merckh mich nun.

Auch in der Vorrede unterschreibt er sich: „Vienhartt Lutz, denn man sonst Fläxll nentt, Pritzenmaister von Augspurg." Er hat also in späterer Zeit seinen Namen geändert; wiewohl er aber fast in jedem seiner Gedichte sich als Augsburger bezeichnet, fanden wir unter beiden Namen im Augsburger Archive von ihm keine Spur.

Die Herstellung des Buches dauerte drei Jahre. Am 18. Aug. 1581 erhielt dafür laut der Stadtkammerrechnung Vienhart Flexel zu den hievor empfangenen 16 fl. noch 60 fl. und sein Sohn als Trinkgeld 4 fl.

Als im Jahre 1835 König Ludwig I. seine silberne Hochzeit feierte, fand beim Oktoberfeste Montag den 5. ein Schützenfestzug statt, für welchen die Kostüme nach den Zeichnungen in Flexels Buch neu hergestellt worden waren.[2])

Wie ein wandernder Komödiant zog Flexel von Stadt zu Stadt. Wenn er irgendwo von einem bevorstehenden Schießen hörte, machte er sich sofort auf den Weg, um wo möglich Mitbewerbern zuvorzukommen. Falls es anging, reiste er zu Wasser, außerdem wohl immer zu Fuß. Die von ihm geschilderten Festschießen fielen insgesammt in die Zeit vom

1) Ganz kurz berichtet der Kupferstecher Peter Opel in seiner Beschreibung des Stahlschießens zu Regensburg von 1586: „Weiter ist ein Hahn oder Geder auf der Erde angebunden gewesen, zu welchem man dann mit Prügeln geworffen hat." (Edelmann, p. 131.)

2) Beide Mittheilungen von Destouches in der Festzeitung, p. 213 u. 232.

Digitized by Google

August bis zum Oktober; während seiner Wirksamkeit als Pritschenmeister litt er natürlich keinen Mangel an Speis' und Trank, auch mochten hier und dort für ihn noch allerlei Sporteln abfallen; den Winter benützte er zu seinen Dichtungen und Malereien. Leicht begreiflicher Weise sah er nirgends eine so schöne Stadt, eine so vorzügliche Schießstätte, eine so glänzende Festlichkeit, als die eben von ihm geschilderte. Da er keinen Grund hatte, anzunehmen, daß in die nämliche Hand zwei seiner Beschreibungen gerathen würden, konnte er unbesorgt aus frühern Reimsprüchen, was ihm hiezu geeignet schien, in einen spätern übertragen, so ist in jenem vom Passauer Schießen nahezu der dritte Theil nur eine Wiederholung aus der Darstellung des Schießens zu Heidelberg; ja in einem und demselben Gedichte kehren häufig Verse behufs eines Reimes, eines Uebergangs u. dgl. wieder. Auch sein Humor ist selbst in Anbetracht der bescheidenen Ansprüche seiner Zeitgenossen ein ziemlich dürftiger.

Können wir mithin die dichterischen Leistungen unseres Autors keineswegs als hervorragende bezeichnen, so sind sie uns doch als Beitrag zur Kulturgeschichte in hohem Grade willkommen.

Von der Beschreibung des Passauer Schießens enthält die dem städtischen Archive zu Passau angehörige Handschrift, die wir mit A bezeichnen, 41 Blätter (das Titelblatt fehlt), die Heidelberger (B) mit dem Titelblatt 34 Blätter; der Text des Gedichtes nimmt in A 13 Blätter, in B 13 Blätter und eine Seite ein. Sie sind von verschiedener Hand geschrieben und auch in der Schreibart der Wörter sehr ungleich, besonders sind bei B die Konsonanten-Verdoppelungen und das y weniger häufig, für d steht vielfach t und tt. Unterscheidungszeichen fehlen in A und B; die großen Anfangsbuchstaben bei Beginn der Verszeilen sind regelmäßig, sonst ziemlich selten und willkürlich.[1]) Der von uns zu Grunde gelegte Text ist der von A, da wir B schon wegen verschiedener Flüchtigkeiten für die jüngere Handschrift halten. Die Abweichungen des poetischen Textes in B setzten wir unter den Text von A, wenn sie auf die Silbenzahl, die Endungen, die Wortstellung Bezug haben oder aus einer andern Ursache uns erwähnenswerth schienen. In den nachfolgenden Verzeichnissen sind die Abweichungen in der Schreibart von B fast ausschließlich nur bei den Zunamen von Personen berücksichtigt und hinter den Namen in A eingeklammert.

1) Wir änderten an der Schreibweise nichts, ergänzten aber die Unterscheidungszeichen und verfuhren mit mehr Konsequenz bz. der Anfangsbuchstaben.

Digitized by Google

A. Mas ¿de qué sirve que yo cante
Si no me escuchan los sordos?
Que ya no hay quien oiga versos
Ni hay quien los quiera leer.

Alls iren nachpaurn vnnd gunſtigen herrn,
Das ritter ſpill thuett ſich deglich merenn,
Dann niemants ſoll daſſelbig verdrieſſenn.
Zw paſſaw ward gehaldenn ein ſchieſſen
Woll mitt der pyx, thue ich bedeittenn,
Vnnd iſt geſchechenn zu diſſenn zeittenn,
Da man zaltt dauſent funff hundert iar
Vnnd funff vnnd funfftzig, das iſt war,
Wol nach der gebuerd herr Jeſus Chriſt,
Der fier vnns alle geſtorbenn iſt,
Mitt ſeinem plued hatt er vnns erworbenn
Vnnd ann dem kreitz iſt er geſtorbenn.
Darbey da will ichs laſſenn pleybenn
Vnnd will euch von dem ſchieſſen ſchreiben,
Wie es auch zu paſſaw ergannngen iſt,
So hörd mych weider zu diſer friſt!
Von diſem ſchieſſenn hörd ich woll,
Wie ich zug in grafffchafft dyroll
Woll auff ein ſchieſſenn, thue ich nennen,
Gheyn ſchwatz, das thuett man weid erkennen.
Daſelbenn ein groſ perckh werckh iſt,
Vermerckhtt mich weider zu diſer friſt,
Wie manygem das glückh da iſt beſcherd,
Hatt kayſſer vnnd kinnyg offt ernerd.
Allſo hatt gott der almechtig thann
Ann diſſem ord mitt manygem man,
Da ſy endpfannden das gluckhas ſterrenn,
Das thuett in gott deglich merenn
Woll durch das edel ſylber perckhwerckh.
Darmitt mich iederman rechtt merckh,
Ann manygem ord hab ich das gehörd,
Vill hundert iar hatt es gewerd,
Das glückh thuett manyger offt nitt erbeydenn,

18 mern. 21 buz — bedeiden. 23 Das. 26 allen. 27 erborben. 29 wils ichs. 33 diſen. 39 manigen. 42 diſen — manigen. 44 mern. 47 geherrt 49 offt manyger nitt.

49 erbeydenn, erwarten.

Digitized by Google

Es ward gefunden bey haynischen zeittenn,
Gott las ich woll dasselbig waldenn.
Zw schwatz da ward ein schiessenn kaldenn
Mitt der pyx, thett man ausschreybenn,
Vnnd sechtzig gülden sollts best beleybenn.
Des wegs thett mich gar nitt verdriessen,
Ghevnn schwatz da zug ich auff das schiessen.
Daselbs ward mir ein guetter pschayd,
Sy namen mich ann vnnd schenckhten mir ein klayd,
Der recht pritzen mayster soltt ich seynn,
Das solber ausschreven vnnd samblen eynn,
Alls ich zu passaw hab auch gethann.
Mein namb den will ich euch zaygen ann,
Viennhard flexell thue ich mich nennen,
Die schitzenn thon mich weid erkennen,
Vnnd was ich sag, ist nitt erlogenn,
Dem schiessen bynn ich lanng nach zogenn,
Das hab ich mein tag woll genossenn.
Vnnd wie man schwatz hatt angeschossen,
Da kam ein schitz, der zaigt mir ann,
Er sprach, ich will dich wissenn lann,
Vnnd nimb du meinen worden war,
Ain schitzen brieff ist kumen har
Von passaw, der fuerstlichenn statt,
Die ein beriembten namen hatt,
Die burger seind drynn weid erkannd
In deitzen vnnd in wellischen lannd,
Da wierd ein schiessen ausserweld.
Ich sprach, sy hannd mych schann pesteld,
Vor edlichen wochen bynn ich da gewessenn.
Er gab mir den brieff vnnd lies michn lessenn.

52 Das ward. 57 Daselb. 58 schenckht. 60 schilber. 62 nam. 63 Vienhard flexel. 67 genosen. 70 wisen. 71 meiner. 72 haer. 73 fürstliche. 77 aüs er weltt. 78 besteltt.

50 haynischen, heidnischen. 52 kaldenn, gehalten, s. V. 20! 68 hatt angeschossen, zu Schwaz das Schießen angefangen hat, vgl. V. 383! 72 har, her. 76 deitzen, deutschen. 77 wierd — ausserweld, gibt es ein hervorragendes Schießen. 78 schann pesteld, schon bestellt.

Digitized by Google

Da ich den ſelbigen brieff verlas,
Darin fannd ich geſchribenn das,
Wie das ein erſamer weiſer rath
Von paſſaw, der fuerſtlichenn ſtatt,
Ain ſchieſſenn woldant haben zu ehrenn
Mitt vorgunſt irs gnedigen fuerſten vnnd herren,
Graff wolffganng von ſalm, ein edler fuerſt,
Den altzeitt nach frid vnnd ehrn dierſt.
Er hatt ſich laſſenn willig fynnden,
Sein lob das las ich nitt dahynnden,
Groſſe ehr hörd ich von im ſagenn
Vnnd kaynnen menſchenn ob im klagen.
Gar kuertzlich thue ich euch bedeittenn,
Sein gnatt helff woll mitt armen leyden,
Darumb fierd er ein erwaren muett,
Gybtt in vill almueſſen vnnd thuett in guetz,
Von gott wierd er ſein belonung hann.
Noch weider gib ich euch zuuerſtann,
Der fuerſt thett ſich in gnadenn pedenckhenn,
Ain fueder wein lies er in ſchenckhenn,
Den mueſt man fiern zum ſchieſſenn 'aus,
Daſelb da ſoltt man drinckhenn aus.
Ain erſamer rath hett auch kaynn rue,
Funfftzig gulden ſchanckhans dar zue,
Das ſelbig ſoltt das beſt beleybenn,
Wie es dan ſtatt in irem auffſchreyben,
Das ſag ich euch bey meiner pflichtt,
Vnnd wie die ſach was zue gerichtt
Mitt gebey vnnd auch aller zier.
Woll nach der dhonaw ſtaind mein begier,
Darauff ſas ich vnnd fuer dahynn,
Ghein paſſaw da ſtaind mir meynn ſyn,
Ich kam dahin in kuertzenn tagenn.

84 fürſtliche. 85 woldentt. 88 all zeitt — fritt. 89 ſy. 95 erwarn. 99 ſy. 102 Da ſelbt. 106 irn.

88 Gewöhnlicher Flickvers, um für „fuerſt" einen Reim zu bekommen. 90 las, laſſe. 102 daſelb, dasſelbe. 108 was, war.

Von grosser zier mues ich euch sagenn,
Von paussaw, der fuerstlichen statt,
Wan sy zway schiff reiche wasser hatt,
Das ayn die dhonaw, das annder der inn,
Die rynnend baitte an der stattmauer hynn.
Noch hab ich ein groß wasser vernumen,
Thuett aus dem pechmar launnd herkumen,
Das selbig ist mir gar woll bekannd,
Dyltz ist auch das wasser genand
Vnnd in die dhonaw es auch rynnd,
Darin man schenne perlach fynnd.
Auff iedlicher seiden ligt ein statt,
Vom wasser sy den namen hatt,
Aus iedlicher statt da ghatt ein pruckh,
Die waren starckh zusamen druckht,
Daryber die leid wanndlen zusamen,
Ain iedliche statt hatt iren namen,
Dan da sach ich gar kavnnen mangl,
Passaw ward gebaud in dry anngl,
Sy ist gebaud nach vernufft vnnd wytz,
Vnnden im ord hatt mauer ein spytz,
Da selben die wasser zamen kumen.
Noch weider hab ich auch vernumen,
Ob der statt da ligtt ein schennes schlos,
Gar woll gebaud in guetter mas
Von starckhen mauren, dyren vnnd zynnen,
Der gnedig fuerst der sytzt darynnen
Zw zeitt, wenn es seiner gnatt ist fueg,
Daruon hab ich ietztt geschribenn gnueg
Vnnd will es lassen also pl-obenn,
Anfachen von dem schiessen zu schreyben.

115 fürstliche. 116 schess reiche. 117 der ihn. 118 rinen. 120 bechmar. 122 gnandt. 128 warant stardckh — druckh. 131 Den da. 132 dryangl. 140 fürst sytzt. 141 Zw seyner zeitt. 144 schiessen schreyben.

116 wan, wenn. 120 pechmar launnd, Böhmen. 122 Dyltz, die Ilz. 124 perlach, Perlen. 129 leid, Leute. 132 in dry anngl, im Triangel. 134 ord, Ende, Spitze. 137 ob, über. 139 dyren, Thürmen. 141 fueg, passend.

Digitized by Google

Wie es dan kerd zu ſellichenn ſachenn,
Die ſchitzen brieff die lies man machenn
Vnnd alle ſach thett man auſſchreybenn,
Darmitt nichs ſoll dahynnden pleybenn,
Was auff dem ſchieſſem gewonhaitt iſt.
So merckhtt mich weider zu diſſer friſt!
Darmitt das niemants ward bedrogen,
Ain ſeiden erbl hatt man in anzogenn,
Das thett offt manygem ſchitzenn annd,
Gleich wan er gan woltt an den ſtannd,
Wie wols kayn ſchitzenn dorſt verdrieſſenn,
Jn dem erbl mueſt er ſchieſſenn,
Die waren gelb, weis vnnd auch rott,
Alle geferlichkaitt man da verbott.
Noch hett ein erſamer rath kaynn rue,
Zwen herrn des raths ſchueff man dar zue,
Das mues ich den herrn veriechenn,
Prieff ſollans leſſenn vnnd iberſechenn,
Das man in thett kayn word verruckhenn,
Der ſtatt ſygill ſoltt man darauff druckhenn,
Doch inn vnnd gemayner ſtatt anſchaden.
Darmitt man ſoltt ſchitzen ladenn.
Kayn koſten hatt man da nitt geſpard
Vnnd alle ſach gar woll verward.
Die zwenn weis herrn aus dem rath
Von wegen der ſchitzen vnnd gemayner ſtatt

148 ſoltt. 149 ſchieſſen gwonhaitt. 152 erbel. 158 gferlichkaitt. 161 herren. 163 wortt. 166 ſoltt man.

---

145 kerd, ſich gehört. 152 erbl, Aermel. 155 dorſt, durfte. 158 geferlichkaitt, Hinterliſt. — Behufs beſſern Aufliegens der Schießwaffe bediente ſich mancher Schütze eines reichgefütterten Wamſes. Schon im Schützenbrief der Augsburger vom 4. Dez. 1508 (Alemannia, XVIII, p. 197 f.) finden wir daher die Beſtimmung, daß die Schützen mit freiem, ſchwebenden Arm und abgetrenntem Wamsärmel auf einem freien Stuhle ohne Anlehnen ſchießen ſollten. Später pflegte man jedem Schützen einen beſonderen Aermel anzulegen, worauf Flexel in verſchiedenen Beſchreibungen Bezug nimmt. — 160 ſchueff, beſtellte, beſtimmte. 161 veriechenn, eingeſtehen, zugeſtehen. 165 anſchaden, ohne Schaden.

Digitized by Google

The Rose of Sweet Melle.

Sweet is the rose, but grows upon a brere,
Sweet is the juniper, but prickles bears,
Sweet is the vine, but sour bears the beere,
Sweet is the eglantine, but pricking dears,
Sweet is the nettle, and sweet bees do suck it,
Sweet is the bramble, but his fruit doth prick it.

Sweet is the daisie, but no smell it bears,
Sweet is the violet, but it hangs the head,
Sweet is the privet, but deceit it fears,
Sweet is the box, but doth forewarn the dead,
Sweet is the time, but parting sweet doth make it,
Sweet is the blood, but bleeding doth forsake it.

Sweet is the lily, but it fadeth soon,
Sweet is the thyme, but trod upon of clowns,
Sweet is the peare, but rotten ere the noon,
Sweet is the apple, but it scabbed grows,
Sweet is the grape, but sour ere it be autumn,
Sweet is the quince, but harsh before the autumn.

Sweet is the rose, but fleeting with the day,
Sweet is the woodbine, but it blasteth trees,
Sweet is the basil, but it drieth away,
Sweet is the germander, but it shrinketh knees,
Sweet is the satyr, but he frights the maidens,
Sweet is the lawrel, but the bay it fadeth.

Sweet is the firbloom, but it yields no fruit,
Sweet is the broom-flower, but changeth quickly hue,
Sweet is the flag, but it is base of root,
Sweet is the reed, but pierceth if it rue,
Sweet is the cypress, but unlucky ever,
Sweet is the sallow, but the waters love it.

Sweet is the laurel, but the bay it fadeth,
Sweet is the pine-tree, but his grains do grieve,
Sweet is the cedar, but the scent it vadeth,
Sweet is the juice, but bitter ere it live,
Sweet is the myrrh, but it is made for moaning,
Sweet is the almond, but the leaf is loathing.

Sweet is the walnut, but the husk is bitter,
Sweet is the bramble, but it scratcheth sore,
Sweet is the poppy, but it hurteth the head,
Sweet is the beech, but fruitless evermore,
Sweet is the maple, but the climber falleth,
Sweet is the servis, but the fruit it pallets.

Sweet is the ivy, but it climbeth trees,
Sweet is the elder, but the blossom falleth,
Sweet is the willow, but it whippeth knees,
Sweet is the hawthorn, but the beauty scalleth,
Sweet is the holm, but it is heavy wooded,
Sweet is the maple, but the climber falleth.

Sweet is the reed, but it is hollow ever,
Sweet is the sage, but virtue it forsaketh,
Sweet is the bugle, but it blindeth ever,
Sweet is the thistle, but the bur it taketh,
Sweet is the beech, but fruitless evermore,
Sweet is the maple, but the climber falleth.

Sweet is the broom, but passeth quickly hue,
Sweet is the hawthorn, but the beauty scalleth,
Sweet is the holm, but it is heavy wooded,
Sweet is the maple, but the climber falleth.

Darmitt nichs ſoll dahynnden pleybenn,
Vier vnnd zwaynntzig ſchys ſoll aynner thonn.
Wellicher vill draff, dem gab man zu lann
Geld vnnd ſeckhell vnnd ayn fann,
Darmitt ſoll er in ſeynn krichtt hyndan.
Vnnd alls mych ſach gar rechtt bedeych,
Wellich kamen mitt ſchiffenn geleich,
Vmbs beſt ſollens zu ſtechen kumen,
Daſſelbig hab ich woll vernumen.
In ſachen thett man nitt lennger beittenn
Vnnd ſchickhett nach den zymer leydenu,
Das ſchieſſenn fienng man zu bauen an.
Was hatt ein erſamer rath gethann?
Wie es dan kerd zu ſellichen ſachenn,
Den ſchitzen lies man zu ehren machenn
Ain ſeyden fann gar lanng vnnd prott,
Vnnd was gedailtt halb weys vnnd rott,
Gleych wie mans in aym feld hatt gefierd,
Vnnd der das ſchieſſenn hatt getzierd.
Ja, was ich ſag, iſt nitt erlogenn,
Inn aynner ornung iſt man hinaus zogen,
Es was geſchlagenn ann ayn ſtanngen,
Jederman der ſach in hanngenn.
Vor aynnes erſamen herrn haus
Da ſtackhtt man in zum fennſter aus,
Der ſelbig herr iſt mir gar woll bekannd,
Jorg aychperger was ſein weiſhaitt genand.
Noch weider mues ich euch zaygenn ann
Vnnd kanns nitt vnnder wegenn lann,

203 ſoltt — than. 204 drarff. 206 ſoltt er ſein gricht. 208 glech. 209 ſollans. 211 beyden. 212 ſchickhat. 215 gehertt. 219 gfiertt. 221 der logen. 226 ſteckht. 228 aychberger — gnandt.

204 lann, Lohn. 206 krichtt hyndan, in ſein Gericht zurückkehren. 207 wie mich die Sache ganz richtig bedünkt. 211 in ſachen, mit den thatſächlichen Vorbereitungen im Gegenſatz zur Ausfertigung der Schützenbriefe. — beiten, warten, ſ. v. 49! 217 prott, breit. 219 feld, Feldzug. 221 der, Flexel ſagt: der u. das Fahnen. 228 Aychperger, wie Aygner u. Peugl (V. 176 f.) waren Ratsherrn.

Digitized by Google

Ar ben ar ben ar ben ar ben
Ar ben ar ben ar ben ar ben
Ar ben ar ben ar ben ar ben

Jm vnndern gmach was gar kayn rue,
Daſſelbig ſollt die kanntzelley ſeynn,
Darin ſchrib man die ſchitzenn eynn,
Es wer ins ſylber oder ins zynn.
Die herrn des raths ſaſſenn nebenn inn,
Sy ſolden der ſchreyber ſtraffer ſeynn,
Das geld auſſ gebenn vnnd nemben eynn.
Noch aynnes das hett ich ſchier vergeſſenn,
Jm obern gmach ſeind neynnner geſeſſenn
Zw rath, wen es den ſchitzenn thett nott,
Groſſe ehr man in da erbott,
Der ſelbigen kann ich nitt vergeſſenn.
Zw vnndarn gab man in zu drinckhen vnd eſſenn,
Vnnd was ich euch ſag, iſt nitt erlogenn,
Diſch waren mitt debych iberzogenn,
Das hatt man den ſchitzen zur ehr gethann.
Noch weider will ich euch zaygen ann,
Es was alls zue gerichtt fleiſig vnd behend,
Da ſach ich ſtan vier ſchenner ſtend,
Sy waren mitt preder gar woll pedeckhtt,
Darunder das weder kaynn ſchitzen erſchreckhtt,
Es renng, es ſchneib oder whe der wvnnd,
Vnnd das kaynn ſchitz kayn aufred ſynnd,
Das kaynner geb dem weder die ſchuld
Vnnd ſy nitt verliern der ſchitzen huld,
Wie es dan iſt ſchieſſes prauch vnnd ſyth.
Jch gienng vnnd kam vnnder die ſchieſ hyth,

267 Es was. 268 herren. 271 ains. 273 wan. 278 wardan. 281 gerich. 286 kain ſchitz kayn kay aufred.

276 zw vnndarn, im untern Gemach. 290 Von der Schießhütte aus ſchoſſen die Schützen, wie es ſcheint, bei gutem, von den Schießſtänden aus bei ſchlechtem Wetter. Ihr Quartier hatten ſie gewöhnlich in einer größern Zahl von Zelten. Jn dieſen nahmen ſie auch das Wiſchen und Laden der Büchſen vor (Ulmerſchießen, Scheible 473: Und daß keiner Zelt geſchäh kein Schaden, Sie mochten darin wiſchen und laden, Da bedachten ſie (ſich) die Herren gar fein Und gaben die Zelte den Schützen ein). Es mochte dies aber auch in der Schießhütte geſchehen oder in eigenen Zelten, wie beim Prager Freiſchießen vom J. 1565 zwei ſolche zu dieſem Zwecke errichtet waren (Edelmann, p. 122).

Digitized by Google

Von groſſer zier mues ich euch ſagenn
Da hetten ſtett ir wapen angeſchlagenn,
Ain iedliche ſtatt die thuett ſich nennen,
Darbey kund man die ſchitzen erkennen,
Dan alle ſach was gar woll bedrachtt.
Vill diſch vnnd penncкh hett man gemachtt,
Es was warlich da nychs vergeſſenn,
Darob kundant ſchitzen drincкhen vnd eſſenn
Vnnd haben aynn gar guetten muett,
Wie man dan auff dem ſchieſſen thuett.
Vnnd wellicher nitt ſeins ſchieſſenn woltt warden,
Der möchtt ein weill wol ſpillen vnnd karden,
Es wer ins ſylber oder ins zynn,
Ainer verluers, der annder druegs hin.
Die ſchieſshidn hett ein weides dhor,
Vill ſchenner kramen ſtainden daruor
Von gulden ſchlayren vnnd ſeiden porden,
Die waren auff geſchlagen zu baitten orden.
Zu aller negſt woll neben in
Da hett man vill ſilber vnnd zynn,
Was aynner kund da erdenncкhenn,
Fannd man zu kauffen vnnd nitt zu ſchenckhenn.
Da thett man gar vill kuertzweil dreybenn,
Vnnd wellicher nitt dahaimbt woll pleybenn,
Der da woltt volgen ſeynnem ſynn,
Er gaung hinaus, namb geld zu inn,
Fannd aynner zu kuertzweillen vnd zu ſpillen,
Soltt aynner lieber dahaymbt ſein pliben,
Dan wellicher hatt ſein geld verlorn,
Der hatt das ſchieſſenn woll halb verſchworn.
Da was auch kaynner freid zuuvll
Ob der prenden vnnd anndern ſpill,
Darob da hueld man guettenn frid.

293 ſu. 296 hatt. 302 möch. 303 wär. 308 auff geſchlagen bey den orden 314 dahaimb woltt. 323 fritt.

303, ſ. 267! 322 prenden, Würfelbrett, ſ. Freytag, aus dem Jahrh. der Reformation, p. 327!

Digitized by Google

Es hett auff geſchlagenn ein rott ſchmyd
Die aller ſchennyſt kram vnnd zier
Von ſchennen leichtern vnnd geſchier, glaubt myr,
Jch kann das nitt der warhaitt iechenn,
Kaynn ſchennere kram hab ich kain geſechen.
Darbey da will ichs laſſenn pleybenn
Vnnd will euch von dem drinckh keller ſchreybenn,
Der was verſechenn mit aller nott,
Darin da ſchannckhtt man weyn vnd prott,
Dan ich ſach mych gar ebenn vmb
Jnn allen winckhlen vmb vnnd vmb,
Was man den ſchitzenn zur ehr hatt thann,
Das will ich euch dreulich zaygenn ann.
Vnnd ſoll ich euch nitt von wunder ſagen!
Ain groſſe kuchlen lies man auff ſchlagen,
Der ſelbigenn kund man nitt gerattenn,
Darin da thett man ſiedenn vnnd pradenn.
Woltt aynner eſſenn, ſas er ann diſch,
Man drueg im her wilpräd vnnd fiſch,
Der koch thett niemants da vergeſſenn,
Vmb geld gab er aym iedlichenn zu eſſenn,
Dan kaynnen menſchen hörd ich klagenn.
Jetzt will ich euch von den ſchitzen ſagenn,
Vnnd wen das ſchieſſenn hatt angefangenn,
Ja wie es darauff zue iſt gangenn,
Hab ich die Sach gar rechtt vernumen.
Vill ſchitzen ſeind zuſamenn kumen,
Seytt ich die warhaitt reden ſoll,
Es kamen ſchitzen aus dyroll,
Das iſt gar ein gewaldige graffſchafft,
Darmitt gib ich meinen wordn krafft.
Jch mues euch verkundigen neue mer,

332 ſchenckht. 338 kuchel. 346 ich von. 352 dyrol. 355 mäer.

324 ein rott ſchmyd, ein Kupferſchmied, wahrſcheinlicher: eine Rotte von Schmieden. 327 nitt, Schreibfehler für: mit. — iechen, ſagen. 329 u. 30 Beide Verſe wurden ſchon zweimal als Uebergang verwendet (29 u. 30, ſowie 143 u. 144). 347 wen, wann. 351 ſeytt, da, da doch.

Be ever ready to obey Thy will,
Thy word my law, Thy path my choice,
Thy love my joy, Thy fear my skill,
Thy voice my voice.

Er gwung das beſt im vorſchieſſenn.
Nun hörd, ich mues euch weyder ſagen,
Am montag frue lies man vmbſchlagen,
Man lies prieffen vnnd auch ſchreyen aus,
Wa ein ſchitz wer im wierts haus,
Wie es dan kerd zu ſellichen ſachenn,
Der ſoltt ſich ann die zill ſtatt machen.
Den ſchitzen brieff woltt man ertzellen,
Vnnd das ſy ſollen neynner erwellenn,
Funff von den frembten vnnd vier aus in.
So merckhett auch weider meinen ſynn,
Allen ſchitzen mues ichs veriechenn,
Gar pald vnnd pehennd was das geſchechen,
Die neynner thett man pald erwellenn,
Jr aller namb thue ich ertzellenn.
Ain freyherr, der ward woll geborn,
Der ward zu aym neynner auſſerkornn,
Sein namb den wais ich, alls ich maynn,
Er hayſt Herr diettmayr von loſſenn ſtain.
Hanns ſchudrich iſt der annder gnand,
Zw regenſpurg gar woll erkannd,
Valledin kraus ich euch nennen ſoll,
Er iſt von wien, man kennd inn woll,
Von munychen Hanns dhonauer gnand,
Hanns pockh von amwurg woll erkannd.
Noch ſeind ir vier gar weiſſenn herrn,
Jrn namen ſoltt ir auch ietzund hörnn,
Von paſſaw warens aus der ſtatt,
Ain iedlicher alſo ſein namen hatt.
Panngratz fidler der erſt zu diſſer friſt,
Zw paſſaw er aynn raths fraind iſt,

391 gehertt. 392 ſy. 394 ſoldant — erbellen. 396 merckht. 407 Valendin. 409 thonauer. 410 amburg. 412 ietzt. 413 warans.

386 gwung, gewann. 389 prieffen, berufen. 395 Vier Neuner wurden regelmäßig aus der Stadt gewählt, die das Schießen gab; doch begnügten ſich Rottweil und Worms mit drei Neunern. 401 Dietmar von Loſenſtein war Landeshauptmann von Oberöſterreich. 410 amwurg, Amberg.

Digitized by Google

Der aunder iſt mir gar woll bekannd,
Sebaſtian werdenberger was er genaud,
Mit meynnen worden ich nyemants erſchreckh,
Der dritt der hies Michell marpeckh,
Vrbann ſteuber hayſt auch der vierd,
Jr aller namb hannd ir woll geherd,
Wie ich aynn ieden hab genand,
Alſo ſeind ſy all woll erkannd,
Das ſchieſſenn hand ſy gehanndelt woll,
Darumb ichs pillich preiſſenn ſoll.
Man fierd die neynner in ſchreibhyth
Nach ſchieſſes gewonhaitt, prauch vnnd ſyth
Vnnd hies ſich all gott willig khum ſeynn,
Sprachant, ir gunſtigen herren meynn,
Mir bitten euch, das ir vnns die ſach helfft richten,
Das ſagtans in zue bey irenn pflichtenn.
Darmitt man thett die ſchitzen ergetzenn
Vnnd alle embter woltt man pſetzenn.
Wer ir puech halder da ſoltt ſeynn
Vnnd die ſchitzen ſchreybenn eynn.
Dan da ward warlich nichs vergeſſenn,
Die Herrn raths ſein neben in geſeſſen
Vnnd ſolden der ſchreiber auff ſecher ſeynn,
Das geld aufgebenn vnnd nemen eynn.
So merckhett weider ann verlangenn,
Wie es auff dem ſchieſſenn zue iſt ganngen,
Vnnd was ich ſchreib, iſt nitt erlogenn.
Am morgans, alls man hinaus iſt zogenn,
Da plues man vor ein munthett,
Wie es ann aynns fuerſtn hoff zue ghett,
Mitt puſaunen, zinckhenn vnnd herdrumblen,
So ſeind die herrn all zamen kumen

419 worttn. 420 marbeckh. 422 gehöertt. 421 ſich. 426 ich bilich. 428 gwonhaitt 429 ſi. 438 ſeint. 441 merckhant. 444 all.

420 Werdenberger u. Marpeck wurden ſchon V. 375—79 als Schützenmeiſter bezeichnet. 429 ſich, ſie, vgl. B! — gott willig khum, gottwillkommen 431 Mir, wir. 438—40 vgl. 268—70! 441 ann verlangenn, ohne Verdruß

Vnnd zugan hinaus mitt groſſer ehr,
Das feld fenndleynn drueg man vorher,
Man hatts zu morgans vnnd abents gethann.
Am afftermontag ſchus man ann.
Was hatt ein erſamer rath gethann?
Den alle ſach thett man woll bedennckhen.
Alle tag lieſſans drey ſcheybenn hennckhen,
Sy druegans hinaus mitt pfeiffen vnd drumblen,
Alls pald die neynner ſeind zamen kumen,
Dan alle kuertzweill fienng man ann.
Was hatt ein erſamer rath gethann?
In gnattenn thon ſy ſich bedennckhenn,
Zwen tag lies man den ſchitzen ſchennckhen
Von wegen der ſchitzen vnnd gemayner ſtatt,
Herr ſtatt ſchreyber die endpfachung thatt.
So hörend kuertzlich meinen ſynn,
Burgol mayſter ſtainden neben inn,
Auch deſgeleichenn ein erſamer rath,
Vnnd ſagtt denn herren von der thatt,
Er hies ſich all gott willig khum ſeynn
Vnnd ſprach, ir gnedigenn herren meynn,
Ain erſamer rath lad euch all hoch endpfachen,
Das ſoltt ir euch laſſen nitt verſchmachenn,
Vnnd danckhen euch der groſſenn ehr,
Das ir ſo weid ſeid zogenn her,
Das wellend meine herrn pedennckhenn,
Thaynn euch hiemitt verehrnn vnnd ſchenckhen
Ain guetten wein, käs vnnd auch prott,
Groſſe ehr man in erbottenn hatt,
Dan ſy wennd euch kayn freid nitt weren,
Die ſchenckh ſollt ir mitt lieb verzerren
Vnnd habenn aynnen guetten muett,
Mitt meynnen herren nemen verguett.

451 morgens. 460 gnaden thain. 464 horentt. 465 Burgolmayſter. 472 ehrn. 474 weland.

450 ſ. 216 ff.! 452 afftermontag, Dienstag. 455 ſ. 201! 463 endpfachung, Empfahung, Empfangsrede. 467 herren von der thatt, Schützen. 468 ſ. 429! 478 wennd, wollen. 481 verguett, fürlieb.

Digitized by Google

Sy ſagant den herrn groſ lob vnnd danckh
Vnnd ſprachen, ſy wolden ir lebelanckh
Von ſellicher ehr vnnd fraindſchafft ſagenn,
Wa man ſich thett vom ſchieſſenn fragen,
Von ſellicher ehr vnnd fuerſtlicher ſchennckh.
Sy ſaſſenn nider auff ſtiell vnnd pennckh
Vnnd hetten gar ein guetten muett,
Wie man dan auff dem ſchieſſenn thnett.
Ja was das nitt ein groſſer luſt!
Eſſenn vnnd drinckhenn was alls vmb ſunſt,
Was vnnder den ſchitzenn iſt da geſchechenn.
Noch weider mues ich avm rath veriechen,
Was man den ſchitzenn zur ehr hatt thann,
Daſſelbig will ich euch zaygenn ann.
Ja was das nitt ein groſſe ehr!
In zynnen ſchiſſell trueg man her
Pyrnn vnnd öpffl, käs vnnd auch prott,
Sy waren verſechenn mitt aller nott.
Das ich inn meynem ſpruch nitt ir,
Da drueg man her ſchenns ſilber gſchier
In neuen zyberleynn, was mein begier,
Das ſatztt man alls den ſchitzen fier,
Sy thettens ann ein annder dapffer pringenn,
Mir was gar woll mitt diſſen dingenn,
Kerdent den pechern das vnnder iberſich,
Das was fur war ein ſpill fier mych,
Ich red das woll ann allen ſchadenn.
Ain rath hatt die neynner zu gaſt geladenn,
Die die ſchitzenn thetten erwellenn.
Noch weider thue ich euch ertzellen,
Man lued zu gaſt graffenn vnnd freiherrn,
Das thett ein rath denn ſchitzen zu ehrn,
Ich kann daſſelbig gar woll ermeſſenn,

482 herren. 485 Wan man ſy. 488 haben. 498 Pyren vnnd opffel käs vnnd prott. 499 warn. 506 Kerdant dem becher — yberſig. 512 freyherren.

485 wa man ſich, wenn man ſie, ſ. B! 488 u. 89 Wiederholung von 299 u. 300, 299 auch 480 wiederholt. 499 nott, Notdurft. 503 fier, vor.

Digitized by Google

Herr burgemayſter iſt auch da geſeſſenn
Vnnd deſgeleichen edlich vonn dem rath,
Des herrn ſchieſſenn ein rath anghatt.
Da thett man gar vill kuertzweill dreybenn
Mitt zinckhen, puſaunen, lauden vnd geygenn,
Das ghatt ſo lieplich vnnd erklang ſo woll,
Seid ich die warhaitt redenn ſoll.
Ich red das woll bey meinem lebenn,
Man hatt in koſtlich zu eſſen gebenn,
Dan wellicher gwanng, der lebtt im ſaus.
Darnach drueg man die ſannen heraus,
Sy waren ſchenn, gros, lanng vnnd prott,
Von lauder daffed gemachtt gannтz rott,
Mitt ſchild vnnd wapen ſchenn poſſenverd,
Vnnd das die ſannen hatt getzierd,
Dan von der warhaitt kann ich nichs prechenn.
Vier kamen vmb das beſt zu ſtechenn,
Da ſachen zue die ſchitzen vnnd geſt,
Vnnd wellicher da wuerd thon das beſt,
Der ſelbig iſt mir gar woll erkannd,
Rueprechtt dorffner iſt er genand,
Zw paſſaw ein burger in der ſtatt,
Das beſt er ehrlich gewnngenn hatt,
So gar ein ſchennen rotten ſann,
Da ſtainden auch funfftzig gulden ann,
Er hatt inn gewungen ritterlich,
Darumb ich im die ehr veriech.
Noch aynner iſt von vlm kumen,
Das annder hatt er ehrlich gewungen,
Den ſchitzen iſt er gar woll erkannd,
Jorg palhamer iſt der ſelbig genand.
Der drytt Jorg reiſacher von purckhauſn,
Am ſtechen lies er im gar nitt grauſſen,

516 vom rath. 524 welich. 526 Die. 528 boſeniertt. 533 thain. 534 bekanndt. 543 gwungen. 545 balhamer — gnandt. 546 reyſacher.

519 vgl. 447! 521 ſeid, ſ. 351! 526 prott, ſ. 217! 530 prechen, abbrechen. 541 veriech, zugeſtehe, vgl. 161! 547 im, ſichs.

Digitized by Google

Ecclesiastes 1 to 12
Song of Solomon 1 to 8
Isaiah 1 to 66
Jeremiah 1 to 52
Lamentations 1 to 5
Ezekiel 1 to 48
Daniel 1 to 12
Hosea 1 to 14
Joel 1 to 3
Amos 1 to 9
Obadiah 1
Jonah 1 to 4
Micah 1 to 7
Nahum 1 to 3
Habakkuk 1 to 3
Zephaniah 1 to 3
Haggai 1 to 2
Zechariah 1 to 14
Malachi 1 to 4

Vnnd aller ſchitzenn zu diſſer friſt.
Jr herrn, ich will euch gebedenn hann,
Ob ich der ſach hett zw wenyg thann,
Jr weld mir nychs verybell hann!
Alſo hatt mein gedichtt ein ennd,
Gott alle ſach zum peſtenn wennd!

Schild mit Paſſauer Wappen auf einer blauen Scheibe, die ein grüner Kranz umſchlingt. Zwiſchen Scheibe und Kranz ragen die Enden eines weiß und roth umwundenen Stabes hervor, von dem oben nach rechts und links die ebenſo weiß und roth abwechſelnden Bänder einer zur Feſthaltung des Kranzes dienenden Schleife flattern, während er dicht unterhalb des Kranzes mit einer weißrothen Schleife abſchließt. Die Bänder endigen in Quaſten mit den gleichen Farben.

fol. 14) **Hernach nolgen die rats herrn ains**
gaintzen erſamen raths der fuerſtlichen ſtatt
paſſaw, die zue diſer zeitt regierd
han, das ſelliches herrn ſchieſ=
ſen gehalden worden iſt.
I 5 5 5 iar.

Herr purgemayſter ſygmund ſtichenpockh,
Herr ſtatt richtter iorg ſchwartznperger,
Herr anwald doctor reych hard (reich hardt),
Herr probſt richter iacob ſtrigll (ſtrigl),
Herr hanns frickhell (frickhel),
Herr wolff friſch,
Herr wolff perckhman,
Herr wolff reſll (reſl),
Herr hanns deychſteder,
Herr ambroſy grueber,
Herr wunwold (wun woltt) daſchner,
Heer gillig (gilg) viſchl,
Herr thoman aygner,
Herr wolff ſtändler,

Digitized by Google

Herr wolff hayll,
Herr liennhard hynderreitter (hinder reitter),
Herr iorg peugll,

b) Herr rueprechtt ſpäch,
Herr hanns manng (mang),
Herr hanns haytzinger,
Herr panngratz fydler (fidler),
Herr michell nutzell (nutzel),
Herr rueprecht ſchenperger,
Herr iorg aychperger.

f. 15) **Hernach volgen die haup ſauen, wer die** ſelbigen gwungen hatt, mitt ſambt der abcontrafectum gemayner ſchitzen ſtatt fan, den man allen herren vnd ſchitzen zu ehren vorgetragen hatt, wie man in der ornung ein zogen iſt, wie hernach volgt.

b) Rothgekleideter Fähnrich mit dem Paſſauer Wappen in weißem Schilde auf der Bruſt u. mit weiß u. roth geſtreiften Pluderhoſen, auf der rechten Schulter das Feldfähnlein (ſ. V. 216—28 u. 450) tragend, deſſen breites, weiß u. rothgeſtreiftes Tuch zu ſeiner Linken niederwallt. Die Mitte des Banners nimmt das Paſſauer Wappen in weißer, grünumränderter Scheibe ein.

f. 16) Links u. rechts rothe Fahne mit Paſſauer Wappen. Dasſelbe umgibt ein grüner Reif, außerhalb des Reifes deuten ſchwarze Punkte die gewonnenen Geldſtücke an.

Ueber der Fahne links: Der erſt ritterſchus
Hanns rottaller von purckhauſn
2 fl. 4 ßch (=Schillinge à $7\frac{1}{2}$ Kreuzer).

Ueber der Fahne rechts: Der annder ritterſchus
Hanns pockh von amwurg
2 fl.

Digitized by Google

b) Dieſelben Fahnen,

über der Fahne links: Der dritt ritterſchus Sygmund waſerburger (waſerpurger) von wien 1 fl. 4 Sch.

über der Fahne rechts: Den krantz hat gewungen Benedic kap von ſchwatz 13 fl.

f. 17) eine einzelne, ebenſo beſchaffene, nur größere Fahne, links davon die Worte: Das beſt hatt gewungen Rueprecht dorffner von paſſaw 50 fl. mit 23 ſchiſn.[1])

f. 17b—24a) je zwei Fahnen wie 16, darüber die Namen der Gewinner.

2.	Gewinn:	Jorg palhamer (palhaymer) von vlm	19 fl.	23	Schüſſe
3.	„	Jorg reiſacher von purckhauſen	17 fl.	23	„
4.	„	Anndre aſchpacher von kitzpichel	15 fl.	23	„
5.	„	Hanns ſteirer (ſteierer) von kitzpichell	13 fl.	22	„
6.	„	Hanns freidenberg zu freidenberg	12 fl.	22	„
7.	„	Sygmund helligmayr (heligmayr) von rottenburg	11 fl.	22	„
8.	„	Thoman ſchrollinger (ſchrolinger) zu paſſaw	10 fl.	22	„
9.	„	Hanns ſemperger zu ſchwatz	9 fl.	22	„
10.	„	Hanns mildaller (myldaller) von ſchwatz	8 fl.	21	„
11.	„	Waldhauſer[2]) ſtaudinger (Walthauſer ſtandinger) von paſſaw	7 fl.	21	„
12.	„	Frannţ praunecker von ſchwatz	6 fl. 4 Sch.	21	„
13.	„	Michel auer von paſſaw	6 fl.	21	„
14.	„	Coſman neyner (neynner) von ſchwatz	5 fl. 4 Sch.	21	„
15.	„	Benedic kapp von ſchwatz	5 fl.	21	„
16.	„	Hanns glaſmayr von waſerburg	4 fl. 4 Sch.	20	„
17.	„	Joſep lip von munychenn	4 fl.	20	„
18.	„	Jorg praunſteder von rottenburg	3 fl. 6 Sch.	20	„
19.	„	Michel pollang von paſſaw	3 fl. 4 Sch.	20	„
20.	„	Conratt pach von ſchwatz	3 fl. 2 Sch.	20	„
21.	„	Hanns ober von paſſaw	3 fl.	20	„
22.	„	Cyriacus ſchreckhinger von efferding	2 fl. 6 Sch.	20	„
23.	„	Vlrich peckh von halls	2 fl. 4 Sch.	20	„
24.	„	Jorg moſlanng von vlm	2 fl. 2 Sch.	19	„

1) fol. 17 iſt nach fol. 18 eingebunden.

2) Waldhauſer, Balthaſar.

Digitized by Google

25. Gewinn:	Michel damperger (damberger) von paſſaw	2 fl.	19	Schüſſ
26. „	Michel marpeckh von paſſaw	1 fl. 6	Sch. 19	„
27. „	Chriſtoff pockh von paſſaw	1 fl. 4	Sch. 19	„
28. „	Steffan neumayr von ſchwatz	1 fl. 2	Sch. 19	„
	Lienhard flexlein (Liennhard flexel) pritzenmayſter	10 fl.		

f. 24 b) leer.

f. 25) Die erſte Seite dieſes Blattes enthält auf einer von grüne Kranz umgebenen blauen Scheibe einen Adler in goldenem Schilde un darunter die Worte:

Nün üolgt hernach der hochgelobt adl, die
ſtennd von dem heilligen reych, deſgeleichenn
die fuerſtn ſtett mitt ſambt all herrn
vnnd ſchitzen als die gſanden, die
auff dem groſen ſchieſen in der
fuerſtlichen ſtatt paſſaw
geſchoſſenn habn, wie
hernach volgt.

Die nun folgenden Seiten bringen die namen der in ſechs Lo vertheilten Schützen. Mit Ausnahme des letzten Blattes befindet ſi zugleich auf jeder Seite ein Wappenſchild in umkränzter Scheibe.

f. 25 b zeigt das Wappen von Wien,
f. 26 a „ „ „ „ Linz,
f. 26 b „ „ „ „ Rottenburg,
f. 27 a „ „ „ „ Schwaz,
f. 27 b „ „ „ „ Kitzbüchel,
f. 28 a „ den deutſchen Doppeladler,
f. 28 b „ das Wappen von Augsburg,
f. 29 a „ „ „ „ Nürnberg,
f. 29 b „ „ „ „ Regensburg,
f. 30 a „ „ „ „ Ulm,
f. 30 b „ „ „ „ Bayern,
f. 31 a „ „ „ „ München,
f. 31 b „ „ „ „ Landshut,
f. 32 a „ „ „ „ Ingolſtadt,

f. 32 b zeigt das Wappen von Straubing,
f. 33 a „ „ „ „ Burghauſen,
f. 33 b „ „ „ „ Braunau,
f. 34 a „ „ „ „ Waſſerburg,
f. 34 b „ „ „ „ Deggendorf,
f. 35 a „ „ „ „ Schärding,
f. 35 b „ „ „ „ Landau,
f. 36 a „ „ „ „ Erding,
f. 36 b „ „ „ „ Oetting,
f. 37 a „ „ „ „ der Pfalz,
f. 37 b „ „ „ „ Amberg,
f. 38 a „ „ „ „ Cham,
f. 38 b „ „ „ des Bisthums Paſſau,
f. 39 a „ „ „ der Grafen zu Ortenburg,
f. 39 b „ „ „ der Herrn von Loſenſtein,
f. 40 a „ „ „ des Bisthums Salzburg,
f. 40 b „ „ „ der Stadt Paſſau.

Wir geben nun von jeder Seite den unter dem Wappen befindlichen Text.

f. 25 b) Remiſcher kaiſerliche und kunigcliche maiſtatt erblender (B. obrlennder) ire ſchitzen, wie ſy in dem las nach ein annder geſchoſſenn habn.

Das erſt las.

Die ſtatt wien.

Valedyn kraus von wien, ein erwelder neyner
Wolff iegerſperger von wien
Sygmund waſſerperger (waſerberger) von wien
Caſpar petzel von wien.

f. 26) **Die ſtatt lintz.**

Sygmund pruckhmayr von lintz
Liennhard huebmayr von lintz.

Die ſtatt krembs.

Jacob dobler von krembs
Thoman lentz (lenntz) von krembs

Digitized by Google

Gregori forſter von krembs
Jorg pogner von wels
Chriſtoff hameran hadelſperger.

b) **Die ſtatt rottenbürg (rodenburg).**

Jorg praunſteder (prannd ſteder) von rottenburg
Sygmund helligmayr (hellygmayr) von rottenburg
Jorg rieder von rottenburg.

Die ſtatt eferding.

Jorg reyſmyller von efferding
Hanns fogler von efferding
Cyriacus ſchreckh (ſreckh) von efferding
Erhard prändl (prännd) von efferding
Hanns ſcheynpuechler von efferding
Facius otzelperger von efferding.

f. 27) **Das darff ſchwatz.**

Hanns myldaller (mildaller) von ſchwatz
Benedic kap (kapp) „ „
Hanns ſemperger (ſemberger) „ „
Coſmau nevner (neynner) „ „
Conrat pach „ „
Frantz pranneckher (praunecker) „ „ [1])
Steffan neumayr (neymayr) „ „

b) **Kitzpichel.**

Hanns ſteirer (ſteverer) von kitzpichel
Anndre aſchpacher „ „

Die frei ſtatt.

Michl kyrmayr von dorffe
Wolff handichmayr von falckhenpurg (falckhenſperg)
Hanns rantz (ranntz) von falckhenſpurg (falckhenſperg)
Jorg von pfeffing
Hanns falckhamer
Wolff myldaller von der rans
Sebaſtian wierd zu daren
Wolff ſtaudinger.

1) Derſelbe gewann beim Büchſenſchießen zu Wien 1563 das Beſte.

Digitized by Google

f. 28) **Die ſtätt üom remiſchen reich ire gſanden**
ſchitzen, wie ſy geſchoſſen habn nach dem
las; wie hernach volgt.

Das aunder las.

b) Die kaiſerlich ſtatt aügspürg.
Jorg lindauer (lindauer) von augſpurg
Mathias perngrueber (berngrueber) von augſpurg
Thoman gillig (gilig) von augſpurg.

f. 29. Die kaiſerlich ſtatt nüerberg.
Mardin ſchneyder von nuerberg
Jorg kammacher „ „
Valedyn pecham „ „

b) Die kaiſerlich ſtatt regnſpürg hatt geben
ein neyner von wegens reychs.
Hanns meychſner von regnſpurg, ein erwelder neyner
Egidy ſchweller „ „
Thoman ſchandorffer (ſchanndorffer) von regnſpurg
Anthony palbierer von regnſpurg
Hanns ſtölperger „ „
Hanns ſchoper „ „

f. 30) Die kaiſerlich ſtatt vlm
Jorg palhamer von vlm
Jorg moſlanng (moſlang) von vlm.

b) **Das füerſtn düm ober vnd nider baierland**
der ſtett gſanden ſchitzen, mitt namen
pſchriben, wie hernach volgt.

Das dritt las

f. 31) Die füerſtlich ſtatt münichen hatt geben
ein neyner.
Hanns dhonauer von munychen, ein erwelder neyner
Wolffganng werner „ „
Joſep lip „ „

b) **Die fürſtlich ſtatt lantzhüed.**

Aſm ſygl von lantzhued
Anthony kreider (kreyder) von lantzhued
Michel ernneckher von lantzhued
Hanns moſer „ „
Balthaſar rieder „ „

f. 32) **Die fürſtlich ſtatt ingolſtatt.**

Caſpar dobler von ingolſtatt.

b) **Die fürſtlich ſtatt ſtraübing.**

Herr weinhard (weynnhard) von ſtraubing
Eberhard ſchleiffer (ſchleyffer) „ „
Chriſtoff dentzel (denntzel) „ „
Niclas riemer „ „
Wolffganng ſtayner (ſtainer) „ „
Jorg fraunhoffer „ „
Thoman miller (myller) „ „
Wolffganng haben ſtier (habn ſtier) von ſtraubing.

f. 33) **Die fürſtlich ſtatt pürckhauſn.**

Hanns rottaller von purckhauſn
Philip moſdarffer „ „
Haynrich pernneckher (perneckher) von purckhauſn
Jorg reiſacher (reyſacher) von purckhauſn.

b) **Die fürſtlich ſtatt praünaü.**

Sebaſtian grahaymer (grahaimer) von praunau
Sygmund pruckhmayr „ „
Caſpar lämpl „ „
Michel reyſpacher (reyſchpacher) „ „
Wolff dandorffer „ „
Hanns rieder „ „
Michel weiſſauer (weyſſauer) „ „
Liennhard huebholtzer (hueber) „ „

f. 34) **Die fürſtlich ſtatt waſerbürg (waſenburg).**

Hanns glaſmayr von waſerburg.

b) **Die fürſtlich ſtatt deckhendorff.**

Wolffganng ruebperger (rueberger) von deckhendorff
Michel ſchauer " "
Mathias pertzel " "
Hanns heberl " "

f. 35) **Die ſtatt ſcherding.**

Petter vnfrid von ſcherding
Jorg leydenſtarffer von ſcherding.

Ried.

Sygmund ſcheyndarff von ried
Michel meyrl " "
Paulus ſchrenckh von hengerſperg
Hanns ſchmyd " "
Wolff ſpan (ſpann) " "
Lorentz deiffel (deyffel) von aldarff
Liennhard ſchneider (ſchneyder) von pfarkirchen.

b) **Die ſtatt landau.**

Waldhauſer rieder von landau.

f. 36) **Die ſtatt erding.**

Haydes rieder von erding
Hanns walparſtarffer von erding
Caſpar hierbs (hyrbs) " " .

b) **Die ſtatt ötting.**

Hanns ſtierer (ſtirer) von ötting.

Die ſtatt oſterhoffen.

Paulus ſchloſer (ſchoſer) von oſterhoffen
Hanns hoff ſteder (hoff ſtetter) von oſterhoffen.

f. 37) **Die kuerfuerſtlich alten vnd iungen pfaltz.**

Das üierd las.

b) **Die ſtatt ambürg hatt geben ein neiner.**

Hanns pockh von amburg, ein erwelder neyner
Junckherr hanns freidenberg (freydenperg) zu freidenberg
Wolff ſchein von falckhenſpurg
Petter viſcher von rottenburg.

f. 38) **Die ſtatt kamb.**

Jorg oſterreycher von kamb

Hanns zeller von beman
Michel kratzer von labore.

b) Die üom piſtüm vnd prelade mitt ſambt der ritterſchafft.

Das fünfft las.

f. 39) **Der wolgeborn herr herr ſebaſtian graff** zu ordenburg ſein gnatt hatt ſelbs parſchendlich[1]) geſchoſſen.

b) Der wolgeborn herr herr diettmair (dietmair) t
Loſen ſtavn, ein erwelder nevner.

f. 40) Das biſtüm ſaltzbürg

Jorg vraunſevſn von ſaltzburg
Jorg mavnpurger (mavnburger) von ſaltzburg
Theman hörändl (hörandl) „ „
Auguſtin hochmavr von mvldorff
Paulus heckhel „ „
Vlrich frech von perdlas gadn
Jorg guckhnpichler (gückhn pichler) von ſalling (ſallvng)
Erhard ſtainvender von perdlas gadn.

b) **Die fürſtlich ſtatt paſſaw mitt ſambt irn** purgern vnd ſchitzen, die auff diſem ſchieſſen geſchoſſen habn, all mitt Namen pſchriben, wie hernach volgt.

Das ſechſt las.

f. 41) Herr purgemavſter ſygmund ſtichenpockh von paſſaw
Wolff perckhman „ „
Herr ſteffan poſch „ „
Rueprecht dorffner „ „
Jacob zvmbs „ „
Hanns puechmavr „ „
Sebaſtian ſteger „ „
Anthony hunger von paſſaw
Jorg pach ſcheid (pach ſchevd) von paſſaw
Jorg pruckhner (purckhner) „ „
Havnrich zvmbs von paſſaw
Herr Chriſtoff von ſand Nicla
Wolff danner von paſſaw

1) parſchendlich, perſönlich.

Liennhard rieder von paſſaw
Leupold leb auff der maur
Gabriel kop (kopp) von paſſaw
Michel wiſmyller (myſmyller) von fuerſtneckh
Hanns ſcharmyller von perlas revd
Jorg pevrl (peverl) von paſſaw
Michel danverger von paſſaw
Jacob käſſer (käſer) „ „
Steffan harmayr „ „
Liennhard iungmayr „ „
Mathias widermyller (wider milner) von paſſaw
Michel pollan von paſſaw
Thoman ſchrollinger von paſſaw
Hauns revff „ „
Betz pockh von hals
Benefacia (banafacia) apodeckher von paſſaw
Paulus hardhaymer „ „

b) Anndre haſlinger, Jorg kern, Steffan pramer, Sebaſtian hoffman, Anndre wuerm, Hanns ober, Jorg vaſl, Michel marpeckh, Betz hackherl, Wolff angerer (anngerer),[1] Waldhauſer u. Mierdl ſtaudinger, Vrban ſteuber, Michel mvntznperger (mvntznberger), Mathias greff, Sebaſtian werdnperger (werdenberger), Chriſtoff gaſt göb. Mardan ſchieſmayr, Wunvold daſchner, Steffan weixelmayr, Petter huebholtzer, Michel auer, alle von paſſaw.[2])

Eine Kopie der Hſ. A, wenn auch nicht in vollem Umfange, beſitzt der hiſtoriſche Verein von Niederbayern aus der Hand ſeines hochverdienten Mitgliedes Dr. Erhard, der auch in ſeiner Geſchichte der Stadt Paſſau auf das Schießen von 1555 Bezug nimmt.

---

1) Derſelbe gewann beim Büchſenſchießen zu Ulm 1556 den 4. Preis.

2) Der V. 415 als Neuner vorgeführte Rathsherr Pankraz Fidler fehlt im Verzeichniß der Paſſauer Schützen.

Zur Handſchrift B.

Indem wir als Blatt 1 beider Handſchriften dasjenige bezeichnen, welches die erſten Verſe des Gedichtes enthält, beginnt in der Handſchrift B die Rückſeite von Blatt 14 mit dem Paſſauer Wappen, das in A auf fol. 13 b den Schlußverſen folgt. Dasſelbe befindet ſich jedoch in einer rothen Scheibe und der Schild iſt mit Federarabesken geziert. Unter dem Wappenkranz ſteht noch der Titel zum Rathsherrnverzeichniß, dieſes ſelbſt gibt f. 15·a u. b; f. 16—25 = A, f. 15—24. — f. 16 b zeigt unter dem Feldfähnlein einen nach rechts und links auslaufenden niedern Strauch, die weiße Wappenſcheibe iſt mit rothen Arabesken geziert.

Digitized by Google

Die von f. 26 an bis zum Schluſſe vorkommenden Wappen ſind nur 12, nämlich

f. 26 der einköpfige Adler, b) Wappen von Wien als Heimatsort eines Neuners,
f. 28 der Doppeladler, b) Wappen von Regensburg als „ „ „
f. 29 Wappen der Pfalz, b) Wappen von Amberg, „ „ „
f. 30 Wappen von Bayern, b) Wappen von München, „ „ „
f. 32 Wappen des Bistums Paſſau, b) Wappen des Hrn. v. Loſenſtein, ebenfalls eines Neuners,
f. 33 a u. b Wappen der Stadt Paſſau.

Die Anordnung des Textes von f. 26 an iſt folgende: f. 26 a u. b = A, f. 25 a u. b; f. 27 Linz, Krems, Efferding, Rottenburg, Schwaz; b) Kitzbüchel und die Freiſtatt, der auch die in A den Kremſern zugetheilten Schützen Pogner und Hadelſperger einverleibt ſind; f. 28 = A, f. 28, dazu die Augsburger Schützen; b) die Regensburger, Nürnberger und Ulmer; f. 29 = A, f. 37, indem als drittes Los die Pfalz, dagegen Bayern als viertes Los vorgeführt wird; b) die Amberger u. Chamer: f. 30 = A, f. 30 b; b) die Münchner und Landshuter. (An der Spitze der Münchner iſt genannt: „Der wolgeborn herr herr ſebaſtian graf zu ordenburg", bei den Landshutern fehlt Balthaſar Rieder.) f. 31 die von Ingolſtadt, Straubing, Burghauſen, Braunau, Waſſerburg; b) die von Deggendorf, Schärding, Landau, Erding, Oetting, Oſterhofen, Ried: f. 32 = A, f. 38 b, dazu die Mühldorfer und Salzburger; b = A, f. 39 b (dazu die in A zugleich mit den Salzburgern und Mühldorfern erwähnten Schützen von Berchtesgaden u. Salling); f. 33 = A, f. 40 b; 33 b—34 b die Paſſauer Schützen. (Nach Chriſtoff von ſand Ricla ſind f. 34 noch hinzugefügt Chriſtoff peckh von paſſaw und Jörg koch von ſannd Ricla.)

Die kürzere und in mancher Hinſicht praktiſchere Faſſung der Verzeichniſſe und die geringere Zahl, dafür aber zierlichere und ſorgfältigere Ausführung der Wappen in B beſtärken uns in der Anſchauung, daß dieſe Handſchrift die jüngere iſt.

Schließlich erlaubt ſich noch der Verfaſſer, dem löblichen Magiſtrate der Stadt Paſſau und dem verehrlichen Bibliothekariat der großherzoglichen Univerſitätsbibliothek Heidelberg für die gütige Zuſendung beider Handſchriften, ſowie allen Herrn Archivaren und Bibliothekaren, die ihm ſonſt bei ſeiner Arbeit behilflich waren, ſeinen wärmſten Dank auszuſprechen.

IV.

Die Urkunden

des

losters Seligenthal

in

Landshut.

I. Abtheilung (1232 bis 1400).

Mitgetheilt von

A. Kalcher

ichsarchiv-Assessor, Stadtarchivar, II. Vorstand des historischen Vereins Niederbayern, Ehrenmitglied des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Vorbericht.

Ludmila die Wittwe des Grafen Albrecht III. von Bogen, sagenhafte Braut Herzog Ludwig des Kelheimers, ver- sich mit diesem Ende Oktober 1204 zu Kelheim. dem gewaltsamen Tode ihres herzoglichen Gemahles 15. September 1231 stiftete dessen Wittwe im folgenden aus dem Erbe ihrer Eltern und mit Wissen und Bei- ung ihres Sohnes, des Herzogs Otto II. zu Landshut Stelle eines bereits bestandenen Hospitals und zunächst der hl. Afra geweihten Kirchleins das Kloster Seligen- tehx vallis, nach der Regel des von dem hl. Bernhard gründeten Cistercienser-Ordens und setzte als erste Abtissin von Preising zu Grünbach ein.

Noch war der Klosterbau nicht zu Ende gediehen, starb 5. August 1240 die herzogliche Gründerin und erst im 1259 war es möglich, Kloster und Kirche einzuweihen die bis dahin in der Afrakapelle ruhenden irdischen reste der frommen Stifterin in die neue Klosterkirche übersetzen.

Achtunddreissig Abtissinen standen von da an bis zur gemeinen Klosteraufhebung im Jahre 1802 dem Stifte ligenthal vor, das zwar auch in die Säkularisation, aber zwei speziellen Modifikationen einbezogen wurde. Für's nemlich wurde den Nonnen des Stiftes ad dies vitae

der Verbleib in einem gesonderten, mit der Kirche v
denen Theil der Klosterräume gewährt, woselbst sie
ihre Schulanstalt bis auf den heutigen Tag fortführten;
zweite war das säkularisirte Stift mit allen Rechten
Besitzungen unmittelbar der damals in Landshut, n
München bestehenden Ludwigs-Maximilians-Universität
gewiesen und eine eigene Fondsadministration daselbst
gesetzt, welche erst vor ca. 20 Jahren aufgelöst wurde.
dem Jahre 1839 hatten die Seligenthaler Nonnen wieder
Recht der Novizen-Aufnahme und die förmliche Restau
ihres Ordens erhalten und ging auch das Eigenthums
an den Gesammt-Kloster-Gebäuden wieder an die Klosterf
unter einer Priorin über.

Viele und reiche Stiftungen flossen im Laufe der
hunderte dem fürstlichen Stifte zu, deren Vorsteherinnen
Vögte von Anbeginn ohne Unterlass bedacht waren,
klösterlichen Besitzstand auszubreiten und nach allen S
zu mehren, aber auch die innere Verwaltung erfolgreich
Ehre und zum Besten des Stiftes zu führen wussten. D
gibt die sprechendsten Nachweise das bis auf die Ne
wohlerhaltene reiche Urkunden-Archiv, dessen Erhalt
dem Umstande mit zu danken ist, dass die klöster
Klausur, welche den grössten und wichtigsten Theil
Stiftarchives barg, von der Säkularisation und jedem an
profanen Gebrauche fast unberührt blieb.

Diese Urkunden hinterlagen bis in das Jahr 1877
selbst, in welchem Jahre sie in den Verwahr des königl
allgemeinen Reichsarchivs und des kgl. Kreisarchivs Land
kamen, nachdem in Folge des Ueberganges des frü
Besitzes des Klosters nur ein kleiner Theil des Klosterarch
an die Administration der Universität gelangt war.

Der gesammte Urkundenschatz des Frauenstiftes Seligen- bietet ein so werthvolles Material, nicht nur für die chte des Klosters selbst, sondern namentlich auch für des altbayerischen Landes und seines Adels, dass eine ntgabe desselben dem Geschichts-Forscher und Freunde r umsomehr willkommen sein dürfte, als nur eine sehr Zahl der Selgenthaler Urkunden bisher zur Ver- chung kam.

Ich beabsichtigte anfänglich, die besagten Urkunden, e in seltener voller Reihenfolge von der Gründung des sters bis nahe an die Kloster-Säkularisation reichen, in m vollen Wortlaut zu geben; nachdem aber der histo- Verein von Niederbayern nicht in der Lage ist, mir deren Veröffentlichung in seiner Vereinsschrift den Raum, hen eine Anzahl von nahe an 1500 Urkunden erfordern . gewähren zu können, und eine mehrfache Unter- hung und Fortsetzung in verschiedenen Bänden der sverhandlungen für die Benützung der Urkunden- lung nur hemmend wirken würde, entschloss ich mich regestenförmigen Bekanntgabe derselben, und zwar in Weise, dass die hier folgende I. Abtheilung der Samm die Urkunden von 1232 bis 1400 in Regesten gibt, Ausnahme der Stiftungsurkunde selbst, welche in extenso dem im kgl. Reichsarchiv hinterliegenden Original folgt, rend die übrigen, in den Mon. boic. Band XV abge- kten Urkunden nur an einschlägiger Stelle notirt sind die II. später folgende Abtheilung die Urkunden von 1401 bis 1753 behandeln wird.

Eine wesentliche Erleichterung dieser Arbeit wurde mir durch, dass das kgl. Reichsarchiv die bei demselben hinter- legenden Seligenthaler Urkunden aus dem 13. bis Schluss

des 15. Jahrhunderts bereits regestirte und mir die
nützung dieser Regesten in hochwohlwollendster Weise
Verfügung stellte

Ausser den bei dem Reichsarchive München und
Kreisarchive Landshut verwahrten Urkunden des Klo
Seligenthal zog ich auch noch jene, welche im Besitze
k. Ludwigs-Maximilians-Universität München, bei der
aufgelösten Universitäts-Administration Landshut, und e
wenige, die noch im Besitze des Klosters sich befinden,
jene im Stadtarchive Landshut, im historischen Verein
selbst hinterliegenden, das Kloster Seligenthal betreffen
sowie eine kleine Zahl von im Privatbesitz befindli
Urkunden in die folgende Sammlung ein.

Ausser den erwähnten Urkunden benützte ich noch
in meinen Besitz gekommenes, im Jahre 1646 verfa
Urkunden- und Akten-Repertorium des Klosters, das ich
Abschluss gegenwärtiger Arbeit dem kgl. Reichsarchiv
fernerem Verwahr übergeben werde; dann benützte ich
einen von dem verstorbenen Lehrer Spörl zu Altdorf a
legten Auszug aus Urkunden, welche seinerzeit bei
Universitäts-Administration Landshut lagen, deren nunmehr
Lagerort mir aber nicht bekannt ist

Die aus dem erwähnten Repertorium, dann aus Sp
Aufzeichnungen, sowie aus meinen, nach Spörl erst bei
erwähnten Administration bewerkstelligten Nachlese, ges
melten Urkunden-Notizen habe ich in die Reihe der
genden Regesten eingetheilt und sie durch kleineren Dr
kenntlich gemacht

Schmerzlich beklage ich, dass mir die Annales
Klosters Seligenthal, welche nach einem im Besitze
historischen Vereins von Niederbayern befindlichen „Regis

die Annales oder Jahrsgeschichten des löblichen Stüffts Closter Seelingthal von anno 1232 bifs 1708“ von ne francifco Kirchmayr Welt-Priester in Landshuet mit rn Fleiff gemacht worden“ — ein ungemein reiches sches Material bergen müssen, nicht zur Verfügung vielleicht veranlasst diese Not'z einen glücklicheren her zur Benützung desselben.

Hier sei mir noch gestattet, meinen ganz ergebensten für die mir in so liberaler, umfassender Weise durch kgl. allgemeine Reichsarchiv, den Verwaltungs-Ausschuss k Universität München, durch die Leitung des Klosters enthal, den historischen Verein von Niederbayern und h das Stadtarchiv Landshut gestattete Archivbenützung, nicht minder dem Herrn k. Reichsarchivrath Primbs für Vergleich und die Erklärung der Urkundensiegel sowie Herren kgl. Reichsarchivrath Dr. jur. Häutle, kgl. Gymnasial r Höger und Pfarrer Stadelbauer für deren vielfache gütige rstützung auszusprechen.

Kalcher.

Erklärung

für die in der nachfolgenden Abhandlung vorkommend

Abbreviaturen:

H. V. = Historischer Verein von Niederbayern.
K. A. L. = Kreisarchiv Landshut.
M. b. = Monumenta boica.
R. A. = Reichsarchiv in München.
S. K. = Seligenthal, Kloster.
S. Rep. = Seligenthaler Repertorium.
St. A. L. = Stadtarchiv Landshut.
U. A. = Universitäts-Archiv München.

Die am Schlusse der einzelnen Regesten angefügten Abbrevi
bedeuten den gegenwärtigen Lagerort der betreffenden Urkunde oder die
aus der die angeführte Urkunde entnommen ist.

oogle

Urkunden-Regesten

des

Klosters Seligenthal in Landshut.

No. 1. 1232. In nomine Patris et filii et Spiritus ſancti. Amen. Cum ad effodiendum et inueniendum celeſtem theſaurum Chriſtum in agro ſancte eccleſie abſconditum, et comparandam precioſam margaritam uitam ſcilicet contemptuam, quibusdam bone uoluntatis hominibus debilitate et infirmitudine contradicentibus corporis uires non ſufficant quoniam eſt delicatis huius ſeculi et diuitibus qui corporali exercicio et labore proprio bene operando capud Chriſti recumbentis in conuiuio ungere nequeunt, de mamona iniquitatis quaſi capillis pedes eius videlicet pauperes ſaltem tergant, ut eos ſibi inde amicoſ faciant ut cum defecerint eos in eterna tabernacula recipiant uere enim homo tunc deficit cum graciam quam peccando perdidit per bonum corporis exercicium recuperare nequit, et tunc in eterna tabernacula eum recipit qui accepto ab eo elemoſinarum beneficio deum pro peccatis ſuis orando reconciliare minime deſiſtit, ut tunc opus miſericordie ſuppleat quod carnalis fragilitatis elaborare recuſat, ſicut ſcriptum eſt peccata tua elemoſinis redime quia ſicut aqua extingit ignem ita elemoſina pecatum et iterum [1]) date elemoſinas et omnia munda erunt nobis. Nouerint igitur uniuerſi tam preſentes quam poſteri quod ego Ludomia duciſſa Bawarie, de porcione ſubſtancie que ex hereditate parentum meorum me contingit cum uidua illa euangelica ne nacua apparem in conſpectu dei omnipotentis aliquid in gazophila-

1) Die Mon. boica setzten statt iterum tantum

cium domini mittere cupiens annuente et consentiente dilec
filio meo Ottone illustri duce Bawarie et palatino com
Reni. ad instauracionem conuentus uirginum[1]) sanctimonialiu
cystercienſis ordinis qui inter religiones ceteras quasi ste
matutina fulget in medio nebule et quasi sol domum dom
sanctam uidelicet ecclesiam illuminat, quamuis in eodem se
in partibus heu Bawarie minime sit cognitus, in hospit
Landeshůt in finibus Ratisponensis diocesis, ut quasi custod
super muros ierusalem constitute tota die et nocte pro ben
ficio impenso laudare et pro peccatis meis et delictis et ma
torum meorum defunctorum uidelicet Lůdewici ducis Bawa
et Adalberti comitis de bogen pro salute et incolomita
filiorum meorum predicti scilicet ducis et adalberti comitis
successorum nostrorum nomen domini non cessent deprecar
quasi duo minuta has V. uillas sitas in parochia de Chamb
ante siluam boemicam contuli. scilibet Swarzenberch. Zlemů
gen.[2]) Viezer superius et Viezer inferius et Ritzemide,[3]
ita videlicet ut predictarum uillarum inhabitatores nunquam
ad aliquod seruicium tam tallia.em quam censuum siue exac
tionum nisi ad exsolucionem XX et uniuſ libre et dimidi
minus XII denar. et duarum Scafarum unius tritici et unius
siliginis in perpetuum coganiur ab aliquo. et ut predictarum
uillarum filius noster sepe dictus dux et sui successores l
omni tallie uel exacionis siue alius quocunque nomine cense
antur seruicia quibus pauperes a suis iudicibus et aduocatis
solent grauari. perpetui sint iudices et defensores. Acta sunt
hec anno gracie M.CC.XXXII Indicione V presidente
Ratispon. ecclesie venerabili domino Sifrido eiusdem urbis
episcopo et dilecto filio nostro sepe dicto Ottone ducatum
Bawarie et palatinum comitatum Reni tenente quorum Sigil
lorum et nostri testimonio presentem paginam fecimus roborari
Testes autem qui huic dationi interfuerunt hii sunt. Leutoldus
pincerna Hermannus de Curia. Gotfridus Stozel. Henricus

1) uirginum ist in dem Urkunden-Abdruck des Mon. boic. Val. XV aus
gelassen.
2) In Mon. boic. „Zlemungen".
3) In Mon boic. „Rizentide".

Chazbach Vlricus de Taphhaim, Lûdewic de Nortwinaeren.[1]) polt de Hachefdorf Purchart de Hachefdorf Marchwar- [2]) de Schir. Heberhardus de Ilmardorf et frater Hein- s de Lengenuelt et plures alii

c tribus sigillis.

Sifridus, Ratispon Episc Lodom: dveifs: Baw: Otto dux:] [3])
R. A.

No. 2. 1237. 4. V. Sifridus Ratisponensis episcopus incipalis aulae cancellarius notificat, quod nobilis matrona gnes quondam uxor Alberonis Lupi de Nabeke postea nversa et subiecta iugo domini de predio suo in Schaz- hoven duas curias et feudum, quarum una dicitur der Osterhof", ante quam situm est idem feudum, et altera der Pahof" donavit monasterio in Pulenriuth ex tamen condi- one, at si donatricis filia uxor nobilis viri Wernhardi de Ttendorf predicto monasterio XXX libras Ratisponensis onetae tunc currentis solvere vellet, infra trigenium post rtem donatricis, ad ipsos propriotas dictorum bonorum ertineret.

Testes: Eberhardus summus praepositus Ratisponensis, Heinricus archidiaconus, Johannes thesaurarius, Siboto scolas- cus, Ulricus sancti Johannis, prepositus clerici, laici Goz- winus de Porta, Orthlibus de Haida, Heinricus inter Latinos Chunradus de Wihse.

Acta IIII nonas Maii indictione X.

Siegel Sifridus Ratisp.

(Urkunde im Reichsarchiv.)

No. 3. 1237. Brief, durch welchen 2 Höfe, 1 Hueb und das Forstlehen zu Schazhausen an das Kloster zu Pülnhausen kamen.

(Selig. Rep. fol. 15 No. 201.)

1) In M. b. „Nortwinaere".
2) In M. b. „Morchwardus".
3) Letzte beide Siegel, wovon das des Herzogs sehr lädirt ist, sind M. b. Val. XV abgebildet, ersteres Siegel stellt den sitzenden Bischof mit Inful, Stab und Buch dar.

No. 4. 1242. 3. IV. Sifridus Ratisponensis ecclesi episcopus imperialis aulae cancellarius notum facit omnibu quod questio super bonis Ahbach inter se et collegium sanct monialium apud Lantshut taliter est decisa quod episcop sanctimonialibus de bonis suis Muenchen hofmarchie su Eugenbach attinentibus 15 solidorum redditus assignavit pe cipiendos, quousque ipsis 90 libre Ratisponensis monete per solvantur. vel bona Ahbach absoluta ab ea impetentib assignentur, quo facto bona Muenchen in eodem quo an statu existencia ad Ratisponensem ecclesiam revertent.

Sigillator: Episcopus Ratisponensis

Testes: Heinricus decanus ecclesiae maioris. Heinric Semanus archidiaconus, Otto comes de Grünenbach. Chun radus de Hohenvels.

Actum tercio nonas Aprilis Indictione I pontificatu sifridi anno sexto decimo.

c. S.

R. A.

No 5. 1252. 1 10. Otto Comes Palatinus Rheni Du Bawarie cenobium sancte Marie virginis ac hospitale sanct spiritus apud Landeshuot sita partibus utriusque domus rogan tibus ab invicem separat tali pacto: Hospitale omnes posse siones, quas ultra pontem Landeshuot habuit, tradit cenobi libere possidendas praeter curiam Reginberti, praeter quen dam hortum et pratum apud leprosas situm quod hospitale a duce tenet pro 50 libris titulo pignoris obligatum, e con verso cenobium tradit hospitali omnes posessiones, quas i villa Ergoltingen habuit et dimidium praxatorium.

Sigillant: Otto dux et civitas de Landeshuot

Testes: Hainricus iunior dux Bawarie, comes Chunradus de Moseburch. Johannes dapifer, Dietricus pincerna, Eberhardus de Luotesbach. Hainricus de Achdorf, de civibus civitatis. Fridericus Scholenbekensis, Dietricus de Wihensteven, Ulricus Smaelzel. Dietricus de Leche, Hainricus cultellator, Chunradus filius Engelberti.

Google

Acta IIII idus Januarius Agnete venerabili abbatissa [illegible] eidem cenobis prosidente.

c S. Reiter-Siegel. R. A.

No. 6. 1252. 11. II. Purchardus de Wier curiam [illegible] Witramsdorf proprie sibi Attinentem per manum dilecti domini sui Ottonis illustris Comitis Palatini Rheni ducis Bawarie ad claustrum Landeshut super altare sancte Marie [illegible]gandam transmittit in supplementum prebende sanctimonialium Cysterciensis ordinis ibidem deo famulantium

Sigillatores: Otto dux et Purchardus de Wier

Testes: Ludwicus iunior dux et Heinricus frater eius, [illegible]fridus de Frawenberch et Pertoldus filius eius, Otto de Frawenberch, Ludwicus pincerna de Awe, Leutoldus et Ulricus filii eiusdem, Arbo notarius, Rapato canonicus Otingensis, Ditricus pincerna de Oede, Johannes dapifer.

Actum apud claustrum Landeshüt tercio Idus Februarii [illegible]rime indicionis

c. 2 S

(Das eine kenntliche Siegel enthält 2 1 Rosen in gequer[illegible] Schilde.) R. A.

No. 7. 1252. Das Spital in Landshut übergibt dem Kloster Seligenthal alle seine Güter ausserhalb der Brücke, ausgenommen den Hof Reginberg genannt, einen Garten und ein Wiesmad beim Siechhaus; dagegen gibt das Kloster dem Spital alle seine Stück und Güter in dem Dorfe Ergolting und halbe Preussgerechtigkheit.

S. Rep. fol. 148 No. 25.

No. 8. 1253. Fundatio Anniversarii. M. b. XV. 446.

No. 9. 1253. Brief, laut dessen Magister Hertwig, custos St:Mariae in Babenberg sein Haus und Hof, welche vor dem ain frstl. Capellan Gotfriedt genannt besessen hat, dem Kloster gegen Haltung eines Jahrtags verschafft.

(Wo dises Hauss vnd Hof gelegen ist auss disem Brief [illegible] zuuernemen.)

S. Rep. fol. 148 No. 27.

No. 10. 1255. 12. III. Burchardus dictus de Wige dei gratia comes de Gronenpach iure hominum mera liberta preminencium puta nobiles puta in genui ex proprietatib suis vendidit domine ac nepti sue Agneti abbatifsae ac co ventui sancti monialium in Landeshuot curiam in Aich du curias et unum mansum qui vulgariter huba dicitur in Schone pach et curiam unam in Witramstorf et accefsit ad foru indicii provincialis et post prefsente domino suo duce Otto dive momorie factum tradicionem obtulit monasterio in pr sencia ducum Bawarie Hainrici et Ludowici Eandem trad tionem tercio renovat

Testes: Comes Albertus de Moseburch ... nobilis d Prucperch Pholingeir, Otto de Krauperch, Bertholdus d Vrauwenperch, Dietricus pincerna de Ode, Bertholdus lava Hainricus Nothaft, Ortolfus de Schonerprunen, Ulricus Tin hingeir.

Sigillant: Ludwicus et Hainricus duces et Burchardu de Wigeir.

Actum IIII idus Marc.

c. 1 S. R. A.

No 11. 1255 20. III. Hainricus Bawarie dux pro testatur quod nobilis mulier domina Kunigundis dicta de Adelnburch uxor quandam comitis Ottonis de Grunenpach contulit pro salute anime sue, maritorium notarumque suo rum et in memoriam parentum suorum tam vivorum quam mortuorum pofsefsiones suas videlicet in Hofchirchen tres curias, in Huwingen unam curiam, in Pfaeffingen unam curiam, in Strogen unam curiam, in Wilholmingen unam curiam, in Uttenberge uniam curiam ecclsiae sancti monialium in Landeshüt, scilicet abbatifse et conventui Cisterciensis ordinis pofsidendas, pro quo beneficio respondentes tenentur ei annuatim solvere 8 Pfd. & hac etiam condicione, ut dictae pofsefsiones nullatenus alienari debeant a prelibata ecclesie, et preterea tenentur eidem quolibet anno dare 12 plaustratas lignorum 1 dolium holerum, 2 vaccas nutrive, 3 scaffas annone praxare, 7 caffas molere, item eam ducere bis in

ad unam dictam, post mortem dicte domine conventus versarium sollemniter aget.

Testes: Hainricus episcopus Babenbergensis, Ludwicus palatinus frater ducis Hainrici, comes Purchardus de Were, Albertus nobilis dictus Liwtmannus, Albero nobilis de Brucgeberch, Ludwicus pincerna de Owe, Chunradus de Lauterbrunne, Arnoldus de Messinhusen, Sifridus et Otto fratres de Vrawenberch, Grimoldus et Heinricus fratres de Preising, Heinricus de Pfoling, Dietricus pincerna de Ode, Perchtoldus Lavan, Fridericus de Tyfpach, Heinricus Nothaft

Sigillant: abbas de Kaeisheim, monasterium Seldenthal Hainricus dux.

Actum apud Landeshuet terciodecime Kal: April terciedecime in dictionis.

c. 2. S. R. A.

No. 12. 1255. sinedato. Ludwicus pincerna de Flugelsperch cum filio suo Liutoldo bona in Scheiren ecclesie sancte Marie in Lanteshut in hereditariam possessionem cessit.

Testes: Liutoldus miles de Slat, Rudegerus miles Fuhs. Chunradus Panholz et frater eius Rapoto, Wernherus Acutingaer, Marquardus de Salheich.

Sigillat: Ludwicus de Flügelsperch.

Acta apud castrum Vlugelsperch.

c. S. („fallender Flügel"). R. A.

No. 13. 1255. Kauf- und Uebergabbrief von Burkardo de Wigur, Graf von Grüenpach, um einen Hof zu Witramstorf und um einen Hof zu Aich, dann $2^1/_2$ Höfe in Schönenpach. S. Rep. fol. 14 No. 195.

No 14. 1257. 18. VIII. Berhcherus et Alrammus germani de Utendorf predium suum videlicet mansum in loco qui dicitur „auf dem Ekke" fitam ecclesiae in Bülnhouen Cyst ord. in remedium anime sue et matris sue Agnetis tradiderunt.

Testes: Herwart de Aemmingen, Maeinward de Siezpac
Fridericus de Rechenhart, Heinricus de Gerihilthusen, Chunra
der Wolf, Chunradus der Rint

Siggillant: dicti fratres de Uttendorf

Acta XV Kal Sept

c s

(Siegel: V. gestürzte Hauptsparren.) R. A.

No. 15. 1257. Brief über den Anfall des Gutes zu Eck
an das Kloster Pülnhouen.

S. Rep. fol. 39 No. 13.

No. 16. 1258. 24. IV. Alexander episc. fervus ferv
dei venerabili fratri episc august.

Conquestus est electus ep frifingenfis quod abatifsa c
conventus monasterii prope pontem Landshut Ratisp dioeceſi
clericos et laicos frifingenfes ad divinae tenere et ipſorum
corpora fepelire in ipſius monasterii coemeterio.

Ep. augustannus appellatione remota de cernat

dat. Viterbii VII cal: maji pontif. VII anno quarto.

Sigillum perditum.

R. A [1])

No. 17 1259 23 III. Albertus comes Mosburgensis
curiam in Volknarstorf tradit beato castulo ad inferius Alth

1) Aus den Jahren 1258 und 1259 hinterliegen im kgl. allgemeinen Reichsarchiv unter den „k Haus- und Familiensachen" XV. 171 f. 1. zwei Urkunden, mit deren erster Herzog Ludwig, „datum Monaci ao. dni 1258 infesto undecim milium virginum, prima Indictione", seine Ministerialen, Richter etc. dringend anweist, für das Cysterzienserkloster in Saeldental, das er zu gründen angefangen, Almosen aufzubringen. In der zweiten Urkunde, „Acta in Seldental ao. dni. 1259 V Idus Aprilis, Indictione secunda" schenkt obgenannter Herzog die Kirche in Holenbach mit dem Patronatsrecht und aller Gerichtsbarkeit den Brüdern Cisterzienserordens seiner neuen Stiftung, genannt Seldenthal.

Unter diesem Seldental kann nicht das Landshuter Nonnenkloster Seligenthal verstanden sein und beziehen sich die erwähnten beiden Urkunden ohne Zweifel auf das von dem oberbayerischen Herzog Ludwig dem Strengen gestiftete Fürstenfelder Cisterzienserkloster, das seine ursprüngliche Niederlassung zu Thal bei Aibling, dann zu Olching und schliesslich zu Fürstenfeld fand (Riezler, Gesch. v. Bayern, Bd. II S. 112) Möglich, dass bei der Namengebung die Analogie von Seligenthal zu Landshut dem Herzog Ludwig für seine neue Stiftung gleichen Ordens massgebend war.

uriam unam in Hunenwanc que vocatur Schilthof ad claus-
rum in Landshut curiam in Altorf capitulo Regen apud
hbach curiam inferiorem in Gamolsdorf conventui Isnentium
riam in Matlifteten domum suam in Landshut capitulo
henhasela, quaedam bona violenta a se seu patribus
attracta in Richerstorf et Volkmarstorf domino Ludewico
Prukperch rel. Kamerario ibidem binos equos monasterii
iren, superiori Altahe Alderspach, Polenhoven, Wihenfteven,
rnstift. Malharftorf, Vndeftorf, Afpach.

Testes: Agnes abbatissa Vallis felicis et Vericus notarius
nonicus Mofseburgenfis.

Sigillat Albertus comes de Mofeburg.

Acta media quadrageſima preſenti ebdomada.

c. s.

R. A.

No. 18. 1260. 24. IV. Heinricus palatinus comes
heni dux Bawariae declarat, dominam Agnetem relictam
bilis viri Hoholdi de Nidekke monasterio sororum in valle
ilici aput Lantshůt donafse curiam in Tonzlsawe curiam in
is schwinspuch, curiam in Gerolfing, item molendinum apud
hatter [dictum Widach], duo „Graslehen" solventia X soli-
s, item in Gerolfing unum feodum solvens X solidos et
dem pratum et feodum solventia dimidiam libram minus X
denariis. —

Cujus rei testes sunt: Gebhardus comes de Hirzperch,
Fridericus comes de Trvchending, Fridericus Burgravius de
Nurenberch, Albertus de Halse, Grimoldus de Prising Chun-
radus de Hornpach; Wal. de Hornpach Bertoldus de Levten-
pach et Siboto frater suus Heinricus de Pogen, Ortwinus
de Hergolshůsen; fratres monasterii: Ulricus cappellanus
Hvdungus.; Friedericus. —

Datum in Lantshůt anno millesimo ducentesimo sexa-
gesimo; octavo kal. May. —

Orig. Pergam. sigill. append. —

R. A.

No. 19. 1261. Agnes ducisa bauwarie, relicta Otto ducis, monasterio in valle felici apud Landeshût donat consensu Lodewici et Hainrici filiorum suorum quandam arm tariam quae vulguriter „Svaiga“ dicitur, in villa dicta ahra tali donatione quoddam altare in dicto monasterio situm in honore beati Thomae apostoli consecratum dotans.

Hujus rei testes sunt F. I. G. et F. A. C: Acta s haec anno millesimo ducentesimo LXI.

(Reitersiegel des Herzogs Ludwig)

R A.

No. 20. 1262. 6. X. Leo ecclesiae Ratisponnen episcopus declarat. Agnem, relictam nobilis viri Hoholdi Nidekke monasterio in valle felici apud Landeshût donat molendinum in Sibenmvl curiam et molendinum in Mos curiam in Zeizzoltsperch, curiam et mansum (in) Anderhu et curiam in Erhtmannstorf item ultra Danubium curiam Tonzelsaw curiam in Aisschwinsbûch molendinum in Re et unam curiam et tres mansos in Gerlvinge, usufructu tam dum viveret reservato —

Hujus rei sunt testes: Heinricus major praepositus bertus decanus, magister, Eberhardus scolasticus magist Ulricus vicedominus, dominus Uricus de Domberch sen et Ulricus junior: dominus Ulricus praepositus Monasteriens magister Petrus praepositus Spaldensis; dominus de Lev lingen dominus de Scirchingen canonici Ratisponenses —

Datum Ratisbonae anno MCCLXII pridie nonis Octobr

c. s.

R A.

No. 21. 1262. Episcopalis confirmatio fundationis hui Parthenonis.

M. b. XV. S. 447.

No. 22. 1262. Brief, inhalt dessen sich Ludwig Abt Scheurn des Rechts und der Ansprüche, die er auf etlic Besitzungen bei Eschlkhamb zu haben vermeinte, gegen d Kloster Selingtall vergieht.

S. Rep. fol. 127 No. 3.

No. 23. 1266. Traditio Bonorum Haenchoven.
M. b. XV. S. 448.

No. 24. 1266. 18. VII. Chunradus de Mosburch et Rotenburch claustro dominarum in Lanshôt ordinat per testamentum curias suas in Sitlistorf, quarum una obligata est, quam ipsae solvant: item curiam in Ekke et curiam in Strazze; nec minus hubam in Otterbach et curiam in Podelwen quas obligatas ipsae sibi solvant

Testes: abbatissa monasterii et Vlricus notarius et Chunradus de Remershvsen et Perchtoldus de Fvrt —

Acta sunt haec anno domini MCCLXVI quinto decimo kal. Aug.

c. s
R. A.

No. 25. 1266—1277. Agnes relicta nobilis viri quondam domini scilicet Hoholdi de Nidekke quosdam homines iure proprietario sibi adtinentes Dietricum videlicet procuratorem domus suae et Dyvmudem uxorem eius cum liberis eorum, Hainricum quoque praepositum suum dictum de Gvnhofen et uxorem eius Otiliam cum liberis eorum cenobio sanctae Mariae apud Landeshvot Cystercienfis ordinis confert in ius proprietatis post mortem suam ea condicione ut Dietricus procurator cum uxore et liberis domum et arcam quam inhabitant. sine omni censu annuali quiete debeat possidere et Hainricus praepositum uxore quoddam predictum, quod in Hvndwichofen habet, cuius annuales redditus sunt sexaginta denarii post mortem Ulrici de Grvinbach iure feudali in usus proprios debeant retinere quibus decedentibus dicto cenobio prediolum iure proprietatis adtinebit.

Sigillat abbatissa monasterii.

c. s.
R. A.

No. 26. 1266—1277. Agnes relicta nobilis viri quondam domini Hoholdi de Nidekke Hainricum praepofitum fuum

de Gifenhufen et Otiliam eius uxorem preprie sibi attinent monaſterio ſancte Marie virginis in valle felici apud Landeſh post mortem ſuam delegat et prediolum in Hundwichhuſ cuius annuales redditus 60 denare, quod post mortem Ulr de Gruenenbach iure feudali dictus Hainricus et uxor e debeant retinere, eidem monasterio confert.

Sigillant: Agnes de Nidekke et soror eius abbatiſsa.

Testes: dominus Truotwinus abbas de Keifheim, domin Sivfridus monachus ipſius, dominus Vlricus capellanus, frat Nodungus, fr. fridericus, fr. Wernherus, fr. Rubertus conve prefati monasterii, Otto de Rotenpach, Hainricus cellerari de monte, Cunradus portarius de Castro.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 27. ca 1270. Vlricus Aher ciuis et incola ci tatis Landeſhut de conſenſu uxoris ſue Benedicte monaſter ſanctimonialium cist ord. quod ſitum eſt penes predict civitatem Landeſhut libras denariorum Ratiſponenſium contul quibus predium quoddam in villa Raitheringen a Gozwi de Colmbach comparaverint ad dies mortis.

Sigillat: abbatiſsa Vallis felicis.

Testes: Vlricus capellanus, frater fridprehtus, frat Wernherus, frater fridericus, frater Vlricus, frater Robbert converſi ad idem monaſterium pertinentes.

c. s.

R. A.

No. 28. 1270. Heinricus dux Bawariae declarat, Wol rammm de Ergoltingen fidelem suum monasterio sanctimoni lium in Landshut donaſse quandam curiam sitam in Berg cum quodam manso sive hûba in Praeme. —

Hujus rei testes sunt: Conradus comes de Mosbur Otto de vrowenberch, Richerus de Aheim, Heinricus d

Svndgwighusen, Johannes filius pincerne, Gebhardus dictus Horenbecke, Heinricus de Sungwighusen.

Datum anno MCCLXX.

c. s.

(Reiter-Siegel.)

R. A.

No. 29. 1270. Brief, laut dessen Leo, Bischof zu Regensburg, das Iuspatronatus der Kirche zu Ergolting mit consens seines Kapitel dem Kloster in perpetuum übergeben hat.

S. Rep. fol. 140 No. 3.

No. 30. 1271. 31. I. Conradus abbas in Raitenhasla cum toto conventu declarat, dominabus in Landeshût monialibus videlicet sanctae Mariae virginis praedium suum situm in pago qui vulgo dicitur celle juxta pochsperch pro XXIV libris monetae Ratisponensis sese vendidisse. —

Testes: frater Hainricus senior, frater Rûdolfus custos; frater Chunradus cellerarius; frater Werinhardus de Vilshouen; frater Hainricus tunc subprior; frater Wernherus conversus monialium in Landeshût.

Acta sunt haec in Raitenhasla pridie calendis Januarii, in tertia die ante purificationem beatae Mariae virginis Anno domini MCCLXXI.

c. s.

R. A.

No. 31. 1275. 13. II. Berngerus commendator domus Theotonicae Ratisponae declarat, sese de licentia et voluntate magistri generalis totuis ordinis et de speciali consilio fratrum de Ratisponensi domo monasterio dominarum valle felici apud Lantshût quandam villam apud Mostenin pro septuaginta quinque libris vendisse.

Testes: Ůlricus de Abensperch, Abbertus de Hals; Grimoldus de Prising; Ortliep de Walde; Heinricus de Ror. et O(tto) filius suus; Sifridus de Sigenhofen; Richkerus de Ahaim, Alramus de V̊ttendorf; Liebhardus de Altdorf;

Digitized by Google

Chunr(adus) de Chaergelin: Heinricus venerabilis praepos
Otingensis: Eberhardus notarius. —

Datum et actum in Lantshvt. anno millesimo ducente
suptuagesimo quinto Idibus Februarii.

c. s
R. A.

No. 32. 1275. Emptio curiae in Heinchoven.
M. b. XV. S. 450.

No. 33. 1276. 24 II. Heinricus dux bawariae decla
dominum Winmar dictum Frumesel monasterio sanctimoniali
in Landshvt curiam quae dicitur Leutfridingen donafse

Testes: Heinricus praepositus de Oetingen; Winhe
notarius; Albertus de Hals: Heinricus de Rorbach; Ortl
de Walde; Tyrolf coquinarius ducis. —

Datum anno domini MCCLXXVI in inventione sanc
crucis.

c. s.
R. A.

No. 34. 1277. 2. II Alramus liber de Vtendorf co
fitetur sese monialibus in Lantshût omni suo jure in praed
in Celle, quod praedium mater ejus Vtendorferina et frat
Perichtramus beatae Mariae ejusque ecclesiae in Raitenhas
sine voluntate ejus contulerant unde moniales supradictae
emerant cefsisse.

Testes: Chunradus sacerdos de Scheiren; capellan
ejusdem claustri Vlricus; Hainricus miles de Gvndeweighause
miles dictus Vterbech; Sifridus civis in Lantshvt; Vlric
Pellifex; Weichmann der prevmaister; Hainricus Pachsche
Werinhardus de Grvb, servus Vtendorfarii; Vlricus Pachsche

Acta sunt haec in purificatione beatae virginis; ann
incarnationis domini MCCLXXVII.

c. s abscis.
R. A.

No. 35. 1277. 7. III. Agnes abbatiſsa in valle felici prope Lantshŷt profitetur sese ex communi consensu totius conventus Karulo civi Lantshŷtensi ac Jordani fratri ejus filii fratris H(enrici) tunc ordinis Theotunicorum quondam dicto super Horbrûke, curiam in Altenbach vendidiſse.

Scriptum anno domini MCCLXXVII nonas Martii.

c. s.

R. A.

No. 36. 1278. 6. V. Gundacarus scolasticus Ratisbonensis ecclesiae et plebanus inferioris monasterii ibidem, ac Vlricus magister leprosorum sancti Nicolai in sub urbia Ratisponae declarant, se requisito consensu H(enrici) episcopi Ratisponensis ad dominae Haidwigis abbatiſsae inferioris mqnasterii Ratisponae, Heilwigi abbatiſsae et conventui in Landshŷt quasdam poſseſsiones, quas supradicti leprosi habebant in Griespach pro quinque libris et dimidia [monetae Ratisponensis] vendidiſse.

Testes: Nicolaus plebanus de Hofdorf; Eberhardus conversus de Pavmgarten, Siboto conversus de Lantshŷt; Albertus magister curiae inferioris monasterii.

Datum et actum Ratisponae, anno domini MCCLXX octavo. Johannis ante portam Latinam.

Sig. duobus append.

R. A.

No. 37. 1279. 15. VIII. Ludwicus dux Bawariae declarat, Vlricum ducis marscaleum de Schiltperch pro tutore heredibus Livtoldi de Avgia constitutum litem pupillos suos ex una et abbatiſsam conventumquae coenabii in Lantshût ex altera parte de Swagia in Wintpazingen et curia dicta Goppoltshof versantem hunc in modum complanaviſse ut coenbium antedictum poſseſsiones memoratas retinert et ab hoc abbatiſsa et conventus ad mitterent, ut Livtoldus de Avgia tradatus sepulturae ecclesiasticae, simul gravamen huiusque coenabio illatam misericorditer relaxaretur.

Digitiz

Testes: Livpoldus plebanus in Hohenwart; frater Sibe
de Parre: frater Eberhardus de Pfmgarten; frater W
herus de Lantshut; Riepoldus de Mülried, Rvdegerus
Grimolshvsen: Vl(ricus) de Hvsen; Eberhardus de Adl
husen Vrsingerius; Chvnradus dictus Bvsch; Chvnradus Mol
dinator; Rapato dictus Panholz Renzingus; Chunradus Oexe
Heinricus Aetelhvser; Heinricus Wizse; Arnoldus Parsalch

Datum apud Saelinginstal anno domini Millesimo duc
tesimo septuagesimo nono. XVIII cal. Septembris Org. P
sigill duobus append.

Reit-Sieg. Ludwigs. Dreieck. Siegel d. Schiltberg: 3
rechte Reiter im Schild.

R. A.

No. 38. 1280. Repert. fol. 129 No. 1. Heinricus Her
in Bayern beurkundet, dass Gotfridus miles de Griezenb
sein Schloss mit allen Gütern, Gerechtigkeiten und Zugehörun
im Hof und ausser Hofs dem Kloster S. verkauft hat
270 Pfund Reg. Pfg., „ausser 2 Güetter, deren aines gen
würd Gotscalci de Ow, das ander Heinrici, noui Villici".

S. Rep. fol. 129 No. 1.

No. 39. 1282. 13. IV. Heinricus Ratisponensis eccles
episcopus declarat se decimas in Griezzenbach, quas patr
ejus Chunradus quondam comes de Mosburch titulo feod
ab eo tenuerat et nunc Machthildis abbatissa cum conven
monasterii in Lantshût, ordinis Cysterciensis, emerat, je
propretario perpetuo possidendas supraedicto monasterio dona
decimis tamen novalium sibi reservates.

Datum Ratisponae anno domini MCCLXXX secun
Idus Aprilis.

c. s.

R. A.

No. 40. 1282. 30. V. Ludewicus dux Bawariae decl
rat se alienationem bonorum apud Höchen, quae Offmia reli

Hiltprandi de Jetzendorf ab eo et fratre ejus Henrico duce Bawariae tenuerat et, postquam in monasterium sanctimonialium in Schônvelt recepta est illace transtulerat memorato monasterio concedere.

Datum in Niwenburch anno domini MCC octagesimo secundo III calendas Junii. —

c. Sig.

R. A.

No. 41. 1282. 27. IX. Heinricus dux Bawariae profitetur quod Ulricus de Ergoltingen et uxor ejus perhta donaverunt et tradiderunt ecclesiae Sanctimonialium de Lantshût per manus legatoris Wolframmi qui vulgo Salman dicitur aream unam et pratum unum et partem alterius prati.

Testes: Wolframmus. C. Chergel, F. de aindorf, Rudungus de aiche, purchardus de Ergoltingen.

Datum in Lantshut 1282 Cosme et Damiani.

Sine sig.

R. A.

No. 42. 1283. 9. I. Heinricus dux Bawariae profitetur quod Abatifsa et conventus ecclesiae de Lantshut emit omnes pofsefsiones et praedia, quae habebat fasselarius in veelfprunne in crastino b. papae Clementis.

Testes: .... de Griezenbach miles, Eschelbechn, Catemerius, judex civitatis et filius ejus Bocenerius aliis.

Datum in lantshut 1283 in crastino Sti. Erhardi.

(S. zerbrochen.)

R. A.

No. 43. 1285. 20. I. Teutwinus abbas de Cesarea, domum de Landeshvt filialem visitam, ordinat de consensu Machtildis abbatifsae et conventus ibidem, ut, quicunque decimam curiae in Griesenpach habeat, tres libras Ratisp. unam in die Nativitatis domini, unam in die Paschae, unam in die Pentecostis, cellerariae pro vino conventui comperando afsignare teneatur.

Digitized by Google

Datum in Landeshvt Anno domini millesimo ducentesimo LXXXV In die sanctorum martyrum Fabiani et Sebastiani.

cum. sig.
R. A.

No. 44. 1286. 22. II. Heinricus Ratisponensis eclesiae episcopus profitetur, se sanctimonialibus in Landshvt Cisterciensis ordinis partes decimarum novalium in Griezzenpach donafse, hoc tamen modo, ut in recognitionem donationis singulis annis in die Petri apostoli duos denarios Ratisp. monetae persolvere teneantur.

Datum et actum Ratisponae Anno domini millesimo ducentesimo octagesimo sexto in Cathedro sancti Petri.

c. sig.
R A.

No. 45. 1288 23. VIII. Leutgard, Hausfrau des Herrn Dyethalm von Pruggeberch, des Halsers Tochter, gibt und verkauft ihren Hof, der da liegt bei Oberen Laichling, der Abtissin und dem Convent vor Landeshuet des Ordens von Zytel, des Bisthums von Regensburch, um 17 Pfund Regensb. Pfennige, deren Empfang sie bestätigt. Hierüber brief und Insiegel.

Zeugen: Diethalm von pruggeberch, Alber von Murnawe, Dietmar von fuestain, Gebhart von Wilhaeim, Otto von Gebelspach, Hainrich von Gebespah, Ratolt von biberpah, Rueger von Newenhausen & Bruder Eberhart der .... von Landeshuet Geschehen 1288 an St. Bartholomäusabend.

s. fehlt.
R. A.

No 46. 1288. 20. IX. Heinricus, dux Bavariae comes Palatinus Reni confitetur, Rudolfum de Vagen, filium quondam Rudolfi magistri Lautoris Ottonis quondam ducis Bavariae cum suo consensu vendidifse Abbatifsae et conventus Sanctimonialium de valle felici quoddam pratum situm prope Vagen

Digitized by Google

pro sex libris et dimidia denariorum Ratisponensium quod recipisse venditor confirmat.

Testes: Liebhardus miles. Otto notarius noster, Berhtoldus der Pertelchouer, frater Rudbertus, frater Eberhardus, Magister domus, frater Alsmannus

Datum et actum apud Lantshutam anno 1288 In vigilia Mathei apostoli et Evang.

(S. fehlt.)

R. A.

No. 47 1289. 19. V. Sifridus de Leren [1]) profitetur, se M(ariae) abbatissae in Landshut hubam sitam in Berge, post mortem suam proprietatis titulo perpetus possidendam, pure dedisse; in cujus rei evidentiam pleniorem ordinat, ut praedictis de huba praefata singulis annis in feste s. Michaelis X denarii dentur.

Testes: Livtoldus, frater memorati Sifridi, et S. filius fratris sui de Berge; H(einricus) filius castnarii; F(ridericus) de Haselbach; Alde Starczestelle frater O. conversus et magister domus in Landshut; H(einricus) villicus de Bacche.

Datum in Landshut anno domini M.CCLXXXIX in die ascensionis.

c. S. (Thurm im Schilde).

A. R.

No. 48. 1289. 21. V. Graf Albrecht von Hals bekennt, dass er den gweriste und den Kauf um einen Hof zu Oberlaichlingen, den seine Tochter Leutgart, Herrn Diethalmes Hausfrau von Pruckperch der Äbtissin und dem Convent zu Landshut zu rechtem Aigen verkauft hat, um 70 Pfund Regensburger bereitter Pfennige, stät und unzerbrochen haben wolle.

Geschehen 1289 des nächsten Samcztages vor St. Urbanstag.

c. s.

---

[1]) In Sperls Regest heisst es: „Sifridus de Leren genannt Jude".

Digitized by Google

Siegel: Topfhelm mit off. Flug, mit dem Balken über 2 Schilden, rechts geschrägt, l. Balke.

R. A.

No. 49. 1289. 21. V. Graf Al. von Hals bekennt, dass er die Lehenschaft an dem Gut, das Meingoz, der Sneider. von Lantshut von ihm gehabt zu rechtem Lehen und das bei dem Schrechard liegt aufgenommen und dies Gut zu rechtem Aigen verliehen habe der Abtissin und dem Convent zu Lantshut auf unser frauen Altar, nachdem jener ihnen sein Recht an das Gut verkauft hat um 18 Pfund Regensburger Pfennige. Für diese Verleihung des Eigenthums sollen die Frauen alljährlich Vigil und Seelmesse zum Gedächtniss des Grafen abhalten lassen.

Geschehen 1289 am nächsten Samstag vor St. Urbanstag.

Zeugen: Friederich von Eglolsheim, Ritter Berchtold von Aerceschouen, Ruprecht von Watenpach, Bruder Rudolf von Chaisheim, Bruder Jordan und andere ehrbare Leute etc.

c. s.

R. A.

No. 50. 1292. 9. II. Ludwigus et Stephanus comites palatini Reni et duces Bavariae, confirmant, Rudungum de Aich curiam suam in Halsarn ecclesiae s. Mariae in valle felici apud Lantshŷt donavisse et de eadem curia omnes heredes suos exheredavisse.

Sigillatores: praedicti duces Bavariae.

Testes: Ulricus comes de Schaelchling Eberhartus notarius Sifridus de Frawenberch sen. H. de Rorbach, Friedericus et Heinricus de Ahdorf, Marquardus de Snaitpach, Heinricus de Aercelchofen, Friedericus de Mersenchofen, Oertel de Griezzenpach etc.

Datum et actum in Lantshŷt ... in octava purificationis beate Marie virginis.

c. s.

Digitized by Google

Credenzsieg. v. Wachs, nach r. gekehrte belorb. Büste röm. Styles.

R. A.

No. 51. 1295. 18. III. Ulrich von Hilkershausen, seine Frau, Sohn und andere Erben verkaufen an Herrn Hiltprant von Teining das Gut in dem Eisgraben und zu Neidekk mit den Dazugehörigen zu Perg Puch Hetzenberg und wo immer sonst im Lande gelegen und werden nöthigenfalls Bürgen sein.

Siegler: Herzog Otto und Ulr. v. Hilkershausen.

Zeugen: Winhart Forstmeister, Arnolt v. Hagnowe, Chunrat Weichser, Perhtolt v. Chamer, Everhart von Angelberch, Chunrat von Altorf, Frdr. v. Armansperg, Perhtolt von Reinharzhouen, Ch. v. Cholbach, Hrch. Stauffer, Ott vo Eglofsried, Alcuin von Griffenperch, Ul. Haechinger, Ul. Swag, Albr. Zeller, Ch. v. Malfentz, Haertel Prem, Ott v. Tegerndorf, Perhtolt Amman, Ch. Probst, Hrch. Laurspek, Ul. Zallinger, Perhtolt Lutzelmann, Vuchs, Hrch. Graesel, Ul. Tvchinger, Perhtolt v. Flamerspach, Machretz v. Lantzenried, Pernhart von Chölnpach etc.

Datum: des nächsten vritagf nach fand Gedrvden tag.

c. s. (Sig. Hirschkopf.)

R. A.

No. 52. 1297. 7. I. Enucho episcopus cum praeposito, decano totique capitulo ecclesiae frisingensis consentit donationi — qua Otto et Stephanus duces Bavariae ecclesiam parrochialem in Gundelchouem cum aliis quibusdam juribus et rebus, quae ipsis ducibus competebant ibidem, in monasterium sanctimonialium ordinis Cisterciensis in Landshvt Ratisponensis diocesis transferunt et pie donant, ea conditione ut ecclesiae suae jura conserventur nihilominus illibata.

Sigillatores: Enucho episcopus et praedicti duces Bavariae.

Digitized by Google

Datum: in crastino Epiphanie domini.
Orig. Perg.
c. duobus Sig.
R. A.

No. 53. 1297. 28. VI. Otto et Stephanus, palat comites Reni duces Bavariae vendunt monasterio sanctimoni lium ordinis Cisterciensis in Landshvt pro quadraginta lib den. Rat. bona in Hôkchen cum omnibus suis pertinenc reservantes, quandocunque sibi placuerit, eorundem bonoru reemtionem Praemissis etiam est adjectum, quod eorum g mana Elisabeth memorata bona tenere et possidere debe pro termino vitae suae.

Sigillatores: praedicti duces Bavariae.

Datum et actum apud Lantshût ... in vigilia san Petri apostoli.

Orig. Perg.
c. S.
R. A.

No 54. 1297. 5 XII. Reicher, Vitzthum von d Rût beurkundet, dass Chunrat der Hûnringer mit Zustimmun seiner Hausfrau und Kinder Heinrich, dem Koch des g nannten Vitzthums, und dessen Hausfrau und Kindern fü das, was letzterer für den Hûnringer gab, als er zu Dingol fingen gefangen war, seinen Hof zu Almanpach übergeb habe. —

Zeugen: Ortwein der Schreiber, Merwvt von Dorfe Hainrich dessen Aidam etc.

Siegler: Reicher, Vitzthum.

Datum: an Sant Nyclaus Abend.

c. s.

(Im Schild der ursprüngliche Panther der Ortenburger dann des Vizedoms a. d. Rott.)

R. A.

No. 55. 1298. 21. IV. Benedicta, Aebtissin des Klosters Seldental bestätigt Hrn Hiltprant von Teyning, dass er mit Zustimmung seiner Frau und Erben ihrem Kloster zu einem rechten Seelgeräte für rechtes Eigen unter 10jähriger Bürgschaft seine Güter zu Neidekk in dem Eisgraben, zu Staudekk, Haevhnekk. Perg, Haid, Nevheim, Hetzenperg, Puch und ein Gut bei Puch sammt allem, was zu diesen Gütern gehört gegeben, unter der Bedingung, dass man ihm und seiner Frau die Gült aus den Gütern auf Lebenszeit lasse und nach ihrem Tod der Bestimmung gemäss verwende.

Siegler: Bischof von Regensburg, Abt von Cheisheim. Aebtissin Benedicta, Hiltprant v. Teyning.

Zeugen: Abt von Cheisheim, die Kaisheimer Mönche, Konrad der Stoltzhirz, Heinrich der Schench, Hrch. von Gesling, Jordan von Landeshût, ferner Chonrat herzogl. Kapellan, Heinrich Schlosskaplan, Conrad der Chaergel, Berchtold der Aertelchouaer, Liebhart der Raetenpeck, Heinrich der Stauff, Ulrich der Hawnaer, Ulrich von Aerding, Ulrich von Saimershaim, Ulrich der Swab, Ulrich von Haeching, Herwig von Armansperg, Eberhart von Perchhausen etc

Datum: des nächsten montags vor send Georintag.

Hängt bloss das Siegel der Abtisses Benedikta an.

R. A.

No. 56. 1298. Chunrad von Preising, Dienstmann der alten Herzogen von Baiern beurkundet, dass Einweis der Oeder sein Eigenmann dem Kloster Saildenthal seine Hub in Eintzingen als Seelgeräth verschafft habe.

S. Rep. fol. 31 No. 45.

No. 57. 1299. 11. VII. Otto et Stephanus, palatini comites Reni duces Bavariae notum fiunt, quod eorum servitor Ulricus dictus Schalchstorfer sua bona sita in Merseuchouen — curiam, praedium duasque arcas — vendidit abbatissae et conventui sanctimonialium, monasterii in uale felici prope Landeshut cisterciensis ordinis pro quadraginta octo libris denariorum Ratisponensium quas se confitetur ab eis in fieca pecunia recepisse integraliter.

Sigillator: dux Bavariae.

Testes: Hiltprandus de Teining: Fridericus dictus Mersen-chouer. Chunradus dictus Schalchstorfer, Hiltprandus dictu Trenbech. Berchtoldus dictus Aertelchouen, Chunradus dictu Eibech, item Heinricus Loehel et filius suus Heinricus, Hein-ricus Ekkenpevnter, cives in Landeshut.

Datum f. Idus Julii
cum uno Sigillo (Reitersiegel Ottos).
R. A.

No. 58. 1300. 15. V. Consensbrief der Herzoge Ott und Stefan von Baiern über den Hof zu Oberndorf, welchen Chuonrat der oberdorfaere und seine Hausfrau Gerdrut au Unser Frauen Altar des Klosters zu saeldental im Regens-burger Bisthum zum Eigenthum übergeben haben, unter Vor-behalt des Besitzes bis zu ihrem Tode und einem jährliche Reichniss von 30 Pfennig an's Kloster.

Zeugen: Herzog Otto, Chuonrat der stoltzhirz, ein Priester von chaeishaeim, Engelmar der ruemhovaere, heinrich der livntingaere, Berhtolt der hollenporgaere, Dietrich, Sohn des Oberndorfer, Berhtolt der aertelhovaere, Berhtolt der ismann-gaere u. a.

Datum: 1300 des nächsten suntages vor dem vffertage.
c. 2 S.
R. A.

No. 59. 1300. Perichta, Aebtissin zu Owern Munster in Regenspurch übergibt dem Frauenkloster zu Lantfhut ihres Gotteshauses Leibeigenen Perchtolden von Haynchouen Sohn mit der Bedingung, dass seine Erben zwischen beiden Gotteshäusern getheilt werden.

Zeugen: (ihr) Schafför der Holzhausör, Bruder Heinrich von Altdorf, Gerhart der Hofmeister von St. Paul.

Gesch.: dreyzehn hundert Jahr (ohne Tag).
Siegler: Abtissin Perichta. (Siegel geschädigt.)
R. A.

No. 60. 1300. Kaufbrief von Hanns Seidenader, Burger zu Landshut, um $3^1/_2$ Tagw. Wissmad am Grabweg zu Landshut.
S. Rep. fol. 105 No. 40.

No. 61. 1303. 22. VII. Die Herzoge Ott u. Stephan von Baiern erklären, dafs sie auf die Güter der Frau Chuengunt von Uttendorf keinerlei Recht und Anspruch hätten und behalten sich nur die Gerichtsbarkeit darauf vor.
Datum: Lantshut 1303 an sand Marien Magdalenatag.
Mit dem Siegel der Herzoge.
R. A.

No. 62. 1304. 15. VI. Benedicta abbatissa consentiente H. Calcedonensis episcopus monasterio in felice valle apud Landshut pro anniversario suo tradit quinque libras reddituum ratisp. denar. in vaccaria seu Sweiga sita in dem Isgraben dicta Nidekke, a Gozwino et Sifrido dictis de Fraunhofen pro quinquaginta quatuor lib. et dimidia ratisbon. denar. comparatas
Datum Landshutam extra muros.

No 63. 1304. 29. VIII. Chunradus episcop. eccl. Ratisp. profitetur quod ad devotam et supplicem instantiam abatissae mon. vallis felicis apud Lantshutam et specialiter sororis Elisabeth dominarum ducum Bavariae germanae ejusdem monasterii professae (recepta a fideli ntr. hainrico Rorrerio libera resignatione) silvam de Koenigsholz apud villam Staudach commutavit cum curia Dorffen et duabus curiis in Chranwiding.
In testimonium praef. litterae nostro et ven. capituli sigillo roboratae.
Dat. Ratisp. 1304 in die decollationis Johanis Bapt.
duo sigilla abeissa.
R. A.

No. 64. 1304. 29. VIII. Benedicta abatissa et conventus sancti monialium vallis felicia apud Landshut profitentur quod Chunrado ven. ep. Ratisponense curiam Dorfen et 2 curias in Chanwiding dederunt et ab eo silvam Choenigs-

holz apud villam Staudach quam antea Rorrerus et Reinpolt hammer habuerunt, accepere.

In permutationis et collationis testimonium praef. litter datae figillo abatifsae.

Dat. Ratisp. anno dom. 1304 in die decollationis Jo Bapt.

Sigillum abatifsae valis felicis.

R. A.

No. 65. 1307. 6. XII. Herzog Stephan zu Baier verkauft auf die Bitte seiner Schwester Elspet und Agn an das Kloster zu Saeldental bei Lantshuat den Hof Mangorn, den sein Vafall Reither der Ahaimer demselb vermacht hatte, und zwei Güter zu hurrensräut um 44 Pfun Regsb. Pfenning und übergiebt sie auf unser Frauen Alt daselbst zu dem Zwecke, dafs die jeweilige Siechenmeister zu Saeldental die kranken Frauen davon unterhalte.

Geschäftszeugen: der Vizdom von der Rat der Gans und Hartlieb der puchperger, des Herzogs Hofmeister; dan Albrecht von Hals als Salmann des Hofes zu Mangorn un Gewolf der Graul von perg.

Datum: Lantshuat 1307 an sand Nyclastag.

Fehlen alle drei Siegel.

R. A.

No. 66. 1307. Agnes Abbetissin zu Säldental beurkunde dass Herr Fridericus der Mautner zu Purchausen den Hof z Oberndorf gekauft und seinen beiden Töchtern Katherein un Margreten zur Besserung ihrer Pfründ gegeben habe, nac deren Tod er diesen Hof als Seelgeräth bestimmte.

Sp. U. A.

No. 67. 1308. 12 VI. Sophya comitifsa de Mospurch dominae abbatifsae et conventui sanctimonialium in Valle felic juxta Lantshutam Cystere. Ord. curiam suam in haeder cum omnibus pertinentiis ac juribus pro remedio animae suae defunctorumque maritorum, videlicet comitum Chuonradi de Mospurch et Hartmanni de Chyrchperch, mortis causa donat

Datum: in Lantshuot anno 1308 pridie Idus Junij.
Sieg. fehlt.
R. A.

No. 68. 1311. 14. XII. Brief laut dessen Ludwig der [illegible]zhauser den Hof zu Pfelnkhouen, welchen er von Bischof [illegible]rad zu Regenspurg zu rechten Lehen hatte, Friderichen [illegible]dorffer von Lanndshuet verkauft hat, unter Fertigung ge[illegible]ten Bischofs.
Dato ersten Tag nach Luciae.
S. Rep. fol. 53 No. 6.

No. 69. 1312. 13. III. Heinrich Zimmerman, Bürger [illegible] Landshut, verkauft mit Zustimmung seiner Frau, Erben [illegible]d Nachkommen an Ulrich dem Mulnär vor dem Kloster [illegible]d dessen Frau und Erben, das ihm gehörige, in dem [illegible]hrekhart" gelegene Tagwerk Wismad mit Grund, Boden [illegible]d allen Rechten um eine genügende, bereits empfangene [illegible]mme — ausgenommen drei Schilling Pfennige, welche dem [illegible]loster zu Säldental gehören.
Siegler: Hanns Eberstolar.
Zeugen: Friedr. Perckkhawser als Bürge, Chunrat der [illegible]nd vor dem Kloster, Liebhart der Stadlknecht daselbst.
Datum: am Montag nach fand gregorgentag.
Das Wappen des Siegels ist ausgefallen.
R. A.

No. 70. 1313. Lienhart der Teininger und seine Brüder [illegible] Stephan eignen dem Spital zu Landshut die Hofstatt bei [illegible]m Kloster daselbst, welche ihr Vater von der Gräfin von [illegible]spuchk gekauft hat.
Selbstsiegler.
Geschrieben 1313 an St. Margaretentag.
St. A. L. Spital-Cop.-Buch No. 53.

No. 71. 1313. 16. IV. Sifrid Tömmlinger, Burger zu [illegible]golstat, mit Zustimmung seiner Frau und Erben verkauft [illegible]m Kloster in dem Saeligental bei Lantzhuet zwei ihm [illegible]gehörige Hofstätten in dem Griefs bei Ingolstat und den

dabei liegenden Acker um 26 Pfund Ingolst Pfg. u
60 Pfg. für rechtes Eigen unter Bürgschaft von Jahr u
Tag. —

Siegler: Sifrit Tômlingaer.

Zeugen: Marquart von Pfergen, Albrecht der Sl
Albrecht Hafnaer, Ulrich Haelir, der Bvdinch, Gebhart Chom
Perhtolt Tûtraer, Hiltprant von Lenting, Burger zu Ingolsta
Grimolt Zielshavsaer.

Datum: an dem nächsten tag nach dem Ostertag.

Mit Siegel („Mauerzinne").

R. A.

No. 72 1314. 28. II. Chunrad Judmann von Lech
perk und sein Bruder Arnolt verkaufen ihre Wiese
Tvntzelsaw, genannt die „nev Eych" für rechtes Eigen de
Kloster Saeldental bei Lantzhuet um bereits empfange
vierzehenthalb Pfund Ingolst. Pf.

Siegler: obige Chunrat und Arnolt Judmann.

Mitbürgen: Herman von dem Hefsendorf und Wernh
Stainhavser, Bürger zu Ingolstadt.

Datum: des nächsten Pfintztags nach dem weifs
fvntag.

Siegel fehlen.

R. A.

No. 73. 1314. Brief von Herzog Hainrich in Bayr
laut dessen Seine frstl. Gnaden alle die Heyholzer, die zu den
Closter gehören, in Pan gelegt, bey 2 Pfund Regenspurg
Pfening.

S. Rep. fol. 137 No. 14.

No 74. 1315. 25. I. Die Äbtissin zu dem grauen
Kloster zu Lantzhvt gelobt nach Empfang des Guts Glevi
und der flüfsig gewordenen Gilt alle Jahr dreimal mit ihrem
Convent eine Jahrzeit abzuhalten für Chunrat den Chelm
den Fever und seine Verwandschaft und jedesmal ein Drit

soll der Gilt zur Besserung des Mahles des Convents zu verwenden.

Siegler: Abtissin des grauen Klosters zu Landshut.

Datum: an sant Paulustag.

Mit angehängtem Siegel.

R. A.

No. 75. 1315. 3. IV. Alhart von Preisinge, Chorherr zu Freising, bestätigt seiner Schwester Sophie Lewerkircherinn, dafs sie sich gemeinsam in das von ihrer Mutter Agnes empfangene Erbtheil getheilt haben und zwar falle an der Hof zur Ainöde im Valchenstainer Gericht, sowie der Hof zu Pergarn und die halbe Schwaige zu dem Vogel, Öde im Ardinger Gericht, dagegen der Schwester der Hof zum Stiersperch und die andre Hälfte vorgenannter Schwaige Öde im Ardinger Gericht zu. Zudem soll jeder Theil mit seinem Erbe unbeirrt seinen „frum" schaffen können und es obigem Alhart freistehen, seinen $^1/_2$ Theil von den 400 Kafen aus der Schwaige in ein Pfund Gelds Reg. Pf. zu verwandeln, welches Pfund seine Schwester jedoch auch auf ein andres Gut übertragen kann.

Siegler: Teynhart, Domprobst zu Freising, obiger Alhart und Heinrich von Weilhaim, Probst zu St. Veit in Freising.

Zeugen: Teynhart von Sevelt, Domprobst zu Freysing, Ott von Prenn, Echeart der Richter, Ruprecht der Vorſprecher und Rûger Grſber Pfarrer zu Nandoltstat.

Datum: des pfintztags vor sand Ambrofen tag.

2 Siegel, das dritte fehlt.

R. A.

No. 76. 1315. 4. IV. Paldwin, Abt zu St. Heimeran zu Regensburg, bekennt, dafs er Gerhaden dem Hofmeister zu St Paul dortselbst auf einer Hub zu Mandoluing, welche er von ihm [Paldwin] zu rechtem Lehen besitze, 42 Pfund Reg. Pf. gestätigt habe, und dafs der Erbe dieser Pfunde auch Nachfolger im Lehen sein soll; nur wenn diese Hub

verkauft werden sollte, soll das Kloster zu St. Emeran da Kaufsvorrecht haben.

Siegler: obiger Abt Paldwin.

Zeugen: Chunrat der Klostercapellan, Heinrich von Aw auf dem Pûntner, Wernher des Klosters Hofmeister, Chunra der Klosterschreiber.

Datum: an fand Ambrosentag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 77. 1315. 17. V. Kaiser Ludwig nimmt das Kloste Seligenthal in Landshut in seinen Schirm und bestätiget dem selben alle Freyheiten.

Geb. zu Landshut.

No. 78 1315. 3 XI. Fridricus de Satelpogen cum consensu conjugis suae et Germani Hainrici vendit monasteri valle felicis prope Lantshûtam cyster. ord. curiam in Savlbach cum redditibus ac pertinenciis quibus cumque pro quadra ginta tribus libris den. Rat. quas recepit.

Sigillatores: praedicti Satelpogaer.

Datum: in Lantshûta ... secunda feria proxima pos festivitatem omnium sanctorum.

c. duobus sigillis.

(Schild 2mal gequert.)

R. A.

No. 79. 1315. 25. XI. Ulrich Sneitpech überlafst dem Kloster zu Saeldenthal zu einem Seelgerät seiner Verwand schaft das Gut zu Levb-Otten.

Siegler: obiger Sneitpech und sein Bruder Ruprecht.

Datum: an Sant Katharinentag.

Mit 2 Siegel (im Schilde einen Berg).

R. A.

No. 80. 1315. Brief, nach welchem das Gut zu Peters glaimb von Conraden dem Khellner gegen Haltung eines Jahr tages an das Kloster kam.

S. Rep. fol. 11 No. 144.

No. 81. 1315. Protectorium casareum cum confimatione Privilegiorum.

M. b. vol. XV p. 453.

No. 82. 1316. 29. III. Ludwich römischer König bestätigt für die Abtissin und den Convent zu Saeltental die ihnen von den Herzogen Heinrich, Ott und Heinrich verliehene Mautfreiheit über 4 Pfund weites und 16 Pfund kleines Salz bei den Mauten zu Purckhausen und Schaerding.

Geg. am pfintztag vor dem Palmtag in dem befez zu Harryr [1]) in dem andern Jar vnfers Riches.

M. S.

(Auch M. b. vol. XV p. 456.)

R. A.

No. 83. 1316. Acht unnderschidliche Begnadungsbrief von Khünig und Khaiser Ludwig, auch etlichen Herzogen in Baym, dass das Kloster jerlich 4 Pfund weites und 16 Pfund engen Panndes Salz bey denn Mautten Burckhausen und Scherding Zoll und aller Gab frey fürfiehren möge.

de annis 1316, 1319, 1332, 1456, 1503, 1531.

S. Rep. fol. 137 No. 15.

No. 84. 1317. 4. IV. Friedrich von Sigenhouen verkauft und verleiht zu rechtem Lehen dem Eberhard Loter und seiner Hausfrau und Erben den Hof zu Ascholzhausen um 20 Pfund Pfeninge mit dem Recht des Wiederkaufs für sich und seine Erben, auch für seine zwei Schwager, Heinrich und Ulrich Truchsaetz, nur unter der Beschränkung für letztere, dass die Kaufssumme 30 Pfund betragen müsse, wovon 10 Pfund ihm [dem v. Sigenhouen] zufallen sollen.

Siegler: Heinrich und Ulrich Truchsaetz, Frdr v. Sigenhouen, Gewolf Gräul als „der Sache auzzteidinger."

Zeugen: Rûger Abt von Mallerstorf und Chunrat sein Kellner, Wernhart sein Capellan, Friedrich und Gerhart, Gerharts Söhne von Gundelchouen, Rûger Ortliebs Sohn.

[1]) Wohl Herrieden?

Datum: des montags nach dem ostertag.
Mit 4 Siegeln.
R. A.

No. 85. 1317. 1. VIII. Perhtolt der Petfenhauſ übergibt seine zwei eigenen Güter zu Hauſmaning an Bisch Niklas von Regenſpurch, von dem er dasselbe wieder Lehen empfängt zur Wiederlegung des Gutes zu Schaltdo das ihm auch zu Lehen war und das Bischof Niklas de Nonnen zu Saeldental bei Lantſhut eignete.

Siegler: Perhtolt der Petfenhauſer.

Gegeben zu Effenpach 1317 an ſand Peterstag zu d Chetenveyer.

Siegel: Rautenschrägbalke.
R. A.

No. 86. 1317. 2. VIII. Nycolaus, episcopus ecclesia Ratisponensis ad petitionem Perhtoldi de Petfenhausen appr priat bona sua in Schaltorf curiam videlicet cum pertinentii quae dictus Perhtoldus e suo titulo tenet feodali monaster in Saeldental propo Lantshut verum tamen in recompensa eiusdem curiae praefatus Perhtoldus episcopo Nycolao ecclesiae Ratisponensi tradit. duo bona sua in Hausmaning recipiens similiter in feodum et simili titulo a se et suis pere dibus pofsidenda.

Sigillatores: Episcopus. et capitulus Ratisponensis.
Datum: IV. Non Aug
2 S.
R. A.

No. 87. 1317. Kaiser Ludwig monasterio valis felici in Landshut ius patronatus Eccl. S. Petri in Niwenburg donat Dat. in Landshut.

No. 88. 1317. 23. XI Irmgart Abtissin und de Convent des Klosters zu Saeldental bekennen, dafs Heinrich Gartmar, Bürger zu Landshut, ihrem Kloster seinen Hof z

Chölnpach für den Fall des Todes seiner Frau geschafft habe unter der Bedingung, dafs das Kloster von der Gilt jenes Hofes seine Jahrzeit begehen werde, sobald derselbe dem Kloster ledig wird. Bei Nichterfüllung der Bedingung soll der Dienst des Gutes nach Kaisheim kommen.

Siegler: Abtissin Irmgart.
Datum: an fand Clemententag.
R. A.

No. 89. 1317. 23. XI. Irmgart, Abtissin zu Saelental bei Landshut und der Convent daselbst bekennen, dafs ihnen von Machtihilt Gartner, Burgerin zu Landshut, für ihren und ihrer Tochter Elspeten Todesfall um die Summe von 43 Pfund Reg. Pfg gekauft und geschafft worden ist ein Hof in Savlbach zu einem Seelgerät in der Weise, dafs der Erlös aus der Gilt alljährlich am Gedächtnisstage gleichheitlich unter die Klosterfrauen vertheilt werden solle, während die Ölgilt zu dem Marienlicht zu verwenden sei. Würde die Bedingung nicht erfüllt, solle jedesmal der betreffende Ertrag dem Kloster Kaisheim zukommen.

Siegler: Kloster Seligental.
Datum: an fand clemencentag.
Mit Siegel.
R. A.

No. 90. 1318. 2. II. Die Herzoge in Bayern Heinrich, Ott und Heinrich bestätigen dem Kloster Saeldental die Schenkung ihrer Base Agnes, betreffend ein Gut zu Niederchaim und Eybach und Aetelchofen und eine Schweig auf dem Achrain.

Siegler: obige drei Herzoge.
Datum: ze Lantshut .... an dem Liechtmefftag.
Mit 2 S.
R. A.

No. 91. 1318. Bannum Forestale.
M. b. vol. XV p. 457.

No. 92. 1318. 4. IV. Gozwein von Frawenhouen übergibt mit Zustimmung seiner Hausfrau Agnes seinen Hof zu Swindach und seine Mühle daselbst dem Klofter Säldental bei Landshut zu einem Seelgerät unter den Bedingungen wie sie die ihm von der Abtifsin und dem Convent des Klosters übergebene Handveste aufweist.

Siegler: Gozzwei von Frawenhouen.

Datum: ze Lantfhut ... an fand Ambrofentag.

c. S. (Pfahl im Schild).

R. A.

No. 93. 1318. 22. IX. Wernhart und Vlrich von Abensperch überlassen den Hof zu Gunchering dem Kloster Saeldental zu rechten Eigen.

Siegler: Herzog Heinrich in Bayern, Wernhart und Ulrich v Abensperch.

Datum: zu Regenspurch ... des nächsten Freitags nach fand Mathiastag.

Mit 3 Siegel (Schild geschrägt).

R. A.

No. 94. 1319. 27. III. Seifrit Reinhartshofaer gibt dem Kloster Saeldental zwei Leibeigene, die Brüder Hainrich und Albrecht aus Laeuffe, zu rechten Eigen.

Siegler: obiger Reinhartshofer.

Zeugen: Rackkel, Warthausaer, Dietrich Ekkmair, Eberhard Schaefnaer, Liebhart von Furtt, des Hermsdorfer Probst etc.

Datum: zu Lantfhut .... des fritags vor dem Palmtag.

Das Siegel ist abgerissen.

R. A.

No. 95 1319. 31. III. Heinricus Bohemie et Polonye rex et Tyrolis comes donatione comitefsae Sophiae de Mosburga qua eadem sanctimonialibus monasterii in Seldental omnia bona sua ordinat et legat, quae eo praefato comiti et progenitorribus jure feodali habuit, et in comitatu Tyrolensi

in monte Rittinc et in plebatu de Wanga sita sunt tali conditione adjecta juris protimiseos consensum praebet.

Sigillator: praefatus Henricus rex Bohemiae.

Datum: in Halla .... vltimo die Marcie.

c. Sig.

(Siegel: Gekrönte bärtige Büste.)

R. A.

No. 96. 1319. Immunitas Tyrolensis evehendi olei.
M. b. vol. XV p. 459.

No. 97. 1319. 22. IV. Niclaus Probst von Munster. Hartlieb und Seiffrit Puchperger und Friedrich herz. obrister Schreiber sprechen im Auftrage des Herzogs Heinrich und der Herzogin Jeuta von Bayern Recht zwischen Ermreich von Purchhausen und seiner Hausfrau eines, und dem Mautner von Purchhausen andern Theils dahin: dafs der Hausfrau Ermreichs zugesprochen sei das Leibgeding zu Seon, welches nach ihrem Tode an das Gotteshaus zurückfällt und desgleichen 200 Pfund Reg. Pf., wovon 150 Pfund in Grund und Boden angelegt werden und das Kloster zu Landshut Erbe sein soll, dafs das bisher dem Mautner gehörige Leibgeding zu Reichersperg mit dem Rückfallsrecht an das Gotteshaus daselbst für 300 Pfund Pass Pf. dem Ermreich zufallen solle, dafs aus dem übrigen Theil Ermreichs verwendet werden sollen 250 Pfund Reg Pf., um dem Zipflaer zu Passau den Weingarten zu lösen, und 150 Pfund um das Kloster zu Lantshut nach Vorstehendem zu befriedigen, und schliesslich 2 Häuser und eine Hofstatt zur Stiftung eines Spitals oder Seelgeräts. Zugleich verpflichtet sich Ermreich, zu Reichersperg ein „Wesen" zu bauen, Priester zu werden und dortselbst bis an seinen Tod zu verbleiben. Unbeschadet der vorausgegangenen Bestimmungen wird Herzog Heinrich Erbe des Rücklasses Ermreichs.

Siegler: Herzog Heinrich und Herzogin Jeuta von Bayern, sowie erstgenannte 4 Spruchrichter.

Datum: an dem Sonntag Misericordia domini.
Org. Perg
(Von den 6 angehängten Siegeln ist nur eines kenntlich erhalten: der Schild mit dem Panther.)
R. A.

No. 98. 1319. Begnadigungsbrief unter Jahr 1316.
S. Rep. fol. 137 No. 15.

No. 99. 1319. Kaufbrief wegen des Lehens zu Strass
S. Rep. fol. 11 No. 153.

No. 100. 1319. Immunitas boica Salis evehendi.
M. b. vol. XV p. 458.

No. 101. 1320. 24. IV. Die Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich in Bayern beurkunden, dafs, nachdem die von ihrem lieben Vaeterlein Herzog Stephan und ihrem lieben Mûterlein Frauen Jaevtten, ihrem Vetter König Otten von Ungarn und ihrem Enen Herzog Heinrich und auch andern ihrer Vorvordern verordneten Jahrtage zu verschiedenen Zeiten des Jahres wegen Krankheit und weltlichen Geschäften nicht mit den Würden und der Andacht mehr begehen kann, sie diese Jahrtage in dem Frauenkloster zu Lantshût zusammen auf den St. Bartholomäustag des Nachts mit einer gesungenen Vigil und des Morgens mit einer gesungenen Messe, verlegten, bei welchen vier Prälaten zugegen sein sollen, welchen das Kloster Wein und Brod in ihre Herwerg zu geben hat. An diesem Jahrtag solle das Kloster „ein gut seiden Tuch" des nahtes vnd des morgens und hunder Pfund Wachs haben.

Zur Fundirung dieses Jahrtags verschreiben die genannten drei Herzoge 300 Pfund Reg. Pf., die 30 Pfund jährliche Gilt tragen sollen, zu welcher Gilt sie dem Kloster geantwortet haben ihre drei Schweigen in dem Aicheich, welche ihr Mûterl inne hatte, mit 10 Pfund Gilt, dann 20 Pfund Regsb. Pfg. Gilt aus der Maut Purchavsen mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung gegen Erlag von 300 Pfund Regsb. Pfg.

Gegeben zu Lantshût 1320 an St. Jörgentag.
Mit 3 herzoglichen Reiter-Siegel.
R. A.

No. 102. 1320. 28. VII. Gebhart von Hornspach verschaffet für den Fall seines Todes dem Frauenkloster zu Saeldental bei Landshut sein Gut zu Hukchendorf zu einem Selgeraet unter der Bedingung, dafs es alljährlich an seinem Jahrtag den drei Kaplänen je 30 Pfg., sowie seiner Base Katrein v. Hornpach und Agnesen Laevterbekch, in selben Kloster bis an deren Tod jährlich je 60 Pfg verabreichet.

Siegler: Gebhart v. Hornpach und Perchtolt Laevtenbekch.

Datum: des Mäntags nach fand Jacobstag.

Org. Perg.

(Von den 2 angehängten Siegeln fehlt eines Hornbek. gestürz. Hifthörn. im gelängl. Schild.)

R. A.

No. 103. 1321. 7. VI. Wernhart und Ulreich von Abensperch verzichten auf alle Rechte, die sie bisher an dem Keller zu Landshut an dem Berg, der dem dortigen Frauenkloster gehort gehabt haben mogen

Siegler: obige von Abensperch.

Datum: an dem Pfingsttag.

Mit 2 Siegel.

R. A.

No. 104. 1321. 24. II. Seifrit Frawnhover verkauft mit Zustimmung seines Sohnes Alhart zu rechten Eigen an das Kloster Saeldental sein Eigenthum in dem Eysgraben zu Berg bei Wolfstain, zu Neyhaym und Puch — mit der Hand Herzog Heinrichs als der Güter Salmann.

Gesch. am 24. Februar 1321.

Siegler: Seifrit Frawnhover.

Zeugen: Herzog Ott, Greymolt Taufchircher, Ernst von Heltenperg und Ruprecht Snaitpech.

Datum: an fand Mathyastag.

Siegel („Pfahl").

R. A.

No. 105 1322. 25. I. Das Kloster zu Saeldental bei Landshut kauft um 8 Pfd. Reg. Pf. weniger 60 Pf. von Ulreich Chronperger dessen Aigengut zu Chronperg und setzt der Verkäufer für die nachträgliche Zustimmung der noch unmündigen Kinder Perchtold und Elsbeth zu Bürgen Ott Schaevchenpflûch und Albert ab den Perg, sowie die bereits mündigen Geschwister genannter Kinder und in Stellvertretung nachbenannte Zeugen:

Siegler: obiges Kloster zu Saeldental.

Zeugen: Gebhart Grantinger, Andre und Ott Zeilhorer, Heinrich von Roetenpach, Ott Schaevhenpfen, Heinrich Obermayer, Liebhart Sweinhuber, Albert ab dem Perg, Ulrich von Ayche, Hrch. Sibemvlnaer, Hrch. Harlander, Liebhart Gredlaer.

Datum: an fand Pavlstag als er bechert wart.

c. s.

R. A.

No. 106. 1322. 9. VII. Seifrid von Perg verkauft seinen Hof zu Aurwach dem Frauenkloster bei Landshut um 32 Pfund Regsb. Pfg. vorbehaltlich des Verzichts seiner Kinder, wenn sie zu Jahren gekommen sein werden, und versetzt bis zu diesem Zeitpunkt dem Kloster ein Gut zu Perg, gelegen in seinem Bau, und geheifsen das Awlehen.

Geb. am 9. Juli 1322.

Siegler: Seifrid von Perg.

Zeugen: der Pfarrer zu Gundelchoven, Jud von Vnholtzing, Friderich der Mautnaerr von Purchausen und Hainrich von Perg.

Datum: des nächsten Fraitags vor fand Margretentag.

R. A.

No. 107. 1323. 14. VI. Chunrat Heinrich und Perchtolt die Preisinger bestätigen ihrer Muhme Elsbet den Kauf des Gutes zu Galgenmöling von Zacherich, welcher dieses Gut von obigem Preising zu Lehen gehabt.

Siegler: Konrad und Heinrich Preising.

Datum: an sand Veits Abend.

Mit 2 angehängten Siegeln.
R. A.

No. 108. 1323. 28. IX. Herzog Heinrich in Bayern bestätigt als Lehensherr den Verkauf des Pöhelhofes zu Leken durch den Juden zu Unholzing an die Ermreichinn und eignet ihr den Hof an nach Landesrecht.

Siegler: Herzog Heinrich in Bayern.

Datum: zu Lantshut ... an Sand Michels Abent.

Mit angehängtem Siegel.
R. A.

No. 109. 1324. 3. V. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich von Baiern lösen ihren Hof zu Obernlaichling von dem Paierstorfer um 40 Pfund Regsb. Pfg. ein und verpfanden ihn um die gleiche Summe wieder an das Kloster Seeldental.

Siegler: obige drei Herzoge.

Datum: zu Lantshut ... an dez heiligen chreutztag ze inventione.

Mit drei Siegeln.
R. A.

No. 110. 1324. 15. XI. Heinrich von Preising sammt seiner Hausfrau Anna, sowie dessen Brüder Perchtold, Chunrat und Erhart v. Preising verkaufen dem Gotteshaus zu Saeldental um 31 Pfund Reg. Pfg., welche sie bereits empfangen, ihren Hof zu Pierndorf, genannt der Osterhof, zu rechtem Eigen.

Siegler: obige vier v. Preising.

Datum: des Pfintztags nach sand Martinstag.
Mit 4 Siegeln.
R. A.

No. 111. 1324. Brief Inhalt dessen Heinricus, Otto et Heinricus Herzogen in Bayrn das Ius patronatus der Kirche zu Schatzhauen dem Closter geschenkt haben.
S. Rep. fol. 140 No. 1.

No. 112. 1324. Jörg Swab zu Ostergaden verkauft ½ Tagw. Wiesmath, gelegen zu Eugenpach, an Heinrich den Schuechmaister im Frauenkloster bei Landshut, welches ein Lehen des Georg von Staudach war.
Sp. U. A.

No. 113. 1325. 20. II. Wernhart von Abensperch mit seiner Hausfrau Elsbet verkaufen an Mechthilden Ermreich, des Mautners Schwester von Purchhausen, um 33 ½ Pfund Reg. Pfg., die sie bereits empfangen haben, ihren Hof zu Hoechken.
Siegler: Wernhart v. Abensperch.
Datum: zu Lantfhut an der äschrigen Mitichen.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 114. 1325. 15. IV. Albrecht und Alram Grafen v. Hals verzichten zu Gunsten des Klosters zu Saeldental auf ihre bisherige Lehenschaft über den Hof zu Ergolting, den von ihnen die Thomaning als rechtes Lehen bis an ihren Tod inne hat, nachdem Ulrich von Leowolfing, Hofmeister der Herzoge in Bayern, und sein Bruder Friedrich von Leowolfing ihre für diesen Todesfall von den genannten Grafen erworbenen Lehenfolge auf jenen Hof an das Kloster zu Saeldental für immer abgetreten haben.
Siegler: obige Grafen v. Hals.
Datum: des Montags nach der Osterwochen.
cum dux sig.
R. A.

No. 115. 1325. 1. V. Ortlieb von Vnholtzing unter Zustimmung seiner Hausfrau und Erben übergibt dem Siechhaus in dem Kloster zu Saeldental sein Gut zu Liebenekke zu einem ewigen Seelgerät unter der Bedingung, dafs als jährliche Gült ohne allen Abzug jährlich am St. Michelstag 5 Schuling Pf. seiner Tochter Elspeten, die in dem Kloster ist, bis an ihren Tod sollen gereicht werden.

Siegler: Ortlieb v. Vnholtzing.

Datum: in die beatorum apostolorum Philippi et Jacobi.

c. s.

(Siegel: geschränkte Blätter auf Regenbogen aufstehend.)

R. A.

No. 116. 1326. 1. XI. Ludwig römischer König verhuet an, dafs die geistlichen Frauen, die Abtissin und der Convent des Klosters zu Landfhuet in seinem Lande für seinen Vetter Herzog Hainrich nicht gepfändet werden dürfen.

Geben zu Munchen der [in der Urkunde abgerissen [1])] der Heiligentag in dem zwelften des Reiches [Königs Ludwig].

Siegel fehlt.

U. A.

No. 117. 1326. Bischof Nicolaus zu Regenspurg approbirt und confirmirt das von den Herzogen Heinrich, Ott und Hainrich 1324 dem Kloster verliehene Ius patronatus auf der Kirche zu Schazhouen.

S. Rep. fol. 140 No. 2.

No. 118. 1327. 29 VI. Heinrich, Ott und Heinrich Herzoge bestätigen dem Frauen Kloster zu Lantzhût dessen herige Rechte und Gewonheiten.

Geb. zu Strawbing 1327 an St. Peterstag des zwölfboten.

Siegler: obige drei Herzoge.

U. A.

1) Diese Urkunde ist bereits in der ca. 1646 angelegten Beschreibung der brieflichen Urkund des Klosters Seligenthal als „vom Unzifer zernagt" angeführt.

No. 119. 1327. 29. VI. Confirmatio ducalis Jurium consuetudinum.
M. b. vol. XV p. 464.

No. 120. 1327. 6. XII. Die Herzoge Heinrich, Ott und Heinrich in Bayern übergeben dem Kloster zu Saelden tal bei Landshut dritthalb Hoefe zu Aelnpach, welche s dem Gotteshaus zu Petersgaden ausgwechselt zu rechte Aigen mit der Bedingung, dafs die 2 Pfd. Pf. Gilt z Besserung der Pfründten der Frau Alheid des Prukperge Tochter von Murnaw und Frau Elspet Hornechk verwend nach deren Tod aber dem Kloster ganz ledig werden solle auch, gestehen sie dem Kloster das Recht zu, die von ihn an Viehouer um 40 Pfund Pf. überlassene Vogtei dor selbst an sich zu bringen.
Siegler: die drei Herzoge.
Datum: am Sand Nyclastag.
Mit drei Siegel.
R. A.

No. 121. 1328. 1. I. Die Herzoge Heinrich, Ott un Heinrich von Bayern schenken dem Frauenkloster zu Saelden tal ihren Anger genannt der Chagrär [1]) gelegen bei Lants hut, unter der Bedingung, dafs die Gült desselben für di Frauen des Klosters zur Befferung ihres Gewandes verwende werden solle
Siegler: obige 3 Herzoge
Datum: an dem Ebenweichtage.
Mit 3 Siegel.
R. A.

No. 122. 1328. 14. II. Albrecht Viehouaer mit Zu stimmung seiner Frau und Erben verkauft die Vogtei au den Gütern zu Aelnpach, die ehemals dem Gotteshaus z Petersgaden gehörten, mit allen darauf ruhenden Rechte

1) Im Repertorium ist hier nach „Chagrär" noch beigefügt „jetz Schrecklau".

sie in der ihm von den bayer. Herzogen ausgestellten dveste verzeichnet sind, um 23½ Pfund Reg. Pf. dem ster zu Saeldental bei Landshut.

Siegler: Alb. Viehouaer.

Datum: am Sand Valteinstag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 123. 1329. 22. III. Erasmus von Velben und es. Ekchartes von Pyburch Hausfrau, gestehen dem Kloster ldental bei Landshut, welchem ihrer Base Diemut Hof ominne zu Ergolting geeignet ist, zu, dafs es nach der Diemut Tod diesen Hof wie anderes Klostereigenthum ben und nützen soll — unter der Bedingung, dafs es ch anstandslosen Besitze in Jahr und Tag ihnen [den den erstgenannten] oder ihren Erben 30 Pfund Reg. Pf. ile

Siegler: Erasm. v. Velben.

Datum: der Mitwochen vor unserer frawen Tag als ir r Her gechündet wart.

Mit Siegel (gestürz. Steinbockhorn).

R. A.

No. 124. 1329. 15. VII. Chunrad, Bischof zu Fri-gen, beurkundet, dafs sein Eigenmann Hainrich Fuhs von ingen das Gütchen, welches sein Vater baute, dem Kloster eldental überlassen gegen jährliche Zahlung von 70 Pfund gsb. Pf. und Nutznieſsung desſelben bis zu seinem und es Kindes Tod.

Siegler: Bischof Conrad von Freising.

Datum: ze Lantzhut .... in dem Nünden vnd zwain-ten Jare an fant Margaretentag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 125. 1329. 16. XII. Wernhart von der Swanten ledig den Hof zu Hiltenperg, welchen Eisenreich dem

Kloster zu Landshût zu einem Seelengerät geschaffen h
und seine Hausfrau bis zu ihrem Tode gehabt haben soll
wogegen das Kloster ihm den Hof zu Muetzenane zu leben
länglicher Nutzniefsung einantwortet.

Siegler: obiger v. d. Swanten.

Datum: des Sanctztags vor sand Thomastag vor weih
naten.

Siegel fehlt
R. A.

No. 126. 1330. 16. III. Perchtolt der Preising
von Preising verkauft mit Zustimmung seiner Frau und sein
Schwäger, Hartprehtz und friderichen der Aheimaer, d
Gut beim Spehtrain, das Gut zu Rânt, das Gat zu Swein
vierst und die 2 Güter zu Ernsgraben und das Gut
wernprehtsoed an die Äbtissin Agnes und ihr Kloster
Saeldental bei Landshut um 56 Pfund Regensb. Pfenn.

Mitbürgen für die Rechtmäfsigkeit seines Verkaufs
seine Brüder Chunrad und Heinreich di Preisinger.

Siegler: der Aussteller mit seinen zwei Brüdern, sow
Hartpreh von Aheim.

Datum: 1330 Jar dez. freitages nach Sand Greiiorgs
tag in der vasten.

Von den 4 angehängten Siegeln ist das des Heinri
v. Preising nicht mehr vorhanden.
R. A

No. 127. 1330. 17. V. Martein der Snabel von Helm
torf mit Frau und Erben verzichtet bezüglich seines an d
Kloster Saeldental bei Lantshut verkauften Hofes zu werm
torf noch insbesondere für seinen sechsjahrigen Sohn Perhtol
auf alle Ansprüch.

Mitbürgen: Görig der Snabel von Hoherdorf und Vlrei
der Rüdelchaimaer von Gokkenperg.

Siegler: Gorig der Snabel.

Datum: ze Lantfhut 1330 Jar an dem aufverttag.
Mit Siegel.
R A.

No 128. 1330. 11. VI. Hainreich der Vpfchover und seine Frau Agnes und Chunigunt, Herrn Erhartz des Vpfchovers Bürgers zu Regensburg Wittwe, verkaufen einen Hof zu Upfchoven bei der Kirche und die Raüt und Panhtz daselbst an die Aebtissin Agnes und Convent zu Saeldenbuhl um 123 Pf. Regsb. Pf.

Mitbürgen auf Jahr und Tag: Herr Herwig von Awe der Zanger, chem. Richter in der Vorstadt zu Regensburg und Nyclas der Grasolvinger, Bürger daselbst.

Siegler: Heinrich der Vpfchover, Stepfan der Zand, Schultheifs zu Regensburg und die beiden Mitbürgen.

Datum: 1330 Jar des nachften Montages vor fant Vertztag.

Mit 2 Siegel (jenes des Nyclas des Grasolvinger fehlt).

Siegel des Zant: Löwe mit Menschenkopf: des Auer: Zaunbalke.

R A.

No 129. 1330. 10. VIII. Nykla des Probst zu Münster verkauft seinen Hof zu Hofpewerpach an das Kloster Saeldenbuhl um 29 Pfund Reg. Pfg.

Mitbürger für die Rechtmäfsigkeit seines Verkaufs auf Jahr und Tag: Herr Perchtold der Ergoltspech, Richter zu Lantshut.

Siegler: der Verkäufer und sein Mitbürge.

Datum: 1330 an Sand Lorrentzentag.

Mit 2 S. (Siegel des Propst [spitzoval]: die Figur des S. Tiburtius mit Palme und Kreuz im Schild; jenes des Ergoldsbeck: Vehhut mit Federn besteckt).

R. A.

No. 130. 1330. 27. X. Perchtolt der Preisinger von Preising verkauft mit Zustimmung seiner Frau und Erben

und auf den Rath seiner Brüder Chunrat und Heinrei sein Gut bei Wolferrchouen, genannt „in dem holtz“ an d Aebtissin Agnes und ihr Kloster zu Saeldental um 12 Pfun Reg. Pfg.

Mitbürgen für die Rechtmäfsigkeit des Verkaufs: d obengenannten Brüder des Ausstellers.

Siegler: Perchtolt, Chunrat und Heinreich von Preising

Datum: 1330 Jar an der Heligen zwelif boten aben Symonis und Jude etc.

Mit 1 Siegel, 2 fehlen.
R. A.

No. 131. 1330. 1. XI. Chunrat der Teufel von Penning vertauscht mit Zustimmung seiner Frau und allen Erben a die Aebtissin Agnes und den Convent zu Saeldental b Lantshut um deren Hof zu Penning seinen von dem Grafe Heinrich von Orttenberch zu Lehen rührenden Hof zu Räufsing den das Kloster von dem genannten Grafen zugleich zu Eigenthum erhält, und verbürgt sich und seine Erben gege alle dem Kloster nachtheiligen Ansprüche.

Siegler: Chunrat der Teufel.

Datum: 1330 Jar an aller Heiligentag.

Mit 1 Siegel.
R. A.

No. 132. 1331 19. IV. Herzog Heinrich in Baiern gibt das ihm lehenbare Pfund Geltes zu wolchsdorf, da Peters Seyfried des Puochpergers Wittwe gekauft hat, vo den Rävten, auf Bitten derselben der Aebtissin und de Convent des Klosters zu Saeldental bei Lantshût zu Eigen thum. —

Datum: zu Lantshuot 1331 an dem nächsten freyta vor Sand Jörgentag.

Das Siegel des Herzogs ist nicht mehr vorhanden.
R. A.

No. 133. 1331. 25. V. Thoman der frawnberger von frawnberch veranlafst zur Beseitigung aller Mifshelligkeiten, eine Abtheilung der Fischweide auf der vilse von dem Raetzlaer bis hinab zu dem Pirckenstock innerhalb Siebenmüln, die er bisher mit der Aebtissin Agnes von Saeldental gemeinschaftlich besessen hat.

Datum: ze Lantshuet 1331 an fand vrbanstag.

Anhangend das Siegel des Ausstellers.

R. A.

No. 134. 1331. 25. V. Die bairischen Herzoge Heinrich der Elter und Heinrich der Jünger bestätigen das Vermächtnifs an dem Hof zu Ergolting, welches Diemut di Thomannine dem Kloster zu Saeldental bei Landshut gegeben hat und verzichten auf alle Ansprüche.

Datum: ze Lantshuot 1331 an Sand vrbanstag.

Mit zwei anhangenden Siegeln der Herzoge.

R. A.

No. 135. 1331. 28. V. Herzog Heinrich in Bayern verwandelt der Elspet von Chopfsperch, der Schwester Greymolts des Preysingers den bisher lehenbaren Hof zu Herzhofen in ihr Eigenthum.

Datum: zu Lantshuot 1331 Jar an dem Eritag nach Sand vrbanstag.

Mit dem anhängenden Siegel des Herzogs.

R. A.

No. 136. 1331. 6. VIII. Hylpolt vom Stain und seine Frau Elspet mit ihren Erben, sowie Agnes die Schenching von Reycheneck und ihre Erben verzichten auf ihre Losung bezüglich des Hofes zu Ascholtzhausen, den der alt Truchsetz Herr vlreich von Ekkenmuel dem Vasallen Herrn fridreich von Sigenhouen zu seiner Tochter gegeben hat.

Siegler: Hylpolt und Agnes Schenching.

Datum: 1331 am feint Syxtag.

Mit den beiden anhangenden Siegeln (1. Rest des Siegel des Hylpolt zeigt einen Adler; 2. nur mehr ein Atom).

R. A.

No. 137. 1331. 6. VIII. Ortlieb von Aschaw und seine Frau Osann verzichten auf alle Ansprüche bezüglich des Hofes zu Ascholtshausen, den Herr friedreich der Sygenhofer von seinem Schwiegervater dem Truchsetzen als Mag[illegible] erhalten hat.

Datum: 1331 an fand Sixtestag.

Mit dem anhangenden Siegel des Ausstellers (im Siegel Büffelshörner).

R. A.

No. 138. 1331. 11. XI. Fridreich von Sigenhoven verkauft an die Äbtissin und das Kloster zu Saeldental bei Lantzhuot seinen Hof zu Asscholtzhausen mit allen Zugehörungen um 32 Pfund Regensb. Pf., wovon 8 Pfund bereit bezalt sind, mit der Verpflichtung, ihn vorläufig zu bestellen durch einen Salmann zu übergeben und zu gewährleisten, sowie ihn von allen Verbindlichkeiten, namentlich gegen Eberhart den Loter, bis auf kommende Lichtmesse zu befreien.

Mitbürgen: Eberhart der Chlehaimer, Heinreich der Dechenpech und Herrmann von Phaffenperg.

Siegler: der Aussteller, dann sein Schwiegervater, der Chleihaimer, und Heinreich der Dechenpech.

Geschäftszeugen: Herr Gerhart, Pfarrer zu Ascholtshausen, Lävtwein der Haselpech, Rapolt der Panholtz u. a.

Datum: 1331 am fand Martinstag.

Mit Siegel (Siegenh.: Ruder schräg gestellt; Chleih.: 3 Kolben am Helm -·-; Dechenpech: Helm mit Büffelhorn).

R. A.

No. 139. 1331. 24. XI. Chunrat der Nynderchaimer, sein Sohn Chunrat, seine Frau und Erben verkaufen an das Kloster zu Saeldental bei Lantzhuet um 41 Pfund Regensb.

Pfennige einen von den Grafen Albrecht von Hals zu Lehen rührenden Hof zu Gunthering, welchen dieser Graf zugleich als Eigenthum des Klosters verwandelt.

Siegler: Chunrat der Nyderhaimaer und auf dessen Bitte Herr friderich der Awer von Prennberch, Bürgermeister zu Regensburg

Datum: 1331 am Sand katerein abent

R. A.

No. 140. 1331. Zween Brief, laut deren Wilfrid von Goldeckh dem Kloster zu einem ewigen Seelgerät auss seiner Pfannen und auss seinem Sieden zum Hällein alle Jar ewiglichen 32 Fueder nakhetes Salzes zwischen Ostern und Weyhnachten zugeben verschafft hat.

S. Rep. fol. 138 No. 16.

No. 141. 1331. Herzog Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere beurkunden, dass sie auf den Hof zu Ergolfing, den Diemut die Thomanin geschafft hat, völlig verzichten und dem Kloster S. bestätigen.

Sp. U. A.

No. 142. 1331. Herzog Heinrich in Bayern eignet Elspeten Greymoldes, des Preysingers Schwester von Kopfsperch, den Hof zu Hetzchofen.

Sp. U. A.

No. 143. 1332. 24. I. Agnes Aebtissin des Klosters Saldenthal bey Landshut vereint sich mit dem Kloster Ebersberg dahin, dass die Kinder Nyclas von Hochchen des Kirchmayers Sun und Alheid des Gözzleins von Pircheich Swester Tochter gleichheitlich getheilt werden sollen.

Geschehen an St. Pauls Abent als er bechert wart.

No. 144. 1332. 1. IX Hertwich der Imchofer verkauft den von seiner Frau Preyden überkommenen lehenbaren Hof zu Raeut mit Zustimmung derselben und des Lehenherrn an seinen Schwager Stephan der Reynmann und dessen Frau Chunigunde um 12 Pfund Reg. Pfenn.

Siegler: der Bruder des Ausstellers Ernst.

Datum: zu Lantshut 1332 an fand Egidytag.

Mit anhangendem Siegel (21 Platten mit je einem Adler belegt).

R. A.

No. 145. 1332. 24. IX. Sighart von Eglofshaim verkauft an den vlreich den Chastenaer von Metzing, seine Frau und Erben ein halbes Baurecht auf dem Chastenhof zu Mettzing um 14 Pfund Regensb. Pf. unter Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes und mit der Verpflichtung, im Fall des Verkaufs obigen Hofes ihm das Baurecht mit zu bedingen.

Datum: 1332 Jar des Pfintzestags nach fant Matheustag.

Mit dem anhangenden Siegel des Ausstellers (geflug. Leopardenkopf).

R. A.

No. 146. 1332. 9. X. Albrecht der Jungtnaer verkauft an Ulreich den Aclaetzhover Bürger zu Landshut auf drei Jahre je 1 Schaff Korn Landshuter Mafs um 63 Pfund Pfg. aus ihrer, Chunrat dem Metenpechen von Ergoltingen lehenbaren Hube zu Aewe, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung.

Gesch. am 9. Oktober 1332.

Siegler: Chunrat der Metenpech.

Datum: 1332 Jar an Sand Dyonisentag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 147. 1332. 26. XI. Herzog Otto in Bayern, dem bei der Landestheilung die Maut in Burchhausen zugefallen ist, aus welcher dem Frauenkloster Säldental bey Landshut jährl. 20 Pfund Pfeninge zu dem von ihm seinem Bruder Heinr. und seinem Vetter Herzog Heinrich anno 1320 gestifteten Jahrtag verschrieben sind, bestätiget den fernern Bezug der verschriebenen 20 Pfund Regsb. Pfeninge.

Gegeb. zu Purchausen an dem Pfintztag nach St. Kathreintag.

Digitized by Google

No. 148. 1332. 21. XII. Agnes Abtissin des Klosters Saldental bestätigt, dass Frau Schwester Diemut die Rudigerin, Herrn Jakobs, Schwester von dem Vater des Ritters, ires Gotteshauses gehorsamerin, öffentlich gesagt, dass ihr Bruder mit anderm Gut abgefunden, seines Antheils an dem Gut zu Chrumpach sich begeben habe.
Gegeb. ze Landshut an St. Thomastag.

No. 149. 1332. Fundatio repetita Anniversarii pro Serenissima domo Bavarica.
M. b. vol. XV pag. 465.

No. 150. 1332. Brief um das Baurecht auf dem Kastenhof zu Mozing.
S. Rep. fol. 92 No. 6.

No. 151. 1333. 6. I. Berchtold Vilsaer von Vils verkauft um 16 Pfund Regensb. Pfg. sein Gut zu Stauthausen und setzt zu Bürgen seine Schwäger Ott und Hiltprand die Chnautinger.
Siegler: Hiltprand Chnautting.
Datum: In Epyphanya domini.
Mit 1 Siegel (im Schild Helm mit Schwanenhals).
R. A.

No. 152. 1333. 19. II. Hartprecht Ahaimer von Ahaim verkauft sein Eigenthum zu Wendelgerschirchen, das Symon Ekkolfes Bruder von ihm zu Lehen hat, für rechtes Aigen um 16 Pfund Reg. Pf. an das Gotteshaus Saeldental.
Siegler: Artprecht Ahaimer.
Datum: des Freitags vor dem weizzen Sventag.
Mit 1 Siegel
R. A.

No. 153. 1333. 2. XI. Ulrich Haselpech von Haselpach verkauft unter Bürgschaft des Heinrich Deckchenpech und Chunrad Haselpech seine Hub zu Etzenpach um 8 Pfund Regsb. Pf. dem Kloster Saeldental.
Siegler: Ulrich Haselpech und Hrch. Dekchenpech.

Datum: an aller Seleintag.
Mit 1 Siegel.
Das Siegel des ersten Siegler ist abgefallen.
R. A.

No 154. 1334. 21. I. Chunrat der Noczenhauser und seine Hausfrau Adelhait mit Zustimmung der Erbe geben dem Kloster Saeldental bei Lantshut ihr Gut zu Aych bei Halsorn, welches jährlich 10 Schilling Rg. Pf., 18 Käs 4 Gänse, 8 Hühner und 1 Ztr. Eier giltet, zu rechtem Eige mit der Bedingung, dafs sie bis zu ihrem Tode im Genuss des Gutes verbleiben und zur Urkunde dieser Übergabe dem Kloster jährlich 60 Pfenn. Reg reichen wollen

Siegler: Chunrat der Noczenhauser.

Datum: ze Lantshut ... an sand Agnesentag.
Mit ang. Siegel.
R. A.

No. 155. 1334. 25. 1. Herzog Heinrich in Bayern übergibt in Anerkennung der testamentarischen Verfügung seines Vetters Herzog Heinrich jun., welcher dem Kloster Sälldental zur Aufbesserung der Pfründen 5 Pfund Reg Pf. jährlich bestimmt hat, den Kirchhof zu Niederwatenpach, der an Geld und Gült geachtet ist um 4½ Pfund Pf., dann ½ Pfd Pf. Gült aus der Hub daselbst, die Erhart baut, mit dem Rückkaufsrecht um 50 Pfund Reg. Pf. an genanntes Kloster, wogegen dieses jährlich zwei gesungene Vigil und Seelenmessen abzuhalten hat

Siegler: obiger Herzog Heinrich von Bayern.

Datum: zu Lantshut an sand Paulstag als er bechert ward

Mit angeh. Siegel.
R. A.

No. 156. 1334. Emptio. Praedii Hofmarchialis Ansolting. M. b. vol. XV p. 407.

No. 157. 1334. 18. II. Heinrich der Preisinger von Preising verkauft an das Kloster zu Saeldental bei Lantshut und an seine Mume Frau Anna seine Eigenleut Liebhart von Obern Aychpach, den Prukkmaier Heinreich von Jenbach, Chunrad den Pirkenaer von Pering, Albrecht den Zegelär sammt ihren Hausfrauen und Erben und bezalt von dem Gelden seinen Schwager Friedrich den Gewolf von Ekkenpul, welchem er Kaufs wegen schuldig war.

Zeugen: Bruder Friderich der Hager, Bruder Eberhard, Bruder Perchtold der Bräumeister zu Frauenkloster, Liebhard der Purgär Schreiber zu Lantshut und Rüdel der Frau Annen der Preisingerin Probst.

Siegler: Heinrich der Preisinger v. Preising.

Datum: des Freitags in der Ersten vast wochen.

Das Siegel ist abgerissen.

R. A.

No. 158. 1334. 3. VI. Perichtold der Stainberger mit Zustimmung seiner Hausfrau und Erben verkauft an das Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut den Hof zu Saulbach um 31 ½ Pfund Reg. Pfen. nach des Landesrecht mit Salmans Hand und stellt für die spätere Zustimmung der unmündigen Erben Bürgen.

Bürgen: Hilprant der Geiganter, Heinrich der Stainberger und Otto der Stainberger.

Siegler: obiger Perichtold Stainberger und die 3 Bürgen.

Datum: an sant Erafmstag.

Mit 4 angeh. Siegeln (Geiganter: geschrägt, oben links Feiviertel; Pericht. Steinb: schweb. Viereck mit ausspring. 4. Vierecken; Heinr. Stainb: ledig Stufengiebel; Otto Stainb.: wie Perichtold, doch auf Dreiberg).

R. A.

No. 159. 1334. 6. XI. Elfpet von Hohenart und ihr Sohn Stephan von Hohenart geben dem Kloster Saeldental bei Lantzhut ihren Hof zu Suntzing zu rechtem Eigen und

zwar auf den Fall des Todes genannter Elsbet unter der Bedingung, dafs es von demselben jährlich 2 Pfund Reg. Pfen. dem Barfüfserkloster reichen und beide Klöster zur Abhaltung eines Jahrtages für die Hohenart'sche Familie verpflichtet seien.

Siegler: Stephan von Hohenart.
Datum: an fand Lienhartstag.
Mit angeh. Siegel (Schachbalke).
R. A.

No 160. 1335. 25. III. Wernhart auf dem Hof und seine Hausfrau Dyemut verzichten auf die nider Hub zu Ruelting, welche Chunrat der Neunhausaer dem Frauenkloster zu Landshut zu kaufen gegeben.

Zeugen: Ritter Erwein v. Erling, Symon v. Lotzenchirchen, Chunrat der Neunhausaer v. Leutersdorf, Berchtold der Zinchk v. Purchausen.

Siegler: Symon v. Lotzenchirchen
Datum: an vnser Frawentag in der vasten.
Mit angehängtem Siegel (Balke mit Schrift).
R. A.

No. 161. 1335. 18. IV. Dyepolt Loesennaph verkauft mit des Herzogs Heinrich als des Hofes Salmanns Hand den Hof zu Promm um 22 Pfund Reg. Pfen. unter seiner, seines Vaters Hanns Tanners und seines Oheims Niklas Swebraer Burgschaft.

Siegler: Dyepolt Loesennaph und Hanns Tanner
Datum: an dem letzten veiertag zu Ostern.
Von den 2 angehängten Siegeln ist das erste abgefallen.
R. A.

No. 162. 1335. 22. IV. Herzog Heinrich in Bayern löst von dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantshut eine für seinen ehem. Marschall Wernhart den Toemlinger übernommene Schuld von 34 Pfund Reg. Pfen., ferner eine Schuld von 10 Pfund, sowie 5 Tagwerk Wismades, welche das

Kloster aus des Herzogs Anger bei St. Nikla gehabt, durch die Gegengabe seines 10 Tagwerk innhabenden Angers bei der Galgenprukk, den weiland des Herzogs Base Agnes inne gehabt, als eines freien Kloster-Eigens ein — wobei dem Kloster die Verpflichtung zur Abhaltung des Toemlinger'schen Jahrtags verbleibt.

Siegler: obiger Herzog Heinrich.

Datum: des nächsten Samptztages vor sand Jörgentag.

Mit angehängtem Siegel.

R. A.

No. 163. 1335. 22. V Herzog Heinrich begibt sich der Lehenherrschaft über den Hof zu Geltolfing, Tristleins Hof genannt, den Alhart der Saulberger dem Gotteshaus St Maria Magdalena zu Regensburg verkauft hat.

Siegler: obiger Herzog.

Geben zu Lantshut an dem nächsten Montag vor dem Auffertag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 164. 1335. 15. VII. Chunrat der Preisinger gibt dem Kloster Saeldental den Heinrich von Obern Ritol sammt Frau und Erben zu einem rechten Eigen

Siegler: Chunr. der Preisinger.

Gesch. an sand Margaretentag.

Mit 1 Siegel

R. A.

No. 165. 1335. 21. X. Perchtold der Preisinger von Preising verkauft dem Kloster zu Saeldenthal bei Landshut seine Mühle zu Weidach um 14 Pfund Reg. Pf, welche er bereits empfangen zu haben bekennt.

Bürgen: dessen Bruder Heinrich Preisinger und dessen Oheim Heinrich der Velbar von Preising.

Siegler: obiger Perchtolt der Preisinger, sowie die beiden Bürgen.

Datum: an der Aylftausent Maidtag.
Cop. Pap.
R. A.

No. 166. 1335. 8. XII. Erhart der Aiterstain mit Zustimmung seiner Hausfrau und Erben verkauft dem Frauenkloster zu Saeldental bei Landshut den Prunnhof zu Scholtorf um 21 Pfund Reg. Pf., welche er bereits empfangen zu haben bekennt.

Bürgen: Rügner der Hermstorffer, Heinrich der Hardaer.
Siegler: Erhart der Aiterstain und Heinrich der Hardaer.
Datum: des Freytags nach fand Nyclastag.
Mit 2 angehängten Siegeln (Aiterst.: Veh. unt. Haupt, Hardaer: vorbrech. geharn. Arm mit Schwert).
R. A.

No. 167. 1335. 8. XII. Herzog Heinrich von Bayern entsagt der Lehenherrschaft auf den Prunnhof zu Scholtdorf, nachdem denselben das Gotteshaus zu Saeldental bei Landshut von Erhard dem Aytterstein um 19 Pfund Reg. Pfen. gekauft hat.

Siegler: obiger Herzog Heinrich.
Datum: des freytags nach fand Niclastag.
Mit angehängtem Siegel.
R. A.

No. 168. 1336. 22. I. Jaeut die Runtingerin von Ergolting eignet die Mitmerhueb zu Wolkerstorf, darauf Ulreich sitzet, der sie von ihrem Manne sel. Dietreichen dem Ruetinger zu Lehen getragen mit Gunst ihrer Vettern Fridrich Karelein und Reichgar der Chärgelein dem Kloster zu Säldental.

Siegler: Karel der Chaergel.
Geschehen an St. Vinzenz Tag.
Ohne Siegel.
R. A.

No. 169. 1336. 22. I. Ott von Perchlern und seine Hausfrau Maechtilt verschaffen dem Gotteshause Saeldental ihr Eigen zu Leren mit Salmans Hand gegen ein Selgeraet nach ihrem Tode.

Siegler: der Achdorfer.

Gegeben am St. Vincentius.

Mit etwas lätirtem Siegel (aufrechte Angel im Schilde).
R. A.

No. 170. 1336. 15. III. Ott der Puchär von Gundelhausen vergleicht sich mit Frau Alhayd der Rosenpergerin, Bürgerin zu Lanczhut, wegen zweien halben Huben zu Holczhausen bei Horbach dahin, dafs er ihr ein jährliches Ewiggeld von $^1/_2$ Pfund Regsb. Pf. aus diesen zwei halben Huben zugesteht.

Siegler: Herr Chunrad der Noczenhauser.

Taidinger und Zeugen: Ott der Havezinger, Richter zu Lanczhut, Nicla an der Ekk, Friedreich des Jungwirts Eidam, Herman der Swyelär, Fridreich der Zollnär, Ruger Argehub.

Geschehen am freitag nach St. Gregor.

Mit etwas lätirtem Siegel.
R. A.

No. 171. 1336. 19. IV. Heinreich der Sibenmülnaer, Gedraut seine Hausfrau und seine Tochter Alheit vergleichen sich mit der Aebtissin zu Saeldental und ihrem Gotteshaus wegen etlicher Laeute, die auf des Gotteshauses Gütern gesessen sind, unter der Taidigung des Herrn Chunrat des Podem, Herrn Chvnrat des Notzenhausaer, Herrn Nykla des Stochheimaer, Herrn Nykla des Aertelschovers, Bruder Heinrich des Hofmaisters, Bruder Heinrich des Probsts um 3 Pfund 24 Pfg. Reg. Münz.

Siegler: Chunrad der Podem und Chunrad der Notzenhauser.

Geschehen am freitag vor Georgi.

Mit 2 gut erhaltenen Siegeln (Podem: vorbrechend Scheiben [Fafsboden]; Notzenhauser: mit Eisenhut gelängt).
R. A.

No. 172. 1336. 21. V. Nyklo der Weihenpühler be kennt, dafs ihm Frau Maetz die Eumreichinn bei dem Frauen kloster zu Säldental aus ihrem Hof zu Altenpurkh verkauf hat eine Ewiggilt von 2 Schaff Getreide um 9 Pfund Regsb Pfg. mit der Verpflichtung, dafs er der genannten Frau und wer den Hof nach ihr inne hat, jährlich au St. Michelstag 3 Schaff Getreides Landshuter Mafs, 2 Schaff Korn und 1 Schaff Habern und 30 Pfg. Regensburger Münz, 1 Ctr Eier, 4 Käse, 6 Huhner und 3 Gänse reiche, und jährlich an Lichtmefs zur Stift gen Landshut komme.

Taidinger: Bruder Heinrich des Klosters Säldental Probst Ulrich der Wernstorfer Bürger zu Landshut, Heinrich von Niederchaim und Heinrich der Plüm.

Siegler: Gebhart der Haytenchaymer.

Gegeben Eritag nach Pfingsten.

Mit gut erhaltenem Siegel (im Schild Einhorn).
R. A.

No. 173. 1336. 25. V. Nykla der Füchsel Burger zu Landshut tritt auf Rath seines Vetters Niclas des Probste von Münster, des Herzogs Heinrich in Bayern obristen Schreiber, eine von Herrn Ernst von Ekk an seinen Vater Heinrich den Fuchflein verpfändete halbe Schwaige zum Vogel [1]) an Frau Agnes die Aebtissin und das Kloster zu Säligenthal ab.

Siegler: Niklas der Probst zu Münster und Nyclas der Füchsel.

Geschehen: zu Landshut an St. Urban.

Mit 1 Siegel und 1 Siegelfragment.
R A.

1) Im S. Repertorium heisst es: „Vogel bei Langenpreising jetzt Eitin[illegible]

No. 174. 1336 14 IX. Ott der Vortanner Richter zu Landau verkauft nach Rat seines Swehers Herrn Ulrich des Morold seine Schwaig auf dem Ahram vor der Brücke zu Dinglfing an Frau Agnes die Stainekhamm Abtissin und ihr Gotteshaus zu Sälental bei Landshut um 20 Pfund Regsb Pf und setzt dabei zu Bürgen seinen Swecher Ulrich den Morold und Hartlieb den Avstar Kastner in dem Gericht zu Dingolfing.

Zeugen: Herr Ulrich der Vronchover, die beiden Bürgen und Bruder Heinrich der Aebtissin Probst.

Siegler: Ott der Vortanner und die beiden Bürgen

Geschehen: an des heiligen Kreuzes Tag.

Mit wohlerhaltenen Siegeln (Vortanner: im Schilde Helm mit 2 gestürzten Hifthörnern: Morold: im Schilde Buste: Kastner: scheinbar leerer Schild).

R. A.

No. 175. 1336. 2. IX. Ulreich der Chekchelman, Burger zu Landshut, und seine Hausfrau geben ihrem Enkelin des Chärgleins Tochter in das Frauenkloster zu Saldental ihre Hub zu Ansolfing mit der Bedingung, dafs man nach dem Tode ihrer Enkelin Schwester Kunigund für sie und ihre Verwandschaft einen Jahrtag im Kloster abhalten soll, wozu die Hube jährlich 4 Schaff Waizen, 3 Schilling Regsb. Pf und den kleinen Dienst giltet.

Siegler: der Verkäufer

Gegeben: Montag nach St. Gilgen.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 176. 1337. 12. VI. Heinrich Herzog in Baiern vguet Otten dem Vortanner, seinem Richter zu Landau, ein von ihm lehenbares Gut zu Vicht.

Siegler: der Herzog.

Gegeben: zu Landshut am Pfinztag in den Pfingstwochen.

Mit stark lädirtem Siegel.

R. A.

No. 177. 1337. 29. VI. Andre der Praitenweider verkauft seinen Hof zu Höningen an Frau Agnes die Aebtissin zu Säldental um 40 Pfund Regsb. Pf. und setzt darob zu Bürgen Gotfrid den Reiffersſperger, Friedreich den Rûmhouer und Chunrad den Wurmhouer.

Siegler: der Verkäufer, Gotfried der Reiffenſperger und Fridreich der Rûmhouer.

Geschehen: an St. Peter und Paul.

Mit 4 gut erhaltenen Siegeln (Praitenweider: drei unten zusammengestellte Weidenzweige; Reiffenſperger Gotf: 2 Rosen auf Balke; Rumhover Friedrich: im Schild 2 abgek. mit Federbart besteckte Büffelshörner.

R. A.

No. 178. 1337. 12. VII. Katherein die Aûsenhovärin verschafft ihren halben Dienst aus dem Hof zu Guten Höningen den Frauen zu Säldental in dem Kloster zu einem ewigen Selgerät.

Siegler: K. die Ausenhovärin.

Geschehen: an St. Margreten Tag.

Mit gut erhaltenem Siegel (im Schilde „Taube“, nach rechts, die Siegellegende: Katarina de Lerpach).

R. A.

No 179. 1337. Fundatio Missae perpetuae in Altari noviter erecto.

M. b. vol. XV p. 468.

No. 180. 1337. Recognitio fundationis praecedentis.

M. b. vol. XV p. 472.

No. 181. 1337. 8. IX. Heinreich Graf von Ortenberch eignet dem Frauenkloster zu Säldental ob der Dienste

die seine Nonnen Tag und Nacht dem Herrn, seiner Mutter und allen Heiligen erweisen, seinen leibeigenen Mann Heinrich den Prantmaier, der Schmidin Sohn von Perndorf.

Siegler: der Graf von Ortenberch.

Zeugen: Bruder Heinreich der Probst von Säldental und Heinreich der Probst des Grafen.

Geschehen: an unser frauen Tag da sie geboren ward

Siegel fehlt.

R. A.

No. 182. 1337. 3. X. Albrecht, Abt von St. Emeran zu Regensburg, eignete ein Gut zu Rüdling, das von ihm und seinem Gotteshaus Präntel der Rämpeltzhaimer zu Lehen getragen, auf Bitten Herrn Cristans des Pfäffingers, Marschalls des Herzogs Heinrich in Bayern, dem Frauenkloster zu Landshut.

Geschehen: zu Regensburg bei St. Emeram an freitag nach St. Michael.

Siegler: Abt und Convent von St. Emeram.

Mit zerbrochenem Siegel.

R. A.

No. 183. 1337. 2. XI. Agnes Aebtissin zu Säldental bezeugt, wie Herr Fridreich der Mautner zu Purchausen den Hof zu Oberndorf, den er von der Frau Velbärin und ihren Erben erkauft, seinen beiden Töchtern Kathrein und Margreten zur Besserung ihrer Pfründe auf Lebenszeit übergibt, nach deren Tod zu einem ewigen Selgerät seiner Nachkommen die Gülten aus dem Hof theils in das Siechhaus theils in den Keller des Klosters gedient werden sollen, und wofern die Amtfrauen, die Kelnerin oder die Siechmeisterin, nicht genügend für die Pfründe sorgen, solle die jeweilige Aebtissin den Hof an sich nehmen und ihn stiftungsgemäfs verwalten.

Siegler: die Aebtissin.

Datum: in commemoratione omnium animarum.

Siegel lädirt.

R. A.

No. 184. 1337. Kaufbrief von Otten Vorttanner, Richter zu Landau, um das Gut zu Viecht bei Ehingen.

S. Rep. fol. 33 No. 68.

No. 185. 1337. Ain alter Bruederschafftbrief, welcher diess Kloster (Seligenthal) dem Kloster Seon gegeben.

S. Rep. fol. 144 No. 20.

No. 186. 1337. Brief, laut dessen Nicolaus Bischof zu Regenspurg, Herzogen Heinrichs in Bayrn geschehene Stiftung eines neuen Altars im Gottshauss Säldental, nit allein confirmirt, sondern auch statuirt und decermirt hat, dass die Frau Abbtissin berürte Mess einem tauglichen Priester ohne praesentation propria auctoritate zu verleihen Macht habe.

S. Rep. fol. 141 No. 16.

No. 187. 1338. 6. I. Hiltprant der Rampolczhaimer und seine Hausfrau verzichten für sich und ihre Erben auf alle etwaigen Ansprüche, die sie erheben auf den von ihnen an Aferlein den Juden zu Erding verkauften Hof zu Rudling, den dieser wieder an Agnes die Aebtissin und das Frauenkloster zu Säldenthal verkauft hat und setzt eben diesen Aferlein den Juden zum Bürgen.

Siegler: die Verkäufer.

Gesch.: an dem Prechentag.

(Siegel des Ramp.: gegengestürzte Zinnengiebel in gequertem Schild: des Jud Aferl.: Judenhat mit abhängenden Bändern zwischen Stern und Mond.)

R. A.

No. 188 1338. 21. VII. Andre der Jungast und seine Hausfrau verkaufen ihre zwei Huben zu Lintach Agnes der Aebtissin und dem Frauenkloster zu Säldental um

34 Pfund Regsb. Pf. und setzen darob zu Bürgen ihren Bruder Peter den Jungast und Chunrad den Afenhaimer.

Siegler: der Verkäufer und die Bürgen.

Geg.: am Eritag an St. Maria Magdalena Abend.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 189. 1339. 15. VI. Arnolt der Schonnekker bekennt, dafs ihm Fridreich der Mofkübel, Fridreichs, des Kaelbleins von Silian Schwester-Sohn, aufgegeben hat den halben Hof zu Gerbezlant, der gelegen ist unter dem Maefsensee, der dem Schonnekker zu Lehen ist und Fridreich der Mofkübel von ihm zu Lehen hatte, nebst zwei Wiesen, die ober Hinpurch gelegen. Worauf Schonnekker den genannten Hof nebst Wiesen auf Bitte des Mofkübel dessen Oheim, dem obengenannten Fridreich dem Kaelblein von Silan und Niklaus seinem Bruder zu rechten Lehen verleiht.

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Zeugen: Niklaus der Raefner, Chriftan von Kiens, Hainreich von Raefen, Chunrat der Naefe, des Schonnekker Diener, Chunrat desfelben Wirth. Gätfchlei, weiland des Prûlaers Sohn, Wieland der Schreiber, Jacob sein Sohn.

Geb.: zu Brichsen in des vorgenannten Chunrat des Wirthes des Schonnekkers Haus 1339 des neehsten Pfintztag vor Sand Veitstag.

s. S.

R. A.

No. 190. 1339. Immunitas de non pignorando.
M. b. vol. XV p. 474.

No. 191. 1339. 11. XI. Seifrit der Mirfenchover und sein Bruder Perchtolt übergeben ihren leibeignen Mann Heinreich den Hirnschrötlein und dessen Erben dem Kloster Saeldental.

Siegler: Seifrit der Mirsenchover.
Gesch: an St. Martin.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 192. 1339. Geschäftbrief von Gebharten dem Clechel um das Feldel zu Ergolting und die Hofstatt bei der Schmide daselbst de anno 1339.
S. Rep. fol. 3 No. 26.

No. 193. 1340. Fundatio Anniversarij.
M. b. vol. XV p. 475.

No. 194. 1340. 6. III. Chunrat der Freybergar Burger zu Tekkendorf verkauft an Agnesen Abtessin zu Saldental seinen Hof zu Mundolting, der Lehen des Ekkolfen Wartter ist, und setzt zu

Borgen: Eberwein den Töldlein, Hainreich den Schreyber, beide Burger zu Tekkendorf.

Siegler: obiger Freyberger und die genannten Borgen.
Gesch.: 1340 Dominica Innocauit.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 195. 1340. 10. VIII. Albert der Meilnhauer gibt sein Gut zu Chuepfmül zu einem Selgerät dem Frauen-Kloster zu Saeldental nach Rath seiner Hausfrau Elspeten und seiner Schwester Tochter Margreten. Bis zum Tode dieser drei Personen soll das Kloster jährlich 60 Pfenig aus dem Gut beziehen nach deren Ableben aber soll dasselbe gänzlich dem Kloster zufallen.

Selbstsiegler.

Gesch.: 1340 an dem nächsten Samptztag nach Sand Laurentzentag.

Siegel fehlt.
R. A.

No. 196. 1340 1. XI. Ekkolf der Warter beurkundet, dafs die Abtissin Agnes des Gotteshauses zu Säldental von Chunrad dem Freibergar, Burger zu Tekkendorf, den Hof zu Mundolfing gekauft hat, der von ihm, dem Warter, zu Lehen war und auf welches Lehen er zu Gunsten des genannten Klosters verzichtet.

Selbstsiegler.

Gesch.: 1340 des nächsten Mitichens vor dem Weizzentag. —

Mit Siegel (Warter: 3 gestürzte Zinnenbalken; Turau Fried., auch des Warter Schwager: Schrägfluſs.

R. A.

No. 197. 1341. 24. I. Hauch der Aman von St. Veitz Puch und Wernhart der Aman von Awe beurkunden, dass sie von der Abtissin Agnes zu S., das Gut zu Aw, das diese von Jungenär erkaufte, gekauft haben, und dass es nach der obigen Beiden Tod wieder dem Kloster zufallen soll.

Siegler: Chunrat der Hermstorffer.

Gesch.: an St. Pauls Abend als er bechert wart.

Sp. U. A.

No. 198. 1341. 30. I. Ludwig römischer Kaiser beurkundet, dafs er Demüten der Graewlichin, Schwester von Lantzhut und ihr Gut, wo das ist, in seinen besonderen Schutz genommen hat, und gebietet seinem Richter zu Landshut, dafs er sie von ihm wegen und besonders von Niclausen des Evtelkouers Freunden schirme.

Geb. zu Purchaufen am Dienstag vor unſer Frawentag der lesten, im 27. Jahr des Rei hes [Kaiser Ludwigs] und im 14. des Kaiserthums.

Siegel fehlt.

St. A. L.

No. 199. 1341. 13. III. Ludwig römischer Kaiser gebietet allen seinen Amtleuten, Vicedomen, Richtern etc, dafs sie über keine Leute, Gut oder Urbar des Klosters Seligenthal richten sollen, da er sich dieses selbst vorbehält.

Geb.: zu Landfhût an Ertag nach Gregorii im 27. J
des Reiches und im 14. des Kaiserthums.

Siegel fehlt.

St. A. L.

No. 200. 1341. 13. III. Kaiser Ludwig beurkund
dafs er den erbern geistlichen Frauen, der Abtissin und d
Convent zu Saeldental bei Landfhût bestätigt hat ihre gro
Handfest, die sie von König Otten, Heinrich und Otten
brüder, seinem Vater selig und auch allen andern ih
vordern Herrschaft zu Baiern haben.

Gegeb.: Landfhût an Ertag nach Gregorii nach Chris
Geburt 1341; in dem 27 Jahr des Reiches und in d
14. des Kaiserthums.

Maj.-Siegel.

U. A No. 1 und M b. vol. XV p. 477.

No. 201. 1341. 29. VI. Vlreich Eistetaer beurku
det, dafs ihm die Abtissin zu Landshût ihren Hof zu Gle
nach erblichem Baurecht überlassen habe.

Bürge und Siegler des Ausstellers Bruder Chunrat.

Daz geschach 1341 an sant Pauls Tag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 202. 1341. 27. VIII. Vlrich von Prupperch v
kauft mit seines Herrn des Grafen Heinreich von Orttenber
dem ältern. Rath seinen Hof zu Obern-Nevnhausen an Fr
Agnes der Abtessinn zu Säldental um 20 Pfund Regens
Pfeninge und beurkundet, dafs obiger Orttenberch, von w
chem dieser Hof Lehen war, denselben dem Gotteshaus
Säldental geeignet habe.

Borgen: Albrecht der Chorher von Mofpurch und V
reich der Geifelpethen.

Siegler: Graf Heinrich von Orttenberch.

Siegelzeugen: Vlrich von Prupperch, Albrecht der Chorher von Mofpurch, Vlrich der Geifelpeth.

Gesch.: 1341 an Sand Augusteins Abent

Siegel fehlt.

R. A.

No. 203. 1341. 21. X. Ludwig römischer Kaiser beurkundet, dafs der Wechsel der Abtissin und des Convents zu Seldental der Hertwis mit der Gebawrschaft zu Ergoltingen um die Wiese genannt die Horburch mit seinem Willen und Gunst geschehen.

Geben: zu Landfhût an Suntag nach Galli 1341 in dem sieben und zwanzisten Jar seines Reiches und dem vierzehenten des Kaiserthums.

Siegel abgef.

R. A.

No. 204. 1341. 27. XI. Gebhart der Claechel vermacht nach seinem Tode seiner Enkelin, des Geraltz Kind, eine Hub, die von Grans zu Lehen ist, dann die Schwaig zu Pützelfperg, das Holz die Tollenau genannt, eine Hofstatt und einen Acker, der Lehen ist von dem frawnwergar und von Herrn Ebran, dann einen Acker bei Glevm.

Ferner schafft er seinen Enkeln des Vranaer Kinder eine Wiese, die Langwies, eine Wiese genannt die Heltenschnerin, und zwei Hofstatt in der Grufel, weiter seiner Tochter der Grâwlin und ihren Kindern den Zehent zu Artelchouen, Gvndelchouen, Pettenchoven, Prûppach und den Sitz zu Ergolting.

Dem Pfarrer [zu Ergolding] schafft er drei Acker und ½ Tgw. Wiese heifst die Raechkin, und seiner Tochter der Klosterfrau das Veldel, das nach deren Tod dem Kloster zu Lantzhût anheimfällt, dann die Schmiede, deren Gilt nach der Tochter Tod der Frauenkirche [Ergolding] zufällt.

Siegler: der Urkunden-Aussteller.

Gesch.: 1341 an fand Virgilleutag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 205. 1341. Kaufbrief von Albrechten von Staudach Burger zu L., um den Hof zu Obervmspach.
S. Rep. fol. 4 No. 41.

No 206. 1342. 8. I. Criftel zu Geltolfing beurkundet dafs er von Alhart dem Sawlberch den Hof zu Geltofing auf zwei Jahre stiftweise inne habe und nach dieser Zeit keine weitere Ansprüche auf diesen Hof machen köne.
Siegler: Reinhat von Satelpogen.
Gesch.: 1342 an des hl Herren fand Erhartztag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 207. 1342. 5. VIII. Kaiser Ludwig beurkundet dafs er dem Kloster Seldental bei Landshut das Holz bei Staudach [genannt die Gemain] zu einem rechten Selgeret und zu rechtem Eigen gegeben habe.
Geg.: zu München an fant Oswaltztag 1342 in dem 28. Jar unsers Reiches und in dem 15. des Keysertums.
Mit kaiserl. Insiegel.
R. A.

No. 208. 1342. Brief, nach welchem Eberhard der Cleyhamer, seinen eigen Mann Wernharden den Wasstermayr von Pfelkhouen ledig gelassen, und dem Kloster mit Leib und Gut unterthänig gemacht hat.
S. Rep. fol. 53 No. 7.

No. 209. 1343. 21. III. Kaiser Ludwig beurkundet, dafs er dem Kloster Seldental einen Hof zu Geltolfingen [des Pristleins Hof genannt] den dasselbe von den Klosterfrauen zu St. Maria Magdalena zu Regenspurg gekauft hat und der von dem Herzogthum Beyern zu Lehen ging, allodificirte.

Digitized by

Geg.: zu Lantzhut an fand Benedictentag 1343.
Siegel abgelöst.
R. A.

No. 210. 1343. 23. III. Kaiser Ludewig beurkundet, dafs die Klosterfrauen, die Abtissinn und der Convent zu Saldental von seinem Vetter selig Herzog Heinrichen vor etlichen Jahren den Hof zu Obernlaychlingen um zwei und vierzig Pfund Regensb. Pfenige gekauft haben und bestätigt diesen Kauf.

Geben: zu Landfhüt an dem Sunntag Letare 1343 im neun und zwanzigsten Jahr des Reichs und im sechtzehnten des Kaiserthums.

Siegel abgefallen
R. A.

No. 211. 1343 23 V. Ott von Störnekk beurkundet, dafs er sich wegen der Irrungen und Ansprüche auf das Gut zu Stainpach mit seiner gnädigen Frau Agnesen Abtissin zu Saeldental auf Rath Ruprehtz des Snaitpechen, Fridrichs des Zehentner von Perig, Bruder Heinreich des Probstes und Bruder Albrecht verglichen habe.

Siegler: die obengenannten Snaitpech und Zehentner.

Zeugen: Liebhart der Teyninger, Heinrich der Hetzer, Perchtold Weihenftefner und Ortel der Waldar Burger zu Landshut.

Gesch.: 1343 des nächsten freitagez vor dem Auffertag. —

Siegel fehlt.
R. A.

No 212. 1343. 10. X. Ott der Pelnchouer beurkunden, dafs ihm Frau Anges Abtissin zu S. und ihr Probst den Hof zu Moftening als lediges Gut lafsen hat und verpflichtet sich, den Verpflichtungen gegen das Kloster jährlich nachzukomen.

Bürgen: des Pelchhaimer Schweger Heinreich der Leyprechtinger und Ruger der Gerhaigen Burger zu Dingolfing.

Siegler: Ott der Pelchhaimer und Heinreich der Leyprechtinger.

Gesch.: 1343 des nachsten Tages fand Dyonisitag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 213. 1343. 2. XI. Wernher der Staynpech verkauft mit Willen seines Herrn Hilprandes dem Gotteshaus s. zwei Schaf Rockengilt aus seinem Hof zu Staynpach, den er von Hartprecht dem Harschircher gekauft hat.

Bürgen: des Staynpech Herrn, Hilprand, Fridlein der Eschelchoner und des Staynpech Oheim Perchtold von Staynpach

Siegler: der Urkunden Aussteller und Fridrich Eschelkoner.

Zeugen: Hilprant des Staynpech Herr, Perchtold von Stainpach

Gesch.: 1343 des nächsten Montag nach aller Heiligentag.

Siegel fehlt (dasjenige des Ausstellers zerstört, des Eschelk. fehlt ganz).

R. A.

No. 214. 1343. Wexlbrief von Conrado Bischofen zu Regensburg, vermög dessen von ihm das Holz am Staudach, genannt Khunigsholz, dem Kloster um 3 Güter verwechselt wurde.

S. Rep. fol. 5 No. 53.

No. 215. 1344. 1. III. Kaiser Ludwig beurkundet, dafs Heinrich Wahfenstorfer dem Kloster Seldental zwei Höfe und drei Hofstätten zu Wahfenstorf, welche dieser von ihm und den Herzogen zu Bayern zu Lehen hatte, mit seinem Willen Wort und Gunst zu kaufen gab und eignet dem

Kloster zu seinem, seiner Vordern und Nachkomen Seelheil diese Höfe und Hofstatten.

Geben: zu München an Montag nach Reminiscere 1344 im dreiffigsten des Reichs und fibenzehenten des Kaisertums.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 216. 1344. 5. III Heinreich der Wasenstorffer beurkundet, dafs er der Äbtissin Agnes und ihrem Gotteshaus zu Saeldental zwei Höfe zu Wasenstorf um 51 Pfund Regensb. Pfennig und ein Pf. Leihkauf verkauft habe. Für Prästirung der Eviction verbürgen sich des Ausstellers Bruder Ulrich; dann Heinreich der Dechenpech und Hainreich der Harder v. Tanne.

Siegler: die Aussteller und die genannten Heinreich der Dechenpech und Hainreich der Hardaer.

Gesch: 1344 des nächsten freitags nach Sand Chunigundentag.

Siegel sind abgelöst

R. A.

No. 217. 1344. 19. X. Ott der Chaufman von Mênichen beurkundet, dafs er der Äbtissin Agnes von Säldental sein Gut Munichen um 7 Pfund und 60 Pfennig (Regensb. Währung) verkauft habe und dasselbe gegen einen jährlichen Bauzins von 6 Regensburger Schillingen als Baumann zurückerhält.

Für Erfüllung der Vertragsbedingungen seinerseits verbürgen sich: Ott von Zelle und Vlr. der Ostermaier von Schatzhouen und Chonr. der Sneider daselbst.

Siegler ist Herr Perchter der Swintpech.

Geschehen: 1344 dez nahsten Eritages nach Sand Gallentag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 218. 1344. Vermachtnissbrief von Hainrich dem Watenpeckh zu Pifliss um 10 Schilling 60 Pfg. Regsb. Münz thut Landshuter Pfenning 4 Pfund 2 Schilling Pfg. aus aller seiner Hab aus Aigen und aus Lehen zu Pifliss.

S. Rep. fol. 13 No. 178.

No. 219. 1345. 21. I. Arnolt von Mazzenhaufen, Pfleger und Marschall in Bayern, gibt den Hof Chleibftorf, der Lehen von ihm ist, dem Kloster Saeldental zu eigen.

Siegler: obiger Mazzenhaufen.

Geb.: 1345 an Sand Agnefentag.

Mit 1 Siegel (schräg gestelltes Beil zw. 2 Sternen).

R. A.

No. 220. 1345. 22 I. Ludewig römischer Kaiser gibt und eignet dem Kloster Seldental den Schribershof und eine Hube zu Oberndiengen, welche Kathrin die Rorbeking von ihm und den Herzogen zu Bayern zu Lehen hatte, und solle das Kloster hieraus Annen, Heinrichs des Pryfinger Tochter, jährlich zwölf Schilling der langen Regensb. Pfg geben.

Geben: zu Landfhut an Sampsttag nach Agnes 1345. im 31. des Reiches und 18. des Kaiserthums.

Siegel abg.

R. A.

No. 221. 1345. 22. VI. Heinreich der Schermer von Perchouen bei Aheim verkauft seinen Hof zu Perchouen der Frauen Agnefen Abtissin zu Säldental um 14 Pfund Regsb. Pfennig.

Borgen: Ott der Pölnchouer, Dietrich der Schermer, Heinrich der Lantzinger von Aigelchouen, Chvnrad der Hafenhvber.

Siegler: Obiger Schermer und Ott der Pölnchouer

Zeugen: Dietrich der Schermaer, Heinrich der Lantzinger, Chvnrad der Hafenhvber.

Gesch.: 1345 Mittwoch vor dem Svnbenttag.

Mit 2 Siegel (Schermer: Schwert schräg aufw. über Schwert schräg abw., beseitet oben und unten von einer Kugel in Ring: das zweite Siegel fehlt).
R. A.

No. 222. 1345. 22. I. Wolfgankch von Smavtzhaufen verkauft an das Kloster Saeldental sein Gut zu Chleidorf um 18 Pfund und 6 Schilling Regsb. Pfg. und setzt zu
Borgen: Rvgern den Hofheimer und Fridrichen den Frikchendorffer Burger zu Landshut.
Siegler: Der Urkunden-Aussteller und Ruger der Hofheimer.
Gesch.: 1345 an Sand Vincenttag.
Siegel fehlen.
R. A.

No. 223. 1345. 6. XI Vlreich Noteifen von Ekkenmul verkauft sein Gut zu Metzinng an das Kloster Såldental um 20½ Pfund Regsb. Pfennig und setzt zu
Borgen: Perchtolden Niemptzgenoz und Heinrich seinen Bruder.
Zeugen: Perchtold der Swimpekch, Liebhart von Metzinng und Chunrat der Maverl von Laichling.
Siegler: Perchtolt der Niemptzgenoz.
Gesch.: 1345 an Sand Lienhartztag
Mit 1 Siegel.
R. A.

No. 224. 1345 6. XI Dietreich der Welchenberger von Pogen beurkundet, dafs er für das Kloster Såldental seine Lehenschaft auf das Gut des Vlreich Noteifen von Ekkmul zu Metzinng aufgegeben habe.
Siegler: obiger Welchenberger.
Gesch.: 1345 an Sand Lienhartztag.
Mit 1 Siegel (völlig zerstört)
R. A.

No 225. 1345. 6. XI. Vlreich Noteifen von Ekkm beurkundet, dafs er auf das Gut zu Metzinng verzichtet u dasfelbe dem Kloster Säldental verkauft habe.

Siegler: Vlreich der Leibolfinger, Trûgfätze in Bayer

Gesch.: 1345 an Sand Lienhartztag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 226. 1346. 19. II. Herttreich und sein Brude Chunrat verzichten gegen das Kloster Seligenthal auf all Ansprüche auf den Hof zu Weyer bei Staynpach.

Zeugen: Gebhart der Dorfmaifter und Perchtolt de Chûrfner in der Freyung und Walchûn der Schreiber.

Siegler: Perchtolt der Swimpekch.

Gesch: 1346 an dem Sûnntag vor Sand Mathiastag.

Mit 1 Siegel (im Schild mit Federbart bestecktes Horn

R. A.

No. 227. 1346. Confirmatio Vogtajae.
M. b. vol. XV p. 479.

No. 228. 1346. 11. IX. Ekkolf von der Wartt ver kauft dem Kloster Seligenthal das Gut zu Metzing.

Siegler: Ekkolf von der Wart, sein Schwager Frid. de Wanden.

Zeugen: Dytel der Perchauffer und Ott des Ekkol Warter Bruder.

Gesch: 1346 des Montags nach vnfer Frauentag al fie geboren wart.

2 Siegel (lädirt).

R. A.

No. 229. 1346. 21. X. Elein die Glaflinn Burgerin zu Lantzhût beurkundet, dafs sie mit Willen und Gunst ihre Aidams Otten des Ligfaltzes und ihren Sohnen Hansen und Christans ihren Hof zu Pernöd bei Dorfen, zu einem ewigen Selgerät unser Frauen und ihrem Convent zu Säldental ge

gnet hat, damit sie Heinrich des Schiterperger und Niklas des Schiterperger ihres Wirths und ihren Jahrtag davon begehen. Auch soll man zu den Barfüfsern zu Landshut alle Jahr nach ihrem Tod 7 Schilling Regsb Pfg. zu dem Licht auf dem Chor zu Gottes Leichnam geben.

Siegler: Der Urkunden-Ausstellerin Sohn Hans.
Gesch.: 1346 in die 11 mil. virginum.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 230. 1346. 11. XI. Der Schön Ott vermacht an das Kloster Seligenthal seinen Hof, zu Emling und den Hof zu Stroben nebst der Mühle daselbst

Siegler: Der Urkunden-Aussteller
Gesch: 1346 an fand Martinstag.
Siegel fehlt.
R A.

No. 231. 1346. 13. XII. Bruder Härtweig Vikar und aller Convent der Prediger zu Lantzhût verkaufen ein Schaf Korn, das ihnen alle Jahr geben sollte das Frauen-Kloster zu Lantzhût von dem Hof zu Swindâch.

Siegler: Obiger Convent.
Gesch.: 1346 an fand Lucientag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 232. 1346. Reuersbrief um den Hof zu Weyer von Unterthanen dem Kloster gegeben.
S. Rep. fol. 82 No. 8.

No. 233. 1346. 20. XII. Andre der Praytenwaider und seine Hausfrau und ihre Kinder verzichten auf den Hof zu Matzpach.

Bürger: Chunrad der Munchover und Marchart der Awer.
An St. Thomas Abend.
Sp. U. A.

No. 234. 1347. 21. I. Vlreich der Amptman von Âtelperig und Heinrich sein Sohn beurkunden, dafs ihnen das Kloster Seligenthal den Hof zu Heren-Matzpach überlassen hat.

Siegler: Ulreich der Perger, Richter zu Årding.
Gesch.: 1347 an Sand Agnesentag.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 235. 1347. 15. VIII. Alhaid die Chvninn Burgerin zu Lantzhvt gibt dem Kloster Seligenthal nach ihrem Tod ihren Hof zu Walpperstorf bei Gramelcheim, von den Erträgnissen des Hofes soll das Kloster 70 Pfg. Regsb. und einen Centen Eier an die Dürftigen in dem Spital zu Lantzhvt, 40 Pfg. St. Peter in das Licht von Graemelchaim und 10 Pfg. dem Pfarrer daselbst und von dem übrigen soll das Kloster einen Jahrtag für die Stifterin und deren Tochter. Nonne in Seligenthal, begehen.

Zeuge: Dietrich der Hafelpekh, Perchtold Vmbchofer. Ulrich Satler und Martein der Schreiber.

Siegler: Heinrich der Swindacher, Richter zu Lantzhvt.
Gesch.: 1347 an vnser frauentag als si verschieden.
Siegel fehlt.
R. A.

No 236. 1347. 6. XI. Zacharias der Grâvl verzichtet auf das Gut [1]), das das Kloster Seligenthal von dem Gozzoltinger zu Grâulfperg gekauft hat.

Siegler: Der Urkunden-Aussteller.
Gesch : 1347 an sand Lienhartztag
Siegel fehlt.
R. A.

No. 237. 1347. 2. VI. Maetzze die Bräumeisterin verkauft an das Kloster Seligenthal ihre Wiese bei dem

1) Nach S. Rep. Hof zu Scheyer.

Worthavs mit Vorbehalt des Genusses derselben auf Lebenszeit. —

Siegler: Perchtolt der Swimpekk.

Gesch.: 1347 an dem heiligen Marträrtag Marcellini und Petri.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 238. 1348. 9. III. Agnes die Reichenftetârinn, Reicher, Stephan und Chunrat die Reichenfteter beurkunden, dafs sie vereint wurden mit dem Kloster Seligenthal wegen der Ansprüche auf vier Tagwerk Wifmad zu Grieffenpach, die zu dem Hof zu Reichenfteten gehörten und worauf die Reichenfteter Verzicht leisten.

Siegler: Erhart von Weihenmichel.

Datum et Actum: 1348 an dem Weizzenfvntag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 239. 1348. 4. VII. Agnes di Vppchouârinn beurkundet, dafs sie auf Grund eines Vergleiches alle Ansprüche gegen das Kloster Säldental und dessen Äbtissin Agnes wegen des Hofes zu Upfkhouen aufgegeben habe. Des sind

Zeugen: Ewerhart der Hofmaister und Bruder Heinrich der Probst und Perchtolt der Swimpekch

Siegler ist: Heinrich der Swindaher, Richter zu Lantzhût.

Geschehen: 1348 an sand Vlreichstag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No 240. 1348. 10. VIII. Ludweig von Aiche beurkunden, dafs sie auf die Schwaige zu Weichs, die sie von dem Kloster Seligental bestanden haben, keinerlei Ansprüche haben.

Taidinger und Zeugen: Heinrich der Preysinger, Chunrat der Ayndorffer und Perchtolt der Swinnpekch.

Siegler: Ott der Eysenhouer.

Datum et Actum: 1348 an sand Lorentzentag.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 241. 1349. 11. I. Jeus von Potenau verkauft an Agnesen der Abtissin zu Seligenthal sein Eigen zu Preising.

Bürgen: Chunrat der Ziegerl zu Preising und Ulreich der Aschrater von Potenau.

Siegler: Chunrat der Aindorffer.

Gesch.: Suntag nach dem Prechentag.

Sp. U. A. No. 191.

No. 242. 1349. 25. I. Wandel, Elsul, Marel und Pärtel alle Geschwister Chunratz des Haymen Sohns von Unholzing beurkunden, dass sie sich aller Ansprüche auf den Hof zu Innern Ort begeben.

Bürgen: Heinr. der Räuchel, Wuertzlein der Sneider und Peter der Räuchel, Ulrich von Unholtzing und Härtlein sein Bruder, Heinrich von Rintpach.

Siegler: Chunrat der Aindorffer.

Gesch.: an St. Paulstag als er bechert worden.

Sp. U. A. No. 187.

No. 243. 1349. 24. X. Ott der Aspecher von Ratzental und seine Brüder Perchtolt, Wernhart, Albrecht vergleichen sich mit Liebharten von Gaunpach und dessen Brüder Heinrich und Chunrad um Heinrich des Aspechen Hof zu Präme.

Zeugen: Hochenperger von Eschelchofen, Perchtolt von Walperstorf, Erhart von Weihmichel und Hanns von Mautloch.

Siegler: Ulreich der Eysteter zu Eystet.

Gesch.: an sand Bartholome.

Sp. U. A. No. 188.

No. 244. 1349. 27. X. Elspet die Preisingerin, Grimoltz Schwester von Chopfsperg beurkundet, dass sie zu einem Seelgerät ihren eigenen Hof zu Hetzchoven dem Kloster Säldental geschafft und gegeben habe mit der Obliegenheit eines abzuhaltenden Jahrtages.

Gesch.: am nächsten Pfintztag nach der zwelf Potentag Simon et Jude.

Sp. U. A. No. 189.

Digitized by Google

No. 245. 1349. 29. X. Espet die Preisingerin thut kund, dass sie ihren eigen Hof zu Galgenmeyling dem Kloster Seligenthal verschafft habe mit der Obliegenheit, ein jährliches Reichniss an Jungfrau Ottilgien und später zu einem Seelgeräth zu geben.

Gesch.: am negsten Pfintztag nach Simonis und Judi.

Sp. U. A. No. 190.

No. 246. 1349. Revers dem Kloster gegeben wegen dessen Guts zu Ried.

S. Rep. fol. 90 No. 1.

No. 247. 1350. 9. I. Agnes Chemnatz des Mettpekhen Hausfrau verkauft dem Kloster Seligenthal ihren Hof zu Mersenchoven.

Bürgen: Heinrich der Pfarrer zu Altheim, Ulreich der Rorer und Heinrich der Pode.

Gesch. Sambstag nach dem Prechentag.

Sp. U. A. No. 198.

No. 248. 1350. 21. I. Agnes die Probstin, Chunrats Tochter von Goldern beurkundet, dass sie ihre Hub zu Schalkhaim ihren zwei Töchtern, Schwester Agnes im Kloster Seligenthal und Schwester Katharina zu Altenhochenau verschafft habe zu gleichen Theilen für deren Lebenszeit. Nach beider Ableben soll die Hub gegen Verbindlichkeit eines Jahrtages und einer nach Altenhochenau zu reichenden Summe dem Kloster Seligenthal zufallen.

Gesch.: am sand Agnesentag.

Sp. U. A. No. 192.

No. 249. 1350. 4. IV. Panholz[1]) der Notzenhauser und seine Hausfrau thun kund, dass sie sich mit der Abtissin zu Seligenthal ausgeglichen haben wegen des Gutes zu Aich bei Halsern, indem sie sich aller Ansprüche begeben.

Siegler: obiger Notzenhauser, Jörg Lauterbeckhen, Reicher der Khärgelein von Siespach, Heinrich der Kärgelein von Oberglaim, Peter der Notzenhauser.

Gesch.: des negsten Sontags nach dem Ostertag.

Sp. U. A. No. 193.

---

1) Im Seligenth. Repert. steht „Prantholz".

No. 250. 1350. 23. V. Eberhart der Stainmair und seine Hausfrau beurkunden, dass sie sich berichtet haben mit der Abtissin zu Saldgenthal wegen des Hofes zu Hänchoven, worauf sie sich aller Ansprüche begeben.

Zeugen: Eglof von Cholenpach, Perner von Hänchoven, Zätlein von Hanchoven, Perchtolt von Mundelfingen, Ortmaier daselbst, Martein von Rauhoch, Oettlein von Rauhoch, Heinrich der Väterl von Hänchoven.

Gesch.: am nächsten Sontag vor dem Pfintztag.

Sp. U. A. No. 194.

No. 251. 1350. 29. VI. Albrecht der Sibmüller begibt sich aller Ansprüche auf den Hof zu Weier und auf Sigmü gegenüber der Abtissin zu Seligenthal.

Zeugen: Rupprecht der Snaitpech, Chunrat der Allenhover, fürstl. Küchenmeister.

Gesch.: an sand Peter- und Paulstag.

Sp. U. A. No. 195.

No. 252. 1350. 19. IX. Dietrich der Welchenberger und seine Hausfrau geben und eignen ihr Eigenthum zu Metzingen auf unser Frauen Altar in dem Kloster Seligenthal.

Gesch.: an sand Lamprechtstag.

Sp. U. A. No. 197.

No. 253. 1350. Kaufbrief über das Gut zu Reuth bei Gamblstorf.

S. Rep. fol. 39 No. 14.

No. 254. 1350. Kaufbrief von Paulo Prior et Convent der Prediger zu Landshut wegen 2 Schaff Korn jährliche ewige Gilt aus dem Hof zu Graulsperg, welche dem Kloster Seligenthal gegeben.

S. Rep. fol. 146 No. 3.

No. 255. 1350. Revers von Niclasen zu Höggen, Unterthan. —

S. Rep. fol. 30 No. 31.

No. 256. 1351. 6 III. Ulreich der Greysel und sein Bruder Friedrich samt beider Erben verständigen sich mit dem Gotteshaus zu Saeldental bei Landshut um das Lehen

zu Mos Teningen dahin, dass sie sich aller Rechte darauf begeben.

Siegler: Chunrat Ayndorfer

Datum: an dem Weizzen Suntag.

c. S. (2 abgekehrte Pferdsbürsten).

R. A.

No 257. 1351. 4. VII. Das Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhût verkauft an seine Ordensschwester Elspet die Greindlinn seinen Hof zu Mersencholen, [1]) darauf der Newmayer sitzet, um 48 Pfund Reg. Pfg. und empfängt diesen Hof wieder aus der Hand genannter Elspet Greindlinn zu einem ewigen Selgerät.

Siegler: Abtissin Agnes und der Convent des Klosters.

Datum: an sand Vlreichstag

Mit 2 angehängten Siegeln (Convent: sitzende Mutter Gottes mit dem Kind).

R. A.

No. 258. 1352. 1. V. Chunrat der Swabp gibt auf dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhût den Hof zu Ortwigk und übernimmt Chunr. Swabps Schwager Ott denselben gegen Reichung des ganzen Dienstes an das Kloster; zudem verbindet sich Chunr. Swabp seinem ebengenannten Schwager alles Geld zu bezahlen, das dieser an den Frawenhofer (65 Pfund Reg. Pf.), sowie an die Amtleute, Schreiber etc. bezalt hat, um seinen Schwiegervater aus dem Thurm zu Gvebingen ledig zu machen.

Siegler: Chunrat der alte Ayndorffer.

Datum: Philippi et Jacobi Appostorum.

Mit Siegel.

R. A.

No. 259. 1352. 27. V. Liebhardt v. Metzzing, seine Haustrau, Kinder und Erben vergleichen sich mit dem Gottes-

1) Im Seligenth. Repert. steht „Mürschkhouen".

haus zu Saeldental bei Lantzhût wegen ihrer Ansprüche auf den Hof zu Metzzing, indem sie vom Kloster 8 Pfund Reg. Pf. und ½ Pfund Leychauf empfangen, und dafür auf alle Ansprüche verzichten, sie mögen Baurecht, Baumansrecht, Freyfaffenrecht. Nachfuit etc. oder wie immer heifsen.

Siegler: Peter v. Ekk d. z. Vitztum zu Straubing und Friedrich der Auer v. Prenberch.

Datum: an dem Pfingsttag.

Die Siegel verfallen.

R. A.

No 260. 1352. 29. VI. Heinrich der Mayrel und seine Hausfrau sammt beiderseitigen Erben geben dem Kloster zu Saeldental bei Lantshut das bisher von ihnen mit Baumannsrecht inngehabte Gut zu Gündelchouen auf und setzt der genannte Heinrich um 30 Pfund Reg. Pf. zu Borgen Maier Dietreich von Gündelchouen, seinen Sohn Hans, Perchtolt von der Mül, Heinrich der Sweibermayer, Albrecht der Haechsnakkraer. Dietel der Amptmann von Gündelchoven, Fridreich der Sneider von Tondorf; Albrecht des Mayers Schwager. der Herel der Löhel, Werntzel der Smid.

Zeugen: Reichger der Kaergel, Peter der Leuntinger und Perchtold der Swinpek etc

Siegler: Reichger der Chaergler, Peter der Levntinger.

Datum: an der zwayen zwelifpotentag Sand Peters und Sand Pauls.

Mit 2 Siegeln (das erste: Schrägfufs erklimmender Bär; das zweite: 2 aufsteigende Spitzen).

R A

No. 261. 1352 13. XII. Nicla Probst zu Ror und sein Convent beurkunden, dafs sie mit der Schwester Agnesen, Abtissin des Klosters zu Seldental die Kinder, die Rüdel von Nürnhaufen, des Klosters Ror Eigenmann, bei seiner Hausfrau hat, welche dem Kloster Seligenthal eigen ist, theilen.

Datum: 1352 in die set. Lucie virginis.
Siegel fehlt.
U. A. No 37.

No 262. 1353. 4. III. Agnes die Ekstainin, Bürgerin zu Ärding, vermacht für den Fall ihres Todes und gegen Haltung eines Jahrtages dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut mehrere Aecker.
Siegler: die Bürgerschaft zu Aerding.
Datum: dez Montags nach Mitterrvasten.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 263. 1353. 27. III. Chunrat Schuster Burger zu Lantshut und seine Hausfrau Engel bestehen von Kloster Saeldental bei Lantshut eine Hofstat und 3 Aecker, gelegen zu Schalchkstorf, leibgedingweise gegen jährlichen Zins von 12 Reg. Pf.
Siegler: Peter der alte Levnttinger.
Zeugen: Wernhart Ruswurm, Probst zu Saeldental; Chunrat der Aindorffer, Probst daselbst; Heinrich der Gerber u. a.
Datum: der Mitichen an dem lesten Feiertag zu Ostern.
Siegel fehlt.
R. A.

No. 264. 1353. 25. V. Das Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzhut verkauft um 31 Pfund Regensb. Pf. an seine Klosterschwester Margret Salmanspergerinn das Gut zu Scholtzhausen, welches genannte Margret nur lebenslang innehaben will, wogegen es nach ihrem Tode wieder ans Kloster zurückfallen soll unter der Beding, dafs vom Kloster sowohl für Margrets Vater als für Elsbet Riederin je ein Jahrtag solle allzeit begangen werden.
Siegler: Agnes Äbtissin zu Saeldental.
Datum: an sand vrbanstag.
Mit Siegel-Fragment.
R. A.

No. 265. 1353. 25 VII. Ott von Altwikk, seine Ha frau und beider Erben vergleichen sich mit dem Gotteshs zu Saeldental bei Lantzhut um die Irrung wegen des Gu zu Altwikk, indem sie gegen Erlag von 7 Pfund Reg. Pfe auf alle Ansprüche verzichten, welche sie jemals auf Gut gehabt haben.

Zeugen: Hanns Frawnhouer, Friedrich Jahenstorf Hanns Lampfritzhaimer, Herman Smyelar Bürger zu Landsh

Siegler: Hanns Frawnhouer.

Datum: an Sand Jacobstag.

Mit angehängtem Siegel (im Schild: Pfahl, Helm o Büste mit Büffelhörnern).

R. A.

No. 266. 1353. 16 X. Hans Grizzenpechk, se Hausfrau und beider Erben begeben sich aller Ansprüc auf das Gut zu Grizzenpach, welches der Vater weiland He rich Grizzenpekch dem Gotteshaus zu Saeldental bei Landsh verkauft hat.

Siegler: Hanns Ganfs, Burger zu Lantzhut.

Datum: an sand Gallen Takch.

Mit angehängtem Siegel (nach rechts schreitende Gan

R. A.

No. 267. 1353. 30. XI. Ott Lauttenbekh, Heinr Lauttenbekh v. Lautenbach, Jörig Lauttenbekh von Saendelt hausen und Ott Lauttenbekh von Hörenpach überlassen i Eigenthumrecht an das Lehen auf dem Hofe zu Raeutt b Gamelstorf ruhend dem Gotteshaus zu Saeldental bei Lantzh

Siegler: obige 4 Lauttenbekh.

Datum: an Sand andres takch des zwelifpoten.

Mit 2 Siegel (die beiden ersten abgefallen; vom letzt fehlt das Obertheil; das dritte: Zackenbalke).

R. A.

No. 268. 1354. 6. I. Hanns, der Frikhendorfferin hwestersohn zu Säldental verzichtet auf den Hof zu Raüt Gamelstorf zu Gunsten des Klosters.

Siegler: Alhart der Saulburger.

Geschehen: an dem Prehentag.

Mit stark verletztem Siegel (im Schild: Leopard nach hts).

R. A.

No. 269. 1354. 2. III. Jordan von Aettingen bekennt, s er den Hof zu Aettingen bestanden hat von seiner ädigen Frau der Äbtissin Kunigunde zu Saeldental und em Hofmeister und Convent daselbst.

Siegler: Gerhart von Lauterbach.

Zeugen: Dietel Probstknecht und der Grefselspekch und r Wolfel von Leupperfperk.

Geschehen: an dem weifsen Sonntag in der Fasten.

Mit Siegel-Fragment.

R. A

No. 270. 1354. 6. IV. Perchtolt der Peffenhauser rgleicht sich mit der Aebtissin Kunigunde von Seldental gen aller Ansprüche auf den Hof zu Schaltdorf, auf dem n der Ochselmayer sitzt.

Zeugen und Taidinger: des Peffenhausers Oheim Perchlt der Aindorfer und Reichker der alte Chergel und die istlichen Leute, die Brüder und Amtleute in dem Kloster, hunrat der Aindorfer, Wernher der Rufswurm und Perchlt der Hofmeister.

Siegler: Perchtolt der alt Peffenhauser, Dietreich, hunrat Perchtolt, Kirchherr zu Umbelstorf, Gebhart seine öhne, Perchtolt der Aindorfer und Reichker der alt Chergel.

Geschehen: an dem Palmtag.

Mit 4 Siegeln (vom ersten blofs die Schale; das zweite ehlt ganz; das dritte: Aindorf; das vierte: Chergel).

R. A.

No. 271. 1354. 28. IV. Agnes die Wulppin und ihre Söhne Eberhart, Ulrich und Friedrich die Wulppen verkaufen ein Schaf Roggen Ewiggeld aus ihrem Gut zu Wald, gelegen in der Oberparchircher Pfarr, an Ott Steppekh um 5 Pfund und 3 Schill. Reg. Pfenn.

Siegler: Eberhart Wulpp.

Datum: dez Maentag nach fand Jörgentag

Mit angeh Siegel (im Schild: sitzender resp. aufwart. Wolf)..

R A

No. 272. 1354. 22. V. Reversbrief Chunrats Maengozzes Sohn ab der Mul gegen die Aebtissin Chunigund und seine Schwester Agnes wegen des Gutes, das „ab der Mül" heifst

Siegler: Gerhart von Lauterbach.

Zeugen: Perichtolt der Owinpeckh und Ruger der Hofheimer.

Geschehen: an dem Auffahrttag.

Mit Siegel.

R. A.

No. 273. 1354. 12. VI. Gebhart der Awer von Hakken bekennt, dafs sein Oheim Gebhart der Dorffmeister sel. 12 Schilling Regsb. Pf. ewigen Gelds gestiftet hat zu einem Jahrtage für seine Gattin Adelheid in das Kloster zu Saeldental aus der Schwaige zu Hokken.

Siegler: Chunrad der Spannagel, Bürger zu Landshut.

Geschehen: an unseres Herren Leichnam Tag.

Mit Siegel (Nagel liegt in ausgespannter Hand).

R. A.

No. 274. 1355. 8. I. Ott der Weinzürel von Unser frauen Perg vergleicht sich mit der Aebtissin Chunigund und ihrem Hofmeister zu Seldental, die ihn in „Vaekhaufs" gebracht ob mehrerer Säumungen wegen des Hofes zu Unser

Frawenperg unter Bürgschaft und Taidigung mehrerer Bürgen zu Landshut.

Siegler: Herr Andre, Kaplan in dem Kloster zu Seldental.

Geschehen: an St. Erharts-Tag

Siegel fehlt.

R. A.

No. 275. 1355. 26. II. Hainch der Seiboltstorfer verleiht das halb Pfund Regensburger Pfennige, das Friedrich der Zehentner von Taütenchofen von ihm zu Lehen gehabt, aus einem Hofe zu Aetelchofen, der Aebtissin und dem Kloster zu Saeldental.

Siegler: der Seiboltstorfer.

Geschehen:- am Pfinztag nach dem weifsen Sonntag in der fasten.

Siegel verletzt (im Schild: Doppelstufe; Helmzier: offener Flug mit der Doppelstufe).

R. A.

No. 276. 1355. 26. II. Friedreich der Zehentner von Taütenhofen berichtet sich mit der Äbtissin von Seldental um ½ Pfund Regsb. Pf. Gelds, das er einstmals aus dem sog Plieninger Hof zu Aetelchofen gehabt.

Siegler: Friedrich der Zehentner, Herr Eiban Vitztum an der Rot, Wulfcher der Ziegelshauser, Richter zu Rotenburg, Herman der Smieter und Niklas an dem Ekk, Bürger zu Landshut

Geschehen: an dem Pfinztag nach dem weifsen Sonntag in der Fasten.

(Von den Siegeln hängt nur mehr das des Ziegelhausers an: 2/1 in die Gabel gestellte Ziegelsteine).

R. A.

No 277. 1356 21. I. Alhart der Saulberger tradirt dem Kloster zu Saeldental bei Lantshuot seine Höfe zu Geltolfing, auf dem der Tristel sitzt, und zu Rotenmann mit der Bestimmung, dafs davon ihm und seiner Frau ein ewiger

Prima facie, the Petitioner has made out a case for grant of interim relief. Balance of convenience is in favour of the Petitioner. Irreparable loss and injury would be caused to the Petitioner if the interim relief is not granted. Hence, the Petitioner is entitled to the interim relief as prayed for in the Petition.

In the result, the Petition is allowed. The Respondent is restrained from proceeding with the impugned order dated 30.12.2021 passed by the Respondent in pursuance of the impugned Show Cause Notice dated 30.12.2021 till the disposal of the Petition.

Rule is made absolute in the above terms.

(Mrs. Bela M. Trivedi, J.)

At this stage, Mr. Mehta, learned Advocate for the Petitioner requests that the interim relief granted by this Court be continued for a period of four weeks from today.

Mr. Mehta, learned Advocate for the Petitioner states that the Petitioner has already filed reply to the Show Cause Notice dated 30.12.2021 and the Respondent is required to pass the order in pursuance of the Show Cause Notice dated 30.12.2021 within a period of four weeks from today.

Mr. Mehta, learned Advocate for the Petitioner states that the Petitioner undertakes to cooperate in the proceedings before the Respondent.

In view of the above, the interim relief granted by this Court is continued for a period of four weeks from today.

(Mrs. Bela M. Trivedi, J.)

Awe; Vizdom zu Straubing, Albr. der Heybech, Richter zu Straubing, Albr. der Staynhawf, Probst zu Straubing.

Siegler: Wernt von Awe, Albr. der Heybech, Albr. der Staynhawff.

Datum: 1356 dez nächsten freytagf nach vnfer fravn Tag zu Liechtmeffe.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 280. 1356. 25. VII. Wechselbrief des Vlreich des Hochenbortters für Fridreich den Drauchpekch über die bisher gemeinsam besessenen 3 Güter und eine Sölde zu Pavngartten: wornach der letztere das eine Gütlein, das Heinrich Marcharts Sohn inne hat, und ersterer dasjenige, worauf die Erlingarinn sitzt, fortan allein besitzen, das übrige aber mit der Sölde, die sie an Wollfram den Pavngarttnaer verliehen haben, beide zusammen behalten sollen

Geschäftszeugen: Chonnrat der Donrrstainaer, Lebb der henggaer, Ewerhart der Nufperger von Wolttendorf, Hans der Rainaer von Rinchhaim u. A.

Siegler: des Ausstellers Oheim, Chvnrart der Chaelbel, Pfleger zu Chamb.

Datum: 1356 an fand Jacobstag.

Mit Siegel (nach rechts schreitendes Kalb).

R. A.

No. 281. 1356. 13. XII. Reversbrief Hainrichs des Hävgel zu Sümching für die Aebtissin Chunigunt zu Saeldental bei Lantshut und ihren Convent über einen Hof zu Metzzng.

Geschäftszeugen: die Pröbste Chunrat der Aindorffer, wernher der Ruswurm und Ott der Greselpekch.

Mitbürgen für Erfüllung seiner Verpflichtungen: Hainrich der Schülar, vlreich der Graetzman und Dietrich der Leuchinger.

Siegler: Tegenhart der hofaer und Eglolf der Choelnpekch.

Effects of Act 2 of 1917.

Act 2 of 1917, s. 2.

Act 2 of 1917, s. 3.

Act 2 of 1917, s. 4.

Act 2 of 1917, s. 5.

Act 2 of 1917, s. 6.

Act 2 of 1917, s. 7.

Act 2 of 1917, s.

Mit den anhangenden Siegeln des Priors und des Convents, beide rothes Wachs und spitzoval (das erste 2 sitzende, das zweite 2 stehende Figuren).

R. A.

No. 285. 1358. 2. II. Verzichtbrief von Hans und Stephan den Satelpergern, ihren Frauen und Erben für die Äbtissin Chunigunde zu Saeldental bei Lantzhut auf den Hof zu Geltolfing, auf dem der Tristel sitzt, sowie auf die Hofmark und das Gericht zu Retenmaim.

Geschäftszeugen: Her Eglof der Chölnpekch, her Albert der Herbekch, vitztum zu Straubing, her Engelschalch der Rörbekch, her Reichger der Chaergel, heinrich der Chumschainer, Peter der Riegel u. A.

Datum: an vnser frawen tag ze Liechtmezz.

Ein Siegel theilweis erhalten (Schild zweimal gequert, weil 3 Farben).

R. A.

No. 286. 1358. 2. II. Albrecht der achdorffer übergibt die Güter und Gülten, die seine Schwester Beatrix, Klosterfrau zu Saeldental bei Lantzhut inne hat, auf deren Todesfall dem Kloster zum Eigenthum gegen Abhaltung zweier Jahrtage, des einen für seine Eltern, des andern für seine Brüder vlreich, Chorherr von Freising, und hartman; mangels der Erfüllung dieser Verpflichtung sollen sie dem Spital zu Landshut zufallen.

Datum: an dem Liechtmezzetag.

Mit des Ausstellers Siegel (im Schild: aufrechte Angel).

No 287. 1358. 5. VI. Albert, Bischof zu frysingen, gibt auf Bitten des Ritters Arnolt von Mezzenhusen genannt von Taesingen, eine von diesem zu Lehen gehabte Hube zu Teuffenbach bei Kofsperg dem Kloster bei Landshut Sanct Bernhards Orden zum Eigenthum.

Siegler: der Bischof und sein Kapitel (Johann von Chamerberg, Domprobst Erhart von Gumpenberg. Domdechant).

Datum: ze frysingen an Sant Bonifacytag und siner gesellen der hailigen Martrer.

Mit Bischofs- und Capitelsiegel, beide spitzoval (das erste: auf Stuhl sitzender segnender Bischof, in der Linken den Stab, oben den Bisthumsschild mit gekröntem Kopf, unten Familienschild, gequert [war ein Graf v. Hohenberg]; das zweite: der heil. Corbinian stehend).

R. A.

No. 288. 1358. 27. VII. Consensbrief des Salzburger Erzbischofs und römischen Legaten Ortolf über die Schenkung eines Gutes zu Ergolting bei Obern Perchchirchen seitens vlreichs des Pergers an das Frauenkloster zu Landeshut.

Datum: Salzburch am vreytag nach fand Jacobstag in dem Snit.

Siegel fehlt.

R. A.

No. 289. 1358. 24. VIII. Hans der Weichser und sein Bruder Niclas verkaufen an Herrn vlreich den Satler. Bürger zu Lantzhut, ihre von dem Herzog Stephan in Baiern zu Lehen rührenden Zehenten zu sand Paengraetzen Glevm und obern Glevm.

Datum: an sand Bartholomeustag.

Mit 2 Siegeln (das erste: im Schild Hirschgeweih [Kürn]: das zweite: Helm, mit Federn besteckte Büffelhörner).

R. A.

No. 290. 1358. 11. XI. Güt die alt Schenchinn von Antzenchirchen und ihre drei Söhne Prawn, Hans und wernhart schenken dem Kloster zu Saeldental bei Lantzhut die von demselben früher gekaufte Hube zu Tevffenpach zum Eigenthum unter Vorbehalt der Nutznieſsung seitens der alten

Digitized by Google

Schenchinn bis an ihren Tod, Begehung des Jahrtags der Verstorbenen und jährlicher Verwendung eines halben Pfund Pfennigs zu dem von ihr gestifteten ewigen Licht.

Datum: an fand Marteinstag.

Ohne Siegel.

R. A.

No. 291. 1358. Johanes de Oliva Cisterzienser in Rom sendet der Schwester Engelmund in Seligenthal ein Haupt von den zehntausend Martyrern, Reliquien vom hl. Urban und der hl. Scholastika und vom Oel der hl. Katharina.

Sp. U. A. No. 232.

No. 292. 1358. Kaufbrief von Heinrich Pichlmayr zu Watenpach, Conraden Schlesspeck und Heinrich dem Wilden B. z. L. um halben Zehent zu Mosstann.

S. Rep. fol. 115 No. 8.

No. 293. 1359. 14. II. Bannum Forestale.

M. b. vol. XV p. 480.

No. 294. 1359. 24. III. Reversbrief des Chunrat des Cheiser's von Gebhartzchirchen, seiner Frau und seiner Erben für die Äbtissin Chunigunt zu Saeldental bei Lantzhut über einen ihnen pachtweise überlassenen Hof zu Gebhartzchirchen.

Bürgen für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten: vlrich der wagner von waetzelperg und Chunrat der Fauchtmaier von Gebhartzchirchen.

Geschäftszeugen: bruder Heinrich der Hofmeister, Bruder wernher der Rufswurm der Probst, Bruder Chunrat der Otlinger und dietrich des Hofmeisters Diener u a.

Siegler: Herr Hans vom Mamlach, Richter zu Retenburch.

Datum: an vnfer frawen abent in der vasten.

Das Siegel ist abgefallen.

No. 295. 1360. Confirmatio Privilegiorum anteriorum.

M. b. vol. XV p. 481.

Digitized by Google

No. 296. 1360. Priuilegium fori exempti Serenissimo duci immeddate reseruati.
M. b. vol. XV p. 482.

No. 297. 1360. 9. VI Örtneid der Tunntz und seine Hausfrau beurkunden, dafs sie des Perichtolz des Roflems Kind von Wang, das des Härrleins Geschlecht ist, mit Chünigunda der Abtissin des Klosters zu Saeldental und dem Convent daselbst theilen wollen.
Selbstsiegler.
Gesch: des Pfintztag nach dem Leichnamtag.
Siegel fehlt
U. A No. 37

No. 298. 1360. 6. XII. Friedereich von Oberndorf gelegen in der Weichenmichler pfarr beurkundet, dafs er von der Frau Äbtissin Chunigunden ze Saeldental das Erbrecht auf dem Hofe zu Oberndorf um 8 Pfund Regensburger Pfennige gekauft habe gegen eine jährliche Abgabe von 3 Pfund Regensburger Pfennige, 5 Gänsen, 10 Hühnern und einem Centner Eier auf Lichtmezztag, widrigenfalls das Erbrecht wieder an die Aebtissin zurückfiele.
Siegler: Chunrad der Spannagel, purger ze Lantzhut.
Geschehen: 1360 an sand Niclastag.
Mit Siegel.
R. A.

No. 299. 1361. 4. II. Ulreich von Ortwikk beurkundet, dafs ihm von der Frau Äbtissin Chunigund ze Säldental ein Hof zu Ortwikk gegen die Leistung der darauf ruhenden Abgaben überlassen worden sei, doch so, dafs er ihm auch wieder entzogen werden könne.
Siegler: Chunrad der Peffenhauser.
Geschehen: 1361 dez pfintztags nach dem Lichtmezztag.
Mit Siegel (Schild: schräg gegittert — ist nicht das gewöhnliche Wappen der Peff:).
R. A.

Digitized by Google

Ex. 28. Add 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 times 12 to 12. Subtract 12, 24, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 132, 144 from 144. Multiply 12 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Divide 144 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Ex. 29. Add 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 times 20 to 20. Subtract 20, 40, 60, 80, 100, 120, 140, 160, 180, 200, 220, 240 from 240. Multiply 20 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Divide 240 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Ex. 30. Add 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 times 25 to 25. Subtract 25, 50, 75, 100, 125, 150, 175, 200, 225, 250, 275, 300 from 300. Multiply 25 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Divide 300 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Ex. 31. Add 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 times 100 to 100. Subtract 100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900, 1000, 1100, 1200 from 1200. Multiply 100 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Divide 1200 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Ex. 32. Add 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 times 144 to 144. Subtract 144, 288, 432, 576, 720, 864, 1008, 1152, 1296, 1440, 1584, 1728 from 1728. Multiply 144 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Divide 1728 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Ex. 33. Add 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 times 1000 to 1000. Subtract 1000, 2000, 3000, 4000, 5000, 6000, 7000, 8000, 9000, 10000, 11000, 12000 from 12000. Multiply 1000 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Divide 12000 by 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Geschehen: 1362 dez Eritag vor sand Jacobstag.

Mit Siegel (aufrechte Angel).

Kloster Seligenthal.

No. 303. 1362. 14. XI. Hartprecht der Welcher berger beurkundet, dafs er die Lehenschaft auf den güte datz Metzing dem Kloster Säldental bei Lantzhut um 4 Pf.n Regensburger Pfennige überlassen habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde und Peter de Chamerauer.

Geschehen: 1362 des nächsten Montags nach sant Marteinstag.

Siegel fehlen.

Kloster Seligenthal.

No. 304. 1362. Revers von Gebel zu Häkchen weger der Schwaig daselbst.

S. Rep. fol. 30 No. 33.

No. 305. 1363. 26. III. Albrecht der Glintzgäw beurkundet, dafs er seinen Zehent zu Häder an den Landshuter Bürger Ulreich den Stäudel um 10 Pfund Regensburger Pfenige, weniger 30 Pfennig, verkauft und ihm bis zur Erfüllung des Vertrages innerhalb Jahresfrist ein Haus in Altstadt von Lantshût verpfändet habe.

Siegler: der Urkund-Aussteller.

Gesch: 1363 dez Eritages nach dem palmtag.

Mit Siegel (Schild gelängt; rechts vertiefte, links erhabene Eichel).

R. A.

No. 306. 1363. 1. X. Dietreich der Hartär und Peter der Hartär, sein Bruder, von Mostann beurkunden, dafs sie dem Ludweig dem Gräwl von Lawtenbach aus ihrem Sedelhof zu Mostann vierthalb Pfund Regsb. Pfg. und zwei Scheffel Waizen Gült um 42 Pfund Regsb. Pfg. verkauft haben, jedoch

ed by Google

mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes binnen Jahresfrist vom nächsten Lichtmefstag an.

Für Erfüllung des Vertrages ihrerseits setzen sie als Bürgen: Karl den Newnberger von Newnar [1]) und Chunraden den Gräwl von ober Linthart

Siegler sind: Dyetreich der Hardär, Karl der Newnberger und Chunrat der Grawl.

Gesch: 1363 des nachsten funtags nach sand Michahelstag. —

Mit 3 Siegeln (das erste: geharnischter gebogener Arm, Schwert schwingend; das zweite: geviert.; das dritte: Veh unter Haupt).

R. A.

No. 307. 1364. 29. III. Heinreich der Nydermayer von Hûschoven beurkundet, dafs er sein Recht auf dem Nyderhof ze Hüschoven an Winhart den Wallär verkauft habe.

Siegler: Hans der Velchirchår (Welchirchär).

Gesch.: 1364 dez freytag nach dem ostertag.

Mit Siegel (Stulphut mit Federbusch).

R. A.

No. 308. 1365. 22 V. Hans der alt Menthover von Salach beurkundet, dafs er Ffridreich dem Draupeckh seine jährl Gült von 3 Scheffel Korns um 12 Pfund R. Pf. verkauft habe unter dem Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes innerhalb der Frist zweier Jahre.

Siegler: der Urkunden-Aussteller und sein Oheim Chunrat der Hautzendorfär.

Gesch.: 1365 an dem heyligen auffirtag.

Mit 1 Siegel (das erste ist abgelöst; das zweite: Büste eines Heiligen).

R. A.

---

1) Wohl Neufahrn?

No. 309. 1365. 15 XII. Greywolt der Ziegelshau beurkundet, dafs er Seyfrieden dem Gerber, Burger ze Lan huot, seinen Zehend zu Piebelspach und ze Tanhof 36 Pfund Regensburger Pfennige verkauft habe.

Siegler: der Aussteller der Urkunde, Weickhman Ul. Richter zu Lantzhuot, und Wolfram der Ziegelshaus Bruder des Ausstellers.

Gesch.: 1365, feria secunda post Lutien.

Von den Siegeln ist nur mehr ein Säckchen mit kennbaren Trümmern vorhanden.

R. A.

No. 310. 1365. 16. XII. Herzog Stephan der ält konfirmirt die Freiheiten des Klosters Säldental bey Lantzh wie sie ihm Herzog Hainrich zu Lantzhut anno dm. 13 an St. Dionisytag, und Kaiser Ludwig 1341 am Ertag na Gregorij verliehen haben.

Gegeb.: zu Burghausen am Erchtag nach St. Thom tag 1365.

Selbstsiegler.

Siegel fehlt.

U. A. No 11.

No. 311. 1365. Confirmatio Privilegiorum et Exemtionu priorum.

M. b. vol. XV p. 483.

No. 312. 1366. 28. II. Heinreich der Ekker ze Eber peunt beurkundet, dafs er an Otten den Stepekhen, purge ze Lantzhuot, ein Ewiggeld von jährl. 30 Pfund und 60 P Pf., das er auf dem Gotteshause zu Ganchoven hatte, um di Summe von 32 Pfund R. Pf. verkauft habe.

Siegler: der Urk.-Ausst. und Dietreich von Rietel

Gesch.: 1366 dez famptztage vor dem weizzen Su in der vaften.

Beide Siegel abgelöst.

R. A.

No. 313. 1366. 15. VI. Tömel der Pfanbergerin von Smitdorf Aidam beurkundet, dafs er zu Gunsten von Markchleinz Kind ze Sitleinzdorf auf das Baurecht auf dem Hofe ze Sitleinzdorf verzichte und der Eigenthümerin des Hofes, der aptäfsinn von Säldental bei Lantzhuat, den darauf angerichteten Schaden vergüte.

Siegler: Ulreich der Ebran von Wildenberch.

Gesch.: 1366 an sant Veits tag dez marträrs.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 314. 1366. 16. VIII. Ulrich dez awers sun ze Morrenstetten beurkundet, dafs er von Ulrich dem Pûchelmayer, Burger zu Lantzhuat, das Erbrecht auf dessen Hube, zubenannt die Prunhuob, erhalten und dafür jährl. unter allen Umständen, ins Haus zu entrichten habe ein Pfund Reg. Pfg., fechzig Eier, vier Hühner, zwei Gänse und acht Käse, von welch' letztern jeder einen Regsb. Pfg. wert sein soll.

Siegler: Weikchman der Voln.

Gesch.: 1366 dez montags an fand Lorentzentag

Mit Siegel (im Schild: nach rechts springendes Fohlen).

R. A.

No. 315. 1366. 20. IX Syghart von Eglolffshaim beurkundet, dafs er auf den Anspruch, als gehe der Hof zu Upffchofen mit fampt dem gerawt von ihm zu Lehen, als unrecht ihm nachgewiesenen, gegenüber der Äbtissin von Säldental verzichte.

Siegler: Der Urkunden-Aussteller und sein Oheim Würnt van Aw.

Gesch.: 1366 dez Sunttag vor fand haymrans tag

Mit zerstörten Siegeln.

R. A.

No. 316. 1366. Collatio juris Patronatus Ecclesiae in Gundelchoven.

M. b. vol. XV p. 485.

Mr. Speaker, Mr. Speaker, Mr. Speaker,

Tuck, Richard, *Philosophy and Government 1572–1651* (Cambridge: Cambridge University Press, 1993).

Tuck, Richard, *Hobbes* (Oxford: Oxford University Press, 1989).

Tuck, Richard, *Natural Rights Theories: Their Origin and Development* (Cambridge: Cambridge University Press, 1979).

Tuck, Richard, 'The "Modern" Theory of Natural Law', in Anthony Pagden (ed.), *The Languages of Political Theory in Early-Modern Europe* (Cambridge: Cambridge University Press, 1987), 99–122.

Tuck, Richard, 'The Sleeping Sovereign', in Jon Elster and Rune Slagstad (eds.), *Constitutionalism and Democracy* (Cambridge: Cambridge University Press, 1988), 170–93.

Tuck, Richard, 'Warfare and Liberty: Thomas Hobbes and the Trinitarian Controversy, 1659–1672', in Istvan Hont and Michael Ignatieff (eds.), *Wealth and Virtue: The Shaping of Political Economy in the Scottish Enlightenment* (Cambridge: Cambridge University Press, 1983), 137–62.

Geschehen: 1368 dez nächsten Mittichen nach
Ostertag.

Mit zwei anh. Siegeln (im Schild: Mauerzinne).

R. A.

No. 325. 1368. 9. X. Andre der Lenger von At
berg beurkundet der Elspeten der aptessin ze Säldental,
er seiner Einsperrung wegen Niemanden Feind sein w
dafs er das Gut zu Attenperg wie nach ihrem Willen
wirthschaften und gegen ihren Willen nicht heirathen w
widrigenfalls dasselbe als ein lediges betrachtet werden s

Siegler: Ulreich der Wafenstorffer bey dem Chloster

Geschehen: 1368 an sand Dyonisentag dez heyl
martyrers.

Mit Siegel (im Schild: gestürzte Kleeblattspitze)

R. A.

No. 326. 1368. 10. XI. Ulreich der Geiselpekh
urkundet, dafs er seinen Hof zu Pawmkarten in der Pfa
Lenthing um 10 Pfund Regensburger Pfennige an Ulre
den Smautzhauser verkauft habe.

Siegler: Weichman der Ul, richter ze Lantzhut u
Ulreich der Zolner zum Schonprukken

Geschehen: 1368 dez freitag vor sand Marteinstag.

Von den zwei Siegeln ist eines abgelöst.

R. A.

No. 327. 1368. 13. XI. Hainreich der Schäbel
urkundet, dafs er das von der aptezzinn von Lantzhût erw
bene Baurecht an dem urbar nur nach ihrem Willen a
üben wolle.

Siegler ist Gebhardt der Pöfpfenhauser.

Geschehen: 1368 des nächsten Montags nach sa
marteinstag.

Mit anh. Siegel (Schild schräg gegittert). conf. No. 29

R. A.

Lot 1 - Lot 1 - Lot 1 -

Figure 10-1. Using the Enterprise Manager Table Editor

Figure 10-2. Using the Enterprise Manager View Editor

Figure 10-3. Using the Enterprise Manager Table Editor to create a table

1. Die Kopfbedeckungen und Kopfhaare

Kopfbedeckungen

Kopfhaare

Kopfbedeckungen und Kopfhaare

Kopfbedeckungen und Kopfhaare

Kopfbedeckungen und

Ref. 1 Hayes, J. Gordon, Encyclopedia of Modern Bridge Engineering, Louisiana State University Press, 1965, p. 1.

Ref. 2 Hayes, J. Gordon, Encyclopedia of Modern Bridge Engineering, Louisiana State University Press, 1965, p. 2.

Ref. 3 Hayes, J. Gordon, Encyclopedia of Modern Bridge Engineering, Louisiana State University Press, 1965, p. 3.

Ref. 4 Hayes, J. Gordon, Encyclopedia of Modern Bridge Engineering, Louisiana State University Press, 1965, p. 4.

Ref. 5 Hayes, J. Gordon, Encyclopedia of Modern Bridge Engineering, Louisiana State University Press, 1965, p. 5.

to the Court of Appeals, Fifth Circuit, and the Court of Appeals affirmed the judgment of the District Court. 5 Cir., 1 F.2d 1. Certiorari was granted by this Court. 268 U.S. 681.

The facts are stipulated. The Commissioner of Internal Revenue determined that the petitioner was liable for income taxes for the years 1917 and 1918 in the amounts of $1,000,000 and $1,500,000, respectively. The petitioner paid the taxes under protest and filed claims for refund, which were rejected. Thereupon it brought suit in the District Court for the Northern District of Texas to recover the amounts paid. The petitioner's claim to recover the taxes rests upon the contention that the Revenue Act of 1916, under which the taxes were assessed, is unconstitutional in that it imposes a direct tax which is not apportioned among the several States according to population, as required by Article I, Section 2, Clause 3, and Section 9, Clause 4, of the Constitution of the United States.

The Revenue Act of 1916 imposes a tax upon the net income of every individual, including interest, dividends, rents, salaries, wages, and profits derived from any business, trade, or commerce. The petitioner's income for the years in question consisted of dividends received from the stock of the Standard Oil Company of New Jersey and the Standard Oil Company of New York. The petitioner contends that the tax imposed upon these dividends is a direct tax upon the property of the corporations, and that it is therefore unconstitutional because it is not apportioned among the several States according to population.

The Government contends that the tax is an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it is therefore constitutional. The Government also contends that the petitioner is estopped from questioning the constitutionality of the tax because it has already received the benefit of the tax by having its property protected by the Government.

The District Court held that the tax was a direct tax upon property, and that it was therefore unconstitutional. The Court of Appeals reversed this decision, holding that the tax was an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it was therefore constitutional.

The question presented is whether the tax imposed by the Revenue Act of 1916 upon the net income of individuals, including dividends received from corporations, is a direct tax upon property, and therefore unconstitutional because it is not apportioned among the several States according to population.

The petitioner contends that the tax is a direct tax upon property, and that it is therefore unconstitutional. The petitioner argues that the tax is imposed upon the dividends received from the stock of the corporations, and that it is therefore a tax upon the property of the corporations.

The Government contends that the tax is an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it is therefore constitutional. The Government argues that the tax is imposed upon the income of individuals, and that it is therefore not a tax upon property.

The Government also contends that the petitioner is estopped from questioning the constitutionality of the tax because it has already received the benefit of the tax by having its property protected by the Government.

The petitioner contends that the tax is not an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it is therefore unconstitutional. The petitioner argues that the tax is imposed upon the dividends received from the stock of the corporations, and that it is therefore a tax upon the property of the corporations.

The Government contends that the tax is an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it is therefore constitutional. The Government argues that the tax is imposed upon the income of individuals, and that it is therefore not a tax upon property.

The Government also contends that the petitioner is estopped from questioning the constitutionality of the tax because it has already received the benefit of the tax by having its property protected by the Government.

The petitioner contends that the tax is not an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it is therefore unconstitutional. The petitioner argues that the tax is imposed upon the dividends received from the stock of the corporations, and that it is therefore a tax upon the property of the corporations.

The Government contends that the tax is an excise tax upon the privilege of receiving income, and that it is therefore constitutional. The Government argues that the tax is imposed upon the income of individuals, and that it is therefore not a tax upon property.

The Government also contends that the petitioner is estopped from questioning the constitutionality of the tax because it has already received the benefit of the tax by having its property protected by the Government.

No. 346. 1372. 24. X. Dietreich, Diener in dem auenkloster zu Saeldentøl, vermacht besagtem Kloster aus er beim Dorfe Pyflis gelegenen Wiese 60 Regsb. Pfen. rlicher ewiger Gilt.

Siegler ist: Vlreich der Wasenstorfer.

Zeugen: Fridreich der Herbrant und Seydel sein Vetter, rger zu Landshut.

Gesch.: 1372 „acht tag vor aller hailigen tag".

Ohne Siegel.

R. A.

No. 347. 1373. 22. II. Elspeth, Äbtissin zu Saelden- bei Lantzhût beurkundet, dafs, nachdem der Ritter Perch- d der Ofensteter und seine Gemahlin Lucey dem Kloster Gut „strazz" und nach der vorgenannten Lucey Tod zwei dere, nun in eins vereinigte Güter, Prenneysen genannt, schafft haben, das Kloster besagten Eheleuten 2 Jahrtage lten und nach der Lucey Tod ein ewiges Licht brennen rde

Gegeben: 1373 „in Cathedra Petri".

Siegel fehlt.

R. A.

No. 348. 1373. 24. II. Lûtzey die Ofensteterin beur- ndet, dafs ihr verstorbener Gatte Percht[old] der Ofensteter m Frauenkloster zu Saeldental zwei, nun in eins vereinigte ter zu Prenneysen mit der Auflage vermacht habe, dafs sagter Lûtzey bis zu ihrem Ableben das Nutznieſsungsrecht dem Anwesen zustehen solle.

Siegler ist: Vlreich der Mettenpekch.

Zeugen: Hanns der Appotekâr, Caplan auf der Burg Landshut und Christan der Leitgeb.

Geschehen: 1373 „an sant Mathyastag des zwelfpoten".

Mit völlig zerbröckeltem Siegel.

R. A.

Mr. Hall. Yes, sir.

Mr. Rees. Now, that is all right.

Mr. Hall. Mr. Chairman, I would like to ask the witness a question.

Mr. Rees. Yes, sir.

Mr. Hall. Mr. Hoffman, you have been in the business a long time, and you have had a lot of experience in the business. Do you feel that the Federal Government should have the right to regulate the rates of interest that you charge?

Mr. Hoffman. Well, I think that the Federal Government should have the right to regulate the rates of interest that we charge, but I think that the rates of interest that we charge should be based on the cost of money to us.

Mr. Hall. Well, I am not talking about that. I am talking about the Federal Government regulating the rates of interest that you charge.

Hall, Edward T. 1959. The Silent Language. Garden City, New York: Doubleday & Company, Inc.

Hall, Edward T. 1966. The Hidden Dimension. Garden City, New York: Doubleday & Company, Inc.

Hall, Edward T. 1974. Handbook for Proxemic Research. Washington, D.C.: Society for the Anthropology of Visual Communication.

Hall, Edward T. 1976. Beyond Culture. Garden City, New York: Anchor Press/Doubleday.

Hall, Edward T. and Mildred Reed Hall. 1990. Understanding Cultural Differences. Yarmouth, Maine: Intercultural Press, Inc.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1960. Intercultural Communication: A Guide to Men of Action. Human Organization, Vol. 19, No. 1, pp. 5-12.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1966. The Language of Action. In Proshansky, Harold M., Ittelson, William H., and Rivlin, Leanne G. (eds.), Environmental Psychology: Man and His Physical Setting. New York: Holt, Rinehart and Winston, pp. 307-318.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1969. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1970. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1971. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1972. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1973. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1974. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1975. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1976. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1977. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1978. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1979. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1980. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1981. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1982. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1983. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1984. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1985. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1986. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1987. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1988. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1989. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1990. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1991. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1992. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1993. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1994. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1995. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1996. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1997. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1998. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 1999. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2000. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2001. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2002. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2003. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2004. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2005. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2006. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2007. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2008. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2009. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2010. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2011. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2012. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2013. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2014. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2015. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2016. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2017. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2018. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2019. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2020. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2021. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2022. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2023. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2024. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

Hall, Edward T. and William Foote Whyte. 2025. Intercultural Communication. In Kapp, Reginald O. (ed.), The Presentation of Technology. London: Macmillan, pp. 75-96.

A. Ramón Rivera Rodríguez, Esq. y la Lcda. Ana Irma Rivera Lassén, Esq. por la parte demandante-apelada y el Lcdo. Rafael Ortiz Mendoza, Esq. por la parte demandada-apelante.

Oído el caso y examinados los autos originales, el Tribunal de Apelaciones dictó sentencia el 30 de junio de 2000 y notificada el 3 de julio de 2000, mediante la cual confirmó la sentencia apelada. Inconforme con dicha determinación, el 31 de julio de 2000 la parte demandada-apelante presentó ante este Tribunal el recurso de certiorari de epígrafe.

Examinado el recurso de certiorari, el 30 de agosto de 2000 dictamos una Resolución mediante la cual expedimos el auto solicitado y ordenamos a las partes someter sus alegatos. Con el beneficio de la comparecencia de las partes, procedemos a resolver.

I

El 15 de diciembre de 1995 la parte demandante-apelada presentó una demanda sobre cobro de dinero y ejecución de hipoteca en contra de la parte demandada-apelante. Alegó que el 15 de diciembre de 1994 la parte demandada-apelante suscribió un pagaré hipotecario por la suma de $50,000.00 a favor de la parte demandante-apelada. Dicho pagaré fue garantizado con una hipoteca sobre una propiedad inmueble ubicada en el Barrio Pueblo Nuevo de Vega Baja. Alegó que la parte demandada-apelante incumplió con los términos del pagaré hipotecario, por lo que solicitó el pago de la suma adeudada, más intereses, costas, gastos y honorarios de abogado.

El 15 de enero de 1996 la parte demandada-apelante presentó su contestación a la demanda. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la demanda.

El 15 de marzo de 1996 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 1996 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 1996 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 1996 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 1996 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 1996 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 1996 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 1996 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 1996 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 1996 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 1997 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 1997 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 1997 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 1997 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 1997 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 1997 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 1997 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 1997 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 1997 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 1997 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 1997 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 1997 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 1998 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 1998 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 1998 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 1998 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 1998 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 1998 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 1998 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 1998 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 1998 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 1998 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 1998 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 1998 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 1999 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 1999 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 1999 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 1999 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 1999 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 1999 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 1999 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 1999 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 1999 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 1999 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 1999 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 1999 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 2000 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 2000 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 2000 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 2000 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 2000 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 2000 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 2000 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 2000 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 2000 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 2000 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 2000 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 2000 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 2001 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 2001 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 2001 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 2001 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 2001 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 2001 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 2001 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 2001 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 2001 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 2001 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 2001 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 2001 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 2002 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 2002 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 2002 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 2002 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 2002 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 2002 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 2002 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 2002 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 2002 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 2002 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 2002 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 2002 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 2003 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 2003 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 2003 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 2003 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 2003 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 2003 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 2003 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 2003 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 2003 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 2003 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 2003 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 2003 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 2004 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 2004 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 2004 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 2004 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 2004 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 2004 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 2004 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 2004 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 2004 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 2004 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 2004 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 2004 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de enero de 2005 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de febrero de 2005 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de marzo de 2005 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de abril de 2005 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de mayo de 2005 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de junio de 2005 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de julio de 2005 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de agosto de 2005 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de septiembre de 2005 la parte demandante-apelada presentó una réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de octubre de 2005 la parte demandada-apelante presentó una dúplica a la réplica a la oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobrado intereses usurarios y que había pagado la suma de $50,000.00 en concepto de principal e intereses. Solicitó que se desestimara la moción de sentencia sumaria.

El 15 de noviembre de 2005 la parte demandante-apelada presentó una moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandada-apelante había admitido en su contestación a la demanda que suscribió el pagaré hipotecario y que había incumplido con los términos del mismo. Solicitó que se dictara sentencia sumaria a su favor.

El 15 de diciembre de 2005 la parte demandada-apelante presentó su oposición a la moción de sentencia sumaria. Alegó que la parte demandante-apelada le había cobr

Lowell Thomas, Jr., et al., Defendants and Cross-Complainants, vs. Lowell Thomas, Plaintiff and Cross-Defendant.

Case No. 1-C-1-1-1

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

$$\frac{\partial}{\partial t}\int_{\Omega_t} \rho\, dV = \int_{\Omega_t} \frac{\partial \rho}{\partial t}\, dV + \int_{\partial\Omega_t} \rho\, \mathbf{v}\cdot\mathbf{n}\, dA$$

Siegler: Ritter Hans der Frauenhover von Frauenhoven.

Geschehen: 1376 der naechsten Mittichen nach dem benweichtag.

Mit Siegel (die Theile des Wappens ausgefallen).

R. A.

No 367. 1376. 8. I. Ekkart der Leberfkircher, beurundet, dafs er der Frau Abtissin von Saeldental zwei Güter u Prenneysen, die zu Einem Gute verschmolzen würden, um enügendes Geld verkauft habe

Siegler: der Aussteller der Urkunde und Ritter Wolfher er Ziegelfhauser.

Geschehen: 1376 an sant Erhardstag.

Von den zwei anhängenden Siegeln ist eines abgelöst; as andere: im Haupt drei Rauten nebeneinander.

R. A.

No 368. 1376. 8. I. Chünrat von Hainfpach und Hans der Scharfacher, Bürger zu Lantzhût, beurkunden, dafs ie (auf) zwei Güter zu Prennayflen, die zu Einem verchmolzen wurden, wollen Verzicht leisten und sie überlassen n die Äbtissin von Saeldental.

Siegler: die beiden Urkunden-Aussteller.

Geschehen: 1376 an sant Erhardstag.

Ein Siegel abgefallen; das zweite trägt Stern auf gejuertem Schild.

No. 369. 1376. 4. II. Perichtold der Zehentner zu Althaim beurkundet, dafs er Otten dem Stetpekchen, Bürger zu Lantzhût, drei Äcker um 35 Pfund Regensburger Pfennige verkauft habe. Da aber der Verkauf nur ein Scheinverkauf ist, so wird weiter bemerkt, dafs die Äcker dem Stepekhen zum wirklichen Eigenthum verfielen, wenn Perichtold nicht jährlich 3 Pfund Regensburger Pfennige Ewiggeld entrichte.

Under the head of Ornithology, Mr. Gould has described and figured a new species of Trogon, which he has named *Trogon Ambiguus*, and which is found in Guatemala. Mr. Gould has also described and figured a new species of Humming Bird, which he has named *Trochilus Cyanocephalus*, and which is found in Mexico.

Under the head of Entomology, Mr. Gould has described and figured a new species of Beetle, which he has named *Lucanus Cervicornis*, and which is found in Mexico.

Under the head of Botany, Mr. Gould has described and figured a new species of Orchid, which he has named *Cattleya Labiata*, and which is found in Mexico.

Under the head of Geology, Mr. Gould has described and figured a new species of Fossil, which he has named *Ammonites Gouldii*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Mineralogy, Mr. Gould has described and figured a new species of Mineral, which he has named *Gouldite*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Meteorology, Mr. Gould has described and figured a new species of Meteor, which he has named *Gouldite*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Astronomy, Mr. Gould has described and figured a new species of Star, which he has named *Gouldite*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Chemistry, Mr. Gould has described and figured a new species of Element, which he has named *Gouldium*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Physics, Mr. Gould has described and figured a new species of Force, which he has named *Gouldium*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Metaphysics, Mr. Gould has described and figured a new species of Idea, which he has named *Gouldium*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

Under the head of Theology, Mr. Gould has described and figured a new species of God, which he has named *Gouldium*, and which is found in the Lias of Dorsetshire.

s Wiesmad zu Piflis, das er von seinem Vetter Engelprecht
n Voglär, weiland Bürger zu Landshut, gekauft hat.

Siegler: Hainrich der Hochhut, B. z. L.

Zeugen: Eberhart der Wurm und Vlreich der Hof-
imer, B. z. L.

Gesch.: 1377 an dem Pfintztag nach Mittervasten.

Siegel fast gänzl. zerstört.

U. A. No. 5.

No. 373. 1377. 19. V. Chunrad der Gschray von
ell, Dymut di Täntzlin und ihr Sohn Perchtold verkaufen
i Pernhart zu Püdingsdorff das von dem Haselpechen zu
eren Aw zu Lehen rührende Gütlein zu Prantstat um
0 Schilling Regensburger Pfennig.

Siegler: Herr Perchtold der Leufenstorffer von Leufens-
rff.

Zeugen: Herr Vlreich der Pfarrer zu Gamelstorff, hain-
ch der swerczel von Zell u. a.

Datum: in proxima feria tercia in festo Pentechostes.

Mit Siegel (rechte Seitenspitze).

R. A.

No. 374. 1377. 10. VIII. Reversbrief des Chunrat
s alten Smukch von ferherzagel, seiner Ehefrau Osanna
nd aller ihrer Erben für die Aebtissin zu Saeldental über
nen ihnen zu Baumannsrecht verliehenen Hof zu Piorbach.

Taidinger: Hainrich von Altwikch, Hainrich Altenbekch,
lr. der mair ze Schoennbach, Hans Glappsperger, Bürger
n Lantzhut, Bruder Chunrat der Haewanger, die beiden
Closterpröbste Hainrich und Joerg.

Siegler: Chunrad der Alenbeckch, Bürger zu Landshut.

Zeugen: Hainrich der Altenbekh und vlr. der mair zu
choennbach.

Datum: an sant Laurenzentag dez heiligen martirers.

Mit Siegel (im Schild Vogelkopf).

R. A.

Mr. Speaker, I am pleased to introduce this bill which will provide for the establishment of a Canadian Corporation for Studies in Social Development. The purpose of the Corporation is to undertake studies in the field of social development and to make the results of those studies available to the public. The Corporation will be a non-profit organization and will be financed by the Government of Canada.

The Corporation will be governed by a Board of Directors consisting of twelve members, appointed by the Governor in Council. The Board will be responsible for the management of the Corporation's affairs and will report to Parliament through the Minister of Health and Welfare.

The Corporation will have the power to enter into contracts, to acquire and dispose of property, and to borrow money. It will also have the power to establish committees and to appoint advisory boards.

The Corporation will be required to submit an annual report to Parliament, which will be tabled in both Houses. The report will include a statement of the Corporation's financial affairs and a description of the studies undertaken during the year.

The Corporation will be exempt from the provisions of the Income Tax Act and the Excise Tax Act. It will also be exempt from the provisions of the Canada Labour Code.

The Corporation will be required to maintain its books and records in accordance with generally accepted accounting principles. The books and records will be subject to audit by the Auditor General of Canada.

The Corporation will be required to submit its estimates to the Minister of Health and Welfare for inclusion in the Main Estimates. The estimates will be subject to the approval of Parliament.

The Corporation will be required to comply with the provisions of the Official Languages Act. It will also be required to comply with the provisions of the Canadian Human Rights Act.

The Corporation will be required to comply with the provisions of the Access to Information Act and the Privacy Act. It will also be required to comply with the provisions of the Canadian Charter of Rights and Freedoms.

The Corporation will be required to comply with the provisions of the Canada Labour Code. It will also be required to comply with the provisions of the Canadian Human Rights Act.

The Corporation will be required to comply with the provisions of the Official Languages Act. It will also be required to comply with the provisions of the Canadian Charter of Rights and Freedoms

Lucas Rule and the Lucas-Rosanes Method 1
Lucas Rule 1
Lucas-Rosanes Method 2
Lucas-Rosanes Method Applied to Cubic Curves 3
Lucas-Rosanes Method Applied to Quartic Curves 4
Lucas-Rosanes Method Applied to Curves of Higher Degree 5
Lucas-Rosanes Method Applied to Curves with Multiple Points 6
Lucas-Rosanes Method Applied to Curves with Multiple Points 7
Lucas-Rosanes Method Applied to Curves with Multiple Points . . . . .

Mr. Ernest Hart's Report on Sanitary Matters in Egypt.

Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.
Sterling Bridge, Lancaster Turn, Lancs.

Mr. Chairman, Senator Hollings, Senator Inouye, Senator Stevens, Senator Gorton, Senator Ford, Senator Packwood, Senator Danforth, Senator Cohen, Senator Rockefeller, Senator Kerrey, Senator Bryan, Senator Exon, Senator Breaux, Senator Kassebaum, Senator Pressler, Senator Dorgan, Senator Nickles, Senator Lott, Senator Burns, Senator Gregg, Senator Smith, Senator Snowe, Senator Frist, Senator Ashcroft, Senator Abraham, Senator Brownback, Senator Thomas, Senator Hutchinson, Senator Santorum, Senator Sessions, Senator Wyden, Senator Kerry, Senator Boxer, Senator Moseley-Braun, Senator Feinstein, Senator Wellstone, Senator Mikulski, Senator Murray, Senator Reed, Senator Torricelli, Senator Robb, Senator Lautenberg, Senator Moynihan, Senator Daschle, Senator Biden, Senator Dodd, Senator Bingaman, Senator Graham, Senator Johnston, Senator Landrieu, Senator Akaka, Senator Conrad, Senator Byrd, Senator Leahy, Senator Jeffords, Senator Chafee, Senator Warner, Senator Roth, Senator Helms, Senator Faircloth, Senator Coverdell, Senator Grams, Senator Grassley, Senator Hatch, Senator Specter, Senator Campbell, Senator Bond, Senator Mack, Senator Collins, Senator Enzi, Senator Craig, Senator Murkowski, Senator Inhofe, Senator Allard, Senator Smith, Senator Bennett, Senator Domenici, Senator Thompson, Senator Nunn, Senator McCain, Senator Lugar, Senator Gramm, Senator Shelby, Senator Kyl, Senator Coats, Senator Hagel, Senator Sarbanes, Senator Levin, Senator Glenn, Senator Mathews, Senator Reid, Senator Kohl, Senator Durbin, Senator Wofford, Senator Simon, Senator Pell, Senator Dole, Senator Simpson, Senator Domenici, Senator Baucus, Senator Johnston, Senator Bumpers, Senator Pryor, Senator Heflin, Senator Sasser, Senator Ford, Senator Riegle, Senator Levin, Senator Cranston, Senator Wilson, Senator Pressler, Senator Gramm, Senator Bentsen, Senator Hatch, Senator Garn, Senator Symms, Senator Wallop, Senator Hecht, Senator Laxalt, Senator Cochran, Senator Stennis, Senator Mattingly, Senator Zorinsky, Senator Exon, Senator Hawkins, Senator Trible, Senator Gorton, Senator Evans, Senator Packwood, Senator Hatfield, Senator Weicker, Senator Lieberman, Senator Chiles, Senator Nelson, Senator Matsunaga, Senator Fukunaga, Senator Inouye, Senator Hollings, Senator Thurmond, Senator Mathias, Senator Sarbanes, Senator Stafford, Senator Simpson, Senator Wallop, Senator Humphrey, Senator Nickles, Senator Boren, Senator Bartlett, Senator Sasser, Senator Gore, Senator Jeffords, Senator Stafford, Senator Leahy, Senator Randolph, Senator Byrd, Senator Chafee, Senator Warner, Senator Durenberger, Senator Boschwitz, Senator Rudman, Senator Humphrey, Senator Cohen, Senator Quayle, Senator Rudman, Senator Trible, Senator Wilson, Senator Armstrong, Senator Gramm, Senator Tower

Ref. No. 1 - Letter dated 30th October, 1978 from Shri Mahesh Mehta, Secretary, Gujarat Vidyapith.

Ref. No. 2 - Letter dated 31st October, 1978 from Shri Chandulal Patel, Secretary, Gujarat Vidyapith.

Ref. No. 3 - Letter dated 31st October, 1978 from Shri Mahesh Mehta, Secretary, Gujarat Vidyapith.

Ref. No. 4 - Letter dated 31st October, 1978 from Shri Chandulal Patel, Secretary, Gujarat Vidyapith.

Ref. No. 5 - Letter dated 31st October, 1978 from Shri Mahesh Mehta, Secretary, Gujarat Vidyapith.

Ref. No. 6 - Letter dated 31st October, 1978 from Shri Chandulal Patel, Secretary, Gujarat Vidyapith.

Example Embodiment 1

Cotton Plant Disease. Journal of Agriculture, Trinidad and Tobago, 1927, 27, 1-4.

Cotton Wilt Disease. Journal of Agriculture, Trinidad and Tobago, 1927, 27, 5-8.

Cotton Wilt Disease. Journal of Agriculture, Trinidad and Tobago, 1927, 27, 9-12.

Cotton Wilt Disease. Journal of Agriculture, Trinidad and Tobago, 1927, 27, 13-16.

Cotton Wilt Disease. Journal of Agriculture, Trinidad and Tobago, 1927, 27, 17-20.

Section 4(1)(a)(iii) of the Act provides that a person is not entitled to a pension under the Act unless he has been employed in the service of the Government for a period of not less than ten years. Section 4(1)(b) of the Act provides that a person is not entitled to a pension under the Act unless he has attained the age of fifty-five years. Section 4(1)(c) of the Act provides that a person is not entitled to a pension under the Act unless he has retired from the service of the Government.

Section 4(2) of the Act provides that a person who has been employed in the service of the Government for a period of not less than ten years but who has not attained the age of fifty-five years may, on retirement from the service of the Government, be granted a pension under the Act if he has attained the age of fifty years and has been employed in the service of the Government for a period of not less than twenty years.

Section 4(3) of the Act provides that a person who has been employed in the service of the Government for a period of not less than ten years but who has not attained the age of fifty-five years may, on retirement from the service of the Government, be granted a pension under the Act if he has attained the age of fifty years and has been employed in the service of the Government for a period of not less than twenty years.

Section 4(4) of the Act provides that a person who has been employed in the service of the Government for a period of not less than ten years but who has not attained the age of fifty-five years may, on retirement from the service of the Government, be granted a pension under the Act if he has attained the age of fifty years and has been employed in the service of the Government for a period of not less than twenty years.

Lecture, 1888 - Lecture Notes on the Bible - Jeremiah

Ch. 23, 5-6 - Righteous Branch

Ch. 30, 3 - Return of Captivity

Ch. 31, 31-34 - New Covenant - Quoted in Hebrews 8, 8-12 and 10, 16-17 - Jeremiah's New Covenant is the Christian Dispensation - Jeremiah's Law is the Law of Christ - Jeremiah's Law is not the Law of Moses - Jeremiah's Law is not written on tables of stone - Jeremiah's Law is not written in the Pentateuch - Jeremiah's Law is written in the hearts of Christians - Jeremiah's Law is written in the New Testament - Jeremiah's Law is the Law of Faith - Jeremiah's Law is the Law of Love - Jeremiah's Law is the Law of Liberty - Jeremiah's Law is the Law of Christ - Jeremiah's Law is not the Law of Moses - Jeremiah's Law is not written on tables of stone - Jeremiah's Law is not written in the Pentateuch - Jeremiah's Law is written in the hearts of Christians - Jeremiah's Law is written in the New Testament - Jeremiah's Law is the Law of Faith - Jeremiah's Law is the Law of Love - Jeremiah's Law is the Law of Liberty - Jeremiah's Law is the Law of Christ

Ch. 33, 14-16 - Righteous Branch

Ch. 46, 27-28 - Return of Captivity

Ch. 50, 4-5 - Return of Captivity - Jeremiah's New Covenant is the Christian Dispensation - Jeremiah's Law is the Law of Christ - Jeremiah's Law is not the Law of Moses - Jeremiah's Law is not written on tables of stone - Jeremiah's Law is not written in the Pentateuch - Jeremiah's Law is written in the hearts of Christians - Jeremiah's Law is written in the New Testament - Jeremiah's Law is the Law of Faith - Jeremiah's Law is the Law of Love - Jeremiah's Law is the Law of Liberty - Jeremiah's Law is the Law of Christ

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

Lewis, Sir Matthew Bate, Baronet.
Of Harley Street, London, and Ely Place, Dublin.
Born 1775. Died 1855.

Lewis, Mary Ann. Daughter of Mr. Lewis, of Bath. Married, 1st, Mr. Parsons; 2nd, Mr. Bunn; 3rd, Mr. Wood. Died 1869.

Lewis, Mary Ann (Mrs. Thomas Lewis). Actress. Daughter of Mr. Kelly, of Dublin. Married Mr. Lewis, of Dublin. Died 1811

The ADR-SPEC-1 is a specification of the ADR-1 and ADR-2 systems. It is a detailed description of the interfaces between the ADR-1 and ADR-2 systems and the ADR-1 and ADR-2 systems and the ADR-1 and ADR-2 systems and

Ref. 1 Ref. 2 Ref. 3 Ref. 4 Ref. 5 Ref. 6 Ref. 7 Ref. 8 Ref. 9 Ref. 10 Ref. 11 Ref. 12 Ref. 13 Ref. 14 Ref. 15 Ref. 16 Ref. 17 Ref. 18 Ref. 19 Ref. 20 Ref.

Public Law 89-554 89th Congress, H. R. 8967
September 6, 1966

[80 Stat. 632]

AN ACT

To revise, codify, and enact into law, Title 5 of the United States Code, entitled "Government Organization and Employees", and to make technical improvements in the enacted provisions.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That Title 5 of the United States Code, entitled "Government Organization and Employees", is revised, codified, and enacted as follows:

TITLE 5—GOVERNMENT ORGANIZATION AND EMPLOYEES

Part I—The Agencies Generally

Chapter 1—Organization

Sec.
1001. Executive Departments.
1002. Military Departments.
1003. Government corporations.
1004. Independent establishments.
1005. Miscellaneous agencies.

Act 1 Scene 1 The Fall of Lucifer & Other Rebel Angels
Act 1 Scene 2 Satan Arrives in Hell
Act 1 Scene 3 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 4 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 5 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 6 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 7 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 8 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 9 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 10 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 11 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 12 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 13 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 14 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 15 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 16 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 17 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 18 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 19 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 20 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 21 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 22 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 23 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 24 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 25 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 26 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 27 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 28 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 29 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 30 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 31 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 32 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 33 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 34 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 35 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 36 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 37 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 38 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 39 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 40 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 41 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 42 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 43 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 44 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 45 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 46 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 47 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 48 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 49 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 50 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 51 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 52 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 53 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 54 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 55 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 56 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 57 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 58 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 59 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 60 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 61 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 62 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 63 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 64 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 65 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 66 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 67 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 68 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 69 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 70 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 71 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 72 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 73 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 74 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 75 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 76 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 77 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 78 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 79 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 80 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 81 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 82 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 83 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 84 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 85 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 86 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 87 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 88 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 89 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 90 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 91 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 92 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 93 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 94 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 95 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 96 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 97 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 98 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 99 Satan Addresses His Followers
Act 1 Scene 100 Satan Addresses His Followers

Sales and Purchases. Any sale or purchase of securities effected on a stock exchange or otherwise shall be made for cash and delivery shall be made against payment within the time customary for such transactions.

Delay in Delivery. If delivery is not made within such time, the purchaser may elect:

(1) To take and pay for the securities, or

(2) To cancel the purchase after three business days' grace.

Any such election shall be exercised only by written notice given to the seller within a reasonable time after the purchaser learns that delivery will not be made. In either event, the purchaser shall be entitled to damages measured by any reasonable loss sustained by him.

Failure to Receive. If the purchaser fails to receive delivery of the securities, the seller shall have the right to sell the securities after three business days' grace, upon giving written notice to the purchaser. If the seller fails to sell, he shall be deemed to have elected to keep the securities for himself.

Sale by Pledgee. Any sale by a pledgee shall be made only at a public sale held in accordance with the law of the jurisdiction where the sale is held, and only after such notice to the pledgor as may be required by such law.

Purchase by Pledgee. A pledgee may not purchase the securities at a public sale unless they are customarily sold on a recognized market or are the subject of widely distributed standard price quotations.

Accounting by Pledgee. If the pledgee sells the securities, he shall account to the pledgor for any surplus, and the pledgor shall be liable for any deficiency.

...eldental eine H...
...lgolstat ...
...lich 60 ...
Fastnachthühner ...
Siegler: ...
Geschehen: 1382 ...
Mit Siegel
R. A.

No. 426. 1382. 15. VI. ... beurkundet, dass ... eine H... auf dem ... zu ... gegen ... gabe von 24 Regensburger Pfennigen ... zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht ist.
Siegler: Die Urkunden-Ausstellerin und der Convent v. Sahldental
Geschehen: 1382 ... sant Veits tag
Von dem zwei anhäng. Siegeln ist das des Convents abgelöst
R. A.

No. 427. 1382. 15. VI. Chunrat Hänzz, Burger zu Ingolstat, beurkundet, dafs er vom Kloster Saeldental eine Hofstätte bekommen habe auf dem zum Kloster gehörigen Garten zu Ingolstat gegen eine jährl. Abgabe von 60 Regensburger Pfennigen auf St. Jörgen Tag und von zwei Fastnachthühnern auf Fastnacht.
Siegler: das Ingolstädter Bürgersiegel.
Geschehen: 1382 an sant Veits tag.
Mit anh. Siegel.
R. A.

No. 428. 1382. 15. VI. Herman Hafner, Burger zu Ingolstat, beurkundet, dafs er vom Kloster Saeldental eine Hofstatte auf dem Garten des Klosters zu Ingolstat erhalten

Please see Exhibit 1 to Mr. Hoffman's Declaration, Docket No. 1-2, Page ID # 19, Paragraph 3.

> [T]he Court finds that Plaintiff's claims are barred by the doctrine of res judicata. Plaintiff's claims in this action are identical to those he asserted in his prior action. Plaintiff's claims in this action arise out of the same transaction or occurrence as his claims in the prior action. Plaintiff's claims in this action could have been litigated in the prior action. Plaintiff's claims in this action are barred by the doctrine of res judicata.

Id. at Page ID # 20, Paragraph 4.

> [T]he Court finds that Plaintiff's claims are barred by the doctrine of collateral estoppel. Plaintiff's claims in this action are identical to those he asserted in his prior action. Plaintiff's claims in this action arise out of the same transaction or occurrence as his claims in the prior action. Plaintiff's claims in this action could have been litigated in the prior action. Plaintiff's claims in this action are barred by the doctrine of collateral estoppel.

Id. at Page ID # 20, Paragraph 5.

> [T]he Court finds that Plaintiff's claims are barred by the doctrine of laches. Plaintiff's claims in this action are identical to those he asserted in his prior action. Plaintiff's claims in this action arise out of the same transaction or occurrence as his claims in the prior action. Plaintiff's claims in this action could have been litigated in the prior action. Plaintiff's claims in this action are barred by the doctrine of laches.

Id. at Page ID # 20, Paragraph 6.

Ibid., 1 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 2 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 3 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 4 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 5 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 6 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 7 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 8 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 9 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 10 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 11 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 12 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 13 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 14 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 15 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 16 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 17 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 18 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 19 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 20 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 21 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 22 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 23 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 24 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 25 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 26 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 27 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 28 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4. Also see Ibid., 29 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Ibid., 30 Sept. 1939, p.1, col.3, and p.2, col.4.

Take your own advice, Sancho, and let your master alone, for he will be sure to hit the mark in what he says or swears.

I swear, then, said Sancho, that as far as I can see, your worship has the devil in your body, and has got some part of what he is saying to Montesinos; and that is the reason I bade you hold your peace, and see what you had to answer, without troubling yourself to tell everybody that will listen to you, that you have the devil in your body, for there is no devil in it, neither good nor bad, that I can see, and I have a mind to know whether your worship's guts are not disturbed, and you have a mind for something to comfort you, and I will bring it you in a trice; for I have no ill will to my victuals, and when I have no reason to think they will do me harm, I fall to and eat them.

Then you have no reason, said Don Quixote, to think that I am out of my senses.

Not much reason, said Sancho; but now your worship must tell me what it is you would have, for all the trouble I have taken to search the bags, I found nothing in them but what I would call good victuals.

Ex. 1 (cont'd) Records in Possession of

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 1

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 2

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 3

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 4

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 5

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 6

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 7

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 8

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 9

Name: Jacquelyn Cunningham
Date: 1/1/1900 - 12/31/1999
Page: 10

Fig. 20. Plan of a portion of the Roman Wall at Chesters, Northumberland.

Fig. 21. Plan of a portion of the Roman Wall at Housesteads, Northumberland.

Fig. 22. Plan of a portion of the Roman Wall at Housesteads, Northumberland.

Fig. 23. Plan of a portion of the Roman Wall at Housesteads, Northumberland.

Fig.

No. 438. 1383. 30. IV. Peter der Eschelpekch von uelting, seine Frau Elspet und ihre Söhne Karl und Chunrad rkaufen an die Aebtissin Anna zu Saeldental ihre Aecker der Gertzner und Rueltinger Feldung um $8\frac{1}{2}$ Pfund egensburger Pfennig, wobei die Elspet auf ihre, darauf ende Morgengabe für immer verzichtet.

Siegler: Peter der Nevnhauser zu Ruelting.

Siegelzeugen: Chunrad Schueler beim Valltor zu Gertzen, eter hocholtzer, Chunrad Dörnl zu Mangorn.

Datum: acht tag nach fand Georgentag.

Mit Siegel: geschränkte Rechen.

R. A.

No. 439. 1383. 4. V. Vlreich der Snürer verkauft n Chunrat den Hueber, Bürger zu Lantzhut, seinen 24 Pifang rofsen Acker in dem Niderueld zu Ergolting.

Siegler: Hainreich der Tanhauser, Bürger zu Lantzhut.

Taidinger und Siegelzeugen: Albert der Sturm, hainrich der Pachmair, Bürger zu Lantzhut, Ott der Schuster on Ergolting.

Datum: des Montags vor dem Pfingsttag.

Mit Siegel (Ring in geschrägtem Schild).

R. A.

No. 440. 1383. 9. V. Vergleich zwischen hans dem eibolstorffer und hans dem Steppekch, Bürger zu Lantzhut, ornach ersterer seine Ansprüche auf 4 Regensb. Pfenning us der sogen. hauboltz hueb aufgibt.

Siegler: hans der Seibolstorffer und Peter der Newenauser zu Rueting.

Datum: Samztags nach dez heiligen Chreutztag alz ez anden ward.

Mit 2 Siegeln (erstes: Doppelstufe, Helm: Flug; zweites: bekannt).

R. A.

Kaleb, 201-B-95, and Kaleb Kirkland
Kaleb, 201-B-95, and Kaleb Kirkland, Jr., Kaleb, 201-B-95, and Kaleb Kirkland, Sr., Kaleb, 201-B-95, and Kaleb Kirkland, Jr., Kaleb, 201-B-95, and Kaleb Kirkland, Sr.

Kaleb, 201-B-95, Kaleb Kirkland, Jr., Kaleb, 201-B-95, Kaleb Kirkland, Sr.,

Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907 Ex. 1907

Kenneth Lee, Lecturer in Biology, MIT, for helpful discussions and for providing the Lee-Boot fixative.

Thomas Lee, Undergraduate Assistant in Physics, MIT, for help with the figures.

Ann Lewis, Undergraduate Assistant in Biology, MIT, for help with the figures.

Mary M. Lewis, Staff Assistant, Department of Biology, MIT, for help with the manuscript.

Robert Lewis, Undergraduate Assistant in Biology, MIT, for help with the figures.

Dr. Ralph Lewis, Professor of Biology, MIT, for helpful discussions and for providing the Lewis-Knight fixative.

Dr. Robert

[2] Ibid. Ch. 2, Sec. 1, Art. 1, Cl. 1.

[3] Ibid. Ch. 2, Sec. 1, Art. 1, Cl. 2.

[4] Ibid. Ch. 2, Sec. 1, Art. 1, Cl. 3.

[

Fig. 1.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 1

Fig. 2.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 2

Fig. 3.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 3

Fig. 4.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 4

Fig. 5.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 5

Fig. 6.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 6

Fig. 7.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 7

Fig. 8.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 8

Fig. 9.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 9

Fig. 10.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 10

Fig. 11.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 11

Fig. 12.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 12

Fig. 13.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 13

Fig. 14.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 14

Fig. 15.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 15

Fig. 16.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 16

Fig. 17.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 17

Fig. 18.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 18

Fig. 19.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 19

Fig. 20.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 20

Fig. 21.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 21

Fig. 22.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 22

Fig. 23.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 23

Fig. 24.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 24

Fig. 25.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 25

Fig. 26.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 26

Fig. 27.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 27

Fig. 28.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 28

Fig. 29.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 29

Fig. 30.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 30

Fig. 31.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 31

Fig. 32.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 32

Fig. 33.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 33

Fig. 34.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 34

Fig. 35.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 35

Fig. 36.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 36

Fig. 37.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 37

Fig. 38.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 38

Fig. 39.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 39

Fig. 40.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 40

Fig. 41.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 41

Fig. 42.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 42

Fig. 43.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 43

Fig. 44.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 44

Fig. 45.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 45

Fig. 46.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 46

Fig. 47.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 47

Fig. 48.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 48

Fig. 49.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 49

Fig. 50.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 50

Fig. 51.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 51

Fig. 52.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 52

Fig. 53.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 53

Fig. 54.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 54

Fig. 55.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 55

Fig. 56.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 56

Fig. 57.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 57

Fig. 58.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 58

Fig. 59.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 59

Fig. 60.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 60

Fig. 61.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 61

Fig. 62.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 62

Fig. 63.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 63

Fig. 64.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 64

Fig. 65.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 65

Fig. 66.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 66

Fig. 67.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 67

Fig. 68.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 68

Fig. 69.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 69

Fig. 70.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 70

Fig. 71.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 71

Fig. 72.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 72

Fig. 73.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 73

Fig. 74.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 74

Fig. 75.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 75

Fig. 76.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 76

Fig. 77.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 77

Fig. 78.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 78

Fig. 79.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 79

Fig. 80.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 80

Fig. 81.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 81

Fig. 82.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 82

Fig. 83.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 83

Fig. 84.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 84

Fig. 85.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 85

Fig. 86.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 86

Fig. 87.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 87

Fig. 88.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 88

Fig. 89.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 89

Fig. 90.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 90

Fig. 91.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 91

Fig. 92.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 92

Fig. 93.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 93

Fig. 94.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 94

Fig. 95.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 95

Fig. 96.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 96

Fig. 97.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 97

Fig. 98.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 98

Fig. 99.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 99

Fig. 100.—Sketch of Ground Plan of Part of Site of Old Fort, Port Royal, Jamaica, 1692 to 1722 100

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Siegelzeugen: Seifreid Stetpekch und hans Setaler, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: Mathye Apostoli.

Siegel fehlt.

R A.

No. 464. 1385. Entscheidung Bischofens Joannis zu Regensburg etlicher strittiger Articl zwischen dem Kloster und dessen Vicario perpetus zu Ergolting de 1385, dabei zwei Reverse vom Vikar zu Ergolting de 1385 und 1386.

S. Rep. fol. 140 No. 6.

No. 465. 1386. 21. I. Wernhart der Irracher von Irrach gibt dem Kloster Saeldental bei Lantzhuet das Gut zu Irrach, das er baumannsweise inne gehabt, gegen eine Geldentschädigung gänzlich auf.

Siegler: Hainreich der Schreiber von Newburg.

Taidinger und Siegelzeugen: hainrich mair von Stainbach, hainreich mair von Chrumbach und hainr der Aigner auf dem Aigen.

Datum: an fand Agnesentag der Junchfrawen.

Siegel nicht mehr vorhanden.

R. A.

No. 466. 1386. 25 I. Pernhart der Drawpechk erhalt von Chunrad dem Hofer, der mit seinem verstorbenen Bruder Ruger dem Hofer Holtzdrawpachk sammt den Kirchensatz von Pernhart's Vater, fridrich dem Drawpechk, gekauft und bereits 18 Jahre in unbestrittenem Besitze hat, durch Vermittlung der Ritter: Degenhart der Hofer zu Sünching, Hanns der Rainer zu Rayn, Hanns der awer zu Prennberchk, Peter der Vallkenstainer zu Zaitzchoffen, wernt der awer und hilprant der Werttinger das Recht des Wiederkaufs obigen Gutes für 50 Pfund binnen einer Frist von zwei Jahren, die Kauf- und Gerichtsbriefe über Drawpachk, die jetzt Chunrad der Hofer inne hat, sollen einstweilen von hans

R. 1st. 1808. To Cash paid Joseph Wood for Mason Work, Stone & Lime, as Bill, - - - 1 5 0

Page 1 of 1 Page 1 of 1

Page 1 of 1 Page 1 of 1

Page 1 of 1 Page 1 of 1

Sec. 2. [Time of taking effect and when applicable.] This act shall take effect and be in force from and after its passage.

Sec. 3. [Act of 1911 repealed.] That Section 2 of an Act entitled "An Act to amend Section 1 of an Act entitled 'An Act to amend Section 1

Appointments, Promotions, Resignations, etc.—continued.
Page
Bell, Thomas, to be Lieutenant, 1st Battalion Royal Scots Fusiliers, 1

No. 480. 1389. 11. II. Rudlant der Plum zu Gos-szell verkauft 1 Schaff Korn ewiger Gült von 6 Joch kers zu pondorf an hanns den Gmuzz zu Muchtnach um Pfund Regensb. Pfenning, unter Vorbehalt des Wieder losungsrechtes.

Siegler: Rudlant der Plum und fridrich Jung Wisenter Gmuzz.

Datum: dez Pfintztags vor Valentiny.

Mit 2 Siegeln (erstes: Helm: Blume zwischen Büffel-ner: zweites: Zwillingsschrägbalken. Helm: geschloss. Flug t dem Schildbild).

R. A.

No. 481. 1389. 9. III. Vergleich zwischen vlreich m Chaetenbech und dem Kloster Saeldental bei Lantzhut er deren Gut zu Mündolfing, das sein Freund, der ver-rbene Rützenbech, inne hatte, wornach er seine bezüglichen sprüche aufgibt.

Siegler: Diepolt der Lavtenbech.

Siegelzeugen: Wilhalm der Lavtenbech und der Neyt-rt. Bürger zu Maynberch.

Datum: dez nächsten Eritags vor fand Gregorientag.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 482. 1389. 12. III. Nikla der Rütelchampp, ürger zu Dingolfing, erklärt die Handfeste für nicht mehr ltig, durch welche haym von Rympach seinem verstorbenen ater Hainreich dem Rütelchampp um 14 Pfund Regens-rger Pfennig Weingärten, Baurechte und Wiesen, welche s Kloster Säldental zu Lantzhuet betreffen, auf 7 Jahre erlassen hat, nachdem diese vom Kloster bereits ausgelöst rden sind.

Datum: In die Sancti Gregory pape.

Mit dem Siegel des Ausstellers (Hausmarke: auf Zinnen-

[illegible] [illegible] [illegible] [

er das Baurecht auf 2 Güter zu Plumsweyber, wofür er rlich 18 Schilling lange Regensb. Pfenning, 4 Gänse, Hühner und 100 Eier zu reichen sich verpflichtet.

Siegler: Michel der Gerspewnter.

Geschäfts- und Siegelzeugen: Vlrich der hakk und Mayer halm bey der kirchen.

Datum: In die sancte Katherine virginis et martiris.

Mit 1 Siegel (auf Helm: Adlerkralle).

R. A.

No. 486. 1389. Ain Incorporation, mit inserirtem Bäbsthen Mandat, von Joanne Prennberger, Dechant zu Freisingen, vom Bäbstlichen Stuel deputirten Commissario, dess Innlts, dass Leo Bischof zu Regensburg die Pfarrkirchen zu golting dem Kloster unirt und incorporiret hat, dann geweste erzogen in Bayrn die Jura patronatus S. Petri zu Neuburg d zu S. Petri zu Gindlkhouen geschenkt haben.

S. Rep. fol. 140 No. 7.

No 487. 1390. 25. I. Hans der Ärdinger von Oberm beurkundet, dafs er an frau Äbtissin Annen von Sälden l seinen Hof zu Prückbach um 27 Pfund Regensburger fennig verkauft habe.

Siegler: der Urkunden-Aussteller und Ritter Wolfher r Ziegelshaufer von Ezzenbach.

Gesch.: 1390 acht tag vor dem lichtmizztag.

Mit zwei Siegeln (erstes: Helm: Greifenfüsse; zweites kannt).

R. A.

No. 488. 1390. 25. I. Hans der Sygerfhofer, Richter Lanfperkch, stellt einen Gerichtsbrief aus, dafs Ulreich Rüppleins Sohn von Gunthering das Baurecht schon 3 Jahre lang inne hab und somit im Rechte sei gegenüber en Ansprüchen des Lengär von Landaw auf dasselbe.

Siegler: der Aussteller des Gerichtsbriefes.

Gerichtspersonen: Heinreich der Rainer, Vorsprech zu andshut, Pertolt der Halpmair zu Leybelfing, Mertel, Vor-

Sec. 4. [Fee, service charge.] [Subd. 1.] [Fee.] The fee for a license is $100 per year.

[Subd. 2.] [Service charge.] The commissioner may charge a service charge for each check returned to the commissioner for insufficient funds.

Sec. 5. [Bond.] [Subd. 1.] [Amount.] Each applicant for a license shall file with the commissioner a bond in the amount of $10,000.

[Subd. 2.] [Form.] The bond must be in a form approved by the commissioner.

[Subd. 3.] [Conditions.] The bond must be conditioned upon the applicant's faithful performance of all the duties and obligations required by law.

[Subd. 4.] [Liability.] The bond must be in favor of the state and must provide that any person who has a cause of action against the applicant for a violation of this act may bring suit upon the bond.

Sec. 6. [Application.] [Subd. 1.] [Contents.] Each application for a license must be in writing, under oath, and in a form prescribed by the commissioner. The application must contain the following information:

(a) the name and address of the applicant;

(b) the location of the business for which the license is sought;

(c) the name and address of the owner of the business if the applicant is not the owner;

(d) a statement whether the applicant has been convicted of a felony, and if so, the details of the conviction;

(e) a statement whether the applicant has had a license revoked in this state or any other state, and if so, the details of the revocation;

(f) a statement whether the applicant has been convicted of violating a consumer protection law, and if so, the details of the conviction;

(g) a statement whether the applicant has been enjoined by a court from violating a consumer protection law, and if so, the details of the injunction;

(h) a statement whether the applicant has been subject to a cease and desist order issued by a state or federal agency, and if so, the details of the order;

(i) a statement whether the applicant has been subject to a civil judgment for violating a consumer protection law, and if so, the details of the judgment;

(j) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(k) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(l) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(m) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(n) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(o) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(p) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(q) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(r) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(s) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(t) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(u) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(v) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(w) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(x) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(y) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(z) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(aa) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(bb) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(cc) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(dd) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(ee) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(ff) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(gg) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(hh) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(ii) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(jj) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(kk) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(ll) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(mm) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(nn) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(oo) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(pp) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(qq) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(rr) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(ss) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(tt) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(uu) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(vv) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(ww) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(xx) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(yy) a statement whether the applicant has been subject to a criminal penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(zz) a statement whether the applicant has been subject to a civil penalty for violating a consumer protection law, and if so, the details of the penalty;

(c) Where the Bureau of Standards specifies the maximum rate under the Housing Act of 1948, as amended, the rent shall not exceed such maximum rate.

(d) Where the Bureau of Standards has not established a maximum rate for the housing accommodations, the rent shall not exceed the rent prevailing on April 1, 1951, or the rent established by the Bureau of Standards, whichever is lower.

(e) Where the Bureau of Standards has established a rent for the housing accommodations which is lower than the rent prevailing on April 1, 1951, the rent shall not exceed the rent established by the Bureau of Standards.

(f) Where the Bureau of Standards has established a rent for the housing accommodations which is higher than the rent prevailing on April 1, 1951, the rent shall not exceed the rent prevailing on April 1, 1951.

(g) Where the housing accommodations were not rented on April 1, 1951, the rent shall not exceed the last rent prevailing thereon before April 1, 1951.

(h) Where the housing accommodations were not rented on April 1, 1951, and the last rent prevailing thereon before April 1, 1951, was higher than the rent established by the Bureau of Standards, the rent shall not exceed the rent established by the Bureau of Standards.

(i) Where the housing accommodations were not rented on April 1, 1951, and the last rent prevailing thereon before April 1, 1951, was lower than the rent established by the Bureau of Standards, the rent shall not exceed the last rent prevailing thereon before April 1, 1951.

(j) Where the housing accommodations were not rented on April 1, 1951, and the last rent prevailing thereon before April 1, 1951, was higher than the rent established by the Bureau of Standards, the rent shall not exceed the rent established by the Bureau of Standards.

(k) Where the housing accommodations were not rented on April 1, 1951, and the last rent prevailing thereon before April 1, 1951, was lower than the rent established by the Bureau of Standards, the rent shall not exceed the last rent prevailing thereon before April 1, 1951.

A. Yes, sir, I do. I have a copy of the
Articles of Incorporation of the Bank of Commerce
and Trust Company, Memphis, Tennessee.

Q. Is that a true and correct copy of the
Articles of Incorporation?

A. Yes, sir, it is.

Q. Is that the Articles of Incorporation
that you have referred to in your testimony?

A. Yes, sir, it is.

Q. Is that the Articles of Incorporation
that you have had in your possession since you
have been Cashier of the Bank of Commerce and
Trust Company?

A. Yes, sir, it is.

Q. Is that the Articles of Incorporation
that you have had in your possession since you
have been Cashier of the Bank of Commerce and
Trust Company?

A. Yes, sir, it is.

Mr. Chairman, we are now ready to begin our presentation.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Stewart, Chairman of the Board of Directors of Canadian Pacific Limited.

Mr. Stewart, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Chairman, I would like to introduce to you and the members of the Committee, Mr. Ian Sinclair, President of Canadian Pacific Limited.

Mr. Ellis. Yes, sir.

Mr. Hall. Now, Mr. Ellis, I am going to ask you to identify the following photographs, which I will show you, and tell us what they are.

(Photographs handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify these photographs as being photographs of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 1, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 2, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 3, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 4, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 5, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 6, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 7, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 8, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 9, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 10, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 11, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 12, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 13, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 14, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 15, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 16, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 17, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 18, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 19, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 20, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 21, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 22, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 23, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 24, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 25, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 26, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 27, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 28, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 29, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 30, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 31, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 32, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 33, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 34, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 35, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 36, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 37, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 38, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 39, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 40, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 41, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 42, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 43, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 44, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 45, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 46, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 47, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 48, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 49, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 50, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 51, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 52, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 53, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 54, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 55, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 56, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 57, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 58, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 59, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 60, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 61, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 62, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 63, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 64, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 65, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 66, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 67, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 68, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 69, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 70, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 71, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 72, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 73, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 74, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 75, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 76, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 77, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 78, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 79, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 80, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 81, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 82, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 83, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 84, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 85, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 86, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 87, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 88, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 89, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 90, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 91, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 92, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 93, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 94, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 95, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 96, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 97, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 98, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 99, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 100, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No. 101, and ask you to identify it and tell us what it is.

(Photograph handed to witness.)

Mr. Ellis. Yes, sir. I identify this photograph as being a photograph of the body of Mrs. Ethel Rosenberg, taken at the Ossining Prison, Ossining, New York, on June 19, 1953.

Mr. Hall. Mr. Ellis, I will show you a photograph which I have marked for identification as Government's Exhibit No.

Lewis, Charlton T. and Short, Charles. 1879. *A Latin Dictionary*. Oxford: Clarendon Press. http://www.perseus.tufts.edu/hopper/text?doc=Perseus:text:1999.04.0059

Liddell, Henry George, Scott, Robert, and Jones, Sir Henry Stuart. 1940. *A Greek-English Lexicon*. Oxford: Clarendon Press. http://www.perseus.tufts.edu/hopper/text?doc=Perseus:text:1999.04.0057

Lust, John, Eynikel, Erik, and Hauspie, Katrin. 2003. *Greek-English Lexicon of the Septuagint*. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.

Muraoka, Takamitsu. 2009. *A Greek-Hebrew/Aramaic Two-Way Index to the Septuagint*. Peeters Publishers.

Siegler: hans der Ekker, Stadtrichter zu Lantzhut.

Siegelzeugen: Chunrad Grueber und hans streym, Bürger zu Lantzhut.

Datum: dez nachften Montages nach dem Lichtmizztag.

Mit Siegel (Haupt).

R. A.

No. 510. 1393. 9. II. Ekkert der Pauman von Piflizz und seine Frau Eisal geben dem Kloster zum Saeldental bei Lantzhut ihre 4 Tagwerk Wiese in Ergoltinger pangraben, dazu ihr Haus und Hofstatt zu Piflizz, eine Peunt und 2 Aecker, von denen der eine im mittlern, der ander im niedern Feld zu Ergolting liegt.

Siegler: Engelprecht der spechtrainer.

Siegelzeugen: chunrad Täferl und hainreich kekch.

Datum: acht tag nach dem Lichtmizztag.

Mit Siegel (aus Krone aufwachsendes Steinbockhorn).

R. A.

No. 511. 1393. 23. VI. Hanns der Schägtl und seine Mutter Katrey die Schägtlin verkaufen an Dietreich den Eysengrain, Zollner zu Lantzhut, ihre Wiese bei dem Aychach in dem Purchkfrid.

Siegler: Herr hans der Ekker, Richter zu Lantzhut.

Siegelzeugen und Taidinger: Albrecht der Ekkmair und hainreich der Müncher und chr. der Städler, Bürger zu Lantzhat.

Datum: des Montags vor Subenten.

Mit Siegel.

R. A.

No. 512. 1393. 18. VII. Wernhart der Plaikchner, Bürger zu lantzhut, und seine Frau Elspet verhaufen an hans den vogelsteter ihr Tagw. Wiese in dem Schrekchart um 20 Pfund 60 Pfennige Amberger Währung.

Please see me about this matter at your earliest convenience.

Yours very truly,

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Rule 1. Any person who shall throw any stone, or other missile, within the enclosure of the Park, or who shall climb any tree or fence therein, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Rule 2. Any person who shall destroy, or injure, any building, bridge, tablet, fence, hydrant, shrub, tree or plant, or any work of art, within the Park, or who shall break any glass therein, shall be liable to a penalty not exceeding Fifty Dollars, and to imprisonment for any term not exceeding sixty days.

Rule 3. Any person who shall post, paint, or affix any bill, notice, or paper of any kind whatsoever, within the Park, or on any building, bridge, fence, tree, or other erection therein, shall be liable to a penalty not exceeding Fifty Dollars.

Rule 4. Any person who shall discharge any gun, pistol, or other firearm, within the Park, shall be liable to a penalty not exceeding Fifty Dollars.

Rule 5. Any person who shall ride or drive any horse, or other animal, or any vehicle, at a greater speed than eight miles an hour within the Park, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Rule 6. Any person who shall ride or drive any horse, or other animal, or any vehicle, elsewhere than on the roads, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Rule 7. Any person who shall ride or drive any horse, or other animal, or any vehicle, on any road reserved for pedestrians, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Rule 8. Any person who shall ride or drive any horse, or other animal, or any vehicle, on any road reserved for carriages, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Rule 9. Any person who shall ride or drive any horse, or other animal, or any vehicle, on any road reserved for equestrians, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Rule 10. Any person who shall ride or drive any horse, or other animal, or any vehicle, on any road reserved for bicycles, shall be liable to a penalty not exceeding Five Dollars.

Sec. 6. Every such certificate shall be signed by the Governor, and countersigned by the Secretary of State, and shall be sealed with the great seal of the State, and shall be recorded in the office of the Secretary of State.

Sec. 7. Every such certificate shall be issued to the person or persons entitled thereto, or to his, her or their duly authorized attorney or legal representative, upon the presentation of a duly executed receipt therefor.

Sec. 8. Every such certificate shall be assignable by the person or persons to whom it is issued, or by his, her or their duly authorized attorney or legal representative, upon the execution of a duly executed assignment thereof.

Sec. 9. Every such certificate shall be assignable by the person or persons to whom it is issued, or by his, her or their duly authorized attorney or legal representative, upon the execution of a duly executed assignment thereof.

Siegelzeugen: Hans Moringer von Pachorn und Ludwig Chraemel von Gundelchofen.

Datum: an sand Mathiastag dez heiligen zwelfpoten.

Siegel abgefallen.

R. A.

No. 524. 1396. 3. XII. Chunrad von Pyflis beim Pach daselbst verkauft an Margret die Simlin, Bürgerin zu Lantzhut, und ihren Sohn Ortlieb ein halbes Tagwerk Wiese und eine Peunt gelegen bei der Klosterwiese in der Widrin, um 13 Pfund 60 Pfenning mit Salmans Hand des Landsmer Bürgers Charl des Hütel.

Siegler: Chunrad der Hallär, Bürger zu lantzhut.

Siegelzeugen: Vlreich der Pühelmayer und fridreich der anginswazzer, beide Bürger zu lantzhut.

Datum: an Suntag vor sand Niclastag dez heyligen herren.

Mit Siegel (Seitenspitze mit Blattende).

R. A.

No. 525. 1396. Kaufbrief von Vlrichen Schroll von üttenkhouen um dessen eigenes Gut dortselbst, das gelegen t bei dem Klostergut.

S. Rep. fol. 99 No. 1.

No 526. 1397. Wernher von Stawdach und sein tter Albrecht von Stawdach eignen zur Besserung des von rem Vater und Ahnherrn Wernher von Stawdach durch gnung des Gutes zu Ebenhawsen gestifteten ewigen Jahrges dem Spital zu Lantzhut ihre Hofstatt, gelegen vor dem rauen Kloster.[1]) die Heinrich des Schusters Wittwe inne at, und bestimmen, wenn der vorgenannte Jahrtag eines ahres von dem Spital nicht gehalten werden sollte, dafs das rauenkloster das Spital um ein Pfund guter Regensburger fennige pfänden soll.

Siegler: die Urkund-Aussteller.

Geb.: 1397 an dem hl. Auffart Abend.

St. A. L., Spital-Copialbuch No 27.

1) Seligenthal.

Each year, on the anniversary of the day on which the Lord Jesus Christ was born, we celebrate Christmas. We do not know the exact day on which He was born, but we do know that it was in the winter time. Christmas is a time of joy and happiness. It is a time when we remember the Lord Jesus Christ and His love for us.

The Lord Jesus Christ is the Son of God. He came to earth to save us from our sins. He died on the cross and rose again from the dead. He is now in heaven and will come again to take us to be with Him.

Christmas is a time when we should think about the Lord Jesus Christ and what He has done for us. We should thank Him for His love and for His gift of salvation. We should also tell others about Him.

Application Serial No. 10/699,357
Amendment dated August 7, 2006
Reply to Office Action of May 8, 2006

Docket No. 1232-5139

Fig. 1 is a perspective view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 2 is a front view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 3 is a top view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 4 is a bottom view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 5 is a left side view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 6 is a right side view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 7 is a rear view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 8 is a cross-sectional view of the first embodiment of the present invention;

Fig. 9 is a perspective view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 10 is a front view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 11 is a top view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 12 is a bottom view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 13 is a left side view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 14 is a right side view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 15 is a rear view of the second embodiment of the present invention;

Fig. 16 is a cross-sectional view of the second embodiment of the present invention;

Given by Alfred Hall to the Library of the Pharmaceutical Society of Great Britain.

Chief, Civil Affairs Division, Army Service Forces, Washington 25, D. C., Attention: Colonel Bernard L. Robertson.

(b) Applications for permits to enter the Territory of Alaska for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of Alaska, Juneau, Alaska.

(c) Applications for permits to enter the Territory of Hawaii for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of Hawaii, Honolulu, Hawaii.

(d) Applications for permits to enter the Territory of Puerto Rico for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of Puerto Rico, San Juan, Puerto Rico.

(e) Applications for permits to enter the Virgin Islands of the United States for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of the Virgin Islands of the United States, Charlotte Amalie, St. Thomas, Virgin Islands of the United States.

(f) Applications for permits to enter the Panama Canal Zone for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of the Panama Canal, Balboa Heights, Canal Zone.

(g) Applications for permits to enter the Territory of Guam for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of Guam, Agana, Guam.

(h) Applications for permits to enter the Territory of American Samoa for the purpose of hunting, trapping, or photographing game animals, game birds, or fur-bearing animals, shall be addressed to the Governor of American Samoa, Pago Pago, American Samoa.

Upon such application, the Court may, if it thinks fit, order that the
person to whom the property is delivered shall give security to the
satisfaction of the Court for the production of the property when
required.

(2) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(3) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(4) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(5) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(6) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(7) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(8) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(9) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

(10) Nothing in this section shall apply to the case of any property
which is in the custody of a person who is himself charged with an
offence.

Lecture 3: Lecture Notes and Textbook Readings

Lecture notes: Chapter 1 (pp. 1-15) and Chapter 2 (pp. 16-30) of the course packet. Chapter 1 covers the basic definitions and Chapter 2 covers the main theorem.

Textbook readings: Chapter 3, Sections 3.1 and 3.2 (pp. 45-62) of Smith and Jones, *Introduction to Widgets*, 4th edition.

Key terms: Widget, Gadget, Sprocket, Cog, Flange, Bearing, Axle, Wheel, Frame, Chassis, Suspension, Steering, Brake, Engine, Transmission, Clutch, Gear, Differential, Driveshaft, Exhaust, Muffler, Catalytic converter, Radiator, Thermostat, Water pump, Fan, Belt, Hose, Battery, Alternator, Starter, Ignition, Spark plug, Coil, Distributor, Fuel injector, Fuel pump, Fuel filter, Air filter, Throttle body, Intake manifold, Camshaft, Crankshaft, Piston, Connecting rod, Cylinder head, Valve, Spring, Retainer, Seal, Gasket, Oil pan, Oil pump, Oil filter, Dipstick, Timing belt, Timing chain, Tensioner, Pulley, Harmonic balancer, Flywheel, Clutch disc, Pressure plate, Release bearing, Input shaft, Output shaft, Countershaft, Reverse idler gear, Synchronizer, Shift fork, Shift rail, Detent, Interlock, Transfer case, Front differential, Rear differential, Axle shaft, Constant velocity joint, Universal joint, Slip yoke, Tailshaft, Extension housing, Speedometer gear, Vehicle speed sensor, Transmission control module, Solenoid, Valve body, Torque converter, Stator, Impeller, Turbine, Lockup clutch, Fluid coupling, Planetary gear set, Sun gear, Ring gear, Carrier, Pinion, Band, Servo, Accumulator, Check ball, Orifice, Pressure regulator, Manual valve, Governor, Modulator, Kickdown, Overdrive, Reverse, Neutral, Park, Drive, Low, Second, Third, Fourth, Fifth, Sixth, Seventh, Eighth, Ninth, Tenth, Eleventh, Twelfth, Thirteenth, Fourteenth, Fifteenth, Sixteenth, Seventeenth, Eighteenth, Nineteenth, Twentieth, Twenty-first, Twenty-second, Twenty-third, Twenty-fourth, Twenty-fifth, Twenty-sixth, Twenty-seventh, Twenty-eighth, Twenty-ninth, Thirtieth, Thirty-first, Thirty-second, Thirty-third, Thirty-fourth, Thirty-fifth, Thirty-sixth, Thirty-seventh, Thirty-eighth, Thirty-ninth, Fortieth, Forty-first, Forty-second, Forty-third, Forty-fourth, Forty-fifth, Forty-sixth, Forty-seventh, Forty-eighth, Forty-ninth, Fiftieth, Fifty-first, Fifty-second, Fifty-third, Fifty-fourth, Fifty-fifth, Fifty-sixth, Fifty-seventh, Fifty-eighth, Fifty-ninth, Sixtieth, Sixty-first, Sixty-second, Sixty-third, Sixty-fourth, Sixty-fifth, Sixty-sixth, Sixty-seventh, Sixty-eighth, Sixty-ninth, Seventieth, Seventy-first, Seventy-second, Seventy-third, Seventy-fourth, Seventy-fifth, Seventy-sixth, Seventy-seventh, Seventy-eighth, Seventy-ninth, Eightieth, Eighty-first, Eighty-second, Eighty-third, Eighty-fourth, Eighty-fifth, Eighty-sixth, Eighty-seventh, Eighty-eighth, Eighty-ninth, Ninetieth, Ninety-first, Ninety-second, Ninety-third, Ninety-fourth, Ninety-fifth, Ninety-sixth, Ninety-seventh, Ninety-eighth, Ninety-ninth, One hundredth.

Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 1,

Fig. 3 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 3,

Fig. 5 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum Ausführen des Verfahrens,

Fig. 6 eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 5,

Fig.

Siegelzeugen: Hainreich Kekch und Oettel Schuster, beide Bürger am Grabweg zu lantzhut.

Datum: acht tag nach sand Bartholomeustag dez heiligen welfpoten

Mit Siegel.

R. A.

No 547. 1399. 21. XII. Reversbrief ffridreichs des Ziel von Haenchofen und seiner Frau Elspet über einen Hof zu Haenchofen, den sie von der Aebtissin und ihrem Hofmeister zu Säldental baumannsweise erhalten haben, dabei versprechen sie, vor der nächsten Stift mit ihrer Tochter Hanigunde wegen der Uebernahme desselben sich auseinanderzusetzen, widrigenfalls der Hof an das Kloster zurückfallen soll.

Siegler: Vlreich der wasenstorfer.

Siegelzeugen: Hans Clöster-Schreiber und Hainreich Probstknecht, beide Bürger zu Lantzhut.

Datum: an sand Thomastag des heiligen zwelfpoten.

Siegel abgelöst.

R. A.

No. 548. 1400. 12. I. Fridreich der Veter von Haenhofen beurkundet, dafs er das Baurecht an einem dem Kloster Säldental gehörigen Hofe zu Haenchofen um 10 Pfund Regsb. Pf aufgegeben habe.

Bürgen: sein Bruder Chünrad der Veter zu Haenchofen, Albert der Nevmair von Dornwanch und Eberlein von Tal, ein Schwestermann

Siegler: Vlreich der Wasenstorfer.

Zeugen: Hans Clöster-Schreiber, Vlreich Haendel und Steffel Puchelmair, Burger zu Lantzhůt.

Datum: 1400, an Montag nach dem Prechentag.

Ohne Siegel.

R. A.

Mr. Lee said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Mr. Hall said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Mr. Lee said, if passed by the Legislature, the Bill
would be vetoed by the Governor.

Mr. Hall said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Mr. Lee said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Mr. Hall said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Mr. Lee said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Mr. Hall said that he would like to see the Commission
go on record as opposing the Bill.

Section 1983 Civil Rights Complaint Form

I. Caption: Complete name of each plaintiff and defendant. Do not abbreviate. Do not use et al. If you need more space, you may attach an additional sheet of paper.

Plaintiff: Jeffrey Lee Hall

Defendant: Dr. Ted Wang, et al. (see below for complete list)

II. Basis for Jurisdiction: Under what federal statutes does your claim arise?

42 USC 1983

Preface

Introduction

Welcome to the world of Python programming! This book is designed to take you from a complete beginner to a confident programmer. We will start with the basics and gradually move on to more advanced topics.

Python is a high-level, interpreted programming language known for its simplicity and readability. It was created by Guido van Rossum and first released in 1991. Since then, it has become one of the most popular languages in the world.

Why Python?

There are many reasons why Python is a great choice for beginners:

- **Easy to learn**: Python has a clean and simple syntax that is close to natural language.
- **Versatile**: Python can be used for web development, data science, machine learning, automation, and more.
- **Large community**: Python has a huge community of developers who are always willing to help.
- **Extensive libraries**: Python comes with a rich standard library and thousands of third-party packages.

How to Use This Book

This book is organized into chapters that build on each other. We recommend reading them in order. Each chapter includes:

1. Explanations of new concepts
2. Code examples that you can run and modify
3. Exercises to test your understanding

Aetelperig = Adlberg bei Bayerbach Bez. Erding 234.
Aeting Herl von 491.
Aettingen Jordan von 269.
Aettingen = Atting Bez. Straubing 269.
Aetelperig Ulr. d. Amtmann von 234.
Aeutinger Wernh. 11.
Aferlein der Jud z. Erding 187.
Agnes ducissa 19, 65, 90, Abbat. 17, 19, 20.
Abbach Bez. Kelheim 4, 17.
Abeim de, Ahaimer d. Friedr. 126, Hartrecht 126, 152, Richerus de 28, 31, 65.
Aber Benedicta u. Ulric. 27.
Abolming (Oholming) Bez. Vilshofen 454.
Abrain Bez. Landsh. 19.
Aich Bez. Vilsbiburg 10, 13, 375.
Aich bei Halshorn, Bez. Landsh. 154, 249.
Aichbach (Niederaichbach) Bez. Landsh. 535 (s. a. Eybach).
Aiche Ludwig v. 240, Rudungus de 41, 50, Ulrich v. 105.
Aicheich (Aichach) im Aichach vor Landshut 101.
Aicher Heinr. d. 403.
Aigelchouen = Eichenkofen Bez. Erding 221.
Aigen = Aign bei Irrach Bez. Vilsbiburg 165.
Aigner Heinr. auf dem Aigen 465.
Aygespekch Albrecht de 433.
Ainderffer 41, 528, Berchtold d. 270, 360, 361, Konrad 240, 241, 256, 258, 263, 281.
Ainöd, Gut bei Dingolfing 353.
Ainöde bei Falkenstein, Bez. Roding 75.
Aisenhovär Kathar. d. 178.
Aischwinspuch, Airischwond = Arhinswinte (Airischwand?), Pfarrei Hörgertshausen, Bez. Freising 18, 20.
Aiterstain Erhart d. 166, 167, Ulrich z. Seb. 474, 544.
Albert Decan. Ratisp. 20, Bischof zu Freising 287.
Albern = Albing bei Ergolding, Bez. Landshut 444.
Alexander Papst 16.
Aldersbach Bez. Vilshofen 17.
Alenbeckh Konrad d. z. L. 374.
Allenhover Konr. d. fürstl. Kuchenmeister 251.
Allentzhawsen? (Allershausen Bez. Freising?) 544.
Allersburg Bez. Erding 534.
Almanspach 54. Nach dem Seligenthaler Repertorium im Pfleggericht Dingolfing gelegen.
Altahe (Niederalteich?) 17.
Altdorf Bez. Landshut 17, 336, 449.
Altdorf, Heinrich zu, frater zu Obermünster 59, Liebhard de 31.
Altenbach Bez. Landsh. 35.
Altenbekch Heinr. 374.
Altenburg Bez. Landsh. 172.
Althohenau Bez. Wasserburg 248, 551.
Altheim Bez. Landshut 369, 447, 469, Heinr. d. Pfarrer z. A. 247, VII v. 476, Althaimer, d. Pfleger z. Abensberg 543, 544, Hanns z. Scheuchenöd 416.
Altpüssar Jak. z L. 473.
Altwikk Ott v. 265, 552, Heinr. v. 374.
Amann Andr. d. z. Purch 447, Berchtolt 51, Ulr. z. L. 534.
Ampling = Empling Bez. Neumarkt 199.
Amelstorffer Albr. 491.
Angelperch Eberh. v. 51.
Anhaertinger zu Faerherzagel 397.
Annsolfing = Amselfing Bez. Straubing 156, 175, 278, 279, 357, Ruger der Obermaier v. A. 278.

Page
Bibliography 1
Introduction 1
Chapter I. Historical Sketch of the Development of the Theory of Elasticity 3
Chapter II. Fundamental Equations of the Theory of Elasticity 10
Chapter III. Solution of the Equations of Equilibrium 15
Chapter IV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 20
Chapter V. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 25
Chapter VI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 30
Chapter VII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 35
Chapter VIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 40
Chapter IX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 45
Chapter X. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 50
Chapter XI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 55
Chapter XII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 60
Chapter XIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 65
Chapter XIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 70
Chapter XV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 75
Chapter XVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 80
Chapter XVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 85
Chapter XVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 90
Chapter XIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 95
Chapter XX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 100
Chapter XXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 105
Chapter XXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 110
Chapter XXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 115
Chapter XXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 120
Chapter XXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 125
Chapter XXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 130
Chapter XXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 135
Chapter XXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 140
Chapter XXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 145
Chapter XXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 150
Chapter XXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 155
Chapter XXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 160
Chapter XXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 165
Chapter XXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 170
Chapter XXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 175
Chapter XXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 180
Chapter XXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 185
Chapter XXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 190
Chapter XXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 195
Chapter XL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 200
Chapter XLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 205
Chapter XLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 210
Chapter XLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 215
Chapter XLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 220
Chapter XLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 225
Chapter XLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 230
Chapter XLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 235
Chapter XLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 240
Chapter XLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 245
Chapter L. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 250
Chapter LI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 255
Chapter LII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 260
Chapter LIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 265
Chapter LIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 270
Chapter LV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 275
Chapter LVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 280
Chapter LVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 285
Chapter LVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 290
Chapter LIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 295
Chapter LX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 300
Chapter LXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 305
Chapter LXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 310
Chapter LXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 315
Chapter LXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 320
Chapter LXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 325
Chapter LXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 330
Chapter LXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 335
Chapter LXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 340
Chapter LXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 345
Chapter LXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 350
Chapter LXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 355
Chapter LXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 360
Chapter LXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 365
Chapter LXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 370
Chapter LXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 375
Chapter LXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 380
Chapter LXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 385
Chapter LXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 390
Chapter LXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 395
Chapter LXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 400
Chapter LXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 405
Chapter LXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 410
Chapter LXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 415
Chapter LXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 420
Chapter LXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 425
Chapter LXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 430
Chapter LXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 435
Chapter LXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 440
Chapter LXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 445
Chapter XC. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 450
Chapter XCI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 455
Chapter XCII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 460
Chapter XCIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 465
Chapter XCIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 470
Chapter XCV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 475
Chapter XCVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 480
Chapter XCVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 485
Chapter XCVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 490
Chapter XCIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 495
Chapter C. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 500
Chapter CI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 505
Chapter CII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 510
Chapter CIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 515
Chapter CIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 520
Chapter CV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 525
Chapter CVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 530
Chapter CVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 535
Chapter CVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 540
Chapter CIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 545
Chapter CX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 550
Chapter CXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 555
Chapter CXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 560
Chapter CXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 565
Chapter CXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 570
Chapter CXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 575
Chapter CXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 580
Chapter CXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 585
Chapter CXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 590
Chapter CXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 595
Chapter CXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 600
Chapter CXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 605
Chapter CXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 610
Chapter CXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 615
Chapter CXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 620
Chapter CXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 625
Chapter CXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 630
Chapter CXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 635
Chapter CXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 640
Chapter CXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 645
Chapter CXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 650
Chapter CXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 655
Chapter CXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 660
Chapter CXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 665
Chapter CXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 670
Chapter CXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 675
Chapter CXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 680
Chapter CXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 685
Chapter CXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 690
Chapter CXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 695
Chapter CXL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 700
Chapter CXLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 705
Chapter CXLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 710
Chapter CXLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 715
Chapter CXLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 720
Chapter CXLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 725
Chapter CXLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 730
Chapter CXLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 735
Chapter CXLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 740
Chapter CXLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 745
Chapter CL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 750
Chapter CLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 755
Chapter CLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 760
Chapter CLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 765
Chapter CLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 770
Chapter CLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 775
Chapter CLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 780
Chapter CLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 785
Chapter CLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 790
Chapter CLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 795
Chapter CLX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 800
Chapter CLXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 805
Chapter CLXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 810
Chapter CLXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 815
Chapter CLXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 820
Chapter CLXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 825
Chapter CLXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 830
Chapter CLXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 835
Chapter CLXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 840
Chapter CLXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 845
Chapter CLXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 850
Chapter CLXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 855
Chapter CLXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 860
Chapter CLXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 865
Chapter CLXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 870
Chapter CLXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 875
Chapter CLXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 880
Chapter CLXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 885
Chapter CLXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 890
Chapter CLXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 895
Chapter CLXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 900
Chapter CLXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 905
Chapter CLXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 910
Chapter CLXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 915
Chapter CLXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 920
Chapter CLXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 925
Chapter CLXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 930
Chapter CLXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 935
Chapter CLXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 940
Chapter CLXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 945
Chapter CXC. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 950
Chapter CXCI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 955
Chapter CXCII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 960
Chapter CXCIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 965
Chapter CXCIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 970
Chapter CXCV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 975
Chapter CXCVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 980
Chapter CXCVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 985
Chapter CXCVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 990
Chapter CXCIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 995
Chapter CC. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1000
Chapter CCI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1005
Chapter CCII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1010
Chapter CCIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1015
Chapter CCIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1020
Chapter CCV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1025
Chapter CCVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1030
Chapter CCVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1035
Chapter CCVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1040
Chapter CCIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1045
Chapter CCX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1050
Chapter CCXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1055
Chapter CCXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1060
Chapter CCXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1065
Chapter CCXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1070
Chapter CCXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1075
Chapter CCXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1080
Chapter CCXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1085
Chapter CCXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1090
Chapter CCXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1095
Chapter CCXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1100
Chapter CCXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1105
Chapter CCXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1110
Chapter CCXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1115
Chapter CCXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1120
Chapter CCXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1125
Chapter CCXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1130
Chapter CCXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1135
Chapter CCXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1140
Chapter CCXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1145
Chapter CCXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1150
Chapter CCXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1155
Chapter CCXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1160
Chapter CCXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1165
Chapter CCXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1170
Chapter CCXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1175
Chapter CCXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1180
Chapter CCXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1185
Chapter CCXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1190
Chapter CCXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1195
Chapter CCXL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1200
Chapter CCXLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1205
Chapter CCXLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1210
Chapter CCXLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1215
Chapter CCXLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1220
Chapter CCXLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1225
Chapter CCXLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1230
Chapter CCXLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1235
Chapter CCXLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1240
Chapter CCXLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1245
Chapter CCL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1250
Chapter CCLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1255
Chapter CCLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1260
Chapter CCLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1265
Chapter CCLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1270
Chapter CCLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1275
Chapter CCLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1280
Chapter CCLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1285
Chapter CCLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1290
Chapter CCLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1295
Chapter CCLX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1300
Chapter CCLXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1305
Chapter CCLXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1310
Chapter CCLXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1315
Chapter CCLXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1320
Chapter CCLXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1325
Chapter CCLXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1330
Chapter CCLXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1335
Chapter CCLXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1340
Chapter CCLXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1345
Chapter CCLXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1350
Chapter CCLXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1355
Chapter CCLXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1360
Chapter CCLXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1365
Chapter CCLXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1370
Chapter CCLXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1375
Chapter CCLXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1380
Chapter CCLXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1385
Chapter CCLXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1390
Chapter CCLXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1395
Chapter CCLXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1400
Chapter CCLXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1405
Chapter CCLXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1410
Chapter CCLXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1415
Chapter CCLXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1420
Chapter CCLXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1425
Chapter CCLXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1430
Chapter CCLXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1435
Chapter CCLXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1440
Chapter CCLXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1445
Chapter CCXC. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1450
Chapter CCXCI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1455
Chapter CCXCII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1460
Chapter CCXCIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1465
Chapter CCXCIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1470
Chapter CCXCV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1475
Chapter CCXCVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1480
Chapter CCXCVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1485
Chapter CCXCVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1490
Chapter CCXCIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1495
Chapter CCC. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1500
Chapter CCCI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1505
Chapter CCCII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1510
Chapter CCCIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1515
Chapter CCCIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1520
Chapter CCCV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1525
Chapter CCCVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1530
Chapter CCCVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1535
Chapter CCCVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1540
Chapter CCCIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1545
Chapter CCCX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1550
Chapter CCCXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1555
Chapter CCCXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1560
Chapter CCCXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1565
Chapter CCCXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1570
Chapter CCCXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1575
Chapter CCCXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1580
Chapter CCCXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1585
Chapter CCCXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1590
Chapter CCCXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1595
Chapter CCCXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1600
Chapter CCCXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1605
Chapter CCCXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1610
Chapter CCCXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1615
Chapter CCCXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1620
Chapter CCCXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1625
Chapter CCCXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1630
Chapter CCCXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1635
Chapter CCCXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1640
Chapter CCCXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1645
Chapter CCCXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1650
Chapter CCCXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1655
Chapter CCCXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1660
Chapter CCCXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1665
Chapter CCCXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1670
Chapter CCCXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1675
Chapter CCCXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1680
Chapter CCCXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1685
Chapter CCCXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1690
Chapter CCCXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1695
Chapter CCCXL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1700
Chapter CCCXLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1705
Chapter CCCXLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1710
Chapter CCCXLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1715
Chapter CCCXLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1720
Chapter CCCXLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1725
Chapter CCCXLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1730
Chapter CCCXLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1735
Chapter CCCXLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1740
Chapter CCCXLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1745
Chapter CCCL. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1750
Chapter CCCLI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1755
Chapter CCCLII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1760
Chapter CCCLIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1765
Chapter CCCLIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1770
Chapter CCCLV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1775
Chapter CCCLVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1780
Chapter CCCLVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1785
Chapter CCCLVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1790
Chapter CCCLIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1795
Chapter CCCLX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1800
Chapter CCCLXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1805
Chapter CCCLXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1810
Chapter CCCLXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1815
Chapter CCCLXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1820
Chapter CCCLXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1825
Chapter CCCLXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1830
Chapter CCCLXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1835
Chapter CCCLXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1840
Chapter CCCLXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1845
Chapter CCCLXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1850
Chapter CCCLXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1855
Chapter CCCLXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1860
Chapter CCCLXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1865
Chapter CCCLXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1870
Chapter CCCLXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1875
Chapter CCCLXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1880
Chapter CCCLXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1885
Chapter CCCLXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1890
Chapter CCCLXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1895
Chapter CCCLXXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1900
Chapter CCCLXXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1905
Chapter CCCLXXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1910
Chapter CCCLXXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1915
Chapter CCCLXXXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1920
Chapter CCCLXXXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1925
Chapter CCCLXXXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1930
Chapter CCCLXXXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1935
Chapter CCCLXXXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1940
Chapter CCCLXXXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1945
Chapter CCCXC. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1950
Chapter CCCXCI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1955
Chapter CCCXCII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1960
Chapter CCCXCIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1965
Chapter CCCXCIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1970
Chapter CCCXCV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1975
Chapter CCCXCVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1980
Chapter CCCXCVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1985
Chapter CCCXCVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1990
Chapter CCCXCIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 1995
Chapter CD. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2000
Chapter CDI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2005
Chapter CDII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2010
Chapter CDIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2015
Chapter CDIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2020
Chapter CDV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2025
Chapter CDVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2030
Chapter CDVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2035
Chapter CDVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2040
Chapter CDIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2045
Chapter CDX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2050
Chapter CDXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2055
Chapter CDXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2060
Chapter CDXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2065
Chapter CDXIV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2070
Chapter CDXV. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2075
Chapter CDXVI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2080
Chapter CDXVII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2085
Chapter CDXVIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2090
Chapter CDXIX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2095
Chapter CDXX. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2100
Chapter CDXXI. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2105
Chapter CDXXII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2110
Chapter CDXXIII. Solution of the Equations of Equilibrium (continued) 2115
Chap

Pellifex Ulricus 34.
Peinchouer (Paelenchofer) Ott d. 212, Hertw. v. Moosthenning 457, Stephan 457.
Penning Bez. Erding 131.
Pettenkofen (Pettenchouen) Bez. Ldsh. 204, 408, 417, 476.
Petersgaden (Petersglaim? Bez. Ldsh.) 120, 122.
Petersglaim Bez. Ldsh. 80, 282.
Pewtelshawsen Wernhart u. Kaspar v. 529.
Pechlern Ott v. und Mechtild 169.
Perchtold frater und Braumeister z. S. 157.
Perchauser Friedr. d. 69, Diet. d. 228, Eberh. v. 55.
Pergarn Bez. Erding 75.
Berg, Perg, Berge 28, 51, 47, ob Landshut 65, bei Wolfstein 104, 383, Albert ab dem B. 105, Heinr. v. 106, Seifried v. 106.
Berger, Pergär And. d. z. L. 529, Konr. d. z. L. 410, Ulrich, Richter zu Erding 234, Ulr. 288.
Bergkofen, Berkchofen, Porchouen Bez. Landsh. 221, 484, 530.
Pergmayr (Perckhmay) zu Moostann 383.
Perchtromus frater 34.
Perchtolt des Meinhards Sohn von Phettrach 472.
Pering (Ober-, Unter-Pöring?) 157.
Pernsdorf Bez. Landsh. 110, 181.
Perner, Pernaer, Pernar Lienh. 402, Konr. d. Kaplan z. S., Ruger d. z. L. 352, Ulrich d. 337.
Perngerus, Comendator domus Theotonic. Ratisp. 31.
Pernharzwald Bez. Stadtamhof 542.
Pernöd bei Dorfen Bez. Erding 229.
Pertelshouer Berchtold d. 46.
Pfaffenberg Herm. d. 138.
Pfäffingen, Pfeffinger Bez. Erding 11, Ruger v. 351, Christoph, Marschall des Herzogs Heinrich 182.
Pfanberg d. v Smitdorf 313.
Pfeffenhauser Bercht. d. 270, Konr. d z. Schenkchenöd 387, Konrad d. 416, Sophie Nonnen z S. 387.
Pfelkhauen, Pfellnkofen Bez. Rottenburg 68, 208.
Pfetrach (Phettrach) Bez. Landsh. 387, 472, 502.
Pfergen Marg. von z. Ingolstadt 71.
Pfister Wentzel 375.
Pfoling Heinr. de 11.
Pflügel Heinz und Cunz 537.
Biberpach Ratolt v. 45.
Pybinger (Pyburger?) v. Pyburch 317.
Biburg (Biberg) bei Hohenthann, Bez. Rottenburg 317, 352, 393, Ekart und Agnes v. 123.
Pichlmayr Heinr. z. Wattenbach 292.
Piebelspach Bez. Rottenburg 309, 393, 398, 399.
Piflas bei Landshut 218, 346, 349, 372, 391, 395, 410, 411, 510, 524.
Pillehofen, Püllenhouen Bez. Stadtamhof 331, 334, 335 (siehe auch Pülnhoven).
Pircheich Gozzlein v. 143.
Pirkcher Konr. d. z. Penkch 536.
Pirkenaer Kon. d. 157.
Bischolfsperg (?) 160.
Pitter Ulr. d. 307.
Plaikner Wernh. d. z. L. 512.
Plank Ulr. d. von Sozzaw, B. z. Dingolfing 376, 380, 381, 383, 385, 388, 392, Ulrich Stadtschreiber z. Dingolfing 462.
Ploedlein Ott d. Stadtschreiber z. L. 328.
Pluemel Ott d. z. Dingolfing 133.
Plum Heinr d. 172, Rudland d. z. Gossmasszell 480.
Plumsweyber ehemals in der Herrschaft Neufraunhofen gelegen 485.

Ibn Ezra, Abraham
Commentary on the Pentateuch
Venice: Daniel Bomberg, 1525
Vol. 1: 1 p.l., 2-5 p., 1 l., 6-79 p., 1 l., 80-82 p., 1 l., 83-85 p., 1 l., 86-87 p., 1 l., 88-89 p., 1 l., 90-91 p., 1 l., 92-93 p., 1 l., 94-95 p., 1 l., 96-97 p., 1 l., 98-99 p., 1 l., 100-101 p., 1 l., 102-103 p., 1 l., 104-105 p., 1 l.,

Seitz der zum Neunhaus, Pfleger z. Kelheim 507, Seytz zum Wildenstein 500, Seitz z. Wintzer 550, Wilhelm d. 506, Wilhelm d. z. Winzer 507.
Achscheit Heinr. u. Ulr. 34.
Adelchofen, erscheint mit Gisseltshausen und Otterbach (Ober- oder Unterotterbach?) im Bez. Rottenburg 422.
Adlingsdorf Bernh. z Pittersdorf Bez. Rottenburg 373.
Aichhouen, Pieleuhofen 3, 14, 15, Bez. Stadtamhof (s. a. Pillchofen).
Aiche Konr. v. Teitenaw 462.
Aichelmayer Ulr 314, 496, 524, Steffan 548.
Aicher Konrad u. Nikl. d. 340, 341, Heinr. d. zu Weiher 397, 419, Jörg 397, Greimolt zu Ätelperg 397, Jörg d. Richter z. Nownhofen 552.
Aichse (bei Niederlindhart?) 542.
Aichhofer Hanns d. 477.
Aillchofer Friedr. d. Aman z. Pünnchofen 477.
Ainrinth (wohl Pollenried?) Bez. Stadtamhof 2.
Aitzhausen 66, 82, 83, 97, 101, 106, 113, 147, 160, 310, 321, Ermreich von A. 97, Friedr. d. Mautner zu A. 183, 199.
Aitzstaller Konr. d. v. Reitsperg 317.
Aitzh Chvnradus 37.
Aitzesperg siehe Spitzelsperg.

C. K.

Chaelbel Konr. d. Pfleger z. Cham 280.
Kaelblein Friedr. d. v. Silian 189.
Chaergel, Chärglein, Chergel Conr. d. 31, 44, 55, Karl d. 168, 175, Reichger d. von Siespach 249, 317, Heinr. d. von Oberglaim 249, Reichger d. 260, 270, 285.
Chagsir (Anger) 121.
Kaiser Alheid, Hanns u. Peter z. Gebhatzkirchen 449, Ulr. Amtm. zu Altorf 449.
Kaisheim 11, 55, 88, 89, 501, Teutwin Abt 43, Bruder Jordan 49, Abte u. Mönche 26, 43, 49, 55, 88, 89.
Chamb 1.
Chamat Gebh. z. Ingolstadt 71.
Chamer Bercht. v. 51.
Chamerawär Friedr. d. zum haitstein 542, Peter d. 303, Heinr. d. 353, Hiltpr. 353, Ulr. d. z. dem Haidstein 454, Nonne in S. 353.
Chamerberg Joh. v., Freising. Domprobst 287.
Chamermeister Wilhl. der z. L. 495.
Karelein Friedr. 168.
Karulo civ. L. 35.
Chastenaer, Chastner v. Matzing 145, 518.
Chatenbech Ulr. d. 481.
Chaterloher Weinh. d. 331.
Chaternekk Konr. v. 317.
Katersperger Bercht d. 530.
Chaufman Ott d. v. München 217, Hans u. Ulr. z. Laichling 483.
Chatzpekch Hs. d. z. Aholming 454, Konr. d. 334, 342.
Cheiser Konr. d. von Gebhartzchirchen 294.
Kekch Heinr. z. L. 510, 546.
Chekchelmann Ulrich d. z. L. 175.
Kelheim, Chelhaim 195, 507.
Celle, Martinszel Bez. Rottenburg 30, 34.
Chellner, Khellner, Feurer Conr. d. Khellner 80, Ulr. z. Mühlhausen 536.
Chemnatz Agnes 247.
Chetner Heinr. z. L. 472, 476.
Chienperger Heinr. d. 405, 421.
Kiens Christ. v. 189.
Chyrchperch Hartm. de 67.
Chirchmäting Bez. Straubing 545.

[illegible] [illegible] [illegible] [

ggendorf, Tekkendorf 194, 196.
genberg Altman v. Hofmeister, Eberwein, Hartwich 156, 279.
gendorf, Tegerndorf Bez. Regen (ehemal. Herrschaft Falkenstein) 378, Otto v. 51.
nhart, Domprobst z. Freising 75.
ung, Teininger Hiltprant v. 51, 55, 57, Leutwein d. 336, Liebhart d. 211, Lienhart, Ott u. Stephan z. L. 70.
slinger Hanns u. Niklas d. 324.
pach, Teispekch Conr. z. L. 478, Friedr. 11.
chlinger, Denkchlinger Jak. d. Richter z. Abensberg 474, 489.
ich von Pudelchofen Heinr. d. 422.
fel Konr. d. v. Penning 131.
ffenbach, Teuffenpekch 287, 471, Ulr. d. z. L. 472.
ller Hs. d. 415.
tenaw (erscheint mit Wörth und Menkofen Bez. Landsh. bezw. Dingolfing) 462.
tricus, Pincerna 10.
golfing 54, 174, 212, 376, 380, 385, 388, 392, 433, 456, 462, 469, 482.
chingeir Ulr. 10.
nsigoldern, Untergolding Bez. Landshut 513.
olf. Coquinar. ducis 33.
el Ulr. 516.
ller Ulr. Frater praedicatorum z. L. 413.
dlein Eberwein d. z. Deggendorf 194.
mlinger Sigfr. z. Ingolstadt 70, Wernhart, herzogl. Marschall 162.
ml Konr. zu Mangorn 438.
llenau, Tollenauer Forst 204.
nan. Thomaning Diemut d. v. Ergolting 114, 123, 134, 141.
ndorf Dietr. d. Sneider v. Bez. L. 260.
ndorff Bez. Rottenburg 393.
Donrrstainaer Konr. d. 280.
Tonzlsaw, Dünzlau, Bez. Ingolstadt 18, 20 (siehe a. Tventzelsaw).
Dorfen, Bez. Erding 63, 64, 471, Merwot v. 54.
Dorfmeister Gebh. d. 226, 273.
Dornacher, Dördel, Ott d. z. Mangorn 350.
Dornberch Vlr. de 20.
Dornwang Bez. Dingolfing 548.
Trainer Wolfh. d. z. Regensburg 334.
Drauchpach (Holztraubach) 507, Drauchpekch Bernh. z. 466, 507, 533, Friedr. d. 280, 308, 383.
Trauenitz Hanns der Appothekär, Caplan auf der Burg z. L. 348, Heinrich d. Schlosskaplan 55.
Trenbech Hilpr. 57, Friedr. 370.
Trenkch Friedr. d. z Landau 453.
Tröndorf (Triendorf) Bez. Vilsbiburg, Ulr. Amtmann z. T. 450.
Trvchending Friedr. Comes de 18.
Truchsaetz Heinr. u. Ulr. 84, Ulr. v. Ekkmühl 136.
Truotwin Abt v. Kaisheim 26.
Tvchinger 51.
Durrenperger Ulr. 422.
Tventzelsaw Bez. Ingolstadt 72 (siehe a. Tonzlsaw).
Tüntzling Bez Landau 436.
Tunntz Ortneid d. 295.
Turter Konr. d. z. L. 414.

E.

Ebenhausen Bez. Rottenburg 526.
Eberhard Praeposit. Ratisp. 2, Magister 20, Notar 31, 50, Bruder z. S. 157.
Eberlein Friedr., ab dem Mayselperch 351.
Ebersberg Kloster 143.
Eberstein Wilh. Pfleger z. Schwaben 529.
Eberstall (Eberstol) Bez. Rottenburg 383, Eberstolar Hans 69, 383.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Jagenpach Bez. L. 4, 112.
Jttelkouer Nikl. d. 198.

F. V.

Jäterl Heinr. d. v. Hänchouen 250, siehe auch Vetter.
Jagen Rudolf de 46.
Jalkenperger Heinr. d. 512.
Jalkenstainer Peter z. Zaizkofen 466, 477, 507.
Jaschmayr Ruger z. Schaltorf 474.
Jauchtmaier 294.
J. Veitzbuch Bez. Landsh. 197.
Jelden Bez. Vilsbiburg 476.
Jeldner Friedr. z. L. 467.
Jelbär 183, Heinr. d. von Preising 165.
Jelben Erasmus v. 123.
Jelsprunn (Utelsprunn) 42.
Jelchirchen Bez. Dingolfing 382, Velchirchär 307.
Jelhezagel (?) 371.
Jeter (Vetter) Friedr. u. Konr. d. z. Haenchofen 541, 548 (siehe auch „Väterl").
Jewr Dietr. d. z. Pfetrach 38, Elspet d. 344, Konr. d. Chelnär 74, Konr. 349.
Jichouer Albr 120, 122.
Jicht bei L. 176, 184.
Jichbach. Priorin Anna 361.
Jezur = Ober- und Unterfaustern Bez. Kötzting 1.
Jils 151, Fischweide 133.
Jilsaer Bercht. v. Vils 151.
Jindensin Konr. 282.
Jisbar Hanns d. Richter zu Werd 542.
Jlamerspach Bercht. v. 51.
Jlaeder Friedr. Richter z. Abensberg 543, 544.
Jlügelsperch Ludw. pincerna de 12, Laitold 12.
Jodermair Friedr. u. Ulr. zu Oberlaichling 483.
Vogel, Schwaige zu dem Vogel im Ger. Erding 75, 173.
Vogelsteter Hanns d. 512.
Voglaer Englbrecht z. L. 372, Friedr. d. an dem Grabweg z. L. 391, Ulr. d. 113.
Volkmarstorf Bez. Freising 17.
Voln Weikchmann d. 314.
Vorichacher Jord. d. 314.
Vorster, Forster Friedr. z. Pondorf 490, Peter d. Wachter z. S., Peter d. z. L. 412.
Vortanner Ott d. Richter z. Landau 174, 176, 184, Wolfhart z. L. 437.
Frankchen Bez. Mallersdorf 433.
Frawnperg Bez. Landshut 274, 460, 319.
Vrouwenperch, Frawenberch, Frawenberger Bercht., Otto u. Sifr. d. 6, 10, 11, 28, Sifrid de 50, Thomann 133, 294.
Frawnhofer Agnes, Gozwin, Sifrid 62, Alhart, Siefriet 104, Hans d. 265, 340, 366, 258.
Freiberger Konr. d. z. Deggendorf 194, 196.
Freising 486, Albert, Enuch Bischöfe 52, 287, 121.
Friedrich Herzog 321, 355, 393, 416, 417, 468, 501, Fridericus, Mautner z. Burghausen 66, 106, Frieder. frat. monst. val. fel. 18, Fridrich herzogl. obrister Schreiber 97, Fridrich d. Richterknecht 412.
Frikchendorffer Fridr. d. 222, Hans d. 268.
Frölich Berchtold zu Gündelchofen 522.
Frumesl 33.
Fuchs, Vuchs Ulr. z. Ror 489, 51.
Füchsel Niklo z. L. und Heinr. 173.
Fuestain Dietmer v. 45.
Fürstenfeld Bez. Bruck 16.
Fuetraer Bercht. z. Ingolstadt 71.

Grabweg an dem z. L. 461.
Grafingna, Gräfinger Andr. d. 473, Ulr. d. z. L. 319.
Graelsperg = Greilsberg Bez. Mallersdorf 236 (s. a. Graulsperg).
Graeselspekh Liebel d. 357.
Grawl, Grawl, Grewl 204. Dimut d. 198, Gewolf 84, Kathar. d. 408, 418, Konr. d. v. Oberlindhart 306, Konr. d. z. L. 402, Ludwig der von Lautenbach, Ludwig d. z. Rahsdorf 475, Ruger d. 408, Zacharias d. 236.
Grantinger Gebh. 105.
Graesel Ulr. 51.
Grays Sigh. z. Abensberg 474.
Grasolvinger Nikl. z. Regensburg 128.
Graul Gewolf d. v. Berg 65.
Graulsperg = Greilsberg Bez. Mallersdorf 254 (s. a. Graelsperg).
Greilaer Liebh. 105.
Greindl Elsbet 257.
Greysel Ulr. d. u. Friedr. 256.
Grenbekch Konr. z. L. 385.
Greselpekch Ott d. Probst z. S. 281.
Griessepach, Griezzenpechk 238, 266, Hanns u. Heinr. 266, Oertel de 50.
Griffenperch Alcuin. v. 51.
Gril Ulr. d. z. Frankchen 433.
Grimolshvsen Rudger. de 37.
Grueb, Grvob, Grueber 320, 409, 437, Grueber Karl z. L. 467, Konr. z. L. 410, 509, Konr. u. Irmgart von Grueb 437, Liebhart d. v. Schalchsdorf 320, Ruger Pfarrer zu Nandelstadt 75, Werinh. de Uttendorf 34.
Gruenenbach, Grunenpach, Gronenpach, Grvinberch 10, Ott comes de 4, 13, Ott de 11, 13, Ulr. de 25, 26.
Gschray Chunr. d. v. Zell 373.
Gumpenberg Erhart, freising'scher Domdechant 287.
Gündelchoven, Gundelchofen = Gundelkofen bei Bruckberg, Bez. Landshut 52, 106, 260, 301, 316, 317, 449, 459, 486, 522, 523.
Gützelhausen Magus von 422.
Gvndechouen, Gundelchofen = Gingelkofen bei Mirskofen Bez. Landshut 204, 408, 417, 418, 476 Gerhart v. G. 84.
Gundeweighausen Heinr. de 34.
Gundocarus, Scolastic. Ratisp. 36.
Gunther Ulr. v. Freising 395.
Gunthering, Gunchering, Gundhoring Bez. Straubing 93, 139, 386, 390, 394, 396, 515.
Gunterstorfer Sighart d. 375, 377, 382, 423, 443, 449, 498.
Gvndeweighausen, Gvnnweghausen, Gundwighausen = Gundihausen Bez. Landsh. 340, 341, 366.
Gutenhöningen = Höningen Bez. Erding 178.
Gutvll Konr. d. z. L. 395, 484.

H.

Hachesdorf Dip. Purchh. de. 1.
Haechinger Ulr. d. 51, 55.
Haechling 401.
Haechsenakker Albr. d. 260.
Haeder Bez. Landsh. 67, 305, 414.
Haelir Ulr. z. Ingolstadt 71, 425.
Haendel Liebh. d. 536. Ulr. 548.
Hännbekch Alb. d., Hofmeister zu Püllenhoven 334.
Hänperger Konr. d. z. Mittelsteten 474.
Härgel Heinr. d. z. Sünching 281.
Härrlein 295.
Haertel Karol d. z. L. 410.
Hafenpratl Heinr. z. Dingolfing 433.
Hafner, Haffner, Herman z. I. 428, Peter d. z. L. 539.
Hager Friedr. d. 157.
Haggen = Hacken, Bez. Vilsbiburg 349.

Ch. 1 Introduction ... 1
Ch. 2 Basic Concepts ... 15
Ch. 3 Data Structures ... 42
Ch. 4 Algorithms ... 78
Ch. 5 Sorting ... 110
Ch. 6 Searching ... 145
Ch. 7 Graphs ... 180
Ch. 8 Trees ... 220
Ch. 9 Hashing ... 260
Ch. 10 Recursion ... 295
Ch. 11 Dynamic Programming ... 330
Ch. 12 Greedy Algorithms ... 365
Ch. 13 Backtracking ... 400
Ch. 14 Parallel Algorithms ... 435
Ch. 15 Distributed Systems ... 470
Ch. 16 Concurrency ... 505
Ch. 17 Networking ... 540
Ch. 18 Security ... 575
Ch. 19 Cryptography ... 610
Ch. 20 Machine Learning ... 645
Ch. 21 Neural Networks ... 680
Ch. 22 Natural Language Processing ... 715
Ch. 23 Computer Vision ... 750
Ch. 24 Robotics ... 785
Ch. 25 Quantum Computing ... 820
Ch. 26 Future Trends ... 855
Appendix A Mathematical Foundations ... 890
Appendix B Programming Languages ... 925
Appendix C Tools and Utilities ... 960
Appendix D Glossary ... 995
Appendix E Bibliography ... 1030
Index ... 1065

Hölchenpach Albrecht v. 504.
Helfendorfer Friedr. Konr. Urban 341.
Helmstorf Bez. Vilsbiburg 127 (s. a. Hoherdorf).
Helt Heinr. d. alt z. Perchouen 481, Ulr. d. alt z. Perkchofen u. Gewolt z. L. 530.
Heltenperg Ernst von 104.
Heltenperger Hans d. 379.
Heltensteinerwiese 204.
Henggaer Lebb d. 280.
Hepfnetz Konr. d. z. Unholtzing 447.
Herbekch Alb. d. Vized. z. Straubing 285.
Herbrant Friedr. d. 346.
Herenmatzpach Bez. Erding 234.
Hergelchofen, Hörglkofen Bez. Dingolfing 509.
Hergolshvesen Orrw. de 18.
Hermstorffer Albrecht 336, Heinr. d. 336. 402. Konr. d. 197, 336. Ruger 402, Ulrich 336, Ursula d. 402, Hermsdorfer Probst 94.
Hertwies bei Ergolting 203.
Herwergär Gösswein d 307.
Hetzchofen = Hatzkofen Bez. Rottenburg 135, 142, 241.
Hessendorf Herm. v. d. 72.
Hetzzer Heinr. d. 211, Ulrich z. Ingolstadt 435.
Hilkerzhausen Ulr. v. 51.
Hilprand z. Stainbach (?) 213.
Hiltenperg (= Hiendlberg bei Gelbersdorf, Bez. Freising?) 125.
Hinderchircher z. Altwekk 552.
Hindermaier Konr., Friedr., Jordan v. Oet 459.
Hinpurch 189.
Hinschrötlein Heinr. d. 191.
Hirschawer Hans d. 343.
Hirzperch Gebh. Comes de 18.
Hochenporger von Eschelchofen 243.
Hochenbortter Ulr. d. 280.
Hochholtzer Peter 438.
Hochhut Heinr. d. z. L. 372.
Hochschütz Heinr. d. 420.
Höchchen, Hökchen, Höggen 40, 53, 113, 143, 255, Gebel v. 301.
Höningen (in der ehemal. Grafschaft Haag) 177.
Hoerenaw (Herrenau) Bez. Rottenburg 373.
Hoerenpach Ott Lauttenbekch von 267.
Hof Wernhart auf dem 160.
Hofbeurbach, Hofpewrpach Bez. Vilsbiburg 129, 505, 552.
Hofdorf Bez. Dingolfing 376, Hofdorf Nikol. pleban. 36.
Hofer, Hovär Degenhart 281, Degenhart d. Vizd. z. Straubing 370, z. Sünching 466, 518, Dietrich, Pfleger zu Kelheim 343, Konr. d. 466, Oettlein d. 375, Ruger zu Holzdrawpachk 466.
Hofhaimer Ruger 222, 272, 338, Thomann z. L. 320, Ulr. 372.
Hofkirchen (Unterhofkirchen) Bez. Erding 11.
Hofnär Alb. z. Ingolstadt 71.
Hofsteter Konr. z. L. 539.
Hohenvels Chunrad de 4.
Hohenwart (Hohenart) Elspet v. 159, Livpold de 37, Stephan 159.
Hoherdorf Georg der Snabel von 127 (Helmstorf? Bez. Vilsbiburg), s. a. Helmsdorf.
Hokk Gebh. v. 470, Ulr. d. 485.
Hokkon Friedr. d., Pfarrer z. Andermanstorf 475.
Hollenpergaer Bert. 58.
Holzhausen bei Harbach, Bez. Vilsbiburg 170.
Holzhauser Schaffer in Obermünster, Regensburg 59, Heinrich d. 395, Ludwig de 68, Michel d. 535.
Holtzen Bez. L. 478.
Holtzner Konr. d. v. Holtzen 478.
Holztraubach Bez. Mallersdorf 466, 533.
Hopfnitz Konr. d. z. Unholtzing 336, 469.

Kaiserl. Königl. Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes, 1. Theil, 1. Abtheilung, 1. Band, 1. Heft, 1. Abtheilung, 1. Band, 1. Heft, 1. Abtheilung, 1. Band, 1. Heft

454, 458, 463, 467, 468, 470, 472, 473, 475, 478, 483, 491, 495, 498, 501, 505, 508, 509, 511, 512, 514, 520, 521, 524, 527, 528, 529, 530, 547, 548, 551, 552 Heiliggeist-Spital 5, 7, 235, 286, Vor, ausser der Brücke 5, 7, 16, Siechhaus 7, 109, Burgerschreiber 157, Parfotten 159, 229, St. Nikola 162, Galgenbrücke 162, an dem Ekk 170, Prediger 231, 254, 284, St. Martin 302, Neustadt 409, 441, 449, 459, 481, Grabweg 60, 461, an dem Gestat 499, Geschwestergazz Schwestergasse 539, Kirchstrazz 539.

Langenpreising Bez. Erding 173.

Laurepek Heinr. 51.

Lauterbach, Lauterbeckk, Lautenbach, 102, 306, 375, 408, 423, 544, Diez d. 181, Gerh. v. 269, Heinr. 267, 272, Jörg 249, 267, Wilhelm 181.

Lavan Berthol. 10, 11.

Lautzenried Marchart 51

Lautzinger Heinr. d. v. Aigelchouen 221.

Leberskircher Ekart d. 367.

Leche Dietr. de 5.

Lechner Christel u. Friedr. d. 188.

Lechsperk (erscheint mit Tventzelsaw (Dünzlau) Bez. Ingolstadt) 72.

Ledersneider Friedr. d. 470, 478.

Ledrer Ulr. d. v. Winchelsazz 179.

Leibling Bez. Straubing 488.

Leibolfinger Ulr. d. Truogsaetz in Bayern 225.

Leowolfing Ulr. v., Hofmeister der Herzoge 114. Friedr. v. 111.

Leitgeb Christ. 348, 381, Hanns d. 520, 528, 532 z. L.

Leken 198 (Lehen? bei Wörth a. d. Isar).

Lenger, Lengär Andr. d. v. Attenberg 325, v. Landau 488.

Lengennolt Heinr. de, Frater L.

Lenting, Lenthing Hilprant v. 71, 326.

Leo Episc. Ratisp. 20, 29, 166.

Leren 169. Sifrid. de 47 (Berglern. Erding).

Lerich Konr. d. Koch 352.

Leupraechtinger, Liupraechtinger Egolf z. Dürrentäning, Richter z. Dingolfing 456, 462, Heinr. d. 212, 456, Rupr. d. Richter z. Biburg 415.

Levchlingen de 20.

Leuchlinger Konr. 491.

Leufenstorf Bercht. v 373.

Levntinger Peter d. 260, 263.

Leuppersperk Wolf v. 269.

Levtenpach Bercht. de, Siboto de 18.

Leuttenmayr Vlr. 551.

Leutersdorf = Leitersdorf Bez Rottenburg 160

Leutfriding = Loipfering Bez. Erding 33.

Leutoldus, Luitold Pincerna 1, 5, 6, 10.

Lewerschircher Sophie 75.

Liebenekk bei Grueb 437, Liebenekke Bez. Rottenburg 115.

Liebhardus miles 46, Lichard der Burger Schreiber z. L. 157.

Ligsaltz Otto d. 229.

Limpekch Liebel 360.

Linden Caspar v. d. 191.

Lindmair Konr. d. und Ott z. Nidergänchofen 337.

Lindner Konr. 422.

Lindtach, Lintach, Bez. Landau 188, 515.

Lippel Heinr. d. 342.

Livntingaer Heinr. d. 58.

Liwtmannus Albert 11.

Löhel Heinr. 57, Herel d. 260.

Loesennaph Diepolt 161.

Loter Eberh. d. 84, 138.

Lotzenchirchen = Loitzenkirchen Bez. Vilsbiburg 160.

Lotzenchircher Christ. d. 498.

Ludomia, ducissa L.

Ἀ Ἁ Ἂ Ἃ Ἄ Ἅ Ἆ Ἇ Ἐ Ἑ Ἒ Ἓ Ἔ Ἕ Ἠ Ἡ Ἢ Ἣ Ἤ Ἥ Ἦ Ἧ Ἰ Ἱ Ἲ Ἳ Ἴ Ἵ Ἶ Ἷ Ὀ Ὁ Ὂ Ὃ Ὄ Ὅ Ὑ Ὓ Ὕ Ὗ Ὠ Ὡ Ὢ Ὣ Ὤ Ὥ Ὦ Ὧ Ὰ Ά Ὲ Έ Ὴ Ή Ὶ Ί Ὸ Ό Ὺ Ύ Ὼ Ώ ᾈ ᾉ ᾊ ᾋ ᾌ ᾍ ᾎ ᾏ ᾘ ᾙ ᾚ ᾛ ᾜ ᾝ ᾞ ᾟ ᾨ ᾩ ᾪ ᾫ ᾬ ᾭ ᾮ ᾯ ᾼ Ὲ ῌ Ῐ Ῑ Ὶ Ῠ Ῡ Ὺ Ῥ Ὸ ῼ ‼ ⁉ ⁿ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ ₈ ₉ ₊ ₋ ₌ ₍ ₎ ₐ ₑ ₒ ₓ ₔ ₕ ₖ ₗ ₘ ₙ ₚ ₛ ₜ ₠ ₡ ₢ ₣ ₤ ₥ ₦ ₧ ₨ ₩ ₪ ₫ € ₭ ₮ ₯ ₰ ₱ ₲ ₳ ₴ ₵  

parch 202. Sophya Comitissa 67, 70, 95.
eskübel Friedr. d. 189.
estann Bez. Landshut 292, 336, 363, 402, 447, 520, 528, 532.
estening = Moosthenning Bez. Dingolfing 31, 212, 256, 457.
ilendinator (Mvllendinator) Conr. 37.
ichenacher Friedr. d., Richter zu Werd 490.
ichtnach, Müchternach, Mutnach = Mittnach Bez. Bogen 480, 493, 542.
il ob der, bei Bayerbach Bez. Vilsbiburg 272.
olfried Rieṗold de 37.
ilnar Ulr. d. vor dem Kloster in L. 69. Albr. d. z Geltolfing 545. Liebel 502. Millendinator Conr. 37.
inchen, Obermünchen, Ger. Mosburg 217, München i d.A. = Münchnerau bei L. 4, 420.
incher Heinr. d. 511
inchdorf Bez. Landshut 166
inchover Conr. d. 233.
inster Nicolaus, Probst von Münster, des Herzogs Heinrich oberster Schreiber 97, 129, 173.
inster Bez. Rottenburg 475.
ietzenaue = Matzenau Bez. Landsh 125.
indolfing Bez. Straubing 191, 196, 451, 481, 541, Percht. u. Ortmaier von 250.
urnaw 120. Alber v. 45.
urr der alt, der Beck z. L. 338.

N.

Nabeke Agnes, Lupi, Alber 2.
Naefe Conr. d. 189.
Nedekk, Nidekk Bez. Landshut 51, 55, 62, 338, Agnes, Hohold de 18, 20, 25, Agnes de 26.
Newberger Prown d. z. Newuar 102, 405, 421.
Neuburg, Niwenburch 10, 465, 486, 546, Neuburger Jörg, kaiserl. Notar u. Cleriker des Bisth. Augsburg 377.
Neufahrn, Newuar Bez. Rottenburg 306, 4 2
Newenhausen Bez. Rottenburg, Rueger von 45, 393, 507.
Neyheim, Neyhaym Bez. Vilsbiburg 55, 104.
Newmayer Albr. d. v. Dornwanch 548, Friedr. v. Ergolting, Conrad 538, zu Mürschkofen 257.
Newnberger Karl d. v Newnar (Neufahr) 306.
Neunhauser Konr. d v. Leutersdorf 160, Peter d. z. Rueting 438, 440.
Neustift, Nivenstift bei Freising 17.
Neythart z. Maynberch 181
Niederchaim, Nindechaimaer = Niederkam, Bez. Landshut 90, Konr. 139, Heinr. 172.
Niederellenbach, Niderällnpach, Niderallenpach = Niederaulenbach Bez. Rottenburg 384, 389, 543.
Niedergänchofen, Unterganghofen Bez. Landshut 537.
Niedernaichbach Bez. Landsh. 377.
Niedermaier Heinr. zu Ekkelchofen 537, Heinr. der Hüschoven 300, Heinr. d 307, Konr. z. Obernpach 384.
Niederneuhausen, Unterneuhausen Bez. Landshut 302.
Niederpering Bez. Vilshofen 353.
Niederwatenpach = Unterwattenbach Bez. Landsh. 155.
Niemptzgenoz Bercht. u. Heinr. 223.
Nortwinaeren Ludw. de 1.
Noteisen Ulr. v. Ekkmül 223, 224, 225.
Nothaft Heinr. 10, 11, d. z. Wornberkch 507.
Notzenhauser Konr. 151, 170, 171, Peter d. 249, Panholtz d. 249.
Nvedunginn Margret d. 336.
Nvorenberch Friedr. Burggraf de 18.

Tarsius spectrum, 1881, 1882.
Tatusia novemcincta, 1881, 1882.
Tayra barbara, 1881, 1882.
Tenrec ecaudatus, 1881, 1882.
Thalarctos maritimus, 1881, 1882.
Thylacinus cynocephalus, 1881, 1882.
Tragulus javanicus, 1881, 1882.
Trichechus manatus, 1881, 1882.
Trichosurus vulpecula, 1881, 1882.
Tupaia ferruginea, 1881, 1882.
Ursus arctos, 1881, 1882.
Ursus ferox, 1881, 1882.
Ursus labiatus, 1881, 1882.
Ursus malayanus, 1881, 1882.
Ursus tibetanus, 1881, 1882.
Vespertilio murinus, 1881, 1882.
Viverra civetta, 1881, 1882.
Viverra megaspila, 1881, 1882.
Viverricula malaccensis, 1881, 1882.
Vulpes fulvus, 1881, 1882.
Vulpes lagopus, 1881, 1882.
Vulpes vulpes, 1881, 1882.
Zalophus californianus, 1881, 1882.
Zalophus gillespii, 1881, 1882.
Zalophus lobatus, 1881, 1882.
Zalophus wollebæki, 1881, 1882.
Zapus hudsonius, 1881, 1882.

Heinr., Vorsprecher z. L. 488, Karl d. 488.
Rattenhaslach Bez. Altötting 17, 30, 34.
Rattheringen 27.
Rauer Erhart d. z. Schambach 386.
Rauchofer Ingram d. 535.
Ratzenhofen Bez. Rottenburg 474.
Raubel Heinr. d. v. München 459.
Rauchmair Ulr. d. z. Etzenbach 479.
Rauhoch Martein u. Oertlein v. 250.
Rechenhart Friedr. de 14.
Regensburg 1, 2, 4, 25, 31, 36, 39, 44, 55, 68, 117, 139, 214, 263, 334, 370, 486, Bischof 39, 44, 55, 85, 86, 186, 464, 553, St. Emeram 76, 182, Kloster Maria Magdalena 163, 209, Obermünster 59, St. Paul 59, 76, St. Peter 25.
Reginbert 5.
Reginberg = Hof bei Landshut 7.
Reich Wolfhart d. Schneider z. Passau 435.
Reichenstetten, Reicholtzstetten = Reicherstetten Bez. Landshut, Agnes d., Konrad, Reicher, Stephan d. 238, 405, 421.
Reicher, Vicedom a. d. Rott 54.
Reicherperg = Kloster Reichersberg (?) 97.
Reichmair Ermlit, Gässel, Ruedel d. 279.
Reifferuperger Gotfr. d. 177.
Reinharzhouen, Reinhartshofer, Bercht. d. 51, Seifr. 94.
Reinmann Steph. u. Cunig. d. 134.
Reinpoltshamer 64.
Reisa = Reisach Bez. Erding 20.
Reisinger Hans 443.
Reisperg 317.
Remerhvsen Conr. d. 24.
Rerentanz Conr. z. Stainach 536.
Retenpurch (Rottenburg?) 294.
Reuth, Roeutt bei Gamelstorf 253, 267, 268.
Richerstorf = Reichersdorf Bez. Freising 17.
Richtärkhnecht Friedr. d. 412.
Ried Bez. Regen 246.
Riedelchaimaer Ulr. d. v. Gokkenperg 127, 312.
Rieder, Riedär Bercht. d. 542, Elspet 264, Jörg d. z. Werd 542.
Rygel Nikl. d. 496, Peter d. 285.
Riemer Hans z. L. 549.
Rympach, Rympekch 482, Ulr. d. Richter z Straubing 545.
Rint Conr. d. 14.
Rintpach Heinr. v. 242.
Ritol, Rital = Reinthal (?) Bez. Vilsbiburg 164.
Rittine monte 95.
Rizenride Bez. Kötzting 1.
Roetenpach = Unterrettenbach, Pfarrei Geisenhausen, Bez. Vilsbiburg 105, 344.
Rörenpach 405, 421 (erscheint mit Paindlkofen und Reickerstetten, Reichholtzstetten).
Roslein Bercht. d. 295.
Rotenpach Otto de 26, Conr. z. L. 437.
Ror 544, Heinric., Otto de 31, Nicl. Probst d. z. R. 261, 489, Conr. Probst z. R. 384, 489.
Rorbach (ehemals in dem Hofmarkgericht Amselfing gelegen) 451, 343, Heinr. d. 33, 50.
Rorbek Engelschalch d. 285, 343, Kathar. d. 220.
Rormaier Dietr. d. 470, Karl vom 451, Ottel d. von Obersüntzing, Andre, Kunz, Ulrich, Jaeggl d. 345.
Rorer Heinr. 63, Ulrich d. 247.
Rosenperger Alheid z. L. 170.
Rot von der 65.
Rottenburch, Rottenburg 276, 422, Conr. de 24, 25.
Rotenmann (Retenmain) 277, 285.

Ahmad, Kaiser, 48
Ahmad, Mir Sayyid, 48
Ahmad, Sayyid, 48
Ahmad, Shaikh, 48
Ahmad, Shaikh Nasir, 48
Ahmad, Shaikh Nasir, 48
Ahmad, Shaikh Nasir

Schik Ulr. d. z. Giatorf 516.
Schir Marchw. de 1.
Schirling Bez. Rottenburg 533.
Schiltperch Vlr. de 37.
Schiterperger Heinr. u. Nikol. d. 229.
Schmalzel Ulr. 5.
Schmid v. Perndorf 181.
Schön Ott 230, Ulr. d. 476.
Schoennbach, Schonenpach 10, 13, 374 (im ehemal. Ger. Teisbach), s. a. Schonenpach.
Schönstein Bez. Bogen 386.
Schönüll z. Altheim 447.
Schoenvelt Bez. Eichstätt 40.
Schöttel Wernd d. 518.
Scholenbekh Friedr. 5.
Scholtorf Bez. Rottenburg 166, 167.
Schonnekher Arnolt d. 189.
Schonenpach 10, 13 (im ehemal. Ger. Teisbach), s. a. Schoennbach.
Schonnpekch Ruger d. 521.
Schonprukken Ulr. d. Zollner zum 326.
Schopfer Ulr., Zollner z. Mauthausen 372.
Schrechard, Schrekhart bei Landshut 49, 69, 121, 512.
Schreiber Albrecht d. z. Schönstein 386, Hans z. L. 422, 551, Heinr. d. z. Tekkendorf 194, Heinr. d 377, 387, 403, 502, Heinrich u. Hans d. z. S. 459, Heinr. d. v. Newburg 465, 546, Johannes d. 527, Martin d. 235, Nikla d. z. Rohr 384, 544, Ortwein d. 54, Walchvon d. 226, Wieland d. 189.
Schrettenpekh Ulr. d. z. Koelenperg 419.
Schrobenhawser, Schrovenhawser Seifr. d. 334.
Schroeter z. Sepevnt 403.
Schroll Ulr. v. Huttenchofen 519, 525, Dorothea 519.
Schuechmaister Heinr. d. 112.
Schueler, Schulär Jörg z. L. 161, Konr. z. Gerzen 438.
Schürhofer Hans z. L. 55.
Schuster, Schwster Ekkart d. z Piflis 441, Fritz d. z. L. 539, Konr. z. L. 263, 352, Heinr. 526, Oettel z. L. 546, Ott d. z. Ergolting 439, Ulr. v. Niederaichbach 377.
Schwaben Bez Erding 529.
Schweinpach Bez. Landshut 330.
Schwindacher Conr. d. z. L. 393.
Seb = Seeb Bez. Rottenburg 544.
Sedelmayr Heinr. d. z. Ratzenhouen 474, Conrad d. z. Lawterpach 544.
Seiboltstorfer Hans d. 400, Heinr. d. 275.
Seydennader Hans z. L. 60, Peter d. z. L. 514.
Seidl zu Äntzing 534.
Seirchingen de 20.
Seldenmayer Hansel 551.
Seligenthal Kloster-Einrichtung, Paramenten, Reliquien 291, 354, Kloster-Handwerker 263, 364, 403, 406, 409, 441, 450, 519, klösterliches Kloster-Personal 10, 17, 19, 24, 27, 30, 35, 36, 39, 43, 46, 47, 55, 62, 66, 74, 88, 89, 126, 143, 148, 157, 171, 172, 174, 181, 183, 201, 211, 230, 241, 248, 263, 264, 269, 270, 272, 274, 277, 279, 281, 282, 283, 285, 291, 294, 297, 298, 317, 325, 334, 335, 347, 353, 354, 365, 374, 375, 377, 379, 380, 382, 385, 387, 413, 418, 419, 423, 424, 425, 429, 430, 432, 436, 437, 443, 444, 446, 450, 451, 452, 453, 455, 456, 457, 459, 462, 463, 471, 476, 477, 479, 487, 491, 495, 496, 499, 515, 518, 519, 541, 545, 546, 547, 549, 550, weltliches Kloster-Personal 24, 27, 30, 157, 172, 174, 181, 239, 263, 269, 270, 274, 281, 284, 291, 345, 346, 354, 364, 374, 375, 379, 382, 409, 453, 483, 505, 519, 534, 541, 547, 548, Privilegien u. fürstl. 16,

[illegible] Journal of Chemical Physics, [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Rule 60(a), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(b), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(b)(1), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(b)(3), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(b)(4), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(b)(5), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(b)(6), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(c), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(d), Mo. Ct. R. 1
Rule 60(d)(3), Mo. Ct. R. 1
Rule 61, Mo. Ct. R. 1
Rule 62(a), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(b), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(c), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(d), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(e), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(f), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(g), Mo. Ct. R. 1
Rule 62(h), Mo. Ct. R. 1
Rule 63, Mo. Ct. R. 1
Rule 64, Mo. Ct. R. 1
Rule 65, Mo. Ct. R. 1
Rule 65(a), Mo. Ct. R. 1
Rule 65(b), Mo. Ct. R. 1
Rule 65(c), Mo. Ct. R. 1
Rule 65(d), Mo. Ct. R. 1
Rule 65(e), Mo. Ct. R. 1
Rule 65(f), Mo. Ct. R. 1
Rule 66, Mo. Ct. R. 1
Rule 67, Mo. Ct. R. 1
Rule 68, Mo. Ct. R. 1
Rule 69, Mo. Ct. R. 1
Rule 70, Mo. Ct. R. 1
Rule

Wang, Kuan-Hsi, m. 1324 . . . . . 2:1, 2:2, 2:3, 2:4, 2:5, 2:6, 2:7, 2:8, 2:9, 2:10, 2:11, 2:12, 2:13, 2:14, 2:15, 2:16, 2:17, 2:18, 2:19, 2:20, 2:21, 2:22, 2:23, 2:24, 2:25, 2:26, 2:27, 2:28, 2:29, 2:30, 2:31, 2:32, 2:33, 2:34, 2:35, 2:36, 2:37, 2:38, 2:39, 2:40,

Deutsch-ägyptische Forschungen

Großes Kreuzfeld in der L. Sahara im Altertum.

Mit Karte und 3 Abbildungen.

Abstract. Ancient Egyptian rock-drawings in the Libyan Desert, discovered by Prof. Dr. Hugo Bernatzik, Dr. Ernst Zyhlarz and Dr. Hans Rhotert during the Austrian Expedition to the Libyan Desert in 1931, are described. The drawings are found in the Great Cross-Field, a region of 1000 square kilometres, which is situated in the Libyan Desert, 200 kilometres west of the Nile and 100 kilometres south of the Tropic of Cancer. The drawings are engraved on the surface of the rocks and represent men, animals, boats, weapons, tools, etc. Some of the drawings are of the Predynastic Period, others of the Dynastic Period. The Great Cross-Field was a centre of ancient Egyptian civilization. The drawings are described and illustrated.

Von Hugo Bernatzik, Ernst Zyhlarz und Hans Rhotert.

Mit 3 Abbildungen.

Eingegangen am 15. Juni 1932.

Die Österreichische Expedition in die Libysche Wüste 1931 hat in einem Gebiet, das 200 km westlich des Nils und 100 km südlich des Wendekreises des Krebses liegt, eine Reihe von Felsbildern entdeckt, die in ihrer Gesamtheit ein Kulturbild von großer Geschlossenheit ergeben. Sie sind in das Große Kreuzfeld eingeritzt, das ein Gebiet von 1000 qkm umfaßt. Dieses Kreuzfeld ist ein Teil der Großen Sandsee, die sich in einer Länge von 400 km und einer Breite von 150 km von Nordwest nach Südost erstreckt. Die Sandsee ist ein Teil der Libyschen Wüste, die sich in einer Breite von 1000 km von Ägypten bis zum Tschadsee erstreckt. Die Libysche Wüste ist ein Teil der Sahara, die sich in einer Breite von 2000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Sahara ist ein Teil der Afrikanischen Wüste, die sich in einer Breite von 3000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Afrikanische Wüste ist ein Teil der Großen Wüste, die sich in einer Breite von 4000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Große Wüste ist ein Teil der Erde, die sich in einer Breite von 5000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Erde ist ein Teil des Universums, das sich in einer Breite von 6000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Das Universum ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 7000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 8000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 9000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 10000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 11000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 12000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 13000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 14000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 15000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 16000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 17000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 18000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 19000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 20000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 21000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 22000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 23000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 24000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 25000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 26000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 27000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 28000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 29000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 30000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 31000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 32000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 33000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 34000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 35000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 36000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 37000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 38000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 39000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 40000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 41000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 42000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 43000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 44000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 45000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 46000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 47000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 48000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 49000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 50000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 51000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 52000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 53000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 54000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 55000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 56000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 57000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 58000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 59000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 60000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 61000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 62000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 63000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 64000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 65000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 66000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 67000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 68000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 69000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 70000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 71000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 72000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 73000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 74000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 75000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 76000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 77000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 78000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 79000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 80000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 81000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 82000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 83000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 84000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 85000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 86000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 87000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 88000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 89000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 90000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 91000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 92000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 93000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 94000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Menschheit ist ein Teil der Natur, die sich in einer Breite von 95000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Natur ist ein Teil der Schöpfung, die sich in einer Breite von 96000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Schöpfung ist ein Teil der Ewigkeit, die sich in einer Breite von 97000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Ewigkeit ist ein Teil der Zeit, die sich in einer Breite von 98000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Zeit ist ein Teil der Geschichte, die sich in einer Breite von 99000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt. Die Geschichte ist ein Teil der Menschheit, die sich in einer Breite von 100000 km von Ägypten bis zum Atlantischen Ozean erstreckt.

Ich stelle zum Antrag, daß Ziffer 1 des Beschlusses gestrichen wird und Ziffer 2 wie folgt lautet:

„Der Bundesrat wird ersucht, die Bundesregierung zu bitten, sich bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika dafür einzusetzen, daß die Todesstrafe gegen Julius und Ethel Rosenberg nicht vollstreckt wird."

Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag Dr. Reimann unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Antrag Dr. Reimann die erforderliche Unterstützung gefunden hat.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag Dr. Reimann zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verfassungsschutz

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Verfassungsschutz befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesnachrichtendienstes

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesnachrichtendienstes befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Militärischen Abschirmdienstes

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Militärischen Abschirmdienstes befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesgrenzschutzes und über die Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Bundesgrenzschutzbeamten

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesgrenzschutzes und über die Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Bundesgrenzschutzbeamten befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalamtes

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalamtes befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Zivilschutz

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Zivilschutz befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrverwaltung

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrverwaltung befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung

Berichterstatter ist Herr Senator Dr. Ehlers. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Ehlers, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni mit dem Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung befaßt. Er hat dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, zugestimmt und empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz ebenfalls zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

Gemeinschaft mit Dr. Beckmann den ersten Band, der die Zeit Sigmunds abschließt.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten standen dem Professor von Kluckhohn während des Jahres Dr. Wrede und, [illegible] Monate lang, Dr. Saftien zur Seite. Es handelte sich fast ausschließlich um die Weiterführung des Drucks des ersten Bandes und um die Vollendung der zweiten Hälfte des Manuscripts. Professor von Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch Titel, Vorrede und Register fehlen, und der mit diesen zusammen etwa 58 Bogen umfassen wird, nach München mitgebracht, um ihn der Kommission vorzulegen. Er hat auf dieser seiner letzten Reise noch die Freude erlebt, neu geordnete Akten des Kölner Stadtarchivs einzusehen, und darin einiges für den Wormser Reichstag von 1521, namentlich aber interessante Berichte von den folgenden Reichstagen und dem Reichsregiment zu entdecken. Dr. Wrede ist mit dem Abschluß des ersten Bandes beschäftigt und wird, hoffentlich bald durch Dr. Bernays unterstützt, für die Fortführung des Unternehmens sorgen.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen soll mit dem 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir abgeschlossen werden. Professor von Bezold gedenkt die Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu beenden, worauf der Druck beginnen und etwa im Jahre 1895 vollendet werden kann.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Professors Lossen, hat zwei Aufgaben zu verfolgen. Dr. Brandi ist mit der Fortsetzung der von Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Es wird für zweckmäßig gehalten, dieses Werk im wesentlichen nicht über das Ende des Jahres 1554 hinaus zu führen und es mit dem 4. Band abzuschließen. In diesem Umfang glaubt Dr. Brandi das Manuscript im nächsten Winter, nach einem nochmaligen Besuche Wiens, vollenden und dem Druck übergeben zu können. Dr. Götz wird die Akten zur Geschichte des Landsberger Bundes wo möglich in einem einzigen Bande vereinigen. Er hat zu diesem Zweck über Abschriften von Archivalien zu verfügen, welche seiner Zeit Professor von Löher für die historische Kommission anfertigen ließ, ferner über Aktenauszüge und Regesten, welche Professor Lossen bei Gelegenheit seiner Forschungen über die Geschichte des Kölnischen Kriegs angelegt hat, sodann über die

Digitized by Google

von dem verstorbenen Professor Maurenbrecher ihm zugewiesene Sammlung von Simancas-Papieren. Daneben hat Dr. Götz die Akten des Landsberger Bundes und andere Papiere der Münchener Archive durchzuarbeiten begonnen, auch in den Archiven von Dresden, Bamberg, Nürnberg sich vorläufig orientiert. Beide, Dr. Brandi und Dr. Götz, haben gemeinsam die gedruckte Literatur für die ganze Periode 1553 bis 1590 durchforscht und Verzeichnisse angelegt, die für das gegenwärtige Unternehmen unerläßlich erschienen, aber auch für spätere Arbeiten von Nutzen sein werden.

Für die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des 30-jährigen Kriegs unter Leitung des Professors Stieve, sind die Arbeiten in derselben Weise wie im vorigen Jahr weiter geführt worden. Der Herausgeber selbst hat die sehr ansehnlichen Reste des Aktenstoffs für die Jahre 1608—10 in den Münchner Archiven erledigt, und würde bereits den Druck des 6. Bandes begonnen haben, wenn nicht die Verlagshandlung Schwierigkeiten erhoben hätte, die erst durch die Plenarversammlung beseitigt werden konnten. Jetzt wird der 6. und unmittelbar danach der 7. Band gedruckt werden. Beide Bände zusammen umfassen die Jahre 1608—10.

Dr. Mayr-Deisinger setzte zunächst in München die Ausbeutung der neuerdings zugänglich gewordenen wichtigen Pfälzischen Papiere der Periode 1618—20 im Staatsarchiv fort. Auch bisher unbekannte Akten des Reichsarchivs zur Geschichte der Liga und der Verwaltung Maximilians wurden herangezogen. Sodann hat ein dreimonatlicher Aufenthalt in Wien sich sehr ergiebig erwiesen. Von ganz besonderem Wert ist der Fund einer Serie von über dreißig eigenhändigen Briefen Maximilians an Ferdinand II. Jetzt befindet sich Dr. Mayr seit einigen Wochen in Simancas, um die auf deutsche und österreichische Angelegenheiten der Jahre 1608—1620 bezüglichen Akten durchzuarbeiten. Er hat mit der Korrespondenz der spanischen Botschafter am kaiserlichen Hof begonnen, und namentlich aus den Depeschen Baltasars de Zuniga bereits höchst erfreuliche Ausbeute gewonnen.

Privatdozent Dr. Chroust beendete in Wiener Archiven die Bearbeitung der von Professor Stieve bezeichneten Aktenstücke aus den Jahren 1608—10. Nach München zurückgekehrt, unterstützte er Professor Stieve in der Bearbeitung von Münchener Akten und setzte das Ver-

Digitized by Google

Inhalt des XXIX. Bandes.

		Seite
I.	Neuere Geschichte des Schlosses Moos von dem Vereins-Mitgliede Frz. Ser. Scharrer, Kommorantpriester zu Vilshofen (Fortsetzung) .	3
II.	Veit Aernpekch, ein Vorläufer Aventins. Von Dr. Karl Franz Joetze	45
III.	Beschreibung des Büchsenschießens im Jahr 1555 zu Passau durch den Augsburger Pritschenmeister Lienhart Flexel. Mit Einleitung und Anmerkung herausgegeben von Max Radlkofer	129
IV.	Die Urkunden des Klosters Seligenthal in Landshut. I. Abtheilung (1232 bis 1400). Mitgetheilt von A Kalcher	173
V.	Vierunddreißigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats	385

Digitized by Google

Verhandlungen des Historischen Vereines von Oberbayern.

Neunzigster Band.

Jahrgang 1940.

München 1940.
Kommissionsverlag: Franz Ehrenwirth Verlag, München 2, Herrnstraße 19.

Digitized by Google

Die Erklärung

des

römischen Augustanus

und

des

gothischen Skeireins

aus

der Lesart verschiedener Codices

und

der

Entwickelung der Sprachformen

dargestellt

von

Dr. Joseph Strobl

Professor der Theologie

Linz

Verlag von Quirin Haslinger

1870

Angabe der benutzten Quellen.

Adlzreiter J., Boicae gentis annales. Monach. 1662.

Aettenkhofer, Kurzgefaßte Geschichte der Herzöge v. Bayern, Regensburg 1767.

Archiv, oberbairisch: 2. Band, Buehl, das Verfahren Albrechts V. gegen den Grafen Joachim v. Ortenburg u. einige andere Landsassen wegen Majestätsbeleidigung, Meuterei. — 7. Bd. Fr. Wimmer, die religiösen Zustände in Bayern um die Mitte des 16. Jahrhunderts. — 45. Bd. Karl Primbs, Schloß Hohenaschau u. seine Herren.

Aretin C. M. v., Geschichte des bayr. Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Passau 1842.

Besnard, Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wesen, 1. Jahrgg., Landshut, 1841.

Blätter für d. bayr. Gymnasialschulw. 3. u. 4. Bd., Jahrg. 1890. München.

Brunner, excubiae tutelares, Monach. 1637.

Buchner, Geschichte v. Bayern; 1820.

Druffel, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayern, Beiträge zur Reichsgesch., München 1873—1880.

Freyberg M. v., Gesch. der bayr. Landstände Bde. 2, Sulzbach 1829.

— — Sammlung historischer Schriften u. Urkunden. 4. Bd. Stuttgart u. Tübingen 1834.

Hefner Otto Titan, des denkwürdigen u. nützl. bair. Antiquarius 1. u. 2. Abt. Münch. 1866.

Heigel K. Theodor, die Wittelsbacher. München 1880.

Hund Wiguleus, Bayrisch Stammenbuch. 1585.

Huschberg J. F., Gesch. des herzogl. u. gräfl. Gesammthauses Ortenburg. Sulzb. 1828.

Huth Phil. Jak., Von den Verdiensten des Hauses Wittelsbach um d. Kirche. Landsh. 1777.

Janssen J., Gesch. des deutschen Volkes 4. Bd., Freiburg 1885.

Joannes a Via, Epicedion Alberti V.; 1579.

Jungermann M., Albrecht V., München 1843.

Keck Ferdinand, das Leben und Wirken Albrechts V., München 1842

Kluckhohn A., Briefe Friedrich des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz. Braunschweig 1868. 1872.

Koch M, Quellen zur Gesch. Kaisers Max II. Leipzig 1857. 1861.

Kreisarchiv kgl. zu München, Ortenburger Akten.

Lipowsky Felix Jos., Bildnisse der Regenten Baierns. München 1815.

Digitized by Google

Mannert Konrad, Geſch. Bayerns, 2 Bde. 1826.
Mausoleum virtutis et Honoris piis Manibus Gulielmi V., Monach. 1626.
Meichelbeck, Hist. — Fris.
Monum Boic. XXI.
Orationes funebres in exsequiis Alberti V.
Ortloff Fr., Geſch. der Grumbach. Händel 4 Bde. Jena 1868—1870.
Pichlmayr Fl., Von den Verdienſten der bayr. Fürſten Albrecht V. und Max Emanuel um das Schulweſen. 1786.
Reichsarchiv Kgl. in München, Ortenburger Akten.
Rieß Fl., der ſel. Kaniſius, aus den Quellen dargeſtellt, Freiburg 1865.
Riezler, Geſch. Baierns I. Bd., Gotha 1880.
Roſenthal, Geſch. des Gerichtsweſens u. ſ. w. Baierns, Würzburg 1889.
Ruepprecht Chr., Herzog Albrecht V. u. ſeine Stände, München 1883.
Sacchinus Fr., de vita et rebus gestis P. P. Canisii commentarii, Ingolstadii 1616.
Stockbauer J., die Kunſtbeſtrebungen a. bair. Hofe unter Albrecht V. . . . Wien, 1874.
Streber J. v., Über einige Schaumünzen Albrecht's V., München 1814.
Sugenheim S., Baierns Kirchen- u. Volkszuſtände im 16. Jahrhundert. Gießen 1842.
Weiß J. B., Lehrbuch der Weltgeſch. 4. Bd. Wien 1881.
Wimmer Fr., Vertraulicher Briefwechſel des Kardinals Otto Truchſeß v. Waldburg . . . mit Albrecht V. . . ., in Steichele's Beiträgen zur Geſch. des Bisthums Augsburg 2, 1—134. Augsb. 1852.
Zimmermann M., Hans Muelich u. Herzog Albrecht V., München 1885.
Zſchokke, Bair. Geſch., 1818.

Digitized by Google

I.

Albrecht's V. Regierungsantritt.

Die Forderungen der weltlichen Stände auf den Landtagen der Jahre 1553, 1556 und 1563.

Albrecht V. wurde geboren am 29. Februar 1528 als der zweite[1]) Sohn des Herzogs Wilhelm IV. In richtiger Würdigung der damaligen ernsten Zeiten ließ der Vater dem zukünftigen Thronerben schon in erster Jugendzeit eine frühzeitige und vielseitige Bildung zu teil werden.[2]) Die Religion sollte die Grundlage der ganzen Erziehung sein; neben der Veredelung des Herzens und des Geistes durften die körperlichen Übungen nicht versäumt werden.[3]) Schon mit dem 10. Lebensjahre hatte der junge Fürst die Universität Ingolstadt bezogen und gehörte ihr v. J. 1537 bis 1544 an.

Hierauf führte ihn der in so hohem Grade den Wittelsbachern eigene Kunstsinn nach Italien, dessen Werke einen für die Hauptstadt München überaus segensreichen Eindruck bei ihm hinterließen.[4]) Durch Besuche auswärtiger Höfe wie Madrid, Wien u. s. w. verschaffte er sich Einblick in die damaligen kirchlichen und politischen Verhältnisse. Das war gut! Denn der 6. März 1550 rief Wilhelm IV. zu den erlauchten Vätern und der Fürstenmantel legte sich mit der ganzen Schwere auf die Schultern des erst 22jährigen Albrecht V. „Seine Regierung fiel

1) Der erste Prinz, Theodo, starb 1534.

2) Dr. Stockbauer, die Kunstbestrebungen am bair. Hofe unter Albrecht V. u. Wilhelm V., Wien 1874, Einleitung.

3) Blätter für das bair. Gymnasialschulwesen Bd. 3 u. 4 S. 123 Jahrg. 1890.

4) Heigl, die Wittelsbacher S. 35. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens Baierns I, 595: „Eine Periode ungeheuren Aufschwungs des bair. Kulturlebens beginnt mit dem Regierungsantritt Albrechts V."

Digitized by Google

Im April 1550 bestätigte Albrecht auf dem Landtage zu Landshut die Freiheiten der Landschaft, worauf der geistliche und bürgerliche Stand unbedingt huldigten; die vom Adel erklärten, daß sie die Huldigung nur unter dem Vorbehalt leisten, daß solche an ihren Grafschaften, Herrschaften, Pflichten, Regalien und Freiheiten, womit dem Kaiser und Reiche sie zugethan seien, „unabbrüchig" sei; die Herren von Ortenburg, Degenberg, Maxlrain, Layming und Frauenhofen protestirten in specie wegen ihrer unmittelbaren Herrschaften d. h. sie behielten sich ihre Reichsunmittelbarkeit wegen ihrer Besitzungen vor.[1]) Am 20. Sept. 1550 erfolgte die Belehnung Albrechts durch den Kaiser. — Nicht gering war von nun an seine Teilnahme an der allgemeinen Politik.[2]) Durch seine Bemühungen hauptsächlich kam der Passauervertrag zu stande. Die regste Mitwirkung widmete er dem Augsb. Religionsfrieden, von dem er 1564 in einem Schreiben an den Kaiser gesteht „hab auch dazu gerathen und geholfen, Welliches Ich wol underlassen haben wolt, da ich die Konfession dahin erkennt."[3]) Gerne beteiligte sich Albrecht an der Lösung der ganz Deutschland berührenden religiösen Fragen; aber trotzdem oder vielmehr gerade deshalb,[4]) möchte man sagen, erwuchs ihm in seinem Lande ein gar unerquicklicher Religionsstreit.

Bereits 1553 wurde auf dem Landtage von den weltlichen Ständen der Antrag gestellt, der Herzog möge die Spendung des Abendmahles unter beiden Gestalten gewähren und „das Evangelium" predigen lassen. Der Herzog wies das Gesuch ab. Am 3. März 1556 forderten sie um so heftiger die communio sub utraque (d. i. der Empfang des hl. Abendmahles unter den Gestalten von Brod und Wein), die Priesterehe und Aufhebung des Fastengebotes. „Nur unter diesen Bedingungen würden sie Geld bewilligen." Albrecht warf ihnen zwar „Trotz und Vermessenheit" vor, aber Geld brauchte er und so gab er, freilich mit Überschreitung der ihm zukommenden Gewalt,[5]) am 31. Mai 1556 ein

1) Freyberg, Gesch. der bay. Landstände II, 301. Vergl. Herzog Albrecht V. u. s. Stände v. Christian Ruepprecht, München 1883.

2) Buchner, Gesch. v. Bay. B. 7, § 85.

3) M. Jungermann, Albrecht V., S. 80. — Anfänglich „trug er der neuen Lehre ein gewisses Wohlwollen entgegen". Heigl, die Wittelsbacher, S. 33.

4) „Die vermittelnde Stellung, welche Alb. in der Religion einnehmen wollte, ermunterte den Abfall vom kath. Glauben." Janssen IV, 108.

5) Oberbair. Archiv 7. B. S. 46, München 1845, Probestellen a. e. Gesch. Alb. V. v Dr. Fr. Wimmer.

Digitiz

Appendix

Appendix

Appendix

Der Herzog, bisher zu Konzessionen milde die Hand öffnend, erkannte noch zur rechten Zeit die religiöse Gefahr für sein Land und sprach mit Entschiedenheit: „Bis hieher und nicht weiter."[1] „Es habe", erklärte er, „bei der Deklaration v. J. 1556 sein Verbleiben. Nachdem Religionsfrieden sei er nicht schuldig eine andere als die kath. Religion im Lande zu dulden. Er werde keine andere in seinem Lande seminieren lassen."[2]

„Nicht ohne heimlich bereuenden Unwillen," sagt Zschokke,[3] „war Albrecht Zeuge von den Wirkungen seiner Nachsicht." Es überschlich ihn die Befürchtung, der Adel betrachte nicht die Neuerungen: Laienkelch, Bewilligung der Priesterehe, Aufhebung des Fastengebotes als den Zweck seines Strebens, sondern — die drohende Sprache auf den Landtagen und das sich dort immer enger schließende Band der Verbrüderung deuteten darauf hin — wolle mit Anwendung oppositioneller Mittel die völlige Einführung der neuen Lehre und zugleich ein für allemal die bestrittene Reichsunmittelbarkeit erzielen.

Ein Gebot der Klugheit war es daher für Albrecht, das Benehmen der Augsburger Konfessionisten auf diesem Ingolstädter Landtag wohl beachten und über ihre Äußerungen Kundschaft einziehen zu lassen.

„Graf Joachim", hieß es, „habe es anfangs dahin gebracht, daß sich bei 40 der Augsb. Konfession nit ohne sonder Ungestüm angenommen. Er habe beim Votiren seine Meinung auf einen Zettel verzeichnet und ihn zirkuliren lassen, so daß sie fest auf einer Meinung geblieben: „Wie es jetzt in Pintzgau und Frankreich gehe, so müsse es sich an andern Orten auch zutragen."[4]

„Pankraz v. Freyberg[5] äußert: „Der Landesfürst werde allerley erfahren, dadurch die, so es mit der Religion gut meinen, in große Ungnade kommen werden .... Aber wenn man wollte, wie vor alten Jahren zusammenhalten, möchte man wohl etwas finden, bei Sicherung zu bleiben. — Die Augsb. Konfession wolle er für sich und sein Haus erhalten, der Fürst sage dazu, was er will; es wäre besser, der Fürst

1) Vergl. Max Zimmermann, Hans Muelich u. Herz. Albr. V. v. B. S. 9.
2) Freyberg II, 350. Gesch. d. Landst.
3) H. Zschokke, bair. Gesch. 3. B. S. 86.
4) Freyberg, Gesch. d. Landst. II, 352.
5) Über P. v. F. siehe Oberbayr. Archiv B. 45 S. 40 Schloß Hohenaschau u. s. Herren v. Dr. Karl Primbs.

Digitized by Google

Die Kaiserl. Königl. Ober-Hofmeisterwürde, Oberst-Kämmererwürde, Oberst-Stallmeisterwürde, Oberst-Jägermeisterwürde, Oberst-Truchsessenwürde, Oberst-Erbmarschallwürde, Oberst-Erbkämmererwürde, Oberst-Erbschatzmeisterwürde, Oberst-Erbtruchsessenwürde, Oberst-Erbstallmeisterwürde, Oberst-Erbjägermeisterwürde, Oberst-Erbmundschenkwürde, Oberst-Erbhofmeister

Ausgabe der Bücher, Schriften und Zeitungen, die unter Verbot stehen, oder die Ausgabe solcher Bücher, Schriften und Zeitungen, die nicht unter Verbot stehen, aber nach Ansicht der Zensurbehörde verboten werden müssen, ist dem Verleger oder Buchhändler, der sie ausgegeben hat, bei Vermeidung einer Strafe von 50 Rthlr. zu untersagen. Ist der Verleger oder Buchhändler nicht zu ermitteln, so ist die Strafe gegen den Drucker zu verhängen. Die Strafe ist im Wiederholungsfalle zu verdoppeln.

§ 11. Die Zensurbehörde ist befugt, Bücher, Schriften und Zeitungen, die nicht unter Verbot stehen, aber nach ihrer Ansicht verboten werden müssen, mit Beschlag zu belegen. Sie hat binnen 24 Stunden nach dem Beschlage die Entscheidung der Regierung einzuholen, ob das Verbot auszusprechen sei. Wird dasselbe nicht ausgesprochen, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 12. Gegen die Verbote der Zensurbehörde steht dem Verleger oder Buchhändler binnen 24 Stunden nach Zustellung des Verbots die Beschwerde an die Regierung zu. Diese hat binnen 24 Stunden nach Einlegung der Beschwerde zu entscheiden, ob das Verbot aufrechtzuerhalten sei. Wird dasselbe nicht aufrechterhalten, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 13. Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Verleger oder Buchhändler binnen 24 Stunden nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an das Ministerium des Innern zu. Dieses hat binnen 24 Stunden nach Einlegung der Beschwerde zu entscheiden, ob das Verbot aufrechtzuerhalten sei. Wird dasselbe nicht aufrechterhalten, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 14. Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern steht dem Verleger oder Buchhändler binnen 24 Stunden nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an das Staatsministerium zu. Dieses hat binnen 24 Stunden nach Einlegung der Beschwerde zu entscheiden, ob das Verbot aufrechtzuerhalten sei. Wird dasselbe nicht aufrechterhalten, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 15. Gegen die Entscheidung des Staatsministeriums ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig.

§ 16. Die Zensurbehörde ist befugt, Bücher, Schriften und Zeitungen, die nicht unter Verbot stehen, aber nach ihrer Ansicht verboten werden müssen, mit Beschlag zu belegen. Sie hat binnen 24 Stunden nach dem Beschlage die Entscheidung der Regierung einzuholen, ob das Verbot auszusprechen sei. Wird dasselbe nicht ausgesprochen, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 17. Gegen die Verbote der Zensurbehörde steht dem Verleger oder Buchhändler binnen 24 Stunden nach Zustellung des Verbots die Beschwerde an die Regierung zu. Diese hat binnen 24 Stunden nach Einlegung der Beschwerde zu entscheiden, ob das Verbot aufrechtzuerhalten sei. Wird dasselbe nicht aufrechterhalten, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 18. Gegen die Entscheidung der Regierung steht dem Verleger oder Buchhändler binnen 24 Stunden nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an das Ministerium des Innern zu. Dieses hat binnen 24 Stunden nach Einlegung der Beschwerde zu entscheiden, ob das Verbot aufrechtzuerhalten sei. Wird dasselbe nicht aufrechterhalten, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 19. Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern steht dem Verleger oder Buchhändler binnen 24 Stunden nach Zustellung der Entscheidung die Beschwerde an das Staatsministerium zu. Dieses hat binnen 24 Stunden nach Einlegung der Beschwerde zu entscheiden, ob das Verbot aufrechtzuerhalten sei. Wird dasselbe nicht aufrechterhalten, so ist der Beschlag sofort aufzuheben.

§ 20. Gegen die Entscheidung des Staatsministeriums ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig.

---

[1] Siehe auch Gesetz vom 7. Dezember 1850, betreffend die Presse, Gesetzblatt 1850, S. 1305.

lich ratsam, daß du dir in der Hofkanzlei etwo mit Geld einen Freund kaufest, damit du allezeit avisiert würdest. Es ist der Schreiber Art solch Sach zu üben und nichts zu verschweigen. Seid beede bedacht, daß Ihr die Schreiben, so euch ratsweise zugeschrieben werden, alle verbrennt, die niemand entdecken; dann sie euch und uns zu Schaden."[1])

Freiherr v. Ungnad, den Joachim um seine Verwendung beim Herzog v. Würtemberg gebeten hatte, erwiderte am 28. Nov. 1563: „Er wolle sich beim H. v. W. verwenden, soviel er vermöge. Doch sei zu besorgen, der Hg. v. Bayern werde um anderer Fürsten Schreiben nicht viel geben. Wenn für Joachim am Hofe eine „Stube" (= Gefängnis) hergerichtet sei, so solle er nicht erscheinen; was zeitlich Recht antreffe, sollen Beide willig erscheinen, daß sie aber die Augsb. Konf. angenommen, was S. F. G. vielleicht zuwider, nicht erscheinen."

Trotz des Predigers Widerraten („ein gefangener Mann ist ein armer Mann, muß tanzen, wie man ihm vorpfeifet") begaben sich die beiden Grafen unter Begleitung der Herren v. Frondsberg, v. Stahremberg, v. Welsperg und zweier Doktoren nach München.[2])

Durch eine fürstl. Kommission ließ ihnen der Herzog eröffnen: „Ihre Abänderung der Religion gereiche ihm zum höchsten Mißfallen; denn sie widerstreite seinen landesherrlichen Rechten."[3])

Sie drückten hierauf ihr Befremden aus, daß sie wegen der Reichsunmittelbarkeit nicht wegen ihrer Landgüter citiert seien. Als Landsassen seien sie ihrem Fürsten mit aller Treue ergeben, aber was ihre Grafschaft anbelange, könnten sie die Rechte Kais. M. und des Reiches weder schmälern noch verkürzen lassen.[4])

Bei der Reformierung habe er (Joachim) als freier Reichsstand nur nach dem Religionsfrieden gehandelt.[5])

Erst nach einigen Tagen, am 6. Dez., erfolgte durch den Kanzler die Antwort: „Die Grafschaft sei nicht reichsfrei, sondern bayr. Hoheitsrechten unterworfen. Beim Kammergericht schwebe darüber der Streit,[6])

1) Reichsarchiv, O. Akten.
2) R.-Arch., Ort. Akten.
3) Oberbair. Archiv 2. B. S. 234. Buehl, das Verfahren Albrecht's V. gegen den Grafen Joachim von Ortenburg. § 7.
4) Huschberg, S. 381.
5) Buehl § 8.
6) Siehe Seite 14, 2. Anm.

Digitized by Google

pendente lite dürften die Grafen keine Neuerung vornehmen. Indes besitze Bayern vermöge alter Verschreibungen das Recht, die Schlösser und Häuser von Ortenburg zu öffnen, in Besitz zu nehmen, mit Gewalt zu öffnen: von diesem Rechte gedenke der Herzog Gebrauch zu machen."[1])

Wie seine Vorgänger betrachtete sich auch Albrecht V. als den Lehensherrn und Landesfürsten des Grafen. Joachim trug nämlich einige in Bayern liegende Besitzungen z B. zu Piernbach, Grießbach, Hirschbach als Lehen; überdies existierten besondere Vertragsbriefe[2]) zwischen Bayern und Ortenburg.

Im ersten (v. J. 1391) verschreiben die Voreltern des Grafen „sich und ihre Erben, den Herzögen v. Bayern als ihren rechten Herren mit allen ihren Schlössern, die sie derselben Zeit gehabt, gewärtig zu sein, dienen und bleiben und ihre Häuser offen zu halten."[3]) Laut des zweiten (v. J. 1394) „bekennt Graf Ezelin, daß ihm die Veste Ortenburg durch Herzog Stephan und Johannsen aus sonder Gnad und um seiner Dienste willen wieder übergeben worden sei. Item die Herzöge von Bayern wiederum seine Herren seien."[4]) Gemäß des dritten Briefes (1404) „bekennt Graf Georg zu Neuen-Ortenburg, daß er nie wider Bayern, Herzögen und Erben sein wolle; das Haus solle den Herzögen offen sein. Wenn er gefordert würde, solle er dienen, Kriegsdienst leisten, doch ihm die Unterhaltung wie andern Landsassen gegeben werden."[5]) Durch den vierten (1405) räumt Graf Georg dem Herzog seine sämtlichen Besitzungen ein. Der fünfte (1508) lautete: „Es soll der Graf sein Haus nur Einem seines Namens verkaufen können. Wenn er es aber einem Andern verkaufen wolle, müsse er es dem Landesfürsten anbieten; wolle dieser es nicht, einem Ritter, aber letzterer solle wie der Graf dem Landesfürsten verbunden sein."[6])

Diese Verträge erklärte aber Graf Joachim für veraltet, abgedrungen und des Kaiserlichen Konsenses entbehrend; er konnte seine

1) Buehl § 9.
2) Reichs- u. Kreisarchiv zu München, Ort. Akten.
3) Ibid.
4) Ibid.
5) Ibid.
6) R. u. K. A., Ort. Akten.

Digitized by Google

seits Lehensbriefe der Kaiser[1]) Friedrich III., Maximilian I., Karl V. aufweisen, er selbst war am 5. Juni 1551 vom Kaiser belehnt worden.[2])

War er nun durch seine Grafschaft reichsunmittelbar, so war er anderseits durch seine bayr. Lehen und Verträge Landsasse des Herzogs. Als solcher hatte er letzterem den Huldigungseid geleistet; infolge dessen Albrecht V. auf den „ganzen" Grafen Anspruch machen zu dürfen glaubte; in diesem Sinne schrieb er auch später (29. Juli 1564) an den Kaiser: „Angenommen, aber nicht zugestanden, kann doch das homagium (= Lehenseid), das der Graf mir seiner Landgüter halber gegeben, nicht dividiert werden, sondern er ist sowohl in der Grafschaft als herausen von Recht schuldig mir als seinem Landesfürsten treu und hold zu sein."[3])

In einem andern Schreiben an den Kaiser bemerkte der Herzog: „Es sei bisher im Fürstenthum Bayern „„unbrauchig"", ja unerhört, daß ein Landsaß', dessen Väter die Erbhuldigung geleistet, widersprochen, sich nicht füge. Des Grafen Vater und die Grafen weit über 200 Jahre vorher haben sie prästiert, erst mit Joachim habe er zu rechten. Die successores in der Grafschaft haben sich für gehuldigte geschworne Landsassen und Unterthanen gehalten und erklärt, geschweige daß einige sich jemals angemaßt, die Landsasserei allein auf die Güter zu restringiren (= beschränken) und seine Person vom schuldigen Gehorsam zu eximiren (= ausnehmen, freimachen)."

Joachim, der sich für einen reichsunmittelbaren Grafen hielt, kümmerte sich, von München heimgekehrt, um das herzogl. Verbot bezüglich der Neuerung in seiner Grafschaft nicht.

Das Zuströmen des Volkes in das Ortenburg'sche Gebiet wuchs jetzt derart an, daß Albrecht die Grenzen gegen die Grafschaft sperren ließ. Die Bevölkerung wurde dadurch erbitterter und der Prediger dreister. Ja, man rüstete sich zum bewaffneten Widerstand gegen die herzoglichen Reiter.[4])

Der Herzog sah sich genötigt zum äußersten Mittel zu greifen.

---

1) Huschberg, S. 295.

2) Ibid., S. 352.

3) R.-Arch., Ort. Akten.

4) Buehl § 11. — Sacchinus pag. 208: „Versabatur in summo discrimine Bavaria inferior, tumultuantibus populis calicis impetrandi libidine, et ad contionatorem Ortemburgensis Comitis confluebant turbulentis decla-

Digitized by Google

III.

Einziehung der Schlösser und Landgüter des Grafen

—

Albrecht befahl, nachdem gütlicher Versuch zur Öffnung der Schlö… Alt- und Neu-Ortenburg mehrmals mißlang, mit Gewalt sie zu nehm… was am 31. Dez. geschah. Dann berichtete er dem Kaiser Ferdinand … über das Treiben des Grafen.

„Er könne zuerst Sr. Maj. nicht unverhalten lassen, daß sich … Landsaß Joachim Graf zu Ortenburg, teils aus anderer Leute Anreiz… teils aus eigenem bösen, fürsetzlichen Ungehorsam auch lauterem Stu… Trutz und Hochmuth, um sich .... groß zu machen, vorzüglich aber … ihm, dem Herzoge, in seinem Fürstenthume und unter seinen Unterth… Ungehorsam, Aufwieglung und Aufstand zu erwecken, unterstanden h… in seiner geringfügigen Grafschaft, darin er eine gar geringfügige An… Unterthanen habe, einen sektisch aufrührerisch Predikanten aufzustell… der sich zwar der Augsb. Konfession rühme, aber sie falsch lehre, al… zur Verkleinerung und Verachtung der Obrigkeit, darunter er S. K… Maj. selbst nicht verschone, demnach also zu Aufruhr und Ungehorsa… der Unterthanen richte.

Er habe ihm seine Unterthanen im Donau-, Rott- und Vilstal… auf etliche Meil Wegs dermaßen mit Ausschickung etlicher gedruck… Traktätlein und Büchlein aufrührig gemacht, daß sie gleichwie unsinnig… bezauberte Leute haufenweise zu seinen Predigten gelaufen, allda … sektischen Weise nach communicirten und beichteten. Habe auch … mit solchem Trutz, Muthwillen und Frevel gethan, daß sie sich von … Reitern weder mit Lieb noch Unlieb wollten abtreiben lassen: mach… sich dazu mit Handgeschütz gefaßt und gaben auf sein Befelch, Man… Gebot und Straf die wenigste Acht.

Gütliche Mittel hätten nichts gefruchtet. Der Predikant stehe … einem Panzer und mit einer gespannten Büchsen auf dem Predigts…

---

nationibus per nomen liberandae conscientiae seditionem cientem“ „Nied… bayern befand sich in größter Gefahr; die Unterthanen waren aus Verlang… nach dem Kelche vom Geist des Aufruhrs erfaßt und kamen zu dem Prediger d… Ortenburger Grafen herbeigeströmt, der in seinen aufrührerischen Vorträgen … dem Schein das Gewissen zu befreien Unruh erregte.“

Ex 1 Solve $\frac{x+1}{x-2} \geq 3$. Write the solution in interval notation.

Ex 2 Solve $\frac{x+1}{x-2} \leq 3$. Write the solution in interval notation.

Ex 3 Solve $\frac{x+1}{x-2} < 3$. Write the solution in interval notation.

Ex 4 Solve $\frac{x+1}{x-2} > 3$. Write the solution in interval notation.

Ex 5 Solve $\frac{x+1}{x-2} \geq 1$. Write the solution in interval notation.

Ex 6 Solve $\frac{x+1}{x-2} \leq 1$. Write the solution in interval notation.

Ex 7 Solve $\frac{x+1}{x-2} < 1$. Write the solution in interval notation.

Ex 8 Solve $\frac{x+1}{x-2} > 1$. Write the solution in interval notation.

Ex 9 Solve $\frac{x+1}{x-2} \geq 0$. Write the solution in interval notation.

Ex 10 Solve $\frac{x+1}{x-2} \leq 0$. Write the solution in interval notation.

Ex 11 Solve $\frac{x+1}{x-2} < 0$. Write the solution in interval notation.

Ex 12 Solve $\frac{x+1}{x-2} > 0$. Write the solution in interval notation.

Nr. 1. Am 28. Februar 1696 hatte Leibniz von der Hardt um Übersendung der Schrift gebeten, die dieser über die Geschichte des Konzils von Konstanz verfaßt hatte. Die Übersendung war am 2. März 1696 erfolgt.

Nr. 2. Leibniz dankt für die Übersendung der Schrift und bittet um Übersendung der Akten des Konzils von Konstanz, die von der Hardt herausgegeben hatte.

Nr. 3. Von der Hardt antwortet, daß Leibniz, wenn er die Akten des Konzils von Konstanz einsehen wolle, nach Helmstedt kommen müsse, da sie sich in der Bibliothek des Herzogs August befänden. Er bittet Leibniz, ihm Nachrichten über die Bibliothek des Herzogs Rudolf August zu Wolfenbüttel zu geben, da er eine Geschichte dieser Bibliothek plane. Er bittet ferner um Nachrichten über die Bibliothek des Herzogs Anton Ulrich, über die Leibniz bereits in seinem Brief vom 2. März 1696 berichtet hatte. Er bittet schließlich um Nachrichten über die Bibliothek des Herzogs Johann Friedrich zu Hannover, die Leibniz in seinem Brief vom 2. März 1696 erwähnt hatte.

IV.

Entdeckung einer „Verschwörung."

„Das Nachteiligste", bemerkt Huschberg, „bei der Besitznahme der Schlösser war, daß des Grafen ganze Kanzlei zu Mattichkofen[1]) in Albrecht's Hände fiel:" ein großer Pack Briefe in- und ausländischer Freunde.[2])

Von den ersteren waren beteiligt: Pankraz v. Freyberg zu Hohenschau, Achaz v. Layming zu Tegernbach und Aheim, Wolf Dietrich von Laxlrain zu Waldeck, Mathäus Pellkofer zu Weng, Hieronymus von Seiboltsdorf zu Schenkenau, Hans Christof v. Paumgarten zu Ritzingen, Josef Fröschl zu Marzoll, Oswald v. Eck, die Stadtschreiber Höfflinger zu Braunau, Jähholtz zu Landshut.

Dazu gegen 20 auswärtige wie Graf Mansfeld, Salm[3]), Öttingen, von Pollheim, v. Velß[4]) (= Wels) v. Ungnad u. s. w.

Der Briefe Inhalt war nicht minder bedenklich als der Ton verletzend.

Graf Julius v. Salm „trägt ein freundlich Mitleiden mit dem Grafen, daß ihm sein Haus eingenommen sei; wünscht ihm, dem Grafen, den Fürsten von Bayern zu bekehren zur Zerstörung der „Päpstischen Babilonia."[5])

Ludwig v. Ungnad „rät dem Grafen, weil er einmal den Pflug angriffen, nimmer nachzulassen."

---

1) Meichelbeck, Hist.-Fris. I., b. N. 4. villa Matahcaiwi; Matach ein Nebenfluß des Inn, siehe Riezler, Baiern I., 846.

2) Der Graf hatte zwar vor seiner Abreise sämtliche Zimmer zu Mattichhofen mit seinem Siegel versehen (Kreisarchiv, O. A.), aber es bleibt unerklärlich, warum er seine Korrespondenz vorher nicht ganz beseitigte. — Wilhelm v. Freyberg, ältester Sohn des Pank. v. Freyberg, schreibt am 11. Juni 1564 von München aus seinem Vater: „Dem Grafen von Ortenburg redet männiglich übel: die Praesumtion und Argwohn sei groß, er habe mehr aus Bedacht, andere mit sich ins Bad zu führen als aus Nachlässigkeit die Briefe finden lassen." Lefner, Antiqu. I. S. 193. — v. Aretin, Max I., S. 136 meint: „Vielleicht wollte er damit einen Bürgerkrieg erregen und so der Strafe entgehen."

3) v. Neuburg bei Passau.

4) Wels a. d. Traun.

5) d. i. „Wohnung aller Pestien und unreinen Tieren" erklärt der angeklagte Pank v. Freyberg.

Digitized by Google

Ausgabe, Leipzig 1881, Bd. XXIII, 1. Abteilung (Briefe Band 1) Seite 1 und 2. Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

Die Briefe sind auch als Faksimile in Band 1 der Ausgabe Seite 1 und 2 und Band 2 Seite 1 und 2 abgedruckt. Siehe auch Band 1 Seite 3 und 4 und Band 2 Seite 3 und 4.

V.

Der Proceß gegen die Freunde des Grafen.

Der Herzog berief die angesehensten und gelehrtesten Männer des Landes zu einem Gerichtshof: 51 an der Zahl erschienen am 4. Juni in München. Am 5. Juni versammelten sie sich in der neuen Veste.

Der Herzog legte die aufgefundenen Briefe mit der Mahnung, jeden Angeklagten nach Recht zu beurteilen, in originali vor. Um der Verhandlung freien Lauf zu lassen, wohnten weder er noch seine Söhne der Untersuchung bei. Nur soviel bemerkte er: „Seiner Meinung nach sei fürnemblich darauf zu sehen, daß unter dem Vorwande der Religion nicht wider die Gesetze, wider den Religionsfrieden, wider Völkerrecht verbrochen worden sei."

Nach genauer Prüfung des Anklagematerials[2]) verlas der Kanzler Dr. Simon Eck die gefaßte „Proposition der Herren Räte in Graf v. Ortenburg und seiner Freunde Sachen":

„Im Religionsfrieden seien neben den katholischen mehr nit allein des hl. Reiches Churfürsten, Fürsten und Stände, soviel der bisher die Augsb. Konf. angenommen oder annehmen werden, begriffen. Aber keineswegs sind darin dieser Chur- und Landesfürsten, der Reichsstände Unterthanen und Landstände eingeschlossen, sondern sind in schuldiger Subjektion ihrer Herren zu lassen. Doch können diese Unterthanen und Landstände von ihrer Religion wegen mit ihrem Weib und Kindern in andere Orte ziehen und sich niederthun. Ihnen soll solch Ab- und Zug auch Verkaufnus ihrer Hab und Güter bewilligt werden. — Derhalb gebührt es auch nicht einigen von der Ritterschaft und Adel eine Änderung in Glaubenssachen vorzunehmen, sie wären denn der immediat Ritterschaft, welche ohne Mittel im Religionsfrieden einbegriffen. — Sodann soll kein Stand dem andern die Unterthanen abpraktizieren. Das ist aber mehrmals von Joachim v. Ortenburg gegen seinen Landesfürsten gegen mehrmalige Verwarnung geschehen.

Der Streit zwischen dem Fürsten und Grafen sei noch nicht entschieden. Nun aber habe der Graf die eingeführten Ceremonien

1) Huschberg's Behauptung, S. 395 nicht richtig.
2) Reichsarch., O. A.

abgestellt, sondern trotz öfteren Aufforderungen zu erscheinen verweigert. — Er habe dann auf dem jüngsten Deputationstag und Kreistagen durch sonderbare Schreiben und in eigener Person diese Sachen vorgebracht. Ferners haben sich bei Einziehen der Schlösser Schreiben gefunden, fürnemblich soviel, daß auch andere Landsassen nach Ausweisung und Inhalt etlicher Schreiben mit eigenen Handen und Petschieren gefertigt, nicht allein wider die gemein geschriebenen Rechten sondern auch der Kaiserl. Maj. und des heil. Reiches Konstitution und wider ihre Erbhuldigung, Rats- und Lehenpflicht, durch Beifall, Fürschub und Beförderung des Grafen Ungebur schrecklich mißhandelt und verbrochen haben.

Zur Bekräftigung der „Proposition" wurde ein Auszug der Briefe beigelegt.

„Wolf Dietrich v. Maxlrain „erfreut sich (nach einem Schreiben v. 5. Nov. 63) zum höchsten der angestellten Reformation in der Grafschaft Ortenburg, er wünscht zum angefangenen Werke göttlichen Schutz wider des Gegenteils (das ist ohne Zweifel des Landesfürsten) giftig Anschläge; er trage Sorge, ein solch Werk, dieweil es dem Teufel und seinem Anhange hoch zuwider, werde harten Anstoß finden. Er werde in diesem Falle mit Leib, Gut und Blut helfen. So habe er auch seinerseits zu dem Grafen das höchste Vertrauen. Der barmherzige Gott könne dem Meere wohl Stille gebieten, und den Grafen aus der Löwengrube reißen, wie einst den Daniel. Sollte er Widriges erfahren, soll er es ihm in aller Eile zu wissen thun."

Dergleichen Bestärkung mit mehr und weitläufiger Ungebühr befindet sich in vielen Missiven des Pankraz von Freyberg:

So nennt er, was fürstl. Gnaden auf Bitten zweier weltlicher Stände von wegen der communio sub utraque beim Konzil zu Trient hat anbringen lassen, Narren- und des Teufels Werk. Auch findet sich in seinen Schreiben: Es thue nichts in Religionssachen artikulieren, man muß konfessionieren. — Der Graf solle fortfahren, Gott werde dem Werke beistehen, obschon der leidige Teufel von Rom und aus der Höllen zuwider. Er sage Gott Dank, daß die Pforten der Grafschaft Ortenburg christlich eröffnet worden. Der Graf solle geschickte Leute zu ehrlich evangelischen Fürsten und Ständen in bester Stille und Eile hinfertigen und nach derselben Rat weitere Handlungen fürnehmen.

Aus vielen Trostschreiben schicke er dem Grafen eine copie von

Digitized

einem, die solle er in geheimer Stille verwahrt halten. Er bitte, es an die jungen Herren von Sachsen und an die Churfürsten gelangen zu lassen.

Fürstliche Gnaden und seine Räte haben zu bedenken, wie es um den Religionsfrieden beschaffen. Diesen und die gemeine bayer. Landesfreiheit habe der Graf für sich; denn die gemeine Landesfreiheit spreche: „Wenn einer in des Fürsten Ungnaden an den Hof gefordert wird, soll man zum selbigenmal nichts tätliches gegen ihn vornehmen, sondern wiederum heim ohne Gefahr kommen lassen." Dem von Maxlrain woll er die Sachen zuschreiben, wie sie jetzt beschaffen. Wenn der Graf wohin reise, solle er sich gegen die Verfolger hüten. Die Briefe soll er gut verwahren. Am 2. Jan. 1564 schreibt Freyberg dem Grafen, daß wahrscheinlich das Haus geöffnet werde.[1]) Er soll den Brief zerreißen. 26. Jan.: Viele Fürsten besorgen sich vor einem Edelmannskrieg, derwegen sie Fürsehung thun werden wider Grumbach. Freyberg biete dem Grafen alle seine Dienste an. Er stehe mit Gut und Blut bei. —

Mit gleich grober, ja mit hochgrober Unbescheidenheit traktiert auch diese Ortenburg'schen unzulässigen Werke

Achazi von Layming.

„Er lasse sich mit hohem Eifer die Sachen angelegen sein. Der Graf werde bei der rechten Bahn sein und bleiben. Was er zu raten wisse, soll dem Grafen in aller getreuen Freundschaft mitgeteilt werden. Er rät, die Sachen an die Churfürsten und zuvor an Sachsen gelangen zu lassen. Item wenn er durch den Landesfürsten erfordert würde, solle er vor Empfangung der Antwort von solchen Potentaten nit comparieren, sondern wie möglich Ausflucht suchen.

Die fürstliche Ratsversammlung nennt L. einen Blutrat über die armen Christen und die fürstlichen Reiter spottweise Ritterl ihrer Väter: es soll das Gewölbe eingehen über Stumpf und Stil. Die Reiter, die auf Befehl in Ortenburg erschienen, soll man bei ihrer Wiederkunft zu Rittern schlagen, und Gott wolle jedem in der Ritterschaft eine doppelte Pestilenz geben. — Er will mit allem Fleiß sein Nachforschen haben, einen eigenen Boten schicken an Ort und End, daß er dem Grafen gute Kundschaft bekommen könnte. Was er erfahre, Ihm bei Tag und Nacht zu wissen machen. Bisher hat er nichts anderes erfahren können denn daß alles, was vorgegangen, propter cavendum concursum ge-

1) Geschah am 31. Dez. 1563. S. Seite 18.

Digitized by Google

ſchehen ſei. Er freut ſich der vom Grafen angerichteten Kirchenordnung und wünſcht, daß Gott dem Landesfürſten ſein Herz rühre „damit er nicht, wie Pharao, im Papſtthum perturbiert bleibe.“ Item der Graf ſoll anfangs gemach gehen; er will ihm Rat und Beiſtand leiſten, er iſt des Grafen mit Haut und Haar. Wegen der Öffnung der Schlöſſer Ortenburg erſchrak er von Herzen aus etlichen Motiven, die ſich nicht ſchreiben laſſen. Er gibt dem Grafen Rat, wie er ſich gegen den Landesfürſten verhalten ſolle: Er ſuche ſich etliche Reichsfürſten und Grafen zu gewinnen; es liege ihm dieſe Handlung (wie Gott weiß) am Arm. Der Graf ſoll den Brief zerreißen[1]) und verbrennen; denn in der Eile werden ſolche Briefe vergeſſen, daß man da rüberkomme und Not daraus entſtehe. Wenn er anfangs beim Grafen geweſen wäre, hätte er ihm gerathen, dieſe Handlung mit ziemlichem Vorwiſſen der Kaiſ. Maj. anzufangen. Vielleicht hätte er durch ſeine guten Freunde bei der Maj. ein halb Consens herausgebracht. Alsdann wäre nach dem Herzog nicht viel zu fragen. Sei auch gut, daß man praevenire und dem Herzog den Weg ablaufe.

Ein jeder Fürſt hält am Religionsfrieden, ſoviel ihm gefällt, darum der Pſalmiſt: Nolite confidere in principibus, in quibus non est salus.[2]) Er rät zwar dem Grafen in München zu erſcheinen, aber er ſoll bis Maſſing reiten, dann wieder umkehren und ſchreiben, er habe erſcheinen wollen, aber gehört, Fürſtl. Gnaden ſei in den Schweinharz verrückt, bitte um einen Monat Aufſchub. Er trägt Sorge, man werde dem Grafen die Herrſchaft einziehen. Wegen der alten Verträge der Ortenburger mit Bayern bemerkt L.: Item die alten Grafen ſeien in Kriegsläufen und mit Gefängnis zu ſolchen Verſchreibungen gedrängt geweſen. Würde dem Grafen etwas zuſtoßen, ſo fände man Rat und Hilfe. Der Graf ſoll die angelegte Gewalt an Ort und End bringen, dahin es gehöre. Er vermöge ſolches wohl; man werde zweifelsohne Einſehung haben.“

Des Mathäus Pellkofer

Schriften weiſen nach, daß er den Rat gab, auf dem Landtage zu Ingolſtadt ſollen ſich die Anhänger der Augsb. Konf. von den übrigen trennen, ſich zuſammenthun und vor Antwort betreffs der Religion nichts be-

1) Dieſe Mahnung ſtand auch in anderen Briefen; der Graf befolgte ſie aber nicht!!

2) Ps. 145,3

Digitized by Google

willigen, bis dieser wichtige Handel erledigt sei. Ein Jeder, der ein Benefizium zu vergeben habe, möge es mit einem Predikanten besetzen. Er wünscht herzlich, unser Herr wolle alle Teufelsköpf (die alten Gläubigen nennt er Teufelsköpf und Teufelskinder) und Messeleser ausrotten und ihnen bei ihrem Vater, dem Teufel, der sie regiert, in der Höll ihren Lohn geben. Unsern gnädigen Fürsten und Herrn von des Teufels oder seines Statthalters des Papstes Legaten erlösen und eingeben, daß er den teuflischen Gesandten und andern Päpstlichen an seinem Hofe kein Wort glaube, sondern sie als den Teufel meide und fliehe.

Christof Paumgarten

hat den Joachim höchlich animirt, gestärkt und getröstet, in seinem Ungehorsam und Widersetzlichkeit zu verharren. Er soll sich nur nicht schrecken lassen, und auf seine mündliche Zusagnngen verlassen.

Joseph Fröschl v. Marzoll:

Es müsse Gott erbarmen, daß man ihnen die göttliche ewige Wahrheit weder in ihren Kirchen noch in ihren Häusern hören lassen und vergönnen wolle, sed non semper dominus dormitabit, qui custodit Israel.[1])

Er wolle gleich dem Gallus[2]) in Regensburg schreiben, was ihm daselbst erfolge, wolle er dem Grafen berichten. —

Sie[3]) haben also:

1) gegen den Religionsfrieden
2) wider alle Völkerrechte und Gebräuche gehandelt.
3) Die landesfürstliche Hoheit angegriffen.
4) Die Unterthanen zur neuen Religion abpraktiziert und zum Ungehorsam bewogen,
5) mit Rat, Gut und Blut beizustehen, mündlich und schriftlich versprochen." — So die „Proposition".

Am 8. Juni zweite Ratsversammlung.

„Der Graf habe mit der Änderung der Religion nicht gebührlich gehandelt. Ein freier Reichsgraf sei er nicht; denn die Fürsten von Bayern hätten von alten Zeiten her diese Grafen eximiert[4]) und die

1) Ps. 120, 4.
2) Prediger der neuen Lehre.
3) Seiboltsdorf's Äußerungen waren wenig und unbedeutend.
4) ἐκπράττειν = besteuern, Steuern eintreiben.

Grafen ſelbſt ſich keiner mehreren Freiheit wider die Landesfürſten gebraucht. Die Fürſten v. Bayern hätten die Grafen von Ortenburg (Chriſtof) auf citation hin gegen den Kaiſerlichen Fiskal vertreten d. h. der Herzog ſtehe über dem Grafen. Durch Urkunden[1]) könne der Herzog darthun, daß die Grafen treu ſein ſollen.

Der Graf habe wider ſeine Erbhuldigung und Lehenspflicht gehandelt und die bayr. Unterthanen aufgewiegelt, die Landſtände auf den Landtagen trennen wollen. Item er habe ſeinen Unterthanen verboten, dem Landesfürſten zu gehorchen, die Unterthanen abpraktiziert durch Traktätlein, die er ſelber verlegt und drucken laſſen. Etliche von den bayr. Ständen an ſich gezogen, wider den Landesfürſten Rat, Hilf, Beiſtand zu leiſten und ſich alſo in eine heimliche Conspiration und Verſtändniß mit ihm eingelaſſen.

Wenn auch einer mehr als der andere verbrochen, ſo ſei doch alles mit einander zu einer heimlichen Praktik gemeint, denn ſonſt wären die Erforderten nicht vom Land gewichen und hätten ihre liebſte und beſte Fahrnuß weggebracht und verſteckt.[2]) Doch ihrer wiſſen viele nicht, was ſie geſchrieben. Item ihrer aller Sachen könne nicht über einen Leiſten geſchlagen werden. —

Am 9. Juni gaben die Räte ihr „Bedünken auf die Propoſition“ ab:

E. F. Gnaden haben gegen den Grafen bisher nichts vorgenommen als was Sie wohl befugt und genugſame Urſache haben. Des andern: daß denen, deren Miſſiven verleſen worden, nit gebührt habe ſich des Grafen wider E. F. G. anzunehmen, viel weniger Leib, Gut und Blut wider E. F. G. als den Landesfürſt zu offerieren und anzubieten, ihn auf ſeinen Ungehorſam zu verſtärken, Rat zu geben, Kundſchaften auszumachen, ihm verbotene geheime Verſtändnis auszurichten. Auch deren Landhofmeiſter, Räte und andere ehrliche Landleute, darunter auch ihre geſippte Freund an ihren Glimpfen und Ehren anzugreifen und daß ſie deshalb in E. F. G. Ungnad und Straf verfallen. Doch da niemand „unerhört“ condemniert, auch in criminalſachen contra absentes nicht procediert werden kann, ſo achte man für billig und recht, daß ſie zuvor citiert und gehört werden. Die Geforderten möchten ſagen, ſie wären wider die Landfreiheit beſchwert; man ſolle ihnen daher

1) S. 16.

2) Freyberg und Fröſchl.

Am 24. Juni hatten sich die Geforderten in München einzufinden. Am nächsten Tag hielten die Räte nochmals eine Besprechung. Am 26. Juni ließ Herzog Albrecht unter dem Beisein seiner zwei Söhne und vieler Räte dem Freyberg mündlich sein Vergehen vorhalten: er habe, weil er, aufgefordert, nicht erschienen sei, die gemeine Landesfreiheit verwirkt, aber auf Bitten der Räte sei ihm ein Geleit gegeben worden.

Am 27. Juni erhielten Freyberg und die übrigen Angeklagten ihre Briefe in Abschrift vorgelegt, und jedem wurde ein „Fürtrag" mit den Anklagepunkten eingehändigt. Mittwoch, 28. Juni, hatten sie sich auf diese zu verantworten. Jeder wurde einzeln vernommen und seine Verteidigung gehört. Sie baten, ihre Worte in den Schreiben nicht dem Buchstaben nach zu nehmen, bekannten ihr Vergehen und flehten um Verzeihung.

Freyberg allein wurde seinem Wunsche gemäß am folgenden Tag vor der ganzen Ritterschaft vernommen. „Er beteure, an keine conspiration gedacht zu haben, sondern er sei zu jeder Zeit des Fürsten Guts und Bluts. Betreffs der Schriften mit dem Grafen gebe er vor, es sei dies alles der Religion wegen geschehen und glaubte dazu gemäß der vom Herzog confirmirten gemeinen Landfreiheiten berechtigt gewesen zu sein."

Daraufhin ließ ihm der Herzog durch den Kanzler eröffnen: „Dieweil Freyberg meine, er habe gemäß der Landfreiheiten der Sachen Recht und Fug, so wolle der Fürst ihm den 16. August als Rechttag bestimmen." Freyberger widerte: Seine Meinung sei nicht, daß er Recht habe, sondern er bekenne, daß er zu weit gegangen. Deshalb demütige er sich, der Herzog wolle sein Alter, seine Kinder bedenken und diesen seinen Fußfall gnädig aufnehmen.

Als er den Fußfall gethan, ließ der Herzog ihn abtreten. Mehrere beordnete Räte teilten sodann dem Fr. mit, der Herzog glaube, der Fußfall sei nur aus Furcht geschehen, er nehme ihn daher nicht an, aber durch Fürbitten der Räte und Ritterschaft habe er sich bewegen lassen, von der Strenge des Rechtes abzustehen. Er solle den Fußfall wiederholen und sich auf Gnad und Ungnad ergeben.

Auch die Räte rieten in ihrer (3.) Versammlung „zu einem ernsten und öffentlichen Fußfall", welcher in der 4. Versammlung am 4. Juli vorgenommen wurde. Johann Enzlin, Freyberg's Beistand, schildert als Augenzeuge den Hergang, wie folgt:

Digitized by Google

„Am 4. Juli wurde F. morgens 6 Uhr in die neue Veste g
fordert, und durch den großen Saal an der Kapellen Mauer, der voll
Volks war, gezogen. Alles bis zu den ersten Stufen der Stiege war mit
Samt bedeckt. Auf einem erhöhten Platz waren drei mit schwarzem
Samt bedeckte Stühle; dort nahm der Herzog Platz, links seine beiden
Söhne, Wilhelm und Ferdinand, zur rechten der Landhofmeister, Marschall
Kanzler, Räte, Ritterschaft, das ansehnliche Hofgesind vom Adel, die für-
nehmsten der bürgerlichen Geschlechter der Stadt München, gegen 1(
Personen. Auch eine große Zahl „Hellebarden" standen herum. D
Kanzler begann: „Was der Fürst mit Freyberg dieser Tage handl
lassen, habe er sich zu erinnern. Wiewohl der Herzog anders für
nommen, sei er durch Fürbitten der Landschaft und des Herzogs Chri
v. Würtemberg davon abgestanden. Demnach solle F. den Fußfall th
und sich auf Gnad und Ungnad ergeben." F. kniete hierauf nieder un
sprach dem Sekretär die Abbitte nach; als er aber zu den Wor
„Unrecht" kommen, habe er Händ und Augen aufgehoben und seine U
schuld bekennt. Wie er aufgestanden war, haben ihn 8 Trabanten
den Falkenthurm geführt. Sodann trat Layming vor, leistete ebenfa
Fußfall und Abbitte: „Nachdem ich mit meinem ungebührlichen Schreib
die ich Graf Joachim zugethan und andern mehreren Handlungen, fürs
Gnaden zum höchsten beleidigt, so ist mir doch wohl vom Herzen le
und ergebe mich in E. F. G. Gnad und Ungnad, stelle auch mein „Glau
wieder zurück." Auch er wurde hierauf in den Falkenthurm gebra
wo er bis zum 10. Juli verblieb; „weil er aber schwach war, wurde
auf Befehl des Herzogs in den Pauckenthurm überführt, wo vorher d
Graf von Haag und Eck gelegen, daselbst wohl verwahrt, doch
Doktores und Ärzte durften hinein. Er war hoch erfreut, denn
Falkenthurm hatte er ein ungelegen Stubl gehabt." —

Der dritte zum Fußfall war Pellkofer. Nachdem mit ihm gle
gleich Laymingen verfahren war, wurde er abgeführt, aber „wegen sein
Bloden Kopfes halber" in die Herberg. —

Maxlrain, Seiboltsdorf und Paumgarten leisteten Abbitte und v
sprachen, „nichts gegen den Fürsten zu unternehmen". Sie reis
hierauf heim.

Den drei in der Haft Verbliebenen wurden am 6. Juli „allg
meine und besondere Fragestücke" vorgelegt; dem Layminger u. a. folgen
Frage: Ob sich der Graf mit ihm und andern nicht auf dem leg

Digitized by Google

Landtage verbunden haben, daß sie die Religion in diesem Fürstenthumb wider S. F. G. ändern wollen." Antwort: Nein.

Fr.: Ob sich der Graf nicht von einigen Reichsständen zu solchem Werk Hilfe getröstet und von welchen?

Antwort: Er wisse nichts davon.

Fr.: Ob sie nicht wissen, wer die bösen Pasquillen auf den Landtagen gedicht habe?

Antwort: Er wisse nichts davon.

Fr.: Ob Gallus und Illiricus (Prediger der neuen Lehre) auf dem jüngsten Landtage zu Ingolstadt gewesen?

Antw.: Er habe sie nie gesehen, erst jetzt in Regensburg.

Fr.: Ob sie nicht wissen, ob der Graf mit Grumbach und seinen Anhängern in Praktik stehe? Was es für eine Praktik? Wohin sie auch gemeint sei?

Antw.: Daß er vom Grafen kein Rebell oder conspiration verstanden, sondern der Graf habe immer nach Recht und Religion geschrieen.

Fr.: Ob sie mit Grumbach oder Jemand andern von seinetwegen angeboten, dem Grafen wider F. G. Rittersdienst zu thun?

Antw.: Wisse nichts.

Fr.: Ob ihm oder dem Grafen oder andern im Land sein des Grumbach Ausschreiben, das er an alle Ritterschaften im Reiche gehen lassen, zugekommen sei?

Antw.: Er habe es nie gesehen, auch nicht gehört davon.

Fr.: Was er über die vom Adel im Schwabenland neugemachten consociation oder Bündnis weiß und ob deshalb an ihn nichts gelangt sei?

Antw.: Nicht ein Wort.

Fr.: Ob er und der Graf und andere nicht ein heimlich Bündnis mit den im Land ob der Enns?

Antw.: Er wisse nichts, er habe nur geraten, der Graf soll mit Kais. Maj. Vorwissen die Religion annehmen." — —

Am 10. Juli erhielt endlich Pellkofer seine Freiheit wieder, am nächsten Tag auch Layming. Beide hatten schriftlich[1]) versprechen müssen, nichts gegen die Landeskirche zu unternehmen und keinen Landtag mehr zu besuchen.

1) Am 24. Jan. 1566 erließ der Herzog die Verschreibung dem Layminger gegen 1000 fl.

Dr. Hamlin was born in 1790, at the village of Hebron, Tolland County, Connecticut, and was the son of Deacon Cyrus Hamlin, who removed to Bridgton, Maine, in 1792, and settled on a farm in the wilderness. Here he lived with his father's family until he was twenty-one years of age, when he left home to seek his fortune.

He had received a common school education, and had taught school two winters, when, in the year 1811, he went to Portland, Maine, and entered the office of Dr. Nathan Winslow, a physician of that city, as a student of medicine. He remained with Dr. Winslow two years, and then went to Boston, where he attended a course of lectures at the Medical College, and received the degree of M. D. in the year 1814.

He then returned to Bridgton, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1818, when he removed to Portland, and entered into partnership with Dr. Winslow, with whom he remained until the year 1822, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1827, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1830, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1832, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1834, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1836, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1838, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1840, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1842, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1844, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1846, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1848, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1850, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1852, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1854, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1856, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1858, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1860, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1862, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1864, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1866, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1868, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1870, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1872, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1874, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1876, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1878, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1880, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1882, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1884, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1886, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1888, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1890, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1892, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1894, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1896, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1898, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1900, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1902, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1904, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1906, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1908, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1910, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1912, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1914, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1916, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1918, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1920, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1922, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1924, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1926, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1928, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1930, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1932, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1934, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1936, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1938, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1940, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1942, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1944, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1946, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1948, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1950, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1952, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1954, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1956, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1958, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1960, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1962, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1964, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1966, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1968, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1970, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1972, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1974, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1976, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1978, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1980, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1982, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1984, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1986, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1988, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1990, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1992, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1994, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 1996, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 1998, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2000, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2002, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2004, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2006, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2008, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2010, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2012, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2014, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2016, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2018, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2020, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2022, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2024, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2026, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2028, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2030, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2032, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2034, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2036, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2038, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2040, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2042, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2044, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2046, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2048, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2050, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2052, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2054, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2056, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2058, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2060, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2062, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2064, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2066, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2068, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2070, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2072, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2074, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2076, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2078, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2080, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2082, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2084, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2086, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2088, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2090, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2092, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2094, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2096, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2098, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2100, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2102, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2104, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2106, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2108, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2110, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2112, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2114, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2116, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2118, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2120, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2122, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2124, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2126, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2128, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2130, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2132, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2134, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2136, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2138, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2140, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2142, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2144, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2146, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2148, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2150, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2152, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2154, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2156, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2158, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2160, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2162, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2164, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2166, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2168, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2170, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2172, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2174, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2176, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2178, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2180, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2182, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2184, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2186, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2188, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2190, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2192, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2194, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2196, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2198, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2200, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2202, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2204, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2206, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2208, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2210, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2212, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2214, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2216, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2218, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2220, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2222, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2224, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2226, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2228, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2230, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2232, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2234, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2236, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2238, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2240, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2242, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2244, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2246, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2248, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2250, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2252, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2254, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2256, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2258, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2260, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2262, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2264, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2266, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2268, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2270, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2272, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2274, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2276, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2278, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2280, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2282, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2284, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2286, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2288, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2290, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2292, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2294, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2296, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2298, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2300, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2302, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2304, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2306, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2308, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2310, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2312, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2314, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2316, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2318, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2320, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2322, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2324, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2326, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2328, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2330, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2332, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2334, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2336, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2338, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2340, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2342, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2344, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2346, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2348, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2350, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2352, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2354, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2356, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2358, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2360, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2362, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2364, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2366, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2368, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2370, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2372, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2374, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2376, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2378, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2380, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2382, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2384, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2386, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2388, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2390, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2392, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2394, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2396, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2398, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2400, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2402, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2404, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2406, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2408, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2410, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2412, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2414, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2416, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2418, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2420, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2422, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2424, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2426, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2428, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2430, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2432, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2434, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2436, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2438, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2440, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2442, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2444, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2446, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2448, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2450, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2452, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2454, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2456, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2458, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2460, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2462, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2464, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2466, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2468, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2470, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2472, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2474, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2476, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2478, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2480, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2482, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2484, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2486, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2488, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2490, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2492, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2494, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2496, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2498, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2500, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2502, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2504, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2506, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2508, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2510, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2512, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2514, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2516, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2518, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2520, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2522, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2524, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2526, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2528, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2530, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2532, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2534, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2536, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2538, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2540, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2542, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2544, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2546, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2548, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2550, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2552, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2554, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2556, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2558, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2560, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2562, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2564, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2566, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2568, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2570, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2572, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2574, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2576, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2578, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2580, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2582, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2584, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2586, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2588, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2590, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2592, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2594, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2596, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2598, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2600, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2602, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2604, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2606, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2608, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2610, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2612, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2614, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2616, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2618, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2620, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2622, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2624, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2626, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2628, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2630, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2632, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2634, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2636, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2638, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2640, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2642, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2644, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2646, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2648, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2650, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2652, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2654, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2656, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2658, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2660, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2662, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2664, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2666, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2668, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2670, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2672, when he removed to Boston, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the year 2674, when he removed to Waterford, Maine, and commenced the practice of medicine in that town, where he remained until the year 2676, when he removed to Portland, and commenced the practice of medicine in that city, where he remained until the

Police Records and Evidence in the Archives, PRO 30/31.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 11 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 12 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 13 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 15 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 16 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 17 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 18 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 19 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 20 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 22 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 23 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 24 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 25 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 26 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 27 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Hall, Home Office, to Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, 29 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

Mr. Thomas, Chief Secretary's Office, Dublin Castle, to Mr. Hall, Home Office, 30 April 1867, Home Office Papers, PRO HO 45/7852/B.

frech zu sein. Auch habe er gar spöttisch vom alten kath. Glauben, daß auch von lutherischen Predikanten nicht spöttischer geredet werden konnte, geschrieben und gesprochen. Sei auch einer gewesen, der den Grafen Joachim zur neuen Lehre gereizt. Was man gegen ihn für Straf vorzunehmen Ursach gehabt, das soll er bei sich selbst bemessen.

Weil er nun kein Eigenthum im Lande mehr habe,[1]) so wollen ihm S. F. Gnaden hiemit die Landsesserei und Landesfreiheit aufgekündigt haben und ihn hiefür nicht anders als einen Gast[2]) und Ausländer erkennen, deswegen soll er auch in keine Landschaft mehr kommen."[3]) —

Die zwei Bürgerlichen, Höfflinger und Jähholtz, fanden auf Bitten der Räte „von der verdienten Leibesstrafe abzusehen," des Fürsten Gnade. Auch sie hatten sich in ihren Schreiben „etlicher verdächtiger Worte wie Teufel und Pharao" bedient; außerdem war ersterer in Sachen des Grafen sehr bemüht, Kundschaft zu bringen, und dem Jähholz wurde sogar aus seinem Schreiben an Layming ein „conatus de nece et interitu principis" (= die Absicht den Fürsten zu töten) zum Vorwurfe gemacht. Sie beteuerten aber „daß ihr Gemüt nicht dahingestanden, gegen den Herzog hoch gefährliche Handlungen zu praktizieren."[4]) —

Damit hatte die Untersuchung und Bestrafung der Freunde des Grafen ihr Ende. Die Hauptperson aber, Graf Joachim, war unterdessen nicht müßig gewesen.

VI.

Der Proceß gegen Graf Joachim allein.

Joachim hatte sich an die Reichsfürsten gewendet, beim Kaiser über die Einziehung seiner Güter, über die Wegnahme seiner Briefe und den Prozeß gegen seine Freunde beschwert und gebeten, S. Maj. möge die

1) Seine Güter waren in den Händen der Gläubiger. Er war ein „Großtrinker." Janssen 4. B., 108.

2) = Fremdling.

3) Reichsarchiv, O. A.

4) Ibid.

Digitized by Google

Ehe und Familie sind Grundlagen des Staates. Sie sind Grundlagen der Gesellschaft. Sie sind Grundlagen der Kirche. Sie sind Grundlagen der Menschheit. Sie sind Grundlagen der Kultur. Sie sind Grundlagen der Zivilisation. Sie sind Grundlagen der Geschichte. Sie sind Grundlagen der Religion. Sie sind Grundlagen der Moral. Sie sind Grundlagen der Ethik. Sie sind Grundlagen der Philosophie. Sie sind Grundlagen der Wissenschaft. Sie sind Grundlagen der Kunst. Sie sind Grundlagen der Literatur. Sie sind Grundlagen der Musik. Sie sind Grundlagen der Architektur. Sie sind Grundlagen der Malerei. Sie sind Grundlagen der Bildhauerei. Sie sind Grundlagen der Dichtung. Sie sind Grundlagen der Prosa. Sie sind Grundlagen der Poesie. Sie sind Grundlagen der Tragödie. Sie sind Grundlagen der Komödie. Sie sind Grundlagen der Satire. Sie sind Grundlagen der Ironie. Sie sind Grundlagen der Parodie. Sie sind Grundlagen der Groteske. Sie sind Grundlagen der Tragikomödie. Sie sind Grundlagen der Pastorale. Sie sind Grundlagen der Idylle. Sie sind Grundlagen der Elegie. Sie sind Grundlagen der Ode. Sie sind Grundlagen der Hymne. Sie sind Grundlagen der Epigramm. Sie sind Grundlagen der Fabel. Sie sind Grundlagen der Parabel. Sie sind Grundlagen der Allegorie. Sie sind Grundlagen der Symbol. Sie sind Grundlagen der Metapher. Sie sind Grundlagen der Vergleich. Sie sind Grundlagen der Personifikation. Sie sind Grundlagen der Hyperbel. Sie sind Grundlagen der Litotes. Sie sind Grundlagen der Ironie. Sie sind Grundlagen der Sarkasmus. Sie sind Grundlagen der Zynismus. Sie sind Grundlagen der Humor. Sie sind Grundlagen der Witz. Sie sind Grundlagen der Komik. Sie sind Grundlagen der Tragik. Sie sind Grundlagen der Pathos. Sie sind Grundlagen der Ethos. Sie sind Grundlagen der Logos. Sie sind Grundlagen der Rhetorik. Sie sind Grundlagen der Dialektik. Sie sind Grundlagen der Hermeneutik. Sie sind Grundlagen der Exegese. Sie sind Grundlagen der Homiletik. Sie sind Grundlagen der Katechetik. Sie sind Grundlagen der Pädagogik. Sie sind Grundlagen der Didaktik. Sie sind Grundlagen der Methodik. Sie sind Grundlagen der Psychologie. Sie sind Grundlagen der Soziologie. Sie sind Grundlagen der Anthropologie. Sie sind Grundlagen der Ethnologie. Sie sind Grundlagen der Kulturwissenschaft. Sie sind Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Sie sind Grundlagen der Philologie. Sie sind Grundlagen der Linguistik. Sie sind Grundlagen der Semiotik. Sie sind Grundlagen der Kommunikationswissenschaft. Sie sind Grundlagen der Medienwissenschaft. Sie sind Grundlagen der Publizistik. Sie sind Grundlagen der Journalistik. Sie sind Grundlagen der Werbung. Sie sind Grundlagen der Public Relations. Sie sind Grundlagen der Propaganda. Sie sind Grundlagen der Agitation. Sie sind Grundlagen der Manipulation. Sie sind Grundlagen der Suggestion. Sie sind Grundlagen der Hypnose. Sie sind Grundlagen der Trance. Sie sind Grundlagen der Ekstase. Sie sind Grundlagen der Meditation. Sie sind Grundlagen der Kontemplation. Sie sind Grundlagen der Askese. Sie sind Grundlagen der Mystik. Sie sind Grundlagen der Theosophie. Sie sind Grundlagen der Gnosis. Sie sind Grundlagen der Esoterik. Sie sind Grundlagen der Okkultismus. Sie sind Grundlagen der Magie. Sie sind Grundlagen der Alchemie. Sie sind Grundlagen der Astrologie. Sie sind Grundlagen der Numerologie. Sie sind Grundlagen der Kabbala. Sie sind Grundlagen der Tarot. Sie sind Grundlagen der Runen. Sie sind Grundlagen der Geomantie. Sie sind Grundlagen der Chiromantie. Sie sind Grundlagen der Graphologie. Sie sind Grundlagen der Physiognomik. Sie sind Grundlagen der Phrenologie. Sie sind Grundlagen der Parapsychologie. Sie sind Grundlagen der Telepathie. Sie sind Grundlagen der Hellsehen. Sie sind Grundlagen der Prophetie. Sie sind Grundlagen der Weissagung. Sie sind Grundlagen der Orakel. Sie sind Grundlagen der Omen. Sie sind Grundlagen der Vorzeichen. Sie sind Grundlagen der Träume. Sie sind Grundlagen der Traumdeutung. Sie sind Grundlagen der Symbolik. Sie sind Grundlagen der Archetypen. Sie sind Grundlagen der Mythen. Sie sind Grundlagen der Legenden. Sie sind Grundlagen der Märchen. Sie sind Grundlagen der Sagen. Sie sind Grundlagen der Volksmärchen. Sie sind Grundlagen der Kunstmärchen. Sie sind Grundlagen der Fabeln. Sie sind Grundlagen der Parabeln. Sie sind Grundlagen der Gleichnisse. Sie sind Grundlagen der Allegorien. Sie sind Grundlagen der Symbole. Sie sind Grundlagen der Metaphern. Sie sind Grundlagen der Vergleiche. Sie sind Grundlagen der Personifikationen. Sie sind Grundlagen der Hyperbeln. Sie sind Grundlagen der Litotes. Sie sind Grundlagen der Ironie. Sie sind Grundlagen der Sarkasmus. Sie sind Grundlagen der Zynismus. Sie sind Grundlagen der Humor. Sie sind Grundlagen der Witz. Sie sind Grundlagen der Komik. Sie sind Grundlagen der Tragik. Sie sind Grundlagen der Pathos. Sie sind Grundlagen der Ethos. Sie sind Grundlagen der Logos.

Ich habe in meinem Aufsatze über die Entwicklung des Eies von Cyclops (Zeitschr. f. wiss. Zool. Bd. XXXIX) die Ansicht ausgesprochen, dass die Eier der Copepoden, welche ihre Eier in Eiballen oder Eiersäckchen ablegen, sich von denjenigen, welche ihre Eier einzeln ablegen, dadurch unterscheiden, dass bei ersteren die Eier nicht mit einer Eischale versehen sind, während bei letzteren eine solche vorhanden ist. Diese Ansicht ist von Claus (Zool. Anz. 1885, No. 189) bestritten worden. Claus hat nämlich bei Cyclops eine Eischale gefunden, welche sich nach seiner Angabe von der Dotterhaut durch ihre Dicke und Festigkeit unterscheidet. Ich habe diese Eischale nicht gesehen, weil ich sie nicht gesehen habe. Ich habe nämlich nur eine Dotterhaut gefunden, welche sich von der Eischale dadurch unterscheidet, dass sie dünn und nicht fest ist. Ich habe diese Dotterhaut gesehen, weil ich sie

the ability to distinguish one object from another. For example, the human eye can easily distinguish the characters 'O' and 'Q'.

Fig. 1.1 shows a block diagram of a typical digital image processing system. Unlike human beings, who are limited to the visual band of the electromagnetic (EM) spectrum, imaging machines cover almost the entire EM spectrum, ranging from gamma to radio waves. They can also operate on images generated by sources that human beings are not accustomed to associating with images. These include ultrasound, electron microscopy, and computer-generated images. Thus, digital image processing encompasses a wide and varied field of applications.

Fig. 1.1 A digital image processing system

There is no general agreement among authors regarding where image processing stops and other related areas, such as image analysis and computer vision, start. Sometimes a distinction is made by defining image processing as a discipline in which both the input and output of a process are images. We believe this limiting and somewhat artificial boundary is not very useful in practice. For example, we consider the area of image analysis (also called image understanding) to be in between image processing and computer vision.

There are no clear-cut boundaries in the continuum from image processing at one end to computer vision at the other. However, one useful paradigm is to consider three types of computerized processes in this continuum: low-, mid-, and high-level processes. Low-level processes involve primitive operations such as image preprocessing to reduce noise, contrast enhancement, and image sharpening. A low-level process is characterized by the fact that both its inputs and outputs are images. Mid-level processing on images involves tasks such as segmentation (partitioning an image into regions or objects), description of those objects to reduce them to a form suitable for computer processing, and classification (recognition) of individual objects. A mid-level process is characterized by the fact that its inputs generally are images, but its outputs are attributes extracted from those images (e.g., edges, contours, and the identity of individual objects). Finally, higher-level processing involves "making sense" of an ensemble of recognized objects, as in image analysis, and, at the far end of the continuum, performing the cognitive functions normally associated with human vision.

Layming und Pellkofer wurden in unserer und ihrer Beistänber Gegenwart zum Fußfall und zur Abbitte zugelassen. Was nun Joachim v. Ortenburg anbelangt, so halten wir uns bis jetzo noch der Konfiskation seiner Landgüter, in unserm Fürstenthum gelegen, zu Recht."[1])

Auf diese Deklaration antwortete Philipp, Landgraf v. Hessen, dem Herzog Albrecht am 13. August 1564.

„Es thue ihm Leid von diesem Streite erfahren zu müssen, der gar nicht „vonnoten" sei. Der Ortenburger habe ihm öfters geschrieben, doch mit solcher Bescheidenheit, daß er F. G. gar nicht verletzt habe, sondern in höchsten Ehren halte. Er bitte, der Herzog möge mit dem Grafen Rücksicht haben, dieweil er ein Graf des Reiches sei; was er als solcher dem Religionsfrieden nach befugt sein konnte, werde der Herzog selbst wissen. Soviel die andern fürstlichen Unterthanen anbelangt, könne wohl sein, daß sie in etlichen Dingen zuviel gethan haben mögen, es möchte aber aus Eifer für die Religion geschehen sein."[2])

Selbstverständlich schwieg auch Graf Joachim nicht; er wandte sich mit einer Gegenschrift an den Kaiser.

„Die Unmittelbarkeit der Grafschaft Ortenburg sei reichsbekannt. Daß er die herzoglichen Unterthanen verführt habe, sei falsch; er habe aber das Überlaufen nicht hindern können. Seine Beschwerde über die Gewaltthätigkeiten des Herzogs bei der Kaiserl. Maj., bei den Reichsständen zu Worms und beim Kammergericht sei der ordentliche Rechtsweg der Reichskonstitution nach. Wohl wünschten er und seine ehrlichen frommen Freunde die Einführung der neuen Lehre. Wenn sie auf Landtagen dem Herzoge angelegen, dem hl. Evangelio Thür und Thor zu öffnen, so hätten sie bloß ihrem Gewissen nach gehandelt. Hätten sie seit 1556 auf drei Landtagen sich als Gleichgesinnte zu diesem Zwecke zusammengethan, so liege darin kein Verbrechen wider Erbhuldigung. Auch nichts Rebellisches sei darin zu spüren. Seine Kais. Maj. trage selbst Wissen, daß die Landleute und Stände Niederösterreichs das Gleiche viele Jahre begehrt haben und noch begehren; deshalb sei aber niemand als eidbrüchig, meuterisch, rebellisch und seditiös betrachtet worden. Zwiespalt unter die 3 Stände zu werfen, beschuldige man sie mit Unrecht. Nur die Prälaten hätten sich abgesondert. Das sei auch nichts neues.

1) Reichsarchiv, Ort. Akt.
2) Ibid.

Digitized by Google

Man beſchuldige ſie eines Bündniſſes mit einander. Kaiſ. Maj. aber wolle bedenken, daß die Stände des Fürſtenthums Bayern kraft ihrer vielen beſtätigten Freibriefe befugt ſeien, ob ihrer bedrohten Freiheit ſich ſogar mit einander gegen ihren Landesfürſten zu vereinigen, Tage zu ſuchen und zu einander zu kommen gen München und anderswo, als oft ihnen das Not geſchehe, und zu ihnen aus dem Land zu bieten, wenn ſie verſtänden dazu nutz und gut zu ſein, und da mit einander zu reden und ihrer Notdurft zu ſorgen. Wo ſie ſich in ihren Schreiben einander Hilfe und Beiſtand zugeſagt, gebe der Wortlaut, daß es nicht im Wege der Gewalt, ſondern in aller Ehrbarkeit mit unterthänigen Bitten und Beſorgung der erlaubten Wege Rechtens zu verſtehen ſei. Ihre Feinde brächten dem Herzoge die Meinung bei, als ob ſein fürſtlicher Stuhl in Gefahr ſtünde und bezichtigen ihn, den Grafen, des gottloſeſten Verbrechens, als ob er Landesfürſt von Bayern zu werden beabſichtigte. Man finde aber nicht ein einziges Wort, das einen derartigen Anſchlag enthielte. Es würden auch mehr nicht als ſechs oder ſieben vom Adel gefunden, deren Schreiben man für aufrühreriſch deute. Es gehöre doch zu ſolchem Thun ein Anhang, ein großer Rücken, ein beharrlich Vermögen. Seine Kaiſ. Maj. möge den Inhalt, die geringe Zahl der Schreiben bedenken, er würde finden, daß kein Grund zum Verdacht ſolcher Rebellion ſei."[1])

Aber trotz Deklarierens und Proteſtierens ſchien der Streit ſich immer ernſter zu geſtalten.

Am 12. Sept. 1564 fanden ſich Graf Joachim, Graf Ludwig v. Öttingen, Graf von Löwenſtein und andere Herren zu einer Zuſammenkunft in Reichertshofen ein, ſo daß es ſchon den Anſchein gewann, als träte der ſchwäbiſche, rheiniſche und bayeriſche Adel in einen Bund zuſammen.[2])

Ferner ſchrieben der Pfalzgraf von Zweibrücken und Neuburg, Herzog Chriſtof von Würtemberg, Churfürſt von Sachſen, Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, Landgraf Phil. von Heſſen an den Kaiſer, „ſie fänden in den mitgeteilten Briefen nichts aufrühreriſches, der Kaiſer möge alſo darnach trachten, daß die Gefangenen frei und dem Grafen die Güter restituiert würden." Und als am 29. Sept. 1564

1) Nach Buchl § 22; vergl. mit den O. A. des Reichsarchivs.
2) Huſchberg, S. 408.

der Kanzler und die Räte dem Churfürsten Friedrich v. d. Pfalz die Instruktion für den pfälzischen Botschafter Dr. Pastor, welcher an der Gesandtschaft der rheinischen Kurfürsten an den Kaiser teilnehmen sollte, vorlegten, rieten sie, der pfälz. Botschafter solle dem Kaiser eine besondere Beglaubigung für ein „Partikulargespräch" einhändigen. Als Einleitung hiezu könne die Ortenburg'sche Sache dienen: Der Kaiser wäre aufzufordern, sich des seines protestantischen Bekenntnisses wegen von dem Herzog Albrecht von Bayern gewaltsam behandelten Grafen Joachim von Ortenburg anzunehmen .... Im Verlaufe des Gespräches habe dann der Gesandte dem Kaiser vorzustellen, wie es billig sei, daß der Graf vor der gerichtlichen Untersuchung seiner Sache erst wieder in den Besitz seines Eigenthums gesetzt werde.[1])

Dem Kaiser Max II. lag in der That selbst viel an der Beilegung der Bayrisch-Ortenburg'schen Irrung.

Bereits am 21. Sept. 1564 lud er den Grafen ein „er solle zu ihm reisen, damit diese Sachen auf bessere Wege gebracht werden und damit beschwerliche Wirrung, so sonst daraus erfolgen möchte, verhütet werde."[2])

Dem Herzog Albrecht teilte er sodann mit: „Der Graf beteuere ihm, er habe niemals in Gedanken genommen, wider J. F. G. noch Deren Hochlöbliches Haus Bayern einige Konspiration, Rebellion noch Sedition weder für sich noch durch andere anzurichten oder sich derselben teilhaft zu machen, sondern wäre nie anders gesinnt gewesen als S. F. Gnaden wegen seiner Landsässerei schuldigen Gehorsam zu leisten. Er wolle es daher auf seinen bayrischen Landgütern so halten, wie es im Fürstenthum gehalten werde. Aber was sein Reichslehen Ortenburg anlangt, so solle ihm unbenommen sein in Glaubenssachen die Augsb. Religion zu gebrauchen.[3])

Manches weitere Schriftstück wurde in der Folgezeit zwischen dem kaiserlichen und herzoglichen Hofe gewechselt; denn der Kaiser ermüdete in seiner Vermittlerrolle nicht. Um den Streit zum Ausgleich zu bringen, ließ er schließlich am 3. April 1565 dem Herzog Albrecht mitteilen „er habe, damit solchen Irrungen einmal abgeholfen und die(se) zur endlichen Vergleichung gebracht werden, nachfolgende Mittel bedacht:

1) Briefe Friedrich des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz, A Kluckhohn, I, 525.
2) Reichsarch., O. A.
3) Ibid.

Digitized by Google

Im Jahr 1618 ist die Zahl der ausgeführten Bestellungen auf 1 Million gestiegen. Die Zahl der Kunden ist auf 1 Million gestiegen. Die Zahl der Kunden ist auf 1 Million gestiegen. Die Zahl der Kunden ist

übrigens erfahre er, daß er an vielen Fürstenhöfen verschrieen wurde, als habe S. Maj. ihm Unrecht[1]) gegeben."[2])

Aber auch Graf Joachim weigerte sich genannte Bedingungen vor Zurückgabe seiner Güter einzugehen, sich auf den Satz berufend: „spoliatus ante omnia restitui debet."[3])

Die Freunde des Grafen waren mittlerweile ernstlich bestrebt, ein für Joachim günstiges Endresultat in diesem Streite zu erzielen. Sie wandten sich daher wiederholt an Kardinal Otto von Augsburg, der beim Herzog großen Einfluß besaß, um seine Verwendung und Fürbitte bei Albrecht. Der Kardinal riet, „der Ortenburger solle (alles) thun, damit er zu dem Seinigen komme, so hart es ihm auch ankomme."[4])

Aber alle Bemühungen der evangelischen Fürsten in Sachen des Ortenburger waren fruchtlos. „So wird es", schreibt Kurfürst Friedrich v. d. Pfalz am 19. Okt. 1565 an Kurfürst August, „das beste sein, die Angelegenheit auf dem bevorstehenden Reichstage in's Auge zu fassen."[5])

Der Kaiser, der gleichfalls die Aussichtslosigkeit einer Versöhnung zwischen Herzog und Graf einsehen mochte, ließ vorderhand von seiner Vermittelung ab. Am 10. Dezember 1565 schrieb er daher an Albrecht: So fil den v. Ortenburg betrift, da hätt er nun seinen Weg. Den was ich in dieser sachen gehandelt, ist von des bessern wegn beschehen. aber derweil ich E. L. ausfierung vernommen, so lasse ichs auch diser Zeit darbei beruen."[6])

Die Angelegenheit „ruhte" scheinbar mehrere Monate. Endlich am 10. Mai 1566 schlugen der Kaiser und der Churfürst von Sachsen dem Grafen vor, dem Herzog abzubitten und bestimmte Vertragsbedingungen einzugehen. Er soll mit seinen gräflichen Ehren an Eidesstatt beteuern, niemals etwas Nachteiliges oder ungebührliches gegen den Fürsten vor-

1) Nach „Freyberg, Sammlung histor. Schriften, IV. B., S. 136" versicherte der Kaiser dem Herzog: „So fil die ortenburgisch sachen betrift, da werden mier E. L. nix verargen, was ich bisher darin gehandelt hab. dan es in gueter mainung beschehen ist und ich mechte E. L. in dem wenigisten etwas zuwider handeln." (28. April 1565) ibid.: „er mechte wol laiden, das sich der graf aller gebürnuß gegen den Herzog verhalten tat."

2) Reichsarchiv, Ort. Akt.

3) Ibid.

4) Ibid.

5) Kluckhohn I, 595.

6) Freyberg, Samml. hist. Schriften IV, 148.

Digitized by Google

Figure 1.1 Photo of the Cornell campus in the early 1900s. Photo courtesy of Cornell University Library. Photo is in the public domain. Photo is from the Cornell University Library Digital Collections. Photo is titled "Cornell campus in the early 1900s."

wegen zugesprochen wurde.[1]) Aber die Streitfrage über Konspiration, Rebellion und Sedition des Grafen und seiner Freunde blieb ein zum Teil ungelöstes Räthsel.

VII.

Über das Bestehen einer geheimen Verbindung:

1) zwischen J. v. Ortenburg und Wilh. v. Grumbach.

Erwog Herzog Albrecht die Haltung des adeligen Standes auf dem Landtage zu Ingolstadt (1563), die dort gefallenen verdächtigen Äußerungen, die zu Mattichkofen aufgefundenen Briefe, betrachtete er die gleichzeitigen Vorgänge in andern Ländern, wie den eben beendigten Krieg des hugenottischen Adels in Frankreich, die Grumbachischen Händel in Franken, die Forderungen der österreichischen Edelleute: so konnte er wohl die Besorgnis hegen, es habe sich auch unter seinem Adel eine derartige „zeitgemäße" Verbindung gebildet, deren Führer der Graf von Ortenburg wäre von dem er zugleich fürchtete, er stehe mit dem österreichischen Adel und mit Grumbach im geheimen Einverständnis. —

Allenthalben war es kein seltenes Wort: „Es sei ein Bauernkrieg desgleichen ein Fürstenkrieg gewesen; es müsse auch einmal ein Edelleutekrieg werden; man sprach daher allgemein von einer „Konspiration" der Edelleute."[2])

Der gesamte Adel Deutschlands sollte das Joch der Fürsten abschütteln und künftighin nur ein Oberhaupt anerkennen, zugleich sollte durch den Sturz der Bischöfe und überhaupt aller geistlichen Regenten der Triumph der neuen Lehre gesichert sein.[3])

1) Albrecht, die unangenehmen Folgen erwägend, welche ihm die vielen kleinen Reichslehen in Bayern in politischer und religiöser Beziehung bringen konnten, suchte sich in deren Besitz zu setzen. 1574 ließ er sich vom Kaiser die Anwartschaft auf Ortenburg verleihen; 1567 brachte er Hohenschwangau und Haag durch Kauf an sein Haus. Auf die Degernberg'schen Güter hatte er schon i. J. 1559, auf die Wolfstein'schen 1562 die Anwartschaft erhalten. Aettenkhofer, Geschichte der Herz. v. Baiern. S. 93.

2) v. Aretin, Geschichte Max I., S. 127. — Vergl. Janssen IV. B., S. 227 und Noten.

3) v. Aretin, S. 127; Dr. J. B. Weiß, Lehrbuch der Weltgesch., IV. B., H. 1., S. 565.

Digitized by Google

die Grafschaft Ortenburg eingenommen habe, desgleichen daß etliche vom Adel in ganz kurzem in Franken einen Tag haben würden, da könnte durch Grafen und Adel ein rechter Verstand gemacht werden.[1])

Der Herzog von Bayern hatte seinerseits die Pläne Grumbachs nicht außer Acht gelassen, sein Thun und Treiben wohl beobachtend und beobachten lassend. Daraus schöpfe er den Verdacht einer Verbindung Grumbachs mit den bayr. Landsassen.

Zu dieser Annahme gab wohl die erste Veranlassung das gleichzeitige Zusammentreffen der Überrumpelung Würzburgs durch Grumbach am 4.[2]) Oktober 1563 und des Übertrittes Joachims zur neuen Lehre, 3. Oktober 1563.

Was aber den Herzog in seinem Verdachte besonders stärken mußte, war ferner der Umstand, daß Grumbach vor dem Deputationstag zu Worms an einzelne Personen einen geschriebenen, am 22. Februar an die ganze deutsche Ritterschaft einen gedruckten Aufruf schickte, um den Adel in Bewegung zu bringen.[3]) War da nicht die Befürchtung berechtigt, Graf Joachim möchte sich wegen der Einnahme der Schlösser Alt- und Neuortenburg dieser gebotenen Gelegenheit bedienen, um sich mit Grumbach heimlich zu einem Gewaltstreich gegen den Herzog zu verbinden? In Wirklichkeit bestätigte sich dies zwar nicht, aber Albrecht hatte auch keinen Grund von seiner Vermutung abzustehen; denn bald nach Einziehung sämtlicher Schlösser Joachims kam dem Herzog die Nachricht zu: Es werde aus Sachsen geschrieben, Grumbach habe erfahren, daß der Herzog etliche vom Adel des Landes verjagt und deren Güter von wegen der Religion eingezogen habe; weil nun Grumbach und sein Anhang gerne Leute aus dieser Landesart bei sich hätten, würden sie nicht unterlassen zu praktizieren, um sich dieselben anhängig zu machen, denn sie stünden über des Herzogs (!) Land und das Stift Salzburg in heimlichen Praktiken und wenn ihnen ihr Anschlag geraten sollte, so möchten die Züge durch das Vogtland und die Pfalz vorgenommen werden wollen; item das Fundament aller Grumbach'schen Händel stehe darauf, daß er den Adel in allen Fürstenthümern an sich hängen wolle, um die Pfaffen zu verjagen, die Städte zu verdämpfen und dann etliche

1) Ortloff II, 186.
2) Koch I, 48.
3) Ortloff II, 41.

Digitized by Google

Fürsten an die Reihe zu bringen, wozu er allbereit einen großen An-
hang von einem Fürsten, der wenig Landes zu verlieren, etliche ver-
dorbene Grafen und viele vom Adel habe.[1])

Mehr aber beunruhigten den Herzog die ziemlich unzweideutigen Hinweisungen auf die Unternehmungen Grumbachs, die sich in den Briefen der Freunde Joachims vorfanden.[2])

„Wie es mit Würzburg ergangen", schrieb der Maxlrainer an den Grafen von Ortenburg, „daß W. von Grumbach samt seinen Zu-
wandten selbes in der Stille überfallen, eingenommen, den Bischof zu einem Vertrag gezwungen, habt ihr ohne Zweifel vorlängst gutes Wissen, daß solches ein sonderer Spiegel sei, darinnen sich die Bischöffen und Fürsten sehen sollen."[3])

„Wird dadurch", bemerkte der Herzog, „nicht obscure angedeutet, daß dergleichen wider uns auch fürgenommen werden soll?"[4])

Überdies hatte sich auch wirklich in jenen Tagen das Gerücht ver-
breitet „Joachim habe sich in einen heimlichen Verstand mit Grumbach begeben."

Herzog Albrecht schrieb daher den 2. Juli 1564 an den Pfleger zu Wemding[5]): Er soll dem Grafen fleißig nachspüren und bei Gelegenheit niederwerfen; denn er ist glaubwürdig berichtet worden, daß der Graf Joachim hin und wieder zu den Chur- und Fürsten und Anderen reite und ohne Zweifel wider uns allerlei praktizieren solle; auch willens sei die jungen Grafen von Sachsen auch den Grumbach und seinen Anhang gleichfalls zu besuchen, es ist daher meine gnädige Meinung, daß du fleißig nachfrageſt und da du dessen Gelegenheit ersiehst, ihn niederwerfen wolleſt."[6])

Auch dem Herzog von Würtemberg, der sich um Joachim sehr lebhaft annahm, machte Albrecht von diesem Gerüchte Mitteilung. Vom Herzog Christof hierüber zur Rede gestellt versicherte der Graf: „Die hätten ihm seine Widersacher aufgebracht. Seine Sachen seien so

1) Ortloff II, 57.
2) Keck, Albrecht V., S. 45.
3) Reichsarch., O. A.
4) Ibid.
5) und an 5 andere Pfleger.
6) Reichsarch., O. A.

in Rechten fundirt, daß er der Gewalt nicht brauche, das würde ihm mehr schaden als nützen. Warum sollte er sich an Fremde, ihm ganz unbekannte Personen adhaeriren?"[1])

In der That läßt sich eine Verbindung (oder ein Verständnis) zwischen Joachim und Grumbach nicht beweisen; daß aber letzterer sie anstrebte und der Herzog Gründe zu ihrer Annahme hatte, kann nicht geleugnet werden.

2) Bestand zwischen Joachim und dem österr. Adel eine Verbindung?

Wie der österreichische Adel vom Kaiser, so suchten Joachim und dessen bayrische Genossen von Albrecht Bewilligung ein und derselben religiösen Forderungen. Dem Herzog von Bayern war dies nicht unbekannt. Er wußte auch aus den zu Mattichkofen gefundenen Briefen, welchen Anhang der Graf beim Adel ob der Enns habe.[2]) Grund genug, um an eine geheime Verbindung zu denken.

Der Herzog ließ daher alle Bewegungen des Grafen nach dieser Seite hin wohl beobachten sei es durch seine Pfleger oder auch andere Mittelpersonen,[3]) namentlich scheint Bischof Urban von Passau hierin sehr dienstgefällig gewesen zu sein. Anfangs Juni 1564 teilte er dem Hannsen von Crenbach zu Waltperg, Hauptmann zu Burghausen, mit „daß die vergangenen Täg etliche Grafen und Herren bei dem Herrn von Stahremberg zu Pirnstein[4]) gleichwohl von unserer Lehenherrschaft bei einander gewesen sein sollen. Was ihr Verrichten, möchte die Zeit zu erkennen geben. Auch Julius von Salm von Neuburg sei in der Versammlung gewesen. Letzterer habe schon dreimal in den bischöflichen Wald mit Gewalt eingegriffen, auch fremde, sonderlich Ortenburg'sche Pferde gebraucht. So müssen wir doch besorgen, es möchte vielleicht etwas mehr als den Wald betreffen, mehr dahinterstecken."[5])

1) Buchl, § 23.

2) Gg. v. Freundsberg, Frhr. Wolf v. Tannenberg z. Auroltzm., Graf Julius von Salm, Gund. v. Stahremberg, von Pollheim u. s. f.

3) Diese haben vielleicht im Übereifer doch hie und da zuviel gehört.

4) Schloß in Oberösterreich.

5) Reichsarch., O. A.

Digitized by Google

Id. Idem, the same author, cited in the same work.

Infra. Below, later in the same work.

Loc. cit. Loco citato, in the place cited.

Op. cit. Opere citato, in the work cited.

Passim. Here and there throughout the work.

Sic. Thus, so, used to indicate that a quotation is exactly as it appears in the original.

Supra. Above, earlier in the same work.

Vide. See, refer to.

Viz. Videlicet, namely.

Vs. Versus, against.

ist, so stellt sich die weitere Aufgabe, aus den Lösungen der Gleichungen (1) die Lösungen der Gleichungen (2) zu finden. Dies ist die Aufgabe der Theorie der Gleichungen. Sie ist, wie wir sehen, eine Aufgabe der Theorie der Substitutionsgruppen.

10. Beispiel: Gleichungen zweiten, dritten und vierten Grades.

Wir betrachten zunächst die Gleichungen zweiten Grades. Sie haben die Form $x^2 + px + q = 0$. Ihre Wurzeln sind x_1 und x_2. Die Gruppe der Gleichung ist die Gruppe, welche alle Substitutionen enthält, die die Gleichungen $x_1 + x_2 = -p$ und $x_1 x_2 = q$ ungeändert lassen. Es sind dies die Substitutionen $x_1 x_2$ und $x_2 x_1$, d. h. die Gruppe der Gleichung ist die Identität und die Vertauschung der beiden Wurzeln. Diese Gruppe ist eine Abelsche Gruppe.

Wir betrachten ferner die Gleichungen dritten Grades. Sie haben die Form $x^3 + px^2 + qx + r = 0$. Ihre Wurzeln sind x_1, x_2 und x_3. Die Gruppe der Gleichung ist die Gruppe, welche alle Substitutionen enthält, die die Gleichungen

$$x_1 + x_2 + x_3 = -p,$$
$$x_1 x_2 + x_2 x_3 + x_3 x_1 = q,$$
$$x_1 x_2 x_3 = -r$$

ungeändert lassen. Es sind dies die Substitutionen

$$x_1 x_2 x_3, \quad x_2 x_3 x_1, \quad x_3 x_1 x_2,$$
$$x_2 x_1 x_3, \quad x_3 x_2 x_1, \quad x_1 x_3 x_2.$$

Diese Gruppe ist eine Gruppe sechsten Grades.

Wir betrachten endlich die Gleichungen vierten Grades. Sie haben die Form $x^4 + px^3 + qx^2 + rx + s = 0$. Ihre Wurzeln sind x_1, x_2, x_3 und x_4. Die Gruppe der Gleichung ist die Gruppe, welche alle Substitutionen enthält, die die Gleichungen

$$x_1 + x_2 + x_3 + x_4 = -p,$$
$$x_1 x_2 + x_1 x_3 + x_1 x_4 + x_2 x_3 + x_2 x_4 + x_3 x_4 = q,$$
$$x_1 x_2 x_3 + x_1 x_2 x_4 + x_1 x_3 x_4 + x_2 x_3 x_4 = -r,$$
$$x_1 x_2 x_3 x_4 = s$$

ungeändert lassen. Es sind dies die Substitutionen

$$x_1 x_2 x_3 x_4, \quad x_2 x_3 x_4 x_1, \quad x_3 x_4 x_1 x_2, \quad x_4 x_1 x_2 x_3,$$
$$x_2 x_1 x_4 x_3, \quad x_3 x_2 x_1 x_4, \quad x_4 x_3 x_2 x_1, \quad x_1 x_4 x_3 x_2,$$
$$x_3 x_1 x_4 x_2, \quad x_4 x_2 x_1 x_3, \quad x_1 x_3 x_2 x_4, \quad x_2 x_4 x_3 x_1,$$
$$x_4 x_1 x_3 x_2, \quad x_1 x_4 x_2 x_3, \quad x_2 x_3 x_1 x_4, \quad x_3 x_2 x_4 x_1.$$

Diese Gruppe ist eine Gruppe vierundzwanzigsten Grades.

Abbott, Edwin A. (1884). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. London: Seeley & Co. Reprinted with an introduction by Thomas Banchoff. New York: Dover Publications, 1952.

Abbott, Edwin A. (1885). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 2nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1886). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 3rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1887). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 4th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1888). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 5th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1889). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 6th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1890). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 7th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1891). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 8th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1892). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 9th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1893). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 10th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1894). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 11th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1895). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 12th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1896). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 13th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1897). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 14th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1898). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 15th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1899). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 16th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1900). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 17th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1901). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 18th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1902). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 19th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1903). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 20th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1904). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 21st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1905). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 22nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1906). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 23rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1907). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 24th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1908). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 25th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1909). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 26th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1910). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 27th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1911). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 28th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1912). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 29th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1913). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 30th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1914). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 31st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1915). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 32nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1916). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 33rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1917). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 34th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1918). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 35th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1919). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 36th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1920). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 37th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1921). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 38th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1922). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 39th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1923). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 40th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1924). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 41st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1925). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 42nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1926). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 43rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1927). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 44th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1928). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 45th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1929). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 46th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1930). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 47th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1931). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 48th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1932). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 49th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1933). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 50th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1934). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 51st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1935). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 52nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1936). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 53rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1937). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 54th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1938). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 55th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1939). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 56th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1940). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 57th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1941). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 58th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1942). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 59th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1943). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 60th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1944). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 61st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1945). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 62nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1946). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 63rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1947). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 64th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1948). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 65th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1949). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 66th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1950). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 67th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1951). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 68th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1952). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 69th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1953). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 70th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1954). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 71st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1955). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 72nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1956). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 73rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1957). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 74th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1958). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 75th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1959). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 76th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1960). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 77th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1961). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 78th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1962). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 79th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1963). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 80th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1964). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 81st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1965). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 82nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1966). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 83rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1967). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 84th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1968). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 85th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1969). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 86th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1970). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 87th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1971). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 88th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1972). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 89th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1973). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 90th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1974). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 91st ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1975). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 92nd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1976). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 93rd ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1977). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 94th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1978). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 95th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1979). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 96th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1980). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 97th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1981). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 98th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1982). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 99th ed. London: Seeley & Co.

Abbott, Edwin A. (1983). *Flatland: A Romance of Many Dimensions*. 100th ed. London: Seeley & Co.

12. November: „Dem Machſelrainer will ich die Sachen ſchreiben, wie ſie ſtehen.“ 13. Nov.: „Mit Herrn Jörg von Freundsberg[1]) will ich reden, er will morgen allher kommen. 20.[2]) Nov.: Der rechte Tröſter iſt der heilige Geiſt. Es wird nichts ärgeres erfolgen, wann ſchon etwas tätliches ſoll fürgenommen werden, welches doch hoch bedenklich ſein würde; geſchieht es aber, ſo geſchieht es zu ſonderer E. G. Lob und Erhöhung. Ich hätte vieles mit Euch zu reden, das ſich nicht ſchreiben läßt.“

Sehr bemerkenswertes liefert ein Schreiben vom 5. Februar 1563: „Es werde ohne Zweifel einen Landtag geben. Ein jeder Gutherzige ſolle nicht verzagen und jeder thun, ſoviel ihm möglich ſei. Er hätte ein Verzeichnis aus Schriften zuſammengeklaubt, die wolle er ihm überſchicken; es ſei fürwahr nicht lange zu feiern. „In summa, man bedenke unſere Sache, wie man will, ſo ſind wir ſelber an unſerm Unfall[3]) ſchuldig. In der Religion muß man nicht artikuliren ſondern konfeſſionieren und in beſtändigem chriſtlichem Gehorſam zuſammenhalten,[4]) innmaßen unſer Spiegel Öſterreich.“[5])

Auf einem beigelegten Zettel fand ſich folgende, nicht unzweideutige Mitteilung:

„Es wird vermeldet, die Landleute haben ſich verbunden unter Otto,[6]) König von Ungarn und Herzog von Niederbayern, ferners bei den Zeiten Herzog Ludwigs, Markgraf von Brandenburg 1347, es haben ſich die Landleute verbunden 1392, 1394, 1416, 1420, 1425, 1545 und 1556 war es nahe beſonders von wegen Artikl der Religion.[7]) —

1) Auch von ihm fanden ſich zu Mattichkofen Briefe an den Grafen.

2) Für den 26. Nov. waren die Grafen nach München citiert.

3) Er meint die Verfolgung ihrer Religion.

4) S. Seite 9.

5) Die Forderungen des öſt. Adels.

6) Otto III. (1311!)

7) Das Bündnis kam infolge der Nachgiebigkeit des Herzogs nicht zu ſtande. Wie man ſich aber zu dieſem Landtage durch „Beſprechungen“ vorbereitete, erhellt aus dem Briefwechſel Joachims mit ſeinem Freunde Frh. Wolf v. Tannenberg zu Aurolzmünſter u. Schwertperg. „Man hatte gar viel in vertrauter Meinung“ vorher zu reden. Leider iſt die Korreſpondenz zwiſchen den Genannten nur von den Jahren 1556—59 und vom J. 1570 an erhalten; die Briefe 1559—1570 fehlen!! Kreisarch., O. A.

Digitized by Google

Ancient Egyptian Medicine, the papyri written, and the medical practice carried out by priests. Herodotus (484–425 BC) says:

> The practice of medicine is with them [the Egyptians] thus specialized: each physician is for one disease and not more; all the country is full of healers, some undertaking to cure the eyes, others the head, others the teeth, others the parts about the belly, others those which are not local.

Egyptian medicine was based on the belief that the human body was filled with channels (*metu*) through which flowed air, water, mucus, blood, and other substances. Disease was caused by the blockage of these channels, and treatment was aimed at clearing the blockage. Treatments included purgatives, emetics, enemas, and bloodletting. Surgery was also practiced, and the Egyptians were skilled in the treatment of wounds and fractures.

The most famous Egyptian medical papyrus is the Edwin Smith Papyrus, which dates from about 1600 BC. It is a surgical treatise that describes the examination, diagnosis, and treatment of 48 cases of injuries to the head, neck, shoulders, and chest. The papyrus is written in a clear and concise style, and it is the earliest known document to describe the brain and its functions.

The Ebers Papyrus, which dates from about 1550 BC, is a medical encyclopedia that contains over 700 prescriptions for the treatment of various diseases. It is the largest and most complete of the Egyptian medical papyri. The papyrus is written in a more flowery style than the Edwin Smith Papyrus, and it contains many magical incantations and spells.

Egyptian medicine was highly influential in the ancient world. The Greeks and Romans learned much from the Egyptians, and Egyptian physicians were in great demand throughout the Mediterranean. The Egyptian belief in the importance of hygiene and sanitation was also adopted by other cultures.

Zu Jacobi ber. Integrale.

Es seien $\varphi_1(x_1 \ldots x_n, p_1 \ldots p_n) = a_1, \ldots \varphi_n = a_n$ n Integrale des Systems $\frac{dx_1}{\frac{\partial H}{\partial p_1}} = \ldots = \frac{dx_n}{\frac{\partial H}{\partial p_n}} = \frac{dp_1}{-\frac{\partial H}{\partial x_1}} = \ldots = \frac{dp_n}{-\frac{\partial H}{\partial x_n}}$, H eine Function der x und p, $a_1 \ldots a_n$ Constanten. Dann ist $\varphi_1, \ldots \varphi_n$ eine Lösung der partiellen Differentialgleichung $H(x_1 \ldots x_n, \frac{\partial \varphi}{\partial x_1} \ldots \frac{\partial \varphi}{\partial x_n}) = \alpha$, wo α eine Constante ist. Ist $\varphi_1 \ldots \varphi_n$ eine Lösung dieser Gleichung, so ist $\varphi_1 = a_1, \ldots \varphi_n = a_n$ ein System von Integralen der gewöhnlichen Differentialgleichungen.

Ist $\varphi_1 \ldots \varphi_n$ eine Lösung der partiellen Gleichung, $\psi_1 \ldots \psi_n$ eine andere, so ist $\varphi_1 = \psi_1, \ldots \varphi_n = \psi_n$ ein System von Integralen der gewöhnlichen Gleichungen. Ist $\varphi_1 \ldots \varphi_n$ eine Lösung der partiellen Gleichung, $\psi_1 \ldots \psi_n$ ein System von Integralen der gewöhnlichen Gleichungen, so ist $\varphi_1 = \psi_1, \ldots \varphi_n = \psi_n$ eine Lösung der partiellen Gleichung.

Ist $\varphi_1 \ldots \varphi_n$ eine Lösung der partiellen Gleichung, $\psi_1 \ldots \psi_n$ eine andere, so ist $\varphi_1 = \psi_1, \ldots \varphi_n = \psi_n$ ein System von Integralen der gewöhnlichen Gleichungen. Ist $\varphi_1 \ldots \varphi_n$ eine Lösung der partiellen Gleichung, $\psi_1 \ldots \psi_n$ ein System von Integralen der gewöhnlichen Gleichungen, so ist $\varphi_1 = \psi_1, \ldots \varphi_n = \psi_n$ eine Lösung der partiellen Gleichung.

Vorgelegt in der Sitzung der Mathem.-phys. Classe am 4. Juli 1874.

Ausgegeben am 15. Juli 1874.

Sitzungsberichte der mathem.-phys. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrgang 1874. Bd. IV.

erkühnten, und dem durch teufliſches Bündnis verſchworenem Haup… ſeinen beſiegten Catilinen und Cethegen, das Leben und erließ freiwil… (o ſeltene Milde!) die verdienten Strafen!)

Der erwähnte Joannes a Via ſchrieb in ſeinem Epicedion[1]: … J. 1579 über Herzog Albrecht: Qui propriis iniuriis tranquillitate… publicam antetulit, dum de patriae proditione convictos pr… priaque conscientia gravatos, ad publicam nefandi criminis co… fessionem commeritae poenae metu clementer levavit onat… (Albrecht ſetzte perſönliche Unbilden der öffentlichen Ruhe hintan, in… er auf Bitten hin Landesverräter, die der That überführt und durch … eigenes Gewiſſen bedrängt, die gefürchtete verdiente Strafe gnädig … öffentliche Bekenntnis ihres frevelhaften Verbrechens umwandelte.)

Auch in andern Leichenreden wurde auf das Ereignis angeſpielt; … wurde aber unterſagt, wie Brunner[2]) bemerkt;

Famae obsignatum os. eodemque studio pro sepelien… infamia laboratum, quo ad consilia sua perfidi fuerant usi[3]) … Certe iuventuti studiosae, cum funus Principis lugubri carmi… defleret, iramque aeque audacter in proditores atque in ipsa… Mortem stringeret, imperatum esse silentium accepimus … susque, quibus seditiosa nobilitas confixa fuerat, in spong… incubuisse.[4]) (Der Fama iſt der Mund verſchloſſen. Man beeil… ſich die Schmach mit demſelben Eifer aus der Welt zu ſchaffen, mit … die Treuloſen für ihre Pläne gearbeitet hatten .... Der ſtudierend… Jugend wurde, als ſie den Tod des Fürſten mit einem Trauergedi… beweinte und ihren Zorn auf gleiche Weiſe kühn gegen die Verr… und gegen den Tod ſelbſt losließ, Stillſchweigen geboten, wie wir hö… und die Verſe, durch die der aufrühreriſche Adel „angenagelt“ … wurden vertilgt.)

Wahrſcheinlich will auch Hund in der Vorrede ſeines 1585 … ſchienenen Stammbuches auf dieſen Fall hindeuten: „Es ſei hochbedü… von der neulichen und gegenwärtigen Hiſtorien viel zu ſchreiben.“[5]

1) München, kgl. Staatsbibl. Bav. 2140/I. 2.
2) geb. 1589, geſt. 1650.
3) B., excubiae tutelares, pag. 539.
4) Ibid., pag. 540.
5) S. Hund Wiguleus, bair. Stammbuch. E.

Durch das Verbot, welches Herzog Wilhelm V. wohl nur aus Rücksicht auf die Nachkommen der beteiligten Väter und um nicht neuen Unfrieden, „Haß und unzeitigen Eifer zu erregen" gegeben hatte, ward bewirkt, daß „sich im siebenzehnten Jahrhundert die Kunde des in seinem innern Zusammenhange so geheim gehaltenen Vorganges zu einer romantisch ausgeschmückten Sage gestaltete,"[1]) wie sie sich bei Brunner findet. Er wagte es zuerst das Ereignis nach alter Leute[2]) Mund der Feder anzuvertrauen.

„Eine Faktion mißvergnügter Landsassen, der neuen Lehre Luthers ergeben und ihrer Einführung im Lande begierig, habe sich verschworen, mit Gewalt zu erringen, was durch kein anderes Mittel möglich schien. Emissäre seien nach Sachsen gegangen, um Leute zu werben. Kurfürst August von Sachsen habe darüber sofort Herzog Albrecht verständigt, der nach Sachsen eilte und den Unterhändlern die Namen der Urheber entlockte. Diese wurden vorgeladen, überführt, aber begnadigt. Ihre Fingerringe aber habe er ihnen zerschlagen, mit denen sie den Bund des Aufruhrs besiegelt. Auch habe er gesorgt, daß nichts von dem Vorgang unter die Menge komme."[3])

In den Ortenburger Akten des Reichsarchivs und des Kreisarchivs zu München ließ sich kein Anhaltspunkt für diese Erzählung finden. Es scheinen ihr aber gewisse Thatsachen zu grunde zu liegen, die im Laufe der Zeit verwechselt und von der Phantasie ausgemalt wurden.

Am 23. Jan. 1565 nämlich sandte Kurfürst Aug. v. Sachsen durch reitende Boten Nachrichten über die Umtriebe und Rüstungen Grumbachs und seiner Partei, wie sie Anhänger beim Adel suchen.

Herzog Albrecht dankte am 5. Febr. für die Mitteilung und fügte bei, er habe jetzt mit dem Adel „in unguten gar nicht zu thun, ohne wessen sich den nechstvergangenen Summer etliche unserer ungehorsamer Landsassen wider uns underfangen gehabt, welliches doch auch seithero widerumb hin- und abgelegt worden ist, one allein, daß sich der Graf

1) Oberb. Archiv. B. 7, S. 46, Dr. Fried. Wimmer.

2) „Nos senes recordatione immanissimi facti etiam nunc attonitos dicentes audivimus, coniurationis principibus, quae meuerat, exspectantibus detractos de digitis anulos" etc. exc. tut., pag. 539.

3) Nach Buchl § 1; Brunner exc. tut., p. 539.

J. v. Ortenburg solch sein unbefugt Vorhaben diese Zeit herum zu b harren, etlicher Massen erzeigt" u. s. w.[1])

Einige Kunde hievon, vergl. auch S. 51, mag unter das Volk g kommen sein, das die Ortenburg'sche Affaire, die Bestrafung der Adelig u. s. w. damit vermengte.

Der Darstellung Brunners folgte auch Adlzreiter:[2])

Erant inter eos viri excelso loco nati . . „ quos vicinorum clancularia lues infecerat. („Es waren darunter Männer von hoh Geburt . . „ welche die geheime Seuche angesteckt hatte."

. . . . Cum nihil intercessiones et insidiosae machinationes profecissent, tandem etiam vim Principi decreverunt inferre, nomine Alberti abutentes etc.[3]) („Als ihre Bemühungen und versteckte Pläne von keinem Erfolg begleitet waren, beschlossen sie endlich sogar gewaltthätig gegen den Fürsten vorzugehen, unter Mißbrauch des Name Albert ꝛc.")

Über die Namen der Beteiligten wußte weder Adlzreiter noch Brunner Bescheid. Man warf Verdacht auf den Grafen Ladislaus von Haag: „In plurium ore Hagensis Dynastae tragici casus versantur, quibus eum Haeresis involvit, et sine haerede extinxit."[4]) („Im Munde gar Vieler lebt das tragische Geschick des Grafen von Haag in das ihn die Häresie stürzte und das ihn ohne Leibeserben dem gänzlichen Verderben preisgab.") Wahrscheinlich gab hiezu die Stelle bei Hund Anlaß: Graf L. v. Haag hatte manchmal . . . mit Herzog Albrecht große Irrung gehabt von wegen der Gräntz, Gejaids und andern, darum er anno 1557 in Verstrickung zu München gekommen, dann mit Abtrag von 25000 Thalern wieder ledig geworden."[5])

Mit Recht bemerkt aber Reck[6]): „Die Bestrafung des Grafen von Haag stand nicht in der entferntesten Verbindung mit der 1563 entdeckten Adelsverschwörung."

Das Dunkel, das die Namen der Schuldigen und überhaupt den ganzen Vorgang verhüllte, wurde erst in diesem Jahrhundert durch die

1) v. Aretin, Max I, S. 144.
2) geb. 1596, gest. 1662.
3) Boicae gentis ann., pars II, 280.
4) excub. tut., pag. 540: Haeresis u. heres!!
5) Hund, Stammbuch, S. 67; Hefner II, 81.
6) Reck, S. 35.

Digitized by Goog

verdienstvollen Arbeiten Huschberg's und Buehl's größtenteils beseitigt. Über den Fall selbst hatten sich aber in der neuern Zeit die verschiedensten Urteile gebildet.

Die Ansicht der Neueren.

Einige Geschichtschreiber stellten das Vorkommnis ganz in Abrede, andere nahmen eine vollendete Verschwörung an, die meisten aber stimmen darin überein, daß diese Adeligen willens waren, ihre Forderungen beim Herzog mit Gewalt durchzusetzen.

„Sie wollten mit Gewalt erobern, was dem Adel im Nordgau seine Landesherrn selbst unfreiwillig zugestanden hatten,“ [1]) und „erzwingen, was sie auf den Landtagen gutwillig vom Herzog zu erhalten nicht vermocht hatten.“ [2])

„Der Adel erneuerte das Andenken an das, was seine Vorfahren gegen die Fürsten nicht durchzusetzen gewußt hatten; er wollte das, was gütlichen Vorstellungen versagt wurde, erzwingen.“ [3])

„Daß diese Adeligen Baierns die Absicht hatten, den Landesherrn in der Religionsangelegenheit weiter zu treiben als er freiwillig gehen wollte und ihm die gesetzliche Zulassung der neuen Lehre im Lande abzudringen, muß selbst nach Huschbergs urkundlicher Darstellung zugegeben werden.“ [4]) „Es waren Umtriebe im Gange, um die Reformation, dem Landesherrn zum Trotz einzuführen.“ [5])

Mit Recht sagt daher Rieß: „Soviel steht fest, daß Graf Joachim bei Einführung des Augsb. Bekenntnisses sich auf den Religionsfrieden stützend, bayr. Edelleute zur Nachfolge und Hülfeleistung gegen den Herzog einlud . . . und eine Korrespondenz unterhielt, welche, als sie dem Herzog in die Hände fiel, zu peinlichem Verfahren berechtigte;[6]) wobei sich Albrecht ebenso kraftvoll und klug als großmütig benahm. Der vollkommenste Erfolg krönte seine Maßregeln.“ [7]) —

1) Streber „Über einige Schaumünzen“, S. 10.
2) Besnard, Repertorium, S. 316.
3) Mannert, Gesch. Bay., II, 63.
4) Sugenheim, S. 69 Note 72.
5) Buehl, Schlußwort. (Oberb. Archiv, Bd. 2.)
6) Rieß, der sel. Kanis., S. 329, 3. Anm.
7) v. Aretin, Max I., S. 145.

Digitized

„Die Jahre 1563 u. 1564 waren für Albrecht Tage des Kampfes.“ Es mußte sich entscheiden, ob die kath. Kirche in Zukunft in Bay… bestehen solle,[2]) ja in Deutschland. Albert V. wurde die Säule für d… in Zerrissenheit hinsinkende Religion in Deutschland.[3])

„Auf die persönliche Gesinnung des Herzogs übte jene Katastro… wesentlichen Einfluß; sie gab dem Gang der Ereignisse innerhalb d… Bayerlandes und dadurch zugleich der ganzen auswärtigen Pol… Albrechts und seiner Nachfolger eine neue, bisher kaum geahnte Richtu… und Bedeutsamkeit.“ [4])

1) Wimmer, Briefwechsel des Kardinal Otto . . ., S. 11.

2) Buehl, Schlußwort.

3) Mausoleum virtutes et Honoris piis Man Guilielmi V, pag… Vergl. Pichlmayr „Von den Verdiensten der bair. Fürsten . . . um d… Schulwesen.“

4) Wimmer, Briefwechsel . . ., S. 11.

II.

Neuere Geschichte

des

Schlosses Moos

von dem Vereinsmitgliede

Frz. Ser. Scharrer,
Kommorantpriester zu Vilshofen.

Fortsetzung von Band XXV, XXVI, XXVII, XXVIII und XXIX der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.

Digitized

Neuere Geschichte von Moos.

IV. Graf Kaspar I.
1757—1767.

Er wurde zu Moos am 12. November 1715, fünf Jahre nach seinem Bruder und Vorgänger Franz Paul, geboren. Zur Spende der Taufe hatten die Eltern den Domherrn zu Regensburg, zugleich Pfarrer von Frontenhausen, Leopold Joseph Anton Graf von Altenbränking erbeten, welcher sie aber „in freundlicher Gefälligkeit" durch den Pfarhofener Pfarrer Thomas Madl („liberali humanitate substitutus" nennt er sich in der Matrikel) vornehmen ließ.

Pathe war wieder, wie bei Kaspars Bruder,[1]) der Bauer Thomas Loth in Moos, deßwegen „Thomas" einer der vielen hier folgenden Vornamen des Täuflings wurde: Johann, Kaspar, Martin, Leopold, Thomas, Adam, Maria. Auch bei regierenden Herren wird in der Geschichtschreibung auf solches Beiwerk verzichtet; sie nennt nur den Hauptnamen, wie im vorliegenden Fall die Chronik von Moos nur einfach Kaspar, mit dem Zusatz I, der Erste, zur Unterscheidung von seinem Nachfolger Kaspar dem Zweiten.

Gerstner in seiner Geschichte von Ingolstadt (wohl nach Mederer's Annales Academiae Ingolstad.) führt als 1733 an der dortigen Universität immatrikulirt einen Johann Kaspar Grafen von Preysing auf, was nach Namen und Zeit nur unser Graf Kaspar von Moos sein kann. Als Hofmeister für seine Söhne Franz Paul und unsern Kaspar hatte dessen Vater Graf Franz den Professor in Niederaltach Pater Felix Vogl,[2]) welcher 26. Januar 1738 als Feldkaplan im Türkenkrieg zu Vesprim (Ungarn) starb, erworben.

1) Hist Ver. v. Ndb. XXIX, 27.

2) Laekner, „Altaha inferior" pag. 165.

Digitized by Google

Dem Schloss-Garten Zeyern Amt erhielt er ein
gart eines tgehörigen paarrecht 24,000 R. und
Landesantheil für die Braunschweig-Wolfenb. Ge-
fürsten Linie, d. d. Wien, d. 24. XXIX. St. 1687.
Wald er nahm, wie den Theilen, zur Zeit
Brief, Theil Herz Augustens, dem Schloss
finde der Theilen Erbe ist als Endigung der
Angelegenheiten.

Also so es Mitzgift heißt, ist eigentlich eig
werte die Gemahl Mitgabe der Ehemann
Ein mehr als ein Mal war diese Verpflichtung

Kaiser und Reich Jahre in Ordnung
Theilen (II. Theil. 1737), auf welche Deutsch
wurde, um die Reichsgesetze bei Kaiser
Ehegatten angesetzten.

Also Reich in dem Vertrage, welchen Kaiser
Zweig Theil der Lüneburgischen der Linien
1740 übrig, und welche nachgehends
und jene Verwandtschaft begleitet hat Zeitverhältnisse
Theilen Verträge von dem nämlichen Gehalte
wohl verbieten —, wenigstens auf so lange, als
Reichsgesetze, und Reichsverfassung in Kraft
Theile und Streitheit sich in diesen von und zu
Regierung zu bestehen eine Erklärung in gleicher
Kaiser und Reich Jahre 1654 bestätigten Vertrag
Ein Vormünder verschlossen sich — nicht
erwerbs einen Theilen bestehen Regierung
ersuchen die bei Theile bei Vormünder zuständig
und Reich in Ordnung bei Kaiser gesetzten Jahre

Kaiser gestiftet und erlangen ein auch
Religions-Verwirrungen, d. d. St. Jahr 1780.
gleichen Kaiser.

Darauf beginnt sich der eigenthümliche Charakter

Doktor Arthalm (zu Landshut) wegen des gewonnenen Prozesses mit meiner Schwägerin Regal [1]) — 60 fl."

Leib- oder Erbrechts-Briefe des Grafen Kaspar für seine Unterthanen finden sich in der Registratur eben so wenig vor, wie aus der Zeit seines Bruders Franz Paul, [2]) während die eines Warmund, eines Ferdinand in guter Zahl sich erhielten. Dagegen mangelt es wieder nicht an Urkunden der Verleihung von Lehen an ihn selber [3]) — des Zehents von Großköllnbach, der zwei Höfe zu Haardorf, des Holzes Kolmberg, des $^1/_4$ Antheils an der Veste Weikertshofen, der Siegertshofer'schen Mannslehen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 37), [4]) der Hauzenberger'schen Afterlehen, des Passau'schen Drittellehens von Aholming, der Altnothaft'schen Lehen und des, wie diese gleichfalls der Herrschaft Aholming anhängenden Halsgerichts. Um diese Zeit kam jener einzige (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 27) Fall einer Hinrichtung vor, wovon mit den Worten „60 fl. Unkosten wegen des geköpften Hühnermanns" Meldung gemacht wird.

Graf Kaspar wurde auch von der landesherrlichen Lehenstube aufgefordert, sich wegen des 4 Tagwerk haltenden „Wismads im Aichach, durch welches der Weg von Landshut nach Altdorf führt", anzumelden. Er antwortete, daß er von diesem Lehensstücke gar nichts wisse und daß er daher zur Rekognoszirung desselben auch nicht erscheinen könne.

1) Regal ist hier, wie leicht ersichtlich, soviel als Honorar von Régaler (Réegaler) = ausgleichen, bezahlen. Eine andere Abstammung hat Regal als landesfürstliches (königliches) Hoheitsrecht. Das vieldeutige Wort wird auch als Rohrwerk, als Fach eines Schrankes und als tragbare Orgel genommen.

2) Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 20.

3) Diese Passivlehen sind mit den betreffenden Lehensherren meist schon aufgeführt XXIX, 17.

4) Die Siegertshofer (Siegerstorfer) saßen auf Brombach, Pfarrei Birnbach, Bezirks Pfarrkirchen. Die Verhandl. des hist. Ver. f. den Unterdonaukreis Passau 1834, viertes Heft S. 26, kennen als ältesten Siegertshofer auf Brombach zum Jahre 1548 Anton v. S.; aber schon 1504 während des Landshuter Erbfolgekriegs war Sigmund Siegertshofer Kommandant des Schlosses Griesbach und mußte es erleben, daß seine Stammburg Brombach von den Feinden eingeäschert wurde. (Oefele, Scriptores I 126 a, 129 a, und Baron Lerchenfeld, Freiheitsbriefe, Vorrede CCCXXXVII.) Die Siegertshofer'schen Lehen lagen größtentheils im Kreise um Brombach herum. Das Geschlecht hat nach Apian einen roth-golden gegürteten Steinbock in Weiß zum Wappen gehabt.

by Google

Offenbar hatten sich schon seine beiden Vorgänger, Vater und Bruder darum nicht bekümmert und war so auf die Wiese ganz vergessen worden, was freilich tief blicken läßt. Unter Graf Ferdinand steht sie noch im Verzeichnisse der Belehnungen.

* * *

Das Allodial- (also vom Fideikommiß getrennte) Vermögen seines Bruders, welches ein Jahr vorher noch auf 75,000 fl. geschätzt worden war, kaufte Kaspar 1760 um 56,000 fl. an sich und versprach, jährlich 6000 fl. davon zu tilgen und die Restschuld — 9000 fl. welche befreit waren, ausgenommen — mit 3 Prozent zu verzinsen. War das schon keine kleine Belastung!

Graf Seilern, welcher Artstetten ersteigerte (Hist. Ver. v. N. XXIX, 34), trat wieder zurück und brachte Kaspar diese Herrschaft 1755 um 64,000 fl. an sich. Sein Bruder Franz Paul hatte sich anheischig gemacht, mit den Gläubigern dahin zu handeln, daß sie ein Viertel des Kapitals und die ausständigen Zinsen nachlassen; Graf Seilern ging von seiner Forderung auf die Hälfte, auf 20,000 fl. herab. Manche Guthaben ist ganz durchgefallen. Die gräflich Preysing'sche Fideikommiß-Hypothek wurde von 36,000 fl. auf 8000 fl. gemindert. Im Ganzen blieben 67,000 fl. ungedeckt. Hohe und privilegirte Posten waren da 16,000 fl. rückständige Steuern und das Kapital der nahe gelegenen Wallfahrtskirche Maria Taferl mit 12,000 fl.

Den Grafen Seilern zu befriedigen, entlehnte Kaspar beim Domkapitel zu Passau 8000 fl. und zedirte eine auf sich lautende Obligation des Passau'schen Domherrn Graf Herberstein per 5000 fl. — wie sie ihm unser Kaspar lieh, muß er ganz zufällig bei guter Laune gewesen sein und weichherzig war er ja auch. Was an der Summe von 20,000 fl. noch fehlte, suchte er anderweitig aufzutreiben.

Inzwischen die Bemerkung, daß für die 20,000 fl. an Graf Seilern 24,000 fl. nach bayerischem Münzfuß (immer 24 fl. statt 20 fl. bei Bezahlungen für Artstetten) zu entrichten und obendrein 80 fl. Wechselgeld dem Kaufherrn in Passau zu vergüten waren.

Der Wittwe seines Bruders hatte er laut ihres Heirathsbriefes 8000 fl. (für ihr eingebrachtes Gut, für Widerlage, Schmuckgeld und Morgengabe) zu verzinsen und ihr einen Wittwengehalt zu

1000 fl. zu reichen. Den vier Töchtern des Bruders war jeder gleichfalls eine Aussteuer von 8000 fl. ausgemacht.

Wir stoßen darum auf einen wahren Rattenkönig von Schuldposten und Geldaufnahmen, so des Eiram'schen Kapitals mit 3000 fl., jener 4000 fl., welche der Graf von seiner Gemahlin aus ihrem Eigengute entlehnte; der größeren oder kleineren Summen, welche er von adeligen Frauen, der Leoprechting, Pelkofen, Laglberg, Gobelkofen (diese beiden in Oesterreich), von kirchlichen Stiftungen, als dem Gotteshause Pechlarn (wegen Maria Taferl siehe oben S. 70), von Klöstern, als dem der Jesuiten zu München und jenem der Karmeliten zu Straubing, von dem Spital zu Deggendorf — hat und so fort, daß kein Ende abzusehen ist.

Der alte Hofschreiber zu Moos muß dem Grafen 1000 fl. vorstrecken. Die Noth zwingt, in sehr untergeordneten Kreisen nach Geld sich umzusehen; so nimmt er von der Hausmeisterin zu Aholming 100 fl. auf, 200 fl. von der Vormundschaft der Waisen des Aholminger Amtmanns, 100 fl. Kager'sche Kindergelder (Pillweichs), 200 fl. von „meinem Postillon" (wie der Graf handschriftlich eingetragen hat, es wird wohl der Leibkutscher zu verstehen sein).

„Den fressen die Zinsen; Den müssen die Zinsen fressen", heißt es im Volke, wenn Einer bis zum Hals in Schulden steckt. Wie wäre da zu denken an den Ersatz der 8000 fl. Minderwerth des Fideikommißsilbers in Folge mehrfacher Veräußerungen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 33).

Schon seit Jahrzehnten hat es mit Moos den Krebsgang genommen, Rückschritt auf Rückschritt, nunmehr bis zum Aeußersten, es gähnt der Abgrund.

Steh auf, Du, Anna Preysing, Du treffliche Wirthschafterin; „in keine bessere Hände, als Deine," wie der Sohn Warmund sagt,[1]) kann er die Verwaltung seiner Güter legen; steh' auf, Du Warmund selbst, unter dem von einem Zeitgenossen Moos als „eine der schönsten Herrschaften"[2]) gerühmt wird; Du Graf Ferdinand, welcher Du neue Besitzthümer erwarbest, ohne Deinen Sohn mit Schulden zu belasten.[3]) Stehet auf und sehet, was aus Euren Schöpfungen geworden ist!

1) Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 33.
2) Loco cit., S. 51.
3) Loco cit. XXIX, 18.

Digitized by Google

Unſerm Kaſpar fehlte es an Willens- und an Thatkraft, um Wand zu ſchaffen. Außer der großen drückenden Zinſenlaſt waren wohlverſtändlich noch andere Auslagen zu beſtreiten, wie die Steuern, über deren Betrag in Bayern wir genau, genauer als in vergangenen Zeiten unterrichtet werden. 1766 ſind $3^1/_2$ Simplen ausgeſchrieben worden, die zuſammen 387 fl. 55 kr. machten; das an die Landſchaft Landshut einzuzahlende Simplum war auf 103 fl. 20 kr., jenes bei der Landſchaft Straubing, wozu auch ein paar gräflich Preyſing'ſche Herrſchaftsgüter wie der Edelſitz Hofkirchen gehörten, auf 7 fl. 30 kr. feſtgeſetzt. Dazu kam wohl noch die Pferdeanlage — eine abſonderliche, dem Adel aufgelegte Leiſtung, welche für die in Bayern befindlichen Güter des Grafen 1766 zum Beiſpiel auf $27^1/_2$ fl. berechnet war. Statt Stellung von Militärpferden in natura war eben eine Ablöſung mit Geld geſtattet.

Aber die öſterreichiſche Schraube! Wie es mit Artſtetten zur Vergantung kam, waren die Rückſtände der öffentlichen Abgaben auf 16,000 fl. angewachſen und nebenbei hatte Graf Seilern einmal 6000 fl. blos zur Entrichtung von Steuern hingeliehen. Dieſe Summe von 22,000 fl. vertheilt ſich auf ganz wenige Jahre. Wir müſſen hier noch der Klage des Vorgängers und Bruders unſeres Kaſpar, des Grafen Franz Paul, gedenken, daß die öſterreichiſche Regierung „die Stände mit Antizipationen (Eintreibung der Abgaben vor der Zeit), mit freiwilligen Geſchenken, mit Darlehen, mit Kopf- und andern Steuern fort und fort belegt."

Unter gleichem Drucke ſtand auch die andere öſterreichiſche Herrſchaft, Hausegg. Auf den Lehensreich, welcher bei Ableben eines Lehensherrn, ſei es der Landesfürſt oder ein Biſchof oder Kloſterprälat, an den neuen Herrn für Wiederverleihung des Lehens abzutragen war, wollen wir nur hinweiſen; es ſind innerhalb der kurzen Zeit, während der 10 Jahre des Herrſchaftsbeſitzes unſeres Grafen nur wenige Fälle vorgekommen. Eingreifender war die jährliche, in zwei Friſten abzutragende Bräukompoſition, welche 1761 von 930 fl. auf 1137 fl. erhöht wurde. Unter dem Grafen Franz, dem Vater unſeres Kaſpar, war geplant,[1]) die Bräukompoſitionen den Adeligen aufzuſagen und den Bieraufſchlag nach Eimern und Suden zu erheben. Doch hat man

1) Vergl. Hiſt. Ver. v. Ndb. XXIX, 21, Anmkg.

by Google

es wieder beim Alten, daß sich die Landstände mit dem Bräuhausbesitzer über ein Aversum einigten, gelassen.

Für Bauten wurde nicht viel ausgelegt. Mit der größeren Stallung mußte es sehr bedrohlich stehen, weil der Graf schon ein paar Monate nach Antritt der Herrschaft sich entschloß, sie neu aufzuführen. Weiters nehmen wir von einer Reparatur am Bräuhaus zu Saldenburg, welche auf 150 fl. zu stehen kam, Notiz. Die Hauptbaumeister unter den Grafen Preysing älterer Linie zu Moos sind und bleiben unseres Kaspar gleichnamiger Sohn, welcher wie Keiner von Weitem so lange im Besitz blieb und es zu seltenem Wohlstande brachte; dann Warmund, dessen derartige Leistungen die Tafel im Schloßhofe aufzählt. [1])

Leichterachtlich ging auch für Unterricht und Erziehung der Kinder Manches auf. Von 1760 bis zu des Vaters Tod studirte jedes Jahr einer seiner Söhne an der Ritter-Akademie zu Kremsmünster, wo als Pension 300 fl. bezahlt wurden. Für den ältesten Sohn hielt der Graf eine Zeit lang einen eigenen Hofmeister mit einem jährlichen „Regal" von etwa 200 fl. Dessen Stelle vertrat darnach mit einer Zulage zu seinem geistlichen Gehalt der Kaplan, welcher bis in die letzten Jahrzehnte im Schlosse seine Wohnung hatte und von der gräflichen Küche mit der Kost versehen wurde.

Pfleger und Amtleute kosteten auch immer etwas, wenn schon ihre Bezüge größtentheils in Taxen und Sporteln bestanden; der Pfleger in Moos hatte 200 fl. fixen Jahresgehalt.

Graf Kaspar I. führte, was doch wieder ein gutes Vorurtheil für ihn erwecken möchte, ein fortlaufendes Tagebuch — Manuale —, in welches er hauptsächlich die Ausgaben eintrug. Wir wissen nicht, ob einer seiner Vorgänger gleich umfassende Aufzeichnungen gemacht hat, wenigstens sind sie von keinem aufbewahrt.

Mit dem Manuale ist uns ein Einblick in das Leben einer hochadeligen Familie auf dem Lande aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts eröffnet — wir sehen und hören neben Anderem insbesondere, wie man gegessen und getrunken, wie man sich vergnügt, wie man sich gekleidet hat.

Wer sich mit Waarenkunde beschäftigt, würde bei Lesung des

1) Hist. Ver. v. Nob. XXVIII, 13.

Digitized by Google

Monate eine bestimmte Summe — einst 60 Drachmen — zu stellen. Dem soll der Archon, der Basileus und der Polemarch, Zeit- zu sich bestimmen. Der Archon, der Basileus und der Polemarch sollen, wenn betreffs zum Beispiel des Zeit Krieg ist, Bündnis, um Hilfe ersuchen, Gesandte kommen, welche von den Fremden, wie es Herkommen ist, Bewirtung (Essen) gebührt ihm.

Den Wochenpolizisten — sie mögen es sich Wochenpolizisten. Zeit nehmen, vom 3. Hekatombäon bis zum 4. Oktober — sie sollen Wache und Dienst tun, wie es Gesetz ist. Zeit, Gesetz, Sitzung, Ekklesie, Sitzung, Ekklesie, Sitzung, Ekklesie

hauben, Fächer („Wäderl"), „Däzerl" (Manschetten, auch für Männer), Stützel (seidene und sammtene), Kröfel, Schleierl (in älterer Sprache für Halstücher), Handschuhe[1]), Ohrenwuckerl (aus boucle d'oreille entstanden, also soviel als Ohrenringe, deren es einige mit Steinen gab), Bracelets, Schuhe (mit Steinschnallen auch für die Frauen).[2])

Zur „Frauenzierde" dienten böhmische Steine, so wurden auf zwei Mal je 1000, ein drittes Mal 1500 Granaten in Rechnung gebracht. Das Tausend kam auf etwa 12 fl.

Die Ausgaben für Kleidung betragen immer mehrere hundert Gulden das Jahr, ein Mal 1200 fl.; dabei sind 350 fl. für Livreen der Bedienten, welche silberne Hutborten haben.

Der Graf trägt Perrücken mit Haarbeutel; die Rosmarin-Essenz vertritt wohl die Stelle der Pommade.

Auf Zimmer und Betten wird Spalierleinwand um 196 fl. verwendet, 2 „schöne" Spiegel mit Goldrahmen kosten 66 fl.

Zu den Vergnügungen ist der regelmäßige Besuch des Karnevals zu zählen. Schon gleich nach Uebernahme der Herrschaft machen Graf und Gräfin denselben an drei Orten mit — in Landshut, Straubing und zu Arnsdorf, wo zwei freiherrlich Closen'sche Familien die beiden Schlösser bewohnen. In Passau läßt sich der Graf um Fastnacht mehrmals finden. So schreibt er 1763 ein, daß für die „Reis" dahin zum Karneval 200 fl. aufgegangen sind und treffen wir im Manuale Posten für Dominos, Visiere, Larven oder für „Kleinigkeiten zum Maskiren".

Dem Spiele mit Karten, theils deutschen, theils französischen, scheint man sich gerne hingegeben zu haben, sei's daheim — von Spielmarken, von einem Spieltrüherl wird gesprochen —, theils bei Besuchen auf Nachbarsschlössern. Die Gräfin bekömmt von ihrem Gemahl Spielgeld zu 40, zu 100 fl. Er selbst kartet auch in Passau, zu Wien und vermerkt Verluste in seinem Manuale von 100 bis 250, ja 500 fl.

Etwas glücklicher mochte er in den Staats- und Stadtlotterien sein, als welche uns der „holländische Dianna" (sic), die Haager, die Utrechter,

1) Für den jungen Kaspar in Kremsmünster wird ein Schliefer (Muff) gekauft.

2) Das Schuhwerk ward in Wien, ein Theil doch in dem nahen Osterhofen beschafft.

Digitized by Google

bis zum Dezember (neuesten Geschäftsbrief). Die Wiener Münzbuden wurden geschlossen, und Wien, das 1810 bis 1816, ein schweres Jahr mit 200 % p. a., eben wie wohl kaum ein anderer Ort, Gold sahe — existierte nicht mehr für 3 Augenblicke.

Reiter von Kleist in Frankfurt hatte den Einfall in Tirken Barbiere und das goldhaltige Kanalloch bei Hof mit den Lotterieloß in Dl. Münze (Herr Hofrath) machte, und in den Kleinen Münzbuden, Gänge (in Münze, Münzstraße. Wer treffen will, muß zu Pferde! Der Wien empfangen — zu Pferde, Kutscher, um 6 Uhr, um 6 Uhr 10 Min. Kutscher ausgegeben werden. Und Wien, das 1810 bis 1816, ein schweres Jahr mit 200 % p. a., eben wie wohl kaum ein anderer Ort, Gold sahe — existierte nicht mehr für 3 Augenblicke.

Zu Wien ging, bis Graf von Zichy-Ferraris als Finanz bei dem Kaiser Franz, wenig, und in Wien Münzen und einiger großer weiten war, so einen und die Kaiserin Maria Theresia, Kaiser Franz, Münzmeister, sich, dem kaiserl. in Wien Gold- und Silber — so weit die Einlösung Wien, Münzmeister für viele gekommen Kaiser auf 12 Kreuzer, und auf Kreuzer und Scheidegeld.

Das Bedauern für Kleiser war gering, Kaiser Franz ist 1835 gestorben, war auch unserer Meinung, Scheidegeldes verbieten.

Alle Folgen unserer Reise waren, daß bald Münzen gab, wo gegeben und genommen wurde.

Der Wein ist geschwunden und Cochenille in vor Louis Franz den Bürgermeister im roten Rocke einmarschierte, 30 Kreuzer gegolten wurden, um 200 fl. Wien Kleist zu Potsdam bis zu 7 Kreuzer von 20 fl. Wien 1700 Kreuzer, und Kaiser Franz Kreuzer, Kreuzer, Kreuzer,

Was für ein „Ausländer“ jener war, von dem 13 Maß à 2 fl. bestellt sind, wird verschwiegen.

Feines Gebäck, wie Torten, ist nicht von auswärts bezogen, sondern im Schlosse selbst bereitet[1]) worden, wie schon die jährlichen Rechnungen für Gewürz bei 36 fl., für Mandeln bei 6 fl., für Zucker gegen 2 Zentner schließen lassen.

Kaffee verbrauchten sie des Jahres etwa 50 Pfund, er stand wie der Zucker auf 40 kr.; Chokolade (das Pfund 1 fl. 30 kr.) für 50—60 fl. Die Fugger-Glött auf Hilgertsberg nahmen von diesem Artikel bei der Firma Wegebauer in Passau des Jahres um 4—500 fl. ab; freilich verschickten sie wieder Vieles an Verwandte und Bekannte in bayerisch und württembergisch Schwaben.

Eine hervortretende Rolle auf der herrschaftlichen Tafel spielte, was man in dem weiten Rahmen „Fastenspeisen“ zusammenfaßte: Käse — Parmesaner —, Austern, Muscheln,[2]) Schildkröten (im Jahre bei 300 verbraucht, das Stück zu 10—12 kr.), Schnecken (bei 500, das Hundert zu 3 fl.), Laberdan (eingesalzener Kabeljau), Sardellen, Häringe (à 3—4 kr., ein starker Preisaufschlag gegen das vorhergehende Jahrhundert), Lachse, Hausen und gemeinere Flußfische (das Pfund zu 12 kr.); auch der Nonnenkräpfl (à 1 kr.) wird gedacht, welche die Klosterfrauen in Niederviehbach backen und die auch Schmeller, wie die „Muscherln“, in seinem bayerischen Wörterbuche kennt.

Auf diese in's Breite gerathene Schilderung hin müssen die Leser ihr Urtheil schöpfen, ob der Aufwand im häuslichen Leben zu Moos ein übermäßiger war. Bälle, Gastereien, Festivitäten hat man nicht veranstaltet, wie die gräflich Fugger-Glött'sche Familie auf dem nahe gelegenen Schloß Göttersdorf, welche damit auch den Grund zum Ruine legte. Deren Nachkommen sind während des laufenden Jahrhunderts ganz in der Dunkelheit verschwunden. Wir wollen keineswegs sagen, daß man zu Moos, vornehmlich in Betracht des wackeligen Finanz-

1) Die Köchin hatte einen Lidlohn von 16 fl., das „Kuchelmensch“ (wer dürfte sich heute diese Titulatur erlauben!) 10 fl.

2) Der Graf schreibt „Mischerln“. Die bayerische Mautordnung von 1765 hat sie als „Müschelein, Meermüschelein zum Verspeisen“ aufgeführt. Kapaunen und anderes gebratenes Geflügel wurde damit „einpackt“. Die 300 „Mischerl“ im Jahre 1766 kosten nur 1 fl. 15 kr.

standes nicht hätte in Diesem und in Jenem sich mehr Zurückhaltung auflegen, Manches hätte entbehren können.

Dem Gesammtregister der verschiedenartigen Ausgaben, beginnend mit Seite 70 — Anzahlungen und Rückzahlungen, Interesse- und Rentengelder bis auf die letzten Zeilen her —, stehen die Einnahmen gegenüber. Für uns ist es keine Frage mehr, wie die Bilanz ausfällt, auf welche Seite das Zünglein der Waage neigt. Was die Herrschaft Moos ertrug — die Summe ist nicht gering gewesen, besonders wenn der damals noch viel höhere Geldwerth in Schätzung kömmt — aber trotzdem muß man immer wieder und wieder rufen: Was ist das für so Viele! (Joh. VI, 9.)

Nach einer vorliegenden übersichtlichen Zusammenstellung gingen in der Zeit von 1758 bis 1762 — 91,139 fl. ein, so daß auf jedes der fünf Jahre durchschnittlich über 18,000 fl. treffen, 1766 gar mehr als 24,000 fl. Von Moos und Aholming machten dasselbe für die Laudemien, Stiften und ähnliche Abgaben nahe 7000 fl., von Salzburg über 2000 fl., Bier und Branntwein erzielten 6500 fl., Getreide 4000 fl., Holz 1500 fl., die Wirthschaftsgelder (d. i. der Erlös von verkauftem Vieh, Milch, Schmalz, Butter, auch Wildpret) betrugen 3200 fl.

Die zu Moos gehörigen Jagden hatten guten Wildstand und große Ausdehnung; doch pachtete der Graf dem Kloster Niederaltach noch einen Bezirk ab. Er hielt einen Revier- und einen Fasanjäger, der mit einem Jahressolde von 100 fl. Die Wirthschaftsgelder, den Getreide- und Holzverkauf, die Bräuhaus-Erträgnisse verrechnete der Hofschreiber — das „Hofschreiberamt" ist eine neueingeführte Dienststelle.

Die 6—7000 fl. im Jahre 1766 für Bier und Branntwein — obschon nur Brutto-Einnahme und demnach die Betriebskosten abzurechnen — konnten wohl zufriedenstellen. An Hopfen wurden meistens 3 Zentner à 150—200 fl., 1764 aber gegen 8 Zentner à 60 fl. angekauft und zwar von einem Händler, dem Wirthe Wieninger zu Traismannsdorf — eine im unteren bayerischen Wald bis in dieses Jahrhundert herein bekannte Familie. Wie im Graf Fugger'schen Bräuhaus zu Garham (nach Hilgertsberg gehörig), wird man auch in Moos böhmisches (Saazer) Gut verwendet haben. Der Bräumeister von Moos hatte eine Kaution von 300 fl. zu stellen und zu seinen Nebenbezügen einen fixen Lohn von jährlich 75 fl.

Digitized by Google

Der Bruder und Vorfahrer unſeres Kaſpar, Graf Franz Paul, tröſtete bei ſeiner Ausgabenlaſt ſich mit Einem — das Bräuweſen konnte er ſeinen Rothpfennig nennen (Hiſt. Ver. v. Ndb. XXIX, 32). Ihn betreffend holen wir nach, daß er an Kurfürſt Max III. ein Geſuch, datirt vom 26. Juni 1755, richtete, es möchte ſeinem Bräumeiſter in Saldenburg die Strafe von 100 fl. — er hatte den Wirthen die Maß Bier um 1 Pfenning unter dem Satze gegeben — nachgeſehen werden. Der Graf läßt einfließen, daß die fünf Saldenburger Zwangswirthe laut ihrer Erbrechtsbriefe ſeit uralter Zeit bei der Maß 2 Pfenninge, nicht wie andere Wirthe nur 1 Pfenning haben. Und heut zu Tage! Welche Wandlung iſt eingetreten! Da wäre es weniger verwunderlich, daß die Hälfte ſeiner Wirthe — wie er beiſetzt, die 10 Wirthe der Bräuhäuſer Moos und Aholming dazu genommen — verarmt ſeien. Ob der Bitte ſtattgegeben wurde und der Bräumeiſter oder vielmehr der Graf frei ausgegangen, das erfahren wir nicht.

Was warfen dann die zwei in Oeſterreich gelegenen Güter des Grafen Kaſpar ab? Darüber haben wir unvollſtändige Angaben. Für 1759, 1760 z. B. iſt nichts von Einnahmen aufgezeichnet, 1761 für Artſtetten 500 fl. und für Hausegg 340 fl., 1763 für Artſtetten 2300 und für Hausegg 850 fl. (davon ſteuerte der unter der Herrſchaft Hausegg ſtehende Markt Greſten die Hälfte bei).

Ober- und Niederhausegg, dann Greſten vermehren die Beſitztitel unſeres Grafen; ſie ſind zwiſchen Steppach und Artſtetten eingeſchoben; auch heißt er ſich noch Herr der Grafſchaft Ort — mit dem nämlichen Recht ungefähr, als ſich ſo lange die Könige von Sardinien auch Könige von Cypern und Jeruſalem ſchrieben. Nach Witzmannsberg, jenem Schlößchen bei Tittling, welches ſein Bruder erworben und wieder weggegeben hatte, nennt er ſich nicht, auch nicht mehr nach Adelzhauſen und Weikertshofen.[1])

Der leere Titel eines Erbſchenks des Bisthums Freiſing hängt auch ihm an, wie ſo Vielen des Preyſing'ſchen Geſchlechts; dann iſt der Graf kurfürſtlicher Kämmerer und Hofrath, ferner Ritter des hohen Georgi-Ordens.

---

1) Hinſichtlich der in dieſem Abſatze aufgezählten Beſitzthümer weiſen wir auf die Verhandlungen des hiſtor. Ver. für Niederb. Bde. XXVII, 10, XXVIII, 60, 61, XXIX, 16, 20, 35 (mit Anmerkung) zurück.

„Endlich starb er", so schließt in einer Geschichte des Fürstenthums Passau überoft der Verfasser seine Darstellung der Wirksamkeit und der Schicksale eines Bischofs. Jenes „Endlich" mag Platz haben bei langer Regierungs- oder Lebensdauer; für des Grafen Kaspar nicht ganz zehnjährige Besitzzeit und seine Kurzlebigkeit würde es nicht passen.

Graf Kaspar I. von Preysing zu Moos starb (11 Uhr Vormittags) am 31. Dezember 1767, so steht im Pfarr-Todtenbuch, und auf seinem Sarge steht: „Der letzte Tag des Jahres 1767 war auch der letzte seines Lebens." [1]) Trotz dieser beiden Zeugnisse, wie eines dritten, ebenso einwandsfreien (s. folgenden Absatz) schlich sich in das sonst mit Fleiß bearbeitete Preysing'sche Stammregister (s. S. 82) als des Grafen Todestag der 30. September ein und blieb darin auch nach der Revision von 1878.

In dem Berichte (11. Jan. 1768), welchen die gräfliche Wittwe dem Kurfürsten über den Todesfall unterbreitete, schreibt sie: „Erchtag den 29. Dezbr. erkrankte der Graf an einer schmerzhaften Kolik [2]) und Donnerstag darauf (also 31. Dezbr.) verschied er am schnell entstandenen kalten Brande."

Wie sein Bruder, gelangte er nicht zu hohem Alter, er erreichte nur das 53. Lebensjahr. Hausarzt war der Stadtdoktor Semler zu Vilshofen, welcher auch nach Vertrag regelmäßig jede zweite Woche Besuch im Kloster Osterhofen abstatten mußte. Die Medizinen lieferte die Vilshofener Apotheke — Apotheken und graduirte Doktoren waren damals ganz dünn gebaut: gegen die heutigen stand etwa ein Zehntel von letzteren in Praxis. Jener Reichenberger, welcher 35 fl. jährlich als seine Bestallung vom Schlosse bezieht, mag ein Landarzt in Plattling oder Osterhofen gewesen sein. Dem Feldscherer Schnitzer, welchen der Graf zur Heilung seines Fußes gerufen hatte, bezahlt er 50 fl. und „dem Schuster (!) zu Vilshofen" für die Kur „unserer zwei kleinen Söhne" 25 fl.

Ein paar Mal gebrauchen Graf und Gräfin die Heilquellen in

1) „Dies ultimus anni 1767 erat et ultimus vitae."

2) Beim Volke hieß seine Krankheit das „Miserere". Sterbend mit schwacher Stimme empfahl der Graf seinem Erbnachfolger, „sich so zu betragen und Das zu thun, was er gethan habe, Jedem das Seinige zu lassen und in Frieden zu leben."

esterreichisch-Baden und fast alljährlich trinken sie Sauerbrunnen von
zer, dem jetzigen Franzensbad.

Beigesetzt, wie seine Ahnen, wurde der Graf in der Gruft zu
farhofen am 3. Januar 1768 durch Michael Ligleder, den letzten Prä-
ten des Klosters Osterhofen.

Jedenfalls war Kaspar I. milden Herzens und als Gutsherr geliebt.
n einfacher Mann, welcher ganz nahe beim Schlosse wohnte und Vieles
er Moos zusammenschrieb, widmet ihm bei Gelegenheit, als er dessen
od meldet, den schönen, in eine Anrede gekleideten Nachruf: „O preis-
irdiger Graf, du lebtest in Frieden mit deinen Unterthanen und
charwerks-Taglöhnern!“ — kaum ohne den Hintergedanken, daß die
genden Zeiten mit jenem Frieden es stark in die Brüche ging.

Neben dem Hingeschiedenen fand seine Gemahlin Anna,
orene Gräfin Zinzendorf, ihre Ruhestätte. Sie wohnte die letzten
hre als Wittwe zu Straubing, wo sie am 23. Februar 1781 im
). Lebensjahre starb. Die Bestattung in Isarhofen durch den
rtigen Pfarrer Reisenberger ging schon am nächsten Tage vor sich
d wieder Tags darauf waren die Leichengottesdienste; den Dreißigsten
lt Abt Ignaz von Niederaltach.

Die Gräfin hat in der Kirche zu Isarhofen einen auf den 24. Febr.
tifteten Jahrtag (siehe wegen dieses Datums oben), 4 Quatemper-
mter und noch eine Messe am Allerseelentage. Graf und Gräfin
ren Mitglieder der Osterhofener Antoni-Bruderschaft und überhaupt
igiösen Sinnes. Sie besuchten, wie im Manuale zu lesen, während
es Aufenthaltes in Oesterreich von Hausegg aus öfters die „Gnaden-
ter“, wobei zuvorderst an Mariazell zu denken ist, aber Maria-Taferl
d der Sonntagsberg nicht ausgeschlossen sind. Auch in Altötting be-
gnen wir der Gräfin, wohin sie sich, wie es scheint, in vorausgegangener
ankheit verlobt hatte.

Kinder:

Maria Anna Rosina Johanna Nepomucena Elisabetha Josepha, geboren 18. August 1742. Sie ist wohl die „Ändl“, welche in ihrem Aufwachsen vom Vater einmal ein Geschenk von 30 fl. und zum Namensfest, wie ihre Schwester, 10 fl. erhält. In der von Professor Moritz hergestellten gräflich Preysing'schen Stammtafel ist sie als Vermählte von Sazenhofen-Burgau eingeführt. Wurde

Digitized by Google

etwa ihr Mann jener Friedrich Freiherr von Sazenhofen, welcher von Straubing aus unterm 1. Septbr. 1775 dem Grafen Kaspar (II., Bruder dieser Anna) meldet, er habe sein Examen wohl bestanden und bittet, ihm der künftigen Verwandtschaft willen 300 fl. zu borgen? Jedenfalls war demnach die Anna damals noch nicht verehelicht.

1767 im Hochsommer schickt ihr der Vater 50 fl. nach Oesterreich und 1770 lebt sie dort auf dem der verwandten freiherrlichen Familie Risenfels gehörigen Schlosse Seissenegg, wohin ihr der Bruder Kaspar die 200 fl. Zinsen von ihrem Heirathsgute sendet. Am 13. Juli 1779 schreibt Baron Risenfels an den nämlichen Grafen Kaspar, er werde dessen „Frau Schwester" — wir muthmaßen, es sei eben unsere Anna, jetzt schon verheirathet — die zugeschickten 50 fl. nach Friedburg (österr. Innkreis) übermitteln. Diese schmalen Notizen sind Alles, was wir in der Registratur von Moos über diese Gräfin Anna auffinden konnten.

2. Antonia Franziska Josepha Maria Anna, geboren 8. März 1746, wurde am 7. Sept. 1777 mit Max Franz Freiherr von Verger, kurfürstl. bayer. Geheimer Rath und Rentmeister zu Straubing, in der Schloßkapelle zu Moos getraut und zwar von L. Baron de Verger,[1]) Kanonikus und Pfarrer zu St. Peter in Straubing, welchem als der zuständige Pfarrer jener von St. Jakob, Grai (ich meine, in der Matrikel ist sein freiherrlicher Titel aus bloßer Höflichkeit um eine Stufe erhöht) L. M. von Reys, kurfürstlicher Rath bei der Regierung zu Straubing, wirklicher bischöfl. Geistlicher Rath von Regensburg, Scholastikus, Kanonikus und Senior (im Stifte St. Jakob), zur Vornahme der kirchlichen Handlung die Erlaubniß gegeben hatte. Als Zeugen sind eingeschrieben die drei Brüder der Braut: Kaspar, Joseph und Max, dann als noch anwesend der Pfarrer Johann Franz Reisenberger von Isarhofen.

Antonia machte häufig Besuche in Moos bei dem von ihr vielgeliebten Bruder.

---

1) Die Familie Verger stammt aus dem französischen Theil des Kantons Bern, aus Pruntrut. Vom bayer. Kurfürsten Max III. wurde der Regierungsrath Max Emmanuel Verger zu Straubing 1748 in den Freiherrn-Stand erhoben (Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland).

Kurz vor ihrem Tode, welcher 19. Okt. 1824 in Straubing erfolgte, richtete sie an Kaspar und den andern Bruder General Max ein — wir wissen nicht, aus welcher Ursache gerichtlich beglaubigtes — Schreiben, worin sie dieselben mit eindringlichen Worten ermahnt, über dem Zeitlichen das Ewige nicht zu vergessen.

Ihrem Sohne Ludwig vermachte sein Onkel General Graf Max von Preysing 1836 die zwei Güter Ramsdorf und Natternberg. Kaspar, von ihm hernach.

Johann Joseph Max Ernst, geboren 16. Aug. 1755, studirte, nachdem er im elterlichen Hause den Vorbereitungs-Unterricht durch den Schloßkaplan erhalten hatte, 1766—1770 an der Ritterakademie des Klosters Kremsmünster. Wie einem undatirten Konzepte zu entnehmen, hielt sein älterer Bruder Kaspar beim Kurfürsten für ihn um eine Fähndrich-Stelle im Graf Preysing'schen Infanterie-Regimente an. 1775 steht Joseph als Lieutenant zu Landshut und schreibt von dort unter'm 9. Septbr. an Bruder Kaspar: „Wegen des Exerzierens kann ich dieses Monat nicht nach Moos kommen, wenn du aber nach Odelzhausen (Besitzthum des Generals Graf Minucci, Kaspars Schwiegervater) gehst, werde ich dich vielleicht dort abholen und die Gnadenzeit (der Ablaß beginnt mit dem Michaelistag und schließt am 4. Okt.) in Deggendorf zubringen."

1788 treffen wir den Grafen Joseph als Rittmeister und 1800 als Oberstlieutenant im Minucci'schen Kuirassier-Regiment. Am 17. März 1802 wurde er zum Oberst und zweiten Kornet bei der Leibgarde der Hartschiere und am 31. März 1817 zum Generalmajor befördert.

Mit dem 25. Juni 1818 trat er in Pension und starb zu Moos nach dreitägiger Krankheit — Lungenentzündung — 63 Jahre alt, den 23. Jan. 1819, ledigen Standes. Die Beisetzung in der Gruft zu Isarhofen nahm der Stadtpfarrer Joseph Schwaiger von Vilshofen vor.

Johann Franz von Paula Balthasar Ernst, geb. 4. Sept. 1757, welcher seinen Hauptnamen zu Ehren des Onkels, des Vatersbruders (über den wir in eigenem Aufsatz Bd. XXIX schrieben) bei der Taufe erhalten hatte, war gleich seinen älteren Brüdern Zögling der Kremsmünstrer Akademie und zwar von 1768 bis 1770. Vorher hatte er in Passau studirt, wo er beim Syndikus (städtischer Rechts-

Digitized by Google

anwalt) wohnte. Koſt- und Logiegeld (vielleicht noch andere Ausgaben) für 7 Monate beträgt 114 fl.; jetzt wird bei Bürgerskindern mehr als das Doppelte gefordert.

Wie Joſeph, wählte Franz Paul den Militärſtand und treffen wir ihn ſchon mit 18 Jahren als Lieutenant oder doch als Fähndrich in der Garniſon Ingolſtadt. Die brieflichen Mahnungen ſeines ſparſamen Bruders Kaſpar nahm er als „ſehr ſenſible Ausdrücke“ auf: „Von ſeiner Gage bleibe ihm nur ein Rekreationsgeld von monatlich 5 fl.; der ſilberne Tiſchzeug, den er verkauft habe, gehöre Niemanden, als nur ihm.“ Warum er den bayeriſchen Dienſt mit dem kaiſerlichen vertauſchte, dann aus Oeſterreich ausgeliefert wurde und mehrere Jahre auf der Veſte Rothenberg (Bezirks Hersbruck) verbüßen mußte, darob konnten wir uns nicht klar werden.[1]) Seine Bedürfniſſe während der Inhaftirung beſtritt Bruder Kaſpar und haben ſich mehrere Konti erhalten.

Nachdem Franz Paul von Rothenberg entlaſſen war, widmete er ſich dem Forſtweſen, und praktizirte bei den Forſtämtern Griesbach und Viechtach, beſtand auch eine ſtrenge, ja, wie er ſelbſt ſich rühmt, die „ſtrengſte“ Prüfung, ſo daß er die Erlaubniß zum Tragen der Uniform eines Forſtmeiſters erhielt. Die Anwartſchaft auf eine ſolche Stelle war ihm ſchon 1792 gegeben, er hatte aber 1796 noch keine, indem die kurfürſtliche Forſtkammer, wahrſcheinlich wegen ſeines Geſuches um das Forſtamt zu Aichach, welches er auch kaum erlangte, Bericht erſtatten mußte und ſeinen Bruder Kaſpar, der indeß ein angeſehener Herr geworden war, davon in Kenntniß ſetzte.

1806, in welchem Jahre ihn König Max zum Kämmerer ernannt hat — ein Titel, den auch ſein Bruder Joſeph führte —, verlobte ſich nach vorhandenem Konzept Franz Paul mit der Reichsfreiin Hyacintha von Poißl auf Loiſling und Haunkonzell (beide Güter im oberen bayeriſchen Wald). Für ſie ward eine Mitgift von 3000 fl. und eine gleiche Summe als Paraphernalgut in Ausſicht geſtellt; er bot eine Morgengabe von 600 fl. und 500 fl. als

1) Dekan Angerer von Reiſſing flocht in ſeine vorhin erwähnte Leichenrede nebſt der Schweſter Antonia auch die Brüder ein. Von Franz Paul heißt es: Er habe „manch widrig Schickſal auf Erden beſtanden“ und daneben wird er als „fröhlicher organiſirt“ dem ernſten Bruder Joſeph gegenüber geſtellt.

Schmuckgeld an, Graf Kaſpar für den Unterhalt des Brautpaares jährlich 2200 fl. und wenn die Ehe mit Kindern geſegnet wird, 2500 fl. Doch iſt die Sache wieder rückgängig geworden.

Die letzten Jahre verlebte Franz Paul auf dem Schlößchen Ratternberg, welches ihm ſein Bruder Kaſpar, aber wohl nicht als Eigenthum, wie man aus der Inſchrift auf ſeinem Sarg ſchließen möchte, ſondern bloß zur Benützung überließ. Dort ſtarb er auch nahe 62 Jahre alt, am 21. Aug. 1819, etliche Monate nach dem Bruder Joſeph; er litt an Sand und Gries. Die Pfarr-Matrikel weiſet als Todesurſache „Organiſcher Fehler". (!) Die Einſegnung in der Gruft geſchah durch den Pfarrer Kajetan Hofer von Iſarhofen.

Max, von welchem noch geſprochen wird.

Bedienſtete des Grafen Kaſpar I.

Pfleger zu Moos (ſchon unter Graf Franz Paul): Martin oſeph Hochreiter; er ſtarb 12. April 1763. Ihm folgte Franz nton Altmann, welcher vorher Verwalter zu Saldenburg weſen war.

In Landshut hatte der Graf einen Lehensverwalter Namens olitor, in Hausegg einen Pfleger, in Artſtetten einen Verwalter, n welchen beiden Letzteren, ohne ihre Geſchlechtsnamen mitzutheilen, er s ſeinen „Regenten in Oeſterreich" ſpricht.

V. Graf Kaſpar II.

(1767—1836)

er Johann Kaſpar Max Johann Nepomuk Maria wurde nach vorgendem pfarrlichen, von der Herrſchaft beſtätigten Zeugniſſe am . Dezember 1748 während des Aufenthaltes ſeiner Eltern in eſterreich — auf Schloß Niederhausegg — geboren und in r Pfarrkirche zu Greſten getauft.

Bei Uebernahme des Beſitzthums Moos durch ſeinen Vater kam ch der Knabe nach Bayern und genoß eine Zeit lang den Unterricht

Digitized by Google

eines Hofmeisters (siehe S. 73), welcher den zwölfjährigen Eleven zur Fortsetzung seiner Studien an der Ritterakademie nach Kremsmünster noch begleitete. Als Reisegeld erhielten sie 40 fl. Sechs Jahreskurse — von 1760 bis 1766 — machte er im Kloster durch, wo von Jedermann, der ihn ein Mal gesehen hatte, unter den vielen Porträten adeliger Zöglinge das seinige, wie uns erzählt wurde, leicht herauszufinden war.

Hierauf besuchte er die Universität zu Ingolstadt und absolvirte mehrere juridische Fächer mit Lob, wie es in dem schön ausgestatteten lateinischen Schluß-Zeugniß heißt. Dasselbe führt ihn seiner Herkunft nach als Cremensis auf, wohl eine Verwechslung mit Grestensis — in Gresten ist er getauft — oder soll Cremensis, sonst Cremifonensis, auf Kremsmünster, seinen vorigen Studienort, sich beziehen?

Bei einer seiner Reisen nach Ingolstadt brachte den jungen Studenten ein „gottloser Mensch" um all' sein mitgenommenes Geld — ein paar hundert Gulden, es konnte aber doch das Meiste davon wieder erlangt werden.

Berühmt sind die Anweisungen, welche Kurfürst Max I. von Bayern dem Sohn Ferdinand Maria über sein Verhalten als Regent, als Mensch und Christ hinterließ. Unter dem nämlichen Titel: „Monita paterna" (den jene Anweisungen tragen), hier mit dem Zusatz: „Was sich Graf Kaspar von Preysing besonders soll angelegen sein lassen, als nunmehr majorenn geworden" [1]) findet sich eine Aufzeichnung in der Registratur von Moos vor. Als Autor vermuthen wir den einen Vormünder, welcher die Geschäfte oft auf seinen Namen allein führte — den Reichs-Frei- und Edelherrn Joh. Bapt. Nik. von Pienzenau, Herr der Herrschaft Wildenholzen und Niederpöring; der andere ist Ignaz Freiherr von Pfetten zu Mariakirchen, kurf. Kämmerer und Ritter des St. Georgs-Ordens.

Beide waren von der Mutter-Wittwe für ihre vier Söhne, deren ältester, unser Kaspar, bei dem Tode des Vaters knapp das 19. Jahr erreicht hatte — die zwei Töchter sind schon volljährig (s. S. 81) — vorgeschlagen und noch im Februar 1768 von der Regierung ge-

1) Wegen der Mahnungen, welche sein sterbender Vater an ihn richtete, s. S. 80 Anmerkung.

Digitized by Google

nehmigt worden. Aber kaum ist Kaspar zur Mündigkeit gelangt, reichten sie bei höchster Stelle ein Bittgesuch (10. März 1770) ein, daß sie der Vormundschaft über die drei jüngeren Brüder enthoben werden, indem sie darüber zu großem Nachtheil die eigene Wirthschaft versäumen müßten und sie legen dieselbe auch wirklich nieder. Eben so wenig wollten sich die von der Wittwe für die Vornahme der Erbvertheilung (blos ad hunc actum) erbetenen Beistänber, Freiherr Joh. Nep. von Pelkofen und Zacharias von Voithenberg als solche gebrauchen lassen.

Am 29. Mai 1771 wendet sich mit dringender Vorstellung Kaspar an den Kurfürsten, für seine drei Brüder zwei tüchtige Vormünder ex officio zu ernennen, welche bei Auseinandersetzung des Erbes zwischen ihm, der Mutter und den Brüdern gegenwärtig zu sein haben. Die Aufforderung an Pfetten, die Stelle wieder anzunehmen, beantwortet derselbe mit der Ausrede, bei der Vertheilung müßte er gegen Kaspar, den er früher vertreten habe, und für die andern Brüder sprechen. Weitere Bemühungen Kaspars waren ohne Erfolg!

Erst Ende des Jahres 1772 ergeht an die Regierung zu Landshut der kurfürstliche Befehl, ohne Aufschub, da minderjährige Personen dabei interessirt sind, die Vormundschaft ex officio zu ersetzen.

Sie thut es und stellt die zwei Freiherrn Pienzenau und Pfetten nochmals auf, wobei sie ihre volle Anerkennung für die geleisteten Dienste ausspricht, allein zugleich bedeutet, daß sie annehmen müssen. Und doch weigern sie sich abermals, sagen aber zu, als von ihnen nur verlangt wird, daß sie die Erbtheilung, in Bezug auf welche gerade sie das meiste Einsehen haben, zum Austrag bringen.

Wie viel Beschämendes und Demüthigendes liegt in dieser Vormundschaftsgeschichte für die Wittwe, für ihre Kinder und namentlich für Kaspar, den ältesten Sohn! Er wußte gar gut und sprach es auch aus: Pienzenau und Pfetten stecken sich, um die Vormundschaft abzuschütteln, nur hinter leere Ausflüchte. Der wirkliche Grund war ihre gerechte Besorgniß, daß die Herrschaft Moos nicht mehr vor völligem Ruin gerettet werden könne.

* * *

Kaum hatte der Vater die Augen geſchloſſen, als (nämlich am 8. Jan. 1768) die Regierung zu Landshut an den Kurfürſten im Namen der Gläubiger eine Supplik einreichte: es ſollten 1. die Einkünfte der im Verbande des Fideikommiſſes ſtehenden zwei Güter Moos und Saldenburg fortan mit Beſchlag belegt, 2. die ſämmtliche Mobiliarſchaft in Moos, Saldenburg und Aholming inventariſirt und 3. letztgenannte Herrſchaft (Aholming) den Gläubigern zur Befriedigung ihrer Anſprüche überlaſſen werden. Der Hofrath in München erklärte ſich mit Punkt 2 und 3 einverſtanden. Was Punkt 1 betrifft, müßte vorerſt über die noch nicht majorenn gewordenen Kinder eine Vormundſchaft aufgeſtellt werden.

So ſchnell erledigte ſich die Angelegenheit nicht, die Verhandlungen nahmen einen langſamen Gang und erſt unter'm 13. Jan. 1772 erfolgte der kurfürſtliche Erlaß an die Regierung zu Landshut als endgültige Verbeſcheidung im Graf-Preyſing-Mooſer Konkursweſen.

Es ſind angemeldet: 6 Poſten mit 32,500 fl. und ungefähr 21,000 fl. rückſtändige Zinſen davon — ſo lange Jahre waren dieſe nicht mehr bezahlt worden; weiters 4 Poſten mit 25,000 fl., einer gar mit 65,000 fl. Andere übergehend, führen wir noch ihrer Eigenthümlichkeit halber auf: 3600 fl., welche der inzwiſchen verſtorbene Pfleger Martin Joſeph Hochreiter in Moos zur Deckung von Rechnungsdefiziten vorgeſchoſſen hatte und 350 fl. als ſein Beſoldungsguthaben ſeit den letzten ſieben Vierteljahren, 1406 fl. Lidlöhne und 875 fl. Funeral-, Doktor- und Apotheker-Contis. Dann last, not least waren zwei Wittwen-Gehälter (an die Mutter und an die Tante, des Grafen Franz Paul Gemahlin) und der Unterhalt für die 5 Geſchwiſterte zu leiſten.

„Labor est ante me.“ Dieſer Spruch des Pſalmiſten (Pſ. 72, 16) paßt genau auf die Lage des jungen Herrn in Moos. Eine Herkules-Arbeit ſtand vor ihm und er hat ſie bewältigt.

Zu Statten kam ihm der Vergleich, welchen er am 6. Juli 1772 mit den Gläubigern abſchloß.

Er darf frei und ungehindert Moos, Saldenburg und Aholming bewirthſchaften. Nur wenn er die geſetzten Bedingungen nicht erfüllt, behalten ſich die Gläubiger auf Aholming vor, nach Ablauf von 15 Jahren dieſe Herrſchaft einzuziehen. Von allen Hypothekſchulden, welche nach 10 Rangordnungen gerichtlich abgetheilt waren, macht ſich der Graf anheiſchig, die in den erſten ſieben Klaſſen ſtehenden alſogleich

zu bezahlen, die andern fristenweise und mit $2^1/_2$ Prozent zu verzinsen. Die Kurrent- und die außer Gant gesetzten Gläubiger verzichten auf die Hälfte der Hauptsache und auf die Zinsen; diese nachzulassen, hatten sich auch die Hypothek-Gläubiger verstanden.

Eine schöne Summe Geldes mußte der Graf in die Hand nehmen, um sein Versprechen einzulösen. Mochte er selbst schon Einiges auf die Seite gelegt haben, das konnte von Weitem nicht hinreichen. Wir vernehmen auch, daß Graf Kaspar sich in München um Kirchengelder umsah, daß er bei ein paar Privaten Kapitalien aufnahm, aber die größere Zahl der Verleiher bleibt uns unbekannt. Eines halten wir für unumstößlich: die neuen Gläubiger wie die alten — das gaben diese im Vergleiche kund — mußten höchstes Vertrauen auf die wirthschaftliche Einsicht, Sorgsamkeit, nebenbei Sparsamkeit des Schuldners setzen. Hätte er nicht in Diesem gute Meinung von sich erweckt, wäre es ihm auch sicher nicht gelungen, eine Tochter aus sehr angesehener Familie, welche auch eine für jene Zeit nicht unbedeutende Mitgift erhielt, freien zu können. Es war dies Fräulein Karolina Reichsgräfin von Minucci, Tochter des Karl Albert Graf von Minucci auf Odelzhausen,[1]) kaiserlicher (unter Karl VII.) und Seiner kurf. Durchlaucht in Bayern (Max III.) Kämmerer, Generallieutenant, Inhaber eines Regiments Küraſſiere, St. Georgi-Ritterordens-Kommenthur, Hauptpfleger zu Donauwörth, und dessen Gemahlin Josepha Reichsgräfin von der Waal, beider noch am Leben.

Heirathsgut: 3000 fl. nebst standesmäßiger Ausfertigung. Als Widerlage sprach ihr der Bräutigam 2000 fl. aus, als Morgengabe 1000 fl. und noch 1000 fl. für „Geschmuck", 600 fl. als Wittwengeld und 200 fl. Wohnungszins, weitere 200 fl. für Unterhalt von 4 Pferden, welche ihr die besten folgen sollten mit einer Kutsche.

Es unterschrieben den Vertrag und drückten Petschaften auf: 1. der Hochzeiter; 2. die Braut; 3. Johann Ferdinand Baron v. Schurf genannt Than; 4. Max Graf von Preysing; 5. Sigmund Graf von Preysing, Oberstjägermeister; 7. Joseph Graf von Tattenbach; 8. Carol Graf von Minucci, als Vater: 9. Ferdinand Graf von Minucci, Ritt-

1) Odelzhausen liegt bei Dachau. Das gräfliche Geschlecht Minucci ist erloschen.

Digitized by Google

meiſter; 10. Franz Graf von der Waal; 11. Emmanuel Graf von der Waal; 12. Ferdinand Freiherr von und zu Gumppenberg.

Dieſer Ehevertrag iſt in München den 23. Mai 1771 aufgenommen worden.

* * *

So manches fliegende Blatt in der Regiſtratur, von des Grafen Hand beſchrieben, obgleich äußerlich unſcheinbar, erweist ſich für den Chroniſten als werthvoll und feſſelt ſeine Theilnahme umſomehr, wenn zu erſehen, wie die Herrſchaft Moos aus ihren Geldbedrängniſſen, oder ſoll man ſagen, aus ihrer bisherigen Armuthei gerettet wird. Die düſtere Nacht fängt an, vorerſt nur ſchwach ſich zu erhellen, der Mond wächst dann allmählig zum erſten Viertel, wächst zu vollem Lichte aus.

Kaſpar war aber auch der Mann dafür. Sein Auge überwachte Alles, mit ſeinen Bedienſteten beſprach er ſämmtliche Zweige der Wirthſchaft. Hinter ſeiner eigenhändigen Beſchreibung des Schloſſes, der Kapelle, des Pfleghauſes, der Oekonomie-Gebäulichkeiten u. ſ. w. erörtert er fortfahrend die Mittel, wie der Feldbau, [1]) die Wieſen- und Wald-Kultur, das Waidwerk und Anderes gehoben und verbeſſert werden können — ein Zeugniß für Beides, nicht allein für ſeine Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, ſondern auch für ein inniges Verſtändniß, kurz für hoch ausgebildeten oder nach jetziger Sprechweiſe für ſeinen eminent wirthſchaftlichen Sinn.

Eine Ueberſicht der Erträgniſſe, welche wohl kein Datum trägt, aber aus guten Gründen noch in die ſiebziger Jahre, etwa auf 1777 zu ſetzen iſt, enthält folgende Poſten: Moos 5000 fl., Saldenburg 2600 fl., Aholming [2]) 3000 fl., Getreide 4700 fl., Bräuhäuſer (in Moos und in Saldenburg) 1000 fl., Pferde 1000 fl., Ochſen, Schafe und Schweine 1500 fl., Wolle, Leder, Schmalz und Unſchlitt 350 fl.: zuſammen 19,150 fl.

1) Bei ſeinem weitſchichtigen Grundbeſitz mußte er für die Erntezeit fremder Arbeiter ſich bedienen; von 1813 an ſtellten ſich immer die Böhmen ein.

2) Die für Moos, Aholming und Saldenburg eingetragenen Einkünfte beſtehen in Laudemien, Stiften, Scharwerks- oder Robotgeldern und ähnlichen Abgaben, welche die Unterthanen zu leiſten hatten.

Es werden uns vom nämlichen Jahre auch die Ausgaben nicht vorenthalten. Der Graf legt sie uns nach drei Abtheilungen vor: 1. gemäß der Hofschreiberrechnung 6200 fl., 2. „nach meinem Manuale" 3000 fl., 3. für Wittwensitz- und Heirathsgelder (dieser Posten ermöglicht wenigstens auf ein Beiläufiges das Rechnungsjahr zu bestimmen) 6200 fl. — zusammen mehr als 15,000 fl., so daß sich ein Aktivüberschuß von 4000 fl. ergab.

Wie dem Hofschreiberamt der Erlös aus Getreide, Bier, Vieh, Pferden u. s. w. zufloß, hatte es auch die Kosten für Beschlagung der Wirthschaft, für Tag- und Jahreslöhne, für Bauten und dergleichen zu decken. Im Manuale wurden die Ausgaben für den Haushalt im Schlosse, die persönlichen Ausgaben für Reisen, Kleidung u. s. w. eingetragen (siehe unter Graf Kaspar I., S. 73).

Es soll inzwischen bemerkt werden, wenn beim Hofschreiber eine erkleckliche größere Summe sich gesammelt hatte, mußte dieselbe in die Pflegamtskasse abgeliefert werden.

Wir rücken um 20 Jahre der Gegenwart näher. Ein „Anschlag", aufgesetzt am 8. April 1796, weiset als Einkünfte von der Herrschaft Moos — „gewisse" gegen 9000 fl. und „ungewisse" über 18,000 fl. aus, von der Herrschaft Aholming bei 1700 und 5000 fl., zusammen bei 34,000 fl. Unter den ungewissen Einkünften sind besonders der Erlös von Getreide, der Gewinn aus andern Zweigen der Oekonomie, von den Bräuhäusern zu verstehen. Das Landgut Saldenburg ist in jenem Anschlag nicht mit einbezogen, wir wissen aber schon, daß dasselbe gegen 3000 fl. ertrug.

Jetzt machen wir einen Sprung von nahe 30 Jahren zu der wieder vom Grafen selbst in einem seiner drei letzten Lebensjahre — setzen wir 1834 — entworfenen Uebersicht:

1.	Von Moos und Aholming .	22,283 fl.
2.	Vom Haus in München . .	2,000 „
3.	Von Saldenburg	3,000 „
4.	Von Kronwinkel	5,000 „
5.	Pension	4,400 „
6.	Vom Bräuhaus in München .	6,000 „
7.	Interessengelder	4,000 „

Die Summe steigt nahe auf 47,000 fl.

Digitized by Google

Wenn der Leichenredner sagt, unter einer Million Menschen habe es kaum Einer gleich weit gebracht, wie Graf Kaspar, so irrt derselbe schon für seine Zeit, und für die unsere, wo unter der Gunst der politisch-wirthschaftlichen Konjunkturen gewaltige Summen — ganz andere, als jene 47,000 fl., die sich doch auf ein Jahr vertheilen — im Handumdrehen gewonnen werden und wo die Millionäre fast wie Pilze aufgeschossen sind, könnte jener Ausspruch noch weniger unbestritten bleiben.

Das Getreide, sei es selbstgebautes, eingezehntes oder eingedientes, war immerhin eine Einnahmsquelle ersten Ranges und die hohen Ziffern im „Anschlage" von 1796 erklären sich damit. In manchen Jahren schnellten nämlich die Preise empor und sind größere Parthieen der Frucht abgegeben worden.

Ein erwünschtes Einsehen verschafft das Inventar, welches mit dem Getreidevorrath am 28. Jan. 1836 (9 Monate darauf starb Kaspar) vorgenommen wurde. Aus dem Frucht- und Dreschjahr 1834/35 befanden sich von Moos, Aholming, Köllnbach, Damenstift, Natternberg, auf den Kästen 1371 Schäffel Waizen und 1408 Schäffel Korn, aus der Ernte 1835 622 Sch. Waizen und 1039 Sch. Korn. Von Gerste, Haber, Linsen will ich nicht reden, da diese Fruchtgattungen zum Verfüttern dienten.

Für den Verkauf, schließt das Inventar, bleiben übrig 1926 Schäffel Waizen und 1944 Sch. Korn, also zusammen gegen 4000 Sch. — was lag für Geld darauf, wenn auch gerade jene Tage zu Vilshofen, wohin zur Schranne viel von Moos gefahren wurde, der Waizen nur zu 9 fl., das Korn zu 6 fl. per Schäffel notirt ist!

Für die Bewirthschaftung der Felder und Wiesen war ein Baumhofmeister aufgestellt. Von einem derselben, Schilcher, erhielt sich aus dem Jahre 1788 ein Bericht, welchen zu erstatten — wieder ein Zeugniß für des Grafen Umsicht und Thätigkeit (s. S. 90) — von ihm ist angeordnet worden.

Der Name des Herrn Grafen Kaspar Preysing von Moos, als Pferdezüchters, hatte über die Grenzen Bayerns hinaus besten Klang. Hochstehende Männer vom Civil wie vom Militär, von Nah und Fern, wendeten sich an ihn, um Fohlen oder ältere Thiere seines Gestütes zu erhalten. Eben die „Freiheit und Gerechtigkeit, die Pferde auf den Feldern der Unterthanen weiden zu lassen", von

welcher schon beim Verkaufe der Herrschaft Moos durch den Grafen Ulrich von Ortenburg urkundlich Erwähnung geschieht (Hist. Ver. v. Ndb. XXV, 217), förderte die Aufzucht. Frühzeitig schon konnte der Graf die Einnahme von abgegebenen Pferden auf 1000 fl. — nach jetzigen Preisen, wie sie Reichsrath v. Lang in Puchhof erzielt, hätte er mehrere Tausende erlöst — schätzen. Bei seinem Ableben standen 150 Stück in den Stallungen; es gab eine Zeit, wo man deren 200 zählte. Sie wurden in Moos, Natternberg, Fischerdorf, Isarmünd, Gries bei Seebach (jenseits der Donau) gezogen. Darum darf auch jene Bestimmung im Vertrage mit seiner Braut (s. S. 89) — schon 1771 —, daß ihr als Wittwe 4 Pferde, „die besten", zugestellt werden, nicht auffallen.

In der nämlichen Uebersicht, also auch während der ersten Jahre, veranschlagt der Graf den Gewinn von den Schafen auf 700 fl. Daran reihe ich folgende Zeilen von seiner Hand: „Verzeichniß, was ich bei meinem Schloß Moos an Schafen ausgemustert habe, theils zum selbstigen Gebrauch, (theils zum) Verkauf und weitern Zügel 7. Sept. 1780 — im Ganzen 238".

In den 4000 fl. Zinsen stecken auch die, welche von dem noch geretteten Fideikommiß-Kapital per 8000 fl. auf Artstetten (s. S. 76) obschon sehr geschmälert flossen.

Freiherr von Stiebar, Besitzer jener Herrschaft schon vor 1769, entrichtete sie wohl mehrere Jahre an Graf Kaspar, aber als das Gut unter Verwaltung eines Grafen Hoyos kam, trat eine Stockung ein und blieben die Zinsen drei Jahre aus. Kaspar wendete sich — wenigstens ist das Konzept eines Bittgesuches vorhanden — um Abhilfe an den Kaiser, aber nicht mit rechtem Erfolge, denn, heißt es einmal, „ein großer Theil der Früchte des Kapitals ging verloren und durch das Empfangene sind kaum die Kosten gedeckt worden."

Nachher wurden doch wieder jährlich 400 fl. in Papier bezahlt; das Kapital selbst aber minderte sich — wahrscheinlich wegen des niedern Standes der ältern Obligationen — auf 3600 fl. [1]) fünfprozentige Metalliques.

Reichsrath Max Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos, welcher Erbe und Nachfolger Kaspars geworden, beantragte bei dem österreichischen

1) Da es Kaisergulden sind und die Metalliques einen hohen Kurs behaupteten, dürften jene 3600 fl. ungefähr 4700 fl. bayerischen Geldes gleich zu achten sein.

Digitized by Google

Fiskus die Aushändigung, welche auch zugesagt wurde. Da meldete sich mit Ansprüchen Philipp Baron von Risenfels für seinen minderjährigen Sohn Kaspar, einen Enkel der Tochter Theres des Grafen Franz Paul von Preysing auf Moos, welche sich mit Baron Max Emmanuel von Risenfels nach Seissenegg in Oesterreich verehelicht hatte (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 41). Um alle Weiterungen abzuschneiden, ließ der Graf die Hälfte ab. Die Auslieferung geschah 1845.

Um noch auf die 4000 fl. jährliche Einnahme von Zinsen zurückzukommen — sie setzen einen Kapitalsstock von 100,000 fl. voraus, ist aber immer zu gedenken, daß der Graf sicherstens ein Vierfaches obiger Summe für seine Ankäufe und Bauten ausgegeben hat.

Bald schon kam er in den Ruf eines vermöglichen Mannes. Wenigstens hatte jener Baron Sazenhofen diese Meinung von ihm (s. S. 82). Nachfolgender Zeit mehren sich, wie leicht zu erachten, derartige Gesuche. Da will Jemand sich seine in Aussicht stehende Erbschaft von ihm abkaufen lassen, ein Student hält um ein fortlaufendes Stipendium an, Baron G. 1785 — auch des Grafen Ansehen und Einfluß sind im Wachsen — um Protektion und Empfehlungen, würde aber nach Art, wie er seine betrübte Lage darstellt, materielle Unterstützung nicht verschmäht haben. Unter den Kavalieren wird noch ein Freiherr v. Sch. genannt, welcher 1818 dem Grafen zwei Wechsel ausstellt, der eine auf 3000, der andere auf 4000 fl. lautend. Gleich 600 Napoleonsdor (also 10,000 Reichsmark) schickt er durch einen Kourier nach Rußland an seinen Bruder, als dieser im November 1812 auf dem Rückzug mit der (einst) „großen" Armee sich befindet. Der Jude, von welchem er das Kapplerbräuhaus in München (s. S. 100) übernahm, hatte bei Kaspar 150,000 fl. hinaufgeschuldet, so will wenigstens der Tagebüchler von Kurzenisarhofen wissen.

Ganz und gar zufällig gelangten wir zur Kenntniß, daß Kaspar den Abgang, welchen das Fideikommiß-„Silbergeschirr" unter seinen Vorgängern erlitten hatte — statt 10,000 fl. stellte es nur mehr einen Werth von 2000 fl. dar (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX 33) —, gewiß hinreichend ersetzte, durch ein sogenanntes „Promemoria", von ihm verfaßt am 18. Aug. 1796. In demselben wird Eingangs von drei Silbertruhen gesprochen, in denen sich ein ganz silbernes Service auf 24 Couverts mit fünf Dutzend silberne Speiseteller, weiters drei Dutzend silberne Bestecke, dergleichen

Löffel und Leuchter befinden, dann von einem „embalirten (sic) Verschlägl", wieder mehreres Silber, auch Uhren enthaltend.

Zum Schlusse heißt es, daß „all Obstehendes mir Endesgesetzten richtig eingeliefert worden, bestätigt mit Unterschrift und Petschaft. Passau den August 1796." Der Platz für den Monatstag ist nicht ausgefüllt, wie denn auch Unterschrift und Petschaft fehlen. Graf Kaspar wollte jenen Schatz einem Vertrauten in Passau, als einer befestigten Stadt, zur Aufbewahrung übergeben. Der französische General Jourdan war bis Schwandorf vorgerückt. Durch die Siege des Erzherzogs Karl am 22. August und die folgenden Tage, welche auch General Moreau zum Rückzug zwangen, war die Gefahr glücklich abgewendet und ließ der Graf das Silber daheim.

Das Aholminger Bräuwerk, welches nach dem Anschlag von 1750 eine Nutzung von etwas über 300 fl. bei 18 Suden Sommer- und 22 Suden Winterbier verschaffte, wurde noch unter dem vorigen Grafen nach Moos gezogen und hier aus den Steinen des alten und des Aholminger Bräuhauses $^1/_8$ Stunde südwärts vom Schlosse ein neues erbaut. Ein Denkstein an demselben verkündet uns: „Johann Kaspar Graf von Preysing zu Moos hat 1780 dieß Bräuhaus neu erbaut und zur Erinnerung dessen dieses Denkmal errichtet 23. August 1835."

Wegen der Neuherstellung des Bräuhauses wurde dem Grafen auf vier sich folgende Jahre ein Nachlaß von zusammen 1500 fl. am Bieraufschlage gewährt — gegen den Willen des Landschaftsausschusses, welcher dafür keinen rechten Grund finden konnte, aber auf „Vorwort" des Kurfürsten (Karl Theodor), bei dem überhaupt Kaspar in besonderer Gunst gestanden zu sein scheint. [1])

1) Etliche Jahre früher gestattete ihm die Landschaft, drei Jahre hintereinander auch am Aufschlage je 300 fl. abzuziehen und auf eben so lange ward ihm die Ritterſteuer mit 87 fl. $13^1/_2$ kr. nachgesehen. Am 5. Juni 1776 hatte nämlich der Blitz in die Stallung eingeschlagen und eine große Feuersbrunst angerichtet, welche aber noch gelöscht werden konnte. Eine Gedenktafel dort neben dem aus der Vorzeit stammenden Bildniß des hl. Florian gibt davon Kunde.

Andere Unglücksfälle, welche den Grafen getroffen haben, sind mehrmaliger Hagelschlag, Ueberschwemmungen und Viehseuchen. Letztere traten z. B. die unmittelbar aufeinander folgenden Jahre 1831, 1832 und 1833 auf; das eine Mal fielen 42 Stück, das andere Mal machten die Kurkosten gegen 1200 fl. und wieder

Digitized by Google

Bekanntlich stand der Bierverbrauch vor 100 und mehr J... gegen die Jetztzeit weit zurück. Die zehn Nothwirthe (die für ... Moos: je einer in Moos selbst, Isarhofen, Haendorf, Penzing, ... Neusling, und die fünf, welche Aholming zugetheilt gewesen: ... Aholming selbst, dann der Wesselfinger, Tabertshauser und Pill... nahmen z. B. 1771 in zwei Sommermonaten zusammen, im J... 575 und im Juli um 474 fl. (der Eimer kostete bei 4 fl.): dann ... in einem Wintermonate (Eimer à 3 fl.) etwas über 300 fl. Bier ...

Ein halbes Jahrhundert später — 1835/36 — wurden ... Bräuhaus in Moos 566 Schäffel Gerste vermälzt und ... 27 Wintersuden je 8 und zu 35 Sommersuden je 10 Schäffel. ... seit 1726 bestehende Bierzwang in Bayern ward durch ... nung vom 20. Dez. 1799 aufgehoben.

Das Bräuhaus in Saldenburg, wahrscheinlich als zu ... rentirlich, ward an Simon Urzinger, der es eine Zeit lang in ... hatte, um 1784 verkauft. Ebenso unrentirlich — ganz entgegen ... sonstigen Glück des Grafen in seinen Spekulationen — erwies ... Weizenweißbierbrauerei, wofür er ein eigenes Gebäude in ... herstellte. Nur den einzigen Winter 1826 auf 1827 stand sie ... trieb und wurden in 30 Suden 973 Eimer erzeugt. Im Jahre ... ist das vorräthige Malz nebst dem überflüssigen Geschirr an Herr ... Heffels zu Wörth an der Isar verkauft worden.

Von eigenem Hopfenbau finden wir unter Kaspars Ver... nicht die entfernteste Andeutung, aber er führte ihn ein. ... Isarhofener Todtenbuch steht für den 16. Februar 1782 einge... „Johann Georg Prohaska, Hopfenpflanzer in Moos“. ... Name weiset auf einen Böhmen: Prohaska ist in der czechischen ... auch ein Begriffswort. Der Mann war wohl aus der Gege... Saaz hieher gerufen worden.

Ueber ein weites Gebiet konnte Graf Kaspar des Jag... ausüben. Außer dem ursprünglich zu Moos gehörigen Bezir... der Wildbann, welcher als kurfürstliches Lehen am Schlosse ... haftete,[1]) dann die mit den alt-nothaftischen Lehen verbundenen ...

1831 waren vier sogenannte Viehärzte gebraucht worden, „hat aber Al... geholfen.“

1) Beschrieben in den Verhandlungen des Hist. Ver. v. Ndb. XI ... Nach der Fideikommißurkunde 1822 hat der Besitzer von Moos die J...

und zwar schon unter Warmund von Preysing die Seiboldsdorfer'schen Jagden bei Pöring erworben worden.

Seit 1776 genoß Kaspar gegen eine jährliche Gebühr von 3 fl. auch die Natternberger Gnadenjagden, welches Revier bei Plattling anfing, an der Landstraße hinauf bis gegen Stephanspoching ging, sich von da an die Donau und an derselben herab wieder bis gegen Plattling wendete. 1800 im Frühjahr suchte er um Wiederverleihung derselben beim Kurfürsten Max IV. nach und machte er zu gleicher Zeit von München aus eine Eingabe — wenigstens liegt das Konzept vor — mit der Bitte, es möchte ihm der Jagd-Distrikt Unterbrunn, Gerichts Starnberg, pachtweise überlassen werden, weil „dem Vernehmen nach Seine Durchlaucht (Kurfürst Max IV.) nur einige Leibgehege um die Stadt herum beibehalten wolle."

Graf Kaspar war eben dem Waidmannssport mit ganzer Seele ergeben und der Wildstand wurde mit Fleiß gehegt. Der Mooser Bogen allein enthielt 1798 nach dem Bericht des Oberjägers Gruber bei 45 Wildschweine und 22 Stück Rothwild. Wenn auch nicht die Leichenrede auf die vom Grafen erlegten vielen Hirsche[1]) anspielte, wüßten wir, daß es solche gab, indem sich der Graf auf Ersatz des durch sie an den Feldfrüchten angerichteten Schadens April 1798 einlassen mußte. Ein ganzer Trupp Bauern von Pankofen, Schiltorn und Umgebung war beim Pflegskommissär Fürst in Deggendorf erschienen und stellte Klage; derselbe schrieb an den Grafen: er befürchte üble Folgen, wenn nicht Abhilfe geschieht. 1784 hatte das Hochwasser dem Wilde, besonders den Rehen, stark zugesetzt.

---

tigung in folgenden Gemeinden: Aholming, Isarmünd, Isarhofen, Moos, Münchsdorf, Ottmaring, Plattling, Wisselsing, Pachling.

1) „Die Jagd war seine Freude und diente ihm zur Erholung." Sonst wissen wir nach mündlicher Ueberlieferung, daß er manchmal in Gesellschaft und mit Musik auf der Donau nach Vilshofen fuhr und daß er dem Kegel- wie dem Kartenspiel nicht abhold war. Nach seinem Schlosse Saldenburg, wo er sich zu Zeiten aufhielt und der gesunden Waldluft, auch der herrlichen Aussicht sich erfreuen konnte, ließ er 2 Dutzend französische Karten und wie daneben noch aufgezeichnet steht, außer andern Viktualien Hühner, Zucker, Kaffee, Biskottenwändl, Feinfrankroseglio, Persikot sich bringen. Wein bezog er von einem Händler in München. Vom übrigen Haushalt ist im Gegensatz zu seinem Vater, dessen Manuale uns so ausführlichen Stoff dargeboten hat, uns gar wenig bekannt. „Forellen, Aale, Aescherl, schöne Krebse" wurden von Saldenburg her nach Moos eingeschickt.

Digitized by Google

In einer Jagddifferenz, welche Kaspar mit dem Baron Weichs 1775 hatte, gab ihm Kammerdirektor Plank von München neben der Versicherung, er wolle die Angelegenheit zu befördern an seinem Fleiß es nicht fehlen lassen, den Rath, sich nachbarlich zu verständigen, das sei besonders in Jagdsachen immer besser als ein Prozeß. Ob sich aber Kaspar daran gehalten hat? In einem Verzeichnisse der obschwebenden Streitgegenstände finde ich zwei Nummern: „Mit Irlbach und mit Niederaltach — de jure venandi."

Von Wilderern oder den über sie verhängten Strafen begegnete uns einzig die Meldung, daß (1787) der Bauer Frischhold von Pöding, weil er sich mit einer Flinte hat betreten lassen, 10 Stockstreiche ad posteriora erhielt.

Das Wildpret wurde meist in Straubing und Plattling abgesetzt, einmal auch (1774) der Kutscher „Natzi" nach Regensburg zur Verstellung eines Bibers, von Fasanen (und Pipstücken) geschickt. Ein Fasan kostete 2 fl., eine Wildente 24 kr., die Wildgans 50 kr., ein Wildschweinl 1 fl. Für Fütterung von Fasanen, Rebhühnern, Wachteln u. s. w., ist in die Haushaltrechnungen der Verbrauch von Weizen (z. B. 1779 drei Doppelhektoliter) und dergleichen mit Geldansatz eingestellt worden.

Käufe.

Eine ganz unbedeutende Erwerbung machte der Graf 1773 mit dem Edelsitze Höring, Gerichts Braunau, welcher kaum 20 fl. jährliche Rente eintrug. Verkäufer war Max Graf von Berchem in Piesing bei Burghausen; wieder an einen Grafen Berchem, seinen Taufpathen, verschenkte Kaspar das Gut 1829.

Um 1780 brachte er die Zehenten von Oberpöring, Ettling und Reusling für 3000 fl. an sich. Der $^2/_3$-Zehent auf 6 Gütern zu Reusling, bis dahin der freiherrlich Closen'schen Herrschaft in Oberpöring zustehend, warf allein des Jahres bei 100 fl. ab. Ihn bot Graf Kaspar der Regierung als Aequivalent für Steppach bei Landshut an, welches vom Fideikommiß-Verband auszuscheiden war, als er diesen Sitz 1783 10. März an den bayerischen Dragoner-Lieutenant Joh. Nep. Magg um 2800 fl. veräußerte.

Gleichzeitig kaufte Graf Kaspar um 20,000 fl. Grundunterthanen zu Oberpöring, Großköllnbach und Straßkirchen.

Die Spitalmühle zu Osterhofen war 1788 schon in sein Eigenthum übergegangen. Es wurde ihm für Festsetzung des Laudemiums durch den Fiskus ein Werthpreis von nur 3000 fl. angerechnet, weil die Mühle baufällig war und deshalb auch der Getreidedienst auf ein Drittel — etwas über 5 Schäffel — gemindert; viel Dienstgetreide hatte der Besitzer auch an das dasige Spital abzuführen. Nach wenigen Jahren veräußerte Kaspar die Mühle wieder.

Das Perfallhaus in der Prannersgasse[1]) zu München kostete dem Grafen 40,000 fl. Freiin Theres von Perfall, geborene Gräfin Preysing-Hohenaschau quittirt als Vormünderin ihrer Kinder mit den Vormundschaftsbeiständern Regierungsrath Max Wetzstein und Thaddä Baron Dürnitz von Straubing aus den 23. Aug. 1796 über Entrichtung von 10,000 fl., welcher schnell nacheinander Fristenzahlungen zu je 5000 fl. folgten; die Verkäuferin war Wittwe des Emmanuel Max Freiherrn von Perfall auf Greifenberg und Eching, Pflegers zu Zwiesel und Landrichters zu Weissenstein. Am 29. Aug. 1784 hatte Graf Kaspar, da er sich zeitweise zu München aufhielt, um einen Jahreszins von 400 fl. in jenem Hause sich eingemiethet.

Auch das Schloß Ratternberg mit Oekonomie gelangte in seine Hände — um welchen Preis, fanden wir nicht und auch nicht wann, wohl bald nach der neuen Gerichtsorganisation von 1803, die der Pflege Ratternberg ein Ende machte.

Die verwittwete Herzogin Amalie von Zweibrücken, geborene Prinzessin von Sachsen und Schwägerin Königs Max I., (weltliche) Aebtissin des Damenstifts in München, verkaufte 1806 den 1666 Tagwerk haltenden Wald Forsthart Zeitlarn, welchen — ehevor dem Kloster Osterhofen eigen — sie kürzlich vom Staate erworben hatte, an den Grafen Kaspar um 65,000 fl. Bei der Extradition erlegte er schon 12,000 fl. und im selben Jahr noch 8000 fl., den Rest auf drei Mal: 1807, 1808, 1809. Die Vertretung für die Herzogin führte der Damenstifts-Kanzler Schattenhofer. Dieser Erwerb machte die Aufstellung eines Försters in Künzing und die Erbauung eines Wohnhauses für ihn nothwendig.

---

1) „Hinten hinaus gegen das Rochusbergl" — diese topographische Bezeichnung paßt jetzt nicht mehr, da eben der rückwärts gelegene Theil des Hauses abgegeben wurde.

Digitized by Google

Schloß und Hofmarch Kronwinkel mit Zugehörungen kam Kaspar auf 90,000 fl. zu stehen. Mit dem Tode des letzten Besitzers, des Grafen Joseph von Preysing, Hohenaschauer Linie, 25. Aug. 1816, war die Gant ausgebrochen und dann das Gut unter Sequestur gestellt worden. Bei der Versteigerung 12. Aug. 1830 machte unser Graf obiges Meistgebot, welches die Gläubiger und die Regierung genehmigten. So blieb der alte Stammsitz für die Familie erhalten. Der Graf empfand und äußerte große Freude darob, ließ auch für die dortigen Unterthanen, als sie huldigten, ein wohlbesetztes Mahl bereiten.[1])

Das Kappler-Bräuhaus in München mit seinen zwei Sommerkellern an der Wiener- und an der Rosenheimer-Straße kaufte Kaspar dem Großhändler Moriz Mändl am 15. Okt. 1832 um ungefähr 80,000 fl. ab, welcher Preis sich aus der Stempelgebühr von 82 fl. ergibt. Wenige Jahre später wurde es ja auch für 83,000 fl. verkauft. (Hist. Ver. v. Ndb. IX, 121). Auf dem Anwesen lag eine Ewiggeld-Hypothek von 41,724 fl. 21 kr. 3 hl., welche der Graf alsbald zu löschen versprach.

Die Klostergebäude von Osterhofen, das Bräuhaus, den Prälaten-, den Konvent-, den Hopfengarten, dazu 12 Tagwerk Aecker und Wiesen, löste der Staat vom Damenstift ein; es ersteigerte sie darauf 1833 um 42,000 fl. der Gutsbesitzer Joseph Schmutzer von Loderham, welcher das Ganze sogleich an Graf Kaspar gegen einen Gewinn von 600 fl. hingab.

In der Fideikommiß-Urkunde (1822) wird aber noch auf manche andere Bestandtheile — kleinere Wohngebäude, Aecker, Wiesen und dergleichen — hingewiesen, welche nur Graf Kaspar erworben haben kann und mit jenem Jahre schloß sich die Zeit der Ankäufe nicht ab. Nach unserer Schätzung hat er den Werthstand der Herrschaft — man zähle nur die namhaft gemachten Summen zusammen — um rund 300,000 fl. erhöht.

---

1) Aehnliche Notizen, wie obige von Ausspeisung der Kronwinkler Gerichtsangehörigen, welche er in seiner derben Weise eine „bedeutende Fresserei" heißt, haben wir von dem 1862 im Alter von 72 Jahren verstorbenen Georg Sesser, Besitzer eines gar kleinen Anwesens zu Kurzenisarhofen. Nicht ohne Kenntnisse und verständig, aber in grausamer Fehde mit der Orthographie zeichnete er während der letzten 18 Lebensjahre des Grafen Kaspar Alles auf, was sich in und um Moos Bemerkenswerthes zutrug. Er ist der Tagebüchler.

Bei 100,000 fl. hat er sicher für Bauten ausgegeben. Neu stellte er her das Bräuhaus in Moos etwa mit einem Kostenaufwand von 60,000 fl., jenes für Weißbier, das Pfleghaus, den zum Theil abgebrannten Rinderstall, andere Stallungen, den Baustadl, das Försterhaus in Künzing (3000 fl.), das Schreinerhaus (1500 fl.) u. s. w. Noch in den letzten Monaten seines Lebens ließ er das weitläufige und 3 Stockwerk hohe Schloß, die Oekonomie-Gebäude und namentlich auch den Schmiedthurm verputzen und tünchen.

Seinen Erwerbungen auf dem Kaufswege soll sich hier Aehnliches, Verwandtes anschließen. Lehensvergebungen an Graf Kaspar sind in der Registratur von Moos vielfach beurkundet, obschon manches darauf sich beziehende Schriftstück verloren gegangen sein wird. Während seiner so langen Besitzzeit ist da und dort mit dem Tode des Lehensherrn zwei, drei Mal der Hauptfall eingetreten oder mehrfache Wiederverleihung nothwendig geworden. Einige Lehen wurden zugleich Kaspars Brüdern mit übertragen, wie dies auch bei Graf Warmund's Söhnen (Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 47) geschehen war.

Einer namentlichen Aufführung der Lehensobjekte sind wir enthoben, indem wir sie schon in frühern Aufsätzen (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 13, 36, 37 und oben S. 69) verzeichnet haben. Der Geist der Neuzeit drängte auf die Allodifikation — auf Umwandlung der Lehen in freies Eigenthum hin.

Als ein Beispiel sollen die zwei Höfe in Haardorf dienen, welche vom Kloster Niederaltach, nach der Säkularisation aber vom Landesherrn zu Lehen gingen. Für die Allodifikation 1817 hatte der Graf einen Bodenzins von 46 fl. und etlichen Kreuzern zu übernehmen. Die Leistungen der beiden Höfe — bei 20 Schäffel Dienstgetreid, 8 fl. Stift und nach einer durchschnittlichen Schätzung die Laudemien — waren zusammen auf 1167 fl. 35 kr. veranschlagt. 1819 löste der Graf dieses Bodenzinskapital ab, wobei eine Obligation von 600 fl., welche er um einen Kurs von 58 eingehandelt hatte, in vollem Nennwerth — also ein für ihn sehr vortheilhaftes Geschäft — angenommen wurde.

Ein zweites Beispiel: die Altnothaft'schen Mannslehen — Grundstücke, sehr zerstreut, meist in den Gerichtsbezirken Osterhofen und Deggendorf liegend und durch den Grafen, welcher sie vom Kurfürsten als Lehen empfing, an Bauern (Aftervasallen) als Lehen

Digitized by Google

wieder weiter vergeben. Was der Graf davon Einkünfte bezog, stellte einen Kapitalwerth von nicht ganz 1100 fl. dar. So viel sollte auch dem Fiskus für die Allodifikation, womit eine Umwandlung der bäuerlichen Lehen in Erbrecht vor sich ging, bezahlt werden. Der Graf bot den dritten Theil an. „Das — wurde ihm geantwortet — wäre noch 1816 hingegangen, wo die lehensfähige Deszendenz auf 8 Augen gestanden ist, aber nicht mehr jetzt 1820, wo sie auf 4 Augen steht, nur noch 2 Brüder leben und diese alt und unverheirathet sind." Statt des Drittels mußte sich der Graf zur Entrichtung der Hälfte bequemen.

Das Wismad bei Altdorf kann nicht zur Ruhe gelangen. Kaspar soll das Lehen muthen und die Gebühren für vorausgegangene vier Fälle nachzahlen. Die Vormünder verantworten sich für ihn: Man habe die Grundstücke nicht benützt, man wisse nicht einmal, wo sie gelegen seien (gerade so wie unter Kaspar I., S. 69). Endlich kam man auf die richtige Fährte und die Belehnungsurkunde wurde für unsern Grafen am 17. Juni 1772 ausgestellt. Im nächsten Jahre verkaufte er mit lehensherrlicher Bewilligung die Wiesen um 1500 fl. nebst 60 fl. Leitkauf.

Ueber den Allodifikationen dürfen wir nicht vergessen, daß der mit Aholming verbundene Blutbann — Halsgericht — 1803 aufgehoben wurde.

Aemter und Würden.

Dem Grafen Kaspar den Titel eines kurfürstlichen Kämmerers zuwege zu bringen, ließ sich ein entfernter Bluts- und Namens-Verwandter, Graf Max v. Preysing auf Hohenaschau, ein in Bayern hochberühmter Herr, angelegen sein. Am 28. Januar 1770 schreibt dieser an Kaspar: „Es bestehe doch die Hoffnung, für ihn den Kammerherrnschlüssel zu erhalten und er werde demnächst mit dem Oberstkämmerer sprechen." Kaspar antwortet dankend und sich empfehlend.

Ein weiteres Schreiben des Grafen Max vom 14. März 1770 meldet, „er habe mit dem Grafen Baumgarten über die Sache geredet und werde noch öfters monitiren. Kaspar möge selbst nach München reisen." Wohl noch im selben Jahre, jedenfalls 1771 vor dem 23. Mai, also ganz jung, ist er mit der Kammerherrnwürde begnadigt worden. Fast 2 Jahre vorher war schon das Absehen darauf gerichtet; am 9. August 1769 nämlich statteten ihn seine zwei Vormünder mit

einer Baarschaft von 1124 fl. 30 kr. aus, daß er in München die nöthige Kleidung anschaffe, um sich standesmäßig repräsentiren und die fragliche Verleihung erbitten zu können.

Als Landsteuerer zu Burghausen begegnet uns Graf Kaspar 1782, in welcher Eigenschaft er aus genanntem Regierungsbezirk (Rentamt) mit noch einem anderen Mitglied des Landschaftsausschusses die Steuer einzunehmen hat. Er empfing dafür eine Vergütung, welche z. B. 1785 559 fl. 30 kr. und 1799 zusammen bei siebenthalb hundert Gulden — ordentlicher Gehalt 250 fl., für die fünf Steuerziele (er mußte da in Burghausen anwesend sein) je 50 fl. und für besondere Verrichtungen 256 fl. — betrug. Die Steuer-Erhebung durch die Landschaft hörte 1807 auf (Reg.-Bl. S. 973).

Durch Dekret vom 13. Febr. 1784 erhielt Graf Kaspar die Anwartschaft auf die Pflegen von Ratternberg und Deggendorf,[1]) das heißt, es ist ihm versprochen, daß er in die Stelle einrückt, wenn der dermalige Inhaber Graf Karl Thürheim stirbt oder resignirt. Etliche Tage darauf ergeht an Kaspar die Anfrage, ob er das Gericht in „eigenem Rücken" besitzen (selbst verwalten) oder durch einen Pflegskommissär versehen lassen will. Von einer Prüfung sei er entbunden, da er die jura in Ingolstadt mit Lob absolvirt und seine Güter, unter denen Aholming mit dem jus gladii (Halsgericht), in Civilibus und Criminalibus seit 12 Jahren selbst gut administrirt habe. So das Zeugniß der obersten Behörde!

Desto schlechter war der Graf Thürheim qualifizirt. In einem kurfürstl. Befehl an die obere Landesregierung, an den Hofrath, an die Regierung zu Straubing und an die Hofkammer, welcher Befehl in Abschrift vorhanden, aber ohne Datum (wohl noch vom Jahre 1783) ist, heißt es unter Anderm: „In einem seiner (des Thürheim) Briefe seien mehr grobe Schreibfehler, als Zeilen enthalten, er könne in Criminali ohne Nebenbeamten nichts ausarbeiten, er müsse einem Examen sich unterwerfen." (Er wurde oder war doch Großkreuz des Michael-Ordens.)

Thürheim spürte keine Lust, sich prüfen zu lassen, trug aber dem

1) Beide Bezirke waren geringen Umfanges, wie auch Apian bei deren Beschreibung einleitend bemerkte. Ratternberg gehörte zum Regierungskreis Landshut, Deggendorf zu Straubing, sie grenzten aber aneinander und konnten so leicht einem und demselben Beamten untergestellt werden.

Digitized by Google

Grafen Kaspar an, demselben das Amt unter gewissen Bedingungen abzutreten, darunter auch diese, daß er ihm (dem Thürheim) auf 3 Jahre 3000 fl. unverzinslich vorstrecke. Thürheim blieb Pfleger von Deggendorf und Natternberg bis zu seinem am 21. Februar 17[illegible] erfolgten Tod.

Nun war der Platz für Kaspar erledigt und er wirklich Pfleger nicht mehr — wie er wegen der bloßen Anwartschaft geheißen hatte — „adjungirter Pfleger". Mit „eigenem Rücken" wollte er die Pflege nicht besitzen, da mehrere Gerichts-Angehörige seine Herrschafts-Unterthanen sind; er schlug als Pflegskommissar den oberpfälzischen Regierungs- und Kirchendeputations-Sekretär Stockmaier vor. Dieser ist es aber nicht geworden; statt seiner treffen wir Johann Nepomuk von Fürst, welcher sich mit dem ihm vom Hauptpfleger, dem Grafen Kaspar, angeworfenen Gehalt von 1200 fl. nicht zufrieden geben will. Sie rufen Beide die Entscheidung der Regierung an, einigen sich dann unter 25. Mai 1798 auf Dieses: Fürst soll dem Grafen jährlich 500 fl. entrichten, weiters ihm die Jagd, das Besoldungsholz bis auf 30 Klafter und den Besoldungshaber bis auf 20 Schäffel lassen. Die Amtsnutzungen der Pflege Deggendorf waren ohne Getreide und Holz auf 938 fl., jene von Natternberg auf 1279 fl. angeschlagen und die dem Pflegskommissar Fürst nach dem Vertrage noch verbleibende Einnahme auf 1736 fl. Thürheim hatte in einem Schreiben an Kaspar das Gesammt-Einkommen aus beiden Bezirken auf 2200 fl. geschätzt.

Dem Akt ist ein Auszug der Generalien von 1735 beigelegt, wornach im Allgemeinen einem Pflegskommissär der Gehalt von 400 fl., die Fourage für zwei Pferde und die Reisezehrungs-Diäten zustehen.

Der bisherige Rentkastenamts-Oberschreiber in Straubing Johann Wilhelm Eckart, welcher die Prüfung für die erstrebte Stelle mit Beste bestanden hatte, wurde Gerichtsschreiber in Deggendorf, mußte aber die Tochter seines Vorgängers Karl Diez heirathen. Thürheim hat Beide in seinem Beamten-Verzeichniß, den erstern als Karl [illegible] — er las den Namen unrichtig — bis 1793, den andern von 1793 bis 1802.

Ueber Kaspar, dem Pfleger von Deggendorf, dürfen wir ihn dasigen Hauptmautner doch nicht ganz außer Acht lassen — [illegible] des armseligen Jahres-Einkommens von 37 fl.

Hohe Würde — es war der Titel Excellenz damit verbunden und
:icher Sold — brachte die Ernennung unseres Grafen zum Wirk=
ichen Geheimen Rath unterm 13. Sept. 1785.

Mit Errichtung der Stände in Bayern wurde ihm der Eintritt
i die erste Kammer verschafft; er wird Reichsrath der Krone
ayern am 5. Dez. 1818 (Regierungsblatt 1819 S. 10) und
var Erblicher, wozu ein Steuerkapital von 300,000 fl. befähigte.
ußer den Häuptern der ehemals reichsständigen fürstlichen oder gräf=
hen Häuser konnten nur 15 Adelsherrn — unsern Grafen Kaspar
ngeschlossen — jenen Besitzreichthum aufweisen, darum wir auch berech=
gt sind, mit warmen Worten den Aufschwung zu rühmen, welchen die
errschaft Moos unter ihm genommen hat.

Unter'm 28. Oktbr. 1829 (Regierungsblatt S. 833) ist er zum
itglied des Landrathes für den Unterdonaukreis ernannt
orden, entschuldigt sich aber, daß er wegen hohen Alters, weil er schon
) Jahre überschritten habe, nicht annehmen könne; unter gleicher Be=
ündung lehnte er die Einberufung im nächsten Jahre — vom 11. Juni
330 — ab.

Mit dem Ehrenkreuze des Ludwig=Ordens wurde
raf Kaspar 12. Okt. 1835 (Regierungsblatt S. 910) geschmückt.

Wann er Ehrenritter des Johanniter= oder Mal=
ser=Ordens geworden — wirklicher Ritter konnte nur ein Un=
rheiratheter wie sein jüngster Bruder Max werden — war von uns
ht zu ermitteln.

Zum Vergleiche setzen wir die von ihm selbst gebrauchte Titu=
tur im Eingang seines Testamentes her: „Joh. Kaspar
rf. v. Pr. Herr der Grfschft. Ort, Freih. v. u. zu Altenpreysing ge=
nnt Kronwinkel, Herr zu Moos Aholming und Saldenburg, k. b.
immerer, wirklicher Geheimer Rath und Erblicher Reichsrath, Ritter
s k. b. Ludwigordens, dann des Johanniter=Ordens Ehrenritter."

Von den Besitzthümern sind hier nur die drei bedeutend=
n genannt, in seinem Hochzeitsvertrage dagegen auch die gewöhnlichen
ineren; die österreichischen: Artstetten, Ober= und Niederhausegg und
esten, werden mit Recht von Kaspar II. fortgelassen.

Bei dem am 11. Sept. 1810 gemachten Eintrag in die
elsmatrikel — Grafenklasse — des Königreichs Bayern heißt
spar: „Graf v. Pr. Freih. v. Altenpr. genannt Kronwinkel, im Moos

Digitized by Google

und Orth, k. b. Kämmerer, Geheimer Rath und Johanniter-Ordens-Ehrenritter." Diese Titulatur, als „nicht vollkommen ausgedrückt", wurde 1836 durch das Heroldenamt verbessert und wie folgt festgestellt: „Kaspar Maximilian Grf. v. Pr. zu Moos, Graf und Herr der Grafschaft Orth am Traunsee, Freiherr zu Altenpreysing genannt Kronwinkel und zu Kopfsburg." (Regierungsblatt von 1812 S. 1325 und von 1836 S. 104.)

Gelegentlich eines zu Landshut 1605 abgehaltenen Familienrathes waren die anwesenden Herren von Preysing die Verpflichtung eingegangen, sich nach Altenpreysing-Kronwinkel und nach dem Schlößchen Kopfsburg, einer alten Preysinger Besitzung bei Freising, zu nennen (Vgl. Hist. Ver. v. Ndb. XXVIII, 46). Auch möchten wir auf die Schreibweise Orth mit angehäugtem h aufmerksam machen.

Prozesse.

Sehr unangenehm berührt die Zwistigkeit Kaspars mit seiner Tante, nämlich der Wittwe seines Onkels Franz Paul. Wir vernahmen (S. 70, 71), daß nach Laut ihres Heirathsbriefes derselben ein Wittwengehalt von jährlich 1000 fl. zu reichen und 8000 fl. zu verzinsen seien. Diese 8000 fl. setzten sich zusammen aus 3000 fl. Heirathsgut, 3000 fl. Widerlage, 1000 fl. für Schmuck und 1000 fl. Morgengabe.

Als K. aufgefordert wurde, jene Kapitalsbeträge auszubezahlen, weigerte er sich nicht blos, sondern er wollte sich auch weiterer Zinsen- und selbst auch der Wittwengehalts-Entrichtung entschlagen (condictio indebiti). Er sei der Tante nichts schuldig, denn ihre Forderungen sind nach Nr. 12 des Vergleichs von 1772 (oben S. 88) von der Gant ausgeschlossen worden.

Ja noch mehr — er begehrte sogar Wiedererstattung des Geleisteten bis 1768 zurück, einer Summe, welche sich nach der von ihm vorgelegten Rechnung auf 43,000 fl. bezifferte. Doch wolle er davon einen Nachlaß bis auf ungefähr die Hälfte, bis auf fast 20,000 fl. gewähren. Er würde dann der Gräfin einen Wittwengehalt von 500 fl. geben.

Dies war der Stand der Sache 1795, wo die Tante noch lebte. Am 13. März 1795 schlossen dann ihre Erben mit ihm einen Ver-

gleich: Er steht von seinen Rückforderungen ab, zahlt aber nur die Widerlage mit 3000 fl. aus.

Den Vergleich unterschrieben: Josepha Gräfin von Waal, geborene Gräfin v. Preysing, statt deren Schwester Karolina Freifrau v. Sternbach Max Graf v. Preysing (auf Hohenaschau), Walburga Freifrau v. Fraunhofen (geb. Gräfin v. Preysing) und ihr Mann August Freiherr v. Fraunhofen, Georg Graf v. Taufkirchen, als Beistänber der Gräfin Josepha[1]) zwei Grafen von Seiboldsdorf curatorio nomine — wie ich voraussetze, als Vertreter der Kinder der Gräfin Walburga aus ihrer ersten Ehe mit einem Seiboldsdorf.

Wir haben, wie unsern Lesern erinnerlich, bei Darlegung des Schuldenstandes der Herrschaft Moos eingeflochten, es sei auch ein Guthaben mit der hohen Summe von 65,000 fl. angemeldet worden. Dieß geschah durch den Grafen Max von Preysing-Hohenaschau. Daß die Linie Preysing-Moos auf Kronwinkel verzichtete, hatte sich die von Hohenaschau auf Bezahlung von 65,000 fl. eingelassen (s. Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 55), jedoch mit der Bedingung, daß dafür ein Ankauf von gleichem Werth gemacht — ein Surrogat hergestellt würde, welches bei Absterben des Mooser Stammes wieder den Hohenaschauern zufiele.

Graf Franz Paul brockte, diesem Vorbehalt entgegen — durch die Noth gedrängt, statt Erwerbung eines Surrogats die 65,000 fl. nach und nach ein. In dem Prioritätsurtheil wurden sie als Schuldposten in die achte Klasse gesetzt, die Regierung zu Landshut (als Gantgericht) aber vom Hofrath in München beauftragt, die betreffenden Dokumente noch sorgfältig zu prüfen und beide Theile zu vernehmen (1772). Graf Kaspar versprach auch, mit dem Hohenaschauer sich freundschaftlich auseinander zu setzen.

Auffällig! Erst nach 16 Jahren treffen wir Kaspar's Gegenklage. In solchen Fällen selbst mit Forderungen aufzutreten oder den Spieß umzukehren, wenn nur etwas angängig, das hat er gern gethan. „Weder ich noch mein Vater haben von den 65,000 fl. einen

1) Bezüglich der drei Schwestern Josepha, Karolina und Walburga, Töchter des Grafen Franz Paul von Preysing und der Gräfin Theres von Muggenthal vergl. Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 41, 42.

Digitized by Google

Kreuzer erhalten, nur meinem Onkel kamen sie zu Nutzen. Das Sa
gat muß hergestellt und die 65,000 fl. zu dem Zwecke mir ausg
wortet werden. Auch begehre ich für die letzten 20 Jahre, das h
von dem Tode meines Vaters an, die 4-prozentigen Zinsen
Kapitals — also weitere 52,000 fl."

Nun folgen Exzeption, Replik, Duplik, welche kein besonderes In
esse bieten. Auf den 18. Mai 1790 sind beide Parteien vor die R
gierung zu Landshut geladen. Nun schweigen die Akten wieder bis 18
wo am 12. Februar Graf Kaspar um Verlängerung des Termins
3 Monate nachsucht, um auf die letzte Schrift des Hohenaschauer
Erklärung abzugeben.

Welchen Ausgang der Prozeß genommen, wissen w
nicht — wir muthmaßen, denselben wie das Hornberger Schie
Es findet sich keine Spur von Rückzahlungen an den Hohenasch
und Graf Kaspar wird auch auf seine eingeklagten 112,000 fl.
zichtet haben.

Daß es einem Gutsherrn während 68 Jahren bei solcher A
dehnung des Besitzthums, bei der großen Zahl der Unterthanen
den vielen ihm zustehenden Gerechtsamen mancherlei Art nicht
Prozessen fehlen konnte, läßt sich begreifen. Doch bei G
Kaspar überschritten sie das Maß. Auf einem fliegenden Blatte
zeichnete er einmal die zu gleicher Zeit anhängigen, 24 — ungefähr
das Jahr 1786. Sie betreffen die Jurisdiktion, vornehmlich dem P
gerichte Osterhofen gegenüber, die Jagdbarkeit, die Leistung von Sc
werken, von Laudemien u. s. w.

Wir erinnern uns gar wohl noch, daß man den Grafen Kr
besonders der Härte anklagte, weil er Güter, welche eben nur auf
gegeben waren, wenn die Berechtigten hinstarben, eingezogen
Nur Wenige vermögen ein richtiges Urtheil sich anzueignen. Bei un
vielfachen Verkehr mit dem Volke die lange Dauer unseres Lebens
trafen wir einen einzigen Landmann, welcher in jenem Betreff von Par
lichkeit sein Urtheil nicht beeinflussen ließ. Die Leibrechtler hatten
ganz günstigen Bedingungen übernehmen können, so daß — was
wohl wußten und worauf sie auch verzichteten — die Vererbung
schlossen blieb.

In manchen Fällen hätte freilich der Graf sich milder, n
sagen wir selbst, gerechter zeigen sollen, z. B.

er das den Handscharwerkern zu reichende Taggeld, woneben sie sonst auch einige Verköstigung genossen hatten, auf die Hälfte herabsetzte und die Ausbleibenden mit empfindlicher Zahlung büßte, oder wenn er den Taglöhnern statt zwei Schilling Maißholz (der Schilling hat 30 Bürden Reisig oder Prügel) nur mehr einen hacken ließ und den Preis auch für diesen erhöhte, oder wenn er, „was ein großes Uebel ist" (schreibt der Tagebüchler von Kurzenisarhofen), den Unterthanen verbietet, ihre Gänse in den neben dem Schlosse fließenden Zetlbach oder anderswohin zu treiben. Ueberhaupt wegen des Weiderechtes, wegen des Viehtriebes, gab es viele Klagen und Beschwerden, Prozesse, dann Pfändungen, Strafen in Geld oder mit Haft, welche die Erbitterung nur verschärften. (Wie kontrastirt der bekannte Edelmuth und Opfersinn des jetzigen Herrn auf Moos!)

Und doch soll Kaspar gegen die verwittwete Kurfürstin den Vorwurf erhoben haben, daß sie die Leute in dem an das Damenstift in München übergegangenen Pflegbezirk des ehemaligen Klosters Osterhofen bedrücke. Er reichte ein vom 23. April 1787 datirtes „Promemoria" an die hohe Frau ein, worin er sich gegen die Verläumdung, welche vom Hofkammersekretär Fischer ausgegangen sei, verwahrt.

Ein ähnliches Mißgeschick hatte ihn etliche Jahre früher getroffen, als nach dem Tode des Kurfürsten Max III. (1777) Kaiser Joseph die zum ehemaligen Herzogthum Straubing gehörigen Aemter, worauf er laut alten Vertrags Ansprüche zu haben behauptete, besetzen ließ. Graf Kaspar und noch andere 18 Adelsherren und Prälaten wurden der Hinneigung oder des Einverständnisses mit Oesterreich beschuldigt. Ein Verzeichniß derselben mit Angabe der Verdachtsgründe liegt in der Registratur zu Moos. Bei einem von ihnen, wenn wir uns recht erinnern, dem Prälaten von Windberg, ist unter Anderm angemerkt, daß er einen Gartenzaun in österreichischen Farben habe anstreichen lassen. Nur bei Graf Kaspar steht nicht, warum er angeschwärzt. Es mochte ihm wohl schaden, daß er in Oesterreich und von einer aus alter Familie dieses Landes stammenden Mutter geboren war und dort auch Jahre lang studiert hatte.

Fideikommiß-Errichtung. Testament.

Damit seine ausgedehnte und höchst einträgliche Herrschaft nach seinem Tode nicht zerstückelt werde, errichtete der Graf ein Fidei-

Digitized by Google

kommiß, welches vom k. Appellationsgericht in Straubing am 4. Juli 1822 bestätigt und mit dem Datum 29. Nov. desselben Jahres im Regierungsblatt 1823 Nro. II „zur allgemeinen Kenntniß gebracht" wurde.

Dieses Familien-Fideikommiß besteht im Allgemeinen aus: 1. dem Landgute Moos mit dem Patrimonialgerichte gleichen Namens, aus den Hofmarchen Reusling, Harburg und Zulling, den Sitzen Großenköllnbach und Hofkirchen nebst einer Menge von Hintersassen, von Zehenten und andern Rechten; 2. aus dem Landgute Aholming, ehemals mit eigenem Pfleggerichte, welches aber nunmehr mit jenem von Moos vereinigt ist, nebst der Hofmarch Pillweichs und andern Zugehörungen; 3. aus dem Hausmobiliar, aus den Oekonomie- und Bräuhaus-Einrichtungen, aus dem Vieh und den Getreidevorräthen, im Besondern aus „folgenden" theils namentlich, theils nur andeutungsweise aufgeführten Bestandtheilen. Sie stellen ein Steuerkapital von 362,000 fl. dar und sind in nicht weniger als zwölf Rentämtern entlegen, nämlich: Deggendorf, Hengersberg, Landau, Straubing, Vilshofen, Pfarrkirchen, Simbach, Griesbach, Dingolfing, Landshut, Vilsbiburg und Neumarkt. (Nachgehends ließ der Graf noch neue Erwerbungen einverleiben.)

Als erster und einziger Fideikommiß-Nachfolger wird Kaspars Bruder, Generallieutenant Max ernannt. Weil auch dieser kinderlos ist, behält sich Kaspar bevor, in seinem Testament oder sonstwie einen Fideikommiß-Erben zu substituiren; sollte er selbst es nicht thun, wird dies Recht seinem Bruder eingeräumt.

Kaspar substituirte noch selbst in eigener Urkunde am 8. Mai 1836 — nur etliche Monate vor seinem Tode — den k. Oberlieutenant Joh. Max von Preysing-Lichtenegg, welchen König Ludwig ihm dafür empfohlen hatte.

Von seinem Testamente, d. d. München 8. Mai 1836, haben wir zwei Abschriften, jede beglaubigt, die eine unterm 16. Nov. 1836 durch das noch in Straubing, die andere unter'm 9. Febr. 1855 durch das in Passau befindliche k. Appellgericht von Niederbayern.

Ueber 90,000 fl. betragen die Vermächtnisse. Einige Personen hatten schon früher Anweisungen auf gewisse Summen erhalten, welche nun testamentarisch bestätigt wurden; so

Sigmund Graf von Yrsch, Lieutenant beim 1. Kuiraſſier-Regiment, auf 30,000 fl., die drei Gerichtshalter (in Moos, Saldenburg und Kronwinkel) und noch Andere auf 17,000 fl. Den zunächſt um ihn beſchäftigten Dienern, den Bauleuten (männlichen Oekonomie-Dienſtboten), den Mägden, den Taglöhnern beſtimmte er zuſammen ungefähr 3000 fl. Weiters ſind bedacht: ſeine Taufpathen mit 19,200 fl., darunter die zwei Grafen Kaſpar Kreith und Kaſpar Berchem mit je 5000 fl., ſeine „guten Freunde" mit 12,200 fl., als die Freifrau Anna v. Erdt, Gemahlin eines Forſtmeiſters und geborne Gräfin v. Preyſing-Lichtenegg († zu Vilshofen 14. Okt. 1850) mit 5000 fl., Graf Friedrich Yrſch zu Freiham mit 2000 fl., Frau Generalin von Beſſerer geborne „Werſchi" (offenbar muß es heißen: „Verger", und ſie wird ohne Zweifel die Tochter der Schweſter des Erblaſſers ſein — ſ. S. 82) auch mit 2000 fl. u. ſ. w.

Als Fideikommiß- und Univerſalerben ſetzte Graf Kaſpar ſeinen Bruder Max den General ein. Nach deſſen Tod folgt, aber bloß für das Fideikommiß-Vermögen derjenige, welcher „in meiner Subſtitutions-Urkunde vom 8. Mai als Erbe genannt iſt." „Sollte Bruder Max noch vor mir ſterben, erbt mein Taufpathe Berchem (ſiehe oben) das ganze Allodium, jedenfalls das Gut Saldenburg, die Mobilien und Einrichtungen im Schloß Moos gehen auf den Fideikommiß-Nachfolger über.

Teſtamentsexekutor ſoll Landrichter Bayerlein von Deggendorf gegen ein Honorar von 2000 fl. werden.

Als Zeugen unterſchrieben: Graf Chriſtian Yrſch und Joh. Bapt. Graf Khuen-Belaſi, k. Kämmerer und Oberſt.

Tod. Begräbniß. Krankheiten.

Graf Kaſpar ſtarb nach Empfang der hl. Sakramente am 2. November 1836 um 6 Uhr Morgens hochbetagt (plenus dierum); zu vollen 88 Jahren gingen ihm nur 38 Tage ab.[1]) Die Ein-

1) Am Sonntag vorher, den 30. Oktober, alſo nur drei Tage vor ſeinem Tode, fuhr er noch auf die Eiſenſchwaige, wo die Mutterpferde ſtanden, und beſuchte auch die oberen Stallungen und theilte Trinkgelder aus. Mit dieſen geizte er überhaupt nicht. Wenn er ſeinen Feldhüter, dem öfters ein oder das andere Rind geſtohlen wurde, darüber hart angelaſſen hatte, zog er wieder mildere Saiten auf

Digitized by Google

segnung in der Familiengruft zu Isarhofen nahm den 7. Nov. der Pfarrer von Reissing, Dekan Joseph Angerer vor, welcher ehedem Schloßkaplan in Moos und mit dem Verlebten sehr befreundet war: er hielt auch eine in Druck gegebene Leichenrede. Auf den nämlichen Tag ist im Jahrtagsregister der Kirche Isarhofen ein Requiem für ihn, für seine Gemahlin und seinen Bruder, den General Max, angesetzt.

Graf Kaspar erfreute sich bei festem Körperbau im Ganzen guter Gesundheit, sonst hätte er es auch nicht zu so hohem Alter gebracht. 1779 litt er an einem Fieber. Wegen des manchmal auftretenden Fußkatarrhs gebrauchte er regelmäßig die Gasteiner Quellen und konnte er als Badegast das 50-jährige Jubiläum feiern. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit machte er seine Stiftung mit 3000 fl. für die Armen von Gastein. 1804 mußte er sich einer gefährlichen Operation unterziehen; am 6. Mai dieses J. schreibt er an einen seiner Brüder, er habe dieselbe glücklich überstanden und erwarte die Heilung der Wunde innerhalb 3 Wochen; der Professor (?) reise nächster Tage wieder ab.

Im späten Alter bekam er wunde Füße, die täglich verbunden werden mußten und ihn am Gehen hinderten. Als nächste Todesursache ist Lungenlähmung in der Sterbematrikel eingetragen; die Sektion ergab auch einen Herzfehler. Der Patrimonialrichter Schels beschreibt in Briefen an General Max von Preysing, welche Beschwerden der Bruder in seiner letzten Krankheit zu überstehen hatte.

* * *

Die Leichenrede rühmt am Grafen Kaspar, daß er der falschen Aufklärung, welcher die Illuminaten huldigten und die auch von Frankreich her durch die „schönen und starken Geister" schon vor Ausbruch der Revolution in Deutschland zu verbreiten gesucht wurde, sich verschloß und Gottesglauben neben kirchlichem Sinn bewahrte, was er der

und schenkte ihm einen neuen Vierundzwanziger. Bei jener Ausfahrt war dem Grafen noch ganz wohl gewesen; des andern Tages erkrankte er. Da wir eben vom Viehstehlen gesprochen haben: am 12. Juni 1835 holten sich drei Diebe drei seiner schönsten und besten Pferde aus dem Nachtstalle im obern Moos und führten sie bis in die Gegend von Pfarrkirchen, von wo sie aber wieder zurückgebracht werden konnten.

christlichen Erziehung im Hause der Eltern und seinem sechsjährigen Schul-Aufenthalt im Kloster Kremsmünster mit zu verdanken hatte.

Seiner Mutter stiftete er mehrfachen Gedächtniß-Gottesdienst in Isarhofen (siehe S. 81). Den verlassenen Kapuziner-Guardian von Vilshofen (siehe S. 114) nahm er, wennschon mit einem Schloßkaplan versehen, zu sich und verköstigte ihn.

Dort, wo der Weg von Moos und Kurzenisarhofen nach Aholming die Passauer Staatsstraße schneidet, ließ Graf Kaspar ein mächtiges, weithin sichtbares Kreuz setzen; mit dem Sockel und Fuß mißt es bei 8 Meter. Unterwärts liest man: „Wanderer! Bethe, vertraue, Dein Erlöser lebt. 1825. Graf Preysing." und auf der Rückseite: „Ausgefertigt in der k. k. Erzgüsserei (sic!) bei Maria Cell in Steyermark, Anton Denz." Die Aufstellung des Kreuzes geschah am 1. Dez. 1825 und die Einweihung mit Predigt erfolgte am 16. Mai 1826, wobei gegen 6000 Menschen sich einfanden.

Der Leichenredner, welcher, wie schon bemerkt, vielfachen Umgang mit dem Grafen gepflogen hatte, gab ihm auch das Zeugniß, daß nie ein unanständiges Wort aus seinem Munde gekommen sei und daß kein Gast bei der Tafel oder sonst in dessen Gegenwart sich solche Rede zu thun hätte erlauben dürfen.

Bezüglich seiner Wohlthätigkeit entnehmen wir der Leichenrede, daß auf fortlaufende Unterstützungen gewisser Personen allein jährlich etliche hundert Gulden aufgingen. Die Berger'sche Wittwe, deren Mann bei dem übrigens bald gelöschten Brand im Bräuhause zu Moos 30. Oktober 1830 verunglückt war, setzte er auf einige Jahre in den Bezug von Getreide und andern Nahrungsmitteln soweit, daß sie mit ihren fünf Kindern zum größten Theil für ihre Lebsucht außer Sorgen gestellt war; auch Viehfutter erhielt sie und Holz. Eine schriftliche Versicherung, an welche auch sein Nachfolger gebunden sein sollte, wenn er selbst unter der Zeit stürbe, mit des Grafen Unterschrift wurde ausgefertigt. Für jedes Kind hatte er gleich Anfangs einen Geldbetrag hinterlegt.

Wir erinnern auch an die reiche Gabe für die Armen von Gastein (s. S. 112). Den niedern Bediensteten und seinen Arbeitern wendete er im Testamente namhafte Beträge zu. Den vordersten Rang aber nimmt die Stiftung ein, welche er am 17. Mai 1820 mit 5000 fl. für arme und kranke Leute seiner Patrimonialgerichte Moos, Aholming, Harburg und Zulling, zugleich für seine und seiner Nachfolger

Digitized by Google

Literatur.

Literatur.

Literatur.

eine jährliche Unterstützung von 72 fl. ausgesetzt. Als Schloßkaplan hatte er mit Einschluß des Weingeldes einen Jahresgehalt von 175 fl. bezogen; mit der Kost wurde er von der Herrschaft aus versehen. Ein alter Mann erzählte uns, daß Pater Venerandus zwei wegen Diebstahls zum Tode verurtheilte französische Soldaten bei ihrer Ausführung, da er deren Sprache verstand, zu begleiten hatte. Der Eine nahm seinen Zuspruch an, der Andere spuckte ihm in's Gesicht. Heute noch heißen nordwärts von Langenisarhofen gelegene Aecker, wo die Hinrichtung stattfand, das Franzosenfeld. Es muß dieß 1806 gewesen sein, wo (vor dem Feldzug gegen Preußen) Bayern monatelang französische Quartiere zu tragen hatte:

9. Raimund Reuschl, † 20. Febr. 1818;
10. Joseph Angerer, vom 24. April 1818 bis Ende Oktober 1822, wo er Pfarrer (nachmals auch Dechant) zu Reissing wurde (s. auch S. 112);
11. Joseph Luger von Gerzen 1827. 1834, † 46 Jahre alt am 13. Juli 1836.

Joh. Frz. Reisenberger, welcher 1766 die Pfarrei Isarhofen erhalten hatte, beklagte sich schon im ersten Jahre nach dem Herrschafts-Antritt unseres Grafen Kaspar, daß dessen Dienerschaft den pfarrlichen Gottesdienst nicht besuche, beim bischöflichen Ordinariat in Passau. Dieses wies ihn an, gütliche Mittel zu gebrauchen. Eine weitere Beschwerde erhob der Pfarrer 1781 bei dem zuständigen Dekan Geyer in Galgweis, daß der Kaplan in Moos Schauerämter halte und Sakramente spende zum Nachtheil des pfarrlichen Gottesdienstes, bei dem nur Wenige mehr aus dem Schloß und der Hofmarch Moos erscheinen. In seiner Verantwortung nennt der Kaplan die Klagen des Pfarrers übertrieben.

Ihm selbst, dem Pfarrer, machte der Graf den Vorwurf, als hätte er sich ohne Recht einen Zehent beim Ottmaringer Hölzl angeeignet, worüber sich jener in einem Schreiben rechtfertigt. Reisenberger erblindete und von Moos aus arbeitete man, nachdem schon 1782 ein Pfarrprovisor in spiritualibus aufgestellt war, dahin, daß diesem auch die Verwaltung in temporalibus übertragen würde. Reisenberger muß von Isarhofen fortgezogen sein; der Nachfolger, Pfarrer Wagenthaler, erscheint 1789.

Digitized by Google

In Isarau, welches mit Aholming eine Ortschaft bildet, stand ein Schloß [1]) mit der dem hl. Ulrich geweihten Kapelle und einem Benefizium daran. Dieses wurde 1793 aufgehoben; die Lesung der 156 Stiftmessen ging an den Pfarrer von Aholming über: er, der Meßner, die Schule und die Armen wurden für ihre bisherigen Bezüge mit jährlich 245 fl. 24 kr. entschädigt, das entsprechende Kapital ist als Hypothek von 4908 fl. auf dem Fideikommiß bestellt (Regs.-Bl. 1823 S. 34). Die Schloßkapelle wurde abgebrochen und das Benefiziatenhaus zu ökonomischen Zwecken verwendet.

Bedienstete.

1. Pfleger in Moos:
   a) Franz Anton Altmann (s. S. 85), † 19. Juli 1781.
   b) Joh. Georg Dietlmaier, angestellt 22. Nov. 1782.
      Er hatte einen Jahresgehalt von nur 100 fl., stand aber im Genuß von mancherlei Taxen und Sporteln und vieler Naturalien, darunter 1 Schaff Waizen und 5 Schaff Korn. Wir treffen ihn noch als Pfleger um 1799.
   c) Lizentiat Joseph Schels, wenigstens schon 1802; er ist erst 1839 abgetreten.
2. Pfleger in Aholming; diese Pflege war schon 1753 mit jener von Moos vereinigt worden (vgl. S. 110).
3. Als Pfleger in Kronwinkel war der Gerichtshalter Georg Anton Hirschberger bei Ankauf des Schlosses übernommen worden.
4. in Saldenburg die Verwalter:
   a) Franz Neumaier (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 43) bis 1773.
   b) Kaspar Wüser, Pfleger zu Ranfels, von 1773 bis 1785; er klagt, daß ihm sein Vorgänger keinen Bogen Papier und keinen Tropfen Dinte zurückgelassen habe.
   c) Franz Bernhard Altmann, angestellt 27. Dez. 1785; in den Pfarrbüchern von Thurmannsbang heißt er: außer Verwalter (Administrator): Pfleger (Praefectus) und 22. April 1810, wo er stirbt, Gerichtshalter.
   d) Gerichtshalter Lex.

1) Das Schloß trägt den Namen nach Aholming und nach Isarau.

VI. Maximilian Graf von Preysing
(1760—1836).

oder mit der vollen Reihe seiner Taufnamen: Johann Max Nikolaus Joseph Maria, ist geboren am 17. März 1760 zu Moos nicht gleich den andern Geschwisterten in Oesterreich, aber Amme und Hebamme wurden von da herauf berufen. Er ist der „Maxerl", für den, als er 6 Jahre alt war, sein Vater zwei Husarenkleider machen läßt (s. S. 74).

Max studierte nicht, wie seine drei ältern Brüder, an der Ritterakademie in Kremsmünster, sondern zu Straubing, wo seine Mutter als Wittwe lebte (s. S. 81).

Aus Straubing schreibt er unterm 9. September 1775 an Bruder Kaspar: Die Schulen seien jetzt geschlossen, der Bruder möge ihm erlauben, nach Moos zu kommen. Im nächsten (Schul-) Jahr werde er den Pater Schuhbauer (welcher als Illuminat galt und später in Passau dozirte) zum Professor erhalten, derselbe soll „ein gelehrter aber wunderlicher Mann sein; die Mutter empfiehlt sich."

Max trat das nächste Schuljahr nicht mehr an; schon am 15. November (1775) wurde er Kornet im Kuirassier-Regiment Minucci zu Landshut.

Unserer folgenden Darstellung über den Grafen Max als Militär — wie er von Stufe zu Stufe bis zum General vorrückte und was wir von seinen Leistungen und Verdiensten, seiner Thätigkeit, seiner Tapferkeit, seinen Entbehrungen im russischen Kriege unsern Lesern vorführen werden — dient als Grundlage die von uns bereits[1]) erwähnte und hochbelobte Schrift Würdingers, welche vor 30 Jahren erschien und dem 9. Bande der Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern (S. 89 bis 121, also genau zwei Bogen stark) einverleibt wurde. Der vollständige Titel lautet: „Das Leben des königl. bayrischen Generallieutenants Maximilian Grafen von Preysing-Moos. Bearbeitet von dem Vereinsmitglied Hauptmann Jos. Würdinger." Auch ist des Generals Bildniß beigegeben.

Wir vermögen uns kein rechtes Urtheil zu bilden, in welchem Umfange Würdinger aus dem Tagebuch schöpfte, welches Graf Max von

1) Hist. Ver. v. Ndb. XXV, 186; vgl. XXVIII, 57.

Preysing hinterließ und das bis zu seiner Gefangennehmung geführt worden war. Wo dasselbe, wenn es sonst noch existirt, aufbewahrt wird, wissen wir nicht, nur so viel, daß etwa in den zwanziger Jahren der Graf dem General Madraux erlaubte, eine Abschrift seiner Aufzeichnungen über die Feldzüge 1809 und 1812 zu nehmen.

1776, mit 16 Jahren, wurde Graf Max im genannten Kuirassier-Regiment Minucci zu Landshut Unterlieutenant, 1781 im Infanterie-Leibregiment Hauptmann und 1783 auch Malteserritter.

Ohne Zweifel beziehen sich auf sein Gesuch, in den Malteserorden aufgenommen zu werden, die in der Schloßregistratur von Moos liegenden Dokumente, welche er sich aus Oesterreich über seine Ahnen mütterlicher Seits — die Zinzendorf — schicken ließ. Des Postulanten Stammbaum, der bis zu den Urgroßeltern der Mutter zurück geht, also 16 Ahnen umfaßt, ist durch 4 Adelige bezeugt und vom Kreisamt St. Pölten — 16. April 1783 — vidimirt. Ein Joh. Mich. Schubbeck, welcher sich Oberbeamter nennt, schreibt von Seissenegg aus, auf welchem Schlosse Preysing'sche Verwandte lebten (Hist. Ver. v. Ndb. XXIX, 41): „Er übersende die gesammelten Zeugnisse an Graf Kaspar, um den gräflichen Herrn Brüdern das bevorstehende Glück zur Ehre der Familie zu befördern."

Auch kam uns ein Brief zu Handen, worin Max seinem Bruder Kaspar meldet, es seien gestern Abends die „Proben" — wir verstehen die Ahnenproben — eingetroffen, und worin er sich zugleich beklagt, daß er den Zusagen entgegen große Ausgaben zu bestreiten habe. Der Brief trägt kein Datum, ging aber offenbar von Malta aus, wohin sich Max begeben hatte, um die vier Streifzüge zur See — Karawanen hieß man sie — gegen die algierischen und tunesischen Piraten mitzumachen und dadurch eine Komthurei des Ordens zu erlangen. Max erhielt auch die von Randeck — in welchem Jahre, dieß konnten wir nicht ermitteln.

Randeck (Pfarrei Essing, Bezirks Kelheim) hatte eben den Jesuiten gehört, deren Güter nach ihrer Aufhebung dem Johanniter- oder Malteser-Orden in Bayern zugewendet wurden. Vom Jesuitenkolleg in Ingolstadt war die Herrschaft 1572 dem Hans Joachim Freymann um 27,000 Gulden abgekauft worden. Randeck ist jetzt Ruine und war durch den Aufenthalt des Kanzlers Leonhard von Eck berühmt (Hister. Ver. v. Ndb. IX, 329 fg. und Bavaria I, 1132).

Das Konzept einer lateinischen Bittschrift an den Papst und die Kopie eines wahrscheinlich einen Advokaten zum Urheber habenden Briefes aus München — beide Schriftstücke wieder in der Registratur zu Moos — geben uns kund, daß Graf Max 1819 — damals in Würzburg — von seinem Gelübde als Malteser dispensirt werden wollte, um heirathen zu können und die Linie Preysing-Moos fortzupflanzen. Sein Bruder Kaspar hätte sich geneigt bewiesen, ihm die Güter abzutreten. Max war damals 59 Jahre alt. Der Plan ist aufgegeben worden.

Nach dieser Unterbrechung wollen wir Max wieder auf seiner militärischen Laufbahn begleiten. Das Jahr 1788 brachte ihm die Majors-, 1792 die Oberstlieutenants-Charge und 1800 ernannte ihn Kurfürst Max IV. zum 2. Oberst des Leib-Dragoner-Regiments. Inzwischen hatte er dem Feldzug gegen Frankreich beigewohnt.

1800 noch erhielt er die Befehlshaberstelle über ein neugebildetes Reiter-Regiment und dann über das 4. Chevauxlegers-Regiment. Von Tyrol mußte er in Eilmärschen nach Mähren ziehen — und that sich mit seiner Brigade, an deren Spitze er, obschon noch immer Oberst, stand, bei Stocken so hervor, daß ihm das bayerische Militär-Ehrenzeichen 3. Dez. 1805 verliehen wurde und er dann als Ritter in den neugestifteten Militär-Max-Joseph-Orden übertreten konnte (Reg.-Blatt 1807 1. März, Stück VI).

Durch Armeebefehl vom 1. April 1807 ward Graf Max als Oberst zum 1. Chevauxlegers-Regiment Kronprinz versetzt (Regs.-Bl. S. 981) und kam im Kriege gegen Preußen mit seiner Truppe auf die Insel Rügen.

Am 24. Jan. 1808 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und Kommandanten einer Reiter-Brigade. Im Kriege gegen Oesterreich 1809 zeichnete sich Graf Max mehrfach aus — sowohl auf dem Zuge von Abensberg an die Salzach, als auch in Unterösterreich bei Neudorf und in dem Kampfe um den Besitz des Dorfes Teschwitz. Der französische Marschall Marmont spendete seiner Tapferkeit mündlich und schriftlich das höchste Lob.

Von Oesterreich aus ging es für kurze Zeit nach Tyrol und Januar 1810 kehrte der General mit dem Regiment „König" nach Augsburg zurück.

Zwei Jahre verwendete derselbe zur Ausbildung seiner Truppe. Da rief ihn 1812 der Krieg gegen Rußland von

Digitized by Google

Augsburg ab. Die bayerischen Chevauxlegers erwarben sich bei der Heerschau in Wilna 4. Juli das Wohlgefallen des Kaisers Napoleon in dem Grade, daß er die zwei Brigaden Preysing und Elbnacht seiner Garde zutheilte;[1]) über die aus ihnen vereinigte Division führte Preysing mit allen Rechten eines Divisionsgenerals den Befehl.

Am 24. Juli mußte über die hochgeschwollene Düna gesetzt werden. Die große Gefahr dabei beschreibt Würdinger wohl nach dem Preysingschen Tagebuch. Vor zwei Jahren erschien unter der Spitzmarke: „So schwimmen die Bayern!" in mehreren Zeitungen eine Schilderung jenes Uebergangs durch den französischen Militärschriftsteller Labaume als Augenzeuge. Daß derselben hier ein Platz eingeräumt werde, halten wir und mit uns sicher auch die Leser für angezeigt.

„Während bei Brdenkowidce eine Brücke geschlagen wurde, setzten die Bayern unter Graf Preysing über den Fluß, was ihnen vortrefflich gelang, nachdem dieser kühne Versuch französischen und polnischen Reitern vollständig mißlungen war und ihnen beträchtliche Verluste an Mannschaft und Pferden kostete, während die Bayern blos 7 Mann verloren. Kaum hatte Preysing mit seiner Division den Fluß durchschwommen, so stellte sie sich in Schlachtordnung, setzte sich mit italienischer Infanterie, welche auf Kähnen übergesetzt worden war, in Vormarsch und trieb die sich eilig zurückziehenden Russen vor sich her. Bei Gelegenheit dieses Flußüberganges (sagt Labaume weiter) bewunderten wir die Kaltblütigkeit, Ruhe und Sicherheit der Reiter, mit der sie über den Fluß schwammen, dann die Raschheit und Präcision ihres jenseitigen Aufmarsches und die Kühnheit in Verfolgung der Russen. Es erfüllte uns Alle mit Freude und Befriedigung, daß wir nicht umhin konnten, die brave bayerische Kavallerie als Muster hinzustellen, was auch der Kaiser rückhaltslos anerkannte und worüber er sich dem General Preysing aussprach."

Unter vielen Kämpfen, welche das 1. und 2. Chevauxlegers-Regiment auf kaum 2 vollständige Eskadronen herabminderten, gelangte die Armee nach Borodino, wo am 7. Sept. die mörderische Schlacht geschlagen

1) Buchner in seiner bayerischen Geschichte S. 362: Vor Allem gefielen dem Kaiser Napoleon die vier Regimenter leichter Reiter unter General Preysing und die Batterie Wiedemann; er trennte sie vom (bayerischen) Armeekorps und theilte sie der Avantgarde des großen Heeres zu.

rde. Preysing mit seinen leichten Reitern ragte an jenem Tage durch avour hervor — „wo die Gefahr am größten war, konnte man eysing finden.“ Er wurde aufgefordert, die Verdientesten seines mmando's für die Ehrenlegion vorzuschlagen. Für ihn selbst, ihrem Divisionär, suchten um den Orden seine zwei Brigade-Generale n Vizekönig Eugen nach. Ziemlich spät folgte die Gewährung für Andern, aber nicht für ihn, da er in Gefangenschaft gerathen war. r Kaiser hatte, wie der Vizekönig dem General versicherte, seine Er- nung zum Ritter beschlossen und ausgesprochen. [1])

Unter weitern fortwährenden Kämpfen ging die Armee gegen oskau vor (der Graf kam an der Stadt links vorüber) und zog dann, vom Feind unaufhörlich umschwärmt, zurück. Bei Wiazma 3. Nov. warfen die Chevauxlegers, obgleich in bedeutender Minder- l, ein russisches Dragoner-Regiment, dem sich Kosaken-Haufen ange- ossen hatten; der General erhielt eine starke Kontusion. Der ehin nur schwache Rest der bayerischen Reiter schmolz in jenem Ge- te um mehr als die Hälfte zusammen und die Division Preysing cheint hier zum letzten Mal unter diesem Namen.

Am 9. Nov. wäre der Graf von 4 Kosaken, welche ihm auf Schritte nahe kamen, gefangen und vielleicht getödtet worden, nn ihn nicht Major Bieber mit seinen 15—20 Reitern gerettet hätte. ue Gefahr vor Smolensk, welcher er nur dadurch entging, daß er Stadt schnell zu erreichen suchte!

Vom Feinde stets verfolgt, litten Soldaten und Offiziere furchtbar ch Kälte und Hunger. Höchst erwünscht brachte ein Kourier n General von seinem Bruder Kaspar 600 Napoleonsdor (S. 94), lche er unter seinen Leuten vertheilt.

Glücklich überschritt er die Beresina, deren Fluthen so Viele schlangen, 26. Nov.; ihm kostete der Uebergang doch sein Gepäck. fangs Dezember brach das Eis eines Teiches, worüber er reiten wollte. t den General schwammen Soldatenleichen und todte Pferde; er selbst k tief im Wasser ein und blieb minutenlang unter dem Eise. Adjutant

1) „Die Bayern unter Preysing stritten der Bewunderung aller Tapfern th.“ Buchner l. c. S. 372. Die Chevauxlegers waren dem linken Flügel, chen der Vizekönig Prinz Eugen in der Schlacht von Borodino befehligte, zu- eilt; deßwegen auch an ihn das Gesuch wegen Verleihung des Ordens gestellt rde.

Digitized by Google

Flotow und der Kammerdiener [1]) halfen ihm heraus; aber schon sind die Kosaken da und nehmen den Grafen mit Flotow und dem Auditor Rieß gefangen.

Preysing wurde nach ein paar Tagen (7. Dez.) in das Hauptquartier des Oberfeldherrn der ganzen russischen Armee, Fürst Kutusow, eskortirt, das sich in Radominskowitz befand. Der General erfreute sich der besten Aufnahme und als besondere Gunst wurde ihm Jaroslaw, 36 Meilen nördlich von Moskau zum Aufenthalt angewiesen; er nahm seinen Weg dahin bei 25° Kälte. Fürst Galizin, [2]) Gouverneur jenes bei einer Million Einwohner zählenden Kreises, behandelte den Gefangenen auf das Wohlwollendste. Da Bayern sich durch den Rieder Vertrag von Frankreich trennte, wurde Preysing aus der Gefangenschaft, welche fast genau ein Jahr gedauert hatte, entlassen und er langte nach einer beschwerlichen Reise 6. Jan. 1814 in Nürnberg und am 13. in Augsburg an.

Beim Abschied überreichte Fürst Galizin unserm General, wohl im Auftrag des russischen Kaisers, welcher damit die Tapferkeit der Bayern und insbesondere des Grafen selbst ehren wollte, eine mit Platina belegte, schwere goldene Dose, worauf die Namen der vorzüglicheren Städte des Gouvernements Jaroslaw verzeichnet stehen.

Der neu ausgebrochene Krieg gegen Frankreich (Frühjahr 1815) machte eine Besetzung der freigewordenen Stellen im bayerischen Heere nothwendig. Preysing wurde 19. März zum Generallieutenant erhoben und erhielt das Kommando der 2. Kavallerie-Division.

---

1) Unzweifelhaft ist dies jener Narziß Eggersberger, Besitzer des sogenannten Jägerhauses in Augsburg, dem von König Ludwig I. unterm 28. März 1827 (Regierungsblatt S. 272) das silberne Verdienst-Ehrenzeichen bewilligt ward „zur Anerkennung der edlen Handlung, daß er 1812 den bei Wilna in einem Teich verunglückten General Max von Preysing mit eigener Lebensgefahr gerettet hat."

2) In Döllinger's Fortsetzung der Hortig'schen Kirchengeschichte S. 805 lese ich: Die Eifersucht des griechischen Klerus und die Ungunst des Kultusministers Fürsten Galizin, dessen Neffe, im Institut der Jesuiten erzogen, zur katholischen Kirche übertrat, werden als Ursache der Unterdrückung des Ordens in Rußland angegeben. Vorerst (1815) wurden die Jesuiten aus Petersburg und 1820 aus dem ganzen Reiche verwiesen. Ob der Minister von 1815 und der Gouverneur von 1813 etwa dieselbe Person ist? Jedenfalls zählen die Galizin zu den vornehmsten Geschlechtern Rußlands.

Am 21. Juni überschritt sie den Rhein und traf am 10. August in Orleans ein. Am 22. Okt. erging der Befehl zum Rückmarsch und den 4. Dez. war die Division wieder in Augsburg. Eine neue Armee-Eintheilung wies dem Grafen den Befehl über die Kavallerie-Division in Würzburg zu und 1822 erhielt er das Kommando der 2. Armee-Division — indem vier Divisionen geschaffen wurden — in Augsburg.

1823 wurde der General mit dem Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone geschmückt und 1829 zum Kapitän en chef der Leibgarde der Hartschiere befördert. Das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens erlangte er 1830 und das Ritterkreuz des Hubertus-Ordens 1836 (nach den zuständigen Jahrgängen des Regierungsblattes).

Am 12. Oktober (als an seinem Namenstag) 1829 machte ihm das Offizierkorps des 4. Chevauxlegers-Regiments zu Augsburg einen silbernen Pokal zum Präsent, worauf die Namen der widmenden Offiziere und der 18 Schlachten und Gefechte eingravirt sind, in denen er mit demselben Regimente gekämpft hatte. Pokal und Dose werden in Moos aufbewahrt.

Die Fronten 8, 9, 10, 11 der Festung Ingolstadt heißen nach ihm und eine Zwölfpfünder-Kanone Nr. 52 trägt gleichfalls den Namen „Max Preysing". Als der Grundstein zum Bau genannter Festung gelegt wurde (1828), war er zugegen und 1823 im Lager daselbst ist er kommandirender General gewesen (Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt).

Durch den Tod seines Bruders Kaspar — 2. Nov. 1836 — wurde Graf Max zum Antritt des Fideikommisses Moos berufen,[1]) war aber nur 23 Tage im Besitze, indem ihn am 25. Nov. 9 Uhr Nachts der Würgengel der Alten — er zählte 76 Jahre —, eine Lungenentzündung, hinwegraffte, an welcher er den Tag zuvor erkrankt war. Er holte sich dieselbe, indem er bei rauhem Winde auf offenem Wägerl in der Gegend herumfuhr. Früher, besonders 1827,

1) Nach dem Tagebüchler von Moos kam Graf Max mit dem substituirten Fideikommiß-Erben Max Graf von Preysing-Lichtenegg am 13. Nov. von Plattling her „4rüstig in Geyller" (vierspännig in Galla) nach Isarhofen, sie stiegen bei der Kirche aus und verrichteten darin ihr Gebet für den jüngst Dahingeschiedenen.

Digitized by Google

aus welchem Jahre noch ein amtlicher Bericht vorliegt, auch während des russischen Feldzugs, wo sie aber seltsamer Weise milder auftrat, hatte er an der wandernden Gicht (Arthritis vaga) gelitten.

Die Bestattung der Leiche in der Gruft zu Isarhofen — bei seinen Brüdern und Ahnen (zurück bis auf 200 Jahre) — erfolgte am 1. Dez. durch den Dekan, Stadtpfarrer Joseph Schwaiger von Vilshofen.

Mit dem General Graf Max erlosch die ältere Linie der Preysing auf Moos und mit ihm schließen auch wir unsere Erzählungen über das Schloß und die Herrschaft. Sein Tod trennt für Moos und dessen Chronik die neueste Zeit von der neuern. Wir verweisen auf die Einleitung zu unsern Aufsätzen (Histor. Ver. v. Ndb. Band XXV).

Des Grafen Max Testament datirt München 15. Dez. 1835: ihm folgten zwei Codizille München 14. Okt. 1836 und Moos 21. November 1836. Sie sind in drei, durch das Appellgericht Straubing 24. Dez. 1836 beglaubigten Abschriften zu Moos befindlich.

Er verordnete: wenn er zu München sterbe, solle er dort begraben, andern Falls in Isarhofen beigesetzt werden. Gottesdienste seien außerdem zu Ramsdorf und zu Essing — in der Pfarrkirche seiner Johanniter-Komthurei — zu halten und dabei unter die Armen Spenden zu vertheilen.

Dem Bruder Kaspar hatte er seine goldene Dose zugedacht.

Universalerbe des Nicht-Fideikommiß-Besitzes, namentlich des Landgutes Ramsdorf, welches er 1820 angekauft hatte, und aber auch von Natternberg, welches dem Fideikommiß einzuverleiben vielleicht vergessen worden war, wird sein Neffe Ludwig Baron von Berger, Stadtgerichtsrath in Straubing (s. S. 83).

Seinem Firmpathen, dem Forstgehilfen Ludwig Albert Hölz, bestimmt er 20,000 fl. mit der Aufgabe, dessen Mutter eine Jahrespension von 200 fl. zu zahlen; dem Lieutenant Max Grafen von Preysing-Lichtenegg (Nachfolger im Fideikommiß) 2000 fl. und dem Rittmeister in Preußen Friedrich Grafen von Preysing — auch aus der Linie Lichtenegg — 1000 fl. Es folgen noch einige Legate, darunter solche für seine Dienerschaft.

Dem Universalerben (Berger) wird eingebunden, sich an die

Bemerkungen zu halten, welche der Testator wegen ganz oder theilweise zu gewährenden Nachlasses auf den Schuldscheinen gemacht hat.

Als Testamentsexekutor ernennt er (Tauf- und Zuname beizufügen, ward übersehen) (?) den Kreis- und Stadtgerichts-Direktor in München. Für dessen Mühe setzt er die goldene Repetir-Uhr mit Kette aus.

In dem einen Codizille vermacht er noch Einiges für das Dienstpersonal und 1000 fl. dem Grafen Max v. Preysing-Lichtenegg (s. oben); im andern bestimmt er das Schloß Kronwinkel für Graf Leopold v. Preysing, Junker im Leibregiment (Bruder des ebengenannten Max), mit der Bedingniß, daß er seiner Mutter Kreszenz jährlich 400 fl., seinem Bruder Anton 300 fl. und seiner Tante Johanna von Spiring gleichfalls des Jahres 300 fl. hinübergebe.

Das Haus (Preysing-Palais) in München und das Besitzthum Damenstift fallen dem Fideikommiß Moos zu.

Bezüglich des Kappler-Bräuhauses in München lautet die Bestimmung (4. Abschnitt des Testamentes): dasselbe diene als Wohlthätigkeits-Anstalt, aus der bedürftige Offiziere und Unteroffiziere der vaterländischen Armee unrefundirliche Vorschüsse, respektive Unterstützungen erhalten. Der Verkauf des Bräuhauses trug 83,000 fl. ein. Die Renten dieses Kapitals werden zu $^3/_4$ Theilen für Offiziere oder deren Familien, zu $^1/_4$ für Unteroffiziere und Soldaten verwendet.

* * *

Auf der Evangelienseite des Presbyteriums in der Kirche zu Isarhofen ist eine große Tafel eingemauert mit Inschrift: „Dem Andenken des Grafen Kaspar (II.) von Preysing-Moos und dessen Bruder Max errichtet von den dankbaren Erben: Graf M. von Preysing-Lichtenegg-Moos und Baron Ludwig Berger Kämmerer."

* * *

Sonntag den 2. Juli 1893 fand in Langen-Isarhofen das Stiftungsfest des dortigen Veteranenvereins mit der Feier der Annahme der Ehrenvorstandschaft durch Grafen Konrad von Preysing (gegenwärtigen

Digitized by Google

Besitzer) von Moos und der Ehrung des 1836 gestorbenen und in der Gruft zu Isarhofen bestatteten Generals Graf Max von Preysing statt. Obengenannter Herr Graf Konrad von Preysing, Reichsrath u. s. w., las bei dieser Gelegenheit Kriegs-Erlebnisse des Generals aus dessen Tagebuch vor und ließ einige Andenken an ihn unter den Anwesenden zirkuliren (Donauztg. Nr. 151).

Schluß.

Digitized by Google

III.

Urkunden-Regesten

aus dem

Schloßarchive zu Haiming

an der Salzach.

Mitgetheilt von

Anton Freiherrn von Ow,

k. b. Bezirksamtsassessor in Deggendorf.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Pfarrdorf Haiming, nahe der Mündung der Salzach in den Inn gelegen, gehört zwar zum Regierungsbezirke Oberbayern, die Veröffentlichung der im Schloßarchive daselbst befindlichen Urkunden in den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern dürfte jedoch durch den Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß ein großer Theil der Urkunden mit Gegenden Niederbayerns, namentlich Ortschaften aus dem Vils- und Rottthale sich befaßt, sowie daß Haiming selbst, wie jetzt, so auch früher zum Diözesanbezirke Passau gehörte und nach seiner geographischen Lage stets in reger Beziehung zu Niederbayern und dem österreichischen Innviertel stand.

Die urkundlichen Nachrichten sind zum größten Theile in Regestenform wiedergegeben, manchmal ist aber auch die Form des wörtlichen Auszuges gewählt. Bezüglich der Orthographie war der Herausgeber bestrebt, sich genauestens an die Originale zu halten. In ein und derselben Urkunde sind vielfach die gleichen Orts- und Familiennamen verschieden geschrieben; es wurde hier in der Regel die verschiedene Schreibweise beibehalten.

Diejenigen der freundlichen Leser, welche über die häufige Mittheilung von Urkundensammlungen in den Verhandlungen des historischen Vereins sich beklagen, möchte Herausgeber auf das treffliche Vorwort Peter Paul Dollinger's und die in demselben angeführten Worte Dr. Will's über den Werth von Urkundenausgaben in Band XIX S. 70 der Abhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern verweisen. Urkunden-

ausgaben bilden allerdings eine trockene Lektüre; man könnte sie mit einem zusammenhanglosen Gemenge bunter Steinchen vergleichen; der Familien- und Lokalgeschichtschreiber wird aber da und dort eines dieser Steinchen sehr wohl zur Zusammenstellung seines historischen Mosaikgemäldes gebrauchen können und für derartige Publizirungen dankbar sein. Wenn man ferner bedenkt, welche Unzahl von Urkunden im Laufe der Zeit zu Verlust gingen und durch Brand, Interesselosigkeit der Besitzer u. s. w. noch fortwährend zu Grunde gehen können, muß die Erhaltung wenigstens des hauptsächlichen Inhaltes solcher Urkunden durch den Druck als höchst wünschenswerth erscheinen. Nachstehende Veröffentlichung enthält übrigens auch ziemlich viel Zusammenhängendes, so daß geschichtliche Nachrichten über einzelne Familien und Ortschaften durch einige Jahrhunderte hindurch verfolgt werden können, so z. B. die Besitzverhältnisse der Hofmark Schermau bei Dingolfing, Nachrichten über die Edelgeschlechter der Offenhaimer, Schwabpacher, Reuttorner ꝛc.

Die benützten Urkunden sind fast ausnahmslos auf Pergament geschrieben und mit anhangenden Siegelkapseln versehen; letztere sind leider vielfach abgerissen. Meines Wissens ist keine einzige der nachstehend mitgetheilten Urkunden bisher im Drucke veröffentlicht worden.

Deggendorf, 6. Januar 1894.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

Urkunden-Regesten

aus dem

›chloßarchive zu Haiming

an der Salzach.

Nr. 1. Anno 1330.

Jacobus Ostien. et Velletrien. episcopus, in provinciis ınbardiae marchie Turein Alamanie Germanie et Ungharie ›stolicae sedis Legatus: Discreto viro Marquardo ·natori[1]) civi Monacen. salutem in domino. Cum a ›is quod justum et honestum est, petitur, benignis nos et id favoribus adimplere. Sane pro parte tua exhibita ›is petitio continebat, quia cum tu in ecclesia sti. Petri Monaco altare quoddam a solo construxeris illudque ad omnipotentis, sanctorum Martini, Udalrici et Ursulae honore, tuo et tuorum remedio, bonis propriis dotare intendas, bus sacerdos in eodem altari quotidie missam celebraturus sit et debeat sustentari etc. Quare a nobis humiliter suppli-i, ut tibi tuisque heredibus Jus patronatus ejusdem altaris ıaremur conferre etc. Nos igitur tibi tuisque heredibus in ›etuum profatum Jus patronatus cum omnibus juribus et ›dictionibus et honoribus ad ipsum spectantibus tam de ›uetudine quam de jure modo et forma permissis in jam ›o altari st. Petri conferimus et concedimus. Jn rei testi-ıium praesentes litteras conscribi et nostri Sigilli jussimus

1) Original auf Pergament. Auf einer gleichfalls vorhandenen undatirten ›rift unterzeichnet mit Joannes Mor. ist zwischen den Worten Marquardo tornatori interpolirt: „à Schrenkh.“ Jn einer Uebersetzung wird derselbe nnt: „Marquardt Schrenkh bürgerlicher Drechsler zu München.“ Siehe r Urkunde Nr. 12.

Digitized by Google

munimine roborari. Dat. Monaci Anno dni M. CCC XXX indict. XIII. die quinta mensis Mayi, Pont. s. patris dm. dm. Nicolai divina providentia Papae quinti anno secundo.

Siegel fehlt.

Nr. 2. Anno 1383.

Erasem der Schermer zu Mutzing verkauft dem Herrn Peter dem Neunhauser, derzeit Gesell zu Frontenhausen, seinen Hof zu Mutzing für 36 Pfd. Regensburger Pfennig, „wie die im obern Land gib und gab sind", behält sich jedoch für 3 Jahre das Rückkaufsrecht um dieselbe Summe bevor.

Siegler: Stefan der Hohenarter zu Frontenhausen. Ott der Ekker zu Puebendorf und Eglolf der Schermer zu Hag ihr Vetter.

Zeugen: Ruprecht der Schermer zu Perchtenstorf. Rüeger Ekker zu Liechtenek und Hanns Pschovär zu Rämprechtstetten. Geschehen an sand Paulstag, als er bekehrt ward 1383.

Die Siegel hängen. Umschriften: „S. Stephani Hohenartari" „S. Ottonis Ekker" „S. Eglolf Schermart".

Nr. 3. Anno 1384.

Erasem der Schermar ze Mutzing verkauft an seinen Vetter Eglolf den Schermar Richter zu Landau eine Wiese zu Mutzing, wie sie mit Zäunen umfangen ist für fünf Pfd. Regensb. Pfennig „wie sie in Herzog Friedrichs Landen gib und gab sind".

Siegler: Dietrich der Eschlbeck, Richter zu Teispach. Geben an der aindlef tausend Mäydtag 1384.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Ditrici Eschelweci".

Nr. 4. Anno 1386.

Peter der Neunhauser, derzeit Gesell in der Stadt zu Ötting verkauft an seinen Schwager Eglolf den Schermer zu Hag seinen Hof zu Niedermutzing, Dingolfinger Gerichts.

Siegler: Hanns der Perger, Richter zu Ötting.

Zeugen: Heinrich Naroltinger von Chlebing, Hanns Perchhofer von Reinprechtstein u. Andre Weitas.

Geben Samstags vor sand Gallentag 1386.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Johannis Pergari".

Nr. 5. Anno 1390.

Ich Ott der Tvälär und ich Hanns sein Bruder, unser beider Hausfrauen und all unser Erben wir bekennen, daß wir verkauft haben Rueprecht dem Schermer zu Frontenhausen seiner Hausfrauen und ihr Beider Erben alles unser Gut zu Geschayt (Gschaid), das uns angeerbt ist von unserm seligen Freund Ulreichen dem Erbar, etc. — — „umb sechszehn Pfunt minn (Münz?) sechzig Pfeing (Pfennig) alles Regensburger Pfeing, dy zw. latz huet (Landshut) gib und gab (gang und gäbe) sind".

Deß zu einem Urkund der Wahrheit geben wir ihnen den Brief besiegelt mit unsers lieben Herrn Insigel: Herr Marky der Worter zu der Wort, der des Guts Lehenherr ist, und mit des Syghart Perchovar, zu den Zeiten Richter zu Gertzen, Insigel. Taidinger des Kaufs und Zeugen der pet um die Insigel sind: Ott der Ekker zu Äutyng und Rueger Ekker zu Lyechtnekk und Hanns Perchovar zu Rainprechtstein. Geschehen 1390 an sand „kallen abant". (St. Gallen Abt)

Beide Siegel hängen.

Umschriften: 1.) S. Marci Worttari.
2.) Sighart Perchofer.

Nr. 6. Anno 1392.

Agnes, Hannsen des Wangen Witib, Bürgerin zu Burghausen, verkauft an Oswald den Schellnstein, Landschreiber zu Burgh., und an Andreas dessen Bruder sowie deren Ehefrauen ihre Hueb zu Puesing und die Mühlhueb dabei, gelegen in dem Gern in Öting Gericht und Haiminger pfarr etc. Siegler: Hanns aus dem Holtz Mautner zu Burghausen.[1]) Zeugen: Herr Ulr. Tumm, Heinrich Aher Forstmeister, Chunr. Pfuntzen, Michel am Steg und Liebhart Prunn, alle Bürger zu Burghausen. Geschehen an sand Rupprechtstag in dem Herbst 1392.

Siegel hängt.

---

1) Hanns „aus dem Holz" nennt sich auch „Imholz", „in dem Holz", wird auch manchmal „Ausmholz" geschrieben, s. Urkunden Nr. 9, 19, 22, 27 ff., ferner Verhandlungen des histor. Vereins für Niederb. VI. Band S. 348 u. 349.

Digitized by Google

Nr. 7. Anno 1400.

Beykker der Ahaymer zu Aham giebt dem Eglolf dem Schermar, Kastner zu Landshut, den obern Hof zu Mutzling, der Ahaimisches Lehen war, zu Eigen und solle derselbe diesen Hof fortan als freies Eigen nutzen u. nießen, wie er ihn seither schon ingehabt hat. Der Schermar stiftet dafür eine ewige Messe „zu U. L. Fr. gein Pybürchk, (Frauenbiburg) zu Gottes, unser L. Fr. u. aller Heiligen Ehre u. zu der lieben Seelen ewiger Hilfe".

Siegler: Beykker der Ahaimer und sein Sohn Hartprecht. Geben des .... tags nach dem weißen Sonntag in d' Vasten 1400.

Siegel des Ahaimer, Vaters, hängt.

Eigenhändige Unterschrift des einen Ahaimer

Nr. 8. Anno 1402.

Herman der Gundriching verkauft seinen Bruder Erhart seinen Erbtheil auf dem Weilhart, Wildshuter Gericht, bestehend in: Ein Hof zu Offenbanach, ein Mühl daselbst und ein Wiesmad heißt das Mühltheil, ferner 1 Hub zu Ernsting u. der obere Hof daselbst und das Gericht zu Ernsting, sowie die Vogtei daselbst und alle Vogtei, die sie im Wildshuter Gericht haben.

Siegler: Hainrich der Dorfpeck.

Zeugen: Herr Hanns der Ungeraten derzeit Gesell zu Vordorf, ... der Scheub Bürger zu Rosenheim, Jakob Smid „purg zw pewn".

Geben Sonntag nach Ostern 1402.

Siegel hängt.

Nr. 9. Anno 1403.

Reverendissimo in Christo patri ac domino Georgio dei et apostolicae sedis gratia Episcopo patavien.[1]) seu ejus in Spiritualibus vicario generali — Johannes Ausmholtz de Purckhusa Salzeburgen. diocesis: Cum vacante parochiali ecclesia sancti Stephani in Hayming alias in Neunhofen vestrae Patavien. diocesis per obitum bo. me. Thomae quondam Leopoldi de Purckhusa ultimi et immediati rectoris ejusdem cujus Jus patronatus et praesentandi sedis apostolicae

1) Bischof Georg von Passau, ein Graf v. Hohenlohe, regierte 1390—1423.

et vestri gratia ad me meosque heredes pleno jure dinoscitur pertinere, vostrae emminenti reverentiae virum dominum Johannem Strawsdorffer presbyterum frisingen. dioces. in artibus Baccalarium vita et morum honestate commendatum duxi praesentibus praesentandum; Supplicans humiliter, quominus prefatum Johannem Strawsdorffer in Haymingen dignemini investire. Jn cuius rei testimonium Sigillum meum pendi feci ad praesentes. Datum in Griespach dictae Patavien. dioces. ultima die mensis Augusti, anno domni M. quadringentesimo tertio.

Nr. 10. Anno 1406.

Heinrich von Hönrring verzichtet gegenüber seinem Bruder Peter von Hönrring auf seine Erbansprüche an das Gut Hönrring, Möringer pfarr[1]) und Öttinger Gericht gelegen, u. erklärt daß er abgefunden worden sei.

Siegler: Mancharz Snizzer Richter zu Purkh.

Zeugen: Chund ab der Hachen Pirchen (hohen Birke?) Christan von Straß, u. Val Statschreiber zu Purkh (= Burghausen). Geben an sand Gregoritag 1406.

Siegel hängt.

Nr. 11. Anno 1406.

Hainrich der Satelpoger zu Mitterkirchen gesessen u. seine Ehefrau Ursula bekennen, daß sie schuldig geworden sind dem Wilhalm Wispecken Bürger zu Ötting sechs Pfundt Landsh. Pfennig. Hiefür verpfänden sie demselben ihre Lehenschaft an 2 Gütern zu Fuchshub, einem zu Ernsperck und einer Mühle in dem Gern.

Siegler: der Satelboger und Hanns Trenbekh Forstmaister zu Ötting. Zeugen: Hilprant Chastner derzeit Gegenschreiber zu Ötting, Friedrich Wagner Bürger zu Ötting und Hainrich derzeit Schulmaister daselbst. Geben an sand Gregoritag 1406.

Siegel des Trenbekh hängt.

Nr. 12. Anno 1407.[2])

Berchtoldus episcopus Frisingensis universis

1) Nach Stuhl „Burghausen" S. 97 u. 100 von Höhenring, Moorring, befestigten Steinringen auf der Höhe, inmitten eines Moores abzuleiten.

2) Nachstehende Urkunde ist nur in einer Copie erhalten; im Archiv befinden

Digitized by Google

et singulis has literas inspecturis salutem! Honorabilium nobis dilectorum Bartholomaei et Laurentii Schrenkhen. civium oppidi Monacensis, exhibita nobis petitio continebat, quod cum ipsi in ecclesia parochioli St. Petri Monacensi ob salutem et remedium animarum suarum progenitorum et successorum unum altare in praedicta ecclesia in honorem B. Martini epi. et B. Udalrici confess. erexerint, et de propriis suis bonis pro uno presbytero seu capellano perpetuo ibi tenendo copiose dotaverint, jus patronatus ipsis et successoribus suis retinendo, itaque ipsi et haeredes ipsorum in perpetuum debeant et possint totiens quotiens ipsum altare seu Missam vacare contigerit, eligere presbyterum idoneum et discretum, eundem nobis et successoribus nostris debeant praesentare etc. Nos dicti altaris seu Missae erectionem presbyterique ordinationem admittere et confirmare dignaremur. Dat. Jngolstadt vicesima prima die Mensis Junii Anno domni 1407.

Nr. 13. Anno 1412.

Peter der Schermer zu Mutzing verkauft an seinen Vetter Eglolf den Schermer seinen halben Hof und Sitz, den er zu Niedermutzing gehabt hat, wie er mit Gräben umfangen ist etc. Die andere Hälfte gehört seinem Vetter Ott dem Schermer. Ferner übergiebt Peter seinem Vetter Eglolf seinen Anteil an Ödenholzhausen, welches Gut er mit seinem Bruder Paul zu gleichen Theilen von seinem Vater Ott dem Schermer geerbt hat.

Siegler: Peter der Schermer, Hanns der Eschlbeck u. Hanns der Götlinger Bürger zu Dingolfing.

Zeugen: Hanns Wirt, Chunr. Chnebeck, Chunr. Lengheimer all drei Bürger in Dingolfing. Geben an sand Kathrein Abend der hl. Jungfrauen 1412.

Die Siegel hängen.

Nr. 14. Anno 1413.

Ich Ott der Schermer zu Mutzing, mein Hausfrau und all unser Erben bekennen, daß wir verkauft haben unserm lieben

sich noch mehrere auf das betr. Benefizium bezügliche Aufzeichnungen, s. auch die nachfolgenden Urkunden Nr. 164, 257, 284 u. 336.

Vettern Egloff dem Schermer, seiner Hausfrau und allen ihren Erben unsern halben Hof und Sitz, den wir gehabt haben zu Niedermutzing, als er mit Gräben und mit aller Zugehörung umbfangen ist und als wir den mit unserm lieben Vettern Petern dem Schermer getheilt sollten haben; auch haben wir ihm (dem Egloff) darzu geben unsern Theil zu Ödenholtzhausen mit all Zugehörung, wie es dann alles an uns kommen ist von unserm Vatter Ruepprecht dem Schermer saligen, umb ein sogethan Gelt, das uns wohl benügt etc.

Siegler: Ott der Schermer und dessen Schweher Heinrich der Grünnpekh. Teidinger: Andre Ernst, Hanns der Jung Probst, Heinrich Lindnmair, Friedrich Reyttorner, Hartlieb Treiber, all Bürger zu Landau. Zeugen: Andre Ernst u. Hartlieb Treiber. 1413 „des Montags vor sand Paulstag, als er bekehrt ward".

Siegel hängen. Umschriften: „S. Ot Schermar." und „S. hainrich grünnpekh."

Nr. 15. Anno 1413.

Ich Chund der Hönrring, mein hausfrau und all unser Erben bekennen, daß wir uns vereint haben auf ein ganz End mit unserm lieben Bruder Peter von Hönrring, mit sein hausfrau Elspeten u. mit allen ihren Erben umb alle die Ansprüch, Forderung und Rechte, die wir inngehabt haben von Erbschaftswegen an Hab u. Gut, sunderlich von den Guts wegen zu Hönrring, das gelegen ist in Oting gericht und in Möring pfarr; darumb haben sie uns geben solich Gelt, das uns wohl benügt hat etc.

Siegler: Hanns der Snizzer, richter zu Purkh. Der Teiding und der pet um das Insigel sind Zeugen: Chund ab der Hachen Pirchen, Heinrich Lechner von Pathering (Badhöring?) und Heinrich Ädl von Äd (Öd?).[1] Geben an sand Andreastag 1413.

Siegel hängt. Umschrift: „S. (igillum) hanns snitzer".

1) Ortsnamen des Namens Badhöring u. Öd gehören zur Pfarrei Mehring; Hönring ist wahrscheinlich das heutige Harring ½ St. südlich von Mehring.

Digitized by Google

Nr. 16. Anno 1416.

Eberhardus, Dei gratia sanctae Saltzburgen. ecclesiae Archiepiscopus Apostolicae Sedis Legatus ad perpetuam rei memoriam.

Quominus cura pastoralis officii obligemur, ut ea quae cultus divini augmentum respiciunt, nostris temporibus in melius reformemus, potissime cum cordi nostri insidet, hunc divinum cultum possetenus ampliari, quo missarum sollem. pma (?) celebrando caro Christi sumitur et adest Sanctorum praesentia angelorum, Sane oblata nobis fidelis nostri Andreae Tobelhaymer de Hayming petitio continebat: Quum ipse in altari Apostolorum sito in ecclesia parochiali Sancti Jacobi in Purkhawsen nostrae diocesis accedente consensu dilecti nobis in Christo Stephani Puesinger ejusdem ecclesiae rectoris perpetuam missam in singulis diebus inibi celebrandum instituerit, sufficienterque dotaverit prout in litera fundatoris et dotatoris est expressum, supplicans . . . ut eandem missae institutionem auctoritate nostra ordinaria confirmare dignaremur, Nos vero, qui cultum divinum nostris temporibus adaugeri cupimus, recepta prius informatione summaria de fundatione dotatione. ejusdem missae institutionem dotationem in omnibus suis articulis atque penis juxta literarum desuper confectarum continentiam et tenorem auctoritate ordinaria confirmamus. Harum quibus sigillum man. appensum est testimonio literarum. Datum Saltzburge die tredecima mensis decembris Anno dm. millesimo Quadringentesimo sextodecimo.

Siegel fehlt.

Nr. 17. Anno 1418.

Hanns der Towelhaymer[1]) zu Hayming u. seine Ehefrau Ursula verkaufen dem Rüdlein Gerlacher Erbrecht auf ihrem Gut zu Hayming „das da hayſſet dy Grüb und das gelegen iſt in meiner Hofmarch". Dasſelbe dient jährlich .... Münzz. 4 Hühner, 100 Eier, ... Schött Haribs u. ein „fiertal weynn", auch ſoll er

1) Der Name der Tobelhaimer ſtammt vermuthlich vom heutigen Dobelham, einem zur Pfarrei Weihmörting gehörigen Weiler.

alle Jahr wie seine Vorfahrer für die Herrschaft 2 Tage mähen. Geben an dem sand Lucientag 1418.

Siegel des Tobelhaimer fehlt.

Nr. 18. Anno 1422.

Ich Ulreich der Reittorner zu Gschaid bekenn für mich und mein hausfrau, daß wir zu kaufen geben haben die Güter: ains gelegen zu Beltenheim, das ander zu Raskamping, — (die uns von Ulreich dem Haring gestanden sind von Rathsmannsdorf) — unserm lieben Vetter Erhart dem Reittorner zu Garham mit sambt dem Hauptbrief, den wir von ihm gehabt haben — darauf sind ganze versessen Zins, der uns von ihm (dem Haringer?) u. seinen Erben nicht worden ist, drei Pfund gut Wien Pfennig nach Ausweisung unsers Hauptbriefs.

Siegler: Ulreich der Reittorner. [1]) Zeugen: der geistlich Herr Paulus Thalheimer, derzeit Vikary zu Hofkirchen, Erasm Reittorner, Hanns und Lamprecht, die Garhamer. Geben am St. Paulstag 1422.

Siegel fehlt.

Nr. 19. Anno 1423.

Lienhart der Engelschalich von Äsfeltzhaim verkauft „dem heiligen Herren Sand Stephan und seinem Gottshaus zu Haiming" seinen Zehent auf der Fischhub zu Viehhausen, auf dem Lehen daselbst gelegen bei der Hochhub, auf halbem Theil des Vorlehens zu Haiming und auf ... genannt der heiligen Acker zu Haiming und zwar mit consens seiner Lehensherrn: Christan der Chalb und Hanns Ausmholz.

Siegler: Die genannten Lehensherrn.

Zeugen: Michel Engelschalich Sohn des Verkäufers, Albrecht derzeit Probst zu Haiming, Heinrich Wydmer, Chunrat Schwaiger, Chunr. Hailg Zechmaister und Heinrich der Älläre von Winckhaim. Geben an dem heiligen Pfingstabend 1423.

Die Siegel fehlen.

1) Das Geschlecht der Reittorner, welches von Reutern bei Garham stammt, begegnen wir später (s. Urkunden Nr. 37, 44, 47, 54, 62, 72 f., 118 etc.) im Besitz der Hofmarch Schelnach. Klämpfl, Schweinachgau, erwähnt hievon nichts weder unter Schöllnach noch unter Reutern.

Digitized by Google

Nr. 20. Anno 1423.

Ich Jörg Rüd zu Schelnach, mein hausfrau u. all unser Erben bekennen, daß wir verkauft haben dem weisen Michl Hochholzer, derzeit Pfleger zu Schelnstein, unsern Sitz und Burgstall, alles das umfangen ist mit Gräben, und unsern Zins zu Schelnach, die halbe Tafern daselbst, dazu alles Bäckerei- u. Müllerei-Erbtheil, so wie es der Theilbrief aufweist, den wir ihm übergeben haben. Die genannten Stuckh sein Lehen von der Herrschaft Pernstein und Wernfels u. haben wir sie ihm übergeben mit unsers Lehensherrn Graf Etzl Hand, der diezeit benannte Herrschaften innhat.

Siegler: Jörg der Rüd, Etzl Graf zu Ortenberg, und Rüds Schwager Peter der Visthkräti.

Zeugen und Spruchleut: Chunrad Hausner, Hanns Steindorffer, Simon Wynkler und Peter Perburger.

Geben an Ertag vor sand Katreintag 1423.

Nur ein Siegel hängt. Umschrift: „S. Petri Visthkrati".

Nr. 21. Anno 1427.

Stephan Püesinger, Kirchherr zu Möring und Burghausen,[1]) genehmigt die Stiftung einer Kaplanei und ewigen gesprochenen Messe in seiner Kirche zu Burghausen auf sand Thomas von Chandelberg Altar, den man nennet den Zwölfbotenaltar u. der gebaut worden ist von einem seiner Vorfahren in der Kirchherrnwürde. Die Stiftung ist errichtet Gott zu Lob und seiner lieben Mutter u. allen Gottes Heiligen zu Ehren von Hanns Tobelhaimer selig, dessen Ehefrau Ursula und Sohn Andre Tobelhaimer. Dieselben haben als Entgelt den Pfarrhöfen zu Möring u. Burghausen ihr Gütlein genannt Eberge, in Möringer pfarr gelegen, übergeben. Stephan Püesinger bestätigt den Empfang, verspricht die Konfirmation durch den Bischof zu Salzburg zu erwirken u. macht sich für sich u. seine Nachkommen verbindlich, für Ausführung der Stiftung zu sorgen. Der Kaplan solle dem Kirchherrn gehorsamen, an Feiertagen im Chorrock bei der Vesper sein u. an Ämtern u. Prozessionen teilnehmen; „auch soll er pfäffleich, eberleich und orndleich leben". Was bei der Messe geopfert wird, solle er an den Kirchherrn abliefern.

1) Stephan Püesinger, † 1438, verlegte im Jahre 1401 den Pfarrsitz von Mehring in die Stadt Burghausen. Pflugbeil, Chronik S. 50.

Siegler: Stephan Püesinger u. Hanns Tattenpeckh, des Herzogs Heinrich Landschreiber in Niderbayrn.

Geben an unser Frauentag zu Liechtmeß 1427.

Siegel fehlen.

Nr. 22. Anno 1427.

Hanns Vetterler, Bürger zu Burghausen, seine Ehefrau Elspeth und Asem Haimhauser, Hannsen des Haimhauser seligen Sohn verkaufen an Marx den Schellensteiner ihr Gut genannt der Feuerstein in Haiminger pfarr, ist Lehen von Herzog Heinrich, war früher Lehen von Caspar dem Törringer von Törring.

Siegler: Niklas der Chalb, Richter zu Burghausen und Hanns Imholtz. Zeugen: Ortlieb Tettenpeck, Hanns Püsinger Wernhart Ampfinger Wirth zu Hohenwart, Chonrad Jsprucker geschworn Unterkäuffel zu Burghausen. Eritag vor sand Thomanstag des hl. Zwölfboten. 1427.

Siegel des Imholz hängt.

Nr. 23. Anno 1429.

Ich Michel Hochholtzär, mein Hausfrau, all unser erben freund u. nachkommen tun kund offenlich mit dem Brief, daß wir verkauft und geben haben dem Erlbergen (sic) Perchtoldn Haustetter unsern aigen Sitz zu Schellnach mit aller seiner Zugehörung, Ehren, Rechten, Zinsen, Gülten, Renten und herrschaften, zu Feld und zu dorf, Bauholz, Wies, Wasser Waid, Acker, Stock, Stamm, Grund u. Boden unter u. ob der Erden; der auch Lehen ist von dem edeln Wolgeboren herrn, Herrn Etzeln Grafen von Ortenbergkch. Und wir haben in den gegeben umb 36 Pfund guett Pfennig, der sie uns auch all berait ausgericht und gewert haben. Wir haben in auch den Sitz mit des vorgenannten Lehenherrn Hand eingeantwortet u. übergeben wissenlich in kraft des Briefs.

Siegler: Michel Hochholtzär, Graf Etzel von Ortenbergk, Ritter Wilhalm Aichperg im mos und Gorig der Goder. Am Suntag zu Mitterfasten 1429.

Die Siegel des Grafen von Ortenburg und des Ritters Aichberger im Moos (Umschrift: „Wilhalm Aichberger") hängen.

Digitized by Google

Nr. 24. Anno 1429.

Ulrich Horn ab dem Schamain u. seine Ehefrau Margredt verkaufen um eine Summa Geldes an Fridreich den Ezyruph Bürger zu Traunstein ihre zwei Tag, die sie gehabt haben in dem Artzt u. die gelegen sind in der Mittern-Sandten und in dem Außern Bewar. Ulrich Horn soll jedoch gegen jährliche Entrichtung von 3 Schilling Pfenning und eines „völligen Stab Eisens" in der Nutznießung auf Lebenszeit belassen werden.

Siegler: Jakob der Englhaim, derzeit Zollner zu Traunstein. Zeugen: Ulrich Stempfar und Welph Schuster, beide Bürger zu Traunstein.

Samstag vor des heiligen Gottsleichnamstag 1429.

Nr. 25. Anno 1429.

Chunrad der Gerbeig bekennt, daß der beschaiden Jörig der Schermär ihm die Lieb u. Freundschaft gethan hat, ihm auf Ruf u. Wiederruf, ohne daß Rechte daraus entstehen, zu gestatten, daß er das Wasser aus dem Weiher des Schermer nach seiner Grueb leite. Geben am Pfinztag vor sand Gallen Tag 1429.

Siegel des Chunrad Gerbeig hängt.

Nr. 26. Anno 1433.

Leonart Bischof zu Passau verleiht auf Ableben des Dietrich das Kirchlehen zu Haiming „die Pfarrkirchen zu Heymingen unser Lehenschaft" dem Heinrich Weydaher, beauftragt den Pfarrer zum Stubenberg mit der Einweisung desselben, und bittet den Andreas Tobelheimer dem neueingesetzten Pfarrer Hilf und Förderung zu beweisen.

Passau an Pfinztag vor unser lieben Frauen Liechtmeßtag 1433.

(Bischöfliches Siegel in rothem Lack aufgedrückt.)

Nr. 27. Anno 1433.

Adresse: Venerabili in Christo sincere dilecto magistro petro fride, Can. ecclesiae et Officiali curiae nostrae patavien.

Leonardus dei et apostolicae sedis gratia Episcopus patavien. [1])

1) Leonhard Edler von Layming regierte 1423—1451.

. . salutatione praemissa. Venerabilis et in Christo sincere dilecte!

Vacante Ecclesia parochiali in Heyming nostrae collationis et diocesis, nos eandem ecclesiam contulimus cuidam Henrico Weydacher: cum autem mandassemus, ipsum induci in possessionem, apud hui . . . indutionem fuit lator Andreas Tobelheimer, modo quidam Johannes dictus Imholtz praetendens licet falso sibi dictae ecclesiae Jus patronatus competere licet ipsum hac de causa ad secretum judicium in Westfaliam traxit. Cum negotium ipsum nos tangat, committimus tibi quominus eidem Tobelheimer dum venerit ad te, consiliis et auxiliis possetenus velis et debeas assistere opportunis, gratum nobis beneplacitum faciendo. Dat. pat. vigesima secunda die Mensis Aprilis Anno domni etc. trigesimo tertio.

Nr. 28. Anno 1433.

Ich Wilhelm Aichperger Ritter, Ich Jorg und Pauls Klosner, Ich Wilhelm Preysinger, Ich Ludwig Seyberstorffer, Ich Jorg Aheimer, ich Erhart Witzleben, ich Martein Kyenberger und ich Chonrad Gaysler, alle Freischöffen des heimlichen Gerichts thun kund und zu wissen Albrechten dem swinde Freigrafen zu Brunnhusen und allen Freigrafen und Freischöffen oder Wissenden des heimlichen Gerichts dem, dem unser Brief geweist oder fürbracht wird: — Als Oswald Mauttner, auch Freischöffe, von Hannsen Imholtz wegen das ander Fürpot mit deinem Brief gethan hat dem ehrbaren Andre dem Tobelhaimer zu Haiming, (d. h. als der Freischöffe Mauttner in der Sache wegen des Imholtz dem Tobelhaimer Deine — i. e. des Freigrafen Albrecht Swinde — Vorladung überbracht hat) derselb dein Brief ihm erst zu Nacht auf der achten Hor oder Stund der Nacht in unser aller Gegenwärtigkeit geantwortet ist worden und lautet, daß er sich auf den Donnerstag nach Purifikation schirst sein höchste Ehre solle verantworten etc. Hiezu hat uns der genannt Tobelhaimer fürbracht, wie der genannte Hanns Imholtz keinerlei Recht hieroben in dem Lande an ihm nie erreicht noch erfordert habe; wir sein all dabei gewesen, als sich der Tobelhaimer vor dem Oswalden Mauttner

u. vor uns allen zu Recht gepoten und verfangen hat (d. h. sich angeboten und bereit erklärt) sein Leib und Ehre zu verantworten gegenüber dem Hannsen Imholtz vor den hochgebornen Fürsten unsern gnädigen Herrn von Bayrn, mit Namen: herrn Ludwigen, Johannsen, Ernsten, Wilhelm, Heinrichen oder Alberten — alle Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge in Bayrn — vor den Räthen oder Wissenden eines von ihnen, die in eines der herrn Lande gesessen und Wappensgenoß wären auf fünf, sieben oder neun, worüber sie sich dann mit einander vereinigen werden, welcher herrn Räthe oder Wissende ihm angenehm sind, vor denen wolle er sich stellen. Wolle er eine etwaige Strafe an Leib, Ehre oder Gut nicht annehmen, so wolle er sich (appellando) in eben derselben Weise vor unserm herrn dem römischen König stellen. Er hat uns alle gar fleißig gebeten, daß wir deß eingedenk und seine Zeugen sein wollen, wo er dies benöthigt. Und darum zur Urkunde, daß er solich gepot vor uns gethan und sich verfangen hat, So haben wir: Ich Ludwig Seyberstorffer, ich Pauls Klosener und ich Jorg Aheimer unsern Insigel auf den Brief gedruckt, darunter wir uns — die andern Freischöffen — mit Eid verbunden und sprechen daß wir also dabei gewesen sein und solich pot vor uns beschehen ist, wann wir unser Insigel auf die Zeit bei uns nicht enbeten. Der Brief ist geben zu Landshut an sand Antonitag Anno dmni 1433.

Drei aufgedrückte Siegel vorhanden.

Nr. 1 unkenntlich

Nr. 2 Umschrift: „Jorg Achamer."

Nr. 3 Umschrift: „S. Pauls Chlosner." [1])

Nr. 29.

Beilagen zu vorstehender Urkunde Nr. 28.

In der Vehmgerichtlichen Streitsache zwischen dem Tobelhamer und dem Hanns Imholz (auch Ausmholtz) wegen der Lehenschaft der Pfarrstiftung Haiming liegen folgende Originalbriefe des Freigrafen vor:

a) An Andres Tobelhamer, my gude vrut. Dys brevffs zal nema lesen noch off dan vryscheffen.

---

1) Von derselben Urkunde ist eine Abschrift in den nämlichen Schriftzügen vorhanden.

Gude vrunt, ich do uch ernſtlichen tzo wiſſen, daß ir umtoget komen und entſcheden uch vom dem gerichte to Bruninghuſen etc. und eff ir des umtoget nicht endeden, ſo willen myn ſtolhere (Stuhlherren) euwer lyff und eere gerichtet hebben na rechte des hilgen keyſer karls hemlichen Gerichtes. Da wiſt uch na tzo richten, (darnach richtet euch) dat is my ernſtlike meynung und Raed (Rath). Geſchreven des ſamſtages na viſitationis . . . meo sub sigillo.

Albert swynde vrygreve der vryeſtole
gelegen in der kr . . . Grafſchop.

Aufgedrücktes Siegel.

b) Dem Erſamen unde wiſen Andre Tobelhaymer tzo Hayming mynen guten vrut (Freund)

Dys breyffs zal neymat op don noch leſen er en ſi dan eyn vryſcheff.

ꝛc. Geben Ertags nach dem ſundage Quasimodogeniti Anno 1432.

Albert swynde vrygreve in der tyd des
vryenstols to Bruninghusen.

Vermerk des Tobelhaimer: „der brieff iſt mir warden des Erichtags nach dem heiligen Aufferttag 1432."

c) An Andre T. ꝛc.

Dys breyves zal nema op don noch leſen dan vryſcheppen an der heimlike achte.

Geben to Bruninghuſen des Donnerſtages na unſer vrowe dage lechtmiſſen Anno 1433.

[Dem Tobelheimer zugeſtellt des Erichtags vorm Palmtag.]

d) (Wie vor.)

Geben des Dinſtages na des hilgen Cruces dage exaltationis anno 1432.

[Von Tobelhaimer präſentirt 9 Tag vor Allerheiligentag 1432.]

e) (Wie vor.)

Geben to Bruninghuſen des Donerſtages na ſt. Katerinedage anno 1432.

[präſentirt an freytag vor ſand Anthonitag 1433 (?).]

Nr. 30. Anno 1434.

Ich Ditrich Moshaimer zum Sigenstain bekenne für mich, mein Hausfrauen und all unsere Erben, daß wir verkauft haben dem ehrbaren und weisen Jörgen dem Schermär zu Schermau unsern Ziegelstadl und den Acker darob mit sambt dem Baumgarten, so wir gehabt haben, gelegen zu Dingolfing vor der niedern Stadt an dem Berg und als wirs dann mit Erhart des Widemanns selig Kinder mit tail gehabt haben, als dann die Brief aufweisen, die wir ihnen auch eben gegeben.

Deß zu wahren urkund so geben wir ihnen diesen Brief, mit meinem, Dietrich Moshaimer, aigen anhangenden Insigel besiegelten.

Geben an Montag vor sand Marteinstag 1434.

Siegel hängt.

Siegelumschrift: „Ditrych Moshaimer."

Nr. 31. Anno 1441.

Michel Hünringer bekennt für sich, seine Ehefrau und Erben, daß er von seiner Stiefmutter Elsbeth und seinen Geschwistern: Änderl, Christan und Kätherl bezüglich seines Erbtheils an dem Gut zu Hün ring Möringer pfarr abgefunden worden sei. Das genannte Gut gehöre zur sand Jakobkirchen zu Burghausen und haben sie Erbrecht und Baumannsrecht auf demselben.

Siegler: Ludweig Ratelkofer.

Zeugen: Hanns Winther, Wernhard Holzhauser Bürger zu Burghausen. Datum an Erichtag nach Mitterfasten 1441.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Ludweig Retelchofer".

Nr. 32. Anno 1441.

Rat und Gemain der Stadt Burghausen und Hanns Pürkl derzeit Spitalmeister des hl. Geistspitals zu Burgh. verleihen dem Stephan Gislinger und seinen Erben Erbrecht und Baumannsrecht auf dem hl. Geistspitalgütl genannt ze Kaps in Möringer pfarr gelegen. Vom Gut ist an das Spital zu reichen: [wie in Urk. Nr. 41, siehe daselbst].

Gislinger hat für die Verleihung an das Gotzhaus eine ordentliche Summe gezahlt, über deren Empfang quittirt wird. Wolle er das Erbrecht wieder verkaufen, so habe er es zunächst dem Spitalmeister

Digitize

anzubieten, im Uebrigen dürfe er nur mit Willen und Wissen des Raths an einen frumen Paumann verkaufen, der dem Gut Nutz und um die Gült gewer sei. Dat. an ..... 1441.

Nr. 33. Anno 1443.

Seitz von Layminger[1]) zu Ahaim bekennt, daß er die dem Jörig dem Schermer zu Schermau gehörigen zwei Höfe: den Oberhof und den Mitterhof zu Niedermutzing, welche von den Ahaimern zu Lehen gingen, geeignet und gefreit habe (d. h. aus dem Lehensverband entlassen habe).

Siegler: der Layminger und Jobst der Ekkär zu Brunn.

Zeugen: die geistl. herrn Leonhart Stetten Kirchherr zu Dinglfing, Chunrat Snett Kirchherr zu Lotzenkirchen, Jörg Mayr zu Lotzenkirchen, heinrich Staudacher zu Ahaim. Am Montag nach dem hl. Palmtag in der Vasten 1443.

Beide Siegel hängen.

Nr. 34. Anno 1443.

Stephan Gislinger verkauft mit Genehmigung der Stadträthe von Burghausen und des derzeitigen Spitalmeisters Conrad Pföfel sein Erb- und Baumannsrecht am Gut zu Kaps an Stephan Aicher. Vom Gut ist an das Spital zum hl. Geist in Burgh. zu reichen ꝛc. [wie in Urk. Nr. 41].

Zeugen: Conrad Puchner, Friedrich Bader des Gislinger Bruder, Bürger zu Burgh., Hanns Sittauer Statschreiber daselbst. Datum an Erichtag in den hl. Pfingstfeiertagen 1443.

Spitalsiegel hängt. Umschrift: „Sigillum Hospitalis de Purghusa."

Nr. 35. Anno 1443.

Andre Tobelhaimer zu Haiming, Pfleger zu Ötting, auch Lehenherr der Pfarrkirchen zu Haiming, Heinrich Weydacher Pfarrer zu Hayming, Niklas Chalb zu Ritzing, Hanns Ziegelmaister, Jörg Weger, Stefan Nidermair, diezeit Zechleut unser Frauen Kirchen des Gottshaus zu Niedergottsau und mit ihnen die ganz Pfarrmenig zu Haiming, darzu die genannt Kirchen Niedergottsau

1) Die Laymінger s. Abhandl. d. hist. Ver. für Niederb. XIII S. 412.

Digitized by Google

ein rechte Zukirchen ist, verkaufen an Swеycker den Lenberger derzeit Richter zu dem Märktlein (Marktl) die dem Gottshaus Niedergottsau gehörige Hueb, genannt die Teyselhueb in Stammhaimer pfarr gelegen.

Siegler: Andre der Tobelhammer, Herr Heinrich Weydaher und Niklas der Chalb.

Geben an sand Veichtz Abent 1443.

Siegel fehlen.

No. 36. Anno 1445.

Schreiben des Caplans Heinrich Grabnstat an Andreas Tobelhaymer, Pfleger in Ötting, von wegen eines Streits zwischen dem Pfarrer zu Hayming und den Bauern zu Überackern. Salzburg an sand Veitstag anno 1445.

Nr. 37. Anno 1445.

Ich Oswald Kasringer ze Sogking, Margareth sein ehliche Hausfrau bekennen für uns, Alexandern und Adamen unsere Söhne, all unsere Erben, Freunde und Nachkommen mit dem brief offenlich, daß wir mit vereintem Willen die hernachgeschrieben unsere Stuck erbaigen Güter und Gült zu Schellnach, in der hofmarch und herrschaft gelegen, mit aller herrlichkeit, Würden, Chäften und Gerechtigkeiten an Höfen, Sölden, Tavernen, Mühlen, Mühlstetten, Hofstetten, Häusern, Wiesen, Waiden, Wassern, Äckern, Gärten, Auen, gepawem und ungepawem Holz, Holzmarchen, Stöcken, Stamm, Grund und Boden, nichts ausgenommen, alles und jedes mit seiner Zugehör, als wir das alles selbs, mit aller herrlichkeit, gewohnheiten und Rechten — es sei in dem Briefe benennet oder nicht — inne gehabt, gehandelt und genossen haben, das alles und ihr jedes von dem hochgeborn fürsten, unserm genädigen herrn herzog Heinrichen und seinem fürstenthumb zu Lehen rührt, verkauft und zu kaufen gegeben haben: den edlen und vesten unsern lieben Vettern und Schwägern Casparn und Paulsen den Reuttornern ze Reuttorn, gebrüdern, allen ihren Erben und Nachkommen, umb ein solich Summa Gelds, die wir also bereit von ihnen empfangen.

Am ersten: unsern Hof ze Schellnach mit seiner Zugehör und dienet jährlich ze recht Stiftzeit zehn Schilling Regensburger Pfennig, item unser Tavern daselbs, dient $^1/_2$ Pfund Pfennig regensb., zwei Stifthühner oder dafür vier regensb., item die Mühl daselbst, die der Mariz

: hat, auf der Schellnach gelegen, dienet jährlich fünf Schilling Pfennig
12 Pfennig Regensburger für kleinen Dienſt, item ein Semmel zu
hnachten oder dafür ſechs regensb., 32 Eier oder 2 regensb., Item
Sölden, da kriſtl Schuſter auffitzt, dient 74 regensb. Pf., halb
inem jeden ſand Jörgentag und den andern halben tail auf ſand
ls tag nächſt darnach künftig: zu Weihnachten ein Semmel oder
gensb., 32 Eier oder 2 regensb., ein Huhn oder 2 regensb., ein
olt oder 3 regensb., Item ein Sölden, da Peter Schießl auf-
dient 3 Schilling r. 28 Eier oder 2 regensb. ain Huhn oder 2 r.
zutes halbes Kalb zu Oſtern oder 10 r., einen Kalbskopf oder 1 r.
ewöhnlichen Zeiten, item ein Rowolt oder 3 r., item ſo dienet der
kauf daſelbſt zu Schellnach zu den Weihnachten ein Semmel und
en Oſtern darnach ein Semmel, der jede ſechs regensb. werth ſein
und haben ihnen das Alles ſammt Zubehör und aller Herrlichkeit,
en und Urkunden, die wir darüber in unſerer Gewalt gehabt haben,
eben u. eingeantwortet, aus unſerer Gewalt, Nutz und Gewer in
orgenannten Kaſparn und Paulſen gebrüder und aller ihrer Erben
lt, Nutz und Gewer. — — —

Wir ſullen und wellen auch des Kaufs gein männiglich und beſunder
ie Frawnberg vom Hage zu Rathsmannsdorf, die über
bgenannten Stuck, Güter und Gült einen ernotten Kaufbrief von
aben, ihr Recht gewähren fürſtand. — Als ſolches Kaufs Landes,
rch, herrſchaft und Lehens, darinn die obgenannten Stuck gelegen
Recht iſt, ongefähr ꝛc.

Des alles zu einem ewigen und ſtäten urkund geben wir ihnen den
mit meinem Oswalden Kasringers eigen anhangenden Inſigel und
iner Sicherheit und Gezeugniß der Sach haben wir gebeten die
und veſten Herrn Wilhalmen von Aichpergkh zum Moſe,
, Pfleger ze Hengersberg und Hilkersperg und Petern
en zu Ottmaring, daß die ihre Inſigel zuſambt dem unſern
Brief gelegt haben, doch dem hochgeborn fürſten unſerm gnädigen
herzogen Heinrichen an ſeinem Fürſtentumb uneingolten, der Lehen-
ohn Schaden. Geben als man zalet nach Chriſts Geburd tauſend
ndert und in den fünf u. vierzigſten Jar an Sonntag vor ſand
stag, des heiligen Zwölfboten.

Für das Siegel des Peter Reſth erhalten. Umſchrift: „Peter
.“

Digitized by Google

Nr. 38. Anno 1446.

Johannes Viersperger des Hofs zu Salzburg Notarius empfiehlt dem Andreas Tobelhaymer den Heinrich Grabenstat als Pfarrer von Hayming, nachdem der derzeitige Pfarrer Hainrich zu Hayming hoffnungslos krank darnieder liegt. Salzburg an unser Frauentag conceptionis 1446. [1])

Nr. 39. Anno 1446.

Hochwirdiger fürst und genädiger lieber Herr, er Leonhart Bischof zu Passaw Ich Andreas Tobelhaymer zu Hayming enpewt ewr genaden mein gehorsam willig dinst. Genädig lieber Herr! Als die Pfarrkirchen in Hayming ewrs Bisthumbs jetzunt mit tod des erbern herrn Heinrichen Weidacher, derselben pfarrkirchen letzter Pfarrer, ledig worden ist, die von meinen Eltern albeg gewesen u. jetzunt ist an mir zu Lehen, also präsentir ich ewern genaden mit kraft dies Briefs den wolgelerten taugentlichen briester Herrn Heinrichen Grabenstat in Oting Salzburger Bisthumbs und pit ewr Genaden, daß ir denselben in der vorgemelten Pfarrkirchen bestätten und insetzen wellet. ꝛc.

Geben zu Hayming an sand ..... 1446. [2])

Nr. 40. Anno 1446.

Georgius de Cesariene protonotarius gestattet den Eheleuten Andreas u. Anna Tobelhaymer die Wahl eines Beichtvaters, welcher auch ermächtigt wird, Gelübde auf Wallfahrten u. Fasten in andere gute Werke umzuwandeln.

Dat. Romae apud Sanctum petrum sub sigillo officii primariae 7. M. aprilis pont. dom. Eugenii papae .... Anno quintodecimo. [3])

1) Im Archiv sind vorhanden: Fünf Schreiben des Caplan Heinrich Grabenstat d. anno 1446 an Andreas Tobelhaimer, datirt von Salzburg, und drei Schreiben desselben Grabenstat als Chorherr von Bilshofen an Tobelhaimer zu Haiming aus dem Jahre 1449.

2) Vorstehende Urkunde scheint Abschrift des Originals zu sein; eine gleiche Abschrift in lateinischer Sprache liegt ebenfalls vor.

3) Papst Eugen gest. 1447, 15. Jahr seines Pontifikats 1446.

Nr. 41. Anno 1446.

Stephan Aicher verkauft dem Wolfgang Straßer sein Baumanns- und Erbrecht an dem dem hl. Geistspital zu Burghausen gehörigen Gütl genannt Kaps gelegen in Möringer pfarr. Von demselben ist zur Stiftzeit um Michaeli dem Spitalmaister zu reichen: 1 Pfund Pfenning, 2 Diensthühner, 2 Stifthühner und 60 Eier zu Ostern u. 12 Pfennig für Brot zu Weihnachten und ein Käs = 2 Pfennig. Dem Gotzhaus (hl. Geist) sollen sie als dem Grundherrn gehorsam sein. Der derzeitige Spitalmeister Caspar Jungwirt hängt in Anwesenheit mehrerer Räthe von Burghausen das Spitalsiegel an. Zeugen: Hanns Auer, Jörg Laubenpacher Bürger zu Burghausen, Hanns Sittauer Statschreiber daselbst und Chunrad Teufel.

Geben an sand Jörgentag 1446.

Siegel fehlt.

Nr. 42. Anno 1446.

Andre Tobelhamer verkauft an Peter von Tuetendorf seine Hub zu Tuetendorf genannt die Orthub, gelegen in Weilharter Gericht und Hoberger pfarr, ist freies ledigs Eigen.,

Siegler: der Tobelhamer. Geben an Freitag nach Juliana Tag, der hl. Jungfrau 1446.

Siegel fehlt.

Nr. 43. Anno 1446.

Peter von Tuetendorf empfängt von Heinrich Lintaher, Bürger zu Burghausen, 12 Pfund Pfennig und bestellt demselben hiefür ½ Pfund Pf. jährlicher Gült auf seiner Orthub zu Tuetendorf. Derselbe behält sich vor, innerhalb der nächsten 8 Jahre diese Gült wieder gegen Erlag von 12 Pfund Pf. einzulösen.

Siegler: Martin Huber zum Schelnstain.

Zeugen: Jörg Kail, Hanns Stoll Bürger zu Burgh., Hanns Sittauer Stadtschreiber daselbst.

Geben an sand Mathias Abend des hl. Zwölfboten 1446.

Siegel fehlt.

Nr. 44. Anno 1446.

Ich Perchtoldt Haussteter bekenn für mich, mein Hausfrauen, Seitzen u. Jörigen die Haustet mein Söhn, Angnesen mein

Digitized by Google

Tochter, daß ich mit vereintem Willen verkauft hab den weisen u. vesten Casparn u. Paulsen den Reuttornern zu Reuttorn Gebrüdern unsern Purkstall mit sambt dem Kasten darauf als es jetzo mit Graben und Weihern umfangen und zu Schellnach in der Hofmarch gelegen ist mit aller herrlichkeit, Hofmarhen Würden Kasten und Gerechtigkeiten an Hofen, Sölden, Tavern, Hofstetten, Häusern, Wiesen, Weiden, Wassern fließenden und unfließenden, Wegen und Stegen, Ackern, Gärten, Auen, Holz, Holzmarhen, gepauem und ungepauem Stock, Stamm, Grund u. Boden u. auch mit allem dem Nutzen ꝛc. — das von dem hochgeboren fürsten herrn herzog heinrichen zu Lehen rührt.

Deß zu urkund gib ich obgenanntem Perchtoldt Haussstet den Brief besiegelt mit meinem eigenen Insigel; zu mehrer Sicherheit han ich gebeten den edlen u. vesten Herrn Wilhalmen von Aichbergk zum Moß, Ritter, Pfleger zu Hengersberg u. Hilkersperg, daß der sein Insigel auch angelegt hat, doch dem hochgeborn fürsten herzog heinrich uneingolten der Lehenschaft. Geben als man zalt nach Christi Geburt 1446 an Freytag sand Vallenteintag des heiligen Pischofs.

Siegel des Haustet fehlt, dasjenige des Aichbergers beschädigt.

Nr. 45. Anno 1447.

Ich Hanns Immerteur, pfarrer zu Außernzell und Eberherr zu Vilshofen, Ich Seifrid Vischer zu Außernzell und Ich Niklas Schmid von Schächen, diezeit zechleut, und die ganz pfarrmenig daselbst bekenne offenlich mit dem Briefe, daß wir verkauft haben den weisen und vesten Casparn u. Paulsen gebrüdern den Reuttornern zue Schelnach unsere hernachgeschriben drei Güter: Von erst das Gut, da der Vorster auffsitzt, dient jährlich zu recht Stiftzeit 55 regensb. Pfenning, zwei Schot Flachs, 60 Eier, u. vier Hühner; und das ander Gut, das die Maritzin und Thoman Rat innehaben, dient geleich soviel als das Vorstergut, beide gelegen zu Schellnach in der Hofmarch; doch dient Thomas Rat mer vom Vischwasser daselbst 60 regensb.; item ain Gut zu Allpfaltern in Vilshofer gericht gelegen, da der Haintzl auf sitzt und dient jährlich 40 regensb., 3 Mütt Habern, 3 Schot Flachs, 43 Eier u. 3 regensb. Stiftpfenning, — doch dem hochgeboren fürsten unserm genädigen herrn herzog heinrichen u. seinem fürstentumb unentgolten der Herzogsteuer ꝛc. Thäten wir das nicht, (d. h. ihnen gewer u. fürstand für

den Besitz zu sein) welcherlei Schaden sie des nähmen, mögen sie sich schadlos halten an unserm oder unser lieben Frauenkirchen Gut.

Des zu urkund geben wir in den Brief, besiegelt mit meines des herrn hannsen Immerteur aigen insigel u. zu mehrer Sicherheit haben wir gebeten den weisen Hannsen Walchsing, daß der sein Insigel auch daran gehangen hat. Zeugen Teydinger der gebet um das Insigel: Hanns Simb von Engelreiching, Hanns Valch von Mergling, Andre von Pörling, Albert von Güntzing und mehr ehrber Leut genug. Geschehen an Sonntag vor dem heiligen Auffarttage 1447.

Siegel des J. Immerteur hängt. Umschrift: „S. Johannis Immerteur".

Nr. 46. Anno 1448.

Elsbeth, Hannsen im Fludersbach Tochter, derzeit Heinrich von Städls Hausfrau und Heinrich von Städl selbst bekennen, daß sie wegen ihres elterlichen Erbanspruchs, den sie gegen das Gut zu Reuthausen in Perndorffer pfarr im Weilhart Gericht gelegen und das von dem Perg zu Yben Lehen ist, gehabt haben, durch ihren Vetter Georg dem Reuthauser, derzeit Wirth zu Auerbach, gänzlich abgefunden worden seien, unter Consens des Lehensherrn des edlen Jorgen Puzgauer, Pfleger zu Yben. Siegler: der Puzgauer. Zeugen: Nika von Waltachting Ambtmann zu Weilhart, Heinrich Mayr und Andre Mayr, beid gesessen zu Auerbach. Erichtag vor sand Dyonisentag 1448.

Siegel fehlt.

Nr. 47. Anno 1450.

Ich Thoman Rat derzeit zu Schöllnach u. ich Barbara sein ehliche Hausfrau bekennen, daß wir verkauft haben unsere Gerechtigkeit, so wir zu unserm Viertail Ackers an dem Virtailerholz zu Schöllnach gein Arbing wärts gelegen gehabt haben, den weisen und vesten unsern lieben herrn Caspar und Paulsen Gebrüdern den Reittornern. Siegler: Jakob Priming zu Schöllnach. Teidinger: Oswald Wiels, Cunrat Heurauß u. des Thoman Rat Schweher: der Weber von Ragkasing. Zeugen der Bitte um das Insigel: Jakob von Eutzing, Hanns Vorster, Thoman Mayr von Schöllnach. Daselbst geschehen an Suntag nach dem heiligen Pfingstag 1450.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Jachob Priminger".

Digitized by Google

No. 48. Anno 1433.

Wilhelm Overlach zu Gilten Magdalena Sonnenbergen verlaufen an Meister Heinrichen zu Zütphen, der Artzedey kundig in Steenen Kruyden, drey Morgen Wisch gelegen in Gilten, zwischen Johann Overlach und Johann Bergers, in der Gilterwisch gelegen. Zeugen: Johann Overlach, Johann Lyem, Everard Schilde, der Junge von Wesenr von Clemmenig Hof, gesetzt zu Zeugen. Gilten Sonntag vor S. Johann Baptist 1433. 9 Stück Gelder a 1 Zeuge. Siegel: Besetzter Schild: 3 Ros a 2 Rosen. Verdienger Heinrich: 6 Ros a 3 Rosen. Zeugt sich: Ein Schild gelben mit 15 Stück Balken a 3 Zeugen; Item von Vierthausen 15 Stück Zeugen. Item Johann 30 St. a 6 Z.; Gerhard Wolfen von Hoenen 10 St. a 2 Z., alles Wolfgerner Wolf, gelegen in Clemmenigen Hof. Clemmenig Gerichte.

Ziegler: Heinrich Overlach, Johann Nonnenger zu Bonnenrode, Johannes Gerard Bergers, Johann Bergers, Johann Bergers, Johann Berlin. Gelten zu dem heiligen Kreuz in der Weiden 1433. Siegel: drei Nonnenger Rosen.

No. 49. Anno 1433.

Jan Vanet Overlach Wisch, so mit verlauft hatt meinen Schen Johann Vanet Wisch, Morgen zu Overgilten a 1 Zeuge Quantius Johan meinen Zeugen, und ich gelobt hab auf verbundener Leiste Gilterer, auf einem Hof zu Overlach, auf einem Hof zu Zeven, auf einem zu Zeven, zu Brandenhof, zu Zeven und zu Ost-Gilten zu Gilten und zu Overgilten gelten und zu Wesenr zu Clemmenig Gerichte. Gilten Sonntag 1433.

Ziegler: Nicolai Wisch, Johann zu Overgilten, Zeuge: Jörg Ziegler und Heinrich Wisch, Bürger zu Bergkamen in Cleve und Johann Jorg Brandenhofer Gerhard. Gilten zu Wesenr Wisch laut Gelting 1433. Siegel fehl.

No. 50. Anno 1434.

Heinrich Overlach zu Zeven, Meining, bergen Gilten in Overlach, erklärt, daß er diese Gilten gelegen in der Nonnenbroch.

A. C. = Meining Gilten.
A. C. = Gilten.

an den edlen Niclas Chalb zu Ritzing gegen eine Wiese und Acker im Seetal, gelegen zunächst den Neuwiesen des Tobelhaimer im Niderfeld, vertauscht habe.

Geben an Erichtag an sand Mar. Magdalentag 1456.

Siegel fehlt.

Nr. 51. Anno 1460.

Hainrich Lintaher, Bürger zu Burgh. u. seine Ehefrau verkaufen an ihren Swiegersohn Jorig Treyber Rathsherr zu Burgh. u. dessen Frau von der ihnen zustehenden Gült zu 3 Pfd. auf dem Gut zu Tuetendorff Hochberger pfarr, auf dem Peter auffitzt, 1 Pfd. — welche Gült die Käufer jährlich um Michaeli zu empfangen haben.

Siegler: Kaspar Terhinger Statrichter zu Burgh. Zeugen: Thomas Purckl, Andre Sneider, beid Bürger zu Burgh. u. Barthlme Zangl Statschr. daselbst. Dat. an Montag vor sand Gallen Tag 1460.

Siegel fehlt.

Nr. 52. Anno 1461.

Asem und Oswald die Lintaher Gebrüder u. Anna ihre Schwester, Kinder des weiland Heinrich Lintaher zu Burgh. verkaufen ihrem Schwager Jorig Treyber die 2 Pfd. Pf. jährlicher Gült auf der Orthub zu Tuetendorf, da der Peter auffitzt, Hochberger pfarr. Siegler: Kaspar Tärchinger Statrichter zu Burgh. Zeugen: Jorig Kral, Friedrich Moringer u. Mathew Salzburghofer alle Bürger zu Burgh. Geben an Freitag vor des hl. Kreuz Tag Inventiv. 1461.

Nr. 53. Anno 1463.

Kristan Fischer zum See verkauft mit Wissen und Willen seines „kastenär" zu Teispach an seinen Vetter Fridreich Fischer zu Frontenhausen 2 Pfd. Pf. jährl. Gült am Fischwasser zum See. Fridreich hat hiefür 34 Pfd. bezahlt; alles unengolten dem hochgebornen herzog Ludwig.

Siegler: Gabriel Dachsauer Kastner zu Teisbach.

Zeugen: Hanns Mayssfer von Gering, Ulreich Löndel zu Denhofen. An unser l. Fr. Lichtmeßtag 1463.

Siegel hängt.

Digitized by Google

Nr. 54. Anno 1463.

Ich Clara Trenbeckin Caſparn Reuttorner ſeligen Wittib bekenne für mich u. all mein Erben, daß wir mit guten unſerm Willen nach „frewndtz und pider lewt rat“ gütlich verricht und vereint worden ſind auf ein ganzes ſtätes End mit dem weiſen veſten Paulſen Reuttorner derzeit Landrichter zu Landau umb alle die Zuſprüch und Forderungen, die wir zu ihm gehabt haben von wegen des Heirathsguts, Widerlegung, Morgengab u. aller fahrender Hab und Gutes, ſo unſer lieber Hauswirt ſeliger gehabt u. hinterlaſſen hat; umb das alles auch was ſich darunter zwiſchen uns bisher verloffen hat; — iſt uns ein völligs Benügen geſchehen u. ain Summa Gelts ausgericht u. bezahlt worden. So will ich benannte Clara von dem genannten Paulſen Reuttorner wegen des Hab und Guts meines ſeligen Hauswirts nichts mehr anzuſprechen oder zu fordern haben ꝛc.

Siegler: Gallus Trenbeck zu Mühldorf, derzeitiger Gemahl der Clara, verwittweten Reuttorner, und Hanns Reutter zu Kleding. Dat. Pfinztag nach Sand Thomastag des heiligen zwelfpotn 1463.

Siegel fehlen.

Nr. 55. Anno 1466.

Peter von Tuetendorf verkauft ſeinem Bruder Hanns von Tuetendorf die Orthub zu Tuetendorf Hochberger pfarr.

Siegler: Hanns Weisbauer Rathsherr zu Burgh. Zeugen: Jakob Irher u. Heinrich Schleicher Bürger zu Burgh. u. Hanns Möringer Statſchreiber daſelbſt. Geben an Erichtag vor U. L. Fr. Liechtmeßtag 1466.

Nr. 56. Anno 1469.

Wir hernach geſchrieben: Bilhalm Truchtlinger Hofmeiſter, Erasm Mainberger Ränntmaiſter, Jorg Reſch Landtſchreiber, Martein Reigler Vorſtmaiſter und Erasm Ewerſpegk Chaſtner zu Burgkhauſen bekennen mit dem briefe offenlichen, als von ſolcher Irrung und Zwitracht wegen Karln Hainrich Pergkhaimer und Wolfgang von Urfar zu Hawnrewt auf ainem, und: Andre Kapfer, Hanns Rider-

maier, Stephan Hainінger, Hanns Hueber, Ott Hayler, Fridrich Widmer, Lienhart Haininger, Lienhart Oberwirt, Bernhart Albrecht und Lienhart Albrecht von Nidergotzaw ain ander tail mit einander gewesen, die Aw zu Eberhartsurfar zu Nidergotzaw gelegen antreffende, deßhalb dann unser genediger Herre Hertzog Ludwig aui anrueffn und bete der genannten partheien schriftlichen mit uns geschaft hat, den tailen tag auf die Gründe zu beschaiden, doselbs gein einander zu verhorn und zu versuchen, guetlichen mit einander zu vertragen.

Ob aber güetlicher Vertrag nicht volig (erfolgt), hetn Sie allda mit recht zu entschaiden, und was alsdann durch Samentlichen oder den mererntail mit recht erkannt wurde, dabei solde es beleiben an (ohne) all verrer waigrung und aufzüg ungevärlichen. solichm gemelten unsers genädigen Herren geschäfte wir gehorsamlichn erschienen nachgangen und partheien auf heut dato tag auf die gemelte grunde lautt des geschäfts beschiden.

Begerten Hainreich pergkhaim und Wolfgang von Hawnrewt als kläger, ains Briefs zu verhorn; ward gehort und verlesen. Darinn bekennt der hochgeborn fürst Hertzog hainrich von Baiern, der elter, daß er die Aw zu Eberhartsurfar bei indern (unter-) Stamhaim und den Guets da zwischen des Ins (Innflusses) neben des hofs zu Urfar und des gangs neben nidergotzau geschaft, geordnet und geben hat zu dem bof zu urfar mit sambt dem fride ꝛc. Dato dies briefs auf mittwoch nach Quasimodogeniti Anno dm 1331.

Sagten auf verlesung des briefs, daß nachmals überlang zeit der von Nidergotzau vorvordern Irn (der Kläger) vordern in der gemeltn Auen zu Eberhartsurfar ain schaden mit maissen getan, daß dann diesselb zeit Jr vordern (der Kläger Vorfahren) an unsern allergenädigsten Herren den römischen kayser Ludwigen saligen klagweis gebracht, deßhalb von seinen kayserlichen genaden ain geschäft ausgangen; begerdt es auch zu verhorn; ward gehort und verlesen: gieng aus von dem genannten unserm allergenädigsten herren kayser Ludwigen, saliger gedächtnusse, daß er mit dem richter von Ötingen dieselb zeit geschaft, des maiß halb, so di von Nidergotzau in der genannten Au getan, Hainrichen von urfar darumben kerung zu tun mit mer Innhaltung desselbn geschäfts, liessen auf verlesung des berüerten geschäfts verreden und fürbringen, wie man in dem geschäft auch dem verlesen irn briefe grüntlichn vernemen müg

Digitized by Google

und an Im selbs sei durch solich wärlich verlesen urkundn (bezeugt:), daß die oftgemelt Au mit sambt dem Grieß zu dem Hof urfar geben und vermacht worden sei; di si und ir vorvordern lange weil und zeit in stiller nutz und gewer auf lautt irer briefe und sigel herbracht und ersessen haben, gar viel lenger wenn (= als) landsrecht ist. Darin in (= ihnen) yetzo abermals di von Nidergotzau mit maissen Irrung und schaden getan haben, des si dann auf ir briefe und sigel, nutz und gewer, kläger warden gewesen; auch noch sein begerten, di von Nidergotzau güetlichen davon zu weisen, in (= ihnen) irn schaden, so si der sachen halben bisher von In (den Beklagten) über (= trotz) briefe u. sigel, nutz u. gewer unpillichen erlitten, kerung zu tun nach unser erkantnusse und si füran solichs oder anders schadens diser gemelten Auen halb zu vertragen.

Dagegen sagten die obengenannten: Andre Chapfer, Hanns Nidermayr, Stephan Hainінger, Hanns Hueber, Ott Heyler, fridrich Widmer, Wernhardt Albrecht und Lienhart Albrecht ꝛc. von Nidergotzau, liessen fürbringen, wi si ir widertail mit irer klag wol vernommen, di in umb maissen und schadn in der Auen getan. Zuesprächen zu haben si syben urbar zu Nidergotzau, die unsern genädigen hertzog Ludwigen zugehörend und auf seiner genaden kästn swarlichen verdienen müessen. Sie heten auch irer widertail brieve vernommen und die in umb ain maiß und schadn zusprächen. Sagten darauf, si wissen keinen maiß nicht, den si getan haben; dann do si gemaissen haben, sei ir (= das gehöre ihnen) und gehor unsern genädigen Herrn. Zu seiner genaden urbarn vorgemelt, wann do di verlesen brieve ausgangen, do sei die Au, darnach ir widertail sprechen, wismad, krautgärtn und pfül gewesen und zu ire urbarn gehort, sei noch mäniklichn wissenlich, ob der not tät, möchten si geweisen, solich gemelt gründe in (ihnen) das Wasser hingetragen und im zu ainer Au worden sei, wann solde in die aberkannt werden? des si nicht enhoffen mochten si zu unsers genädigen herren urbarn nicht holz noch waid gehaben und getrauen nach altem herkommen ir widertail daran zu weisen, si solcher unpillicher ansuechung zu vertragen.

Hierauf auf vil mer Ir fürbringen, verhorung briev und sigel, red und widerred, von den tailn fürbracht, haben uns die genannten partheien mit vleisse ersuecht angerueffen und gebeten, si Irer Irrung güetlichen mit einander zu vertragen, und wie wir di sachen auf ir verhor oben begriffen legen, setzen, verpenen und aussprechen, suln und welln si stät halten, dawider nichts reden, handeln noch tun, wenig noch viel in kain

weis angever. Dem genüg zetun, nachzegen (= nachzugehen) und zu volfüeren, ſi uns mit irn hand gelobten trewen in aides gelobt und verſprochen haben, alſo auf geſchäft unſers genädigen herren, auch ir vleiſſigs erſuechen, anrueffen und gebete haben wir uns der ſachen angenommen und beladen. Und ſprechen von erſtn all ainhelliklichen in kraft des briefs bed tail auch all die, ſo under den ſachen verdacht oder verwant ſein zu guetn freunden und ob ſich ainichlai unwillens diſer ding halb verloffen bete, daß der auch hinab und tod ſein ſoll, und ain tail zu dem andern nichts mer zu ſprechen ſchuldig noch pflichtig zu tun ſein ſol anders wie hernach volget, treulich angevärde. Wir ſprech auch mer, daß hainrichn pergkhaim und wolfgangn von hawnrewt ir verleſen brieve und ſigel bei irn wirden und bei chreften beleiben ſullen ungevärlich: aber ſprechen wir mer, daß von ſtund an ain marchſtain gelegt ſol werden auf der lewten (Leite) zu Nidergotzau in dem grabn, genannt der chindlgraben, und ſol von dem ſelbn grabn gen hinüber in di Au an den großen velber, (= eine Weiden- od. Pappelart) der dann verzaichen iſt, daſelbs ſol auch ein march gemacht werden und von dem ſelben velber ſol man gegen über genhalb Jnes in den grabn, genannt der urtailgrabn, daſelbs auch ain marchſtain gemacht und gelegt werden, und damit ſind die march des obern orts der vorgenannten Auen aufgezaigt und verfangen ungevärlichen. Nämlichen ſprechen wir mer, daß ſich die indern (unteren) march der gemeltn Auen anfahen ſullen bei dem brun genannt der dornprunn in dem nidern veld zu kapfs underhalb des dorfs zu Niedergotzau und ſol gerchen (= reichen) über Jne (= Innfluß) gen in di türken, (Bach, der ſich auf der linken Uferſeite in den Jnn ergießt) do das waſſer vetz heraus in das Jn fleuſſet und doſelbs ſol auch ain marchſtain gelegt werden, domit füran beede ende mit marchen verſargt und nicht mer irrung auferſten; treulich angevär. Wir ſprech auch aber mer, daß di genannt Au zu Eberhartsurfar zwiſchen der vorgemelten zwai march von Eberhartsurfar bis herüber an das waſſer, genannt der gang, gen Eberhartsurfar gehorn und dabei zu ewigen zeiten beleiben ſol an männigklichs irrung hindernuß und widerſprechen, auf laut Jrs verleſen brief und ſigel treulich angevärde. Wir ſprechen auch nämlichen mer, was außerhalb der vorgeſchriben march, oben auch inden iſt, das alles ſol nu füran den gemelten von Niedergotzau und den von kapfs an alle irrung zuſten, nachvolgen und beleiben. Es ſol auch der weg zum urfar gen wie dann von alter herkommen und geweſen iſt: treulich angevär

Digitized by Google

Sunder ſprechen wir aber mer, welicher tail diſen unſern ſpruch in ainem oder mer überfüer (überträte) daraus gieng und nicht ſtät hielde, in maß vorgeſchriben iſt, daß ſich warlichen erfunde, der wer unſerm genädigen herren zu unlaßlicher pen verfallen umb hundert pfundt pfennig und dem andern tail umb all ſein zueſprüch und ſchädn; alles getreulich und ungeverlich. Des zu urkundt der warhait geben wir obgenannt ſpruchleut Jetwedermtail ainen offen ſpruchbrieve in geleicher laut, Beſigelten mit unſer aller fünfer aign anhangundn Inſigeln, doch uns allen unſern erben und Inſigeln an ſchadn. Beſchehen an ſand Jacobs des heiligen zwelifotn abend nach Chriſti geburde vierzehn hundert und darnach in dem newnundſechzigiſten Jare.

(Die Siegel des Truchtlinger, Reigker und Ewerſpegk hängen, ſind aber ziemlich beſchädigt: die beiden übrigen fehlen.)

Nr. 57. Anno 1470.

Jörg Treyber, Rathsherr zu Burghauſen, und ſeine Ehefrau Walpurg verkaufen an ihren Schwager den Fleiſch-Haunſen zu Hochenperg und deſſen Ehefrau Barbara 3 Pfd. jährlicher Gült auf der Orthub zu Tuetendorf.

Siegler: Kaspar Tärchinger Statrichter zu Burgh.

Zeugen: Wernhart Treyber, Aſem Lintaher paid Bürger u. Hanns Möringer Statſchreiber zu Burgh.

Geben an Erichtag vor ſand Niclastag 1470.

Nr. 58. Anno 1471.

Ludwig, Herzog in Bayern, giebt dem Ulrich Zehentner[1] zu Preynnaßzell Erbrecht auf den herzoglichen 2 Theilen Zehents zu Preynnaßzell zuſammt 2 Hofſtätten, deren eine der Schreiner ingehabt hat, in Sweidenkircher pfarr und in Inkofer Gericht gelegen und urbar iſt auf den herzogl. Kaſten zu Landshut. Zur rechten Dienſtzeit hat dafür Ulrich Zehentner nach „urbarpuechssage“ die Gült nach genanntem Kaſten zu leiſten.

„Wer auch den unſern Brief in obgeſchriebner Maß innhat, der uns gut umb unſer vorderung und ain pawman iſt und ſonſt kain ander, der hat alle die Recht, die obbeſchrieben ſind“ ꝛc.

1) S. Verhandl. d. hiſtor. V. f. Niederb. XIII 369.

Siegler: der Herzog. Geben zu Landshut am Samstag nach sand Dionisiintag 1471.

Siegel fehlt.

Nr. 59. Anno 1477.

Ich Egloff Schermer zu Schermau bekenne, daß ich verkauft habe dem edlen u. gestrengen Ritter Herrn Sigmunden von Layming zu Tegerbach, pfleger zu Otting meinen aigen freiledigen Hof zu Schermau genannt der Mitterhof, davon man jährlichen dient zwei Schaff Korn, zwei Schaff habern, ein Halbschaff Waitz, ein Halbschaff Gersten — alles Dingolfinger Maß, Wiesgült: drei Pfund und 30 Pfenning, Käsgült: 3 Schilling 10 Pfenning, Stifft: 30 Pfenning, Ehrung: 30 Pfenning, fünf Gänß oder für eine zehn Pfenning, zehn Hühner oder je für eins fünf Pfenning, ein Zennttn Eier oder dafür 20 Pfenning, ein Schott Flachs oder dafür 50 Pfennig, den drittheil im Kraut oder dafür 7 Schilling — alles Landshueterpfennig, und halbs Obs; der da freies ledigs Aigen ist, gelegen in Dingolfinger pfarr und in demselbigen Gericht.

Siegler: Egloff Schermer und sein Vetter Lamprecht Neunhauser zu Ruetting, derzeit Landrichter zu Teispach.

Zeugen: Wernhard Startz, derzeit Stadtkammerer, und Andre Startz, bed Burger zu Dingolfing. Geben an Suntag vor Sand Barbarantag der heiligen Junkfrauen, do man zalt von Christs geburd 1477.

Beide Siegel hängen. Umschriften: „Eglolf Schermer“ und „Lamprecht Nauhauser“.

Nr. 60. Anno 1477.

Ich Sigmund von Laiming zu Tegerbach, Ritter, pfleger zu Otting bekenne für mich ꝛc., als wir von dem edlen vesten Egloffen Schermer zu Schermau den Hof daselben genannt der Mitterhof gekauft haben, also hab ich Sigmund von Layming dem obgenannten Egloffen Schermer und seinen Erben solche Gunst gethan und ihnen einen ewigen Wiederkauf geben. Gib u. laß ihnen den auch in kraft des Briefs in solcher Meinung, daß sie u. ihr Erben recht haben sollen, den obgenannten Kauf umb 247 Pfund und 4 Schilling landsh. Pfenning hinwieder zu ihren Handen zu kaufen. Doch wann und welichs Jahres sie den Wiederkauf thun wollen, da sollen sie uns desselbigen

Zahlt in Graf Wartenberg offerirt vor oder auf
ter; in jener Zeit kaufen Schmiedeberg und Neudorf
Zahlt in Graf Wartenberg offerirt vor oder auf
Kaufer von Graf Hoym das Gut Neudorf, Schmiedeberg
kauft das letztere Gut von Graf Hoym.

Graf Wartenberg verkauft Neudorf an Hartwig, Graf Schmiedeberg.

Graf Wartenberg stirbt; Graf Schmiedeberg stirbt.

Graf Hoym stirbt.

Hartwig stirbt; Graf Schmiedeberg stirbt.

Graf Hoym stirbt.

Graf Wartenberg stirbt.

Graf Hoym

des zum Gottshaus u. Spital hl. Geist zu Burgh. geberigen Gutes Kaps in Möringerpfarr abgefunden worden sei.

Siegler: Jörg Krendnhuber Bürgermeister in Burghausen. Zeugen: Hanns Treiber zu Mitterndorf, Jakob Kapfer u. Colman zu Puchach. Geschehen an Pfinztag nach U. L. Fr. tag conception 1483.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigill Görg Krendnhueber".

Nr. 64. Anno 1485.

Hanns Brannthuber u. Hanns Wechselberger Maurer und Bürger zu Burghausen bekennen, daß ihnen der edl Jorig Pfaffenpeck zu Haiming, Herr Christoph Schachner Vikar u. die ganze Pfarrgemeinde daselbst für den Bau des würdigen Gotteshauses St. Stephan zu Haiming 400 Pfd. Pf. ausgehändigt haben.

Siegler: 2 Bürger aus Burgh. (Namen nicht leserlich).

An Samstag Lamperts 1485.

Nr. 65. Anno 1486.

Ich Egloff Schermer zu Schermau übergebe und einantworte den hochwürdigen, ehrwürdigen u. geistlichen herrn herrn Friedrichen Abten und Georgen Administratorn, dem ganzen Konvent und dem würdigen Gottshaus Nidernalltach, Sandt Benedikti Ordens, Passauer Bisthumb, meinen Sitz, Sedlhof, hofmarch, Sölden, Güter, Wassergraben, Weiher, Baumgarten, Garten, Wiesmad, Acker, Hölzer: genannt Schermau,[1]) gelegen in Dinglfinger pfarr und landgericht, auch den Hof zu Gschaid und den Hof zu Ödnholtzhausen, das Holz genannt Aichardkobl und das Holz genannt die Öd, alles und jedes mit seiner Zugehörung, das alles frei ledigs aigen ist. Ich hab in auch das geben und eingeantwurt mit allen Würden, Ehren, Rechten, Nutzen herrlichkeiten, hofmarchrechten, Gult, Stift, Grund u. Boden nichts ausgenommen, dann unentgolten u. unvergriffen der nachbenannten Gult, so daraus geht gein unser lieben Frauen piburgt ein Pfund landshueter Pfennig Gelts, abzukaufen umb 20 Pfund landshueter Pf., aus dem Sedlhof zu Schermau, und dem Oberhof zu Schermau zu der Schermer

1) Die Hofmark Schermau bleibt von 1486 an bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts im Besitze des Klosters Niederaltaich. Siehe Urkunden 94, 152, 178, 192, 200, 236, 280, 291, 293, 316, 346, 356, 377, 418.

Preise 1 Thlr. 15 Sgr. Ausgabe A. Preis 2 Thlr. Ausgabe B. Preis 3 Thlr. Ausgabe C. Preis 4 Thlr. Ausgabe D. Preis 5 Thlr. Ausgabe E. Preis 6 Thlr. Ausgabe F. Preis 7 Thlr. Ausgabe G. Preis 8 Thlr. Ausgabe H. Preis 9 Thlr. Ausgabe I. Preis 10 Thlr. Ausgabe K. Preis 12 Thlr. Ausgabe L. Preis 15 Thlr. Ausgabe M. Preis 20 Thlr. Ausgabe N. Preis 25 Thlr. Ausgabe O. Preis 30 Thlr. Ausgabe P. Preis 40 Thlr. Ausgabe Q. Preis 50 Thlr. Ausgabe R. Preis 60 Thlr. Ausgabe S. Preis 80 Thlr. Ausgabe T. Preis 100 Thlr. Ausgabe U. Preis 120 Thlr. Ausgabe V. Preis 150 Thlr. Ausgabe W. Preis 200 Thlr. Ausgabe X. Preis 250 Thlr. Ausgabe Y. Preis 300 Thlr. Ausgabe Z. Preis 400 Thlr. Ausgabe AA. Preis 500 Thlr. Ausgabe BB. Preis 600 Thlr. Ausgabe CC. Preis 800 Thlr. Ausgabe DD. Preis 1000 Thlr. Ausgabe EE. Preis 1200 Thlr. Ausgabe FF. Preis 1500 Thlr. Ausgabe GG. Preis 2000 Thlr. Ausgabe HH. Preis 2500 Thlr. Ausgabe II. Preis 3000 Thlr. Ausgabe KK. Preis 4000 Thlr. Ausgabe LL. Preis 5000 Thlr. Ausgabe MM. Preis 6000 Thlr. Ausgabe NN. Preis 8000 Thlr. Ausgabe OO. Preis 10000 Thlr. Ausgabe PP. Preis 12000 Thlr. Ausgabe QQ. Preis 15000 Thlr. Ausgabe RR. Preis 20000 Thlr. Ausgabe SS. Preis 25000 Thlr. Ausgabe TT. Preis 30000 Thlr. Ausgabe UU. Preis 40000 Thlr. Ausgabe VV. Preis 50000 Thlr. Ausgabe WW. Preis 60000 Thlr. Ausgabe XX. Preis 80000 Thlr. Ausgabe YY. Preis 100000 Thlr. Ausgabe ZZ. Preis 120000 Thlr. Ausgabe AAA. Preis 150000 Thlr. Ausgabe BBB. Preis 200000 Thlr. Ausgabe CCC. Preis 250000 Thlr. Ausgabe DDD. Preis 300000 Thlr. Ausgabe EEE. Preis 400000 Thlr. Ausgabe FFF. Preis 500000 Thlr. Ausgabe GGG. Preis 600000 Thlr. Ausgabe HHH. Preis 800000 Thlr. Ausgabe III. Preis 1000000 Thlr. Ausgabe KKK. Preis 1200000 Thlr. Ausgabe LLL. Preis 1500000 Thlr. Ausgabe MMM. Preis 2000000 Thlr. Ausgabe NNN. Preis 2500000 Thlr. Ausgabe OOO. Preis 3000000 Thlr. Ausgabe PPP. Preis 4000000 Thlr. Ausgabe QQQ. Preis 5000000 Thlr. Ausgabe RRR. Preis 6000000 Thlr. Ausgabe SSS. Preis 8000000 Thlr. Ausgabe TTT. Preis 10000000 Thlr. Ausgabe UUU. Preis 12000000 Thlr. Ausgabe VVV. Preis 15000000 Thlr. Ausgabe WWW. Preis 20000000 Thlr. Ausgabe XXX. Preis 25000000 Thlr. Ausgabe YYY. Preis 30000000 Thlr. Ausgabe ZZZ. Preis 40000000 Thlr. Ausgabe AAAA. Preis 50000000 Thlr. Ausgabe BBBB. Preis 60000000 Thlr. Ausgabe CCCC. Preis 80000000 Thlr. Ausgabe DDDD. Preis 100000000 Thlr. Ausgabe EEEE. Preis 120000000 Thlr. Ausgabe FFFF. Preis 150000000 Thlr. Ausgabe GGGG. Preis 200000000 Thlr. Ausgabe HHHH. Preis 250000000 Thlr. Ausgabe IIII. Preis 300000000 Thlr. Ausgabe KKKK. Preis 400000000 Thlr. Ausgabe LLLL. Preis 500000000 Thlr. Ausgabe MMMM. Preis 600000000 Thlr. Ausgabe NNNN. Preis 800000000 Thlr. Ausgabe OOOO. Preis 1000000000 Thlr. Ausgabe PPPP. Preis 1200000000 Thlr. Ausgabe QQQQ. Preis 1500000000 Thlr. Ausgabe RRRR. Preis 2000000000 Thlr. Ausgabe SSSS. Preis 2500000000 Thlr. Ausgabe TTTT. Preis 3000000000 Thlr. Ausgabe UUUU. Preis 4000000000 Thlr. Ausgabe VVVV. Preis 5000000000 Thlr. Ausgabe WWWW. Preis 6000000000 Thlr. Ausgabe XXXX. Preis 8000000000 Thlr. Ausgabe YYYY. Preis 10000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZ. Preis 12000000000 Thlr. Ausgabe AAAAA. Preis 15000000000 Thlr. Ausgabe BBBBB. Preis 20000000000 Thlr. Ausgabe CCCCC. Preis 25000000000 Thlr. Ausgabe DDDDD. Preis 30000000000 Thlr. Ausgabe EEEEE. Preis 40000000000 Thlr. Ausgabe FFFFF. Preis 50000000000 Thlr. Ausgabe GGGGG. Preis 60000000000 Thlr. Ausgabe HHHHH. Preis 80000000000 Thlr. Ausgabe IIIII. Preis 100000000000 Thlr. Ausgabe KKKKK. Preis 120000000000 Thlr. Ausgabe LLLLL. Preis 150000000000 Thlr. Ausgabe MMMMM. Preis 200000000000 Thlr. Ausgabe NNNNN. Preis 250000000000 Thlr. Ausgabe OOOOO. Preis 300000000000 Thlr. Ausgabe PPPPP. Preis 400000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQ. Preis 500000000000 Thlr. Ausgabe RRRRR. Preis 600000000000 Thlr. Ausgabe SSSSS. Preis 800000000000 Thlr. Ausgabe TTTTT. Preis 1000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUU. Preis 1200000000000 Thlr. Ausgabe VVVVV. Preis 1500000000000 Thlr. Ausgabe WWWWW. Preis 2000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXX. Preis 2500000000000 Thlr. Ausgabe YYYYY. Preis 3000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZ. Preis 4000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAA. Preis 5000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBB. Preis 6000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCC. Preis 8000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDD. Preis 10000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEE. Preis 12000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFF. Preis 15000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGG. Preis 20000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHH. Preis 25000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIII. Preis 30000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKK. Preis 40000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLL. Preis 50000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMM. Preis 60000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNN. Preis 80000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOO. Preis 100000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPP. Preis 120000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQ. Preis 150000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRR. Preis 200000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSS. Preis 250000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTT. Preis 300000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUU. Preis 400000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVV. Preis 500000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWW. Preis 600000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXX. Preis 800000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYY. Preis 1000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZ. Preis 1200000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAA. Preis 1500000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBB. Preis 2000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCC. Preis 2500000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDD. Preis 3000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEE. Preis 4000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFF. Preis 5000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGG. Preis 6000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHH. Preis 8000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIII. Preis 10000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKK. Preis 12000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLL. Preis 15000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMM. Preis 20000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNN. Preis 25000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOO. Preis 30000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPP. Preis 40000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQ. Preis 50000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRR. Preis 60000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSS. Preis 80000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTT. Preis 100000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUU. Preis 120000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVV. Preis 150000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWW. Preis 200000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXX. Preis 250000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYY. Preis 300000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZ. Preis 400000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAA. Preis 500000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBB. Preis 600000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCC. Preis 800000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDD. Preis 1000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEE. Preis 1200000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFF. Preis 1500000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGG. Preis 2000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHH. Preis 2500000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIII. Preis 3000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKK. Preis 4000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLL. Preis 5000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMM. Preis 6000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNN. Preis 8000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOO. Preis 10000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPP. Preis 12000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQ. Preis 15000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRR. Preis 20000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSS. Preis 25000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTT. Preis 30000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUU. Preis 40000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVV. Preis 50000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWW. Preis 60000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXX. Preis 80000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYY. Preis 100000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZ. Preis 120000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAA. Preis 150000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBB. Preis 200000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCC. Preis 250000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDD. Preis 300000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEE. Preis 400000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFF. Preis 500000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGG. Preis 600000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHH. Preis 800000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIII. Preis 1000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKK. Preis 1200000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLL. Preis 1500000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMM. Preis 2000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNN. Preis 2500000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOO. Preis 3000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPP. Preis 4000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQ. Preis 5000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRR. Preis 6000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSS. Preis 8000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTT. Preis 10000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUU. Preis 12000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVV. Preis 15000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWW. Preis 20000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXX. Preis 25000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYY. Preis 30000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZ. Preis 40000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAA. Preis 50000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBB. Preis 60000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCC. Preis 80000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDD. Preis 100000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEE. Preis 120000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFF. Preis 150000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGG. Preis 200000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHH. Preis 250000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIII. Preis 300000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKK. Preis 400000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLL. Preis 500000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMM. Preis 600000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNN. Preis 800000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOO. Preis 1000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPP. Preis 1200000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQ. Preis 1500000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRR. Preis 2000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSS. Preis 2500000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTT. Preis 3000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUU. Preis 4000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVV. Preis 5000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWW. Preis 6000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXX. Preis 8000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYY. Preis 10000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZ. Preis 12000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAA. Preis 15000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBB. Preis 20000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCC. Preis 25000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDD. Preis 30000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEE. Preis 40000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFF. Preis 50000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGG. Preis 60000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHH. Preis 80000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIII. Preis 100000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKK. Preis 120000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLL. Preis 150000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMM. Preis 200000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNN. Preis 250000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOO. Preis 300000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPP. Preis 400000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQ. Preis 500000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRR. Preis 600000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSS. Preis 800000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTT. Preis 1000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUU. Preis 1200000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVV. Preis 1500000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWW. Preis 2000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXX. Preis 2500000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYY. Preis 3000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZ. Preis 4000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAA. Preis 5000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBB. Preis 6000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCC. Preis 8000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDD. Preis 10000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEE. Preis 12000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFF. Preis 15000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGG. Preis 20000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHH. Preis 25000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIII. Preis 30000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKK. Preis 40000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLL. Preis 50000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMM. Preis 60000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNN. Preis 80000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOO. Preis 100000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPP. Preis 120000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQ. Preis 150000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRR. Preis 200000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSS. Preis 250000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTT. Preis 300000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUU. Preis 400000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVV. Preis 500000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWW. Preis 600000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXX. Preis 800000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYY. Preis 1000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZ. Preis 1200000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAA. Preis 1500000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBB. Preis 2000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCC. Preis 2500000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDD. Preis 3000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEE. Preis 4000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFF. Preis 5000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGG. Preis 6000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHHH. Preis 8000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIIII. Preis 10000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKKK. Preis 12000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLLL. Preis 15000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMMM. Preis 20000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNNN. Preis 25000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOOO. Preis 30000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPPP. Preis 40000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQQ. Preis 50000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRRR. Preis 60000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSSS. Preis 80000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTTT. Preis 100000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUUU. Preis 120000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVVV. Preis 150000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWWW. Preis 200000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXXX. Preis 250000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYYY. Preis 300000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZZ. Preis 400000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAAA. Preis 500000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBBB. Preis 600000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCCC. Preis 800000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDDD. Preis 1000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEEE. Preis 1200000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFFF. Preis 1500000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGGG. Preis 2000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHHHH. Preis 2500000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIIIII. Preis 3000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKKKK. Preis 4000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLLLL. Preis 5000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMMMM. Preis 6000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNNNN. Preis 8000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOOOO. Preis 10000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPPPP. Preis 12000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQQQ. Preis 15000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRRRR. Preis 20000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSSSS. Preis 25000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTTTT. Preis 30000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUUUU. Preis 40000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVVVV. Preis 50000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWWWW. Preis 60000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXXXX. Preis 80000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYYYY. Preis 100000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZZZ. Preis 120000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAAAA. Preis 150000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBBBB. Preis 200000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCCCC. Preis 250000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDDDD. Preis 300000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEEEE. Preis 400000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFFFF. Preis 500000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGGGG. Preis 600000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHHHHH. Preis 800000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIIIIII. Preis 1000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKKKKK. Preis 1200000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLLLLL. Preis 1500000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMMMMM. Preis 2000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNNNNN. Preis 2500000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOOOOO. Preis 3000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPPPPP. Preis 4000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQQQQ. Preis 5000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRRRRR. Preis 6000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSSSSS. Preis 8000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTTTTT. Preis 10000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUUUUU. Preis 12000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVVVVV. Preis 15000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWWWWW. Preis 20000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXXXXX. Preis 25000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYYYYY. Preis 30000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZZZZ. Preis 40000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAAAAA. Preis 50000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBBBBB. Preis 60000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCCCCC. Preis 80000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDDDDD. Preis 100000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEEEEE. Preis 120000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFFFFF. Preis 150000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGGGGG. Preis 200000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHHHHHH. Preis 250000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIIIIIII. Preis 300000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKKKKKK. Preis 400000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLLLLLL. Preis 500000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMMMMMM. Preis 600000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNNNNNN. Preis 800000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOOOOOO. Preis 1000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPPPPPP. Preis 1200000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQQQQQ. Preis 1500000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRRRRRR. Preis 2000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSSSSSS. Preis 2500000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTTTTTT. Preis 3000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUUUUUU. Preis 4000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVVVVVV. Preis 5000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWWWWWW. Preis 6000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXXXXXX. Preis 8000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYYYYYY. Preis 10000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZZZZZ. Preis 12000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAAAAAA. Preis 15000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBBBBBB. Preis 20000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCCCCCC. Preis 25000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDDDDDD. Preis 30000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEEEEEE. Preis 40000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFFFFFF. Preis 50000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGGGGGG. Preis 60000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHHHHHHH. Preis 80000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIIIIIIII. Preis 100000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKKKKKKK. Preis 120000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLLLLLLL. Preis 150000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMMMMMMM. Preis 200000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNNNNNNN. Preis 250000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOOOOOOO. Preis 300000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPPPPPPP. Preis 400000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQQQQQQ. Preis 500000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRRRRRRR. Preis 600000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSSSSSSS. Preis 800000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTTTTTTT. Preis 1000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUUUUUUU. Preis 1200000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVVVVVVV. Preis 1500000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWWWWWWW. Preis 2000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXXXXXXX. Preis 2500000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYYYYYYY. Preis 3000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZZZZZZ. Preis 4000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAAAAAAA. Preis 5000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBBBBBBB. Preis 6000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCCCCCCC. Preis 8000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDDDDDDD. Preis 10000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEEEEEEE. Preis 12000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFFFFFFF. Preis 15000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGGGGGGG. Preis 20000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe HHHHHHHHHHHHHHHHHH. Preis 25000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe IIIIIIIIIIIIIIIIII. Preis 30000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe KKKKKKKKKKKKKKKKKK. Preis 40000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe LLLLLLLLLLLLLLLLLL. Preis 50000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe MMMMMMMMMMMMMMMMMM. Preis 60000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe NNNNNNNNNNNNNNNNNN. Preis 80000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe OOOOOOOOOOOOOOOOOO. Preis 100000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe PPPPPPPPPPPPPPPPPP. Preis 120000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe QQQQQQQQQQQQQQQQQQ. Preis 150000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe RRRRRRRRRRRRRRRRRR. Preis 200000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe SSSSSSSSSSSSSSSSSS. Preis 250000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe TTTTTTTTTTTTTTTTTT. Preis 300000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe UUUUUUUUUUUUUUUUUU. Preis 400000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe VVVVVVVVVVVVVVVVVV. Preis 500000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe WWWWWWWWWWWWWWWWWW. Preis 600000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe XXXXXXXXXXXXXXXXXX. Preis 800000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe YYYYYYYYYYYYYYYYYY. Preis 1000000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe ZZZZZZZZZZZZZZZZZZ. Preis 1200000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe AAAAAAAAAAAAAAAAAAA. Preis 1500000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe BBBBBBBBBBBBBBBBBBB. Preis 2000000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe CCCCCCCCCCCCCCCCCCC. Preis 2500000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe DDDDDDDDDDDDDDDDDDD. Preis 3000000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe EEEEEEEEEEEEEEEEEEE. Preis 4000000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe FFFFFFFFFFFFFFFFFFF. Preis 5000000000000000000000000000000000000000000000 Thlr. Ausgabe GGGGGGGGGGGGGGGGGGG. Preis 6000000000000000000

Jagor: Reisen in den Philippinen. Mit 60 Holzschnitten und 6 Karten. Berlin 1873. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 8°. XII, 384 S.

Reisen in Sumatra und in den Malayischen Gebirgen und Wäldern. Leipzig 1847. 2 Bde. 8°.

Reisen in Sumatra und in den Malayischen Gebirgen und Wäldern. Mit 2 Karten und 1 Ansicht. Leipzig 1847. 2 Bde. 8°. XII, 1 Bl., 1 Bl., 1 Bl.,

Von Christlicher Erkenntniß und Gottseligkeit.

Wie nun Gott seine Göttliche Krafft / durch die Erkäntniß Christi / uns alles / was zum Leben und Gottseligkeit dienet / geschenket hat / also ist auch die Erkäntniß Christi / und die Gottseligkeit / so durch solche Erkäntniß gepflantzet wird / eine Krafft Gottes / die da selig machet alle / die daran gläuben / Rom. 1. Solche Krafft Gottes / so durch die Erkäntniß Christi / und die Gottseligkeit / so durch solche Erkäntniß gepflantzet wird / in uns wircket / ist nicht allein eine Krafft / die uns selig machet / sondern auch eine Krafft / die uns in diesem Leben / wie auch in dem zukünfftigen / selig machet / und uns alles / was zum Leben und Gottseligkeit dienet / schencket / Rom. 1. Wie nun solches / so ist auch / wie Christus spricht / das ewige Leben / daß sie dich / der du allein wahrer Gott bist / und den du gesandt hast / Jesum Christum / erkennen / Joh. 17.

Ephes. 4. Ephes. 5. Hebr. 12. Gal. 5. Rom. 6. Rom. 8. Gal. 5. Ephes. 2.

ie hab. Siegler: Hanns Rudmann zu Euchendorf, Ambshaimer zu Galckweis und Hanns Asener zu Gerkweis. Geben an Montag nach der Aindlef d Maidtag 1492.
Siegel des Hanns Rudmann hängt.

Nr. 73. Anno 1492.

ch Jungfrau Praxedis Paulsen Reyttorner eheliche bekenn, daß mir mein lieb Brüder Hanns und Sigmund yttorner zu Schelnach für mein väterlich Erb verschrieben zwölf pfund 4 Schilling landshuter pfenning auf den nachgenannten in dem Dorf und Hofmarch zu Schelnach in Bilshofer und sberger Gerichten gelegen: auf dem Hof genannt der Käferinger Pfund 75 Pfenning, item auf der Mühl 2 Pfund, item auf der sterfölden 6 Schilling 5 Pfenning, auf der Räntzfölden lling 15 Pfenning, auf der Maritzin Viertl Ackers 1 Pfund ig, auf der Schmidt ein Pfund Pfenning, auf des Paulsen 18 Schilling 10 Pfenning, auf des Thoml Bauernhof lling, auf der Schuechleith ein Pfund 15 Pfenning, auf des nmairfölden auch ein Pfund Pfenning. Die obgeschrieben ich jährlich verfällt zu sand Michelstag. Inhalt des Spruchs, meinen Brüdern einen ewigen Widerkauf geben hab u. gib ihnen mit, zu lösen umb 20 Pfund Pfenning, und nit höher noch leichter sie lösen eines jeden Jahrs die Gült — doch daß das Aufsagen zu Martini und die Zahlung darnach zu Lichtmeßn ꝛc. Zu urib ich meinen Brüdern den Reversbrief besiegelt mit der edlen Hannsen Äsenhaimer zu Gerckweis u. Seitzen shaimer zu Galckweis, meiner lieben Vettern Insigel. Konrad Straußhover Wirt, Erhardt Viehr Müller u. Jörg Weber, alle zu Gerckweis. Geben ontag nach sand Simon u. Judätag 1492.
iegel des Hanns Äsenhaimer hängt (Umschrift: „Hanns Asenhamer."

Nr. 74. Anno 1492.

ch Jörig Herl jetzt gesessen zu Schelnach bekenn für mich na mein Hausfrau, daß ich zu kaufen geben hab dem Jöring gker von Gölsling unser Erbrecht, so wir gehabt haben

Digitized by Google

auf dem Fischwasser zu Schelnach, wie das mit der Mühl bis an die Kleibmühl oder von der Kleib- Mühl gein Schelnach. So überlaß ich ihm das Fi thun mag als mit eigen Gut, doch allzeit mit Gunst der Herrschaft zu Schelnach auch unentgolten meinem H Reyttorner an seiner Gult u. aller Herrlichkeit Bannwasser hat.

Siegler: Hanns Reyttorner zu Schelnach. Päntzl Wirth zu Schelnach, Hanns Raut, daselbst. Geschehen an Montag vor sandt Thoman Zwölfpoten 1492.

Siegel fehlt.

Nr. 75. Anno 1493.

Elisabeth, Franzen Püttrichs Bürg hinterlassene Wittib, verkauft dem Erhart Silber schmid, ihren frei eigenen Anger, ein Jauchert gro in unser Frauen Feld im Burgfrieden bei Schwabing Thor zwischen Sigmund Hainsteter u. Hanns Schmid Änger gelegen, stößt an Feldmacherweg und mit de des Ludwig Weißenfelder Anger. Die Püttrichin Empfang des Kaufpreises zu 35 fl. und bestätigt, daß worden sei „mit Gerichtshand zwischen der vier Wa Sag als der Stadt München Recht und in Gerr worden ist."

Siegler: Niklas Süß derzeit Unterrichter zu Hanns Gerolt Putzmacher und Konrad Chiemseer Sal zu München. Geben an Freitag nach sand Helen Kunigin. 1493.

Siegel fehlt.

Nr. 76. Anno 1496.

Ich Johanna, Thoman Jud zu Bru hausfrau, und Andren Ratlkofers zu Ratl Tochter, bekenn für mich, all mein Erben, Freund un ich mit Willen und Wissen meines lieben und ehliche kauft hab in Kraft des Briefs dem edlen u. vesten H heimer zu Wildshuet, derzeit Rentmeister u Burghausen die jetzt benannten zwei Stugkh

Digitized by Google

nämlich: das ain Brandstet, so weiland Leonhart Brandsteter Ziegler inngehabt hat — dient jährlich 15 Metzen Korn, 1 Metzen Waitz weilharter maß, zu Stift: 9 Schilling Pfenning, für Ehrung: 12 Pfennig, vier Käß, die 16 Pfennig werth sein, 6 Hühner, 100 Eier, 2 gehächelte ..... harb und ein Stift-Viertlwein. Das andere Gut genannt zu Hirspüchl dient jährlich: 10 Metzen Korn weilharter Maß, zu Stift ein Pfund Pfenning aus allem Obst den dritten tail, 6 Hennen, 100 Eier, zwei Käß die 8 Pfennig werth sein, und ein Stiftviertl Wein, beide Güter auf dem Kriebach außerhalb der Stat Burghausen in Hochberger pfarr und obern weilhart gericht gelegen, sind beide freis ledigs aigen. Der vermelten zweier Güter mit allen ihren Zugehörungen, auch aller obrigkeit u. gehorsam was wir gerechtigkeit daran gehabt, auch in Maßen die weiland Ludwig Ratlkofer zu Ratlkofen mein lieber Vetter selig in seinem Leben ingehabt u. mir nach seinem Abgang mit rechter tailung zugestanden, hab ich ihm (dem Offenhaimer) ganz williglich abgetreten aus meiner gewalt in seine Gewalt.

Siegler: Thomas Jud zu Brugkhperg, Gemahl der Verkäuferin und Achatz Awer, die Zeit Stadtrichter zu Burghausen. Zeugen: Pankratz Salzburghofer, Rentschreiber, Leonhart Treiber, Zahler, und Jakob Stemmer offner Notary Stadtschreiber zu Burghausen.

Dat. an Freitag vor sand Georgentag 1496.

Siegel fehlen.

Nr. 77. Anno 1496.

Georg Rishofer gesessen auf dem Kriebach in Obern Weilhart Gericht verkauft an Pankratz Kraln Vorster die vier Pfund Pfenning Ewiggeld, welche jährlich zu Michaeli von den $^3/_4$ Ackern zu Wagenhofen in Hochbergerpfarr genossen werden.

Siegler: Hanns Penkhofer derzeit Stadt- u. Landrichter zu Braunau.

Zeugen: Sebastian Walkofer Gerichtsschreiber, Michel Eringer, Oswald Meinhartinger, beide Bürger zu Braunau u. Thomas Klaner zu Klan. Geben an Samstag nach sand Erasmtag 1496.

Nr. 78. Anno 1496.

Pankretz Kral (sic) Vorster gesessen auf dem Gallgut

Digitized by Google

in Hofkirchen über, wenn Kirchen-Rechte, Schul-Dienste, Gottesdienst und Gebräuche, Verwandte und Freunde, Ehre und Ansehen, Gewissen und Seligkeit, Alles dieses kein Ja, Amen in Christo Jesu, zu Gottes Lobe, Ehre und Preis, Wenn Alles dieses nichts.

Ich will nicht sagen, meine Zuhörer, die Ursachen, warum Viele in Hofkirchen bekehrt wurden, denn Niemand kann in das Herz des Andern sehen, und Niemand weiß besser, als Gott allein, was Jeden bewegt.

Die Zeiten, wo Gottesdienst Sonntags um Mittag, Sonntags Nachmittag Katechisation, Sonntags Abends Christenlehre, Montags Christenlehre, Dienstags Christenlehre, Mittwochs Christenlehre, Donnerstags Christenlehre, Freitags Christenlehre, Samstags Christenlehre, Sonntags

ungeziemen und leicht ärgerlichen Spottreden, Witzeleien und Späßen, die sich in ungezügelter Weise in manchen Predigten, besonders in Fastenpredigten, breit machten, ein Ende zu machen. Er verbot, daß Geistliche sich bei ihren Predigten der Sprache des Volkes, wie sie Bauern, Handwerker und Soldaten zu gebrauchen pflegen, bedienten, daß sie Schwänke und Fabeln, Sprichwörter und Redensarten, Anekdoten und Späße, ohne Not einflechten, daß sie Gesänge, Tänze und Lieder, die sich bei Hochzeiten, Gastmählern und Gelagen finden, in ihre Predigten einmischten, daß sie Gebärden machten, wie sie Schauspieler und Possenreißer zu machen pflegen, daß sie Schauspielern und Tänzern ähnlich sind

Adam de 3 Schilling Pfund, ist gelegen in der Herrschaft Aarau, 2) Hansen, 3) Claus Hasli 4) Ulrich Hasli, 5) Hansen Hasli, 6) Hansen Hasli, 7) Hansen Hasli, 8) Jacob Hasli, 9) Hansen Hasli, 10) Hansen Hasli, 11) Hansen Hasli, 12) Hansen Hasli, 13) Hansen Hasli, 14) Hansen Hasli, 15) Hansen Hasli, 16) Hansen Hasli, 17) Hansen Hasli, 18) Hansen Hasli, 19) Hansen Hasli, 20) Hansen Hasli, 21) Hansen Hasli,

lassen und Sebastian Erlweth Richter zu Burghausen entscheiden als Hofgericht Herzog Georgs in einem Streit der bestanden hat zwischen Stefan von Schawnburg und Wolfgang Resth zu Grasemsee seinem Schwager von wegen der Erbansprüche, welche die Kinder des Schaunburg gegenüber dem Vermögen ihrer verstorbenen Mutter Barbara, geborenen Resth Schwester des Wolfgang Resth u. Tochter des Georg Resth und dessen Gemahlin Lucia später verehelichten Rothaft zum Bodenstein, haben; wobei auch Martha Rothaftin, Schwester der genannten Lucia in Betracht kommt. Dem Stefan Schaunburg soll das ausbedungene Heirathgut zu 1000 fl. rheinisch ausgezahlt u. der Sitz Grasemsee, welcher seiner verstorbenen Frau als Voraus ausbedungen und zu 16 Pfd. Pfennig veranschlagt worden war, überantwortet werden ꝛc. — jedoch nicht zu freiem Genuß.

Die Streitstheile sollen füran freundlich gut Schwäger sein und bleiben.

Dem Stefan v. Schaunburg sollen zur Bezahlung seiner Schulden 300 fl. ausgehändigt werden.

Siegler: Hanns Ebran, Schaunburg und Resth.

Die Siegel fehlen. Geschehen am Freitag und Samstag nach sand Leonhard 1499.

Nr. 83. Anno 1500.

Peter Rishofer von Velbm und dessen Ehefrau Barbara verkaufen an Hanns Offenhaimer ihr Gut genannt das Puchlehen, gelegen zu sand Veit Haiminger Pfarr, so Lehen von Herzog Georg von Bayern ist und zu seiner genaden Schloß und Berg Uttendorf gehört.

Das Herzogliche Siegel wird angehängt durch Wolfgang Graf und Frhr. zu Neuenkolberg fürstl. Kanzler ꝛc.

Zeugen: Leonhard Thalheimer von Teßling, Vinzenz Schneider zu Ostermueting u. Jörg Seydl zu Guntzlheim. Dat. an sand Gallentag 1500.

Siegel hängt.

Nr. 84. Anno 1503.

Ich Oswald Schrot, Wirth zu Tüßling und ich Barbara sein eheliche Hausfrau bekennen, daß wir verkauft haben dem ehrbaren Wolfgangen Kree Burger zu Ötting unser Gut, genannt das Kammerlehen, zu Teising, zunächst an Hannsen Pondl-

Hofrath, d. Pfarrkirche Hohl. Corrigan
e. bei Hohl 30 Min. bei Hohenberg. Hohl, Pfarrdorf
u. Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Hohl, Pfarrdorf und Sitz d. Pfarrvicariates Hohl, Pfarrkirche
Christophorus, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur
Traube, Hohl, Schule, Wirthshaus zur

Nr. 99. Anno 1688.

Herbert Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn verkauft an Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 99 Gewann 10 Im Leimloch über 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 100 Gewann „Hinter Wied“ 1 Ruth. Neue Gült, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 101 Gewann

Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Johann Michael Hoffmeister, Verkäufer. Siegler Hoffmeister als Vormund der Kinder des Herbert Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 99. Anno 1688.

Verkäufung und Cession. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 99 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 100. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 100 Gewann „Hinter Wied“ 1 Ruth. Neue Gült.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 101. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 101 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 102. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 102 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 103. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 103 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 104. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 104 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 105. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 105 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 106. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 106 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 107. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 107 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 108. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 108 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 109. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 109 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 110. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 110 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 111. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 111 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 112. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 112 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 113. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 113 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 114. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 114 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 115. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 115 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 116. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 116 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 117. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 117 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 118. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 118 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 119. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 119 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 120. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 120 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 121. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 121 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 122. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 122 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 123. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 123 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 124. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 124 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 125. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 125 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 126. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 126 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 127. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 127 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 128. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 128 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 129. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 129 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 130. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 130 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 131. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 131 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 132. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 132 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 133. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 133 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 134. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 134 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 135. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 135 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 136. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 136 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 137. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 137 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 138. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 138 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 139. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 139 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 140. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 140 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 141. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 141 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 142. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 142 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 143. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 143 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 144. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 144 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 145. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 145 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 146. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 146 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 147. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 147 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 148. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 148 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 149. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 149 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 150. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 150 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 151. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 151 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 152. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 152 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 153. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 153 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 154. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 154 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 155. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 155 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 156. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 156 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 157. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 157 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 158. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 158 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 159. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 159 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 160. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 160 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 161. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 161 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 162. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 162 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 163. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 163 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 164. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 164 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Michael Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 165. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Caspar Hoffmann, ehelicher Sohn Herrn Conradten, verstorbenen, Bürgers, Schultheiß Hirschhorn, Verkaufe hiermit Herrn Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürgern Hirschhorn, 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 165 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Caspar Hoffmann. Siegler: Johann Wilhelm Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn. Siegler: Johann Balthasar Hoffmeister, Bürger zu Hirschhorn.

Nr. 166. Anno 1688.

Verkaufbrief. Ich Johann Wilhelm Hoffmeister Bürger Alten, meines Herrn Vaters Michael Herrn Kindern und Erben 1 Morgen 1 Viertel Acker Nr. 166 Gewann 10 Im Leimloch.

Siegler: Johann Wilh

Nr. 91. Juni 1511

Zwölf Bauernhöfe in Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock verkaufen dem Kloster Marienfeld zwölf Bauernhöfe in Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld zwölf Bauernhöfe in Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 92. Juni 1512

Zehnt Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Zehnten in Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Zehnten in Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 93. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 94. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 95. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 96. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 97. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 98. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 99. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Nr. 100. Juni 1512

Hof Ellerbrock

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

Bernhard Ellerbrock und Hermann Ellerbrock, Brüder und Söhne des verstorbenen Herrn Johannes Ellerbrock, Ritter, verkaufen dem Kloster Marienfeld den Hof Ellerbrock, Kirchspiel Harsewinkel, für 300 Rh. und 100 Gulden.

freiledigs Eigen geweſen iſt, behält ſich der Konvent nunmehr vor,
e als Lehen zu verleihen u. ſoll bei jedem Lehenfall ein Schieß=
= 2 fl u. 1 fl Kanzleitaxe entrichtet werden.
Siegel des Abtes und des Konventes hängen. Geben an Montag
Andreas des hl. Zwölfboten Abend 1512.

Nr. 95. Anno 1514.

Inna, weiland Jörgen Ödhofer in Hantenberger pfarr,
verkauft an Mattheus Perckſteter zu Perckſtetten in Eckls=
pfarr $^1/_2$ Pfd. Pf. jährlicher Gült auf dem Gut zu Tuten=
, Hochburger pfarr.
Siegler: Wolfgang Sächſinger Bürger zu Braunau. Zeugen:
Stockwiſer von Stockwiſen, Jörg Steger von Steghof u. Andre
r von ſand Jorgen. Geben an Pfinztag nach Sonntag Invocavit
Baſten 1514.
Siegel hängt.

Nr. 96. Anno 1514.

Vor dem Landrichter zu Mauerkirchen Lukas Fronn=
er war vereinbart worden, daß das Kind des Stefan von
mating Namens Agnes, welches „ſeine Vernunft nit hat"
n nächſten Verwandten: Wernhart Horner und Torſch
ogen werden ſolle, wofür dieſelben 10 Pfund Pfennig erhielten.
veil aber das Menſch bei dem Torſchen, auch Horner nit beleiben,
bei ſeim Vatern ſein wile", wird durch Andre Pachmair
Weng u. Kilian von Geroltsdorf als Seitens des
vaters erwählte Spruchleute, und durch Sigmund Pair
r zu Mauerkirchen und Sigmund Pleßl als Seitens der
jer erwählte Spruchleute vereinbart, daß das Kind bei ſeinem Vater
n ſolle u. daß Horner u. Torſch an denſelben 15 Pfd. Pf. zu
)ten haben.
Siegler: Lukas Fronnhenner.
Zeugen: Sigmund Perger von Huntern, Lienhart u. Hanns Ge=
r die Schuſter von Wengerperckham. Mitwoch vor dem Sonntag
a in der Baſten. 1514.

Nr. 97. Anno 1514.

Lienhart Pueſinger zu Pueſing und Agnes ſeine

Digitized by Google

s etwan viel aus unſern Alten im Rath und auch etlich unſerer Diener ſolches geſehen u. gehört haben. Auch er u. Gertraud helich hausfrau, die den Dr. Conradt mit andern ſeinen Brüdern : Ehe überkommen, haben ſich ehrlich und redlich bei einander ge- ; wiſſen auch von ihnen dem Dr. Conradten nit anders dann alle rkeit zu ſagen. Des bemelten Doctors Vater und Ahnherr haben on Schwabpach geſchrieben, im Wappen ein gekrönter Sperber, der ulden Ring in ſeinem Schnabel hat, auf einer Hand mit einem r Arm in einem rothen Feld, wie das Schild, ſo bei ihrer Be- nuß hangen, u. ihre Siegel an Briefen das klärlich anzeigen. Deß rkund haben wir ihnen unſer Städteinſigel an dieſen Brief hinge- n Am Montag nach Matthäi Apoſt. et Evangeliſtä 1514.

Collationirt iſt dies Copey mit ihrem Original u. ſeines Inhalts Wort zu Wort gleichlautend befunden durch mich Egydium ommel von bapſtlich u. kaiſerlicher Gewalt offenen Notari. hes bezeuge ich mit meiner eigenen handſchrift.

Nr. 99. Anno 1517.

Chriſtofferus Pieſinger Layprieſter bekennt, daß er durch n Bruder Jörg Pieſinger zu Pieſing ſowohl bezüglich des heils ſeiner verſtorbenen Mutter Agnes als auch bezüglich des etwa künftig anfallenden Erbtheils ſeines noch lebenden Vaters nhart Pieſinger im hinblick auf die erbliche Gerechtigkeit Hofs zu Pieſing, Haimingerpfarr, abgefunden worden ſei.

Siegler: der Grundherr Hanns Offenhaimer zu Wildshut.

Zeugen: Leonhart Wuflinger und Leonhart Lind- her baid Preuen und Hanns Batz der Junger Tuchſcherer, all Bürger zu Burghauſen.

Dat. an dem hl. Pfingſtabend 1517.

Nr. 100. Anno 1520.

Seitz Viebhauſer, wohnhaft zu Piburg, verkauft dem ulſen Karl, Bürger zu Landshut, und deſſen Ehefrau Apolonia Pfd. Pf. jährlich Gült aus dem Fiſchwaſſer zum See, behält ch ſich u. Criſtans ſelig Erben die Ablöſung mit 34 Pfd. Pf. vor.

Siegler: Hanns von Haslang zu Landshut u. Seitz bhauſer.

Digitized

Zeugen: Hanns Rayger u. Hanns Kurz ped Bürger zu
Geben Pfinztag sandt Sewastiansabend 1520.
Beide Siegel hängen.

Nr. 101. Anno 1520.

Peter Hagreiter pfarrer zu Dingolfing
Schennauer zu Schennau und Hanns Paur
hausen Zechpropst unsers Liebfrauen gotshaus zu Piburg
und zwar der Zechprobst anstatt des genannten Gotteshaus
dem Wolfgang Gretzler Rentschreiber zu Landshut
Ehefrau Ursula verkauft haben die bisher dem genannten
gehörige Sölden zu Mitzling „die Liebfrauensölden genann
Siegler: Christoph von Frauenberg zu Pe
derzeit Pfleger zu Dingolfing. Zeugen: Lenhart Zim
von Obernpurbach und Hanns Meindl von Nidernpurbach.
vor Margarethe 1520.
Siegel hängt.

Nr. 102. Anno 1521.

Stefan Kapfer verkauft an Caspar Offen
Pfleger zu Wildshut seine 2 Güter zu Kaps Mörin
Öttinger Gerichts, welche er als freies Eigen vom Gotteshaus
u. dem hl. Geistspital zu Burghausen seinerzeit erkauft hat.
Siegler: Martin Mair Pfleger zu Ötting.
Hanns Obser Bürger zu Ötting, Linhart Wimpassinger Sta
daselbst u. Stefan Kolman von Pirach Öttinger Gerichts.
nach Corporis Christi 1521.
Siegel hängt.

Nr. 103. Anno 1521.

Wilhelm in Bayern verleiht der Amalia weiland
gangen Resthens zu Oberngrasemsee verlassener Wittib
durch Erhart Pölchinger, 6 fl Gült auf 3 Gütern zu Hall
Willtzhuter Gerichts.
München Erichtag nach Jakobi 1521.

Nr. 104. Anno 1522[1]).

Der durchlauchtigen Fürsten u. Herzogen in Bayern

1) Auf 16 gebundenen Pergamentblättern.

Digitized by

udwig, Gebrüdern, Räthe: Wolfgang Thaimer zu
hlhaim Caſtner, Martin Sickenhauſer zu Sicken-
ſen Vorſtmaiſter, Caspar Offenhaimer zu Talweg,
nhart Radlkofer zu Radlkofen Pfleger auf dem Ecken-
g, Hanns Stern Secretari und Wilhelm Neuchinger
bern-Neuching Stadtrichter zu Burghauſen, erklären Folgendes:
dem Sebaſtian Pelkhofer zu Haiming und deſſen
ſohn Chriſtoph Pfaffenpekh wegen der Theilung des
;es Haiming langwährenden Streit geführt hatten, kam beim
ment zu Burghauſen am Freitag nach unſer lieben Frauentag
ceptionis ao. 1512 ein Compromiß zu Stande, wonach dann am
ag vor Maria Magdalene 1521 ein gütlicher Vergleich abgeſchloſſen
c. Pelkhofer ſolle zwiſchen zwei Theil-Regiſtern, welche Pfaffenpeckh
ſtellt hatte, die Wahl haben, u. ſo ſolle es dann für ewig zwiſchen
en getheilt ſein. Die zwei Theilbücher tragen das Datum des Pfinz-
nach Trinitatis der mindern Zahl im dreizehnten Jahre.

Theil I.

Pelkhofer hat nun folgenden Theil gewählt:

1) Zu Haiming den untern Sitz, das Thorhaus und Khemat dabei
nt der neuen ausſtaferten Stuben auch dein Stadl und all Ställ u.
n, und den Hof, wie es in dem großen Weiher liegt und mit Dach
ngen iſt;

2) ferner die lange Brücke von der Gaſſen herein bis unter das
uerte Thorhaus. Die Brücke, die aus dem „gemauerten Stock"
bgeht, ſoll durch den Beſitzer des Letzteren abgenommen werden;
lbe ſoll ſich ſelbſt auf ſeinem Grund eine Brücke zu ſeiner Nothdurft
den großen Weiher ſchlagen u. auch ein Thorhaus auf ſeinen
nden machen u. zimmern, wenn er Eines braucht, ſo daß Jeder
n eigenen Aus- u. Eingang hat.

3) Der Theil mit dem „gemauerten Stock" [1]) ſoll ſich auch nach
r Nothdurft Stadl und Stall machen laſſen auf dem Graben bei
alten Badſtuben und herumb für die Haslſtauden nach ſeinem Gefallen.

4) Die Einfahrt zu dem Stadl u. Stall des andern Theils ſoll
der Gaſſen herein gehen auf dem Damm, der den Roßweier und
langen Grabenweiher ſcheidet und der ander Theil ſoll den genannten

1) S. ſpäter Theil II des Pfaffenpeck.

Digitized by Google

Damm überbrücken auf der Erden, damit nicht der Dam= Vieh u. Roſſen, auch Fahren, zertretten werde. Sollte e Theil dieſe Einfahrt zu ſchmal ſein, ſo ſoll er Macht habe Koſten eine Brücke auf dem Grabenweiher an dem Ort de ſtauden hinüber zu ſchlagen.

5) Der große Hausweiher, in dem dieſe zwei getheilten Z drin liegen, ſoll gemeinſchaftlich getheilt ſein und von jed gleicher Weiſe u. mit demſelben Aufwand mit Fiſchen beſetzt jedem dritten Jahr ſoll dieſer Weiher gemeinſchaftlich gefi jeder den gleichen Theil an Fiſchen nehmen. Sollte ein T pflichtung des Fiſcheinſetzens nicht nachkommen, ſo ſollte de fugt ſein, zu gegebener Zeit den Weiher für ſich allein Die Fiſchſetzlinge ſollen gemeinſam gekauft und beſtellt we nicht der eine Theil Beſſeres oder Schlechteres kauft als Kein Theil darf ſeinen Angehörigen geſtatten, in dieſem Weih

6) Ferner wird der lange Grabenweiher zu dieſem T ferner der Thurm zu Winklham mit aller Zugehörung, dazu vor dem niedern Vouch, ſo der Turner jetzt auffitzt und au

7) Ferner wird der Weingarten in zwei Theil getheilt Theil das Stück zugetheilt, das von den ausgeſteckten M gegen die Hinterwieſe u. die Heinrichswieſe gehet u. um herum an die lange Brücke bei dem Backofen und den Gr bis an das klein Thürlein, da die lang Brucken anfangt. A garten ſoll Jeder die Umzäunung auf eigene Koſten erhalte

8) Ebenſo wird der Baumgarten beim Sitz Haiming in theilt u. trifft hieher der Theil, der von den ausgeſteckten M gegen die Hinterwieſe wärts geht.

9) Item gehört hieher das klein Gärtl vor der langen von dem Baumgarten und Vorhof aufgefangen iſt: dazu de Platz, ſo von der Brücke aus hinüber geht an das verbe und herum nach dem Zaun bis an die Hut, die aus dem geht, und von der Hut herüber bis an das neue Kaſteneck.

10) Im Baumgarten ſoll jeder die zugehörigen Zäun Koſten erhalten. Beide Theile ſollen im Baumgarten be ſteckten March überzwerch einen Zaun — jeglicher halbe Zauns — auf ſeine eigenen Koſten machen laſſen.

Digitized by Google

1) Jeder soll auf seinem eigenen Grund um den großen Weiher
ht und Saher grasen und mähen dürfen u. Macht haben, soviel
: einer gemeinen Sensen erlangen mag, auf seinem eigenen Grund
den trockenen Fußes stehend von des andern Theils Weiher Rohr
her wegzumähen.

2) Der Krautgarten auf dem Niederfeld wird in 2 Theile getheilt,
ört hieher der Theil, der zunächst an des Schwaigers Land liegt.

3) In der Au und Schwaigau soll keiner mit dem „Pluembbesuch"
olzmaiß über seinen gebührlichen Theil schlahen[1]) oder übermaißen:
venn Christoph Pfaffenpeck 12 Stück Vieh oder Roß an die Au
oder andern erlaub, so mag der andere Theil ebensoviel Vieh in
u schlagen oder dies andern erlauben; ebenso wenn Christoph
npeck 50 Klafter Scheitter hacken läßt, so mag der andere Theil
)0 Klafter maißen lassen. Es soll jährlich in der Au gemeinsam
heil zum Maißen angewiesen werden, damit nicht jeder nach seinem
nken Holz schlägt.

4) Den Bach, der herumb in der hintern Wiesen in den langen
nweiher rinnt, soll jeder, soweit er auf seinem Grund rinnt, nach
nheit benützen. Zu gebührlicher Zeit darf auch jeder den Mühl-
urch seinen Grund in die Hinterwiese rinnen lassen und ebenso
die Mühlwiese.

5) Der Mühlbach, der oben bei Niedernsanpach bei des Haihingers
Degners Wisl anfängt u. durch die Hofmark rinnt bis auf die
u. von der Mühl bis in „das Yn" oder Salzach, soll sammt
ischwaid gemeinsames Eigentum sein. Wenn unsereiner den Bach
1 Bann thun wollt mit dem Fischen, soll der andere Theil ihm
helfen.

6) Der Aichperg, das Hölzl, wird in 2 Theile getheilt u. gehört
der Theil „gegen dem Gatterstal werz — ist mit kreuzen der
) verzaichnet."

7) Der Niederlouch wird ebenfalls in 2 Theile getheilt u. gehört
der untere Theil gegen des Turners und Fischers Peunt herab —
t Kreuzmarchen verzeichnet. Keiner von uns Besitzern von Haiming
hne des andern Wissen u. Willen eigenen Grund in der Au „auf-
' (= fangen d. h. von Inn od. Salzach angeschwemmte Grundstücke

1) = weiden od. treiben.

Digitized by Google

ihn umfangen. Der Wächter in der Mitte sieht mit seinen Augen nach links zu den Wachen, die dort stehen, und nach rechts zu den Wachen, und nun so oft, wie es ihm gefällt. Denn sein Auge ist nicht gebunden, sondern es ist frei und kann sich bewegen, wie es will. Und so ist es auch mit dem Auge Gottes.

13. Der Schwache ... und der Starke. Wer ist schwach und wer ist stark? Schwach ist, wer sich nicht selbst helfen kann, sondern der Hilfe anderer bedarf. Stark ist, wer sich selbst helfen kann, ohne daß er der Hilfe anderer bedarf. Wer ist also schwach und wer ist stark? Der Schwache ist der, der sich nicht selbst helfen kann, sondern der Hilfe anderer bedarf. Der Starke ist der, der sich selbst helfen kann, ohne daß er der Hilfe anderer bedarf.

ſpare, ſeine allerliebſte; er hat ihre Zahl ja auch ihrem Mund
Preis ſtehen laſſen.

Und ſo ſind denn auch die Namen ihrer Kinder ſo gewählt,
daß ſie Klänge ſeien für's Ohr, Worte für ein Gedankenſpiel mehrerer.
Nur Hedwig will Wolfram einfach heißen:

Sie Hedwig,
Er Wolfram,
Sie Liebeskampf, Liebeswonne,
Er Liebesſchutz,
Sie Liebesſpiel, Liebesſcherz,
Er Liebesſchutz, Liebesſchirm.

Und Wolfram zu Wolfram:

Sie Liebesſpiel, Liebesſcherz,
Er Liebesſchutz, Liebesſchirm.

Und Hedwig zu Hedwig: Dieſelben Worte umgekehrt.

Ich ſpreche jedoch Hedwig und Wolfram nicht ſubſtantiviſch Wolfram, ſondern ſtimme jenen Theil der Gedichtes, jene Novelle zu Hedwig, und ſtimme jenen Theil der Gedichtes, jene Novelle zu Wolfram, ſo daß Hedwig und Wolfram in Hedwig, und Wolfram und Hedwig in Wolfram ſind, und ſo Hedwig und Wolfram Hedwig und Wolfram ſind, Hedwig und Wolfram Wolfram und Hedwig ſind, Hedwig Hedwig, Wolfram Wolfram ſind, Hedwig Wolfram, Wolfram Hedwig ſind, Hedwig Hedwig, Wolfram Wolfram, Hedwig Wolfram, Wolfram Hedwig

gehören hieher: Vom Mitterfeld gegen Viehhausen und dem K
der Theil nach des Fischers Land hinauf:

Von den Acht Äckern: der Theil zunächst dem Hinterhullin
Von dem Haidenland: der zunächst des Hubers hinauf ge
Von dem Ruebland: der Theil zunächst dem Wirth gegen H
Von dem Vorland: der Theil zunächst dem Weber hinau
Von der Braiten: der Theil gegen dem Panzaun werz:
Von dem Land bei dem Hagen: der Theil zunächst dem H
Von dem Waitzland, die dreißig Äcker gegen Harbach zu: d
zunächst dem Voglsinger.
Von dem Waitzland auf dem Weg hinaus; der Theil z
Eckhuber.
Von dem klein Waitzland: d. Thl. zunächst gegen Harbach
Von dem Land, das auf des Haindleins Peunt hinausgeht
gegen Staingel.
Von dem Land, das auf des Röhlein Land hinabgeht: d
nächst an dem Hinterhullinger.

24) Das „veld gegen dem forchen louch zue vom hof" hinauf, item das Peunt Land wird in vier Theile getheilt gehört das erste (an die Neu Behausung hinan) u. dritte Th

Endlich werden noch folgende Grundstücke getheilt: Das auf die Hinterwiesen hinab geht, das Landl auf dem Ach Egarten genannt, das Land, so auf die Hagenstauden herab ge Erdprust, die öde Egarten, die auf die Loe hereingeht, das die drei gewandten Lang, das herab gegen der Erdprust liegt. Äcker durchaus, die Braiten auf der Louchwiesen, die Ögart Forchenlouch ꝛc. Was den Krautgarten auf der Salzach an das Wasser weggebrochen hat — ist ein klein Örtl vorhand Marken ausgesteckt — sollte es sich begeben, daß die Salzach ganz oder zum Theil wieder hinzu schwemmt, so soll Theil haben, den Krautgarten wiederum einzufahen, doch nicht m Weite und Länge: 12 Acker weit und eine halbe Gwannten

Item ob der Krautgarten „beleiblich" wär an der A Wasmair aufgefangen hat, soll sowohl Theil I als II den halb gebrauchen.

Die Einfahrt der neuen Behausung ist für beide Theil wenntl von dem Weingarten herab nach des Wasmairs H

Digit

ach dem Kasteneck hinüber, so an des Wasmairs Vallterſteull aus Baumgarten herausgeht.

Theil II.[1])

Christoph Pfaffenpeck hat nun folgenden Theil überkommen:
iming den „gemauerten Stock" in dem Weyer liegend, wie er mit verfangen iſt; der den Theil gewählt, ſoll eine Brücke mehr herab n untern Sitz Haiming haben u. ſoll die alte Brücke aus dem erten Stock wegbrechen. Das alte Thor, welches von der alten e in den gemauerten Stock gegangen iſt, ſoll er auf eigene Koſten Monaten vermauern. Dagegen ſoll er ſich ein anderes eigenes aus dem gemauerten Stock gegen die alte Badſtuben zu ausbrechen e Brücke daſelbſt über den Weiher ſchlagen.
ferner wird der Roßweiher zu dieſem Theil getheilt.
Vom Weingarten gehört hieher der Theil, der von den ausgeſteckten en herum nach dem Hofgarten geht, ferner die Gräben um den eiher ſammt beiden Gräben bis hinumb an die lang Prucken, die n untern Sitz Haiming, ſammt dem Grund u. Graben, da des ofers Kaſten aufſteht.
Vom Baumgarten gehört hieher der Theil, der von den ausgeſteckten en herabgeht gegen das Fiſchhaus.
Vom Krautgarten gehört hieher der Theil, welcher zunächſt des rs Land liegt.
Vom Aichperg gehört hieher der Theil gegen dem Tachſental zu.
An Gütern gehören hieher:
Mühl zu Haiming;
3 Röhlgütl;
3 Schmidgütl zuſammt der Eeſchmidten;
3 Ruedlgütl;
Heillingäcker, die der Haindl und Viſcher halb innhaben, und Lochpaur an dem Forchenlouch auch halben Theil der Äcker innhat;
3 Fergenhaus zuſammt dem Urfar und Tagwerk Wiesmad auf den Neuwieſen;
3 Grätlgütl zu Fandorff,
n Sölden das Fiſchhaus genannt,

---

1) Der weitläufige Text des Originals wurde hier nicht nur formell ſondern materiell bedeutend gekürzt.

Digitized by Google

Jörg Hochhuber zu Viehhausen,
das Khörndlgut zu Viehhausen,
die 2 Theil der Posthauwiesen, die jetzt der Schwaiger inn.
ein Tagw., das oben bei des Meßners Wiesl auf den Z.
liegt u. der Ruedl ingehabt hat.

Ferner der Zehent auf nachbenannten Häusern: großer L.
Mair zu Winklham, Koppelhofer zu Winklham, Klee zu M.
Schuester zu Fanderf, Estermair zu Fanderf, Schwaiger in d.
Wirth zu Haiming mit dem Bachlehen, das Fischhaus zu H.
vordern Hullinger zu Haiming, zum Voglfinger, Wagner, Z.
Röhl sämmtlich zu Haiming, item zum Meindl in Oberm.
auf dem Aichperg; das Land, das vor dem Forchenleuch liegt L.
Fischer u. Haindl innhaben.

Den Zaun auf der Weiherwiesen hat jeder zur Hälfte z.
halten. Jeder Theil ist berechtigt, sein Vieh u. Roß in die Z.
zu treiben und nach altem Herkommen Pluembbesuch zu such.
daß er seinen halben Wasenhof selbst baut oder bauen läßt.

Zur baulichen Unterhaltung des Wasenhofs kann jeder i.
das nöthige Holz maißen.

Tafern und Bachlehen soll zusammt aller Obrigkeit, S.
Steuer den beiden Besitzern von Haiming gemeinsam sein. D.
soll gemeinsam „verlegt u. verlassen" werden. Die neu aufg.
Schenkhäuser sollen auf gemeinsame Kosten abgewehrt werden
soll seinen gebührlichen Theil an Gülten zur Stiftzeit empfang.
der Gult sollen beide Theile dem Wirth 3 Schilling Pfennig
von wegen des Wiesflecks, auf dem des Fergen Haus steht L.
Ackern. Der dritte Theil der Posthauwiesen wird dem Wirth
getheilt u. soll diese Wiese beiden Theilen gemeinsam verstift.
Die „Vischwaidt" auf dem Inn und der Salzach ist gemeinsam
Jeder seinen gebührenden Antheil an Gült oder Fischen von d.
empfangen soll. Jedem ist es übrigens unbenommen, sich einen
Fischer zu halten.

Ebenso gehört die Hofmarksobrigkeit und Freiheit zu
beiden gemeinsam, so daß Beide miteinander einen geschworenen
haben sollen, der ihnen auf ihre Händel treulichst schauen thut
gebührend gewärtig ist.

Ausweislich des von den Räthen von Burghausen ausg.

Vertragsbriefes sollen die Schulden, die Pelkhofer u. seine selige Hausfrau Katharina gemacht haben, gemeinsam getragen werden.

Sollte von Christof Pfaffenpeckh bei der Theilung etwas übersehen worden sein, so solle das noch nachträglich getheilt werden.

In folge weiter sich ergebender Streitigkeiten wurden durch das Regiment Burghausen noch folgende Artikel festgesetzt und werden hier dem Theilbriefe angefügt:

1) Im Jahre 1513 ist zwischen den Parteien ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, daß Pelkhofer u. Pfaffenpeck wechselsweis je 3 Jahre lang die Tafern zu Haiming und das Fischwasser im Hofweiher u. am Inn zu stiften haben u. zwar solle für den Anfang das Loos entscheiden. Der in der Nutznießung befindliche Theil solle die Stiftviertlwein allein einnehmen u. dem andern während dieser Zeit den gebührenden Theil des gewöhnlichen Zinses wie bisher davon geben.

Es wurde nun bestimmt, daß es hiebei bleiben solle u. zwar solle der Theil, der die Tafern eben inne hat, auch die Verwaltung der Hofmarksgerechtigkeit 3 Jahre lang haben u. hieraus dem andern Theil nichts zu geben schuldig sein.

2) Der Hofweiher soll zunächst gefischt u. die Fische getheilt werden. Künftig nutzt immer der Theil den Hofweiher 3 Jahre lang, der die Tafernnutzung nicht hat und umgekehrt.

3) Bezüglich des Fischrechts am Inn soll es dabei bleiben, daß Beide gemeinsam einen Fischer aufstellen u. von demselben die Stift gemeinsam einnehmen.

4) Im Hinblick auf den anno 1509 vor dem Regiment zu Burghausen wegen der Pfaffenpeckschen Schulden abgeschlossenen Vertrag wird bestimmt, daß der von Andreas Schwaiger aus der Gurgen vorgebrachte Schuldbrief zu 70 fl zum Theil von Pelkofer für sich und anstatt seines verstorbenen Sohnes Kaspar, und zum Theil von Pfaffenpeck für sich und anstatt seines verstorbenen Bruders Hanns, gewesten Chorherrn zu Baunburg, zu bezahlen sei.

5) Pfaffenpeck hat dem Pelkhofer für den 18ten Theil in Haiming 220 fl zu geben, welche in Form wohleingeschätzter freieigener Güter in der Nähe von Haiming an denselben auszufolgen sind. Die Rente von 1 fl soll hiebei zu 26 fl Kapital angeschlagen werden.

6) Die 2 Pfd. Geld, die von der weiland Margreth

Königreiche und andere Staaten, Hochwasser zu halten gegeben werden soll, dahin eine Einigung getroffen haben.

Die Bestimmungen, welche in Betreff der Haltung weder des Kanal- noch eines anderen Schiffes von einer Nation gegen Schiffe einer anderen Nation in Kriegszeiten getroffen worden sind, sollen auch in Zukunft in Kraft bleiben.

Art. 8. Die Kaiserlich Ottomanische und die Kaiserlich Russische Regierung, welche sich in Betreff der Kanäle, welche die Donaumündungen mit dem Meere verbinden, geeinigt haben, werden sich mit den anderen Mächten, welche die Pariser Verträge von 1856 unterzeichnet haben, über die Aufhebung der Bestimmungen dieser Verträge, welche die Donau betreffen, ins Einvernehmen setzen.

Art. 9. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 10. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 11. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 12. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 13. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 14. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 15. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 16. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 17. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 18. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 19. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 20. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 21. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 22. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 23. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 24. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 25. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 26. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 27. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 28. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 29. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 30. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 31. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 32. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 33. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 34. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 35. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 36. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 37. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 38. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 39. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 40. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 41. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 42. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 43. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 44. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 45. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 46. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 47. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 48. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 49. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 50. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 51. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 52. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 53. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 54. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 55. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 56. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 57. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 58. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 59. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 60. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 61. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 62. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 63. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 64. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 65. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 66. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 67. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 68. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 69. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 70. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 71. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 72. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 73. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 74. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 75. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 76. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 77. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 78. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 79. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 80. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 81. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 82. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 83. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 84. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 85. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 86. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 87. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 88. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten die Freiheit der Religionen und die Gleichheit vor Gesetz und Behörden jeder Religion anerkennt, erklärt, daß sie in dieser Freiheit und Gleichheit keine Beeinträchtigung irgend einer Religion, Konfession oder Kirche dulden wird, und daß sie alle Religionen, Konfessionen und Kirchen ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Autorität unterwirft.

Art. 89. Die Kaiserlich Ottomanische Regierung, welche in ihren Staaten

„Solch Adel u. Wappen konfirmiren wir ihnen von Neuem aus „römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit etc.

„Geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Worms am „21. Mai 1521, unsers Reichs des römischen im andern und der andern „aller im sechsten Jahre. Carolus. Ad mandatum etc." Nikolaus Ziegler Vice Cancellarius."

Dieser Brief wurde genau collationirt geprüft und richtig befunden etc.

Nüremberg am Mitwochen in der Gnott . . . vor Weihnachten 1522. Eigenhändige Unterschrift Herzog Ernsts:

Ernestus administrator Pat.
utriusque Bavariae Dux
man pr.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Ernesti Admis. E. Pata. Duc. Bavarie."

Nr. 106. Anno 1523.

Ich Cristoff von Schaunberg zu Kreydt für mich selbs und als gewalthaber anstat meiner hausfrauen Barbara, davon ich einen genugsamen schriftlichen gewalt habe, mit des edeln und vesten Steffan Schrotbein zu Starzel, derzeit Castner und Mautner zu Traunstein Innsigil verfertigt, des dat. stet an pfinztag vor Sanndt Niclas tag 1521, Bekhen, daß ich in unser beider Namen, verkhauft hab, unser lieben Schwägerin Amelia Resthin weilant Wolfgangen Resthens zu Obern Grafensee gelassen Wittib und als Vormunderin irer Kinder auch aller derselben erben und nachkommen, Nemlich: ganzen zehent großen und kleinen in den hernach benannten Zehenthäusern, Erstlichen zu Wympassing und Traunstorff, zum Steffan in Wympassing, Oswalden und Aufleger daselbs, Connzen von Seyberstorff, Neuwirt von Walkhenstorff, Stadler von Traunstorff, Lienharten, Wibmer daselbs, Stierpaul daselbs, Lienharten und Auer daselbs, Swaiger von Khezing, Cristan von Grissing, zehent im Voglwaldt, Hannsen von Heusern, Grafs von Veichten, Hannsen von Voraus, Cristan von obermoß, Andren Puchler, all Traunsteiner Gerichts, doch ist in den gemelten (= letzgenannten) fünffen die vierdt Garb von dem edlen und gestrengen Herrn Adam von Törring

Digitized by Google

zum Stainriter belehnt; mer zu Sybenpach, Staindlhueb, Wishaglehen, und Schnechpaurhueb zu Ruckhing, Griesbacher gerichts gelegen, In aller maß wir disen Zehent mit sambt dem khuezehent bisher Inngehabt, genuzt und genossen haben: Mer gib ich Jr der Resthin auf ewig zu khauffen meinen taill alles großen und kleinen zehents ob zu Veichten auf zwayundzwainzig heußern und zu Neunhofen auf acht heußern, Und das Guet zu Veichten in Öttinger Gericht, Nemlich als daß den zehent zu Veichten soviel ich taill davon gehabt, alle Jar und ewiglich sy die Resthin und Jre Kinder das ain Jar fengen und das ander Jar das guet zu Veichten. Und die acht Zehent heußer in Neunhofen, wie es dann vormals dermaßen auch in den Wechsel umbgangen und gefengt worden ist. Siegler: Hanns von Schaunberg zu Kbreydt, derzeit pfleger zu Traunstein, Bruder des Verkäufers und Martin Sigkhenhauser zu Sigkhenhaus, derzeit Vorstmaister zu Burgkhausen. Zeugen: Lienhart Muntenhaimer, Hanns Eglseer zu Traunstein und Hanns Kalbermoser Burger zu Burgkhausen. Dat an Sambstag nach Corporis Christi 1523.

Siegel fehlen.

Nr. 107. Anno 1525.

Johannes Abt, Sigmund Prior u. Convent des Klosters Fürstenzell verkaufen in Rücksicht auf das Seitens des Landesfürsten in diesem Jahr vielfältig auferlegte Hilfgeld zu Sr. Gnaden Kriegssachen und andern obliegenden Nöthen an Wolfgang Grötzler zu Schermau, Rentschreiber zu Landshut den freieigenen Hof zu Mutzling, darauf die Meindl jetzt sitzen, in Dinglfinger Gericht und Biburger Pfarr gelegen, mit allen Zugehörungen etc. wie selben Hof seither das Kloster schon über 300 Jahr genutzt u. genossen hat von des Gotteshaus Stiftern selbst herrührend. Der Besitzer des Hofs wurde angewiesen, nunmehr Gült und Stift an den Käufer zu zahlen. Abt und Convent siegeln.

Ersteres Siegel hängt.

„In unserm Gotshaus Fürstennzel" Montags nach sandt Maria Magdalenen tag 1525.

Nr. 108. Anno 1526.

Kaspar Offenhaimer zu Gueteneck verleiht zu ewigem Erbrecht dem Hanns Lochner und seiner Hausfrau Barbara seinen

Sitz auf dem Talweg sammt der Leiten und dem Pflanzgärtlein, wie sie mit Zaun umfangen sind, in Haiminger pfarr u. Öttinger Gericht gelegen, wie er dieses Erbrecht vormals von Wolf Tamfeldner erkauft hat. Dieselben haben dafür als jährliche Stift zu reichen: 6 Schilling Pfennig u. ein Stiftviertelwein, und an 2 Tagen jedes Jahr mit der Hand Scharwerk zu leisten.

An Montag sand Vincentzentag 1526.

Siegel hängt. Umschrift: „Caspar Offenhaimer."

Nr. 109. Anno 1526.

Hanns Rißhofer verspricht dem Hanns Wagenhofer zu Tuetendorf, von dem er am Mitwoch nach den hl. Pfingstfeiertagen 1526 die Hub zu Tuetendorf, Oberweilharter Gericht, erkauft hat, daß er dessen Leibgeding bezüglich der Peunten, zwischen der Straße nach Braunau u. dem Weg von Tuetendorf gelegen, welche Wagenhofer sich auf Lebenszeit vorbehalten habe, anerkennen wolle und daß er ihm jährlich 6 Metzen Korn, 2 Metzen Hafer u. 1 Metzen Waizen reichen u. geben wolle. Im Fall des Ablebens des Wagenhofer solle die genannte Peunten frei ledig werden u. die jährliche Reichung aufhören. Rißhofer behält sich jedoch vor, den Wagenhofer mit 28 fl abzufinden. Siegler: Thomas Löffelholtz von Kolberg Pfleger zu Braunau.

Zeugen: Marchs Piracher Schuster, Georg Staiger u. Wilhelm Salzpuchler all Bürger zu Burgh. Geschehen Pfinztag nach den hl. Pfingstfeiern 1526. Siegel hängt. Umschr. „S. dom. a Löffelholtz zu Colberg."

Nr. 110. Anno 1527.

Georg Ilsing, der Herzöge Wilhelm u. Ludwig Gebrüder Kastner zu Teispach, bekennt, daß Seyfried Liebhauser eine Urkunde vorgebracht hat über 2 Pfd. Geld aus einem Urbar fischwasser zum See folgendermaßen lautend:

„Kristan, Fischer zum See, giebt mit Willen und Wissen des Kastners „zu Teispach seinem lieben Vetter Friedrich, Fischer zu Frontenhausen, zu „kaufen 2 Pfd. Landshuter Pfenning jährlicher Gült aus seinem Fisch„wasser zum See, wofür Friedrich Vischer bezahlt hat 34 Pfd. Pfenning. „Siegler: Gabriel Dachsauer Castner zu Teispach.

„Zeugen: Hanns Mayſſer von Giering, Ulrich Lendel zu den Höfen. „Geſchehen an unſer lieben Frauen Liechtmeß abend 1463.

Dieſe Urkunde ſei ſchadhaft geweſen und von dem päpſtl. u. kaiſerl. Notar Michael Neunhofer Paſſauer Bisthumbs genau übertragen worden.

Siegler: Georg Ilſing Zeugen: Hanns Wagner u. Sebaſtian Angerl Bürger zu Teispach. Eritag in den heiligen Pfingſtfeiern 1527.

Fertigung des Notars.

Nr. 111. Anno 1527.

Hanns Viſcher zum See verkauft an Wolfgang Kirchmair, Cammerer u. Bürger zu Frontenhauſen u. ſeine Ehefrau Eliſabeth 1 Pfd. Pfennig Gült auf ſeiner Erbgerechtigkeit auf dem Fiſchwaſſer zum See, ſo auf den Kaſten Teispach urbar iſt. Die Gült iſt zu Micheli zu entrichten u. wird ſich das Ablöſungsrecht mit 20 fl vorbehalten. Siegler: Jörig Ilſing, Caſtner zu Teispach. Zeugen: Chriſtoph Gaßner Richter zu Dinglfing u. Hanns Reckenſchink Bürger daſelbſt. Geben an ſand Anthonientag 1527.

Siegel hängt.

Nr. 112. Anno 1528.

Ich Margareth weiland Criſtophen Schäpperls Wirths zu Rannshofen gelaſſen Wittib bekenn, daß ich verkauft hab der Frauen Agneſen, Petern Poice des Raths-Bürgers zu Ötting hausfrau, die Gült von 4 fl 60 Pfennig auf dem hintern und vordern Talweg auch auf dem Kaſten und der Leithen daſelbſt, Haiminger Pfarr Öttinger Gerichts gelegen, welche Gült mir nach Abſterben meines erſtgehabten Hauswirths Matthens Haunreiter, Bürger zu Marktl, gegen mein Heirathseinbringen vermacht werden iſt.

Siegler: Caspar Offenheimer zu Gueteneckh als Grundherr. Zeugen: Ulrich Pirchinger Bräu und Hanns Waltenperger Bürger zu Ötting. Beſchehen an Sonntag Oculi in der Vaſten 1528.

Siegel hängt.

Nr. 113. Anno 1528.

Sebaſtian von Thurn zu Neuenpeuern Ritter und Sigmund von Schwarzenſtain zu Engelburg, Vitzdomb zu Straubing, verkaufen Namens ihrer Mündel: des Achatz von Layming u. ſeiner Schweſtern, Kinder des weiland Erasm von Layming zu

Ahaim und Tegernbachs Ritters an Wolfgang Grotzler Rentschreiber zu Landshut den Mitterhof in der Hofmarch Schermau u. Dinglfinger Gerichts u. pfarr gelegen mit aller Herrlichkeit u. Gerechtigkeit ꝛc. Siegler: die beiden Vormünder.

Geben am Freitag nach Sonntag Jubilate 1528.

Siegel hängen, sind jedoch sehr beschädigt.

Nr. 114. Anno 1528.

Wolfgang Pränntl zu Ruetting u. seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Seitz Liebhauser derzeit wohnhaft zu Dingolfing 2 Pfd. Pf. jährlicher Gült aus dem Fischwasser zum See, so auf den Kasten zu Teispach urbar, u. quittiren über den Empfang des Kaufpreises zu 34 Pfd. Pf.

Siegler: Martin Leyprechtinger zu Leyprechting, derzeit Kastner zu Teispach.

Zeugen: Ulrich Gewolf zu Stieppach u. Kaspar Wällzl zu Heglkofen. Geschehen an „aller Kindlentag" 1528.

Siegel hängt.

Nr. 115. Anno 1528.

Seitz Liebhauser zu Dingolfing verkauft dem Wolfgang Kirchmair Cammerer u. Bürger zu Frontenhausen, seinem Schwager, seine 2 Pfd. Pf. jährlicher Gült auf dem Fischwasser zum See, so auf den Kasten Teispach urbar ist, doch unbeschadet des Ablösungsrechtes der Erben Christoph Vischers um 34 Pfd. Pfennig.

Siegler: Martin Leuprechtinger zu Leuprechting Kastner zu Teispach. Zeugen: Andreas Aichmair zu Haidlfing und Hanns Wagenstuer zu Nidernwallersdorf. Montag nach aller Kindlentag 1528.

Siegel beschädigt.

Nr. 116. Anno 1529.

Katharina, weiland Jörgen Puechmairs zu sand Veit gelassen Wittib, und deren eheliche Kinder: Margredt Thalwegerin, Barbara Vischhuberin, Brigita Huberin zu Lengdorf Julbacher Gericht, Katharina u. Margretha, Kinder der Ursula Leonharten Hochheuses von Haßschalhen Ottinger Gerichts, gelassen Wittib, endlich Leonhart Ödfellder von Prugkh als Gerhab Katharina Hannsen Prunmairs Tochter, übergeben dem Peter Puechmair, Sohn der Eingangs genannten Katha-

Digitized by Google

Ein Schloß auf der Schloß in Schloßgut Post- und Bahnhof Schloßberg, Kreis Schloßberg, Provinz Schloßberg, Land Schloßberg.

Ziegler Conrad Schlosser.

Ziegler Eduard Schlosser und Schmied, Besitzer Schlosserei und Schmiede.

Ziegler Eduard Schlosser und Schmied, Besitzer Schlosserei und Schmiede, Haus-Nr. 14, Parzellen-Nr. 1004.

Ziegler Wilhelm Schlosser, Besitzer Schlosserei und Schmiede, Haus-Nr. 117, Parzellen-Nr. 1004.

Wilhelm Ziegler, Schlosser und Schmied

Nr. 119. Anno 1531.

Oswold Geltinger zu Eyzing verkauft an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck, derzeit Kastner zu Burghausen, folgende Stück und Güter: 2 Güter zu Wimpassing, so Hanns des Kuntzen Sohn und Jörg Vistaler inhaben, mehr 2 Güter zu gemeltem Wimpassing, die Hanns Mösl u. Hanns des Veichten Sohn besitzen; 4 Gütl in der Latein genannt, so Michl Nößl, Katharina Pehamin, Katharina Perferlin u. Leonhart Lateiner inhaben; 2 Güter, so Hanns Faistl zu Mundolfing u. Wolfgang Faistl daselbst besitzen sammt den 2 Gütern zu Pranstet, die Peter Seidl inhat, welche im obern Weilhart Gericht gelegen sind und sämmtlich von den herzögen Wilhelm u. Ludwig Gebrüdern zu Lehen rühren; mehr ein Gut, das Valtan (= Valentin) zu Lenngau am Bach obern Weilharter Gerichts inhat; ein Gut so Ulrich Spitzmayr zu Steindorf u. ein Gut, so Jörg Hurer von Pfangau inhaben, beide Liechtentanner Herrschaft, sammt der Vogtei zu Khershaim, die Leonhart Öler Matseer Herrschaft inhat — alles ledigs Eigen; ferner folgende Lehengüter, die von seinen Vorältern erkauft wurden und von Hand geliehen werden: das Messerschmidgut zu Obern in Mundolfinger Pfarr, das halb Lotergut zu Rethaim, so Andre Loter zu Ramating inhat, sammt dem andern halben Theil, das Hanns Pirchinger zur Pirhach Waldzellerpfarr besitzen thut, mehr ein Gut zu Eysping Nußdorfer Pfarr u. in Haunsburger Gericht gelegen, halber Zehent zu Hirslang mit sammt einer Wiesen daselbst und 20 Schilling Pfenninggelds zum hl. Blut. Sonntag vor Bartholomä 1531.

Siegel des Oswald Geltinger hängt.

Nr. 120. Anno 1533.

Hanns Visher zum See verkauft dem Wolfgang Kirchmaier Bürger in Frontenhausen 12 Schilling Pfennig jährlicher Gült aus dem zum Kasten Teispach urbaren Fischwasser zum See unter Vorbehalt der Wiedereinlösung für 30 fl.

Siegler: Georg Pellkofer zu Moßweng, Kastner zu Teispach. Zeugen: Conntz Vischer Hofwirth zu Teispach u. Jorig Wirt zu Ecklkofen.

Montag nach Reminiscere 1533.

Siegel hängt.

Nr. 121. Anno 1533.

Sigmund Ranshofer Fischer zu Witzldorf verkauft an Wolfgang Kirchmair, Bürger zu Frontenhausen, 1 Pfd. Pfennig jährlicher Gült aus seinem Erbrecht des Fischwassers zu Witzldorf, ist urbar auf den Kasten zu Teispach; Ranshofer quittirt über die empfangene Summe Geldes u. verpflichtet sich hingegen, jedesmal zu Michaeli die Gült zu 1 Pfd. an Kirchmair zu zahlen, behält sich hiebei aber die Wiedereinlösung der bestellten Gült durch Erlag von 20 fl an Kirchmair bevor.

Siegler: der edle u. veste Georg Pellkofer zu Moßweng, Kastner zu Teispach.

Zeugen: Hanns Päringer Wagner Bürger zu Teispach und Gillig Rab Amann zu Ergoltsbach.

Mittwoch nach sand Urbanstag 1533.

Siegel hängt.

Nr. 122. Anno 1533.

Johannes Abt, Builhalm Prior und ganzer Convent zu Fürstenzell verleihen das Gut zu Grueb in Frontenhauser pfarr, Dingolfinger Gericht zu rechtem Leibgeding auf Leibslebenlang dem Andre Grueber und seiner Ehefrau Elena. Zu St. Gilgen haben sie jährlich zu dienen 12 Schilling Regensb. Pfenning, das macht 30 Schilling schwarzer Münz Landswährung in Niederbayern. Jährlich sollen sie auch selbs zum Gottshaus Fürstenzell kommen und 10 Stiftpfennig entrichten.

Abt- und Konventsiegel hängen.[1])

Anwesend: Gerrig Hohenkircher des Gottshaus Fürstenzell Hofrichter, Wolfgang Kirchmair, Hanns Antzlstorffer Bürger zu Frontenhausen, Sigmund Grueber. Geben am Erichtag in den hl. Pfingstfeiertagen 1533.

Nr. 123. Anno 1533.

Hellena weiland Pontratzen Sieglers zu Schermau Wittib verkauft dem Gündofferus u. Hannsen den Grötzlern zu Schermau Gebrüdern ihre Behausung so ihr seliger Hauswirth neu erzimmert u. welche sie 8 Jahre besessen haben.

---

1) Dieselben sind künstlerisch ausgeführt, das Conventssiegel anscheinend von hohem Alter.

Siegler: Anthoni Rainstetter Mautner zu Dingolfing. Zeugen: Gabriel Schwab Bürger zu Dingolf. und Hanns Schmidt zu Scherman. Geben an Sonntag nach Udalrici 1533.

Siegel hängt.

Nr. 124. Anno 1533.

Johann von Schwabpach, der Rechten Doktor und derzeit Kanzler zu Straubing, anstat der Jungfrau Magdalena von Schwabpach, seines seligen Bruders Conrad von Schwabach Doktoren, hinterlassenen Tochter — ferner er Johann von Schwabach für sich selbst, dann die Söhne des verstorbenen Conrads von Schwabach: Christoph, der Rechten Licentiat, kaiserl. Kammergerichtsadvokat und Prokurator, und Martin — bekennen, daß sie auf Ableben benannten Konrads von Schwabpach unter Beiziehung der hochgelehrten Herrn: Arnold von Glauberg, Friedrich Reyfstecks und Ludwig Hirters, alle der Rechten Doktoren, kaiserl. Kammergerichtsbeisitzer, Advokaten u. Prokuratoren, ihren Vettern u. Freunden, in welche der Verstorbene großes Vertrauen gesetzt hat, folgenden Erbtheilungsvertrag geschlossen haben:

1) Zunächst werden der Jungfrau Magdalena die achthundert Gulden in Gold, welche aus der Stadtkammer zu Ulm mit jährlich 32 fl verzinst werden, zugewiesen. Den Brüdern Christoph und Martin dagegen werden überwiesen: die tausend Gulden in Gold, welche aus der Stadtkammer zu Nürnberg mit jährlich 40 fl verzinst werden, und ferner die Zins u. Gulden, die der Verstorbene in und um Tübingen ausstehen hat und die jährlich 35 fl betragen, und zwar Beiden zu gleichen Theilen.

2) Die Bücher des Verstorbenen, geschätzt auf 200 fl, werden dem Christoph von Schwabach zugetheilt, der Schwester Magdalena dafür die ebenfalls auf 200 fl geschätzten Kleider und Schmucksachen der Mutter, welche sie schon zu Lebzeiten ihres Vaters empfangen hat. Hiefür werden dem Martin von Schwabach die 200 fl überwiesen, welche Bernhard Prenninger Priester, ihr seliger Vetter den drei Geschwistern testamentarisch vermacht hat.

3) Alle übrige fahrende Habe, Baargeld, Silbergeschirr u. Hausrath, sowie alle Forderungen, die der Verstorbene noch an Besoldung und gegenüber Partheien hat, werden unter die drei Geschwister gleichheitlich vertheilt und zwar macht sich Christoph verbindlich die Ausstände

Digitized by Google

mit Fleiß beizutreiben. Gesiegelt von Johann und Christoph von Schwabach, sowie von Arnold von Glauburg und Ludwig Hirter. In Ermanglung eines Insigels von Martin v. Schwabach und Fridrich Revfsteck eigenhändig unterschrieben. Von Johann und Christoph von Schwabpach sind ebenfalls eigenhändige Unterschriften vorhanden.

Stat Speyer am 6. September 1533.

Die 4 Siegel hängen, zum Theil beschädigt. Umschriften: „Cristof von Schwabpach". „Arnold von Glauburg".

Nr. 125. Anno 1534.

Johannes Abt, Builhalm Prior und ganzer Konvent zu Fürstenzell verkaufen an Wolfgang Kirchmair Bürger zu Frontenhausen u. dessen Ehefrau Barbara des Klosters freieigenes Gut zu Grueb gelegen in Frontenhauser pfarr.

Siegel des Abts und des Konvents hängen.

Geben am Erichtag in den hl. Osterfeiertagen 1534.

Nr. 126. Anno 1534.

Christoph Reuttorner zu Schöllnach bekennt, daß ihm seine Ehefrau Apollonia weiland des edlen Wolfgang Maushamer zu Berbach (Gerbach?) Tochter, 100 fl sammt ziemlicher Fertigung in die Ehe gebracht habe; dagegen vermacht er ihr als Widerlage 200 fl und als Morgengabe 50 fl, u. verschreibt ihr dafür zur Sicherheit sein hab u. Gut zu Schöllnach.

Siegler: Christoph Reuttorner u. Hanns Ottenperger zu Gruebhofen. Geschehen Montags nach Udalrici 1534.

Nr. 127. Anno 1534.

Hanns Lochner zu Talweg verkauft an Hanns Harbek und dessen Ehefrau Dorothea seine Gerechtigkeit der Sölden zu Talweg, „darauf vor ein Sitz gestanden ist", sammt der Leite und den dazu gehörigen Gründen, in Haiminger pfarr u. Öttinger Gericht gelegen, mit Grund u. Boden dem Caspar Offenhaimer zu Gueteneck Castner zu Burghausen zugehörig.

Zeugen: Stefan Talweger, Hanns Witfürer von Pathering und Hanns Kolbermoser. Dat. an Mittwoch nach Franziszi 1534.

Siegel des Offenhaimer hängt.

Nr. 128. Anno 1538.

Stefan, des Andren Webers zu Haiming Sohn, und seine Ehefrau Anna verschreiben ihrem Schwaher und Vater: Hanns zu Tuetendorf, welcher ihnen die Orthueb zu Tuetendorf, auf dem Kriebach Oberweilharter Gericht gelegen, übergeben hat, folgenden Leibgeding:

Zu seiner Wohnung: die Stuben gegen das klain Wiesl sammt 2 Kammern u. 2 Ställen hinan an den Kasten, in welchen er seine Küh u. Fütterei unter bringen mag. Sollten sie aber nicht beieinander hausen wollen, so verpflichten sich die Gutsübernehmer, ihm ein Häusl in das Wiesl genannt die Weitwiesen, so an Jörgen zu Tuetendorf Grund liegt, zu erzimmern, darin er stattlich hausen u. wohnen desgleichen auch dieselb Wiesen fengen u. gebrauchen kann. Jährlich wollen sie ihm reichen 6 Klafter Scheiter, 6 Metzen Korn, 2 Vierling Waitz, 2 Vierling Gersten, 2 Metzen Hafer, 2 Krautäcker u. 2 Rübäcker sammt 2 Harbäckern, dazu er den Samen geben soll; zwischen Jörg u. Pfingsten soll ihm ein halbjähriges Schwein zugestellt werden; Auch soll ihm zustehen die Alpfalter bei der Schwemm, seine Hennen sollen mit denen der Übernehmer herbergen, jährlich sollen ihm auch verabfolgt werden 20 Tennscheib sammt dem gerutten Stroh u. ein Tagwerk Haberstroh, was vier dreschen mögen. An Baargeld wollen sie ihrem Vater bezahlen 50 Pfd. Pfenning, u. zwar sofort 10 Pfd. u. an nächstem Jakobi wieder 10 Pfd. die übrigen 30 Pfd. sollen vorläufig auf der Weitwiesen als Unterpfand still liegen. Im Falle seines Ablebens haben die jetzt lebende 2te Frau des Vaters Namens Martha u. deren Kinder Recht auf diese 30 Pfd.

Die Übernehmer „die Wirthleut" erbeten als Siegler den Georgen Baumgartner zum Fraunstain und Eytzing Pfleger zu Braunau.

Zeugen: Wolfgang Gschwindauer Andre Tietl bed Bürger zu Braunau u. Wolfgang Mair zu Arnhaim Julbacher Gerichts. Geschehen Montag vor sand Mathias des hl. Zwelfboten 1538.

Siegel hängt.

Unter demselben Datum auf gesondertem Pergament:

Hanns zu Tuetendorf übergiebt seiner Tochter Anna, des Stefan Weber zu Haiming Hausfrau, die Orthub zu Tuetendorf gegen Leibgeding.

Siegler u. Zeugen dieselben wie oben.

Siegel hängt.

Digitized by Google

Nr. 129. Anno 1538.

Jörg Preitenloher u. Elisabeth seine Ehe- kennen, daß sie von Hanns Haihinger Haiminger pfarr Hausfrau Barbara 20 Pfd. Pfennig aufgenommen haben, wo verbinden jährlich um Michaeli 1 Pfd. Pf. an den rechtmäßige dieses Briefes auszuzahlen. Als Pfand hat ihre Gerechtigkeit de zu Praitenloh Haiminger pfarr zu dienen.

Siegler: der edl u. veſt Bernhard Vorſter, Ö Ötting. Zeugen: Stefan Holmacher u. Hanns Huebmüll Haiminger pfarr, Öttinger Gerichts. Pfinztags nach Exaudi

Siegel hängt.

Indoſſament:

„Anheut dato hab ich Caspar Offenhaimer Schneider von Harbach und Martin Vonpelh die 20 Pfd. P Anno den 23. Aprilis Im 46ten Jahr."

Nr. 130. Anno 1538.

Katharina, hinterlaſſene Wittib des Paulus Pelc zu Haiming, und Wolfgang Pelckhofer ihr ehlic zugleich im Namen ſeiner Geſchwiſter Chriſtoph, Jörg, Brigitt und Anna verkaufen an die Wirthsleut Jörg Farlechner und frau Urſula zu Haiming auf beider Leibslebenlang die Leibsg auf dem Farlechnergut unter der Linden haiming ſammt zugehörigen Gründen und Wiesmädern. Dieſelben Gut perſönlich u. häuslich zu „pſitzen" (beſitzen) u. in baulich zu erhalten. Jährlich zu gewöhnlicher Stiftzeit haben ſie 2 Pfenning ſchwarzer Münz zu entrichten und das hergebrachte S zu leiſten wie die andern Grundholden. Pelkhofer quittirt über d ſumma und verſpricht in ſeinem u. ſeiner Erben Namen, den getreuer Fürſtand zu ſein und ſie in ihrem Beſitz u. in ihren R ſchützen wie es in Bayern Leibgedings Recht iſt. Sollten d ihr Leibgeding weiter verkaufen wollen, ſo ſollen ſie es den zunächſt zum Kauf anbieten und dieſelben für den Fall des an Andere entſchädigen. Sollten ſie ſich mit den Pelkhofern

---

1) Paulus Pelkhofer zu Hackenpuech u. Achertsbofen, geſt. am Tag 1535, liegt in der Pfarrkirche zu Haiming begraben.

Digitized by Google

Weiterverkaufs nicht vereinen können, so sollten sie immerhin doch das Recht des Verkaufs haben. Im Fall des Ablebens der Wirthsleut fällt das Gut wieder als freiledigs Eigen den Pelkhofern anheim. Siegler: Wolfgang Pelckhofer. Geschehen an sand Gallentag 1538.

Siegel hängt. Umschrift: „Wolf Pelkhofer".

Nr. 131. Anno 1541.

Jörg Jungwirth Rathsmitglied zu Burgh. verkauft an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck fürstl. Rentmeister zu Burgh. seinen lieben Herrn u. Schwagern seine Peunten zu Tutendorf, welche auf einer Seite an die Gassen grenzt u. auf der andern an den Grund des Käufers selbst u. an das Gut des schwarzen Horst. Dieselbe Peunten war von Hanns Wagenhofer pfandweise besessen worden.

Geschehen am Abend Omnium Sanctorum 1541.

Siegel des Jungwirt hängt. „S. Görg Jungwirt".

Nr. 132. Anno 1541.[1])

Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, Herzöge in Bayern, verleihen dem Kaspar Offenhaimer in Ansehung seiner treu geleisteten Dienste die Hofmarksgerechtigkeit auf seinem Sitz und Sedlhof zu Püesing. Hiezu gehören zu Neunhofen der Pfarrhof und dabei ein cleins Capellel, so kein Sepultur hat, mehr das Mayrgut daselbst, beed Preuen daselbst, das Aigner u. das Pühlergut, die Widem, das Stadlerlehen daselbst; ein Capelln zu Sandt Veyt zu Kemmaten, so kain Sepultur hat; ferner zu Kemmaten: der Oberhof, auf dessen Grund die Capelln steht, das Lindtlehen; das Kaiserlehen sammt der kleinen Widem, das Messerlehen, das Puchlehen und der Niderhof sammt dem Schmidhaus u. Schmidten; item das Gut zu Haching, mehr das Widmergut zu Widem darbei gelegen, das Gut zu Mosen sammt der zugehörigen Sölden, mehr ein Sölden Hochreut genannt, ein Sölden zu Kager u. ein cleins Häusl und Wismad dabei gelegen, so Ruprecht Rorer inhat, das Gut zu Praitenloch, mehr ein Gut Vonpach, so ihr zween besitzen und die Huebmühl, ein Wasser um Püesing gelegen — alle diese Güter mit ihren Zugehörungen liegen in einem Ring, wie hernachbenannte March ausweigen und erstlich anfahent bei dem Valthor zu Pürweeg und bei dem

1) Nachstehende Urkunde ist nur in einer amtlich beglaubigten Abschrift aus dem Jahre 1733 erhalten.

Digitized by Google

hohen Gasteig gelegen, bei der rechten Hand hinumb nach dem Pandtzaun auf der Neuhofer Wismad, Auen u. Gründt, gleich oben über am Orth derselben Gründt, an dem rechten Wasserstrome der Salzach und von dannen gerad herab nach dem rechten Wasserstrome der Salzach für Nager hinaus bei dem weißen Kreuz, so auf der Höhe stehet und hinaus auf gemellte Salzach zeigt, von da nachfolgend aufwärts hinumb gegen Mitterholz, zum meisten an die Hofmarch Haiming stoßend wie auch an die drei Gerichtsgüter Harbach, Meindlen und Schmidten zu Viehhausen Paugründt gelegen. Mehr gehet das March mitten in den rechten Weg hinauf an das Mitterholz zwischen der Leutschpeunt, so noch im Gericht Ötting liegt und des Praitenlohners Grund, so in der Hofmarch Piesing nunmahls liegen. Auch von dan geht das March hinumb nach dem Perg gemellts Mitterholz bis an Neunhofer Pandtzaun u. von demselben Pandtzaun[1]) hinumb an das erstgenannt Fallthor zu Pürweeg bei dem hohen Gasteig.

Die Hofmarksgerechtigkeit wird in erblicher Weise verliehen nach Maßgabe der erklärten Landtsfreiheit Fürstenthums Bayern, erstreckt sich aber nicht auf die vill Wismad u. Auen in Braunauer Gericht, welche die Offenhaimers Leuth ennhalb der Naufart vorbemellter Salzach besitzen.

München 4. Dezember 1541.

Nr. 133. Anno 1542.

Wir Wilhelm Herzog Jn Bairn Bekennen, daß wir unserm Rennt maister zu Burghausen, Rat, und lieben getreuen Casparn Offenhaimer, aines stäten, ewigen durchgehenden wechselsweis, in sein hofmarch zu Püesing, mit gnaden, verwechselt, ein- und überantwort haben alle und yede unser Vogtay, so wir zu Kemnath (Kemmating bei Piesing) und andern orthen in gemelter hofmarch Püesing gelegen gehabt, und auf unsern Casln Uttendorf gehörig gewesen, Remlich: den Kayserlehen so jerlich dient: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, funfzehen pfenning Vogtgelt; Lynnlehen doselbs: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, sechzehn pfennig vogtgelt; Oberhof auch doselbs: zway metzen habern, ain lamp, ain henn, sechzig pfenning vogtgelt; Wibmer von Wibm: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, fünfzehen pfenning vogtgelt; Nidermair von Kemmatn:

1) Wahrscheinlich der die herzoglichen Forsten — jetzt Staatswald — einschließende Bannzaun.

zwen metzn habern, ain lamp, ain henn, sechzig pfennig vogtgelt; Hachinger: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, fünizehen pfenning vogtgelt; Moser: ain metzn habern, ain lamp, ain henn, fünfzehen pfenning vogtgelt; Feursteiner: ain metzn habern, ain lamp, und ain henn.

Dergleichen verwechseln Wir Jme Offenhaimer seinen erben und nachkommen zu angezaigter Hofmarch Püesing, alle unsere gehabte May- und Herbststeuern, auch die Widsteur in derselben hofmarch gelegen, so zway pfundt pfenning jerlicher gült tragen. Mer auf dem pfarrhof in vielgemelter hofmarch doselbs gelegen: ain pfundt pfennig gelts, so ain jeder pfarrer für zerung zu Ehafft hat geben müssen, Item auch unser gehebte Lehenschaft auf nachgenannten unsern fünf Lehenstuckhen, in dickberürter hofmarch Püesing liegend, Nemlich den Puechlehen, Messererlehen, den guet darauf beed Fanpecken sizen und der klain sölden, so ain tagwercher am Feurstain besitzt.

Umb und für das alles hat uns gemelter Offenhaimer laut aines sondern uns deßhalb aufgerichten wechselbriefs auch mit ainer vogtay, Lehenschaft und anderem ain ganz völligs Benügen gethan etc.

Wir wollen auch dies ewigen Wechsels Jr recht getreu gewern und fürstand sein, als dann unsers Lands in Nidern Bairn gepranch und recht ist, allerding getreulich ongevärde. Deß zu urkundt geben Wir Jme Offenhaimer darüber disen Brief mit unser aigen fürstlichen handt underschriben nnd aignem hieranhangenden secrete versertigt. An Mittichen nach Valentini als man nach Cristi unsers lieben herrn geburt zellt Tausend fünfhundert und im zwayund vierzigisten Jare.[1])

Eigenhändige Unterschrift des Herzogs.

Rautensiegel mit der Jahreszahl 1516 hängt.

---

1) Von der vorstehenden Urkunde liegt eine Abschrift aus dem Jahre 1630 vor, welche folgendermaßen schließt: Gegenwärtige wechselsbriefsabschrift ist durch mich Georgen Luppergaer Freisinger Bisthumbs, ains päpstlichen heiligkeit und römischen Kayerlichen Majestat gewaltsame offenlichen geschwornen in Collegio Archini Romanae Curiae und bey churf. hochloblichen Regierung Burgkhausen immatrikulirten Notarien gegen dem wahren rechten am Pergamen in der pug (Bug) etwas wenig, an anhangendem fürstlichen Secrete aber nicht verschrtem Original gehalten, collationirt, auscultirt und demselben von wort zu wort gleichlautend befunden worden.

Das ich dann hiemit dieser meiner aigen hand subscription und neben gedrukhtem meinem gewohnlichen Notariat Signat bezeugen thue, hierzue insonderheit requirirt und erbetten. Actum Burgkhusii den achtzehnten Octobris 1630.

Digitized by Google

Nr. 134. Anno 1542.

Wir Wilhelm herzoge zue Obern und Niedern Bayrn Bekhennen, nachdem Wir und der hochgebern fürst, unser freuntlicher lieber Bruder herzog Ludwig, unserm Rentmaister zue Burghausen, Rat und lieben getreuen Caspar n Offenhaimer ain hofmarch bey seinem sitz und sedlhof zue Püesing, auch auf etlichen güettern und grünten daselbst, in unserm landgericht Ötting gelegen, vermög Brief des Datum 4. Dezember 1541 genediglich gegeben haben, Dieweil aber inmitten solicher seiner Hofmarch zway güetl: das Feuerstainergüetl und ain sölden ober Feuerstain daselbst gelegen seien, die wir auch genediglich neben andern güettern und grünten, in die verzaichung bewilligt und khommen lassen, welicher aber übersehen und in den hievorgemelten brief nit eingeleibt und geschriben worden, Demnach damit fürhin in unserm landtgericht Ötting von den pflegern und ambtleuten daselbst oder andern nit irrung einfalle, so geben wir Jme auf bemelten zway güettern sambt derselben zugehörigen grünten auch alle hofmarchrecht und gerechtigkhait wie alle andern güetter und grünten, so in dem brief umb die hofmarch lautet, beschriben und mit der vermarchung einzogen sind. Geben in unserer Stat München den 9. II. 1542. Eigenhändige Unterschr. des Herzogs.

Siegel fehlt.

Nr. 135. Anno 1542.

Hanns Ottenberger zu Gruebhofen der Ältere, Gemahl der Praxedis Reuttorner, Tochter des Paul Reuttorner zu Schöllnach, bekennt, daß ihn nach dem Tode seiner Schwäger Hanns u. Sigmund der Reuttorner, Christoph Reuttorner und nach dessen Tode seine Gemahlin Apollonia geb. Maushaimer sammt ihrem älteren Sohne Thomas bezüglich seiner aus dem heirathsvertrag herrührenden Ansprüche auf einige Güter der untern Hofmarch zu Schöllnach abgefunden hätten. Ottenperger spricht die Holden der ihm verpfändeten Güter ihrer Gelübde frei u. ledig.

Siegler: Hanns Ottenperger.

Geschehen an Freytag nach sandt Georgentag des hl. Ritters der mindernzahl im zway u. vierzigsten Jahr.

Nr. 136. Anno 1542.

Hanns Teufl Vikari zu Ridergottsau, Hanns Mair

u. Christoph Dietweger, beide Zechpröpste U. L. Fr. Gotts-haus zu Nidergottsau verkaufen mit Verwissen der ganzen Pfarrge-meinde an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck u. Püesing das bisher dem Nidergottsauer Gotteshaus gehörige Gut zu Praitenloh in des Offenheimer Hofmarch zu Puesing gelegen, so „vom würdigen Gotteshaus St. Stephan zu Haiming versatzweis daher kommen ist" u. von dem jährlich um Michaeli 18 Sch. Pf., 24 Pf. für 1/4 Wein u. 2 Hühner zu entrichten sind.

Siegler: Wolf Sundhaimer zu Oberuprunn pfleger zu Ötting. Zeugen: Stefan Schenth, Wolfgang Talweger u. Christoph Oberlohner alle 3 Öttinger Gerichts. Erchtag nach „Sand Johanns-gotslaufferstag" 1542.

Siegel hängt.

Nr. 137. Anno 1542.

Barbara des Hannsen Kuienspergers zu Preßburg Hausfrau vereint sich mit ihrer Schwester Elena des Hannsen Wielands hausfrau bezüglich ihres Erbtheils an Kammerlehen zu Teising in Burgkircherpfarr Öttinger Gerichts, so von den herrn Herzogen in Bayern Wilhelm u. Ludwig Gebrüdern zu Lehen rührt, dahin, daß sie auf ihren Erbtheil zu Gunsten der Schwester verzichtet.

Das herzogliche Siegel wird angehängt durch Kaspar Offen-heimer zu Gueteneck, derzeit Rentmeister zu Burghausen.

Zeugen: Wolfgang Plieml Lehenpropst, Hanns Martl Stadtschreiber u. Onophrius Tremp Bürger zu Ötting. Freitag nach Laurenti 1542.

Siegel hängt. Siegelumschrift: „W. L. R. B."

Nr. 138. Anno 1542.

Wilhelm Herzog in Bayern verleiht dem Kaspar Offen-haimer herzogl. Rath und Rentmaister zu Burghausen in Ansehung seiner getreuen Dienste die zwei herzoglichen Urbarsgütl in Haiminger pfarr zu Eigentum, nämlich ein Viertlacker, so Martin Oberwirth zu Niedergottsau zur Zeit besitzt — dient jährlich 3 Schilling 10 Pfenning, für Mai- u. Herbststeuer 12 Pfenning sammt einer Vaschanghennen — ferner ein Viertlacker daselbst sammt dem „Neu-mülelen", das Kapfergut genannt, — dient jährlich 3 Sch. 6 Pf., für Mai- und Herbststeuer 25 Pf. sammt einer Vaschanghennen. Geben in München Erchtags 12. Sept. 1542. Eigenhändige Unterschrift des Herzogs.

Rautensiegel mit den Buchstaben H. W.

Digitized by Google

Nr. 139. Anno 1683.

Heinrich Graf zu Reuß, Herr zu Plauen, bestätigt und erneuert dem Joachim Heinrich von Reichenbach, Erbherrn zu Langenbach, Mühlberg und Zeulenroda die Verleihung Rechte und Freiheiten, welche dessen Vorfahren von seinen Vorfahren erhalten haben.

Original: Im Königreichlichen Archive Dresden, Loc. Langenbach, Mühlberg und Zeulenroda betreffend. Abschrift: Im Archive des Herrn Barons Heinrich von Reichenbach-Lessonitz, Herrn zu Zeulenroda bei Reuß. Copie: Hier.

Wir Heinrich, von Gottes Gnaden, Graf und Herr zu Reuß, Plauen, Gera, Schleiz und Lobenstein, Herr zu Gräfenthal und Wurbenthal, thun kund und bekennen hiermit vor uns, unsere Erben und Nachkommen, auch männiglichen, daß wir Unsern lieben getreuen Heinrich von Reichenbach, Erbherrn zu Langenbach, Mühlberg und Zeulenroda, die Gnade und Freiheit verliehen haben, wie hernach folget.

Nr. 140. Anno 1683.

Die Reuß-Plauischen Regierungsräthe und Beamten bestätigen dem Joachim Heinrich von Reichenbach, Erbherrn zu Langenbach, Mühlberg und Zeulenroda, die Verleihung der Rechte und Freiheiten, welche dessen Vorfahren erhalten haben.

Original: Wie Nr. 139. Abschrift: Hier. Copie: Hier.

Wir Reuß-Plauischen Regierungsräthe und Beamten, als Unsers gnädigsten Herrn und Landesherrn Commissarii, thun kund und bekennen hiermit vor uns, unsere Erben und Nachkommen, auch männiglichen, daß wir Unsern lieben getreuen Heinrich von Reichenbach, Erbherrn zu Langenbach, Mühlberg und Zeulenroda, die Gnade und Freiheit verliehen haben, wie hernach folget.

Nr. 142. Anno 1543.

Mattheus von Perkſteten u. Peter Schratenbaum von Gumping verkaufen für ſich u. Namens ihrer Ehefrauen die 3 Pfd. Pf. Ewiggeld auf der Orthub zu Tutendorf an Kaſpar Offenheimer zu Gueteneck u. Pueſing Rentmeiſter zu Burgh.

Siegler: Hanns Füpaß, furſtl. Rath u. Rentſchreiber zu Burgh.

Zeugen: Utz Kaltenhauſer u. Florian Valkner, bed Braunauer Gerichts. Beſchehen Pfinztags den 22. November 1543.

Siegel hängt.

Nr. 143. Anno 1543.

Hanns Offenhaimer zu Gueteneck, Kaſtner zu Griesbach, und ſeine Ehefrau Anna, geborne Reſthin, verkaufen ihrem Bruder bezw. Schwager Caspar Offenhaimer, Rentmeiſter zu Burgh., allen Zehent auf zwei Gütern zu Harbach, Haiminger pfarr, welchen Zehent die Anna Offenheimerin ererbt hatte, während die Güter dem Caspar Offenheimer mit Grund u. Boden unterworfen ſind.

Siegler: Hanns Offenheimer.

Eigenhändige Unterſchr. der Anna Offenheimerin. Erchtag nach Katharina 1543.

Nr. 144. Anno 1544.

Ich Balthaſar Haunreiter Bürger zu Öting bekenne, daß ich verkauft hab dem edlen veſten Caſparn Offenheimer zu Gueteneck und Pieſing, derzeit Rentmeiſter zu Burghauſen, meinen halben Zehent, kleinen u. großen, ſo ich bisher in beiden Höfen zu Talweg Haiming Pfarr gelegen gehabt habe; welche Höf dem genannten Offenheimer mit Grund u. Boden zugehörig, auch neben ernanntem Zehent freies ledigs Eigen ſind.

Siegler: Georg Tremp, Bürger u. Rathsherr zu Burghauſen. Zeugen: Leonhart Örtl Bürger zu Öting, Andre Hofer und Hanns Sprengſeiſen beide Bürger zu Burghauſen. Geſchehen an Pfinztag den 17. Januar 1544.

Siegel hängt. Umſchrift: „Görg Tremp."

Nr. 145. Anno 1544.

Georg Praitenlohner u. deſſen Ehefrau Eliſabeth verkaufen an Caspar Offenhaimer zu Gueteneck, derzeit Rent-

Digitized by Google

meister zu Burghausen, 1 Pfd. Pf. ewiger jährlicher Gült auf dem Gut zu Praitenloh in Haiminger pfarr u. Hofmarch Püesing gelegen, so dem Caspar Offenh. mit Grund u. Boden zugehörig ist.

Siegler: Hanns Fürpaß fürstl. Rath u. Rentschr. zu Burgh. Zeugen: Hanns u. Andre zu Hängößl im obern Weilhart. Montag nach Peter u. Paul 1544.

Siegel hängt.

Nr. 146. Anno 1544.

Ich Wolfgang Hueber zu Ritzing anstat meiner lieben Hausfrau Anna, ich Georg Kapfer zu Niedergottsau u. ich Christoph Dietweger im Gern, beide geordnete Gewalthaber für des weiland Georgen Talwegers hinterlassenen Sohn Wolfgang, bekennen, daß sie übergeben haben an Hanns Visch von Viehhausen u. dessen Ehefrau Dorothea die vom Talweger stammende Erbschaft auf dem Gütl am Täber zu Talweg, so dem Caspar Offenheimer mit Grund und Boden zugehörig. Die Käufer machen sich verbindlich, daß sie ihre, des Hannsen Schwester, ...? genannt, so ein arm einfältig Mensch ist, mit Speis, Kleidung und aller Nothdurft treulich unterhalten, auch lebendig und todt fürsehen sollen.

Siegler: Caspar Offenheimer. Zeugen: Georg Hauspfleger zu Piesing u. Stefan Hattmayr zu Eisching Beschehen an Samstag nach Nativitatis Mariä 1544.

Siegel hängt.

Nr. 147. Anno 1544.

Michl Lufteckeu von Perckhaim, Möringer Pfarr, u. Margreth sein ehliche Hausfrau verkaufen an Wolfgang Kirchsteter, Bürger im Marktl, und Barbara seine Ehefrau ihren Wiesfleck bei dem Wasser zwischen Lienharten Hochheisl u. Zolbubers Gründen, Stamhaimer pfarr, welcher Wiesfleck von des verstorbenen Lienharten Vischhubers zu Hofschalhen Kindern herrührt.

Siegler: Hieronimus Awer zu Pueblach, Pfleger zu Ötting. Zeugen: Jakob Intobler, Hanns Kötzl und Jörg Tabenwerger. Sand Andrestag 1544.

Siegel fehlt.

Digitized by Google

Nr. 148. Anno 1546.

Wir Bürgermeister und Rath zu Weyl der Stadt thun kund, daß auf heut, als wir in versammeltem Rath gesessen, vor uns erschienen der ehrenvest u. weise unser schultheiß Thoma Renninger und bittlich angelangt: Nach dem der hochgelehrt Christoph von Schwabach der Rechten Licentiat und jetzt des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer Prokurator, sein lieber Schwager, sich allhin in unser Stadt Weyl mit der ehrbaren und züchtigen Jungfrauen Barbara Renningerin selig, bemelts unsers Schultheißen Schwester, ehelich verpflichtet, u. allhie zu Kirchen und Straß geführt, auch in besagter Ehe sechs Kinder nämlich: Magdalena, Konrad, Theodora, Johann Friedrich, Sigismund und Christoph mit einander zum Theil in unser Stadt Weyl gezeugt und geboren hatten, daß wir denselben obbenannten Christophen von Schwabpachs zweien Kindern, so noch am Leben u. allhie in unser Stadt geboren worden, nämlich Konrad und Theodora solcher ihrer Geburt und Herkommens Urkunde zu geben, um sich derselben nach nothdurft zu gebrauchen, so bekennen wir, daß der Christoph von Schwabach unsers Schultheißen Thoman Renninger Schwester selig, des Konrad Renningers, unsers Mitbürgers Tochter, Barbaram sich ehelich verpflicht u. allhie in unser Stadt Weyl in christlicher Ordnung zu Kirchen u. Straß geführt, auch die obbemelten Kinder ehelich u. ehrlich geboren. Bitten auch alle und jede, in weß stand u. würden die seien, daß sie den Konrad von Schwabach u. sein Schwester Theodora günstiglich aufnehmen. Geben auf Dienstag nach Esto mihi, das war der siebend tag Marty als man nach der Menschwerdung unsers ainigen Hailand Jesu Christi zalt 1546.

Stadtsiegel hängt. Umschrift: „Sigillum secretum .... valle".

Nr. 149. Anno 1546.

Polixena, Tochter des Bernhart Stockher zu Betzenaich und Ehefrau des Sebastian Zärtl zu Gewoltskirchen verkauft das ihr durch Ableben ihrer Muhme Sibilla Ehefrau des Leonhart Krumplsteten geborenen Fierlbeckhin erblich zugefallene $^1/_{10}$ an den 2 Sitzen Ebershaim u. Haiming bezw. nachgenannten Gütern: Hof zu Schalkheim, Hub zu Schmidhaim, Hub zu Wülheim, Gut zu Prenzing, zu Reysting, auf der Lugenz, im holz zu Mitterhaim, in halber hub zu Harbach ꝛc. zu Eckershaim, Gericht

Digitized by Google

Gemeinde, gehören, wird in einem Edikt verordnet vom Kurfürsten zu Brandenburg 1602. — 16 Edikte, Mandate und Ordnungen, die Religion betreffend, 1602—1615.

Kurfürst Johann Georg zu Brandenburg verordnet und befiehlt seine Religion zu Predigen. 1607.

Kurfürst Johann Georg zu Brandenburg seine Verordnung, wie die Religion sich halten soll. 1607.

Ausschreiben Kurfürst Johann Georgen zu Brandenburg, wie es mit der Religionsübung Halber soll gehalten werden. 1607.

Ein Edict Johann Georgen, Churfürsten zu Brandenburg, wie es mit der Religion soll gehalten werden. 1607.

Johann Georg, Churfürst zu Brandenburg, Edict, wie es mit der Religion soll gehalten werden. 1607.

Edict Johann Georgen Churfürsten zu Brandenburg, wie es mit der Religion soll gehalten werden. 1607.

Ausschreiben Johann Georgen, Churfürsten zu Brandenburg, wie es mit der Religion soll gehalten werden. 1607.

Edict

Zeugen: Wilhelm Kaiserlehner, Ottinger-, Sigmund Steinberger Müller Braunauer-Gerichts und Peter Perger Hafner, Burger zu Burghausen. Dat. an Mittwochen 19. Aprilis 1553.

Siegel hängt.

Nr. 152. Anno 1553.

Paulus, Abt zu Nidernaltach, verleiht auf Ableben des Abtes Mathias dem Bernhard Pätzinger,[1]) Bürger u. Mitglied des innern Raths zu Landshut, Sitz und Hofmarch Schermau ꝛc.[2]) Bei jedem Lehensfall ist an das Kloster zu entrichten ein Schießzeug mit Zubehör = 2 fl u. 1 fl Kanzleitaxe. Geben Suntag nach Thomas 1553.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigillum minus Pauli abbatis Altach inferioris 1550."

Nr. 153. Anno 1554.

Der edl u. vest Jahenstorffer zu haiming als Vormünder der Kinder des Onophrius Offenheimer u. somit stellvertretender Grundherr über ein Gut zu Tutendorf, darauf ein Bauer sitzt, der Hör genannt, und

Wolfgang Kern als Grundherr über ein Gut zu Tutendorf das Wagenhofergut genannt, darauf ein Bauer Hanns Wagenhofer sitzt, entscheiden einen Fahrtrechtsstreit.

Am Erchtag nach Palmarum 1554.

Nr. 154. Anno 1555.[3])

Offenheim'scher Erbtheilungsvertrag.

Hanns und Eustachius die Offenhaimer zu Guteneck und Seyberstorff[4]) Gebrüder, Achatz von Pyrhing zu Haiming

1) Die Pätzinger s. Abh. d. h. V. für Niederb. XIII 413.

2) S. Urk. Nr. 239.

3) Auf 12 gebundenen Pergamentblättern.

4) Guteneck, ehemals Burg der Ritter von Zaunrieden, in beherrschender Lage im Sulzbachthal, einem Nebenthale der Vils, gelegen ¾ Stunde von St. Johanneskirchen entfernt, nun Einöde, bestehend aus einem Haus und einer Wallfahrtskirche, der ehemaligen Schloßkapelle, welche sehr alte Glasmalereien und Flügelaltäre enthält.

Seybersdorf auf dem linken Innufer ½ Stunde oberhalb der Einmündung der Salzach gelegen, zur Pfarrei Kirchdorf am Inn gehörig, war vor 1659 selbstständiger Pfarrsitz. (Pflugbeil Chronik u. Rottmayr statist. Beschr. des Bisthums Passau).

Digitized by Google

und Wilhelm Jahenstorffer zu Obermitterhofen: Vormünder der Kinder — des verstorbenen Onophfrius Offenheimer, Bruder des Hanns u. Eustach, Herrn zu Piesing u. gewesten Kastners zu Schärding und dessen Wittwe Anna geborenen von Ramseidt, jetzt verehelicht mit Wolf von Tannberg zu Aurolzmünster: — Hanns Christoph, Josua u. Margaretha, erklären, daß Kaspar Offenheimer, fürstl. Rath u. Kastner zu Burghausen, Vater der Gebrüder Hanns, Eustachius u. Onophrius, testamentarisch verfügt habe, daß die genannten 3 Söhne alle Schlösser u. Güter gleichheitlich theilen sollen. Seinen übrigen Kindern hat er bestimmte Summen Geldes vermacht. Es sind dies ein Sohn Franz, „welcher aus Schickung des Allmächtigen bisher zu keiner vernehmlichen Rede oder wesentlichem Verstand kommen, wie sich dann dessen bei ihm ohne sondere Gnad Gottes nun fürohin nit wohl zu verhoffen ist". und vier Töchter: Rosina Leonbergerin, Susanna Marschalkin, Brigitta Senngkoferin und Eva, so noch unverheirath. Diese sind sämmtlich mit ihren Ansprüchen aus dem Testament befriedigt.

Die Güter, freies Eigen u. Belehntes, nichts ausgenommen, denn allein die Seyberstorffer Lehen, welche der Vater käuflich an sich gebracht, dann auch die Lehen nächst bei Piesing gelegen, welche ungetheilt bleiben, werden alle gleichheitlich unter den 3 Brüdern vertheilt. Und zwar soll gemäß einer testamentarischen Verfügung, die der ältere Bruder Onophrius am Samstag „in den vier Tagen angehender Fasten" 14. Februar 1551 getroffen hat, der jeweils jüngere Bruder die Wahl haben.

I. Theil.

So hat Eustachius Offenhaimer als Jüngster nachstehende Theile genommen: Das halbe Schloß Guteneck in St. Johannskircher pfarr, Pfarrkircher Landgericht gelegen, so freies ledigs Aigen, welcher halber Gegentheil (die andere Hälfte) dem edlen Hannsen Offenhaimer zu Guteneck Kastner in Griesbach, seinem lieben Vetter zugehörig ist. Hiezu alle Rechte u. Gerechtigkeiten, ferner die Waldabtheilungen Wittlung, Kreyning, Ebenholz und Aichweg sammt allem hohen und niedern Wildbann und Jagd des Rothwilds und andern Wildes auf den vier beschriebenen hölzern und den nachstehenden, früher zu Guteneck gehörigen, Waldungen: Pfaffenleiten, Pannzaun und Tittersburgerleiten. Ferner die Hofmarksgerechtigkeit Guteneck u. gemeinsam mit dem Vetter Hanns Offenheimer die Stiftgüter:

Juliana Hofbäuerin zu Guteneck Wittib dient jährlich 17 Pfd.[1]) 4 Sch.[2]), von der Herrenwiesen 4 Pfd. 3 Sch. ein St.[3]) = 14 Pf.[4]), item Hanns Tellendorfer, Wirth zu Tumbldorf dient jährlich von der Tafern und dem Burglehen 24 Pfd. 4 Sch., ein St. = 14 Pf., item Wilhelm Obermüller zu Tumldorf dient jährlich von der Obermühl und dem Burglehen zu freier Stift 6 Pfd. 1 Sch., ein St. = 14 Pf., item Wolfgang Niedermüller daselbst von der Niedermühl u. dem Burglehen zu freier Stift 3 Pfd. 4 Sch., Stiftgeld 10 Pfenning, item Hanns Visher dient jährlich vom Fischwasser u. Burglehen daselbst zu freier Stift 4 Pfd. 5 Sch., Stiftgeld 14 Pfenning, item Hanns Beck daselbst vom Backhaus u. Burglehen 3 Pfd. 1 Sch. 11 Pf., ein St. = 14 Pf., item Christoph Schmidt daselbst 2 Pfd. 5 Sch., 14 Pf. Stiftgeld, item Balthasar Bader daselbst dient jährlich vom Bad u. Burglehen sammt ½ Tgw. Wiesmad auf der Badwiesen, darauf er u. sein Hausfrau Leibgeding haben, 3 Pfd. u. 1 St.; mehr von halber Badwiesen 6 Sch.; item Weber daselbst dient jährlich vom Burglehen bei der Tafern gelegen 1 Pfd. 6 Sch. 1 St. = 14 Pf.; item von des Pflegers Burglehen dient Stefan Schneider 2 Pfd. u. 1 St.; item von dem Burglehen auf den Weihern dient Thomas Ambtmann 1 Pfd. 6 Sch. u. 1 St.; item von des Pynnttters Burglehen dient Niclas Lenghaimer 1 Pfd. 6 Sch. 1 St.; item Leonhart Stockheimer dient jährlich vom Burglehen daselbst zu freier Stift 1 Pfd. 1 Sch., u. 10 Pf. Stiftgeld; item von der Meßnerfölden bei der Kirchen zu Guteneck giebt jährlich Friedrich Sallinger zu freier Stift 1 Viertlwein. Güter, so außer der Hofmarch liegen: Stapflmayr dient vom Hof, darauf er Leibgeding hat, 5 Pfd., für 4 alte u. junge Hennen = 28 Pf. 1 hl. u. 1 St. = 16 Pf.; item Leonhart Rauscher dient jährlich von einem halben Hof „ennhalb" des Sulzbachs gelegen, darauf er Leibrecht hat, 3 Pf 4 Sch. für 4 alt u. jung Hennen = 24 Pf. 1 hl. 1 St. = 16 Pf. item Jörg Bachhuber zu Breitenbach 6 Sch. 2 Hennen = 14 Pf. 1 St. = 16 Pf.; item Chunz Paur zu St. Johanns-

1) Pfd. = Pfund Pfenning.
2) Sch. = Schilling Pfenning.
3) St. = Stiftviertlwein.
4) Pf. = Pfenning.

Digitized by Google

kirchen dient jährlich als Erbrechter 2 Pfd. 2 Hennen = 14 Pf. 1 St. = 16 Pf.; item das Hubergut zu Gerblstorff, so von dem von Closen wechselsweis Herkommen, 6 Pfd. für ein Hochzeit 15 Pf. 2 Hennen Stiftgeld 5 Pf.; item die Mühl zu Breitenbach, so auch im vorbemerkten Wechsel herkommen, 2 Pfd. 6 Sch. 15 Pf. 2 Hennen Stiftgeld 5 Pf.; mehr vom Gottshaus zu Trüfftern erkaufter Gült jährlich 1 Pfd. 4 Sch.; item Wolfgang zu Breitenbach dient vom Breitenbach u. Spelltreut 3 Sch. Ehrung 2 Pf.; item vom Gut zu Kapferting dient man jährlich 2 Pfd. Weisat: 1 Sch. 2 Pf., 2 Hennen 1 St.; item Peter Aichner dient vom Hof 3 Pfd. 4 Sch. 1 St. u. 1 Schaff Haber. Rottermaß; item Hanns Krevninger vom Hof zu Krevning 3 Pfd. 2 Sch. Stiftgeld 10 Pf.; item Peter Schefeder vom Gut zu Schefedt 3 Pfd. Stiftgeld 10 Pf.; item Philipp Wiglseder von Gut daselbst 3 Pfd 1 St.; item Hanns Lenghaimer vom Gut zu Lenghaim 3 Pfd 1 St.; Wolfgang zu Wumpaßing vom Chunzengut daselbst 2 Pfd. 5 Sch. Stiftgeld 10 Pf.; item Wenzl Heymann vom Heymanngut daselbst 2 Pfd. 5 Sch. Stiftgeld 10 Pf.; item Hanns Pledorffer zu Peterskirchen 1 Pfd. 1 St.; item Peter Lenzens Sohn zu Stockhaim 1 Pfd. 2 Sch. 15 Pf. 1 St. Entgegen reicht man wiedernumb von der Hand unserer lieben Frauen Kapellen zu Guteneck jährlich 1 Pfd. 4 Sch. 7 Pf. 1 hl.; item der Zehent zu Guteneck, wie er bisher gefengt u. verlassen worden ist.

Hofmarch Ambshaim[1]) mit allen Freiheiten und Gerechtigkeiten: Hanns Bräu daselbst dient jährlich vom Schenkrecht und der Sölden 4 Pfd. 3 Sch. 1 St.; item Thomas Kirchmayr vom Bauhof zu Ambshaim 11 Pfd., vom Weiher 1 Pfd., Stiftgeld 10 Pf.; item Michael Huber daselbst von der Hub 7 Pfd. 7 Sch. 15 Pf. für 2 Hennen 14 Pf. Stiftgeld 14 Pf.; item Hanns Ottmayr zu Ambshaim von der Hub 7 Pfd. 2 hennen 15 Käs = 2 Sch. 15 Pf., 1 „Schötharbs" = 1 Sch. 10 Pf. Stiftgeld 10 Pf.; item Andre am Pühl vom Viertlacker daselbst 3 Pfd. 2 hennen = 12 Pf. Stiftgeld 14 Pf.; item Thomas Schmidt daselbst von der Schmiede u. dem Viertlacker daselbst 2 Pfd. 4 Sch. 2 hennen = 10 Pf., Käs-

1) Siehe hieher Verhandlungen des hist. V. für Niederb. Band XXIV S. 139 f.

geld: 1 Sch. 10 Pf., ½ Schot Erbsen = 20 Pf., Hochzeitbrod 24 Pf., Stiftgeld 10 Pf.; item Peter Söldner zu Ambshaim von der Sölden 1 Pfd. 4 Sch. 1 St.; Jörg Schachner dient vom Hof zu Schachen Vilshofer Landgericht gelegen 5 Pfd. 6 Sch. 2 hennen Stiftgeld 10 Pf.

Diese bisher genannten Stift u. Gülten in u. außer der Hofmarch Guteneck sambt der hofmarch Ambshaim gehören dem Eustachius Offenhaimer nur zur Hälfte, die andere Hälfte seinem Vetter Hanns Offenheimer, Kastner zu Griesbach.

Nachfolgende Güter dagegen gehören dem Eustachius Offenhaimer allein: Die Hofmarch Eiting mit allen Freiheiten u. Gerechtigkeiten sammt 3 dazu gehörigen Hölzern; item auf dem Berg zu Eyting dient jährlich Hanns Hofbauer als Erbrechter 5 Pfd., item Mathes Müller daselbst zu Erbrecht ist freies Eigen 5 Pfd. 4 Sch.; item der Oberhof daselbst so Erhart Obermayr zu Erbrecht besitzt, ist freies Eigen, dient jährlich 6 Pfd. 4 Sch.; item vom Gut zu Hanngledt Wolfgang Haungleder 3 Pfd.; vom Gut zu Pletenedt Hanns Pleteneder 2 Pfd. 2 Sch.; Hanns Geyer dient jährlich vom Fischwasser neben des Kirchenthurms von Zeyllern herab bis gen Breitenbach zu Leibgeding, ist freies Eigen, 2 Pfd. 2 Sch.; von der Sultzpekensölden dient Hanns Sultzpek 1 Pfd. 3 Sch.; von der Sölden bei der Kapellen zu Eiting, so Hanns innhat, 1 Pfd. 3 Sch.; Sperl zu Kraahaim Pfarrkircher Landgericht, ist Fürstenlehen, dient zu freier Stift 2 Pfd. 25 Pf. 2 Hennen = 12 Pf. 1 St. = 14 Pf. Doch giebt man von dieser Gülten wiederumb jährlich heraus dem Pfarrer zu Pfarrkirchen 3 Sch.; Stefan Luderbeck dient vom Gut zu Luderbach 4 Pfd. 1 St. = 16 Pf. 2 Hennen = 14 Pf.; Veit Reichlmair zu St. Johannskirchen, so von Paulstorffern belehnt, dient jährlich 2 Pfd. 5 Sch. 2 hennen 1 St.; item Leonharden von Kunings Tochter dient jährlich zu Leibgeding von der Kolblöd 2 Pfd. 2 hennen 1 St. und ½ Schaff Habern Rottermaß; item der Zehent zu Eiting, wie derselb bisher genossen worden ist; item der Kraneterhof in Burgkircher pfarr Öttinger Gericht, darauf Andre Kraneter als Freystifter sitzt, ist Lehen von Wilhelm Taufkircher, dient jährlich 18 Pfd. 40 Reist Harb oder 7 Schilling, 2 Gänse u. 1 Sch. 12 Pf., 4 Hennen oder 1 Sch. 12 Pf. 100 Eier oder 1 Sch. 3 Pf.

Digitized by Google

1 hl. 1 St. = 16 Pf.; item ein halbs Viertlacker zu Wumpa
so Ruppprecht Veith zu Erbrecht besitzt, ist Fürstenleben
jährlich zu Stift 7 Sch. dritthalbe hennen, eine zu 10 Pf., 45 Ei
23 Pf., für Brod 12 Pf., auf den Tisch 1 Sch. 2 Pf., Schr
2 Pf., für Käs 10 Pf., 1 St.; item Hanns des Veit
Sohn zu Wumpasing dient als Erbrechter von einem Viertlack
daselbst 7 Sch., Dritthalb hennen, 45 Eier, für Brod 12 Pf.
10 Pf., auf den Tisch 1 Sch. 2 Pf., Schreibgeld 2 Pf. 1 St.
Hanns Wagner zu Wumpasing 4 Sch., zu St. Jörg
1 Sch. 15 Pf., dritthalbe hennen, für Weihnachtkäs 5 Pf., für
12 Pf., 60 Eier = 1 Sch., mehr von zweien Peunten 2 Sch. 1
auf den Tisch 16 Pf., Schreibgeld 2 Pf., 1 St.; item Hanns
Chonntzen Sohn zu Wumpasing von einem Viertlacker
selbst, ist Fürstenlehen, 4 Sch., zu St. Jörgentag 1 Sch. 15 Pf.
halb hennen, für Weihnachtkäs 5 Pf., für Brod 12 Pf., 60 Eier
von zweien Peunten 2 Sch. 1 Henn, auf den Tisch 16 Pf., Sch
geld 2 Pf. 1 St.; item das Gut zu Ott bei Ibm 1 Pfd. 1
für den besten Baum 4 Sch., Ehrung 12 Pf., 6 Hennen eine zu
5 Schilling Eier = 1 Sch. 20 Pf. 1 St.

II. Theil.

Hienach kam als zweiter zur Wahl Hanns Offenhaimer und
sich folgende Güter genommen: Das Schloß Seyberstorf
derselben Pfarr, Julbacher Gericht gelegen, so sammt andern
nannten Stücken von dem löblichen Haus Bayern belehnt ist, mit
u. neuem Bau, Gerechtigkeiten, Hofbau, Waldungen, Auen, Fi
Weyern, Gärten u. allem was dazu gehörig zusammt der Hofweid
auch fürstlichs Lehen ist. Jährliche Stiftgüter: Der Hofbau
Seyberstorff, ist Fürstenlehen, dient 24 Pfd. 4 Sch. 8 Hen
eine zu 10 Pf., 4 Gäns eine zu 20 Pf. 1 Lamm = 2 Sch.
Schot Erbsen = 4 Sch., 100 Eier = 1 Sch. 1 St. = 20 P
item Kaspar Schmidt, hat vier Leib auf dem Nieder
und Widmlehen so Fürstenlehen ist, dient 5 Pfd. 1 Lamm
1 Sch. 22 Pf. 8 Hennen, 100 Eier 1 Schot Erbsen = 2 Sch.
steuer 10 Pf. 1 St.; item Jobst Schwarzmayr Erbrechter
vom Schwarzhof, so Fürstenlehen ist, 3 Pfd., 1 Lamm = 1
22 Pf. 1 hl., 4 Gänse, 8 Hennen, 100 Eier, 1 Schot Er
Leibsteuer 10 Pf. u. 1 St.; item Georg Leuttner au

Schneiderlehen — hat für sich, seine Hausfrau u. einen Sohn Leibgeding gekauft, Frau u. Sohn sind aber gestorben — dient 2 Pfd. 3 Sch. 2 Hennen 1 Gans 50 Eier Leibsteuer 5 Pf. 1 St.: item ebengenannter Georg Leuttner, Lorenz Weber u. Blasius Baumgartner geben von einem Krautgarten jährlich 3 Sch. 15 Pf.; item Christoph Hetzler, ein Söldner, besitzt ein Häusl und Hofstätte, dient anjetzt ein Wittib 1 Sch. 2 Pf. 1 St.; item Sigmund Wismayr auf einer Sölden, hat Leib auf sich u. sein Hausfrau, 1 Pfd. 3 Sch. 1 Henne 1 St.; item Hanns Tafler Freystifter dient von dem Schwarzlehen 2 Pfd. 3 Sch. 1 Gans, 2 Hennen, 50 Eier Leibsteuer 5 Pf. 1 St.; item Blasius Baumgartner Freystifter dient von einer Sölden 2 Pfd. 2 Sch. für ein Hochzeit 1 Sch. 1 Henn 50 Eier 1 St.; item Leonhart Wichtl Freystifter von einer Sölden 1 Pfd. 3 Sch. 1 Henn 1 St.; item Lorenz Weber hat für seine Person Leibgeding auf dem Weberlehen dient 2 Pfd., für ein Hochzeit 1 Sch., 1 Gans, 2 Hennen, 50 Eier, Leibsteuer 5 Pf., 1 St.; item Jakob Tanberger von der Tanbergerhub 3 Pfd., Leibsteuer 10 Pf., 1 St.: item Christoph Huber hat ein Leib auf zweien Lehen dient 5 Pfd. 1 Sch. 1 Gans 2 Hennen 100 Eier, Leibsteuer 7 Pf., 1 St.; item Leonhart Kirchmayr Freystifter dient von einer Sölden 1 Pfd. 3 Sch. 10 Pf. 1 Henn, 1 St.; item Stefan Wirth zu untern Turtten (wohl: Türken), hat Erbrecht auf der Tafern daselbst, so Fürstenlehen ist, dient 16 Pfd. 1 St. und allen Wein ins Schloß um einen Pfenning nahner, (billiger) dann er den sonst schenkt, mehr dient er jährlich von der Hofwiesen zu Gumppersdorf 7 Pfd. 7 Sch.; item Wagner in der niedern Turtten, hat Leibgeding auf einem Gütl daselbst dient 6 Sch. 1 St.; item Hanns Weber von Leinhofen von dem Wagnergütl 1 Pfd. 2 Pf. 1 St.; item Hanns Bitzthomer zu Perkhaim hat zwei Leib auf dem Hof daselbst 4 Pfd. 1 St.; item Thomas Waitzmayr vom Waitzmayrhof zu Perkhaim, darauf er, sein hausfrau u. ein Sohn Leibgeding haben, 5 Pfd. 4 Sch. 2 Gäns, 2 hennen, 1 St.; item Barbara weiland Georgen Schicklmayrs zu Strohaim gelassene Tochter dient von der Schicklhub 7 Pfd., 2 Hennen, 100 Eier, 1 St.: item Stefan von Adersberg 4 Sch. 8 Pf. 2 hennen, 1 St.: item Leonhart Haunreiter und Martin Voglsinger von einem Garten

Digitized by Google

eder 14 Pf.; Leonhart Weisgraben vom Hof daselbst 4 Pfd. 4 Sch., mehr erkaufter Gült vom „Capill“ (Capitel) Freising 3 Sch. 1 St.; item Hanns Weisgraben sein Sohn dient von der Sölden daselbst 1 Pfd. 4 Sch. 1 St.; Hanns Niedermayr zu Kheneten dient zu Vogtey jährlich 2 Metzen Hafer Braunauer Maß, ein Lamm = 1 Sch. 22 Pf. 1 hl., 1 Henn, Vogtgeld 2 Sch.; item Leonhart Puesinger von halbem Oberhof dient Vogtey 1 Metzen Hafer, ½ Lamm = 26 Pf., ½ henn = 4 Pf. Vogtgeld 1 Sch.; item Jörg Obermayr zu Khematen von dem andern halben Hof 1 Metzen Hafer ½ Lamm ½ Henn, Vogtgeld 1 Sch.; item Wilhelm Kayserlehner zu Khematen dient Vogtey 1 Metzen Hafer, 1 Lamm, 1 Henn, Vogtgeld 16 Pf.; item an der Wybm ein halbe Sölden 2 Pf.; item Pankratz Lindlehner zu Khematen zu Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm 1 Henn Vogtgeld 16 Pf.; Michael Weber am Feuerstain dient Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm, 1 Henn; item zu Hayhing ein Viertlacker, so Jörg Hayhinger innhat, giebt jährlich zu Vogtey 1 Metzen Hafer, ein Lamm 1 Henn, Vogtgeld 15 Pf.; item Kaspar Wibmer zu Wybm zu Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm 1 Henn Vogtgeld 15 Pf.; item Georg Moser zu Mosen giebt zu Vogtey 1 Metzen Hafer 1 Lamm 1 Henn Vogtgeld 15 Pf.; item Anna Weiland Wolfgangen Hubers auf der Reuth, Rannshofer pfarr, Wittib dient von einer Hub jährlich zu Erbrecht u. ist Fürstenlehen 2 Pfd. 1 St.; item zu Prandstat, Gilgenberger pfarr, dient Peter Seidl von zweien Gütln 2 Pfd. 2 Sch. 4 hennen, 100 Eier Schreibgeld 2 Pf. 2 St.; item das Gut zu Obernweinberg, so ein Viertlacker und freies Eigen ist, so Peter Haller zu Erbrecht besitzt, dient 1 Pfd. 2 Sch., zu Ostern u. Weihnachten Ehrung = 2 Sch. 4 Pf., 2 hennen, 1 St.; item zu Lenngau von einem Viertlacker so Fürstenlehen ist, dient Vallthins (Valentins) bei dem Bach Wittib zu Erbrecht 1 Pfd. 2 Sch. 2 hennen, auf den Tisch: 1 Sch. 2 Pf. 1 St.; item Augustin Lotter zu Ramating von dem Viertlacker daselbst, das Lottergut genannt, so Offenhaimerisch Lehen ist und ihm Hannsen Offenhaimer derzeit mit Grund u. Boden zugehörig, giebt zu Stift 2 Pfd. 3 Käs 2 hennen, 1 St.: item der Zehent im Marktl auch zu Umbweg und Lohen sambt den Kuhpfenningen, so dieser Zeit Richter, Kammerer u. Rath daselbst

zum Marktl bestanndweis innhaben; item mehr der Zehent auf den untern Ecken, den weiland Wolfgangen Kirchstetters Bäckers u. Bürgers allda gelassene Erben gebrauchen sammt dem Zehent stadl daselbst. Daneben der andere Zehent gegen Seyberstorff gehörig, welchen die Offenhaimer bisher selber gefengt haben — doch denen vom Marktl in den Anlagen gemeiner Landsteuern ꝛc. soviel den Zehent daselbst belangt unvergriffen.

III. Theil.

Hienach ist den 3 Kindern des Onophrius Offenhaimer verblieben und erblich zugefallen: Der Sitz Püesing in Haiminger pfarr u. Öttinger Landgericht gelegen, so freies ledigs Eigen mit allen Edlmannsfreiheiten Obrigkeiten u. Gerechtigkeiten sambt dem Stadl, Weingärten, Vischweiherln u. Wiesmad daselbst, wie das Alles mit Zaun umbfangen, auch die Forstau u. das Gehölz am Mitterholz laut Brief u. Siegel, daneben alles was bisher u. von Alters dazu gehörig, item die Behausung zu Burghausen in der Zaglan, wie dieselbe mit Gemäuer umfangen, sammt dem Brunnen, der darin steht, item das Buchzylln holz so man jährlich von Gunthering dient, item der groß Berg ob der bemelten Behausung gelegen, wie derselbe mit Marken u. Grenzen ausgezeigt ist, item der untere Garten wie der auch mit Zaun umbfangen, item die Peunt auf dem Voitzfeld, so hievor ein Wiesen gewest, darin der Krautgarten steht, item die größere Wiesen auf dem Voitzfeld, alles im Burgfridt Burghausen gelegen mit aller Zugehörung, doch gemainer Stadt Burghausen an derselben Gaststeuern unvergriffen, zudem reicht man auch denen von Burghausen jährlich nach altem Herkommen von den zweien Wiesen auf dem Voitzfeld von der größeren 1 Pfd. 17 Pf. 1 hl. u. von der kleineren, so jetzt ein Peunt ist, 3 Sch. alles schwarzer Münz, Forstgülten, welche sie alsdann selbst in den Forst Burghausen antworten; weiter reicht man von bemelter Behausung u. Garten zu St. Annenmeß daselbst zu Burghausen jährlich 1 Pfd. schwarz, mehr den armen Leuten zum heiligen Kreuz 1 Pfd. schwarz. Diese Gaststeuern u. Gilten haben die Besitzer zu bezahlen. Jährliche Stiftgüter: der Sedlhof zu Püesing, so Georg Püesinger als Erbrechter besitzt, ist freies Eigen, dient 10 Pfd. 2 Fuder Rüben = 3 Sch., 2 Schot Erbsen = 4 Sch., zu Ehrung 1 Sch. 18 Pf., 12 hennen = 3 Sch. 6 Pf., 6 Schilling Eier = 2 Sch. Pfenning, 1 Stiftv. Mai- u. Herbststeuer: 20 Pf., Witsteuer: 24 Pf.; item Stefan zu Motzen-

Digitized by Google

brunn dient von dem halben Wiesmad 6 Sch. 1 St.: Stefan Stadler zu Hubmühl von der Behausung u. dem halben Wiesmad, so hievor Caspar Schmidt innegehabt, 3 Pfd. 2 hennen 1 St.; Sebastian Albrecht zu Hubmühl von der Mühlsäge und den dazu gehörigen Gründen, hat Leibgeding, 3 Pfd., mehr von der Wiesen zu Motzenbrunn 6 Sch. 1 St.: Hanns zu Hubmühl vom Gut daselbst 3 Pfd. 2 Sch. 2 hennen, 60 Eier 1 St.; item ein Huebacker zum Messerer ist Offenhaimerisch Lehen 4 Sch.; Jörg Puechmayr zu sandt Veit, hat auf dem Gut Erbrecht ist Offenheimerisch Lehen 1 Pfd. 5 Sch. 60 Eier 2 Hennen, Weisat: 12 Pf. 1 St.: Peter Praitenlohner vom Gut Praitenloh als Erbrechter ist freies Eigen 3 Pfd. 2 Sch. 2 hennen 1 St. = 24 Pf.; Leonhart Schneider zu Harbach vom halben hof daselbst 3 Pfd. 4 Sch. 100 Eier, 3 hennen, 1 St.; Thomas Harbeck von dem andern halben Hof 3 Pfd. 4 Sch. 100 Eier 3 hennen 1 St.; Leonhard Spendlinger von Winkelhaim 3 Pfd. 2 Sch. 2 hennen 100 Eier 1 St.; Wolfgang Talweger von der halben Hub zu Talweg 3 Pfd., zu Weihnachten 4 Sch., 100 Eier 6 hennen 1 St.: Sebastian Talweger von der andern hub daselbst dient dasselbe: dagegen sind von beiden Huben zu Talweg an N. Lindner, Bürger zu Burghausen, fünf Gulden jährlicher ablösbarer Gülten zu raichen: Hanns Harbacher zu Talweg von der Sölden daselbst 6 Sch. 1 St.; Thomas Gallthuber zu Hofschalhen von der Hub daselbst 4 Pfd. 4 Käs 4 Hennen, 100 Eier = 25 Pf. 1 St.; das Gut auf dem Glöcklsberg, so Hanns Glöcklsberger zu Erbrecht besitzt, 1 Pfd. 7 Pf., zu Weisat 1 Sch., 4 hennen, 100 Eier, 1 St.; das Gut zu Lamparten 1 Pfd. 2 Sch., für Brod 12 Pf., für Käs 14 Pf., 40 Eier, 2 hennen, 1 St., das Gut zu Kapf, so Bernhard Kapfer zu Erbrecht besitzt, 2 Pfd. 4 hennen, 100 Eier 1 St.: Kapf bei dem Brunn, Sölden, 1 Pfd. 1 Sch. 15 Pf., 25 Eier, 1 henn, 1 St.; auf obengenannter Sölden ist zu der Toblhaimer Meß zu Burghausen verschrieben und soll jährlich gereicht werden 4 Sch. 6 Pf.; item der Hof zu Huenring, so Hanns Huenringer zu Erbrecht besitzt, 8 Pfd. 100 Eier 2 Hennen 1 St.; das Gut zu Winklhart bei Hohenwart gelegen, so Andre Winklharter zu Erbrecht besitzt, ist fürstlichs Lehen, 3 Pfd. 4 Sch. 2 Hennen 1 St.: das Gut zu Schallern, so Leonhart Schaller

besitzt, 2 Sch. 2 hennen, 1 St., das Gut an der Weißenhub, so Stefan Weißenhuber besitzt, 7 Pfd. 7 Sch. 1 St.; das Kammerlehnergut zu Teising bei der Osterwies, ist Erbr. u. Fürstenlehen, 3 Pfd. 6 Sch. 1 St.; item Christoph von Kapps zu Niedergottsau 2 Sch. 8 Pf., 1 Faschinghenn = 14 Pf., Mai- und Herbststeuer 25 Pf.; die Mühl zu Kapps bei Niedergottsau, darauf Andre Müller als Erbrechter sitzt, 28 Pf.; item Leonhart Oberwirt zu Niedergottsau 3 Sch. 10 Pf. 1 Faschinghenn, Mai- und Herbststeuer 12 Pf.; Ruppprecht Stainhauser von der Obernfuchshub sammt dem Wiesmad in Reischacher pfarr 2 Pfd., 2 hennen, 1 St. Die vorbenannten Güter liegen alle in Öttinger Gericht; item die hub zu Prandstet auf dem Kriebach, so Jörg Prandsteter besitzt, 1 Pfd. 1 Sch., Ehrung 12 Pf., für Käs 16 Pf., 100 Eier, 6 hennen, 2 Schot Erbsen, 1 St., 1 Metzen Waitz und 15 Metzen Korn, Braunauer Maß, halbs Korn gerüttelt und halbs ungerüttelt; item Hanns Hirschpichler von Tuttendorf 8 Pfd. 2 hennen, 60 Eier 1 St.; Georg zu Hirschpichl von der Hub daselbst 2 Pfd. 50 Eier, 2 hennen 1 Schaff Korn; item zu Kolbermos auf dem Kriebach dient Hanns Kolbermoser — ist etlichs Fürstenlehen u. etlichs freies Eigen 4 Pfd. 1 St: der halb Hof zu Wannersdorf, darauf Wolfgang als Erbrechter sitzt, dient jährlich Stift und Schweingeld 4 Sch. 10 Pf., Weisat 18 Pf., ein Kandl Wein = 8 Pfenning[1]) ½ Schaff Korn und neunthalb Metzen Hafer; zu Ostermueting ein Viertlacker, so Benedikt Dickl als Leibgedinger besitzt, 4 Sch. 4 hennen, Schreibgeld 2 Pf. 1 St. = 21 Pf., 6 Metzen Korn u. 6 Metzen Hafer, Wildshuter Maß; item die Oberhub zu Guntering, darauf Christof Tobl sitzt, 6 Pfd.; von der Hinterleutten 5 Sch. 15 Pf., 4 Schilling Eier = 2 Sch., Weisat u. Käs 2 Sch. 2 Pf., 6 hennen, ½ Schot Erbsen, 1 St.; item weiland Andren Voters zu Rethaim junge Kinder von dem Viertlacker daselbst, so Offenhaimer Lehen ist, 2 Pfd. 3 Käs 2 hennen 1 St.; Anna Bitzthomb Müllerin von halber Vaistlhub, so Fürstenlehen, 7 Sch. 55 Eier, für Käs 6 Pf., 1 henn; item in der Latein einhalbs Viertlacker dient Michael Bröbstl

1) Also die Hälfte des gewöhnlichen Stiftviertlwein; letzteres wird in obiger Urkunde jedoch auch öfter auf 14 Pf. u. je einmal auf 20, 21 u. 24 Pf. geschätzt.

Digitized by Google

1 Sch. 15 Pf. 1 henn, für Brod 3 Pf., für Käs 4 Pf., 1 Sch. Eier 15 Pf.: item Hanns Yateiner in der Yatein von einem halben Viertlacker, besitzt jetzt Peter Perr 1 Sch. 15 Pf. 1 henn, für Brod 3 Pf., Käs 4 Pf., 1 Sch. Eier: item von einem halben Viertlacker in der Yatein R. Behaim dasselbe; item von einem Viertlacker in der Yatein die Perfarl eben dasselbe — alles Erbrecht u. Fürstenlehen: zu Munderfing ein Viertlacker, so auch Fürstenlehen u. Wolfgang Baistl zu Erbrecht besitzt, 7 Sch. 55 Eier, für Käs 6 Pf., 1 henn, Schreibgeld 2 Pf., 1 St.: das Winklergut zu Kunersheim in Matseer Herrschaft, so Hanns Oller innhat, dient zu Vogtei 1 Sch. 2 Pf., Schreibgeld 2 Pf.: Stefan Preninger von Oberndorf, Mauerkircher Landgericht, von einem halben Viertlacker, ist Fürstenlehen, Lehensteuer 1 Sch. 15 Pf., 2 hennen; item der Aufang bei Puesing mit aller rechtlichen Zugehörung, item der Zehent zu Niedergottsau, so Fürstenlehen, auch zu Vonbach, Harbach und in beiden Gütern zu Talweg, wie der bisher gen Puesing gefengt worden, sammt dem Zehent in Wildshuter Gericht laut Brief u. Siegel, doch giebt man von diesem jährlich wiederum hinaus dem Gotteshaus zu Ostermueting 15 fl, so auf dem Gut zu Weißenhub u. auf dem Dicklgut zu Ostermieting verschrieben sind.

Doch soll diese Theilung dem durchlauchtigen Fürsten, unserm gnädigen herrn Herzog Albrecht in Bayern ꝛc., und andern Lehenherrn, von denen obige Güter belehnt sind, an allen ihren Lehenrechten unvergriffen sein.

Nachdem die Seyberstorffer Lehen, so Kaspar Offenhaimer käuflich an sich gebracht u. die Lehen nächst bei Piesing hierin nicht vertheilt worden sind, haben sich die Erben derenthalben gesondert vertragen.

Dieser Vertrag ist von herzog Albrecht ratifizirt u. genehmigt worden. Diese Lehen solle jeweils der älteste Offenhaimer verleihen.

Deß zu Urkundt sind drei gleichlautende Theilbriefe ausgefertigt und mit Siegeln des Hanns u. Eustachius Offenheimer u. der beiden Vormünder versehen worden. Die Partheien verbinden sich bei „ihren Edelmannstreuen u. Ehren" den Inhalt des Theilbriefs stät zu halten. Geschehen an Montag nach Corporis Christi 1555.

Siegel hängen: stark beschädigt.

Umschrift des einen: „Eustachius Offenheimer."

Nr. 155. Anno 1556.

Hanns Salbeckh, Bürger u. Gastgeb zu Vilsbofen, und seine Ehefrau Katharina, weiland Wolfgangen Kirchmayrs Bürgers zu Frontenhausen Tochter, als Prinzipalin verkaufen an Bernhard Pätzinger zu Schermau, Mitglied des innern Raths zu Landshut, das Gut zu Grueb, Frontenhauser pfarr u. Dinglfinger Gericht gelegen, darauf Stefan Paur sitzt u. Erbrecht hat u. welches freies ledigs Eigen ist, dient jährlich an St. Gilgentag 12 fl u. 10 Stiftpfennig, mit allen Äckern, Wiesen, Wasserfällen, Holzmarchen ꝛc., wie weiland Wolfgang Kirchmayr das Gut besessen u. dasselbe erbrechtsweise an Katharina Salbeckh gefallen ist. Montag 20. September 1556.

Siegler: Hanns Salbeckh u. für dessen Frau: Hanns Sidler zu Hinterholzen, des Innern Rath zu Vilsbofen. Eigenhändige Unterschr. der Kath. Salbeckhin.

Siegel hängen.

Nr. 156. Anno 1556.

Hanns Salbeck, Bürger zu Vilsbofen, und seine Ehefrau Katharina verkaufen dem Bernhart Pätzinger zu Tötting und Schermau ihr freieigenes Gütl zu Grueb Dinglfinger Gerichts, darauf zur Zeit Stefan Grueber sitzt. Dasselbe hat die Salbeckin von ihrem Vater Wolfgang Kirchmair geerbt gehabt.

Siegler: Hanns Ecker zu Käpfing[1]) fürstl. Pfleger zu Dingolfing. Zeugen: Hanns Röckenschink u. Michael Wagner, Bürger zu Dingolfing. Freitag nach Michaeli des hl. Erzengels 1556.

Siegel hängt.

Nr. 157. Anno 1556.

Hanns Salbeck, Bürger in Vilsbofen u. seine Ehefrau Katharina verkaufen an Bernhart Pätzinger zu Schermau, Rathsmitglied zu Landshut, ihre von Wolfgang Kirchmair Vater der Katharina Salbekin ererbten jährlichen Gülten zu 5 Pfd. 4 Schilling Pfenning u. zwar aus dem Erbrecht des Vischers zum See: 4 Pfd. 4 Sch., u. aus dem Erbrecht des Fischwassers zu Witzldorf, so jetzt Georg Vischer besitzt,: 1 Pfd. Pf. — beide Fisch-

1) Über die Ecker zu Käpfing s. Verh. d. hist. V. für Niederb. Band VI S. 136 f.

Digitized by Google

wasser urbar auf den Kasten Teispach. Alles unbeschadet des ewigen Ablösungsrechtes der Fischwasserinhaber und der Rechte des Herzogs Albrecht in Bayern.

Siegler: Bernhart Bschorn zu Helmkofen Kastner zu Teispach. Zeugen: Wilhalm Seng, Wolfgang Wenidl Peckh, bed Bürger zu Vilshofen, Leonhart Widmann Gerichtschr. zu Teispach u. Hanns Hueber zu Mässendorf. Geschehen Mittwoch nach Franzisci 1556.

Siegel hängt.

Nr. 158. Anno 1556.

Wolfgang, Bischof zu Passau, verleiht den Brüdern Achatz[1]) und Benedikt von Pirching das Kirchlehen bei dem Schloß Haiming u. zwar diesen allein, nachdem der früher mitbelehnte Georg Perlshaimer zu Gneichsenau seinen Antheil übergeben hat. Geben zu Passau Samstags nach Maximiliani den 17. Oktober 1556.

Siegel fehlt.

Nr. 159. Anno 1556.

Magdalena, ain geborene Leutterin weiland des edl u. vesten Thomasen Reuttorner zu Schölnach und zur Leutten seligen nachgelassen Wittib bekennt, daß sie von ihrem Schwager Paulus Reuttorner zu Schölnach u. von ihrer Schwiger Apollonia geb. Maushamerin, Wittib des Christoph Reuttorner, bezüglich ihres Heirathsguts abgefunden worden sei.

Als Beistänber siegeln: Georg Pfeil zu Haslbach und Christoph Walchsinger zu Eberhartsreut, Pfleger zu Raunfels.

Geschehen Thomä Apostoli 1556.

Siegel des Pfeil hängt.

Nr. 160. Anno 1557.

Wir Bürgermeister und Räthe der Stat München bekennen hiemit offenlich, Alls weiland die edl und tugendhaft Frau Ursula Dieffenpeckhin, des edlen hochgelerten herrn Johannsen Schwabach, der Rechten Doctor u. fürstlichen bayrischen Cantzlers

1) Achatz von Pirching, fürstl. Rath und Landrichter zu Schärding, starb 19. Januar 1569, u. liegt mit seiner Ehegattin Helena, geborenen von Offenhaim zu Gutened, welche am 27. Dezember 1591 verschied, zu Haiming begraben.

geweste eheliche Hausfrau, zehen Pfund Pfenning ewigs unablöslichs Gelts zue jährlicher Ausheyrathung ainer armen Junckfrauen und darfür zway hundert Pfund Pfenning, darumb berüerte zehen Pfund erkauft werden sollen, verschafft u. angeordnet, daß die bestimmt Hauptsumma an Gmainer Stat Cammer erlegt und davon jährlich die zehen Pfundt geraicht werden sollen, Welches Wir Burgermeister u. Rath mit nachbegriffenem Beding in Ansehung des milten guten Werks gewilligt. Und darauf an heut dato von ihr der Frau Cantzlerin seligen gelassenen Erben und Ehevogt angeregte 200 Pfund an Gmainer Stat Cammer völlig ohn abgang par übergezelt empfangen, Also versprechen wir hiemit, daß nun hinfüro jährlich auf einen jeden Mittwochen oder nächsten Rattag nach sanct Martinstag, darauf auch ander jungfrauen gelt gewondlich ausgeben wird, einer ehrlichen armen frummen Jungfrauen von gedachter Frau Cantzlerin als Stifterin seligen wegen die zehn Pfund durch einen innern Rath, der auch sonsten gwondlich dergleichen Jungfraugelt auftailt, treulich gereicht und gegeben werden sollen.

Geschähe das nit und angeregte zehn Pfund nit jährlich ausgegeben wurden, so haben alsdann der Frau Cantzlerin Erben solch unbezahlt jährlich Jungfraugelt sammt der Hauptsumma auf aller Gmainer Stat Hab und Gütern, liegenden u. fahrenden, gegenwärtigen u. künftigen zu bekommen und dieselben darumb wie bei gmainer Stat gebräuchig u. recht ist, anzugreifen und sich vergniegig bezahlt zu machen. Doch ist ferner bedingtlich aufgetragen worden, daß die nächsten nach dato erschinenden vier Jahr solches Gelt von Stat Cammer nit gereicht werden, sondern solle die abnutzung, die die hauptsumma berürte Zeit der 4 Jahr, nämlich 40 Pfund, tragen möcht, Gemainer Stat zu guetem für die Mühe u. daß solchs Gelt unablöslich bleib an Gmeiner Stat Cammer innen behalten werden. Damit aber das guet Werk mittlerweil der 4 Jahr nit verhindert werde, hat sich obgedachter Herr Cantzler erboten, dasselbe aufzurichten und vier Jahre lang nacheinander zu erlegen u. auf schirist kommenden sanct Martinstag dieß sieben u. funfzigsten Jahrs damit anzufangen u. wann die 4 Jahr verschienen sind, alsdann sollen die zehn Pfund Pfenning wie obsteht durch einen innern Rat von Gmainer Stat wegen entricht u. mit erster Bezahlung an Mittwochen od. nächsten Rattag nach Martini so man nach Christi Geburt fünfzehnhundert einundsechzig Jahre zehlen wird, angefangen werden. Des zu urkund geben wir gedachter Cantzlerin seligen gelassen Erben diesen Brief

Digitized by Google

mit ernannter Stat München anhangendem Secretinsigel besigelt, darunter wir uns u. unser nachkommen verpinden, alles obgeschriben vest u. stät zu halten.

Geschehen den fünfzehnten Tag May nach Christi Geburt als man zalt 1557.

Siegel fehlt.

Nr. 161. Anno 1557.

Hanns Piesinger und Barbara seine Hausfrau seßhaft auf dem Hofpaw zu Piesing Haiminger pfarr verkaufen ihre Erbsgerechtigkeit des genannten Hofpaus an die Kinder des Onofferus Offenhaimers zu Piesing, vertreten durch ihre Vormünder Achaz von Pirhing zu Haiming und Wilhelm Jahenstorffer zu Obermitterhofen.

Siegler: Jheronimus Rheiß zu Weilpach, beeder Rechte Dr., fürstl. Regimentsrath zu Burgh.

Zeugen: Stefan Stadler zu Huebmühl, Peter Aigner zu Neuhofen und Jörg Tahennberger.

Geben Mitich vor Johannis Baptiste 1557.

Siegel hängt.

Nr. 162. Anno 1558.

Hanns Piesinger quittirt über den Empfang von 620 fl. welche er für den Verkauf der Erbsgerechtigkeit des Hofbaus zu Piesing erhalten.

Siegler: Hanns Flieher fürstl. Hofgerichtsprokurator zu Burgh.

Zeugen: Georg Angerer zu Mitling, Wilhalm Achinger u. Hanns Piesinger. 8. Februar 1558.

Aufgedrücktes Siegel vorhanden.

Nr. 163. Anno 1558.

Urkunde über Verehelichung des ehrenfesten hochgelehrten, des Herzogs Albrecht v. Bayern Rath und Dr. jur. Christoph Elsenhaymer mit Jakoba, Tochter des weiland Georg Stockhamer zum Viechtenhag gewesten fürstl. Raths und Pflegers zu Dachau u. dessen Wittwe Anna geb. Stipsin, verbeistandet durch die Vormünder: Kaspar Schrenkh zu Emmating fürstl. Rath und Vebenpropst und Georg Vigsalz zu Berg, Bürger zu München.

(Weiterer Inhalt ohne besonderes Interesse.)

„Bei Abred dises elichen heurath sein gewesen": Pankraz von Freyburg[1]) zu Asch u. Wildenwarth fürstl. Marschall, Wiguleus Hundt zu Sultzenmoos Dr. jur. fürstl. Rath u. Pfleger zu Dachau als vom Fürsten verordnete Beistänber: dann als erbetene Zeugen auf Seiten des Bräutigams: Johann von Schwabpach fürstl. Kanzler zu München, Degenhart Aurburg zu Aurdorff fürstl. Küchenmeister, Benedikt von Pirhing zu Haiming fürstl. Rentmeister und Ulrich Eisenreich zu Weilbach all' drei fürstl. Räth Sebastian Unterholzer Bürger zu München; auf Seiten der Braut: Georg Sigmund Söld kaiserl. Rath, Anthoni Ruedolf Dr. jur. u. Propst beim Liebfrauenstift zu München, Hanns Georg von Nußdorf fürstl. Rath u. Pfleger zu Tölz u. Wilhelm Stockhamer beide fürstl. Hofräthe, Augustin Ruedolff zu Reicherspeirn Ruprecht Stipf zu Reintal, Kaspar und Hanns Georg die Stockhamer.

München 22. Mai 1558.

18 zum Theil undeutlich aufgedrückte Siegel.

Nr. 164. Anno 1558.

Philipp Heiß, Handschuhmacher u. Bürger in München und seine Ehefrau Agatha stellen den fürnehmen: Barthlme Schrenkhen Bürgern zu München als Lehenherren und Ludwigen Schrenkhen als jetzigen Inhaber und Caplan der Schrenkhenmeß auf sankt Ulrichs u. sankt Martins Altar in St. Peter einen neuen Ewiggeldbrief aus, da der alte verloren ging und gemäß Grundbuch auf ihrem Haus ein zur Schrenkhenmeß gehöriges Ewiggeldkapital zu 17 fl 1 Schilling Pfennig lastet. Das jährliche Ewiggeld beträgt 6 Schilling Pfenning. Das betr. Haus mit Garten ist in St. Peters Pfarr gelegen, in der Brunngassen Eckhaus zunächst an Kasparn Mühlbergers Haus, stoßt mit dem Garten an des Welschhofers Garten, ist freiledigs unverschriebenes Eigen.

Das städtische Ewiggeldsiegel wird angehängt durch Martin Gruber, Stadtschreiber zu München, und Magister Simon Schaidenraisser, derzeit Unterrichter daselbst. Zeugen: Georg Ruedolff und Leo Schermer, beide Bürger zu München. M. 28. Mai 1558.

Siegel fehlt.

1) recte Freyberg.

Digitized by Google

Nr. 165. Anno 1559.

Hanns Albl, Bürger zu Wolnzach, und Katharina sein Hausfrau verkaufen an Margaretha Schäden ihr freieigenes Haus Stadl u. Garten zu Wolnzach zwischen den Häusern des Achatz Krug und des alten Hanns German liegend unvergriffen der nach dem Saalbuch zu entrichtenden landesherrlichen Stiften u. Zinsen.

Siegler: Bürgermeister und Rath des Markts Wolnzach. Zeugen: Marx Preu u. Hanns Neupeck Bürger zu Wolnzach. Geben am Tag Egidi 1559.

Siegel hängt.

Nr. 166. Anno 1560.

Leonhart Grueber zu Grueb, Dingolfinger Gerichts, und Anna seine Ehefrau verkaufen dem Bernhard Pätzinger zu Schermau u. Tötting ihr Gut mit Behausung Stadl Ställen Hofstatt, Weingarten Wiesen u. Äckern zu genanntem Grueb gelegen, wie sie das alles bisher ingehabt haben.

Siegler: Hanns Egker zu Koupfing fürstl. Pfleger zu Dinglfing. Zeugen: Englhart Stauber Gerichtschreiber zu Dingolfing und Hanns Überreuter Landambtmann daselbst. Geschehen Montag nach Dionisi 1560.

Siegel hängt.

Nr. 167. Anno 1561.

Augustin Zehentner zu Preinaszell und Barbara seine Ehefrau verkaufen an Hanns Schmit von Kirchdorf u. seine Ehefrau Barbara ihr Erbrecht auf beiden Hofstetten und dem Zehent daselbst zu Preinaszell, so urbar auf den Kasten Landshut sind.

Siegler: Georg Stäringer zu Kalhing Kastner zu Landshut.

Zeugen: Hanns Feringer zu Achdorf und Pauls Ambtmann zu Berg.

Montags nach St. Blasientag 1561.

Siegel fehlt.

Nr. 168. Anno 1562.

Urban, Bischof zu Passau, verleiht den Brüdern Achatz von Pirhing zu Eckershaim u. Haiming und Benedikt von Pirhing das Kirchenlehen bei dem Schloß Haiming, welches vom Stift Passau zu Lehen rührt. Dasselbe wurde vordem denen von Pirhing und dem Georg Perlshaimer zu Gneichsenau gemeinsam ver-

liehen, ist nun aber denen von Pirhing allein zugefallen. Passau Mittwoch 4. Februar 1562.

Siegel fehlt.

Nr. 169. Anno 1562.

Hanns Harbeckh, derzeit des Hannsen Wolfart Streyn zu Schwarzenau und Hörttenstain Unterthan und Dorfrichter zu Ellß erklärt, daß er bezüglich seiner Ansprüche gegen das Puechmairgut zu Khematten durch Jörg Puchmair abgefunden worden sei.

Siegler: Die Vormünder der Offenhaim'schen Kinder, Achatz von Pirhing und Wilhelm Jahenstorffer. Zeugen: Jörg Khlee u. Wolfgang Rötl zu Vachdorf u. Christopf Mair zu Winklhaim. Mitwoch nach Suntags Letare 1562.

Beide Siegel hängen.

Nr. 170. Anno 1562.

Wolfgang Vischhuber zu Hofschalhen weiland Barbara Puechmairin nachgelassener Sohn, und Michael Luehsteck Namens seiner mit seiner vorigen Frau Margredt, Tochter der genannten Puechmairin, erzeugten Kinder: Georg Thomas, Hanns, Agnes, Barbara, Katharina u. Ursula verkaufen an Georg Puechmair all ihre Ansprüche gegenüber dem Puechmair Leben, welche ihnen als Erben der Barbara Puechmairin zugestanden sind.

Siegler: Eustach Offenheimer u. Wilhelm Jahenstorffer als Vormünder der Kinder des Onofferus O.

Zeugen: Philipp Grießl u. Gilg Lenberger Bürger im Märktl und Georg Gamß Ambtmann daselbst. 21. Mai 1562.

Beide Siegel hängen.

Nr. 171. Anno 1567.

Michl und Anna Hochpirchner am Eschlperg, Meringer Pfarr u. Öttinger Gerichts, übergeben ihre Erbsgerechtigkeit des Glöckler-Gütls am Eschlberg, welches den hinterlassenen Kindern des Onophrius Offenhaimber zu Piesing mit Grund und Boden unterworfen ist, dem Georg und der Anna Glöckler, gegen Eintausch des Prunner-Gütls zu Hintermöhring.

Zeugen: Jörg Tachenberger Hauspfleger zu Piesing, Wolfgang Häringhölzl und Hanns Mair zu Umhausen.

Digitized by Google

Siegler: Wolf Adam von Haunsperg zu Haunsperg fürstl. Regimentsrath zu Burghausen, und Wilhelm Jahersterffer zu Obermitterhofen und Winklham, Vormund der Offenhaimberschen Kinder. 15. Februar 1567.

Beide Siegel hängen.

Nr. 172. Anno 1569.

Wolfgang Talweger zu Talweg und Wolfgang Hundsberger zu Halsbach verzichten Namens ihres Mündels Katharina, Tochter des sel. Jörg Puechmair, gegenüber deren Mutter Barbara Puechmair auf alle Ansprüche gegenüber dem Puechmairgut zu Khematen.

Siegler: Wolf Adam von u. zu Haunsperg u. Wilhalm Jahenstorffer, Vormünder der Offenh. Kinder.

Zeugen: Jörg Tahenberger Hauspfleger zu Piesing, Stefan Messerer zu Khematen u. Christoph Hainpuechner Schneider u Bürger zu Burgh. 18. Sept. 1569.

Nr. 173. Anno 1571.

Georg Schenauer, Bürger u. Rathsherr zu Eggenfelden, verkauft dem Hanns Grueber, „vorster" zu Talweg, seinen halben großen u. kleinen Zehent auf dem hintern Talweger Gut zu Talweg, haiminger pfarr, Öttinger Gericht, welcher Zehent ihm von seinem Vetter Christoph Kirchamer gewesten Bürgers u. Rathsherrn zu Eggenfelden erblich zugefallen ist.

Siegler: Wolf Adam von Haunsberg zu Haunsberg und Seeberg fürstl. Regimentsrath zu Burghausen als Vormund der von Onophrius Offenhaimer zu Piesing hinterlassenen Söhne, welchen die Grundherrschaft über das Talwegergut zusteht.

Zeugen: David Amann Bürger zu Thann und Conrad Steger Bürger zu Eggenfelden. Geschehen an Freitag vor Trium Regum 1571.

Siegel hängt.

Nr. 174. Anno 1571.

Georg Schenauer ꝛc. verkauft seinen halben großen u. kleinen Zehent auf dem Vordern Talweger Gut zu Talweg haiminger Pfarr, an Wolfgang Talweger daselbst.

Siegler, Zeugen und Datum wie in voriger Urkunde.

Digitized by Google

Nr. 175. Anno 1571.

Ich Hanns Ennpl, Oberwirth u. Bürger zu Marktl, bekenn mit dieser Quittung — als jüngstverschiener Zeit Wolfgang älter Talweger zu Talweg seinen großen und kleinen Zehent auf seinem Gut zu Talweg vermög brieflich Urkund von Jörgen Schenauer Bürger zu Eggenfelden umb 70 Gulden erkauft, als aber er Talweger die Summa Gelds auf bestimmte Zeit nit zu erlegen vermocht, — hab ich für ihn als Bürge die berührten 70 fl dem Schenauer bezahlt u. zugestellt, welcher Summa ich von den edlen u. vesten Hanns Christophen[1]) u. Josuan den Offenheimern zu Piesing, Gebrüdern, als sein, Talwegers, Grundobrigkeit, so nunmahlen den Zehent an sich genommen, an heut dato baar entricht, vergnügt und bezahlt worden bin. Sag demnach die herrn Offenheimer besagter 70 fl hiemit frei, quit u. ledig. 18. Mai 1571.

Aufgedrücktes Oblatensiegel.

Nr. 176. Anno 1571.

Stefan Puechmair zu Khematen u. dessen Ehefrau Barbara, verbeistandet durch Valthauser Preu zu Neunhofen, verkaufen die der Barbara Puechmairin durch ihren ersten Ehemann Jörg Puechmair zugefallene Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts an Lienhart Mair zu Neunhofen u. dessen Ehefrau Elspeth.

Siegler: Hanns Christoph Offenhaimer zu Piesing.

Zeugen: Wolfgang u. Christoph die Gler in Halsbach. Samstag vor Bartholomei 1571.

Siegel hängt.

Nr. 177. Anno 1572.

Wolfgang Talweger auf dem vordern Talweger Gut am Talweg haiminger Pfarr verkauft dem edlen u. vesten Conradten von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing als seinem gebietenden Herrn den halben großen u. kleinen Zehent auf gemeltem Gut, den er kürzlich von Georg Schenauer in Eggenfelden käuflich erworben.

Siegler: Wolfgang Höslwanger Bürger u. Mitglied des innern Raths in Burghausen. Zeugen: Jörg Hofpauer zu Haiming und Stefan Hulinger daselbst. Geschehen 11. Mai 1572.

Siegel hängt.

---

1) Liegt in Haiming begraben. Laut Epitaph am 21. November 1571 verstorben.

Digitized by Google

Nr. 178. Anno 1573.

Paulus, Abt zu Nidernaltach, verleiht auf Ableben des Georg Pätzinger zu Schermau, gewesten Bürgermeisters und innern Raths zu Landshut an dessen Kinder Christoph, Georg, Anna und Dorothea Sitz u. Hofmarch Schermau ꝛc. Vormünder der Kinder: Bernhard Pätzinger zu Toding, Helias Grotzler, Virgil Glabsperger Bürger zu Landshut und Hanns Fürpaß Lehenpropst daselbst. Lehenspflicht leistet in Vertretung Georg Ronnauer Bürger zu Landshut.

Des Georg Pätzinger selig Lehenträger war Albrecht Schwarzendorfer.

Zu zahlen für Schießzeug 2 fl Kanzleitaxe 1 fl. 1. März 1573.

Siegel hängt.

Nr. 179. Anno 1573.

Albrecht Herzog in B. genehmigt, daß Georg Zehenntner zu Schweyttenkirchen die 2 Theil Traydt zehents aus 2 Höfen zu Frickendorff, nämlich dem Lindtmairhof und Neumayrhof, desgleichen aus dem Funkengütl u. aus der Vorsthub, alles in Fennpeckerpfarr u. Gerichts Wolnzach gelegen, welchen Zehent er zur hälfte von seinem Vater Wolfgang Zehenntner ererbt zur andern hälfte von den 4 hinterlassenen Kindern seiner Schwester Elspeth Westermayrin erkauft hat, u. welcher zehent fürstl. bair. Lehen ist, an Hanns Springler Richter zu Pfaffenhofen für 150 fl verkaufe.

Landshut 14. März 1573.

Siegel fehlt.

Nr. 180. Anno 1573.

Vienhart Mair zu Khemeten vertauscht die ihm zustehende Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts gegen den Niedermayrhof zu Khemeten an Gabriel Dietweger u. dessen Ehefrau Christina.

Siegler: der Grundherr Conrad von Schwabpach.

Zeugen: Jörg Tachenberger hauspfl. in Piesing, Hanns Mair Wirth u. Hanns Haichinger, beed in der Hofmarch Haiming. Erichtag vor Suntag Jubilate 1573.

Siegel hängt.

Nr. 181. Anno 1576.

Bartholomeus Riedl, Pfarrer zu Haiming, vertauscht mit Consens des Fürstbischofs Urban von Passau als Lehensherrn

der Pfarrei Haiming, den großen u. kleinen Zehent, den er auf dem Sedl- oder Hofbau zu Piesing und auf dem Puechmayrgütl zu Khematen gehabt hat, gegen den großen u. kleinen Zehent auf 2 Huben zu Fanpach, zwischen Haiming und Piesing gelegen, welcher Zehent bisher dem Conrad von Schwabpach fürstl. passauischen Mautner zu Obernberg gehört hat. Die genannten huben, auf denen Stefan u. Sigmund die Fanpecken wohnen, sind freies Eigen und hat der von Schwabpach den Zehent seinerzeit ererbt.

Gregorius Spehr fürstl. passauischer Offizialats-Commissarius hängt das Offizialatssiegel auf Befehl des Bischofs an.

Zeugen: die Geistl. Johann Sigismundus, scriba vicarius, und Jakobus Schwarz, Pfarrer des Domstifts Passau.

Geben in dem Offizialamt Passau 25. April 1576.

Siegel hängt.

Nr. 182. Anno 1577.

Gabriel Puechmair u. dessen Ehefrau Christina verkaufen für 27 fl an ihren Grundherrn Chunrad von Schwabpach ihr Land, das Pflegerland genannt, so an vorgedachts Jungkhern von Schwabach Stadl beim Schloß Piesing u. an die Osterwies stoßt.

Siegler: Wolfgang Höslwanger Bürger des Innern Raths zu Burghausen.

Zeugen: Stefan Piesinger, Meßner zu Haiming, u. Jörg Burger, Wägner zu Burgh. 20. März 1577.

Siegel hängt.

Nr. 183. Anno 1579.

Stefan Hueber zu Winckham und dessen Kinder Hanns u. Anna sowie Margaretha, vertreten durch ihren Ehemann Hainrich Hähinger übergeben — der Vater gegen Austrag, die Geschwister gegen eine Kaufsumme — dem Sebastian Hueber, Sohn des genannten Stefan Hueber, alle Erbsgerechtigkeit an dem ganzen Zehent auf dem Gut zu Praitenloh, haiminger pfarr.

Siegler: Konrad von Schwabpach,[1]) Grundherr u. Inhaber des Sitzes Piesing.

1) Konrad von Schwabpach, Passauischer Mautner zu Obernberg, ist in der Pfarrkirche zu Haiming begraben. Derselbe starb 22. Januar 1592. Dessen erste Gemahlin Margaretha von Offenhaim starb im Jahre 1575 und die zweite Gemahlin Christina, geborne Auerin von Tobl und Kleeberg, am 11. Februar 1590. Von Letzterer hatte er sechs Söhne u. 2 Töchter.

Digitized by Google

Zeugen: Stefan Häbinger zu Häbing, Ruep. Obermair zu Haiming, Hanns Huebmüllner zu Huebmühl u. Leonhart Wibmer Hauspfleger zu Pieſing. 27. Januar 1579.

Siegel hängt.

Nr. 184. Anno 1579.

Ich Georg Glecklsperger am Eſchlperg Meringer pfarr Öttinger Gericht u. ich Anna ſein eheliche Hausfrau, mehr ich benannter Glecklsperger in Namen und an Stat meiner bei jetziger Hausfrauen erzeugten zweien Kindern: Stefan u. Hanns genannt, — ferner: Ich Andre, ich Wolfgang, beede für uns ſelbs und an Stat unſer unvogtbaren Bruder u. Schweſter: Chriſtofen und Eliſabethen bekennen alleſammt, daß wir anfangs genannte Eheleith zu einer ewigen Übergab übergeben haben unſerm lieben eheleiblichen und Stiefſohn Sebaſtian Glecklsperger unſer innengehabte Erbsgerechtigkeit des Guts am Eſchlperg, mit der Grundobrigkeit dem Conraden von Schwabach zu Püeſing unterworfen; Dann er unſer lieber Sun hat uns mit einem verſchriebenen jährlichen Austrag und auch uns Geſchwiſterten mit einer baar bezahlten Summa Gelts ein völliges Benügen gethan.

Zeugen: Ambroſy Manntl Tiſchler und Conntz Schlickb, beede bürger in Burghauſen. Geſchehen am Montag nach Jubilate 1579.

Siegel des Schwabpach hängt. Umſchrift: „S. Conradt v. Schwabpach."

Nr. 185. Anno 1580.

Ich Sebaſtian Glecklsperger, Meringer pfarr Ettinger Gricht, und ich Eliſabeth ſein eheliche Hausfrau bekennen, daß wir verkauft haben dem Georg Töbl und Magdalena ſeiner hausfrau unſer Recht u. Gerechtigkeit des Glecklsguts am Eſchlperg, das dem edlen Conradten von Schwabpach zu Ahorn u. Pieſing mit Grund und Boden unterworfen iſt.

Siegler: der von Schwabpach. Zeugen: Wolfgang Prandtſtettner, Meringer pfarr u. Leonhard Oberndorffer, Altenöttinger pfarr. Geſchehen 16. Februar 1580.

Siegel hängt.

Nr. 186. Anno 1580.

Zu wiſſen: vor des durchl. fürſten Albrechten herzogen in obern und nider Bayrn, hochſeliger gedächtnuß, Hauptmann: dem edlen

u. veſten Wiguleuſen Zenger zum Adlmannſtein, und andern Regiments Räthen von Burghauſen hat ſich zwiſchen dem edlen Hainrichen von Flirzing anſtatt ſeiner Kinder, Klägern einerſeits, und Konraden von Schwabpach, Antwortern anderſeits, von wegen eines widerfälligen Gutes Streit und Irrung zugetragen: alſo daß der Flirzinger fürgeben: Als ſein Schwiger Roſina Leonbergerin von ihrem Vattern Casparn Offenhamer geweſten fürſtl. Rath und Rentmeiſtern allhie und Eliſabeth gebornen von Nußdorf ihrer Mutter ſeliger, mit ſechshundert Gulden ſambt einer ehrbaren Fertigung ausgeſteuert, habe ſie ſich dem Namen und Stammen zu Guten gegen ihren Vattern und deſſelben Söhnen, auch allen ihren ehlichen Mannserben abſteigender Linie auf allen und jeden ihres Vattern halben thail am Schloß Guetenegkh, ſambt der Hofmarch, Wildbann, Holzwachs u. Weihern daſelbſt auch achtzig Gulden Geldes jährlicher Gilt u. Einkommens in und außerhalb Gueteneck gelegen, verzigen, und ſich den Regreß, falls dieſelben ohne Verlaſſung männlicher ehelicher Leibeserben abſteigender Linie verſterben ſollten, expresse vorbehalten. Wie nun genannter ſein Schweher Caspar Offenhamer verſtorben, und drei Söhne: Onoffrius, Hanns u. Euſtachius verlaſſen, ſo haben dieſelben die drei Schlöſſer, Sitz, Häuſer u. Unterthanen Anno ein und fünfzig durchaus in drei gleiche Theil vertheilt, alſo daß jedem von den obenerwähnten 80 fl Gülten zu ſeinem dritten Theil 26 fl 40 kr. gebührt hat: Da ſich hierauf der erſte Sterbfall unter ihnen drei Brüdern mit dem Euſtachio begeben, welcher einen Erben nicht hinterlaſſen, und er ſeinen ihm zugeeigenten drittenthail Väter- u. mütterlicher Verlaſſenſchaft, nämlich: Guetenegk, dem Hannſen Offenhamer ſeinem Brudern teſtirt, iſt derowegen (wegen der Gült zu 80 fl) ſein Flirzingers hausfrauen ein verniegen beſchehen (Entſchädigung gewährt worden): da nun aber jetzt der Onoffrius, des Schwabpachs Schweher, auch beide ſeine Söhne Hanns Chriſtoph und Joſua alle ohne männliche Erben verſchieden, verhoffe er, der von Schwabpach werde ſich anſtatt ſeiner Kinder wegen drittenthails Gülten nit weniger mit ihm zu vergleichen ſchuldig ſein, bäte auch gehorſamlich, ihn hiezu zu vermögen.

Entgegen gab der von Schwabpach hauptſächlichen für: daß er der Güter u. Gülten, die Flirzinger anſpräch, Einiges innhändig habe, ſonſten wie Flirzinger ſelbſt bekennt, da ſein, Schwabpachs, hausfrau ab intestato

Digitized by Google

verſtorben, wären zu ihrer Verlaſſenſchaft andere und nächſtgeſipptere Perſonen und Erben als ſein Flirzingers hausfrau ſeligen vorhanden geweſt, derohalben er ſich mit ihm in Vergleich einzulaſſen nit ſchuldig zu ſein erkenne. Denn wenn Flirzinger befugte Sprüch des vermeintlichen Regreß gehabt hätte, würde er alsbald nach des Hanns Chriſtof Offenhamers (Bruders der Gemahlin des Schwabpach) Abſterben darum geklagt und nit über ſo lange Zeit, als drei ganzer Jahr bis obernannte ſein, Schwabpachs, hausfrau verſtorben, unerſucht ruhen gelaſſen haben.

Demnach ließ obengedachter Herr Hauptmann und Räthe beiden Theilen zu Abſchneidung fernerer Weitläufigkeit auf den achten Aprilis des nächſtverſchienenen neun und ſiebzigſten Jahrs einen Unterhandlungstag anſetzen, und als auf ihr Erſcheinen die mit Fleiß zwiſchen ihnen gepflegte Unterhandlung ohne Frucht abgangen, ließ er ihnen, den Partheien, durch die in Sachen verordneten Commissari nach vorhergehender mündlicher Relation eröffnen, daß der von Schwabpach von des Flirzingers Anſprüchen abſolvirt, auch dem Flirzinger auferladen ſein ſollte, fürhin fürſtl. Regierung mit dergleichen unfügſamen handlungen nit zu beläſtigen. Dieſes Abſchieds hernach der von Schwabpach einen Receß begehrt, der ihm dann unter des durchl. fürſten herrn herzog Wilhelms in Bayrn anhangendem Secrete verfertigt worden iſt. Burghauſen 18. Marty 1580.

Siegel fehlt.

Nr. 187. Anno 1580.

Wilhelm, Herzog in B., verleiht dem Wolf Stockhamer zum Liechtenhag, Rennmeiſter zu Burghauſen, anſtat und als Lehenträger ſeiner Mutter Anna weiland des hochgelehrten Dr. Georg Stockhamer Wittib den Mairhof zu Lenggries, Gerichts Tölz.

München 30. Juni 1580.

Wilhelm (man. pr.)

Siegel fehlt.

Nr. 188. Anno 1580.

Wilhelm, Herzog in Bayern, verleiht dem Hanns Hector Schad von Mittelbibrach und Warthauſen, Pfandinhaber der herzogl. herrſchaft Wolnzach, die 2 Theil Zehents aus 2 Höfen u. Gütern zu Frickendorf, nämlich aus dem Lindmairhof u. Neumairhof desgleichen aus dem Funkengütl u. aus der Vorſthub in Fempecker pfarr

Gerichts Wolnzach, welche bayr. Beutellehen sind, u. welche Zehenten Schad von Hanns Springler, Richter zu Pfaffenhofen, erkauft hat. Geben zu Landshut 7. Oktober 1580.

Siegel hängt. Umschrift: „W. H. I. B. 1579."

Nr. 189. Anno 1581.

Ich Georg Talweger am Talweg, Haiminger Pfarr, u. ich Helena sein eheliche Hausfrau unter Beistand des Maximilian Pfeffer, Bürger zu Burghausen, bekennen, daß wir verkauft haben dem edlen Conraden von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing, der ohnedies den einen Theil schon eigenthümlich inhat, unsern bisher ingehabten andern halben Theil großen und kleinen Zehents in unserm Gut am hintern Talweg.

Siegler: Wolfgang Höslwanger, Bürger und Gastgeber zu Burghausen. Zeugen: Hanns Sagmaister, Samarienperger Pfarr, und Stefan Fraunreitter von Emeting, beide Öttinger Gerichts.

Geschehen 30. April 1581.

Siegel hängt.

Nr. 190. Anno 1583.

Gabriel Puechmair u. Cristina seine Ehefrau übergeben in ihrem und ihrer Kinder: Hanns, Barbara, Elisabeth und Anna des Wolfgang Holtzner Ehefrau Namen, ihrem Sohn bezw. Bruder Thomas Puechmair und dessen Ehefrau Anna das Puechmairgut zu Khematen gegen Austrag und Abfindung.

Siegler: Konrad v. Schwabpach.

Zeugen: Wolf Praitenlohner u. Bartlme Weber.

30. Juli 1583.

Nr. 191. Anno 1585.

Wastl Schaur von Lärsbach Pfaffenhofer Gerichts u. Veronika sein Hausfrau verkaufen ihren Grubhof zu Lärspach an Sixen Lechner zu Lärspach u. dessen Ehefrau Ursula.

Siegler: Emmanuel Welser zu Niedermietting fürstl. Rath und Pfleger zu Pfaffenhofen.

Zeugen: Andreas Holzmair zu Lärspach und Hanns Schaffenmair von Wolfmannshausen, Mainberger Gerichts. 1. Mai 1585.

Nr. 192. Anno 1586.

Augustinus, Abt zu Ridernaltach, verleiht dem Christoph

Digitized by Google

Pätzinger zu Schermau u. seinen Geschwistern Georg, Anna u. Dorothea Sitz u. Hofmarch Schermau ꝛc., wie sie dieselbe von seinem Vorgänger Abt Paulus empfangen.

Lehenspflicht leistet in Vertretung Hanns Haslpeck, Wirth zu Schermau.

29. Juli 1586.

Siegel hängt.

Nr. 193. Anno 1587.

Zu wissen, daß im Monat Junio des negstverschinen vierundachtzigisten Jahrs die ehrnvest, tugendhaft Elisabeth weiland Wolfen Jahrenstorffer[1]) zu Winckhlhaim hinterlassen Wittib sich bei des durchleuchtigen fürsten u. herrn Wilhelmen, pfalzgrafen bei Rhein, Haubtman: dem Wolgebornen herrn Wolf Wilhelmen von Mächselrain, Freiherrn zu Waldegkh, und andern Regiments Räths allhie zu Burgkhausen nachfolgendermaßen supplicando beklagt: Sie habe drei Güter zu Winckhlhaim als: das Mayr-, Neumayr- und Khäplhover Guet sambt der Zäunckhueb zu Vohrndorf, alle in Haiminger pfarr und Öttinger gericht gelegen, welche vier Güter von denen von Tachsperg zu Aschpach zu Reiterlehen rühren, aber sonst mit dem Eigenthum ihren lieben Khindlen zugehörig seien. Als sie nun auf Absterben ihres hauswirts seligen, die vier Güter von ihrem freundlichen lieben Vettern, dem edlen vesten Carolen von Tachsperg als rechtem Lehenherrn zu Lehen empfangen wollen, ihn auch deßwegen selbs in seinen Lebzeiten mündlich und schriftlich durch ihre zugeordneten Beiständer umb die Verleihung etlichmal freundlich ersuchen lassen, Hätte sie doch dieselb bis auf dato in das vierte Jahr, nit wisse sie aus was Ursachen, nit weniger auch nach seinem Absterben bei dessen nachgelassener Wittib nit bekommen mögen, welches ihr beschwerlich. Damit aber ihren Kindern künftiger Zeit hieraus kein Nachtheil entstehe, bäte sie diemüettig und gehorsamlich, der von Tachsperg aufzuerlagen, daß sie erwähnt vier Güter ihren Kindern unverzogenlich verleihen thue; hingegen sei sie des erbietens, dasjenig, was von dergleichen Edelmannslehen gebräuchig, aufzurichten und zu bezahlen. — Demnach sich die Tachspergerin in iro gegebenen underricht vernehmen lassen: wie daß sich Jahrenstorffer seliger und nach seinem Ableiben klagende Supplikantin ein zeit her wider Fug und Recht angemäßt u. unterstanden, mit benannten Gütern ihres Ge-

1) Gest. 15. IV. 1580, zu Haiming begraben.

fallens zu handeln, allso dieselben ohne Vorwissen derer von Tachsperg als Afterlehens herrn vererbrecht, verleibgedingt, verkhaufft und verlassen, Item Todtfäll und anders von den Besitzern abgenommen, auch über dergleichen Veränderungen selbsten gefertigt hätten. Ist ihnen, den Theilen, zeguetem ein güetiger Unterhandlungstag hieher angesetzt, und als auf ihr Erscheinen die zwischen ihnen gepflogene güete nit verfenckhlich sein wollen, sonder ohne frucht abgangen, ist über der gethane mündliche Relation, auch Abhörung fürgewiesener brieflicher Urkunden und alten Lehenzedls nachfolgender inserirter Bevelch ausgefertigt worden:

Unsers genedig fürsten und herrn herzog Wilhelms in Bayrn Anwält und Rethe zu Burghausen: (Richterspruch) „Der ehrnvesten, tugend„haften Apollonia weiland Carolens von Tachsperg zu Asch„pach hinterlassener Wittib unsern Dienst in gebür zuvor. Liebe Tachs„bergerin! Wir haben die Handlung sich vor unser zwischen euch anstat „eurer Kinder u. dann der Elisabeth Jahrenstorfferin zue Winckhlhaim „auch in Namen ihrer Kinder umb und von wegen der Grundherrschaft „auf dreien Gütern zu Winckhlhaim und ainens zu Vohrndorf erhaltende „an heut zu erledigen für Handt genommen. Dieweil dann ihr, der „Jahrenstorfferin Vorfahren, und sie selbst diese Güter sambt jerlicher „Stift und Dienst, auf beschehene Veränderungen der Erbrechter ü. Leib„gedinger, der Vertigung, Raichnussen und Zueständt über achtzig Jahr „allso nutzt auf diesen Strit, in wissenlichem ruhigen Besitz ist, und von „euch bisher im Gegenspil nicht dargethan worden, so lassen wir dem„nach sie, die Jahrenstorfferin, u. ihre Kinder bei solch ihrem Innhaben „beleiben. Doch soll euch das Recht hiemit vorgesetzt und in Namen „unsers genedigen Fürsten und herrn in Bayrn bevolchen sein, daß Ihr „ihr, der Jahrenstorfferin, und ihren Kindern merangeregte Güter, wie „vorhero beschehen, zu Edelmannslehen verleihet, und sie wider gebühren„den Lehenraich des Schießzeugs nit beschwert. Wollen wir euch nit „pergen und thun uns dessen verstehen." Datum den 26. April Anno 86. Weil die Jahrenstorfferin ihr diesen erkanntnuß einen Receß diemüetiglich gebeten, hat man ihr denselben unter vorhochgedachten unsers genedigen fürsten anhangenden Secrete verfertigt, geben und zustellen lassen. Zu Burghausen, den andern Monatstag May des fünfzehnhundert siebenundachtzigsten Jahrs.

Nr. 194. Anno 1587.

Wir Alexander de Lacu, der heiligen Schrift Doktor und

Digitized by Google

derzeit der löblichen Universität zu Wien Rector, auch das ganz Consistorium daselbst thun kund und zu wissen, daß sich im Jahr 1574 zwischen herrn Konraden von Schwabpach zu Ahorn und Piesing Klägern eins- und weiland herrn Benjamin Löbschitz der Arznei Doktorn seligen, dann auch seiner Erben Beklagten anderstheils betreffs eines Originalschuldbriefs per zwei tausend Gulden rheinisch von Ihrer fürstl. Durchl. Karln Erzherzogen von Österreich herrührend und auf weiland Konraden Raminger ausgestellt, welchen Er — Schwabpach — als nächster Erbe des Ramingers in kraft seiner fürgebrachten Legitimation beanspruchte, erster Instanz vor dem kaiserlichen Stadtgericht allhie und alsdann vor unsers Doktors seligen sowohl als seiner Erben legitimum und ordinarium magistratum ein Rechtsstreit angefangen, welcher bis auf jetziges 87stes Jahr (wobei Herr Löbschitz u. seine Erben allerlei exceptiones vorgebracht, als wenn herr von Schwabpach sich zu dem Raminger nicht genugsam legitimirt hätte) in schwebenden Rechten verblieben, bis letzlich durch hernach inserirten unsern Abschied beide verbeschieden wurden u. Herr von Schwabpach den begehrten Schuldbrief zu seinen Handen bekommen hat. Der Abschied laut also: In der Irrung zwischen Herrn Konraden von Schwabpach Klägern eins- und Frau Margaretha weiland herrn Benjamin Löbschitz Wittib, so anjetzt Eliam Mayr ehlichen hat, anderntheils wegen des Schuldbrief zu 2000 fl. geben Herr Rector und Consistorium der hiesigen Universität über den zuvor am 27. August 1585 ergangenen Abschied auf Anrufen des von Schwabpach ferner diesen Abschied, dieweil des Löbschitz Wittib u. Erben der ihnen in berührtem Abschied ertheilten Weisung keine Folge geleistet, dazu die Apellation zu rechter Zeit weder angemeldet noch prosequirt: demnach sind sie schuldig, dem von Schwabpach als nächsten legitimirten Erben Ramingers den bewußten Schuldbrief zuzustellen und sich mit ihm wegen der Gerichtskosten zu vereinen u. zu vergleichen. Eröffnet den 6. Juni 1587. Hierauf wir ihm von Schwabpach diesen Schein ausgestellt haben, zu wahrem Urkund mit unserm der Universität kleinerem Insigel auch des geschwornen Notary handschrift verfertigt.

Geben zu Wien den 24. Oktober 1587.

M. Andreas Muring obbemelter Universität Syndicus und Notarius juratus m. p.

Siegel hängt. (Umschrift: „S. Rectoris studii Viennensis".

Nr. 195. Anno 1589.

Georg von Pürching zu Eckershaim und Haymingbekennt, daß er seinem Schwager Kaspar Pelckhofer fürstl. passauischen Mautner zu Obernberg und dessen Ehefrau Susanna, seiner — des Pürchinger — Schwester, aus dem Vatergut 1750 fl schulde. Derselbe verspricht, den Zins aus dieser Summe im Betrag zu 87 fl 30 kr. jedesmal zu Michaeli zu entrichten und damit zu Michaeli 1590 zu beginnen. Zur Sicherheit verschreibt er ihnen all' sein väterliches Gut.

Siegler: Georg v. Pürching.

12. September 1589.

(Unterschr. man. pr. Siegel fehlt.)

Indossament.

Pfinztags den 29. Oktober 1598 hat Georg v. P. als Abschlag bezahlt 300 fl.

Den 8. November 1600 bezahlt derselbe weitere 450 fl, am 4. November 1601 400 fl.

Der Rest zu 600 fl ist durch Karl Elsenhaim getilgt worden laut Quittung vom 23. Februar 1612.

Nr. 196. Anno 1589.

Ich Georg Pirchinger zu Egkhersheim bekenn, daß Wilhelm herzog zu Bayrn mir auf mein Bitten die nachbenannten Güter, so von Seinen fürstlichen Gnaden zu Lehen rühren und mir anjetzt von den andern meinen Geschwisterten als: Maria, Susanna und Anna, in Brüder- und Schwesterlicher Abtheilung zu meinem zuvor daraus habenden halben Theil allein zuertheilt worden sind, verliehen hat: den dritten Theil zu Schalckhaim in dem Hof und in dreien Tagwerk Wiesmads zu Harbach, item in der Hueb zu Schmidhaim, item in der Hueb zu Wüelheim, item in dem Guet zu Prenzing, item in dem Guet zu Reisting und auf der Lugenz, item im Holz zu Mitterhaim, in anderhalber Hueb im großen Greul und in halber Hueb zu Harbach; Weiter den dritten theil in bestimmtem Hof zu Schalckhaim, in der Hueb zu Lugenz, in der Hueb zu Schmidhaim, in der Hueb zu Mitterhaim, in dem Jungmairguet zu Wüelhaim, in dem Gut zu Prenzing u. in dem Guet zu Reisting. Ferner einen drittentheil eines Dritt-

Digitized by Google

theils in obberührten Hof zu Schalckhaim ꝛc. Dazu die zwei Theil Zehents in dem Großhof u. zweien Sölden, so darein gehören, item zwei Theil Zehents in Abschof, item die zwei Theil Zehents in Neumairhof und ganzes Zehent im Kirchhof — alles zu Egkhershaim, Gericht Griesbach, gelegen: Mehr ein Gütl genannt das Kerndl Gütl, Haiminger pfarr und Gerichts Ötting.

München den 13. November 1589.

Eigenhändige Unterschrift und aufgedrücktes Oblatensiegel des Jörg von Pirching.

Nr. 197. Anno 1590.

Wilhelm, Herzog in Bayern, genehmigt, daß Hanns Hector Schad Pfleger zu Kirchberg die 2 Theil Zehent aus den 2 Höfen zu Frickendorff: Lindtmair- u. Neumairhof, desgl. aus dem Funtengütl und der Vorsthub an Christoph Ertl, Pfarrer zu Förnpach, verkaufe. Letzterem wird hiemit der Zehent verliehen; stellvertretender Lehenträger ist Hanns Röck, Bürger u. Gastgeber zu Landshut.

Landshut 13. Februar 1590.

Nr. 198. Anno 1591.

Ich Glöckhler am Eschlperg bekenne, daß ich mich aus Schickung Gottes wiederumb verheirath hab mit Amalia, Tochter des Stefan Peundtner am Lindach und dessen Ehefrau Ursula; welche obengenannte meine liebe Hausfrau mir als heirathgut zugebracht 30 fl; dafür verschreib ich ihr meine Erbsgerechtigkeit des Glöckhlerguts am Eschlperg sammt aller fahrender Hab: das Gut rührt zu Erb von dem edlen Conradten von Schwabpach auf Ahorn u. Piesing.

Siegler: der Grundherr v. Schwabpach.

Zeugen: Wolf Vischpacher, Bürger zu Burghausen u. Oswald Pindtner zu Weng in Hohberger pfarr, Braunauer Gerichts. 11. November 1591.

Siegel hängt.

Nr. 199. Anno 1594.

Jobst Schmidt am Berg, Haiminger pfarr, übergiebt seinem Sohn Stefan sein Erbrecht des Guts am vordern Talweg.

Siegler: Seifried Aur von Tobl zu Kleeberg fürstl. Passauischer Rath u. Pfleger auf dem Oberhaus daselbst, und Joachim Rainer zu Lotterheim, Hauzing u. Laufenbach,

Vormünder der unmündigen Hanns Siguardt u. Jul. Rudolf v. Schwabach als Gutsherrn.

Zeugen: Max Pfeffer u. Georg Hainpucher, Bürger zu Burgh. 6. Dezember 1594.

Beide Siegel hängen.

Nr. 200. Anno 1596.

Bernhardus, Abt zu Nidernaltach, verleiht dem Christoph Päzinger zu Landshut u. dessen Geschwistern Georg, Anna u. Dorothea den Sitz u. die Hofmarch Scherman ꝛc. wie sie vorher die Päzingerischen von seinem Vorgänger Abt Augustinus selig empfangen. Lehenspflicht leistet in Vertretung: Kaspar Prädler, Spitalschreiber zu Landshut. Für den Lehenfall ist ein Schießzeug mit Zubehör oder 2 fl und 1 fl Kanzleitaxe zu leisten. Der Lehensherr verspricht dafür Schutz und Schirm ꝛc. 11. Oktober 1596.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Bernhardi abbatis inferioris Altach."

Nr. 201. Anno 1597.

Hanns Kyrmair u. dessen Ehefrau Barbara zu Beberts-hausen, Wolnzacher Herrschaft, verkaufen an Kaspar Fischer u. seine Ehefrau Maria ihre ingehabte eigene Sölden daselbst, die Behausung zwischen Hanns Weber und Leonhard Röll sammt folgenden Äckern, als im Stainfeld liegt: ein Einsetzacker zwischen Röll u. Wolf Weingartner, in den Kreuten: ein Einsetzacker zwischen Hanns Chueffer u. Donatus Wagner; hinter dem Schlag ein Äckerle zwischen dem Widemb u. Caspar Chueffer, ist alles freiledig, nur der gnädigen herr-schaft zu Wolnzach in Jurisdiktion ꝛc. unterworfen und mit Gülten an die Gotteshäuser U. L. Fr. zu Gebertshausen, St. Joh. Bapt. zu Rudertshausen u. St. Barthlme zu Beretshausen belastet.

Siegler: Christoph Elsenhaimer zu Wolnzach, fürstl. Rath u. Pfleger zu Mainburg als Grundherr. 13. Jänner 1597.

Siegel hängt.

Nr. 202. Anno 1599.

Georg Vorderhillinger zu Haimbing und Agnes sein eheliche hausfrau, letztere verbeistandet durch Alex Angerer zu Heim-bing verkaufen ihrer Grundherrschaft: Georg von Pirching zu

Digitized by Google

Haimbing, Eckershaim u. Ottenberg, u. deſſen Ehefrau Marurſch (= Maria Urſula?) von Pirhing, geb. von Hocheneck,[1]) ihre ingehabte Erbrecht- u. gerechtigkeit des Riedlgütls in der Hofmarch Haimbing gelegen, denen von Pirhing mit Grund- und Vogtſchaft zugehörig.

Siegler: Wolf Wilhelm Jachenſtorffer zu Winklhaimb u. Obermitterhofen. Zeugen: Sebaſtian Hueber zu Winklhaimb und Leonhard Neumayr daſelbſt. Geſchehen 16. April 1599.

Siegel fehlt.

Nr. 203. Anno 1599.

Thomas Mermann von Schönberg, Kaiſerlicher Pfaltz- und Hofgraf, zu latein Comes palatinus, der Arzenei Doctor, fürſtl. bair. Rath und Leibmedicus verleiht auf Grund eines ihm von Kaiſer Rudolph d. d. Regensburg 6. Juli 1594 ertheilten Privilegs, unter gewiſſen Bedingungen Wappen zu verleihen, dem Georg Bawer von Dachaw, in Bayern gebürtig, ein Wappen ſammt „Clainath" in erblicher Weiſe.[2])

Eigenhändige Unterſchrift des Mermann, welcher außerdem der Urkunde ſein „Palatinatinſigel" angehangen hat.

Geben zu München auf Quasimodogeniti 1599.

Das Siegel fehlt.

Nr. 204. Anno 1599.

Maximilian, Herzog in Bayrn verleiht auf Ableben ſeines Vaters, des Herzogs Wilhelm, dem Hannſen Walchen zu Pfaffſtetten vertreten durch Leonharten Widmann folgende Lehen: den ganzen zehent in dem halben hof zu Ruzing, ganzen zehent in der halben hueb zu Mettenheim, halben zehent aus der halben Hueb zu Hening, halben zehent aus der halben hueb zu Eynheim, Item

1) Beide ruhen in der Pfarrkirche zu Haiming. Georg ſtarb 7. Mai 1610, Marurſch, geborne von Hohenegg, Preitenbruck und Zell, am 5. Januar 1605. Georg hat ſich nach dem Tode ſeiner Gemahlin Marurſch wieder verehelicht mit Anna, einer geborenen Eiſenreich zu Weilbach, Puch, Burg- und Eckelkofen. Dieſelbe heirathete nach dem Tode ihres Mannes den Chriſtoph Rainer zu Laufenbach. (Rottmayr, Beſchreibung der Pfarrei Haiming.)

2) Das Wappen mit Kleinod iſt inmitten der pergamentenen Verleihungsurkunde ſchön gemalt und wird eingehend beſchrieben. Die einſchlägigen Beſtimmungen des kaiſerlichen Privilegs vom 6. Juli 1594 werden wörtlich angeführt.

aus der halben hueb zu Prugth, ganzen zehent mer zway Tail zehents aus dem drittentail des andern hofs zu Palting, Item aus dem Caſten zu Mundalfing neun Metzen Vorſthabern, Item zu dreyen güettern die not durfft Holz ob dem Vorſt Hienhart. Weitter haben Wir Jme verliehen die hernach angezaigten Afterlehen, die er verner von Handt zu verleihen hat: mit namen zway Viertl Ackers zu Wagenhaim, ain viertl Ackers in der Hirſchloe, mer ain viertl daſelbs, ain wiß zu Pfafffſtett, ain wißpleck zu Wayenhaim, Item aus zwayen zehent heußern zu Gebernheim die zway thail zehents, mer ain viertl Ackers zu Pfafffſtet, Item mer ain halbs viertl daſelbs, Item zway thail zehents aus zway güettern zu Muntenhaim, mehr zway theil zehents aus zway heußern, und ain Tagwerkh wißmadts zue Obern Perckhaim, ain viertl Ackers zu Scherhaim, ain halbs viertl Ackers zu Wagenhaim, ain Tagwerckh wißmadt zu Mattig-hofen, ain halb viertl Ackers im Obern Juden, ain halb pfundt gelts zue Uttendorf, ain Stuckh bey Rainacker, Item zue Haidach: ain viertl Ackers und ain viertl aus einem viertl, mer ain viertl aus einem viertl daſelbs, aber ain viertl aus einem viertl, Item drey Stuckh gelegen zu Spaißwang in Rheſſendorfer pfarr, und Liechten-ſtainer Gerichts. München 6. Mai 1599. Eigenhändige Unterſchrift des Herzogs.

Siegel fehlt.

Nr. 205. Anno 1600.

Sigmund Friedrich Biſchof zu Regensburg verleiht dem Chriſtoph Ulrichen Elſenhaimber zu Wolnzach fürſtl. bayr. Rath und Pfleger zu Mainburg als gwalt- und lehenträger der Leonora weiland Geörgen Bißlers zu Malcherſtorf verlaſſner Wittib geb. Stockhaimerin: ainen Hof zu Holzhauſen im Land-gericht zu Schwaben gelegen mit aller ſeiner Zugehörung, ſo vom Stift Regensburg zu Lehen rührt, und am jüngſten bei weiland Biſchof Philippen dem Chriſtoph Elſenhaimber zu Hamper-ſperg, der Rechten Doctor, bayr. Rat und Cannzler zu München als gwalt u. lehenträger gedachter Leonora Bilſerin[1]) verliehen iſt worden.

Beſchehen zu Regenspurg den 17. Februar 1600.

Siegel hängt: Vereinigung des gräfl. Fugger'ſchen mit dem

1) Oben: Bißler.

Bisthumswappen. Umschrift: „S. F. E. R. 1599.“ (Sigism. Fridericus Episc. Ratisb.)

Nr. 206. Anno 1600.

Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Bischof von Passau verleiht dem Georg von Pürching zu Haiming u. Eckershaim das Kirchlehen bei dem Schloß haiming, welches vom Stift Passau zu Lehen rührt u. geht. Siegler: Bischof Leopold.

Passau 25. August 1600.

Siegel fehlt.

Nr. 207. Anno 1604.

Ich Stefan Hörtenstainer, Müller zu Huebmühl, und Anna sein ehelich Hausfrau bekenne, daß wir zu kaufen geben haben dem Erbarn Hannsen Huebpaurn zu Huebmühl und Katharina seiner ehelichen hausfrau unsere Leibgebingsgerechtigkeit, so wir die Zeit unsers Lebens vermög eines ordentlichen Leibgedingsbriefs in, an und auf der Mühl, ermelter Huebmühl, dem Mühlhaus u. allen Zugehörungen ingehabt haben, welche Gründt und Stuckh mit Grund u. Boden, Stift u. Steuer u. niedergerichtlicher Obrigkeit ꝛc. des seligen Konraden von Schwabpach zu Ahorn u. Piesing hinterlassenen Söhnen: Hanns Sigquardt u. Julius Rudolph zugehören und unterworfen sind.

Siegler: die Vormünder der jungen Schwabpach: Hanns Georg Präntl zu Irnsing, fürstl. durchl. in Bayrn Rath und Kastner zu Burghausen, und Joachim Rainer zu Loterhaimb, Hauzing, Häggenbuech und Lauffenpach. Zeugen Peter Angerer, Hofpaur zu Piesing und Wolf Mayr zu Neuhausen, beede Haiminger pfarr und Ötinger Gerichts. Geschehen den 28. Januar 1604.

Beide Siegel fehlen.

Nr. 208. Anno 1606.

Wolf Gleckler, Martin Gleckler im Altsgern, Anna Martin Sarzesers hausfrau, Barbara noch ledigs Stands, Stephan Fischerlehner bei Raitenhaslach in Vertretung seiner Ehefrau Margaretha und des außer Landes weilenden Michael Gleckl — sämmtlich ersteheliche Kinder des verstorbenen Georg Glöckl am Eschlberg — dann Georg Peuntner auf dem Lindach u. Wolf Schmidthuber als Vormünder der Kinder von des Glöcklers

zweiten Ehefrau Amalie: Sebastian, Hanns, Stefan, und Georg, erklären, daß die erstehelichen Kinder bezüglich des Glöcklerguts am Eschlberg, welches den Söhnen des Konrad v. Schwabpach: Hanns Sigquart und Julius Rudolf zugehörig ist, abgefunden worden seien.

Zeugen: Hieronimus Socker Bürger zu Burghausen u. Wolf Aichpeuntner, Meringer pfarr.

Siegler: die Vormünder der beiden Schwabpach: Hanns Georg Prändtl, und Joachim Rainer (s. Urk. Nro. 207) 27. Juli 1606.

Beide Siegel hängen.

Nr. 209. Anno 1606.

Michael Wagnereck zu Gerstorf und Buchrain, Churf. bayr. Regimentsrath zu Burghausen, wohnhaft zu Ötting giebt dem Georg von Pirhing zu Haimbing und Eckershaim ein Darlehen von 1500 fl, wofür Letzterer jährliche Gülten zu 75 fl auf seinem Schloß und Hofmarch Haimbing verschreibt. Die 75 fl sollen jedesmal zu Martini mit dem Jahr 1607 beginnend gezahlt werden

Siegler: v. Pirhing.

Eigenhändige Unterschrift desselben.

Geschehen zu Neuen-Ötting 11. November 1606.

Nr. 210. Anno 1607.

Wolf Galhueber zu Galhueb übergiebt seinem Sohn Erhard Galhueber die Erbsgerechtigkeit des Galhueberguts in Stammhamer pfarr.

Zeugen: Leonhardt Wibmer Hauspfleger zu Piesing, u. Hanns Stainінger im Türkenbach.

Siegler: die Vormünder der Gutsherrn Hanns Sigquardt u. Jul. Rud. v. Schwabpach: (s. Urk. Nr. 207). 24. März 1607.

Siegel fehlen.

Nr. 211. Anno 1607.

Michael Minchner, Bürger u. Metzger in Dingolfing, u. seine Ehefrau Regina verkaufen an Ambrosius Oberschmidt zu Schermau u. seine Ehefrau Katharina den Ackergrund Harpeuntl in Niederpurbacher Feld — stoßt mit dem obern Orth an Hanns Huebers zu Biburg u. mit dem untern Orth an Leonhard Straßers und Andreas Ameders Äcker in gemeltem Nieder-

Digitized by Google

pitzlich — die Anklage über Hochverrath erhoben gegen 4 Leute, per non est Dominus Georg Ernst gleich weiter. Schickt sie nach Ansbach, wo sie vom Landrichter Hn. v. Lang, Hn. Hofrath Hell und 4 Regen in Inquisition. Jagen Ernst Heinrich v. Fischbach Ritter, Hn. Hofrath Hell, 4. Juni 1691.

Jagen Ernst Heinrich Hennings.“

Ex Lib. Jun. 1691.

Montag den 4. Junii wurden von Hochfürstl. Hinter-Pfortenischer Regierung, Herr Hofrath Hennings Christian Wagner in Neudorff, Hn. Johann Friedrich Hengstler, Gerichts-Verwalter in Ansbach, Hn. Johann Georg Hell, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Hofrath, Hn. Johann Georg Lang, Burgermeister in Windsheim, Hn. Johann Ulrich Hagen, Gerichts-Bürgermeister.

Ex Lib. Jun. 1691.

Herrn Hofrathe Hennings, Wohlgemeldten Gerichts-Verwalter Hengstler, Hofrath Hell, Burgermeister Lang, Bürgermeister Hagen, sind in der Inquisition die Fürstlichen, verhafteten Personen, als Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Rath Christoph Friedrich Hellmuth Pfarrer zu Ansbach, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Rath Johann Georg Hagen, Jungen Friedrich Wilhelm Hennings, Hn. Johann Friedrich Hell zu Ansbach, 24. Julii 1691.

Ex Lib. Jun. 1691. Herrn Hofrath Hennings Protocoll, Inquisitionis zu Ansbach, 1691.

Ex Lib. Jun. 1691.

Als Wir Herrn Hofrath Hennings, Herrn Johann Georg Hell, unser gnädigst verordneter Herr Hofrathe, Gerichts- und Rentherr Herr Johann Lang, sich von der Stadt von Ansbach Mittags Zeit unter Abwesen Hochgedachter Unserer Herrn Hofrathe, Gerichts- und Rentherr Herr Johann Friedrich Hengstler, Gerichts-Verwalter, Herr Johann Ulrich Hagen, Burgermeister, sich von der Stadt Ansbach, Mittags Zeit unter Abwesen Hochgedachter Unserer Herrn Hofrathe, Gerichts- und Rentherr Herr Johann Friedrich Hengstler, Gerichts-Verwalter, Herr Johann Ulrich Hagen, Burgermeister, sich von der Stadt Ansbach,

Münchner oder sechs Weiß Pfennig Stiftgeld; welches Jahr aber er oder seine Erben solches nit thäte, mögen wir oder unsere Nachkommen ihn deßhalb wohl pfänden lassen, wie umb herrengült Recht ist. Er soll auch von besagtem Hof nichts verkaufen, versetzen ꝛc. ohne unser oder unseres Propstrichters Wissen u. Willen.

Dessen zu urkund geben wir ihme, Michael Seidl, diesen Brief mit unser der Prälatur u. gemaines Convents anhangenden Insigeln. Geschehen zu Rott, Montags nach Pauli Bekehrung, den 26. Januar 1609.

Siegel des Convents hängt. Umschrift: „Sigillum Conventus Mon. Rott."

Nr. 215. Anno 1609.

Zu vermerken, welchermaßen u. gestalt auf tödtlichs Ableiben Georgen Glöckhlers am Eschlperg sich dessen Wittib Amalia Glöckhlin auf Anweisung des Beiständers Hieronymus Gebhard mit ihrem in ander Ehe erworbenen Sohn Wolf (anstatt dessen die Vormünder: Hanns Lettentaller zu Lettentall als des verstorbenen Lettentallers eheleiblicher Bruder und Christoph Steckhl am Eschlperg) des väterlichen Erbguts halber mit einander sich vereint u. vertragen haben, wie folgt: Es verbleibt die Mutter wie zuvor Besitzerin des Guts am Eschlperg; nur solle sie vermelten Vormundern anstatt ihres Poupillen an väterlichem Erbgut herausgeben 20 fl rhein. jeden Gulden zu 15 Patzen oder 60 Kreuzer, doch solle ihr, so lange sie das Kind, bis es sein jähriges Alter erreicht und aigen Brod gewinnen mag, mit Kost Kleidung u. aller mütterlichen Treu in Zucht u. Furcht Gottes erzieht, der Zins verbleiben. Wenn sich aber die Mutter gegen ihr Pflegkind nicht wie Recht ist verhielte, so sollen die Vormunder solches an ein anders ihnen gefälligs Ort andingen, die Mutter aber das Kostgeld unweigerlich zu geben schuldig sein. 16. Februar 1609.

Siegelt: Hanns Sigguardt von Schwabpach, Regimentsrath zu Burghausen. Zeugen: Hanns Obermayr zu Kemmaten u. Hanns Schneider zu Hubmühl.

Oblatensiegel vorhanden. Umschrift: „Hanns Sigguard von Schwabpach."

Nr. 216. Anno 1609.

Ich Amalej als Sigmündten Zagl am Eschlperg eheliche hausfrau bekenne hiemit auf Raths und treue Anweisung des ehr-

Digitized by Google

[illegible] meines hiezu erbetenen Anwalts mit diesem Brief, nachdem ich zwar mein freundlicher lieber [illegible] zweifelsohne aus Schickung Gottes Allmächtigen nach Ordnung und Anfangung seiner heiliger christlichen katholischen Kirche, auch mit Rath ehrlicher Freund und Verwandter sich zu mir ehelich verheirathet und mir ein ehrbares heirathgut zugebracht, zur billigen entgegnung dessen verschreib ich ihm meinem lieben hauswirth halbe Erbsgerechtigkeit des Glöcklergutes am Eichberg in Mehringer Pfarr, Ottinger Gerichts gelegen, so dem edlen u. vesten Hannsen Sigmardten von Schwabpach zu Abern und Piesing fürstl. Durchl. Regimentsrath zu Burghausen und dessen lieben herrn Brudern Julius Rudolfen mit Grund und Boden, Stift u. aller niedern Gerichtsbarkeit gehörig ist. Also u. dergestalten, wann ich dem gnädigen Willen Gottes nach mit oder ohne unser beder mit einander erzeugten Kinder mit Tod abgehe, daß alsdann meinem lieben hauswirth erwähnter halbantheil frey eigenthümlich zustehen und bleiben soll, jedoch soll er sich des andern halben Theils mit meinen nächsten Erben nach billigen Dingen zu vergleichen schuldig sein. Wofern es sich aber begäb, daß gedachter mein hauswirth, das auch bei Gott dem Allmächtigen stehet, vor mir sein Leben gottseliglich beschließen würde, wir hätten gleich ehelich erworbene Kinder oder nit, so ist mir folgends diesem unsern heirathsgeding gleichermaßen halber Theil an besagtem Gut als ein frey aigenthaftes Gut heimbgefallen. Siegler: Hanns Sigmart von Schwabpach für sich und im Namen seines Bruders. Zeugen: Leonhard Wibmer Hauspfleger zu Piesing, Hanns Fraunhuber Schneider und Hanns Zagl, Mehringer pfarr u. Ottinger gerichts.

Geschehen den 15. Monatstag March nach Christi unsers lieben herrn Geburt im 1609ten Jahr.

Siegel fehlt.

Nr. 217. Anno 1611.

Die Relicten u. beim. Erbtöchter des Georg Pirbinger zu Lamering: Carl Eisenreich zu Weilbach, Pfleger zu Perlach, anstatt seiner Ehefrau, deren Schwester Magdalena [illegible] und Hanns Christoph Rainer zu Lauffenthal als vorgeschickter Schwager der Pirbinger'schen Wittib, verkaufen die

Hofmarch Haiming um 22,400 fl an Christoph Ulrich von Elsenhaim zu Wolnzach. Am 6. Juli 1611.

Siegel der Regierung Burghausen.[1])

Nr. 218. Anno 1612.

Maximilian Herzog in Bayern verleiht auf Ableben der Anna Garrin, vorher genannt Haimblin, den Kindern derselben: Maria Anna Eßwurmin geborne Peterein und Gregor Haimel die von den Herzogen bezw. der Grafschaft Hals zu Lehen rührenden Güter: die halbe Großhub zu Röhamb bei der Kirchen auch die Lindthub daselbst sammt 3 Sölden dabei im Gericht Pfarrkirchen gelegen. Auf Grund Vollmacht vom 20. Januar 1611 ist Lehenträger der Stiefvater der obengenannten: Adam Garrn.

Landshut 9. Mai 1612.

Siegel fehlt.

Nr. 219. Anno 1612.

Die Anna Rainerin zu Eggersheim geborene Eisenreichin verkauft mit Wissen u. Willen ihres dermaligen Ehemannes Hanns Christoph Rainer von Laufenpach zu Eggersheim Schloß und Sitz Winklham für die Summe von 3250 fl an Christoph Ulrich von Elsenhaim ꝛc. auf Wolnzach, Eurasburg u. Haiming. 23. Juli 1612.

Aufgedrückte Siegel der Verkäuferin und ihrer Beiständer: Gundacker Frhr. v. Tannberg zu Aurolzmünster, fürstl. bair. Hofrathspräsident, und Albrecht von Thor fürstl. Truchseß; Ferner des Käufers und seiner Beiständer: Hanns Christoph Neuburg von Päsing Hofkammerrath, Georg Locher Dr. jur. und Balthasar Kirchmayr, Hofkammersekretär.

Unter den Siegeln befinden sich die eigenhändigen Unterschriften der Voraufgeführten.

(Über die Bezahlung der 3250 fl wird dem Elsenhaimer amtliche Quittung ausgefertigt unterm 6. Juli 1618.)

---

1) Die Ausfertigung dieses Kaufbriefes ist datirt vom 4. Juni 1615. Die Kaufsumme betrug nicht 224,000 fl., wie, wahrscheinlich in Folge Druckfehlers, in K. Stuhls „Burghausen u. Umgebung" S. 83 steht.

Digitized by Google

Nr. 220. Anno 1612.

Christoph Mayr, derzeit Wirth zu Mäming, der herrn Grafen zu Ortenburg Unterthan, verkauft dem edlen herrn Christoph Päzinger zu Schermau seinen freieigenen Acker, welcher mit dem obern Orth an des Wimmbauern zu Biburg u. mit dem untern Orth und einer Seite an der Pellermayrischen Erben zu Niderndurbach Äker mit der andern Seite an des Zieglers zu Schermau Grund stoßt und in Dingolfinger Gericht liegt und welchen er seinerzeit von Georg Gigl zu Unterweihbach erkauft hat.

Siegler: Ernst Romung s. Urk. Nro. 211.

Zeugen: Jeronimus Räbl, Bürger u. Metzger zu Dinglfing u. Christoph Reithofer, Wirth zu Schermau. 2. August 1612.

Nr. 221. Anno 1612.

Sigmund Glöckhler zu Glöcklsberg bekennt, daß er sich im Namen Gottes wiederumb verheirathet habe und zwar mit Barbara, Tochter des Georg Vellmayr Öttinger Gerichts und dessen Ehefrau Barbara; derselbe quittirt über den Empfang von 100 fl Heirathgut, jeden fl zu 15 Bazen resp. 60 kr, und verschreibt ihr dafür den halben Theil an seinem Glöckhlergut, das zur Schwabpachischen Herrschaft gehört. Siegler: Hanns Sigquart von Schwabpach auf Ahorn u. Piesing Churf. Regimentsrath und verordneter hauptmann des Fähndls Burghausen als Grundherr.

Zeugen: Lienhart Wibmer Hauspfleger u. Martin Langparth. 30. September 1612.

Siegel hängt. Umschrift: „Hanns Sigquardt v. Schwabpach."

Nr. 222. Anno 1612.

Ambrosius Oberschmidt, gewester Schmid zu Schermau, anjetzt auf der Schmide zu Gottfrieding wohnhaft, der herrn Grafen zu Ortenburg Unterthan, verkauft dem edlen Christoph Päzinger zu Schermau sein Harpeuntl in Niderpurpacher Feld, so mit den obern Orth an hannsen hubers zu Biburg, an dem untern an Leonharten Straßers und Andren Aineders Äckern stoßt, freiledigs Eigen, dinglfinger Gerichts, wie er solches

seinerzeit von Michael Minicher Bürger u. Metzger zu Dinglfing erkauft hat. Hiefür hat Päzinger 48 fl Kaufsumme bezahlt.

Siegler: Ernst Romung s. Urk. Nro. 211.

Zeugen: Wolf Reithofer Wirth zu Schermau und Christof Ernst zu Oberdinglfing. 1. Dezember 1612.

Siegel hängt.

Nr. 223. Anno 1612.

Thomas Lampart u. seine Geschwister: Barbara des Michael hinter der Saag zu Haiming hinterlassene Wittib, Ursula, Margreth u. Wallpurg, verzichten gegenüber ihrem Vater Martin Lampart auf den Erbantheil an dem der verstorbenen Mutter Elspeth gehörigen Lampartgut. Am .... 1612.

Zeugen: Lienhart Wibmer Hauspfleger, u. Sebastian Mair von Teßling.

Siegler: der Grundherr Hanns Sigguardt v. Schwabpach.

Siegel hängt.

Nr. 224. Anno 1613.

Hildebrand Dengler zum Rämblsperg, Fürsperg und Rainding fürstl. bayr. Pfleger u. Kastner der Herrschaft Winzer u. dessen Ehefrau Anna Katharina geborne Rainerin zu Lauffenbach bekennen, daß ihnen die hochgelehrten Veith Schober u. Joachim Denich, beide der Rechte doktoren, fürstl. Räthe u. Professoren der Universität Ingolstadt, als Reckenschinkische Vormünder aus dem Mündelvermögen vorgestreckt u. geliehen haben 2000 fl rhein. jeder fl zu 15 Batzen oder 60 kr. Nach Verlauf von 3 Jahren versprechen sie, diese Summe wieder zurückzuzahlen u. bis dahin jährlich zu Lichtmeß mit 5% zu verzinsen; unter dessen versichern sie das Darlehen auf den hernach benannten zum Schloß Rämblsperg gehörigen Unterthanen: in der Hofmarch Fronreith 9 Unterthanen, die zusammen jährlich dienen 40 fl, dann in der Hofmarch Fürsperg 3 Unterthanen, so jährlich 20 fl dienen, in der Artmannsreith 3 Unterthanen 6 fl, der Müller in der Röhrnachmühl 5 fl, zu Mistlberg 4 Unterhanen 8 fl, der Panhof ein Unterthan 7 fl, zu Mitternach von 5 Gütern 30 fl, im Armschlag acht Bauern 20 fl, u. dann zu Walchsing 17 fl 30 kr — macht zusammen 153 fl 30 kr. — —

Digitized by Google

Eigenhändig unterschrieben u. gesiegelt von Hildebrand Dengler u. für dessen Frau von Joachim Rainer zu Lotterhaimb, Hauzing, Häckenpuech u. Lauffenbach, ihrem Vater. 2. Februar 1613.

Siegel hängen.

Umschriften: „Hildebrand Tengler z. Ramblsperg“ und „Joachim Rainer z . . . . .“

Auf der Rückseite:

Ist nicht mehr giltig, weil dieses Kapital gegen Quittung durch mich wirklich bezahlt worden sambt allen hierauf treffenden Zinsen.

Zu Deggendorf den 4. April 1693.

Wolf Heinrich Gamsburg (?) Flischbach.

Nr. 225. Anno 1613.

Hanns Christoph Pfaller zu Aw und March ꝛc. u. seine Ehefrau Anna Maria Pfallerin, geborenen Reittornerin von Schölnach, verkaufen an ihren Schwager resp. Bruder Hanns Georg Reittorner von Schölnach, churf. Landrichter zu Regen, ihre Hofmarch und eigene Güter: den Hof zu Klein Leuzenried, darauf Christoph Chranschnabl sitzt, mit 5 Sölden dabei, auf denen sitzen: Paulus Wirth, Georg Oberhofer, Andre Ridermair, Wolf Pürckmann u. Christoph Regenfelder, mit dem Schenkrecht; ferner den Zehent auf dem Hof u. den 5 Sölden, die 2 Garben allen Getreides mit dem Zehent Flachs, die Hofmarksgerechtigkeit; eine Wiese genannt der Ablaß u. ein Holzwachs genannt die Peutten; ferner 4 Güter zu Trameßried, sind zu 2 Höfen gelegt, einen besitzt Hanns Eder, den andern Adam Halser mit sammt einer Edensölden, dann die Zehnten auf diesen Gütern; mehr die 2 Garb Zehent allen Getraides sammt dem Zehent Flachs auf 5 Gütern zu Ridernnaglbach, item zu Obernnagelbach auch auf 5 Gütern, gelegen im Landgericht Regen. Die Hofmarch Leuzenried ist Lehen des Klosters Ridernaltach; durch den derzeit regierenden Prälaten ist der consens zum Verkaufe ertheilt worden.

Siegler: der Pfaller zu Aw und für dessen Ehefrau Sigmund von Thumbperg zum Klebstein, churf. Verwalter der Hauptmannschaft und Landgerichts Pernstein. 20. Dezember 1613.

Siegel hängen: das des Thumbperg beschädigt. Umschrift des ersteren: „S. Hans Christoff Pfaller.“ (Ein Pfahl im Wappen).

Nr. 226. Anno 1614.

Maximilian Herzog in B. genehmigt, daß Gregor Haimel, Sohn des verst. fürstl. Raths Martin Haimel und der Anna Garrin geborner Pichlmayrin zu Haybach, verbeistandet durch seine Vormünder: Gabriel Ridler zu Johanneskirchen und Hieronimus Haimel, seinen Antheil an der halben Großhub zu Röhaimb, der Lindthub u. 3 Sölden, Uttenkofer pfarr u. Pfarrkircher Gerichts, an seine Schwester Maria Anna Petreusin, Ehefrau des Onophrius Eßwurm u. Tochter der Anna Garrin, vorher Haimblin genannt, verkaufe.

Pfarrkirchen 9. Oktober 1614.

Siegel fehlt.

Nr. 227. Anno 1615.

Thomas Puechmair verkauft an Hanns Sigwart von Schwabpach, verordnetem Hauptmann über das Fendl Fueßvolkh zu Burghausen u. fürstl. Rath, seinem Grundherrn, die Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts zu Rhematen für 580 fl.

Siegler: Caspar Lang, Pfarrer zu Haiming, und Hanns Gamersfeldner, Bürger u Gastgeb zu Burghausen und Richter zu Haiming.

Zeugen: Hanns Hachinger in Haching, Wolf Nidermair zu Rhemeten, Hanns Huebpaur zu Hubmühl und Georg Obermair Wimbpaur zu Neuhofen. 7. Februar 1615.

Nur das Siegel des Gamersfeldner hängt.

Nr. 228. Anno 1615.

Unser freundlich und guetwillig grueß zuvor, lieber der von Elsenhaim. Wir haben nit underlassen, auf eur bey uns einkommens begers und der Rainerischen Creditorn dagegen übergebene verantwortung wegen des mit dem Siz Winckhaim euch verkauften zehends, vermittels unser abgeordneten Commissarien durch unpartheyische darauf verständige und selbiger orthen angesessne Baursleuth, so in facto und, was der zehend ein Jar in das ander ertragen mag, genugsam informirt gewest, an denen dann die von der Creditorn wegen bei solcher Commission erschienen kein Bedenkens gehabt, vermittels Aids die schäzung dieses zehends fürzunemmen. So sich dann in solcher schäzung befindet, daß selbiger aufs höchst merer nit dann 26 fl ertrage, euch aber die Järliche

Digitized by Google

nuzung in das Saal- oder Stiftbuch auf 40 fl einkommen. Als wöllen wir hiemit erkannt haben, daß ir an dem bedingten Khaufschilling für den Überreſt der 14 fl Jerlicher nuzung ſoviel und in dem werth abzuzieben und innzubehalten befugt ſein ſollet, als hoch Ir den Gulden gelts erkaufft habet. Wollten wir euch zur nachrichtung nit bergen. Dat. den 13. May 1615.

Joachim Fugger, Freyherr zu Kbirchberg u. Weißenborn ꝛc. Hauptmann, auch ander Räth zu Burghauſen.

Straßmair.

Adreſſe: Unſers genedigiſten Fürſten und herrn in Bayrn ꝛc. Rath und Hofkammerpräſidenten, auch Pflegern zu Mainburg, dem edlen, veſten Chriſtoph Ulrichen von Elsenhaim zu Haiming, unſerm beſonders lieben Herrn und freund.

Nr. 229. Anno 1616.

Hanns Sigwart von Schwabpach verkauft an Andreas Lindlechner und Anna deſſen Ehefrau die Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts zu Khematen für 580 fl.

Siegler: Hanns Sigwart von Schwabp. u. deſſen Bruder Julius Rudolph „als jetziger Inhaber zu Pieſing."

Zeugen: Hanns Haiginger zu Haing, Wolf Ridermair u. Georg Kaiſerlechner zu Khematen. 31. Okt. 1616.

Beide Siegel hängen.

Nr. 230. Anno 1618.

Maximilian, herzog in Bayrn, bewilligt dem Regimentsrath zu Burghauſen Hanns Sigwardten Schwabach, daß er auf dem zum churfürſtl. lehenbaren Sitz Riderſalern gehörigen Hofpau dem Beſitzer deſſelben landsgebräuchige Leibrecht geben und verlaſſen möge. München 28. März 1618.

Das herzogliche Siegel fehlt.

Nr. 231. Anno 1618.

Die Kinder des verſt. Andreas Lindlechner u. deſſen Ehefrau Anna: Margaretha Hannſen Steigthalers zu Khematen ehliche hausfrau, Georg, Ruprecht, Hanns, Urſula, Elspetha u. Magdalena — die minderjährigen verbeiſtandet durch die Vormünder Carol Kalten-

markter zu Perkhaim u. Wolf Lochner zu Lochen verkaufen an Julius Rudolf von Schwabpach ihre Erbsgerechtigkeit des Puechmairguts zu Khematen für 480 fl unter Anrechnung der schuldigen Todfäll.

Siegler: Laurentius Stadler Pfarrherr zu Haiming u. Joh. Sigwart v. Schwabpach auf Pfaffstet u. Niderfalhern, fürstl. Regimentsrath u. Kriegshauptmann zu Burgh.

Zeugen: Georg Kaltenmarkter zu Schützing, Simon Obermair zu Khematen u. Georg Harbelh zu Harbach. Dat. zu Piesing 19. August 1618.

Beide Siegel hängen

Nr. 232. Anno 1620.

Maximilian Herzog in Ober- u. Niederbayern verleiht nach Lehenrecht dem Hanns Sigwardt Schwabach, Regimentsrath in Burghausen, vertreten durch Paulus Prandt, das Holzrecht, welches von altersher gegenüber dem Forst Hönhardt besteht und auf dem durch Sigw. Schwabach von Hanns Wolf Walch erkauften Sitz Pfaffstet und dreien alten Gütern, so jetzt in fünf zertheilt worden, ruht. München 22. Januar 1620.

Eigenhändige Unterschrift Maximilians.

Siegel fehlt.

Nr. 233. Anno 1620.

Sebastian Huber zu Winklham vertreten durch Georg Kerndl zu Viehhausen, Hanns Fischerbauer u. Georg Hofbauer zu Haiming, verkauft an seinen Sohn Leonhard Neumair zu Winklham den Zehent auf seiner Erbsgerechtigk. des Praitenlohnerguts Haiminger pfarr.

Zeugen: Hanns Fischl Prokurator u. Andre Thüetwöger (= Dietweger) zu Huebmüll. 13. Febr. 1620. Siegel des Jul. Rud. v. Schwabp. hängt.

Nr. 234. Anno 1620.

Hanns Hönringer zu Höning u. Ursula sein Hausfrau verkaufen das Hienringer Gut an ihre Tochter Margaretha für 800 fl. Das Gut ist $^3/_4$ acker. Verkäufer machen sich verbindlich, den verbrannten Stadel wieder aufzubauen, sollte letzteres nicht geschehen, so dürfe Käuferin sich 40 fl am Kaufschilling abziehen. Außerdem überlassen die Verkäufer an die Käuferin 2 Schaff Korn u.

Digitized by Google

2 Schaff Haber. Käuferin verspricht, dem alten Hienringer [illegible] nahrungsmann, dessen Leibgeding häusl ebenfalls abgebrann[illegible] anderes zu zimmern.

Zeugen: Simon Obermair zu Kematen, Haiminger [illegible] Helbm, Hanns Hengreiter, Wolf Rißltaller, alle 3 in der Pfarr [illegible] walcher pfarr. 10. März 1620.

Siegler: Jul. Rudolph v. Schwabpach als [illegible]

Nr. 235. Anno 1620.

Die Erben des Caspar Frayßlich, churf. bayr. [illegible] Commissarius über der fürstl. durchl. Feldspital:

1) Wilhelm Frayßlich, beider Rechte Dokter, [illegible] Majestät Leopoldi Erzherzogen zu Österreich Regimentsadv[illegible]

2) Maximilian Frayßlich,

3) Sebastian Paur, beider Rechte Licentiat fürstl. Hof[illegible] advokat anstatt des Klosters Raitenbuch und des daselbst [illegible] Conventualen Fr. Ambrosius,

4) Maria Jakobe Frayßlich ledigen Standes ver[illegible] durch Joachim Langenwalder in der fürstl. gebeimen [illegible] verwendet,

5) Helena Frayßlich verbeistandet durch H[illegible] Christoph Türmayr, Bräuischer (?) Hohenzollerischer Sa[illegible] als derselben Ehemann,

6) Hans Wiguleus Frayßlich vertreten durch [illegible] Vormund Wolf Jakob Freisinger Dr. utr. u. fürstl. [illegible] richtsadvokat,

verkaufen an Johann Philipp Cratz von Scharf[illegible] stain, Ritter, kaiserl. Kämmerer, auch fürstl. bayr. Rath, [illegible] Pfleger zu Braunau u. bestellter Obrist

das Haus zu München in der Schwäbi[illegible] Gassen gegenüber der Neufeste zwischen den häusern des Balth[illegible] Stäckl und der Wittib Veronica Reidax gelegen — welches [illegible] hinumb in die andere Schwäbinger Gassen geht — sammt dem [illegible] und dem darin stehenden noch unerbauten (sic!) Haus vor dem Sch[illegible] bingerthor im Kreuzviertl zwischen beiden Sandgassen, mit der [illegible] Seite an einen öffentlichen Weg, mit der unteren an des Bene[illegible] Kindler sel. Erben Äcker stoßend. (auf dem Haus ruht an Ewig[illegible]

Digitized by Google

20 fl für D. Schobinger, 25 fl für das hl. Geistspital, 10 fl für das Gotteshaus Giesing, 10 fl für Peter Ilsing, 35 fl für Melchior Adlgaiß, 25 fl für Jakob Seitz fürstl. Fischmaister. Der Garten ist frei von Lasten. Haus und Garten zusammen werden verkauft um 7800 fl u. 200 fl Leithkauf.

Das Stadtsiegel wird angehängt von Georg Locher, Dr. utr. Stadtschreiber zu München, und Michael Mändl Unterrichter daselbst. Zeugen der Sigillbittung: Martin Pfäßister u. Christoph Mayr Bürger in München. 23. Dezember 1620.

Siegel hängt. Umschrift: „Sigill um Grund u. Poden der Stat München."

Nr. 236. Anno 1621.

Johann Heinrich, Abt zu Niederaltach, verleiht dem Marx Schirmpekh, Bürger u. Spitalschreiber zu Landshut, als Bevollmächtigten des edlen Christoph Päzinger zu Scherman, des innern Raths u. Bürgermeisters allda zu Landshut, Sitz u. Hofmarch Scherman ꝛc. (s. Urk. Nr. 239), wie sie zuvor Kaspar Prätler, gewester Spitalschreiber zu Landshut, ebenfalls als Bevollmächtigter von dem vorhergehenden Abt Bernhard zu Lehen empfangen hat. Bei jedem Lehenfall ist an das Kloster zu entrichten ein Schießzeug mit seinem Zubehör oder dafür 2 fl und 1 fl als Kanzleitaxe.

Siegel des Abtes hängt.

Nr. 237. Anno 1622.

Stephan und Elspeta Talweger am Vordern Hof zu Talweg vertauschen ihre halbe Erbsgerechtigkeit des Hofes zu Talweg an Georg und Elspeta Schmied gegen deren Schmiedgütl, zum Benefizium Niedergottsau gehörig und dem Kirchherrn von Haiming mit Grund und Boden unterworfen, sammt einem Aufschatzgeld von 299 fl rh. 9. Januar 1622.

Zeugen: Bartholome Mayr zu Niedergottsau, Öttinger Gerichts, Wolf Talweger auf dem Talweg und Georg Vermayr, ermelts Öttinger Gerichts.

Siegler: Grundherr des Hofs zu Talweg Julius Rudolph von Schwabpach zu Ahorn und Piesing.

Siegel fehlt.

Nr. 238. Anno 1622.

Johann Hainrich Abt, Johannes Prior und

Digitized by Google

ganzer Konvent des Klosters Niedernaltach verschreiben „zu sonderm nachbarlichen Gefallen und aus gutem Willen“ als Leibgeding auf Lebenszeit dem Hanns Georg Reuttorner von Schöllnach auf Hohenwarth, Heitzlsberg, Wetzel, Loizendorf u. Miltach, Hauptmann Pfleger und Castner zu Hengersberg, auf dem Klosterhof zu Sommersdorf, Mitterfelser Landgericht, nach seiner Behausung in Hengersberg zu liefern: 2 Schaff Waitzen, 2 Schaff Korn, 2 Schaff Gersten, 2 Schaff Habern, 10 Köpf Schmalz, 1 Kalb, 1 Lamm, 1 Gans u. 50 Eier. 8. Juni 1622.

Eigenhändige Unterschriften des Abts u. Priors. Siegel des Abtes fehlt, das des Convents hängt. Umschrift: Sigillu'. minus co'ventus Altac. inferioris.“

Nr. 239. Anno 1622.

Johann Heinrich, Abt des würdigen St. Mauritii Gotteshauses u. Klosters zu Niedernaltach, verleiht nach Lehenrecht dem edlen Christoph von Asch zu Rähstorf als Bevollmächtigten seiner Mutter der edlen Dorothea von Asch zu Rähstorf geborner Päzingerin zu Schermäu, Wittwe, den Sitz und die Hofmarch Schermau sammt Schenkrecht, Leuten, Gütern, Stiften, Zinsen u. Gülten, dazu den Hofpau, die Schmidt, den Oberhof, die Sölden dabei, das Pad, sammt zweien Ödensölden, nebendem die Waid, die zwei Holz, eines die Öd, das andere der Eichhornkobel genannt, alles zur genannten Hofmarch gehörig, item das Gut zu Edenholzhausen, u. das Gut zu Gschaid, — wie sie zuvor Marx Schwinpekh, Spitalschreiber zu Landshut, als Bevollmächtigter des verstorbenen edlen Christoph Päzinger zu Scherman ebenfalls vom Kloster zu Lehen empfangen hat. 30. Juni 1622.

Siegel des Abtes hängt. Umschrift: „S. P. F. Joannis Henrici Abbatis inferioris Altach.“

Nr. 240. Anno 1623.

Johann Philipp Cratz von Scharpfenstain Frhr. auf Risenburg, Gautl und Sahorschan, Inhaber der herrschaft Borschitz ꝛc. verkauft der Frau Veronika Offenhäimerin zu Eittingen, gebornen Neckherin, Wittib zu München, sein Haus in der Schwabingergasse zu München ꝛc. (s. Urk. Nro. 235) um 6500 fl Kaufsumma.

Siegler: die Stadt u. Joh. Philipp Cratz. Ersteres Siegel hängt, letzteres fehlt. München 18. Juli 1623.

„J. Philipps Cratz von Scharpffenstein, Frevb. u. Obrist man. pr."

Nr. 241. Anno 1625.

Des durchl. Churfürsten u. Herzogs Maximilian Hauptmann, Joachim Fugger Frhr. zu Kirchberg u. Weißenhorn, und andere Anwälte u. Regimentsräthe zu Burghausen entscheiden einen wegen der Fischerei und dem Archschlagen auf dem Innstrom zwischen Wolf Rorer et consortes und dem Elsenhaimbschen Fischer Georg Hauer zu Haiming bestehenden Rechtsstreit zu Gunsten des edlen Christoph von Elsenhaimb zu Haiming churf. Rath u. Pfleger zu Mainburg, gewesten Cammerpräsidenten. Der Receß hierüber wird ausgestellt auf Bitten des Elsenhaimb'schen derzeitigen Richters zu Haiming, Quirinus Schärffer, zugleich innern Raths Bürger zu Burghausen. 11. März 1625.

Bayr. Cantzleysiegel hängt.

Nr. 242. Anno 1627.

Hanns Georg Reittorner von Schölnach auf Hohenwarth zu Wetzel, Heitzlsberg, Veitzendorf u. Miltach, Hauptmann Pfleger u. Kastner zu Hengersberg, u. Maria Elisabetha Reittornerin geb. Thannerin von Thann seine Ehefrau, verbeistandet durch Georg Preu, churf. Gerichtsschreiber zu Hengersberg, bekennen, daß sie von der Jungfrau Christina Sabina Rützin von Grueb 1000 fl aufgenommen, welches Kapital sie jährlich mit 50 fl verzinsen wollen — das erste mal zu Dreikönig 1628. Hiefür verpfänden sie ihre Güter. 5. Januar 1627.

Eigenhändige Unterschriften des Reittorner u. seiner Frau sowie des Georg Preu.

Von den 3 Siegeln ist nur das des Georg Preu erhalten.

Nr. 243. Anno 1629.

Maximilian Churfürst in Bayern bekennt, daß er zur Führung und Fortsetzung der „kostbarlichen defensionsverfassung, dadurch nit allain unser Fürstenthumb, Land und Leut vor feindlichem Überfall bishero erhalten", sondern auch das Land durch käufliche Erwerbungen erweitert

Digitized by Google

und gebeſſert worden, von Hanns Bräbſt, Weinzahler zu München, ein tauſend Gulden aufgenommen habe, welche jährlich mit 50 fl Rheiniſch, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 kr. verzinſt werden ſollen. Der Zins ſoll jedesmal um den 4. Oktober durch den Churf. Hofzahlmeiſter gegen Quittung entrichtet werden. Das Darlehen iſt auf Seiten des Bräbſt u. ſeiner Erben unkündbar, dagegen behält ſich der Churfürſt für ſich und ſeine Erben die Ablöſung vor.

München 18. Januar 1629.

Maximilian man. pr.

Siegel hängt.

Indoſſament:

Jngemelte 1000 fl ſind durch das Stadtgericht München nachfolgenden des Hanns Bräbſt Creditoren transportirt worden:

Herrn Balthaſar Cammerlohr churf. Rath u. Hofzahlmeiſter in München 150 fl,

H. Martin Harrer Landrichter zu Haag 225 fl,

und dem Kloſter Seligenthal zu Landshut 625 fl.

Hernach hat gedachtes Kloſter Seligenthal gemelte 625 fl weiters Herrn Johann Niedermair zu Altenburg cedirt.

Jn den churf. Zinsbüchern verbucht 18. März 1643.

Nr. 244. Anno 1630.

Abraham Fuchshuber im Reiſcha, Schwabpachiſcher auf Pieſing Unterthan, heirathet die Eva Schmidter von Deging, Öttinger Gerichts, u. verſchreibt ihr für die eingebrachten 300 fl ſeine Erbsgerechtigk. an der Obernfuchshub, Reiſacher pfarr.

Zeugen: Gabriel Prunhauſer zu Raps, Georg Spenlinger zu Winklham, Georg Niedermair u. Georg Wibmer zu Nidergottsau. 17. Febr. 1630.

Siegel des Grundherrn Jul. Rud. v. Schwabpach.

Nr. 245. Anno 1631.

Maximilian Herzog in B. verleiht ſeinem Pfleger zu Mainburg Georg Ulrich von Elſenhaimb zu Wolnzach und ſeinen zwei Brüdern Heinrich Benno und Hanns Thomas den halben Mairhof zu Lenggries, Gerichts Tölz, darauf hievor Hanns Öhaimb freiſtiftsweis geſeſſen, u. welchen halben Hof die Brüder von ihrem Vater Chriſtoph Ulrich von Elſenhaimb zu Wolnzach geerbt haben.

M. 28. April 1631. Eigenhändige Unterschrift Maximilians. Siegel fehlt.

Postcsript.

Nachdem aus obgemelten 3 Brüdern Heinrich Benno todts verschieden, hat Herr Hanns Thomas Freyherr von Elsenhaimb für sich selbst und dessen seithero auch abgeleibten Bruders Georg Ulrich ainig hinterlassene Tochter Maria Sidonia $^1/_3$ an Lehen empfangen den 9 gbr. 1647.

Nr. 246. Anno 1633.

Maximilian, Churfürst in Bayern, bestätigt den Verkauf der Gerechtigkeit am Austragstübl bei der Aichpeuntnersölden am Eschlberg, so churf. Beutellehen ist, durch Stefan u. Barbara Hinterberger an Georg u. Magdalena Glöckl. Burghausen 11. August 1633.

Ch. Beyssfer D. Cantzler.

Siegel hängt.

Nr. 247. Anno 1635.

Jakob Mairhofer zu Teising vertauscht an Hanns Wäbner seine Erbsgerechtigk. an dem Kammerlehengut zu Teising. 25. Jan. 1635.

Siegler: der Grundherr Jul. Rud. v. Schwabp.

Nr. 248. Anno 1635.

Georg Aichpeuntner am Eschlperg und sein Weib Magdalena verkaufen an Sigmund Glöckhl und Barbara seine Hausfrau ihr Aichpeuntner Häusl am Eschlperg, so churf. Lehen ist. Zeugen: Wolf Schlachtner und Balthin Mayr, beide Gerichtsprokuratoren zu Ötting. Siegler: Jobst Auer, churf. Pfleg- und Hauptmannschaftsamtsverwalter zu Ötting. 21. Februar 1635.

Siegel hängt. Umschrift: „S. Jodoci Auer".

Nr. 249. Anno 1635.

Maximilian Herzog in Ober u. Niederb. genehmigt, daß Georg Aichpeuntner am Eschlperg sein Recht u. Gerechtigkeit der Aichpeundtner Sölden am Eschlberg, so in Möhringer Pfarr u.

Digitized by Google

Öttinger Gericht gelegen u. herzogliches Beutellehen ist, dem Sigmund Glöckhl u. Barbara seinem Weib verkauft hat.

Geben zu Burghausen 22. Februar 1635.

Ch. Beyffer Canzler.

Siegel hängt.

Nr. 250. Anno 1635.

Maximilian, Herzog in B., verleiht auf Ableben des Johann Chrysostomus Scheibl dessen überlebendem Vater Paulus Scheibl, Inwohner in Pfarrkirchen, die ererbte halbe Großhub zu Röhaim, die Lindthub u. 3 Sölden. Lehensträger auf Grund Vollmacht vom 7. Dezember 1635 ist Hanns Adolf Schachner zu Tettenweiß. Landshut 10. Dezember 1635.

Siegel fehlt.

Nr. 251. Anno 1636.

Johann, Abt zu Niederalteich, verleiht der edlen Frau Ursula, Wittwe des Adam Ernst von Haggstorff, gewesten churf. Kriegsrath und Pfleger zu Kirchberg, gebornen von Asche, vertreten durch Mattheus Stickel, churf. Gerichtsprokurator zu Moosburg und Hofmarksrichter zu Haggstorff, vermöge Vollmacht von 10. Oktober 1636[1]) — die Hofmark Schermau ꝛc. (s. Urk. Nro. 239.)

„Dieweilen solche Lehen nunmehr aus der Päzingerischen Hand u. Geschlecht kommen, haben Wür auf diesmal in Ansehung gedachter Frauen von Haggstorff gehabten intercession Schreiben und dero hofmarch Scherman durch das Kriegsvolk zugefügten merklichen ruin und schäden aus Gnaden dero fünfzig Gulden Lehenraich abkommen lassen." 15. Okt. 1636.

Siegel des Abtes hängt. Umschrift: „S. Joannis abbatis in nidern Altaich."

Nr. 252. Anno 1636.

Mattheus Niedermayr zu Puech Julbacher Gerichts, fünfter zur Kletzlmeß nach Braunau gehöriger Unterthan u. seine Ehe-

1) Das Konzept zu dieser Vollmachtsurkunde ist vorhanden. Demselben ist zu entnehmen, daß obige Ursula Haggstorff Tochter der Dorothea von Asch, geborenen Pätzingerin, war. Der in Urk. Nro. 239 erwähnte Christoph von Asch scheint somit inzwischen kinderlos verstorben zu sein.

frau Katharina verbeistandet durch Sebastian Mayr am Kellberg verkaufen mit Consens der Grundherrschaft an das hl. Geist Gottshaus u. Spital zu Braunau ihre bisher ingehabte Erbsgerechtigkeit in und bei dem Grund, auf welchem der neuerbaute Zehentstadl des hl. Geistspitals steht, in der Nähe des Niedermayrguts liegend sammt der Ein- und Ausfahrt. Sowohl diese Stadlstatt als das Niedermayrgut gehören zur Grundherrschaft der Kletzlmeßstiftung auf St. Michelsaltar in dem St. Stephansgottshaus Pfarrkirchen zu Braunau. Die Verkäufer quittiren über die ihnen von den derzeitigen Spitlmeistern Andreas Arnold und Sebastian Sammerever Rathsmitglieder gezahlte Summe.

Siegler: Wolf Stainpacher, des Innern Rath und derzeitiger Kletzlmeßverwalter.

Zeugen: Georg Siglhuber u. Paulus Gschedermayr, beide in Simbach Julbacher Gerichts. 6. Dezember 1636.

Siegel hängt. Umschrift: „Wolfgang Stainpacher".

Nr. 253. Anno 1637.

Maximilian in Bayern genehmigt, daß Georg Prambsteidl u. Hanns Hirschlager, Erben des verst. Andreas Prambsteidl u. dessen Ehefrau Anna an ihren Vetter Christoph Prambsteidl folgende churfürstl. Lehen verkaufen: Gerechtigkeit eines Ländels, so mit beiden Orten an die Ernecker u. flachen Leut stoßt und aus dem Lindachergut gebrochen ist, sammt dem Gstaudach, so $^1/_4$ aus dem Huebland am Mitter Aichach, dann eine Wiese zu Schwöll, die aus dem Kühbauern gut daselbst gebrochen worden, alles in Pennganer pfarr u. Braunauer Gerichts gelegen.

Geben zu Burghausen 26. November 1637.

. . . Wallerstein Cantzler

Siegel hängt.

Nr. 254. Anno 1639.

Johann Friedrich von Pentzenau Freiherr zu Wildenholzen, auf Niederndpöring, Hartmannsberg und Pogenhofen, Erbmarschalk des Hochstifts Freising churf. bair. Cämmerer u. Hofrath zu München, verleiht auf Ableben seines Vetters Hanns Christoph von Pentzenau als nun ältester seines Namens dem Georg Pernried zu Jeging, Braunauer Pfleggerichtsunterthan, den Kirchgarten und 3 Land

Digitized by Google

Ackers, die aus dem Gut gebrochen, dann die lang Wies, u. die halbe Riehl Wies 3 Tgw. groß, wie dieselben von seinen Voreltern verliehen worden sind. Siegler: Fr. v. Pentzenau.

Geschehen zu Niederpöring 17. März 1639.

Siegel fehlt.

Nr. 255. Anno 1640.

Christoph Gunzinger in der Latein übergiebt seinem Sohne Adam Gunzinger seine Erbsgerechtigk. des halben Lateiner und halben Perngüttls, Julius Rudolf v. Schwabpach zu Piesing Mautner in Straßw. unterworfen. Siegel des Letzteren hängt.

Zeugen: Mattheis Perger u. Stefan Hachinger zu Kematen. 7. Mai 1640.

Nr. 256. Anno 1640.

Julius Rudolf von Schwabpach verleiht der Maria, Sebastianen Lampartens Hausfrauen, Leibgeding auf dem Lamparten Gut zu Öd, Möhringer pfarr. 12. Juni 1640.

Nr. 257. Anno 1640.

Maximilian, Churfürst in Bayern, beurkundet, daß die schwebenden gefährlichen Kriegsläufe eine weitere Befestigung der Stadt München nothwendig gemacht haben, und daß unter anderm auch vier Äcker, so zum Schrenkhischen Benefizium zu St. Peter gehören, zum Festungsrayon gezogen werden mußten, wofür dem derzeitigen Benefiziaten Kaspar Hirschauer, Canonicus z. U. L. Fr. zu München, sowie seinen Rechtsnachfolgern als Entschädigung ein Kapital zu 100 fl angewiesen wird. Die Zinsen zu 5 fl sind zu Jakobi bei der churf. Landschaft zu beheben; versichert wird die Summe auf einem bei genannter Landschaft liegenden Hauptbrief zu 1700 fl, datirt Jakobstag 1587, welcher durch Transport vom churf. Bundeszahlmeister Sebastian Konrad Weiß an den Churfürsten gekommen ist. M. 1. August 1640. Maximilian (man. pr.)

Siegel hängt.

Nr. 258. Anno 1643.

Ich Ferdinand Hörl von Wättersdorff, der churf. Hauptstadt München Oberrichter, bekenne von amts- u. stadtgerichtswegen hiemit offenlich gegen meniglich in crafft dies transport- oder über-

riefs, nachdem die wolwürdige in Gott Frau Anna Maria
ſſin des würdigen Gottshaus und Klosters Seeligenthal
'andshut bei weiland Hanns Präbſten gewesten Gastgebers
zu München und Helenä seiner ehlichen hausfrau, beed seelig,
deren vorhanden gewesten starken Schuldenlast angestellten und bereits
m Stadtgericht allhie ausgerichten fiskalischen Prozeß ihre ordentlich
ts eingeklagte und mit recht erhaltene Viertausend Gulden Kapital
bereits wirklich empfangen, unlang aber hernach auch sie wolernannte
Abtissin umb Contentirung ihrer noch von alters hievon aus-
gen 625 fl Interesse hierüber ebenmäßig bei mir und ernanntem
tgericht schriftlich klagend angehalten, man auch dies ihr der frau
in und anderer pfandmäßiger Creditorn Begehrn nit für unbillich
en, und daher inhalt deßhalben den 23. Mai 1642 sonderbar er-
nen stadtgerichtlichen Erkantnusses nit allain wolernannte frau
in dise von Alters ir noch ausständige 625 fl, sondern auch andern
thecariis creditoribus ihre dergleichen alten zinsungen ebenmäßig
dlichen zugesprochen. Wann aber bei Execution angeregten er-
nen Urtls keine andere Mittel vor der handt sich befunden, die
iden Partheien anders als mit churfürstlichen Zinsbriefen zu be-
gen, also habe ich mehrgenannter Frau Abtissin die 625 fl hiemit
Stattgerichtswegen dergestalt gut gethan, transportirt und bezahlt —
ich, daß sie nun hinfüro bei demjenigen churfürstl. hauptzinsbrief
25 fl sollte bekommen und haben, welche bis dato den Präbstischen
tern insgemain jedesmal pendente lite den vierten octobris bei
. Bunds- oder Khrüegs Cassa jährlich sein verzinst worden, und
i Briefs Datum den 18. Januar 1629 steht,[1]) alles solcher maß
gestalt, daß sie diese Briefe 625 fl Kapital inhabe nutze, gebrauche
nieße, die jährliche Interesse darnach einnehme, auch das Kapital zu
render Zeit aufsage oder in ander Weg verkaufen oder verhandeln
zu ihrem Belieben und Wohlgefallen. inmaßen daß wolgedachter
n Abtissin obangeregter churfürstl. Hauptzinsbrief in originali doch
dem vorbehalt und ausgetrukhtem geding ist eingeantwortet u. zu
en gestellt worden, daß sie den bei solcher Irrung mit tausend
en participirenden Theilen als: herrn Martin Harrer, fürstl.
ichter und Hauptmannschaftsamtsverwalter der Grafschaft Haag,

1) Der Originalschuldbrief ad 1000 fl ist vorhanden, s. Urk. Nro. 243.

Digitized by Google

ſo dabei 225 fl und Herr Balthaſar Cammerloher Churf. Rath allhie, welcher auch dabei 150 fl zu fordern haben, zu communiciren ſchuldig ſein ſolle, als oft es ihr beeder nottdurft entweder zu Einforderung des Kapitals oder jährlicher Intereſſe würde erfordern, dagegen ſie beede jedesmahls dieſen hauptbrief dem Inhaber wiederum zurück zugeben obligirt ſein ſollen.

Deß zu wahrem Urkundt gib ich oftermannter Frau Abtiſſin von amts u. ſtadtgerichtswegen dieſen Transportbrief, welcher mit meinem adelich angebornen Inſigel verfertigt worden iſt.

Geſchehen in München den 19. Mai 1643.

Siegel hängt.

Umſchrift: „Ferdinand Hörl v. Wättersdorf."

Nr. 259. Anno 1643.

Wir Maria Anna Äbtiſſin und Helena Priorin, auch ganzer Convent des würdigen Gottshaus u. Kloſters zum Seligenthal vor Landshut bekennen — nach dem wir bei weiland Hanns Präbſt geweſten Burger u. Gaſtgeber zu München eintauſend Gulden Hauptgut anliegend gehabt nach Verſchreibung vom 18. Januar 1629 mit Zinſen jährlich auf den 4. Oktober, von den Erben des Präbſt aber nur 625 fl ſammt den hievon verfallenen Zinſen zu jährlich 31 fl 15 kr erhalten haben — daß wir die angeregten 31 fl 15 kr. jährliches Zinsgelt verkauft haben dem edlen geſtrengen herrn Johann Niedermair zu Altenburg, churf. bayr. Rath, Hofkammerdirektor u. Pfleger zu Geiſenhauſen, umb 625 fl, der uns völlig bezahlt hat u. ſo haben wir ihm den hauptbrief ausgeantwortet, alſo daß beſagter Herr Niedermair bei churf. Cammergefällen Capital u. Zinſung fordern und einnehmen möge.

Der Transportbrief iſt mit beiden Conventsſiegeln beſiegelt. Geſchehen 3. Juli 1643.

Eigenhändige Unterſchriften:

Schwſt. Maria Anna Abbtiſſin,

Schw. Helena Schollingin Priorin.

Siegel hängen. Umſchriften: „Sigillum Monasterii Selligenthal Ord. Cist.", und „Convents Sigill des Closters Selligenthals."

IV.

Adelsfamilien

in

Marklkofen und Poxau,

ein Beitrag zur Geschichte

der

Vilsthalschlösser

von

Josef Mathes,

Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor.

Digitiz

I.

Schlösser in Marklkofen.

Das schöne große Dorf Marklkofen am rechten Vilsufer kommt in Freisinger Urkunden in den Jahren 1158 - 1180 unter dem Namen Marcholtschoven vor (Freudensprung, Progr. 1856 pag. 47), ist also soviel als Hof des Marcholt = Markholt, (Marcha = Gränze). Nach einer Urkunde vom 8. September 1269 verzichtet Graf Wernhard von Leonberg auf das Gericht zu Marklkofen (Verhdl. Oberpfalz Bd. 32 p. 108).

Schon seit uralten Zeiten bestanden in diesem Dorfe drei Schlösser, welche sich alle drei als Ziegelsteinbauten und drei Stockwerk hoch mit knapper Noth in das 19. Jahrhundert hinein retteten und dann zerfielen.

Eines stand auf dem Platze, wo jetzt der Garten des Expositus ist. Noch in den 70er Jahren kamen beim Graben Steine zum Vorschein, welche von diesem Schlosse herrührten. Alte Leute haben es noch gesehen; es sei „driegadig" gewesen und eines schönen Morgens sei die Hochmauer auf Seite der Straße herausgefallen, von der Herrschaft sei es schon lange nicht mehr bewohnt gewesen, sondern diese habe „Unterthanen" heirathen und das Schloß bewohnen lassen, so daß einige Zeit ein Dutzend von Parthien im Schlosse hausten! Das Expositushaus und das spätere „Karlhaus" waren Annexe des Schlosses. Der Wirth Schwinghammer und der Weinzierlbauer Aichner kauften gegen Ende der 30er Jahre das Schloß auf Abbruch. Das geeignete Baumaterial fand Verwendung zum Schulhausbau 1836.

Das zweite Schloß stand hinter dem Stegmüller der Frontenhausener Straße zu. Gräben gegen Westen zeigen es noch deutlich an; gegen Norden bildete die Vils den natürlichen Burggraben. Der hohe Thurm stand noch lange bis in unser Jahrhundert herein, welcher ihm den Namen „Turmschloß" verschafft hatte. Ungefähr im Jahre 1826 hat ein Wagner das baufällige Schloß gekauft, abgebrochen und sich ein geeignetes Wohnhaus an der Stelle des früheren Schlosses erbaut.

Digitized by Google

Beim heutigen Hofbauernanwesen gegen die Vils zu stand das dritte Schloß von Marklkofen. Noch in den 70er Jahren war das untere Thurmgeschoß mit Gewölbe und daneben ein großer Ziegelsteinhaufen vorhanden und die Gräben noch sehr kennbar. Imslande waren die letzten Besitzer dieses Schlosses und aus der Imslandischen Bildergallerie haben sich in Privathäusern hie und da noch einige Gemälde erhalten, Porträte und eine Ansicht des Schlosses und von Marklkofen u. A.

Diese drei Schlösser nun sind verschwunden und von vielen einstigen Besitzern derselben wüßten wir vielleicht nicht einmal mehr die Familiennamen, wenn nicht die Grabsteine in der Kirche zu Marklkofen uns dieselben erhalten hätten.

In der schönen gothischen Kirche „Perle des Vilsthales" hatten viele der Besitzer dieser Schlösser sowie die des Schlosses Poxau ihre Familiengrabstätten, und die noch erhaltenen Grabsteine geben uns die hauptsächlichste Quelle für nachstehende Abhandlung. Nicht so sost „der Zahn der Zeit", sondern gar häufig der Zerstörungssinn der Menschen vernichtet leider solche ehrwürdige Monumente früherer Zeiten und es ist sehr fraglich, ob die Grabmonumente jetzt nach zwanzig Jahren, seit der Verfasser ihre Inschriften kopirte, noch ganz und leserlich vorhanden sind.

Gedruckte Quellen für unsere Abhandlung sind an den betreffenden Stellen angegeben.

Bei Aufführung der alten Adelsfamilien muß meist die Angabe fehlen, auf welchem der drei Schlösser sie gehaust haben. Oftmals, namentlich in späterer Zeit, waren mehrere Schlösser im Besitze einer einzigen Familie, manchmal erscheint e i n Schloß unter zwei oder drei Familien getheilt.

Bei Angabe der Wappen habe ich auf die Schildformen und die Helme nicht Rücksicht genommen.

Auch das muß ich nachträglich noch bemerken, daß zwischen Marklkofen, Aiglkofen und Frontenhausen in den Wiesen ein Burgstall steht, der nach und nach zur Wiesenkultur immer mehr abgegraben wird; hier hatte sicher die Herrschaft von Aiglkofen ihren Wohnsitz. Doch nun noch die Frage: ist es denn auch ein des Forschers würdiger Gegenstand, der Geschichte des alten Landadels nachzuspüren? Warum denn nicht? Waren diese alten Adelsgeschlechter Bäume, unter deren Schutz und Schatten die bäuerlichen und bürgerlichen Familien Jahrhunderte lang lebten, so blickt der Forscher dankbaren Gemüthes auf ihre Vergangen-

heit zurück; sollen sie aber Bäume gewesen sein, welche den übrigen Menschengewächsen Saft und Licht entzogen, dann kann die geschichtliche Darstellung ihres Wachsens, Wucherns und Verwesens auch nur von hohem Interesse sein. Wir zählen nun zunächst die einstigen Adelsgeschlechter in Marktkosen, dann jene von Poxau auf, soweit die uns zur Verfügung stehenden Quellen es ermöglichen. Möge unsere Aufschreibung zu einem weitern Aufbaue der betreffenden Geschlechtergeschichte dienlich werden, einen höhern Anspruch auf dem Gebiete der Forschung machen die folgenden Zeilen nicht.

II.

Adelsfamilien in Marktkosen.

Als erste Besitzer eines Schlosses in Marktkosen finde ich die Florianer, deren Wappenschild halb getheilt in Roth und Blau war. Anna, die Tochter des Menhard Florianer, heirathete den Heinrich von Poxau, so daß die Poxauer auch in Marktkosen begütert wurden; eine andere Tochter des letzten Florianers heirathete den Stefan Klueghaimer 1345 und dieser Familie müssen wir nun nähere Aufmerksamkeit schenken.

1. Die Klueghamer.

Der Stammsitz dieser altbayerischen Adelsfamilie dürfte im Dörflein Kluheim, in der Pfarrei Gerzen zu suchen sein. Die Klueghaimer verpflanzten sich auch nach Landshut. Hartmann Chlukchhaim von Stokchhaim (Stockham, Ger. Vilsbiburg) verkaufte 1369 an Walhart Pübinger 1 Pfund Reg. Pfennige ewiges Geld aus seinem Gut zu Müln (Mühlen, Ger. Vilsbiburg). Martin Klughammer kaufte das ehemalige Münzhaus in Landshut und erhielt von Herzog Ludwig die Bauwasserleitung aus dem Schloßberg (Trausnitz) in dieses Haus verliehen. Martin war in den Jahren 1431 bis 1475 herzoglicher Zollner zu Landshut, er war ein sehr vermöglicher Mann und lieh 1462 selbst dem Herzog Ludwig Geld. Sein Sohn Hanns verkaufte 1499 das oben erwähnte Haus an seinen Schwager Georg Kärgl zu Sießbach. Ein Nachkomme des Stefan Klueghamer von Marktkosen, nämlich „der Edle und Veste Hanns Klueghamer zu Marktkosen" starb 1421. Ein Wolfgang Klueghamer war 1477—1479 herzoglicher Pfleger in Dingolfing. Wolfgang Hohaltinger zu Niederholnbach und seine Hausfrau Ursula beurkunden, am Freitag nach St. Mathiastag des hl. Zwelfboten (27. Februar) 1495, daß sie dem Hannsen Klueghaimer zu Göttkofen

Digitized by Google

ihren Sitz und Hofmark Marchelkofen, welche dem Herzog Georg zu Lehen gehen, verkaufen. Ein Hanns Klueghamer, gesessen zu Marklkofen, erscheint 1506, dann geht ihr Antheil in Marklkofen durch Heirath der Margaretha Klueghamer, der letzten Erbtochter über an Hans Eckher zu Lichteneck, welcher 1588 starb und durch dessen Tochter ein Theil des unteren Schlosses in Marklkofen an Veit Zachreis übergeht, dessen Familie schon früher in M. begütert war. Das Wappen der Klueghainner ist ein Hund.

2. Die Zachreisen von der Lieb.

Ein Eglof Zachrais erscheint schon ca. 1367 (Hefner, Stammbuch). In Marklkofen begraben liegt „Wilhelm Zachreis, der ist gestorben am sand Leonhardtag anno 1423". Der sehr schöne große Grabstein zeigt das Wappen mit dem Worte „lieb".

Juliana, die Tochter des edlen und vesten Hannsen Zachreisen zu Marchelkofen, heirathet 1476 den Hanns Rieder mit 100 Pfd. Landshuter Pfenn. Heirathgut, wofür ihm dieser die gleiche Summe als Widerlag und 40 rheinische Gulden als Morgengabe gegeben hat.

Siegler: Hanns Eglär zu Rämprechtstetten, Zeugen: Jörg Wirt und Wolfgang Kirchdorffer, Bürger zu Frontenhausen. (Verhdl. Hist. Ver. v. Niederb. XXVI, 246.)

Maister Hanns Margth, Pfarrer zu Frauttnhausen u. andere Spruchleute beurkunden am mittwoch vor luzie (1. Dezember) 1498, daß Martan und Adam Zachareis sich in Betreff des von ihrer Mutter Elizabet Zachareisin hinterlassenen Sizes zu Marchlkofen in Güte verglichen haben.

Veith Zachreis zu Marklkofen und Eybach, Landrichter und Kastner zu Reisbach (1546—1567) starb am 17. Juni 1567 im Alter von 67 Jahren und hatte folgende Frauen: 1. Magdalena Eckherin auf Lichteneck, † am 20. September 1534, 2. Barbara von Raindorf, † am 20. Januar 1587. Ihren gemeinsamen Grabstein zieren folgende Wappen: 1. ein Schild, im Bande: „lieb", Wappen der Zachreisen, 2. Bliem l, auf drei Hügeln drei Blumen, 3. Puechbeckh, getheilt oben nieder, unten erhoben, 4. Scheibezuber (?) ein Brunnen mit Wasserzuber, 5. unbenannt, silberne drei Wecken nebeneinander in Schwarz, also das Wappen der Eckher von Lichteneck, 6. Raindorf, im oberen Felde eine Monstranz, im unteren ein Hut mit Bändern.

Hanns Zachreis von M. war 1569—1583 Landrichter in Reisbach.

Er starb, erst 41 Jahre alt, 1584 und hinterließ eine 33jährige Witwe, Salome, geborene von Rueskeri. Hinter dem Hochaltare wurde bis 1873 ein altes Johannesbild mit großen Rahmen aufbewahrt, welches wohl einst den Johannesaltar zierte. Unten am Bilde kniet „Hanns Zachreis von und zu Markkofen" — so nennt ihn das Spruchband. Das Porträt zeigt uns den Herrn in voller Manneskraft mit schwarzem Vollbarte, mit großer zierlicher Halskrause. Oben am Bilde steht: 17. August 1585 den Montag". An den Rahmen waren ringsum folgende sehr gut erhaltene Wappenschilder angebracht: 1. Rompekh, ein feuerspeiender beflügelter Panther im gelben Felde, 2. Raindorf, oben weißer Stern im rothen Felde, unten rother Hut (Cardinalshut) im weißen Felde, 3. Pliembl, drei schwarze Hügel, darauf drei gelbe Blumen auf grünen Stengeln im weißen Felde, 4. Zachreiß, schwarzes Feld, weißes Band mit „lieb", 5. Öder (?) oben schwarz mit drei Sternen, unten roth, 6. Gessenberg (?) im oberen weißen Felde ein schwarzer Bär, der sich im unteren schwarzen Felde in einen weißen Fisch verwandelt, 7. Türkheim, auf drei grünen Hügeln ein schiefer Zweig mit zwei Trifolien im gelben Felde, 8) Rueskorff im schwarzen Felde, oben ein weißes Viereck.

Aus der Zachreisfamilie liegt ferner hier begraben Adam Zachreis von der Lieb mit seiner Hausfrau Magdalena, ferner fand Expositus Freund (1779—1815) noch einen Grabstein für drei Herren Zachreisen von der Lieb und einen für zwei Herren (Kinder!?), die er nicht näher beschreibt und ich nicht mehr fand.

Die Herren Zachreisen vermachten der Kirche einen noch erhaltenen gothischen Kelch mit ihrem Wappen „lieb" geziert. Der ehrenveste Johann Seidl, Zachreisischer Richter zu Markkofen, starb erst 1623 und hat seinen Grabstein in Skt. Corona (Altenkirchen) und dessen Wappen (Schwan, Rad und Löwe) ist auch auf den Resten eines Glasgemäldes in der genannten Kirche S. Corona.

Maria Salome Zachreisin von Markkofen und Eybach starb 1611 und hat ihren Denkstein in Ottmaring. Sie war nemlich vermählt mit Hanns Jakob von Starzhausen, Herrn von Ottmaring, der 1588 schon gestorben war. Ihr Sohn Jakob von Starzhausen zu Ottmaring auf Markkofen und Reicheneybach, war kurfrstl. baierischer Kammerer, Hof- und Kriegsrath, Oberküchenmeister und Hofmeister zu München, Pfleger und Hauptmann zu Teisbach und starb 1640.

Digitized by Google

Maria Magdalena Zachreiſin heirathete den Wolfgang Tattenpekh, der auf dem Grabſteine zu Marklkofen „der woledle Herr W T. zu Tattenbach, Hofau, Eping und Bebersberg“ genannt wird und am 13. März 1613 ſtarb, nachdem ihm das Jahr vorher, 20. März 1612, ſeine Frau Maria Magdalena, geborene Zachreiſin von Marchlkofen und Reichenenbach, im Tode vorangegangen war. Der Grabſtein beider hat als Hauptvorſtellung eine wunderliebliche Pietá auf dunkelrothem Marmor. Dieſes Epitaphium zeigt folgende Wappenſchilder: 1. Tattenpach, ſchuppigen rechten Querbalken, 2. Sultzberg, ein Horn, 3. Rottenhan, ein Hahn, 4. Ponehherr (?) im Schrägebalken runde Blätter nach rechts, 5. Zachreiſen von der Lieb, 6. Raindorf, 7. Bliemel, 8. Rambackh, ein beflügelter Panther. — Das Tattenbach'ſche und Zachreis'ſche Wappen wiederholt ſich auf dem Grabſteine, auf welchem auch noch ein Wappenſchild iſt, der verſchränkt oben links und unten rechts ein halbes Rad und oben rechts und unten links einen Thurm zeigt.

Der Beſitz des Tattenbach kam hierauf an einen Grafen Arco.

Durch Heirath der Sidonia Zachreiſin mit Johann Georg von Puechberg kam dieſe Familie nach Marklkofen. Hanns Wilhelm von Puechberg kaufte zum unteren Schloſſe 1609 auch das Thurmſchloß. Er heißt auf dem Grabſteine „zu Winzer und Grattersdorf, Herr auf Marchlkofen“ und ſtarb am 7. Oktober 1627. Seine Hausfrau war Barbara, geborene Eckherin von Lichteneck, geſtorben am 22. März 1640. Von ihren Kindern ſtarb Hanns Georg am 1. Jannar 1599, Wolf Adam 1607, Magdalena 1610, Anna Barbara 1601, Urban 1603, Andreas Georg 1608, Franz 1618, Barbara Eva von Puechberg ſtarb 1605 und wurde in Frontenhauſen begraben, wo die Eckher von Lichteneck ihre Grabſtätten hatten. Mit Hanns Wilhelm erloſch die Veitiſche Linie des alten Geſchlechtes der Puechberger (Dr. Eberl, Dingolfing). Im Schilde führten dieſe Puechberger drei Mondsviertel, zwei voneinandergekehrt und eines mit der Oeffnung nach unten.[1]) Ein Wappen auf dem Grabſteine des Puechberger zeigt die innere Fläche der linken Hand mit einem Kreuze und die Unterſchrift hiezu heißt entweder Gruber oder Grüßer (?).

---

1) Heſner, Stammbuch, kennt dieſe Adelsfamilie gar nicht!

3. Die Eckher von Lichteneck.

Lichteneck war früher „ein schönes altes Burgstall zwischen Marklkofen und Pfaffenberg". Hier hausten die Eckher, die sich unter anderen auch nach Frontenhausen verpflanzten, wo ein Augustin und ein Christof Ulrich † 1631 und Johann Christof begraben wurde; dem letztgenannten gehörte auch Kirring. Die Kirringerlinie wurde 1647 in den Freiherrnstand erhoben und aus dieser Familie ist der vortreffliche Bischof von Freising, Johann Franz (1695—1727) hervorgegangen. Wie wir schon meldeten, hat eine Klugheimerin Margreth den Hans Eckher 1545—55 aufs untere Schloß in Marklkofen und Gottskofen gebracht, hatten aber beide keinen männlichen Erben. Doch später treten wieder Eckher von Lichtenegk auf Marklkofen auf. Auf einem Grabsteine ist der Maria Magdalena Eckherin, geborene von Zelin auf Oberndorf gedacht, welche 55 Jahre alt 1592 gestorben sei. Sie ist die Gemahlin des Hanns Eckher von Lichteneck, Herr zu Wasing, Gottskofen, Pibelbach und Marklkofen. Die nämliche hat aber auch einen Denkstein in Frontenhausen, auf welchem als ihr Sterbjahr 1598 angegeben ist. Es sind eben auch die Zeitangaben auf Grabsteinen nicht von unumstößlicher Sicherheit.

Weitere Eckher auf Marklkofen können wir nicht namhaft machen, da dieselben ihre Begräbnißstätte in Frontenhausen hatten.

4. Gumppenberg und Yerchenfeld.

Sidonia, die Tochter des Johann Wilhelm von Puechberg zu Marklkofen, heirathete den Johann Franz Freiherrn von Gumppenberg, der 1624 noch Domherr in Regensburg war, aber dann die ihm günstig scheinende Heirath der Domherrnstelle vorzog. Sidonia beerbte auch ihren früh verstorbenen Bruder Benno, und während sie mit ihrem Gemahl das Thurmschloß bewohnte, überließ sie die übrigen Besitzungen ihrer Schwester Klara, die mit Hanns Jakob von Ebingen vermählt war. Sidonia starb am 15. März 1649 und ihr Gemahl Gumppenberg erbte das Thurmschloß. Zu diesem gehörte „die halbe Tafern zu Marklkofen, der Wald von Gampersberg und zwei Theile des Groß- und Kleinzehnts". Sein Sohn Martin Anton Nikolaus starb 1678 und es beerbten ihn seine zwei Schwestern Eva Klara Regina, vermählt mit dem Rittmeister Rover und Johanna Franziska, vermählt mit Johann Wilhelm Freiherrn von Yerchenfeld zu Gebkofen.

Digitized by Google

Der Besitz des Rever in Marklkofen wurde auf 17,000 fl angeschlagen, aber Perchenfeld-Gebelkofen-Sießbach übernahm seinen Antheil im Anschlag zu 31,500 fl. Es wurde nämlich wahrscheinlich auf die Kinder der Schwestern Gumppenberg Rücksicht genommen, denn Klara Regina starb ohne Erben, weshalb ihre Erbschaft auf Johanna Franziska, Freiin von Perchenfeld oder vielmehr auf ihren Sohn Franz Josef Baron von Perchenfeld überging. 1678 (Geschichte der Familie Gumppenberg gedruckt als Manuscript). Franz Ignaz Leopold Baron von Perchenfeld, Herr der Hofmark Marklkofen, Rampoltstetten, Wendldorf, Aiglkofen, Sießbach, Piaffenderf, Edlhausen, Ober- und Niederbrennberg, starb am 24. August 1738. Wappen: im Sparren oben links und unten rechts eine fliegende Perche, oben rechts und unten links drei Flammen, in der Mitte die bayerischen Rauten (oder die drei Wecken der Ecker schräge gestellt?) Als der Benefiziat Johann Mösner 1721 zu Dingolfing ein Beneficium stiftete, vermachte er hiezu auch 500 fl., welche Summe bei Baron Perchenfeld in Marklkofen lag.

5. Die Mächtlinge und Imsland.

Klara Gumppenberg war, wie schon erwähnt, mit Jakob von Ehingen vermählt und nach ihrem Tode verkaufte das früher Eckherische Schloß der Ehinger an Johann Mächtling, Herrn von Herrngiersdorf, 1652. Am 4. April 1668 starb dieser Schloßherr, welcher auf dem Grabsteine als „Sr. Krfstl. Durchlaucht in Bayern gewester Hauptmann" bezeichnet wird. In voller Mannesgröße steht sein Bildniß da, er trägt einen Stab in der Rechten, das Schwert ist in der Scheide, eine Binde geht von der rechten Schulter bis zum linken Knie herab, lange Haare wallen vom Haupte auf die Schultern. An seinem Grabsteine sind noch kennbar zwei Wappen, eines verschränkt nebeneinander mit einem aufsteigenden Löwen und eines mit einem Bande und oben drei Sterne. Johann von Mächtling † 1668 und Franz Karl von Mächtling fiel 1683 im Kampfe gegen die Türken. Franz Ferdinand von Mächtling auf Loitersdorf und Wässing, Herr der Hofmark Marklkofen und seine Gemahlin Maria Juliana geborene Poißlin auf Loiffling. Herr Adam Ferdinand von Mächtling zu Marklkofen, Wässing und Loitersdorf starb am 18. September 1743.

Maria Josepha, geboren 1726 und „geborene letzte ihres Geschlechtes von Mächtling auf Marklkofen, Wässing und Loitersdorf" vermählte sich

mit Maria Ludwig, Reichsfrei- und Panirherr von Imsland und machte dadurch diesen zum Herrn auf Loitersdorf, Wässing und Lichtenegg, Herrn der Hofmark Marklkofen, der Communherrschaft Wildenau und Weissendorf. Er war Sr. Krfstl. Durchlaucht in Bayern Kammerer. Ludwig Imsland starb 1778 am 1. Oktober 60 Jahre alt und seine Gemahlin Josepha 1790 in einem Alter von 64 Jahren. Das Wappen der Mächtlinger findet sich auf einem Meßkelche mit der Jahrzahl 1729 und auch auf dem Ciborium, was ein Beweis sein dürfte, daß in der Mächtlingfamilie religiöser Sinn herrschte. Es ist dieses Wappenbild mehrmals verschränkt, zeigt ein springendes Pferd im rechten Schrägebalken oben und unten und zwei Sparren. — Von den Kindern des Ludwig und Josefa Imsland, geborene Mächtling liegen in Marklkofen begraben: Johann Nepomuk Eucharius † 1747, Ludwig † 1757, Philipp Johann Anton Franz † 1762 schon 10 Jahre alt. Maria Anna, edle Panir- und Reichsfreiin von Imsland, Ihr. Durchlaucht Herzogin in Bayern, Hofdame zu Düsseldorf, starb 57 Jahre alt 1805 und liegt hier. Wappen: ein Löwe, welcher einen bekreuzten Schild trägt.

Ferdinand Maria von Imsland, Herr von Marklkofen, Wildenau, Weissendorf, Wässing, Loitersdorf und Lichtenegg heirathete eine Gräfin Hoheneck. Er starb 1831 und ihr Sohn ist Ferdinand Maria, geboren 1790, † 1871.

6. Verschiedene Adelsfamilien.

Gleich anfangs haben wir berichtet, daß Heinrich der Poxauer die Erbtochter Anna Florianer 1410 geheirathet und dadurch Schloßbesitzer in Marklkofen geworden. Der Sohn des Heinrich, nämlich Hanns Poxauer, verkaufte 1468 an Paul Haunberger. Wenn Dr. Zauner (Geschichte der Bischöfe von Regbg. III, 357) melden kann, daß am 25. Januar 1413 Hanns der Poxauer von Marklkofen dem Bischofe Albert III. den halben Theil der ihm und seinem Vater um 50 Pfd. versetzten Gild zu Eberspeunt um 25 Pfd. wieder zu lösen gab, andere Quellen aber diesen Poxauer Heinrich nennen, so wird sich das leicht erklären lassen, wenn wir annehmen, daß der Name Heinz und Hanns vielfach verwechselt wurde, weil man's nicht so genau nahm. Die Poxauer waren also mehr als ein halbes Jahrhundert in Marklkofen seßhaft: der Name Haunberger, deren Stamm in Tuntzenberg fest war, hat hier den Fraunhofern und Fraunbergern Platz machen müssen. Nach der

Digitized by Google

Landtafel 1550—1579 Oberb. Archiv, Bd. 42. S. 38, war Haimeram von Fraunhofen, weiters Hanns und Benigna von Fraunberg in Marklkofen ſeßhaft. Dieſer Sitz war Niedermarklkofen (alſo beim jetzigen Hofbauern, welchen Paul Haunberger (und ſpäter die Fraunhofer) vom Poxauer gekauft hatte: aber das Thurmſchloß behielt der Poxauer und gab es erſt 1495 ſeiner Tochter Magdalena als Erbe. Dieſe war mit Sebaſtian von Waldau vermählt und von den Waldauern kam der Thurm an die Seibeldsdorf, 1609 finden wir den Wilhelm von Puechberg als Thurmſchloßbeſitzer. Im Jahre 1789 kam der Thurm an die Pfetten. Leopoldine von Pfetten, welche in Marklkofen durch ein Legat die Roſenkranzandacht ſtiftete, vermachte teſtamentariſch das Thurmſchloß dem Baron Auguſt von Frauenhofen, der nun 1821 beide Beſitzungen, jene, die er in M. ſchon früher hatte und die neuererbte, auf kurze Zeit vereinigte. Das Thurmſchloß zu Marklkofen war der Hauptſitz, dazu gehörten ein Theil der Hofmark Marklkofen, das Bad zu Marklkofen, die Taferne daſelbſt, die mit den Frauenbergern im Wechſel ging. Das Ganze war landesherrliches Lehen und es gehörte die Hofmark Aiglkofen mit dem Weinlehen (jetzt noch Weinberg genannt!) und Güter zu Petzenbrunn, Holzhauſen und Rateszell dazu.

1752 ſiegelt einen Kaufsbrief Anna Cordula Joſepha Antonia, Maria Johanna, Reichsfreifrau von Fraunhofen zu Moosteuning, Frau von Turnhofmark Marklkofen, geborene Freiin d'Defort.

Die Fraunhofen oder Frauenberg, Herren von Poxau, ſaugten wie ein Schwamm alles an ſich und als die Edelgüter zu Marklkofen in ihrem Eigenthume waren, fielen bald die Schlöſſer zuſammen, wie wir eingangs erzählt haben. Unſer Jahrhundert hat mit dem Landadel ſchrecklich aufgeräumt und faſt ſämmtliche ländliche Edelſitze zum Verſchwinden gebracht. — Wie viele Adelsfamilien ſind jetzt an uns vorübergezogen, die doch einmal dem Wahne ſich preisgaben, ihr Geſchlecht für immer ſtabil zu machen. Wir ſehen beſtändigen Wechſel. Ein ganz eigenartiges Hin- und Herwogen tritt uns entgegen auf dem Meere des Lebens! Die eine Familie treibt es empor zu Glanz und Anſehen, um bald wieder zu verſchwinden und einer anderen Platz zu machen; doch auch dieſe neuaufgetauchte verſinkt bald wieder in den Fluthen der Zeit. Wie vergänglich ſind die irdiſchen Dinge! Schon der alte Homer ſagt: Wie dem Blättergeſchlecht, ſo ergehts dem Geſchlechte der Menſchen, ſproßt da das eine hervor, während das andre verwelkt.

III.

Adelsfamilien in Poxau.

Poxauer bleiben nit dahinden,
wo man nit will erwinden
und ritterspil anfahen,
da thun sy zuhin jahen.
(Turnierreim anno 1424.)

1. Die Poxauer.

Auf dem Schlosse Poxau saßen seit uralter Zeit die Herren von Poxau, welche einen springenden Bock im Wappen hatten. Ihr Wappen war also ein sogenanntes redendes Wappen (arma loquentia) oder Namenwappen und auf den Grabsteinen findet sich die Schreibart „Bocksau" oder „Pocksau" gar häufig, so die Bedeutung des Namens gebend. Wir können aus dem Geschlechte der Poxauer folgende namhaft machen: Mathias der Poxauer war 1371—1383 Richter in Dingolfing. (Oberbayer. Archiv. Geiß, Reihenfolge.) Simon von Pocksau stiftete sich in Marklkofen einen Jahrtag und liegt ohne Zweifel auch in der Kirche daselbst begraben, obschon ein Grabstein dieses nicht mehr bezeugt. Daß ein Heinrich von Poxau 1410 durch Heirath Schloßbesitzer in Marklkofen geworden ist, haben wir schon berichtet.

Ein Hanns von Poxau stiftete 1439 das Johannisbeneficium zur Kirche Marklkofen und ist vermuthlich eine Person mit jenem Hanns Poxauer, dessen schöner großer Grabstein im Vorhofe der Kirche sich erhalten hat, dessen Inschrift oben die Worte: anno dni m cccc l iiii — rechts: hanns poxauer ligt hie — und ist gestarben, in schönen gothischen Buchstaben enthält und dessen linke Seite ganz unbeschrieben (für seine Gemahlin reservirt?) ist.

Anna von Poxau war mit Hanns von Wart, herzoglichen Pfleger von Dingolfing, vermählt; dieser Hanns aber mußte wegen Schulden 1410 seinen Burgantheil an seinen Bruder Erasmus von Wart verkaufen.

Matheus der Poxauer, herzoglicher Pfleger und Richter zu Dingolfing, starb um 1469 und ist der letzte Mannessprosse seines Namens und Stammes.

Dorothea von Poxau — wohl des Matheus Tochter — heirathete den Christofer Fraunberger zu Heidenburg und vergleicht sich 1484 am 22. Oktober mit ihrem Stiefbruder Erasmus Paulsdorfer und bekennt, daß sie gegen ihn keine Ansprüche mehr habe, da Heinrichs Frau Kunt

Digitized by Google

... ihre Ahnfrau — gestorben sei. (Verhdl. Oberpf. 40, 171.) Die edle und veste Frau Dorothea von Fraunberg, geborene von Pocksau, starb 1490. Auf ihrem Grabsteine hält die edle Matrone einen Rosenkranz in der Hand und ein Hund, das mittelalterliche Zeichen der ehelichen Treue, schmiegt sich ihr zu Füßen an. Von den Wappen sind nur mehr zwei kenntlich: 1. das der Poxauer — nämlich der Bock und 2. ein Thurm mit oben drei Zinnen.

2. Die Fraunberg.

Von Gemahl der Dorothe, dem Christof von Fraunberg, ist kein Grabstein vorhanden, aber ein Denkstein nennt uns die Gebrüder von Fraunberg, des heil. römischen Reiches Erbritter: Wilhelm, Christof, Diemerum und Mathens von Frauenberg zu Pocksaw und Riedaw. Auch die Frauen sind benannt:

1. Margreta, geb. Kärglin, Christofs Hausfrau. (Dieser Christof hat ... das Stf. Annabeneficium zu Markkofen gestiftet und erscheint ... als Pfleger von Dingolfing.
2. Anna, geb. Zellerin, des Mathesen Hausfrau.
3. Elisabeth, geb. von Pirbing, Haimerams Hausfrau.
4. Genefe, geb. von Preising, Wilhelms Hausfrau.

Dieser Grabstein zeigt uns folgende Wappenschilder: 1. Druchtling ... fliegender Fisch, 2. Zenger — das obere Feld schwarz mit ... Kreuz, das untere Feld weiß, 3. Gramien — zwei weiße Schrägbalken ... roten Felde, 4. Poxau, 5. Adam — ein Löwe, 6. Gloßn — das ... Oberek und linke Unterek je 6 Kleße, daß linke Ober- und rechte ... je einen gansähnlichen Vogel (Uttenschwalbe), 7. Dorsberg — ... von unten an zwei, dann drei, vier, drei.

Johann Christof von Fraunberg auf Poxau und Irlbach, 1568—1574 ... in Dingolfing, hat in Markkofen einen Jahrtag gestiftet. Sein ... in der Sakristei stehendes Grabdenkmal ist es werth, umständlicher ... zu werden. Die Inschrift lautet:

Nobilis ac strenuus Dominus Johannes Christophorus a ... Poxav & Irlbach S. R. Imperii eques auratus ... Cubicularius, Serenissimi Utriusque Bawariæ ducis Guilelmi ... Camerarius, memor illius Quæ hominibus omnibus imposita ... mortendi necessitas sibi conjugibusque suis tribus genere ... virtute nobilibus Matronis Margarethæ Ebronin a Wilden-

berg, Afræ a Sinzenhoven, Euphrosynæ a Preusing, Quarum prima anno Dmmi M.D.LXX, altera M.D.LXXXII. tertia vero M.D.CXXII diem pie clausit extremum. Posterisque omnibus hoc Monumentum P. C. (poni curavit) ipse vero Catholicæ Romanæ fidei usque ad extremum vitæ spiritum Cultor ac Propugnator eximius in Christo pie obdormivit anno reparatae salutis M.D.LXXXXVII. die VII mensis Julii cujus anima in æternum Deo felix & beata vivat.

Dieſes Mauſoleum des Chriſtof von Fraunberg gehört ſicher zu den großartigſten, die je für einen Adeligen errichtet worden ſind. Urſprünglich wurde dieſes Denkmal, das nach Art eines Altares aufgerichtet iſt, von ſechs aus Marmor gemeißelten Löwen getragen und bewacht. Dieſe Löwen ſind jetzt ganz von der Kirche entfernt worden und es befinden ſich nun je zwei am Eingang des Pfarrhauſes in Frontenhauſen, des Expoſiturhauſes und Wirthshauſes in Marktkofen.' Die Hauptvorſtellung des feingemeißelten Grabmales iſt Chriſtus am Kreuze, im Hintergrunde die Stadt Jeruſalem; Johannes der Vorläufer ſteht unter dem Kreuze, das Lamm Gottes auf einem Buche tragend und auf den Gekreuzigten deutend mit den Spruchbandworten: Ecce Agnus Dei! Zur Rechten des Kreuzes knieet der Vater Chriſtof von Fraunberg mit ſeinen vier Söhnchen, zur Linken zunächſt eine Mutter mit einem Mädchen, deren Schild ſenkrecht getheilt und oben je eine Zinne (oder Zinnenmauer) ſie als eine geborene Preiſing bezeichnet; die mittlere Mutter mit zwei Mädchen ſtellt ſich durch ihren gequert und ſchräg gevierten Schild als Sinzenhoferin dar, während die Gattin im Vordergrunde durch den mit geſchrägten Zinnen dargeſtellten Schilde ſich als Ebronin erkennen läßt. Das Gibelfeld zeigt ein Bild der Auferſtehung, die uns mit den Worten erklärt wird: venit hora in qua omnes qui in monumentis, audient vocem Filii Dei et procedent qui bona fecerunt in resurrectionem vitae, qui vero mala egerunt in resurrectionem judicii. Joh. V. cap.

Folgende Wappenſchilder umgeben das ſchöne große Epitaphium: 1. Khargl — ein auf allen Vieren gehender, die Zunge ausſtreckender feiſter Hund, 2. Klueghaim - ein auf einem Hügel ſitzender aufwärtsblickender magerer Hund (Windſpiel), 3. Harſcher ein ſtehender Ochſe, 4. leer — ein Wartſchild, 5. Fraunberg viergetheilt: oben links und unten rechts ein ſpringendes Pferd die

Digitized by Google

Gurre[1]), oben rechts und unten links ein Pfahl, 6. Poxau — der Bock, 7. Ahaim — ein aufsteigender Löwe, 8. Truchtling — ein fliegender Fisch. Die Worte der Inschrift, daß Christoph von Fraunberg „ein ganz besonderer Verehrer und Vorkämpfer des katholischen Glaubens war", erhalten erst ihre besondere Erklärung und rechte Beleuchtung, wenn wir wissen und bedenken, daß im damaligen Zeitalter der religiösen Umwälzung gar gährende Elemente in der Nachbarschaft des Poxauers sich befanden. Die Trennbächer mußten vom Herzoge zur Osterkommunion gezwungen werden. Wolfgang von Wart war im Ungarlande ein tüchtiger Haudegen gegen die Türken gewesen, aber schon er und noch mehr sein Sohn Gabein verwilderten in religiöser Beziehung. Gabein verließ 1554 wegen der Neulehre seinen Stammsitz und ging ins lutherische Nürnbergerland und es verschwand seine Familie, die dem ältesten bayerischen Grundadel angehörte. Auch die Familie der Röck neigte sich zur Neulehre und es trat Herzog Max strenge auf gegen sie (Dr. Schreiber, Maximilian, p. 95). Hanns Christof von Fraunberg blieb aber sammt seiner Familie dem Glauben seiner Ahnen treu und verdiente sich das Lob, cultor und progugnator fidei gewesen zu sein. Er war auch „fürstbischöflicher Statthalter" zu Wörth (Verhl. Oberpf. XXVI, 425).

3. Die Frauenhofen.

Vier Söhne knieen neben dem Vater auf dem Denksteine des Christof von Fraunberg — was aber aus diesen vier Fraunberg geworden, kann ich nicht angeben. Für Poxau, wie für ganz Bayern, ja Deutschland, war eine schreckliche Zeit gekommen. Schermau, Wart und Poxau sanken im 30jährigen Kriege in Asche (Eberl, Dingolfing, 183). Im Juni 1647 zog der Feldherr Johann van Weert über Frontenhausen nach Vilshofen durch's Vilsthal, um die bayerischen Regimenter

1) Der Sage nach versprach ein alter Ahnherr derer von Hag das väterliche Erbe dem von seinen drei Söhnen zu geben, der ein bestimmtes Terrain am schnellsten umreiten würde. Der Sohn mit dem weißen Pferde — Gurre genannt — brachte es in kürzester Zeit fertig und der Vater rief: „Dem Gurren gehört das Erbe!" „Gurren" blieb nun auch der Name jener Fraunbergerlinie, die in den Besitz von Hag bei Straubing 1245 gekommen ist und welche nun auch den Schimmel — Gurre — im Familienwappen führte. Der erste „Gurre von Hag" soll Kuonrat 1165 gewesen sein. Uebrigens ist das Geschlecht der Gurren längst ausgestorben.

Digitized by

verrätherisch dem Kaiser zu überantworten. Wann das Schloß Poxau sich wieder aus der Asche erhob und wer der Erbauer des jetzt noch stehenden Schlosses ist, darüber schweigen meine Quellen und ebensowenig kann ich angeben, wie es gekommen sei, daß nun nicht mehr Fraunberg, sondern Fraunhofen die Herren von Poxau sind. Ein Grabstein meldet uns gar räthselhaft, daß Herr Johann Ludwig V.A.V.N.F.A.P.M.V.A. als seiner krfstl. Durchlaucht in Bayern Kammerer 10. Mai 1673 gestorben sei. Eine Privatfamilienurkunde vom Jahre 1659 ist ausgefertigt von Johann Ludwig Freiherrn von Alt- und Neuenfrauenhofen auf Poxau, Markltofen und Aiglkofen und erklärt uns obige fast hieroglyphisch scheinende Inschrift. Das Wappen ist viergetheilt: links oben und unten rechts der Pfahl, links unten und rechts oben zwei Trinkhörner (Hifthörner).

Auch seine Gattin Maria Claudia, eine verwittwete Freifrau von Lerchenfeld, geborene Gräfin von Tering zum Stein und Pertenstein († 10. November 1716) und ihre Tochter Anna Katharina Eleonora († 1672) sind in der Kirche in Markltofen begraben.

Die Besitzerin von Poxau, auf deren Fürsorge hin 1710 die Karlskapelle geweiht wurde, war eine geborene Reichsgräfin Eva von - (der Name nicht mehr leserlich). In den geweihten Altar wurden Reliquien vom hl. Karl Borromäus, vom hl. Wolfgang, Emeram, Erhard u. s. w. eingeschlossen.

Adam Lorenz Wolfgang Freiherr von Alt- und Neufraunhofen auf Poxau, Markltofen und Aiglkofen, gleichfalls kurfstl. Kammerer, starb 5. Juni 1719. Ein Wappen ist genau wie das vorhinbeschriebene, das andere zeigt statt der Trinkhörner den Schimmel und hat in der Mitte auch einen Thurm.

Ferdinand Josef Antoni, Freiherr von und zu Alt- und Neuenfrauenhofen auf Poxau, Markthl vnd Aiglhoven, ist ca. 1725 Pfleger in Mitterfels.

Im Jahre 1748 zeichnet einen Brief in der „Frauenhofen Thurn Hofmarch" Freifrau M. Sidonia von alt und neu frauenhofen auf Poxau, Markl- und Aiglkofen, geborne Reichsgräfin von Goltenegg — als Wittwe. Ihr Wappen ist sehr komplizirt und weil vorliegende Abhandlung doch auch manchem Liebhaber und Freund der Heraldik vor die Augen kommen könnte, so suche ich es in umstehender Weise zur Veranschaulichung zu bringen:

Digitized by Google

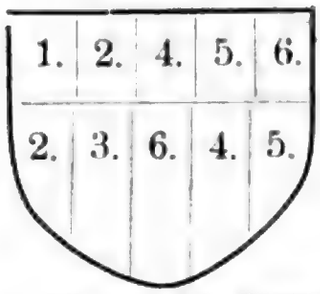

1. ein Schwert, 2. die zwei Hifthörner, 3. Pfahl, 4. ein Thurm, 5. ein Löwe, 6. französische Lilien.

In der im Jahre 1865 geöffneten Gruft in Mitte des Presbyteriums fand man mehrere zerbrochene Särge, Schädel, Arm- und Fußgebeine und auch folgende Grabschrift: Maria Adelheid Katharina, Freifrau von Rothafft à Weissenstein, geborne von Fraunberg, Frau in Poxau, Markkofen, Güngl- und Aiglkofen, geweste Exzellenz Frau Vicedomina in Landshuet ihres alters 78 Jar, starb 1745 und wurde in der Gruft ihrer Väter in Markkofen begraben.

Ich lig hir in der Todtenbar
von Fraunberg ich geboren war
Fraunhofen war man erster herr
bei dem zu rhuen ich beger
der zwayt Rothhafft von Weißenstain
mueßt leider auch ins Grab hinein
Got gäb das wir in himmelsfreid
beisam all sein in Ewigkeit.[1])

Leopold Maria Freiherr von und zu neuen und alten Frauenhofen auf Poxau, Markl- und Aiglkofen siegelt 1795 und Clemens August Freiherr wie vorhin und zugleich Herr von Vilsfehl, Vilslehrm, Hofstäring, Herrnhasbach u. s. w. 1808 Übergabsbriefe von Unterthanen.

Als die Frauenhofen zum ausgebreitetsten Besitzstande im Vilsthale gelangt waren, trat ein rascher, unabwendbarer Niedergang des Adels ein. Die schreckliche Umwälzung in Frankreich hatte das Prinzip der Egalité in's Volksbewußtsein hineingeschleudert und dieses durchsäuerte schnell die Gesetzgebung der verschiedensten Staaten. In unserem Lande hat besonders das Jahr 1848 die Standesrechte des Adels zugeschnitten. Der eximirte Gerichtsstand, andere ständische Vorrechte, Abgabenfreiheit u. s. w. wurden aufgehoben. Ein Landedelsitz um den andern — öde und verlassen — wurde dem Erdboden gleich. Unleugbar hatte der Adel vielfach das noblesse oblige vergessen, vergessen, daß er auch

1) Ihre Kinder sind folgende: Karl Ludwig † 1692, Katharina Claudia † 1691, Adlheid Franziska † 1695, Viktoria Anastasia † 1694, Anna Barbara Johanna † 1696, Josefa Rosa Adelheid † 1698, Franz Anton Adam Joseph Dominikus † 1705.

Pflichten, nicht blos Rechte habe. Dennoch beschleicht uns ein Gefühl der Wehmuth, wenn wir an den tiefen Sturz des einst so hochgestellten Standes denken und uns im Geiste die zerfallenen vielen Adelsschlösser rekonstruiren. Die neue Zeit wollte alle Menschenklassen nivelliren, hat aber bald neue Gegensätze geschaffen. Steht nicht der alte Landadel viel idealer da, als die jetzige Geldaristokratie? Doch was die Umwandlung anbelangt, die mit dem Schlosse Poxau vorgegangen ist, die wird jeder Freund der wahren Humanität als einen Fortschritt zu etwas Besserem begrüßen. Wo früher gnädige Herren und noch gnädigere Damen zweifelhafte Gnaden austheilten oder scharfe Strafbefehle gegen unbotsame Unterthanen erließen, da walten nun still und ruhig Gott geweihte Jungfrauen. Ein wahrhaft edler Herr, ein Freiherr von Frauenhofen, schenkte 1857 sein Schloß Poxau nebst $4^1/_2$ Tagwerk Grund an die Congregation der armen Schulschwestern, damit es als Erholungshaus für dienstunfähig gewordene und alte Schulschwestern benützt werde: sollte jedoch das Schloß diesem edlen Zweck nicht mehr dienen können, so fällt es wieder als Eigenthum an die Erben der Familie Frauenhofen zurück. Im Jahre 1859 wurde das prachtvoll gelegene, geräumige Schloß von den Schulschwestern bezogen. Zur Umwandlung des baulich vernachlässigten Schlosses in ein Kloster war besonders der erste Beichtvater der Nonnen, Alois Hörmann von Tirschenreut, thätig. Als Lokaloberinen folgten sich Kunigunde Deutinger von Wartenberg, Timothea Kreutl von Altötting, Xaveria Götzfrid von Wutzlhofen, Stanislaue Zeiler von Atting. Anfangs waren nur vier Schwestern im neuen Kloster, nach 25 jährigem Bestande jedoch 14. Im Jahre 1863 übernahmen sie auch die Elementar- und Industrieschule und eröffneten ein Pensionat für solche unglückliche Mädchen, denen in der Welt die liebende Mutterpflege fehlt. Im Jahre 1884 hatten sie 35 solche Pfleglinge, von denen sechs nach Ungarn gingen, um sich dort dem Klosterberufe zu widmen. Vom Jahre 1873 bis jetzt steht an der Spitze der Nonnen Ruperta Kögerl von Erding. Die Schwestern haben einen eigenen Beerdigungsplatz in ihrem Klostergarten. Den Beichtvätern Martin Schöpf, Anton Weinzierl und Pius Eiber war 1873 Adam Rethbauer gefolgt, der sich in der Gartenpflege besonders verdienstlich machte und dessen Tod 1887 für die Schwestern um so verhängnißvoller wurde, weil wegen Priestermangel seine Stelle nicht leicht besetzt werden konnte. — Ringsum im weiten Vilsthale sind die Schlösser des alten Adels

Digitized by Google

zerfallen. Wart und Poxau allein ſtehen noch, möge letzteres noch lange beſtehen und ſeiner jetzigen edlen Beſtimmung noch Jahrhunderte lang erhalten bleiben!

IV.

Einzelne Denkſteine in der Kirche zu Markl-kofen.

Gleichſam als Anhang theilen wir noch kurz den Inhalt anderer Grabſchriften mit, die ſich in der Kirche zu Marklkofen erhalten haben.

Der edle und veſte Herr Kaspar Angerbäck von Angerbach zu Weitern ſtarb am 22. April 1591. Seine Hausfrau, geborene Hackin, geſtorben am 18. November 1591, liegt in Niedernburg bei Paſſau begraben.

Hanns Georg Starzhauſer zu Sünzing und ſeine Hausfrau Argula, geb. Eiſenreichin von Paverbach, ſowie ihre 17 jährige Tochter Eva Maria, geſtorben am 23. November 1612.

Maria Regina Barbara Freifrau von Armannsberg, geb. von Neuhing auf Schönberg, Prunn und Färberszaun, ſtarb 84 J. alt am 9. April 1741. (Ueber die Armannsberg ſ. Bd. XXVII d. Verhdl. v. Niederb.)

Leopold Joſef Anton Graf von Adeldorf, Pfarrer von Frontenhauſen, ließ ſich 1720 einen Denkſtein ſetzen, er iſt aber in Adeldorf begraben.

Freifrau von Liebenau, geborene Gruebin in Wiſchelsdorf, ſtarb 82 J. alt am 20. Oktober 1781.

Maria Thereſia von Treffe (oder Treſte?), geborene Freiin von Tannenberg, k. k. Oberlieutenantswittwe, ſtarb 73 J. alt am 16. April 1793 (dazu bemerkt Expoſitus Freund) „iſt auf den Betl-Tragen auf Aiglkofen gebracht worden und liegt beim unſchuldigen Freydhof hinzue begraben!“

Der Vollſtändigkeit wegen erwähnen wir auch die Grabinſchriften von hier begrabenen Benefiziaten: Andreas Gerung † 1470, Philipp Tholl, † 1721 (?), Judas Thaddäus Geyer † 1745 und Joſef Lang † 1782.

Die Kirche zu Marklkofen ſpricht nicht blos zum Geſchichtsfreunde über längſt vergangene Zeiten, über längſt vermoderte Menſchen — ihr Bau, ihre Ausſchmückung belehrt und befriediget auch den Architekten, den Kunſtfreund. Sie hat uns reiche Ausbeute für genealogiſche Studien geboten, möchte ſie bald auch von einer kunſtverſtändigen Feder in baulicher Beziehung gewürdiget werden! Die alten Adeligen in und um Marklkofen haben durch den Bau dieſer Kirche ſich ein Denkmal geſchaffen, welches ihren religiöſen Sinn noch den ſpäteſten Generationen verkündet.

V.

Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte.

Mitgetheilt von
A. Kalcher.

Zu den verschiedenen Oertlichkeiten Niederbayerns, die noch einer eingehenden geschichtlichen Beleuchtung harren, zählt auch der Markt Vilsbiburg. Bis in die neueste Zeit erzählten die Chronisten hierüber von den Grafen von Biburg, welche mit den Grafen von Abensberg einerlei Geschlechtes waren, und fabeln weiter von Ereignissen, die sich alle auf das alte Kloster Biburg bei Abensberg, nicht aber auf den heutigen Markt Vilsbiburg, dem früheren Biburg an der Vils, beziehen.

Noch Archivar Stumpf führte 1853 in seinem geographisch-statistisch-historischen Handbuch des Königreichs Bayern Band I bei Vilsbiburg an: „Die hier ehemals bestandene Abtei der Benediktiner wurde von der Tochter Heinrichs von Hilpoltstein, der hl. Bertha vor 1151 und nach ihr von ihrem Bruder Erbo und dem Bamberger Bischofe Otto dem Heiligen erbaut und kam später an den Maltheser-Orden. Hier herrschten einst die Grafen von Vilsbiburg,[1]) obwohl bereits siebenund-

1) Berchta und deren Bruder Erbo, auch Aribo, und Eberhard waren Abkömmlinge der Grafen von Abensberg, sie stifteten im Jahre 1133, nach Anderen im Jahre 1125 auf den Ruinen des Sitzes der Grafen von Biburg das Kloster Biburg bei Abensberg, das nach der Säkularisation aus den Händen der Benediktiner in jene der Jesuiten und dann in den Besitz der Maltheser überging. (Schlagintweit, histor. Notizen über das Geschlecht der Grafen von Abensberg. Verh. d. hist. Ver. v. Niederb. Bd. IV S. 5.)

Digitized by Google

dreißig Jahre früher Kreisdirektor Joseph von Obernberg in dessen „Reisen durch das Königreich Bayern" Vilsbiburg als den Grafen von Frontenhausen zugehörig vermuthet und damit der historischen Wahrheit jedenfalls näher stand als Jene, welche die Grafen von Abensberg als die Besitzer oder Begründer von Vilsbiburg benennen

Eine Klärung der älteren Geschichte Vilsbiburgs, die wohl bis in die Römerzeit zurückreicht, wäre daher höchst wünschenswerth und dem Geschichtsfreunde wie den Bewohnern des schönen Marktes und des anmuthigen Vilsthales hochwillkommen. An ungedrucktem Material hiezu dürften die Staatsarchive noch manch' Schätzenswerthes bieten und aus gedruckten Quellen sich gar viel Verwendbares schöpfen lassen.

Von wesentlichem Belange möchten für den Bearbeiter einer Geschichte des Marktes Vilsbiburg auch deren alte Privilegienbriefe sein.

Dem Schreiber dieser Zeilen lag vergangenen Sommer eine Anzahl Copien dieser Briefe vor, wozu das kgl. allgemeine Reichsarchiv in München die Erklärung gab, daß die Originale derselben dort nicht hinterliegen und sie wohl in Vilsbiburg bei den großen Bränden, von welchen der Markt im 17. und 18. Jahrhundert heimgesucht wurde, zu Verlust gingen, und wirklich nehmen auch einige der nachfolgenden Freiheitsbriefe auf frühere Brände und die dabei zu Grunde gegangenen Urkunden Bezug.

Die besagten Copien der Vilsbiburger Freiheitsbriefe wurden im Jahre 1757 von dem Rath und Archivar des kurbayerischen äußern Archives Josef Attenkover aus einem damals vom Markte Biburg beigebrachten alten Salbuch genommen und vidimirt, sie sind schon insoferne von besonderem geschichtlichen Interesse, als sie entgegen der bisherigen Angabe, daß die älteste bekannte Urkunde über Vilsbiburg aus dem Jahre 1372 stamme, einen Freiheitsbrief aus dem Jahre 1323 enthält und hierin wie in der folgenden Urkunde vom Jahre 1341 Vilsbiburg als „Stadt" aufgeführt ist.

Ich gebe hier zur Benützung für einen späteren Bearbeiter der Geschichte Vilsbiburg die besagten Freiheitsbriefe im Wortlaut ihrer Copien mit den nöthigsten Erklärungen.

Nr. I. 1323.

Wir Heinrich, Otto und Heinrich von Gottes Genaden Pfallnzgrauen zu Rein und Herzogen zu Bayrn Verjehen ofenbahr an

Digitized by Google

dem Brief, dass wir haben gesehen die Handvest[1]) unsers Vatters, vnsers Vettern vnd anderer vnsern Vorfordern, über all die Recht die sy haben, gestättet[2]) vnd gegeben unser Stat und den Burgern zu Byburg, alss denen hernach von Wort zu Wort geschriben steht.

Des ersten wer den andern wundet durchels Wunden,[3]) der besser[4]) dem Richter mit ainem Pfund,[5]) dem Cläger souill, ain vmb wider die ander,[6]) oder besser es mit fünff Pfunden, ein Todtschlag wider den andern; die fer Wunden Besser nach der Benannten[7]) Rhat, vm Haimbsuchung[8]) dem Richter zwelff Schilling[9]) dem Klager souill.[10]) Umb den Maulschlag[11]) dem Richter ain Pfundt, dem Clager souil. Umb schwert oder Messer zuckhen,[12]) dem Richter vier und zwainzig Pfenning vnd gewin des Clagers Hult.[13]) Wer durch schaiden[14]) schwert oder Messer zuckhet, der bewär dass mit seinen Aidt, damit ist er ledig.[15]) Umb verpoten Worth,[16]) dem Richter ain halb Pfund, der Stat souil, dem Clager souil. Umb den Diebstal, daz Sie an dem Richter vnd an der Burger genaden.[17]) Umb Vüpothne Worth soll khain Burger nicht vergwissen.[18]) Kain Leutgeb soll von khaines Burgers khind noch Anwaldt nit mehr geweren, Nur alss Vill er Oberhalb der Gürtel hab,[19]) oder besser dem Richter dreissssigk Pfenning, der Statt dreissig Pfenning dem Schergen zween Pfenning vnd wer geweret hab, der gelt den leutgeb.[20]) Wer den andern zu der Zeit seinen Khnecht oder sein Diern entfrembt,[21]) der Besser es dem Richter mit dreissigk Pfenning. Welliche khind hinter zwölff Jaren ist, dess unzucht soll niemand bessern den Vatter und Mutter.[22]) Wer den anndern überwürff an seinen khauff,[23]) der Besser dem Richter 30 ß, der Statt 30 ß, dem Scherg 2 ß vnd leg ainem seinen Schaden ab.[24]) Wer den anndern etzet bey der Nacht in seiner Wiss oder in seinem felde,[25]) der soll dem Richter Dimidium,[26]) der Statt souil, dem Clager souil. Wellicher Peckh Pechet Polln für semeln,[27]) der soll dem Richter 30 ß, der Statt souil. Wellicher Peckh in khainer Nacht Pachet an vor Weinachten 14 Tag vnd vor Ostern,[28]) der soll dem Richter 30 ß, der Statt 30 ß, dem Schergen 2 ß. Erlaubt es der Richter, so ist er schuldig[29]) der Statt I Pfd. ß. Wer zeclain Pachet,[30]) der soll dem Richter 24 ß, der Statt souill vnnd wer das Uberfahrn wird in dem Jar dreistandt, den ist das Pachen

Digitized by Google

verpothen ain Jar.[31]) Wellicher Pekch zwayerley Brod bachet in ainem Khauf, aines klainer dann das annder, der sol dem Richter 30 ß, der Statt 30 ß dem Schergen 2 ß. Es soll auch khain Pekh Waitz noch Khorn nicht mer erkhauffen, nur dass er auf die Tisch welle Pachen,[32]) oder er soll dem Richter 30 ß, der Statt 30, dem Schergen 2 ß. Ess soll auch khain Pekh nicht Salz khauffen noch Wein schenkhen, er wolle sich dan Pachens abthun,[33]) oder er ist schuldig dem Richter ½ Pfund, der Statt souill, dem Schergen 4 ß, und dass auch er mit Niemand khain gesellschaft hab an schenkhen.[34]) Wer ab dem Graben oder ab den Zaun vnd Purgkhmaur ichts bricht,[35]) der soll dem Richter 30 ß, der Stat 30 ß dem Schergen 2 ß. Wer Jcht Plannckhen hinndter sein Verleust, er Thue es dem Richter khundt vnd den Burgern, der soll annder hinwider sazen.[36]) Welliche Fragner auf dem Markt Tag vor von Jcht khauffet vnntz dass die Burger alle gemarkend, der soll dem Richter 30 ß, der Stat 30 ß, dem Schergen 2 ß.[37]) Ess soll auch khain fragner Statt an dem Pfinntztag nündert sein von Salz oder nichten, vnntz das die Burger all gemarkhent,[38]) oder soll dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß. dem Schergen 2 ß. Wellicher Leutgeb daz recht mas auf den Tisch nit tregt, der ist schuldig dem Richter 30 ß., der Stat 30., dem Scherg 2 ß.[39]) Swer khainen Leutgeben icht autz Ttraid an seinen Willen,[40]) ob er wohl verpfendten ist[41]) vnd ob er in dem Gericht ist gesessen, der Richter soll dem Leutgeben gelten von sein selbes gut.[42]) es sol auch der Schergknecht das Mas an seiner Gürtl tragen und soll in dem Hauss vnd vor den Hauss angiessen, geet an dem Mass icht ab,[43]) so soll er dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß dem Schergen 2 ß. Wellicher Leutgeb nach der Feuerglockhen icht schenkhet an ob er gest hab, die des nachts bey Jm wellen bleiben, vnd auch Recht Gest sein,[44]) der soll dem Richter 30 ß, der Stat 30 ß., dem Schergen 2 ß. Es soll auch niemandt khain Khorn noch Waiz auf dem Markht khauffen, nur auf den rechten Markht vnd auch an dem gestrichen Maass,[45]) oder er soll dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß., dem Schergen 2 ß. Ess soll auch niemand khain Salz khauffen, dan auf dem rechten Markht, oder er soll dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß., dem Schergen 2 ß. Wer icht

Traydt khauffet, will ers ze Hanndt verkhauffen, der an dem Schaf nemen 4 ß zu gewinn von dem Pekhen,[46]) oder er ist schuldig dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß., dem Schergen 2 ß. Welliche Pekhen khaufens wellen Pflegen, deme soll Pachen sein verpothen.[47]) Ess soll khain Burger noch sein Hausfrau noch seine Khindt gemaines nicht haben mit den Fragnern[48]) oder er ist schuldig dem Richter 30 ß., der Stat 30 ß. dem Schergen 2 ß. Ess soll auch der Fragner khainen Haabern auf dem Markt nicht khauffen, nur in des Burgers Casten oder in dem Geu,[49]) als oft er das überfur, als oft dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß, dem Schergen 2 ß. Wenn ein Wagen in die Statt khomt mit Traydt, so soll in dem Wagen niemand greiffen, nutz der Gast seine Ross zu der Stallung bringet, so soll er in den Gast den Traid haissen zaigen vnd khauffen den so best er mag,[50]) oder er geb dem Richter 30 ß, der Stat 30 ß., dem Schergen 2 ß. Man soll alle Zeit über die Peckhen Vier Burger haben, die ihren Unkhauf Rugen. Welliche Pekhen der Burger khainen icht unbillichss mit redt.[51]) Es soll auch Niemand khain Fleisch fail haben nur an dem rechten Markht Tag,[52]) oder er ist schuldig dem Richter 30 ß, der Statt 30 ß, dem Schergen 2 ß. Ess seind auch über die Fleisch Hackhen vier Burger gesetzt, die Jren unkhauf rugen, alss umb die Pekchen und ob sy gegen den Burgern icht unpillichss reden oder Thuen,[53]) der Puess stee an dem Richter 60 ß., der Stat 60 ß. den Schergen 4 ß. Wer eines Purkhlehen sitzet, bey Nutz vnd gewer, Jar vnd Tag, mag er dass bringen als der Statt Recht ist,[54]) dess soll er gentissen. Wenn ain Pfanndt steet vnd es Jnnhat mit Nutz vnd gewer, was er darauf bestetten mag mit seinem Aidt darumb sol es Jhener lesen.[55]) Wellicher Burger einen scherg i ht gehaben mag, dass er ichts vurpiethen will, so soll im der genannten ainer wol verbiethen, dass auf ein Recht.[56]) Wer dem andern zu ainer unredt vordert vnd bringet,[57]) der ist schuldig dem Richter 62 ß., der Stat 62 ß., dem Schergen 2 ß. Ess soll den andern Niemand behalten, er well dann von Jm Anntwortten.[58]) Wer drey unzucht in ainem Jahr Thuet, dass wohl unzucht mag gehaissen, do er schuldig bleibt, dem ist das Gericht vnd die Statt Verbothen vnzt an der Burger Gnad.[59]) Man soll khainen Burger

um khain flüssende Wund, noch um khain Unzucht nicht aus seinem Hauss empfüren, wann um den Todschlag allain. Wohl soll er in gewissheit haissen thuen auf das Recht, ob er das einen Richter überfier,[60]) so ist er schuldig der Statt 2 Pfund ß. Ess soll auch der Richter umb vnd umb in ainer Meill verbiethen schenkhen auf dem Geu, allain auf Tuldn, erlaubt es der Richter darüber so ist er schuldig[61]) der Statt ain pfund Pfenning. Ess seynd auch alle geykheuffe verbothen in dem Gericht, nur an in der Statt: Wer dass überfehrt, der soll dem Richter Dimidium Pfund, der Statt souill, dem Schergen 8 ß.[62]) Erlaubt es der Richter darüber, ist er schuldig der Statt 1 Pfd. ß. Wellicher Burger sich Nottwer seines Leibs wehrt mag er das bringen was er thut, da dess soll vnentgolten seyn.[63]) Wer den andern bringet zw einer Unzucht Püss Jer Baider Schuld,[64]) wer dem genannten ainer umb der Statt Noth, ich mit Bed unpillichss,[65]) der soll dem (Richter) Dimidium Pfund, der Statt souill, dem Clager souill, dem Schergen 12 ß. Ess soll khain Mann weder Heu noch Fueter faill haben, er hab dann ein gedingtes geben.[66]) Wer auf ainen Kauff khomt, kombt jemand zu ihm, dem soll er das mit gunnen zehaben.[67]) Khumbt ein Mann geflochen in eines Burgers Hauss, will der Burger von ihm antwortten gegen dem Richter, so soll er nicht verer nach ihm greiffen,[68]) will er nicht von ihm Anntwortten, so soll er in woll auss dem Haus nemen,[69]) Mag aber in der Burger in der Weil hingeholffen, in züchten und mit fueg dess, soll er vnentgolten sein, überfüer es aber der Richter, so soll er der Statt 2 Pfd. ß.[70]) Wellicher Mann ainen andern Mann bey seinem Weib begreifft unbillich, wass er Jhne bayden Thuet dess soll er unentgolten seyn gein dem Gericht.[71]) Es soll auch khainer meines Herrn Vizdomb um nicht mehr richten, noch bessern, khainen Burger dann um drey Sach, dass ist um grossen Diebstahl vnd von Nothnunft und umb den Todschlag.[72]) dass wenn es sich entzündt, berüff es der Wihrt oder sein Jungestind, so ist er unschuldig, berüfft er sein nicht oder sein Jungestind, so[73]) soll er dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß. vnd dem Schergen 2 ß. Ess soll auch der Scherg ie über 14 Tag in dess Burgers Haus ein Vass mit Wasser suchen, fündet er seyn nicht, so soll dem Scherg geben 12 ß.[74]) Ess soll übern

Wein vier Bürger seyn, die setzen, wie man in Schenken soll. Jst der Richter der Burgern wider ir Recht, so ist er schuldig der Stat 12 Solidii.[75]) Wer ein Fürboth versitzet, der soll dem Richter 12 ß. vnnd nach dem Pfanndt 12 ß.[76]) Wer einem Purger auf dem Gey Jchts gelten soll vnd dass er im an Laugnen stet, da soll er in Woll Pfennthen an Schergen vnd an Richter.[77]) Man soll khain Purkhlehen von Äckhern noch Gärten, noch Wiss mindert Schaffen zu seel Greth,[78]) Thet ain Jnnmann oder eines Burgers Knecht oder Diern ain Diebstahl da der Burger unschuldig wäre vnd das im sein Ehr woll gewerth mag, dises soll er Vnnentgolten sein.[79]) Wer in der Stat Fleisch führet, an wellichen Tag dass ist, der soll es auf der Achs verkhauffen, oder alles Obs wehr fails Brod in die Stat führet, der ein Gast ist, der soll es auf der Ächss verkhauffen.[80]) Ess sollen die Fleischhacker die Gröbschal, die Mittschall, den Fürschlag mitcinander hingeben, dass annder soll er alles zepfennwertten geben, oder soll dem Richter 30 ß, der Stat 30 ß. vnd dem Schergen 2 ß[81]) Ess soll allen Handwerchen schenckhen verbothen seyn,[82]) in wellich Hauss auss der Burger Wiss, Garten, Ackher oder zaun icht getragen wird an Jer willen, da soll der gemain über erlaubt sein.[83]) Wann man den genannten zusam gepeut, wer dass versitzt der soll geben 24 ß. zu vertrinken.[84]) Man soll der Judenfleisch, noch das Pfinigfleisch nindert fail haben nur vor den Fleisch Tischen, oder er soll dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß., dem Schergen 4 ß.[85]) Ess sollen auch alle Verkheuf an Wein, an Brodt, an Fleisch vnnd an allen Kheuffen verpothen sein.[86]) Wellich Hauss innerhalb der Mauer mit unferthig Frauen ist, da soll der Gemain über erlaubt sein.[87]) Ess sollen zween über das grob Tuch gesetzt sein, das sy bey Irer Brait vnd Varb Recht blib.[88]) Wer Jcht kaufet von der Burger Khindt oder von ihren Dinern, Khnechten oder Diernen haimlich khaufft, wo man dess Jnn wirdt, der soll dem Richter 60 ß., der Stat 60 ß., dem Scherg 4 ß.[89]) Wär dass ain Wirdt der gestattet, dass man einen Burger sein khind mitet mit Trinkhen, mit Spill oder mit ander ungerathenhait an seines Vaters Wissen, Wenn er in beutet bey seines Vaters lebendig, dass soll er alls verlohren haben, vnd besser es dem Richter Dimidium Pfd., der Statt souill,

Digitized by Google

dem Schergen 8 ß.[90]) Wo sich ein Feur erhebt, da sollen die vernern Burger zusammen lauffen mit samt den nächsten zeretten, der Man mit ainer Axe, vnd sollen ain Haus niderzerren vnnd soll man auch das Haus gelten nach der Burger Rhat, vnnd soll auch das Haus Niemand weren oder er soll dem Richter 62 ß., der Statt 62 ß. dem Schergen 4 ß.[91]) Wer dem andern Peulschläg thut, der soll dem Richter 60 ß., der Statt 60 ß., dem Schergen 2 ß.[92]) Ess soll auch der Richter kain gelait geben um Gelt oder um ander nicht, nur zumal es sey dann der Burger Will und dessel geshol, über fert das der Richter, so soll er der (Stadt) 1 Pfd.[93]) Ess soll auch kain Burger kain Mann meines Herrn Vizdomb nicht clag, wann um dreyuerlay Sach, um den Todschlag, um Nothnunfft und um grossen Diebstahl, oder er ist schuldig dem Richter 1 Pfd. der Stat souil, dem Schergen 8 ß.[94]) Ess soll chain Richter ob der Richter ainen finng khumt ain Burger dazue, der dess wehrt ist, so soll er ime insteen lassen auf ein Recht.[95]) Wer icht gutes herein in die Stat fleht, dass soll Niemand verbiethen.[96]) Wer Prautlaiff oder Hochzeit hat, der soll nur ain Maal haben, der zeiten so man weisen soll, oder soll dem Richter 30 ß., der Statt 30 ß. vnd dem Schergen 2 ß.[97]) Ess soll auch khain Mann, er sey Edl oder unEdl, innerhalb der Maur khain Haus noch Hofstatt khauffen, er will dann steuern und dienen, als ein annder Burger daselben.[98])

Vnnd dass Jne dass also stet und unzebrochen bleibe an allen den Artikulln di vorgeschriben sind von Wortt zu Wort darüber haben wier in für unss und für unser Erben diesen entgegenwirttigen Brief gegeben ze ainen waren Urkund nach unsers getreuen Rhates Rhat, vnd ist dieser Brief geben ze Lanndshuet, da von Christus Geburt gezelet worn Tausend Jar dreyhunder Jar vnd darnach in dem drey vnd zwanzigsten Jar an dem Suntag zu Mitten fasten, dass ist Letare Jerusalem.[99])

Dass gegenwärtige Abschrift auss dem von dem churfstl. Markt Vilss Biburg zesamb getragen und vorgelegten alten Saal vnnd Bstätt Buch fol. 48 genommen, mit besonderm Fleis Collationirt und durchgehends allso gleichlauttend er-

funden worden, Attestiert das Churfstl. kleinere Hofraths Secrete nebst mir Endsunterzogenem.

München den 31. Januar ao 1757.

Churfstl. Hof Canzley

L. S.

Joseph Antoni Ättenkouer
churbayerl. Rhat und
äusserer Archivarius.

1) Handvest = Urkunde.
2) gstattet = beſtätigt.
3) Wer den andern wundet durchels Wunden = Wer den andern verwundet mit ungefährlicher Wunde.
4) Besser = beſſern, büßen, vergüten.
5) Pfund, 1 Pfund = 240 Pfennige, 1 Pfennig = 5 Kreuzer, 1/4 Pfennig ſpätern Geldes = 15 Pfennig jetziger Reichswährung.
6) Eine Wundung wird mit einer andern gebüßt oder der Schuldige „beſſere" = büße ſie mit 5 Pfund.
7) Die ſchwere Verwundung wird nach dem Gutachten der erwählten Rathsmitglieder beſtraft.
8) Haimbsuchung nach Weſtenrieders Glossarium: geſuchter gewaltthätiger Angriff, nach Auers Münchner Stadtrecht u. Landshuter Stadtrecht v. J. 1279: Störung des Hausfriedens.
9) Schilling, 8 Schilling = 1 Pfund.
10) Dem Kläger eben ſo viel.
11) Maulschlag = Maulſchelle.
12) Wegen Schwert- oder Meſſerzucken.
13) Komme mit dem Kläger in Güte ab.
14) Wer aus Beſcheid (Rechtsbeſcheid) oder Rechtsgrund das Schwert zucket (nach Weſtenrieder u. Häutle).
15) Der beeidige das u. damit iſt er frei.
16) Verbal-Injurien.
17) Wegen des Diebſtahls iſt der Thäter an den Richter u. an den Stadtrath zur Beurtheilung des Falles verwieſen.
18) Wegen Verbalinjurie ſoll ein Bürger nicht zur Zeugſchaft verpflichtet ſein.
19) Ein Wirth ſoll eines Bürgers Kind nicht mehr darreichen als wofür es das Geld beſitzt und außerhalb dem Gürtel an Kleidung zum Erſatz hat, innerhalb des Gürtels lag nur mehr das Hemd auf dem Leib. Lexer, mittelhochdeutſches Wörterbuch; Schmeller-Fromann, bayer. Wörterbuch; Häutle, Stadtrechte.
20) Der Gutſteher muß den Wirth bezahlen.
21) Wer einen Dienſtboten ſeinem Dienſtherrn abwendig macht.
22) Ein Verbrechen eines Kindes unter 12 Jahren ſollen die Eltern beſtrafen.
23) Wer einen Andern beim Kauf übervortheilt.

Digitized by Google

Fig. 1. Cover of the Chinese Recorder, 1867 (Courtesy of the Chinese Recorder)

Fig. 2. Cover of the Chinese Recorder, 1870 (Courtesy of the Chinese Recorder)

Fig. 3. Cover of the Chinese Recorder, 1871 (Courtesy of the Chinese Recorder)

Fig. 4. Cover of the Chinese Recorder, 1872 (Courtesy of the Chinese Recorder)

Fig.

49) Ein Fragner darf auf dem Markt keinen Haber kaufen, sondern nur auf des Bürgers Getreidekasten oder auf dem Land.

50) Wenn ein Wagen mit Getreide in die Stadt kommt, so soll den Wagen Niemand anrühren, bis der Fuhrmann (Gast) seine Pferde ausgespannt und in den Stall gebracht hat, dann erst soll sich der Bürger das Getreide zeigen lassen und kaufen so gut er mag.

51) Man soll über die Bäcker vier Bürger aufstellen, die der Bäcker Käufe überwachen und welcher Bäcker einem dieser Bürger unbillige Rede gäbe, soll bestraft werden.

52) Es soll Niemand Fleisch feil bieten, außer an dem Markttage.

53) Es sind auch über die Metzger vier Bürger aufgestellt, die deren Verkäufe überwachen und wenn die Metzger unbillig reden oder handeln, sind sie der Strafe verfallen.

54) Wer ein Bürgerrecht Jahr und Tag im Besitz hat und das beweist, soll alle Rechte der Stadt genießen.

55) Wenn etwas verpfändet ist und es in ruhigem Besitze hat, das soll der Andere auslösen, soweit er eidlich es bestätigen kann.

56) Welcher Bürger keinen Schergen haben (anerkennen) mag, der etwas verbietet, dem soll Einer des Rathes nach dem Recht verbieten.

57) Wer Einen zu einer Unred = falschem Zeugniß auffordert oder überredet, ist strafbar.

58) Es soll Niemand einem Andern Aufenthalt gewähren, außer er stehe für ihn gut.

59) Wer in einem Jahr dreimal Verbrechen oder Vergehen begeht, die diese Benennung rechtfertigen, dem ist Gericht und Stadt verboten auf der Bürger Gnad, das heißt nach derselben Bestimmung.

60) Man soll keinen Bürger wegen einer fließenden Wunde oder wegen eines andern Verbrechens aus dem Hause führen, außer wegen eines Todtschlages.

61) Der Richter soll im Bezirke einer Meile um die Stadt alles Schenken auf dem Lande verbieten, außer auf den Dulden, erlaubt es der Richter aber dennoch, so hat er der Stadt ein Pfund Pfennige zu zahlen.

62) Es ist auch aller Handel auf dem Lande verboten und nur in der Stadt gestattet, wer das übertritt, hat dem Richter die vor angedeutete Strafe zu bezahlen, erlaubt aber der Richter die Uebergehung dieses Gebotes, ist er der Stadt ein ganzes Pfund Pfennige zu geben schuldig.

63) Welcher Bürger sich nothgedrungen seines Leibes wehrt und dieses mit Zeugen beweist, der soll ungestraft bleiben.

64) Wer einen Andern zu einer Gewaltthätigkeit, Vergehen oder Verbrechen veranlaßt, der trägt seine und des Veranlassers Strafe.

65) Wer einem von dem Rath wegen der Stadt Noth oder Unglück mit unbilligen Reden begegnet, der hat Strafe zu zahlen dem Richter ½ Pfund, der Stadt ebensoviel, dem Kläger das gleiche und dem Schergen 12 Pfennige

66) Es soll Niemand Heu noch Futter feil halten, außer er habe eine eigene Scheune.

67) Wenn Jemand einen Kauf hat und ein Anderer feilt das gleiche Kaufobjekt

Digitized by Google

Nr. 75. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 12/1990.

Nr. 76. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 13/1990.

Nr. 77. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 14/1990.

Nr. 78. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 15/1990.

Nr. 79. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 16/1990.

Nr. 80. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 17/1990.

Nr. 81. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 18/1990.

Nr. 82. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 19/1990.

Nr. 83. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 20/1990.

Nr. 84. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 21/1990.

Nr. 85. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 22/1990.

Nr. 86. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 23/1990.

Nr. 87. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 24/1990.

Nr. 88. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 25/1990.

Nr. 89. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 26/1990.

Nr. 90. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 27/1990.

Nr. 91. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 28/1990.

Nr. 92. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 29/1990.

Nr. 93. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 30/1990.

Nr. 94. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 31/1990.

Nr. 95. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 32/1990.

Nr. 96. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 33/1990.

Nr. 97. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 34/1990.

Nr. 98. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 35/1990.

Nr. 99. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 36/1990.

Nr. 100. Ref. d. Ausschusses für Bau, Ver- und Entsorgung vom 27.11.1990, Drucksache 37/1990.

87) Ueber ein unehrliches Frauenhaus (Haus für unzüchtige Frauen), das innerhalb der Stadtmauer ist, soll der Gemeinde das Verfügungsrecht zustehen.

88) Zwei Bürger sollen den Handel des groben Tuches bezüglich des Ausmaßes und der Farbe überwachen.

89) Wer von den Bürgerkindern, Dienern, Knechten oder Mägden etwas heimlich kauft, der soll die erwähnte Strafe zahlen.

90) Welcher Wirth gestattet, daß man eines Bürgers Kind zum Trinken, Spielen oder andern Unziemlichkeiten ohne des Vaters Wissen verleitet oder was der Wirth dem Kind bei Lebzeiten dessen Vaters borgt, an das soll der Wirth keinen Anspruch haben und wird wie vorn bemerkt bestraft.

91) Bei Ausbruch eines Brandes sollen die fernergelegenen Bürger jeder mit einer Axt herbeikommen und sollen das brennende Haus niederreißen, das Haus soll dem Eigenthümer entschädigt werden nach Beschluß des Gemeinderathes und soll die Niederreißung des Hauses Niemand verwehren, im andern Falle die oben besagte Strafe zu bezahlen ist.

92) Wer einem Andern eine Beule schlägt.

93) Es soll auch der Richter kein Geleit (Schutz dem Reisenden) geben, weder um Geld, noch um Anderes, außer es sei der Bürger Willen und Begehren, übertritt der Richter dieses Gebot, hat er der Stadt obige Strafe zu zahlen.

94) Kein Bürger soll einen Unterthan des Vizedoms klagen und richten, außer dessen Schuld beziehe sich auf Todtschlag, Nothzucht und großen Diebstahl.

95) Wenn der Richter Jemand gefangen setzen will und es kommt ein Bürger dazu, der für den Verhafteten Bürge ist, so soll ihn der Richter los lassen, wenn der Bürger verspricht, ihn zu Gericht zu stellen.

96) Wer etwas von seiner Habe in die Stadt flüchtet, dem soll es nicht verboten sein.

97) Wer Verlobung oder Hochzeit hält, soll nur eine Mahlzeit zu der Zeit haben, wo man schenket (die Hochzeitgaben gibt).

98) Es soll ein Jeder, er sei edel oder unedel (von Adel oder nicht), der innerhalb der Stadtmauer ein Haus oder eine Hofstatt kauft, steuern und dienen, wie ein anderer Bürger daselbst.

99) Daß der Stadt und den Bürgern diese Satzungen stets und unverändert bleiben sollen in allen Artikeln, wie sie Wort wörtlich vorgeschrieben sind, haben wir (die eingangs genannten Herzöge) für sich und ihre Nachkommen diesen gegenwärtigen Brief zu einer Urkunde gegeben nach des fürstlichen Rathes Rath und ist dieser Brief gegeben zu Landshut, als man zählt vor Christus Geburt 1323 den 6. März.

Nr. II. 1341.

Wir Ludwig von Gottes genaden römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs bekennen für uns u. für alle unsere Erben u. Nachkommen offentlichen mit dem Brief, dass wir angesehen haben die grossen gebresten, die die weisen Leute der Rate u. die Burger gemainlichen ze Vilsbiburg, unser Lieb ge-

Digitized by Google

treuen von übermässig grosser Steuer bisher gehabt haben, u. haben Jnn u. Jrer „Stat" Ihr gewonlich Steuer, die sy unseren Vetern Herzog Heinrich salig u. ander Jhr vordern Herschafft jährlich geben habend durch besundere Genad, di wir zu ihr haben, geringert u. geminert;[1]) also dass sy vnss, unseren Erben u. Nachkommen alle Jare zu einer gewenlichen Steuer nicht mehr geben sullend, noch schuldig seynd zegeben, dann Sechtzehen Pfund Regenspurger Pfenning, Auch thun wir Jne die Genad, dass wür nicht wellen, dass khein vnnser Vitztumb, der yetzo ist, oder fürbaser[2]) wirt mit Jhne nicht geschaffen, noch zehandeln haben soll um khainerlai Sach, denn vmb die dreusach, di zu dem Tod gennd,[3]) u. umb diselben Sach sol unser Vitztum nicht anderst wo richten, dann in der „Stat" ze Vilssbiburg und alle ander Sach, die in der vorgenannten Stat zehandeln sind, sol niemand richten, denn unser Richter daselben, alss der Stat Recht ist. Wir bestättigen Jn auch alle ihrer Recht und guet gewonheit, sy sein inne[4]) verschrieben oder nicht, di sy gein unser Stat zu Landshuet, gen allen ander Steten, und gegen dem Land zu Bayern habend. Jn aller der Weiss u. Masse, alss sy die von allter Gewonheit herbracht, unnd gehabt habend, Vnd dess zu Vrkund geben Wir Jne disen Brief versigelt mit vnserem kaiserlichen Jnsigl, der geben ist ze Landshut an Oster Montag[5]) nach sanct Walpurgen Tag. Nach Chri-tus geburde dreuzehen Hundert Jare darnach in dem ein und vierzigsten Jare. Jn dem Sieben und zweinzigsten Jare unseres Reichs, und in dem Vierzehenden des Kayserthums.

Nr. III. 1358.

Genad Brief von Stephan dem ältern, Stephan Fridrichen vnd Johansen d. d. zu Landshut nach Chr. Geb. 1358 am hl. Kreuztag als es funden war, nach welchen den Städt, Märkten Edel u. Unedl im Lande deren Freiheiten bestätigt wurden.[6])

1) Gemindert. 2) Ferner. 3) Todschlag, Nothzucht und grosser Diebstahl. 4) Ihnen. 5) Den 12. Mai.

6) Eine Abschrift aus den von dem Markt Vilsbiburg zusammgetragenen und vorgelegten altem Sal u. Bestätt Buch fol. 61 u. vidimirt von Jos. Anton Atteuhouer am 31. Januar 1757.

Nr. IV. 1367.[1])

Wir Steffan der elter vnd wir Steffan vnd Fridrich gebrueder von gottes genaden Pfaltzgrauen bej rein und Hertzogen Jn bairen, Grafen zu tirol etc. Bekennen Offennlich mit dem brief, vmb den grossen verderblichen schaden, den vnnser lieb, getrew die burger, gemainklichen vnnsers markts zu Biburg ytzo von prantes wegen genommen haben, denselben schaden haben wir an Jne angesehen vnd erkennt vnd haben Jne die besundr genad gethan vnnd thun auch mit dem brief vmb die gemeindlichen marktstewr, der sy vnns Jarlichen schuldig sein zugeben, die haben wir Jn lassen vnnd gegeben Sechs ganntze Jar zu einer ergetzung[2]) Jres schadens. Darzu gehaissen wir Jne bey vnnsern genaden, das wir Jne dieselben Jr gewendlich stewr gen dem gantner vnd allenthalben wo die ansprach ist austragen sollen vnd richtig machen, das sy dy obgenanten Sechs Jar von nyemant daran gelaidigt oder beswart werden Jn chain weise. Mit Vrkund dis briefs, den wir jn geben mit vnnsern Jnnsigeln, der geben ist zu Burkhausen an mitwochen nach aller heiligen tag[3]) nach Chrisi geburde drewtzehenhundert Jar darnach Jn dem Siben-vndsechtzigisten Jar.

Nr. V. 1446.

Wir Hainrich von Gottes genaden Pfaltzgraue bei Rein etc. vnd Hertzoge Jn Bayern Bekennen für vns vnnser erben vnd nachkomen Offennlich mit dem brieff, das für vnns komen synd vnnser lieb vnd getrew. der Rate vnd gemainklich dj burger vnnsers markts Zu piburg vnd haben vns furbrocht ettlich Hanndtfest die Jm von vnnser vorvordern geben sind, von Erste mit namen Ainen brief von Hainrichen Otten vnd Hainrichen pfaltzgrafen bei Rein etc. vnnd Hertzogen Jn Beyern des Datum stet zw Lanndshuet da von kristi geburde waren Tausennt drew hundert Jare vnd darnach Jn dem drew und zwaintzigisten Jare An dem Sonntag Ze Mitterfasten das ist Letare Jerusalem[4]), Jtem darnach Ein Brief von Hertzog Ludwigen Margrauen zu Brandburg vnd ze lasitz, pfaltzgrauen bey Rein Hertzogen Ze beyren vnd ze karendten des Heiligen reichs obrister kamrer,

1) Abschrift vom Original-Concept. 2) Ersatz. 3) 3. November. 4) 6. März.

Digitized by Google

Paul, the Poet and the Preacher, by Lawrence Hyde. 6s. Chatto and Windus.—Mr. Hyde has produced a book which is full of promise, but which is not quite satisfactory. The story is interesting, and the characters are well drawn, but the whole is spoilt by the author's attempt to be epigrammatic. Mr. Hyde has a style of his own, but it is not a pleasant one. Take, for example, the following sentence: "Paul was a man who had a great deal to say, and he said it in a way that was not always pleasant." Why not say, "Paul was a man who had a great deal to say, and he said it unpleasantly"? Mr. Hyde's style is full of such sentences. Nevertheless, his book is worth reading, and we hope that he will write another, and that he will not spoil it by trying to be epigrammatic.—Mr. Hyde has also published a volume of poems, *Sea-Love and Other Poems*, which we have not had time to read.—*Sir Nigel*, by A. Conan Doyle. 6s. Smith, Elder and Co.—Mr. Conan Doyle has written a book which will please all who read it. It is a story of the wars between England and France in the fourteenth century, and is full of adventure, fighting, and love-making. The hero, Nigel Loring, is a boy of fifteen when the story begins, and he is a boy of fifteen when the story ends. Mr. Conan Doyle has not attempted to make him anything else. He is a boy, and he behaves like a boy. He is not a prig, and he is not a hero of romance. He is a boy, and he is nothing else. Mr. Conan Doyle has succeeded admirably in his attempt to describe a boy. Nigel is a boy from beginning to end. He is not a boy who is always talking about his own feelings, but he is a boy who has feelings, and who shows that he has them. He is a boy who is not ashamed to show that he is fond of his mother, and who is not ashamed to show that he is fond of his friends. He is a boy who is not ashamed to show that he is fond of fighting, and who is not ashamed to show that he is fond of his enemies. He is a boy who is not ashamed to show that he is fond of his mother, and who is not ashamed to show that he is fond of his friends. He is a boy who is not ashamed to show that he is fond of fighting, and who is not ashamed to show that he is fond of his enemies.

Vrkund des briefs, der mit unnsern Anhanngenden Jnsigel versigelt vnd geben ist Zw Lanndshuet an Sand Niclastag[1]) Nach cristi unnsers lieben Herrn geburde viertzehenhundert vnd Jm sechs vnd viertzigsten Jarrn.

Nr. VI. 1451.

Wir Ludwig von Gottes genaden pfallentzgraue bey Rein vnnd Hertzog Jn Nidern vnd obern bayren Bekennen mit dem brief Offennlich, das für vns khomen sein vnnser liebe getrew der Rate vnd burger vnsers Markts Zw Piburg vnd uns furbringen lassen Jr briuilegia brief vnd freyhait So Jn dann unnser vordern amb Haws von Bayrn löblicher gedächtnus gegeben vnd bestät, vnnd Sunder einen brief von vnnsern lieben Herren vnd Vatter Hertzog Hainrichen säligen ausgangen darinn dan solch vorgemelt Brief benennt vnd Jn von newen Confirmirt vnd bestät sein vnd wie sy den bey Jn herbracht vnd gebraucht haben, vnnd vnns daraut vnndertenigklich angeruft vnd gebeten Jn solch priuilegia gnad brief vnd alt gut gewonheit gnädigklich zubestätten, vnd wan wir Jn mit gnaden genaigt sein darumben so haben wir Jn all vnd yed Jr briefe vnd priuilegia, freyhait vnd allt guet gewonhait So Jn dann vnnser vordern am Hawss von Bayrn gegeben vnd durch vnnser lieben Herrn und Vatter säligen bestät vnnd bey Jn herbracht vnd gebraucht haben gnädigklich von newen bestät vnd confirmirt, bestätten von Confirmiren Jn auch die all vnd yeglich Jn kraft des briefs Jn aller mass vnd form Als dj brief, von unnsern vordern säligen darüber ausgangen, ausweisen, Als wären dy von wort Zu wort hie Jnnen geschriben vnd begriffen, vnd wellen sy auch dabey gnädigklich halten vnd beleiben lassen. Allen vnd yglichen vnnsern ambtlawten, vnnderthanen vnd getrewen wie die genannt sind ernstlich gebiettend Sy bey solchen vnnsern genaden bstattung auch Zu hallten vnd beleiben lassen, Jn auch khainen krankh[2]) oder Jrrung darJnnen Zuthun bey vnnsern vngenaden vnd Swarer straf Zuuermeiden. Geben mit unserm Anhanngendem Jnsigel versigelt Zw Lanndshut An pfintztag Nach sand Matheustag der

1) 6. Dezember. 2) Kränkung.

Digitized by Google

heiligen Zwelifpottn vnd Ewangelistn[1]) Nach cristi geburde Vierzehenhundert vnd Jm ainsvnd fünftzigisten Jarren.

Nr. VII. 1471.

Wir Jorig von gottes genaden Pfaltzgraue bey Rein Hertzoge Jn Nider vnd oberu baiern etc. Bekennen mit dem briefe offenntlich vor aller menigklich. Nachdem vns vnuser lieb getreuen Rate vnd gauntze gemaindc vnnsers margkhts Piburg Auf beyern der hochgeboren fürsten Herrn Ludwigen pfaltzgrauen bey Rein Hertzogn Jn Nidern vnd obern bairn etc. vnnsers lieben Herrn vnd vaters als Jm Rechten Erbherren vnd lanndsfürsten Erbhuldung gethan vnd darauf Jr freihait Jnen von weilent vnnsern vorfarn löblicher gedachtnuss gegeben vnd von dem yetzgemelten vnnsern lieben Herrn vnd Vatern Confirmirt fürbracht Jn vndertänuigkait bittend, das wir Jnen die zu confirmiren genedigklich geruhten. Also haben wir denselben von Piburg solich Jr freihait, genad, gab, auch alle Jr recht allts Herkemen vnd gut gewonhait, wie Sy das alles redlich bis an vns herbracht vnd gebraucht haben guedigklich bestät, Ernewet vnd confirmirt, Bestätten, Ernewen vnd confirmiren Jne auch die alle vnd yede Jnkraft dis briefs vnnd wellen Sy dabey genedigklich hallten. Daraut gebieten wir allen vnd yeden vnnsern Räten, Vitzdomben, Hawbtleuten, pflegern, Renntmaistern, Lanndschreibern, Jägermeystern, Richtern, Castnern, Ambtlewten gegenwurtigen vnd kunfftigen vnnd allen anndern vnnsern Vnnderthanen vnnd getrewen Ernstlich vnd vestigklich mit dem briue, das Jr Sy bei solchem allen vnd yeden Jren brieuen, genaden, freihaitten, rechten, gewonheiten, alltem herkomen vnnd sonnder bei diser vnnser bestettung geruet beleiben lasset, hanndhabet, schutzet vnnd schirmet vnnd Jn khainen krannekh oder Jrrung daran thuet noch Zethun gestattet. Jn dhein weys, bey verlirsung[2]) vnnser genaden vnnd swarer vnnser straffe Zuuermeiden. Zw Vrkund vnd besser sicherhait aller obgeschriben sachen So geben wir Jm den brief mit vnnserm anhanngunden Jnnsigl versigelten Zw Piburg am pfintztag Nach Symonis et Jude appostolorum.[3]) Nach Cristi

1) 23. September. 2) Verlust. 3) 31. Oktober.

vnnsers lieben Herrn geburde Viertzehenhundert vnd Jm Einsundsiebentzigisten Jarren.

Nr. VIII. 1499.

Von Gottes Genaden Wir Albrecht Bekhennen als ainig regirender Fürst für uns unseren Bruder, all unser und Jhr Erben u. Nachkhommen öffentlich mit dem Brief, dass wir mit wolbedachtem Mut, Recht und redlich käuflich verkauft u. zu kauffen geben haben unser Vogtey u. gerechtigkeit zu Byburg, so wie auf des würdigen Stifts zu St. Mauritzen zu Augspurg Güter mit aller ihrer zur und eingeherung, wie die unser Vorfahren und die, so dieselb Vogtey in Pfandschaft weiss bisher ingehabt und genossen, davon wir die widum an uns gekauft und gebracht haben, zu einem steten u. ewigen Kauf in Kraft dess Briefs, den ersammen in Gott unsern besonderen lieben Brobst Dechant und gemainen Capiti des vorgenannten Stifts zu St. Mauritzen zu Augspurg und alln ihren Nachkommen um ein Summa Gelds, der uns wohl benügt hat, u. wir von Jnen zu rechter weyhl u. Zeit genzlich an allen unsern Schaden entricht u. bezahlt seyn. Daraus haben wir den vorgenannten Capitl und seinen Nachkommen, die vorberihrte Vogtey mit ihrer Zugehörung ingeantwurt u. sy sollen und migen die nun fürbass innhaben, nutzen, nüssen u. besezen u. entsezen u. damit handeln, als mit andern des Stifts eigentlich Gütern ohn unser u. mänigliches von unseren wegen Jrrung u. Hinternuss. Wir solen u wellen auch der vorgenannten Vogtei mit ihrer Zugehörung nun füran des benanntn Capitls u. ihrer Nachkommen recht gewehrn, vertretten u. antwurter seyn gehn allermäniglich mit den Rechten, wo Jhne des noth beschicht etc. dess haben Wür ihne zu urkund diesen unseren Brief mit unseren Secret Jnsigeln besigelten geben zu München am Montag nach unser Frauentag Nativitatis Anno neun und neunzig.[1])

1) Den 8. September 1499.

Digitized by Google

Nr. IX.[1])

Durchleutig hochgeborn Fürst etc. Zewissen, das wir Jm Krieg so herttigklich verdrofen sein, das wir, noch unnser Kinder nicht überwinden, das wir verbrent sind in Haus und Hof und werlich sich erfind, dass an einer Zeil nit mer dann drew Heyser an der andern Zeil 14 Heuser u. das Spital belieben sein. Dennoch solchs verderben nit genügt sunder etlich aus uns gefangen u. aufs Höchst geschätzt. So ist die Rinkmauer des Markts in den Geschichten verprennt worden, das wir nothalbend angefangen u. pawen müssen. Viele Häuser sind Armuth halber ungepaut u. öd, Etlichen Burgerinnen sind in der Geschicht ihre Männer erstochen worden, u. da sie nicht wie andere Stadt u. Markt Zoll u. Mauth besitzen, sondern alles von sich bestreiten müssen so bitten sie ihnen die jährliche Marksteuer auf etliche Zeit zu erlassen oder sie mit der Freiheit des Pflasterzolls vom Wagen 1 ₰ vom 1 Karren 1 Heller begnadigen.

Unterschrieben ist dieses Gesuch

Undertheinig gehorsam Camrer
Rat u. gemain zu Biburk[2])

Nr. X. 1506.

Von gottes genaden Wir Albrecht vnd wir Wolffgang gebruder Pfaltzgrauen bey Reyn vnnd Hertzogen Jn obern vnd Nydern Bairn etc. Bekennen für uns vnnser Erben vnd Nachkommen Offennlich mit dem brieffe, das vnns von vnnsern lieben getrewen, dem Radt vnnd gemeynklich den Burgern vnnsers Markts Vilspiburg angebracht vnd Zu erkennen geben ist, wie Sy Zu aufnemung auch Hilff vnnd Widerbringung gemainz vnnsers markts daselbs Aines pflaster Zolls notturftig wären, mit vnnderthaniger bitt vnnd Ersuechung Jnen den Auss ytzuermelten Vrsachen vnd Jn Sonnderhait gemainen Nutz Zu fürdrung genädigklich zu geben vnd Zuuergonnen, des haben wir Jr vnnderthanig Bethe vnd Erbietung, das sy sich furan Jn kunfftig Zeit gegen vnns Als Jren Lanndsfürsten vnnd Rechten Erbherren aller gehorsam vleyssen vnnd hallten wöllen angesehen vnnd betracht

1) Conceptauszug. 2) Auf dieses Gesuch ohne Jahr und Tagangabe erfolgte wahrscheinlich die folgende Urkunde des Herzogs Albrecht.

vnd Jnen Jn vnnserm Marckt daselbs Zu Vilspiburg Aynen Pflasterzoll gegeben vnd vergonnt haben. Geben vnnd vergonnen Jne auch den hiemit wissenntlich vnnd Jn krafft des briffs. Also das sy von ainem yeden frembden geladen Wagen vnnd Karren, der Jn den markt nit gehert vnnd mit kauffmanschaft oder Annder ware so zu feylen Märckten oder Jn annderweg Aldahin oder durchgefurt wirdet, geladen ist, Er gee durch oder werde alda abgeladen den Pflaster Zoll vnd Nemlich von Ainem Wagen einen Pfennig, vnd von ainem karren ainen Haller Lanndhueter Werung, doch alles nit lennger dann auff vnnser oder unser Erben widerrueffen nemen megen. Dagegen sollen Sy denselben unnsern marckt mit Pflaster, Auch Jn Ander Wegen mit mewrn vnd graben pessern fursehen vnd wider zu peulichen Wesen vnd Auffnemen bringen vnd behalten on geuerdt, darauff allen vnnd yeden unnsern Vitzdomen, Haubtlewtn, Pflegern, Richtern vnd anndern unnsern Ambtlewten vnd Vnterthanen Ernstlich gebietendt vnd schaffend die vnnsern von Biburg an solcher vnnser vergonnung des pflaster Zolls Alldieweil der von vnns vnd vnsern Erbn nit widerrueft wirdet on Jrrung beleyben zu lassen, Jnen daran kainen krannekh noch hindrung zethun zu zefuegen noch des yemandt Andern zu thun zu gestattn bey vermeydung unnser schwären Straff vnnd vngenad, daran thut Jr All vnd Ewr yeder vnnser Ernstlich maynung vnd geschäfft, Mit Vrchundt des Brieffs, der mit unnser obgenanter baider fürsten Anhanngunden Secret Jnsigln besigelt vnd geben Jst zu München An Sambtztag vor Sonntags Quasi modo geniti[1]) Als man Zelet von Cristi unnsers lieben Herrn geburdt fünffzehenhundert vnd Jm Sexten Jar.

Die Vidimation geschah gleichfalls auf Grund der bei dem churbaierl. äussern Archiv verwahrten Copie, obige Abschrift ist einer alten Handschrift entnommen.

Nr. XI. 1506.

Von Gottes genaden wir Albrecht vnnd wir Wolfgang gebrüder Pfaltzgrauen bey Reyn, Hertzogen Jn Obern vnnd Nydern

1) 18. April.

Digitized by Google

Bairn etc. Bekhennen für vnns vnnser Erben vnd Nachkomen offennlich mit dem brieff, das vnns vnnser lieb getrewen der Rat vnnd gemaintklich die Bürger vnnsers marckts Zu Vilspiburg Jr freyhait vnnd hanndtfesst, Jnen von weyland vnsern vorfarn Fürsten von Bairn etc. loblichen gedächtnus gegeben, furbringen vnnd vnderthänigklichs ersuechen haben lassen, das wir Jnen sollich Jr freyhait vnd hanndtuest Als Jr Lanndsfursten vnnd Recht bisher in genedigklich zu Confirmiren vnnd zu bestetten geruehten Sollich Jr vnnderthänig Bite vnnd Ersuechen zusambt vnderthenigen willigen Erbietung, den Sy sich furan als die vnsern Jn aller gehorsam befleyssen wellen, wir Angesehen vnd Jhnen obgemelt Jr freyhait vnnd Hanndtvesst, wie sy die Jn gebrauch herbracht, genedigklich confirmirt vnnd bestät haben, Confirmiren vnd bestättn Jnen die auch hiemit wissentlich vnd Jn krafft des brieffs, darauff Allen vnnd yeden vnnsern Vitzdomben, Haubtlewtn, Pflegern, Richtern vnd andern vnnsern Ambtlewtn vnd vnnderthanen Ernstlich gebiettend vnnd schaffenndt, Sy an obberuerten vnnser Confirmation vnd bestäigung, wie Sy die wie uorstet Jngebrauch herbracht haben, vnbekrenkt vnd unuerletzt beleyben Zu lassen, noch des yemandt andern zuegestattn Sonnder Sy vonn vnnsern wegen dabey zu handthaben, daran thut Jr vnnser Ernstlich Hayssen vnd maynung, mit vrchundt des Brieffe der mit vnnser beider obgenanter fursten Anhangundn Secret Jnnsigl besigelt vnd geben Jst zu München an Sambstztag vor Suntags Quasi modo geniti[1]) do man zelet von Cristi vnnsers lieben Herrn geburdt funffzehenhundert vnd Jm Sexten Jar.

Nr. XII.

Kammerer Rath u. Gemein wendet sich an den Herzog u. stellen vor wie sie im Krieg so hertlich verdorben was sie, noch ihre Kinder überwinden können, ihre Häuser seien verbrennt, Etliche seien in strenge Fangnuss gekommen, die Ringmauer des Marktes sei verbrennt, was die fürstl. Anwalt u. Rathe Sebastian Adelshofer u. Wolfgang Pawmgartner als sie die erst Erbhuldigung in Biburg abgenommen selbst ersehen. Der Markt gebe 60

1) 18. April.

reinische Gulden Marksteuer, die er, trotzdem der Vater des jetzt regierenden Herzogs dem Markt die Freiheit eines Pflasterzolles verlieh, schwer erschwingen könne.

Durch die Wiederaufbauung der verderbten Häuser u. Höfe seien Schulden in den Markt gekommen.

Bei Kaiser Ludwigs Zeiten sei der Markt eine Stadt gewesen, das sie noch Brief u. Siegel u. Freiheiten hätten, nachmalen durch Prunst verdorben aber durch die Fürsten widerumb begabt worden. Sie bitten nun den Herzog um Verleihung eines Viehzolles u. zu den zwei Jahrmärkten um einen dritten auf St. Johannes Baptistentag.[1])

Nr. XIII. 1512.

Von Gottes Gnaden Wür Wilhelm Pfallnzgraue bey Rhein Herzog in Obern vnnd nider Bayrn etc. Bekennen alss Regierender Fürst für unss und unser Erben mit dem offen Brief gen meniglich, dass wür von unsern Vnderthannen vnnd liben Getreuen Kamrer, Rate und Gemeinde unsers Marktss Vilss Piburg unnder theinglich ersucht und gebetten sein worden. Nachdem Sy mit allterhers von Weilend vnsern Vorvordern den Fürsten von Bayrn allerselliger Gedechtnuss mit sondern freyheiten loblich gefreyt und Begnadet, und sounderlich von Weilend dem hochgebohrnen Fürsten unsern lieben Herrn und Vater Herrn Albrechten auch Pfallnzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern und niedern Bayrn etc. auch selliger Gedächtnuss, Mit ainen Pflasterzoll in dem Markt Bey inen, Aber doch auf widerruffens Begabt und Versehen weren, dass wür darauf gnediglich gerüehten Jnen angeregt Jr Alt freyheitten, Begnadungen und handtvesten wie unser Vorfarn, und mit der Maass die von Jnen vnzthero in gebrauch hergebracht sind, auch zu Confirmieren, zu Erneuren vnnd zu Bestätten, Jnen auch daneben um mehrers ihres Aufnemmenswillen, und damit sy vnnss in vnnssern Notturfften mit andern dester pass zustatten komen möchten, Jren Pflasterzoll mit einen Viehzoll zu meren, dessgleichen Sy mit noch ainem Jarmarkt auf Sand

1) Das Gesuch hat weder Jahr noch Tag, liegt aber in Urschrift vor und dürfte aus dem Inhalt der nachfolgenden Urkunde XIII zu schliessen hier eingeschaltet werden.

Digitized by Google

Johannstag der Sunwendens zu Begnaden und zefürdern. Wann Wür um solch ir pethe zimblich sein angesehen und dabey Jr Guttwillig vnderthanigkeit darinen sy sich gegen Weyl: obgenannten Unsern Liebn herrn vnnd Vatter, Herzog Albrechten und unss Bissher gehallten und erzaigt vnnd fürohin Auf Jr Erbietten gegen unss, allss iren rechten Erbherrn und Landsfürsten stets hallten vnnd erzeigen sollen vnd wöllen Bedacht. So haben wür darauf aus fürstlicher Millt und Gutte, Damit Wir die unss zu irm Nutz und Aufnemen zu fürdern sunder geneigt sein, Den gemellte Vnsern Burgern zu Vilssbiburg angeregt Jr allt freyheit Begnadungen und handveste Alle und iede, wie sy di von gedachten Vnsern Vorvordern fürsten von Bayrn erlangt, vnnd biss an vnns in rueblichen Gebrauch ungehindert herbracht haben zu ganzer stätte auch unsers Herrn und Vatters Herzog Allbrechts Begnadung dess Pflasterszolls Auf unser vnnd Vnsrer Erben Widruffens, inmassen die von seiner Lieb gegeben ist Confirmiert, verneuert vnnd Bestättet. Confirmiren, Verneuern vnnd bestätten ihnen auch die hiemit wissentlich vnd in kraft dess Briefs. Wür Begnaden sy auch darzu Jnsunderheit Abermallen in Craft dess Briefs, dass sy von dem Vich den Pflasterzoll auch haben und nemlich von Ainen iedem hundert Ochsen so Bey ihnen durchgetrieben würdet zehen pfenning, vnnd von ainem hundert Schwein Acht pfennig Landshueter Werung nemen, doch was unter 10 haupt Viehss ist dauon ssullen sy keinen Pflasterzohl erfordern, noch haben auch unss sollich zuelassung an unsern Zoll unvirgreiffenlich seyn. Dessgleich sullen sy zu ihren zwajen Jarmärkten so jerlich bey inen sind noch ainen Jarmark Auf Sand Johanns tag der Sunnwandens halten, doch sollich Pflarszoll vnd Viehzoll nicht anderst dann auf unser und vnnser Erben widerrufen haben, und in Besonder solcher neue zugelassen Jar Markt ander umb sy wo die auf Bemelte zeit auch Märkt hätten an derselben ihren Markhten genzlich on Schad seye, on geferde des auch die von Vils Biburg vor allem Vich, so an der Anzahl 20 haupt ist keinen Zohl nemen. Gebietten hierauf allen vnnd ieden unsern Vitzdumben Hauptleutten, Verwesern, Pflegern, Rentmeistern, Landschreibern, Richtern vnd Zollnern, auch allen unsern amtleuthen vnnd Underthannen, gegenwärttig und Künff-

Digitized by Google

tigen ernstlich und Vestiglich, dass Jr die gemellten Von Vils Biburg bey solchen Jren freyheiten vnnd gaben, Auch bey dieser vnser Bestättung vnnd Neuen Begnadung alles und iedess wie ob stet pleiben lasset, hanndthabet, schutzet und schirmet, ihnen kainerlay kränk noch Jrrung daran Thuet, noch iemands zethunn gestattet bey Vermeydung unser Straff vnnd Ungnad. Dess Thun wür unss gänzlich Versehen. Dess zur Urkund haben wür ihnen diesen Brief mit unseren anhangenden Secrete Jnssigl besigelt: Geben zu Landshut an Erchtag nach dem heillig Pallm Tag[1]) alss man zellet von Christi unsers liben Herrn Geburde funfzehen hundtert und in dem zwölften Jar.

Nr. XIV. 1513.

Von Gottes Genaden Wir Wilhelm etc. bekhennen mit diesem Brief für uns, unsre Erben vnd Nachkommen. Wiewohlen von alterher in unserem Markt Byburg herkommen und gebrauch ist, dass allein ein jeder unser urbarsman auf unser Tafern im Vormarkt genannt aufm Bichel, gesessen, Pier zu preuen Macht gehabt hat, wnnd unss Aber unser Lieb getreuen Burgermaister Rhat und gmein desselben unsers Markhtes Biburg zu erkhennen geben, wie ssolchss wider ainen gemainen Nutz, und nit zu Aufnemung bemelts unsers Markts sein soll. Vnnd unss darauf underthäniglich angeruffen und gebetten, solchs Abzethun und in einen merern Gemainen Nutz zu wenden, soleh ihr pethe Wür angesehen und zu fürderung eines gemainen Nuz, So haben Wir zuegeben unsers Urbarsman Auf sobenanter unser Tafehrn sesshaft andreen Stör, denselben unsern Burgern unnd Underthanen zu Biburg die Gnad gethann und Thuen dass hiemit in Kraft diss Briefs, dass nun hinfüran ain ieder unser Burger inwendig dess Markts sesshaft pierpreuen und sieden und inwendig des Markhts ausstrinken soll und mag, doch dass derselben keiner keinen Preu, oder dero Stadl inwendig unseres Markhts Biburg mehr hab, noch aufricht und alle Preu Städl, so jetzt inwendig des Markhts gepeuet sein sollen abgethann und künftiglich der Ende kheiner mehr gestattet werden, an allein Sigmund Englbergers und Ahazinn Preu zwey

1) 5. April.

Preu-Städl zu nächst bei der Vils gelegen thun, die sollen beleiben, welch Stadl dann von denselben Jnnhabern jezt und füran der Notturft nach mit gepäuen, wie sich gebührt darzu versehen sollen werden, und welcher an dem Ende Pier sieden oder dörren will, der so mag dass in denselben zwayen Stadlen thun. Es soll auch in Hanss Tegernbekhens und Hannsen Preus Stadl im Vormarkt, wie die jezt stehn und allweeg zu der Notturft, damit Niemands dadurch unbillicher Schad zugefuegt werde, versehen werden, beleiben, und welcher Burger zu Biburg preuen und in den obbemelten zweyen Städeln bei der Vilss emwendig des Markhts gelegen mitpreuen oder dorren will, so hat ain jeder Macht und Gewalt ausserhalb dess Markts in dem Vormarkht ein Preu-Stadl aufzerichten, doch dass Er den mitgepeuen dermassen versehen damit ein jeder derselben ende sonder gefährlicher Sorge der Prunst halb nicht besorgen muss, und welcher unser Burger in unsern Markht Byburg also Pier preuet oder schenkht, es sey vil oder wenig, der soll uns davon auf unseren Casten Landtshuht eines jeden Jahrs zur gewöhnlich Dienstzeit 1 l fd. und 40 ₰ ohn abgang raichen und dienen, welcher aber je zu Zeit dess Jahrs khein Pier süden oder schenckhen wirdt, der ist uns desselben Jahrs dey vermelte 1 Pfd. u. 40 ₰ nicht schuldig zegeben. Weitter ordnen und wöllen Wir, dass in unserm Vormarkht zu Biburg khein Bier, es werde in- oder ausserhalb des Markhts, oder sonst hinzubracht, geschenekt oder ausgeben werden sol, dann allain unser Urbarsman auf unser obbemelten Tafern genannt aufn Pichel, so in dem Vormarkht gelegen, solle für und für Macht haben an demselben Endte seines Pier zu preuen und alda auszuschenken auch zu denselben seinem Pier einen Keller inwendig des Markhts, nachdem Er aufm Pichel kheinen gueten Keller gehaben mag, um ein Zinss oder in ander Weeg zu bestellen, dran Jhme die Burger zu Biburg ganz nit verhinderen, doch soll er dieselben Pier, die er in solchen Keller leg nicht inwendig des Markhts, sondern auf unser Tafern aufm Pichel ausschenkhen oder ander Ende verkauffen oder vertreiben. Alles Treulich ohne gewerde des zu urkundt haben Wür den obgemelten Camer Rath undt gemeinen Markht zu Biburg diesen Brief mit unserm Secret Jnsigl besigelten geben zu Landtshuet

an St. Margarethen Tag[1]) als man zelet von Christi unsers lieben Herrn geburth ꝛvc und im dreyzehenten Jar.

Nr. XV. 1559.

Von Gottes Genaden Wir Ferdinand Maria in Ob. vnnd Nidern Bayern auch der Obern Pfaltz Herzog, Pfaltzgraf bey Rhein, dess hl. Römischen Reichs Erztruchsess vnnd Churfürst, Landgraf zu Leichtenberg Urkunden vnnd geben hiemit zu uernemmen Wassmassen bei vnss Cammerer vnnd Rhat vnnsers Markhts Byburg angebracht, wie dass dieselbe durch ain, den dritten February dess Aintausent Sechshundert vnnd fünfzigisten Jars im Markht ohnfirsehens ausskomme Feuerssprunst neben der Markhts Registratur vmb alle ihre privilegia kommen, vnnd demnach vnnderthenigist gebetten, ob wür selbe aus verstandtner Vrsachen zu confirmiren vnd zu renoviren gdst gerhuen wolten. Daher wir vnns yber dass, was vnnser Regierung Lanndtshuet nach genommer information mit ihrer mainung gehorsambest yberschriben ordentliche relation erstatten lassen, vnnd nach Befundt der sachen nit allain ihre privilegia souile sye deren hergebracht vnnd im Jnhaben sein, durch ain absonderliche Confirmation bestettet, sonndern auch die gdst Verwilligung gethan haben, weillen nach zaig der acten yber die daran angezogne Jurisdictions punkten maistens Erkandtnussen ergangen vnnd hiebeuor recess daryber ertailt worden, dass selbige weillens beim Marckht zuuerlurst gangen von dem gericht daselbst abgefordert vnnd ihnen solliche wieder ertheilt werden, welche dann auch seithero eingelangt, vnnd dess inhalts sein wie hernach volgt.

Zuewissen, als sich hieuor der Zeit zwischen dermallen gewesten fürstlichen Pfleger zu Byburg Thoman Gruesstetter zu haslach Ambtshalber an ainen- dann Cammerer vnnd Rhate alda, anndern thails vmb uand von wegen der Jurisdiction vnd obrigkait etlicher nachgemelten puncten Stritt vnnd ihrrung erhalten derowegen dann Er griessetter für die fürstlich Regierung alhie erwachsen vnnd khumen, auch bey deren beide Partheyen zu guetlicher Verhör vorgestandten, dass demnach wolernannter Herr Vize-

1) 12. Juli 1513.

domb vnnd Rhäte in beclagter Sachen abschiedliche Erkanndtnuss ergehen vnnd iedem thaill auf beschehennes gehorsames bitten dessen ainen gleichlauttenden recess vnnder fürstlichen secrete ertaillen lassen, welcher von wortt zu wortt disen inhalts zunermerekhen. Nachdem sich vor dess durchleichtigen Hochgebornen fürsten, vnnsers genedigen Herrn Herzog Albrechts in Bayrn etc. Vizedomb Herrn Hannsen Zenger zu Triffing Ritter, vnnd anndern Rhäten ihrer fürstlichen Gnaden Regiments alhie zu Lanndshuet in güetlicher Verhörs Handlung zwischen Thoman Griessetter zu Haslach fürstl. Pfleger zu Byburg Amtshalben Clegern ains, auch Cammerer vnnd Rath daselbs zu Byburg annderthailes Jn nachuolgenten Articuln Stritt vnnd ihrrung erhalten; Also haben wolermelte Herr Vicedomb vnnd Rhat auf beeder thaill schrifftliches vnnd mündliches beschehenes fürbringen, auch ersechung der von Byburg fürgelegten briefflichen Vrkhundten, freyhaitten vnd Confirmationen mit wolberäthlicher Erwegung disen Abschiedt geben.

Nemblichen vnnd Erstlich, souill die Handthabung betrifft derienigen so in den Burgers Heüsern dess Markhts Byburg traiss vnnd fräuel, es sey mit wortten oder gethatten begehen, die dem Pfleger als Lanndtgerichtsobrigkait daselbst zu straffen gebüren vnd zuestehen, soll vnerwogen der von Byburg fürgelegtem freybriefs disc Beschaidenheit vnnd vnnderschiedt gehalten werden.

Ob sich in aines Burgers Hauss ain Straffbarlicher Muethwill, es sey mit Gottslesterung, Scheltwortten, oder in annderweeg ausserhalb der gezogenen Waffen, oder sonst gewörtterhandt zu etragen vnnd die geschwornen gerichts Personnen, so derzuekhumen von dem Burger in dessen Behausung sich solcher muethwillen Ergibt, dessen oder den Nammen, so sich solch muthwillen vnnderfangen, zewissen begeren, So solle derselb Burger solche Muethwillen alsobalt mit namen anzezaigen schuldig sein, damit man darnach gegen ihnnen gebirliche Straff fürzenemmen wisse, vnnd so es Burger oder Burgers Kinder, oder sonnst in Marekht oder aber zunegst darumb haussessig seinndt, so soll die gerichts Personnen solchen anzaigen ohn weittern eingriff ersettigt sein, da es aber frembde vnnd durchräusente Gäst wahren, alsdann so soll der Burger nit allain dieselben muethwillen mit nammen anzaigen Sonder aintweders für sich selbst dahin Ver-

mögen, dass sy sich für die gerichtsobrigkait stellen, oder aber, da Er sich dessen nit annemmen wolt, Alsdann die gerichts-Obrigkait macht haben, solche muethwiller in dem Burgerhauss nach gelegenheit handtzuhaben. Ess begäb sich dann, dass dieselben gäst vermuthlich so balt nit wegg verraisen, vnd der Burger für sy guett sein wollt vnnd mechte, so soll es auch darbey bleiben, doch wo dass Gottlestern etwa so gar schwörlich oder vnauffherlich sein wollte, das es billich für Malefizisch gehalten, so soll es alssdann mit der handthabung gehalten werden, wie sonnst in Malefizischen handlungen dass orths gebreichig ist.

Da sich aber ein Rumor mit zognen währen, oder sonst mit gewährter Handt begäbe, dieweill daraus leichtlich grosser Unrath entstehen mag, Alsdann soll der Gerichtsobrigkeit Vnuerwörth sein, in die Burgerhäuser darin solches Rumoren beschieht zu greiffen vnnd souil möglich fridt zemachen vnnd so Burger oder Burgers Kinder in solcher Rumor verbrochen Alssdann vnnd souer annderst nit geuerlich, oder Tödtliche Verwundungen verhandten dieselben zu vernem, Austrag der handlungen in gelibt anzunemmen. So aber durch andere vnnd nit burgerliche Personnen Verprochen worden, Alssdann sollen dieselben nach gelegenhait ihrer Person vnnd der hanndlung aintweders zu widerstallung verstrikt oder aber Vengglich eingezogen werden.

Souil zum Andern betrifft wie die burgerlich Obrigkait zu Byburg vmb verschaffung ihrer Burger für die gerichtlich Obrigkait ersuecht werden soll, wann solches verschaffen vmb verprechens willen beschechen, So soll Pfleger solche verschaffung durch ein gerichts Personn, welche die sey, mit einer schlechen offen schrifftlichen Verzaichnuss deren dessienigen so verschafft werden soll namen begriffen bei dem Cammerer begern mugen. Aber sonnst in anndern fählu, da die Burger zu Zeugnuss oder sonnst Verschafft werden, so solle solches allemall durch schrifftliches ersuchen begert werden, wie bishero beschechen. Dann weitter dess Articls halber, ob die gerichts Ambtleith vmb Erfahrumb willen, der anzahl geladner vnnd widergesetzter hochzeit Personen, dessgleichen auch der Prandtweinzecher vnnd Spiller in die Burgerheuser gern mügen, dieweillen die von Byburg sich selbst verwilligen, dass Sye den gerichts Ambtleithen die Besichtigung

Digitized by Google

der hochzeitgäst in den hochzeiten, so durch einen Lanndgerichts Mann gehalten nit Abschlagen oder währen wollen, So soll es darbey bleiben.

Aber vnnd nachdem in den erzelten puncten nemblichen der yberigen Hochzeitgäst, der Pranndtweintrinckher vnnd Spiller so etwas darmit verprochen, nit allain derselb verprechen sonnder auch der wierth oder Burger so solchen Verprechern statt gibt zu straffen ist, derwegen so soll sich von erhaltung wegen guetter gleichhait vnnd auch sonnst zu fürkhümmung vnd verhüttung allerlay Vnraths, Pfleger vnnd die von Byburg wie denn hieuor in den Vmbzug, so von hanndthabung wegen der aufgangen Policey beschechen ist, auch beuolchen worden, nachmallen mit einander Verainigen, dass ihr baider Ambt- vnnd Beuelchsleith miteinander in die Burgersheuser geen, vnnd nicht allain wie sich gebürth der Vermelten Verprechungen halber guette Erfahrung nemmen, sonder auch sonnst alle Vnzucht, souil müglich ist fürkommen vnd abstellen.

Dieweillen auch vnnder Anderm fürkummen Als dass die von Byburg der Bschau, Elln, gewicht vnnd Mass mit gebürlichen fleiss nit nachsezen, dardurch dann zu betrug dess gemainen Manns nit geringe Ursach geben wirdet, welches auch von ihnen nit widersprochen, derowegen soll ihnen dass mit sonderm missfallen verwisen sein, mit dem vernern Anhang, dass sy fürohin mit mehrerm fleis solcher Beschau nachsezen, vnnd endlich daran sein, damit die Verbrecher zu gebirlicher Straff gebracht, denn wo solches nit beschechen darauf dann der Pfleger guette achtung geben, Alssdann soll Er Pfleger dasselb der fürstlichen Regierung alher zuschreiben, vnnd alsdann weitter gebürliches einsehen fürgenommen werden.

Wass aber sonst iederthail bisher in allen fählen für obrihkait im ieblichen Gebrauch hergebracht dabey sollen sy fürohin auch also bleiben, Ohngeuerde dass ist iedem thaill seinem begern nach ein gleichlauttenter Rezess zu Vrkhundt mit hochgedachtes vnnssers genedigen Herrn Herzog Albrechts in Bayrn etc. hiefür getruckhten Secret bewarth, geben zu Lanndtshuet den acht vnd zwainzigisten Nouembris Jm fünfzehnhundert neun vnnd fünfzigisten Jahre.

Nr. XVI. 1579.

Von Gottes genaden Wir Wilhelm Pfallntzgrauen bey Rhein, Hertzog Jn Obern vnnd Nidern Bayrn etc. Bekhennen vnnd thun khundt meniglich mit diesem offen briefe, das vnns an heut vnnser lieb getrewen Camerer, Rath vnnd gemain vnnsers Markhts Vilssbiburg Jr Confirmation vnnd Hanndtvest, so Sy von weilannd vnnsern vorforn fürsten von Bayrn haben vnnd Jungstlich durch den Hochgebornnen Fursten vnnsern freunndlich lieben Herrn Vattern Herrn Albrechten Pfallntzgrauen bey Rhein, Herzogen Jn Obern vnnd Nidern Bayrn etc. seliger gedechtnuss Confirmirt vnnd bestatt worden, fürgebracht mit vnndertbenigem Bitten, das wir, als ainiger Regierender Lanndsfürst vnnd Erbherr Jnen die auf Jr Jungest vns gethane Erbhuldigung genediglich Confirmiren vnnd bestätten wollten, dieweil Sy sich dann gegen gedachten unsern freunndtlichen lieben Herrn Vattern yeder Zeit aller vnnderthenigen gehorsam beflissen vnnd erzeigt. Demnach haben wir Jnen auf solch Jr vnnderthenig bitt, vnnd aus sonndern gnaden, damit wir Jnen genaigt, obenangeregte Jr Freyheit, Hanndtvesst vnnd gnadbrief genediglich Confirmirt, bestätt vnnd ernewert, thun das auch hiemit wissentlich Jn chrafft diss Brieffs vnnd wellen, das Sy dabey bleiben vnnd gehallten werden, wie Sy dann die mit gueter gewonheit vnnd redlichem wissenntlichem gebrauch heergebracht vnnd bisheer gebraucht haben, Darauf allen vnnd Yeden vnnsern Vizdomben Stathalltern, Haubtleuthen, Pflegern, Renntmeistern Richtern, Casstnern, Vorstmeistern, vnnd allen anndern vnnsern gegenwurttigen vnd khunfftig Ober vnd Vnder Ambtleuthen vnd getreuen Schaffend vnnd gebiettennd, das Jr Sy bey solchen allen vnnd Yedem vorberurter massen Handthabet schutzet vnnd schürmet, Darwider khainen eingrief noch Hanndlung wissendlich fürnemet, noch solches Yemanndts Zuthun gestattet bey vermaydung vnserer Straff vnnd vngnad, Darzue wellen wir vnns enntlich versehen. Des zu urkhundt haben wir Jnen disen briue mit vnnserm hier anhanngenden Secrete Jnsigl beuessnet, Geben in vnnserer Stat München den zwewnd Zweinzigisten Monatstag Decembris nach Christi vnnsers liebnn Herrn vnd Seeligmachers Geburd gezehlt fünfzehenhunder Neun vnd Siebenzigisten Jahre.

Digitized by Google

Nr. XVII.

Von Gottes Genaden Wür Ferdinand Maria in obern vnd Nidern Bayrn auch der obern Pfaltz Herzog Pfalz Graf bey Rein, dess heil. Römischen Reichs Erztrugsess vnd Churfürst, Landtgraff zu Leichtenberge Bekennen vnnd Thuen khundt Meniglich mit disen offenen Brief, das vnns anheunt vnnser libe gethreue Cammerer Rath vnnd Gmain vnnsers Markhts Vils Byburg Jhr Confirmation vnnd handtvesst, so Sye von Weylund vnnseren Vorfahren, fürsten von Bayrn haben vnnd Jungstlich durch den Durchleuchtigisten fürsten vnnd Herrn Maximilian in Ober- vnnd Nidern Bayrn etc. auch der obern Pfalz Herzog Pfalzgrafen bey Rhein, dess beyl. Röm. Reichs Erz Truchsessen vnnd Churfürsten, Land Grafen zu Leuchtenberg vnnsern genedigisten Herrn Vattern hechstselligisten angedenckhens Confirmirt vnnd bestätt worden, fürgebracht, mit Vnderthenigister Bitt, dass Wür als iztig ainig Regierender Chur-Landtstürst vnnd Erbherr Jhnen die auf ihr jungst vnns gethanne Erbhuldtigung gnedigist Confirmiren vnnd bestettigen wolten. Dieweil sie sich dan gegen höchst Ernanten Vnnsern gnädigisten geliebten Herrn Vattern iedes Zeit alles vnderthenigisten gehorsambs beflissen vnnd Erzaigt, Demnach haben Wür Jhnen auf solch ihr vnderthenigiste bitt, vnnd auf Gnaden, damit Wür ihnen genaigt, angeregte Jhre Freyheit, Handtuest vnnd Gnaden brief genedigist confirmirt, bestett vnnd Erneuert Thuen das auch hiemit wissentlich in Crafft diss briefs vnnd wollen, das sye dabey bleiben vnnd gehalten werden, wie Sye dan die mit guetter gewohnheit vnd Redlich wissentlichen Brauch hergebracht vnd bishero gebraucht haben. Darauf allen vnnd Jeden vnnsern obristen Hoff vnnd Landhofmaistern, Statthaltern, Hofrhats Präsidenten, Haubtleuthen, Pflegern, Rentmaistern, Richtern, Casstnern, Vorsstmaistern vnd allen Andern vnnsern gegenwerttigen vnd künfftigen Ober vnd Under Ambtleuthen vnnd getreuen schaffen vnnd gebittend, das Jr Sye bey allen vnd iedem vorberührter massen handthabet, schuzt und Schirmet, darwider khein Eingriff vnnd Handlung wissentlich fürnemet, noch solches iemandes zu thuen gestattet bey Vermeidung vnnserer Straff vnnd Ungnadt. Darzue wollen Wür vns Endtlich versehen. Dessen zu Urkundt haben Wür ihnen disen Brief mit unsern anhangenten Churfrstl. Secret Jnsigl beuestet vnnd mit aignen Handten vnderschriben. Gegeben in vnnser Churfstl. Haubt vnnd Residenz Statt München den 23 Monathstag Novembris nach Christi unnsers liben Herrn vnd Selligmachers gnadenreicher Geburt im Sechzehenhundert vnd Sechzigisten Jahre.

Ferdinandt Maria Churfürst J. G. Jobst, mpr.

Digitized by Google

VI.

Karl Oberhofer,

kgl. Bezirksgerichtsrath a. D. in Landshut.

Am 12. Februar des heurigen Jahres verlor der historische Verein ein treues, werthgeschätztes Ausschußmitglied durch das Ableben des oben genannten Herrn. Er gehörte dem Vereine 14 Jahre an und saß während dieser Zeit 10 Jahre, bis zu seinem Hingange, im Vereinsausschuß, in welchem er die Doppelstelle eines Konservators der Sammlung antik-römischer Münzen und der Tauschschriften bekleidete.

Mit unermüdlichem Eifer und Fleiße oblag der Geschiedene nicht nur der Entzifferung der angefallenen Münzen, ihrem Beschriebe und ihrer Konservirung, so wie der Einregistrirung der eingelangten zahlreichen Tauschschriften, sondern er wußte sich auch durch seine zeichnerische Gewandtheit und insbesondere bei seinem umfassenden historischen Wissen vielfach für den Verein verdient zu machen. Nur Krankheit oder ganz außerordentliche Vorkommnisse konnten Herrn Rath Oberhofer von den Vereinssitzungen abhalten, an deren Verhandlungen er mit dem lebhaftesten Interesse und eingehender Sachkenntniß theilnahm.

Wie sein leutseliger Umgang, seine ruhige Beurtheilung und Güte ihm die Herzen seiner Freunde und Bekannten gewann, wurde ihm auch seiner vortrefflichen Charaktereigenschaft und seiner anspruchslosen Thätigkeit wegen die Achtung und Werthschätzung von Seite des niederbayerischen historischen Vereines in vollstem Maße zu theil und erachtet es der historische Verein als seine Ehrenpflicht, einen kurzen Rückblick auf den Lebensgang des Geschiedenen hier niederzulegen.

Herr Bezirksgerichtsrath Karl Oberhofer wurde am 4. Oktober 1817 in München als Sohn des damaligen Steuerrevisors, nachherigen kgl. Obergeometers Joseph Oberhofer und seiner Gattin Anna, geb. Schlotthauer, geboren und genoß seine Schulbildung, dem damals unstäten

Digitized by Google

Wohnsitze des Vaters folgend, in München, Speier, Frankenthal, Babenhausen, Memmingen und Leutershausen, seine humanistische Vorbildung in München, absolvirte 1838 das Gymnasium, besuchte sodann die Universität München und erhielt nach Ablegung des Staatsexamens seine erste Anstellung am 1. November 1852 als Landgerichtsaktuar in Dachau. Am 24. April 1854 erfolgte seine Beförderung zum Landgerichtsassessor, am 18. Januar 1859 wurde er zum Bezirksuntersuchungsrichter in Bruck ernannt, von wo er am 1. Juli 1862 nach Wasserburg übersiedelte in Folge Beförderung zum Bezirksgerichtsrathe daselbst. Die Sorge für die Ausbildung seiner inzwischen heranwachsenden Söhne machte ihm jedoch den Aufenthalt in einer größeren Stadt wünschenswerth und so wurde an allerhöchster Stelle seinem eingereichten Gesuche stattgegeben und er am 1. Februar 1865 als Bezirksgerichtsrath nach Landshut versetzt, woselbst er nach 26jährigem Wirken im Staatsdienste am 1. April 1878 in den unter allerhöchster Anerkennung huldvollst bewilligten Ruhestand trat. Seitdem verlebte der nunmehr Verstorbene dahier ein ruhiges, äußerst glückliches Familienleben. Als Landgerichtsaktuar in Dachau hatte er sich am 21. Oktober 1852 mit seiner ihn jetzt tief betrauernden Gattin vermählt, welcher Ehe vier Söhne, Karl, Eduard, Joseph und Anton entsproßten, die nun zum größeren Theil verheirathet, den Stolz der Eltern bildeten und in wehmuthvollen Gedenken am offenen Grabe ihres geliebten Vaters verweilten, denn ein guter, ein seelenguter Gatte und Vater war der Dahingeschiedene, ein treubesorgtes, Alles für das Wohlergehen seiner Angehörigen opferndes Familienoberhaupt, ein Mann mit dem edelsten Charakter, ein Beschützer, ein Freund allen, die ihn kannten — Alle liebten ihn.

Schon in frühester Jugend zeigte der Verstorbene ungemeine Vorliebe und großes Verständniß für das Schöne und Erhabene, er war ein großer Freund der Natur und beschäftigte sich gerne mit Geschichtsforschung, insbesonders waren es die Stätten des geistigen Wirkens, die vorzugsweise sein Interesse wachriefen, als Student suchte er gelegentlich seiner Ferienreisen alle historisch denkwürdigen Orte und Gegenstände auf, in den Klöstern wie bei Privaten sich überall Auskunft erholend. Später blieb der Verstorbene dieser Neigung zur Geschichtsforschung treu und als ein außerordentlich geschickter Zeichner sammelte er eine große Anzahl selbstgefertigter Skizzen ihm besonders interessanter Objekte und gar viele flotte Zeichnungen, Aquarelle und Oelskizzen be-

finden sich theils im Besitze der Familie, theils in Händen besonders lieber Freunde, wie auch der historische Verein durch die Hinterbliebenen eine Anzahl von dem Verstorbenen gesammelter Bildnisse erhielt.

Bis in die letzten Tage seines irdischen Daseins ein Freund geselliger Unterhaltung und verhältnißmäßig rüstig und wohlauf, fühlte sich Herr Rath Oberhofer am Abend des 3. Februar von einem Unwohlsein befallen, das zwar scheinbar rasch wieder vorüberging, sich jedoch nach einigen Tagen wieder einstellte und am 12. Februar 1894, Abends 10 Uhr, schloß der über 77jährige Greis die Augen für immer.

Eine ungemein große Theilnahme aller Stände gab den Hinterbliebenen des Verstorbenen kund, wie sehr derselbe allseitig verehrt worden, wie viele Freunde den Verlust des Mannes mit der Familie betrauerten. Auch der historische Verein von und für Niederbayern bezeigte das Andenken des Dahingegangenen durch Antheilnahme seines Ausschusses und vieler Vereinsmitglieder, in deren Namen eine Blumenspende den Nachruf trug: „dem treuen Mitgliede der historische Verein von Niederbayern".

Ein dankbares, achtungsvolles Andenken bleibt Herrn Rath Oberhofer im niederbayerischen historischen Vereine stets gewahrt.

Digitized by Google

VII.

Geschäfts-Bericht

des

historischen Vereins von Niederbayern

für die Jahre 1892 und 1893.

Erstattet durch den II. Vereins-Vorstand

A. Kalcher.

Es liegt mir heute ob, Bericht über die Thätigkeit unseres Vereines während der letzt verflossenen beiden Jahre zu geben. Gestatte ich mir auch nur in gedrängter Kürze dieser Aufgabe nachzukommen, so wird doch nicht verkannt werden können, daß der historische Verein auch in der erwähnten Periode durch seine Bemühungen Vieles zur Förderung brachte und manches Ersprießliche erreichte.

Zunächst den Mitgliederstand berührend, so weist die Matrikel mit dem Schlusse des Jahres 1893 389 Mitglieder auf.

Die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder betrug in den letzten beiden Jahren 46, jene der ausgetretenen, durch Umzug oder Ableben dem Vereine Entrissenen 25. Die zunehmende Ausbreitung des Vereinswesens im Allgemeinen, die Gründung neuer historischer Lokalvereine äußern auch auf unsern Verein merkbare Rückwirkung. Ehrenmitglieder zählt der Verein 14. Von Letzteren wurde uns ein besonderer Gönner und Freund durch das Hinscheiden des Herrn Reichsarchiv-Raths und früheren langjährigen Vorstand des historischen Vereins von Oberbayern,

Digitized by Google

Dr. Christian Häutle, entrissen. Voll der Hochachtung und des Dankes gedachte Se. Excellenz Herr Regierungs-Präsident Ritter von Lipowsky als I. Vereinsvorstand des Verlustes, den auch der historische Verein von Niederbayern durch den Hingang des stets hilfsbereiten Herrn Raths erlitt. Ihm ist nicht nur in unserem Vereine, sondern sicher bei Allen, denen er in liebenswürdigster Weise Freund und Berather war, ein bleibendes Andenken geweiht.

Ein weiteres hochverdientes Ehrenmitglied verlor der Verein durch das Ableben des Direktors des römisch-germanischen Museums in Mainz, Herrn Ludwig Dr. Lindenschmitt, mit welchem der historische Verein namentlich in früheren Jahren in lebhafter Correspondenz und mehrfach in persönlicher Berührung stand; auch ihm schuldet und erhält der Verein eine dankbare Erinnerung.

Der Vereins-Ausschuß bildete sich in der vorjährigen General-Versammlung in folgender Weise: I. Vorstand: Seine Excellenz Herr Ritter v. Lipowsky, k. Regierungs-Präsident; II. Vorstand: k. Reichsarchiv-Assessor Herr Kalcher; I. Sekretär: Herr Benefiziat Schöffmann: II. Sekretär: Herr Professor Stoll, in Folge des durch amtliche Anforderungen veranlaßten Rücktrittes von der lange bekleideten Stelle eines I. Sekretärs; Vereinskassier: Herr Fabrikant Raager. Zu weitern Ausschuß-Mitgliedern waren gewählt die Herren k. Advokat Desch, Kaufmann Kaufmann, k. Hauptmann a. D. Knauer, Bezirksgerichts-Rath Oberhofer, Rentier Deschey, k. Regierungs- und Kreisbaurath Renner, Gymnasialrektor Rottmaner, k. Regierungsrath Schweier, Pfarrer Stadelbauer, prakt. Arzt Dr. Emeram Wein und k. Commerzienrath v. Zabuesnig.

Durch das Ableben des Herrn Advokaten Desch verlor der Verein ein vieljähriges Ausschußmitglied, dessen der I. Vorstand in ehrenvoller Weise in der Vereinssitzung am 16. September 1892 gedachte.

Der Geschäftsbetrieb des Vereines hgt sich in den beiden Vorjahren gegenüber der früheren Jahre bedeutend gesteigert.

Vereins-Sitzungen fanden nach Bedürfniß statt, in welchen Berathungen und Beschlußfassungen in Bezug auf Geschäftsordnung, eingekommene Correspondenzen, Geschenke, Elaborate und Anträge u. s. w. Erledigungen fanden.

Mit großer Freude kann konstatirt werden, daß die so lange geruhten Gesellschaftsabende mit Vorträgen im vorigen Jahr wenn auch

vorerst nur in bescheidenerm Umfange wieder auflebten, indem Herr Regierungs- und Kreisbauassessor von Inama-Sternegg über die Gebäulichkeiten Landshuts vor 100 Jahren sprach und dabei eine Reihe bildlicher Ansichten zur Vorlage brachte; ihm folgte der Berichterstatter mit der Geschichte des Landshuter Schützenwesens, und fanden beide Vorträge beste Aufnahme und Bekundung, daß derartige gesellige Abende allseitig willkommen sind. Auch kann bereits konstatirt werden, daß außer von den erwähnten beiden Herren für weitere Vorträge durch Herrn Professor Stoll dahier und Herrn Dr. Carl Trautmann in München antheilnehmende Zusagen vorliegen.

In archäologischer und historischer Hinsicht, dann in Bezug auf eingekommene Elaborate sowie auf Berichte und erholte Gutachten von Seite der Staatsstellen, Vereine u. s. f. sind hervorzuheben: Die fortgesetzten Forschungs- und Konservirungsarbeiten zu Eining, die mit der vollständigen Durchsuchung und Bloslegung des Castrums zu einem gewissen Abschnitt gediehen. Das durch die Kreis-Gemeinde Niederbayern erworbene große Grundstück zu Eining, womit der niederbayerische Landrath nicht nur die Möglichkeit der Bloslegung des römischen Abusina schuf, sondern auch in der großherzigsten Weise seine lebhafte Interessenahme an unseren wissenschaftlichen Forschungen bekundete, bietet auch für die nächsten Jahre noch eine ansehnliche Fläche für die Durchforschung und Zutagförderung der mehr als ein Jahrtausend unter ihr ruhenden Ueberreste einstiger römischer Kultur. In lebhafter Correspondenz stand desfalls der Verein mit Herrn Stadtpfarrer Schreiner in Abensberg, Herrn Bauamtmann Höfl in Kempten und Herrn Lehrer Selmaier in Eining sowie mit dem k. Bezirksamte Kelheim.

Die Herren Brauereibesitzer Weinzierl in Großkölnbach und prakt. Arzt Dr. Carossa in Pilsting wendeten besonderes Augenmerk auf die geschichtlichen Ueberreste der dortigen Umgegend, veranlaßten auch Herrn Professor Stoll im Vereine mit dem Berichterstatter zu persönlicher Antheilnahme an ihren Forschungsarbeiten und wendeten deren Resultate in hochdankenswerther Weise den Sammlungen des Vereines zu.

Herrn Kreisbauassessor Schildhauer in Augsburg verdankt der Verein die eingehendste Untersuchung und Beschreibung aufgefundener Erdgänge zu Ausham und deren Planlegung.

Digitized by Google

Das Vereinsmitglied Herr Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Kambli in Pfarrkirchen unterzog sich der Oeffnung und Durchforschung einer Anzahl Hügelgräber im Rotthal und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in Band XXVIII unserer Verhandlungen nieder.

Die deutsche Limes-Commission zog den historischen Verein zur Betheiligung an seinen Arbeiten an sich und trat Herr Generalmajor Popp in mehrfache Correspondenz und persönliches Benehmen mit unserm Verein. Vorerst sind auswärts als Streckencommissäre der Limes-Commission von Seite des historischen Vereines für die Arbeiten an dem Römerkastell bei Irnsing Herr Hauptmann Knauer in Landshut und für die Strecke Passau-Pleinting die Herren Bauamtmann Brühlmaier und Bauamtsassessor Roder in Passau erwählt.

Herr Dr. Emeram Wein dahier und Assessor Kalcher begaben sich in Folge Zeitungsnachricht nach Beutelhausen bei Oberaichbach, um Augenschein von der dort entdeckten Begräbnißstätte und bezügliche Aufnahme derselben vorzunehmen.

Bauer Wimmer in Beutelhausen stieß bei Nivellirung eines zunächst seinem Hause befindlichen Hügels von einem beiläufigen Umfang von 40 Meter, ½ Meter tief, auf eine große Anzahl unregelmäßig übereinander liegender menschlicher Gebeine, die zu der Vermuthung führten, daß dort entweder ein Massengrab für gefallene Krieger oder ein sogenannter Pestfriedhof errichtet war. Der Zustand der Gebeine läßt übrigens auf ein sehr hohes Alter der Gräbnißstätte schließen. Beigaben von Waffen, Schmuck oder dgl. fanden sich nicht und die Namen der umliegenden Grundstücke und Oertlichkeiten geben keinen Anhalt für die Annahme einer früheren Bewohnerschaft dortselbst, obwohl die Nachbarschaft des nahen Oberaichbach mit seinen Hügel- und Reihengräbern, Trichtergruben und Erdgängen auf eine sehr frühe Bevölkerung dortselbst schließen läßt.

Von unseren Mitarbeitern haben sich in Bezug auf geschichtliche Forschungen vorzugsweise bemüht der Nestor unserer Vereinsmitglieder und getreue Mitarbeiter Herr Pfarrer und Professor Scharrer in Vilshofen durch die Fortsetzung der Geschichte des Schlosses Moos; Herr Dr. jur. Huberti zu Würzburg durch Bearbeitung der Uebersicht über die bisherige Literatur zur Entstehungsgeschichte der Lex Baiuwariorum und ihrer Zusätze; Herr Pfarrer Dollinger in Pullach durch den Abschluß seiner veröffentlichten Urkunden zur Geschichte der Stadt Neustadt a. D. Der Candidat der Theologie Herr B. Spirtner

sendete Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Massing und Herr Buchdruckereibesitzer Kambli in Pfarrkirchen eine Abhandlung über prähistorische Gräber im Rotthale ein, die aufgeführten Elaborate fanden sämmtlich Aufnahme im XXVIII. Band unserer Vereins-Verhandlungen. Der XXIX. Band schließt außer Scharrers Fortsetzung der Geschichte von Moos Dr. Joetze's „Veit Aernpekch", ein Vorläufer Aventins, dann Beschreibung des Büchsenschießens im Jahre 1555 zu Passau von Radlkofer und Kalcher, die Urkunden des Klosters Seligenthal in Landshut, in sich.

Weiter bemühte sich Herr k. Bezirksamts-Assessor Frhr. v. Ow in Deggendorf mit der Bearbeitung der Urkunden des Schlosses Haiming, welche in gegenwärtigem Bande zur Veröffentlichung kommen, und wobei hier der nochmalige große Dank des Vereines an Herrn Baron v. Ow für dessen anderweitige Unterstützung des Vereines nicht gänzlich umgangen werden kann.

Ferner ist in dem XXX. Band der Vereinsschrift niedergelegt: die Einführung des exercitium Augustanae confessionis in der Grafschaft Ortenburg von Dr. Jul. Denk in Regensburg. Adelsfamilien in Marktkosen und Poxau, ein Beitrag zur Geschichte der Vilsthalschlösser, von Josef Mathes, Pfarrer und Distriktsschulinspektor. Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte, mitgetheilt von A. Kalcher, und Nekrolog über Herrn Carl Oberhofer, k. Bezirksgerichtsrath a. D. in Landshut.

Weiteres Material für den Abdruck in unserer Vereinsschrift oder zur Einlegung in unsere Manuscripten-Sammlung kam uns zu von Herrn Curat Muth in Oberhaus-Passau: Der Zehentstreit des Pfarrers von Seebach mit dem Kloster Niederaltaich 1726—1731. Von Herrn Hilfslehrer Richtfeld in Straßkirchen eine Geschichte des Marktes und der Pfarrei Untergriesbach. Von Herrn Lehrer Spindler in Eichendorf geschichtliches Material über den Markt Eichendorf. Mit ganz besonderem Fleiße gaben sich die Herren k. Oberamtsrichter Freiherr v. Lützelburg und Herr Apotheker Fleißner zu Rotthalmünster der Bearbeitung der Geschichte dieses Marktes und seiner Umgebung hin und sind nun dem Abschluß ihrer sehr umfassenden Arbeit nahe, die im nächsten Bande unserer Vereinsschrift sicher bestens aufgenommen werden wird.

Unser unermüdliches Mitglied Herr Stadtpfarrer und Distrikts-Schulinspektor Stinglhammer in Grafenau obliegt fortgesetzt der Durchforschung und Bearbeitung der Geschichte des bayerischen Waldes

Digitized by Google

und läßt ſich bei den gründlichen eingehenden Studien der von Herrn Stadtpfarrer benützten Archiven, Bibliotheken, Amts- und Pfarralten ſeiner Zeit mit Sicherheit eine hochſchätzbare hiſtoriſche Arbeit erwarten.

In Dr. Naue's prähiſtoriſchen Blättern legte unſer eifriges Mitglied Herr Lehrer Pollinger dahier die Reſultate einer Gräberöffnung bei Schambaupten nieder, und iſt derſelbe weiter unausgeſetzt mit der Erforſchung bayeriſcher Ortsnamen bemüht.

Auch in anderer Weiſe erfreute ſich der hiſtoriſche Verein von Niederbayern der dankenswertheſten Unterſtützungen ſeiner Beſtrebungen. In erſter Linie zählen hieher die Zuſchüſſe, mit welchen den Verein der hohe Landrath von Niederbayern wohlwollendſt bedachte, wie nicht weniger die thatkräftige Vertretung der Intereſſen des Vereines durch Seine Excellenz Herrn k. Regierungs-Präſidenten v. Lipowsky.

Umfangreichere Gutachten und Berichte veranlaßte die k. Regierung von Niederbayern in Bezug auf ältere Wandgemälde im Thurme der Expoſiturkirche zu Oberroning, dann wegen eines dem 15. Jahrhundert entſtammenden gelegentlich der Grundbauten der Kaimauer in Paſſau zu Tage gebrachten Eiſenſchwertes, das in Folge gnädiger Verwendung der k. Regierung den Vereinsſammlungen einverleibt werden durfte.

Ferner forderte genannte k. Kreisſtelle Bericht über zu Ortmühl, B.-A. Wolfſtein, aufgefundene ältere Münzen, welcher Fund mehrfache Correſpondenzen mit dem k. Bezirksamt und unſerm ſtets bereitwilligen numismatiſchen Berather Herrn Bauamtmann Kirchner veranlaßte.

In Bezug auf die geplante Erforſchung der Urgeſchichte Bayerns forderte die k. Regierung ausführlichen Bericht, und mit Unterſtützung unſeres hochverehrten Mitgliedes Herrn Abt Braunmüller zu Metten konnte Dr. Kurt Buſſe in Berlin ſachdienlichſtes Material zu ſeinen Forſchungen über den Minneſänger Gunther von dem Vorſt, insbeſondere über deſſen Wohnort, Wappen und Beziehungen zu einem gleichnamigen Geſchlecht in Oeſterreich geboten werden.

Das Komité der internationalen Ausſtellung für Muſik- und Theaterweſen zu Wien im Jahre 1892 veranlaßte den Verein zu weitverzweigten Correſpondenzen und Forſchungen über ältere Muſikinſtrumente, muſikaliſche Erſtlingsdrucke, Handſchriften und Chroniken.

Dem geheimen Regierungsrath Dr. Dehme in Berlin konnte zu ſeinem in Arbeit begriffenen Werke über die Entwicklung des deutſchen Wohnhauſes, namentlich bezüglich der Stadt Landshut bei der bereit-

willigſten Unterſtützung des Vereinsmitgliedes Herrn Regierungs- und Kreisbauaſſeſſors Inama von Sternegg durch Schilderung der hieſigen Gebäude und ihrer Geſchichte ſowie durch Beigabe bezüglicher Skizzen ſachdienlichſt entſprochen werden.

Vom k. Bezirksamte Kelheim kam die ſehr dankenswerthe Anzeige über Funde römiſcher Fußboden-Mauerung, Bauſteine und Waſſerleitungsröhren im Friedhof zu Gögging ein, woſelbſt auch im dortigen Schulhauſe früher gemachte derartige Funde hinterlegt ſind.

Das k. Staatsminiſterium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten forderte vom Vereine gutachtlichen Bericht über Ablaſſung ſeiner Vereins-Publikationen für die vatikaniſche Nachſchlagbibliothek, welchem, wie dem Anſuchen des Herrn Profeſſors Dr. Knod in Straßburg um Mittheilungen über einige Landshuter Gelehrte der Univerſität Ingolſtadt aus dem 15. Jahrhundert entſprochen wurde.

Gleichwie der bayeriſchen Commiſſion für Inventariſirung der Kunſtdenkmale des Königreiches bereitwilligſt perſönlich dahier an die Hand gegangen wurde, ſuchte der Verein den an ihn von Berlin aus ergangenen Anträgen bezüglich der Inventariſirung der vor- und frühgeſchichtlichen Denkmäler Deutſchlands thunlichſt zu entſprechen und dem Geſuch der k. Bibliothek in Berlin um Ablaſſung einiger Vereinsſchriften wie auch Kalchers Führer durch die Stadt Landshut entgegen zu kommen.

An Geſchenken kamen ein von Herrn Bildhauer Linner dahier die Reſte eines gelegentlich der Kanaliſation in der Steckenſtraße ausgegrabenen Helms.

Von der ſchwediſchen hiſtoriſchen Akademie 36 Bände ſeiner Publikationen.

Herr Pfarrer Steinberger in Geiſenhauſen ſendete ſeine ſchätzbare Geſchichte der Pfarrei Geiſenhauſen.

Herr Rentier Liebherr dahier mehrere Antikalien und ältere auf die Geſchichte Landshuts Bezug habende Anſichten.

Herr Collegialdirektor Mayr in Regensburg übermittelte mehrere ältere Landshuter hiſtoriſche Druckſchriften.

Gelegentlich der Reſtauration der hl. Geiſtkirche dahier kam dem Wunſche, die herrliche Säulenhalle dieſer Kirche unbeeinträchtigt durch innere Einrichtung der fernern Anſicht zu erhalten, Herr Kaufmann Kaufmann durch wohlgelungene photographiſche Aufnahmen entgegen, wie derſelbe auch äußerſt bemüht war, eine alte überweiſte auf die Er-

Digitized by Google

bauung der Kirche bezügliche Urschrift wieder lesbar zu machen. Gleich dankenswerth ist das Bemühen der Herren Reither (Vater und Sohn), die als Gewölbefüße dienenden Portraitköpfe der Sakristei abzuformen und dem Vereine für dessen Sammlungen zu überlassen.

Von Herrn Pfarrer Gierl in Wambach erhielt der Verein dessen „Licht- und Lebensbilder des Klerus der Diözese München 1840—1890."

Einen werthvollen Rücklaß erhielt der Verein durch die letztwillige Bestimmung des verstorbenen Herrn Benefiziaten Dobmaier in Sünching in dessen gesammeltem historischen handschriftlichem Material.

Herr Kurat Muth in Oberhaus schenkte seine „Beschreibung der Kirche zu Niederaltaich."

Herr Aufschläger Vogl dahier ein Spottbild auf den Wiener Congreß.

Durch Herrn k. Studienrektor Rottmanner erlangte im Austausch mit unsern Publikationen der Verein eine Kollektion von Landshuter Studienkatalogen und Programme, so daß dieselben von 1804, 1819, mit Unterbrechungen, bis 1860/61 nun vorhanden sind.

Der unermüdliche Forscher Herr Bezirksamtsassessor a. D. in Passau Seefried sendete seine Abhandlungen über die Familie Otto des Heiligen, Bischofs von Bamberg, dann über die Edelherren von Mistelbach, ferner über die Grafen von Bergheim als Vögte des Stiftes Michelsberg, sowie die „Ecclesia Augustana" zu St. Peter in Straubing.

Von Herrn k. Bezirksamtmann Heß in Landau erhielt der Verein eine Hochgerichts-Grenztafel des Pfleggerichts Landau vom Jahre 1779, einen Stammbaum des Edelgeschlechtes der Rüden von Colmberg, eine Lotterie-Collecttafel v. J. 1819 und einige Pergament-Urkunden.

Reichsarchivrath Dr. Häutle sendete seine altbayerischen Stadtrechte.

Der Vereinsdiener Schmied trug ein versteinertes Holzstück von Schweinbach herbei und dessen Sohn gab Erhard, Geschichte des 13. Infanterie-Regiments.

Die Thomann'sche Buchhandlung übermittelte die Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Thomann'schen Buchhandlung sammt Festzeitung.

Der gegenseitige Schriftentausch und Correspondenzverkehr mit auswärtigen Akademien und Vereinen war auch in den letzten beiden Jahren ein sehr lebhafter. Zu den bisher im Verbande stehenden gelehrten Gesellschaften traten neu hinzu: der Alterthum-Verein zu Worms, die Societe des Bollandistes in Bruxell, die Akademie

Historie och Antiquitets in Stockholm, der Verein der deutschen Hochschüler, Germania, in Prag; die Gesellschaft für Heimathkunde der Provinz Brandenburg; die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde in Metz und die kwartalnik Historgezny in Lemberg.

Der Stand der Sammlungen und der Bibliothek war mit Schluß des Jahres 1893: Bibliothek 2400 Werke, Archiv 427 Urkunden und Akten, Bildwerke 704 Nummern, Karten und Pläne 178, Siegel und Wappen 837, Antikalien 940, Münzen 3481 Piecen.

Zugänge während der Jahre 1892 und 1893 sind im Anhange I aufgeführt, wie die Vereinsrechnung unter II ausgewiesen ist.

Schließlich habe ich noch der verdienten Ehrungen zu gedenken, welche der Verein seinen hochgeachteten Mitgliedern Herrn Pfarrer Scharrer in Vilshofen zu dessen 80 Geburtsfest, Herrn Commerzienrath v. Zabuesnig gelegentlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums der Thomann'schen Buchhandlung zu Theil werden ließ, wie auch der Berichterstatter nach längerer Krankheit durch Se. Excellenz Herrn k. Regierungs-Präsidenten in ehrender Ansprache ausgezeichnet wurde. Dem Vereine selbst wurde gegen Schluß des verflossenen Jahres die Ehre eines Besuches von Seite des hohen Landrathes unter Führung des Vereinssekretärs Herrn Professor Stoll zu Theil, wobei sich die Herren Landräthe mit voller Anerkennung über unseren Verein und dessen Leistungen äußerten.

Hierin und in anderweitiger ehrenden Beurtheilung unserer Thätigkeit und in der in letzten beiden Jahren erzielten Förderung seiner Bestrebung ersieht der historische Verein neue Aufmunterung für sein weiteres Wirken und baut auch auf die fernere Unterstützung und Mitwirkung seiner hochverehrten Gönner und Freunde.

I.

Zugänge während der Jahre 1892 und 1893.

a. Bibliothek.

Back F., Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahegebiete Birkenfeld. 1891. Nr. 1523.

Baldi Alex., Ein Festkranz zur 70. Geburtstagsfeier des Prinz-Regenten Luitpold. Bamberg 1891. Nr. 1527.

Digitized by Google

Baumgartner Anton, Ueber die Entstehung und Organisirung des Bürgermilitärs in Bayern und über dessen Fortschritte in München. München 1808. Nr. 2369.

Belidor, Architectura Hydraulica. Augsburg 1769 2. Theil. Nr. 2336.

Bilfinger Gustav, Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden 1892. Nr. 2383.

Braunmüller P. Benedikt, Geschichtliche Nachrichten über die hl. Hostien in der Grobkirche zu Deggendorf. Deggendorf 1879. Nr. 2379.

Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete. München 1890. Nr. 2333.

Chery Wilh. v., Das große Malefizbuch. Landshut 1847. Nr. 2362.

Chmel Jos., Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhundert. Wien 1851. Nr. 2346.

Dahn Dr. Felix, Geschichte der Westgothen. Würzburg 1870. Nr. 2364.

Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut. 1893. Nr. 2405.

Desing P. Andr., Auxilia Historica oder Behülf zu denen historischen und dazu erforderlichen Wissenschaften, 8 Bände und 3 Suplement-Bände. Regensburg 1747. Nr. 2357.

Diringer Jos., Annales imperatorium et paparum Eistettensis. 1883. Nr. 2408.

Döllinger J. v., Briefe und Erklärungen. Nr. 2333.

Eberstein L. F. Frhr. v., Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein. Berlin 1890. Nr. 2341.

Derselbe, Die von den fränkischen Ebersteinen vom Eberstein v. d. Rhön innegehabten Besitzungen. Berlin 1890. Nr. 2342.

Derselbe, Kriegsbericht des Ernst Albrecht v. Eberstein aus dem zweiten dänischen Kriege. Berlin 1891. Nr. 2344.

Derselbe, Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein. 2. Ausgabe 1892. Nr. 2375.

Englert A., Beiträge zur Litteratur des geistlichen Liedes. 1891. Nr. 2411.

Erhard M., Das k. bayer. 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich. München 1890. Nr. 2402.

Digitized by Google

Eſter Joh. Gg., Praktiſche Anleitung zur Ahnenprobe, ſo den Teutſchen erz- und hochſtiften gewönlich, Marburg 1750. Nr. 2355.

Feſtact zur Feier des 70jährigen Geburtstages Sr. k. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, gehalten von dem hiſter. Verein von Oberbayern 1891. Nr. 1518.

Fiſcher J., Domkreuzgang und Mortuarium in Eichſtätt 1889. Nr. 2269.

Fragebogen für Erforſchung der Urgeſchichte Bayerns. München 1889. Nr. 2412.

Gengler H. G. Ph., Deutſche Stadtrechte des Mittelalters, Nürnberg 1866. Nr. 2361.

Gierl Joh. v. G., Der Wallfahrtsort Maria Thalheim. München 1892. Nr. 2381.

Derſelbe, Licht- und Lebensbilder des Klerus aus der Erzdiözeſe München-Freiſing. München 1892. Nr. 2386.

Derſelbe, Nachrichten aus der Erzdiözeſe München-Freiſing von den letzten 50 Jahren. München 1891.

Grill Aug., Der ehemalige Hof- und Herzoggarten und jetzige Stadtpark in Landshut 1890. Nr. 1469.

Häutle Dr. Chr., Vom Tode und Begräbniß Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern. Ingolſtadt, München 1891. Nr. 2366.

Derſelbe, Die Reſidenz in München. München 1892. Nr. 2392.

Hartmann Dr. Aug., Unterirdiſche Gänge in Bayern und Oeſterreich. München 1887. Nr. 2352.

Haſſelmann Friedr., Aufſchlußertheilung über die Auffindung und urſprüngliche Verwendung der in Egypten und Syrien bei den Gräberöffnungen gefundenen ganzen Gewänder, Schmuckſachen und Lederarbeiten vom 2. bis 7. Jahrhundert. Kelheim 1891. Nr. 2373.

Derſelbe, Inhalts-Zuſammenſtellung einer altägyptiſchen, griechiſch-römiſch-etruiſchen und germaniſchen kulturhiſtoriſchen Sammlung. München 1891. Nr. 2374.

Derſelbe, Die Steinbrüche des Donaugebietes von Regensburg bis Neuburg. München 1888. Nr. 2385.

Derſelbe, Die Steinbrüche zu Kapfelberg und Poikam der Steingewerkſchaft Kapfelberg. 1892. Nr. 2407.

Heſner O. T., Adelicher Antiquarius, Band 1 und 2. München 1866/67. Nr. 2356.

Digitized by Google

Heigel Dr. Th., Neue Beiträge zur Charakteriſtik Kaiſer Leopold I. München 1890. Nr. 2334.

Derſelbe, Die Wittelsbachiſche Hausunion von 1724. München 1891. Nr. 2349.

Henne am Rhyn Dr. Otto, Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes. Berlin 1892. Nr. 2397.

Hergt Dr. M., Gedenkblätter an das Landshuter Studiengenoſſenfeſt 1890. Nr. 2330.

Höfler Dr. M., Wald- und Baumkultur in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns 1892. Nr. 2396.

Hohberg Wolf Gerh. von, Georgica Curiosa aucta, das iſt umſtändlicher Bericht von dem adelichen Land- und Feldleben. Nürnberg 1716. Nr. 2359.

Hugo A., Geſchichte des Kaiſers Napoleon, Stuttgart 1834. Nr. 2393.

Kalcher A., Die Urkunden des Kloſters Seligenthal, 1. Abtheilung 1232—1400. Nr. 2404.

Kartenbilder von Kaiſer Karl dem Großen bis Joſeph II. Nr. 2347.

Kempten, Alth.-Ver., deſſen erſter Bericht über ſeine Ausgrabungen römiſcher Baureſte auf dem Lindenberg. Kempten 1888. Nr. 2354.

Kirchner K., Die Münzfunde von Untergriesbach und von Münchsmünſter 1890. Nr. 1522.

Klemm Guſt. Dr., Allgemeine Kulturwiſſenſchaft, 1. Band 1854. Nr. 1287.

Kobel Louiſe, Die vier erſten Könige Bayerns. München 1893, 2 Bände. Nr. 2413.

Kriegserinnerungen für Bayern mit beſonderer Beziehung auf die Kriegsepoche von 1790 bis 1815. Kempten 1829. Nr. 2368.

Kriegsſchauplatz vom, Geſchichte des deutſch-franzöſiſchen Krieges im Jahre 1870. Zeitſchrift mit Illuſtrationen. Stuttgart 1870. Nr. 2378.

Kull J. N., Studien zur Geſchichte der oberpfälziſchen Münzen des Hauſes Wittelsbach 1329—1794. Stadtamhof 1890. Nr. 2331.

Lamprecht Joh. Gg., Hiſtoriſch-topographiſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung der Grenzſtadt Schärding a. J., 1886—89, 1. und 2. Theil. Nr. 2345.

Staudenraus Al., Topogr. statist. Beschreibung der Stadt Landshut. Landshut 1835. Nr. 2338.

Festschriftzeitung zur 50jährigen Stiftungsfeier des Veteranen- und Kriegervereins Landshut 1891. Nr. 2337.

Reischle, Die Hochwasserfrage in Landshut. 1890. Nr. 2351.

Wiesend, Topogr. Geschichte der Kreishauptstadt Landshut. 1858. Nr. 2337.

Lehmann Christoph, Cronica der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt a. M. 1698. Nr. 945.

Mathes Joh., Der Salvatorberg und seine Bewohner in der alten Zeit. Mainburg 1890. Nr. 1658.

Ricklas Joh., Die Epheser, Drama in 3 Akten von Joh. Andr. Schmeller, München 1885. Nr. 1528.

Ohlenschlager F., Die Flurnamen der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung. 1893. Nr. 2398.

Parnassus boicus, 7.—12. und 19.—24. Unterredung. Nr. 2046.

Popp Karl, Unsere Burgställe, die Wallburg bei Ottackers. 1891. Nr. 2353.

Derselbe, Die Römerstraße längs des rechten Ufers der Donau. 1893. Nr. 2395.

Prechtl Dr. J. B., Schloß Asch bei Moosburg. Freising 1891. Nr. 2340.

Ratzeberger Busso Ludolf, Antiquitäten. 1771. Nr. 2363.

Regensburg, das staatische 1729. Nr. 2358.

Reidelbach Dr. Hans, Luitpold, Prinz-Regent von Bayern. 1894. Nr. 2406.

Riehl Dr. Berthold, Denkmale frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern ꝛc. München 1888. Nr. 2348.

Rockinger Dr. Lud. von, Denkmäler des baierischen Landesrechts. München 1891. Nr. 2372.

Schematismus des Lehrpersonals an den deutschen Volksschulen in Niederbayern. 1878. Nr. 2382.

Schöffmann J. B., Beiträge zur Geschichte der St. Martinskirche in Landshut. Nr. 2339.

Schratz W., Das Ursulinenkloster in Straubing. Regensburg 1891. Nr. 717.

Digitized by Google

Schreiner Wolfg., Das Militär-Diplom von Eining. Münc 1890. Nr. 2350.

Seefried J. N., Die Ecc'esia Augustana zu St. Peter in Str bing. Straubing 1893. Nr. 2394.

Derselbe, Die Familie des hl. Otto, achten Bischofs von Bambe 1893. Nr. 2399.

Derselbe, Die Grafen von Bergtheim, die Vögte des kaiserlich Benediktinerstifts auf dem Michelsberge zu Bamberg. 189 Nr. 2400.

Seeliger Gerh., Das deutsche Hofmeisteramt des spätern Mitte alters. 1885. Nr. 2409.

Seidel Dr. F. X., Festschrift zur Feier der Enthüllung des Stand bildes König Ludwig I. von Bayern in der Walhalla. Regens burg 1890. Nr. 2335.

Sepp Dr., Die Religion der alten Deutschen. München 1890. Nr. 2332.

Stark Nik., Kurzer Führer durch die lokalhistorische Sammlung im Rathhaussaale der Stadt Abensberg. Abensberg 1891. Nr. 2371.

Statistik der deutschen Volksschulen in Niederbayern. Landshut 1878. Nr. 2380.

Steinberger Math., Die Pfarrei Geisenhausen. Landshut 1891. Nr. 2377.

Stuhl K., Burghausen und seine Umgebung. Burghausen 1891. Nr. 1657.

Taschenbuch für Bayerns Landwehr mit pragmatischer Geschichte der Bürgerbewaffnung. Nürnberg 1842. Nr. 2367.

Torquato Tasso, La Gerusalemnee Liberata. Manheim 1781. Nr. 2360.

W. (Weinreich), Lustige Geschichten aus dem alten Landwehrleben von einem Major a. D. Nr. 2410.

Weltenburg, Kurze Geschichte und Beschreibung der Pfarr- und Klosterkirche dortselbst. München 1890. Nr. 2370.

Westenrieder, Historischer Kalender 1795. Nr. 782.

Wimmer Dr. Theod., Erinnerung an Dr. Friedr. Wimmer. München 1855. Nr. 2414.

Würdinger J., Franz Carl Cura's Tagebuch über dessen Betheiligung am österreichischen Erbfolgekriege. München 1878. Nr. 1570.

Zehenter, Ein Gespräch zwischen dem Herrn Schullehrer und dem Bauern Lukas. München 1845. Nr. 2365.

b. Archiv.

428) Quartier-Ausweis und Dislokations-Listen in Bezug aller Orte, welche während der Durchmärsche der k. k. Truppen in den Jahren 1792—1794 in Bayern und in der Oberpfalz belegt worden sind.

429) Sigmund Aurberger zu Satlberg Landrichter zu Landaw beurkundet, daß das Handwerk der Schuster des Marktes Eschenndorf ihm ein Vidimus eines fürstl. Freiheitsbriefes der Stadt Landshut für das Handwerk der Schuster vorlegte u. bat, ihnen ein Vidimus dieses Freibriefes auszufertigen, was auch geschehen am Montag nach St. Korbinian 1519. Selbstsiegler Pergamenturkunde. (Siegel fehlt.)

430) Johann Josef Florian Vischer Juris utriusquae Doctor, Protonotarius Apostolicus, Comes Palatinus, Juratus et Jmatriculatus dann Pfarrer zu Piernpach spricht den ledigen Bauernknecht in Reichstorf u. Euphrosine Krausserin ledige Bauern Dirn daselbst von dem Mackel unehelicher Geburt frei und setzt sie in die Rechte ehelicher Geburt ein. Geschehen im Pfarrhof Piernpach am 1. Februar 1734. Pergamenturkunde mit Siegel.

431) Richter und Rat der Stadt Fürt ertheilen dem Egid Kueffer Lederer und Rothgerber Bürger zu Fürt einen Geburtsbrief. Gegeben am 20. Juni 1676. Pergamenturkunde mit Siegel.

432) Christoph Wirt zu Ort verkauft an den edlen und vessten Vrban Kergl zu Furt seinen Satz und Gerechtigkeit die er auf einer Wiese zu Furth bei dem alten Badhaus aus dem Widem zu Furth gebrochen hat. Siegler: Wolfgang Graf zu Newen tholberg fürstl. Canzler, anstatt Herzog Georgs. Zeugen: Hanns Wolf Kurschner u. Hanns Seefelder beide Bürger zu Landshut. Gegeben: am Mitwochen in den hl. Osterfeiertagen 1499. Perg.-Urk. (Siegel läd.)

433) Arbeitszeugniß des Müller-Handwerks der Stadt München für den Gesellen Caspar Braun von Landshut. 11. Oktober 1764. Papier-Urkunde.

434) Der Rat und die Gemain der Stat zu Landshuet beurkunden, daß sie Ulrich dem Zymmermann eine Mühlstat auf dem Pleichgraben wo ehemals die Sagmül gestanden gegeben haben, daß

Digitized by Google

Roth, H., Zimmermann, Ma. 1992. Valle Nuevo. Prehistoric Settlement Research in the Loa Head Valley. Chile. Wagner Verlag, Graz, Austria.

Rowe, J. H. 1963. Urban Settlements in Ancient Peru. Nawpa Pacha 1: 1-27.

Rowe, J. H. 1967. Form and Meaning in Chavín Art. In Peruvian Archaeology: Selected Readings, edited by J. H. Rowe and D. Menzel, pp. 72-103. Peek Publications, Palo Alto, California.

Rowe, J. H. 1990. Stages and Periods in Archaeological Interpretation of the Andean Past. Andean Past 2: 1-80.

Rowe, J. H. 1995. Inca Culture at the Time of the Spanish Conquest. In Handbook of South American Indians, Vol. 2, The Andean Civilizations, edited by J. H. Steward, pp. 183-330. Cooper Square Publishers, New York.

Rowe, J. H., Menzel, D. 1967. Peruvian Archaeology: Selected Readings. Peek Publications, Palo Alto, California.

Rowe, J. H., Menzel, D. 1971. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D. 1995. Peruvian Archaeology: Selected Readings. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 1999. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2000. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2001. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2002. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2003. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2004. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2005. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2006. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2007. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2008. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2009. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2010. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2011. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2012. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2013. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2014. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2015. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2016. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2017. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2018. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2019. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2020. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2021. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2022. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2023. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2024. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2025. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2026. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2027. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2028. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2029. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2030. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2031. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2032. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2033. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2034. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2035. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2036. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2037. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2038. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2039. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2040. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2041. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2042. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2043. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2044. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2045. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2046. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2047. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2048. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2049. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2050. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2051. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2052. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2053. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2054. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2055. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2056. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2057. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2058. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2059. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2060. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2061. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2062. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2063. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2064. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2065. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2066. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2067. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2068. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2069. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2070. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2071. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2072. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2073. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2074. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2075. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2076. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2077. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2078. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2079. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2080. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2081. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2082. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2083. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2084. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2085. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2086. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2087. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2088. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2089. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2090. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2091. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2092. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2093. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2094. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2095. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2096. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2097. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2098. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2099. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

Rowe, J. H., Menzel, D., Dorochesti, J. 2100. Introduction to Inca Archaeology. Museum of Anthropology, University of California, Berkeley.

444) Aufschreib bezw. Formelbuch des Klosters Maria Loretto in Landshut.

445) Wappenbrief des Comas palatine Maximilian Hundt von Lauterbach für Bartolome Edter aus dem Landgericht Oberhaus vom 12. Oktober 1666. (Pergam.-Urk. mit Siegel.)

446) Johann Maximilian Reichsgraf von Preysing Freiherr zu Altenpreising genannt Cronnwünckl bezeugt dem Anton Spiell von Hall und Tyrol 2 Jahre 10 Monat als Mundkoch in seinen Diensten stand. Gegeben München den 15. April 1756 (Pergam.-Urk.)

447) Veit Adam Flaschner J. V. D. Dechant, u. Adam Vogel senior und das gesammte Kapitel des Collegiatstifts zur alten Kapelle in Regensburg bestätigen den Wechsel eines Tagwerk Wiesmath zu Inkhouen, den 22. Dezember 1724. Papier.

448) Churfürst Carl Theodor verleiht dem Gerichtsdiener Paul Obermayer zu Haidlfing als Dienstgenuß einen achtel Hof zu Altenbuch. Gegeben München den 16. Oktober 1786. Pergam.-Urk. mit Siegel.

449) Zehentbüchel der Pfarrei Gaindorf v. J. 1703.

450) Militär-Abschied des k. bayer. III. Chev.-Regiments zu Salzburg v. J. 1811.

451) Lehrbrief des Ziergärtner Martin Sedlmayr in Straubing für Johann Michael Meyerhofer von Alburg 1802. Pergament-Urk. mit gemalter Umrahmung.

452) Erbrechtsverleihung eines viertel Hofes zu Altenbuch an Gg. Hellnhagen dortselbst. 2. September 1801. Pergam.-Urk. mit kurfstl. Siegel.

453) Herzog Stephan bestätigt auf Beschwerde der Chorherrn zu Moosburg wegen des Richters von dort Forderung an Gespann u. andere Leistungen, daß von den Chorherrn kein Wagen in Reis- noch in Heerfahrt, ausser der Hilf des Herzogs selbst, nicht zu fordern sei. Geben zu Lantzhut an dem hl. Averttag 1457. Pergament-Urk., Siegel abgerissen.

c. Bildwerke und Sculpturen.

707) Ulm, Münsterblätter.

708) Oppermann August von, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen.

709) Holzschnitte aus ältern kirchlichen Büchern ausgeschnitten, 17. Jahrh.

Digitized by Google

710) Kunſtdenkmale des Königreichs Bayern.
711) Anſicht von Landshut nach Merian in Aquarell von Kreisbau-Aſſeſſor v. Inama.
712) Anſicht des alten Rathhauſes in Landshut vor dem Umbau 1860.
713) Photographiſche Anſicht von Vilsbiburg.
714) Anſicht des letzten Thurmes der alten Stadtmauer im Prantlgarten, gezeichnet von Inama.
715) Anſicht des Grabſteines des Hans Kollenberger in der Pfarrkirche zu Dornach.
716) Anſicht eines Denkmales aus der Kloſterkirche zu Aldersbach.
717) Metallkreuz, gefunden in Plattenfeld bei Kötzting.
718) Abbildung eines altdeutſchen Dolches, bei Paſſau gefunden.
719) Rotthaler Tracht, kleines Aquarellbild.
720) Kleiner Kupferſtich, Anſicht von Landshut von der Schönbrunnerſtraße aus geſehen.
721) 722) 723) 724) 725) 726) Abbildung alter Grabſteine aus der Kirche zu Hausbach.
727) Alter Theaterzettel des k. Hoftheaters in München 1818.

d. Antikalien.

936) Sieben Holz-Modellſtöcke und 3 Kupferplatten aus der Tramitz'ſchen Kartenfabrik in Landshut, dann einem Holzſtock (Geſellenbrief) mit Abbildung von Landshut.*)
937) Ein gothiſcher Schlüſſel, gefunden bei der Kanaliſirung der Grasgaſſe.

*) Die Kartenfabrik wurde ausgeübt im Hauſe Nr. 623 von der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Kartenmacher Frankenberger, Kircher, Tramitz bis zum Jahre 1886 und ging beſonders in Folge der Entſtehung des Farbendruckes und der Kartenſtempelerhöhung ein. Frankenberger übergab ſ. Z. das Geſchäft an ſeinen Schwiegerſohn Kircher, einem 1766 zu München geborenen, in Landshut ſehr angeſehenen Mann; er ſtarb 1836 als privil. Pfand- und Leihanſtaltinhaber. Seine Kartenmacherei hatte er vorher ſchon ſeinem Schwiegervater Tramitz, einem geb. Berliner, übergeben. Kircher iſt im Landshuter Wochenblatt 1836 mit einem dichteriſchen Nachruf und von Staudenraus mit einem Nekrolog geehrt.

3) Ein Bronce-Stift, bei Abrutsch eines Theiles der sogen. Schwedenschanze am Fuße derselben in der Nähe der Abdecker-Hütte im Gerölle gefunden.

9) Ein Stück eines Helms, bei Kanalisirung der Steckengasse unweit des ehem. Zeughauses ausgegraben.

0) Fundgegenstände aus dem römischen Castrum in Kösching.

1) Ein Stein, gefunden in einem der verzweigten unterirdischen Erdgänge zu Bergsdorf bei Niederaibach.

2) Ein menschlicher Schädel nebst Gebeinen, einige schwärzliche Geschirr-Reste und Erdbrocken, kohlengefärbt, gefunden bezw. ausgegraben bei Großköllnbach durch Kalcher, Prof. Stoll, Gastgeber Weinzierl in Großköllnbach und Dr. Carossa, prakt. Arzt in Pilsting, im Jahre 1892.

13) Geschirr-Reste, Hufeisen und ein Broncestift mit Oehr, gefunden von Herrn Gutsbesitzer und Bräuer Weinzierl in Großköllnbach.

14) Ein kurzes Schwert, eine Hippe und ein Steigbügel von Eisen.

15) Ein verziertes eisernes Markschloß, ein Gußstein mit Ringverzierung, ein lichter Stein mit desgleichen aus der Lichtenburg bei Simbach.

16) Wasserleitungsröhren, ein Stück eines dickwandigen Topfes und ein Krughals, gefunden gelegentlich der Landshuter Kanalisirung am Dreifaltigkeitsplatz circa $1^1/_2$ Meter tief, wobei zwischen dem Landgerichtsgebäude und dem Münchner-Thor unter dem Straßenkörper gegen das Münchener-Thor zu mehrere Gebäudegrundmauern von Häusern, die ziemlich in Mitte der heutigen Straße liegen, auch ein Keller gefunden wurde.

947) Rückenwirbelgebeine menschliche, Topfscherben, ein Feuerstein, eine blaue Glasperle mit Oehr, eine detto gelbe und ein Bronceringelchen gefunden bei Großköllnbach.

948) Verschiedene lichte und dunkle Topfstücke, meist dünnwandig, gefunden in Kindlbach, Bez. Griesbach.

949) Thonscherben einer großen, mit Fingereindrücken gezierten Schüssel aus roher schwarzer Erde mit einigen anderen Geschirr-Resten, gefunden im Hofgarten unweit des Martinsthurm-Filialen-Platzes.

950) Ein Eisenschwert mit achtkantigem Knauf, gerader ungezierter Parierstange, 1 Meter 8 Centm. lang, stärkste Breite $4^1/_2$ Centm., ausgegraben im Jahre 1892 beim Kaibau in Passau.

II.

a) Rechnungen des historischen Vereins für die Jahre 1892 und 1893.

I. Einnahmen.

	1892	1893
	ℳ	ℳ
Aktivrest von 1891	—,66	—,—
Capitalszinsen	52,50	52,50
Ausstände an Vereinsbeiträgen	7,—	35,—
Vereinsbeiträge	1330,—	1295,—
Besondere Einnahmen	580,14	745,—
Aufnahmsgebühren	23,—	21,—

II. Ausgaben.

Passivrest	—,—	91,95
Möbel und Einrichtung	22,40	6,20
Vereinsbibliothek	100,55	131,90
Zeichnungs- und Druckkosten	1063,15	1203,45
Verwaltungskosten, Lokalmiethe ꝛc.	779,25	720,64
Besondere Ausgaben	119,90	44,30
Einnahmen:	1993,30	2149,39
Ausgaben:	2085,25	2198,44
Passivsaldo:	91,95	49, 5

b) Rechnungen über die für die Eininger Forschungen erhaltenen Zuschüsse und hieraus bestrittene Ausgaben.

a) Stand der erhaltenen Zuschüsse.

	1892	1893
	ℳ	ℳ
Aktivrest und Capitalsstand von 1891	6649,90	6428,62
Kapitalszinsen	210,—	210,—
Beitrag vom Distrikt Kelheim	50,—	50,—
Beitrag vom Distrikt Abensberg	50,—	50,—

b) Ausgaben.

An Arbeitslöhnen, Fuhrlöhnen, Baumaterial, Gewerbetreibende ꝛc. ꝛc.	531,28	418,27
Zuschüsse:	6959,90	6738,62
Ausgaben:	531,28	418,27
	6428,82	6320,35

Inhalt des XXX. Bandes.

		Seite
I.	Die Einführung des exercitium Augustanae confessionis in der Grafschaft Ortenburg und die daraus entstandene Irrung. Von Dr. Julius Denk	3
II.	Neuere Geschichte des Schlosses Moos von dem Vereinsmitgliede Frz. Ser. Scharrer, Kommorantpriester zu Vilshofen	65
III.	Urkunden-Regesten aus dem Schloßarchive zu Haiming an der Salzach. Mitgetheilt von Anton Freiherrn von Ow, k. b. Bezirksamtsassessor in Deggendorf	129
IV.	Adelsfamilien in Marklkofen und Poxau, ein Beitrag zur Geschichte der Vilsthalschlösser von Josef Mathes, Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor	273
V.	Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte. Mitgetheilt von A. Kalcher	293
VI.	Karl Oberhofer, kgl. Bezirksgerichtsrath a. D. in Landshut . . .	325
VII.	Geschäftsbericht des historischen Vereins von Niederbayern für die Jahre 1892 und 1893. Erstattet durch den II. Vereinsvorstand A. Kalcher	329

Digitized by Google

Digitized by Google

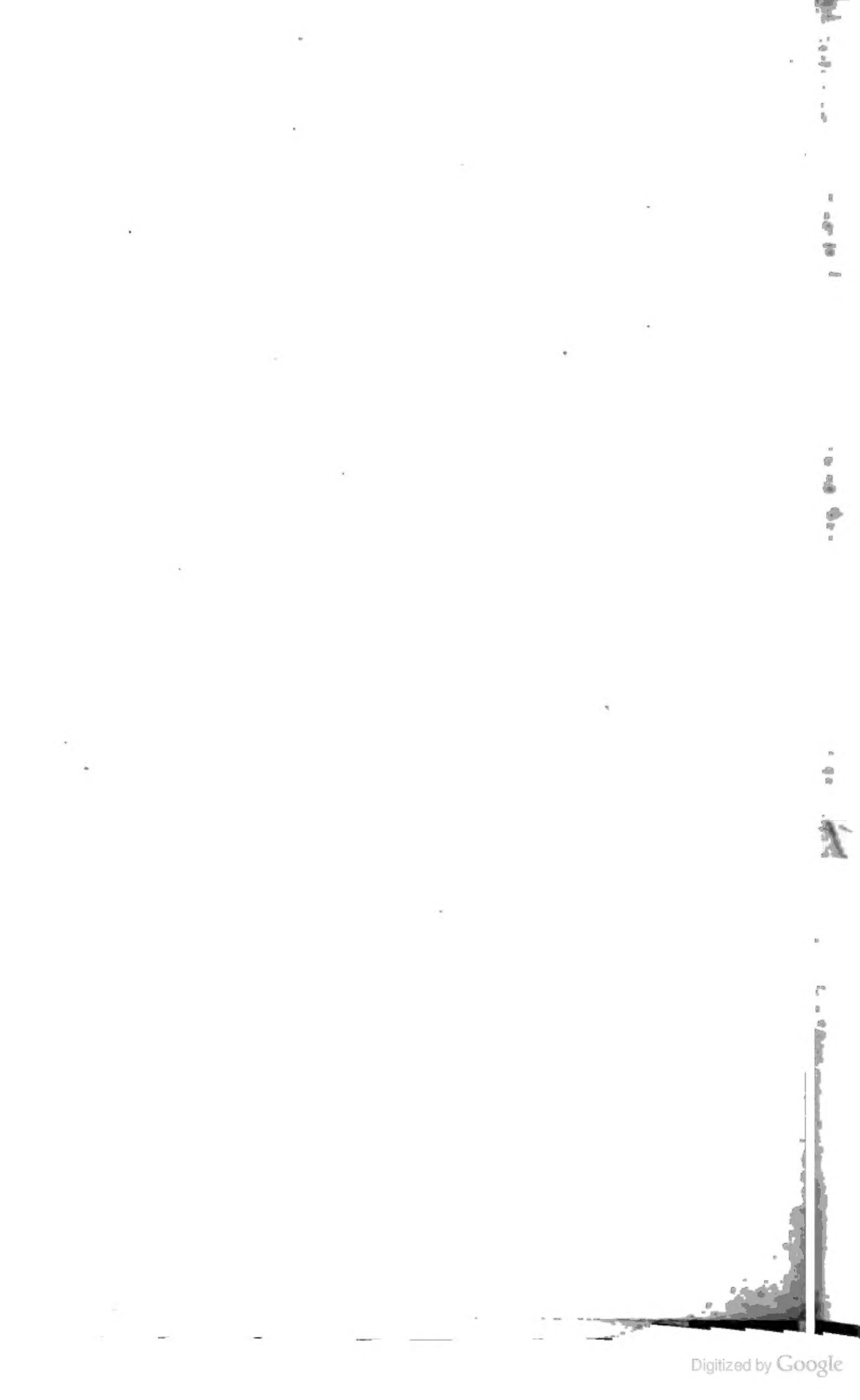
Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE APR 5 '40

DUE DEC 26 '41

Digitized by Google

3 2044 098 663 982